



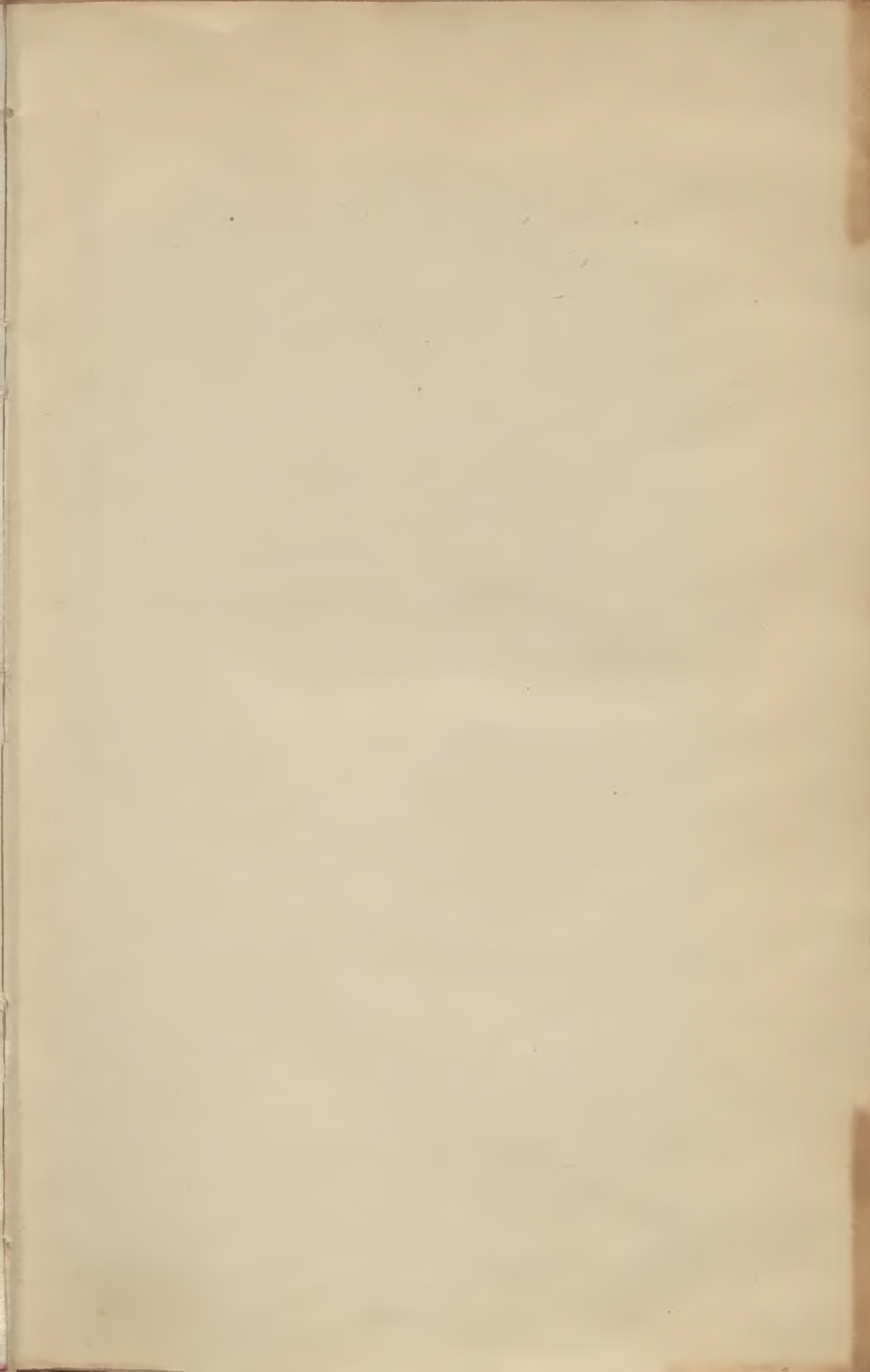
Geschichte
des
Greifswalder
Kirchen & Klöster.

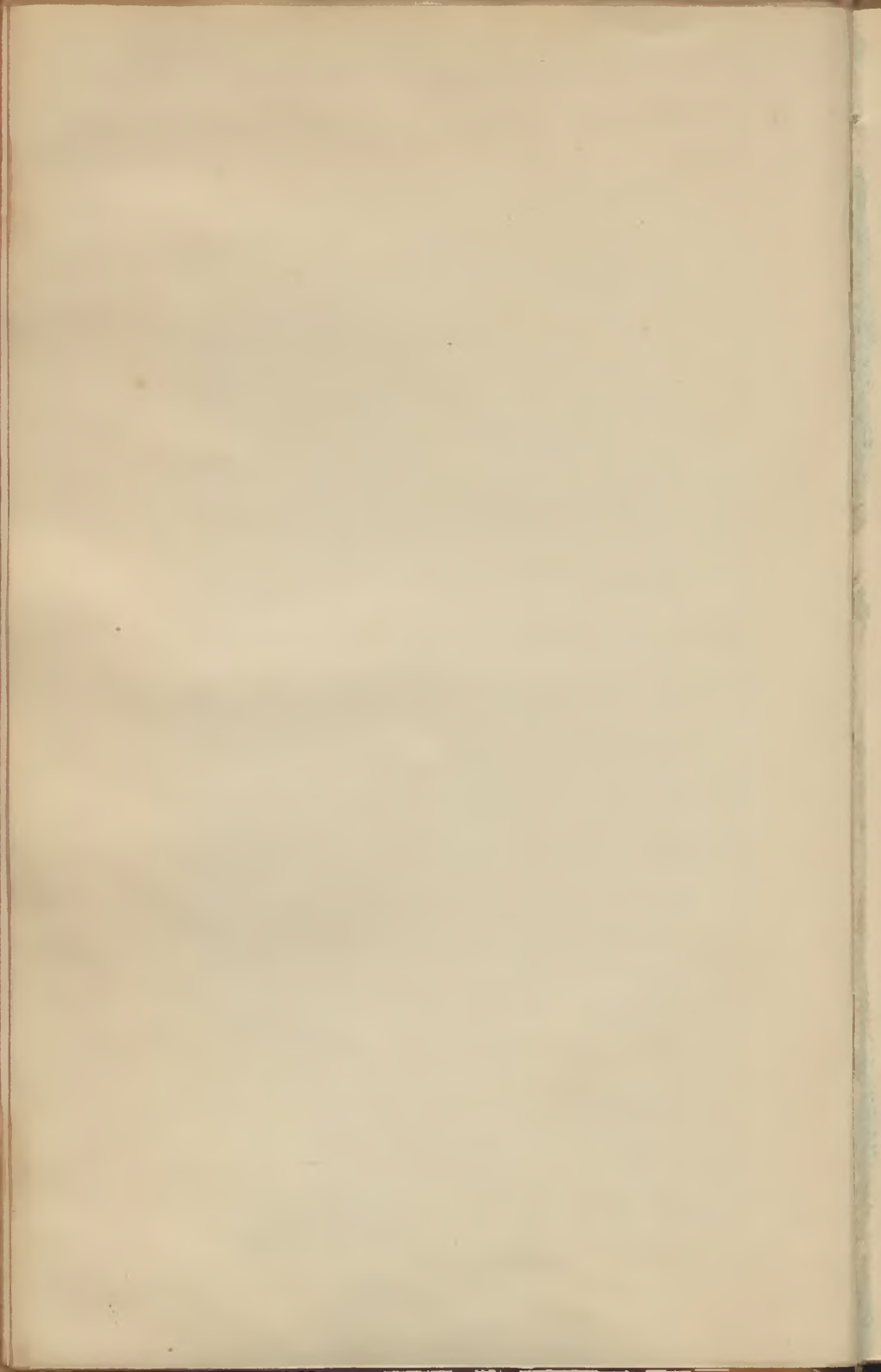
I.

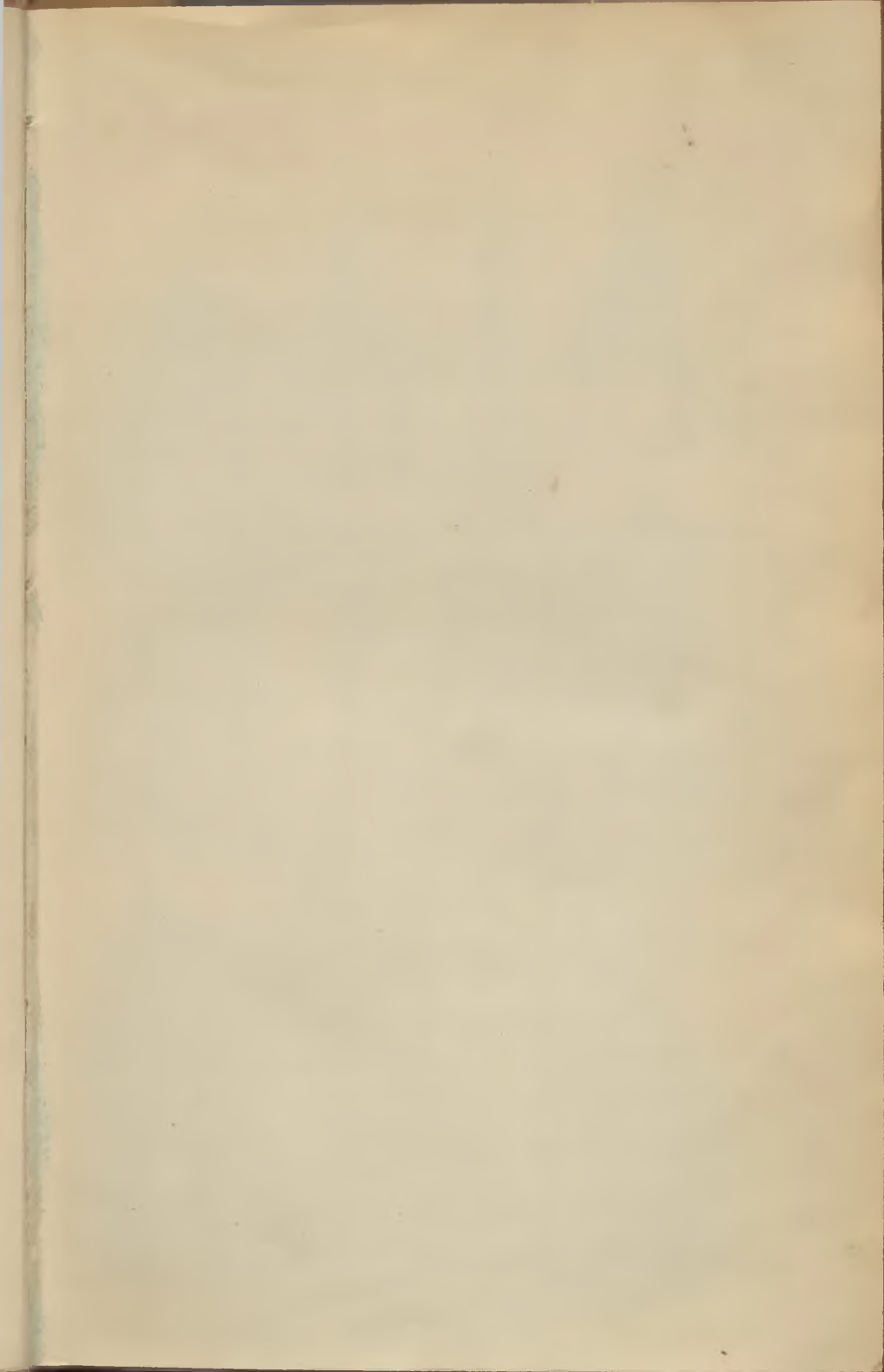
Gh

Gh 8564

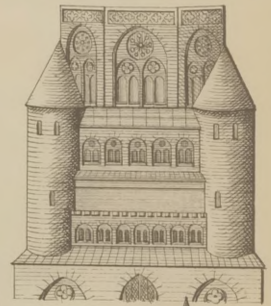
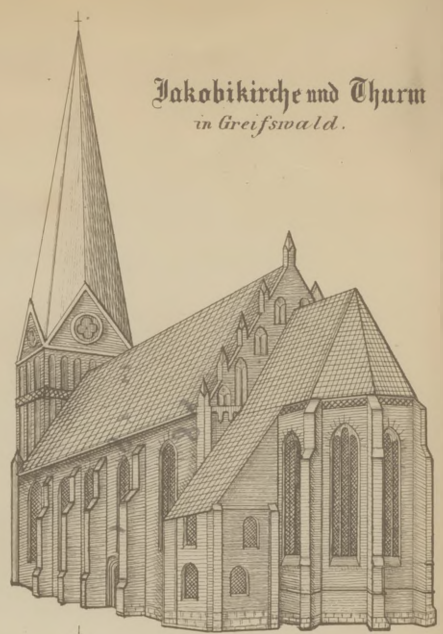
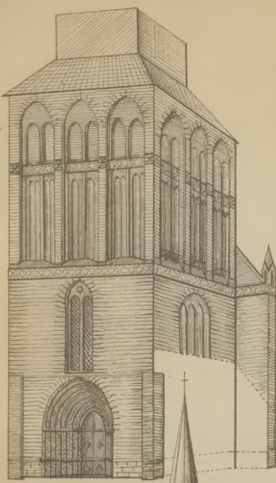
9484



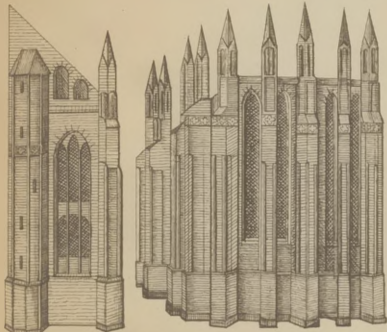
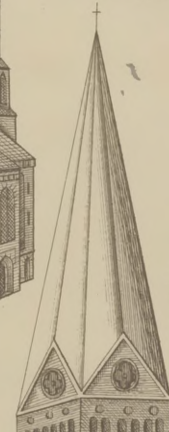




Jakobikirche und Thurm
in Greifswald.



Nikolai-Domkirche und Thurm
in Greifswald.



Lith. Anst. v. Jul. Abel in Greifswald.

gez. v. Th. Fyßl.

Annenkapelle

Marienkirche mit der Annenkapelle

(Westseite).

(Ostseite).

in Greifswald.

1907.63

Geschichte
der
Greifswalder Kirchen

und Klöster, sowie ihrer Denkmäler,
nebst einer Einleitung vom
Ursprunge der Stadt Greifswald.

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Pyl

Professor an der Universität zu Greifswald,
Vorsand der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der
Gesellschaft für Pom. Geschichte.

Erster Theil.

Vom Ursprung der Stadt Greifswald,
Geschichte der Nikolai- Marien- u. Jakobi-Kirche,
und ihrer Denkmäler, nam. der Epitaphien u. Grabsteine,
mit Grundrißen u. 18 Taf. Abbildungen.

Greifswald.

Bereinschrift der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
in Stralsund und Greifswald.
C. B. v. J. Bindenwald, Akab. Buchh.

1885.



1757

Dem Andenken
unserer Pommerschen Geschichtsforscher

Dr. Karl Gesterding,

geb. 1774, Burgemeister der St. Greifswald, † 1843, und

Dr. Gottfried Rosegarten,

geb. 1792, Professor der Univ. Greifswald, † 1860,

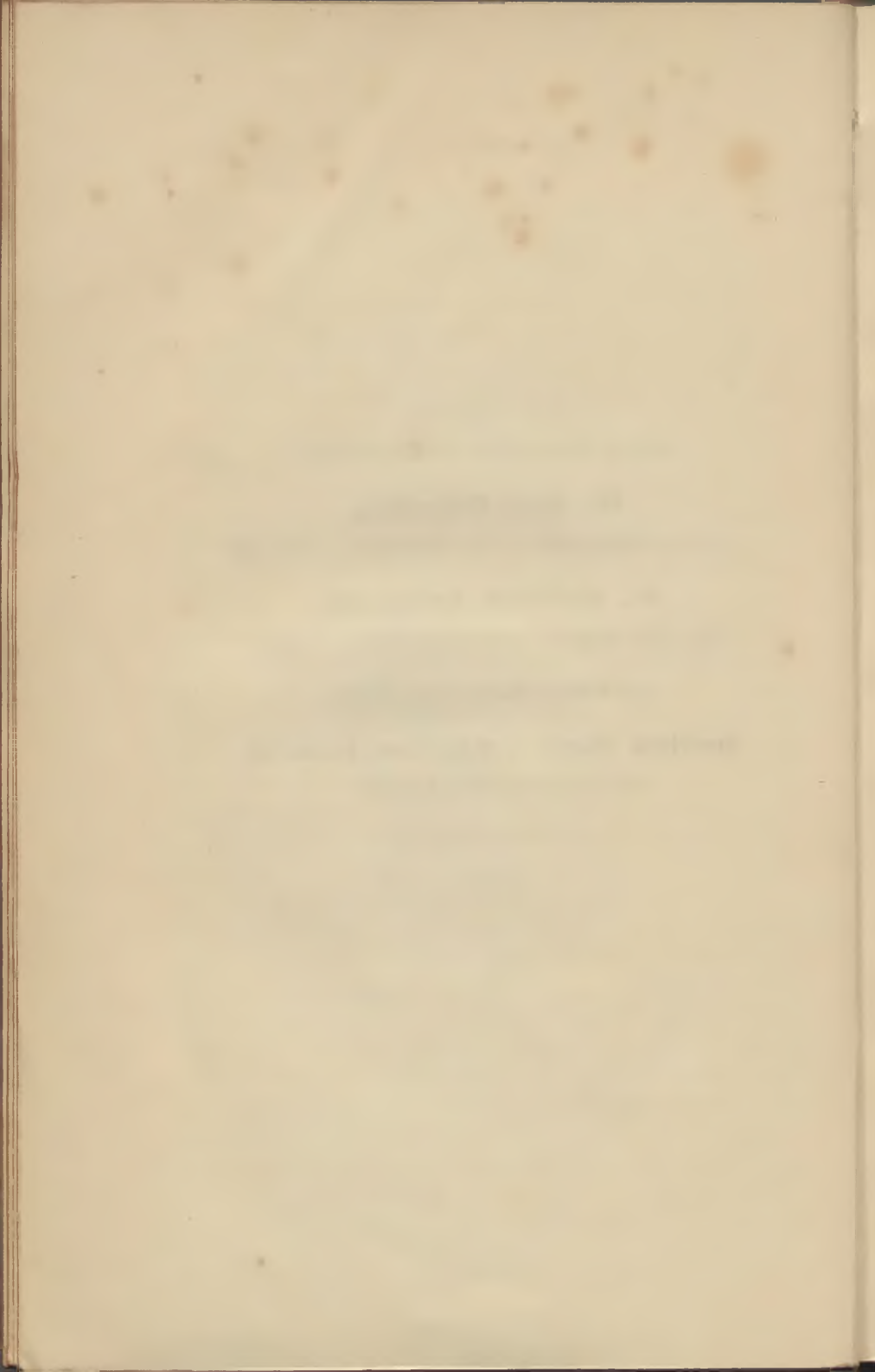
und unserer Pommerschen Künstler

Gottlieb Giese u. Christian Friedrich,

den Erneuerern der Nikolaiirche,

in dankbarer Erinnerung

gewidmet.



V o r w o r t.

An die „Geschichte des Klosters Eldena“, welche in den Jahren 1880—82, als Vereinschrift der Königl. Pom. Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben wurde, schließt sich die „Geschichte der Greifswalder Kirchen u. Klöster, sowie ihrer Denkmäler, nebst einer Einleitung, vom Ursprunge der Stadt Greifswald“, zwei Arbeiten, welche im Gebiet der historischen Wissenschaft in einem ähnlichen Verhältnisse stehen, wie sich solches auch in der thatsächlichen Entwicklung zwischen der Cistercienser Abtei und dem städtischen Gemeinwesen nachweisen läßt. In derselben Art nämlich wie die Stadt Greifswald und ihre kirchlichen Stiftungen hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer ersten Entfaltung auf das Wirken des Klosters Eldena und der von den Äbten herbeigerufenen Niederdeutschen Einwanderer zurückzuführen sind, hat auch die wissenschaftliche Forschung in den Eldenaer Urkunden und historischen Vorarbeiten die Grundlage zu erkennen, auf welcher die städtische Geschichte zu erbauen und weiter zu fördern ist. Auch die Verschiedenheit, welche zwischen der Entwicklung Eldenas und Greifswalds vorliegt, namentlich die in der Folge hervortretende größere Machtausdehnung u. Mannigfaltigkeit der Lebensinteressen, durch welche die Stadt das Kloster übertraf, sowie der Untergang, welchen die Reformation der Abtei bereitete, findet ihr Gegenbild in dem Reichthum der Quellen, welcher sich in den Urkunden, Acten und Stadtbüchern des Greifswalder Ratharchives darbietet, sowie in dem Umstande, daß die drei Hauptkirchen der Stadt mit zahlreichen Denkmälern erhalten blieben, während die Matrikeln und Urkunden Eldenas zerstreut wurden und die herrlichen Klostergebäude in Trümmer sanken. Diesen Verhältnissen entsprechend haben sich auch die Vorarbeiten für die Eldenaer und Greifswalder Geschichte verschieden gestaltet. Während die mit großer Mühe aus den zerstreuten Klosterurkunden gewonnenen

Forschungen von Albert Georg Schwarz und Friedrich Dreger — denen die „Geschichte Eldenas“ gewidmet ist — durch den Tod beider Gelehrter unterbrochen wurden, und nur in ihren Handschriften vorliegen, war es ihren Nachfolgern auf dem Felde der heimathlichen Geschichte, dem Burgemeister Dr. Karl Gesterding und Professor Dr. Gottfried Rosgarten vergönnt, den reichen Schatz der Greifswalder Urkunden und Stadtbücher, sowie das seit 1456 bestehende Universitätsarchiv, m. d. Urkunden, Matrikeln, Annalen und Dekanatsbüchern, übersichtlich zu ordnen, in Diplomataren zu vervielfältigen, und durch Herausgabe gedruckter Werke, namentlich durch die Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald, mit 2 Fortsetzungen (1827—1829), und die Pom. Genealogien (1842) von Dr. K. Gesterding; sowie durch die Pom. und Rüg. Geschichtsdenkmäler (1834), die Anmerkungen zum Codex Pomeraniae Diplomaticus (1843 ff.) und die Geschichte der Universität (1856 ff.) von Dr. G. Rosgarten zugänglich zu machen. Diese Schriften, welche in der Gegenwart und Zukunft eine bleibende Grundlage für die Geschichte Greifswalds bilden, haben auch dem Herausgeber dieser Schrift, wie die fortlaufenden Citate in den Anmerkungen beweisen, als ein ebenso wesentliches Hülfsmittel gedient, wie einst die Sammlungen von A. G. Schwarz und Fr. Dreger für die „Geschichte Eldenas“.

Mit diesen wissenschaftlichen Vorarbeiten ging jedoch gleichzeitig noch eine künstlerische Thätigkeit parallel. Während sich die Universität, als Erbin der Abtei Eldena, darauf beschränkte, die Klostersruine in dem Zustande zu erhalten, wie sie aus den Kriegen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts hervorgegangen war, beauftragte der Rath Gottlieb Giese und Christian Friedrich, die Greifswalder Kirchen von den störenden Beiwerken des Rococostils zu reinigen, und die durch Kriege und Unglücksfälle beschädigten Bauglieder im edlen gothischen Geschmacke zu erneuern, ein Unternehmen, welches mit solcher Meisterschaft und so sorgfältiger Pietät gegen die erhaltenen Denkmäler ausgeführt wurde, daß es in ähnlicher Weise, wie die oben erwähnten historischen Schriften, als wesentliches Hülfsmittel für die Beschreibung der kirchlichen Architektur (S. unt. p. 82 ff., 125 ff., 249 ff.)

anzusehen ist. In dankbarer Erinnerung an diese Vorarbeiten ist daher die gegenwärtige Vereinschrift dem Andenken von **Dr. Karl Gesterding** und **Dr. Gottfried Rosgarten**, als Rüg. Pom. Geschichtsforschern, sowie von **Gottlieb Giese** u. **Christian Friedrich**, als heimatlichen Künstlern, gewidmet.

Außer diesen wesentlichen Quellen und Hilfsmitteln, sowie denjenigen Urkunden und Vorarbeiten, welche die Geschichte Greifswalbs mit der des Klosters Eldena theilt, und welche in der „Geschichte Eldenas“, p. 546—558, ausführlich beschrieben sind, kommen noch einige specielle Greifswalder Quellen und Monographien in Betracht: namentlich eine Reihe von Originalurkunden des Stettiner Archivs, Rubr. Greifswald, deren Regesten, Nr. 1—248, ich der Güte des Herrn Archivars Dr. Prümers verdanke, sowie eine Handschrift¹⁾ des Gen. Sup. Jak. Heinr. Balthasar, „Nachricht von der St. Jakobikirche in Greifswald“ (Man. Pom. bibl. univ. 4to, No. 103), welche, f. 1—85, Auszüge aus den Kirchenbüchern und andere Mittheilungen über die Jak. K. und die übrigen städtischen Verhältnisse gibt. Von demselben Vfr. sind noch zu erwähnen die Aufsätze „Vom Greifswaldischen Thurmsfeste“ und „Merkwürdigkeiten der Mönchenkirche in Greifswald“ in der Vermischten Sammlung gel. und nützl. Sachen, unter dem Namen Greifswalder Wochenblatt, p. 49, 99, welche den Einsturz des Thurms der Nikolaikirche und die Graue Klosterkirche betreffen.

Von gedruckten Schriften sind Kanzows Beschreibung „Vom Gripswolde“, 1536 ff., h. v. Medem, p. 388; h. v. Rosgarten II,

¹⁾ Diese Handschrift ist unrichtig gebunden; die richtige Reihenfolge ist f. 1—36; f. 48—70; f. 37—47; f. 71—85. In derselben finden sich bei einer Aufzählung der Gr. Straßen (f. 1) noch die alten Namen (S. unten p. 95 ff.) „Schmiedestr., alte und neue Badstüberstr., Pferdökäuferstr.“, woraus hervorgeht, daß solche in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh. noch im Gebrauch waren. Dagegen scheinen die Namen „Stremelower- u. Wollweberstraße“ damals in Vergessenheit gerathen zu sein, da die Capannenstr. als Rothgärberstr. und die Wollweberstr. (mit dem Westphalschen Convent, dem heutigen Arbeitshause) als Capannenstr. bezeichnet wird; (f. 2) ist auch J. H. Balthasars Rede „de nexu academiae et templi Jacobaei“ erwähnt.

p. 441¹⁾, und „Lucae Taccii oratio de urbe Gryphiswaldia, c. 1607“ (Dähmert, Pom. Bibl. II, 218 ff., nebst Nachtr. von D. Runge, u. A. 256 ff.) als die ältesten zu nennen, jedoch ohne Bedeutung; desto bemerkenswerther ist Joh. Phil. Balthens „historia ecclesiae collegiatae S. Nicolai Gr.“ (1704), h. von J. H. Balthasar, als Anhang in der Samml. zur Pom. Kirchengeschichte (1725) II, p. 826—60; eine nach den Univ. Urkunden mit kritischer Sorgfalt ausgeführte Schrift, welche, nebst dem Cod. Acad. (Man. Pom. Fol. No. 191; 4 to Nr. 104), auch in der ff. Zeit die Grundlage für alle auf die Nif. Kirche und die Univ. bezüglichen Mittheilungen bildet; ferner sind zu erwähnen die kürzeren Nachrichten von Alb. G. Schwarz in seiner historia monasteriorum (Man. Pom. bibl. univ. 4 to, No. 55), und in seiner Geschichte der Pom. Städte, h. v. Dähmert, 1755, p. 199 ff.; sowie Joh. Joach. Steinbrück, Geschichte der Klöster in Pommern, 1796, p. 81 ff.; und die Schriften von Dietr. Herm. Biederstedt: Gesch. der Nif. K. 1808, 8^o S. 1—72, mit 2 Abb.; Denkwürdigkeiten der Nif. K., 1812, Fol. S. 1—30, m. Abb.; Gesch. der Kirchen und Prediger, 4 to, Th. IV, 1819 (p. 3—24 und 55—132 betr. die Nif. K.; p. 27—40 die Mar. und Jak. K.); Sammlung kirchl. Verordnungen 8^o, Th. I—III, 1816—19, betr. die Gr. Kirchen und Klöster I, 240 ff., II, 232 ff., III, 29, 37, 93 ff.

Die kirchlichen Gebäude und Denkmäler erhielten eine Beschreibung von Kugler, Pom. Kunstgeschichte, Balt. Stud. VIII, 1, p. 53 ff., 91 ff., Kleine Schriften I, 700 ff., 730 ff. m. Abb., welche in die allgemeinen kunstgeschichtlichen Werke von Kugler und Lübke, sowie H. Ottes Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl. B. I—II, 1884 (S. Register II, 814) übergang. Einzelne Gebäude sind beschrieben von Aug. Balthasar in seiner „Historischen Nachricht von den Akademischen Gebäuden“ (1750);

¹⁾ Vgl. auch das betr. Fragment aus Ranzows Pom. bei Böhmer, Ranzows Niederdeutsche Chronik, p. 289; und die Nachrichten der Schomakerschen Chronik im sog. Kleinen Ranzow, h. u. d. T. „Nif. Aemzen v. Pommerslaude“, Stralsund, Struck, 1771, p. 10, 17, 35, 37.

die Inschriften der Epitaphien der drei Kirchen von Dähnert, Pom. Bibl. IV (1755), p. 271—294; die Inschriften der Grabsteine von Dr. Aug. Kirchner in den Baltischen Studien (1844—46), der Mar. R. X, 214 ff., der Jak. R. XI, 134 ff., der Nik. R. XII, 192 ff., mit Nachträgen und einer Beschreibung des Grauen Klosters XV, 2, 156—165; endlich erschien in neuester Zeit (1885) eine ausführliche Darstellung der Architektur u. d. bildlichen Monumente in den Baudenkmälern des Reg. Bezirks Stralsund von Ernst von Haselberg, Heft 2, Kr. Greifswald, p. 80—134 [16—70], m. Abb., welche noch während des Drucks vom Vfr. benutzt werden konnte. Ältere Abbildungen derselben finden sich auf einem Gemälde im Besitz der Fam. Pogge, auf der Lubinschen Charte von Pommern (c. 1600); in Merians Topographie von Brandenburg und Pommern (c. 1648), p. 62; in der Beschreibung der Thaten des Königs Carl X. von Schweden von W. Swidde (1659), ferner von Wörishoffer u. Gladrow, gest. v. Meno Haas und Lehmann, als Beilage zu Wiederstedts Schriften, nach welchen neuere Darstellungen von Bezoldt u. Hube angefertigt, und in den Pom. Gesch. Denkm. III, 109 und in den Pom. Genealogien III, i. f. vervielfältigt wurden.

Unter Benutzung dieser Quellen, und in Uebereinstimmung mit dem (p. V) erwähnten innigen Zusammenhange, welcher zwischen der Entwicklung des Kl. Eldena und der Stadt Greifswald bestand, konnte es an und für sich angemessen erscheinen, die Geschichte der Stadt in derselben Weise zu behandeln, wie solches hinsichtlich des Klosters in der Vereinschrift von 1880—82 geschah, d. h. in 6 Abschnitten, von denen die 4 ersten 1) den Ursprung und die Culturgeschichte, 2) die Beschreibung der Architektur u. d. bildlichen Kunstdenkmäler, 3) die Uebersicht des Grundbesitzes und 4) eine pragmatische Geschichte in chronologischer Folge, die beiden letzten 5) eine Kritik der Quellen und 6) ein Urkundenbuch, resp. eine Regesten-Sammlung, enthalten. Die Ausführung eines solchen Plans wurde jedoch durch äußere Verhältnisse, u. A. durch die unzureichenden Geldmittel des Vereins verhindert. Namentlich war auf den Abdruck eines Urk. Buchs, resp. einer Regesten-Sammlung, sowie auf eine kritische Besprechung der

Quellen zu verzichten, da beide Abschnitte, bei dem überaus großen Reichthum der Archive, und der Aufzeichnungen in den Stadtbüchern, sowie der Inventare aus der Zeit der Reformation (Lib. Civ. XXVI, XXXV—VI, XLVII), einen ebenso großen Umfang, wie der vorliegende Band I dieses Buches, in Anspruch genommen haben würden; vielmehr ergab es sich als nothwendig, sich auf erklärende Anmerkungen unter dem Text zu beschränken und in diesen auf die Quellen zu verweisen, sowie die wichtigsten Hülfsmittel kurz in dieser Vorrede (p. VII ff.) zu erwähnen.

Auch eine pragmatische Darstellung der Geschichte der Stadt Greifswald, im Zusammenhang mit der Landesgeschichte Pommerns und der Deutschen Nachbarstaaten, mit dem Hansabunde und den Nordischen Reichen, sowie mit der Entwicklung der Reformation, welche eine genaue Durchforschung der auswärtigen Archive, und der theologischen, resp. kirchengeschichtlichen Litteratur nothwendig gemacht und einen gleichen Umfang wie das Urk. Buch beansprucht haben würde, mußte wegfallen und der Zukunft vorbehalten bleiben; ein Mangel, der vielleicht am wenigsten zu beklagen sein möchte, da mit der Zeit die betr. Urkundenbücher Pommerns und anderer Länder weiter fortgesetzt, resp. vollendet sein werden, und sich alsdann ein reicheres Material aus ihnen entnehmen läßt. Andererseits finden sich bereits kürzere allgemeine Darstellungen dieser Art in den Pom. Gesch. Denkmälern, B. I—V, und den Pom. Genealogien, B. II und III, sowie in der Geschichte Eldenas, p. 401 ff.; und hinsichtlich der Reformation in Cramers Kirchenchronicon (1628), J. H. Balthasars Samml. z. Pom. Kirchenhistorie (1723—25), Augustin Balthasars Kirchenrecht (1760—63), Mohnikes Schriften, [v. Medems] Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern (1837), Rosengartens Universitäts-Programm „de academia Pomerana ab doctrina Romana ad evangelicam traducta“ (1839), und Fockes Rüg. Pom. Gesch. V (1868).

Dagegen beschränkt sich, den beiden ersten Abschnitten der „Gesch. Eldenas“ entsprechend, die vorliegende Vereinschrift auf den culturhistorischen und kunstgeschichtlichen Theil, für welche die Prüfung der Quellen des Greifswalder und Stettiner Archivs,

sowie der zahlreichen erhaltenen Denkmäler genügt, d. h. in der Einleitung¹⁾ (p. 1—248) auf eine ausführliche urkundlich belegte Darstellung vom Ursprunge der Stadt, sowie ihrer ersten Entwicklung unter dem Schutze des Kl. Eldena und der Niederdeutschen Einwanderung, namentlich hinsichtlich der Verwaltung durch den Rath, ihrer Gerichtsbarkeit, und ihrer Befestigung und Wehrhaftigkeit, welchem Abschnitt (p. 243—8) auch eine kurze Uebersicht des städtischen Grundbesizes hinzugefügt wurde. Da die Niederdeutsche Einwanderung vom Rhein und aus Westphalen ihren Weg vorzugsweise über Mecklenburg nahm, und bei ihrer Ansiedelung in Rüg. Pom. zahlreiche Begleiter aus diesem Lande gewann, deren Spuren wir in der ältesten Zusammensetzung des Greifswalder Rathes von 1250—58, sowie in der ähnlichen Sprache und Sitte beider Nachbarländer (S. p. 47—68, 155) erkennen, so wurde dieser Theil I. im Gefühl dankbarer Erinnerung an das gemeinsame Band, welches dieselben verknüpft, dem Mecklenburgischen Geschichtsverein, bei seiner Jubelfeier am 24. April 1885, gewidmet.

Eingereiht wurde dieser städtischen Culturgeschichte auch eine Uebersicht der kirchlichen Architektur Mecklenburgs und Pommerns (p. 22—47), sowie der Gründung der Greifswalder Kirchen und Klöster (p. 82 ff., 125 ff., 216 ff.), welche im engsten Zusammenhange mit dem Gemeindeleben stehen. Daran schließt sich dann als zweiter und Haupttheil eine ausführliche Geschichte der

¹⁾ Diese Einleitung ist als eine weitere Ausführung ähnlicher Arbeiten von Alb. Georg Schwarz „Vom Ursprung der St. Grehffswald“, 1733, Kosegarten „Von der Entstehung und ersten Beschaffenheit der St. Greifswald“, 1846, sowie des Vfrs. „Gesch. der St. Greifswald im Umriß“, 1879, anzusehen. Als dieser erste Abschnitt der Einleitung im Manuscripte vollendet war, ging mir das treffliche Werk von Gengler, Deutsche Stadt = Rechtsalterthümer, zu, welches ich dann noch vor dem Druck vergleichen, und an den betr. Stellen in den Anm. auf dasselbe verweisen konnte. Dabei ergab sich das mir erfreuliche Resultat, daß in der Regel das von Gengler im Allgemeinen aufgestellte Bild mit den von mir gewonnenen speciellen Greifswalder Erfahrungen übereinstimmte. Nur hinsichtlich der von G. für andere Städte nachgewiesenen Trennung von Rath- und Kaufhaus, findet in Stralsund und Greifswald die Abweichung statt, daß beide identisch sind.

Greifswalder Kirchen: der Mik. K. (p. 251—476), der Mar. K. (477—601) und der Jak. Kirche (603—659), welche in ff. Weise angeordnet ist. Zuerst wird die Architektur und innere Einrichtung, sowie deren Restauration durch Giese u. Friedrich behandelt, zu deren Erläuterung (p. 249) die aus Haselbergs Baudenkmälern (p. 86, 95, 113) entnommenen Grundrisse von Giese u. A., sowie das Titelbild mit den Aufsichten hinzugefügt sind; dann folgt die Beschreibung der Capellen, Bruderschaften, Altäre u. a. Stiftungen, sowie der Grabsteine und Epitaphien (mit den Genealogien der betr. Familien), von denen die wichtigsten durch 58 Abbildungen, nach Zeichnungen von C. A. Hube und dem Vfr., auf 17 Tafeln von R. Hans,¹⁾ lithographisch vervielfältigt sind. Von diesen enthält die Mik. K. 355 Grabsteine, mit 15 Abb.; die Mar. K. 304 Grabsteine, mit 18 Abb.; die Jak. K. 45 Grabsteine, mit 2 Abb., welche sämtlich durch Zahlen auf den 3 Grundrissen bezeichnet sind; endlich T. X und XVII 23 Wappen.

Der zweite Band (Vereinschrift für das Jahr 1886) wird die Geschichte der Gr. Geistlichkeit und Schule, der dritte (1887) der Gr. Klöster, Hospitäler und Convente, sowie ein Personen-Orts- und Sach-Register über alle 3 Bände enthalten.

Indem der Vfr. beim Abschluß seiner Arbeit Allen, welche ihn bei derselben unterstützten, seinen aufrichtigen Dank ausspricht, und für die in der Darstellung, namentlich durch die gebotene Kürze, hervorgerufenen Mängel um freundliche Nachsicht bittet, hofft er durch diese Schrift nicht nur die früher h. Geschichte des Kl. Elbena (1880 — 82) zu ergänzen, sondern auch hinsichtlich der Geschichte Greifswalbs, obwohl sie der Vollständigkeit entbehrt, unter den Ueberlieferungen der Vergangenheit eine richtige Wahl getroffen zu haben, welche die wesentlichsten Denkmäler hervorhebt, um sie der Gegenwart im Bilde zu gestalten und der Zukunft in der Erinnerung zu bewahren.

¹⁾ Die Kosten der Lithographien des Grundrisses, Titelbildes und der 17 Tafeln, mit 58 Abb., (700 Mark) wurden von den 900 M. bestritten, für deren Bewilligung der Verein dem Hohen Cultusministerium zu verbindlichstem Danke verpflichtet ist.

Inhalts - Uebersicht.

Band I. Theil I. Einleitung.

	pag.
Vom Ursprung der Stadt Greifswald, und Beiträge zur älteren städtischen Geschichte (p. 1—248) . . .	1
Greifswalds Lage und Umgegend	3
Der Dänische Einfluß in Pom. u. i. Meeresarm Swoldr	6
Das Salzwerk auf dem Rosenthal	11
Geschichtliche Ereignisse vor der Gründ. Greifswalds	16
Die kirchliche Architektur in Rüg. Pommern	22
Uebersicht der Romanischen Feldsteinkirchen in Mellenburg	35
Uebersicht der vorgoth. Granit- u. Ziegelbau-Kirchen in Rüg. Pom.	37
Die Gründung des Cist. Klosters Eldena	43
Die Niederdeutsche Einwanderung	47
Ursprung des Namens der Stadt Greifswald	61
Das Pfarrdorf Greifswald (parochia Gripheswald)	68
Die Gründung der St. Marienkirche	82
Der Marktsteden Greifswald (oppidum Gripheswald)	89
Die Gründung des Franziskanerklosters (ord. minorum)	105
Wartislaws III. Belehnung mit Greifswald	112
Die Anlage der Neustadt	114
Die Gründung der St. Jakobikirche	125
Wartislaws Bund m. Lübeck u. Greifswalds Handel	131
Greifswalds Theilnahme am Hansabunde u. Stiftung der Bergen- und Schonenfahrer-Companie	137
Die Deutsche Stadt Greifswald (civitas Gripeswald)	145
Der Herzogliche Obervogt und städtische Untervogt	146
Der Greifswalder Rath	148
Uebersicht des Rathes und der Bürgerchaft	150
Lokale Personennamen	153
Greifswalds nächste Umgebung, Rüg. Pommern	153
Vor- und Hinterpommern, die Marken und Obersachsen	154
Mellenburg und Holstein	155
Niedersachsen und Rheinlande, m. d. Mutterort Gripheswald	156
Nordische Reiche und Slawische Einwanderer	157
Eigenschaftsnamen	158
Amtl. u. gewerbli. Thätigkeit, sowie deren Lokale u. Gegenstände	158
Geistige u. körperliche Eigenschaften u. Aehnlichkeit m. Thieren	159
Vornamen	160

XIV.

	pag.
Die Gründung des Rathhauses	164
Die Greifswalder Schreiberei	167
Nachweis, daß W. Dr. Heinrich Rubenow nicht in der Schreiberei, sondern auf dem Rathhause seinen Tod fand (167).	
Beschreibung des Rathhauses	173
Das Stadtwappen	178
Die Kaufhalle (theatrum, Cophus)	180
Die Bursprache und die Rathsämler	183
Obergeschoß und Rathhausthurm	185
Marktbuden, Apotheke, Münze und Gewerke	188
Die Greifswalder Münze u. das Flaggenwappen, irrthümlich als Wahre aufgefäß (492).	
Die Gewerke, Uebersicht derselben	196
Etting und Behmgericht; Rath und Stadtgericht	198
Die Leitung des Rathes durch die Burgemeister	205
Die städtische Verfassung	207
Die geistliche Gerichtsbarkeit	210
Uebersicht der Officiäle (212).	
Die Gründung d. Dominikanerklosters (ord. predicatorum)	216
Die Gründung des Heil. Geist- und Georg-Hospitals	220
Die Gründung der St. Gertruds-Capelle	224
Die Vereinigung der Altstadt mit der Neustadt	225
Die Anlage der Stadtmauer innerhalb der Gräben u. Wälle	226
Gräben (228), Wälle (229), Pfahlwerke (230), Thore (231), Thürme (233), Wächter (234), Wythäuser o. propugnacula (237).	
Die Rüstkammer und Behrpflicht der Bürger	238
Zeughaus und Außenwerke (241) — Die Stadtgüter (243).	
Theil II. Geschichte der Greifswalder Kirchen	249
und ihrer Denkmäler, nam. der Epitaphien und Grabsteine, mit Titelbild und Grundriß (249).	
Geschichte der St. Nikolaikirche (251—476).	251
Gründung der Nikolaikirche; Ursprüngliche Anlage	255
Der Umbau der Nikolaikirche	264
Der Chorbau der Nikolaikirche	272
Die Erhöhung des Nikolaithurmes	282
Der Einsturz des Nikolaithurmes (1515 u. 1650)	285
Innere Einrichtung der Nikolaikirche	289
Orgel und Kanzel (289), Taufstein und Altar (291)	
Restauration des Thurmes im Holländischen Stil	295

Rohbau und Tünche; Wandgemälde (298), Wolfrabtscher Altar (300), Friedhof und dessen Umgebung (302).

Restaurations der Kirche d. Gottl. Giese u. Chr. Friedrich	304
Restaurations des Chors	309
Restaurations des Sanghauses und der Orgel	311
Die Glocken der Nikolaikirche	315
Die heiligen Geräthe der Nikolaikirche	318
Die Capellen u. Altäre der Nikolaikirche, Nr. I—XXI	322
Die Marien-Capelle, jetzt westliche Vorhalle (322)	
Die geistlichen Bruderschaften in Greifswald	348
Die geistlichen Bruderschaften der Nikolaikirche	351
Uebersicht der Provisoren der Mar. Magdalenen-Bruderschaft (354)	
Die Altäre der Companien und Gilden	358
Altäre u. Stiftungen v. Geistlichen u. Laien, Nr. 1—83	361
Registrum Consolationum (381), Registrum Stationum (384).	
Patrone der Stiftungen zur Zeit der Reformation (384).	

Die Grabsteine u. Epitaphien der Greifswalder Kirchen
(mit Abb. Taf. I—XVII) 385

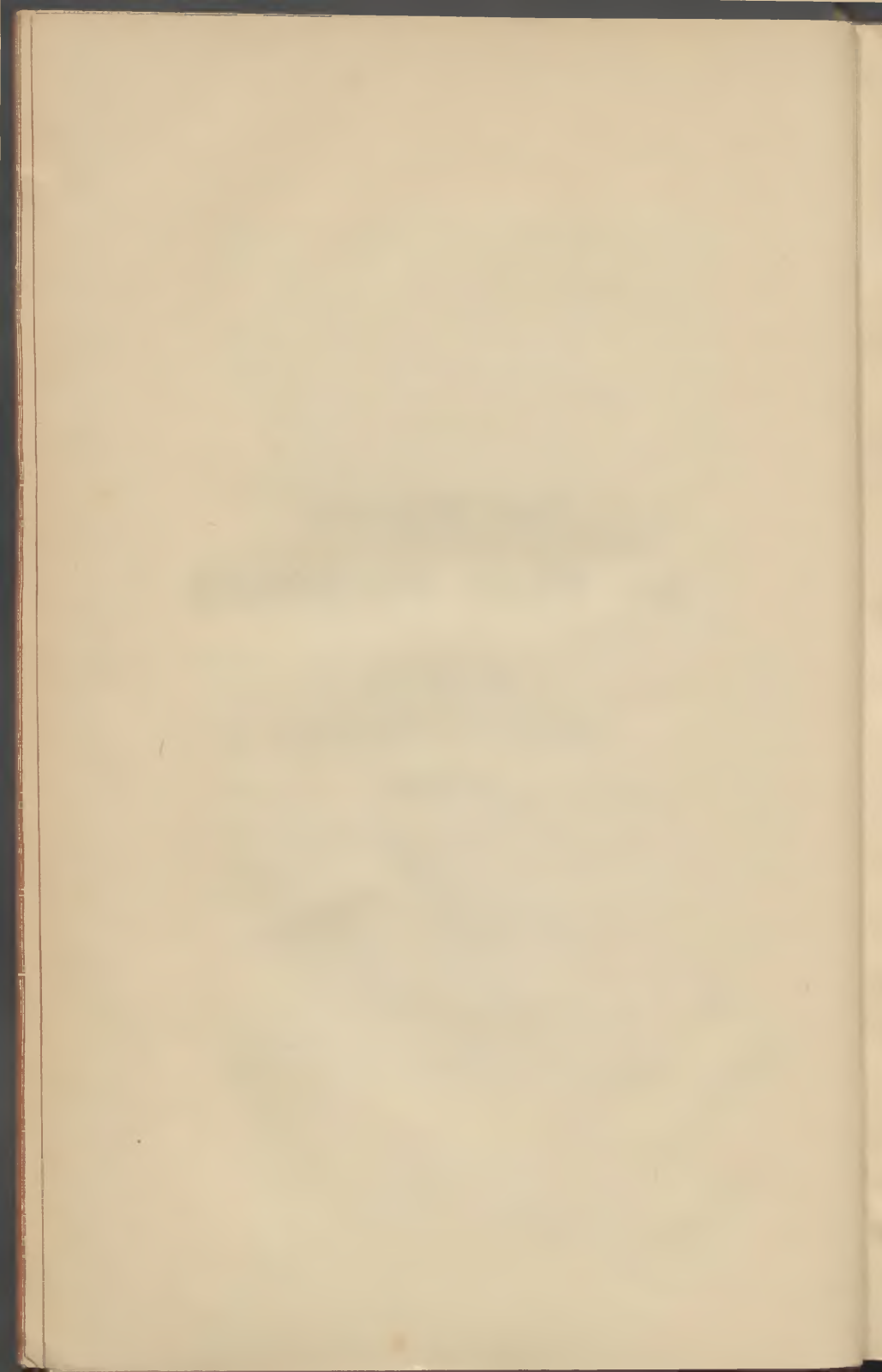
Die Grabsteine u. Epitaphien der Nikolaikirche, in chronologischer Folge, 1303—1864 (401—476)	401
Frühgothische Zeit mit Majuskeln	401
Gothische Zeit mit einfachen Minuskeln	404
Spätgothische Zeit, ältere Periode (408), jüngere Periode	415
Renaissance, 1. Periode, Frührenaissance	424
Denkmäler der Fam. Schwarz (416), b. F. Engelbrecht (426)	
Denkmäler der Fam. Bölschow (429), b. F. Corßwant (432).	
Mittlere Renaissance	438
Denkmäler des Gen. Sup. Jakob Runge	438
Denkmäler der Familien Westphal und Rhaw	441
Denkmäler der Fam. Stephani (445), b. F. Schlichtkrull	448
Ritterschaftliche und Patricierfamilien	449
Denkmäler v. Geistlichen (452), Patr. Fam. u. Professoren (461).	
Spät Renaissance (Rococo)	464
Denkm. v. Geistlichen (464), Mitt. Patr. Fam. u. Prof.	467
Kaufmannschaft und Gewerke in chronologischer Folge	478
Epitaphien neuerer Zeit	475

Geschichte der St. Marienkirche (477—601)	477
Beschreibung der Architektur	477
Die St. Annen-Capelle	493
Der Anbau der Thurmhallen	500
Friedhof und dessen Umgebung (505).	
Die innere Einrichtung der Marienkirche	506
Die Passion Christi, Wandgemälde (507), Grablegung, Altarschrein (511).	
Die Orgel und Kanzel mit Bildwerken (513).	

	pag.
Altar-Restauration d. Giese u. Klinkowströms Altarbild	517
Die Glocken und heiligen Geräthe der Marienkirche	518
Die Capellen und Bruderschaften der Marienkirche .	524
Die Brigitten-Capelle (531), Provisoren d. Gregorius-Bruderschaft (535).	
Altäre u. Stiftungen der Marienkirche, Nr. 1—25 .	536
Grabsteine u. Epitaphien der Marienkirche in Chrono- logischer Folge, 1300—1805 (547—601) . . .	547
Frühgothische Zeit mit Majuskeln 547	
Grabsteine der Fam. Rubenow und Hilgeman 552	
Gothische Zeit mit Minuskeln (557), Spätgothische Zeit (569).	
Renaissance, Frührenaissance mit reichen Ornamenten 572	
Grabsteine der Fam. Wünsow (573), Erich (577), Struwel u. Glewing (579), Nürenberg (581), sowie der rittersch. Fam. Lepel, Behr, Breen, Schmahagen, Osten u. A. (582).	
Wappen und Hausmarken, m. Bez. auf Homers Werk 586	
Spät-Renaissance (Rococo) 592	
Epitaphien der Familien Fr. v. Friedensberg und v. Essen 592	
Grabsteine d. Kaufmannschaft, u. d. Gewerke in chron. Folge 600	
Nachtrag. Maße d. Greißw. Kirchen n. Haselbergs Baubestm. 602	
Geschichte der St. Jakobikirche (603—659) . . .	603
Beschreibung der Architektur	603
Der Anbau des Chors und der Sakristei	613
Die innere Einrichtung der Jakobikirche	619
Altar (620), Kanzel und Orgel (621), Taufstein (622).	
Die Glocken und heiligen Geräthe der Jakobikirche .	623
Die Bruderschaften der Jakobikirche	627
Provisoren der Apostelbruderschaft (630).	
Die Altäre u. Stiftungen der Jakobikirche, Nr. 1—15	632
Die Grabsteine der Jakobikirche in chronolog. Folge mit Abbildungen, Tafel XV, XVI	638
Grabsteine der Familie Lezenig 640	
Grabsteine gothischer und spätgothischer Zeit 652	
Grabsteine der Renaissance 654	
Nachtrag. Begräbnisordnung des Gen. Sup. J. Runge 659	
Berichtigungen	662
Abbildungen der Grabsteine und Wappen, Taf. I—XVII.	

Vom Ursprunge
der Stadt Greifswald

und Beiträge
zur älteren städtischen
Geschichte.



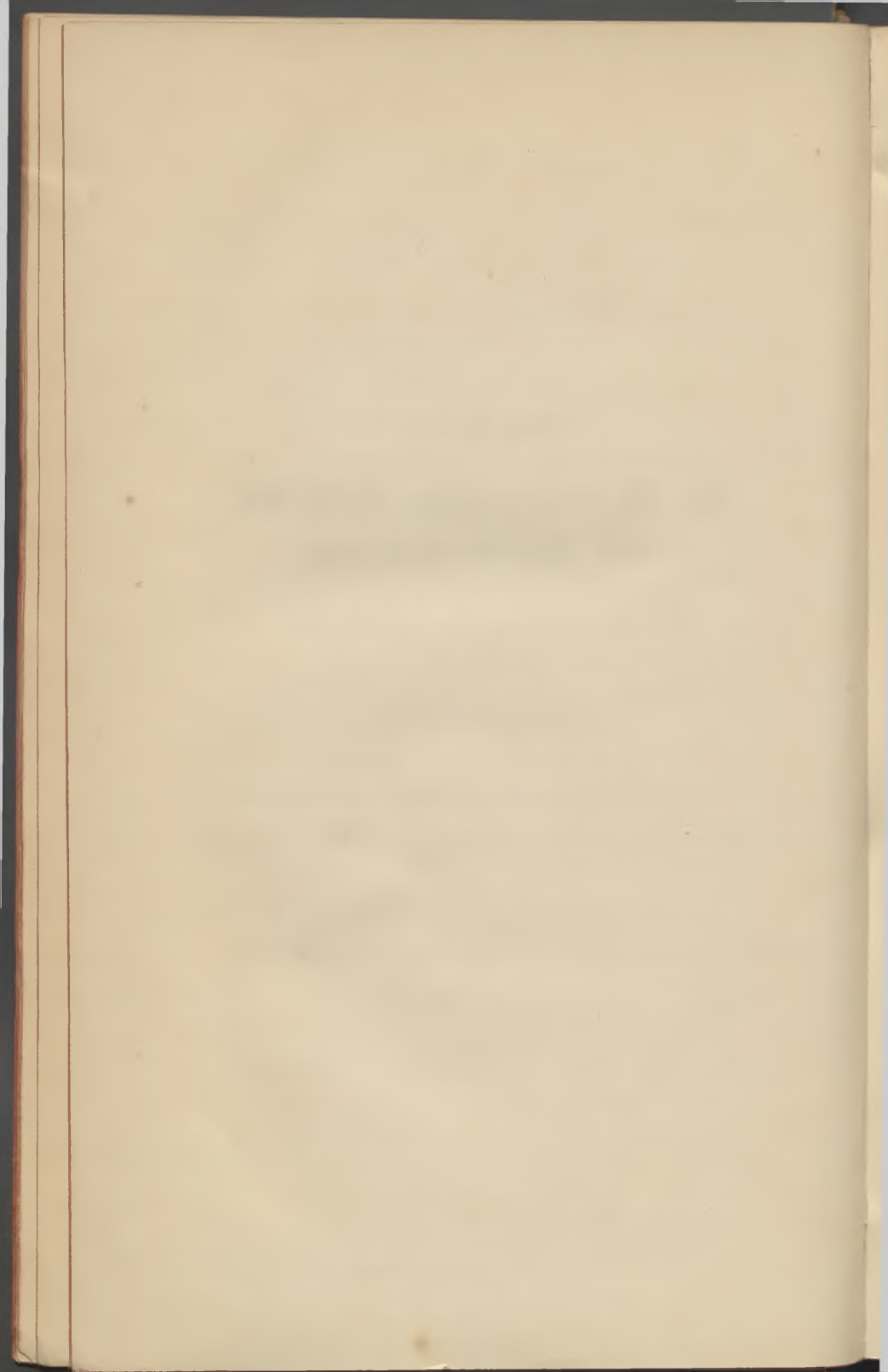
Dem Verein
für Mecklenburgische Geschichte
und Alterthumskunde

zur Feier seines funfzigjährigen
Bestehens

am 24. April 1885

von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

gewidmet.



Vom Ursprunge der Stadt Greifswald

und Beiträge zur älteren
städtischen Geschichte.

Aus dem Mittelpunkte eines Meerbusens der Ostsee, gegenüber den leuchtenden Gestaden der Insel Rügen und der kleinen Eilande Bilm, Ruden und Die, deren anmuthiges Küstenbild der Pommersche Dichter Lappe¹⁾ mit dem Golf von Neapel, mit Sorrent, Capri, Ischia und Procida verglich, ragen die Thürme von drei kirchlichen Gebäuden hervor, welche der Mutter Maria, dem Apostel Jakobus d. Ä. und dem St. Nikolaus, dem Patron des Handels und der Schifffahrt, gewidmet sind. Die hohe Spitze des dritten Gotteshauses, weit hinaus über die Ostsee bis zum Rügischen Strande sichtbar, gilt den Seeleuten als Zeichen, daß in diesem Hafen die Stadt Greifswald liegt, in den Jahren v. 1209—1241 als Parochie begründet, dann zu einem Marktplatz erweitert, und i. J. 1250 durch ein Privilegium zu einer Deutschen Stadt mit Lübischem Rechte erhoben, welche bald darauf sich als Mitglied an dem unter Lübeck's Leitung gestifteten Hansabunde betheiligte, und in der engeren Vereinigung der Rügisch-Pommerschen Städte neben Stralsund die zweite Stelle einnahm. Drei Glocken von edler Form und metallreichem Klange, von denen die älteste auf dem Jakobithurm der Mitte des XIV. die zu St. Marien dem Anfange, die zu St. Nikolai der Mitte des XV. Jahrhunderts angehört, haben sich, als redende Zeugen der Vergangenheit, bis auf die Gegenwart erhalten, um die späteren Geschlechter an die glänzenden Epochen des Mittelalters zu erinnern, die erste an den Ruhm des Stralsunder Friedens (1370), als der Hansabund die höchste Macht auf der Ostsee

¹⁾ Karl Lappe, Mitgabe nach Rügen, Stralsund, 1818, p. 39, wo ein Vergleich des Rügischen Boddens mit dem Golf von Neapel, des Bilms mit Capri, der Halbinsel Mönchgut mit Sorrent u. s. w. angeführt ist.

und über die Nordischen Reiche erlangte, die zweite v. J. 1418 an jene Zeit, als die Städte den Übermuth der herzoglichen Vasallen, unter Cord Bonows verderblichem Einflusse, vernichteten, und sich mit dem Herzoge Wartislaw IX. zu der geordneten Rechtspflege des Quatembergerichtes (1421) vereinigten, die dritte v. 1440 an den Beginn der Amtsthätigkeit des Burgemeisters Dr. Heinrich Rubenow, welcher der Stadt (1451) eine neue Verfassung gab, sowie (1456) die Universität errichtete, und die Nikolaikirche zu einem Dome erhob. Von diesen glänzenden Erregenshaften des Mittelalters hat sich nur die Hochschule ihre Bedeutung bewahrt, die Blüthe des Handels und der Schifffahrt, der Einfluß in den Nordischen Reichen und die Selbständigkeit der städtischen Gemeinde sind unter dem Einflusse neuer socialer und politischer Verhältnisse gesunken und entschwunden. Nur die drei kirchlichen Gebäude und wenige andere Reste der Architektur und bildenden Kunst erinnern an die ruhmvolle Zeit der Vergangenheit, während der Mangel der Thurmspitzen, von denen St. Marien und Jakobi der Belagerung von 1659—78, St. Nikolai einem Sturmwinde von 1650 zum Opfer fielen, wie ein redendes Zeichen der verlorenen Macht erscheint. In jener glänzenden Epoche, deren Stimme aus den Glockentönen zu der Gegenwart herüberschallt, waren jedoch die drei Thürme nicht nur mit hohen Pyramiden gekrönt, sondern auch von einem prächtigen, im gothischen Stile errichteten Rathhause und einer Fülle stattlicher Privatgebäude umgeben, aus deren Mitte noch fünf andere Kirchen mit ihren Thürmen emporragten, von denen zwei den Klöstern und drei den Hospitälern der Stadt angehörten. Eingeschlossen war die neue städtische Anlage seit d. J. 1264 von einer hohen Mauer, deren zahlreiche Thürme und Thore gegen äußere Feinde Schutz gewährten, im weiteren Kreise aber von einem dichten Walde uralter Eichen- und Nadelhölzer, aus deren allmählicher Pichtung der fruchtbare Boden des Stadtfeldes hervorging. Nördlich vom Ruckfluß aber lag in dem Bereiche eines ausgedehnten Salzmoores die Greifswalder Saline, der älteste Nahrungsweig der Bewohner, als solcher in der Gegenwart gleichfalls verschwunden, jedoch in ihren reichen Quellen

fortdauernd, und zu einer Heilanstalt für Leidende umgewandelt, den Instituten der Hochschule eine willkommene Ergänzung. Während so aus den natürlichen Lebensquellen der Stadt neue Schöpfungen hervorgehen, erleiden die historischen Denkmäler von Tag zu Tage einen größeren Verlust, der sich in keiner Weise ersetzen läßt; möge es daher dieser geschichtlichen Darstellung gelingen, aus den noch vorhandenen Zeugnissen der Urkunden und Kunstwerke ein Bild der Vergangenheit zu entwerfen.

Der Ursprung der Stadt Greifswald läßt sich bis in die vorchristliche Zeit und auf sehr verschiedene mannigfaltige Wirkungen zurückführen, sowohl auf die günstigen Verhältnisse der natürlichen Umgebung, welche die Ausübung nützlicher Gewerbe und ausgedehnter Handelsverbindungen gestattete, als auch auf hervorragende geschichtliche Ereignisse, welche die politische und rechtliche Stellung der Gemeinde bestimmten, endlich und vorzugsweise auf den Einfluß des Cistercienser-Klosters Eldena, welches durch kirchliche und geistliche Stiftungen dem emporblühenden Marktflecken einen gemeinsamen Mittelpunkt gewährte und die Bestrebungen des gewerblichen Verkehrs und Handels einem höheren idealen Ziele unterordnete. Betrachten wir nun den Gang dieser Entstehung im Einzelnen, so empfangen wir das wohlthuende Bild einer organisch steigenden Entwicklung; denn wir erkennen, daß die genannten Wirkungen sich nicht nur der Zeit nach einander angeschlossen, sondern auch, daß jede vorangehende eine vorbereitende Stellung für die Zukunft einnahm, auf welche gestützt, die folgende die Ergebnisse in ihrem Sinne zu verwerthen und weiter zu führen vermochte.

Greifswalds Lage und Umgegend.

Demgemäß erscheint als wesentliche Vorbedingung, durch welche sich Greifswald in der ältesten Zeit zu einem selbständigen Gemeindegewesen erhob, seine günstige Lage am Flußufer in der Nähe der Ostsee, zwischen den beiden mit Eichen- und Nadelholz bewaldeten Höhen von Damme und Güst, in deren schattigen

Gainen die Wendischen Bewohner ihre Graburnen beisetzen, bis man nach der Einführung des Christenthums an der Stelle dieser Friedhöfe die Gotteshäuser von Neuenkirchen und Weitenhagen errichtete. Die zwischen diesen Wendischen Culturstätten gelegene Ebene wird in der Richtung von Westen nach Osten vom Hildafluße (von den Slawen „reka-Ryč“, von den Niederdeutschen Einwanderern „Owgang“ genannt)¹⁾ durchströmt, welcher sich eine halbe Meile östlich von der Stadt in die Dänische Wyl, einen Meerbusen der Ostsee²⁾, ergießt. Dieser Fluß, welcher zahlreiche von Süden u. Norden kommende Bäche, u. A. v. A. die Baberow, aufnimmt, bildete in der Vorzeit nicht nur die Lebensader für das ihn umgebende Land, sondern vermittelte auch seine Verbindung mit dem Meere und den Baltischen Küstenvölkern. Westlich in einer Ausdehnung von einer Viertelmeile zum Voltenhägerteiche erweitert, östlich durch Schleusen u. Bollwerke eingengt, diente er einerseits für die Fischerei, für die Flachsbereitung, für den Torfstich und dessen Weiterführung auf den Teichpramen (portemia), andererseits für Mühlenanlagen und Schifffahrt. Letztere wurde namentlich durch die Beschaffenheit des Bodens der beiden Flußufer bestimmt, welche eine durchaus verschiedene Bildung zeigen. Während die südliche Seite, gegen Weitenhagen und Helmshagen, aus einer trocknen, bis zu 8 Meter Höhe emporsteigenden, lehmigen, von einzelnen Wiesenstreifen unterbrochenen, fruchtbaren Ackerfläche³⁾ besteht, enthält das nördliche Ufer gegen Neuenkirchen ein ausgedehntes, nur von einzelnen Höhen, dem Holländer- Dorn- und Falkenberg, und der Baberow durchzogenes Torfmoor, in welchem sich ergiebige

1) Geschichte des Kl. Eldena, p. 4, 6, 183, 189, 291, 295, 303, 305.

2) Nach der Ansicht des verstorbenen Dr. Fr. v. Hagenow haben in Wyl, in der Gegend des Nehlschen Wirthshauses, Pfahlbauten gelegen. Dieselben sind jedoch zu spät und wegen der Erblindung des Dr. v. H. nicht genau genug durchforscht, um einen sicheren Schluß zu gestatten. Vgl. Mell. Jahrb. XXX, p. 105—112.

3) Deumer, Medicinische Topographie von Greifswald, nach Forschungen des Prof. Scholz, p. 1—7; Sep. Abdr. aus Eulenburgs Arch. f. Gesch. d. Med. N. F. XXXI; Gesch. d. Kl. Eldena, p. 206, 303, 305.

Salzquellen befinden. Jenes südliche Ufer, das jetzige Stadtfeld, war in vorchristlicher Zeit jedoch, fast in seiner ganzen Ausdehnung, nur ein von mehreren Bächen (dem Gottensoll¹⁾, der Crusnitz bei Hohenmühl, der Diupnitz bei Hinrichshagen, u. A.) durchströmtes Waldgebiet, welches Holz und Wild, vielleicht auch Honig und Obst lieferte, und mehrere Wassermühlen²⁾ umfaßte; der nördliche Theil dagegen erfreute sich eines lebhafteren Verkehrs, weil das von seinen Quellen gespendete Salz, als unentbehrliches Nahrungsmittel, nicht nur von den Bewohnern der nächsten Umgebung verwerthet wurde, sondern auch, als Gegenstand der Ausfuhr, dauernde Handelsverbindungen³⁾ mit entfernteren Gegenden hervorrief. Wahrscheinlich entnahmen die uralten Pommerschen Burgen Wolgast, Groswin, Gützkow, Loitz und Demmin⁴⁾ von dort ihren Küchenbedarf, in derselben Weise wie die i. J. 1150—53 gestifteten Klöster Stolpe bei Anklam und Grobe auf Usedom, während uns von dem Kl. Dargun⁵⁾ urkundlich bezeugt ist, daß es (1193—99) in den Besitz dieses Salzwerkes am Hildafluß gelangte. Auch die späteren Nachrichten⁶⁾, daß Bischof Rudolph v. Schwerin (1256) die Hälfte der Salineinkünfte, und Bischof Hermann von Cammin (1280) 7 Last

¹⁾ Schwarz, Gesch. d. Pom. Städte, 1755, p. 215, 226; Gesch. d. Kl. Eldena, p. 303, 305.

²⁾ Nach Wigger, Bisch. Verno, Meßl. Jahrb. XXVIII, p. 29, wären die Wassermühlen erst von den Deutschen Einwanderern angelegt; was aber wohl kaum mit Sicherheit nachzuweisen ist. Nach dem Bericht des Ibrahim Ibn Jakub v. 973 (Meßl. Jahrb. XLV, p. 15—20) hatten die Slaven: Korn, Fleisch, Honig, Fische und Obstbäume, und bereiteten aus Honig einen Trank (Meeth). ³⁾ Vgl. Wigger a. a. O. XXVIII, p. 29.

⁴⁾ Fabricius, Urf. z. G. d. F. Rügen I, p. 83—87; Cod. Pom. Dipl. No. 16, d. a. 1140, p. 19, 33; Friedr. Schulz, Die Gründung des Kl. Stolpe a. d. Peene i. d. Balt. Stud. XXXI, 1—70; Zietlow, d. Pr. Kl. a. d. Insel Usedom, 1858, p. 1—374.

⁵⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 84; Klemptin Nr. 124. Nach der Fassung der betr. Worte „locum sartaginum in possessione, que Hilda dicitur“ scheint sich die Schenkung auf den ganzen Salzort (locus salis) zu beziehen. Klempten in seiner Reg. bezeichnet jedoch „locum sartaginum“ als „eine Pansiede tho Eldena“. Vgl. Gesch. Eldenas, p. 567.

⁶⁾ Gesch. d. Kl. Eldena, p. 5, 12—17, 21, 196, 199, 387, 567, 592, 605.

von dort, als Ersatz für den Zehnten, empfangen, welche letztere von Jarmen auf der Peene verschifft werden sollten, laßen uns schließen, daß auch schon in früherer Zeit das Salz als Ausfuhr in die Fremde diente. Ob auch die Dänischen Seefahrer in unmittelbaren Verkehr mit diesem Salzwerke traten, ist zweifelhaft, da ihnen im eigenen Lande ähnliche Quellen zu Gebot standen, mit Sicherheit läßt sich dagegen annehmen, daß der rege Verkehr, welchen die Saline am Hildasluß hervorrief, eine nor-
dische Ansiedelung an der Dänischen Wyl (portus Darsinus) begünstigte.

Der Dänische Einfluß in Pommern und im Meeresarm Swoldr.

Schon in früher Zeit, als über den inneren Zuständen der Slavischen Völker noch vollständiges Dunkel herrschte, machte sich der Einfluß Dänemarks, welches, seit der Einführung des Christenthums (965), in die Reihe der Culturstaaten getreten war, durch lebhaften Seeverkehr in den Baltischen Küstenländern und namentlich in der Gegend des Hildaslußes geltend, wie sich dies nicht nur aus zahlreichen Geschichtsquellen, sondern auch aus Dänischen Ortsnamen nachweisen läßt. In allen Kriegszügen¹⁾, welche die Dänischen Könige, seit Einführung des Christenthums, u. A. Harald Blaatand († 986), Kanut I. der Große († 1035), Magnus der Gute († 1047), Erich II. Eyegod († 1103), gegen die Wenden und ihren Hauptsitz Julin mit der Jomsburg, über die Ostsee unternahmen, ebenso für die Seeschlacht, in welcher Sween II. Otto von Dänemark und Olaf Scotkonung i. J. 1000 Olaf Tryggwason von Norwegen überwand, diente nämlich der

¹⁾ Fabricius Urk. z. G. d. F. Rügen, I, p. 13 ff. Wigger, Me-
lenburgische Annalen, 1860, p. 30, 40, 44, 54, 61, 64, 72, 79; Barthold,
Pom. Gesch. I, 423; Sell, Pom. Gesch. I, 99, 405; Fock, Rüg. Pom.
Gesch. I, 5; Karl v. Rosen, Dänemarks Einfluß a. d. fr. chr. Architektur
d. F. Rügen i. d. Beitr. z. Rüg. Pom. Kunstgeschichte, I, 9—11; Friedel,
der Silberberg bei Wollin als Stätte der Jomsburg, Verh. der Berl. Anthro-
pologischen Ges. 1883, Jan. 20, p. 111 ff.

Meeresarm Swoldr (portus Swaldensis)¹⁾, in welchen der Hildafluß mündet, als Sammelplatz ihrer Flotten und Stätte ihrer Kämpfe; es ist sogar die Vermuthung²⁾ aufgestellt, daß jenes Gewässer mit dem Namen der Stadt Greifswald in Verbindung stehe, und daß die in der Daffschlacht genannte Insel Swoldr mit der Greifswalder Die identisch sei. Die neuesten, in Folge der Auffindung des Hiddenseer Goldschmuckes, angestellten Forschungen³⁾ gelangen jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit zu dem Ergebnis, daß jener Kampf südlich von Hiddensee beim Vorgebirge Barthöwt (portus Por; locus, qui dicitur Boer) stattfand. Gegen die Lokalität der Die, und der benachbarten Inseln spricht der Umstand, daß dieselben schon in alter Zeit durch bestimmte Slavische Namen bezeichnet werden; die Die selbst⁴⁾ führt (1282) die Benennung „Swante Wostroe“, (1292) germanisirt „Swante Wuzterhusen“; die bei der Dänischen Bif belegenden Punkte, der Ludwigsburger Hafen⁵⁾ und die Insel Roos heißen (1249) „Darsimhovet“ und (1184) „Cozta“; der Dänholm und die Halbinsel Drigge (1129) „Straela“ und (1183) „Littus Drecense“; endlich wiederholen sich die verwandten Namen „Swante Wostroe“ (1235) und „Dartz insula“ (1293)⁶⁾ für Fischland

¹⁾ Fabricius Urk. z. Gesch. d. F. Rügen, I, p. 32, 36, 43, 81, 89.

²⁾ Luc. Taccius or. de urbe Gryphiswaldia (Dähmert Pom. Bibl. II, p. 218); Schwarz Gesch. der Pom. Städte, p. 96—102; Geographie Norder Deutschlands, p. 19.

³⁾ Francke. Wo hat Graf Tryggwason seine letzte Schlacht geschlagen (Balt. Stud. XXV, 1—27), welcher Mohnikes Annahme (Erl. z. Heimskringlasage, Beil. 3), die Insel Swoldr sei mit der Greifswalder Die identisch, wiederlegt, desgl. Bartholds (Pom. Gesch. II, 176, Anm. 5) und Quandt's Ansicht (Balt. Stud. X, 2, p. 137 ff.), welche den „portus Swaldensis“ in den Saaler Bodden, südlich vom Dars, bei Fischland (Wostroe) verlegen. Ueber „Barthöwt“ (Por, Boer) vgl. Fabricius a. a. D. I, p. 81, II, p. 91 Nr. 26, XVII.

⁴⁾ Fabricius a. a. D. II, p. 93; Dähmert, Land. Urk. II, Nr. 88, Fisch G. Behr, I, Nr. 106; Gesterding, Beitr. Nr. 42.

⁵⁾ Fabricius a. a. D. I, p. 22, 32, 34, 50, 80, 81; Gesch. d. Al. Eld., p. 226, 243.

⁶⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 229; Meßl. NB. Nr. 442; Fabricius, Nr. 381, CCXXXII.

und die Halbinsel Dars-Zingst, wohin gleichfalls die Schlacht und der „portus Swaldensis“ verlegt wurde. Aus der Unbestimmtheit der Angaben, welche so abweichende Vermuthungen ermöglichte, läßt sich jedoch mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß jene Zeit den ganzen Meeresarm, in seiner Ausdehnung von Barhöwt bis zu der damals noch mit dem Ruden verbundenen Halbinsel Zicker (Tickarey, 1184)¹⁾, als die Bucht Svoldr bezeichnete, und diesen Namen auch auf angrenzende Landestheile, wie die in das Vorgebirge Barhöwt auslaufende Halbinsel (insula Svold) übertrug, ein Verfahren, welches sich noch durch mehrere analoge Beispiele aus der benachbarten Gegend erweisen läßt, u. A. dadurch, daß die Südspitze der Insel Hiddensee und das ihr benachbarte Gewässer²⁾ beide den Namen „Gellen“ (Jelenine, 1240) führen, wie auch der Ruckfluß und daß ihn umgebende Uferland beide (1193) mit der Benennung „Hilda“ in den Urkunden auftreten.

Haben wir demnach als Ergebnis der voran gehenden Prüfung der historischen Schilderungen zu bestätigen, daß die Entstehung Greifswalds in keinem directen Zusammenhang mit dem Meeresarm und der Insel Swoldr stehe, so können wir andererseits um so sicherer behaupten, daß jene kriegerischen Seefahrten eine Verbindung mit der Dänischen Wyl vermittelten, deren Bucht mit dem einmündenden Hildasfluß und dem benachbarten Salzwerk einen so günstigen Hafenplatz darbot. Wir sind um so mehr zu dieser Annahme berechtigt, als wir die Spuren nordischen Einflusses in zahlreichen Ortsnamen unserer Rügisch-Pommerschen Küste, soweit sich der Meeresarm Swoldr erstreckte, nachweisen können. Zu ihnen gehört u. A. die schon oft genannte Insel Hiddensee³⁾, seit 1159 von Saxo Grammaticus,

¹⁾ Fabricius, I, p. 52, 80, 81, Francke, Balt. Stud. XXV, p. 24; Gesch. Eldena's, p. 340.

²⁾ Fock, Rüg. Pom. Gesch. II, p. 55; Fabricius, II, p. 90, Nr. XXXII, CXXXII, CCCV, CCCXXVIII, CCCLXIII, CCCCII, DXXII; C. P. D. Nr. 279, Pom. UB Nr. 375, 589; p. 101; G. Eld. p. 5—7, 567.

³⁾ Fock, Rüg. Pom. Gesch. II; p. 55; Fabricius a. a. O. I, p. 28, 32, 36, 50, 79; II, p. 90, Nr. 47, XXXII; III, Nr. 427, CCLIV, 430

unter dem Namen „Hythis“; in den Sagas, als „Hedinsey“, sowie in Dänischen und Rügischen Urkunden (1296) bald als „Hithinsö“, bald als „Hyddensee“ angeführt, deren Slavische Bezeichnung wahrscheinlich „Jelenine“ war, welche jedoch später entweder nach dem nordischen Helben Hedin, oder, nach der Analogie von „Ladebode“, von dem Dänischen Worte „hytte“ benannt ist; ferner der Name des Dorfes Wampen, auf der ins Meer vorspringenden Halbinsel Drigge, welcher, wenn wir ihn in seiner ältesten Form „Wampand“ und als eine Zusammensetzung der Dänischen Worte „Vand = Wasser“ und „Pande-Stirn“ betrachten, deutlich das Hervorragende der Halbinsel Drigge bezeichnet, wie es den Dänischen Seefahrern vom Meere aus in die Augen fallen mußte. Eine Bestätigung erfährt diese Annahme auch dadurch, daß die Drigge und Wampen gegenüberliegende Insel, von deren Slavischer Bezeichnung Straela (1129), Strale (1240) die Stadt Stralsund ihren Namen empfing, neben dieser schon in früher Zeit¹⁾ eine germanische Bezeichnung „Deneholm“ (1288) hatte, welche an die Dänischen Seefahrten erinnerte. Dieselben Anklänge Dänischer Vergangenheit und Sprache finden wir nun auch in der Umgebung des Hildaflusses, es läßt sich sogar, wenn wir die verwandten Benennungen „Grip-scogh und Hilde-port“, eines Waldes u. Gehöftes bei Esrom²⁾ auf Seeland, vergleichen, mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß der Name „Hilda“ Dänischen Ursprungs sei. Mit Sicherheit können wir

CCLVII, 496, CCCV. Cod. Pom. Dipl. p. 320; Francke, Balt. Stud. XXV, p. 26, Gesch. Eldenaß, p. 209. Die später in Rüg. und Dän. Urk. vorkommenden Formen „Gelant“ (1278); „Jaeland“ (1306); „Yellant“ (1302—18) beruhen wohl auf einer durch die Dänischen Notare geschehenen Umformung (Vgl. Fabricius, CXXXII, CCCLXIII, CCCV, CCCXXVIII, CCCCLII, DXXII).

¹⁾ Fabricius, I, p. 81, II, p. 92, Nr. 37, XXXII; Fabricius, Stralsf. Stadtbuch, II, Nr. 146, 235; Fock, Rüg. Pom. Gesch. II, p. 57, wo er, p. 56, auch anführt, daß der Dänholm von seiner nach Art eines Pfeiles (strela, strzala) ins Meer vorspringenden Lage seinen Namen „Strale“ empfing. (Vgl. Miklosich, Bildung der Ortsnamen aus Appellativen, p. 100). Demnach würde „Strale“ in der Slavischen und „Wampand“ in der Dänischen Sprache einen gleichen Sinn haben.

²⁾ Gesch. Eldenaß, p. 402, nach Nielsen, lib. census Daniae, Register.

dagegen nachweisen, daß die Namen des Meerbusens, in welchen der Fluß mündet, sowie der an seinem nördlichen Ufer gelegenen Dörfer auf nordische Ansiedelungen zurückzuführen sind. Es wiederholt sich nämlich an dieser Stelle dieselbe Erscheinung, wie sie uns bei Strela und Drigge entgegentritt, daß ein an jenem Meerbusen belegenes Dorf¹⁾, nach seiner Lage auf einer gegen die Insel Roos (Cozta) ins Meer vorspringenden Landzunge, „Wampen“ benannt, d. h. als Waßer = Stirne = Vand - pand (Wampand, 1207) bezeichnet wurde, während der ins Land schneidende Meerbusen, und das in seiner Vertiefung an der Silbamündung liegende Dorf „Dänische Wyk“, beide von dieser Wampen entgegengesetzten Lage ihren Namen „Wyk = Bucht“ (brachium maris, q. v. d. Wyc, 1306; vicus ante claustrum, 1248) empfangen. Der Dänische Einfluß tritt hierbei um so einleuchtender hervor, als der Meerbusen²⁾ in früherer Zeit (1184), nach dem Slavischen Orte „Darsim“ (1207), „portus Darsinus“ genannt, andererseits aber, seit 1285, neben der Dänischen Anlage ein Wendisches Dorf (Slavica villa, 1336) durch die abweichenden³⁾ Bezeichnungen „Denschewic et Wendeschewic“ unterschieden wurde. Noch deutlicher können wir die Spur der nordischen Ansiedler in dem Namen des zwischen Wampen und Wyk belegenen „Ladeboe“ verfolgen, dessen Zusammensetzung⁴⁾ aus „lada = Scheune“ und „boe = Bude“ auf Dänischen Ackerbau schließen läßt, und wahrscheinlich auch, noch tiefer ins Land gegen Westen, in dem Dorfe Wackerow⁵⁾, dessen älteste Namensformen: Wakare (1218), Waccarogh (1248) und Wakareo (1250) wohl mit Recht auf die Zusammensetzung des Personennamens Wacker mit oghe, oie, oe = Insel, Halbinsel zurückzuführen

¹⁾ Gesch. Eldenaß, p. 217, 226.

²⁾ Fabricius, I, p. 51, II, p. 85 Nr. XLVII, CCLXVI, CCCLIII, CCCLVII, Schwarz, hist. finium princ. Rugiae, 1727, p. 76, 115, 138, Gesch. Eldenaß, p. 210 ff. Die Lubinsche Charte enthält an der Stelle des Meerbusens keine Benennung.

³⁾ Fabricius, II, p. 92, Nr. CLXX, CCVI, CCCLI, wo jedoch, statt 1306, das Jahr 1336 zu setzen ist. Gesch. Eldenaß, p. 211.

⁴⁾ Gesch. Eldenaß, p. 209.

⁵⁾ Gesch. Eldenaß, p. 175.

sind, wodurch der Ort, als vom Boltenhäger Teich umflossene Ansiedelung bezeichnet wird, während die benachbarten Dorfschaften durch ihre Benennungen „Redosvitz, 1209“ u. „Dammae, 1248“ als Slavische¹⁾ Ursitze erscheinen. Endlich deutet auch der Name²⁾ der früher mit Zicker auf Mönchgut zusammenhängenden Halbinsel, seit der Sturmfluth von 1304 aber von Rügen getrennten Insel „Ruden“ auf Dänischen Ursprung, wie sich aus ihrer Lage an dem nordischen Seewege vor der Peene-mündung und ihrer rautenförmigen Gestalt, welcher das Dänische Wort „Rude-Kaite“ entspricht, leicht erklären läßt. //

Das Salzwerk a. d. Rosenthal.

Im Mittelpunkte dieser Dänischen und Wendischen Ansiedelungen lagen nun die schon p. 5 erwähnten Salzquellen, deren seit 1193 nachweisbarer Betrieb die Gründung der Stadt Greifswald veranlaßte. Ursprünglich wurden dieselben mit ihrer Umgebung als „locus sartaginum (1193), locus salis (1207—41)“ und „sultae (1248—49)“ bezeichnet, und hinsichtlich ihrer Bodenbeschaffenheit und ihres Umfanges in den betreffenden Urkunden v. J. 1207—1249 nur durch den allgemeinen³⁾ Zusatz „cum suis omnibus attinenciis“ charakterisirt, auch haben wir die Bestätigung in dem Rügischen Privilegium, von 1282, Juli 6, betr. „locum salis c. o. a. villas iam edificatas sine in futurum edificandas, terras ac silvas, prata, paschua, aquas, piscationes“ im Wesentlichen wohl nur als eine notarielle Formel aufzufassen: dagegen erkennen wir aus der Schilderung der Urk. v. 1280, Mai 24, und 1288, Mai 5, deutlich die Grenzen und die innere Eintheilung des Salzortes (locus salis), welche im

¹⁾ Gesch. Eldenaß, p. 172, 189. Kühnel, Slav. Ortsnamen Mecklenburgs, Mehl. Jahrb. XLVI, p. 36, 117.

²⁾ Gesch. Eldenaß, p. 341. Vgl. die Charte zum I. Theil von Fabricius, Urk. z. G. d. F. Rügen. Auch findet sich ein Kirchspiel „Rud“ bei Randers in Jütland. Den Namen Zicker haben wir dagegen wohl auf Slavischen Ursprung zurückzuführen und die in den Sagas vorkommende Form „Tikar-oe“ als eine Danisirung der Wendischen Benennung „Sicker“ anzusehen. Vgl. Gesch. Eldenaß, p. 356.

³⁾ Gesch. Eldenaß, p. 167—169, 196—208, 608.

Ganzen mit den gegenwärtigen¹⁾ Verhältnissen übereinstimmen, und mit Wahrscheinlichkeit auch für die vorchristliche Zeit als maßgebend angenommen werden können, nur mit dem Unterschiede, daß sich, vor der Gründung von Greifswald, der Salzort noch westlich von der Baberow bis zum Boltenhäger Teich und Wackerow erstreckte. Seit der Entwicklung der Stadt zum Marktflecken (1241) bildete jedoch die Baberow die Scheide zwischen dem städtischen und dem Klostergebiet und veranlaßte auch daß der Salzort den Namen „Rosenthal“ empfing, welcher, an Stelle der älteren Bezeichnungen (*locus salis*, 1207; *sultae*, 1248), zuerst 1280 (*bona censualia in Rosendale*) und 1288 (*campus Rosendale*)²⁾ vorkommt. Diese Form des Namens deutet zugleich mittelbar darauf hin, daß sich neben dem Kloster Eldena ein zweiter Ort von Bedeutung entwickelte, dessen Ausdehnung einen Vertrag über genaue Grenzscheidung nöthig machte, in ähnlicher Weise, wie ihn Eldena mit dem Hause Gristow (1249, Nov.) betr. Hennekenhagen abschloß, welchem ein Zins von drei Hoffstellen (*aree*) der Saline (*in sulta*), sowie das Eigenthumsrecht an der Salzquelle, zwischen Jeser und Kirchdorf, in der Herrschaft Gristow, gewährt wurde, sofern diese durch Versiegen oder andere Gründe ins Gebiet der Abtei³⁾ gerathen sollte. Während nun der Gristower Vertrag den Leister Bach (*Liazcha*) als Grenze bezeichnete, können wir aus den Urkunden von 1280—88 schließen, daß bis zu dieser Zeit der Zusammenfluß der Baberow und des Rycks das Stadt- und Klostergebiet trennte, und daß nach dieser Wasserscheide (*rostoka*)⁴⁾ das

¹⁾ Vgl. die Flurkarte in den Acten des Greifsw. Rathsarchivs C, Nr. 3 „Acta betr. d. Rosenthalische und Kuhlenweide, Nr. 551, Vol. I, f. 81 ff.

²⁾ Gesch. Eldenas, p. 196, 604, 610.

³⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 429, Klemplin, Nr. 501, Fabricius, Nr. 72, LII, Gesch. Eld. p. 588.

⁴⁾ Vgl. Mitlofsch, die Slavischen Ortsnamen aus Appellativen, p. 85, Nr. 524—531; Beitr. z. Gesch. Rostocks, Meßl. Jahrb. XXI, 1—51, m. Abb. p. 8., XXIII, p. 171. Kühnel, Slavische Ortsnamen in Mecklenburg, Jahrb. XLVI, p. 122 ff. Gesch. Eldenas, p. 206, 366. Als Beispiel, daß Orte vom Zusammenfluß zweier Flussarme einen mit der Slavischen Präposition „Ros“ gebildeten Namen erhalten, ist, außer Rosengarten bei Garz

zwischen beiden Flußarmen liegende Land „Rosenthal (rosdal)“ genannt wurde. So lange die Salzquellen noch einen gemeinschaftlichen Besitz, sei es der Wendischen Urbewohner, oder seit 1199 des Kl. Eldena bildeten, führte ihre Umgebung nach ihrem wesentlichen Inhalte, dem Salz, den Namen „locus salis“, erst seit 1241, als das Eigenthumsrecht zwischen dem Hause Gristow, dem Marktflecken Greifswald und dem Kloster streitig wurde, unterschied man nach den drei Herren auch drei Gebiete: die Saline bei Gristow (1249), den Ort der Greifswalder Salzquellen, westlich v. d. Baberow (seit 1431 Brof¹⁾ genannt), und die alte Saline (vetus sulta, 1288), östlich von der Baberow, auf dem Rosenthal, im Besitz des Kl. Eldena.

Als die p. 11 erwähnten Grenzen und Abtheilungen des Rosenthals können wir nun, nach den Angaben der Urk. v. 1280—88, den Flurcharten und Ortsnamen, folgende einzelnen Lokale näher bezeichnen. Gegen Osten erscheint das Gebiet des „locus salis“ von der Ladeboer Feldmark durch mehrere Gräben begrenzt, von welchen der westliche, der jezige²⁾ Bramgraben (fossatum, 1280) zur Abfuhr des Torfes aus dem Schwarzen Moor (stagnum nigrum, 1280) auf Bramen benützt wurde. Ueber ihn führte ein Damm (Specka, 1280) mit einer Brücke (vie transitus, 1280; Bolbruchge, 1288) zu den mit Eichen- und Nadelholz bewachsenen³⁾ Höhen, welche in der Gegenwart die Namen Dornberg und Holländerberg tragen; südlich von den-

auf Rügen, noch Rosengarten bei Damm anzuführen, welches am Zusammenfluß zweier Arme der Plöne liegt.

¹⁾ Gesch. Eldenas, p. 197, 201.

²⁾ Vgl. die Flurcharte in den Acten des Greifsw. Rathsarchivs, C. Nr. 3 „Acta betr. die Rosenthalsche u. Kuhlenweide, Nr. 551, Vol. 1, f. 81. Die Prame werden erwähnt Lib. Obl. XV, f. 151 v. d. a. 1382. Vgl. Gesch. Eldenas, p. 204, 679.

³⁾ Daß der Rosenthal früher mit Eichen- und Nadelholz bewachsen war, berichtet Schwarz, Cod. Hild. Duc. II, f. 151, auch deutet der als Grenzzeichen erwähnte „truncus quercinus in monte“ (1288) auf Eichenwaldung des Dorn- und Holländerberges. Endlich erwähnt auch das Stadtbuch XXXVI, v. 1479—1530, daß i. J. 1495 „Ekkeren“ auf dem „Rosental“ gefällt worden seien.

selben lag eine von Godetin von Parchim¹⁾ gepachtete Wiese (1280—88), die sich wahrscheinlich bis zum Ufer des Ryckflusses ausdehnte. Gegen Norden, gegen die Feldmark von Neuenkirchen (Dammae), bildete der obere Lauf der Baberow, in der Richtung von Osten nach Westen, sowie mehrere kleinere Gräben die Grenze. Südlich davon lag die Höhe „Falkenberg“, sowie Torfmoore, Wiesen und Ackerland, welche (1280—88) als „nigrum stagnum, palus“ und „pascua non in agros redacta“ bezeichnet werden; im Jahre 1285 erwähnt das Privilegium²⁾ des Bischofs Hermann von Schwerin auch zwei Höfe „Rosendal“ und „Vogelsanc“, von denen das Kl. Eldena den Zehnten empfing. Auch geht aus der Bestimmung der Urk. v. 1280 „daß jenes erwähnte Weideland (pascua) nicht in Acker und Gärten umgewandelt und mit Häusern bebaut werden dürfe“, mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß ein Theil des Rosenthals, u. A. das gleichbenannte Gehöft und „Vogelsanc“, schon (1280) als Acker mit Höfen bestand. Gegen Westen, bildete, nachdem der mit d. N. „Brok, 1431“ bezeichnete Theil, zwischen dem Boltenhägerteich und der Baberow, an Greifswald abgetreten war, der untere Lauf der Baberow, in der Richtung von Norden nach Süden, (decursus fluvii Boberowe, 1288) die Grenze. Der Name dieses Gewässers, welches, in seinem oberen Lauf von Osten nach Westen, nur eine geringe Breite, im unteren Lauf von Norden nach Süden dagegen eine Ausdehnung zeigt, welche den Umfang des Rycks erreicht, deutet darauf, daß in der Vorzeit an seinen Ufern ein ergiebiger Fang³⁾ des Bibers betrieben wurde; als dann in der Folge dieses nützliche Thier eine gänzliche Ausrottung erlitt, erhielt die Baberow, deren Name⁴⁾ zuletzt i. J. 1412 in den Stadtbüchern Erwähnung findet, die Bezeichnung „Ulndergraven“.⁵⁾ Der Ausfluß derselben in den Ryck zeigt

¹⁾ Joh. de Parchim w. (1305—9) in Gr. erwähnt (L. C. XIV, 17, 32, 33).

²⁾ Fabricius, Nr. 274, CLXX, II, p. 93. Gesch. Eldenas, p. 609.

³⁾ Miklosich, Slavische Ortsnamen aus Appellativen, p. 11, Nr. 50. Rosegarten, Entstehung Greifswalds, 1846, p. 5.

⁴⁾ Lib. her. XVI, f. 161, d. a. 1412 „versus Boberow“.

⁵⁾ Lib. her. XVI, f. 156 v. d. a. 1410; Lib. Obl. XV, f. 237 v., d. a. 1430, Gesch. Eldenas, p. 202.

einen so auffallenden dreifach gegliederten Lauf, daß man auf eine künstliche Abänderung des natürlichen Fahrwassers schließen muß. Während der Hauptarm der Richtung von Norden nach Süden folgt, springt eine zweite Ausbucht gegen Westen vor, indes eine dritte, gegenwärtig „Neue Fuhr“ benannt¹⁾, nach Nordosten ihren Lauf gegen den Falkenberg nimmt, zugleich aber durch zwei kleinere Gräben mit dem Hauptarm verbunden wird. Endlich folgt die Vereinigung der drei Arme nicht der Richtung des Hauptarmes von Norden nach Süden, sondern erfährt in dieser Beziehung eine Hemmung durch eine von Westen nach Osten gestreckte Landzunge, sodaß ihr Lauf mit dieser parallel geht und der Ausfluß gegen Südosten erfolgt. Die Erklärung dieses verwickelten Wasserlaufes empfangen wir aus der Urkunde von 1280, Mai 24, nach welcher der Müllermeister Peter eine Wassermühle an der Baberow besaß. Wahrscheinlich ist die nordöstliche Ausbucht der Rest des alten Mühlenteichs (Dicstowenghe, 1280), von welchem ein Graben in der Richtung nach der Stadt (fossatum versus civitatem) ausgieng, zwischen dem und der Baberow ein Garten des Müllermeisters lag. Südöstlich von dieser Mühlenanlage befand sich die älteste und namhafteste Salzquelle, welche in der Urk. von 1288, Mai 5 „vetus sulca“ genannt wird und welche bis auf die Gegenwart bestand, während eine Reihe anderer Quellen, mit den dazu gehörenden Salzhütten (case), die gegen Osten längs des Ryckufers (per descensum fluvii, qui Rech dicitur, 1288) belegen waren, durch die Sturmfluten von 1304, 1558 und 1625 zerstört sein mögen. Nördlich von der alten Saline und der Wassermühle des Meister Peter liegt dagegen ein Grundstück, gegenwärtig „die Ruhlenweide“ benannt, welches, seit 1504 nachweislich²⁾ im Besitz der Tuchhändler war, und seit 1833 wieder an die Stadt zurückgefallen ist. Auf diesem Gebiet, und wahrscheinlich auch an anderen

¹⁾ Vgl. die Flurkarten in den Acten des Gr. Arch. C, Nr. 3, Nr. 551, Vol. 1, fol. 81, und Dr. v. Hagenows Grundriß von Greifswald, 1842.

²⁾ Vgl. Acta betr. die Ruhlenweide im Raths-Archiv, C, Nr. 3, Nr. 551, Vol. I, f. 1- 95; Gesterding Beitr. Nr. 39, 63, 76, 472, 587, 1424, Schwarz, Dipl. Gryph. Nr. 137.

Stellen des Rosenthals befand sich vortreffliche Ziegelerde, deren Material später zum Aufbau der Stadt Greifswald diente, auf welche Industrie wir in der Folge zurückkommen.

Geschichtliche Ereignisse vor der Gründung Greifswalds.

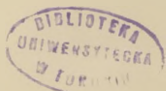
Ueerblicken wir nun die in der vorangehenden Schilderung angeführten Einzelheiten im Zusammenhange, so erkennen wir als wesentliche Verhältnisse der natürlichen Umgebung, innerhalb welcher Greifswald sich von der auf ein Salzwerk beschränkten (1193) Dorfanlage zu einer blühenden Stadt (1250) erhob, zuerst den Hildasfluß und die Baberow, mit der Fischerei, dem Biberfang, der Flachsbereitung, und dem Mühlengewerbe, sowie die durch die Schifffahrt vermittelte Verbindung zur See mit Pommern und Rügen bis nach Dänemark und den übrigen nordischen Reichen, ferner am südlichen Ufer eine ausgedehnte Waldung mit Obst und Honigbau¹⁾, sowie fruchtbares von Mühlen treibenden Bächen durchströmtes Ackerland, endlich am nördlichen Ufer die Salzquellen, den Torfstich, Viehweide, abwechselnd mit Acker und Waldung, sowie zum Ziegelbrennen geeignete Thonlager, im Ganzen also sehr günstige, zur Gründung einer Stadt geeignete Vorbedingungen. Zur Geltung kamen diese natürlichen Verhältnisse jedoch erst durch hervorragende geschichtliche Ereignisse, welche in ihrer allgemeinen Wirkung zwar die Wendischen Küstenlande verwüsteten und vielen Tausenden von Menschen Slavischen und Germanischen Stammes das Leben raubten, im Einzelnen aber grade durch das von ihnen verursachte Verderben die schöpferischen Keime legten, aus welchen sich im Fürstenthum Rügen die Stadt Stralsund, in Pommern das Kloster Eldena und Greifswald erhoben. Im Westen, Norden und Süden der Wendischen Länder waren nämlich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts drei mächtige Fürsten zur Herrschaft gelangt, denen die Ausdehnung der eigenen Reiche nicht genügte, und welche deshalb ihre Grenzen

¹⁾ S. v. Ber. v. Ibrahim Ibn Jakub, v. 973. (Mekl. Jahrb. XLV, p. 15—20).

über die Nachbarstaaten zu erweitern trachteten, in Sachsen Heinrich der Löwe (1139 + 1195), in Dänemark Waldemar I. der Große (1157—82), in Brandenburg Albrecht der Bär (1134—70) und seine Söhne Otto I. und II. (1170—1205). Abwechselnd unter einander verbunden, oder als Gegner in verschiedenen Lagern stehend, richteten sie, im Bunde mit der Kirche, ihre Angriffe auf Mecklenburg, Rügen und Pommern, und zwangen die Wendischen Fürsten sich ihrer Oberlehnsherrschaft zu unterwerfen und zum Christenthume zu bekehren. Pommern war freilich schon seit 1124—8 durch Otto von Bamberg dem neuen Glauben zugewandt, jedoch war derselbe zu wenig befestigt, um das Wendische Nationalgefühl zu überwinden, vielmehr bedurfte es nur einer gemeinsamen Anregung, um die Pommern mit ihren stammverwandten Nachbarvölkern zu vereinigen.

Zuerst ward Mecklenburg¹⁾ die Stätte des Krieges, wo, nach längeren unentschiedenen Kämpfen (1147—58), der mächtige Fürst Niklot (1160) den vereinten Angriffen der Sachsen und Dänen erlag, wo Heinrich der Löwe, an der Stelle der alten Slavischen Burg Schwerin, einen neuen Mittelpunkt kirchlichen und germanischen Lebens begründete, indem er die Verdienste des begeisterten Cist. Mönchs Berno von Amelungsborn durch Verleihung des Bisthums ehrte, andererseits die neben der alten Burg angelegte Deutsche Stadt Schwerin der Obhut eines Sächsischen Ritters Gunzelin, des Stammvaters der Mecklenburgischen Grafen von Schwerin, übergab, bis Niklots Söhne, Pribislaw I. und Wartislaw, (1163) sich ihm unterwarfen und vom Bischof Berno die Taufe empfangen. Zugleich fanden zahlreiche Niederdeutsche Einwanderer in Mecklenburg ihre neue Heimat, nach welcher sie, in Gemeinschaft mit den (1171—2) gestifteten Cist. Klöstern Doberan und Dargun, Deutsche Sprache und Sitte übertrugen. Heinrichs des Löwen Macht und Ruf war durch diese Erfolge in dem Grade gestiegen, daß auch die Rügischen Fürsten Teglaw u. Jaromar I., bei der Errichtung des der Maria und dem St. Nikolaus ge-

¹⁾ Vgl. Wigger, Berno, der erste Bischof von Schwerin, Mell. Jahrb. XXVIII, p. 3—278.



weihten Domes¹⁾ zu Lübeck persönlich erschienen und dem Herzoge ihre Unterwerfung gelobten. Zugleich aber erwachte in seinem Verbündeten, dem Dänischen Könige Waldemar I. dem Großen, eine heftige Eifersucht, welche wir, wenn wir uns in seine Lage versetzen, als berechtigt anerkennen müssen. In Uebereinstimmung mit der alten Erfahrung, daß Gewässer die gegenüberliegenden Länder nicht trennen, sondern näher verbinden, beanspruchte Dänemark damals, in ähnlicher Weise, wie fünf Jahrhunderte später, Schweden, die Südbaltischen Küsten als dem Norden zugehörige und seiner Herrschaft zu unterwerfende Länder und fürchtete, daß die unter der Gunst des Kaisers Friedrich I. in fortgesetztem Steigen begriffene Macht Heinrichs des Löwen sich von Holstein und Mecklenburg auch über Rügen und Pommern ausdehnen würde, umsomehr als ein erneuter Versuch der verbündeten Mecklenburger und Pommern, das Sächsische Joch abzuschütteln, in Folge von Heinrichs Sieg zwischen Verchen und Demmin (1164), nur dazu diene, seine Kräfte zu vergrößern. Waldemar und sein erfahrener Rathgeber, der Bischof Absalon von Roskilde, beschloßen daher, alle Mittel zu versuchen, um in gleicher Weise auf der Insel Rügen eine ebenso sichere Stellung, wie Heinrich in Mecklenburg, zu erlangen. Geschickt benutzten sie die Zeit, als der Herzog durch die drohende Stellung seiner Vasallen bedrängt wurde, um Bogislaw I. u. Casimir von Pommern gegen ihren Unterdrücker zum Kriege²⁾ aufzureizen, und wußten auf diesem Wege jenes Ziel zu erreichen, daß Heinrich sich zur Einschränkung seiner Macht und zur Theilung der Herrschaft mit Dänemark entschloß.

Die wesentliche Folge dieses Vertrages war, daß der Herzog seine Macht in Mecklenburg befestigte und Pribislaw mit den Seinigen dauernd der Sächsischen Lehnsherrschaft unterwarf. Waldemar dagegen, unterstützt von den Bischöfen Absalon von Roskilde und Berno von Schwerin, eroberte endlich nach mehreren

¹⁾ Kempin, Pom. UB. Nr. 51.

²⁾ Fabricius, Urk. z. G. d. F. Rügen, I, p. 27 ff. Wigger a. a. D. Meck. Jahrb. p. 154—162.

resultatlosen¹⁾ Feldzügen (1159—67), welche nur eine entsetzliche Verwüstung der Wendischen Länder zur Folge hatten, i. J. 1168 die beiden Rügischen Festen Arkona und Garz, und zwang durch diesen Erfolg die Fürsten Tezlaw und Jaromar I. zur Unterwerfung und Annahme des Christenthums. Noch war jedoch die Macht Heinrichs des Löwen so groß, daß der Dänenkönig im Vertrag²⁾ an der Eider (1171, Juni 24) sich dazu verstehen mußte, die Hälfte der Beute und des bedungenen Tributes dem Herzoge zu überlassen: dessenungeachtet konnte Waldemar mit Genugthuung auf seine Erfolge zurückblicken, denn einerseits hatte er an Jaromar einen treuen Lehnsmanu gewonnen, andererseits war jetzt, neben Mecklenburg, auch das Fürstenthum Rügen der Seeräuberei entfremdet und der christlichen Kirche sowie der Colonisation durch Niederdeutsche und Dänische Einwanderer geöffnet. Jetzt wandte sich (1171—81) die vereinigte Sächsische und Dänische Macht, der sich auch Otto I. von Brandenburg anschloß, unterstützt von dem neu unterworfenen Vasallen Jaromar I. von Rügen, gegen Pommern, wo Stettin³⁾ und Demmin eine Belagerung, Güzkow und Zulin eine Zerstörung erlitten, infolge dessen der Pommersche Bischofssitz (1176) von Zulin nach Cammin verlegt wurde; und wohl möchten die Verbündeten schon in diesem Feldzuge die vollständige Unterwerfung desselben erzwungen haben, wenn nicht die Kunde von dem beabsichtigten Sturze Heinrichs des Löwen durch Kaiser Friedrich I. diesen mächtigsten Feind zur Rückkehr in die Heimat bewogen hätte. Infolge dessen entschloß sich der König zu einer vorläufigen Beilegung der Feindseligkeiten und gewährte den Herzogen Bogislaw und Casimir den Frieden (1181) gegen Zahlung⁴⁾ einer bedeutenden Geldsumme.

¹⁾ Fabricius a. a. O. I, p. 27—38. Vgl. dazu die Charte, auf welcher die Feldzüge von 1159—84 durch Linien dargestellt sind.

²⁾ Wigger a. a. O. Meß. Jahrb. XXVIII, p. 184.

³⁾ Klemptin, Pom. UB., p. 483; Fabricius a. a. O., p. 43—48; Wigger a. a. O. Meß. Jahrb. p. 250; Gesch. Eidenas, p. 566, wo Zeile 6 v. o. statt p. 384 „p. 483“ zu berichtigen ist.

⁴⁾ Wigger a. a. O. p. 252.

Es erscheint als eine seltsame Fügung des Schicksals, daß jene beiden hervorragenden Gegner des Wendenthums die Früchte ihrer Thaten nicht genießen sollten. Denn während Heinrich der Löwe, seiner Herzogthümer beraubt, in die Verbannung ging, wurde Waldemar am 12. Mai 1182 durch den Tod in seiner Siegeslaufbahn unterbrochen. Erst seinem Sohne Kanut VI. war es vergönnt, in zwei glücklichen Feldzügen nicht nur die Pläne des Vaters gegen Pommern zu vollenden, sondern sogar Mecklenburg, welches, Heinrichs Schwäche benutzend, sich der Sächsischen Herrschaft entzogen und, im Abfalle vom christlichen Glauben, das Cist. Kloster Doberan (1179) zerstört hatte, unter günstigen Verhältnissen in Besitz zu nehmen. Als nämlich Pommern, durch des Herzogs Sturz zu neuer Hoffnung auf den Sieg des Wendenthums ermuthigt, sich mit Mecklenburg gegen Dänemark verbündete, erlitt Bogislaw (1184, Mai 21), mit seiner in der Nähe der Insel Roos und der Dänischen Wyl (portus Darsinus) gelagerten Flotte, eine so entscheidende¹⁾ Niederlage, und das Land um Demmin und Tribsees eine so furchtbare Verwüstung, daß er sich gezwungen sah, die Dänische Oberlehnsherrschaft anzuerkennen und an Rügen, als Lohn für die gegen ihn in diesem Kriege geleistete Dänische Heerfolge das Land Tribsees²⁾ abzutreten. Bisher hatte sich die Rügische Herrschaft nur auf das Land Barth mit den Inseln Dars und Zingst erstreckt³⁾,

¹⁾ Fabricius a. a. D. I, p. 49—53; Wigger a. a. D. p. 270.

²⁾ Fabricius a. a. D. p. 49, 82, 150 ff. In der älteren Zeit gehörte Tribsees anscheinend zu Pommern, da Kaiser Lothar (1136 Aug. 16) u. Papst Innocenz II. (1140 Oct. 14) dasselbe zur Camminer Diöcese rechnen. (Cod. Pom. Dipl. No. 14, 16; Klempein, Pom. UB. No. 27, 30).

³⁾ Daß Barth in ältester Zeit zu Rügen gehörte, geht theils aus dem Berichte von Saxo Grammaticus (Fabricius a. a. D. I, p. 28, 81; Wigger, Meckl. Jahrb. XXVIII, p. 112) hervor, nach welchem Waldemar (1159) seinen Angriff nicht gegen die Insel Rügen, sondern gegen die Provinz Barth (Barta) richtete; theils aus den päpstlichen Bestätigungen des Bisthums Schwerin v. J. 1178 und 1186 (Vgl. Cod. Pom. Dipl. No. 44, 59; Klempein, Pom. UB. Nr. 75, 99). Nach diesen gehörte die Hälfte von Rügen Ruia insula dimidia), d. h. das Land Barth mit Dars und Zingst, zum Bisthum Schwerin, die andere Hälfte (die jetzige Insel Rügen) zum Bisthum (Rorskilde (Cod. Pom. Dipl. No. 27; Klempein, Pom. UB. Nr. 52). Da-

auch das zwischen Barth und Tribsees belegene Land Pütte (terra Pitina) erscheint noch i. J. 1178 im Besitz des Pommerischen Herzogs Casimir I.: nach dem Frieden von 1184 jedoch und nachdem Jaromar I., infolge des Todes von Bogislaw I. (1189), zum Vormunde seiner Söhne Bogislaw II. u. Casimir II. durch den Dänischen König ernannt war, erweiterte derselbe die Rügischen Grenzen bis zur Peene und den Pommerischen Burgen Gützkow und Wolgast, bis endlich (c. 1194) Kanut VI., der Witte von Bogislaws I. Witwe, Anastasia, folgend, Rügen auf die Lande Tribsees und Wusterhusen beschränkte und die Burgen Wolgast und Gützkow, mit den umliegenden Bezirken Bukow, Laffan und Ziethen, sowie Loitz und Meseritz¹⁾ an Pommern zurückgab.

Fast noch schlimmer war das Schicksal der mit Pommern verbündeten Mecklenburgischen Herzoge²⁾ Heinrich Borwin und Nikolaus. Beide geriethen in Gefangenschaft und lösten sich aus langer Haft nur durch die Stellung von 24 Geißeln und die Annahme der Dänischen Oberlehnsherrschaft, welche in der Folge neues Unglück über sie verhängte.

Als nämlich die Pommerischen Herzoge Bogislaw II. und Casimir II. die Mündigkeit erlangten, verbündeten sie sich mit dem Markgrafen Otto II. von Brandenburg (1184—1205), der

gegen waren nach denselben Urk. das Land Pütte (terra Pitina) und 1 Dorf, resp. 2 Dörfer, im Lande Barth (in Barth) im Besitz des Pom. Herz. Casimir. Dieser Gegensatz zwischen dem Lande Pütte und einer Dorfschaft im benachbarten Lande Barth scheint auf verschiedene Besitzer beider Nachbarländer, für Pütte auf Pommern und für Barth auf Rügen zu deuten. Daß „Ruia insula“ eine ungenaue Bezeichnung für das Fürstenthum Rügen, statt „terra“ oder „principatus“ sei, darin stimmen Fabricius a. a. D. I, p. 28, 49, 52, 150, u. Kossegarten Cod. Pom. Dipl. p. 109 überein. Ueberdies waren ja Theile des Landes Barth, u. A. der Darß und Zingst, richtig als Inseln zu bezeichnen. Ueber das Land Pütte vgl. Cod. Pom. Dipl. No. 31, 32 und Quandt, p. 986, sowie Klemptin, Pom. NB. Nr. 55, 56. Nach Wigger a. a. D. p. 112 und Fock, Rüg. Pom. Gesch. I, p. 45, hätte dagegen das Land Barth damals, nebst Tribsees, zu Pommern gehört.

¹⁾ Gesch. Eldenas, p. 170, 262, 386, 568. Gützkow, Loitz u. Meseritz waren anscheinend im Besitz der herz. Seitenlinie der Swantiborizen.

²⁾ Wigger a. a. D. p. 270.

schon längere Zeit die Ausbreitung der Dänischen Macht an der Südbaltischen Küste mit steigender Eifersucht und Sorge beobachtet hatte, zu einem¹⁾ Vergeltungskriege (1198), in welchem der bisher siegreiche Feind eine vollständige Niederlage erlitt, während Rügen und der östliche Theil von Mecklenburg, zur Rache für die Canut VI. geleistete Heerfolge, durch eine entsetzliche Verwüstung heimgesucht wurden.

Durch wunderbare Fügung erlangte dieser Feldzug aber eine ebenso entscheidende wie segensreiche Wirkung auf unser Pom. Küstenland. Denn wenn auch durch denselben die Umgegend von Demmin und Tribsees in dem Grade verödete, daß die Räume des (1172) in der Nähe jener Burgen begründeten Cist. Klosters Dargun, an Stelle der Gottesverehrung, zum Aufenthalte für Wegelagerer²⁾ und wilde Thiere dienten, so bildete doch gerade dieses Unglück jener Landestheile die Grundlage für die günstige Entfaltung der Umgebung des Hildaflusses und seiner Mündung in die Dänische Bucht, insofern die Darguner Mönche von ihrem früheren Wohnsitze in jene vom Kriege unberührte Gegend übersiedelten und dort das neue Cist. Kl. Eldena³⁾ stifteten. Folgten nämlich auch, unter Waldemar II., dem Bruder und Nachfolger Canut VI., erneute Kämpfe zwischen Dänemark-Rügen u. Brandenburg-Pommern (1209—53), so trat wenigstens vorläufig eine Zeit der Ruhe ein, welche Jaromar I. und die Pommerschen Herzoge dazu verwendeten, die kirchlichen Verhältnisse und mit ihnen zugleich die Cultur ihrer Länder zu befestigen und zu vermehren.

Die kirchl. Architektur in Rüg. Pommern vor der Gründung Greifswalds.

Schon i. J. 1193 hatte Jaromar das Cist. Nonnenkloster zu Bergen in der Nähe seiner Burg Rugard⁴⁾ begründet, für

¹⁾ Klemplin No. 135, 136.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 110; Klemplin Pom. NB. No. 175; Meck. NB. No. 226. — ³⁾ Klemplin a. a. O. No. 135, 136.

⁴⁾ Die Burg „Rugart“ wird zuerst 1258 Sept. 20, und dann im Zusammenhang mit einer Capelle 1285 und 1291 erwähnt (Fabricius Nr. 101 b, LXIX b; 281, CLXXIII; 359, CCXVII).

dasselbe Nonnen von Roeskilde berufen und ihren Convent mit mehreren Höfen¹⁾ und Hebungen auf Rügen und in Pommern ausgestattet, welchen er in seinem Testamente²⁾ noch einen Hof in Bagig hinzufügte. Leider sind wir hinsichtlich der übrigen Stiftungen Jaromars, sowohl für Bergen, als für die anderen Parochien der Insel und seines festländischen Besitzes ohne urkundliche Nachrichten. Unsere Kenntnis beschränkt sich darauf, daß, nach Saxos Bericht, unter der Leitung des Bischofs Absalou, sogleich nach Uebergabe der Burgen Arkona und Garz eine Kirche (basilica) auf Wittow, und drei andere³⁾ in der Umgegend von Garz (in agro Karentino) errichtet wurden, denen sich in der Folge noch mehrere andere im Umkreise der Insel anschloßen. Die Kirche auf Wittow, als deren Geistlicher uns „Martinus sacerdos de Wittoya“ zuerst 1240, Febr. 25 urkundlich⁴⁾ bezeugt wird, ist entweder im Laufe der Zeit untergegangen oder dieselbe ist mit dem Gotteshause zu Altentkirchen identisch, welches in seinen älteren Theilen, namentlich in der Anlage der Apsis u. in ihren vorgothischen Ornamenten, auf die älteste Zeit zurückweist. Als die anderen in der Nähe von Garz begründeten Heiligthümer werden die jenem Ort zunächst gelegenen Kirchen⁵⁾ in Wendorf bei Garz, Swantow und Poserig

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 71; Klemplin No. 123; Fabricius No. 3, III.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 193; Klemplin No. 282, Fabricius No. 34, XXII.

³⁾ Saxo Gr. XIV, p. 839, 844—45; Schwarz; Gesch. d. Pom. Städte p. 602—607; Barthold, Pom. Gesch. II p. 192—197; Fock Rüg. Pom. Gesch. I, p. 84—92. Vgl. auch Kantow Pom., h. v. Böhmer, p. 64; h. v. Hofgarten, I, p. 181.

⁴⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 279; Klemplin, Pommerfch. UB. No. 375; Fabricius, No. 47, XXXII, Th. II, p. 89, III, p. 202—4, IV, 4, p. 142. Die Kirche „in Wittonia“ wird noch in dem Verz. „Ecclesiae par. Ruye“ von c. 1316—26 (Dähuert, Pom. Bibl. IV, p. 60) erwähnt. Vgl. Bohlen, Bischofsroggen, p. 2, Anm., n. Fock. Rüg. Pom. Gesch. I, p. 84, Anm.

⁵⁾ Schwarz, Gesch. d. Pom. Städte, p. 603; Beitr. 3. Rüg. Pom. Kunstgesch. K. v. Rosen, Dänemarks Einfluß a. d. frühe kirchliche Architektur des Fürst. Rügen, 1872, p. 15; Löffler, die Kirchen zu Altentkirchen u. Schaprode, Balt. Stud. XXXI, p. 211—21, m. Abbildungen. Vgl. auch die von Fr. Photographen Beerbohm ausgef. Photographien der betr. vier Kirchen

bezeichnet, jedoch ist sicher, daß die gegenwärtig dort bestehenden Gebäude, nach ihrem spätgothischen Stil zu urtheilen, einer jüngeren Zeit angehören und an Stelle älterer, den Anlagen zu Altankirchen und Bergen verwandter Bauten errichtet wurden.

Die Nachricht Saxo, daß, außer jenen, noch mehrere andere Gotteshäuser auf den Fundamenten¹⁾ Wendischer Tempel angelegt seien, erhält ihre Bestätigung auch durch Helmolds Slavische Chronik, nach welcher, im weiteren Verlaufe von Jaromars Herrschaft, die Zahl der Kirchen sich bis auf Zwölf²⁾ vermehrte, eine Angabe, welche von späteren Chronisten bis auf Dreißig ausgedehnt wird. Da Helmold sich des Ausdrucks „in terra Rugianorum“ bedient, so scheint daraus hervorzugehen, daß er mit demselben nicht nur die Insel, sondern auch das Land Barth bezeichnete, in welchem Umkreise, namentlich wenn wir Tribsees seit 1184 hinzurechnen, i. J. 1218 sehr wohl 30 Kirchen bestehen konnten. Diejenigen Parochien, welchen nach urkundlichen Zeugnissen ein hohes Alter beizulegen ist, sind Brandschagen, Lancken und Bilmnitz, welche i. J. 1249 als Stiftungen³⁾ der

Nachr. zur Gesch. d. Kl. Eldena u. 41—44 Jahresbericht der Kög. Pom. Abth. 1883, p. 59.

¹⁾ Saxo, p. 845 „Item basilicas compluribus in locis moliti privatae superstitionis tuguria religionis domiciliis mutaverunt“. Schwarz, Gesch. der Pom. Städte, p. 604; Barthold, p. 197.

²⁾ Helmold Chron. Slav. Lib. II, c. 12, n. 2; Schwarz, a. a. O. p. 604 Barthold, p. 196. Quandt (Valt. St. X, p. 155) bestimmt die Reihe der 12 Kirchen, welche er auf die Insel Rügen beschränkt, nach der Zahl der Rüg. Vogteien: 1) Wittow m. Altankirchen, 2) Zasmund m. Sagard, 3) Streye m. Birkow (d. h. Kirchdorf), 4) Gore m. d. Rugards-Capelle, 4) Pösig mit Pösig, 6) Wollung mit Trent, [wofür Schaprobe zu setzen, da Trent im XIII. Jahrh. nicht genannt wird], 7) Gingsl m. Gingsl, 8) Rambu m. Rambu, 9) Garz, m. d. 3 Kirchen, 10) Wendorf, 11) Ewantow, 12) Samtens, wofür Poseritz zu setzen ist. Diese Annahme entbehrt jedoch jedes urkundlichen Nachweises, und widerspricht auch der Koeskilder Matr. v. 1316 (Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 50, 55), wo Thorente (wie statt „Thorete“ zu berichtigen) und Cirkow noch nicht als Pfarrdörfer vorkommen. Vgl. auch das Verz. der Kirchen bei Fabricius Th. IV, 4, p. 142.

³⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 412; Nlempin, Nr. 489; Fabricius, Nr. 66, L; Th. II, p. 89, 91, 126, 127, „parochiam Borantenhaghen—Lanke—Vylmenitze — per suos progenitores fundatam —.“ Vgl. über die vor=

Ahnherren des Hauses Putbus bezeichnet werden, während die Kirchen von Sagard, Bobbyn und „Yasmund“, von denen letzteres mit Capelle bei Sagard, oder Kl. Jasmund im Süden der Halbinsel identisch sein mag, bald nach der Stiftung des Kl. Bergen (1193) entstanden sind, da dessen Patronat über dieselben i. J. 1250 als ein sehr altes¹⁾ bezeichnet wird. In dieselbe Zeit, oder noch früher, ist die Kirche von Schaprode zu verlegen, deren Chor dieselbe Form der Apsis mit vorgothischen Ornamenten zeigt, wie sie uns bei Altenkirchen entgegentritt. Diese Uebereinstimmung, sowie der Umstand, daß Jaromar i. J. 1193 bei der Gründung des Kl. Bergen demselben einen Hof in Schaprode²⁾ überweist, läßt uns ein gleich hohes Alter bei beiden Gotteshäusern voraussetzen. Die übrigen Parochien der Insel Rügen enthalten gothische Bauten, deren im Lauf der Jahrhunderte³⁾ veränderte Formen keinen sicheren Schluß gestatten.

gothischen Theile der Kirche in Wilmnitz Kugler, Pom. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII, p. 41; Kleine Schriften I. 692; Lotz, Kunsttopographie p. 606; Otte, Deutsche Baukunst, 660.

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 448; Klemplin, Nr. 522, Fabricius, Nr. 81, LVI, Th. II, p. 89, 123, „de Zagarde et Babyn et de Yasmund ecclesias — quas monasterium (Bergen) antequam Cist. fratrum instituta susciperet, possidebat.“ In der Urf. v. 1246 Sept. 28 (Fabricius Nr. 60, XLIV) ist nach Klemplin (Nr. 450) statt „plebanus de Babyn“ zu lesen „plebanus de Rambin“. Die Kirche zu „Yasmundia“ ist auch in dem Verz. „Ecclesiarum par. Ruge“ des Bisthums Roeskilde (Dähuert, Pom. Bibl. IV, p. 60) erwähnt. Ueber die Identität der Kirche zu „Jasmund“ mit Capelle b. Sagard, vgl. Grümbe, Geogr. Darst. d. J. Rügen, 1819, II, 229 u. Hofgarten, Ann. 3. Cod. Pom. Dipl. p. 905. Ueber die älteren Theile der Kirche zu Sagard vgl. Kugler, Pom. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII, 44; Kl. Schriften I, 694 und Lotz, Kunsttopographie p. 531.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 71, Klemplin, Nr. 123; Fabricius Nr. 3, III, Th. II, p. 90. Vgl. K. v. Rosen a. a. D. p. 29; Köppler, a. a. D. Balt. Stud. XXXI, p. 221—229, m. Abbildungen. Vgl. auch die Photogr. von Beerbohm, und o. p. 23, sowie Lotz, Kunsttopographie, 538; Otte, Deutsche Baukunst, p. 659. In der Nähe von Schaprode findet sich ein altes Grabdenkmal, mit noch nicht entzifferter Inschrift (Vgl. Grümbe, II, p. 235.)

³⁾ Die v. Fabricius (Nr. 14, X, 1213, Sept. 8; Th. II, p. 89) mitgetheilte Urf., nach welcher schon (1213) ein Pleban in Zirfow (Seracowe)

Hinsichtlich der in dem festländischen Besitz von Barth und Tribsees, den Herrschaften Gristow und Loitz, sowie im Lande Wusterhusen, in der Zeit bis zum Tode Jaromars (1218), begründeten kirchlichen Stiftungen fehlen uns, mit Ausnahme des Kl. Eldena, gleichfalls die urkundlichen Nachweise. Wir können nur vermuthen, daß ebenso wie in Borantenhagen und Wilmitz, den ältesten Sitzen des Hauses Putbus, auch in den übrigen Burgen, in welchen das fürstliche Haus seinen Wohnsitz zu nehmen pflegte, in Barth, Tribsees, Gristow u. Loitz, vorgotische Bauten entstanden, deren Spuren jedoch fast ganz verschwunden und durch die gegenwärtig erhaltenen gothischen Gebäude ersetzt worden sind. Diese Annahme erhält dadurch eine Unterstüzung, daß in den späteren unter Jaromars Nachfolger Wizlaw I. (1218—49) erlassenen Urkunden mehrere Geistliche jener Orte vorkommen, deren amtliche Stellung auf ein längeres Bestehen ihrer Parochie schließen läßt. In dieser Eigenschaft bezeugt¹⁾ der Priester Theodorich (1221) die Bestätigung der Eldenaer Klostergüter durch Jaromars I., ältesten Sohn Barnuta, welcher in der Burg Gristow residirte; und der Capellan Robert (1241—42) die Privilegien, welche Wizlaw I. den Klöstern Eldena, Neuenkamp und Bergen gewährte. Derselbe wird in den betr. Urkunden²⁾ zwar nur „capellanus curie“ genannt, ist aber wohl mit dem Barther Priester „Robertus sacerdos de Barth“, welcher (1248 März) die von den Fürsten Wizlaw I. und Jaromar II. gemeinsam für das Bisthum Schwerin erlassene Urkunde bezeugt, identisch. Für das hohe Alter einer Kirchenanlage in Tribsees spricht der Umstand, daß Jaroslaw, Wizlaw I. Sohn, (1232—42) dort die

vorkommen sollte, ist in das Jahr 1313 zu setzen. Vgl. Dr. Ferd. Fabricius Chronol. Uebersicht der Reg. Th. IV, 4. p. 164, 191.

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 135; Klemplin, Nr. 207; Fabricius, Nr. 23, XV; Th. II, p. 92, 129.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 299, 309, 315, 381; Klemplin, Nr. 380, 399, 408, 466; Fabr., Nr. 52, XXXVII; 55, XL; 54. XXXIX; 62, XLVI. Th. II, p. 90, 128. Vgl. über die vorgotischen Theile der Kirche zu Barth, K. v. Rosen, Pom. Jahrbuch I, 1867, p. 137; v. Haselberg, Baudenkmäler des Kreises Franzburg, 1881, p. 11.

Präpositur¹⁾ bekleidete, mit welcher er später die gleiche Stellung auf der Insel Rügen vereinigte; Loiz ist uns dagegen erst seit 1242 bekannt, in welchem Jahr Detlev von Gadebusch dasselbe zu einer Deutschen Stadt²⁾ mit Lübischem Rechte erhob, doch läßt sich annehmen, daß schon vorher, ehe dieser Dynast die Herrschaft Loiz erhielt, dort eine Kirche bestand, da das jetzt vorhandene Gebäude, trotz aller Veränderungen, noch vorgothische Formen zeigt.

Desto genauer sind wir über die Kirche in Wusterhusen unterrichtet, welches den Mittelpunkt des schon 946 und 1150 urkundlich³⁾ genannten Landes „Woztrose“ bildet. Zwar empfangen wir die erste Nachricht über dieselbe erst durch eine Bestätigung des Bischofs Conrad II. von Cammin v. 12. August 1230, in welcher der dortige Pleban Servacius als Zeuge auftritt; doch läßt die Würde des Plebanats⁴⁾, sowie die Gleichstellung des Landes Wostroe mit Tribsees und Barth, in der Stiftungsurkunde von Bergen (1193) und in der Grenzbestimmung

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 250, 279, 299, 83, 309, 345, 407, Klemplin, Nr. 285, 343, 375, 380, 382, 399, 439, 457, 637; Fabricius, Nr. 36, b; 45, XXXI; 47, XXXII; 50, XXXV; 47 b V; 59, XLIII; 96, LXVI, Th. II, p. 10—12, 91, 124, 126. In dem Register zu Klemplins Pom. Urkbuch, p. 547, s. v. Jaroslaw, ist ein Dekan des Camminer Domstiftes, desselben Namens, von dem Fürsten Jaroslaw, dem Präpositus von Tribsees u. Rügen, zu trennen. Der Camminer Dekan Jaroslaw kommt in den Urk. Nr. 316 (1235), 346, 347 (1237), 395 (1241) vor.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 307; Klemplin Nr. 397; Fabricius Nr. 56, XLI, Th. II, p. 97; Th. III, p. 34; Fabricius Stralsf. Stadtbuch 1872, Register, p. 220. Vgl. über die vorgothischen Theile der Kirche zu Loiz, Kugler, Balt. Stud. VIII, 36; M. Schrift. I, 688; Loiz, Kunsttopographie 386; Otte, Deutsche Baukunst, 663.

³⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 6, 20; Klemplin, Nr. 10, 41.

⁴⁾ Klemplin, Nr. 268. Plebanus bedeutet „Pfarrherr, Oberer Pfarrer“, unter dem mehrere Filiale u. Gemeinden, mit ihren Capellänen u. Vicaren, stehen, und wird auch mit „rector ecclesie, Kirchherr, Pfarrer, Verner“ synonym gebraucht. Wusterhusen erscheint demnach als Sitz eines Plebanats, als Mutterkirche mehrerer Filiale. Vgl. A. Balthasar, jus pastorale I, p. 96; Schwarz, Gesch. d. Pom. Städte, p. 199; Meff. Urkbuch, Sachregister Th. XII, s. r. Pfarrer, Kaplan, Vicar; Gesch. Eldena's, p. 628.

des Königs Kanut VI. (1194), vermuthen, daß schon in diesen Jahren gleichzeitig mit den Kirchen von Bergen und Schaprode, ein ähnliches Gebäude in Wusterhusen errichtet war. Den Beweis für diese Behauptung entnehmen wir aus dem Stile des Chores des gegenwärtig in diesem Orte erhaltenen Gotteshauses, welcher, nebst der gegen Norden anstoßenden Sakristei, aus Feldsteinen errichtet und mit Rundbogen-Fenstern und Friesen, sowie Kuppelgewölben ausgestattet, in die vorgothische Zeit¹⁾ zu stellen ist. In der Folge erhielt dieser älteste, der Zeit von 1193 angehörende Bau, sei es, daß Zerstörung, Mangel an Raum, oder Veränderung des Geschmacks ihre Wirkung ausübten, eine Erweiterung, indem statt der quadratisch angeschlossenen Ostmauer ein achteckiger Chorraum angefügt, und gegen Westen ein dreischiffiges Langhaus, von drei Gewölbejochen, mit einem hohen Thurm, sämtlich im besten gothischen Stile, angelegt wurde. Dieser Neubau²⁾ fällt wahrscheinlich in das Jahr 1271, da eine Urkunde dieser Zeit, vom 21. October, berichtet, daß der Bischof Hermann von Cammin damals der Kirche zu Wusterhusen, bei ihrer Einweihung, den Zehnten aus 7 Dörfern, und das Messetorn (*annona ecclesiastica*) aus 11 Dörfern verlieh.

Außer diesen Hauptorten des Fürstenthums Rügen wurden auch noch andere Wendische Ortschaften von Bedeutung, sowie hervorragende Ansiedelungen der Niederdeutschen Einwanderer mit kirchlichen Bauten ausgestattet. Als solche Wendischen Orte können wir mit Wahrscheinlichkeit bezeichnen, in der Umgegend von Barth: Brohn, Pütte, Kenz, Starfow, Saal und die (1258) angelegte Grenzfestung Dangarten; in der Umgegend von Tribsees: Schlemmin,

¹⁾ Vgl. Prüfer, die mittelalterliche Pfarrkirche zu Wusterhusen, mit mehreren Abbildungen und Grundrißen in Prüfers Archiv für kirchliche Baukunst, 1876, Jahrgang I, p. 18–37, Taf. 10, 11, 12.

²⁾ „quod cum dedicaremus ecclesiam in Wusterhusen“ Pom. Urkundenbuch II, Nr. 945, wo in der Uebersetzung zu berichtigen ist, daß die Kirche zu Wusterhusen nicht die Dörfer: Warzin, Nonnendorf, Lazow, Prigwald, Conerow, Gustebin, Stilow, Poiffin, Galkow u. Kräpelin, sondern das Messetorn (*annona ecclesiastica*) aus ihnen empfängt, für welches sie ihnen die Sacramente spendet. (Vgl. Gesch. Eldenas, p. 768).

Tribohm, Pantlig, Semlow, Lepelow, Eixen, Drechow u. Wolfsdorf; in der Herrschaft Lositz¹⁾, abgesehen von dem zuerst 1267 als Pfarrort angeedeuteten Grimmen, Nehringen, Glewitz, Medrow, Rakow, Bretwisch, Wotenik, Gülzow, Trantow u. Görmin. Als Niederdeutsche Ansiedelungen treten dagegen schon durch ihre Namen hervor, in der Umgegend von Barth: Ahrenshagen, Lüdershagen, Langenhanshagen, Flemendorf und Moordorf; in der Nähe der Burgen Brandshagen und Gristow: Voigdehagen, Steinhagen, Abtshagen, Stoltenhagen, Horst und Elmenhorst, Reinkenhagen und Reinberg; in der Umgegend von Tribsees: Richtenberg, Kolosshagen, Vorland, Kirchbaggendorf, Deyelsdorf; in der Herrschaft Lositz: Rossendorf, Volksdorf, Sassen, Bisdorf und Kreuzmashagen.

In Pommern war das Christenthum schon früher (1124—28) durch den Bischof Otto von Bamberg begründet, und schon bei seiner ersten Reise die Anlage kirchlicher Bauten begonnen,

¹⁾ Fabricius, Th. II, p. 34, 97 bezeichnet als Grenzen der Herrschaft Lositz, südlich den Lauf der Peene u. Trebel, nördlich die Waldbrüche zwischen Nehringen und Loitz (Fuchsbach) mit merkwürdigen Steinreihen. Diese nördliche Grenze wird in der Urk. v. 1232—38, Dec. 14 (Cod. Pom. Dipl. No. 253; Alampin No. 361; Fabricius, No. 38b. XXVI) beschrieben als „a flumine, quod est in oriente ecclesie (Rakow), usque ad flumen versus Tribesee“. Vergleicht man diese Worte mit dem Laufe der betr. Gewässer auf der Lubinschen, Maherschen u. Hagenowschen Charte, von denen L. einen breiten Fluß, M. Sümpfe, H. Bäche innerhalb von Mooren verzeichnet, so erkennt man, daß mit dem Fluß, der östlich von der Rakower Kirche entspringt, die Zviz, mit ihren Zuflüssen, gemeint ist, welche sich mit ihren nördlichen Armen bei Tribsees in die Trebel ergießt. Da nun, nach Fabricius II, 97, zur H. Lositz die Parochien von Görmin, Trantow, Sassen, Bisdorf, Rakow, Bretwisch, Gülzow u. Loitz gehören, so läßt sich die nordwestliche Grenze durch die „Beke“ bei Bretwisch, u. den Arm der Zviz bestimmen, welcher bei Nehringen in die Trebel fällt. Die Orte: Medrow, Glewitz u. Zahnlow (Janekendorf) rechnet Fabr. zum Lande Tribsees, anscheinend aus dem Grunde, weil sie 1242 (No. 56, XLI) von Detlev v. Gadebusch als Grenze des Loizer Stadtgebietes bezeichnet werden. Da jedoch die Stadtgrenze nicht mit der Landesgrenze zusammenfällt, und die genannten Orte südlich von der Bretwischer Beke u. Rakow, (die beide zur H. Lositz gehören) liegen, so habe ich sie, mit Nehringen, zu Lositz gerechnet.

als deren erste uns Pyritz, Gammin, Stettin, Garz a. D. (Gradicia, Gridiz), Lebbin a. Wollin (Lubinum, Lijbin), Zulin, Dadow¹⁾ b. Greifenberg, resp. Clötikow oder Zirkwitz bei Trep-
tow a. R. (Dodona, Clodona), Colberg und Belgard in den
Chroniken genannt werden, während derselbe auf seiner zweiten
Reise die Kirchen zu Demmin, Wolgast und Gützow einweihte
und den Bischofsitz in Zulin begründete. Von diesen wird uns
die Adalbertskirche in Zulin schon 1140, Oct. 14, durch eine
päpstliche Bulle bezeugt, sowie eine Kirche im Lande Großwin
(ecclesia — in provincia Grozwin), die der Bischof Adalbert als
die erste von ihm in dieser Provinz²⁾ geweihte bezeichnet, durch
eine Urk. v. 1153, Mai 3, nach welcher das von Ratibor, zur
Erinnerung an seinen bei einem Wendischen Aufstande gefallenen
Bruder Wartislaw I. († 1136), begründete Kl. Stolpe an der
Peene das Patronat derselben empfängt. Außer der Johannes
dem Täufer geweihten Klosterkirche, bestand in Stolpe, seit
1176, Dec. 5, noch eine runde Capelle, und neben derselben eine
oder mehrere Filialparochien. Zu diesen gehörte mit Sicherheit
Ziethen (1237), und wahrscheinlich auch Anklam (Tanglim),
welches mit der (1153) erwähnten Großwiner³⁾ Kirche identisch

¹⁾ Vgl. die Zusammenstellung der Chron. Nachrichten bei Ranngießer, Gesch. v. Pommern bis 1129, Greifsw. 1824, p. 562—815; Barthold II, p. 31—103. Ueber das von Schwarz, Geogr. Nord-Deutschlands, p. 337, Ann., u. Barthold II, p. 57, mit Lubzin am Dammer See identificirte Lebbin (Lubin) auf Wollin, vgl. Ranngießer, p. 659, u. Cod. Pom. Dipl. No. 60, Klemplin, No. 102, d. a. 1186. Ueber „Dodona“, resp. „Clodona“, welches Bugenhagen, h. v. Balthaser, p. 97, Ranzow, h. v. Böhmer, p. 27, h. v. Medem, p. 73, h. v. Rosgarten, I, p. 112, mit Daber; Ranngießer, p. 673, mit Gollnow; Dreger, Brüggemann u. Sell (Barthold, II, p. 60) mit Dadow b. Greifenberg; Klemplin mit Clötikow b. Trep-
tow a. R.; Haag mit Zirkwitz bei Trep-
tow a. R. identificiren, vgl. Klemplin zu Kratz, die Städte der Pr. Pommern, p. XVII, ff. p. 166; Niemann, Gesch. der Stadt Greifenberg, p. 6; Quandt, Balt. Stud. X, 2, p. 128; Haag, ält. Lebensbeschr. Dtos v. Bamberg, Festschrift, 1874, p. 73.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 16, 21, 40, 330, Klemplin No. 30, 43, 45, 71, 347, 413; Fr. Schulz, die Gründ. des Kl. Stolpe a. P., Balt. Stud. XXXI, p. 45—48, 54.

³⁾ Ueber die Vorgeschichte v. Anklam, welches Ranngießer, Gesch. von

sein kann, später (1243) auch Bussfede, südlich von Anklam gestiftet. Betr. die übrigen durch Bischof Otto geweihten Heiligthümer finden wir die entsprechenden urk.¹⁾ Erwähnungen: über den St. Johannesdom in Cammin (1175—6), als infolge der Dänischen Kriege der Bischofsitz von Zulin dorthin verlegt wurde, über die Jakobikirche in Stettin und die Nikolaikirche in Lebbin auf Bollin (castrum Lubin) i. d. J. 1186—87, über die Marienkirche in Colberg i. J. 1194, während die Marienkirche in Pyritz erst 1250 erwähnt wird; durch das Zeugnis²⁾ der betr. Geistlichen erhalten wir von den Pfarochien zu Demmin und Levin (1215), zu Güzkow (1219), zu Wolgast (1229) die erste Kunde. Neben dem (1150—53) begründeten Prämonstratenser Kl. Grobe auf der Insel Usedom³⁾ bestand gewiss auch schon in der ältesten Zeit, bei der Burg Uznam, wo Bischof Otto, in Gemeinschaft mit Herzog Wartislaw I., in der berühmten⁴⁾ großen Versammlung (conventus) sich mit den Stän-

Pom. p. 513 ff., u. Stavenhagen, Besch. Anklams, p. 27 ff. m. „Vadam, resp. Naclam,“ in des Anonymus Bamberg. vita Ottonis, identificiren, während Barthold I, 469, „Vadam“ auf Damm bei Stettin bezieht, vgl. Kraß u. Klemplin, Städte der Pr. Pommern, p. 1—2, XXIII—XXVI; Kanow h. v. Böhmer, p. 70; h. v. Medem, p. 144, h. v. Rosgarten, I, p. 216, berichtet, daß Anklam an der Stelle der Stadt Großwijn angelegt sei.

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 41, 42, 61 (p. 149), 60, 94, 439; Klemplin Nr. 69, 70, 108, 102, 126, 517. Vgl. Riemann, Gesch. d. St. Colberg, 1873, p. 23, 186.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 102, 127, 178; Klemplin, Nr. 165, 166, 195, 255, wo „Robertus, prepositus in Dymin; Gozwinus, plebanus in Levin; Arnoldus, capellanus in Dimin (1215)“, „Rodulfus, plebanus in Chozcov (1219)“, „dns Guztimarus sacerdos de Wolgast (1229)“ vorkommen.

³⁾ Vgl. Zietlow, das Prämonstratenser Kloster auf der Insel Usedom, Anklam 1858.

⁴⁾ Kanngießner, Gesch. v. Pommern, p. 714, Barthold, II, p. 81; Cod. Pom. Dipl. Nr. 202, 208, 107, 178, 187, 208, 310, 355, Klemplin, Nr. 293, 295, 171, 255, 268, 572, 295, 402, 446. Garbist kann auch mit Garz a. d. Oder identisch sein. Daß die Michaeliskirche zu Bukow auf der Insel Usedom in der Gegend von Crummin gelegen und daß dort auch das (1193—4) genannte Land „Buccua, Bukoue“ zu suchen sei, behauptet Quandt Ann. zum Cod. Pom. Dipl. p. 395, 992, während Rosgarten es mit Buggow bei Lüssan (p. 172, 181) identificirt. Klemplin, Nr. 268 verlegt die Michaelis-

den (baronibus ac capitaneis totius provinciae ac praefectis ciuitatum) berieft, eine Kirche, deren Geiftlicher (Petrus de Vzinam plebanus) freilich erft (1233) urkundlich bezeugt ift. Wir find zu diefer Annahme umfomehr berechtigt, da ſchon früher 5 andere Parochien (Lipa, 1216; Gnez u. Bents, 1229; Bucow, 1230; Gardist, 1231—33) auf der Inſel Uſedom erwähnt werden. Gleichzeitig mit dem Eift. Kl. Colbaß (1173) und dem Camminer Dom, find uns die Kirchen¹⁾ zu Paſewalk (1177) und Treptow a. d. Rega (1180), ſowie, gleichzeitig mit Stettin, die Kirchen zu Stargard (1186) und Prenzlau (1187) bezeugt. In die Zeit der Stiftung der Nonnenklöfter Berchen und Bergen fallen Treptow a. d. Tollenſe (1191—4), und „Sosniche“ bei Warp (1195), wahrſcheinlich auch Laſſan, obwohl erft 1248 „Theodericus plebanus de Laſſan“ in einer Urkunde vorkommt. In letzterer Zeit finden auch die Pfarren von Maſſow (1233), Ufermünde (1242), Behrenhof (Bustorp, 1249) und Ranſin (Randessin, 1249) eine urkundliche Erwähnung, während Bünſow u. Rubkow (Bunessowe et Robechowe, 1257) als Filiale von Zieſthen²⁾ bezeichnet ſind.

Vergleichen wir mit dieſen chronikalifchen und urkundlichen Nachrichten die älteſten Denkmäler der kirchlichen Architektur, welche ſich bis auf die Gegenwart erhalten haben, ſo zeigt uns der Camminer Dom, wenn er auch ſeinen Urfprung nicht dem Biſchof Otto von Bamberg, ſondern dem Herzog Caſimir I.

kirche gleichfalls nach Uſedom. Die Pfarre „Lucowe, Louchouue“, welche der Stettiner Probtſt Werner bekleidete, im Cod. Pom. Dipl. Nr. 397, p. 1023 nach Sucow — Zuckan, verlegt, liegt, nach dem Reg. zum Pom. Urf. Buch Nr. 475, 580, bei Penkun, kann aber auch (vgl. Cod. Pom. Dipl. Nr. 492) mit Lucow bei Ufermünde identifiſch ſein.

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 43, 29, 77, 78, 65, 92, 73, 397, 201, 313, 418, Vgl. Ann. v. Quandt p. 395. Klemplin, Nr. 60, 64, 72, 84, 103, 104, 106, 120, 127, 475, 289, 405, 490. Klemplin u. Kraß, Städte der Pr. Pommern, p. 275; Haag, Balt. Stud. XXXIII, 169—171.

²⁾ Stavenhagen, Beſchreib. Anklams, Nr. LXX; Schöttgen, Alt. u. N. Pommerland, p. 389; Fabricius, Nr. 97, 98, Th. II, p. 95, 125. Im Pom. Urf. Buch fehlt die betr. Urkunde, und iſt das Citat nach Stavenhagen, Nr. LXX, u. Schöttgen, p. 389, dort irrtümlich auf Nr. 643 bezogen.

verdankte, die ältesten¹⁾ Formen Pommerscher Baukunst, welche im Chor und Querschiff die Zeit von 1170—1250 umfassen und sich in der Reihenfolge: als nördliche Wand des Querschiffs (1170), Sakristei (1170—1200), nördliche Chorwand, Apsis und südliche Wand des Querschiffs (1200), östliche und westliche Wand des Querschiffs, sowie südliche Wand des Chors (1220), an einander schließen, während das Langhaus (1250) der frühgothischen, das nördliche Seitenschiff und der Kreuzgang (1300) der mittelgothischen Zeit angehören, nach der Zerstörung v. 1308 aber (1308—26) einen Umbau erlitten, bis der Dom mit dem südlichen Seitenschiff im blühenden gothischen Stil (1350) seinen Abschluß erhielt.

Hinsichtlich der Klosterkirche²⁾ von Colbatz besitzen wir die chronikalische Nachricht, daß der Bau derselben am 23. März 1210 begann, welche Angabe Klemplin auf einen damals ausgeführten Ziegelban bezieht, der an die Stelle des (1173) errichteten hölzernen Gotteshauses getreten sei. Von diesem haben sich das Querschiff, der diesem zunächst liegende Theil des Chors mit zwei Capellen, und der sich an den südlichen Arm des Quer-

¹⁾ Kugler, Pom. Kunstgeschichte, Balt. Stud. VIII, p. 22—36, 46; Kl. Schriften I, p. 678—688, 695; Kasten, Beiträge zur Baugeschichte des Domes von Cammin, in Prüfers Archiv für kirchl. Kunst, 1883, Nr. 1—8 mit 4 K. Tafeln, mit Grundriß u. Abbildungen. Lüpke, die Gründung der Domkirche zu Cammin, Balt. Stud. XXVI, 1—25; Kücken, Gesch. d. St. Cammin, 1880, p. 13 ff. Kugler, Baukunst, II, 563 ff. III, 467, 478; Lotz, Kunsttopographie p. 135; Otte, Deutsche Baukunst, p. 660. Ueber die i. J. 1750 abgebrochne Marienkirche, deren Gründung vielleicht auf Bischof Otto zurückzuführen ist, vgl. Kasten, a. a. D. Nr. 2, Lüpke, a. a. D. p. 2, Kücken, a. a. D. p. 3, 8, 12. Ich bin hinsichtlich der Daten sowohl Kuglers früheren Angaben, als Kasten, Taf. 5, gefolgt.

²⁾ Vgl. Annales et notae Colbazienses bei Klemplin, Nr. 150, p. 484; Kugler, Pom. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII, p. 11—22; Kl. Schriften I, 669—678; Baukunst, II, 563 ff. Lotz, Kunsttopographie, p. 146; Otte, Deutsche Baukunst, p. 292, 294, 661; Kornerup, die Verbindung des Kl. Esrom mit den Wendischen Ländern, übersetzt von G. v. Rosen, Balt. Stud. XXXIII, p. 81—96, m. Grundriß u. Abbildungen. Kornerup hat die Stelle der Annales Colbazienses nicht gekannt und setzt deshalb die vorgothischen Bautheile zu spät i. d. J. 1225.

schiffs anschließende Theil des Langhauses bis auf die Gegenwart erhalten, während der achteckige Chorschluß und die späteren Theile des Langhauses der gothischen Zeit angehören. Ob von der alten (1184—99) zerstörten Klosterkirche¹⁾ zu Dargun noch Spuren erhalten sind, oder ob alle gegenwärtig vorhandenen vorgothischen Theile des Schiffes dem Neubau von 1209—41 angehören, läßt sich bei der großen Veränderung, welcher das Gebäude (1464—79) unterworfen wurde, kaum nachweisen. Der älteren Zeit gehört auch der Chor der Kirche²⁾ von Lassan, dessen Grundmauer aus Granitsteinen, ähnlich wie an der nördlichen Wand des Domquerschiffs zu Cammin, errichtet ist. Ueber derselben erhebt sich, gleichfalls wie in Cammin, eine dreifach gegliederte Fenstergruppe, während der Giebel, durch einen Rundbogenfries getrennt, vier dreifach getheilte Fensterblenden zeigt. Derselbe Rundbogenfries findet sich in Bergen, Eldena, und am Chor der Kirche zu Bilmnitz, und läßt daher auf ein höheres Alter, als das von Kugler angenommene Jahr 1230 schließen, wenn auch die urkundliche Nachricht über den Lassaner Pleban Theodorich von 1248 mit jener Zeit in Uebereinstimmung steht. Gleichzeitig mit Bergen mögen auch die älteren Theile³⁾ der Klosterkirche zu Berchen fallen, als welche Lisch das Schiff bezeichnet, an dessen Giebel er dieselben Ornamente nachweist, wie sie am Dom von Cammin und in Bergen vorkommen.

Die übrigen der älteren Zeit angehörenden Kirchen lassen

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 153, 181, 297; Klemplin, Nr. 149, p. 484, Nr. 227, 337, 391. Meßl. Jahrb. III, 169 ff. VI, 89 ff. Kornerup, a. a. D. Balt. Stud. XXXIII, p. 67—74, m. Abb. Otte, Deutsche Baukunst, p. 657; Wigger, Kornerups Forschungen ii. d. ält. Theil der Darguner Kl. Kirche, Meßl. Jahrbücher XLIX, p. 29—39.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 74, 397; Klemplin, Nr. 125, 475; Kugler, Pom. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII, 40, 47; Kl. Schriften, I, 691, 696; Baukunst, II, 567; Otte, Deutsche Baukunst, p. 394, 561, 663. Vgl. auch die Photographie von Beerbohm.

³⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 92; Klemplin, Nr. 120; Lisch, die Kirche zu Berchen bei Demmin, Balt. Stud. VII, 2, p. 101—104; Kugler Baukunst, II, 567; P o z, Kunsttopographie, p. 603; Otte, Kunstarchäologie, 4. Aufl. p. 465, 5. Aufl. II, p. 246.

sich, nach ihrem Stil und dem bei ihrer Errichtung benutzten Material, in drei verschiedene Gruppen sondern: zuerst in die von Lisch als „Romanische Feldsteinkirchen“ bezeichneten Gebäude, in welchen sämtliche architektonischen Glieder, selbst die Gewölbe, Fenster und Portale aus Granit hergestellt wurden. Diese sind wohl als die ältesten Denkmäler anzusehen und kommen in Mecklenburg in mehreren Beispielen vor, lassen sich jedoch in Rügen und Pommern nicht nachweisen.

Lisch nennt (Meckl. Jahrb. XXIII, 310—333) als Beispiele solcher ganz aus Granit hergestellten „Romanischen Feldsteinkirchen“, die er auf Dänische Einflüsse zurückführt, im östlichen Mecklenburg: Lüschin (urbs Lubechinka) bei Gnoien, mit halbkreisförmiger Apsis; Papenhagen-Rambow bei Malchin, mit Apsis (VI, 103, XXI, 264); Dambel-Minzow bei Röbel (XV, 283, XXI, 264); Gr. Wokern bei Teterow (XXI, 264); ferner im westlichen Mecklenburg, wo er Nachbildungen der Dome von Lübeck u. Räteburg vermuthet: Daffow bei Grewismühlen (VIII, 146); Karlow bei Räteburg (VII, 72, XXVII, 229), wohin er auch die Kirchen zu Kaveltsdorf zwischen Rostock u. Schwan (XXXI, 73) und Wellahn b. Boitzenburg, mit gothischem Ziegelchor (XLI, 177) rechnet; endlich im südlichen Mecklenburg: Frauenmark und Bentzen bei Parchim, beide mit halbkreisförmiger Apsis (XXV, 282, XXXVIII, 179, XL, 185), sowie im Uebergangsstil: Grüssow bei Malchow (XVI, 291) und Konow bei Eldena in Mecklenburg (XXVII, 201). Vgl. auch die chronologische Uebersicht der Meckl. Kirchen und Denkmäler, Meckl. Jahrb. XXIX, p. 53 ff.

Bei der zweiten, vorwiegend im Uebergangsstil errichteten Gruppe bestehen die Mauern gleichfalls aus dem festen unzerstörbaren Material des Granites, während die feineren Gliederungen der Gewölbe, Fenster und Portale ihre Bildung durch Ziegel empfangen. Diese Formen wurden häufig in der späteren Zeit einem gothischen Umbau unterworfen, und lassen in dieser Gestalt keinen sicheren Schluß für die ursprüngliche Anlage der Gebäude gewinnen, da man auch noch in der gothischen Zeit, wenngleich seltener, Feldsteinkirchen errichtete. Im Zusammenhang mit dieser Gruppe sind auch jene kirchlichen Bauten zu betrachten, bei welchen ein Theil derselben aus Feldsteinen, der andere aber aus Ziegeln hergestellt ist, in der Weise, daß einerseits der Chor einer älteren Feldsteinkirche erhalten blieb, und demselben ein Neubau eines Schiffes im gothischen Ziegelbau hinzugefügt wurde; andererseits aber daß ein ursprüngliches Feld-

steinschiff, durch einen achteckigen, resp. vierseitigen Chorschluß im gothischen Ziegelbau, eine Erweiterung erhielt. Endlich ist auch noch jene Bauart zu erwähnen, bei welcher man Granit und Ziegel gemischt zur Errichtung der Mauern benutzte, ein Verfahren, welches in der Regel mit dem mangelnden Formsinn der spätgothischen Zeit zusammenfällt.

Als Beispiele dieses Uebergangsstils, bei welchem die Mauern aus Feldstein, Gewölbe, Fenster und Portale, zuweilen auch der Sichel, aus Ziegeln hergestellt sind, nennt Fisch in Mecklenburg: Gägelow bei Sternberg, Grubenhagen bei Teterow [VIII, 101, 129; XXIV, 336, XXVII, 224]; Neuenkirchen b. Schwan [X, 310, XXIV, 312]; Reddemin, Neverin, Staven, Roga, Dahlen, Salow, Lübbersdorf, Bromm, Solm, Holzendorf, Helyte, Käbelich, Cölpin, Teschendorf und Warbende, im Lande Stargard [X, 314]; Reknitz b. Güstrow [XIII, 412]; Satow b. Malchow [XVI, 293]; Bipperow b. Röbel; Galenbeck bei Friedland [XIX, 403, 411]; Zittow bei Schwerin [XXI, 282]; Bernitt bei Büzow [XXII, 314, XXIV, 344; XXVI, 232]; Sanitz und Thelkow bei Tessin [XXIII, 322—7]; Kötzow und Dänischenburg b. Marlow [XXIV, 345—7]; Moißall b. Büzow, Bieftow bei Rostock [XXVII, 208, 218]; Lüßow bei Güstrow [XXXV, 201]; Dambek im Amt Neustadt [XXXVIII, 190]; Lohmen b. Güstrow; Severin u. Schlieven b. Parchim; Pinnow i. d. Priegnitz [XL, 161, 188—9, 210]; Cambs b. Röbel [XLII, 186]. Als Beispiele, wo das Schiff aus Granit, der Chor später im gothischen Ziegelbau hergestellt ist, nennt Fisch: Büchen b. Boizenburg [XX, 314]; Brunschaupten b. Doberan [XXVII, 208]; Lübssee bei Rehna [XLII, 175]. Als Beispiele, wo der Chor aus Granit besteht, und ein Schiff im gothischen Ziegelbau angefügt ist, nennt Fisch: Jördensdorf und Watmanshagen bei Teterow [XII, 465—7]; Parkentin und Lichtenhagen bei Doberan [XVIII, 292; XIX, 394]; Westlin bei Goldberg [XXI, 276]; Hohen Spreng bei Schwan [XXXV, 207]; Lambrachtsagen bei Doberan [XXXVIII, 189]; Basse bei Tessin [XXXIII, 327], im frühgothischen Stil. Als spätgothische Kirchen, aus Ziegeln und Granitsteinen gemischt, nennt Fisch: Zapel u. Ruthenbeck b. Crivitz [XXVII, 219]; Leußow u. Zabel bei Ludwigslust [XXXIX, 194 ff.]; Pampow, Stralendorf, Cramon, Gr. Trebbow, Parum, Uelitz, Warnow u. Baumgarten b. Schwerin [XLI, 209—18]; Granzin bei Parchim, Brudersdorf bei Dargun [XLII, 172, 187]; mit Granitsockel: Voitin b. Büzow; Cambs b. Schwan [XXVII, 204—7, XLII, 181]; Mollendorf bei Penzlin [XL, 193]; als alte Holzbauten, mit Ziegeln verblendet: Wittenförde und Banzkow bei Schwerin [XVIII, 288, XXVII, 202]; Klenow [Ludwigslust] XXXIX, 200. Vgl. auch die chronologische Uebersicht der Meckl. Kirchen und Denkmäler Meckl. Jahrb. XXIX, p. 53 ff. Ueber Granitkirchen in Holstein, vgl. Rich. Haupt, die Buzelinskirchen, baugeschichtliche Untersuchungen an Denkmälern Wagriens, Kiel, 1884.

Die dritte Gruppe zeigt uns eine Reihe von ungemischten Ziegelbauten des Uebergangs- und frühgothischen Stils, deren Errichtung namentlich auf die Einwirkung der Cistercienser Klöster zurückzuführen ist, während die reicher entwickelten gothischen Formen der städtischen Kirchen eine mehr selbständige Richtung nehmen.

Als die ältesten und hervorragendsten Beispiele der zweiten Gruppe, in welcher die feineren Gliederungen innerhalb der Granitmauern aus Ziegeln hergestellt wurden, nennt Lisch im Fürstenthum Rügen, d. h. im Lande Barth, Tribsees und d. S. Gristow: die Kirchen von Semlow und Tribohm. Beide bestehen aus einem Schiff und schmälere, vierseitig geschlossenem Chor, welche durch einen arcus triumphalis mit flachem Spitzbogen geschieden werden. Die Schiffe haben drei Fenster, der Chor eine zweitheilig gegliederte Fenstergruppe, sämtlich mit Rundbögen überwölbt; beide Kirchen sind jedoch dadurch unterschieden, daß in Semlow diese Wölbungen, sowie der aufsteigende Rundbogenfries des Giebels in Ziegeln ausgeführt sind, während Tribohm Granitwölbungen und einen ganz schmucklosen Giebel zeigt. Nach diesen Merkmalen würde Tribohm zu der ersten ganz aus Granit hergestellten ältesten Gruppe gehören, Lisch¹⁾ hält sie dessungeachtet aber für jünger als Semlow, weil die Portale des Schiffes in Tribohm mit Ziegeln in Spitzbogenform überwölbt sind, während Semlow Rundbogenportale von Ziegeln aufweist. Da jedoch die Chorpforte in Tribohm mit Feldsteinen überwölbt ist, und das Westportal einen Rundbogen zeigt, so ist die von mir p. 35 erwähnte Möglichkeit in Betracht zu ziehen, ob nicht jene Ziegelspitzbögen einem späteren Umbau angehören, und demzufolge Tribohm zu jener ältesten Gruppe der ganz aus Granit bestehenden „Romanischen Feldsteinkirchen“ zu rechnen sei. In

¹⁾ Lisch, Meßl. Jahrb. XXIII, 318–322; Kugler, Pom. Kunstgeschichte, Balt. Stud. VIII, 37, 46; Kl. Schr. I, 689, 695; R. v. Rosen, Dänemarks Einfluß auf die Arch. d. F. Rügen, 1872, p. 33; Lotz, Kunsttopographie, 554, 591; Otte, Deutsche Baukunst, 658, 663; v. Haselberg, Baudenkmäler d. Kr. Franzburg 1881, p. 51, 59, m. Grundriß. Vgl. auch die 5 Photographien dieser Kirchen von Beerbohm.

die Uebergangszeit gehören ferner folgende Granitbau = Kirchen:

Eixen, ohne Chor, an der Ostwand eine dreifach gegliederte Fenstergruppe, darüber, durch einen Zadenfries getrennt, ein Giebel aus Ziegeln, mit rundbogigen Blenden, Kauten und Kreuz. Die Mauern sind aus Feldsteinen in regelmäßigen Schichten erbaut, sämtliche Fenster zeigen dagegen flache Spitzbögen aus Ziegeln gewölbt. (Lisch, Meßl. Jahrb. XXIII, 321; Loß, p. 664; v. Haselberg, a. a. D. p. 22. Vgl. die Photographie v. Beerbohm).

Drechow, ohne Chor, aus rundlichen Feldsteinen, mit Ziegel = Fenstern und Portalen, gleich Eixen, mit flachem Spitzbogen überwölbt. (Lisch, Meßl. Jahrb. XXIII, p. 322, welcher die Kirche ins XV. Jahrhundert setzt, ist von Haselberg, a. a. D. p. 21 berichtigt; Loß, p. 663).

Lepehow, ohne Chor, aus rohen Feldsteinen in Schichten, mit Ziegel = Fenstern und Portalen, deren Formen jedoch eine Veränderung im gothischen Stil erlitten. (v. Haselberg, a. a. D. p. 33).

Stoltenhagen, mit schmalerem, vierseitigem Chor, an dessen Giebel ein Kreuz, mit Kauten, zwischen demselben Zadenmuster (opus spicatum) eingelassen ist, wie es in Dänemark, Cammin und Bergen vorkommt. Schiff und Chor bestehen aus Feldsteinen in Schichten ältester Zeit, die Ziegeleinsparungen der Fenster scheinen jedoch einem spätgothischen Umbau anzugehören. (Vgl. die Photographie von Beerbohm).

Kirchbaggendorf, aus Feldsteinen in Schichten, mit schmalerem, vierseitigem Chor, und dreifach gegliederten Fenstergruppen, mit flachem Spitzbogen aus Ziegeln überwölbt, während der östliche Giebel rundbogige Blenden zeigt. Auch die Sakristei, mit Kreuz, Kauten und Blenden, aus Ziegeln, am Giebel, sowie der Thurm, ist im unteren Geschoß aus Feldsteinen in Schichten hergestellt. (Rugler, Baukunst, II, 567; Loß, p. 322; Otte, Archäologie, 4. Aufl. p. 457, 5. Aufl. II, p. 236; vgl. die Photographie von Beerbohm).

Zu den Kirchen des Uebergangsstils, welche eine Zusammensetzung des Granit- und Ziegelbaues zeigen, gehören im Fürstenthum Rügen:

Richtenberg, mit schmalerem, vierseitigem Chor, aus Feldsteinen in Schichten, an dessen Ostwand eine dreifach gegliederte Fenstergruppe aus Zieg., mit flachen Spitzbögen überwölbt, darüber durch einen Zadenfries getrennt, ein Giebel aus Ziegeln, mit rundbogigen Blenden, Kauten und einem Kreuz, wie in Eixen. Daran schließt sich ein breiteres Schiff und Thurm, im gothischen Ziegelbau. (v. Haselberg, a. a. D. p. 46. Vgl. Photographie von Beerbohm. Vielleicht bestand die Kirche ursprünglich, wie in Eixen, nur aus einem einfachem Schiffe, welches, wegen Mangel an Raum durch den gothischen Anbau erweitert, in der Folge die Stelle eines Chors vertrat).

Vorland, mit schmalerem, vierseit. Chor, aus Feldsteinen in Schichten, an dessen Ostseite eine dreifach gegliederte Fenstergruppe, darüber, durch einen Zadenfries getrennt, ein Giebel wie in Richthenberg. Daran schließt sich ein

breiteres Schiff, ohne Thurm, im gothischen Ziegelbau. (Vgl. die Photographie von Beerbohm).

Ahrenshagen, mit schmalerem, vierseitigem Chor, aus Feldsteinen, und Ziegelfenstern, mit flachen Spitzbögen überwölbt, und durch einen arcus triumphalis mit flachem Spitzbogen, vom breiterem Schiff, im gothischen Ziegelbau, getrennt. Auch das untere Geschoß des Thurms ist aus Granitschichten hergestellt. (v. Haselberg, a. a. D. p. 9. Vgl. die Photograph. v. Beerbohm).

Reinberg, in der Herrschaft Gristow, mit schmalerem, vierseitigem Chor, aus Feldsteinen in Schichten, an dessen Ostwand eine dreifach gegliederte Fenstergruppe aus Ziegeln, mit flachen Spitzbögen überwölbt, darüber durch einen Rundbogenfries getrennt, ein Giebel aus Ziegeln mit aufsteigendem Rundbogenfries, wie in Semlow, zwischen demselben spitzbogige Blenden, anscheinend aus späterer Zeit. (Kugler, Pom. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII, 41, 47; Al. Schr. I, 692, 696; Loß, Kunsttopographie 515; Otte, Deutsche Baukunst, 663. Vgl. Photographie von Beerbohm).

Langen-Hansshagen, mit Schiff aus Feldsteinen und spitzbogigen Fenstern, Portalen und Blenden am westlichen Giebel aus Ziegeln. Daran schließt sich ein fünfsseitiger Chor im gothischen Ziegelbau auf einem Granitsockel. (v. Haselberg, a. a. D. p. 32. Vgl. die Photographie von Beerbohm).

Schlemmin, Feldsteinbau späterer Zeit, mit Spitz- und Flachbögen aus Ziegeln, ohne Chor. (Lisch, Meßl. Jahrb. XXIII, 322; v. Haselberg, a. a. D. p. 50; Loß, p. 540).

Reinkenhagen. Von dem ursprünglichen Feldsteinbau steht nur die untere Hälfte, über welcher ein gothischer Ziegelbau und Thurm errichtet ist, dem sich ein schmalerer Chor aus gothischem Ziegelbau anschließt. (Vgl. die Photographie von Beerbohm).

Ziegelbauten des Uebergangsstils finden sich im Fürstenthum Rügen, d. h. im Lande Tribsees u. Barth und in der Herrschaft Gristow, an folgenden Kirchen:

Barth, wo der schmälere vierseitige Chor der Uebergangszeit angehört, aber sehr verändert ist. (v. Haselberg, p. 10, wo auch die übrige Litteratur zusammen gestellt ist).

Damgarten, mit höherem vierseitigem Chor, mit Eisenen, flachen Spitzbögen und einem Staffelfries, oder Sägeschnitt am östlichen Giebel. Daran schließt sich ein niedriges Schiff aus spätgothischer Zeit. (Kugler, Pom. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII, 45, 47; Al. Schr. I, 684, 695; Loß, p. 153; Otte, Archäologie, 4. Aufl. p. 453, Deutsche Baukunst, 661; v. Haselberg, a. a. D. p. 19. Vgl. Photographie von Beerbohm).

Prohn, mit schmalerem, vierseitigem Chor, mit Eisenen, an dessen Ostwand eine dreifach gegliederte Fenstergruppe mit flachen Spitzbögen überwölbt, darüber, durch einen Rundbogenfries getrennt, am Giebel ein aufsteigender

Rundbogenfries, wie in Reinberg; zwischen demselben 5 Blenden mit flachen Spitzbögen, und ein Kreuz zwischen 2 rundbogigen Blenden, daran schließt sich ein Schiff und ein alter mit demselben beim Neubau verbundener Thurm aus der Blüthezeit der Gothik. (v. Haselberg, p. 41. Vgl. Photographie v. Beerbohm. Der jetzige Thurm ist ein Neubau v. J. 1856).

Moordorf. Während die drei Schiffe und der fünfseitige Chor im gothischen Stil angelegt sind, zeigt die Thurmhalle, welche sich in der ganzen Breite der drei Schiffe ausdehnt, die Formen des Uebergangs in den Eisenen u. Bogenfriesen. (v. Haselberg, p. 35. Vgl. Photographie v. Beerbohm).

Starkow, mit einem Langhause von 3 Schiffen aus der Uebergangszeit und einem fünfseitigen Chor im frühgothischen Stil. (Fisch, Meßl. Jahrb. XXIII, 321 und Vog, p. 566, berichtigt v. Haselberg, p. 54. Vgl. Photographie von Beerbohm).

Von den übrigen Kirchen der Lande Tribsee, Barth und Gristow gehören der frühgothischen Zeit: Lüdershagen, Niepars, Pütte, Saal und Steinhagen; der mittelgothischen Zeit: Kenz, Brandshagen, Gristow, Horst, Elmendorst; der spätgothischen Zeit: Bootstedt, Flemendorf, Belgast, Voigdehagen, Wolfsdorf, Abtshagen und Kirchdorf. Von diesen ist die Kirche von Lüdershagen dadurch bemerkenswerth, daß sie zweitheilig, mit 2 gleich hohen Schiffen, gegliedert ist.

(Prüfer, die Wallfahrtskirche zu Kenz, m. Abb. in Prüfers Archiv Jahrg. I, 1876, p. 37—50. v. Haselberg, p. 34, 38, 43, 48, 56; p. 18, 23, 28, 60, 61. Vgl. Photographien von Beerbohm. Ueber zweischiffige Kirchen in Mecklenburg, vgl. Fisch, Meßl. Jahrb. (VII, 64); ii. Schlagsdorf b. Rostock; Ankershagen b. Penzlin, Schwintendorf b. Malchin, Schön b. Waren (VIII, 124—7); Gnoien (XII, 462); Reknitz b. Güstrow (XIII, 412); Meslin bei Goldberg; Tarnow b. Bügow (XXI, 275, XXVII, 212); Rittendorf b. Stavenhagen (XL, 192).

In der Herrschaft Positz finden wir aus der Zeit des Uebergangsstils ff. Kirchen, in denen Granit- und Ziegelbau gemischt erscheint:

(Diese Kirchen sind nach Beerbohms Photographien beschrieben u. konnten daher hinsichtlich ihres Stils nur insoweit bestimmt werden, als aus den Photographien ersichtlich war).

Rakow, mit vierseitig geschlossenem Chor aus Feldsteinen in Schichten, in dessen Ostwand eine dreifach gegliederte Fenstergruppe, mit flachen Spitzbögen überwölbt, darüber ohne Fries ein Giebel aus Ziegeln, mit rundlogigen Blenden und einem Kreuz.

Medrow, vierseitig, verändert und durch Kalktünche unkenntlich, zeigt am Ostgiebel einen Zackenfries, und über demselben spitzbogige Blenden u. ein Kreuz.

Sassen, mit vierseitigem Chor, aus Feldsteinen in Schichten, mit spitzbogigen Fenstern und Portalen, darüber ein Giebel a. Ziegeln mit spitzbogigen Blenden; daran schließt sich in gleicher Breite und Höhe das Schiff, im gothischen Ziegelbau mit zierlichem Frieze.

Sörmin, mit vierseitigem Chor, aus Feldsteinen in Schichten, a. d. Ostseite mit dreifach gegliederter Fenstergruppe, mit flachen Spitzbögen überwölbt, und einem arcus triumphalis mit flachem Spitzbogen. Daran schließt sich in gleicher Breite und Höhe das Schiff im gothischen Ziegelbau, während das untere Geschoß des Thurmes aus Feldsteinen errichtet ist. Aus demselben Material besteht auch das untere Geschoß des Thurmes in Olewitz.

Eine unter sich ähnliche Anlage zeigen die Kirchen in Derszkow und Wotenis, ursprünglich aus Feldsteinen errichtet, aber später beim Umbau mit gothischen Fenstern und Giebelblenden am vierseitigen Chorschluß ausgestattet. (Vgl. die genaue Beschreibung der Kirche zu Derszkow, Gesch. Eldenas, p. 269. Ihr Besitz war zwischen Lositz und Gützkow streitig.)

Volksdorf, ist ein dreiseitig geschlossener, einfacher Bau aus unregelmäßigen Feldsteinen.

Gothische Ziegelbauten finden sich in Grimmen, Rossendorf, Trantow und Nehringen.

In der Grafschaft Gützkow und im Herzogthum Wolgast¹⁾, nördlich der Peene, finden sich gleichfalls zahlreiche Kirchen des Uebergangsstils, in welchen Granit- und Ziegelbau gemischt erscheint. Besonders bemerkenswerth ist die Kirche zu Gützkow, einerseits, weil sie zu denjenigen Gotteshäusern gehört, welche vom Bischof Otto persönlich die Weihe erhielten, andererseits, weil sie in sämtlichen Theilen: Chor, Sakristei, Schiff und Untergeschoß des Thurms, aus Feldsteinen errichtet ist. Wegen ihres hohen Alters können wir dieselbe daher als das Vorbild betrachten, welches den übrigen Granitbauten in ihrer Umgegend zum Muster diene. Leider sind fast sämtliche Bauglieder, welche als charakteristische Merkmale des Stils gelten, durch frühere Unglücksfälle, namentlich aber durch den großen Brand v. 1729 zerstört, und durch spätgothische Fenster und Portale aus Ziegeln ersetzt worden. Ein gleich hohes Alter besitzt die urkundlich schon 1237 erwähnte Kirche zu Zietzen, deren Schiff und Thurm

¹⁾ Biederstedt, Gesch. der Prediger, II, p. 51. Vgl. die Photographien von Beerbohm, nach welchen die Kirchen hinsichtlich ihres Stils insoweit bestimmt sind, als aus denselben ersehen werden konnte. Remp. Nr. 347.

ebenfalls aus Feldsteinen in Schichten errichtet ist, deren ursprüngliche, dreifach gegliederte Fenstergruppen mit flachen Spitzbögen jedoch noch erhalten sind. Vollständige Granitbauten finden sich außerdem in:

Rangin, mit vierseitigem Chor, a. d. Ostseite mit dreifach gegliederter flachbogiger Fenstergruppe und sehr breitem flachbogigem arcus triumphalis, an den sich ein gleiches Schiff mit Thurm anschließt, dessen Untergeschoß auch aus Granit errichtet ist.

Wehrland, mit Schiff und schmalerem vierseitigem Chor aus Feldsteinen in Schichten, mit gothischen Fenstern, Portalen u. Blenden am Giebel aus Ziegeln.

Zarnkow, ohne Chor und Thurm (der schon i. J. 1584 baufällig war) aus Feldsteinen errichtet, mit gothischen Fenstern, Portalen u. Blenden am Giebel aus Ziegeln.

Zusammengesetzt aus einem Chor von Feldsteinen und einem Schiff im Ziegelbau sind folgende Kirchen:

Gr. Kriesow, mit schmalerem vierseitigem Chor, aus Feldsteinen in Schichten, an dessen Ostwand eine dreifach gegliederte Fenstergruppe, mit flachen Spitzbögen überwölbt, darüber, durch einen Rundbogenfries getrennt, ein Giebel aus Ziegeln mit flachbogigen Blenden, darüber, durch einen Zadenfries getrennt, ein Kreuz. Daran schließt sich ein breiteres Schiff im goth. Ziegelbau.

Busdorf (Behrenhof), m. vierseitigem Chor, aus Feldsteinen in Schichten, und flachbogigem Fries; daran schließt sich ein gleich breites und hohes Schiff im gothischen Ziegelbau.

Hanshagen, mit vierseitigem Chor aus Feldsteinen in Schichten, an der Ostseite mit dreifach gegliederter flachbogiger Fenstergruppe, und arcus triumphalis, an den sich ein Schiff im gothischen Ziegelbau schließt. (Wiederstedt, Gesch. der Prediger, II, 60; III, 66, 69. Vgl. die Photographien von Beerbohm).

Steinfurt, Filial von Zarnkow, jetzt Ruine, zeigt neben einem Bogen a. Ziegeln, ein Bruchstück eines Granitbaues. (V. Phot. v. Beerbohm).

Als Granitbauten des Uebergangsstils in Pommern jenseits der Peene¹⁾ bezeichnet Kugler: die Nikolaikirche in Pasewalk, die Nikolaikirche in Greifenhagen, sowie die Kirchen in Bahn, Fidichow und Lindow, neben denen auch noch die Franziskaner-Johanniskirche und die Jakobikirche in Prenzlau in der Ufermark zu erwähnen sind.

¹⁾ Kugler, Pom. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII, p. 42—44; Kleine Schr. I, p. 692—4; Log, Kunsttopographie, p. 63, 207, 257, 382, 497, 503; Dtte, Kunstarchäologie, p. 450—762; Deutsche Baukunst, p. 660—663.

Die kirchlichen Ziegelbauten des Uebergangsstiles, welche sich im Lande Wusterhusen, in der Grafschaft Gützkow und im Herzogthum Wolgast, nördlich der Peene, erhalten haben, lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Einfluß des Cistercienserklosters Eldena zurückführen, dessen Mönche, nach dem sie durch den Krieg von 1198 aus Dargun vertrieben waren, die Segnungen der Cultur, welche sie bisher in der Umgegend von Demmin ausgeübt hatten, jetzt auf das Gebiet von Wolgast und Gützkow übertrugen. Als bemerkenswerthe Beispiele dieser Art können wir die Kirchen zu Kemnitz¹⁾, Raßow, Cröslin, Hohendorf und Neuenkirchen bezeichnen, denen ein vierseitiger Chorschluß, mit einem großen Fenster an der Ostseite, und darüber Giebel mit Blenden u. Kauten und einem Kreuz gemeinsam sind. Hinsichtlich der Frieße weichen sie darin von einander ab, daß Raßow und Cröslin (wahrscheinlich früher vor dem Umbau auch Kemnitz) durch Zackenfrieße, Hohendorf durch einem Staffelfries oder Sägeschnitt, Neuenkirchen durch beide Ornamente verziert sind.

Die Gründung des Cist. Klosters Eldena.

Wenige Jahre nach der Stiftung des Cist. Nonnenklosters Bergen (1193), gründete Jaromar I. an der Mündung des Hildasflusses in die Dänische Wyl das Cist. Mönchskloster Eldena, welches nicht nur für die oben genannten ländlichen Pfarochien seiner näheren Umgebung, sondern auch für das ganze Rügisch-Pommersche Land dadurch eine hervorragende Bedeutung erlangte, daß sich unter seiner Obhut der bisher nur als dörfliche Anlage bestehende Salzort (locus salis) zu einem Marktflecken (1241) und bald darauf (1250) zu einer Deutschen Stadt entwickelte, welche den Namen „Greifswald erhielt. Daß die Errichtung eines solchen umfangreichen städtischen Gemeinbewesens zur Aus-

¹⁾ Prüfers Archiv, III. Jahrg. 1878, p. 34, m. Abb.; IV. Jahrg. 1880, p. 65 ff. m. Abb. Vgl. die Photographie von Beerbohm, u. Gesch. Eldenas, p. 192, 237.

führung gelangen konnte, hatte, wie dies schon ob. p. 3—22 nachgewiesen ist, seinen Grund theils in der günstigen Lage der Saline am Hildafluß und der Nähe der Dänischen Wyl, theils in den Kämpfen von Sachsen, Dänemark und Brandenburg um den Besitz der Wendischen Küstländer, theils endlich im Wesen des Cistercienserordens, welcher sich die Aufgabe gestellt hatte, wenig cultivirte Gegenden durch Ackerbau nutzbar zu machen, und Filialklöster zu gleichem Zwecke zu stiften. Die abweichenden Nachrichten der Colbazer Annalen, welche 1188, und des Jongelinus, der 1199 als das Stiftungsjahr¹⁾ von Eldena bezeichnet, lassen sich vielleicht dahin vereinigen, daß der i. J. 1172 begründete Convent von Dargun in jener früheren Zeit v. J. 1188 in der Nähe der Salzquellen des Hildaflusses ein Filial zu stiften unternahm, welchem Fürst Jaromar (1193 ff.) und „Martinus Monetarius“ durch die Schenkung des betr. Salinengebietes (*locum sartaginum in possessione, que Hilda dicitur*) den ersten Grundbesitz gewährte. Als dann der Dänische Krieg v. 1198 die Klostergebäude von Dargun gänzlich zerstörte, suchten die vom Unglück schwer geprüften Klosterbrüder, unter der Führung ihres Abtes Liwinus, ein Unterkommen in dem c. 4 Meilen entfernten Filial²⁾ und vereinigten sich in der Folge, als ihnen die neue Heimat zusagte, mit dem Fürsten Jaromar und dem Generalcapitel von Cistercium zur Stiftung eines neuen Convents, welchen sie nach dem Fluß, an dessen Ufern sie sich niederließen, „Hilda“ oder Eldena benannten. Diese neue Anlage empfing wahrscheinlich i. J. 1199 ihren vorläufigen Abschluß und i. J. 1204 vom Pabste Innocenz III. ihre Bestätigung. Auch der östliche Theil der Klosterkirche, dessen Ruinen sich bis auf die

¹⁾ Klem pin, Nr. 136, Gesch. Eld., p. 12—17; p. 387 ff., 567, 568.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 84; Klem pin, Nr. 124, 136, 142. *Locus sartaginum* ist wahrscheinlich das ganze Gebiet der Salzquellen, welches 1207 „*locus salis*“ genannt wird, während „*possessio, que Hilda dicitur*“ das ganze Ufergebiet des Hildaflusses von Wüst-Eldena bis zur Mündung in die Dänische Wyl bezeichnet. Ueber die wahrscheinliche Identität des Darguner Abtes „Iwanus“ v. 1193 mit dem Eldenaer Abt „Liwinus“, vgl. Quandt, Ann. zum Cod. Pom. Dipl. p. 1024, Gesch. Eldenas, p. 389.

Gegenwart erhielten, scheint schon in jener Zeit¹⁾ errichtet worden zu sein, wie sich aus seinen vorgothischen Formen, welche mit dem Dom zu Roeskilde und der Kirche zu Bergen übereinstimmen, sowie aus der Nachricht schließen läßt, das der Steinbau des Cist. Klosters Colbaz i. J. 1210 begann. Ebenso werden die nothwendigsten Räumlichkeiten für die Aufnahme der Mönche und Conversen, ein Versammlungs- und Speisezimmer, sowie eine Herberge für Gäste und bedürftige Wanderer und Kranke im Laufe dieser Zeit entstanden sein; mit Sicherheit²⁾ waren sie jedoch im Jahr 1218 vollendet, da am 4. August d. J. Herzog Bogislaw II. in Begleitung seines Veters Bartholomäus und dessen Sohnes Wartislaw, aus dem Hause der Swantiborizen, in Eldena verweilte, und daselbst (in monasterio Hilda) Jaromars I. Schenkung bestätigte. Unter dem Abte Reginarus fand dann i. J. 1265 eine Erweiterung der Klostergebäude und ein Umbau der Kirche statt, welchem die Ornamente des Uebergangs- und gothischen Stils im Querschiff und den anderen östlichen Theilen, sowie die räthselhaften Arkaden³⁾ an der südwestlichen Seite des gothischen Langhauses ihren Ursprung verdanken, während das letztere selbst dem blühenden Stile der Gothik im XIV. Jahrhundert angehört. In der ersten Zeit seiner Entwicklung hatte sich das Kloster jedoch auf die nothwendigsten und einfachsten Anlagen zu beschränken, da die Fürsten und ihre Länder von den furchtbaren Kriegen so erschöpft waren, daß Jaromar selbst bei der Stiftung des Conventes die Aermlichkeit (tenuitas) seines Besizes hervorhebt, und daß er nur im Stande sei, eine mäßige⁴⁾ Gabe (modicum de modico) zu verleihen.

1) Lisch, Mehl. Jahrb. XXIII, 314; Kugler, Pom. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII, 47; Kl. Schriften, I, 696; v. Rosen, a. a. D., p. 30; Korerup, Balt. Stud. XXXIII, p. 74—81, m. Abb.; Gesch. Eld. p. 70—86.

2) Cod. Pom. Dipl. No. 118; Klemplin, Nr. 188. Die früheren Urk. sind in der Nähe des Klosters ausgestellt, die von 1207 „in castro Garchen“; die v. 1209, sine loco; die v. 1218, Juni 18 in Demmin.

3) Nachtr. 3. Geschichte Eldenas und Jahressb. 41—44, p. 49; Gesch. Eldenas, p. 73—86, p. 89.

4) Cod. Pom. Dipl. No. 85; Klemplin, Nr. 145; Gesch. Eldenas p. 15, 28, 390.

Diese angebliche Dürftigkeit bezieht sich zwar nur auf den durch die Schrecken der Kriege veranlaßten geringen Ertrag des verlihenen Gebietes, denn an Umfang umfaßte die fürstliche Schenkung von 1207 schon den gesamten Grundbesitz an beiden Ufern des Hildaflusses, welcher jetzt den wesentlichen Bestandtheil der Stadt- und Universitäts-Güter bildet. Wie spärlich freilich diese Gegend angebaut war, welche gegenwärtig mehr als 30 Dörfern, mit ihren Nebenhöfen, Raum gewährt, ergibt sich aus der geringen Zahl der in der betr. Urkunde genannten Ortschaften, von denen östlich von der Dänischen Wyl nur die Slavischen Dörfer¹⁾ Darßin, das heutige Ludwigsburg (mit den Höfen „Budimae, Gubistwiz, Gwisdoj und Merotiz) und Kemnitz, damals anscheinend nur ein Mühlengehöft, ohne Kirche, angeführt werden, während sich südlich vom Rynckfluß, wie die ältesten Urkunden der Abtei Eldena, sowie die spätere Tradition berichten, bis an die Ufer desselben der große Gütkower Wald erstreckte, von welchem das Kloster die Hälfte²⁾ als Eigenthum erhielt. Nördlich vom Rynck, gegen Westen durch die Burg Guttin, und gegen Norden durch die Burg Gardist geschützt, zeigte sich das Land angebauter, da an dieser Stelle, wie schon oben p. 6—11 bemerkt ist, Dänischer Einfluß bestand. Die Urk. von 1207—9 nennen zwar nur die Wendischen Ortschaften: Redoswiz, den Salzort und Leist, sowie die Dänische Ansiedelung Wampen (Wampan); es ist jedoch wahrscheinlich, daß die weiten Grenzen³⁾ von Redoswiz schon damals den Slavischen Ort Dammae, das heutige Neuentkirchen, und die Dänische Ansiedelung Wackerow (Wakare, Wacharogh) umfaßte. An diese Schenkung Jaromars I. schloß sich ein kleineres, dem Kloster (1218) von dem Herzog Casimir II. von Pommern verlihenes Gebiet in der Nähe des Schwinge-

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 88, p. 995; Kämpin, Nr. 148; Geschichte Eldena's, p. 232—245 „locus molendini in Kaminizae“.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 85, 88, 118, 135, 299; Kämpin, Nr. 145, 148, 188, 207, 380 „silvam, que est media inter Ildam et Gotzkowe“. Cod. Pom. Dipl. No. 302; Kämpin, Nr. 392 „medietatem silve inter Cotzecowe et Hildam fluvium usque ad rivulum Zwingam“.

³⁾ Gesch. Eldena's, p. 172—226.

baches, welches ursprünglich nur die beiden Slavischen Orte Dersefow und Malositz¹⁾ enthielt, später aber durch die neue Anlage von Subfow, Pansow und Gribenow vergrößert wurde.

Die Niederdeutsche Einwanderung.

Geeigneter konnte wohl kaum ein Landesstrich für die Bestrebungen des Cistercienserordens sein, als die ihm von Jaromar und Casimir verliehenen Gebiete, aber, um sie, in ihrer ganzen Ausdehnung von 3 Meilen Länge und 2 Meilen Breite, einem ertragfähigen Ackerbau zu gewinnen, die großen Wälder zu roden und die Sümpfe Pulezna²⁾ bei Hanshagen und Lazkoniz bei Leist auszutrocknen, genügte nicht die geringe Zahl der von Dargun nach Eldena übersiedelten Conversen, und der Bewohner der oben genannten Wendischen und Dänischen Dörfer, vielmehr war es nothwendig, zu diesem Zwecke eine entsprechende Menge fremder Ansiedler zu berufen, ein Verfahren, welches schon von Heinrich dem Löwen in den benachbarten Ländern Holstein und Mecklenburg beobachtet war, und den Keim zu der blühenden Entwicklung derselben gelegt hatte. Aus diesem Grunde veranlaßte Abt Livinus (1209) den Fürsten Jaromar zur Ertheilung eines zweiten Privilegiums, durch welches das Kloster, abgesehen von einer genaueren Bestimmung seiner Grenzen³⁾, das Recht erhielt, Dänische, Deutsche und Slavische Bauern und Handwerker in die Abtei zu berufen, welchen die Ausübung aller nützlichen Gewerbe gestattet war, und welche der Fürst von allen Abgaben und Lasten für die weltliche Regierung befreite. Außerdem empfing der Abt das Privilegium, für die fremden Ansiedler neue Parochien zu

¹⁾ Gesch. Eldena's, p. 262—274.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 400, 429; Klemplin, Nr. 478, 501; Gesch. Eldena's, p. 171, 275.

³⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 88, Klemplin, Nr. 148. Klemplin ist der Ansicht, daß Eldena statt der ihm (1207) zugestandenen Hebung von 30 M. aus dem Krüge zu Gützfow, die (1209) erwähnten Höfe „Budimae, Gubistwiz, Gwisdoj, Merotiz“ erhalten habe; Fabricius, II, p. 94 hält diese Höfe für Pertinenzen von Darfim, welche Eldena schon 1207 empfing, die aber in der betr. Urk. nicht speciell genannt wurden.

begründen, diese mit Priestern zu besetzen und in der Nähe der Kirchen Herbergen (tabernae) anzulegen, in welchen die verschiedenen Nationen von einander getrennt, ihr Leben nach Sprache, Sitte und Recht ihrer Heimat einzurichten vermochten. In den Dänischen Ansiedlern begrüßte der Convent mit besonderer Vorliebe seine Heimatsgenossen¹⁾, da Dargun, als Filial von Esrom, vorzugsweise aus nordischen Klosterbrüdern bestand, und jener auch, wie sich aus den Namen Liwinus, Sueno I. u. II. schließen läßt, Dänische Aebte an seine Spitze gestellt hatte. Wendische Ansiedler aus Pommern, Polen, der Mark und Lausitz mochten besonders deshalb zur Einwanderung bewogen werden, weil sie unter dem Schutze des Krummstabes auf ein ruhigeres Leben hofften; die Mehrzahl der Colonisten stammte aber aus Niederdeutschland, namentlich aus Westphalen und den Rheingegenden, sowie aus den Niederlanden und Friesland. Es läßt sich jedoch aus einer Reihe von Personen- und Ortsnamen, sowie aus dem Umstande, daß das Schweriner- neben dem Lübischen Recht in Rügen und Pommern zur Geltung gelangte, schließen, daß ein Theil der Colonisten nicht unmittelbar aus der fernen Heimat einwanderte, sondern seine früheren Niederlassungen in Holstein und Mecklenburg²⁾ mit den neuen Wohnsitzen in Rügen und Pommern vertauschte, während jene westlichen Slavenländer neuen Zuzug aus den Deutschen Gegenden jenseits der Elbe empfangen.

Ueber den speciellen Verlauf, wie sich die Einwanderung vollzog, fehlen uns genauere Nachrichten. Urkundlich ist uns nur durch einen Vergleich³⁾ zwischen dem Fürsten Wizlaw I. und dem Bischof von Schwerin über den Zehnten v. 24. Nov. 1221 bezeugt, daß ein Theil der Wenden sich von den Deutschen Colo-

¹⁾ Quandt zum Cod. Pom. Dipl. p. 1024; Geschichte Eldenas, p. 391—394.

²⁾ Vgl. Boll, Mecklenburgs Deutsche Colonisation und Fisch, Ueber die Heimat der Colonisten Mecklenburgs, Meckl. Jahrb. XIII, p. 57, 113. Fisch, Die Rostocker Bauertracht und das Land Drenow, Meckl. Jahrb. XXXIX, p. 97—100.

³⁾ Vgl. Rossegartens Abhandlung zum Cod. Pom. Dipl. No. 134, p. 310—321; Foß, Rüg. Pom. Gesch. I, p. 113—123; II, p. 41—55.

nisten in besonderen Dörfern trennte, ein anderer dagegen mit den Fremden gemeinschaftliche Wohnsitze hatte, sowie eine spätere Verfügung¹⁾ Jaromars II. v. 1256, daß die eingeborenen Slaven bei ihrer gewohnten Lebensweise in Wald und Weide verharren möchten, der Ackerbau dagegen den Einwanderern zu überlassen sei. Für die Eldenaer Klostergüter ist speciell das Privilegium Wartislaws III. v. 1248 von Bedeutung, nach welchem jeder Däne, Slave und Deutsche, wenn er sich, durch Verheiratung oder Dienstbarkeit bewogen, einer anderen Nationalität anschloß, der Sitte und dem Rechte der letzteren sich unterwerfen mußte.

Rangow und die späteren Pommerischen Chronisten, welche ihm folgen, berichten nur im Allgemeinen, daß infolge der erneuten Kämpfe in Sachsen zwischen Heinrich dem Löwen und dem Kaiser Heinrich VI. viele Edle²⁾, mit ihren Bauern und den Bewohnern Niederdeutscher Städte, die Heimat verließen und von den Slavischen Fürsten mit ländlichem Grundbesitz belehnt, sowie zur Gründung Deutscher Städte aufgefordert wurden, infolge dessen die Wenden unterdrückt wären und sich in der Mehrzahl nach Hinterpommern zurückgezogen hätten, bei welcher Aufzählung der einzelnen Pommerischen Städte er besonders hervorhebt, daß Anklam an der Stelle des von den Dänen zerstörten Großwyn errichtet sei. Daran schließt sich, abgesehen von der uns urkund-

¹⁾ Pom. Urk.-Buch, Nr. 633. Vgl. über Wendisches Recht, welches sich noch bis 1315 in den Wendischen Dörfern Stülow und Hogenvelt in Mellenburg erhalten hatte, Fisch, Mell. Jahrb. XV, p. 74.

²⁾ Rangow, h. v. Böhm er, p. 35, 73; h. v. Medem, p. 144—7; h. v. Kosogarten, I, p. 210—211, 215 ff., wo genannt sind die F. Platen, Kamei, Blankenburg, Münchhausen, Heiden, Lanken, v. d. Dehe, Winterfeld und Horn. Von diesen sind die Lanken ein altes einheimisches Wendisches Geschlecht, die Münchhausen gehören aber weder zum Mell. noch Pom. Adel, und liegt hier wohl ein Lesefehler oder Verwechslung mit einer anderen Familie vor. Vgl. über diese und die anderen Geschlechter, Klem pin und Kraz, Matr. und Verz. der Pom. Ritterschaft, p. 29, 130, 44, 83 ff. 96—99 und Bagmihl, Pom. Wappenbuch, I, 79, 163; II, 1, 180; Gesch. d. Gesch. Winterfeld, 1858, p. 103 ff. Schwarz, Pom. Lehnshistorie, p. 128—9, berichtet nichts über den Irrthum in der Angabe der von Rangow angeführten Geschlechter.

lich beglaubigten Nachricht über die Stiftung der Klöster zu Bergen (1193) und Eldena (1207), die ausführliche Schilderung der Gründung Stralsunds durch Jaromar I. (1209), und seiner Zerstörung durch die Pommerischen Herzoge Bogislaw II. und Casimir II., gegen deren Angriff der Fürst mit den Bürgern nur eine stark befestigte Kirche zu halten vermochte, ein Bericht, dessen erster Theil, hinsichtlich der Gründung, aus den Chroniken von Corner und Kranz entnommen ist, während der zweite, betr. die Zerstörung, auf verlorenen Stralsunder Quellen beruhen mag.

Daß Ranzows Angabe, hinsichtlich der Einwanderung Sächsischer Edler und der sie begleitenden Bauern und Bürger, sowie der Vertheilung „wüster Feldmarken“ an dieselben, auf Wahrheit beruhe, läßt sich aus einer Reihe von Rügisch-Pommerischen Ortsnamen nachweisen, welche von ihren Eigenthümern¹⁾ ihre Benennung empfangen. Zu ihnen gehören: Die Dotenburg bei Altenhagen (1255), von dem mit der Rügischen Seitenlinie der Grifstow verschwägerten G. Dotenberg (wahrscheinlich nach dem Ort Dattenberg bei Linz am Rhein benannt), jetzt noch in ihren Trümmern erkennbar; ferner Berenwalde (1294) nach dem G. Behr; Cavelsdorf (Kaboldestorpe, 1320) n. d. G. Cabold; Boltenhagen (1248) n. d. Ritter Bolto v. Schlagsdorf b. Lübeck; Lodemannshagen n. d. G. Lode (1242); Reimbernshagen (1248) n. d. Ritter Reimbern von Schalip; Bartholomäushagen (1248) n. d. Ritter Bartholomäus v. Baggendorf; Buddenhagen n. d. G. Budde (1255); Steinhagen n. d. G. Stein (1284); Flemendorf (Vlemingesdorp, 1270) n. d. G. Flemming; Giesendorf n. d. F. Giese; Grundiesdorf n. d. F. Grundies; Papenhagen n. d. F. Pape. Bei einigen Ortsnamen²⁾, wie Bohlendorf, Penz, Quaken-

¹⁾ Lisch, Geschl. Behr, I, Nr. 122, II, Nr. 249; Fabricius, Urk. z. Gesch. d. F. Rügen, II, p. 45—50; Klemplin und Kraß, Matr. und Verz. Pom. Ritterschaft, p. 1, 3, 5, 17, 12, 22, 29, 31, 49, 69, 79, 184. Die jetzt übliche Benennung Behrenhof ist erst seit 1804 für den älteren Namen Busdorf eingeführt (Gesch. Pom. Geneal. I, p. 23).

²⁾ Klemplin und Kraß, a. a. D., p. 63, 13, 54, 9, 37, 66, 318. Nach anderer Ansicht sind die F. Bohlen und v. d. Bughe Wendischen Ursprungs. Vgl. Balt. Stud. XV, 2, p. 174; Cod. Pom. Dipl. p. 440. Bohlen, Geschl. Krassow, p. 7, 130; Schwarz, Pom. Lehnshistorie, p.

dorf, Buggenhagen, Jarms-, Gruben-, Weiten-, Roiten-, Bruschagen (früher bei Franzburg), läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob die betr. Familien: Bohlen, Penz, Quag, v. d. Bughe, Jarmer, Grube (de Fossa, Grobe), Weite (Woyt), Ronte (Kotke), Brufer, Slavischen oder Deutschen Ursprungs sind, während¹⁾ Brandschagen, Ralswyk, Glitschendorf, Rosendorf und Dwargelsdorf ohne Zweifel auf Wendische Stifter: Borante a. d. G. Putbus, Ralic, Glitz, Rosen und Dwargel zurückzuführen sind.

) Auch tritt uns bei der Betrachtung über das Verhältnis zwischen Personen- und Ortsnamen der umgekehrte Fall entgegen, daß einzelne Geschlechter nach ihrem Wohnsitz benannt wurden. Abgesehen von den F. Buggenhagen und Papenhagen, die ihre Benennung von den Orten empfangen, deren früherer Ursprung den F. v. d. Bughe und Pape zugeschrieben wird, läßt sich die Uebertragung²⁾ des Ortsnamens bei d. G. Starkow nachweisen, dessen Ahnherr Magister Iwan (1242) mit dem Dorf Starkow belehnt wurde, während erst sein Enkel Johannes und seine Ur-enkel sich mit dem Namen „Starkow“ bezeichnen. In ähnlicher Weise unterschied sich eine Seitenlinie des uralten aus Westphalen und Holstein nach Rügen eingewanderten Geschlechts v. d. Wisch (de Prato) von dem Hauptstamme, indem sie nach der ihr zugefallenen Insel den Namen „v. d. Dehe (Oe, Ooy, de Insula)“ führte. Bei einigen Familien dagegen, über welche uns genauere³⁾ Nachrichten fehlen, wie d. F. Buch (Böke), Grunwel, Mufes, Penz, Saal, ist es schwer zu entscheiden, ob sie sich nach dem gleichlautenden Orte, oder diesen nach sich benannt haben; bei anderen endlich scheint mit der Uebersiedelung der Personen auch eine Uebertragung des Ortsnamens eingetreten zu

1138. Vgl. Kühnel, Slavische Ortsnamen in Meklenburg, Meck. Jahrb. XLVI, Gesch. Eldenas, p. 290—301, 322. Ueber die Fam. Brufer vgl. unten den Grabstein Mit. K. Nr. 27.

¹⁾ Klemplin und Kratz, a. a. D. p. 36, 49, 108, 58, 110.

²⁾ Klemplin u. Kratz, a. a. D. p. 9, 127, 27, 98; Bohlen Gesch. Krassow, Th. II, p. 130.

³⁾ Klemplin u. Kratz, a. a. D. p. 6, 9, 31, 82, 13, 132. Vgl. die entgegengesetzte Ansicht bei Bohlen, G. Krassow, Th. II, p. 11, 125.

sein, wofür sich als Beispiele die *J. Bedendorf* (Backentorp) und *Eizen* anführen lassen. Drei Dörfer des Namens „Bedendorf“ in Niedersachsen deuten auf die ursprüngliche Heimat, *Bakendorf* bei *Hagenow*¹⁾ auf die Einwanderung in Mecklenburg, während der Ritter „*Egbertus de Baggendorpe*“ (1242—49) und sein Bruder *Bartholomäus* nach *Pommern*²⁾ auswanderte und dort *Kirchbaggendorf*, mit der oben p. 38 erwähnten vorgothischen Feldsteinkirche, begründete, von dem sich, der *Urk. v. 1221, Nov. 24* entsprechend, eine Slavische Ansiedelung *Wendisch-Baggendorf* unterschied. Hinsichtlich d. *J. v. Eizen* finden wir, abgesehen von den Niederdeutschen Ortsnamen *Eicks*, *Eicken*, *Eissen* und *Eizen*, zwei Dörfer *Groß-Eizen* und *Mühleneizen*, sowie ein Geschlecht gleichen Namens in Mecklenburg, aus dessen Mitte der Ritter „*Hinricus de Exem*“, nachdem er seinen Grundbesitz in *Gr. Eizen* (1217) an den *Bischof von Røgeburg* verkauft³⁾ hatte, nach *Pommern* (1221) auswanderte und dort *Eizen*, mit der ob. p. 38 erwähnten vorgothischen Feldsteinkirche begründete. Noch deutlicher läßt sich diese Uebertragung der Ortsnamen aus *Holstein* und *Mecklenburg* an den beiden *Rügisch-Pommerschen*⁴⁾ Dörfern *Neuen-Lübke* (*Nien Lubeck*) und *Neuenrost* (*Nien Rostok*) nachweisen, die von ausgewanderten Bewohnern der Städte *Lübeck* und *Rostock* angelegt worden sind, welche zugleich die örtliche

¹⁾ Vgl. über das Geschlecht *Bedendorf* und *Bakendorf* in Mecklenburg, *Meckl. UB., Orts- und Personen-Register IV*, p. 3, *XI*, p. 3, 129, 138.

²⁾ *Cod. Pom. Dipl. No. 307, 399, 426*; *Klempin, Nr. 397, 477, 500*. Die *Urk. Nr. 477, d. a. 1248, Nov.*, in welcher er „*Egbertus de Bekendorpe miles*“ genannt ist, beruht nach *Klempins* Ansicht auf einer Fälschung.

³⁾ *Meckl. Urk.-Buch, Nr. 231, d. a. 1217* „*Heinricus in villa, que Exem dicitur*“. *Orts- u. Sachregister IV*, p. 21, 162. *Cod. Pom. Dipl. No. 134, 155, 365, 380, 381*. *Klempin, Nr. 208, 226, 450, 465, 466*. *Fabricius, Urk. z. G. d. J. Rügen, II*, p. 45, *Anm. 82*.

⁴⁾ Vgl. die älteren Namen a. d. *Lubinschen Charte* u. *Pommersche Genealogien II*, p. 85—91; *Klempin und Kratz, a. a. O. p. 131*. Von *Neuen-Lübke* erhielt der *Stralsunder Tuchhändler* „*Gherardus de Novo Lubeke*“ den Namen *Fabricius*, *ält. Stralsf. Stadtbuch, IX*, 130). Ueber die Einwanderungen a. *Holstein*, vgl. *Klempin u. Kratz, a. a. O. p. 83—99*.

Bezeichnung „von Lübeck“ und „von Rostock“ als Familiennamen geführt haben mögen.

In dem Grundbesitz innerhalb der Grenzen des Kl. Eldena, welche der Abt an eingewanderte Niedersächsische Edle verlieh, gehören die schon oben p. 50 erwähnten Ansiedelungen „Reimberns-, Bartholomäus-, Gruben-, Weiten- u. Koitenhagen“, von welchen die beiden ersten, nebst „Bernardshagen“,¹⁾ entweder eingegangen sind, oder ihre Namen mit anderen vertauschten. Die Mehrzahl der von den Deutschen Colonisten in den Grenzen der Abtei angelegten Dörfer entstand jedoch in der Weise, daß dieselben unter Leitung von Hagemestern²⁾ angebaut wurden, welche auch nach Vollendung der Ansiedelung, häufig in Verbindung mit dem Amt des Schulzen (*villicus, scultetus*), die Aufsicht über dieselbe fortführten und sie in der Regel nach ihrem Namen bezeichneten. Zwar finden wir unter den Eldenaer Klostergütern auch nach der Lokalität benannte Ortschaften, u. A. Schönfelde, Schönwalde, Neuendorf, Niedermühle und Hohenmühle, sowie Abtswalde, Mönchsfeld und Nonnendorf, letzteres von seinen früheren Eigenthümern, den Nonnen des Kl. Bergen, so bezeichnet: von diesen läßt sich jedoch in der Regel vermuthen, daß sie unter der Leitung von Hofmeistern (*grangiararius*), oder Laienbrüdern (*conversi*, u. a. *molendini provisosores*) standen, deren Persönlichkeit, bei der Benennung des Hofes (*grangia*), im Gegensatz zur Allgemeinheit des Convents, mehr zurücktrat. Ueber die Art, wie die Hagerdörfer (*indago, villa*) eingerichtet wurden, und in welchem Verhältnisse sie zu den Hagemestern (*magister indaginis*) standen, haben wir mehrere urkundliche³⁾ Nachrichten,

¹⁾ In Colberg, welches i. J. 1255, nach dem Muster von Greifswald, unter der Leitung von Jakob v. Treprow und mehreren anderen Greifswalder Rathsherren, Lübisches Recht und Deutsche Stadtverfassung erhielt, finden wir unter den ersten Colberger Rathsherren die Namen: „Emelricus, Johannes de Lubeke, Bernardus, Hinricus Sartor, consules de Colberg“, unter denen „Bernardus“ der Gründer des Eldenaer Klostergutes „Bernardshagen“ gewesen sein kann, welches nach seiner Uebersiedelung nach Colberg einen anderen Namen empfangen haben mag. ²⁾ Gesch. Eldena's, p. 54—70, 274—284.

³⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 134, 414, 426; Klemplin, Nr. 208, 492, 500; Dreger, Cod. Pom. Dipl. No. 349; Pom. Urk.-Buch, Nr. 720; Lib.

theils in dem schon erwähnten Vergleich zwischen Wizlaw I. von Rügen und dem Bischof von Schwerin v. 24. Nov. 1221, theils in der Grenzberichtigung zwischen dem Kloster Eldena und den Herren von Lofitz v. Oct. 1249, theils in der Hagemeister-Erznennung in Haltheshagen bei Pölitz durch den Ritter Gerbord v. Rothen v. 24. Juni 1262, endlich in der Einsetzung des Hagemeysters Martin in Helmschagen durch den Greifswalder Rath v. J. 1282, von welchen die letzte Urkunde um so wichtiger ist, als Martins Nachkommen ihre Standesbezeichnung seit 1351 in einen Familiennamen umwandelten, der sich bis auf die Gegenwart in mehreren Linien ihrer Descendenz erhalten hat. Wir entnehmen daraus, daß die eingewanderten Ritter, oder die besitzenden Corporationen, wie die Klöster und Städte, einen besonders tüchtigen Landwirth zum Hagemeister erwählten, und ihm eine öde mit Wald und Sumpf gefüllte Gegend zum Anbau überwiesen, deren Grenzen er durch Seile (funiculus) und Meßruthen (virga mensuratilis) bestimmte, und innerhalb derselben eine entsprechende Anzahl Hagerhufen an die Bauern vertheilte, von welchen diese den Zehnten und andere Abgaben zu entrichten hatten. Auf diesen Bauerhöfen betrieben die Besitzer, ab-

Obl. Gryph. XV, f. 147, d. a. 1282, Juli 1. transs. d. a. 1384, Jan. 29; Lib. Civ. Gryph. XIV, f. 5 v. d. a. 1300, Dec. 22; f. 36, d. a. 1311, Oct. 27; f. 54, d. a. 1321; Lib. Obl. XV, f. 15, 16, d. 1351; Geschichte Eldenas, p. 64—70. Der Umstand, daß i. J. 1248—62 die F. Woite und v. Rothen in Vor- und Hinterpommern, sowie daß (1280—82), im Umkreise der beiden Eist. Kl. Eldena und Neuencamp, Dörfer des Namens „Weiten- und Roitenhagen“, neben den F. Boht und Kooth, endlich daß in Mecklenburg Dörfer des Namens „Roitendorf“ (1273—97) und auch dieselben Familiennamen im XIV. J. vorkommen, führt Klempin (Matr. und Verz. Pom. Mitt. p. 66) zu dem Schluß, daß diese Familien, in umgekehrter Richtung, von Pommern nach Rügen und von dort nach Mecklenburg, also von Osten nach Westen gewandert seien. Vgl. ü. d. F. Kote (1309), von Cotkenhagen (1282—8), von Weitenhagen (1309) in Stralsund: Fabricius, ält. Strals. Stadtbuch III, 160, 375; VI, 343, 300; sowie über die Meckl. Orte u. Familien Meckl. Urk.=Buch. Orts- und Pers.=Reg. Th. IV u. XI. Die Strals. Familien sind ohne Zweifel nach Roiten- und Weitenhagen bei Neuencamp benannt. Ueber das Wappen der Fam. v. Rothen vgl. Bagmihl, Pom. WB. IV, p. 49, Taf. XIX.

gesehen von ihrer wesentlichen Arbeit zu bauen und zu ackern, auch die in der Eldenaer Urk. v. 1209 erwähnten Gewerbe, unter denen in dem Vertrag v. 1262 speciell das Brauen, Backen und Schlachten, nebst der Mühlenanlage, sowie der Verkauf der Producte hervorgehoben wird. Die Hagemeister erhielten dagegen für ihre Bemühungen sogenannte Freihufen (*mansum liberum*) als Eigenthum oder Erbpacht, aus welchen später die Schulzhöfe¹⁾ hervorgingen, sowie Antheil an den bäuerlichen Abgaben. Die Rechtsverhältnisse ordneten sich, den Umständen u. Personen entsprechend, in den Verträgen von 1221, 1249 und 1262, nach Lehnrecht (*jure pheodali*), in den Urk. von 1282 und 1353, nach Hägerrecht (*iure indaginario*) oder der Bauernordnung, welche in Rügisch = Pommern, weil sie mit der Niedersächsischen Einwanderung aus Mecklenburg in die neue Heimat übertragen war, Schwerinsches Recht genannt²⁾ wurde, während in Vor- und Hinterpommern, das von der Mark und Magdeburg die Mehrzahl seiner Deutschen Bewohner empfing, vorzugsweise Magdeburger und Brandenburgisches Recht galt.

Das Kloster Eldena wählte nun, dem Privilegium Jaromars I. von 1209 entsprechend, zu Vorstehern seiner Höfe und Hagemeistern abwechselnd Personen aus den drei Nationalitäten, welche in der Urk. als „Daci, Theutonici, Sclavi“ bezeichnet werden, deren Namen aber wohl in weiterem Sinne und Umfange aufzufassen sind. Zu den Dänen (Daci) sind ohne Zweifel auch Norweger und Schweden, sowie Angehörige anderer nordischer Staaten zu rechnen; während die Deutsche Nationalität Nieder- und Oberdeutsche, Niederländer, Friesen und Engländer umfaßte. Unter dem Namen „Slaven“ verstanden die Unterzeichner des Privilegiums von 1209, außer den Rügischen Eingeborenen (*gens nostra*) und den Bewohnern Pommerns, auch wohl die Stammgenossen aus der Mark, Pomerellen, Schlesien,

¹⁾ Rosengarten, Pom. Gesch. Denkm. I, 272—298; Gesch. Eldenas, p. 64—70; Gesterding, Beitr. Nr. 134, b, d. a. 1353.

²⁾ Klempein u. Kraß, die Städte der Prov. Pommern, Einleitung, p. XXXIX—XLIII; Wigger, Erbstreit u. d. Gut Pastow, Beitrag zur Kenntniß d. Schwerinschen Rechts, Meckl. Jahrbücher, XLVII, p. 27—53.

Böhmen und Polen, während sie die ursprünglich Slavischen Länder von Holstein und Mecklenburg wohl, wie schon ob. p. 48 angedeutet ist, der Deutschen Nation beizählten; denn Angehörige aller dieser Völker treten uns, durch ihre von der Heimat entnommenen Familiennamen kenntlich, in den Urkunden u. Stadtbüchern¹⁾ jener Zeit entgegen. Aus den ersteren läßt sich außerdem entnehmen, daß der Abt in den verschiedenen Gebieten seiner Herrschaft in den Grundsätzen der Colonisation abwechselte.

In dem von Pommern (1218) geschenkten Gebiet am Schwingebach, welches später zur Herrschaft Postz gehörte, scheinen vorwiegend Wendische Bauern beschäftigt worden zu sein, da die als Pertinenz von dem uralten, nach einem Slavischen Edlen benannten Orte Dersekow (1248) erwähnten und (1249) vermessenen Orte Subow, Pansow und Gribenow²⁾ sämtlich Slavische Namen führen. In der Herrschaft Gristow dagegen finden wir mehrere dörfliche Anlagen, welche ursprünglich Einer Nationalität angehörend, seit 1248 nach den verschiedenen Stämmen in zwei abgeforderte Ortschaften zerfallen³⁾. Zu ihnen gehört das ursprünglich Wendische Leist (Lestnitz, 1207—41), seit 1248 in zwei Theile geschieden (utraque villa Lestnitz), von denen der eine wahrscheinlich Deutsche Einwanderer umfaßte. Ferner tritt eine Sonderung Slavischer und Dänischer Bewohner zwischen Redosowiz (1209) und Wackerow (Wakare, Wacharogh, 1218), sowie zwischen dem Salzort (1207) und Ladebo, seit 1249 hervor; seit 1285 finden wir aber auch das ursprünglich Dänische Byk in „Denshewic et Wendeshewic“ geschieden, von denen letzteres auch „Slavica villa, 1336“ genannt wird; ferner neben dem

¹⁾ Vgl. die Personenregister zum Cod. Pom. Dipl. Pom. Urk.-Buch, Meckl. UB. und Fabricius, ält. Strals. Stadtbuch.

²⁾ Gesch. Eidenas, p. 262—274. Vgl. über die Ableitung des Ortsnamens Dersekow von einem Personennamen, Miklosich, Bild. der Ortsnamen aus Personennamen, p. 32, Nr. 106; Cod. Pom. Dipl. p. 63.

³⁾ Gesch. Eidenas, p. 166—226. Stutzingehof führt jetzt den Namen „Waderdal“, Hennikshagen heißt seit dem 30j. Krieg „Kieshof“. Ein Dorf Stevshagen liegt auch in Vorpommern bei Pölitz, welches Duandt (Ann. z. Cod. Pom. Dipl. p. 995) mit diesem Steffenshagen bei Greifswald verwechselt.

Slavischen „Dammae, Dambe, 1249“ das Deutsche Gehöft „Stutingehof“ und das Deutsche Pfarrdorf „Neuenkirchen (1285); und neben dem Slavischen Salzort, welcher (1285) als „Rosendal“ bezeichnet wird, ein Deutsches Gehöft „Vogelsanc“, das aber später nicht wieder vorkommt; endlich westlich von beiden drei, nach ihren Hagemestern benannte Deutsche Hagedörfer (1285) Steffens-, Peters- und Hennikenhagen, von denen eines schon (1249) als „indago iuxta Wacharogh“ Erwähnung findet.

Südlich vom Ruck, in der Grafschaft Gützkow tritt uns nur eine Dänische Ansiedelung entgegen, das Hagerdorf „Jonoshagen (1248)“¹⁾ welches jedoch in der Folge nicht wieder genannt wird, und demnach wahrscheinlich später, mit Aenderung des Namens, an einen Deutschen Hagemester überging. Es hängt diese Umwandlung mit dem allmählichem Sinken des nordischen Einflusses auf das Kl. Eldena zusammen. Dänemark erhielt nämlich, seit der Gefangennahme Waldemars II. durch den Grafen v. Schwerin (1223) in der schnell emporblühenden Reichsstadt Lübeck, welche mehrere glänzende Siege über dasselbe (1227—1236) erfocht, neben seinen schon früher (1198) bewährten Feinden, den Markgrafen von Brandenburg, einen noch mächtigeren Gegner, deren Zusammenwirken seine Herrschaft über die Baltischen Küstenländer wenn auch nicht gänzlich vernichtete, so doch in dem Grade lähmte, daß die politischen Grenzen im Umkreise der Abtei Eldena eine wesentliche Veränderung erlitten. Pommern gelangte nämlich unter dem Schutze Brandenburgs²⁾ in den so lange angefochtenen Besitz der Länder Gützkow und Wolgast, und wenn es auch Circipanien mit dem Kl. Dargun an Mecklenburg, und Vostig an Detlew v. Gadebusch (1228—36) abtrat, so erwarb es dagegen von Rügen das (1194) verlorene Land Wusterhusen wieder zurück,

¹⁾ Vgl. Gesch. Eldenas, p. 281, wo nachgewiesen ist, daß „Jonoshagen“ und „Johanneshagen“ (jetzt Hanshagen), welche neben einander in der Urk. v. 1248 vorkommen, zwei verschiedene Dörfer sind. Der Name des in der Gesch. Eldenas, p. 276—281, 607 erwähnten ang. Dänischen Hofes „Ingehof“ ist, nach erneuter Prüfung der betr. Urk. v. 10. Dec. 1281 (IV. Jd. Dec.), „Nigehof“, demnach wohl mit Neuedorf identisch.

²⁾ Gesch. Eldenas, p. 262 ff., 396—403, 574—584, 589.

und rundete dadurch seinen Grundbesitz südlich vom Hildafluß in angemessener Weise ab. Da auf diese Art der Ruck die Grenze zwischen dem Fürstenthum Rügen und Pommern bildete, so fiel das Kl. Eldena mit der südlichen Hälfte seiner Besitzungen unter die Herrschaft Wartislaws III., welcher, ein Sohn Casimirs II., nach dessen Tode (1219) in Demmin und Wolgast zur Regierung gelangte. Demzufolge verminderte sich mit dem Dänischen auch der Rügische Einfluß auf das Kl. Eldena und seine Umgebung, während, unter der größeren Machtentfaltung Lübecks und Brandenburgs, die Deutsche Einwanderung in erhöhterem Maße zunahm, und der neuen Heimat ihre Stammeseigenthümlichkeiten aufprägte.

Demgemäß finden wir an der Stelle, wo sich früher (1207) der Güstower Wald von Wusterhusen bis Dersekow und bis zur Burg Guttin ausdehnte, nach der Zeit v. 1241, neben den alten Wendischen Ortschaften eine große Anzahl Deutscher Hagedörfer, welche in der Regel nach ihren Hagemeistern benannt worden sind. Von diesen sind uns Friedrich und Marquard, sowie Martin, der mutmaßliche Sohn von Helmericus, als Begründer von Friedrichs-, Marquards- und Helmschagen urkundlich¹⁾ bezeugt. Heinrich, von welchem Marquardshagen in der Folge den Namen „Hinrichshagen“ empfing, Johannes, Dietrich, Regebode oder Rabodo, Martin, Lowe oder Lowe, die²⁾ Begründer von Hinrichs-, Hans-, Dietrichs-, Rappen-, Martins- und Levenhagen sind gleichfalls Deutschen Ursprungs, während diese Annahme bei Weiten-, Koiten-, Gruben- und Jarmershagen und dem benachbarten Krauelshorst, wie oben p. 51 angedeutet wurde, weniger sicher ist. Der Name Kemnitzerhagen bezeichnet wahrscheinlich einen Deutschen Ausbau von dem uralten Wendischen Orte Kemnitz, in welchen sich die ursprüngliche Bevölkerung zurückgezogen haben mochte, und würde hier demnach eine ähnliche Theilung, wie bei Leist vorliegen. Ganz vereinzelt steht dagegen die Anlage von Ungnade³⁾, welches i. J. 1280 als „grangia Ra-

¹⁾ Gesch. Eldenas, p. 623, d. a. 1301, p. 648, d. a. 1330, p. 65 ff. d. a. 1282. ²⁾ Gesch. Eldenas, p. 274—324.

³⁾ A. G. Schwarz, Cod. Hild. I, No. 58; Gesch. Eldenas, p. 314;

dolfesdorp“ und somit als Hof eines Deutschen Einwanderers Radolf angeführt wird, seit 1357 aber, bei seiner Umwandlung in ein Hägerdorf, uns mit dem anscheinend Slavischen Namen „Uni-nade“ Ungnade begegnet, der auch unter den Kloster-
gütern von Neuenkamp vorkommt. Möglicherweise ließe sich dieser Umstand dadurch erklären, daß in diesen Orten eine Slavische Bevölkerung unter einem Deutschen Hofmeister stand.

In allen diesen Hägerdörfern haben wir, der Urk. v. 1209 entsprechend, als erste Anlage eine Herberge (taberna) anzunehmen, in welcher die Colonisten bis zur Erbauung eines eigenen Hauses Wohnung und Speisung erhielten. In der Folge gelangten diese gemeinschaftlichen Herbergen dann unter dem Namen „Kroch, Krug“ an einzelne Personen, welche die nothwendigsten Lebensmittel, Brod, Fleisch und Bier, entweder selbst bereiteten oder feilhielten, und zugleich den Reisenden Aufnahme gewährten. Sie führten von ihrem Gewerbe die Benennung „Krüger, Kröger, tabernator“, welche im Laufe der Zeit häufig in einen Familiennamen, ähnlich wie „Hofmeister, Hagemeister“, umgewandelt, im Mittelalter und in der Gegenwart in zahlreichen Beispielen u. A. „Willekinus Tabernator, 1322“ in Neuenkirchen, und der Elbenaer Abt Sabellus Krugher (1455—6), vorkommt. Ueber diese Herbergen führte das Kloster auch eine fortgesetzte Aufsicht, wie sich daraus entnehmen läßt, daß i. J. 1476 der Küster Mik. Jvnoch in Neuenkirchen dem dortigen Krüge¹⁾ vorstand.

Während die Herbergen dem leiblichen Wohle der Einwanderer dienten, errichtete der Abt, im Interesse ihrer Seelsorge, in den größeren Niederlassungen Parochien, mit Pfarrern u. Custoden, und zwar nach dem Grundsatz, daß er die neuen Kirchen in der Nähe alter Wendischer Begräbnisplätze anlegte. In Dersekow einem uralten Slavischen Ort, welcher nach einem Wendischen²⁾

Miklosich, Bildung der Ortsnamen aus Personennamen, p. 48, 67, Nr. 210, 330. Steinbrück, Gesch. d. Klöster in Pommern, p. 34.

¹⁾ Gesch. Elbenaß, p. 640, 713, 723; sowie p. 686, wo Hans Thun, Krugwirth (tabernator) zu Hanshagen (1392—3) erwähnt ist.

²⁾ Vielleicht hängt der Name des Dorfes Dersekow mit dem Castellan von Demmin Dirsko (1178) zusammen. Vgl. Cod. Pom. Dipl. p. 63;

Elden Dirsko benannt war, mochte vielleicht, wie wir aus dem vorgothischen Granitbau der dortigen Kirche schließen können, schon vor 1209 eine Parochie bestehen, dagegen dürfen wir die kirchlichen Ziegelbauten in Kemnitz, Neuenkirchen, Weiten- und Lewenhagen auf das Kloster Eldena und dessen Dänische Baumeister (magister operis) zurückführen, welche dieselben bei der Mühle am Kamenzbach, in dem nach dem Eichwalde benannten Dammas, sowie in der Nähe von Güst und Ungnade an solchen Stätten anlegten, wo die zahlreich gefundenen Graburnen darauf hindeuten, daß dort früher Wendische Begräbnisplätze eine vorchristliche Culturstätte¹⁾ umgaben. Ihre erste Erwähnung²⁾ finden diese Kirchen in den Zehntenverleihungen der Bischöfe von Cammin v. 29. Juli 1280, und von Schwerin v. 29. Juni 1285, jedoch läßt sich aus der Fassung der Urk. und aus den vorgothischen Theilen der betr. Gebäude schließen, daß dieselben in ihrer ursprünglichen Form einer viel älteren Zeit angehören. Die genannten Privilegien erwähnen außerdem die Kirchen von Martinsenhagen u. Wyl. Von diesen wurde die erste nebst dem Dorfe schon vor der Reformation zerstört und hat nur, in der Benennung „Martensberg“ für einen Theil des Stadtfeldes, eine Spur hinterlassen. Die Wylker Kirche dagegen erlitt zu gleicher Zeit mit Eldena, eine vollständige Zerstörung, und wurde durch einen stillösen Neubau ersetzt, an dessen Stelle erst 1883 eine gothische Kirche getreten ist. Ueber Hanshagen übte das Kloster keine Patronatsrechte, auch scheint der Granitbau des Chors mit seinem vierseitigen Schluß und seiner dreifach gegliederten Fenstergruppe ein gleiches Alter mit Derschkow zu haben. Dessenungeachtet mag der Ziegelbau des Schiffes, ähnlich wie in den gemischten Anlagen von Gr. Riesow, Behrenhof u. Steinfurt (Vgl. p. 42), sowie die benachbarten Kirchen von Raßow, Gröslin und Hohendorf, auf einen von dem Kl. Eldena ausgeübten architektonischen Einfluß zurückgeführt werden können.

Miklosich, Bild. der Ortsnamen aus Personennamen, p. 32, Nr. 106; Gesch. Eldenas, p. 269. Vgl. oben p. 41.

¹⁾ Gesch. Eldenas, p. 189 ff., 234 ff., 290—295, 319 ff.

²⁾ Gesch. Eldenas, p. 606, 609, 301, 216, 288. Vgl. oben p. 43.

Ursprung des Namens der St. Greifswald.

Innerhalb dieser Hagenörter und Parochien erhob sich westlich von der Abtei Eldena und nördlich von Martins- u. Helms- hagen eine größere Ansiedelung mit gemischter Bevölkerung, welche zum ersten Mal i. J. 1248, unter dem Namen der Stadt Greifswald (oppidum Gripheswald), in dem von Wartislaw III. dem Kloster verliehenen Privilegium Erwähnung findet, über deren allmähliches Entstehen uns aber jede Nachricht fehlt. Denn selbst die mit Recht auf Greifswald bezogenen Urkunden v. 1241, nach welchen Wizlaw I. u. Wartislaw III. dem Kl. Eldena die Marktgerechtigkeit verleihen, nennen keinen bestimmten Ort für diesen Markt (forum), vielmehr gewähren sie dieses Privilegium in ganz allgemeiner Form, in der Weise, daß die Rügische Bestätigung jenen Verkauf (forum mercationis) auf einen Tag in der Woche innerhalb der Grenzen der Abtei (in terminis abbatie) beschränkt, während das Pommerische Document v. 22. Juli jenes Recht weder an einen Tag noch an einen Ort¹⁾ bindet, sondern dem Kloster volle Freiheit gestattet. Auch die Erneuerung eines Handelsprivilegiums des Königs Waldemar II. von Dänemark

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 299, 302 „forum rerum venalium infra terminos abbacie, quotiens et ubi necesse fuerit, libere haberi“. Die lediglich aus dem Klange des Namens „Gripeswald“ entnommenen Hypothesen, daß die Stadt von Seeräubern (Gripar), oder einem nordischen König Griper, oder einem Geschlecht Greif (Gripe) gestiftet sei, oder daß vor 1248 an ihrer Stelle das von Ptolemäus erwähnte Viritium = Waldung, oder ein Dorf (pagus Walde) gelegen habe, welches mit dem von Saxo Grammaticus erwähnten portus Swaldensis in Beziehung siehe (Vgl. Taccius, or. de urbe Gr. Dähnert, Pom. Bibl. II, p. 218, 262, 263; Schwarz, Gesch. d. Pom. Städte, p. 99 ff. wo der Swolde unrichtig, „portus Waldensis“ genannt ist) wiederlegt schon Fock, Rüg. Pom. Gesch. II, p. 98. Zwar kommt in Greifswald „Hinricus Grif, 1321“, „Grip pellifex, 1322“, Hinricus Grif, pellifex (Lib. Civ. XIV, f. 54, 57 v. 82, 83), anscheinend dieselbe Person, vor, jedoch läßt sich aus diesem vereinzelt Beispiel, zumal sich in Stralsund und Mecklenburg derselbe Name findet, kein Schluß auf einen Zusammenhang mit der Stiftung der Stadt ziehn. (Vgl. Fabricius, alt. Strals. Stadtbuch, VIII, 6b, 292; Meckl. UB., Pers. Reg. Th. XI.)

(† 1241) für Greifswald durch seinen Enkel Erich VII. i. J. 1277 (Gesterding Beitr. Nr. 26, b. 1 Forts. p. 39) gibt uns keinen Anhalt, da uns das ältere Document nicht vorliegt, und möglicherweise ebenso unbestimmt, wie die Urk. Wizlavs u. Wartislavs, abgefaßt sein mochte. Wollen wir aber dessenungeachtet von jener früheren Zeit der Entstehung Greifswalds v. 1209—1248 ein Bild entwerfen, so ist solches nur in der Weise zu ermöglichen, daß wir aus späteren Urkunden und den Nachrichten des ältesten Stadtbuches v. 1291—1332, sowie durch Vergleichung mit den vorchristlichen Zuständen und der gleichzeitigen Entwicklung anderer benachbarter Städte einen Rückschluß auf jene unbekanntere Epoche zu machen versuchen. Den wesentlichen Grund für den Mangel urkundlicher Nachrichten über diese größte Ansiedelung und für das Fehlen des Namens „Greifswald“, in den urkundlichen Nachrichten bis zum Jahr 1248, haben wir darin zu suchen, daß man bis dahin den neuen Ort als eine Pertinenz des Salzwerkes betrachtete, sowie darin, daß in dieser größeren Gemeinde Anfangs die drei Nationalitäten der Dänen, Deutschen und Slaven in gleicher Zahl vertreten sein mochten, und keine das Uebergewicht hatte. Während in den Hagenbüdörfern die einflußreiche Persönlichkeit des Hagemeysters in der Regel auch die Wahl des Ortsnamens bestimmte und sogar beim Wechsel des Individuums auch eine Umwandlung des Namens (wie uns [S. p. 58] bei Hinrichs- u. Markwartshagen überliefert ist) veranlaßte, kam es bei der gemischten Bevölkerung des Salzortes zu keiner¹⁾ allgemein geltenden Benennung. Erst seitdem der Dänische Einfluß in den Hintergrund trat und der Deutsche Stamm die meiste Bedeutung erlangte, erhielt auch der Deutsche Name „Greifswald“ eine allgemeine Gültigkeit. Daß derselbe Deutschen Ursprungs sei, ist wohl keinem Zweifel unterworfen,

¹⁾ Ein entsprechendes Beispiel finden wir in der verschiedenen Benennung berühmter Schlachten, indem der glänzende Sieg Gustav Adolfs über Tilly (1631) bald nach Leipzig, bald nach Breitenfeld, oder d. S. v. 1815 von den Engländern die S. bei Waterloo, von den Preussen d. S. bei Belle Alliance, von den Franzosen d. S. bei Mont St. Jean genannt wird, während im Kriege v. 1867 die Namen S. b. Sadowa und Königgrätz wechseln.

schwieriger ist dagegen zu bestimmen, woher derselbe entnommen und in welchem Sinne er auf die neue Stadt übertragen wurde. In Fock's Rüg. Pom. Gesch. II, p. 98, in den Pom. Geschichtsdenkmälern IV, p. 91, in der Gesch. Eldenas, p. 402, ist die Meinung ausgesprochen, daß der Name „Greifswald“, ebenso wie die Benennung der Vorpommerschen Städte Greifenhagen und Greifenberg, von dem Emblem des Pommerschen Wappens, dem Greif, resp. von dem Pommerschen Herzogsgeschlecht, entnommen, und je nach der landschaftlichen Umgebung mit „Wald, Hagen und Berg“ zusammengesetzt sei, sowie daß die Herzöge Barnim I. und Wartislaw III. bei der Gründung dieser drei Städte ihnen das fürstliche Symbol des Greifen als städtisches Wappenbild verliehen hätten, indem bei Greifswald und Greifenhagen ein Baumstamm, mit Bezug auf die waldige Umgebung, bei Greifenberg ein Fluß, mit Rücksicht auf die vorüberfließende Rega, hinzugefügt sei. Hinsichtlich der Wappenverleihung liegt kein Grund vor, dieselbe zu beanstanden, jedoch ist hervorzuheben, daß alle drei Städte redende Wappen führen, daß letztere daher dem Namen nachgebildet sind, und nichts für dessen Ursprung beweisen können. Dessenungeachtet dürfen wir den Zusammenhang zwischen den Stadtnamen und dem fürstlichen Hause und seinem Wappenemblem, dem Greifen, bei Greifenhagen und Greifenberg mit Wahrscheinlichkeit annehmen, da Barnim I. in der betr. Urk. v. 1. März 1254 ausdrücklich die Gründung Greifenhagens¹⁾ (ad fundandam civitatem nostram Gryphenhaghen) erwähnt und ihr zu gleicher Zeit Stettiner d. h. Magdeburger Recht erteilt. Bei Greifenberg, welches wahrscheinlich an Stelle eines schon zur Zeit des Bischofs Otto (1124) zerstörten Slavischen Ortes von Wartislaw III. i. J. 1262 errichtet wurde, ist dieselbe Annahme möglich, da Barnim, nach dem Tode Wartislaws III., in der Bestätigungsurkunde v. 21. Sept. 1264, gleichfalls ausdrücklich bemerkt, daß die neue Stadt „Griphemberch supra Regam“

¹⁾ Pommersches Urkundenbuch, Nr. 585; Balt. Stud. V, 2, p. 158 ff. Medem, Gesch. d. St. Greifenhagen, 1843, m. Abb. des Wappens, Kraß, Gesch. d. Pom. Städte, p. 180.

seinem Vetter¹⁾ ihre Gründung (*locatio et fundatio*) verdanke. Bei Greifswald dagegen walten ganz andere Verhältnisse ob. Denn nachdem derselbe Wartislaw III. im Nov. 1248 die schon bestehende Stadt Greifswald (*oppidum Grifheswald cum omnibus pertinentiis suis*) als Eigenthum des Kl. Eldena bestätigt hatte, empfing er dieselbe im Juni 1249 von dem Abte zu Lehn, und verlieh erst am 14. Mai 1250, als Herr derselben, das Lübische Recht nebst einer Deutschen Stadtverfassung an die Bürger Greifswalds (*dilectis burgensibus nostris in Grifswolde*). Zu jener Zeit²⁾ erhielt die Gemeinde wahrscheinlich auch ihr erstes Rathscollegium, an dessen Spitze Jakob von Treprow stand, und wahrscheinlich auch zugleich ihr erstes, nur in einem einzigen Abdruck an einer Urk. v. 15. Juni 1262 erhaltenes Siegel, mit dem Wappenemblem des Greifen auf einem Baumstamme, welches, dem Namen entsprechend, als redendes Wappen anzusehen ist.

Der Herzog erscheint demnach nicht als Begründer und Namensgeber der Stadt, vielmehr als Empfänger eines Ortes, der schon einen Namen trägt, der aber, in Uebereinstimmung mit seinem eigenen fürstlichen Emblem, ihm willkommen sein mochte, um ihn auf andere Städte zu übertragen. Der oben genannte Jakob v. Treprow³⁾ empfing nämlich, am 23. Mai 1255, nebst mehreren anderen angesehenen Greifswalder Bürgern, vom Herzog den Auftrag, das Lübische Recht, nach dem Muster von Greifswald, in Colberg und in der Folge (1262) in Greifenberg ein-

¹⁾ Pom. Urk.-Buch, Nr. 728, 761. Riemann, Geschichte der Stadt Greifenberg, 1862, p. 6.

²⁾ Gesch. Eldenas, p. 401—413, 584—594, Pom. Urk.-Buch, Nr. 719, d. 1262, Juni 15, wo zu berichtigen, daß nicht das Stadtsiegel, sondern das Siegel des Herz. Wartislaw VI. abgefallen ist. Vgl. Pom. Geschichtsdenkmäler IV, p. 86—99.

³⁾ Riemann, Gesch. d. Stadt Colberg, 1873, p. 32; Pom. Urk.-Buch, Nr. 606, 728, 761. Jakob von Treprow war auch bei dem Grenzvergleich des Kl. Eldena mit Dub. v. Grifow (1249, Novemb. Cod. Pom. Dipl. No. 429; Kempin, Nr. 501) als Zeuge gegenwärtig. Ueber „Bernardus“ den muthmaßlichen Gründer des Eldenaer Klostersgutes „Bernardshagen“ der 1255 unter den Colberger Rathsherren vorkommt, vgl. oben p. 53.

zuführen. Da Greifswald auf diese Art als Mutterstadt der beiden anderen Orte vom Herzoge auserwählt wurde, so wäre auch eine Verpflanzung seines Namens auf Greifenberg als möglich anzusehen. Deutlicher liegt jedoch eine solche Uebertragung eines Lokalnemens in Colberg vor, wo noch jetzt eine Gruppe von Höfen, vor dem Mühlenthor daselbst, die Benennung „Gripswold, oder Gripswoldefen“ führt, während ein nahe belegenes Gehöft „Rosendal“ genannt¹⁾ wird, welches Zusammentreffen uns zu dem Schluß berechtigt, daß diese Namen von den nach Colberg übergesiedelten Greifswalder Bürgern in die neue Heimat übertragen worden sind. Stellen wir nun dieser Thatsache²⁾ die Fassung der Belehnungs-Urkunde v. Juni 1249 und des bischöflichen Privilegiums v. Juli 1249 gegenüber, in welchen der Herzog sagt, daß der Abt von Elbena die neuerdings errichtete Stadt (oppidum in fundo ecclesie noviter instauratum) in Deutscher Sprache (lingua Theotonica) „Gripeswald“ genannt habe, während der Bischof sich der Worte „lingua patria“ bedient: so liegt auch für diesen Fall die Annahme der Uebertragung des Namens von einem anderen fern gelegenen Orte nahe, und läßt sich für dieselbe eine doppelte Möglichkeit als wahrscheinlich denken. Entweder führte der Ort vor 1248 einen anderen einer fremden Sprache entlehnten Namen, welchen der Abt in Deutscher Mundart „Gripeswald“ übersetzte; oder der Ort wurde schon früher in derselben Weise benannt, und die Worte der Urk. „lingua Theotonica“, „lingua patria“ sind nur eine diplomatische Formel, durch welche der Dänische Notar³⁾ des Klosters den Gegensatz der Dänischen und Niederdeutschen Sprache hervorheben wollte, während der bischöfliche Schreiber den Gegensatz zur Lateinischen oder Slavischen Sprache bezeichnete. Ent-

¹⁾ Riemann, Gesch. Colbergs, 1873, p. 33.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 414, 423; Klemplin, Nr. 492, 495. Die Worte „noviter instauratum“ beziehen sich wahrscheinlich auf die Ertheilung der Marktgerichtigkeit v. 1241.

³⁾ Ueber den Einfluß der Dänischen Nationalität auf die notarielle Fassung der Eldenaer Urkunden, vgl. Quandt, Anm. zum Cod. Pom. Dipl. p. 1024.

scheiden wir uns für die Entlehnung aus einer fremden Sprache, so bietet uns der in der Nähe des Dänischen Mutterklosters Esrom¹⁾ liegende Wald „Grip-skogh“ mit dem Gehöft „Hildeport“ einen geeigneten Namen, welcher, in Folge der Dänischen durch das Privilegium Köu. Waldemars II. v. 1241 begünstigten Einwanderung, auf die waldige Umgebung des Salzortes übertragen und dann entsprechend in „Greifswald“ übersetzt werden konnte. Halten wir dagegen, im Zusammenhang mit der Umgebung der Hagedörfer, eine Deutsche Benennung für wahrscheinlicher, so läßt sich deren Ursprung am Niederrhein, in der Gegend von Kaiserswerth und Düsseldorf²⁾, in dem Dorfe „Gripwald“ finden, dessen Name gleichfalls auf den Marktflecken v. J. 1241 übertragen sein kann. Daß nämlich, ebenso wie aus Westphalen, auch aus den Rheingegenden und den Niederlanden eine zahlreiche Einwanderung nach Rügisch-Pommern stattfand, dürfen wir nicht nur daraus schließen, daß Wizlaw I. (1231) bei der Stiftung des Cist. Kl. Neuenkamp die Mönche aus dem am Rhein in der Nähe von Rheinberg und Gripwald belegenen Cist. Kl. Altenkamp berief, sondern läßt sich noch einleuchtender sowohl aus den Nameu³⁾ der ältesten Bewohner Stralsunds und Greifswalds, als

¹⁾ Vgl. Liber census Daniae ed. Nielsen, Reg.; Gesch. Eldenas p. 402. Vgl. ob. p. 9, 48, Skogh, im Schwed. Skog, im Dän. Skov, bedeutet Wald, Gehölz; Port bed. Thor. Gesterding, 1. Fortf. p. 39.

²⁾ Vgl. die Charten des Homannschen Atlas. Neben Gripwald finden wir, außer „Roermond“ und „Camp“, noch: Lanck, Crackaw, Kempen, Boeckum, Brock, Lanken, Bustorp (3 Dörfer desselben Namens) Horst, Rheinberg, Neuenkirchen u. A., welche sich sämtlich in Rüg. Pommern (Bustorp, jetzt Behrenhof) nachweisen lassen. Ueber die Kl. Alten- u. Neuen-Camp, vgl. Cod. Pom. Dipl. No. 188; Klemplin, Nr. 277.

³⁾ In Stralsund finden sich (Vgl. Fabricius, Register zum ältesten Stadtbuch) ff. nach Niederrheinischen und Niederländischen Städten benannte Familien: v. Aken, v. Blankenberg, v. Brockhusen, v. Campen, v. Duisburg, Vleming, v. Crakow, v. Ost (sofern diese Fam. a. d. Niederrheinischen Orten Crackaw u. Oste stammen), v. Utrecht, v. Wesel, v. Ypern, v. Zutphen, v. Zwolle. In Greifswald sind von solchen Fam., deren Namen mit Sicherheit auf Rheinische Herkunft deuten, nach dem ältesten Stadtbuch (Lib. Civ. XIV), hervorzuheben: v. Achen (de Aquis, 2 v.), v. Bingen (17 v.), v. Buzdorp (6), Kempe (15 v.), Krakowe (55), v. Dalen

auch aus dem Umstande nachweisen, daß in dem ältesten Stadttheil Greifswalbs, der Marien-Parochie, abgesehen von den späteren Namen Schuhhagen und Bilterhagen, schon im XIII. Jahrhundert eine Straße „Koremundshagen“ vorkommt, welche von den Niederländischen Einwanderern, sei es nach der Stadt „Roermond, Ruremonde“ an der Maas, oder nach einer aus dieser stammenden⁴⁾ Familie „de Ruremund“ benannt worden ist, und welche, nebst Neuencamp und den, in Anm. 3, aufgezählten Ortsnamen, eine ähnliche Analogie zu der muthmaßlichen Benennung der Stadt Greifswald nach dem Niederrheinischen Dorfe „Gripwald“ bildet. Auch möchte der i. J. 1308 im Stadtbuch⁵⁾ vorkommende Name „Hinricus dictus de Gripeswald“, sowie die in Stralsund angefehene Patricierfamilie „de Gripeswald“ auf einen Zusammenhang mit dem Niederrheinischen Dorfe hindeuten, da es nicht wahrscheinlich ist, daß, nach einem Zeitraum von 60 Jahren, ein Bewohner Greifswalbs nach seiner neuen Heimat benannt worden sei, während eine Bezeichnung nach dem entlegenen⁶⁾ Dorfe sich von selbst ergeben würde.

(67), Dyk (Pom. Gen. III, 68) de Ek (Eich, 8 v.), de Ezne (29 v.), Flaminie (25 v.), Hinr. dictus Ypendorp (56 v.), dem ein Haus im Koremundshagen verpfändet ist, von Ypendorp bei Bonn, de Reno, de Ryne (8 v. 70), de Wale (56, 70 v.), de Werden (6 v., 38, 43 v., wovon „de Verden“ zu unterscheiden) ferner: de Wesel (XV, 7 v.), de Brilen (XV, 53 v.), de Vtreggh (XVI, 16). Ein ausführliches Verzeichniß der Rheinischen Einwanderung ist unten bei der Uebersicht der Greifswalder Bürgererschaft (1250—1332) mitgetheilt.

4) Lib. Civ. XIV, 2, 26 v., 35, 41 v., 49, 56 v., 85 v. „domus argillea, sita in platea Nodi, in angulari parva platea, que dicitur „Koremundeshagen“. Nach Lib. Obl. XV, f. 62 v. lebte i. J. 1361 als Bürger in Stralsund Mathias „de Ruremunde“ mit seiner Gattin Alheydis.

5) Lib. Civ. XIV, f. 24. Vgl. Fabricius, das ält. Strals. Stadtbuch, Register, p. 212. Zu ihr gehörte der Rathsherr Nikolaus v. Greifswald (1287—1323). Vgl. Brandenburg, Gesch. d. Strals. Mag. p. 80; Pom. Geneal. II, 253.

6) Ueber das Dorf „Gripwald“, südlich von Uerdingen (Ordningen) u. Gellep (Gelduba) in einer früher zum Flußbett des Rheins gehörenden Niederung, vgl. „Die Gripswalder Matronen- und Mercuriussteine v. Fr. Fiedler, Winkelmanns Pr. Bonn, 1863, p. 3, 4“ und „Corpus Inscriptionum Rhena-

Der vollständige Mangel jeder Erwähnung in den Urkunden vor d. J. 1248, sowie die Bemerkung der Urk. v. 1249, daß die Stadt Greifswald damals erst kurze Zeit zuvor gegründet worden sei, läßt uns schließen, daß dieser Name, mag er nun auf Dänischem oder Niederrheinischem Ursprunge beruhen, erst seit der Ertheilung der Marktgerichtsbarkeit durch Wizlaw I. und Wartislaw III., und des Dänischen Handelsprivilegiums durch Waldemar II., den Sieger, welche sämtlich in d. J. 1241 fallen, allgemeine Gültigkeit erlangte. Da wir nun dieses Jahr auch für die übrigen Verhältnisse als epochemachend bezeichnen müssen, so scheint es am angemessensten zu sein, die Entwicklung Greifswalds, welche zugleich auch für die Geschichte seiner Kirchen, Klöster und Hospitäler maßgebend ist, in vier Perioden zu behandeln, welche uns ein Bild seines stetigen Emporblühens gewähren, d. h. I. als Pfarrdorf (parochia) v. 1209—1241; II. als Marktflecken (oppidum) von 1241—1264; III. als Deutsche Stadt (civitas)¹⁾ in welcher sich die Altstadt und Neustadt vereinigt, von 1264—1456; IV. als Sitz der Universität und des Domstiftes, bis zur Reformation.

Das Pfarrdorf Greifswald.

(Parochia Gripheswald.)

Der Ursprung Greifswalds beruht, wie schon ob. p. 3—16 bemerkt worden ist, auf den nördlich vom Hilblasuß belegenen Salzquellen, deren Betrieb schon i. J. 1193 urkundlich nachweisbar ist. Das sie umgebende Land wurde in ältester Zeit,

narum ed. Brambach, 1867, p. 70, No. 249—259^a. Auch sind in dem Corp. Inscr. Rhen. mehrere Personen- und Ortsnamen erwähnt, u. A. „de Greif, No. 246—8“, „Ossenbroich, No. 269“, „Reckberg“, Anhöhe am Rhein, Nr. 273: sowie in Lacomblet, Urk.-Buch f. Gesch. d. Niederrheins, B. III, die Burgen „Grypinckhoiven, 1348—85“ (No. 459—894) und „Gryfenstein, 1366“ (No. 667), deren Namen mit unseren Lokalnamen „Greifswald“ und „Reckberg“ bei der Jakobikirche (Vgl. Jahressb. 41—44, p. 35), sowie der Stralsunder „Offenreiterstraße“ in Beziehung setzen mögen.

¹⁾ Vgl. über die Gründung der Deutschen Städte und ihre verschiedene Benennung G e n g l e r, Deutsche St.-Rechtsalterthümer, 1882, p. 349 ff., 360 ff.

halb von der Saline „locus sartaginum, oder locus salis“, bald von dem Zufluß der Baberow in den Rynß „campus Rosendal“ genannt, und umfaßte, außer Wiesen, Mooren und Waldungen, auch mehrere Wendische Ackerhöfe, sowie eine Reihe von Salzhütten¹⁾, von denen eine, die alte Saline (vetus sulta, 1288) östlich von der Baberow, eine andere neuere Gruppe, nebst einer Wassermühle (1280), westlich von derselben auf der Landzunge „Brok“ lag. Auf diesem Gebiete trieben wohl schon vor der Stiftung des Kl. Eldena die Wendischen Bewohner Viehzucht, Fischerei und Biberfang, seit 1199 siedelten sich aber, namentlich durch den Ertrag der Salzquellen angelockt, auch einzelne Dänische und Deutsche Einwanderer auf dem Rosenthal an, welche die Zahl der Salzhütten (casae) vermehrten, und außer anderen Höfen auch die Dörfer Rosendal und Vogelsang anlegten, die freilich in der Folge, vielleicht durch die große Fluth von 1304, wieder zerstört worden sind. Seitdem jedoch das Kloster Eldena (1209) die Angehörigen der verschiedenen Nationen in größeren Scharen nach der Abtei berief, genügte der Umfang des alten Salzortes nicht mehr für die neuen Ansiedler, deshalb suchten dieselben in der Nähe ein neues größeres Gebiet für den Betrieb ihrer Gewerbe und ihres Ackerbaues. Zu diesem Zweck wurde der dichte Wald am südlichen Ufer des Hildasflusses, gegenüber der alten und neuen Saline, im größeren Umfange gelichtet, und, während im weiteren Umkreise die p. 58 erwähnten Hagedörfer entstanden, gründete man an dieser Stelle gleichfalls mehrere Höfe und Hagen, zu denen wahrscheinlich der schon 1293 vorkommende und nach seinen aus Roermoud am Niederrhein eingewanderten Erbauern benannte „Roermondshagen“ gehört, welcher seit d. J. 1355 auch²⁾ den Namen Schuhhagen führt. Ob

¹⁾ Gesch. Eldenas, p. 196—208, 209—216, 604—610, 651.

²⁾ Die Identität des Roermondshagen mit dem Schuhhagen ergibt sich aus Lib. Obl. XV, 161 (1391) „her. sita in Ruremondshagen, dicta Schohaghen“, sowie daraus, daß dieselben Häuser in der einen Aufzeichnung, als im Roermondshagen belegen, angeführt werden, während die andere sie in den Schuhhagen verlegt. Im Lib. Obl. XV, f. 38, d. a. 1355, verkauft Nik. Bullensole Renten von seinem Hause „sita in platea, dicta Schohaghen,

der in der Nähe belegene Bilterhagen¹⁾, der östliche Theil der Langenfuhrstraße, auch schon in jener Zeit entstand, läßt sich nicht mit gleicher Sicherheit behaupten, da derselbe erst im Jahr 1410 in den Stadtbüchern, als Quergasse der Brüggestraße, Erwähnung findet.

Das Fällen der Bäume gewährte nicht nur den gewünschten Bodenraum, sondern auch das erforderliche Bauholz, da die Häuser der Ansiedler wohl sämtlich in Fachwerk angelegt wurden, eine Bauart, welche in Niedersachsen noch bis auf die Gegenwart gewöhnlich, und auch im Mittelalter in Nüg. Pommern üblich war, wo das vom Steinbau (*domus lapidea*) unterschiedene Fachwerkhaus (*domus argillea*)²⁾ noch in folgenden Jahrhunderten angeführt wird. Außerdem verwendete man das feste Eichenholz zur Errichtung einer Brücke, welche die junge Ansiedelung mit dem alten Salzwerke verband, und benannte die Häuserreihe, welche sich vom Fluße südwärts erstreckte, nach jener mit dem Namen der Brüggestraße (*platea Pontis*), in der Folge, seitdem, bei größerer Ausdehnung der Stadt nach Westen, der Uebergang nach dem Steinbeckerthor verlegt wurde, mit dem Namen³⁾ der Alten

prope hereditatem Lexen Lapidica“; dagegen f. 41 v. verkauft ebenfalls Rentz „Lixa Lapidica de hereditate sua, sita in Roremundeshagen, iuxta hereditatem Nycolai Bullensolen“. Ebenso werden die Häuser von Stephau Schütte und Henning Hoghensee, im Lib. Obl. XV, f. 123 v., im Schuhhagen; dagegen, im Lib. Her. XVI, f. 45, 46, im Roremundshagen erwähnt.

¹⁾ Ueber den Bilterhagen vgl. Lib. Her. XVI, f. 156 v. „conum situm in pl. Pontis, in cono platee, dicte Bilterhagen“. Im Jahr 1382 wird der östliche Theil der Langenfuhrstr. „platea secreta“ genannt (Lib. Her. XVI, 96).

²⁾ *Domus argillea*, neben welchem auch die Formen „*domus lutea*, *domus lignea*“ vorkommen, bedeutet, daß die Füllungen des Fachwerkes mit Lehm (*argilla*) ausgemauert wurden.

³⁾ Vgl. Lib. civ. XIV, f. 5, d. a. 1300 „her. in platea Antiqui Pontis in angulo“; f. 27, d. a. 1309 „her. angularis iuxta cimiterium domine nostre sita in platea Antiqui Pontis“; f. 39, d. a. 1312 „her. in pl. Antiqui Pontis“. Aus diesen urkundlichen Zeugnissen geht deutlich hervor, daß diese Straße nach der dort ursprünglich gelegenen Brücke, und nicht nach einem Niederdeutschen Orts- oder Personennamen „v. Brügge“ benannt

Brüggstraße (platea Antiqui Pontis), welche wir demnach als die älteste Straße Greifswalbs bezeichnen können. Vielleicht wurde damals auch an dem gegenwärtig in den Stadtgraben mündenden Bache „Hottensol“ eine Befestigung angelegt, deren Spuren noch jetzt in einer von Gräben umgebenen Anhöhe „Hottenburg“ in der Fleischervorstadt sichtbar sind, und deren Name, urkundlich¹⁾ schon früh durch den in den Stadtbüchern oft vorkommenden Schlagbaum „Hottenbom, 1389“ und eine Brücke bei der „Hottenschune, 1380“ bezeugt, der Wahrscheinlichkeit nach, mit Niederrheinischen und Niedersächsischen Personen- und Ortsnamen, unter anderen mit dem Lüneburger Salinenhause „Hutting“, in Verbindung steht. Diese, nach Art der Wendischen Burgen, ebenfalls nur aus Holz errichtete Schutzwehr hatte vielleicht den Zweck, die neue Ansiedelung vor räuberischen Angriffen zu sichern, zu welchen die Erneuerung des Dänisch-Pommerschen Krieges, in welchem Stralsund (1209—1211) von

worden ist. Außerdem wird noch (XIV, f. 6 v., 20 v.) „Conradus de Ponte Piscium“ und „domina Greta de Ponte Piscium“ erwähnt, welche nach ihrem Aufenthalt in der Nähe des am Ausgang der Fischstraße am Ryk angelegten Steges heißen, der zum Anlanden der Fischerboote diente, und auch ebenso wie die Stege an den anderen Wasserthoren, u. A. „Kobrugge“, Fährbrücke in Stralsund, den Namen „pons“ führt. Vgl. ü. d. Brücken G e n g l e r, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 204 ff.

¹⁾ Der Schlagbaum (phalanga) „Hottenbom“ wird erwähnt: Lib. Her. XVI, f. 118 v., d. a. 1389; 120 v., 128, 152 v., 196 v.; Libl. Obl. XV, f. 168 v., d. a. 1395; der Bach „Hottensol“ ist erwähnt Lib. Civ. XVII, f. 119 v., d. a. 1558; 229, 233 v.; die „Hottenborch“ Lib. Civ. XVII, f. 236 v., d. a. 1651; 247 v., 255; eine „Hottenschune“, Lib. Her. XVI, f. 44 v., d. a. 1366, 67 und eine Brücke „iuxta Hottenschune“, Lib. Cam. XXXIII, f. 232. Verwandte Personennamen sind: Hotho, Hot, Hotman, Hottenrott, Hottinger, Hotzen, Hut, (Vgl. Meßl. Urk.-Buch, Reg.) verwandte Ortsnamen: Hotteln, Hottenbach bei Trier, Hottendorf, Hottorf bei Aachen, Huttrop bei Düsseldorf. Ueber „Hutting“ in Lüneburg, wo auch das Geschlecht „Hut, Hot“ vorkommt, vgl. Krause, Jahrb. d. B. f. Niederdeutsche Sprachf. V, p. 130. Die angebl. Erwähnung der Hottenburg (borch) in B. Bartkows Testament (Pom. GD. II, 196) beruht auf einem Lesefehler der Abschrift, vielmehr ist zu berichtigen „vnde borch minen Testharen alle Jar erhe Rechenshop in tho holden“.

den Herzogen Bogislaw II. und Casimir II. zerstört wurde, eine wiederholte Veranlassung gab. Wahrscheinlich diente dieselbe als Außenwerk, während der am Flußufer belegene Ort selbst gegen Osten an der Stelle des Schiefwalles, und gegen Westen in der Richtung der Knopffstraße durch Gräben und Pfahlwerke¹⁾ geschützt sein mochte. Innerhalb dieser lagen nun, außer dem Koremundshagen, eine größere Anzahl von Höfen, welche theils aus einem Hauptgebäude mit zwei Flügeln bestanden, die an der Vorderseite durch eine Mauer mit einem Thor verbunden wurden, theils eine quadratische Anlage mit innerem Hofe und mehreren Nebengebäuden zeigten, in welcher Form sie sich durch die Bezeichnung „curia“ von den länglichen Häusern (hereditas, domus), deren schmaler Giebel die Straßenfront bildete, unterschieden. Ein Beispiel²⁾ der ersten Form hat sich in Stralsund in dem Provianthause in der Mühlenstraße, dem „Campschen Hofe“, früher im Besitz des Cist. Kl. Neuencamp, erhalten; in Greifswald hatten die Höfe des Abtes von Eldena an der Porta secreta, und in der Ruhstraße, sowie die Curien der Familien Lezenitz und Stubbe, welche seit 1456 der Universität, als Collegium majus et minus, dienten, diese Form. Die andere quadratische Anlage mit innerem Hof wurde auch im Verlauf der weiteren Entwicklung der Stadt im Backsteinbau beibehalten, in der Weise, daß die mit Zinnen und Friesen gekrönten Langseiten Eingang u. Tropffall nach der Straße hatten und zugleich³⁾ die

¹⁾ Ueber diese ältere Art der Befestigung, vgl. Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, 1882, p. 5.

²⁾ Fabricius, Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens (1283), Baltische Studien, XI, 2, p. 63—65. Bei der Bezeichnung im Lib. Civ. Gryph. XIV, 6 v. (1301) „Job. Corvus posuit suam domum longam, in qua sunt tres mansiones (Wohnungen)“ ist nicht ersichtlich, ob die Länge des Hauses als Straßenfront, oder als Tiefe, von der Straße bis zum Hofe, aufgefaßt ist. Vgl. Hof. Gesch. d. Univ. II, p. 242.

³⁾ In welcher Weise solche Höfe als Richtschnur für die Straßenflucht dienten, zeigen ff. Aufz. des ält. Stadtbuchs: (XIV, f. 29 v. d. a. 1309) „quilibet debet vti suo spacio — quia tunc area debet karere extendi“; (XIV, f. 47 v. d. a. 1317) „Ludolphus Pistor obligavit suam parvam domum, sitam in vicino sue magne domui, in qua moratur, iuxta forum

Richtschnur (Karecht) für die sich ihnen nach den verschiedenen Himmelsgegenden anschließenden kleineren Häuser bildeten. Infolge dessen finden wir dieselben in der Mehrzahl an den Thoren und an den Ecken der Haupt- und Querstraßen, von welcher Lage sie auch den Namen „conus, domus angularis, Ord“ führten, einige derselben kommen jedoch auch in der Mitte der Straße, in der Reihe der Giebelhäuser vor. Als ältestes Beispiel solcher Anlagen finden wir, nach einer Aufzeichnung des Gr. Stadtbuchs, i. J. 1307 im Besitz zweier Einwanderer vom Rhein u. v. Wismar, 2 Höfe in der Büchstr., deren genaue¹⁾ Schilderung uns eine Uebersicht sowohl der Hauptgebäude, als der in ihrer Nähe errichteten kleineren Häuser, Ställe, Scheunen, Buden und des zu ihnen gehörenden Wasserlaufes gibt. Abgesehen von diesen waren mit denselben fast immer auch außerhalb der Befestigung gelegene Aecker, nebst Gärten und den entsprechenden Baulichkeiten verbunden.

In der Regel waren diese Höfe im Besitz der ältesten²⁾ und

in extenso per totam curiam, quod vulgo dicitur Karecht“ und (XIV, f. 65 v. d. a. 1324) „Item medietas muri, qui situatus est inter her. (in pl. Piscium) et her. sibi vicinam, et omnia, que intra ipsum murum continentur, et a medietate ipsius muri, per curiam lineariter, quod dicitur Karecht“. Vgl. Mehl. Urk.-Buch, Nr. 312, 482, 907 u. Schiller u. Lübben, NDWB., wo das Wort als „Geraderecht“ erklärt ist. Die beiden Formen (f. 47 v., 65 v.) Karecht, Karecht sind wohl aus „Karecht“ corruptirt.

¹⁾ Lib. Civ. XIV, f. 20 v. d. a. 1307 „Gherardus de Reno vendidit hereditatem suam in plathea Fagi, ex opposito sue curie, Nicolao de Wismar, ita videlicet quod Druppenwal de stabulo vel de domo argillea dicti Gherardi cadere debet ad curiam dicti Nicolai. Si autem dictus Nicolaus edificare voluerit iuxta parietem dicte domus argillee, edificare poterit, sicut vicinus potest, et Gherardus ponet tunc rennam super domum suam, sed aqua cadens de rena fluet per curiam prefati Nicolai, sed ipse Nicolaus eliget, a quo latere sui stabuli aqua currere debet.“ „Hereditas“ war ein Giebelhaus aus Ziegelstein, der Stall in Fachwerk (d. argillea) errichtet. Bei einem Neubau am Stall, sollte, statt des Tropffalls auf den Nachbarhof, eine Dachrinne (renna) angelegt werden. Ein Verwandter des „Gherardus de Reno“ war vor 1309 Mitglied des Rathes (Lib. Civ. XIV, f. 28 v.) „Hinricus dictus de Rene, socius noster quondam consilii“.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 20 v., 24 v., 26, 28 v., 30 v., 37 v., 42, 42 v.,

angesehensten Familien u. A. der F. von Halle, Griphenhagen, Werleman, Rakow, Ryl, Gorislaw, Wolgast, Pape, Wampen, Dersekow, Gotland, Lübeck, Bredeland, Bütow. Zu ihnen gehörte auch der Hof des „Ditbernus Pannicida“ des Schwiegervaters von Adam Winterfeld, welcher (1314) in den Besitz von Everhard Berwer überging, sowie das i. J. 1800 abgebrochene Rubenowhaus¹⁾ an der nordöstlichen Ecke der Brüggstraße u. d. Schuhhagens, seit 1310 im Besitz der Westphälischen Familie Schuppelenberg, seit 1357 i. B. d. F. Dersekow, und seit 1394 d. F. Rubenow, nach welcher es i. J. 1430 „Rubenowen Ord“ genannt wird. Die ihm gegenüberliegenden Eckhäuser an der nordwestlichen und südöstlichen Ecke der Brüggstraße und des Schuhhagens, welche (1430) gleichfalls als „Ord“ bezeichnet sind, haben sich, wenn auch in einzelnen Theilen erneuert, eben sowie das Haus an der Ecke der Langen- und Nikolaistraße, bis auf die Gegenwart erhalten.

In diesen Höfen wurden von den Einwanderern, abgesehen von der Ausbeute des Salzwerkes, und dem Landbau²⁾ auf den benachbarten Ackeru und Gärten, vorzüglich jene Gewerbe betrieben, welche für die neue Ansiedelung am nothwendigsten waren, namentlich also Viehzucht, sowie das Müller- und Bäckerhandwerk. Von den in größerer Anzahl angelegten Viehställen erhielt die gegen Osten liegende³⁾ Kuhstraße (platea Vaccarum) mit ihrer

43 v., 44, 46, 46 v., 47, 47 v., 48, 50, 51., 52, 53, 53 v., 56, 58 v., 59 v., 64 v., 85.

¹⁾ Lib. Civ. XIV, f. 33 v.; Lib. Her. XVI, f. 31 v., 127, 190; Lib. Obl. XV, f. 240 v., 254, 254 v.; Pom. Gesch. Dentm. III, p. 20, 33; Pom. Genealogien, III, Gesch. d. F. Schoepplenberg, p. 36, 107. Mehrere andere solche Höfe, u. A. das Eckhaus a. d. südöstlichen Ecke der Büch- u. Langenfuhrstr., sowie die Querhäuser Nr. 10 und 18 in der Fischstr. sind erst kürzlich abgebrochen. Umgebaut sind Markt Nr. 17, Langestr. Nr. 55.

²⁾ Die ersten Aufzeichnungen des ältesten Gr. Stadtbuches (Lib. Civ. XIV, f. 1 v.—2 v. d. a. 1291—1299) enthalten 26 Verpachtungen u. a. Verträge betr. Acker und Gärten und nur 2 Verpfändungen von Häusern; erst mit dem Jahr 1300 (XIV, f. 5) treten die Erblassungen der Häuser in den Vordergrund.

³⁾ Lib. Civ. XIV, f. 6, d. a. 1301 „Hereditas in platea Vaccarum

später von der Stadtmauer begrenzten Querstraße „Calverstrate, platea Vitulorum“ den Namen; ebenso von den in der Gegend des Mühlenthors errichteten Kornmühlen, die südlichste Querstraße der Brügge- und Kuhstr. den Namen „platea Molendinorum“¹⁾, sowie das später erbaute Thor „valva Molendini“ oder „valva Molendinorum“. Außerdem gehörte der Müllerinnung eine zwischen der Hottenburg und dem Ellerbruch gelegene Wiese, welche den Namen „Molenbruc, Palus Molendinorum“²⁾ führte, wohl mit der Feldmark „Müllerfoll“ identisch. Von dieser gingen 9 Morgen an den Rathsherrn Johannes Nockenbuck und dann an den W. Lambert Legenitz, und aus dessen Besiz (1309) an die Stadt über, welche dieselben den Bewohnern des Marienkirchspiels als Weide anwies, wahrscheinlich in Rücksicht auf ihren ursprünglichen An-

Frederici de Werden“. Lib. Obl. XV, f. 167, d. a. 1394 „curia sita in pl. Vaccarum in cono platee Calverstrate“; f. 237 v. d. a. 1430 „curia prope murum citra plateam Vitulorum; Lib. Her. XVI, f. 126 v. d. a. 1394 „conus in pl. Vaccarum, in cono arte platee, dicte Calverstrate“; f. 160, desgl. f. 169 v., desgl. f. 203 v. „een erue in der Kofstrate uppe der Kalverstraten orde“.

1) Lib. Civ. XIV, f. 6, d. a. 1301 „Tiboldus Pannicida posuit suam hereditatem ante Valvam Molendini liberis Henrici Papen“ („ante Valvam“ bedeutet „im Innern der Stadt vor dem Thor“); f. 29 v. d. a. 1309 „hereditas Conradi Suren sita in platea Molendinorum obl. Conrado dicto de Waghe, civi in Lubeke pro 100 Mr.“ Zu der Folge wurde die Mühlenstr. jedoch „Fuhrstr., Vorstrate, pl. Vectorum“ genannt (Vgl. Lib. Her. XVI, f. 108, d. a. 1385 „her. in pl. Vectorum versus valvam Molendinorum“; f. 139 v. d. a. 1402 „curia in pl. Vectorum prope fratres Minores“), bis 1518 wieder der alte Name „pl. Molendinorum“ und 1597 „Muelstrate“ in Gebrauch kommt, und der Name Fuhrstr. auf die Laugefuhrstr. übertragen wird. Vgl. Lib. Civ. XVII, f. 53 v., 180 v., 240 v., wo die Fuhrstr. in der Nähe der Steinbekerstr. erwähnt ist.

2) Vgl. Gesterding, Beitr. z. Gesch. d. St. Greifsw. Nr. 620; Lib. Civ. XIV, f. 31 v. d. a. 1309, wo bei der Ueberlassung der „novem iugera sita iuxta paludem Molendinorum, dictam vulgari sermone Molenbruc“ an die Stadt als „incolta ad pascua“, die Randbemerkung a. d. XVI. Jhd. steht „Aeghenmorgen vhorn Fleschhomer Dhoer“. Demzufolge ist Gesterding, Nr. 620, wo, in Folge der neueren Maßangabe von 41 Morgen, die Vermuthung ausgesprochen ist, „Aeghenmorgen“ bedeute „Nahe Morgen“, zu berichtigen; die Feldmark ist entweder von einem Theil benannt, oder vergrößert.

Bau durch die in der Mühlenstraße angelegene Müllerinung. Die ältesten städtischen Mühlen wurden theils durch Pferde, theils durch Wind getrieben und waren abwechselnd im Gemeindebesitz¹⁾, oder Eigenthum einzelner Einwanderer, welche die von ihrem Gewerbe entlehnte appellative Bezeichnung „Molendinus, Molendinarius, Molner“ häufig in einen²⁾ Familiennamen umwandelten, der schon i. J. 1293 im Stadtbuch vorkommt. Wassermühlen scheinen dagegen erst bei weiterer Ausdehnung der Stadt angelegt worden zu sein, wie auch der Name „Rohmühlenstraße“ nicht der älteren Zeit angehört, sondern davon entnommen ist, daß dieselbe auf die zwischen der Sonnenstr. und dem Schutzhagen belegene städtische Mühle³⁾ zuführte, welche sowohl vom Wasser des Rycks, als auch von Pferden getrieben wurde. In der Folge stiftete die Müllercompagnie (ghilda molendinorum) auch einen Altar in der Nikolaikirche⁴⁾, dessen Vikarien sie an mehrere Priester verlieh.

Gleiche Bedeutung hatte die Bäckerinnung, wenn auch keine Straße, sondern nur zwei Wiesen vor dem Mülhenthor⁵⁾ den Namen nach ihr empfangen. Den Grund für das Fehlen dieses Straßennamens haben wir wohl darin zu suchen, daß die Backöfen über die ganze Ansiedelung vertheilt waren, während die Mühlen Anfangs nur den Platz in der Umgegend des Mülhenth-

¹⁾ Vgl. Lib. Civ. XIV, f. 15 v. „sex tremodia brazei (Maß) de molendino ciuitatis“; f. 16 „molendinum equorum“; f. 19 „duo molendina equorum et venti“; f. 24 v. desgl.; f. 25 desgl.; f. 47 v. „molendinum venti situm in campo extra Valvam Molendinorum“; f. 50 v. desgleichen; Vgl. Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 225—252.

²⁾ Vgl. Lib. Civ. XIV, f. 2, 12, 24 v., 29 v., 39 v., 47 v., 49, 50 v., 51, 79, 82 v., 85 v., 88, 96, 22 v.

³⁾ Vgl. Lib. Obl. XV, 143, d. a. 1382; Lib. Her. XVI, d. a. 1383, wo die Rohmühlenstr. „arta platea, qua itur ad nostra molendina“; f. 134, d. a. 1398 „arta platea retro nostra molendina“; f. 111, d. a. 1386, wo die Mühle neben der „Hundstrate“ als „Perdemol“ genannt ist. „Rohmühle“ war im Mittelalter in der Niederdeutschen Sprache nicht üblich. Vgl. Rosengarten, Ann. zum Cod. Pom. Dipl. p. 204—5.

⁴⁾ Vgl. Lib. Civ. VII, 309; Gesch. Eldenaß, p. 707 (1446, Febr. 6); Lib. Civ. XVII, 6 (1469, April 29).

⁵⁾ Berghaus, Landbuch von Neuvorpommern, Band I, p. 486.

thors einnehmen mochten. Einige größere Anlagen, welche den Namen Backhaus¹⁾ (pistrina) führten und wohl mehrere Oefen, unter einem schützenden Dach zwischen Brandmauern, enthielten, werden im ältesten Stadtbuch schon früh (1302--22) erwähnt. Andere Spuren des Bäcker-Gewerbes erkennen wir noch, einerseits in dem frühen²⁾ und häufigen Vorkommen der Bezeichnung „Pistor“, welche bald appellativ, bald als Familienname gebraucht wird; andererseits in den Nachrichten über die von der Mühlenstraße ausgehende Rakowerstraße, welche nach einer der ältesten und angesehensten Familien einen Personennamen empfing, während diese selbst nach ihrem früheren Wohnsitz, dem durch seine alterthümliche Kirche (Vgl. oben p. 40) bemerkenswerthen Dorfe Rakow bei Loitz einen Ortsnamen führte. Ihre Bedeutung geht namentlich aus dem Umstande hervor, daß Heinrich Rakow, neben Gerhard Bette, Eilard v. Wismar, Albert von Rhl und Joh. v. Lübeck schon 1250—58 in den Rath gewählt wurde, und daß die Personennamen dieser fünf Rathsherren auf städtische³⁾ Lokalitäten übergingen: auf die Rylemanshufe und den Eilardsacker bei Hinrichshagen, auf die Lübecker Wiese bei Leist, sowie auf das Bette-Thor und die Rakowerstraße. Wäre der genannte Patrieier nicht von so hervorragendem Einfluß gewesen, so möchte die Rakowerstraße, nach dem Muster der Mühlenstraße, vielleicht den Namen, Bäckerstr. (platea Pistorum) empfangen haben, da die Nachkommen Heinrich Rakows mit Vorliebe die Bäckerei in der nach seinem Wohnsitz genannten Straße betrieben. Im Jahr

¹⁾ Lib. Civ. XIV, f. 8, d. a. 1302 „Ludekinus de Gristov posuit pistrinam, que vulgo dicitur *Back-hus*, sitam iuxta domum Henrici de Merica, suo genero Jordano pro 20 mr.“; f. 59, d. a. 1322 „Johannes Brunewic, pistor, — posuit titulo pignoris suam pistrinam in pl. Piscium“.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 5 v., 7, 7 v., 15, 19, 23, 23 v., 41, 45, 45 v., 52, 56, 60 v., 81, 83 v. Vgl. Fabricius, Reg. 3. ält. Stralsf. Stadtbuch.

³⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 440; Dreger, Nr. 265; Klemplin, Nr. 514; Pom. Urk.-Buch, Nr. 606; Cop. Gryph. f. 2 v.; Pom. Urk.-Buch, Nr. 655; Pom. Geneal. II, p. 92; Gesch. Eldenas, p. 309, 310, 614, 672. Albert v. Rhl's Nachkomme Johannes v. Rhl, ein Priester hatte diese Hufe in Pacht (Lib. Civ. XIV, f. 2 v., 6). Ueber die „Lubckerwisch, 1315“, vgl. Lib. Civ. XIV, f. 43 v.

1314 war der von Heinrich angelegte Hof (curia — in platea Rakow) im Besitz von Gerhard Rakow¹⁾ (pistor), der zur Bäckerinnung gehörte und eine neben dem Hofe belegene Scheune nebst den dazu gehörenden Aekern an Mik. Wolgast verkaufte. Gerhards Bruder, Johannes Rakow²⁾ gehörte sowohl zur Bäcker- als zur Müllerinnung und besaß (1313) mit dem Bruder zusammen ein Haus am Fleischerthor, welches vielleicht mit der Rückseite des Hofes in der Rakowerstr. zusammenstieß, und (1314) für sich allein einen Hof in der Neustadt, während Gerhard in der Folge (1329) ein Haus in der Steinbeckerstr. erwarb.

Als auf diese Art die genannte, südlich vom Rynck, dem Salzwerke gegenüber, angelegte Ansiedelung sich von Tag zu Tag durch neue Einwanderer erweiterte, beschloß der Abt, dieselben zu einer Parochie zu vereinigen, und den genannten Höfen einen gemeinsamen religiösen Mittelpunkt in einer Kirche zu verleihen, welche ebenso, wie der Cistercienser Orden und sein Kloster zu Elbena, der Maria gewidmet sein sollte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Bau, ähnlich wie die erwähnten Höfe u. Häuser, Anfangs aus Holz hergestellt wurde, vielmehr scheint sich der ursprüngliche Plan, in Rücksicht auf den stets wachsenden Umfang der Ansiedelung, sogleich auf einen größeren Ziegelbau, nach dem Muster des östlichen Theils der Elbenaer Klosterkirche, gerichtet zu haben. In dieser Hinsicht war es dem Elbenaer Baumeister und den Conversen und Colonisten, welche unter seiner Leitung standen, sehr willkommen, daß der westliche Theil des Rosenthals zwischen der Baberow und der alten Saline, die später sogenannte

¹⁾ Lib. Civ. XIV, f. 42 v. d. a. 1314 „Nicolaus Wolgast emit orreum situm in pl. Rakow a Gherardo, dicto Rakow, cum agris adiacentibus — stillicidium, vulgo dictum Druppennal, cadere debet ad curiam dicti Gherardi Rakow“; f. 38 v. „Gherardus Rakow, pistor“.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 40, d. a. 1313 „Hereditas Johannis et Gherardi fratrum de Rakow, sita ante valvam Carnificum“ f. 43 v. d. a. 1314 „Johannes Rakow, molendinarius emit curiam sitam in Nova Civitate“ f. 45 v. d. a. 1316 „Johannes Rakow, pistor, obl. her. ante valvam Carnificum“ f. 81 v. d. a. 1329 „Gherardus Rakow, pistor, obl. her. in pl. Lapicidarum“.

Kohlenweide, die zum Brennen der Ziegel nöthige Thonerde enthielt, während der Abt die erforderlichen Formen, resp. Formsteine, wahrscheinlich aus Dänemark zu Schiff einführen ließ. Für dieses gesamte Baumaterial wurde nun neben der Baberow eine Ziegelei errichtet, in welcher aus dem von der Kohlenweide entnommenen Thon die zum Kirchenbau bestimmten Ziegelsteine gebrannt wurden, und welche von diesem Zweck den Namen „Vzer Drowen Tegelhus“¹⁾ (*domus laterina beate Marie virginis*)“ erhielt. Erwähnt wird dasselbe freilich erst i. J. 1382, als es, vielleicht durch die große Sturmflut v. 1304 zerstört, nicht mehr bestand, und durch einen Neubau ersetzt wurde, sein hohes Alter geht aber aus einer anderen Stelle²⁾ des ältesten Stadtbuches v. J. 1312 hervor, wo berichtet wird, daß vor alten Zeiten (*antiquitus*) ein Ziegelhaus bei der Baberow (*fossatum*) angelegt war. Später als sich die Thonerde des Rosenthals erschöpfte, wurde die Ziegelei der Marienkirche vor das Mühlenthor an die Stelle verlegt, wo sich jetzt³⁾ der alte Friedhof befindet. Dieses Ziegelhaus (*domus laterina beate virginis*) wird zuerst i. J. 1362 erwähnt und in der Folge⁴⁾ als „*domus laterum extra valvam Molendinorum*“ bezeichnet, bis es nach der Reformation (1604) an die Stadt für 1900 M. verkauft wurde. Das

¹⁾ Lib. Obl. XV, f. 151 v. d. a. 1382 „Weten schalme, dat wy myd Mathias Gramkow, Hartwyck van Wampen, Tyderyk Slutow vnde Lanrencins Rughenhaghen hebben maket ene endracht (1382) alze vmmc dat teghelhus, dat hed vzer Drowen teghelhus, dat licht over deme Reke by deme Rosendale“ — „Weret ok, dat dat teghelhus vorbrande edder vmmc wenede bynnen dessen X haren, dat god vorbede“. Letztere Worte scheinen auf die Sturmflut von 1304 zu deuten.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 38 v. d. a. 1312 „*humuletum, quod iacet iuxta fossatum quendam, vbi antiquitus domus laterum fuit structa*“.

³⁾ Lib. Her. XVI, f. 34, d. a. 1362 „*ortus, situs extra Valvam Secretam, inter pratum nostre civitatis et terciam fossam, in acie, prope Rik, ex transuerso domus laterine beate Virginis*“. Dieser Garten lag vor dem östlichen Ausgang der Langenfuhrstr. zwischen der Wiese an dem jetzt bestehenden Stadtgraben und dem dritten äußersten Stadtgraben, seitwärts längs des alten Friedhofs, wo das später angelegte zweite Ziegelhaus der Marienkirche befindlich war. Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 672.

⁴⁾ Lib. Her. XVI, f. 107 v., 125, d. a. 1385, 1393.

Grundstück auf dem Rosenthal jedoch, welches zur Zeit der Gründung Greifswalbs (antiquitus) die Ziegel für den ersten Bau der Marienkirche lieferte, u. auf dem i. J. 1382 eine neue Ziegelei entstand, wurde, nach vollständiger Ausnutzung der Thonerde, den Tuchhändlern¹⁾ zur Pferdeweide überlassen, von deren Companie es 1833 an die Stadt zurückgelangte.

Neben diesen Ziegelhäusern der Marienkirche älteren und späteren Ursprungs, von denen das erstere vom Kloster Eldena angelegt wurde, finden wir schon in früher Zeit, von jenen durch die Benennung, „domus laterum nostre civitatis (1376)“ und „dat andere teghelhus (1382)“ unterschieden²⁾, mehrere andere Ziegelhäuser, welche den Niederdeutschen Einwanderern ihren Ursprung verdanken. Das älteste derselben befand sich im Jahre 1303 im Besiz des „magister Marquardus Mittermildenhant“, welcher dasselbe mit den Ziegelsteinen und den zu seinem Betrieb benutzten Pferden an Everhard v. Ryl und Henning v. Dreptow verpfändete; dasselbe ist jedoch nach seiner Lage nicht näher bezeichnet. Ein anderes, ebenso wie das Marienziegelhaus, auf dem Rosenthal belegen, erscheint i. J. 1307 im Besiz von Joh. Holsten und „magister Euerardus lapicida“, welche das Ziegelbrennen 4 Jahre zu ihrem Nutzen betreiben, dann aber nach deren Ablauf der Stadt jährlich 4000 Steine liefern sollten. Dasselbe ist wahrscheinlich mit dem städtischen Ziegelhause⁴⁾ identisch, als dessen Vorsteher i. J. 1361 Johannes Sasse, und i. J. 1383 Laurentius genannt wird, und welches i. J. 1388 von der Stadt 2000 Stück Rohr geliefert erhält. Dagegen ist wohl noch ein drittes Ziegelhaus von jenen zu unterscheiden, welches im J. 1317 von den beiden Steinmegeen Johannes Vedder u. Boghel

¹⁾ Vgl. Acta, betr. die Kuhlenweide im Rathsarchiv, C. Nr. 3, Vol. I, Nr. 551, f. 1—95. Gesterding, Beitr. Nr. 472, 587, 1424.

²⁾ Lib. Obl. XV, f. 123, 151 v. d. a. 1376, 1382.

³⁾ Lib. Civ. XIV, f. 10 v. (1303), 25 (1308); f. 23 v. (1307); Rosengarten, Pom. Gesch. Denkm. I, p. 80. „domus laterum in Rosendal“.

⁴⁾ Lib. Her. XVI, f. 29, d. a. 1361; Lib. Cam. XXXIII, f. 103, 120, d. a. 1383, 1388.

dem jüngeren für 52 M. an¹⁾ Johannes Hilgheman verpfändet wurde. Letzteres lag „iuxta montem parvi Johannis“ an einem Orte, der sich nicht nachweisen läßt, das erste wahrscheinlich dem Steinbekerthor gegenüber an einer Stelle des Rosenthal, welcher später (1431) den Namen „Brof“ führte. Die Steinbekerstraße (platea Lapidarum), zuerst i. J. 1302 im ältesten²⁾ Stadtbuch erwähnt, wurde nämlich ebenso, wie die Mühlen- u. Fleischerstraße, nach dem Gewerbe der dort vorzugsweise ange siedelten Steinmeger oder Maurer (lapicide) genannt, ein Umstand, der uns vermuthen läßt, daß ebenso wie die Mühlen und Fleischer-scharren im Bezirk der betr. Straßen lagen, auch das von Joh. Holsten und „Magister Everardus Lapidica“ verwaltete Ziegelhaus in der Nähe der nach letzterem bezeichneten Straße anzutreffen war. Die Benennung „Lapidica, Stenbiker“ ist, ebenso wie „Molendinarius, Molner“ und „Pistor, Bäcker“, ursprünglich appellativ, und geht dann allmählich in einen³⁾ Familiennamen über. Unrichtig ist jedoch die schon von Rosgarten in seinen Nachträgen zu den Pommerischen Geschichtsdenkmälern I, p. 359, widerlegte Annahme, als sei unter dem „Magister Everardus Lapidica“ v. 1307, zufolge des ihm beigefügten Prädicates „Magister“, ein Gelehrter und Magister der freien Künste zu verstehen, vielmehr haben wir, gemäß der zwiefachen Bedeutung des Wortes, als „Meister eines Gewerbes“ und der

¹⁾ Lib. Civ. XIV, f. 48, d. a. 1317. Nach Rosgarten, Pom. Gesch. Denkm. I, p. 81 heißt eine Anhöhe auf dem Rosenthal der Ziegelberg.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 9, d. a. 1302.

³⁾ Bei den in der Folge in den Stadtbüchern erwähnten Personen „Wernerus Lapidica, proprie Stenwerte, 1352—85“, „Mag. Marquardus Lapidica, 1352—56“, „Lixa, resp. Lexa (d. h. Alexius) Lapidica, 1355“ und „Mag. Ludolphus Lapidica, 1420—23, sowie „Henneke Stenhower, 1382“ und „Hinricus Stenbeker, 1396“ (Lib. Obl. XV, f. 22 v., 38, 40, 41 v., 44, 56, 70, 73, 85, 119 v., 170, 178 v.; Lib. Her. XVI, f. 2, 15 v., 38, 99, 108 v., 174 v., 178 v.; Lib. Jud. XXI, 13) sind die verschiedenen Formen, welche der Gewerbesname in der Niederdeutschen Sprache angenommen hat (u. A. das nach Schiller und Lübben WB. wechselnde Stenwerte, Stenwerste, Stenwerker), sowie auch das lateinische „Lapidica“ wohl schon als Familiennamen anzusehen.

„artes liberales“, jenen Johannes Holsten und „Magister Everardus Lapidica“ als zwei Bauunternehmer zu betrachten, von denen der erste das nöthige Geld vorschießen mochte, während der zweite vermöge seiner Stellung, als Steinmeger¹⁾ oder Maurermeister, seine praktischen Kenntnisse bei der Uebernahme des Ziegelhauses verwerthete. Ähnlich wie die Familie Rakow mit Vorliebe dem Bäcker- und Müllergewerbe oblag, betrieben die Angehörigen des Meister Everhard das Steinmegerhandwerk, denn neben diesem werden in dem ältesten Stadtbuch noch „Magister Petrus Lapidica, 1306“, sowie „Ghodekinus Lapidica, 1308“ und „Magister Arnoldus Lapidica“ erwähnt, welcher letzterer schon vor 1302 verstarb und einen Sohn Heinrich und eine Tochter Adelheid²⁾ hinterließ. Ein Nachkomme dieser Steinmeger, welcher im J. 1352 „Wernerus Lapidica“, i. J. 1385 aber „Stenwerte“ genannt wird, besaß nachweislich ein Eckhaus am Steinbekerthor und ein anderes Haus in der Steinbekerstraße in der Nähe des Nikolaitirchhofes.

Die Gründung der St. Marienkirche.

(Vgl. Grundriß und Titelbild.)

Aus der Werkstätte Niederdeutscher Steinmeger, denen die Steinbekerstraße ihren Ursprung verdankt, ging auch, unter der Leitung eines Eldenaer Baumeisters die älteste Kirche Greifswalds hervor, welche, unter dem Einfluß des Mutterklosters, der Maria als Patronin des Cistercienserordens gewidmet wurde. Dieser Bau, ursprünglich, ähnlich wie Chor und Querschiff in

¹⁾ Vgl. Gesch. Eldenas, p. 63 und Sach-Register zum Meßl. Urk.-Buch Th. IV und XII, s. v. Magister laterum.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 9, 15, 20, 23 v., 25, 52. Leider ist bei keinem dieser Steinmeger die Lage ihrer Wohnhäuser angegeben. Erst von Werner Stenwerte (Lapidica) wird (Lib. Her. XVI, f. 2, 108 v.) berichtet, daß er in der Steinbekerstr. wohnte. Zu den Steinmeger gehörte auch der oben erwähnte „Magister Marquardus Mittermildenhant“ (XIV, 10 v., 25, d. a. 1303—8), dessen Name darauf deutet, daß ihm die Stadt zum Danke verpflichtet war. Vgl. Hof. Pom. Geschichtsdenkmäler, I, 80.

Eldena, im vorgothischen Uebergangsstil errichtet, ist gegenwärtig freilich nur noch in wenigen Resten erkennbar, entsprach dessenungeachtet aber in seinen wesentlichen Theilen dem Umfange des jetzt bestehenden Gotteshauses von St. Marien. Den Grundsätzen des Cistercienser Ordens gemäß wählte man einen vierseitigen Chorschluß, und ein Langhaus mit drei Schiffen von gleicher Höhe und fünf Foch Länge, dessen Seitenschiffe jedoch, im Verhältnisse von 12 : 9 schmaler, als das Mittelschiff angeordnet wurden. Wahrscheinlich bestand schon von Anbeginn des Baues der Plan, die Greifswalder Kirche, wenn auch im Widerspruche mit der Cistercienserregel, an der Westseite durch einen großen Thurm zu schmücken; wenigstens läßt sich aus den Bruchstücken der Ecksteinen, welche an der Westseite des Thurmes, über dem Dach der Vorhalle, erhalten blieben, schließen, daß das untere Geschoß des Thurmes noch dem vorgothischen Stil angehört, und demgemäß, ebenso wie die älteste Anlage des Chorschlusses und der drei Schiffe, in jene Zeit fällt, welcher der östliche Theil der Eldenaer Klosterkirche seinen Ursprung verdankt. Nach der Vollendung dieses älteren Gotteshauses, wurde dann auch in dem nördlich vom Ryckflusse belegenen Wendischen Orte „Dammae“ die dortige Kirche im vorgothischen Ziegelbau errichtet, dessen Material man dem Ziegelhof¹⁾ zu Wackerow entnahm. Nach einer der lokalen Bezeichnungsweise eigenthümlicher Sitte, die nach einander angelegten Orte durch die Eigenschaftswörter „Alt“ und „Neu“ zu unterscheiden, empfing nun die jüngere Kirche zu „Dammae“, im Gegensatz zu der älteren Greifswalder Marienkirche, den Namen „Neue Kirche“, eine Benennung, welche dann in der Folge auch auf das Pfarrdorf übertragen wurde, das (1285, Juni 29) zuerst²⁾ an Stelle von „Dammae“, mit der Bezeichnung „Mienkerken“ erscheint. Auch bei der Kirche zu Neuenkirchen finden wir, sowohl an dem in ähnlichen Verhältnissen, wie

¹⁾ Lib. Civ. XXVI, f. 168, v. J. 1493 „den Tegelhoff tho Wackerow“; Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 440; Gesch. Eldenas, p. 175—9.

²⁾ Fabricius, Nr. CLXX; Vgl. Gesch. Eldenas, p. 189—196; 609. Prüfer, Archiv für kirchl. Kunst, J. III, 1878, p. 34 ff. m. Abb. Vgl. auch die Photographie von Beerbohm.

der Marienkirchthurm, angelegten, gegenwärtig noch erhaltenen unteren Thurmgeschoß, als auch an dem vierseitigen Chorschluße, die vorgothischen Ecksteinen, so wie die stilensprechenden Ornamente des Zackenfrieses und Sägeschnittes, wie sie in Gammin und Eldena vorkommen; in späterer Zeit fand dann, wahrscheinlich infolge der Rügisch-Dänischen Kriege, eine theilweise Zerstörung und Restauration des Schiffes im gothischen Stile statt, bis der dreißigjährige Krieg (1637) die oberen Thurmgeschoße gänzlich vernichtete, an deren Stelle (1694) ein unförmlicher Fachwerkbau trat, wie er noch jetzt vorliegt.

Eine ähnliche Zerstörung erlitt auch die älteste im vorgothischen Stil ausgeführte Anlage der Marienkirche zu Greifswald. Zwar fehlt uns über die Veranlassung derselben, wie überhaupt hinsichtlich der früheren Geschichte der Stadt, jede nähere chronikalische Nachricht, dessenungeachtet läßt sich aber aus dem Inhalte der gleichzeitigen Urkunden, und den Schicksalen unserer Nachbarstadt Stralsund, wenn wir dieselben mit den ältesten nur in Bruchstücken erhaltenen Bauthheilen der Marienkirche vergleichen, der Schluß ziehen, daß eine solche verderbliche Zerstörung stattfand.

Wie schon oben p. 57 bemerkt ist, wurde der Dänische Einfluß, seit der Gefangennahme des Königs Waldemar II. (1223) durch den Grafen Heinrich von Schwerin, in Pommern in demselben Grade beschränkt, wie sich die Macht Lübecks, das vom Kaiser Friedrich II. (1226) zur freien Reichsstadt erhoben war, dort erweiterte. Vergeblich suchte Dänemark diesen neuen ihm neben Brandenburg entstandenen Feind zu überwinden und die verlorene Oberherrschaft an der Südbaltischen Küste wieder zu erlangen, vielmehr erlitten Waldemar und sein Sohn Erich in drei blutigen Kriegen (1225—53) eine entscheidende Niederlage, und die Länder ihrer Rügischen und Pommerschen Vasallen eine ebenso große Verwüstung, wie in den früheren Kämpfen vor 1199. Ziehen wir nun die damit zusammenhängenden wiederholten Grenzstreitigkeiten¹⁾ zwischen Rügen, Pommern, u. Mecklen-

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 155, 278, 133, 241, 243, 233, 262, 305; Rempin, Nr. 226, 253, 258, 325, 326, 334, 360, 396; Gesch. Eldenas, p. 398 ff., 575—78.

burg in Betracht, denen zufolge Wizlaw I. Barth und Tribsees (1225) an Pommern verlor, während Wartislaw III. (1227—8) Circipanien mit Dargun an Mecklenburg, und Lofitz an Detlev v. Gadebusch abtreten mußte, erinnern wir uns ferner, daß Bischof Brunward von Schwerin die Grenzen seines Bisthums (1236) bis Wolgast ausdehnte, und daß Pommern die Belehnung Rügens mit Wolgast durch Dänemark nur mit dem Beistande Brandenburgs (1236) zu verhindern vermochte: so ergibt sich als nothwendige Folge, daß die damals noch einer sicheren Grenze entbehrenden Besitzungen der Abtei Eldena am Hildasluß fortwährend den Unbilden des Krieges ausgesetzt waren. Erfahren wir endlich, daß der Lübecker Admiral Alexander von Soltwedel nach der Einnahme von Kopenhagen (1249), auch Stralsund eroberte und zerstörte und daß diese Stadt später durch eine große Feuersbrunst (1272) aufs neue einen erheblichen Schaden erlitt, während die Lübecker Chroniken¹⁾ von ähnlichen Bränden in Lübeck (1209, 1251, 1276), in Rostock (1264), in Wismar (1266), und eine Meckl. Urk. von einem Neubau des Kl. Eldena i. J. 1265 berichten, so liegt, wenn wir die Bruchstücke der vorgothischen Bauthheile der Marienkirche prüfen, die Vermuthung nahe, daß auch Greifswald schon in der ersten Zeit seiner Entwicklung eine ähnliche kriegerische Behandlung oder gleiche Unglücksfälle erlitt. Unter dem Einflusse derselben wurden die oberen Geschosse des Thurmes, die Gewölbe und oberen Theile der drei Schiffe, nebst ihren Pfeilern und Fenstern bis auf einige Reste der Grundmauern und einzelne architektonische Glieder vollständig zerstört, und dann in der Folge zu gleicher Zeit, als man den Bau der Nikolaikirche begann, (1264) im frühgothischen Stile

¹⁾ Lübeckische Chron. h. v. Grautoff: I, p. 128, 153, 439—40, 463; Meckl. Jahrb. IX, 23; XXI, 20; Rantzow h. v. Rosgarten, I, 238, 262; Strals. Chron. I, 3; Fabricius, alt. Strals. Stadtbuch, I, Nr. 339; Fock, Rüg. Pom. Gesch. II, 71 ff., 80 ff., wo statt 1271, „1272“, statt 1262, „1264“ zu berichtigen ist. Vgl. Gesch. Eldenas, p. 596, die Urk. von 1265, wo die Worte „novum nostrum monasterium intravimus“ auf eine frühere Zerstörung und dann folgende Restauration zu deuten scheinen. Im Pom. UB. Nr. 766 ist statt 1264 „1265“ zu berichtigen.

erneuert. Als die der vorgothischen Zeit angehörenden Theile, welche sich bis auf die Gegenwart erhalten haben, können wir bezeichnen: die östliche und südöstliche Umfassungsmauer mit der Ecklisenen, von welcher noch 112 Ziegelschichten hinter dem später zur Stütze vorgelegten Strebepfeiler sichtbar sind, sowie das glasirte Sockelgesims, welches gegen Osten aus einer Flachsicht mit Viertelstab und Viertelkehle, gegen Südosten aber aus einem feinen Wulste besteht; ferner im Innern die drei östlichen Pfeilerpaare und die ihnen entsprechenden drei südlichen Gurtträger,¹⁾ welche eine den Halbseulen des Eldenaer Querschiffes verwandte Form, mit halbkreisförmigem Durchschnitt, zeigen, in der Weise, daß sich die Halbseule an dem ersten östlichen Pfeilerpaar, vor dem Altar, viermal, von 4 rechtwinklichen Stäben unterbrochen, wiederholt, an dem zweiten Pfeilerpaar jedoch, achtfach gegliedert, von 8 spitzwinklichen Stäben eingeschlossen erscheint, während sie an den 3 südlichen Gurtträgern nur einmal zwischen 2 eckigen Stäben hervortritt, und durch 2 Rundstäbe mit der südlichen Wand verbunden wird. Die gleiche Form der Gurtträger bestand auch an der östlichen Wand des vierseitigen Chorschlusses, ist dort aber beim Bau des neuen Altars und schon früher fast ganz zerstört. In der Mitte ist, nördlich und südlich vom Altar, noch ein Rundstab, südlich auch noch der Rest eines eckigen Stabes zu erkennen, in der nordöstlichen Ecke sehen wir dagegen noch einen starken Rundstab, welcher sich bis zu $\frac{3}{4}$ der Pfeilerhöhe erhebt, und ihm gegenüber an der südöstlichen Ecke einen gleichen von 2 kleineren eckigen Stäben eingefast, welcher jedoch, gleich den Stäben rechts und links vom Altar, nur bis zu einer Höhe von 4 m. über dem Fußboden erhalten ist.

Das Trapez- oder Würfel-Capital der Halbseulen, welches wir im Eldenaer Querschiff²⁾ als spezifisches Merkmal

¹⁾ Gesch. des kl. Eldena, p. 80 ff. m. Abb.; Kugler, kl. Schrift. I, p. 690, 702, mit Abb. Das dritte Pfeilerpaar, aus 8 schmalen Rundstäben und 8 birnenförmigen St. gegliedert, scheint dem späteren Umbau von 1264 anzugehören und den Uebergang zu dem vierten gothischen Pfeilerpaar, das den Pfeilern der Nikolaitirche entspricht, zu bilden.

²⁾ Geschichte Eldena's, p. 80 ff. m. Abb.

des vorgothischen Stils bezeichnen können, findet sich in der Marienkirche noch an einer Doppelnische ihrer südlichen Wand zwischen der südöstlichen Ecke und dem ersten Gurtträger (3,90 breit; 30 cm. tief, 2,48 h.), welche vielleicht für einen oder mehrere Altäre zweier im Cultus verbundenen Heiligen bestimmt war. Beide Nischen (je 1,48 br., 2,32 hoch) werden auf beiden Seiten und in der Mitte durch drei Halbseulen (29 cm. br., 1,13 hoch), mit dem oben erwähnten Würfelcapitäl (29 cm. br., 10 hoch), getragen, über welchen sich zwei einfache unprofilirte Spitzbögen des Uebergangsstils (1,25 hoch) erheben. Als Sockel dieser Halbseulen dient eine einfache, viereckige, an den oberen Ecken abgeschrägte Basis (25 cm. hoch), welche sich in der westlichen Nische fortsetzt, in der östlichen aber fehlt und dort wahrscheinlich zerstört worden ist.

Anderer Reste der vorgothischen Zeit finden sich, abgesehen von den schon erwähnten Eisenen der Westseite des Thurmes, in dessen unterem Geschoß an den Ecken der Ost-, Süd- und Nordseite, wo in der Richtung der Pfeiler und Gurtträger der drei Schiffe, 5 eisenartige Manervorlagen (1,83 br., 45 cm. tief) angeordnet sind, welche theils zur Verstärkung der Thurmmauern, theils als Widerlager für beabsichtigte Seitengebäude bestimmt gewesen sein mögen. Dieselben sind jedoch in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht bis zu den Gewölben der Seitenschiffe, sondern nur bis zu einer Höhe von 4—6 m. erhalten, vielmehr haben sie bei einem Neubau an dieser Stelle eine veränderte Form empfangen, in der Weise, daß man die Pfeiler an der Nord- und Südseite verjüngte und dort (6 m. hoch) an den Ecken mit zwei durch einen Canal verzierten Abschragungen versah; die beiden Pfeiler gegen Osten aber (4 u. 6 m. h.) achteckig empor führte, ein Uebergang, der gegen Norden durch Abschragung, gegen Süden durch ein Gesims von 5 Kragesteinen vermittelt ist. An der nordwestlichen Ecke des Thurms wurde jedoch statt eines solchen Pfeilers ein runder Treppenthurm angelegt, dessen oberer Theil sich in $\frac{3}{4}$ der Höhe verjüngt. Ein sechster eisenartiger Pfeiler an der Südseite zwischen den Eckpfeilern scheint, da er von der Fochtheilung abweicht, und in

einem verjüngten Aufsatz die Schildbögen eines jetzt nicht mehr vorhandenen südlichen Anbaus des Thurmes durchschneidet, erst später angelegt zu sein, eine wohl begründete Annahme, da uns ähnliche Unregelmäßigkeiten in derselben Linie an der Südseite der oberen Thurmgeschoße begegnen, wo die Bögen und Stäbe der Blenden gleichfalls von einem Streifen glatten Mauerwertes durchzogen worden sind.

Dagegen finden wir an der nördlichen Seite des Thurmes noch die Reste eines Anbaues, dessen wohlerhaltene Ornamente den Uebergangstil zeigen und uns zu dem Schluß berechtigen, daß derselbe der ursprünglichen Anlage der Kirche angehörte und vielleicht zur Sakristei bestimmt war. Dieser jetzt in formloser Weise (vielleicht nach der Pulverexplosion¹⁾ v. 1758) erneuerte, und als Kalkhaus benutzte Raum enthält an seiner inneren mit der des nördlichen Seitenschiffes gemeinsamen Wand zwei spitzbogige Nischen, zu deren Seiten, sowie in der Mitte, ähnliche Gurtträger, wie im südlichen Seitenschiff und an der östlichen Chorwand, angeordnet sind. Der mittlere zeigt in einer Höhe von c. 3 m. eine Halbseule zwischen zwei eckigen Stäben, welche sich mit zwei Rundstäben der Mauer anschließen, während die Gurtträger der Ecken aus mehreren eckigen und Rundstäben bestehen. Ein ähnliches Profil hat auch das innerhalb der westlichen Nische angelegte, mit einem Spitzbogen des Uebergangsstils überwölbte Portal (3 m. hoch), welches vom Anbau zu dem Seitenschiffe des Thurmes führt. Sämtliche Ornamente haben, abgesehen von ihren vorgothischen Formen, auch dadurch eine besondere Bedeutung, daß sie nicht, wie die Pfeiler und Gurtträger der drei Schiffe, durch Kalktünche entstellt sind, sondern noch die ursprüngliche Farbe der rothen und schwarzglasirten Ziegel tragen und uns dadurch eine Vorstellung geben, wie die Marienkirche früher, in ihren²⁾ tragenden und einfassenden architektonischen Gliedern, gestaltet war. An diese innere Seite schließt sich gegen

¹⁾ Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 1308, d. a. 1758.

²⁾ Vgl. über Rohbau, Tünche und Bemalung der Kirchen des Mittelalters, Fisch, Mehl. Jahrb. XVI, 286.

Osten im stumpfen Winkel eine schmalere Wand mit einer spitzbogigen, dreitheiligen Blende, und gegen Westen im rechten Winkel eine breitere Wand, welche, von Rundstäben eingefasst, wahrscheinlich der ganzen Ausdehnung des Anbaues, in der Richtung von Süden nach Norden, entspricht. Zwei rundbogige unprofilierte Nischen am Sockel, und eine spitzbogige Blende über demselben gehören anscheinend auch noch zu der älteren Anlage, während die über den Profilen der Gurträger vorspringenden, viereckigen Pfeiler der inneren Wand deutlich die Grenze des späteren Anbaues bezeichnen. Entwerfen wir uns schließlich ein Bild, wie der Ort nach Vollendung der Marienkirche sich gestaltet hatte, so haben wir uns letztere von der Brügge u. Kuhstr. eingeschlossen zu denken, welche bis zum Ryck hinabführten und vom Bilter- und Koremundshagen, sowie von der Mühlenstr. durchkreuzt wurden. Mit ihnen parallel lief die Rakowerstr., deren Name wahrscheinlich auch für die östliche Seite des Marktes und der Knopffstraße Geltung hatte. Da alle diese Straßen nicht planmäßig angelegt, sondern aus einzelnen Höfen und Hagen entstanden waren, so folgten sie auch keiner regelmäßigen Linie, vielmehr haben der Schuhhagen und die Mühlenstr. bis auf die Gegenwart ihre gekrümmte Richtung behalten, während sich die Rakowerstr. und die östliche Seite des Marktes, nicht rechteckig, sondern im stumpfen Winkel an Schuhhagen und Mühlenstr. anschließen. Erst seitdem das Pfarrdorf, in Folge des steigenden Handelsverkehrs, sich zu einem Marktflecken erweiterte, beobachteten die neuen Ansiedler in der Baulinie der westlichen Straßen eine größere Regelmäßigkeit.

Der Marktflecken Greifswald.

(Oppidum Gripheswald.)

Die glänzende Entwicklung Lübecks, durch welche sich dasselbe (1226) zur freien Reichsstadt, und seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts zum Vororte¹⁾ der Hanse emporhob, hatte, abge-

¹⁾ Einleitung zu den Hansarecessen, B. I, p. XXXII.

sehen von den Verwüstungen, welche die Baltischen Küsten, sowie Stralsund und Greifswald in den Dänischen, gegen die Machterweiterung der reichen Handelsgenossenschaft gerichteten Kriegen erlitten, einen überaus günstigen Einfluß auf die Cultur der Rügisch-Pommerschen Lande und die Ausbildung ihrer dörflichen und städtischen Gemeinden. In der richtigen Erkenntnis dieser Einwirkung ertheilte Wizlaw I. noch während der Gefangenschaft Waldemars II. (1224, Sept. 14) der Stadt ein günstiges Privilegium, in welchem er ihr freien Handelsverkehr im Fürstenthum Rügen, Ausübung des Lübischen Rechtes, sowie eine Ermäßigung der Abgaben gestattete. Daran schloß sich (1234, März 23) eine ähnliche Verleihung der Herzöge Wartislaw III. und Barnim I., durch welche dieselben die Lübecker Bürger von allen Abgaben innerhalb der Pommerschen Grenzen befreiten, welcher Vergünstigung sie in der Folge (1245—46) noch einen Geleitsbrief und die Befreiung vom Strandrecht hinzufügten.¹⁾

Zugleich empfing Stralsund, welches sich seit seiner Zerstörung durch die Pommerschen Herzöge (1210) zur bedeutendsten Stadt des Fürstenthums Rügen emporgeschwungen hatte, (1234, Oct. 31) von Wizlaw I. das Lübische Recht nach dem Muster von Rostock, und (1240, Febr. 25) reichen Grundbesitz, sowie Privilegien der Fischerei, Jagd- und Abgabefreiheit.²⁾ Durch diese Verleihungen wurde naturgemäß die Einwanderung Niederdeutscher Bürger und Bauern noch mehr wie früher begünstigt und zugleich beiden Nachbarstädten Stralsund und Greifswald Gelegenheit gegeben, mit Lübeck, Rostock u. Wismar ausgedehnte Handelsverbindungen anzuknüpfen. Wie schon p. 52 bemerkt ist, geben uns die Namen der Dörfer „Neuen Lübbe“ und „Neuen Rost[ock]“, in der Nähe der Mecklenburgischen Grenze, ein Merkzeichen, an welcher Stelle vorzugsweise eine Einwanderung aus jenen Städten stattfand und sich zu dörflichen Gemeinden conso-

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 150, 212—215, 348, 356; Klemplin, Nr. 224, 303—306, 442, 445.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 218, 279; Klemplin, Nr. 307, 375; Foß; Rüg. Pom. Gesch. II, p. 201 ff.

libirte, ebenso mag die Benennung¹⁾ der östlichen Landzunge der Halbinsel Darß „Lubecker Ort“ auf die Seefahrt der mächtigen Handelsstadt Bezug haben, endlich deutet auch das häufige Vorkommen der Familiennamen „v. Lübeck, v. Rostock u. v. Wismar“ unter den ältesten Bewohnern Stralsunds, sowie das Hervortreten²⁾ der Patriciergeschlechter v. Travenemünde (1263) und v. Güstrow (1279) im Rathe darauf, daß sich auch dort zahlreiche und angesehene Bewohner aus jenen Städten und ihrer Umgegend niederließen und eine neue Heimat begründeten. Ein ähnlicher Handelsverkehr und eine gleichmäßig zunehmende Einwanderung, wie sich solche in Stralsund und seiner Umgebung seit 1223 zeigten, lassen sich auch im Gebiete der Abtei Eldena und seiner hervorragendsten Ansiedelung, gegenüber dem Salzwerke und der Baberowmündung, voraussetzen, besonders seit jener Zeit, als dieselbe durch Vollendung der Marienkirche auch einen religiösen Mittelpunkt empfing und zu einer Parochie mit den entsprechenden Geistlichen erhoben war. Diese Steigerung der Bevölkerung und ihres Verkehrs ließ es dem Abt Andreas wünschenswerth erscheinen, ins besondere das Pfarrdorf dem fürstlichen Schutze zu empfehlen und von den Rügischen und Pommerschen Landesherren das Privilegium eines Marktfleckens für dasselbe zu erbitten. Infolge dessen wiederholte Wizlaw I. (1241) die Schenkung seines Vaters Jaromars I. v. J. 1209, und u. A. auch die Erlaubnis, fremde Ansiedler u. Handwerker zu berufen; fügte aber außerdem noch das Recht hinzu, daß dieselben einmal in der Woche einen Markt innerhalb der Grenzen der Abtei abhalten dürften. Am 22. Juli 1241 erneuerte auch Herzog Wartislaw III. von Pommern, in Gegenwart des Bischofs von Cammin, die Schenkung seines Vaters Casimir v. 1218 und

¹⁾ Vgl. die Lubinsche Charte, wo die Namen „Mien Lubeck, Mien Rostock und Lubecker Ort“ verzeichnet stehn, und Wehrs, der Darß u. Zingst, 1819, p. 45. Auf der Generalschabkarte ist nur „Der Ort“ an Stelle des Lubecker Ortes angegeben.

²⁾ Vgl. Register zu Fabricius ält. Strals. Stadtbuch u. Balt. Stud. XII, 2, p. 111—115; Dinnies, stem. Sund. s. v. Auch die alte Greißwalder Fam. Mornewech stammte aus Lübeck. Vgl. Mehl. UB. Pers.-Reg.

erweiterte dieselbe gleichfalls durch ein Marktprivilegium, ohne dasselbe örtlich und zeitlich, oder auf bestimmte Personen zu beschränken, vielmehr ertheilte er sowohl einheimischen als fremden Kaufleuten, welche den Markt besuchen würden, freies Geleit. Zugleich erneuerte auch Herzog Barnim I. (1241, Oct. 27) die älteren Klosterprivilegien, ohne jedoch dabei die Marktgerechtigkeit zu erwähnen. Dagegen läßt sich aus einer Urk. v. 20. März 1277, in welcher König Erich VII. für die Stadt Greifswald das Handelsprivilegium seines Großvaters Waldemar II. († 1241) erneuert, schließen, daß schon der Marktort bei seinem Entstehen vom Dänischen Könige, kurz von dessen Tode, freies Geleit im nordischen Reiche empfing.¹⁾ Aus dem Umstande, daß die Urkunde v. 1209 das Recht, Pfarochien zu gründen und Priester anzustellen, sowie Herbergen für die verschiedenen Nationen anzulegen, hervorhebt, während die drei Urkunden von 1241 diese Privilegien unerwähnt lassen, geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß ein früher (1209) lebhaft gefühltes Bedürfnis beider Einrichtungen i. J. 1241 nicht mehr vorlag, und können wir demnach mit Sicherheit annehmen, daß einerseits die Marienkirche, in ihrer ursprünglichen, gegenwärtig nur noch in einigen Resten erhaltenen Anlage, i. J. 1241 schon bestand, sowie andererseits, daß an die Stelle der (1209) in der Zahl überwiegenden Herbergen jene Reihe von Höfen und Straßen getreten war, deren Einzelheiten ob. p. 69—82 näher beschrieben worden sind. Dieses Pfarrdorf mochte auch wohl schon i. J. 1241 den durch die Rheinischen Einwanderer von dem Dorfe bei Kaiserswerth nach der neuen Heimat übertragenen Namen „Greifswald“ führen, wenn uns derselbe auch erst durch die Urkunde von 1248, Nov. bezeugt wird.

Die infolge des zunehmenden Handelsverkehrs unternommene Erweiterung des Dorfes zu einem Marktort nahm ihre Rich-

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 299, 302, 303, 400; Klemplin, Nr. 380, 392, 394, 478, 1054; Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Greifsw. Nr. 26 b; 1 Fortf. p. 39; Fock, Rüg. Pom. Gesch. II, p. 166; wo Waldemar II. Tod in das Jahr 1242 gesetzt ist. Vgl. ü. d. Marktprivilegien Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 148 ff.

tung gegen Westen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sich an dieser Stelle ein besonders günstiger¹⁾ trockner und höher gelegener Erdboden befand. Da den neuen Ansiedlern, welche, ebenso wie in Stralsund, zum Theil aus den reichen Städten Lübeck, Rostock und Wismar²⁾ einwanderten, sehr bedeutende Arbeitskräfte und Geldmittel zu Gebote standen, so wurde der Bau des westlichen Stadttheiles nicht nur in kürzerer Zeit, sondern auch in größeren Raumverhältnissen, als die ältere Ostseite, ausgeführt. Die Verschiedenheit beider Anlagen läßt sich deutlich auf dem Grundriß³⁾ von Greifswald und namentlich aus dem Umstande erkennen, daß die Verlängerung des Schuhhagens über die nördliche Marktseite und die Langestraße nicht in grader Linie, sondern in einem stumpfen Winkel fortgeführt ist. Diese Veränderung der Richtung hat darin ihren Grund, daß der obere Ryck in der Richtung von der Hunnen- bis zur Kuhstraße, mit seinem unteren Lauf von der Baberowmündung längs des Rosenthals, gleichfalls einen stumpfen Winkel beschreibt, der jener Straßenlinie parallel geht; hätte man daher Markt und Langestraße in derselben Linie mit dem Schuhhagen verlängert, so würden die zum Wasser hinabführenden Straßen erheblich verkürzt worden sein und würde die Langestraße in den Voltenhäger-
teich⁴⁾ gemündet haben. Deshalb nahm man auf den abweichenden Lauf⁵⁾ des Schuhhagens und der Mühlenstraße keine Rücksicht, sondern legte den westlichen Theil selbständig in stumpfwink-

¹⁾ Vgl. die Beobachtungen des Herrn Prof. Scholz in Deumers Med. Topographie von Greifswald, p. 3 ff.

²⁾ Diese Einwanderung ergibt sich aus den Namen der ältesten Rathsherren: Joh. v. Lübeck, Balmobus v. Rostock, Eilard v. Wismar.

³⁾ Vgl. Dr. Fr. v. Hagenows Grundriß von Greifswald, lith. von C. A. Hube, 1842. ⁴⁾ Vgl. Geschichte Eldenas, p. 183 ff.

⁵⁾ Diese Unregelmäßigkeit in der Anlage der ältesten Straßen, sowie die Abweichung der Richtung gegen Westen zeigt, daß die von Berghaus, Landbuch von Neuvorpommern, I, p. 125, 139, 696, ausgesprochene Meinung, als sei die Stadt, nach einem festen Plane mit rechtwinklichen Straßen, von einem der Geometrie kundigen Eldenaer Mönche angelegt worden, auf einem Irrthum beruht, vielmehr folgten Klosterleute und Ansiedler dem augenblicklichen Bedürfnis, der Bodenbeschaffenheit und dem Laufe des Ryckflusses.

lichen Vierecken an, deren west = östliche Richtung mit dem Rückflusse parallel liegt. Die süd = nördliche Linie wurde dagegen durch die Häuserfronte des östlichen ältesten Stadttheiles bestimmt, und da sich hier die Ratowerstraße und die östliche Seite des Marktes gegen Nordosten wendeten, und sich im stumpfen Winkel an die Mühlenstraße und den Schuhhagen anschloßen, so erhielt der Platz und die betr. Straßenvierecke eine schiefe Gestalt mit spitzem Winkel, welche einen unschönen Anblick gewährt. Je weniger man aber auf die Regelmäßigkeit des Marktes¹⁾ Rücksicht nahm, desto größeres Gewicht legte man dagegen auf seine räumliche Ausdehnung, da er den Mittelpunkt und Hauptschmuck der neuen Anlage bilden sollte. Von Norden nach Süden erhielt er die Breite vom Schuhhagen bis zur Mühlenstraße, von Osten nach Westen aber die doppelte Länge, so daß 3 Straßen, die Knopf-, Büch- u. Fischstraße²⁾ von Norden her auf den Platz mündeten, und sich jenseits desselben gegen Süden unter dem Namen: Ratower-, Fleischer- u. Baderstr. verlängerten; die Mühlenstr. setzte

¹⁾ Der Markt wird zuerst i. J. 1301 (Lib. Civ. XIV, f. 6) erwähnt und in seiner ganzen Länge mit dem einfachen Namen „Forum“ bezeichnet „Johannes, filius Boltonis, posuit suas hereditates prope Forum, que quondam fuerunt Alberti de Kil, Henrico et Nicolao fratribus de Trebetow pro centum mr. den.“ Die westliche Seite des Marktes, wo die Fischstr. mündet, wird erst seit 1352, unter dem Namen „Forum Piscium, Fischmarkt“ (Lib. Obl. XV, f. 22 „her. in cono platee Piscium, iuxta Forum Piscium“; Lib. Her. XVI, 3) v. d. östlichen unterschieden, welche seitdem u. dem Namen „Magnum Forum, Forum Maius, Grote Marktd“ (Lib. Her. XVI, 126; Lib. Civ. XVII, 63, 113 v., 141 v.) vorkommt. Vgl. u. den Markt, Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 121 ff. über die Sondermärkte, p. 185; über den Fischmarkt, p. 197.

²⁾ Die schon i. J. 1300—3 (Lib. XIV, 5 v., 10) vorkommende Knopf- und Büchstr. (pl. Nodi, pl. Fagi) erhielten den Namen von den Fam. Knop und Buch (Böke). Die Fischstr. (pl. Piscium) wird schon i. J. 1300 (Lib. Civ. XIV, 5) erwähnt, i. J. 1314 (XIV, 43 v.) auch unter dem Namen pl. Piscatorum (Fischerstr. XVII, 120). Ihre Verlängerung, die Baderstr., hieß seit 1491 (XVII, 28, 137) Hohe Fischstr. oder Zodenstrate, und kommt erst seit 1570 u. d. N. Bassloverstr. vor. Die Marktstr. hatte wohl d. N. Remensneiderstr., der sich im Steuerregister (Lib. Civ. XXXIV, d. a. 1499 ff.) neben der Fischstr. Smedestr. u. Kappstr., sonst aber in keinem anderen Stadtbuch erwähnt findet.

sich gegen Westen als Lapp-, der Schuhhagen als Schmiedestr. (jetzt Langestraße) fort. Bei der Zunahme der Einwanderung bildete sich naturgemäß auch eine größere Zahl von Gewerben und Zünften aus, nach deren hauptsächlich Wohnsitzen die betr. Straßen ihre Namen empfingen, resp. veränderten. Der schon in ältester Zeit betriebene Fischhandel concentrirte sich in der Fischstr. vom Flußufer bis zur westlichen Seite des Marktes, welche später deshalb die Bezeichnung „Fischmarkt“ erhielt; die Fleischercharren u. Badstuben (stupa)¹⁾ lagen in der Fleischer- und Baderstr., die Werkstätten der Grobschmiede (fabri) und Klein- od. Meßerschmiede (cultellifices) in der Langenstr., welche deshalb ursprünglich den Namen²⁾ Schmiedestr. u. Kleinschmiedestr. (pl. Fabrorum, pl. Parvorum Fabrorum, pl. Cultellificum) führte, und erst seit ihrer Verlängerung bei der Vereinigung der Alt- und Neustadt (1264) die lokale Bezeichnung „Langestr. (pl.

¹⁾ Die Fleischercharren (macella) werden zuerst i. J. 1302 (Lib. Civ. XIV, 8 v., 9 v.), die nach ihnen benannte Fleischerstr. (pl. Carnificum) und das Fleischer Thor (valva Carnificum) schon 1294 (Lib. Civ. XIV, 2, 28) erwähnt. Diese Straße führte auch die Namen: Fleischhauerstr. Knakenhauerstr., pl. Mactatorium (XVII, 15), porta Lanionum (XVII, 70, 71 v.), pl. Fartorum (XVI, 167) Küsterstr. (XVI, 126 v.), pl. Penesticorum (XIV, 32 v., XV, 162, XVI, 167, 179, 210, Hokenstr., prope macella (XV, 191, XVI, 162). Die Fleischercharren, auch 1564 (XVII, 139) erwähnt, bestanden noch 1842 in dieser Straße an der Stelle der Nr. 11—13. Die älteste Badstube wird schon i. J. 1302 „Henricus stuparius emit stupam citra valvam Carnificum“ (XIV, 8 v.), also in der Gegend der Baderstr. erwähnt, die Straße führt jedoch erst seit 1570 urf. den N. Batzloverstr. (XVII, 139 v., 141, 249, 250, 262, 267 v.) u. wird als Neue BStr. (XVII, 198) b. d. Papenstr. (XVII, 260) v. d. Alten BStr. b. Schwarzen Kloster (XVII, 254) u. b. d. Büdeler Gerhove (XVII, 190 v.), welche mit der Rothgerberstr. identisch ist, unterschieden.

²⁾ Pl. Fabrorum wird zuerst i. J. 1320 (XIV, 52 v.) erwähnt, führt aber schon 1324 (XIV, 64) den Nam. pl. Longa „her. in pl. Longa iuxta cymiterium Sti Nicolai“. Pl. Parvorum Fabrorum heißt sie 1489 (XVII, 25 v.), pl. Longa, vulgo de Smedestrat 1526 (XVII, 69 v., 70 v., 71) pl. Fabrorum, proprie in der Alten Smedestrat, 1467 (XVII, 5), pl. Cultellificum, 1350 (Lib. Obl. XV, 10 v., 71 v.). Die Identität der pl. Cultellificum mit der Langenstr. geht daraus hervor, daß sie auf den Markt (iuxta forum) mündet, sowie daraus, daß im Lib. Reddituum (XVI a., f. 1) die „Cultellifices“ neben den „sutores antiquorum calceorum“, also der lokalen

Longa)“ empfing. Das Gewerbe der Schuhmacher finden wir jedoch getrennt an den beiden entgegengesetzten Ecken des Marktes, die Schuhlicker (Old-lapper) gegen Westen in der Lappstr. (pl. subunculatorum, calopediorum), die Schuster (sutores) aber gegen Osten, an der Ecke der Knopffstraße, an dem „Schomaker Ordt, quem sutores inhabitant“, wo noch bis auf die Gegenwart der Schuhmarkt gehalten wird, eine Anordnung, infolge welcher die ältere Benennung „Koremundeshagen“ allmählich¹⁾ durch den noch jetzt üblichen Namen „Schuhhagen“ verdrängt wurde. Neben der Fischstr. lief die nach dem Gewerbe der Steinmezen benannte schon ob. erwähnte Steinbeckerstr.,²⁾ deren Fortsetzung gegen Süden den Namen „Papenstr.“ empfing. Parallel mit der Längenstr. gegen Süden und die Fleischer-, Bader- und Papenstr. durchkreuzend, lief die Pferdestr. (pl. equorum, I. XVII, 80), benannt nach dem Gewerbe der Pferdekäufer (emptores

Lage der Längenstr. neben der Lappstr. entsprechend, angeführt sind. Rosegarten, Pom. GD. I, p. 121, gibt freilich die Deutung „Löffelmacher“ nach der Lesart „culcellifces“, demzufolge sie dem „Schuhhagen“ identisch wäre, während Koppmann, Kammereirechn. d. St. Hamburg, I, p. XLIX, cultellifces, als Corruption von Scutellifces, mit „Schüßelmacher“ übersetzt, doch kommt „cultellus“ in den Gr. Käm. Rechn. als Meßer, neben „trusile, Stekemess, Stechmesser“ (Vgl. Reg. 3. Meß. UB.; Schiller und Lübben WB.) bei den Excessen oft vor (XXXIII, 48—207) u. führt Wehrmann, Lübecker Zunftrollen, 439, 447, die Kleinschmiede mit den „Messmakern“ zusammen in einer Rolle an.

¹⁾ Die ursprünglich „Koremundshagen“ benannte Straße kommt zuerst i. J. 1355 u. d. Namen „Schohaghen“ (XV, 38) vor, doch blieb der ältere Name noch bis 1383, neben dem jüngeren (XV, 34, 41 v., 49 v., 69 v., 144 v., 161; XVI, 14 v., 17 v., 22, 43 v., 45, 46) im Gebrauch. Seit 1490 heißt die Ecke der Knopffstr. und des Schuhhagens Schomaker Ordt (XVII, 26); auch kommt (XVII, 252, d. a. 1660) Schuesstr. vor. Die Lappstr. wird zuerst im Jahre 1383 „onus prope forum in cono platee Lappstrate“ (XV, 145; XVI, 105 v.) erwähnt, führt aber auch i. J. 1477 den Namen „Pattinemakerstr.“ (XVII, 11) und 1488 ff. d. N. pl. [su]bunculatorum seu calopediorum ob. calopidarum (XVII, 22, 25 v. 31); die vollständige Form „subunculator“ findet sich Lib. Cam. XXXIII, 180, 205.

²⁾ Die Steinbeckerstr. (pl. Lapidarum) wird zuerst i. J. 1303 (XIV, 9), ihre Fortsetzung die Papenstr. i. J. 1373 u. d. Namen „parva Steinbickerstrate“ (XVI, 71) erwähnt. Die Bezeichnung „Papenstr.“ kommt zuerst i. J.

equorum),¹⁾ welches schon im ältesten Stadtbuche, Lib. Civ. XIV, f. 17, d. a. 1305, in seiner Ausübung durch einen Westphälischen Einwanderer Conrad Sasse, Erwähnung findet; gegen Norden aber wurden die nach dem Ryckfluß und den 6 Waßerthoren führenden Straßen durchkreuzt vom Bilterhagen, welcher i. J. 1381 (Lib. Her. XVI, 96) von seinem östlichen Ausgange der „porta secreta“ auch „platea secreta“ hieß, und seiner Fortsetzung, der heutigen Langenfuhrstr., welche damals Anfangs (1350) „pl. transversalis, qua proceditur ad Predicatores“, später (1380) aber „Harmakerstrate“ genannt wurde, und der heutigen Rosmühlenstraße. Von diesen hat jene nach dem Gewerbe einer Weberinnung, die aus Pferde-, Ziegen- und anderen Haaren Decken verfertigte, und demnach zweckmäßig ihre Werkstätten in der Nähe der Roth- und Weißgerberstr. anlegte, diese von ihrer Richtung den Namen empfangen, der zufolge sie in älterer Zeit „parva pl., qua itur ad molendina“ hieß.

Eingeschloßen wurde dieses Straßennetz von einer Befestigung, die zuerst wohl nur aus einem Pfahlwerk, sowie mehreren Gräben

1446 (XVI, 209; XVII, 13 v.) vor, und ist wahrscheinlich von der sehr angesehenen Fam. Pape entlehnt, welche einen Hof und mehrere Häuser in dieser Straße besaß, die (XV, 108 v.; XVI, 1 v., 56) i. J. 1351 als „in pl. Lapidarum“ und „iuxta cimiterium ecclesie Nicolai“ bezeichnet werden. A. Balthasars Angabe, (B. d. Akad. Geh. p. 3, Anm.) daß der südl. Theil der Neustadt dem Abt v. Eldena gehörte u. daß Häuser in der Baderstr. „des Abts Bederei und Badestube“ hießen, entbehrt jeder urf. Bestätigung. Nach Balth. p. 36 wurde das Haus Papenstr. Nr. 10 (1567) d. Papencollatie genannt.

¹⁾ Die Pferdestr. wird zuerst i. J. 1355 als „Aldeperdekoperstr.“ (XV, 39), in der Folge als „pl. Emptorum Equorum (XVI, 95, d. a. 1380) und „Perdekoperstr.“ (XV, 172, 180, d. a. 1397) erwähnt. Die seit 1653 als Langenfuhrstr. (XVII, 240 v., 258) bezeichnete Str. wird zuerst nach ihrer Richtung zum Dominikanerkf. (XV, 9, d. a. 1350), dann nach ihren Bewohnern „pl. transversalis inter pl. Canum et fossatum“, in der „Lubbekinus Harmaker“ u. „Hille Harmakers“ wohnen (XV, 114, d. a. 1372; XVI, 89 v.), endlich „Harmakerstrate“ (XVI, 89 v., d. a. 1380, 122 v.; XV, 170) benannt und führt letzteren Namen, ähnlich wie die Steinbekerstr., theils nach dem Gewerbe der Haardeckenmacher, theils nach dem von diesem abgeleiteten Familiennamen Harmaker. Ueber die ältere Bezeichnung der Rosmühlenstr. „parva pl. qua itur ad nostra molendina“ vgl. oben p. 76.

und Wällen bestand, und die sich in ihrer Anordnung an die Umwallung des ältesten Stadttheiles in der Weise angeschlossen, daß man die schräge gegen Nordosten gewendete Richtung der alten Festungswerke vom Fleischer- bis zum Mühlenthor beibehielt, infolge dessen der Grundriß der Stadt ein unregelmäßiges Fünfeck bildete. Außerhalb derselben besaßen die hervorragenden Zünfte der Fleischer und Schuhmacher, ebenso wie die Müller u. Bäcker (S. ob. p. 75 ff.) zwei Grundstücke, die „Schlachterwiese“ vor dem Fleischerthor und die „Schusterkoppel“ vor dem Mühlenthor, deren Namen,¹⁾ sowie „der Schusterfoll“ sich noch bis auf die Gegenwart erhalten haben. Gräben u. Wälle der Befestigung befanden sich gegen Osten, Südosten und Süden an derselben Stelle, wo gegenwärtig die Promenaden und Gärten die Stadt einschließen, an der Westseite aber nahm der Stadtgraben ungefähr an dem Orte, wo jetzt die katholische Kirche errichtet ist, in einem rechten Winkel seinen Lauf gegen Norden, und führte jenseits der Langenstr., in der Richtung der Weißgerberstr. und des Schuterhagens, zum Kyßflusse und jener Stelle hinab, wo sich derselbe zum Volkenhägerteiche erweiterte. Hinsichtlich der Strecke vom Walle bis zur Langenstr. fehlen uns urk. Nachrichten, doch zeigte sich eine Spur des Grabens in den beim Legen der Fundamente des Auditorienhauses (1884) gefundenen Pfahlwerken,²⁾ seinen weiteren Lauf vermögen wir aber daraus zu erkennen, daß i. J. 1303 das Heiligengeisthospital, und i. J. 1330 das Dominikanerkloster in seiner Nachbarschaft³⁾ erwähnt ist. Sein Gefäll hatte nämlich solche Kraft, daß es eine neben dem Hospital belegene Wassermühle zu treiben vermochte, welche vielleicht schon i. J. 1249 bestand, in der Folge dann in den Eldenaer Urk. v.

¹⁾ Vgl. Dr. v. Hagenow's Grundriß von Greifswald u. Berg haus, Laubbuch von Neuborpommern, I, p. 486.

²⁾ Nach gütiger Mitth. des Hrn. Baumeister Hesse, der den Bau des neuen Auditorienhauses leitete.

³⁾ Lib. Civ. XIV, 11 v., d. a. 1303 „Her. quas habuit domus S. Spiritus iuxta fossatum“; XIV, 85, (1330) „curia sita in cono fossati iuxta fratres Predicatores. Vgl. auch Lib. Civ. XIV, 13 v., 15 v.

1290 und 1300 genau nach ihrer Lage¹⁾ bezeichnet ist, bald darauf aber, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie den Verkehr zwischen der Alt- und Neustadt störte, (1302) abgebrochen²⁾ wurde. Weiter gegen Norden verstärkte man das Gefäll des Grabens in der Weise, daß man den Lauf des Rycks und seiner Erweiterung, des Voltenhäger Teichs (piscina), durch eine noch heute bestehende Schleuse abspernte, und das Flußwasser in der Gegend des Schuterhagens in den Graben leitete, um es dort dem Müllergewerbe dienstbar zu machen. An dieser Stelle errichtete man nämlich die große städtische³⁾ Wassermühle, von welcher, sowie von der oben erwähnten Heiligengeistmühle und den anderen Greifswalder Mühlen sich das Kl. Eldena (1249, Juni) den halben Ertrag vorbehielt, dann aber (1290, Oct. 22) an das genannte Hospital abtrat, bis die Stadt (1300, Dec. 21) in den unbeschränkten Besitz aller in ihrem Gebiete liegenden Wind-, Pferde- u. Wassermühlen gelangte. Diese große städtische Mühle, welche zuerst im ältesten Stadtbuche i. J. 1305 als „molendinum civitatis“ erwähnt ist, wurde jedoch nicht allein durch das vom Ryck verstärkte Gefäll des Stadtgrabens,⁴⁾ sondern daneben auch durch Pferdekraft getrieben, und erhielt deshalb auch den Namen „molendinum equorum civitatis (1359)“ u. „Pferde-

1) Vgl. Gesch. Eldenas, p. 586, 612, 622 „Contulimus (1300) molendinum iuxta domum S. Spiritus in Grypeswold, cum fossato eiusdem civitatis terminos transeunte et hereditates iuxta idem molendinum sitas, cum molendinis tam aquarum quam ventorum ante civitatem ad partem occidentalem situatis“.

2) Lib. Civ. XIV, 8 v., d. a. 1302 „Dimisimus redditus — domni S. Georrii, pro recompensa molendini deleti apud domum S. Spiritus“.

3) Vgl. Lib. Her. XVI, 82, d. a. 1377 „Piscina (Voltenhäger Teich) que suo fluxu pellit nostra molendina“ und den Grundriß der Stadt Greifswald in Merians Topographia Elect. Brand. et Duc. Pomeraniae, p. 62.

4) Lib. Civ. XIV, 15 v., d. a. 1305; Lib. Her. XVI, 22 v., d. a. 1359; Lib. Her. XVI, 111, d. a. 1386; 203 v.; Lib. Civ. XVII, 71, 243, 256 v., d. a. 1653—63. Diese Mühle wurde auch „Mol. dominorum de senatu“ (XVII, 61, 80) und „Heremole“ (XVII, 158) genannt. Ueber die Roßmühlenstr., vgl. p. 76, 97 und XV, 143, 151, 168; XVI, 101, 124 v., 134, 135 v., 139 v.; XVII, 34, 78, 84 v.

mole (1386), sowie in späterer Zeit (1653—63) die abwechselnde Bezeichnung „Stadtwaßermühle“ u. „Roßmühle“, infolge dessen sich dann der gegenwärtig übliche Name Roßmühlenstr. für die schmale von der Kuhstr. bis zu jener Mühle führende Straße ausbildete. Dieser Graben bestand in seiner ganzen Ausdehnung wohl nur bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts, seitdem aber blieb er anscheinend auf die Strecke von der Langenfuhrstr. bis zum Ryck beschränkt. Das fließende Wasser desselben wurde, innerhalb seines Laufes von der Langenstr. bis zur Mühle, theils für mehrere Gerberhöfe,¹⁾ theils für eine Reihe von Badestuben benutzt, welche beide gegen Westen mit dem Graben parallel angelegt waren. In Beziehung darauf empfing die zweite Straße der Neustadt, die jetzige Rothgerberstr., Anfangs die Bezeichnung „Gerberstr. (pl. Cerdonum)“, unter welchem Namen²⁾ sie schon i. J. 1302 erwähnt ist, zugleich aber auch die Benennung „Batstoverstraße“. Eine solche Badstube (stupa) wird i. J. 1305 „in pl. Cerdonum — in directo per fossatum ad parvam platheam“ erwähnt, auch kommen dieselben noch später (1352 ff.) mit der Bezeichnung „in pl. Cerdonum — in fossato“ vor. In der Folge jedoch, seitdem die Verbindung der betr. Straßen zwischen der Alt- und Neustadt eine innigere geworden war, füllte man den alten Stadtgraben vom südlichen Wall bis zum Schuter-

¹⁾ Gherhus in pl. Cerdonum (XVII, 58, d. a. 1520); Schomaker Gerhus beim Schwarzen Kloster (XVII, 125, d. a. 1561); Budeler Gerhave in der Alten Badstüberstr. d. h. Rothgerberstr. (XVII, 190 v., d. a. 1602); Kemershaus i. d. Rothgerberstr. (XVII, 175 v., d. a. 1593). Dieses Haus und mehrere Buden (XVII, 77 v.) gehörte der Zunft der Kemensneider (corrigiarii, corrigiatores), nach denen die im Steuerregister (Lib. Civ. XXXIV, d. a., 1499 ff.) neben der Fisch-, Lapp- u. Langenstr. angeführte „Kemensneiderstraße“ benannt wurde, welche wahrscheinlich mit der Marktstr. oder einem Theil der Domstraße identisch ist. Ueber die verschiedenen Abtheilungen des Gerberhandwerks, vgl. Wehrmann, Lüb. Zunftrollen, 374—395 und Schiller und Lübben WB. s. v. Budeler und Kollschier.

²⁾ Lib. Civ. XIV, 9 v., d. a. 1302; 15, d. a. 1305; Lib. Her. XVI, 2 v., d. a. 1352; 10 v., 12, d. a. 1355; die Identität der Rothgerber- und Badstüberstr. geht aus Lib. Civ. XVII, 246 „Kohlgerber- oder Batstüberstraße“ und XVII, 160 „Badstaver- oder Garverstraße“ hervor.

hagen mit Schutt und Erde, und legte an seiner Stelle eine Straße an, welche¹⁾ abwechselnd den Namen „in Fossato“, „pl. Fossata“ u. Weißgerberstr. (pl. Albicerdonum) führte, in der Weise, daß der auf den Graben bezügliche Ausdruck mehr in Urkunden und in lateinischer Sprache, die vom Gewerbe der Weißgerber entnommene Bezeichnung dagegen mehr im Munde des Volkes zur Geltung kam. Infolge der Ausfüllung des Grabens und der Anlage der Weißgerberstraße wurde einerseits die Benutzung der Badestuben erschwert, andererseits veranlaßte die Trennung der Gerberinnung in zwei Abtheilungen auch eine Veränderung des ursprünglichen Namens „pl. Cerdonum“. Dem gemäß finden wir dieselbe Anfangs (1319—1332) im Gegensatz zu der neu angelegten Weißgerberstr. als „Antiqua platea Cerdonum“, und seit 1383 unter dem Namen Rothgerberstr. (pl. Rufficerdonum),²⁾ in der Folge dann auch, seitdem die größere

1) Der Name der Straße „in Fossato“ kommt zuerst i. J. 1369 „her. sita in Fossato“ (Lib. Her. XVI, 53 v.), „platea Fossata“, „platea Fossati“ und „platea Fossato (Lib. Her. XVI, 196, d. a. 1438; XVII, 14 v., d. a. 1480; XVII, 54 v., d. a. 1523) vor. Die Bezeichnung „pl. Albicerdonum“ findet sich zuerst i. J. 1354 (XVI, 8). Die Identität beider Straßennamen geht daraus hervor, daß die Str. (Lib. Civ. XVII, 75) „Fossata, vulgo Wittgarwerstrate“ genannt wird, und daß sie im Steuerregister (Lib. Civ. XXXIV) v. J. 1499—1523 „pl. Fossata“ u. v. 1524—1546 „Wittgarwerstrate“ heißt. Der Graben findet noch in der Folge häufig u. A. als „Molengrave ahm Swarten Kloster“ (XVII, 177 v., d. a. 1594) und im Zusammenhang mit der Weißgerberstr. als „Alestrate bei der Molendecke negeß dem orde bet der Beke“ (XVII, 199, d. a. 1609; 225) Erwähnung, bezieht sich aber dann nur auf den unteren Theil am Schüterhagen. Der Name dieser Str. kommt erst sehr spät in der Form „Büterhagen“ (XVII, 230, 230 v., d. a. 1637) vor, demzufolge alle von U. G. Schwarz (Gesch. der Pom. Städte, p. 147) daran geknüpften Vermuthungen auf einem Irrthum beruhen mögen. Die zur Zeit der Reformation vorkommende „Schottenstrate“, welche einmal im Lib. Civ. XXVI, f. 116, i. J. 1557 erwähnt wird, ist wohl nicht mit dem Schüterhagen identisch, sondern hängt wohl mit einer Schottischen Einwanderung und der von dieser (1590) gestifteten Schottischen Compagnie zusammen. Vgl. Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 645, 704, 930.

2) Lib. Civ. XIV, 50, d. a. 1319; 69, d. a. 1325; 79 v., d. a. 1329; 93 v., d. a. 1332. Lib. Obl. XV, 153, d. a. 1383 „stupa balnei in platea dicta Rothgerwerstrate“; Lib. Her. XVI, 172, d. a. 1419 „pl. Rufficerdo-

Anzahl der Badstuben nach der südlichen Fortsetzung der Fischstr., der heutigen Baderstr., verlegt wurde, unter dem Namen „Olde Batstoverstrate bei der Budeler Gerhave“, während die Baderstr. als „Neue Badstüberstr.“¹⁾ bezeichnet wird.

Zwischen dem Stadtgraben u. der Steinbeckerstr. erstreckte sich von der Langenstr. bis zum Ryck die Hunnenstr. (pl. Canium, pl. Canis, pl. Canum)²⁾ welche schon i. J. 1299 im ältesten Stadtbuche Erwähnung findet. Ueber den Ursprung des Namens, welcher in vielen Städten, u. A. in Lübeck, Wismar, Barth,³⁾ Demmin und Stettin, vorkommt, fehlen uns urkundliche Nachrichten. Da aber in jener frühen Zeit (1299), etwa 50 Jahre nach der Anlage, ein richtiges Verständniß⁴⁾ des Namens in der Stadt und bei dem Notar, welcher den volksthümlichen Ausdruck als „pl. Canum“ übersetzte, anzunehmen ist, so mag die Tradition, daß in dieser Straße ein Stall für fürstliche Jagdhunde bestand, welcher vielleicht i. J. 1249, als Wartislaw III. die Stadt vom Kl. Eldena zu Lehn empfing, zugleich mit dem fürstlichen Pferde-

num prope Conventum domini Nicolai Belowen“. Auf einer Verwechslung mit der Weißgerberstr. beruht die Bezeichnung im Lib. Civ. XVII, 60 v. „pl. Fossata, vulgariter Kotgerwerstrate“.

1) Lib. Civ. XVII, 190 v., 198, 254.

2) Lib. Civ. XIV, 2 v., 6 v., 24, d. a. 1299—1308; Lib. Her. XVI, 111, d. a. 1386 „Hundestrate“.

3) Vgl. Gengler, D. Stadt-Rechtsalterthüm. p. 94; Melle, R. v. Lübeck, p. 20; Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1880—81, p. XXX; Mekl. Urk.-Buch, Nr. 4415, d. a. 1323; Kosgarten, Pom. Geschichtsdenkmäler, I, p. 39—40; Dom, Chronik der St. Barth, 415; Stolle, G. Demmins Grundriß; Lemcke, ält. Stettiner Straßennamen, 48, wo der „Hödenberch (mons canum, platea canum)“ erwähnt ist. Bei Rostock lag ein „castrum Hundesburg“ (Mekl. Urk.-Buch, Nr. 3184, d. a. 1307) ein Name, der an die Greifswalder „Hottenburg“ erinnert.

4) Bei der Uebersetzung der Abgabe „Hundekorn“ durch „annona canum“, „annona canina“ in Pommerschen Urkunden (Balt. Stud. XXIX, 342—454; Rüg. Pom. Jahresber. XL, 74—77; XLI—XLIV, 41—45) läßt sich diese unrichtige Uebersetzung, statt des richtigen „annona hondi oder centenaria“, dadurch erklären, daß die Abgabe des Hundekorns aus Niederdeutschen und Friesischen Gegenden in Pommern eingeführt wurde, und deshalb als fremdes Wort leicht einen Mißverständnisse unterliegen konnte.

hofe (Stutienshof) in der Wollweberstraße angelegt wurde, auf einer richtigen Vermuthung beruhen. Eine Ableitung von der amtlichen¹⁾ Bezeichnung des Vogts, der in alter Zeit in Niedersachsen auch den Namen „Hunne (Centenarius)“ führte, ist unwahrscheinlich, weil einerseits dies Wort in Pommern niemals gebräuchlich wurde, andererseits, weil die Wohnung des Frohnvogtes (Preco, Bedellus) in der Quierstraße²⁾ zwischen der Rakower- und Fleischerstr. lag, in Folge dessen jene auch bis auf die neueste Zeit „Frohnerstr.“ hieß. Der Mangel urkundlicher Nachweise über den Ursprung der Sonnenstr. erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß man schon in sehr früher Zeit, mit Rücksicht auf den oben erwähnten „Stutienshof“, den fürstlichen Hundestall nach der Neustadt hinter die Jakobikirche³⁾ verlegte, nach einer Stelle, welche den Namen „mons-Reetberg“ führte, dessen Bedeutung wohl dem „Rödenberg (mons Canum)“ in Stettin entspricht.

Mit den Niederdeutschen Einwanderern ließen sich auch Handelsleute Jüdischen Glaubens in Greifswald nieder, doch wurde ihre Ansiedelung durch zwei Verfügungen⁴⁾ Barnims I.

¹⁾ Balt. Stud. XXIX, p. 427; Jahrb. f. Niederdeutsche Sprachforschung, Jahrg. 1878, p. 108.

²⁾ Vgl. Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 129. Des Frohnvogtes (Kodel, Fronebode, Bedellus, Preco) amtliche Wohnung „domus bedelli“ (Lib. Obl. XV, 70; Lib. Her. XVI, 39, d. a. 1362—64) „domus preconis“ Lib. Jud. XXI, 14, d. a. 1399), „Preconia“ (Lib. Civ. XVII, 45, d. a. 1509) wird nach ihrer Lage (Lib. Obl. XV, 235, d. a. 1430) bezeichnet „in pl. transversali inter pl. Rakowen et Carnificum ex opposito domus bedelli“. Ein Grundstück vor dem Fleischerthor führte den Namen „Vogedie“ (Lib. Her. XVI, 128 v., 144). Eine Ableitung der Benennung „Sonnenstr.“ von einer Familie ist noch unwahrscheinlicher, weil dieser Name in Pommern nicht vorkommt. Der angebliche Name „Hunatus“ für den Abt Johannes VII. von Eldena (1470—73) beruht auf einem Lesehler für „humatus — bestattet“ (Gesch. Eldenas, p. 150).

³⁾ Lib. Obl. XV, 41; Lib. Her. XVI, 16 v., 18, 23 v. „versus murum“, 27, 30 v., 54 v. „prope cimiterium S. Jacobi“; 166 v., 188 v., wo die corrumpirten Formen „Reberch“ und „Reperberg“ vorkommen. Im Lib. Civ. XIV, 60 v. ist eine „Curia Reberch in Nova Civitate“ erwähnt.

⁴⁾ Vgl. Gengler, D. Stadt-Rechtsalterth. p. 27 ff.; Pom. Urk.-Buch,

(1264, Juni 26) und Bogislaws IV. (1289, Febr. 10) sehr beschränkt, bis Wartislaw IV., im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die Rückkehr derselben (1322, März 11) aufs neue¹⁾ gestattete. Dessenungeachtet scheinen sie vor d. J. 1322 wieder Aufnahme gefunden zu haben, da i. J. 1311 das Haus eines Gerbers Conrad in der Nachbarschaft von Juden (apud Judeos) erwähnt wird. Wahrscheinlich ist dieser Wohnsitz²⁾ mit dem des Juden Hefele identisch, welcher (1307—13) mit seinem Sohne Jsaak das Gewerbe eines „setarius“ betrieb, und vom Hospital St. Georg ein Haus in der Rothgerberstr., Anfangs auf 6 Jahre für 6 M., dann auf Lebenszeit für 5 M. miethete, unter dem Vorbehalt, daß jenes nach seinem Tode an das Hospital zurückfalle. Nach den Kammereirechnungen³⁾ d. J. 1371 zahlte ein Jude von einem Eckhause 2¹/₂ M. Schoß, i. J. 1372 ein Jude Jsaak 20 M. Pacht (pro pensione), i. J. 1373 an die Vorsteher des Ziegelhauses 30 M. Am deutlichsten geht jedoch der Aufenthalt derselben in Greifswald daraus hervor, daß die Fort-

Nr. 757 „repellimus et fugamus perfidissimos Judeos et irredituros iudicamus“; Copiarium f. 9; Dähnert, Pom. Bibl. IV, Nr. 21 „in civitate Judei perfidi locum et occasionem manendi non habeant absque consensu et voluntate ipsius Consulum civitatis“.

¹⁾ Gest. Beitr. Nr. 73 a. Cop. f. 20 v. „ad se recipiendi Judeos ad commanendum seu commorandum in eadem civitate, cum quibus Judeis ibidem inhabitantibus — nostri advocati et officiales non debebunt aequaliter inbrigare“.

²⁾ Lib. Civ. XIV, 37 „her. Conradi Zerdonis, sita apud Judeos obl. pro pignore Lud. de Reno“. Lib. Civ. XIV, 21, d. a. 1307; 40 v., d. a. 1313. Setarius wird von Du Cange und Brindmeier als Seidenhändler, von Dieffenbach als Beutler oder Bürstenbinder erklärt; da Hefele „in pl. Cerdonum“ wohnte, welche von der „Harmakerstr.“ der jetzigen Langenfuhrstr. durchkreuzt wird, und die Gewerbe der Gerber, Haardeckenmacher und Lederhändler (Hudehöper) sehr nahe verwandt waren (Wehrmann, Lüb. Zunftrollen, 232, 395), so bezeichnet „Setarius“ ihn wohl als Lederhändler, der vielleicht auch das Gewerbe eines Beutlers oder Bürstenbinders betrieb.

³⁾ Lib. Cam. XXXIII, 50 v.—53 v. (1371—72) „Judeus de domo angulari 3¹/₂ mr.“; 54 v. (1372) „Judeus dedit XX mr. pro pensione“; 57 (1373) „Judeus Ysaac dedit XXX mr., sed provisores domus laterum sublevarunt.“

setzung der Fischstr. gegen Süden, die heutige Baderstraße, den Namen¹⁾ Judenstr. (pl. Judeorum) führte, woraus sich schließen läßt, daß sie vorzugsweise in dieser Gegend ihren Wohnsitz hatten.

Die Gründung des Franziskanerklosters

(ord. Minorum)

durch die Grafen von Gützkow.

Während die Einwanderung der Niederdeutschen u. Rheinischen Ansiedler, sowie die Handelsverbindungen mit Lübeck und den anderen Hansestädten sich von der Westgrenze über Pommern verbreiteten, und namentlich den realen und socialen Aufschwung des Gemeindegewesens beförderten, erhielt derselbe seine ideelle und kirchliche Ergänzung durch ein edles Geschlecht, welches von Süden aus der Mark Brandenburg nach dem Lande Gützkow übersiedelte. Dort lebte nämlich (1181—1207) Friedrich II. aus dem Hause der Edelvögte von Salzwedel, vielleicht mit einer Tochter des Wendischen Fürsten Jaczo vermählt, und hinterließ mehrere Söhne, von denen der älteste Friedrich III. ihm in seiner amtlichen Würde folgte. Zwei andere²⁾ Söhne begaben sich dagegen nach Pommern, wo Conrad III. (1233—41) den Bischofsitz zu Cammin einnahm, Jaczo I. aber, nach dem Tode Wartislaws Swantiboriz (1233), sich mit dessen Witwe Dobrosława, einer Schwester Barnims I. von Pommern (1220—78), vermählte und durch diese Ehe das Geschlecht der späteren Grafen von Gützkow begründete. Mannigfaltige Ursachen bewogen das fürstliche Paar zu einer kirchlichen Stiftung, nicht nur ihre Verwandtschaft mit dem Bischof von Cammin, sondern auch die Lage

¹⁾ Lib. Civ. XVII, 28, d. a. 1491; 30 v. „pl. Piscium alias Jodenstrate“; XVII, v., 53 v., 54 „platea Judeorum, alias Piscium; XVII, 137 „Hohe Fisch-edder Jodenstrate“; XVII, 159 v. „zwischen Joden- und Papenstr.“; XVII, 251, d. a. 1659 „Judenstraße“.

²⁾ Klemplin, Pom. UB., Nr. 346, 403.

ihrer Burg in der Nähe eines der ältesten¹⁾ Gotteshäuser des Landes, welches einst vom Bischof Otto (1127) die Weihe empfing, und durch die Erinnerung an jene ehrwürdige Vergangenheit zur Nachfolge auf seinem Pfade ermahnte. Andererseits mochte auch das Beispiel der Gründung zahlreicher Klöster und Kirchen durch die Rügischen Fürsten und Pommerischen Herzoge, u. A. die Stiftungen²⁾ der Herzogin Anastasia zu Treptow a. R. (1224—40), des Cist. Klosters Neuencamp durch Wizlaw I. (1231), sowie der Neubau des Cist. Kl. Dargun durch Wartislaw III. (1225—37), den Nachfolger der Swantiborizen zum Wettstreit mit den benachbarten Fürsten anregen. Eine specielle Richtung erhielt jedoch seine religiöse Gesinnung durch die Begeisterung, mit welcher damals der von dem Heil. Franziskus von Assisi (1209—10) gestiftete Orden der Franziskaner (fratres Minores) in Deutschland aufgenommen wurde. Nach früheren³⁾ vergeblichen Versuchen (1219) dort Eingang zu gewinnen, gelang es endlich dem St. Franziskus (1221), in der Person des Cefarius von Speier einen geeigneten Führer zu finden, welcher 12 Priester und 15 Laien zuerst nach Süddeutschland geleitete, und namentlich in Augsburg, Würzburg, Worms, Mainz, Speier, Straßburg und Köln für die Annahme der Ordensregeln thätig sein ließ. Von diesen ersten Pflanzstätten verbreiteten sich die Brüder über die Schweiz, den Rhein hinab bis zu den Niederlanden, sowie nach Franken, Thüringen und Westphalen. Vor Allen begünstigte die Heil. Elisabeth, die auch in persönliche⁴⁾ Beziehung

¹⁾ Vgl. oben p. 30, 41.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 148, 153, 188, 181, 221, 289; Kämpin, Nr. 149, 222, 227, 277, 300, 314, 315, 337, 378.

³⁾ St. Franziskus (1182 geb.) war der Sohn eines reichen Handelsherrn Petr. Bernardoni u. d. Domenica Pica, u. hatte den Taufnamen „Johannes“. Hurter, Gesch. Innocenz III, Band IV (Kirchliche Zustände zu Innocenz III Zeiten, B. II) 1842, p. 257, 260, 277; Koch, die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete, 1881, p. 3—45, mit Benutzung v. G. Voigt, Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano, in den Abh. der phil. hist. Cl. d. R. Sächsl. Ges. d. Wiss., Nr. VI, Leipzig, 1870.

⁴⁾ Chavin, hist. d. S. François d'Assise, Paris, 1841, p. 240. Birchow, Zur Gesch. des Aussatzes, resp. der St. Geist- und Georg-Hospiti-

zum St. Franz getreten war, den Orden, welcher auch seit dem 30. October 1223 die Bestätigung vom Papste Honorius III. empfang, durch ihren Beitritt und die Erbauung eines Klosters in Eisenach, ebenso (1224) ihr Oheim, der Bischof Egbert von Bamberg. Noch höher steigerte sich die Ehrfurcht vor den Personen und dem Walten dieser hervorragenden Träger christlicher Gefinnung, als beide, St. Franziskus (1226, Oct. 4) und St. Elisabeth (1231, Nov. 19) verstarben und bald darauf (1228 und 1235) heilig gesprochen wurden. War freilich durch ihren Tod die unmittelbare Wirksamkeit derselben ihren Gemeinden entzogen, so erhoben sich beide grade durch ihr Scheiden von der Erde als glänzende ideale Gestalten, zu denen Fürsten und Völker mit Andacht emporblickten und deren Gedächtnis sie durch Nachfolge in Wandel und Werken, sowie durch fromme Stiftungen zu ehren suchten. Ziehen wir diese religiöse Stimmung in Betracht, und erinnern uns, daß noch i. J. 1237 ein so inniger Verkehr zwischen Bamberg und Pommern bestand, daß der auch in der Folge durch eine Reihe kirchlicher Stiftungen ausgezeichnete Herzog Barnim I. dem Kl. Michaelsberg daselbst das Patronat¹⁾ über die Stettiner Kirchen verlieh, so erklärt sich leicht, daß er auch den Franziskanern Aufnahme gewährte. Nach einer alten i. J. 1613 noch vorhandenen Inschrift²⁾ in der Johanneskirche zu Stettin wurde dieselbe nebst dem zu ihr gehörenden Franziskanerkloster i. J. 1240 erbaut und die betr. Mönche (fratres Minores) „aus Westfalen“ berufen. Diese Herkunft aus Niedersachsen ist uns zwar nicht urkundlich bezeugt, jedoch um so wahr-

täler, im Archiv für pathologische Anatomie u. A. XVIII, 311, ff.; Hurter, Innocenz III, B. IV, p. 261.

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 265; Klemplin, Nr. 349, d. a. 1237, Dec. 28. Vgl. über Barnims I. spätere Stiftungen, Cramer, Pom. Kirchenchr. B. II, c. 12—14.

²⁾ Friedeborn, Hist. Besch. d. St. Alten Stettin, 1613, p. 40 „Anno Mill. Duc. Quadragesimo fratres Minores intraverunt civitatem Stetin“; dazu bemerkt Friedeborn, ohne die Quelle anzugeben „Anno 1240 ist das Grawe Kloster von den Franciscanern oder Barfüßer-Mönchen, so aus Westfalen anhero kommen, erbaut“. Vgl. auch Cramer, Kirchenchronik, B. II, c. 12, 14 und Klemplin, Nr. 371.

scheinlicher, als die Mehrzahl der Einwanderer aus jenen Gegenden nach Pommern übersiedelte und auch in Paderborn¹⁾ schon (1235--38) ein Franziskanerkloster bestand.

Nachdem nun Greifswald zum Marktleden erhoben war und seine Bevölkerung sich täglich durch Heimatsgenossen der Westphälischen Minoriten vermehrte, bot sich dem benachbarten Herrn von Güzkw für eine von ihm und seiner Gattin beabsichtigte klosterliche Stiftung der Stettiner Convent als der geeignetste Anknüpfungspunkt dar, sei es daß er einen Theil der dortigen Mönche nach der neuen Stadt übersiedeln ließ, oder daß er, nach dem Vorbilde jenes Klosters und seines kirchlicher Wohlthätigkeit sehr ergebener Schwagers Barnims I., gleichfalls Minoriten aus Westphalen berief. Ein nebensächlicher Grund für die Wahl grade dieses Ordens mag auch der gewesen sein, einerseits daß Jaczo nur über geringe Mittel gebot, andererseits aber daß die Franziskaner nur eines solchen Grundbesitzes bedurften, der zur Erbauung einer Kirche und der Klostergebäude ausreichte, während sie ihre übrigen Bedürfnisse durch Einsammeln milder Gaben bestritten. Nähere Angaben über den Ursprung des Gr. Klosters fehlen, unsere ganze Kunde beruht auf einer, wahrscheinlich bei der Errichtung des Chors durch die Fam. Hilgeman i. J. 1348, verzeichneten, i. J. 1607 noch vorhandenen, i. J. 1733 aber schon zerstörten Inschrift²⁾ im Chor der Minoriten, nach welcher Jaczo und Dobruslawa am 29. Juni 1242 Franziskaner (fratres Minores) beriefen, und ihnen das zwischen

¹⁾ Wilman's, Westphäl. Urk.-Buch IV, Nr. 238, n. 2; Nr. 279, u. IV, 2. Abth. Nr. 351; Koch, Niederl. der Minoriten im Rheingebiet, p. 35.

²⁾ Die Inschrift ist zuerst mitgetheilt von A. G. Schwarz, Gesch. d. Pom. Städte, p. 731, und nach ihrer früheren Lage im Chor der Kirche in D. Kunges Brief an Laccius (c. 1607) in Dähnert, Pom. Bibl. II, 260, bestimmt. Dort u. von A. Balthasar, Nachr. v. d. Landesgesetzen, p. 122, ist als Datum das Jahr 1262 angegeben, von Klempin, Pom. Urk.-Buch, Nr. 403, in 1242 berichtigt. Als Schwarz seine Gesch. d. Pom. Städte begann (1733), war die Inschrift schon zerstört, da er sich der Worte bedient „laut einer Inschrift, die sich an dem Ober-Berdeck der Mönchen — Gestüle im Chor der Kirche des Franziskanerklosters zu Greifswald befunden —“.

der Rakower- u. Mühlenstr. belegene Grundstück (area)¹⁾ schenkten, auf welchem dann eine den Aposteln, namentlich St. Peter und Paulus, geweihte Kirche erbaut wurde. Der Sitte der Zeit gemäß wählten die fürstlichen Donatäre das von ihnen gestiftete Gotteshaus auch zu ihrem Begräbnis, und wurden in demselben, wie jene alte Inschrift ausdrücklich²⁾ berichtet, nach ihrem Tode (1248—49) beigesetzt; da aber, nach der Angabe des Prof. Dr. Daniel Runge, auch die Grafen Johannes V. (1351) und Johannes III. (1359) neben ihren Urgroßeltern ihre letzte Ruhestätte fanden, so ist es wahrscheinlich, daß die gesamte Gützkowsche Familie dort ihr Erbbegräbnis besaß. Zu den Mitgliedern des neuen Minoritenconventes gehörte auch der Sohn des Burggrafen Rochillus von Demmin, Dobislaw, welcher, als Lehnsmann des Herzogs Wartislaw III., mehrere³⁾ Urkunden desselben (1228—32) bezeugte, dann aber, vielleicht von Schmerz über den Tod seiner Gattin gebeugt, und der begeisterten Verehrung für den

¹⁾ „Nota, quod generosus comes Jachecen de Gutzkou hanc aream dedit fratribus in honorem S. Petri et Pauli ac omnium aliorum apostolorum“.

²⁾ Schwarz, Gesch. der Pom. Städte, p. 731: „Anno 12[42] in die apostolorum Petri et Pauli fratres Minores primo intraverunt hanc civitatem ad obtinendum, vocati a dño Jackezen comite generoso de Gutzkou, necnon nobili dña Dobruzlau eius uxore, quorum corpora hic in choro requiescunt“. Da die Nachkommen Jaczo I. seit 1270 „comites“ genannt werden, so erklärt es sich, daß die c. 1348 angefertigte Inschrift Jaczo I. gleichfalls als „comes“ bezeichnet. Ueber die Bestattung der Grafen Joh. V. und Joh. III. v. G., vgl. Daniel Runge's Brief an Taccius in Dähner's Pom. Bibl. II, 260, wo aber das Todesjahr Johannes III. „1377“, nach Klemplin, Stammtafeln, p. 7, in „1359“ zu berichtigen ist. Joh. IV. († 1334) wurde in Eldena bestattet „apud conventum in Hilda sepulturam elegit“ (Vgl. Geschichte Eldenas, p. 650, d. a. 1334, Juni 18). Die von Schwarz, G. d. Pom. St., p. 714 und Klemplin, Nr. 403, erwähnte Bestattung von Jaczo I. Bruder, dem Bischof Conrad III. von Cammin, im Gr. Minoritenkloster ist nicht sicher nachzuweisen, da jene Nachricht, nach Cod. Pom. Dipl. p. 760, auf einer Pristaff'schen Mittheilung beruht.

³⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 163, 169, 187, 198, 407; Klemplin, Nr. 237, 248, 272, 287, 403, 457, d. a. 1247, „frater Dobizlaus de ordine Minorum“; Pom. Urk.=Buch, Nr. 883, d. a. 1269, April 14 „frater Dubisclavs Minoris ordinis, pater dicti Rochlonis“.

St. Franziskus folgend, dessen Ordensregel zu seiner Lebensaufgabe machte. Daß ein Mann von dieser hohen Stellung und Bedeutung, welcher auch noch in der Folge während seines klösterlichen Lebens zum Schiedsrichter in dem Streit zwischen Eldena und den Tessimeritzen (1247, März), sowie zwischen seinem Sohne Rochlo und Dargun (1269, April) erwählt wurde, sich in das Greifswalder Minoritenkloster aufnehmen ließ, kann uns als Zeugnis dafür gelten, in welchem Ansehen dasselbe stand und welchen Einfluß es auf die neue Stadt ausübte, wenn uns auch genauere Nachrichten darüber fehlen. Bemerkenswerth ist jedoch, daß die Herren von Gützkow ihre frommen Gaben nicht dem in der Nähe ihrer Burg (c. 1153) gestifteten Benedictiner Kloster Stolpe,¹⁾ oder dem Cist. Kl. Eldena zuwendeten, sowie daß sie ein in den Grenzen letzterer Abtei belegenes Grundstück einem fremden, erst kürzlich (1240) in Stettin aufgenommenen Orden als Geschenk überwiesen. Haben wir den Grund für Beides, wie schon oben bemerkt ist, im Allgemeinen auch in der Begeisterung für den St. Franziskus, und seinen Beziehungen zu der St. Elisabeth und dem Bischofe von Bamberg zu suchen, so läßt sich dessenungeachtet nicht verkennen, daß noch andere speciellere Veranlassungen dazu mitwirkten. Die Uebertragung des Grundstückes (area) an das Kloster, ohne daß der Abt von Eldena neben Jaczo seine Erwähnung²⁾ findet, läßt sich einerseits dadurch erklären, daß jener Platz vielleicht ein Privatbesitz der Swantiborizen war, zu dessen Verleihung Jaczo und Dobruzlawa, als deren Erben, vollständige Berechtigung hatten. Andererseits konnte aber auch in der Begünstigung des Franziskanerordens eine absichtliche Opposition gegen das Kloster Eldena liegen. Diese Cistercienser-

¹⁾ Vgl. Cod. Pom. Dipl. Nr. 21: Klemplin, Nr. 43. Im Jahr 1304—5 geht Stolpe zum Cist. Orden über. Vgl. Wolg. Arch. Kos. Nachl. Nr. 10, Nr. 1368, 1383; Kos. Nachl. Nr. 48, IX, Nr. 63, 314 a. b.; Delrichs Nachtr. zu Dreger's Cod. p. 36—38.

²⁾ Möglich ist auch, daß die Genehmigung des Eldenaer Abtes, bei der Verleihung des Grundstückes an die Minoriten, in der kurzen Fassung der Inschrift von 1348 übergangen und in anderen verlorenen Urkunden zum Ausdruck gelangt ist.

abtei war von Jaromar I. in dem von ihm, als Dänischem Lehnsträger, mit Dänemarks Hülfe, eroberten Lande Wusterhusen gegründet, mit Dänischen Mönchen besetzt, und blieb, wie sich aus den Namen der Aebte v. 1207—1254 „Livinus, Sueno I., Sueno II.“ und der Benennung des Dorfes „Jonoshagen“ schließen läßt, für die erste Zeit unter Dänischem Einflusse. Pommern aber, und demgemäß auch die Swantiborizen und ihre Nachfolger, die Grafen von Gützkow, traten, solange Jaromar I. und Wizlaw I. regierten (1168—1249), in entschiedener Feindschaft Dänemark und Rügen gegenüber. Es ist daher wahrscheinlich, daß auch die unter Rügischer und Dänischer Herrschaft stehende Abtei Eldena unter diesen Kämpfen zu leiden hatte und namentlich in dem großen Kriege v. 1246—53 den Angriffen ihrer Nachbarn ausgesetzt war. Diese Vermuthung findet ihre urkundliche¹⁾ Bestätigung durch den Vergleich mit den Tessimerizen über die Insel Roes v. 1247 und durch drei Verträge d. J. 1249, in welchen die Grenzen der Abtei gegen ihre Nachbarn, zuerst gegen Jaczo I. Sohn, den Grafen Johannes I. von Gützkow (Juni), dann gegen die Herren von Lofitz (Oct.), und endlich gegen Dubislaw v. Gristow (Nov.) berichtigt wurden. Aus dem Abschluß dieser Grenzverletzungen läßt sich entnehmen, daß zuvor viele unberechtigte Handlungen gegen den Willen des Abtes in seinem Gebiete zur Ausführung kamen, und in diesem Sinne wäre auch die Annahme möglich, daß Jaczo ohne Genehmigung Eldenas die Franziskaner nach Greifswald berief und ihnen einen Grundbesitz schenkte, dessen Verleihung eigentlich dem Abte zustand.

Mag aber auch die andere Annahme zutreffen, nach welcher der geschenkte Platz Privateigenthum der Grafen von Gützkow und vielleicht zu ihrer Wohnung, beim ev. Aufenthalt in Greifswald, bestimmt war, so läßt sich denken, daß die Niederlassung eines fremden Ordens mit abweichender Regel für die Cistercienser eine höchst unwillkommene Nachbarschaft bildete. Zwar bestand

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 407, 413, 426, 429; Rieppin, Nr. 457, 491, 500, 501; Vgl. Gesch. Eldenas, p. 262 ff., 283, 405—8.

Anfangs keine Eifersucht und Feindschaft zwischen Eldena und den Greifswalder Franziskanern, vielmehr wählte ja, wie p. 110 erwähnt ist, Abt Andreas den Minoritenbruder Dobislaw (1247) zum Schiedsrichter in seinem Streit mit den Tessenmerigen, und mochte auch bei ihm, wie es in anderen Gegenden geschah, das Bestreben obwalten, die Minoriten mit den Cisterciensern¹⁾ zu vereinigen, in der Folge aber, nachdem auch die Dominikaner (1254) in Greifswald einwanderten und der Einfluß Eldenas durch das eifrige Zusammenwirken beider Orden in Wohlthätigkeit, Seelsorge und Predigt vollständig in den Hintergrund gedrängt wurde, trat eine Spannung zwischen beiden Theilen ein, so daß die Generalcapitel jeden Verkehr u. Uebertritt untersagten.

Wartislaws III.

Belehnung mit Greifswald.

In richtiger Voraussicht, daß der Dänische und Rügische Einfluß südlich vom Ryckflusse seinem Ende nahe, und daß es rathsam sei, der Macht des Franziskanerordens gegenüber, eine neue Stütze zu suchen, schloß sich die Abtei Eldena näher als sonst an die Pommerschen Herzoge an und empfing von Wartislaw III. (1248, Nov.) ein sehr günstiges Privilegium, in welchem er dem Kloster dessen ganzen, namentlich aufgezählten Grundbesitz, darunter auch den Marktflecken Greifswald (oppidum Gripheswald) und also mit demselben auch die Stätte (area) des Franziskanerklosters bestätigte, die Einwohner von allen Leistungen und Abgaben befreite, und dem Abte unabhängige Justiz und Verwaltung bewilligte. Kaum aber war ein halbes Jahr²⁾ veronnen, als Abt Sueno II., im Drange der kriegerischen Ereignisse und der Unsicherheit der Grenzen, sowie bei der

¹⁾ Wadding, *Annales Minorum* II, 625; IV, 425; Winter, die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands, III, 223; II, 133; Koch, *Niederlaß* der Minoriten im Rheingebiet, p. 90.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 400, 414, 423; Kempin, Nr. 478, 492, 495.

Zunahme der städtischen Bevölkerung und des dadurch begünstigten Einflusses des Franziskanerordens, zu der Erkenntnis gelangte, daß er den Herrscherpflichten über eine so große städtische Gemeinde, welche eine Menge dem Cistercienserorden fremder Elemente in sich schloß, nicht gewachsen sei. Aus diesem Grunde lud er beide Herzöge, Wartislaw III. und Barnim I. von Pommern, den Bischof Wilhelm und den Präpositus Conrad v. Cammin, sowie den Abt von Dargun, nebst mehreren anderen ritterschaftlichen und geistlichen Zeugen, nach Eldena und gab dort (1249, Juni) den Marktsflecken Greifswald, mit 20 Hagerhufen (je 60 Morgen) d. h. dem heutigen Stadtfelde, sowie mit der Gerichtsbarkeit, dem Holzschlage und der Fischerei, dem Herzoge Wartislaw III. zu Lehn, wogegen sich letzterer verpflichtete, dem Kloster bei der Wiedererlangung seiner alten Grenzen und durch den Krieg entfremdeten Güter behülflich zu sein, ein Versprechen, welches durch die p. 111 erwähnten Verträge von 1249 mit den Herren von Güzkow, Lofitz u. Gristow seine Erfüllung empfing. Das Kloster behielt sich dagegen eine jährliche Rente v. 15 M. und 1 Denar Steuer von jeder „area“, sowie den Rosenthal mit dem Salzwerk und die Hälfte des Ertrages der städtischen Wassermühlen, endlich auch das Patronat über die Greifswalder Kirchen (ins omne patronatus ecclesiarum eiusdem opidi) vor, eine Bestimmung, welche Bischof Wilhelm von Cammin (1249, Juli) mit den Worten „ecclesiarum, que tam in novo oppido, quod Gripeswald lingua patria appellatur, quam etiam in omnibus fundis aliis et possessionibus monasterii jam fundate seu processu temporis sunt fundande“ bestätigte. Möglicherweise lassen sich die Worte beider Urkunden als eine notarielle Formel fassen, welche sich auf alle eventuell in Greifswald in der Zukunft anzulegende Kirchen bezieht, um so mehr, als in der bischöflichen Bestätigung der Plural „ecclesiarum“ zugleich auch die Dorfkirchen der Abtei in sich schließt. Ziehen wir¹⁾ aber in

¹⁾ Pom. UB. Nr. 751, 757, 1020; Rosengartens Diplomatar a. d. Univ. Bibl. Nr. 49 c. (III, Nr. 8) d. a. 1280; Gesch. Eldenas, p. 606; Lisch, G. Behr, Nr. 123. Vgl. Klempein u. Kraß, Pom. Städte, p. XLVII.

Betracht, daß schon nach 15 Jahren (1264—5) die vollständige Neustadt und die Parochie der Jakobikirche mit der Altstadt vereinigt wurde, ferner daß i. J. 1275 an der Jakobikirche schon ein Pleban mit verjährten Rechten angestellt war, und daß i. J. 1280 die Nikolaikirche schon als Hauptkirche, mit einem Präpositus, Erwähnung findet, so ist es wahrscheinlich, daß zur Zeit des bischöflichen Privilegiums v. Juli 1249 schon ein Theil der Neustadt und mit ihr die Jakobikirche bestand,¹⁾ welche demnach, nebst der Marienkirche, in der Urkunde mit den Worten „ecc. fundate“ bezeichnet ist, während sich der Ausdruck „fundande“ auf den beabsichtigten Bau der Nikolaikirche und der Hospitalcapellen beziehen mag.

Die Anlage der Neustadt.

Nach einer alten Tradition²⁾ soll die Gründung der Neustadt dadurch veranlaßt sein, daß Stralsund i. J. 1277 von den Lübeckern zerstört und ein Theil seiner Bewohner nach Greifswald übergesiedelt wäre, wo dieselben den westlichen Bezirk von der Weißgerberstr. bis zum Bettenthor, nebst der Jakobikirche, angelegt hätten. Diese angebliche Zerstörung Stralsunds durch die Lübecker wird von Ranzow (h. v. Medem, p. 165; h. v. Rosengarten³⁾ I, 262) und Klempgen in das Jahr 1273, von

¹⁾ Die entgegengesetzte Meinung von Schwarz, G. d. Pom. Städte, p. 245, welcher die Worte „ecc. fundate“ nur als notarielle Formel faßt, hat deshalb keine Bedeutung, weil er theils über die Gründung der Neustadt unrichtige, p. 116 ff. von mir widerlegte Ansichten hegt, theils aber die seltsame Vermuthung ausspricht, daß „die Georg- und Gertrudscapelle die ältesten Gr. Gotteshäuser gewesen seien, mit denen sich die Gemeinde bis zur Vollendung der Marienkirche beholfen habe“, während letztere, wahrscheinlich erst nach Vollendung der Altstadt (c. 1262) gegründet sind.

²⁾ Taccius or. de urbe Gryphiswaldia (c. 1607) und Joh. Erichs Brief an Taccius in Dähner's Pom. Bibl. II, 221, 264, sowie Schwarz, hist. finium princ. Rugiae, 128; Gesch. der Pom. Städte, 274 ff. Palthen, hist. eccl. Nicol. p. 17; Balthasar, Von den Landesgesetzen, p. 161; Biederstedt, Samml. kirchl. Verordnungen, I, 241.

³⁾ Der Bericht über die angebliche Zerstörung Stralsunds ist Ranzow's

Eickstet (ep. ann. p. 47) und Micrälius (Lib. III. c. 49) in das Jahr 1277 verlegt, entbehrt aber jeder urkundlichen und älteren chronikalischen Bestätigung, vielmehr weisen die gleichzeitigen¹⁾ Documente darauf hin, daß sich grade damals der Hansabund in seiner ersten Entwicklung befand und Beschlüsse gegen die Seeräuber und die Nowgorodsfahrt faßte. Es ist daher undenkbar, daß Lübeck, der Vorort der Hanfa, ein solches Verfahren gegen eine verbündete Stadt ohne zwingende Gründe beobachtet hätte. Von solchen kriegerischen Verwicklungen Stralsunds fehlt uns aber jegliche Kunde, vielmehr bewegten die gleichzeitigen Kämpfe²⁾ sich an der Brandenburgischen und Ostpommerschen Grenze, während Dänemark, durch den langjährigen Zwist mit der Kirche (1256—60), in welchem letztere von Jaromar II. von Rügen Unterstützung fand, geschwächt, sowie auch Norwegen, das Uebergewicht Lübecks anerkannten und friedliche Verträge mit den Deutschen Städten abzuschließen begannen. Endlich liegt uns sogar ein positives Zeugnis vor, welches die Angabe der Pommerschen Chronisten widerlegt. Nach einer Urk. des Lübecker³⁾ Archivs bestand zwischen Stralsund und Greifswald ein Zwist wegen gegenseitiger Störung des Handels (contra communem libertatem mercationis), welcher (1281, Oct. 6) durch Lübeck, Rostock und Wismar verglichen und dessen Wiederkehr, bei Strafe von 100 Mark Gold (c. 21 000 Thaler), untersagt wurde. Demgemäß gestalteten sich die Verhältnisse grade in entgegengesetzter Weise, als wie sie von Taccius und Erich, im Zusammenhange mit Ranzow und Klempten, dargestellt sind. Zwischen Stralsund und Greifswald bestand nicht Einigung sondern Zwist, der sich durch nachbarliche Handelseifersucht leicht erklärt, Lübeck aber hatte damals schon eine solche Macht und solchen Reichthum erlangt,

dritter Handschrift in Putbus (Vgl. Absch. v. Schwarz, Pom. Fol. Nr. 15) entnommen und kein späterer Zusatz.

¹⁾ Vgl. Hansareceffe, B. I, Nr. 1—10 v. J. 1256—1277.

²⁾ Vgl. Gesch. Eldena's, p. 589—607.

³⁾ Lüb. Urk.-Buch, I, Nr. 417; Fabricius, Nr. 225, CXLVI; Meffl. UB. Nr. 1586; Hansareceffe I, Nr. 11.

daß es im Interesse des ganzen Bundes die Eintracht zwischen den einzelnen Gliedern zu befestigen strebte.

Aus diesem Grunde hat schon Fock die Vermuthung aufgestellt, daß die älteren Pommerschen Chronisten,¹⁾ anknüpfend an das thatsächliche Ereignis eines großen Brandes, welcher Stralsund in der Mitte des Junimonates (1272) verwüstete, letzteren auf einen wiederholten Ueberfall der Lübecker, wie ihn dieselben 1249 ausübten, zurückgeführt hätten, während derselbe, wie die schon oben p. 85 erwähnten Feuersbrünste in Lübeck, Rostock und Wismar, auf lokalen Unglücksfällen beruhte. Ranzow in seinen beiden früheren Bearbeitungen (h. v. Böhmer, p. 80, h. v. Medem, p. 165) erwähnt diesen Brand noch nicht, läßt ihn aber in seiner dritten Redaction (h. v. Rosgarten, nach der Abschrift von Schwarz I, 262) auf den Bericht über den angeblichen Ueberfall der Lübecker v. J. 1273, mit dem Zusatz²⁾ folgen, daß die Stralsunder durch diesen Brand über die Gefahr des Holzbaues belehrt, sich zum Steinbau entschloßen und diesen mit Hülfe der Holländer und der anderen Niederländischen Handelsleute, von denen sie gegen kaufmännische Vortheile Kalk u. Steine bezogen, ausgeführt hätten. Stellen wir schließlich diese verschiedenen angebliehen und beglaubigten Thatsachen zusammen

¹⁾ Vgl. Fock, Rüg. Pom. Gesch. II, 82, Anm.; Schwarz, hist. de fin. pr. Rugiae, p. 127, erklärt das Schweigen der älteren Chroniken, über den Lübecker Krieg v. 1277, aus dem Grunde, daß man zwei Ueberfälle von 1249 und 1277 in einen einzigen zusammengezogen habe, während Fock's richtige Annahme das umgekehrte Verhältnis nachweist, daß die späteren Pom. Chronisten aus dem einen Ueberfall v. 1249, einen zweiten angebliehen von 1277 construirt haben. Die Nachricht des Strals. Stadtbuchs, h. v. Fabricius, I, Nr. 339 lautet „Anno dni MCCLXXII die Viti, proximo post incendium civitatis, civitas Stralessunt convenit thelonium ad 6 annos“, ist aber bei Fock, a. a. O. unrichtig v. J. 1271 datirt.

²⁾ Ranzow mochte diese Nachricht von dem Brande v. 1272 einer späteren Forschung in Stralsunder Quellen verdanken, ohne zu ahnen, daß er daselbe Ereignis in einer unrichtigen Einkleidung eines Lübecker Ueberfalles v. 1273 schon berichtet hatte. Daß er den Brand v. 1272 nach dem angeblichen Ueberfall v. 1273 setzt, beweist, auf wie unsicherer Basis seine Erzählung beruht.

1) den Ueberfall der Lübecker und Brand von Stralsund i. J. 1249, 2) den angeblichen Ueberfall der Lübecker und zweiten Stralsunder Brand v. 1273 oder 1277, 3) den dritten Brand von Stralsund und Wiederaufbau mit Hülfe der Holländer v. J. 1272, 4) die Uebersiedelung eines Theils der Stralsunder Einwohner nach der Neustadt von Greifswald v. 1273 oder 1277, — und vergleichen mit diesen chronikalischen Berichten die urkundlichen Zeugnisse, nach welchen i. J. 1249 schon mehrere Kirchen in Greifswald bestanden und i. J. 1264 die Neustadt mit der Altstadt vereinigt wurde, während i. J. 1275 der Pöban an der Jakobikirche schon verjährte Rechte besaß: so erhellt, daß jene Berichte, mit Ausnahme des Brandes v. 1272, auf Traditionen beruhen, die nach Art der Sage mögliche und wahrscheinliche Vermuthungen zu historischen Thatsachen umformten. Als wirkliches Ergebnis jener Nachrichten, mag unter der Voraussetzung, daß i. J. 1249 bereits der Bau der Neustadt und Jakobikirche begonnen war, eine Uebersiedelung eines Theils der Stralsunder Bewohner schon nach dem Ueberfall der Lübecker i. J. 1249 und auch nach dem Brande i. J. 1272 (nicht aber nach einem irrtümlich angenommenen zweiten Ueberfall v. 1273—1277) stattgefunden haben. Ebenso mag aber auch eine ähnliche Einwanderung infolge der Aufhebung¹⁾ der in Stralsunds Nähe belegenen Stadt Schadegard i. J. 1269 geschehen sein. Alle drei Uebersiedelungen entbehren jedoch einer so hervorragenden Bedeutung, wie sie ihnen von Tacius, Erich und Schwarz beigelegt ist, vielmehr sind sie nur einzelne Erscheinungen jener größeren Volksbewegung, welche, infolge der Verleihung des Greifswalder Marktprivilegiums v. J. 1241, von Westen nach Osten angeregt wurde. Ferner ist es möglich, daß sich nach dem Stralsunder Brande der Ziegelbau günstiger entwickelte und daß man dazu aus den Niederlanden Kalk und Ziegel bezog. Der Ursprung des Steinbaues ist jedoch in eine ältere Zeit zu verlegen. Da Bergen (1193), Elbena (1209), Colbaß (1210), Dargun (1225), Neuencamp

¹⁾ Pom. UB. Nr. 903, d. a. 1269; Fock, Nüg. Pom. Gesch. II, p. 79, 203—205.

(1231) aus Ziegeln¹⁾ errichtet wurden, so erhellt, daß auch den Rüg. Pom. Städten diese Bauart bekannt war. Es trat demnach i. J. 1272 kein scharfer Uebergang vom Holz- zum Steinbau ein, vielmehr kommen auch noch in der Folge, wie die Stralsunder und Greifswalder Stadtbücher ergeben, hölzerne mit Lehm ausgefüllte Häuser (*domus argillea*)²⁾, neben Ziegelbauten (*domus lapidea*), häufig vor, doch wird mit dem steigenden Wohlstande auch die Zahl der steinernen Häuser das Uebergewicht erlangt haben.

Entscheiden wir uns nun, gestützt auf diese Untersuchung, für die Annahme, daß die Greifswalder Neustadt zu gleicher Zeit mit der Erweiterung der Altstadt, der späteren Nikolaiparochie, etwa 1241, nach der Ertheilung des Marktprivilegiums, ihren Anfang nahm, so scheint dieser Behauptung der Umstand zu widersprechen, daß in dem Privilegium v. Nov. 1248, und den beiden Urk. v. Juni u. Juli 1249, trotz ihrer genauen Specialisirung, die Neustadt neben dem „*oppidum Gripeswald*“ keine Erwähnung findet. Dieser Einwand läßt sich jedoch dadurch entkräften, daß in den Urkunden sehr häufig nur der Hauptort namentlich bezeichnet wird, während die Nebenbestandtheile unter dem Begriff der Pertinenz aufgefaßt sind. In dieser Beziehung ist demnach auf die Neustadt in dem Privilegium v. Nov. 1248 mit den Worten „*oppidum Gripheswald cum omnibus pertinentiis suis*“ Rücksicht genommen. Andererseits haben wir die Erfahrung in Betracht zu ziehen, daß in der Regel die Orte nicht schon während ihrer Entwicklung, sondern erst nach ihrer Vollenbung urkundliche³⁾ Erwähnung finden. Obwohl das Rl.

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 71, Rlempin, Nr. 123, d. a. 1193 „*opere latericio ecclesiam construximus*; a. a. D. Nr. 88, Nr. 148, d. a. 1209 „*locum, in quo monasterium situm est*“; Rlempin, Nr. 150, d. a. 1219 „*monasterium inceptum est*; a. a. D. Nr. 153, Nr. 227, d. a. 1225 „*ad opus latericium*“; a. a. D. Nr. 188, Nr. 277, b. a. 1231 „*ad abbatiam construendam*. Vgl. Balt. Stud. XXXIII, p. 65—103 m. Abb.

²⁾ Vgl. oben p. 70.

³⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 85, 88, 302, 400, 414, 218, 279; Rlempin, Nr. 136, 142, 145, 148, 392, 478, 492, 307, 375; Fod, Rüg. Pom. Gesch. II, 191—211.

Elдена schon 1199 gegründet und 1204 vom Pabste bestätigt wurde, kommt es doch erst, bei Jaromars I. Schenkung i. J. 1209, in einer Urkunde vor. Ebenso wird Greifswald, wenn es auch schon als Erweiterung des Salzortes seit 1209, und als Marktflecken seit 1241 bestand, doch erst in dem Privilegium v. Nov. 1248 mit dem Namen „oppidum Gripheswald“ benannt. Gleicherweise kommt Stralsund, obwohl schon 1209 gegründet, doch erst in den Urk. v. 1234 mit dem Namen „Stralowe“ und 1240 mit dem Namen „Stralesunde“ vor. Es kann daher nicht auffallen, wenn die Neustadt während ihrer allmählichen Entwicklung (1241—64) unbeachtet blieb, und erst nach ihrer Vollendung am 26. Mai 1265 Erwähnung fand, als Herzog Barnim I., nach seines Veters Wartislaws III. Tode (1264), die Stadt Greifswald (opidum Gripeswald), mit dem alten Stadtfelde, und den der Neustadt (nove civitati) zugelegten Aeffern¹⁾ bis zum Diupnizbach bei Hinrichshagen, vom Abte Reginarus von Eldena als Lehn empfang. Daß sie aber damals schon ihren späteren Umfang von der Weißgerberstr. bis zum Vettenthor besaß, geht aus dem Umstande hervor, daß jene Urk. eine Mühle erwähnt, welche

¹⁾ Risch, Gesch. Behr II, Nr. 262; Pom. UB. Nr. 757 und Nr. 777. Die Größe dieses neuen Stadtfeldes erfahren wir aus Barnims I. Bestätigung der Greifswalder Privilegien v. 26. Juni 1264, in welcher er der Stadt 20 Hufen verspricht u. a. d. Urk. v. 8. Dec. 1278, in welcher Barnims I. Sohn, Bogislaw IV. die Gabe seines Vaters v. 26. Juni 1264 und 26. Mai 1265 bestätigt und gleichfalls auf 20 Hufen berechnet. (Gesterding, Beitr. Nr. 27; Dähnert, Pom. Bibl. III, p. 416, Nr. 16; Landesurkunden, Suppl. I, p. 1156). Fock's Annahme (Rüg. Pom. Gesch. II, p. 103) daß Barnim I. die 20 Hufen nur versprochen, und daß erst Bogislaw IV. dieses neue Stadtfeld den Bürgern übergeben habe, ist dahin zu berichtigen, daß Barnim allerdings (1264, Juni 26) nur die Zusage über 20 Hufen „de bonis nostris, secundum quod convenientius siti sunt, et melius expedire videntur civitati“ gab, dann aber die Verleihung ausführte, demzufolge er (1265, Mai 26) das Stadtfeld als „agri nove civitati additi“ bezeichnete. In den Worten der Bestätigung Bogislaus IV. (1278, Dec. 8) „donationem viginti mansorum, quam dictus pater noster ipsis donaverat, cum ratihabitione diligentius laborabimus expedire“ bedeutet „ratihabitione“ nicht „Ausführung der Schenkung“, sondern „Ausfertigung der Bestätigungsurkunde.“ Vgl. ü. e. ähnlichen Fall Meff. Urk.-Buch, Nr. 4025 „litt. ratihabicionis dabimus“.

jenseits der Westseite der Neustadt (ex occidentali parte nove civitatis) belegen war. Daß zu jener Zeit die Jakobikirche schon bestand und der Bau der Nikolaikirche entweder schon begann oder wenigstens beschlossen war, möchte daraus zu schließen sein, daß Barnim I., im Gegensatz zum Bischof Wilhelm, welcher (1249) die Greifswalder Kirchen als „fundate seu fundande“ bezeichnete, das Patronat (1265) mit den Worten „omnium ecclesiarum in civitate Gripeswald“ bestätigte, welche sich auf sämtliche drei Kirchen zu beziehen scheinen.

Ihre erste Entstehung verdankt die Neustadt¹⁾ wahrscheinlich denjenigen Gewerben, welche eine Gemeinde, um ihre unmittelbare Nachbarschaft zu vermeiden, gern außerhalb ihres Straßennetzes verlegt. Aus diesem Grunde siedelten sich diejenigen Handwerker,²⁾ welche die Thierhäute gerben und verarbeiteten, u. A. die Roth- und Weißgerber, Beuteler (bursarii), Riemenschneider, Riemer (corrigiarii, corrigiatores, corrisceide), Häutekäufer (emptores cucium, Hudekopere) Haardeckenmacher (Harmaker, Salunenmaker) außerhalb der Altstadt, längs des alten Stadtgrabens, wo jetzt die Weißgerberstr. läuft, an, und begründeten dort, in Gemeinschaft mit anderen in der Altstadt wohnhaften³⁾ Zünnungen, wie den Schustern, Kürschnern (Buntmaker), Pelzern (pellifices) u. A., deren Arbeit sich mit jenen berührte, mehrere Gerbehöfe⁴⁾

¹⁾ Vgl. über die Anlage der Neustädte Gengler, D. Stadt-Rechtsalterthümer, p. 66 ff.

²⁾ Wehrmann, Lübecker Zunftrollen, p. 186, 213, 229, 232, 240, 314, 317, 362, 374—9, 388—95, wo, p. 318, die lateinische Rolle die Bezeichnungen corrisceide und emptores cucium enthält. Koppmann, Hamburger Kämmererechnungen, I, p. XXXII, XXXVI, XLVII. Daß auch die von Wehrmann, p. 395 erwähnten „Salunenmaker“ in Greifswald vorkommen mochten, erhellt aus Lib. Civ. XIV, f. 13, d. a. 1304, wo der Nachlaß eines extrunkenen Matrosen, außer Geld und einer Kiste, auch eine Decke (zalun) enthält. Auch gehörte wohl der p. 104 erwähnte Jude Hefese „setarius“ zu den „Hudekoperen“ oder „Harmakern“. (XIV, 21, 40 v.).

³⁾ Lib. Civ. XIV, f. 17 v., 23 v., 35 v., 36 v., 41 v., 44, 55, 80 v., Lib. Cam. XXXIII, f. 3 v., 7, 11, 15 v., 47 v., 94 v., 143; Wehrmann, a. a. D. p. 190, 356, 362; Koppmann, a. a. D. XXXIV, XLIV, XLV.

⁴⁾ Vgl. oben p. 100 über diese Straßennamen und die Höfe der „Remer“.

und Häuser, nach denen die Roth- u. Weißgerber- sowie die Harnakerstr. ihre Namen empfangen. Das Wasser des Grabens und des Voltenhäger Teiches, in welchen jener mündete, hatte, abgesehen von den schon oben p. 100 erwähnten Badstuben in der Rothgerberstr., auch für die Wollen- und Leinweber und Tuchmacher (pannifices, panniradores, Lakenbereeder), sowie für den Tuch- und Leinen-Handel der Wandschneider (pannicide) und „Lowantkoper“ (emptores linei panni, lincide)¹⁾ seine große Bedeutung, insofern die betr. Gewerke in den beiden westlich von der Rothgerberstr. belegenen Straßen der Neustadt ihren Wohnsitz aufschlugen. Dieselben führten zwar in der ältesten Zeit ihre Namen nach den Familien Capun u. Stremelow,²⁾ welche sich in ihnen zuerst ansiedelten, jedoch deutet der später üblich werdende Name „Wollweberstr.“ darauf, daß schon seit der Anlage der Neustadt die Weber dort ihr Handwerk trieben. Im Jahr 1298 ward Helmicus Wullenwever (Textor lanarum) von seinen Kindern beerbt, i. J. 1311 besaß Ghiso Wullenwever (Laneus textor) ein Haus in der Neustadt, i. J. 1360 wohnte Rubekinus Wollewever in der Capaunenstraße, gleichzeitig kommt

„Schomaker“ und „Budeler“ in der Rothgerberstr., und die Buden der „Kemensneider“ in der Markt-, Dom- u. Weißgerberstr. (XVII, 77 v.) u. Koppmann, a. a. D. p. LXV.

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 8 v., 14 v., 42 v., 62 v., 75 v., 78 v., 58, 93 v. Lib. Cam. XXXIII, 2, 5, 6, 6 v., 7 v., 8 v., 9 v., 10 v. — 3 v., 5 v. — 3 v., 34, 38, 46, 50 v., 161 v., 170, 178, 179, 202 Weil.; Wehrmann a. a. D. 300—312, 320, 490 ff.; Koppmann, a. a. D. XLIV, LI.

²⁾ Die Fam. Capun kommt zuerst i. J. 1301 (XIV, 6) „Johannes Capun vendidit suam hereditatem Ghiselero“, die nach ihr benannte Straße i. J. 1313 (XIV, 40 v.) „her. sita in nova civitate in angulo platee Cappun“ vor; die Fam. Stremelow zuerst i. J. 1299 (XIV, 2 v., 21 v.) „Hermannus Mulart anno dni MCCXCIX post Pascha convenit duo iugera a Stremelow“ und die nach ihr benannte Straße i. J. 1323 (XIV, 63, 64) „curia sita in nova civitate in platea Stremelowe“. Auffallend ist, daß der Name „Capunenstr.“ bisweilen beiden Straßen beigelegt wird. Vgl. Lib. Civ. XVII, 116, 119 „Cappunen- sonst ok de Semelowerstrate“ und Gesterding, Beitr. Nr. 282, Anm. b. d. an Stelle des Arbeitshaufes belegenen Convent in der Wollweberstraße, der in der Regel als „in pl. Caponum“ bezeichnet wird. „Semelowerstr.“ ist aus „Stremelowerstr.“ corruptirt.

auch die Innung der Wollweber unter dem Namen „lanifices“ im Kämmererbuche v. J. 1360—1411 vor, während¹⁾ die Stremlowerstr. erst seit 1504 als „Wullenweberstrate“ bezeichnet wird. Zwischen letzterer und der Capaunenstr. befanden sich auch mehrere Höfe (Ramenstede) zur Aufstellung von Wantramen oder Dockramen (pendula), welche zur Aufspannung des Tuches dienten und zuerst 1561—95 Erwähnung finden, sowie ein Gerberhof (1653) und Bauhof (1551). Weil sie die Mehrzahl der Greißwalder Straßen an Breite²⁾ übertrifft, wird sie später auch „Breite Wollenweberstraße (1660)“ und wegen der Anlage mehrerer Convente in derselben „Conventsstraße (1542—51)“ genannt. Das Walkerhaus (domus fullonum, magisterium fullonum),³⁾ welches auch den Namen „Mesterie“ und „Vullerie“ führte, lag im Schuterhagen, bei der Mühle am alten Stadtgraben und stand unter der Aufsicht eines Walkermeisters; auch kommt eine Walkerinnung in dem Kämmererbuche vor.

An dem Ausgange der Stadt gegen Nordwesten, an der Ecke der Wollweber- u. Langenfuhrstr. lag das fürstliche Stuterei-gehöft (Stutienshof, Stothof), wahrscheinlich, wegen seiner Abflüße außerhalb der Altstadt angelegt, welches⁴⁾ Herzog Barnim

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 7, 36, wo f. 7, 14 v., 15 v., 17, 58 auch Personen mit der Bezeichnung „Lanifex“ vorkommen. Lib. Her. XVI, 25; Lib. Cam. XXXIII, 23—212 v.; Lib. Civ. XVII, f. 43, d. a. 1504; f. 125, d. a. 1561 „eine wolle stede in der Kappunenstrate dar s. h. einen Dock-Ramen ingesetzt“, zwischen 2 Gärten, „dar de Wullenweber ere Want-Ramen inne hebben“ f. 177, d. a. 1595 „de Ramenstede in der Kappunenstrate“ (Vgl. Koppmann, a. a. O. p. LXXXIII). Lib. Civ. XVII, 242, 113 v. Der 1653 erwähnte „Geerhof“ ist wohl der Schustergerberhof, welcher früher an der Stadtmauer, am Ende der Capaunenstr. lag. S. Hagenow's Grundriß und Gesterding, Beitr. Nr. 27, 508.

²⁾ Lib. Civ. XVII, 251 v. d. a. 1660; 98, d. a. 1542; 113, d. a. 1551 „in der Conventsstrate by dem Stothone“.

³⁾ Lib. Her. XVI, 16, d. a. 1356; 131 v., d. a. 1397; 198, d. a. 1440; Lib. Obl. XV, 199 v., d. a. 1413 „bode site in fossato, sicud itur ad nostram molendinam, prope domum fullonum. Lib. Cam. XXXIII, 2, 5, 6, 6 v., 7 v., 8 v., 9 v., 187. „Inhabitor domus fullonis“ XXXIII, 34 v., 36 v., 38 v., 43 v.

⁴⁾ Pom. UB. Nr. 962; Dähnert, Pom. Bibl. III, p. 415, Nr. 16;

(1272, Aug. 25) nebst der benachbarten Raugangswiese (den Anlagen mit dem Soolbade) der Stadt zum Eigenthum überließ, eine Schenkung, welche Bogislaw IV. (1278, Dec. 8), nebst den oben erwähnten 20 Hufen der Neustadt, bestätigte. Gegen Westen hinter der Jakobikirche (prope cimiterium S. Jacobi) erstreckte sich bis zur Stadtmauer (versus murum) ein erhöhter Platz, welcher zuerst im Jahre 1355 unter dem Namen „mons dictus Keetbergh“ in den Stadtbüchern Erwähnung findet, und, mit Rücksicht auf die in Stettin¹⁾ vorkommende Straße „Rödenberch“ (mons canum, platea canum), zu der Vermuthung veranlaßt, daß der früher am Ausgang der Altstadt in der Hunnenstr. (pl. canum) belegene fürstliche, resp. städtische Hundestall, von dort an die westliche Seite der Neustadt nach dem Keetberg an der Mauer übersiedelt worden sei.

Durchkreuzt wurden die vier Straßen der Neustadt von der *Harmakerstr.*²⁾ (Langefuhrstr.) und der Fortsetzung der Schmiedestraße, welche von dieser Verlängerung³⁾ den Namen „Langestr. (pl. longa)“ empfing, und als solche zuerst i. J. 1324 im ältesten

Lib. Civ. XVII, 24, 54, 90 v., 111, 127 v., 195 v., 252 v., 262. Ueber die Verwechselungen dieses innerhalb der Stadt (infra munitionem) belegenen Stutereigehöfts mit dem Stutingehof bei Waderow und einem angeblichen Hof vor dem Mühlenhor (Gesterding, Beitr. Nr. 27, 508; Schwarz, Pom. Städte, p. 268) vgl. Gesch. Eldena's, p. 179—181.

¹⁾ Lib. Obl. XV, 41; Lib. Her. XVI, 16 v., 18, 23 v., 27, 30 v., 54 v., 166 v., 188 v. Die im Lib. Civ. XIV, 60 v., d. a. 1323 genannte „curia Keberch“ ist wohl nicht mit „mons Keetbergh“ identisch. Vgl. Lemcke, ält. Stet. Straßennamen, p. 48; Rüg. Pom. Jahresber. 41—44, p. 35. Der benachbarte „Jackenroch — Ord — retro turrim S. Jacobi“ (XVI, 203 v., d. a. 1442; XVII, 5, d. a. 1467) mag, nach seinem Namen zu schließen, auf ein Publikum deuten, das Jacken trägt und sich dieselben gelegentlich klopfte, und eine Schenke gewesen sein, welche man, ebenso wie den Hundestall und das Stutereigehöft, gern von der Altstadt fern hielt.

²⁾ Vgl. Lib. Obl. XV, 114, 170; Lib. Her. XVI, 89 v., 122 v. Vgl. oben p. 97.

³⁾ Lib. Civ. XIV, 64, 70, 72, 77, 78 v., 83, 92, 93. Bemerkenswerth ist, daß (Lib. Obl. XV, 104 v., d. a. 1369) der Schuhhagen mit zur Langenstr. gerechnet wird, in dem das betr. Haus, als „her. in Longa platea iuxta valvam Molkendor“ belegen, angegeben wird.

Stadtbuch genannt ist. Die dritte von Osten nach Westen laufende Querstraße, welche seit 1676 den Namen „Domstraße“ führt,¹⁾ wurde im Mittelalter, nach ihrer Lage in der Nähe der Nikolai- und Jakobikirche,²⁾ bald „ex opposito cimiterii S. Nicolai oder S. Jacobi“, oder, seit Stiftung der Universität (1456), auch „ex opposito Collegii maioris oder minoris“ geuanut, während für die Häuser der Nikolaistr. und des Reetberges, sowie der Gärtenstr.³⁾ die Benennung „retro turrim ecclesie S. Nicolai oder S. Jacobi“ üblich war. Da die Pfarrhäuser (dotes)⁴⁾ beider Kirchen in den sie umgebenden Straßen lagen, so werden letztere auch nach jenen „prope dotem ecclesie S. Nicolai, oder S. Jacobi“ bezeichnet.

Daß auch die Neustadt ursprünglich einen besonderen Markt- platz besaß, läßt sich aus der Bestimmung des Privilegiums Bartislaws III. v. 17. Mai 1264 schließen, nach welcher von jener Zeit an nur ein einziger Markt (vnum sit forum) in Greifswald, d. h. der jetzige Große Markt in der Altstadt, bestehen sollte, eine Verfügung, welche zu der Annahme berechtigt, daß vor 1264 zwei Märkte, einer in der Altstadt und ein zweiter in der Neustadt errichtet waren. Jedoch fehlt uns jede urkundliche Nachricht und mündliche Tradition über letzteren, ein Mangel, der sich durch das frühe Aufhören desselben, bald nach der Gründung der Stadt, leicht erklärt. Mit Wahrscheinlichkeit können wir aber den Platz vor dem Universitätsgebäude (früher „der

¹⁾ Lib. Civ. XVII, 272, d. a. 1676.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 7, d. a. 1301 „her. sita apud cimiterium beati Nicolai“; f. 32, d. a. 1309 „her. sita apud S. Jacobum“; Lib. Civ. XVII, f. 9, d. a. 1470 „horreum situm prope S. Jacobum in opposito Collegii minoris“.

³⁾ Lib. Civ. XIV, f. 77 v., d. a. 1328 „her. sita ex opposito turris S. Jacobi“; Lib. Her. XVI, 113 v., d. a. 1387 „her. transversalis sita ex opposito turris beati Nycolai“.

⁴⁾ Libl. Obl. XV, f. 41, d. a. 1355 „curia sita iuxta dotem beati Nycolai“; f. 230, d. a. 1427 „conus prope dotem ecclesie beati Jacobi“. Alle drei Bezeichnungen „ex opp. cimiterii, turris und dotis“ kommen auch für die der Marienkirche benachbarten Straßen, namentlich für den Bilterhagen (Langejührstr.) vor.

Wüste Platz“, jetzt „Rubenowplatz“ genannt), als die Stelle des Neustädtischen Marktes bezeichnen, da er in der Mitte der Neustadt, neben der Jakobikirche und dem Hofe der hervorragenden F. Lehenitz belegen war, und da kein anderer Grund ersichtlich ist, an dieser Stelle einen freien Raum offen zu lassen.

Die Gründung der St. Jakobikirche.

(Vgl. Grundriß und Titelbild.)

Während die älteste Anlage der Marienkirche in die Zeit zwischen d. J. 1209—41 fällt und ihren Ursprung der Verleihung Jaromars I. v. J. 1209 verdankt, welche dem Kloster Eldena die Berechtigung gab, Parochien u. Herbergen zu gründen, läßt sich die Errichtung der Jakobikirche mit gleicher Sicherheit auf die beiden Marktprivilegien Bizlavs I. und Wartislavs III. v. 1241 zurückführen, welche eine vermehrte Einwanderung Niederdeutscher Colonisten nach Greifswald bewirkten, in der Weise, daß ein Theil derselben den alten von den Bewohnern des Niederrheinischen Dorfes Gripswald angelegten Pfarrort, im Umfange der Marienparochie, zur Altstadt erweiterte, während der andere Theil sich in der Neustadt ansiedelte. Dem Sinne dieser Wanderer entsprechend, weihte man die Kirche der neuen Anlage dem Apostel Jakobus d. Ä., welcher, namentlich, seitdem sein Grab in S. Jago de Compostella in Spanien als ein besonders heiliger Wallfahrtsort¹⁾ galt, auch in den übrigen Ländern von den Pilgern und Fremden als Schutzpatron verehrt wurde.

Obwohl eine längere Zeit zwischen den Gründungsjahren beider Kirchen liegt, zeigen beide Gebäude dennoch in den von der ursprünglichen Anlage erhaltenen Resten, denselben vorgothischen Uebergangsstil, dessen Muster uns in dem Chor und Querschiff der Eldenaer Klosterkirche vorliegt. Es läßt sich demnach annehmen, daß auch die Jakobikirche unter der Leitung eines

¹⁾ F o d, Küg. Pom. G. II, p. 88, Anmerkung.

Elbenaer Baumeisters entstand und den Grundsätzen des Cistercienserordens gemäß einen vierseitigen Chorschluß erhielt, dem erst später c. 1350 ein achteckiger Chor von geringerer Höhe¹⁾ angefügt wurde. Abgesehen von dieser Erweiterung entsprach der ursprüngliche Plan²⁾ im Ganzen dem gegenwärtigen Umfang von drei Schiffen von gleicher Höhe und fünf Joch Länge, während die Seitenschiffe, etwa im Verhältnisse von 9 zu 5, schmaler als das Mittelschiff, angeordnet wurden. Auch das untere Geschoß des Thurmes gehört, wie sich aus den Rippen an den Ecken schließen läßt, dem vorgothischen Stile. Das Langhaus zeigt, im Gegensatz zur Marienkirche, welche in höherem Grade einer Zerstörung unterlegen haben mochte, eine größere Gleichmäßigkeit. Während bei der Marienkirche nur die südöstliche Eclifene, unter einem vorgemauerten Strebepfeiler verborgen, zur Prüfung vorliegt, finden wir bei der Jakobikirche sämtliche 4 Eclifenen (73 cm. br.) in derselben Form, wie solche am Untergeschoße ihres Thurmes erhalten sind, bis zum Dache emporragen. Ebenso zeigen, während in der Mar. K. nur an 3 Pfeilerpaaren, u. an 3 Gurttägern des südlichen Seitenschiffes die Halbseulen u. Stäbe, nach dem Muster des Elbenaer Querschiffes, sowie einige Reste von Rundstäben an den Ecken der Ostwand erhalten blieben, sämt-

¹⁾ Der Chor der Jakobikirche wird zuerst, i. J. 1352 (Lib. Her. XVI, 2v.) „her. sita prope cymiterium S. Jacobi ex opposito Chori“ erwähnt.

²⁾ Nach den Untersuchungen des Herrn Baumeisters v. Haselberg war der erste Plan auf ein höheres Mittelschiff von 11,19 m. Breite, Arkaden von 1,46 m. Mauerstärke, und vermuthlich niedrigere Seitenschiffe gerichtet, mit einem Thurm von fast gleicher Breite des Mittelschiffes. Die Spuren dieser Anlage erkennt B. v. H. im unteren Geschoß des Thurmes, der westlichen Wand des südlichen Seitenschiffes und an den Resten abgehauenen Mauerwerks an der westlichen Seite des Langhauses, aus denen hervorgeht, daß die Arkaden schon begonnen und ihre Wandpfeiler am Thurm bis auf 34 Schichten unterhalb des jetzigen Widerlagers der Gewölbe aufgeführt waren. Wie weit dieser erste Plan zur Ausführung gelangte, ließe sich, nach B. v. H. Angabe, nur dann ermitteln, wenn die Fundamente der Arkadenpfeiler und Seitenschiffswände freigelegt würden. Dieser Bau bestand jedoch keineswegs lange, sondern wurde bald durch jene Anlage ersetzt, deren Reste noch jetzt im Langhause sichtbar sind.

liche 4 Eck- und 8 Mittel-Gurtträger des südlichen und nördlichen Seitenschiffes der Jakobikirche die genannten Eldenaer Formen, jedoch mit geringen Abweichungen unter einander, wie sie auch an der Klosterruine sichtbar sind. Im südlichen Seitenschiff finden wir nämlich dieselbe fünffache Gliederung der Gurtträger (86 cm. br.), wie in der Marienkirche: eine Halbseule (29 cm. i. D.), mit halbkreisförmigem Durchschnitt, zwischen zwei eckigen Stäben, welche sich durch zwei Rundstäbe der Mauer anschließen, im nördlichen Seitenschiffe dagegen eine siebenfache Gliederung, indem die genannte Halbseule (25 cm. i. D.) auf jeder Seite von 2 eckigen Stäben mit gebrochnen Kanten, und einem Rundstabe eingefast wird. Die Gurtträger der vier Ecken endlich bestehen aus Formsteinen, welche zwischen zwei eckigen Stäben einen starken Rundstab (14 cm. i. D.) vorspringen lassen. Vielleicht gehören auch die 8 freisunden Pfeiler, (1,50 i. D.), welche paarweise die 5 Gewölbejoche der drei Schiffe tragen, sowie der untere Theil der Mauern des südlichen und nördlichen Seitenschiffes zur ältesten Anlage, doch läßt sich diese Behauptung nicht mit Sicherheit aufstellen, da die Jakobikirche, abgesehen von der Zerstörung i. J. 1249, wiederholten Unglücksfällen, u. A. dem großen¹⁾ Brande v. J. 1461, und den beiden Belagerungen des Großen Churfürsten v. 1659 und 1678 ausgesetzt war und auch im Französischen Kriege (1807, Febr. 17) zu einer Bäckerei mit 6 Defen eingerichtet wurde, durch welches Verfahren nicht nur sämtliches innere Geräth, sondern auch die Portale, Fenster und Gewölbe einen Schaden²⁾ erlitten, welcher i. J. 1813 auf mehr als 6000 Thaler berechnet ist. Aus diesem Grunde können wir nur hinsichtlich derjenigen Bauglieder einen zuverlässigen Schluß machen, bei welchen ein charakteristischer Stil vorliegt, während bei den formlosen Theilen Zerstörung und Erneuerung auch in die späteren Perioden v. 1461, 1659—78 und 1807—13 fallen

¹⁾ Vgl. Handschr. der Gr. Nikolai Kirchenbibliothek 28, D, III, f. 480; Pom. Geschichtsdenkmäler, III, p. 160; Gesterding, Beitr. Nr. 883 u. 941.

²⁾ Kühß, Barkow u. Quistorp, Tagebuch über den Franz. Krieg v. 1807, handschr. i. B. d. Kög. Pom. GB. p. 12. Amtl. Bericht über den Schaden der Jakobikirche v. 22. März 1813, i. B. d. Kög. Pom. GB.

kann. Ein solches stilistisches Merkmal bildet nun die oben beschriebene, dem Eldenaer Querschiff und der Marienkirche entsprechende Gliederung der Gurtträger, insofern die abwechselnde Höhe, mit der ihre älteren Theile zum Gewölbe emporragen, auch als Kennzeichen für das Alter des hinter ihnen liegenden Mauerwerks gelten dürfte. Die runde Gestalt der Pfeiler kommt sowohl im vorgothischen als im frühgothischen Stile vor, u. A. bei der Kirche zu Lüdershagen, deren Rundpfeiler auch das gleiche Capitäl, wie in der Jakobikirche enthalten. Dasselbe zeigt nach Art der Säulen einen Hals, welcher oberhalb des Schaftes von einem Wulste und darunter von einem schwächeren Ringe umgeben wird. Ueber dem Halse liegt gleichfalls ein Wulst und schwächerer Ring, und über diesen die runde Deckplatte, auf welchen die Rippen der Gewölbe ruhen. Da der Sockel der Rundpfeiler der Jakobikirche ähnlichen Formen, d. h. zwei durch eine Hohlkehle getrennte Wülste mit schwächeren Ringen enthält, so läge die Vermuthung nahe, daß Capitäle und Sockel derselben Zeit entstammten: andererseits aber entbehrt diese Annahme insofern der Wahrscheinlichkeit, als sämtliche Gewölbe und sämtliche Capitäle der 12 Gurtträger zerstört und durch spätere Neubauten¹⁾ ersetzt worden sind, und führt zu dem Schluß, daß die Pfeilercapitäle vielleicht, nach dem Muster der Sockel, oder anderer Reste, in früherem Stile erneuert sein könnten. Jedoch lassen sich auch gegen diese Annahme erhebliche Bedenken aufstellen. Es ist nämlich schwer zu erklären, wie der betreffende Baumeister dazu kam, die Pfeilercapitäle stilgemäß zu restauriren, dagegen die Capitäle der Gurtträger und die zwischen ihnen liegenden Fensternischen in einer so plumpen Weise zu ergänzen, daß sie bis auf die Gegenwart die Kirche verunzieren. Vielleicht lassen

¹⁾ v. Haselberg, *Vaudenkmale des RB. Stralsund*, S. 1, Kr. Franzburg, p. 33, mit Grundriß. Vgl. Photographie v. Beerbohm. Die Capitäle der Jakobikirche sind leider so durch Lünche entstellt, daß die feineren Formen sich nicht genau bestimmen lassen.

²⁾ Für diese Annahme spricht auch die Beobachtung des BM. v. Haselberg, nach welcher oberhalb der Gewölbe ein zur Aufnahme stärkerer Bögen vorbereiteter, hinreichend breiter, aber nicht benutzter Mauerverband sichtbar ist.

sich diese Widersprüche durch die Annahme lösen, daß die Capitäle der Pfeiler nur einer einmaligen Zerstörung und stilgerechten Erneuerung (1249—64), die Gurtträgercapitäle und Außenwände aber einer mehrfachen Vernichtung unterlagen, und daß ihre gegenwärtig vorliegende Restauration erst nach dem Brande v. 1461, oder gar erst nach dem Kriege (1659—78) zur Ausführung kam, während ältere stilgerechte Ergänzungen, deren Verband mit den unteren Theilen der Gurtträger nicht so sorgfältig, wie die ursprüngliche Anlage, hergestellt sein mochte, gänzlich verschwanden, so daß die ältesten Formen mit den neuesten im schneidenden Gegensatze stehen.

Je weniger dieser Mangel den Anforderungen der Kunst entspricht, desto deutlicher zeigt uns derselbe die Grenzen, bis zu denen die Zerstörung (1249) vorgeschritten war. An der südlichen Seite ragen sämtliche 6 Gurtträger bis zu den Capitälern empor, im nördlichen Seitenschiff haben sich jedoch nur der östliche Eckgurtträger und die beiden folgenden Mittelgurtträger bis zu dieser Höhe erhalten, der dritte und vierte erheben sich nur etwa bis zu $\frac{3}{4}$, der westliche Eckgurtträger endlich nur bis zu $\frac{1}{3}$ der Höhe, und zeigen dann in ihrer oberen Hälfte jene erwähnte nüchterne Restauration in der Weise, daß letzterer sich, über dem Rundstab, als eckiger Stab durch übereck liegende Ziegel fortsetzt, während die Mittelgurtträger durch Pilaster mit viereckigem Vorsprung ergänzt sind. Die Rippen der Gewölbe verbinden sich in den Ecken ohne Vermittelung mit den Gurtträgern, in der Mitte ruhen sie jedoch auf eckigen, glatten, oben und unten mit einer einfachen viereckigen Platte eingefassten Capitälern, deren Stil mit den 2 erwähnten Pilasterrestorationen übereinstimmt, mit den anderen 6 Mittelgurtträgern aber den oben erwähnten Contrast bildet, da man sie, ohne eine Ausgleichung zu versuchen, in so formloser Weise auf die Halbseulen u. Rundstäbe der ältesten Bauglieder setzte, daß deren abgebrochne Flächen nach allen Seiten unter den Capitälern vorspringen. Noch unregelmäßiger sind die Außenwände des südlichen und nördlichen Seitenschiffs gestaltet, welche sich in vorspringende Wandpfeiler mit je 4 Gurtträgern u. Nischen mit je 5 eingelassenen Fenstern gliedern.

Von diesen haben die 3 westlichen Fenster die gleiche Höhe, während die beiden östlichen tiefer bis zum Sockel herabgehen, im übrigen haben dieselben eine so gleichmäßige Profilirung und dreitheilige Gliederung, daß man sie wohl sämtlich dem frühgothischen Neubau (1250—64) zurechnen kann. Die Wandpfeiler und Nischen zeigen dagegen eine solche außerordentliche Unregelmäßigkeit, daß sich dieselbe nur daraus erklären läßt, daß die der Zerstörung (1249) folgende Restauration in großer Eile und ohne künstlerische Baupläne ausgeführt wurde. Während die erhaltenen Gurtträger der vorgothischen Periode nicht nur unter sich, sondern auch mit den Rundpfeilern, hinsichtlich¹⁾ ihrer Lage übereinstimmen, haben die Wandpfeiler der südlichen Seite fast die doppelte Breite der nördlichen, während die südlichen Nischen in ähnlichem Verhältnisse schmaler angelegt sind. Ferner gehen von den 5 südlichen Nischen die erste und fünfte bis zum Fußboden, während die zweite und vierte, in welchen außer den Fenstern auch die Portale liegen, in ihrer unteren Hälfte mit Ziegelschichten ausgefüllt sind. In der dritten mittleren reicht das Mauerwerk der einschließenden Wandpfeiler bis zur Bogenspannung empor, bricht dort aber plötzlich ab, sodaß auf der einen Seite ein Vorsprung von 69 cm. Breite, auf der anderen von 31 cm. Breite entsteht, in Folge dessen der betr. Bogen über der Nische eine um 1 m. breitere Spannung erhält. An der nördlichen Seite gehen die beiden östlichen Nischen bis zum Fußboden, während die 3 westlichen etwa bis zur unteren Hälfte mit Mauerwerk ausgefüllt sind, welches in der mittleren oben unregelmäßige, bruchstückartige Linien beschreibt, wie man sie sonst nur in Ruinen findet. Diese Stelle, sowie die erwähnten Vorsprünge der Wand-

¹⁾ Daß nach mehreren Grundrissen des W. Dr. Quistorp und nach der Beobachtung des W. v. Haselberg, die Linien, in welcher die Gurtträger der Seitenschiffe und die Rundpfeiler des Mittelschiffes angeordnet sind, keinen rechten Winkel mit den Außenmauern bilden, und daß demnach auch die Quergurte der Gewölbe schiefwinklich zu der Längsachse liegen, beruht nicht auf baulichen Aenderungen, sondern auf dem Mangel technischer Uebung und strenger Regelmäßigkeit, wie solcher im Mittelalter häufig vorkommt und auch an den Capitälern der Halbsäulen des Eldenaer Querschiffes bemerkbar ist.

pfiler der gegenüberliegenden mittleren südlichen Fensterische, deren Höhe mit den anderen Nischenfüllungen und den mehr oder minder zerstörten nördlichen Gurtträgern übereinstimmt, berechtigt zu dem Schluß, daß nicht nur sämtliche 12 Gurtträger, soweit sich dieselben erhalten haben, sondern auch die untere Hälfte des zwischen ihnen liegenden Mauerwerkes der ältesten Anlage v. J. 1241 angehören. Ueber die spätere Restauration des Gebäudes im frühgothischen Stile und die weitere Geschichte der Jak. K. wird ein ff. Abschnitt dieses Buches handeln.

Wartislaws Bündnis mit Lübeck

u. Begünstigung des Greifswalder Handels.

Nachdem Herzog Wartislaw III. vom Kloster Eldena im Juni 1249 die Hoheitsrechte über den Marktstücken Greifswald empfangen hatte, war sein eifrigstes Bestreben darauf gewendet, die Entwicklung seiner neuen städtischen Gemeinde nach allen Richtungen zu fördern, ein Unternehmen, dessen Ausführung ihm um so eher gelingen konnte, als seine eigene früher von äußeren Feinden bedrohte Stellung sich nach Dänemarks Befiegung (1249) günstiger gestaltete, und friedliche Vereinbarungen die kriegerischen Unruhen zum segensreichen Abschluß brachten. In der richtigen Erkenntnis, daß Pommerns Gedeihen in der Zukunft von einem engeren Anschluß an diejenigen Mächte abhängt, welche an Stelle Dänemarks das Uebergewicht an der Baltischen Küste erlangten, überließ er, in Gemeinschaft mit seinem Better Barnim I., (1250) die Ufermark¹⁾ an Johann und Otto von Brandenburg und empfing dafür die Belehnung mit Pommern, und namentlich mit dem infolge der Dänischen Beziehungen von dem Marktgrafen nach erblichem Rechte beanspruchten Lande Wolgast, auf welches diese in jenem Vertrage für immer Verzicht leisteten. Erscheint dieses Zugeständnis freilich bei der ersten Betrachtung als eine Demüthigung, so muß doch eine genauere Prüfung einräumen, daß

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 452; Klemptin, Nr. 512, 213; Balt. Stud. XVI, 1, p. 178.

die Pommerschen Herzoge den einzig richtigen Weg einschlugen. Was den Ehrenpunkt betrifft, so fand eigentlich, da das Brandenburgische Lehnverhältnis nur als ein Wechsel mit der früheren Abhängigkeit von Dänemark anzusehen ist, keine Degradation statt, und was die Abtretung der Ufermark anbelangt, so erscheint es im Interesse des Nutzens und Friedens angemessen, wenn die Herzoge, für den nur mit großen Opfern zu bewahrenden Besitz eines unsicheren Grenzlandes, das sichere Eigenthum einer ihrer Hauptburgen mit ihrer Umgebung eintauschten und dadurch zugleich die Hülfe ihrer mächtigsten Nachbarn gewannen.

Um aber nicht in eine zu einseitige Abhängigkeit von der Mark Brandenburg zu verfallen, und ein Gegengewicht gegen die Macht des Askaniischen Hauses zu erlangen, schloßen Barnim und Wartislaw (1251, Aug. 29) ein Bündnis¹⁾ mit der Stadt Lübeck, welche durch ihre Herrschaft zur See nicht nur den nordischen Reichen und dem Märkischem Einflusse ebenbürtig gegenüberstand, sondern als Träger von Gewerbe und Handel die Zeitgenossen überflügelte und die Segnungen der Cultur in allen Ländern zu verbreiten vermochte. Dieses nach entgegengesetzten Seiten gerichtete Doppelbündnis konnte um so reichere Früchte tragen, als Wartislaws III. nächster Nachbar, Jaromar II., welcher (1249), nach seines Vaters Wizlaw I. Tode die Herrschaft übernahm, infolge der zwischen Dänemark und der Kirche ausgebrochenen Streitigkeiten, im Gegensatz zu der väterlichen und großväterlichen Politik, sich seinen Pflichten gegen den nordischen Oberlehnherrn entzog und seine Macht, zum Schutze des Bischofs Jakob Erlandson, gegen das Dänische Königshaus richtete. Demgemäß mußte es in seinem Interesse liegen, nicht nur mit der Kirche, sondern auch mit seinen früheren Gegnern, namentlich mit Lübeck und Pommern in friedlichen Beziehungen zu stehen und sich mit ihnen zu gleichen Verträgen und Stiftungen zu vereinigen. In diesem Sinne begründete er, zur Förderung kirchlicher²⁾ Zwecke, (1251) das der St. Katharina geweihte Domini-

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 463; Klemplin, Nr. 540.

²⁾ Metf. Urk.=Buch, Nr. 761; Fabricius, Nr. LXIII, Pom. UB.

fanerkloster und (1256) das Heiligengeisthospital zu Stralsund, verließ dem Kl. Eldena (1252) das Land Reddewitz, den nördlichen Theil der Halbinsel Mönchgut, und vermehrte (1253—8) die Einkünfte des Kl. Neuencamp. Zur Sicherung des Friedens schloß er dagegen (1254, Sept. 19) einen Vertrag mit der Stadt Lübeck, in welchem er, nach dem Muster¹⁾ des von seinem Vater Wizlaw I. (1224, Sept. 14) ertheilten Privilegiums, den Lübeckern freien Verkehr ohne Lasten und Abgaben im Fürstenthum Rügen gestattete. Im Zusammenhang mit diesem Uebereinkommen verließ er dann der Stadt Barth (1255, April 17) und der zum Schutze der Mecklenburgischen Grenze neu begründeten Stadt Damgarten (1258) das Lübische Recht und vereinigte sich mit seinen Nachbarn²⁾ den Pommerschen Herzogen, nachdem er wiederholt das Lübecker Privilegium (1258, Sept. 20; 1260, Aug. 20) bestätigt hatte, zur gemeinschaftlichen Abschaffung des Strandrechtes. In der Fülle dieses segensreichen Wirkens vermochte Jaromar wohl kaum eine persönliche Freude an seinen Schöpfungen zu genießen, da er seine Zeit und Kraft im Dienste der Kirche gegen das Dänische Könighaus erschöpfte und endlich im Kampfe mit König Christophs Witwe Margarete, einer Tochter des Herzogs Sambor von Ostpommern (1260), das Leben verlor.³⁾

Ein desto größerer Segen ruhte aber auf den Pommerschen Landen, da die spätere Zeit der Regierung beider Herzoge fast ganz den Werken des Friedens gewidmet blieb. In gleicher

Nr. 625, d. a. 1256 „domui S. Spiritus noviter fabricate“; Cod. Pom. Dipl. No. 472, 489; Kämpin, Nr. 551, 563; Pom. UB. Nr. 635, 637, 654. Das Franziskaner Kl. zu Stralsund wurde i. J. 1254 von den Geschlechtern Putbus, v. d. Osten und den Brüdern Helmer u. Arnold Schriver gestiftet. (Vgl. Mohnke und Zober, Stralsf. Chron. I, p. 161).

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 150, 411, 497; Kämpin, Nr. 224, 515, 575; Pom. Urk.-Buch, Nr. 593, 604, 661.

²⁾ Pom. UB. Nr. 622, 623, 656, 657, 669, 683, 691, 692; Hansarecess, Th. I, Nr. 3—5. Vgl. die Bestätigung dieser Privilegien durch seinen Sohn Wizlaw II. Pom. UB. Nr. 790, 822.

³⁾ Meckl. UB. Nr. 2670; Pom. UB. Nr. 619, 664, 701, 712, 713, 745; Stralsf. Chron. I, p. 161; Fabricius Urk. z. Gesch. des F. Rügen, II, p. 13 ff., III, Nachtr. p. 1—6.

Weise, wie Jaromar, vereinigten sich Barnim I. u. Wartislaw III. zu kirchlichen Gaben und Stiftungen, nicht nur zur Förderung des Bisthums Cammin, welchem sie das Land Colberg (1248—77) abtraten,¹⁾ sondern auch zur Hebung der Pommerschen Mönch- und Nonnenklöster,²⁾ unter denen Barnim, außer dem schon p. 107 ff. erwähnten Franziskaner Kl. zu Stettin (1240), u. A. die Cist. und Ben. M. Kl. Colbag, Bukow und Stolpe a. d. Peene, die Präm. M. Kl. zu Usedom und Gramzow, sowie die von ihm gestifteten Nonnenklöster zu Stettin, Mariensfließ, Prenzlau und Pyritz, endlich auch das Victoriner M. Kl. zu Ufermünde (später nach Jansenitz verlegt) mit reichem Grundbesitz und anderen wohlthätigen Gaben ausstattete, während er, in Gemeinschaft mit Wartislaw, seine Sorgfalt auch den später an Mecklenburg gefallenen Cist. M. Kl. Reinfeld und Dargun, dem Präm. M. Kl. zu Welbuck, sowie dem Ben. N. Kl. Berchen und den später an Mecklenburg gefallenen Präm. N. Kl. zu Broda und Cist. N. Kl. zu Jvenack zuwendete, und auch nach Wartislaws Tode (1264) fortsetzte.

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 397; Klemplin, Nr. 475; Pom. UB. Nr. 1042, 1044, 1045, 1060; Geschichte Elbenas, p. 583, wo zu berichtigen, daß nicht das Land Stargard in Mecklenburg, sondern in Hinterpommern gemeint ist.

²⁾ Vgl. Pom. UB. betr. Colbag 21 Urk. v. 1237—1278, Nr. 339—1096; betr. Bukow 8 Urk. v. 1265—1270, Nr. 772—922; betr. Stolpe a. d. P. 6 Urk. v. 1243—1278, Nr. 421—1087; betr. Usedom 33 Urk. von 1242—1278, Nr. 401—1083; betr. Gramzow, Nr. 750 v. J. 1264; betr. d. N. Kl. zu Stettin 19 Urk. v. 1243—1277, Nr. 414—1056; betr. Mariensfließ, Nr. 464, 476 v. J. 1248; betr. Prenzlau, Nr. 511, 545, v. J. 1250; betr. Pyritz 6 Urk. v. J. 1255—1270, Nr. 570—926 und Klemplin, p. 444; betr. Ufermünde (Jansenitz) 8 Urk. v. 1260—1278, Nr. 678—1111; betr. Reinfeld 8 Urk. v. 1237—1270, Nr. 345—930; betr. Dargun 25 Urk. v. 1238—1277, Nr. 352—1075; betr. Welbuck 14 Urk. v. 1242—1277, Nr. 406—1061; betr. Berchen 19 Urk. v. 1239—1278, Nr. 368—1112; betr. Broda, Nr. 429 v. J. 1244 und Nr. 1089 v. J. 1278; betr. Jvenack 8 Urk. v. 1252—1272, Nr. 553—953. Das Grenzland Circipanien verlor Pommern schon 1236 an Brandenburg, hatte aber noch 1295 Rechte an Dargun und Broda (Vgl. Cod. Pom. Dipl. No. 241, p. 528; Balt. Stud. X, 1, p. 161 ff. Meckl. Jahrb. XIV, p. 86; Barthold, Pom. Gesch. II, 422; III, p. 56.

Wartislaw III. betrachtete es dagegen als die Hauptaufgabe seines Lebens, das Eist. Kl. Eldena, in welchem er auch für den Fall seines Todes¹⁾ sein Begräbnis neben seiner Mutter Ingaradis anordnete, mit werthvollen Gaben auszustatten und den unter dem Schutze der Abte zu reicher Blüthe entwickelten Marktflecken Greifswald, nach dem Vorbilde von Lübeck und Stralsund und der Mecklenburgischen Hafenplätze, zu einer mächtigen Stadt zu erheben. Zur Sicherung des Handels verlieh er ihr (1254, Mai 1) ein Privilegium,²⁾ welches den Seefahrern, die auf den beiden schmalen Meeresarmen, von Westen durch den Gellen (in portu Gelende), und von Osten zwischen der Nordspitze der Insel Usedom und dem Ruden (in portu, qui dicitur Rudhen) in den Greifswalder Bodden und die Dänische Wyk (infra usque ad civitatem) gelangten, freies Geleit und Schutz vor dem Seeraub gewährte, eine Verfügung, welche durch die oben p. 133 erwähnten Verträge Jaromars II. mit Lübeck (1254, Sept. 19) und die gemeinschaftlichen Gesetze über Abschaffung des Strandrechtes (1260) eine angemessene Ergänzung fand. Der Inhalt dieser Privilegien hatte für Greifswald damals eine viel größere Wichtigkeit, als in der Gegenwart, da die später, seit der großen Sturmflut im Jahre 1304, vom Meere³⁾ umflossene Insel Ruden in der Zeit v. J. 1254—1304 mit der Rügischen Halbinsel Zicker auf Mönchgut zusammenhing, und den Seefahrern, statt des offenen Boddens, nur die schmale Meerenge zwischen dem Ruden und Usedom als Durchfahrt⁴⁾ dienen konnte. Aus diesem Grunde war es für Greifswalds Handel und Hafen eine Noth-

¹⁾ Geschichte Eldenas, p. 397—413; 574—595.

²⁾ Dr. Urk. im Greifsw. Archiv; Gesterding, Beitr. Nr. 7, Cop. f. 2; Pom. Urk.-Buch, Nr. 589, 593, 622, 623, 656, 657, 683, 691, 692.

³⁾ Stralsf. Chron. I, p. 4. Gesch. Eldenas, p. 341, 627.

⁴⁾ Von dieser neuen Durchfahrt des Boddens ist der seit d. J. 1297 zur Anlage eines Hafens neu ausgegrabene Arm des Rhäns an seiner Mündung bei Wyk zu unterscheiden, der u. der Bezeichnung „portus Nyedyep“, oder „portus novus“ im Greifsw. Kämmererbuch, XXXIII, f. 224 v., 244, 248, 251, 256, 260, 263 v., 296 v. (1378 ff.), hinsichtlich der dortigen Reparaturen, erwähnt ist.

wendigkeit, an dieser Stelle, welche noch außerdem, in Folge der Mündung der Peene unterhalb des Rudens, und der Nähe der Burg Wolgast, den lebhaftesten Verkehr darbot, und auch in den Dänischen Kriegen als Ziel der bedeutendsten Unternehmungen gegolten hatte, eigenen Grundbesitz und ein sicheres Vorwerk zu erlangen. Demgemäß empfing die Stadt von Wartislaw (1258, Juli 13) den vorspringenden Landestheil¹⁾ am Ausfluß der Peene, welcher durch einen Nebenarm derselben „Damme“ die Gestalt einer Insel erhielt, und ursprünglich nur Wald und Wiesen umfaßte, zu Lehn. Als dann in der Folge Barnim, nach Wartislaws Tode, dieser Schenkung (1270, Jan. 23) noch das Privilegium der Fischerei in der Meerenge unterhalb des Rudens²⁾ und in der Peenemündung, welche damals „Wyf“, später aber „Spandowenhäger Wyf“ hieß, hinzufügte, entstand oder vergrößerte sich, durch den gesteigerten Handelsverkehr begünstigt, der dort von den Friesischen Einwanderern angelegte Fischerort Bresendorf, welcher, noch im XV. Jahrhundert von der Fam. Brese (Friso) bewohnt, erst im Jahr 1839 aus städtischem Besitz an die Familie Weisenborn überging. Außerdem vermittelte Barnim (1267, März 14—21) die Befreiung Greifswalbs vom Zoll im Gebiet der benachbarten Herrschaft Lositz bei Detlews

¹⁾ Cop. Gryph. f. 2; Pom. UB. Nr. 655 „pratum et pascua salso mari adjacentia — iure feudali — termini per fluvium, qui Damme dicitur, — quia a latere maris progressus in idem mare regreditur“. Gesterding, Beitr. Nr. 8, hat diese Stelle auf die Insel Kooß bezogen, welche aber im Besitz des Kl. Eldena verblieb. Vgl. Fabricius, II, p. 85.

²⁾ Or. Gr. Arch. Gesterding, Beitr. Nr. 15, 16, 17, 23, 24, 25; Fabricius, Nr. XCIII, XCIV; Cop. f. 4, 5, 7, 65 v.; Pom. Urk.-Buch, Nr. 836, 838, 921, 949, 982, 993, 1012, 1021, 1024 (enthält eine Zollrolle jener Zeit). Die Grenze der Fischerei ist (Pom. UB. Nr. 949) „descendendo totam Penam et illam partem, que „Wyf“ vulgariter appellatur — usque ad illam partem, que Rude dicitur“. In der Urk. v. 1338, Mai 6 (Cop. f. 54 v., 66; Gest. Beitr. Nr. 103), welche den Verkauf einer städtischen Wiese an die Fam. Spandow betrifft, wird auch die Fischerei „in aqua — Wyf“ u. „villa Bresendorf“ erwähnt. Die Fam. Brese (Friso) auf Bresendorf wird im Lib. Cam. XXXIII, f. 2 v. — 193, v. 3. 1361—1406 erwähnt. Vgl. il. d. Verf. von Fr. die Acten des Rathsarchivs über Bresendorf.

v. Gadebusch Söhnen Berner und Heinrich v. Lofitz und gewährte seinerseits der Stadt das Stapelrecht (Nederlage) für auswärtige Waaren (1270, Aug. 2), sowie die Befreiung vom fürstlichen Zoll (1275, Mai 24), und (1274, Jan. 6) in Gemeinschaft mit Wizlaw II. v. Rügen (1275, Nov. 4) freies Geleit und Sicherheit gegen das Strandrecht für die Seefahrer, welchen Privilegien sich auch Bischof Hermann v. Cammin mit einer gegenseitigen Zollfreiheit (1274, Juni 29) anschloß.

Greifswalds Theilnahme am Hansabunde und Stiftung der Bergen- und Schonenfahrer-Companie.

Nachdem auf diese Art der städtische Handel und der Zugang zum Greifswalder Hafen¹⁾ in angemessener Weise geschützt und auch durch den Beitritt der Stadt Wolgast in das von Lübeck, Rostock, Wismar u. Hamburg (1259) geschlossene Bündnis gegen die Seeräuber eine neue Deckung empfangen hatte, entfaltete sich der i. J. 1241 begründete Marktflecken bald zu einer solchen Bedeutung, daß er dem Hansabunde beizutreten und mit den nordischen Reichen Handelsverträge abzuschließen vermochte, welche die Grundlage der später so einflußreichen Companien der Bergen- und Schonenfahrer bildeten. Bestimmte Urkunden über Greifswalds Anschluß²⁾ an die Hansa und die Stiftung der

¹⁾ Diese Privilegien wurden in späterer Zeit von Bogislaw IV. und seinen Brüdern (1289, Febr. 10) hinsichtlich der Schifffahrt, (1294, Jan. 20, April 26) hinsichtlich des Strandrechtes u. Stapelgerechtigkeit u. (1296, Dec. 6) von Wartislaw IV. (1320, Sept. 28) u. s. Söhnen (1361), betr. Zollfreiheit und Stapelgerechtigkeit, bestätigt. Gest. Beitr. Nr. 37, 38, 43, 44, 48, 62 (1309, Juli 2) 70 a, 151—153: Gesch. Eldenas, p. 610—638. Vgl. ii. d. Großhandel der Städte und die Kauffahrerbrüderschaften Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsgalterthümer, p. 456 ff.

²⁾ Hansareceffe Theil I, p. XXXIII, Nr. 3—5, 8, 11; Fabricius Nr. LXXXV, XCV; Pom. UB. Nr. 669, 731, 878, 970, 971, 789, 842; Gesterding, Beitr. Nr. 19, 20. Die Theilnahme Greifswalds am Hansabunde wurde bisher (Fock, Rüg. Pom. Gesch. II, p. 180) schon für das Jahr 1255 als urkundlich belegt angesehen, indem ein undatirtes Schreiben Greiß-

genannten Companien sind uns freilich nicht erhalten, jedoch läßt sich aus der oben erwähnten Erklärung v. 1259, nach welcher die Stadt Wolgast (*commune civitatis in Wolgust*) dem Bündnis der anderen Städte beitrug, sowie aus dem Umstande, daß Wartislaw III. den Lübecker Bürger Siegfried v. Brügge (1263, Febr. 13) mit einer Hebung aus dem Greifswalder Zoll beehrte, und daß diese (1269, Febr. 26), sowie andere Zollhebungen der Ritter Joh. Scholentin, Joh. Romele und Rolf Neuentkirchen (1273, März 21) an das Heiligengeisthospital in Lübeck übergingen, schließen, daß schon damals ein engerer Hansabund bestand, an welchem sich, ebenso wie an dem Kampf gegen die Seeräuber, auch Stralsund und Greifswald beteiligten, wenn diese Theilnahme sich urkundlich auch erst später, für Stralsund durch die Verträge mit Demmin und Tribsees (1265--7), für Greifswald durch den Lübecker Vergleich (1281, Oct. 6) belegen läßt; denn es ist kaum denkbar, daß sie gegen ihren eigenen Vortheil ein Bündnis und eine Vertheidigungsmaßregel unterlassen haben sollten, welche die durch ihre Lage mehr geschützte Burg Wolgast für nothwendig erachtete. Die Gründung der Bergenfahrer-Companie können wir dagegen auf ein Privilegium vom 13. Juli 1262 zurückführen, durch welches König Hafon V. (1217—63) und sein Sohn Magnus VII. Lagaböter (1257—80) der Stadt Greifswald (*consulibus et civibus*) vollständige Handelsfreiheit in Norwegen, und einen Verkehr nach Deutscher Sitte¹⁾ gestatteten. Aus dem letzteren Umstande läßt sich schließen,

walds an Lübeck u. Wismar, betr. „*causa civium amotorum de Rozstock*“ vom Lübb. UB. I, Nr. 222 in das Jahr 1255, vom Meßl. UB. Nr. 874 und Pom. UB. Nr. 681 in das Jahr 1260 gesetzt wurde; nach den Hansarecessen I, p. XXXIII, Nr. 61, fällt daselbe jedoch erst auf den 23. Juli 1288, also später als der schon Greifswalds Theilnahme an der Hanse befundende Vergleich v. 6. Oct. 1281, durch welchen Lübeck mit Wismar und Rostock einen Streit zwischen Stralsund und Greifswald vermittelte.

¹⁾ Die Urf. v. 13. Juli 1262, nach welcher Greifswald das Recht empfing „*ad partes nostre dominacioni subjectas — ire et redire, emere et vendere secundum morem patrie et alia sua negocia promovere*“ befindet sich im Original im Greifswalder Archiv, mit Fragmenten eines Siegels, auf dessen einer Seite König Hafon mit Barett und Kette, auf der anderen der

daß Greifswald damals schon in Bergen, gleich den anderen Hansastädten Grundbesitz empfing, auf welchem es eine Handels-Bitte, mit einer Capelle, einem Friedhof und einer Amtswohnung für den Vogt (advocatus), errichtete, der in streitigen Angelegenheiten nach Lübischem Rechte das Urtheil fällte. Gleiche Privilegien erwarb die Stadt auch in Schonen, welches damals zu Dänemark gehörte. Zwar fallen die Urkunden, durch welche Greifswald vom König Erich VII. die Handelsfreiheit im Dänischen Reiche, sowie eine Bitte in Balsterbode zwischen dem Deutschen Friedhof und der Stralsunder Bitte, nebst dem Rechte, einen Vogt für seine Justiz zu bestellen,¹⁾ erhielt, erst in die Jahre 1277 und 1280: da sich dieselben aber auf ein älteres Priv. seines Großvaters Waldemar II. († 1241. Vgl. oben p. 61, 92) und andere Verleihungen (libertates et gratias) früherer Dänischer Könige (progenitores) beziehen, so läßt sich annehmen, daß diese einen ähnlichen Inhalt hatten, und daß die später neben den Bergenfahrern bestehende Schonenfahrer = Companie zu derselben Zeit oder noch früher gestiftet wurde. Das Wappen der Bergenfahrer = Companie, welches einen Stockfisch mit einer Krone zeigt, läßt sich, wenn auch der jetzt vorhandene Siegelstempel erst im Jahr 1618 angefertigt wurde, gleichfalls schon auf eine ältere Zeit zurückführen, da es mit dem Emblem des

Mitkönig, sein Sohn Magnus, dargestellt ist. Da die Namen beider Könige, nach einer damals üblichen Sitte nur mit den Anfangsbuchstaben *H.* und *W.* bezeichnet sind, so ist der zweite Initial schon, in einem alten Transsumpt, ohne Datum, im Greifsw. Archiv, als Hakons Enkel „Ericus“ ergänzt, ein Irrthum, welcher auch in Gesterdings 1. Fortf. z. Gesch. d. St. Greifswald, p. 37, sowie in das Hansische Urk.-Buch, und das Pommersche UB. Nr. 722, übergegangen ist, doch hat schon Fabricius, Reg. Nr. 111, p. 4, Anm. bemerkt, daß der Initial *W* ein *M* bedeutet und auf Magnus zu beziehen sei.

¹⁾ Vgl. die Urk. v. 20. März 1277 und 14. Juli 1280 im Greifsw. Archiv; Gesterding, Beitr. Nr. 26 b., 28, 29; 1. Fortf. p. 39—41; Fabricius, Reg. Nr. 192, 213 a., b.; Pom. UB. Nr. 1054; Hans. Urk.-Buch. Merians Abbildung der Stadt Bergen enthält „Der Residirenden Ansee Blatte behausung vnd Contor“, „S. Maria der Teutschen Kaufleuth Kirch“, „Der Teutschen Kathaus vnd Börs“, „Teutsche Spital“.

Hansfischen Comtors in der Stadt Bergen übereinstimmt, welches, wie wir aus älteren Lübecker Siegeln entnehmen, schon in früheren Jahrhunderten, im gespaltenen Schilde, neben einem halben Adler, gleichfalls einen gekrönten Stockfisch im Wappen¹⁾ führte. Das Wappen der Schonensfahrer-Companie, welches, nach dem jetzt vorliegenden Siegelstempel v. J. 1665, drei Heringe in einem gekrönten Schilde zeigt, ist auf den Heringsfang, als auf den Hauptgegenstand des Schonischen Handels, zurückzuführen, und entspricht gleichfalls älteren Siegeln der Schonensfahrer in Lübeck, Hamburg und Rostock. Daß diese Companien in den ältesten Urkunden und Stadtbüchern nicht erwähnt sind, hat seinen Grund darin, weil sie erst später in Greifswald Grundbesitz erwarben, und weil sie außer obigen Bezeichnungen noch andere Namen²⁾ führten. Ursprünglich nannten sich nämlich die Gr. Companien, wie aus einem Statut v. J. 1330 hervorgeht, nach ihrer Schutz-

¹⁾ Vgl. über die Wappen der Bergen- und Schonensfahrer Mantels, drei Wappenschilde Lüb. Kaufmannsgilden a. d. XV. Jahrh. in Abb. in der Zeitschrift d. V. f. Lüb. Gesch. II, 3, p. 541—552 und Pom. Geschichtsdenkmäler I, 28—30; IV, p. 96; sowie die Abb. des Wap. des Berger Comtors, neben der Burg i. W. d. Stadt Bergen, auf einer Abb. von Merian, in meinem Besitz; die beiden Siegelstempel werden von den Ältherrn der vereinigten Bergen- und Schonensfahrer-Compagnie aufbewahrt. Vgl. Nachr. v. d. Schonensfahrer-Compagnie in Greifswald, 1881; Nachr. z. Gesch. d. Kl. Eldena und 41—44 Jahresbericht, p. 14.

²⁾ Rosengarten, Pom. Geschichtsdenkmäler I, p. 24, 26; Fock, Küg. Pom. Geschicht. III, Anh. IX, p. 253. Vgl. auch die Auszüge von C. Fr. Pogge u. Gesterding, aus den Companie-Büchern in Gesterdings handschr. Diplomatar II, im Bes. d. Küg. Pom. Abth.; sowie die Urk. v. 1378, 1380, 1412, 1434, 1499, Gesterding, Beitr. Nr. 181, 185, 227, 261, 463 und 1. Fortf. p. 53—61. Die Uebereinstimmung der Bergensfahrer und der Bornholmschen Br. geht aus einer Urk. v. J. 1515, März 17 hervor, welche die Ueberschrift trägt „Littere sigillate a senioribus Cumpanie superioris de Bornholmp“ während die Mitglieder derselben im Text als „Bergervarer Kumpennghe“ bezeichnet werden. In der Nähe von Köñne auf Bornholm liegen noch jetzt eine „Vester Marie Kirke“ und „Øster Marie Kirke“. Vgl. Holm, Bornholms aeldgamle Kirkebygninger, Kopenhagen, 1878, mit Abb. und Gest. 1. Fortf. p. 19. Ueber die spätere Verbindung mit Bornholm und der Capelle in Köñne, vgl. Gesterdings Auszug aus den Hansfischen Verh. 1. Fortsetzung, p. 19.

patronin der J. Maria, die Bergenfahrer später auch nach ihrem Schutzheiligen St. Georg, die St. Jürgens-Brüderschaft. Außerdem hießen letztere auch schon früher (1378—1525) die Bornholmsche Brüderschaft, weil sie auf der Insel Bornholm eine Marien-Capelle und ein steuerfreies Haus in „villa Rothna“, d. h. in Rönne, besaßen, welche Stadt ihnen als Handelsstation auf den Fahrten nach Norwegen diente. Andererseits nannten sich die Schonenfahrer schon i. J. 1356 die Copenhagensche Compagnie, weil sie die Dänische Hauptstadt gleichfalls als Station nach Schonen benutzten und auch dort Grundbesitz mit einer Capelle als Eigenthum erworben haben mochten. In der Folge kauften dann die Schonenfahrer und zwar unter dem Namen „Societas sive Kumpania Kopenhavensvarer“ (1424, Juni 28, vig. Petri et Pauli) das Eckhaus in der Büchstraße,¹⁾ wo sich jetzt das Universitätsgebäude mit dem Zoologischen Museum befindet, welches später (1509) im Zusammenhang mit einem Garten in der Kuhstraße, u. d. N. „Schoneufahrer-Compagnie“ Erwähnung findet. Die Bergenfahrer erwarben dagegen erst am 27. Sept. 1435 (Cosm. et Dam.) vom Rathsherrn Joh. Meybohm (1428—55) ein Haus²⁾ in der oberen Hälfte der Büchstr. Nr. 17, in welchem später E. M. Arndt wohnte. Infolge dieser gleichen Lage in derselben Straße werden später beide Companien³⁾ als „Cumpania superior und inferior“, oder „Bavenste, resp. Oberste; und Nedderste, resp. Underste Kumpanye“ unterschieden. Eine dritte Compagnie, welche im Gegensatz zu den Bergen- u. Schonen-

¹⁾ Lib. Her. XVI, f. 181, 186, 193; Lib. Obl. XV, f. 239 v.; Lib. XVII, f. 47, 61, 206, 208. Vgl. Gest. Beitr. Nr. 248 (1424).

²⁾ Libl. Obl. XV, f. 244 v., d. a. 1435, Nov. 16 (quarta feria post Martini) wo Kumpania Berghervor in pl. Fagi zuerst erwähnt ist. Vgl. auch Lib. Obl. XV, f. 246, 250 v.; XVII, f. 2, 11 v., 15, 78, 95 v.; 201 v. Bornholmsche Compagnie heißt sie im Lib. Civ. XVII, f. 69 v., d. a. 1525. Ueber eine Bornholmsche Br. in Anklam vgl. Stavenshagen Urk. Nr. LIV. Das Datum bei Gest. Beitr. Nr. 313 (1454) ist in 1435 zu berichtigen.

³⁾ Lib. Civ. XVII, f. 83 „superior C. que dicitur Bergervarer C. in pl. Fagi (1536)“; f. 93 v. „angiportus retro inferiorem C. inter pl. Fagi et Piscium (1540)“; 119 v. „Bavenste“; f. 239, 242 „Oberste“; f. 118, 122, 141 v., 155 v., 168, 176, 188 v., 193 v. „Nedderste“; f. 113 v. „Underste“.

fahrern, die jedem Bürger die Aufnahme gestatteten, in mehr exclusiver Weise zur Vereinigung der Rathsmitglieder diente, lag am Großen Markt an der Ecke der Knopffstraße, und führte, nach ihrem Zweck und ihrer Lage,¹⁾ bald den Namen „Cumpania proconsulum, oder dominorum“, resp. Stadtcompanie, oder „Kumpanie by dem Markede“, während ihre Bezeichnung „Olde Companie ahm Markede“ (1591) auf ein hohes Alter ihrer Stiftung schließen läßt. Vielleicht stand mit dieser Raths-Companie jene Sitte des Mittelalters in Verbindung, nach welcher der Bräutigam zwischen zwei Burgemeistern oder Rathsherrn mit Musikkbegleitung auf den Stein ging, um ev. Einsprache gegen seine Vermählung zu widerlegen, welcher Ordnung noch Barth. Sastrow bei seiner Hochzeit (1551), kurz vor deren Abstellung, Genüge leistete. Dieser²⁾ Stein (de brede Steen) lag nämlich an der Ecke der Knopffstraße und des Schuhhagens, also vor der Raths-Companie, an einer Stelle, welche wegen ihres häufigen Verkehrs besonders für eine öffentliche Handlung und Einspruch des Volkes geeignet war.

Im Jahr 1515, März 17 (Gertrud.) stiftete ein Mitglied der Bergensfahrer-Companie, der Priester Dloff Nikolai aus

¹⁾ Lib. Civ. XVII, f. 15 v., 27 v. „C. proconsulum (1481)“; Lib. Civ. XVII, f. 87; Lib. Jud. XXI, f. 61 v. „C. dominorum“; Lib. Civ. XVII, f. 54 v.; Lib. Jud. XXI, f. 64 v., 87 v. „C. by dem markede“; Lib. Civ. XVII, f. 113 v. „Stat Kumpanie“; f. 171 v. „Olde C. ahm Markede“. Ihre Lage wird (XVII, 96 v., d. a. 1541) bezeichnet „dom. acialis in pl. Nodi inter Kumpaniam et ex adverso Thewes Kantes“. Die Stelle im Lib. Her. XVI, f. 216 v., d. a. 1451 „Nic. Witte emit a domino Ottoni Bucholt hereditatem, sitam ex opposito Magni Fori prope Kumpaniam dicti domini Ottonis,“ — scheint sich auf dieselbe C. dominorum zu beziehen; jedoch mag irrthümlicher Weise, statt des Corporationsnamens „dominorum“, nur ein Mitglied derselben „dominus Otto“, der vielleicht die Leitung der Companie hatte, zur Bezeichnung derselben angeführt worden sein.

²⁾ Sastrows Leben, h. v. Mohrste, Th. III, p. 9, B. I, c. 4 „In der Tühren auf der Schwellen des Hauses, recht auf der Schuhstrassen Ortte, (auf dem Markete) lag ein vierkantig Ehlstein, dar gingk der Brautman allein hinauf“ Lib. Civ. XVII, f. 70 v., d. a. 1526 „hereditas acialis in pl. Nodi inter her. domini Job. Gronenberch et Mich. Scroders, que vulgo vocatur de brede Steen“. Nachtr. 3. Gesch. d. Kl. Eldena und 41—44. Jahresb. p. 37.

Bornholm, für sich und seinen Schwestersohn Erasmus Anderßen eine Messe¹⁾ an dem Heiligenkreuzaltar in der Greifswalder Nikolaikirche, mit einer Hebung von 225 M. Capital, für welche Collecten und Gebete zum Seelenheil aller Mitglieder der Bruderschaft gelesen werden sollten. In der Marienkirche bestand eine wahrscheinlich beiden Companien gehörende, später der St. Anna gewidmete Capelle (Vgl. die Besch. unten i. d. Gesch. der Marienkirche) ebenso wie die in Rönne, die Bornholmsche Capelle genannt, in welcher die Bergensfahrer (1520, Juni 11, Barnab. et Pauli) dem Professor Dr. Heinrich Bukow, iun., als Mitglied der genannten Companie, eine Stiftung zu täglichen Gesängen zur Feier Marie²⁾ compassionis (Marien Medelydinghe) zu begründen erlaubten. An kirchlichen Geräthen befanden sich (1532) in ihrem Besitz: ein vergoldeter Kelch, eine Patene, ein silbernes Pacifical, zwei Altarleuchter, zwei Ampeln, ein Ornat und zwei Messgewänder, sowie ein von J. Bölschow geschenktes, i. J. 1590, 1614 und 1653 für 25 M. restaurirtes Bild des St. Georg m. d. Drachen. Auch besaßen beide Companien in der Marienkirche ein Gestühl, welches 1544 erneuert, noch in der Gegenwart, wenn auch in veränderter Form, besteht. Die in dem Dipl. der Comp. enthaltenen Statuten³⁾ der Bergensfahrer ältester Zeit s. d., ferner v. 21. Febr. 1585 und Fast. 1586, sowie die der Schonensfahrer v. 1356, 1594, 1603, 1694 u. 1783

¹⁾ Vgl. Dipl. der Comp. in Gesterbings handschr. Dipl. i. B. d. Rüg. Pom. Abth.

²⁾ Gest. handschr. Dipl. und Beitr. Nr. 545; 1. Forts. p. 19, 87; Schwarz, Dipl. Gryph. No. 146, d. a. 1539 „illa pecunia capella Borneholmense — in ecclesia S. Mariae virginis reformari debet, in qua horas de compassione fundavi“. Das Fest Maria Compassionis, oder „Medelydinghe Marien, Mar. Betrübniß, Mar. Ohnmacht, septem dolorum“ fällt Freitag nach Judica und vor Palmarum. „Marien Tjde. oder Horae b. Maria v.“ waren Gebete, welche von dazu bestimmten Priestern zu gewissen Stunden gesungen wurden. Ueber die Bornholmsche Br. in Anklam, vgl. Stavenhagen, Urk. Nr. LIV.

³⁾ Vgl. über Geldverhältnisse der Comp. Lib. Civ. XVII, f. 191, 206, 239, 261 v., 265; XVIII, f. 23, 33, 49; sowie das Dipl. der Comp. Gesterbings, Dipl. i. B. d. Rüg. Pom. Abth., Beitr. z. Gesch. d. St. Gr. Nr. 401.

beziehen sich namentlich auf die Wahl der Altherren, Bauherren, Schaffer und Rechenmeister, welche den Companien vorstanden, sowie auf die Ordnung der Gelage, der Krankenpflege und der Begräbnisse. Das seit d. J. 1515 geführte Verzeichniß der Mitglieder ergibt, daß nicht nur Rathsherren und Kaufleute, sondern auch Professoren, Geistliche und Studirende Aufnahme fanden. Seit dem Jahr 1570 kommen auch Nachrichten über gemeinschaftliche Schützenfeste beider Companien vor. Infolge dieser vielseitigen Zusammensetzung bildeten diese Corporationen, nach dem Muster¹⁾ des Gewandhauses in Stralsund, eine Vermittelung zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, und nahmen auch seit den Verträgen v. 1604 und 1616, mit den Gewerken, an der Verwaltung der Stadt Theil, seit welcher Zeit auch an alle wichtigen Urkunden, außer dem Stadtsiegel, die Siegel der Bergen- und Schonenfahrer und der 4 Hauptgewerke angehängt wurden.

Seit dem 30j. Kriege gerieth die Bergensfahrer Comp. in Verfall, verkaufte²⁾ insolge dessen (1746) ihr Haus Büchstraße Nr. 17 für 120 Thaler und wurde (1754) mit der Schonenfahrer C. vereinigt. Das alte Giebelhaus der letzteren diente, nachdem das Hintergebäude in der Langenfuhrstr. für 1300 Thal. neu ausgebaut war, bis zum Jahr 1831, zu welcher Zeit es für 2000 Thal. verkauft und an seiner Stelle das gegenwärtige Gebäude (zuerst Privatbesitz, dann Zoologisches Museum) errichtet wurde, für die festlichen Gelage der Companie, sowie für theatralesche und andere Darstellungen. Seit dem Jahr 1877 besteht die Bergen- und Schonenfahrer-Companie, nachdem auch ihre Verpflichtung, für die Begräbnisse zu sorgen, aufgehört hatte,³⁾ mit der Tuchhändler-Companie vereinigt, als wohlthätige Stiftung und erhielt 1881 neue i. J. 1883 in Kraft tretende Statuten.

¹⁾ Gesterding, Beitr. Nr. 673, 711; Dähnert, Landesurkunden, II, p. 258, 275; Brandenburg, Gesch. d. Stralsunder Magistrats, p. 44; Fock, Rüg. Pom. Gesch. Gesch. VI, p. 47.

²⁾ Gesterding, Beitr. Nr. 1288, 1418; Dähnert, Landesurkunden, Suppl. IV, p. 211, 756.

³⁾ Nachtr. z. Gesch. d. Kl. Eldena und 41—44. Jahresber. p. 14.

Die Deutsche Stadt Greifswald

(civitas Gripeswold)

und die Verwaltung des Rathes u. d. Bürgerschaft
nach Lübischem Recht.

Die rechtliche Grundlage des Greifswalder Gemeindegewesens und des nordischen Handelsverkehrs bildete das Privilegium vom 14. Mai 1250, durch welches Wartislaw III. den Bürgern¹⁾ das Lübische Recht verlieh, eine Verordnung, welche im engsten Zusammenhange mit der Erbauung des Rathhauses auf dem Marktplatz steht. Jenes Privilegium bezog sich jedoch weniger auf eine systematische Sammlung von Rechtsregeln, wie sie in der Greifswalder Stadtverfassung v. 10. Nov. 1451, unter dem Namen „Lubisches Bok“, Erwähnung findet, und später in der Bearbeitung v. Dav. Mevius „Commentarius in ius Lubecense“ als Grundlage des Rügisch-Pommerschen Stadtrechtes diente, vielmehr haben wir als den wichtigsten Inhalt der herzoglichen Verfügung das Recht der freien Selbstverwaltung nach dem Vorbilde der Stadt Lübeck zu bezeichnen, dem sich erst später, auf Grund der Privilegien des Herzogs Wartislaw IV. (1309—26) auch die unabhängige Ausübung städtischer Gerichtsbarkeit angeschlossen. Als Symbol dieser Freiheit galt die am Rathhause aufgestellte Bildsäule des Roland, wie sie noch in Bremen, Brandenburg und sonst sich erhalten hat. Auch in Greifswald scheint eine solche Statue als Symbol am Markt gestanden zu haben, da (1398) der Holzschneider, Meister Johann, 2¹/₂ Mark für die Anfertigung eines „Rolant“ empfing.²⁾

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 440; Klemptin, Nr. 514 „dilectis burgen-sibus nostris in Gripeswolde omne ius et libertatem, quam civitas Lubecensis habere dinoscitur, donavimus, ut ipso iure eademque in perpetuum gaudeant libertate“; Rosgarten, Pom. Gesch.=D. I, 4. ff. Vgl. Gengler, D. Stadt-Rechtsalterthümer, p. 367—381.

²⁾ Lib. Cam. XXXIII, 312 (1398) „Item mester Johan Snytker 2¹/₂ mr. pro Rolant, sabbato ante dominicam Jubilate“. Vgl. Schill. u. Lüb. WB. Grimm und Simrock, D. Myth. Reg. s. v.

Der Herzogliche Obervogt und städtische Untervogt.

Ursprünglich lag die gesamte Gerichtsbarkeit Greifswalbs und der anderen Städte, sowie auch die Oberleitung der übrigen Gemeinde-Angelegenheiten, nach der Urk. v. Juni 1249, durch welche Wartislaw III. die Stadt „cum advocatia et iure omni“ vom Kl. Eldena zu Lehn empfang, in der Hand des Herzogl. Vogtes (Advocatus, Advocatus major oder magnus), welcher sie in der Regel, und so auch in Stralsund und Greifswald,¹⁾ durch den Untervogt (Subadvocatus) verwalten ließ. Letzterer wird in der Greifswalder²⁾ Verfassung v. 10. Nov. 1451 der „Lubessche Voghed“ genannt, und hatte zu bestimmter Zeit, und daneben auch für besondere Fälle an außerordentlichen Gerichtstagen (Ettinge), mit mehreren Beisitzern, Recht zu sprechen. Als solche Vögte werden uns in Stralsund (1278) „Blisemer“, (1282) „Johannes Sagittarius“, und (1291) „Everhardus“, sowie (1301), neben dem Obervogt „Magnus advocatus Arnoldus de Ost“, als Untervogt der Stadt „Subadvocatus Borchardus“ erwähnt; in Greifswalder Urkunden³⁾ finden wir da-

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 414; Klemplin, Nr. 492; Rossegarten, Pom. Gesch.-Denkm. I, 269—283; Fabricius, Stralsund i. d. Tagen d. Rost. Landfriedens, Balt. Stud. XII, 2, p. 61—65; Brandenburg, Gesch. d. Magistr. d. St. Strals. p. 2—28; Fock, Rüg. Pom. Gesch. II, p. 123—129. Vgl. die Berichtigungen bei Klemplin u. Kratz, die Städte d. Pr. Pommern, p. XLVII; Franke, Abr. d. Strals. Stadtverfassung, Balt. Stud. XXI, 2, p. 22, 56, wo die Vermuthung ausgesprochen ist, daß der Obervogt zu Vogdehagen seinen Sitz hatte, womit die auffallende Parochial-einrichtung zusammenhängen mag, daß Vogdehagen die Mutterkirche von Stralsund war. Vgl. A. G. Schwarz, Gesch. der Pom. Städte, p. 87.

²⁾ Pom. Gesch.-Denkm. II, 17, 73; Fabricius, ält. Strals. Stadtbuch, I, 248; II, 186; III, 467; IV, 226, 393; V, 36; VII, 3, 40, 111.

³⁾ Pom. UB. Nr. 501, 559, 589, 606, 615, 655, 689, 719, 728, 731, 744, 751, 752, 764, 765; 751, d. a. 1264 „in eadem civitate vnum sit forum, vnus advocatus, et idem ius“. Diese Worte von Fock, (Rüg. Pom. Gesch. II, 127) auf die Anstellung eines einzigen Vogts, im Gegensatz zu den 2 Aemtern des Ober- und Untervogts, bezogen, betr. nach Klemplin (Städte Pom. p. XLVII) die Anstellung eines einzigen Untervogts, im Gegen-

gegen „Johannes advocatus domini Wartizlavi (1249)“ und „Bertoldus advocatus (1254—64)“, insofern beide der Vogtei Wolgast vorstanden, als Obervögte, während der Untervogt nur in dem Privilegium v. 17. Mai 1264 mit dem allgemeinen Namen „Advocatus“ und mit der Befugnis aufgeführt ist, daß sein Wirkungsbereich sich auf die vereinigte Alt- und Neustadt beziehe. Da Bertoldus, neben der Bezeichnung „A. de Wolgast (Pom. UB. Nr. 615, d. a. 1255)“ auch den Namen „A. in oder de Gripeswald (Pom. UB. Nr. 606, 731, 744, 765, d. a. 1255—64)“ führt, so wäre die Annahme möglich, daß er, neben dem Oberamt¹⁾ für die Vogtei Wolgast, in der neuen Stadt Greifswald auch die Stelle eines Untervogts verwaltete. Andererseits könnte auch der schon oben p. 64 erwähnte Jakob v. Treptow, welcher, nach den ältesten²⁾ Gr. Urk. (1250—60), an der Spitze des Greifswalder Rathes stand, von Wartislaw III. mit dem Amte des Untervogts in Greifswald ausgerüstet worden sein. Für diese Annahme spricht einerseits der Umstand, daß er unter einer Zahl von 12 Rathsherrn, welche sämtlich in der Reihenfolge wechseln, in den 3 genannten Urk. v. 1250, 1255 und 1258 stets die erste Stelle einnimmt, eine Ehre, welche nach den ältesten Documenten ursprünglich³⁾ dem Vogt, später den Burgemeistern zu Theil wurde; andererseits daß er bei der

saß zu 2 Vögten für Alt- und Neustadt; sie schließen aber nicht aus, daß Bertold die beiden sonst stets getrennten Aemter in seiner Einen Person vereinigte. Vgl. ü. d. Vogt (advocatus) u. a. ähnliche Aemter, Gengler, D. Stadt-Rechtalterth. p. 381—394.

¹⁾ Auch der Greifswalder Präpositus hatte eine ähnliche bevorzugte Stellung. Rosgarten, Pom. GD., I, 12.

²⁾ Pom. UB. Nr. 501, 514, 606, 655, 689, wo Jakob von Treptow bald „consul“ (606, 655), bald „burgensis in Gripeswalde“ (689) genannt wird.

³⁾ Vgl. Fabricius, Urk. z. G. d. F. Rügen, Nr. LXXXV (1265), CXXXII (1278), CCXXIII (1292), CCLVIII, CCLXX (1296), in welchen Urkunden stets der Vogt vor den Rathsherrn m. d. W. „advocatus, consules ceterique cives“ angeredet ist. Vgl. Pom. UB. Nr. 789, d. a. 1265; Fabricius, Straß. i. d. Tag. d. Rost. Landfriedens, Balt. Stud. XII, 2, 62—64.

Uebertragung des Greifswalder Stadtrechtes auf Colberg (1255, Mai 23) und Greifenberg (1262), neben dem Obervogt Bertoldus, in einer ähnlichen Wirksamkeit,¹⁾ wie in Greifswald, auftritt, eine Vertrauensstellung, welche er seiner hervorragenden Begabung verdanken mochte, die zuerst beim Abschluß des Vertrages zwischen dem Kl. Eldena und dem Hause Gristow (1249, Nov.) hervortrat, und die ihn geeignet erscheinen ließ, den Landesherrn und Obervogt bei der Gründung neuer Städte zu vertreten.

Der Greifswalder Rath.

Der Werth des p. 145 genannten Privilegiums v. 14. Mai 1250 bestand nun, wie schon gesagt wurde, namentlich in dem Rechte der freien Selbstverwaltung über Vermögen und Grundbesitz, über Handel und Verträge mit anderen Städten und Ländern, u. A. den Nordischen Reichen, über Sicherheit und Vertheidigung der Bürger gegen auswärtige Feinde, sowie Regelung des inneren Verkehrs durch praktische Vorschriften, welche unter dem Namen „Bursprake (plebiscita)“ vor der auf dem Markte²⁾ versammelten Gemeinde (tota communitas, tota civitas) öffentlich verlesen wurden. Als Vertreter dieser Gesamtbürgerschaft galt ein aus ihrer Mitte gewählter Rath (commune consilium), dessen Mitglieder, nach dem Vorbilde von Rom, den Namen „Consules“ führten. Als diejenigen Eigenschaften, welche für dieses Amt wünschenswerth seien, bezeichnet Dr. Heinrich Rubenow in der von ihm (1451, Nov. 10) entworfenen³⁾ Verfassung an erster

¹⁾ Pom. UB. Nr. 501, 606, 728, wo er in Bezug auf Greifenberg „possessor“ genannt ist und 20 Hufen des Stadtfeldes als Belohnung empfängt. Vgl. Rie man, Gesch. d. St. Greifenberg, p. 7—11; Kraß, Städte d. Pr. Pommern, p. 165, und Wortregister z. Mehl. UB. XII, s. v. possessor, wo dieses Wort als „Begründer, Besetzer, Bebauer“ erklärt ist. Jakob v. Treptows Stellung bei diesen Städten entsprach dem Amte der Hagemeister bei der Gründung der Dörfer. Vgl. oben p. 53 ff. und Gengler, D. St.=Recht=alterthümer, p. 381 ff.

²⁾ Pom. Gesch.=Denkm. II, p. 80—108.

³⁾ Pom. Gesch.=Denkm. II, 27 „men hee schal ramen up den wifesten unde vorvarefen umme gudes rades willen, uppe den rikesten — dat hee der

Stelle die geistige Befähigung und Erfahrung, an zweiter die Wohlhabenheit, an dritter die Abstammung von alten Familien, insofern jene eine größere Uneigennützigkeit, diese ein größeres Interesse an der altväterlichen Heimat voraussetzen laße. Die Zahl der Rathsherren war Anfangs eine unbestimmte, je nach dem Bedürfnis und der Vergrößerung der Stadt, zwischen 20 und 30 Personen wechselnd, welche sich beim Todesfall und Ausscheiden durch Cooptation ergänzten. Um das bei einer so großen Corporation nothwendige Gleichgewicht zu bewahren, galt als Gesetz,¹⁾ daß Vater und Sohn, sowie Brüder, nicht zusammen in den Rath gewählt werden durften, und ebenso die Sitte, daß alljährlich der dritte Theil der Mitglieder ausscheiden mußte und erst nach Ablauf eines Jahres wieder in das Collegium trat. Nur bei sehr wichtigen Angelegenheiten nahmen auch die Ausgeschiedenen an den Sitzungen und Beschlüssen theil, und werden in diesem Falle²⁾ in den betr. Urk. als „consules novi et antiqui“, oder „sittende, inghande unde uthgande radmanne“ unterschieden. Diese Vorschrift hatte theils den Zweck, in Uebereinstimmung mit dem Gesetz über den Ausschluß naher Verwandter, das Uebergewicht einzelner Persönlichkeiten und Familien zu beschränken, andererseits den ausscheidenden Mitgliedern eine Erholung und die Möglichkeit zu gewähren, die freie Zeit, welche sie innerhalb zweier Jahre auf das unbesoldete Ehrenamt verwendet hatten, in dem dritten Jahre den eigenen persönlichen Angelegenheiten zu widmen. Die gemeinsamen Statuten der 4 Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin v. 2. Januar 1353 beschränken³⁾ die Zahl der Rathsherren, nach dem Vorbilde von

stad gudes nicht bedorf, unde isset jeghenwardich, so se hee mede an na beflechteden edder bevrindeden luden, — der er olderen vor wol der stad regeret hebben“.

¹⁾ Stavenhagen, Besch. d. St. Anklam, p. 364—366; Pommerische Geschichtsdenkmäler, I, p. 171.

²⁾ Pom. Geschichtsdenkmäler, I, p. 137; II, p. 23, 31.

³⁾ Pom. Gesch.=Denkm. I, p. 171, II, p. 23; Fock, Rüg. Pom. G. II, 145. Das älteste Stralsf. Rathsh. Verz. v. 1256 (Pom. UB. Nr. 625; Fabr. Nr. LXIII) enth. 8 Mitglieder; das v. 1277 (Fabr. Stralsf. Stadtbuch, I, 120) 12 consules; das dritte (Fabr. Str. Stadtb. III, 225, d. a.

Lübeck, Bremen und Rostock auf 24, die Rubenowsche Verfassung v. 10. Nov. 1451 auf 20 Mitglieder. Wenn wir demnach in der ältesten Erwähnung des Greifswalder „cömmune consilium“ v. 13. Juli 1258, außer Jakob v. Treptow, noch 11 consules, i. J. 1326—29 dagegen, außer den 3 Burgemeistern, 23 consules novi et antiqui aufgezählt finden, so dürfen wir annehmen, daß jene 11 den sitzenden Rath bildeten, während uns die Namen des ausgeschiedenen dritten Theils in gleichzeitigen Urkunden erhalten worden sind.

Uebersicht des Rathes u. d. Bürgerschaft.

Das älteste Verzeichnis der Greifswalder Rathsherren umfaßt demgemäß, nach den Urk. v. 1250—62, ff. 23 Mitglieder:

Consules novi (1258).

Jac. Trebetowe (1250—58).

Walm. de Rostok (1255).

Rad. Parvus.

Gher. Pinguis (1250).

Henr. Racowe.

Ciriacus.

Fred. Enechlen.¹⁾

Gher. Cosvelde.

Alb. de Kile.

Jacobus.

Joh. Lubeke.

Henr. de Lucht.

Consules antiqui.

Jac. de Trebetowe (1250—58).

Rod. de Guzterowe (1250).

Rod. de Drechowe (1250).

Tangm. de Podin (1250).

Hild. de Luneborch (1250—62).

Joh. Paliz (1250).

Eil. de Wismaria (1250—62).

Conr. Balbus (1255).

Joh. Vale (1255).

Arn. de Wittenborch (1255).

Herm. de Lubeke (1262).

Mart. de Trebetow (1262).

1383, von Brandenburg, Gesch. d. Str. Mag. p. 77, i. J. 1263 gesetzt 18 consules; die Urk. v. 1286 (Fabr. Nr. CLXXVI) gleichfalls 18 consules; Die von Fabricius (Balt. Stnd. XII, 2, p. 71 angenommene Zahl von 40 Rathsmitgliedern beruht auf der irthümlichen Zuzählung von 22 als Zeugen genannten Straß. Bürgern (Vgl. Foc. Rüg. Pom. Gesch. II, 145). Diese 18 werden den sitzenden Rath gebildet haben, während das Verz. von 1285 (Fabr. Straß. Stadtbuch, III, 395) welches 24 Mitgl. aufzählt, die „consules novi et antiqui“ umfaßt. Vielleicht bildeten die ursprünglich verzeichneten 14 den sitzenden, und die 10 später hinzugefügten (im Druck durch kleinere Schrift bezeichneten) Personen den ausgeschiedenen Rath. Im Jahr 1341 bestand der Gr. Rath aus 3 BM. und 26 Rathsherren (Gest. Nr. 108 a, Cop. f. 69).

¹⁾ Die nur in alter Abschrift im Cop. Gr. f. 2 v. erhaltene Urk. enth.

Eine Uebersicht der Rathsherren der folgenden Zeit, sowie der gesamten Greifswalder Bürgerschaft a. d. Jahren 1291—1332 gewinnen wir theils aus den späteren Urkunden, theils aus dem ältesten Greifswalder Stadtbuch¹⁾ (Lib. Civ. XIV), welches i. J. 1291 begonnen und bis zum J. 1332 fortgeführt ist, sowie aus der Beschreibung des Rügischen Erbfolgekrieges v. J. 1326—29, welche am Schluß ein nach den Straßen geordnetes Verzeichnis der damaligen Rathsherren und Bürger enthält. Demgemäß können wir drei Hauptgruppen aufstellen, von denen die erste durch lokale Bezeichnung ihren früheren Wohnsitz, die zweite durch Eigenschaftsnamen ihre Abstammung kundgibt, während die dritte, welche nur mit Vornamen aufgeführt ist, hinsichtlich ihrer Herkunft, eine zweifelhafte Stellung einnimmt. Bei allen drei Gruppen läßt sich in der Zeit v. 1250—1332 ein allmählicher Uebergang beobachten, demzufolge die verschiedenen Namen Anfangs noch lokal, appellativ und als Vorname im Gebrauch stehen, bis sie schließlich sich in ein persönliches Nomen proprium umwandeln. Bei den Lokalnamen ist die Beziehung auf den früheren Wohnsitz Anfangs durch die Präposition „de — van“, oder die Hinzufügung „dictus de“ ausgedrückt,²⁾ während sich die Umwandlung der Orts- in Personennamen durch die Fortlassung dieser Zusätze kundgibt. Bei den Eigenschaftsnamen ist ihre appellative Bedeutung daran erkennbar, daß ihnen die Vornamen³⁾ nachgesetzt werden, u. A. „relieta

den Namen in der Form. „Fredericus Enechlev“, wahrscheinlich ist jedoch „Enechlen“ zu lesen und der Name von dem Dorf „Engelen — Encheln“ bei Coblenz entnommen.

¹⁾ Pom. Gesch.-Denkm. I, p. 37—248, III, p. XV, ff.; Dähnert, Pom. Bibl. V, 130; Mehl. UB. Nr. 4942; Pom. Genealogien, III, 39. Vgl. auch das von mir ausgeführte Personenregister, welches dem ältesten Greifswalder Stadtbuch (Lib. Civ. XIV) v. 1291—1332, am Anfang, beigegeben ist.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 2 v., d. a. 1294 „Ditmarus de Trebētov“, „Cristianus dictus de Brandenburg“; f. 72 v., d. a. 1327 „Nicolaus Trepetowe“; f. 84, d. a. 1329 „Lubbekinus Brandenborch“.

³⁾ Lib. Civ. XIV, 32 v., 70, 81, 59; Lib. Obl. XV, 191 v.; Lib. Her. XVI, 117 v. In der Besch. des Rüg. Erbfolgekrieges (1326—29) kommen die Namen „albus Heyno, vector; calvus Nicolaus; albus Sifridus;

parvi Zifridi“, „Johannes filius parvi Zifridi“, „albo Goscalco“, sowie „Kode Curde“, „Knappe Johan, lanifex“, während andere Beispiele¹⁾ wie „Reymarus Parvus, Johannes Albus, Hinricus Rufus, Michael Knappe“ andeuten, daß in ihnen schon die nomina propria der Familiennamen „Aleene, Witte, Kode und Knappe“ vorliegen. Bei den Vornamen zeigt sich der Uebergang vorzugsweise in der Form des Genitivs, indem sich der Sohn als Descendent des Vaters²⁾ bezeichnet u. A. „Johannes Boltonis, Johannes Bodonis“.

Bei der ersten Gruppe der Lokalnamen lassen sich mehrere größere Abtheilungen unterscheiden, von denen sich die erste nach Städten und Dörfern aus der nächsten Umgebung Greifswalbs benennt und demgemäß eine Mischung Wendischer und Deutscher Ortsnamen in sich schließt. Eine ähnliche³⁾ Zusammenstellung finden wir auch bei den Abtheilungen, deren Namen westlich nach Mecklenburg und Holstein, südlich nach Vorpommern und der Mark, östlich nach Hinterpommern, Preussen und Schlesien verweisen, während die Ortsnamen, welche auf Niedersachsen, die Rheingegenden, die Niederlande und die Nordischen Reiche deuten, sämtlich der Deutschen und Nordischen Sprache entnommen sind.

parvus Albertus; parvus Everhardus; parvus Sifridus und parvus Westfal (Vgl. Pom. Geneal. III, 63—70) vor.

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 7, 9, 1 v.; Alb. Univ. I, 114; Gesch. Eldenaß, p. 742. Der ähnlich wie „Kode Curde“ gebildete Name Kode Berndes (XV, 110 v.) hat sich dagegen nicht in „Bernd Kode“ umgewandelt, sondern erscheint als Composition i. d. F. „Johannes Kodeberndes“.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 15 v., 25 v. In dem Namen des Rathsherrn „Henning Henninges“, des Schwagers von Dr. Heinrich Rubenow, erscheint die Diminutivform von „Johannes“ „Henning“ einerseits als Vorname im Nominativ, andererseits als Familienname im Genitiv.

³⁾ Da einige Ortsnamen sich bei mehreren Städten u. Dörfern wiederholen, so ist bei den betr. Personen die Herkunft zweifelhaft. Dieser Unsicherheit zu begegnen, habe ich die Bezirke mit gemischter Bevölkerung nur in 2 große Gruppen: „Nächste Umgebung Greifswalbs mit Demmin und Anklam“ sowie: „Vor- und Hinterpommern, die Marken und Obersachsen“ gesondert, und wenn derselbe Name sich auch in diesen beiden Abtheilungen wiederholt, denselben der nächsten Umgebung Greifswalbs zugewiesen.

Bei jenen Ländern, welche infolge ähnlicher früherer Einwanderungen gleichfalls eine gemischte Bevölkerung enthielten, läßt sich demnach aus dem Umstande, daß der betr. lokale Personennamen der Wendischen oder Deutschen Sprache angehört, kein Schluß auf die Abstammung der Personen ziehen, nur im Allgemeinen sind wir zu der Annahme berechtigt, daß jene Abtheilung der Greifswalder Bürgerschaft aus Wenden und Germanen gemischt war, daß aber bei der Mehrzahl und namentlich bei den Holsteiner Colonisten Deutsche Sprache und Sitte das Uebergewicht erlangt hatte. Bei den Niedersächsischen, Rheinischen, Niederländischen und Nordischen Einwanderern können wir dagegen mit Sicherheit aus der sprachlichen Form der Ortsnamen schließen, daß auch die betr. Persönlichkeit Germanischen Ursprungs war, und aus den Gegenden zwischen Elbe und Rhein, den Niederlanden, oder den Nordischen Reichen stammte. Demgemäß lassen sich folgende Gruppen aus den Urkunden¹⁾ und dem ältesten Greifswalder Stadtbuch v. 1291—1332, und der Beschreibung des Rüg. Erbfolgekrieges (1326—29) zusammenstellen.

I. Lokale Personennamen.

1. Greifswalds nächste Umgebung.

Pommern-Wolgast und Demmin, sowie Rügen.

Rathsherren (Consules et nuncii).

Rodolfus de Drechowe (1250), Henricus Racowe (1258), Johannes de Dimin (1278), Gherardus de Anclim (1278), Marquardus de Gristow (1278), Henricus de Wolgast (1285), Helmicus de Dimin (1285—98), Hermannus de Budesdorp (1285—88), Nicolaus de Pansow (1288), Hinricus de Negentin (1294—98), Henricus de Ghorizlaw (1303—6), Lamb. de Lecenitz (1304—20), Meyno de Dersecow (1304), Herm. Candelin (1309), Fred. Wolgast (1312), Nic. Wolgast (1314), Gher. de

¹⁾ Vgl. die betr. Urf. Pom. UB. Nr. 514, 606, 655, 719, 1086, 1100; Fabr. Nr. CXLVI, CXCIV, CCCXVII, CCCLIII; Fisch, G. Behr, Nr. 107, 114, 115, 118, 119, 128; Meßl. UB. Nr. 1806, 2227, 2294, 2504; Cop. Gr. f. 13, 21 v., 42, 55 v; Lib. Civ. Gr. XIV, f. 1 v., 2, 4, 8 v., 10, 10 v., 28 v., 32, 38, 42, 44, 48 v., 55 v., 56 v. Reg. dazu vgl. o. p. 151 Pom. Gesch.-Denkm. I, p. 191, 233; Pom. Geneal. II, 92, III, 40, 61.

Clutsemanshagen (1326), Hinr. Levenhaghen (1326), Everh. Leceniz (1326), Vrowinus de Nyenkerken (1326).

Bürger (Burgenses).

Anklam (de Tanglim), Bard, Benzin, Bilow, Bisdorf (Biscopescorp), Bollentin, Bollenhagen, Briinsow, Budezdorp (jetzt Behrenhof), Bünsow, Candelin, Carstin (i. Kessin), Karrendorf (Kerndorp), Risow, Clemenow, Conerow, Koos (de Cosce), Cunzow (Consowe), Archow, Creutzmanshagen (Clutsemanshagen), Damerow, Demmin, Derschow, Dietrichshagen, Falkenhagen, Friedrichshagen (Vredelkeshagen), Frütow (Vredekow), Ganschendorf b. Demmin (Gantzekendor), Giesefenhagen, Gladrow, Gnazkow, (i. Carlsburg), Galkow (Golchow), Görmin, Gößlow (Gorislaw), Gramzow bei Zarmen, Gribenow, Grimmien, Gristow, Gülzow, Gustebin, Gützow, Helmschagen (Helmerikeshagen), Jagetow bei Zarmen (Gawetzow), Zargenow, Zarmen (Germen), Lafcutin, Laffan, Lezenitz (i. Leist), Levenhagen, Lodesin (jetzt Loissin), Lositz (jetzt Loitz), Lubmin, Mallin (jetzt Kl. Ernsthof. Vgl. Gesch. Eldena's, p. 253), Martenshagen (Gesch. Eld. p. 301), Mesefenhagen, Moikow, Moismersdorf (jetzt Wendorf bei Damgarten. Vgl. Meßl. WB. Nr. 3483; Klemplin und Kratz, Matr. d. Pom. Rit. p. 46; Bohlen G. Krassow, II, p. 4, Nr. 17 a.), Müßow (Mursow), Regentin, Reuendorf (Niendorf), Reuentkirchen (Nienkerken), Niepars (Nipritz. Vgl. Meßl. WB. Nr. 4940), Panzow, Penz (de Peniz. Vgl. Klemplin u. Kratz, a. a. D. p. 13), Pinnow (p. 128), Poggenorf, Prohn (de Peron, Kl. u. Kr. p. 38), Pustow, Quitzerow b. Demmin, Ratow, Rubenow, Ruden, Rüstow (Rozstow), Sanz (de Zanste), Sassen, Schönwalde, Spiegelsdorf, Stahlbrode (Starbrot), Stenvort, Stremelow, Stresow, Subzow, de Sundis, Tribsees, Troyen, Upatel, Vergaz, Wierow, Vorwerk, Wackerow, Wampen (Vgl. ii. f. Dänischen Urspr. Gesch. Eld. p. 217), Weitenhagen, Willerswalde, Wyk, Wolgast, Wüstenei (Wostenige), Zarnewanß (Sarnewanz), Zastrow (Sastrow), Zühlig (Sulitz).

2. Vor- und Hinterpommern, die Marken und Obersachsen.

Rathsherrn (Consules et nuncii).

Jac. de Trebetowe (1250—60), Mart. de Trebetowe (1262), Arn. de Griphenhaghen (1283—98), Ulr. de Griphenberch (1304), Ditm. de Trebetowe (1304), Hinr. Straceborch (1309), Joh. Oldenvleth (1309), Hinr. de Griphenbergh (1326).

Bürger (Burgenses).

Altenfließ, Apenburg, Belsow b. Stettin, Berchow, Bergfriede b. Stendal, Bernow, Bertekow, Brandenburg, Cagenow b. Stettin, Casenburg a. Usedom, Kyritz, Collin b. Stettin, Königsberg, Cosselin, Crampe, Kränzlin b. Neu-Ruppin, Kulsow b. Stolp, Grambow b. Stettin, Greifenberg, Greifenhagen, Halle, Leppin b. Cösklin, Lieve a. Usedom, Lubbenow, Luchow, Magdeburg,

Rochow, Rosemarſow, Rügenwalde, Sarow, Seehaufen, Sorge, Spiegelberg, Stefeberg, Stettin, Steven b. Stettin, Straßburg, Alt- und Neu-Treptow, Thuringus (Doring), Uferman, Briberg, Brisac, Warp (de Warpis), Wartenberg, Wildenbruch, Wittenberg, Woffow. Auch ist hier „Jesseke de Pomerania“ (Lib. Civ. XIV, f. 20, d. a. 1306) zu nennen.

3. Meklenburg.

Rathsherrn (Consules et nuncii).

Rod. de Gutzterowe (1256), Tangm. de Podin (1250), Joh. Paliz (1250–55), Eil. de Wismaria (1250–62), Walm. de Rostok (1255–58), God. de Parchim (1278), Goteke de Gnogis (1285), Joh. de Bukow (1304), Hinr. Starsow (1304), Reimarus de Vredeland (1321), Joh. Butsowe (1326 ff.).

Bürger (Burgenses).

Bohnenburg, Bohdin (Podin, Kl. u. Kr. p. 129), Bolhagen, Bräſer u. Brusehaber (Vgl. die Abl. v. Brüz, Mehl. UB. Reg.), Carlow, Cirkſow, Crizwig, Cropolin, Doberan, Friedland (Vredeland), Glame, Gnohen, Grewesmohlen, Güstrow, Malchin, Malchow, Mohſal, Muchow, Paliz, Parchim, Parkentin, Preen und Reetz (Kl. u. Kr. p. 25, 42), Kobel, Rostock, Schelweſore (Mehl. UB. Nr. 2707), Schwerin, Sternberg, Teschendorf, Tornow, Waren, Wismar. Hierher gehören auch die nach ihrer lokalen Beziehung nicht mehr nachweisbaren Fam. Befeler, Braſch, Bune, Collete, Cracht, Crampe, Crull, Culo (Kühl), Binte, Vorrat, Brent, Giefe, Gutjar, Grell, Haſard, Howeschild, Huſnagel, Hunger, Meibom, Mowe, Pave (Page), Pape, Plote, Quant, Rabode, Reddich, Sachtleven, Seleghe, Sperling, Spiznagel, Starke, Stolte, Wilde.

4. Holstein.

Rathsherrn (Consules et nuncii).

Alb. de Kile (1258), Joh. de Lubeke (1258–81), Herm. de Lubeke (1262), Bolto de Kile (1278), Ever. de Kile (1281–1304), Joh. de Lubeke (1311–22), Walt. de Lubeke (1306–29), Hinr. de Kyle (1326), Nic. de Lubeke (1326). Vgl. ii. d. F. v. Kyf, Kl. u. Kr. p. 120.

Bürger (Burgenses).

Botholt, Cismar (Zizemar), Kiel, Grube (de Fossa), Hamburg, Holſten (Kl. u. Kr. p. 7, 61), Lübeck, Plöne (Kl. u. Kr. p. 36), Plunſow (Kl. u. Kr. p. 21), Stein (Kl. u. Kr. p. 12). Hierher gehören auch die nach ihrer lokalen Beziehung nicht mehr nachweisbaren Fam. v. d. Knope, Mornewech, Ruſch, Scheele, Schinkel, Struß u. Wiltberg (Kl. u. Kr. p. 12, 83–97, 98, 137, 144; Mehl. UB. Reg.), ſowie (Beſchr. d. Küg. Erbſolgetr. Pom. Genealogien, III, p. 66) „Weſſal Holſte“, wo ſich „Holſte“ auf den früheren Wohnſitz in Holſtein zu beziehen ſcheint.

5. Niedersachsen.

Westphalen und Braunschweig = Lüneburg.

Rathsherren (Consules et nuncii).

Hild. de Luneborch (1250–62), Arn. de Wittenborch (1255), Gher. Cosvelde (1258), Hinr. de Luchte (1258), Winand. de Tremonia (1315), Hinr. Westphal, Eler. de Dune (Dünne b. Minden), Thid. Scuppelenberch, Lamb. de Lippia, Hinr. Osenbrughe, Mart. de Munster (1326 ff.).

Bürger (Burgenses).

Affel, Alten-Affel (de antiquo Affelt), Artlenburg (Erteneborch), Asseln (Assele), Böminghausen (Bomichusen), Brakel (kl. u. kr. p. 105), Braunschweig (kl. u. kr. p. 43), Bremen, Bremer, Canstein, Kalthof (Coldehof), Dortmund (de Tremonia), Bechte, Verden, Blotho, Grünewald, Hagen (de Indagine), Hamm, Sigacker, Hohenhausen (de Altadomo), Horn, Hserlohn (Iserlo), v. d. Lippe, Lügde (de Luchte), Lüdenscheid (de Ludescede), Lüne, Lüneburg, Meppen, Münster, Osnabrück (de Osenbrugghen), Osterode, Raven, Rosenhagen, Sasse (Saxo), Schauenburg (Scowenburg), Schmehausen b. Münster, Schulenberg, Schuppelberg, Soest (de Sosato), Stade, Stapel b. Lüneburg, Steding (Volksstamm), Steinbeck b. Münster (kl. u. kr. p. 18), Stormarn (Land), Thiene (de Tin, Tyne, Thyne), Warburg, Warnstädt, Wendeburg (Wennelborg) b. Braunschweig, Werle b. Soest, Werleman, Werue b. Münster, Westphal, Westerholt b. Osnabrück, Wickede b. Dortmund, Wilden b. Arnberg, Wittenburg, Woldenberg bei Hildesheim, Wüstenhof bei Oberfeld (Wostehave). Hierher gehören auch die nach lokaler Beziehung nicht nachweisbaren Fam. Pape, Schaf, Strube v. Estorf, Stute, Stube, Wied (Vgl. kl. u. kr. p. 30, 144; Reg. z. Refl. NB.), vielleicht auch die F. Brusser, Broser, v. Brosen b. Detmold, n. d. Brunschagen b. Franzburg benannt ist.

6. Rheinlande

(mit dem Mutterort Gripswald.)

Niederrhein, Niederlande und Friesland.

Rathsherren (Consules et nuncii).

Joh. Vale (1255), Fred. Enechlen (1258), Ulric. de Walle (1304–6), Herm. Mulard (1306), Hinr. dictus de Rene (XIV, 28 v., d. a. 1309), Bolto Mulard (1321–50), Rotgerus Suderland (1326), Everhardus Wale (1326). — Der Name des Rathsherrn Fred. Enechlen, welcher in dem Cop. Gr. „Enechlev“ geschrieben steht, ist wahrscheinlich, mit Rücksicht auf den unter den Eldenaer Mönchen vorkommenden N. „Hinr. de Enecl“ ebenfalls „Enechlen“ zu lesen und auf den Ort „Engelen“ bei Coblenz zurückzuführen (Gesch. Eld. 646, 655). Die Rheinische Abstammung der Fam. Mulard geht a. d. Bez. „Mulardshütte“ bei Aachen hervor. Vgl. o. p. 66 ff.

Bürger (Burgenses).

Aachen [de Aken, de Aquis], Vereborn [Perborn] b. Coblenz, Bingen,

Boeden und Buchen bei Düsseldorf, Buch b. Coblenz, dav. d. F. v. d. Böke, Bokeman u. Buch [Kl. u. Kr. p. 6, 8, 38], dav. d. Büchstr. ben.; Bustorf b. Köln u. Bugsdorf b. Trier; Kastel b. Trier, Kempe, Kewelaer [Kyweler], Knoke b. Brügge, Colner, Krafow, Dalen, Drobe [Druve], Dyck b. Düsseldorf, Eich b. Coblenz [de Ek], Engelen [de Enechle], Effen [de Ezne], Flemming [Vlamink, Kl. u. Kr. p. 31], Brese [Friso], Gier b. Cleve, Herten b. Düsseldorf, v. Herck b. Limburg [de Hereke], Holrath b. Aachen; Homburg b. Lüttich, Horn b. Coblenz; Splendorf u. Sppendorf b. Bonn [Hindr. dictus Ypendorp]; Odder b. Köln, de Reno, Ryne; Roden, Roder, Rodt [Kl. u. Kr. p. 73]; Rodenbach b. Coblenz [Rodenbeke, Kl. u. Kr. p. 131]; Rohren b. Aachen, Roermonde, Scheven b. Aachen, Sohren [Sure] b. Coblenz, Someren in Brabant, Spiecker b. Düsseldorf, Steinberg b. Düsseldorf, Suderland [Zuiderland, Holländische Prov.]; Tholen in den Niederlanden, davon Tholeman; Thorn b. Roermond u. Thurn b. Mühlheim [de Turri, Kl. u. Kr. p. 23]; Wahl b. Coblenz u. Wahlen b. Trier [Vale, de Walle]; Werden b. Düsseldorf, Wiese b. Köln, Wilbberg b. Bonn, Winkel, Winter b. Coblenz.

7. Nordische Reiche.

Ditseeprovinzen.

Rathsherren (Consules et nuncii).

Ger. de Calmarn [1293, Metf. 118. Nr. 2227]; Baldwinus [de Sudheringe], (1294, Metf. 118. Nr. 2294. Vgl. Lib. Civ. XIV, f. 1 v. d. a. 1291 „Baldewinus de Sudheringe“); Wolterus de Calmer [1304], Hinr. de Gotlandia [1309—29], Thid. de Gotlandia [1318], Wold. de Memele 1326 ff.].

Bürger (Burgenses).

Bornholm, Calmar, Dene, England [de Anglia], Gotland [de Gotlandia], Jute; Ripen [de Ribe, dictus de Ripe, Kl. u. Kr. p. 141, 145]; Stange in Norwegen, Södering in Jütland [de Sudheringe], Tole in Norwegen, dav. Toleman; Wampen, Dänische Ansiedelung [Wampand zus. a. Vand-pand, Gesch. Eldenas, p. 217]; — Curland [de Curlande], Danzig [de Danceke], Elbing [de Melvingo], Klingenberg b. Königsberg, Königsberg, Memel, Preussen [Pruce, de Pruzia, Prusso], Reval, Riga, Serpentien b. Königsberg [Cerpencin, Serpensin], Sodeiken b. Gumbinnen [Sodich]. Hierher gehört auch der Name „Normannus“ [XIV, 26 v.]. Der Name Willekinus Kure [XIV, 21] ist wohl auf das Wächteramt [Kure S. Sch. u. L. WB.] zu beziehen.

8. Slavische Einwanderer.

Dubberslaf, Polle [Pom. Gen. III, 69], Pust, d. h. wüst, dav. Pustow [Miklosich, Appell. Ortsnamen, p. 83, Nr. 512; Kühnel, Slav. Ortsnamen in Metf. Metf. Jahrb. XLVI, p. 112], Ratzlaf, Slavus [Lib. Civ. XIV,

60], Tegatz [Mekl. UB. Nr. 2006 „Thechaze“], Went, Wendescheman. Auf Schlesien deuten die Namen: Glaz [de Ylaz] und Pampitz b. Brieg; auf Oestreich-Ungarn [Hungaria]: Sjunger, Ulrich [de Vleric], Ulitz [de Vlize], das aber auch wohl auf das Niedersächsische Uelzen bezogen werden kann. Zweifelhaft ist auch die Beziehung von „Berebom [XIV, 41 v., 44]“ auf Birnbaum b. Posen, Beerbaum b. Potsdam oder Birnbaum in Baiern und Oestreich, sowie d. N. Petit [XIV, 9 v. Mekl. UB. Pitit, Pythyt], vielleicht a. d. Slavischen Mundart entnommen, oder germanisch „Si-Eit“ zu erklären.

II. Eigenschaftsnamen.

Die zweite Gruppe der Bewohner Greifswalbs wurde nicht nach ihren früheren Wohnsitzen durch Ortsnamen, sondern durch Appellativa nach ihren persönlichen Verhältnissen bezeichnet, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie durch dieselben bei ihren Genossen eine größere Bedeutung, als durch ihre Herkunft erlangten. Die betr. Namen sind, je nachdem die eine oder die andere Richtung des Lebens mehr hervortrat, theils von der amtlichen und gewerblichen Thätigkeit und den mit dieser in Verbindung stehenden Lokalen und Gegenständen, theils von körperlichen und geistigen Eigenschaften, in einem einzelnen Beispiel „Scheleschmedische“ (Lib. Civ. XIV, f. 28, d. a. 1309) auch von beiden, von der körperlichen Eigenschaft des Schielens und dem Gewerbe des Schmiedes, entlehnt. Die ursprünglich appellative Bedeutung dieser Namen läßt sich, abgesehen von der schon oben p. 151 ff. erwähnten, Anfangs üblichen Voranstellung der Eigenschaftsnamen, auch daraus entnehmen, daß dieselben in der älteren Zeit mit Vorliebe in lateinischer Uebersetzung aufgeführt werden, bis, nach ihrer dauernden Umwandlung in Nomina propria, die niederdeutsche Form allgemeine Geltung gewinnt.

1. Amtliche und gewerbliche Thätigkeit,

sowie deren Lokale und Gegenstände.

Rathsherren (Consules et nuncii).

Henr. Pape [1278], Herm. Vmmelandesvarer [1285], Ghiso Hufnaghel [1285], Joh. Roegenbuck [1289—1306], Ever. Colorator [Berwer, 1303—5], Phil. Pistor [Beder, 1302], Joh. Hufnagel [1304—9], Ditbernus Pannicida [1306 ff.], Joh. Pape [1319], Herm. Hufnaghel [1319—41], [Stabenhagen, Beschr. Anklam's, p. 350], Bertram Roghenbuck [1326 ff.].

Bürger (Burgenses).

Aqueductor, Area [Wort], Aurifaber, Barberasor, Braxator, Carnifex, Carpentarius, Caupo, Cerdo, de Cervo, de Claustro, Clipeator, Colonus, Colorator, Craterator, Cuprifaber, Cuprifex, Currifex, Doleator, Dolifex, Equorum emptor, Faber, Ferrator, de Fossa, de Fossato, Funifex, Humulator, de Indagine, Indaginis magister, Institor, Lanetextor, Lanifex, Lapidica, Linicida, Lineipanni emptor, Magus, Medicus, de Merica, Minutrix, Molendinarius, Monachus lanifex, Monetarius, de Muro, de Nova civitate, Ollarum fusor, Ollifex, Pannicida, Pannifex, Pellifex, Penesticus, Piscator, Pistor, Ponderator, de Ponte, de ponte Piscium, Prelucator, Rasor. Sacerdos, Sagittarius, Sartor, Scriptor, Stuparius, Stupenatrix, Stupinator, Sutor, Sutrix, Tabernator, Textor linei panni, Tornator, apud Valvam, Vector.

Apengeter, Becker, Befeler [Mell. UB.], Biscop, Bley [Sch. u. l. WB.], Bodeler, Bodenberner, Bokeler, Botmafer, Brofenschune, Bruggeman, Capellan, Kemerer, Ketel, Ketelböter, Cündeman, Clofterman, Ruij, Ruid, Cochghe, Cogghghersche, Cophuß, Copman, Kowelorn, Deken, Dykelman [o. Vorname ?], Berwer, Bisel [Sch. u. l. WB.], Bisbrugghesche, Flutere, Vogheler, Voghet, Volker, Borrard, Garbreder, Gildemeister, Goltzmede, Gotjar, Hageman, Hagemester, Hagenstede, Heyden, Hertegher, Hofnagel, Hofeman, Hoppener, Hoveman, Hovesche, Howeschilt, Hudekoper, Hunnermarch, Husman, Hntband, Hfermengher [Ferrator], Lantman, Lowantkoper, Markgreve, Markman, Meybohm, Meyer, Midembullen, Molner, Molen, Molenstrate, Molter, Monif, Neteler, Panuensschleger, Pape, Perdenap, Pilifer [Pelzer?], Richte, Rodenbuch, Rubecker, Sarwerter [Sch. u. l. WB.], Scroder, Schuneman, Schuwer, Smolt, Smoltebake, Snarremaker, Sniter, Splitebrade, Stalbiter, Stellemaker, Stenbecker, Stortekare, Swineman [Sch. u. l. WB.], Taftberner, Thodewater, Torffteker, Tostraten, Tu=smeteh, Tu=zeleten [XIV, 64, 68, 50]. Zenes ist von Ros. Pom. GD. 1, p. 356 „*Ensmerey*“ gelesen und mit „*Ensterey*“ in Verbindung gebracht. Beide Lesarten sind möglich; im einen Fall sind es Verbalcomposita mit der Präposition Tu; im anderen Fall mag „*Enzeleten*“ mit „*Aussadel*“ [Sch. u. l. WB.] zusammenhängen; Ummelandesvarer, Npfsach, Wegher, Winman, Wort, Tzake oder Hake [XIV, 11]. Hier können auch Erwähnung finden die Verwandtschaftsnamen: Volen, Volekin, Volemann, Hannehole, Vedder, Svagher.

2. Geistige und körperliche Eigenschaften

und Ähnlichkeit mit Thieren.

Rathsherrren (Consules et nuncii).

Ger. Pinguis [Wette, 1250—58], Conr. Balbus [Stamer, 1255], Rad. Parvus [Meene, 1258], Arn. Rosa [Rose, 1278], Gherw. Niger [Swarte, 1278—83], Joh. Albus [Witte, 1278], Oth. Stumpel [1278], Ger. Rose [1278], Job. Sachtelevendt [1285—1306], Herm. Goldoghe [1304], Ghyse-

lerus Rufus [Kode 1304. Vgl. die Rheinische F. ob. p. 157], Herm. Albus [Witte, 1306], Hinr. Longus [Lange, 1326 ff.], Joh. Hilgheman [1326 ff.], Hinr. Stumpel [1326 ff.].

Bürger (Burgenses).

Albus, Cecus, Corvus [Rave, S. o. p. 156], Crispus, Dives, Facetus [Hovesche, Meff. UB. Reg.], Felix, Leo, Lupus, Luscus, Magnus, cum Manica, Niger, Parvus, Pinguis, Rufus, Surdus [Dowe].

Aseghut [Vgl. Sch. u. L. s. v. Ase], Beyer [Sch. u. L. oder Volksname] Bere, Blide-levent [Sch. u. L. s. v. Blide], Bliv-althyr, Bok-nese, Brasche [Sch. u. L.], Brun, Capun, Kindervader, Clare, Kleene, Cloke, Crul, Crullewater, Culo [Kühl, Meff. UB. R.], Dasehut [Sch. u. L. s. v. Dase], Dowe, Bette, Binde, Voghel, Bolenspyd [Sch. u. L. s. v. Bole], Bos, Brunt, Goldoghe, Grelle, Haleber [Sch. u. L. s. v. Hale], Hane, Hardeleve, Hafert, Hertegher, Holevot, Honsmagen, Hovesche, Laghemunt, Lange, Langhals, Levebrunt, Lowe, Loye, Wildelowe, Lievebet, Magerman, Man, Witdermildenhand, Mowe [cum Manica], Olde, de Orde, Paghe [Pawe], Quant, Rave, Ketensoghe, Rose, Rove, Rover, Sachtelevet, Scardenmule, Schele-smedische, Sevevot, Schoneman, Sconenacke oder Schevenacke, Schonewant, Schraghe, Scridemile, Sede oder Scoke, Seleghe, Seleghelnecht, Slap, Slepseuert, Slutekiste, Smelinc, Suelle, Snewitte, Sothvefesch, Spizcenaghel, Stapel, Starke, Stolte, Stolter, Strich, Stroft, Strns, Stumpel, Surappel, Swarte, Weseut [Sch. u. L.], Wilde, Wildelowe, Witte, Wruke, Wulf. Möglicherweise gehört hierher auch der Name Brunser, doch vgl. oben Meff. und Niedersachsen und III Vornamen.

III. Vornamen.

Rathsherren (Consules et nunci).

Ciriacus [1258], Jacobus [1258], Ertmarus [1278—89], Bune [1278—92], Bolto [1281], Johannes Boltonis [1288—1304], Henneke Ertmari [1288], Johannes Radolfi [1309], Gotfridus [1321], Rabodo [1326 ff.].

Bürger (Burgenses).

Alant, Johannes Alardi, Allebrand, Amelung, Alvert, Alvinus, Ansenus, Bernardus, Bertram, Beteke, Bodo, Bode, Boldewin, Bolto, Johannes Boltonis, Brando, Brand, Bune, Buningh, Conradus, Dedeke, Detlef, Detward, Elbern, Elbert, Elbrecht, Elerus, Johannes Elmari, Elver, Emeke, Varoldis, Volker, Volkmar, Vrendeke, Vreseke, Vrowin, Ghelmerus, Gherlacus, Ghiso, Ghise, Ghiseco, Ghiseler, Ghobelinus, Gokesche, Gotfridus, Gotschalk, Ghuleke, Halbertus, Hartwicus, Heine- man, Helmicus, Henneke, Herwich, Heseke, Hughe, Jordan, Ywan, Lambert, Lemmekin, Lodergokesche, Lodewich, Matthias, Meyno, Men- seke, Menzo, Milie, Neneke, Odewin, Oldagus [Altwid], Olegard, Otbert,

Otbrecht, Otburg, Otnerinc, Ploto, Plote, Rabodo, Radolfus, Reddich, Regenhard, Reimarus, Richardus, Ricolin, Ricoldus, Rolf, Rutgerus, Sander, Zander, Sasbold, Scacko, Siboldus, Sifridus, Stephani, Steven, Sweneke, Taneko, Tegleke, Tengele, Tibboldus, Thidericus, Thodo, Tode, Trudo, Wasmodus, Wendeghe, Werner, Wichman, Wolderus, Wulfekinnus, Wusekina. Möglicherweise gehört hierher die Fam. *Bruser*, *Broser*, als Abkürzung von *Ambrosius*. S. oben Meßl. Niedersachsen und Eigenschaften.

Ueberblicken wir dies Verzeichnis der ältesten Bewohner Greifswalds, so erkennen wir, daß selbst in dem Falle, wenn wir die Einwanderung aus der nächsten städtischen Umgebung und dem Umkreis der Slavischen Länder als eine gemischte bezeichnen, dennoch die Deutsche Bevölkerung entschieden überwiegt, während die mit Sicherheit auf Wendischen Ursprung hinweisenden Namen eine verschwindend kleine Zahl umfassen, und auch die Nordischen Nationen sehr zurücktreten, ein Umstand, welcher, wie schon oben p. 57, 84 bemerkt wurde, durch das Sinken des Dänischen Einflusses, seit 1223 und 1249, seine Erklärung findet. Das Vorkommen von mehr als 100 Ortsnamen, welche auf eine Herkunft von Niedersachsen, sowie vom Niederrhein und von der Umgegend des Mutterortes „Greifswald“ bei Düsseldorf (Vgl. oben p. 66) deuten, sowie die Erkenntnis, daß die zahlreichen aus Appellativen gebildeten und aus Vornamen hervorgegangenen Familiennamen der Niederdeutschen Sprache entnommen sind, gibt uns dagegen für die schon oben p. 48 ff. ausgesprochene Behauptung den sicheren Beweis, daß Greifswalds Bevölkerung, v. 1241—1332, wesentlich aus einer Rheinischen und Niedersächsischen Einwanderung hervorging, welche sich über Holstein, Mecklenburg und die Baltischen Handelsstädte Lübeck, Wismar, Rostock u. Stralsund in die neue Heimat begab und auf diesem Wege von den genannten Ländern und Orten stets neuen Zugang empfing. Wenn daher Herzog Wartislaw III. (1250, Mai 14) den Marktflecken Greifswald zu einer Deutschen Stadt mit Lübischem Rechte erhob, so lag in dieser Schenkung weniger ein Keim und Trieb zu einer neuen Schöpfung, vielmehr nur die Anerkennung einer schon vollendeten Thatsache, indem er einer Gemeinde, die sich in seinem Lande unter Einfluß Deutscher Sprache, Sitte und rechtlicher Verfassung, nach dem Muster von Lübeck, gebildet hatte,

schließlich durch jenes Privilegium auch seine formelle Bestätigung ertheilte. Als Mittelpunkt dieses städtischen Lebens diente nun, Anfangs für die Altstadt allein, dann aber für beide (1264) vereinigten¹⁾ Gemeinden, der Große Markt, nicht nur als Versammlungsort für alle selbständigen Bürger, sondern auch als Stätte für die bedeutendsten Gewerbe und als Niederlage für eingegangene und auszuführende Waaren. Letztere fanden in der ersten Zeit ihr Unterkommen wahrscheinlich in hölzernen Bretterbuden²⁾ oder in den Speichern der durch Reichthum und Gewandtheit hervorragenden Kaufleute, zu denen u. A. die Familien Knop und Buch gehörten, nach welchen die beiden vom Großen Markt gegen Norden zum Ryck hinabführenden Straßen ihren Namen empfangen. Von diesen stammte die erstere aus Holstein, die andere vom Rhein, eine dritte die F. Pape, nach welcher die südliche Fortsetzung der Steinbeckerstr. Papestraße genannt wurde, aus Münster in Westphalen;³⁾ Mitglieder derselben finden sich jedoch auch in Lübeck, Mecklenburg und Stralsund. Auffallender Weise treten dieselben in den Aufzeichnungen der Stadtbücher weniger hervor, nur aus der F. Pape finden wir Heinr. Pape (1278), Joh. Pape sen. (1319) und iun. (1349—51) im Rath⁴⁾, und des letzteren Schwester Gertrud mit W. Everhard

¹⁾ Vgl. über die Anlage und Aufhebung des Markts der Neustadt [1264] und seine wahrscheinliche Lage an der Stelle des Rubenowplatzes vor dem Universitätsgebäude oben p. 124; Gengler, D. Stadt-Rechtsalterthümer, p. 121 ff., 135 ff.

²⁾ Vgl. Rosgarten, B. d. Entstehung d. St. Greifswald, p. 6; Fock, Müg. Pom. Gesch. II, 96.

³⁾ Klempin und Kratz, Matr. d. Pom. Rit. p. 8, 79, 91; Reg. zum Meckl. UB. und Stralsf. Stadtbuch; Deede, ält. Lübb. Rathsklinie, 1842, Nr. 60, 238, 316, 319, 330, 331, 373, 380. Die Knopffstraße [pl. Nodi] und Büchstr. [pl. Fagi] werden zuerst im Stadtbuch [Lib. Civ. XIV, 5 v., 10] i. J. 1300—3 erwähnt.

⁴⁾ Lib. Civ. XIV, 5, 6, 11, 12 v., 13, 16, 22 v., 33, 38 v., 3, 41 v., 42 v., 44, 52, 57, 74, 83 v., 91 v.; Lib. Obl. XV, 72 v., 87 v., 91 v. „Joh. Pape, quondam nostri consulatus socius“. P. UB. Nr. 1100; Stavenhagen, B. Anklam's, Nr. XXXVI, (1319); Gest. Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 123 b, 129 a [1349—51], wo „consul“ irrthümlich durch „Bürgermeister“

Lezeniz verheiratet. Aus den beiden anderen Familien wird (1321—23) Petrus Knop als Bürge für Dethard v. Wittenhagen und Herm. Vogheler, so wie bei einer Erbtheilung¹⁾ mit seinen Töchtern erster Ehe genannt, und später (1406) bei einer Steuererhebung²⁾ Lambertus Knop, welcher in der Langenstraße (pl. fabrorum) wohnte, und (1416) Vormund war, mit seiner Mutter auf 350 M. und 250 M. eingeschätzt. Aus der Fam. Buch kommt jedoch nur (1294) Johannes Buch vor, welcher 1 Morgen Acker an Everhard v. Ryl verpachtete. In späterer Zeit werden freilich mehrere des Namens „Buch“, als Schlachter, Seiler, Schmied und i. J. 1437—49 „Martinus Buk in platea Fagi“ erwähnt, ferner auch „Reynekinus de Boke (1351—73), sowie Detlev, Henning u. Peter Booch (1430—87); von diesen scheinen aber die „de Boke“ und „Booch“ einer anderen Familie anzugehören, und die „Buch“ kaum noch im Zusammenhange mit den Gründern der Büchstraße zu stehen. Wir gelangen daher zu der Vermuthung, daß die Familien Knop und Buch, ebenso wie die F. Bette, nach welcher das Bettethor³⁾ benannt ist, bald nach

überfetzt ist; Pom. Geneal. II, 393. Eine Annahme A. Balthasars [B. Akad. Geh. p. 3, Anm.], nach welcher der südl. Theil der Neustadt dem Abt v. Eldena gehörte, und daß Häuser i. d. Baderstr. „des Abts Bäckerei und Badstube“ genannt seien, entbehrt jeder urkundlichen Begründung.

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 53, 62 v.

²⁾ Lib. Her. XVI, f. 164 v. [1414], 167 v. [1416]; Lib. Cam. XXXIII, f. 162 [1406]; Lib. Civ. XIV, 2, 23; Lib. Obl. XV, 75, 192, 216 v., 247 v.; Lib. Her. XVI, 20 v., 82 v., 130, 152 v., 195 v., 214 v. Ueber Reynekinus de Boke vgl. Lib. Obl. XV, 48, 53, 62, 83, 88, 94, 105 v., 120, 120 v., 125; Lib. Her. XVI, 1, 2 v., 23, 27, 61 v., 66; über Dellew Booch u. F. XV, 237; XVI, 188, 190, 196, 199, 213 v.; XVII, 17 v., 19; ii. d. Priester Markw. Buch, XVII, 3; Gest. Beitr. Nr. 402; Kof. Gesch. d. Univ. II, Nr. 63, d. a. 1464. Ueber den verschiedenen Urspr. der „Buk“ und de Boke vgl. Klempin u. Kraß a. a. O. p. 9, 38. Die in den Tafeln von Charisius und Dinnies angeführte Stralsf. Fam. Buch, m. d. Bock im Wappen, scheint später aus Cöln eingewandert zu sein.

³⁾ Von der Fam. Bette [Pinguis] kommt im ältesten Stadtbuch [XIV, 13 v., 46, d. a. 1304—16] allein vor: „Gertrud Pingwis sutrix“ als Witwe von Dithmar v. Rostock, die in zweiter Ehe mit Bernhard Brese [Friso] vermählt war und von ihrem Schweftersohn Hen. v. Werle beerbt wurde.

Gründung der Stadt dieselbe verließen, resp. ausstarben, oder daß sie ihren Namen veränderten und daß die F. Buch vielleicht mit den häufig in Greifswald¹⁾ vorkommenden Geschlechtern „Koggenbuk und Buchagen“ im Zusammenhang steht. Letztere werden nämlich nicht nur häufig im Stadtbuch erwähnt, sondern sind auch im Rath durch „Joh. Kochenbuch (1289—1306)“ und „Bertr. Roghenbuch (1326—29)“, sowie durch „Ludolphus Buchagen, prov. dom. S. Spiritus d. a. 1368“ vertreten.

Die Gründung des Rathhauses.

In der Folge vermochten jedoch, bei der weiteren Entwicklung der Stadt, weder der Markt als Versammlungsort, noch die Buden und Speicher als Waarenlager zu genügen, aus diesem Grunde entschloß sich Rath und Bürgerschaft zur Erbauung eines Rathhauses an der westlichen Seite des Marktes, welches in seinem Erdgeschoß noch bis auf die Gegenwart erhalten blieb. Die Rathhäuser des Mittelalters waren jedoch nicht, wie in späterer Zeit, lediglich für Justiz u. Verwaltung bestimmt, sondern

¹⁾ Solche Familientheilungen und Namenänderungen: Sahn u. Dschow, Bere u. Beringe; Bolen, Bolensson u. Smanteviz; Tsefemer u. v. d. Lancken; v. Wisch u. v. d. Dehe; Krassow, Raak u. Dajow; Vole u. Voleman; Kraf und Krafewiz, Khl u. Khloman, „Herm. de Lecenitz dictus Osterroth [XIV, 12, d. a. 1303], „Arn. dictus Strost, filius Joh. Oldenvlet [XIV, 52 v., d. a. 1320] kommen häufig vor. Bohlen, G. Krassow, p. 130, widerlegt den Zusammenhang zwischen den G. v. Bughe und Buggenhagen. Dagegen spricht die im Gr. Stadtbuch [XV, 82, 83, 89, 92, 96 v., 104, 105 v., 107 v., 129, 138 v., 141 v., 154, 161, 173, 174, 179 v., 180 v., 181, 182 v., 183 v., XVI, 29, 34 v., 37 v., 45, 45 v., 51, 51 v., 52 v., 54 v., 55, 68 v., 91 v., 95, 98, 107, 110 v., 113, 121 v., 130, 132, 141, 145 v., 147, 152 v.] neben der Form „Buggenhagen“ vorkommende Schreibart „Buchagen und Buchagen“ dafür, daß ein Zusammenhang mit der F. Buk möglich sei. Die Form „Buggenhagen“ findet sich XV, 140, 158, 201, 252 v.; XVI, 198 v., 201 v. Ueber d. F. „Koggenbuk“ vgl. Lib. Civ. XIV, 2, 7, 8 v., 24, 31 v., 49 v., 56 v., 58 v., 61 v., 65, 71, 72, 75, 88 v., 101 v.; Fabricius, Nr. CXCv, CCCXVIII, CCCLIII; Wisch, Behr, Nr. 128; Meffl. UB. Nr. 2504, 4942; Pom. Genealogien, III, p. 40, 62; Lib. Her. XVI, 52 (1368); ü. d. Wappen d. Koggenbuch, Bagmühl, Pom. Wappenbuch, V, p. 125.

dienten in gleicher Weise auch kaufmännischen und geselligen Zwecken. Hiermit in Uebereinstimmung führten die Gebäude, abgesehen von der allgemeinen¹⁾ Benennung „Hus oder Rathhus (domus)“, je nachdem man ihre verschiedenen Zwecke im Einzelnen hervorheben wollte, auch verschiedene Namen,²⁾ und wurden demgemäß, mit Bezug auf den Sitz des Vogtgerichtes und der Rathsversammlung, bald „Pretorium“ oder „Consistorium“, bald „domus consulum“ und „domus civitatis, oder „curia“ endlich, wohl in Erinnerung an Rom, auch „Capitolium“ genannt, insofern sie aber als Kaufhalle, Waarenuiederlage und Handelsbörse dienten, führten sie die Namen „Kophus“, oder „theatrum“. Ausnahmsweise werden dieselben von den im großen Rathhauseaal (Halle, Loge, Löving, Laube) gegebenen Festlichkeiten und von der Wirthschaft im Rathskeller, auch als „Spelhus, Danzhus“ oder „Berkelre, Cellarium“ bezeichnet.

Auffallender Weise findet das Rathhaus im ältesten Gr. Stadtbuch v. 1291—1332 keine direkte Erwähnung, vielmehr haben wir die in demselben wiederholt bei der Aufzeichnung der Rathsbeschlüsse³⁾ gebrauchten Worte „in consistorio consulum“

¹⁾ Vgl. Rubenows Stadtverfassung u. Vurprake, Pom. GD. II, p. 21, 25, 61, 92; Pom. GD. I, 170.

²⁾ Pom. Gesch. Denkm. I, 40, 138—167; Fabricius ält. Strals. Stadtbuch, Reg. p. 243, s. v. Rathhaus. Vgl. Valt. Stud. XI, 2, p. 67; Rosgarten, Ann. zum Cod. Pom. Dipl. No. 280, p. 608; Meff. WB. Wort u. Sach.-Reg.; Pom. Gen. III, 81—109; Pom. G. D. II p. IX. Gesterdings u. Hasselbachs Annahme [Vgl. Gest. Beitr. z. G. d. St. Gr. No. 523, u. Cod. Pom. Dipl. No. 303, p. 648], nach welcher Rathhaus u. Kaufhaus 2 verschiedene Gebäude seien, ist von Fabr. u. Ros. u. d. Meff. WB. wiederlegt; dagegen ist schwer zu entscheiden, ob das Rathhaus deshalb „theatrum“ hieß, weil man darin die ausgestellten Waaren betrachtete, oder weil die öffentliche Rathsversammlung außerhalb der Schranken gesehen werden konnte. Vgl. auch Brandenburg, Gesch. d. Mag. d. St. Stralsund, p. 11—17, u. Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 309 ff. 330. ff. wo zwischen Rathhaus (dom. civitatis) u. Kaufhaus [theatrum] unterschieden ist, eine Trennung, die in vielen Städten nachweisbar, für Greifswald und Stralsund aber entschieden abzulehnen ist.

³⁾ Lib. Civ. XIV, 70 v. 97, 98, 98 v. 99, 100 v. 101; Ros. Pom. GD. I, 40, 138—167.

wohl nur als „Sizung“ im „Rathsstuhl“ oder „Sizungsfaal“ zu erklären, wenn auch mittelbar auf diese Art angedeutet wird, daß die Sitzungen der Rathsmitglieder im Rathhause gehalten wurden und daß ein solches damals schon bestand. Die älteste direkte Nachricht über das Greifswalder Rathhaus erhalten wir dagegen erst aus dem Stadterbebuch v. 1351 (Lib. Civ. XVI), und zwar aus dem ihm vorgebuundenen Einnahmeregister der städtischen Renten v. J. 1349, und den Greifswalder Kammereirechnungen v. 1361 (Lib. Civ. XXXIII, f. 3 v.), in welchen die Marktbuden mit den Worten „sub theatro novo et antiquo, necnon in foro“ bezeichnet¹⁾ werden. In der Folge finden wir dasselbe am häufigsten als „curia nostra, curia consulum, curia civitatis“ (Lib. Obl. XV, 5, 61 v.; Lib. Her. XVI, 15, 35 v., 38, 126 v., d. a. 1350—94) angeführt, zugleich aber auch (XV, 192, d. a. 1407) als theatrum maius; (XV, 216 v., d. a. 1421) als „theatrum“; und (XVII, 27, 31, d. a. 1489—94) als „theatrum magnum“; ferner in der Urk. des Gr. Rathsarchs v. 1434 (Gest. Nr. 264) als „theatrum proconsulum et consulum“; sowie (XVII, 8 v., d. a. 1470) als „theatrum, seu domus consularis“; (XVII, 26 v., d. a. 1487) als „theatrum aut pretorium“, (XVII, 72, d. a. 1526) als „domus civitatis, que vulgo vocatur dat Cophuß“; endlich (XVII, 113, 192, d. a. 1551—1603) als „Radhus“, erwähnt. In der Greifswalder Bursprache wechselt (Nr. 27) die Benennung „Radhus“, mit (Nr. 92) „Kophus“; auch melden die Stadtrechnungen v. J. 1461, daß damals „dat Kobhus“ mit Ziegeln²⁾ neu

¹⁾ Vgl. Pom. GD. I, p. 121; III, p. 141, 150, wo Rossegartens Lesart „sub theatro, novo et antiquo nostro in foro“ berichtet ist als „sub theatro novo et antiquo, necnon in foro“. Vgl. auch Pom. Geneal. III, p. 81—109. Vgl. auch die Bezeichnung des Rathhauses als „theatrum novum et antiquum“ und theatrum magnum“ oder „maius“ in den Gr. Kammereirechnungen Lib. Civ. XXXIII, 249 [1381], 271 [1388], 277 v. [1394], 282 v. [1395], 334 v. [1403], 345 v. [1406] und die Dachdeckung des „theatrum“ f. 304 v., 305 [1396].

²⁾ Pom. GD. II, p. 92, 106, 128 „dat kobhus to bestigende“. Vgl. Schil. u. Lüb. WB. s. v. bestigen.

gedeckt sei. In der Reihenfolge dieser verschiedenen Namen erscheint von besonderer Bedeutung die Gegenüberstellung von „*theatrum novum et antiquum*“ und „*theatrum maius*“, dem entsprechend ein „*theatrum minus*“ zu ergänzen wäre, wenn dasselbe auch in den Stadtbüchern nicht vorkommt. Eine ähnliche Zusammenstellung finden wir auch in Rubenows¹⁾ Stadtverfassung v. J. 1451, wo im Statut XI „*Radhus*“ und „*Vorhus*“ unterschieden werden, sowie in den Nachrichten über Rubenows Tod (1462, Dec. 31), welcher, nach den Univ. Annalen, p. 38, und dem Defanatbuch, f. 6, „*in scriptoria consulatus Gryph. in estuario*²⁾“ *prope fornacem*“, nach den Lübecker Chroniken „*vp deme radhus, edder vp der scriveryge*“, nach den Supplementen zu Bugenhagens Pomerania aber „*in curia antiqua* (auf der Schreiberey)“ geschah.

Die Greifswalder Schreiberei.

(*scriptoria consulatus*.)

Gestützt auf die letztere Bezeichnung, ist in den Pommerschen Geschichtsdenkmälern B. II, p. 61, III, 141, und in der Geschichte d. St. Greifswald und 40. Jahresbericht p. 45, angenommen, daß, unter „*curia antiqua*“, „*theatrum antiquum*“, „*Vorhus*“, „*scriptoria consulatus*“, die Schreiberei beim Stadthofe, später Syndicathaus und zuletzt Töchterschule, in der Baderstraße; unter *theatrum novum*, oder „*magnum, maius*“ und „*Radhus*“ dagegen das noch jetzt erhaltene Rathhaus am Markte zu verstehen sei. Vergleichen wir jedoch die Ausgabe der Univ. Bücher, der Lüb. Chroniken und der Bugenhagen = Supplemente über Rubenows Tod mit anderen Quellen, und prüfen die Glaubwürdigkeit obiger Annahme, so erscheint dieselbe als unhaltbar. Die betr. Supplemente, welche Jak. Heinr. Balthasar

¹⁾ Pom. Gesch.-Denkm., II, p. 61; Rosengarten, Gesch. der Universität, II, p. 181; Lüb. Chroniken, h. von Grantoff, II, p. 261; Bugenhagens Pomerania, h. v. J. S. Balthasar, 1728, p. 7.

²⁾ Nach Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 312 bedeutet „*estuarium*“ die Rathsfisbe [Ralsdörntze].

(1728) einem handschriftlichen¹⁾ Auszuge von Bugenhagens Pomerania v. J. 1580 entnahm, scheinen, soweit sie Greifswald betreffen, auf hiesigen mündlichen Traditionen zu beruhen und sind, da der Wfr. unbekannt und das Mser. verschollen ist, nur mit Vorsicht zu benutzen, umso mehr, wenn sie von anderen Nachrichten abweichen. Letzteres aber läßt sich hinsichtlich der wichtigsten Quellen nachweisen. Bugenhagen, h. v. J. S. Balthasar, p. 167, gibt keinen Ort des Todes an, Ranzow, h. v. Böhmer, p. 112, h. v. Medem, p. 264, und in der dritten Bearbeitung bezeichnen dagegen das Lokal als „Ratstul und Ratstube“, ebenso nennen Cramer, Kirchengchronicon, B. II, C. 43, und Micrälius, B. III, C. 83, sowie das von Hering²⁾ angeführte Manuscript, welche sämtlich Ranzow gefolgt zu sein scheinen, als Ort der That die Rathsstube. Albert Kranz dagegen, welcher als Mecklenburger wohl unabhängig von den Pom. Chronisten schrieb, bedient sich in der Vandalia, I. XII, c. 28, der Worte „in publico officii loco“, während der Greifswalder Rector Taccius,³⁾ der schriftlichen Quellen und mündlicher Tradition am nächsten stand, in seiner Rede „de urbe Gryphiswaldia“, den Tod Rubenows „in curia Gryphiswaldensi“, also im Greifswalder Rathshause am Großen Markte, geschehen läßt.

Abweichend von diesen Angaben wird freilich als Ort des Todes in der sog. Klemptzenschen⁴⁾ Chronik in 4 Büchern, und dem Schomakerschen Auszug aus derselben, dem sog. Kleinen Klemptzen, die „Schreiberey“ genannt; dieser Quelle folgt B. v.

¹⁾ Bugenhagen Pomerania, h. v. J. S. Balthasar, 1728, 1—11.

²⁾ D. Johann Samuel Hering, des Herzogs Erich II. gestörtes Plaisir der Jagd bei Horst, Stettin 4to.

³⁾ Dähner, Pom. Bibl. II, p. 223.

⁴⁾ Kofegarten, Gesch. d. Univ. I, p. 114, berichtet: Mik. v. Klemptzen sage, die That sei geschehen „in der Schreiberey, so beim Stadthofe gewesen“, fügt aber nicht hinzu, an welcher Stelle Klemptzen diese Nachricht bringt. Da die Handschriften der Gr. Univ. Bibl. und die Stettiner Handschr. (nach gütiger Mitth. der Herren Dir. Lemde, MR. Dr. v. Bülow u. Dr. Prümers) von Klemptzens Pom. nur die Worte „in der Schreiberey“, ohne den Zusatz „beim Stadthofe“ enthalten, so ist unerklärlich, woher Kofegarten jene Nachricht entnommen hat.

Siebstet, h. v. J. S. Balthasar, p. 103, mit den Worten „in grammatophylacio“, wahrscheinlich auch der unbekannte Vfr. der Supplemente zu Bugenhagens Pom. p. 7, m. d. W. „in curia antiqua (auf der Schreiberey)“, und auch Rosgarten in seiner Bearbeitung von Rangow II, 113, wo er nicht, gemäß der Abschrift von Schwarz, „Ratstube und Ratstull“ drucken ließ, sondern nach einem späteren Zusatz¹⁾ einer Randbemerkung bei der betr. Stelle, und nach der sog. Klempterschen Chronik in 4 Büchern ergänzte „in der Schreiberey“. Diese Ortsangabe stimmt nun freilich mit der ältesten Nachricht, welche c. 1475 von Prof. Parleberg in den Univ. Annalen verzeichnet wurde „in scriptoria consulatus“, überein; es ist jedoch zu bedenken, daß keiner der Chronisten eine Bemerkung hinzufügt, wo die Rathscanzellei gelegen sei, und daß letztere, wenn sie in Urk. bei der Datirung vorkommt, doch ohne lokale Bezeichnung „in scriptoria“, „op der scriverie“²⁾ angeführt ist, endlich aber tritt uns auch noch der auffallende Umstand entgegen, daß dieses Gebäude in den Stadtbüchern erst seit d. J. 1659 (XVII, 251, XVIII, 93) als „Schreiberei“, in der Nähe der Fleischerstr., Erwähnung findet. Der Stadthof, an welchem dieselbe belegen war, wird zwar schon³⁾ früher (1367—74) mit den Worten „stabulum nostrum,

¹⁾ Die Stelle lautet in dem Original Codex (im Archiv zu Putbus, früher im Besitz des Pastor Mildahn) der Rangowschen Chronik, nach gültiger Mittheilung des Herrn Archivrath Dr. v. Bülow, S. 444, Z. 11:

„1463 ist Kubenow erlagen worden * und hat Herzog W. Sohne Swantebor ben sich gehapt in der Institution.“

An der Stelle des * ist dann hinzugefügt, jedoch von älterer, anscheinend gleichzeitiger Hand „in der Schreiberei durch Hureman“.

²⁾ Vgl. Lib. Jud. XXI, f. 84 v., d. a. 1524; A. G. Schwarz; Dipl. Gryph. II, Urk. d. Hosp. z. Hl. Geist u. Georg, Nr. 41, d. a. 1534; Gest. Beitr. Nr. 533 c.

³⁾ Lib. Her. XVI, f. 46, d. 1367, wo eine Bude nebst Garten und Acker des Joh. Hoghehus „prope stabulum nostrum seu nostre curie“ erwähnt ist; die Lage geht aus XVI, f. 60 hervor, wo die betr. Grundstücke „ex opp. domus pudelli“ (welches in der Nähe des Stadthofes in der Baderstraße lag) bezeichnet sind. Lib. Obl. XV, 117 v., d. a. 1374 „iuxta novam domum lapideam, quam construi fecimus iuxta stabulum nostrum“; Lib.

curia nostra“, sowie (1425) „by der Heren hove“, (1451) „v. d. Stadstalle“, (1548—66) j. d. Stathove“ oben in der Fischstraße, d. h. in ihrer Fortsetzung, der Baderstr., angeführt und im Jahr 1374 bemerkt, daß damals vom Rath ein neues Gebäude auf demselben errichtet sei, welches mit dem „domus Consularis pl. Equorum“ v. J. 1535 (XVII, 80), dem „domus senatus der Berdekoperstr.“ v. 1540 (XVII, 94), und dem Syndikathause identisch sein mag: über die Bestimmung dieses neuen Hauses erhalten wir jedoch keine Nachricht, und die Annahme, daß Rubenow auf der in der Baderstr. belegenen Schreiberei seinen Tod gefunden habe, beruht lediglich auf der Erzählung¹⁾ in dem Leben Rubenows von Augustin Balthasar „traditorie fuit interfectus in Scriptoria Consulatus in aestuario prope fornacem, (quae hodie est domus Syndicatus in acie plateae Balneatorum)“, von welcher die ersten Worte aus den Univ. Annalen entnommen sind, während der eingeklammerte Schlußsatz nur die subjective Meinung A. Balthasars ausspricht. Letztere ist aber höchst unwahrscheinlich, vielmehr haben wir nach den Worten der Univ. Ann. und der älteren Quellen anzunehmen, daß Rubenow in der Rathscanzelle (scriptoria cons.), neben der heutigen Rathsstube (estuario), am Markte seinen Tod fand.

Her. XVI, 183, d. a. 1425, „den ord by der Heren hove“; Pom. Geschichts-Denktn. II, 71; L. c. XVII, 107, d. a. 1548 „in der Fischstraten gegen dem Stathove“; XVII, 135 v., d. a. 1566 „haben in der Fischstraten gegen dem Stathofe“. Ueber den Stadthof i. d. Baderstr., von dem der Stuthof, Stotthof in der Stremelower resp. Wollweber- oder Capaunenstr. („in pl. Cauponum in opp. Curie Consulium, que vulgo dicitur Stordthoff“ Lib. Civ. XVII, 90 v.) zu unterscheiden, vgl. Lib. Civ. XVII, 24, 54, 111, 127 v., 195 v., 252 v., 262; Gesterding, Beitr. 3. G. Gr. Nr. 27; und Gesch. Eldenaß, p. 179—181.

¹⁾ A. Balthasar ist jedoch in seinen Mittheilungen über Rubenow oft unzuverlässig. Vgl. Kosgarten, Gesch. d. Univ. I, p. 45, 51, 88, 147. Auch findet sich der in Rostock vorkommende N. „pl. Balneatorum“ in den Greifswalder Stadtbüchern nicht, wo die Straße stets „Badstüberstrate“ genannt ist, und die Badstüber auch ohne Ausnahme den Namen „stupenator, stupenarius, stuparius“ führten. Nach Gengler, a. a. O. p. 312 (Vgl. oben p. 167, Anm. 2) ist aestuarium aber mit „Rathsstube“ gleichbedeutend.

Gesetzt aber auch, daß der Tod des B.M. S. Rubenow in der Schreiberei in der Baderstr. erfolgt, und daß die Benennung „curia antiqua“, trotz der erwähnten Neubaute v. 1374, üblich gewesen wäre, so würde dennoch das betr. Gebäude durch die in den Supplementen zu Bugenhagens Pomerania enthaltene Zeichnung „curia antiqua“ nicht in einen Gegensatz zu dem Rathhause am Markt gestellt werden. Betrachten wir nämlich die p. 166 ff. erwähnten Zusammenstellungen: 1) die Aufzählung der Marktbuden „sub theatro novo et antiquo, necnon in foro“ v. J. 1349; 2) die Ermahnung der Bürger zur Ordnung „vp unsem Radhuse edder Vorhuse, dewile we to rade sitten“ in der Verfassung v. 1451; 3) die Versammlung des Rathes „dat de borgermestere scholden tohope wesen up deme Radhus edder vp der Scriveryge“, v. J. 1462, so läßt sich leicht erkennen, daß nicht zwei durch einen großen Zwischenraum (vom Markt bis zur Bader- und Domstr. Ecke) getrennte Gebäude, sondern zwei neben einander liegende Räumlichkeiten in demselben Hause gemeint sind. Eine Analogie und Erklärung dieses Verhältnisses erhalten wir aus einer Meßl. Urk. v. J. 1345, nach welcher sich der Rostocker Rath¹⁾ im dortigen Rathhause „in atrio et consistorio“ versammelte, eine Zusammenstellung, welche den obigen Worten „vp unsem Radhuse edder Vorhuse“ entspricht. Demnach unterschied man in dem Rathhause ff. Räumlichkeiten: 1) die alte und neue Kaufhalle (theatrum novum et antiquum, Rophus); 2) den Sitzungsaal (consistorium, Radstul, oder allgemein Radhus genannt); ferner 3) die Vorhalle, wo die Bürger sich versammelten (Vorhus, atrium, curia); und 4) die Rathscanzellei, wo die Urkunden ausgefertigt wurden (scriptoria, Scriveryge), für welche Zwecke aber auch bisweilen der Sitzungsaal (consistorium) dienen mochte; eine Verwendung der Räumlichkeiten, auf welche die Worte der Lüb. Chron.²⁾ „vp deme Radhus, edder vp der

¹⁾ Meßl. UB. Nr. 6596, § CVIII, 1345.

²⁾ Wäre freilich Aug. Balthasars Behauptung „daß die Rathschreiberei in der Baderstr. belegen war“ urkundlich nachzuweisen, so ließen sich die Worte der Lüb. Chron. „vp deme Radhus edder vp der Scriveryge“ auch

Scriveryge“ zu deuten scheinen. Nehmen wir an, daß die Sitzungen im Mittelalter an derselben Stelle gehalten wurden, wo gegenwärtig das Rathssessionszimmer sich befindet, so bildete der große Flur das Vorhaus (atrium), während die Canzellei nach der Hofseite lag. Unter „theatrum novum et antiquum“¹⁾ haben wir dagegen die Hallen zu verstehen, welche ihren Ausgang nach dem Fisch- und Großen Markte hatten. Da diese Räumlichkeiten einen verschiedenen Baustil zeigen und auch in ihrem Flächenraum wesentlich von einander abweichen, so ist es wahrscheinlich, daß eine derselben später angelegt wurde u. deshalb den Namen „theatrum novum“ resp. „theatrum maius oder minus“ empfing, während man die ältere Halle durch die Benennung „theatrum antiquum“ von jener unterschied.

Jedenfalls aber ist das i. J. 1878 abgebrochne Gebäude an der Ecke der Bader- und Domstraße, welches seit d. J. 1659 nachweislich²⁾ als „Schreiberei“ und später als „Syndicathaus“ Erwähnung findet, dem Rathhause am Markt gegenüber, sowohl nach den urkundlichen Zeugnissen, wie nach seinem Baustile, als das neuere zu bezeichnen, und wahrscheinlich auch mit demjenigen Hause identisch, welches der Rath i. J. 1374 neben dem Stadtstalle auf dem Stadthof in der Baderstr. neu errichten ließ. Jener Zeit, dem Ausgange des XIV. Jahrhunderts, entspricht nämlich in allen Theilen der spätgothische Stil, in welchem das Syndicathaus angelegt war. Dieses zeigte nach der Domstr. einen

so erklären, daß der Chronist unsicher war, wo die Versammlung stattfand, und daß er durch das Wort „edder“ andeuten wollte, die Rathsherren wären entweder im Rathhause am Markt, oder in der Schreiberei in der Baderstr. zusammengekommen.

¹⁾ Bei „theatrum novum et antiquum“ ein Rathshaus der Altstadt anzunehmen, wie dies in Straßund der Fall war (Fabricius Straß. Stadtbuch, II, Nr. 1) ist für Greifswald nicht möglich, da hier schon i. J. 1264 Alt- und Neustadt vereinigt wurde.

²⁾ Lib. Civ. XVII, 251; XVIII, 93. Vgl. die Acten des Rathssar-chivs C, Nr. 590, d. a. 1764, u. C, Nr. 1893, welche das Syndicathaus und den Stadthof i. d. Baderstr. betreffen; Geßterding, Beitr. z. G. Gr. Nr. 27; Gesch. Elbenas, p. 181.

fühn emporstrebenden Giebel, mit 6 treppenförmig aufsteigenden Spitzpfeilern, und zwischen ihnen 4 mit gothischen Fenstern und Blenden geschmückte Geschoße, welche ein hohes steiles Dach flankirten. Das unterhalb desselben an seiner Langseite nach der Baderstr. mit 10, und an der schmalen Seite nach der Domstr. in einer Breite von 3 Fenstern angelegte Gebäude bestand dagegen aus einem höheren Erdgeschoß, ursprünglich wohl mit spitzbogigen Fenstern und Thüren ausgestattet, und einem niedrigeren Obergeschoß, dessen Fenster mit Flachbögen überwölbt und von dem unteren Stockwerke durch ein breites Gesims getrennt wurden, das sich an der Rückseite nach dem Stadthofe noch erhalten hatte. Letztere, noch im Rohbau, und von der Tünche verschont geblieben, zeigte in der Mitte einen achteckigen Thurm, vielleicht für eine Treppe zum Obergeschoß und Dach bestimmt, und zu beiden Seiten mit flachen Bogen überspannte Nischen, in welche Fenster und Thüren eingelassen¹⁾ waren. Auf dem Stadthofe lag, außer den Pferdeställen, noch ein altes gleichfalls abgebrochnes Haus, mit der Front nach der Domstr., welches gleichfalls 2 Geschoße mit 3 flachbogigen Fenstern enthielt, und, vielleicht mit dem Büttelhause „domus preconis, domus budelli“ (Vgl. oben p. 103) identisch, als Nachtwache und Gefängnis diente. Gleichen Zweck hatten auch die mit Balken gedeckten Keller des Syndikathauses, welche durch starke Mauern mit Thüren und vergitterten Fenstern in mehrere für verschiedene Gefangene bestimmte Räume abgetheilt waren.

Beschreibung des Rathhauses.

Den spätgothischen Formen der Schreiberei gegenüber, zeigt das Rathhaus am Markt, in seinen erhaltenen Theilen, einen viel älteren Stil, welcher der vor- oder frühgothischen Zeit angehört, und uns zu dem Schluße berechtigt, daß die Gründung

¹⁾ Vgl. die genauere Beschreibung mit Abbildungen in Prüfers Archiv für kirchliche Baukunst, Jahrg. III, p. 55 und Gesch. d. Stadt Greifswald und 40. Jahresbericht der Kög. Pom. Abth. 1879, p. 44—51. Das Rundbogenportal mit zwei Nischen zu beiden Seiten schreibt Prüfer a. a. O. p. 56, mit Abb. Fig. 7, dem Renaissancestil zu.

dieses Gebäudes mit der Verleihung des Lübischen Rechtes am 14. Mai 1250 zusammenfiel. Als die angemessenste Stelle für dasselbe wählte man die westliche Seite des Marktes zwischen der Büch- und Fischstr., indem man gegen Westen noch einen Raum v. c. 25 m. Breite für den Fischhandel (den Fischmarkt) offen ließ, während gegen Osten der für Versammlungen und den übrigen kaufmännischen Verkehr bestimmte Große Markt eine Breite v. 80 m. erhielt. Das Gebäude, jetzt 18 m. br. und 57 m. l., hatte Anfangs wahrscheinlich eine geringere Länge und wurde, vielleicht erst nach der Vereinigung der Alt- und Neustadt, durch einen Anbau (theatrum novum) gegen Osten oder Westen verlängert. Als den ältesten Theil, der bis auf die Gegenwart seine ursprüngliche, neuerdings durch eine geschmackvolle Restauration noch mehr hervortretende Gestalt, in den einfachen Formen der Frühgothik, bewahrte, können wir den Rathskeller bezeichnen. Dieses für das städtische¹⁾ Wein- und Bierlager und auch für gesellige Zusammenkünfte bestimmte Lokal, welches den Namen „cellarium vini, Wynbude, Beerkele, cella cerevisiaria et vinaria“ führte, (55 m. l., 15 m. br. i. L.) wird in der Richtung von Westen nach Osten durch eine Reihe von 9 starken Pfeilern, resp. Arkaden, deren Schildbögen durch Mauerwerk ausgefüllt sind, in zwei Hälften²⁾ getheilt, welche aus je 8 Ge-

¹⁾ Vgl. über den „Kades-Kelre, Wynbude“ und die demselben vorstehenden Rathsherrn die Bursprache und Rub. Verfassung, Pom. GD. II, 33, 37, 43, 45, 55, 105, und Lib. Obl. XV, 179 (1400), 192 (1407), wo „cellarium vini“, „Wynbude“, „Beerkele“, „Wynheren und Beerheren“ erwähnt sind, und Lib. Cam. XXXIII, f. 334 v., d. a. 1403, wo „stopa ad cellarium vini“ angekauft ist. Verträge über die Abgaben des Bierkellers mit Heint. Stolte (1429), der gutes Basewalker Bier „so tappende“, und mit Eler Brome (1416), der Bier und Wein gut zu liefern hat, finden sich Lib. Jud. XXI, 16 v., 17 v. Nach Lib. XXI, 88 (1526) wird Henning Holdt „in pocillatorem celle cerevisiariae et vinariae civitatis“ vom Rath bestellt. Vgl. Gengler, D. Stadt-Rechtalterthümer, p. 328.

²⁾ Von den 8 Gewölbejochen der Südseite dienen 1 und 8 als Vorhallen, dagegen bilden 2—6 den großen Saal der Restauration, 7 ein Lokal für geschlossene Gesellschaft. Die 8 Gewölbejoch der Nordseite, nach dem Hofe, sind zu Zimmern und Kellern für den Wirth eingerichtet und 33 cm.

wölbbejochen v. 5 m. Breite und 7 m. Tiefe bestehen, denen sich auf beiden Seiten noch Vorhallen mit den Kellertreppen, gegen Westen, von 3 m. Br. v. Tiefe, gegen Osten von 7 m. Br. v. Tiefe, anschließen. Sämtliche 8 Joche sind durch Quergurte, resp. Gurtbögen gesondert und mit Kreuzgewölben von einfacher Form, v. $3\frac{1}{2}$ m. Höhe, überspannt. Die Gurtträger und Kreuzgurte, auf welchen die 4 Rappen ruhen, bestehen sämtlich aus starken Rundstäben von 10 cm. Durchmesser, welchen schmalere eckige Stäbe parallel gehen, und ruhen auf den einfachen viereckigen Gesimsen der Pfeiler, welche sich, 80 cm. h. und 1 m. br., vom Boden erheben, während die Schildbögen zwischen den Kreuzgurten eine Breite v. $4\frac{1}{2}$ m. einnehmen. Der südliche Raum, gegenwärtig in einer Fläche v. 7 m. Breite und 35 m. Länge übersehbar, gewährt uns demgemäß, in seiner großartigen Ausdehnung und in dem Ebenmaße seiner Formen, nicht nur ein schönes architektonisches Bild, sondern auch, im Zusammenhange mit den ältesten Theilen der Marien- und Jakobikirche, einen zuverlässigen Ueberblick, wie die wichtigsten Gebäude der Stadt Greifswald bald nach seiner Gründung (1250) gestaltet waren. Unter der schmäleren westlichen Vorhalle befinden sich neben der Treppe zwei kleine Räume v. 7 m. und 4 m. Länge, unter der östlichen größeren Vorhalle jedoch, außer mehreren kleineren Gemächern neben der Treppe, an der nordöstlichen Ecke eine von 6 Kreuzgewölben überspannte Halle (9 m. l., $6\frac{1}{2}$ m. br.), in welcher uns ein gemischter Baustil entgegentritt, in der Weise, daß die Gurtbögen und Kreuzgewölbe, so wie ein Mittelpfeiler (1 m. i. D.), auf dem sie ruhen, einen gothischen, von den anderen Gewölben des Rathskellers abweichenden Stil zeigen, während zwei ältere Granitseulen (30 cm. i. D.) mit ihren¹⁾ Würfelcapitälen (55—60 cm. i. D.), auf denen die anderen Joche der Gewölbe ruhen, in ihrem Stil der vorgothischen Zeit angehören, und dem-

schmäler als die Joche der Südseite, etwa $6\frac{2}{3}$ m. tief, und zeigen zwischen 6 und 7 einen runden Gurtbogen, der aber vielleicht erst später zur Verstärkung angebracht sein mag.

¹⁾ Eine dieser Seulen ist bei Anlage der neuen Wage in einen Pfeiler vermauert; das Capitäl derselben (55—60 cm. i. D.) liegt daneben.

nach in ihrer Form mit dem älteren Haupttheil des Kellers (S. p. 174) übereinstimmen. Da in der Nähe dieser Halle auf dem Großen Markt¹⁾ der Pranger (Kako, Kad) lag, und da das Obergeschloß der westl. Vorhalle bis in die Mitte des XIX. Jahrh. als „Bürgergehorsam“ diente, so ist es wahrscheinlich, daß jene als Gefängnis und die kleineren Räume beider Hallen zur Einzelhaft benutzt wurden.

Ueber dem Keller erhob sich das Rathhaus in zwei Geschossen mit einem hohen Dache, welches gegen Osten und Westen mit zwei reich gegliederten Giebeln geschmückt war. Dasselbe wurde jedoch im Nordischen Kriege (1714) und durch eine große Feuersbrunst (1736) so sehr²⁾ zerstört, daß nur noch einzelne Theile des alten Baues erkennbar sind. Aus diesen Resten läßt sich entnehmen, daß sich dasselbe in eine westliche und östliche Hälfte theilte, welche in der Mitte durch eine Halle verbunden waren. Von dieser gelangte man gegen Westen in ein großes Gemach mit 2 nach Süden belegenen Fenstern, welches noch gegenwärtig für die Rathssitzungen dient, und welches in den Stadtbüchern als „consistorium, Radstube, Radstul bezeichnet wird. Dieses erhielt,³⁾ nach den Gr. Kammereirechnungen, i. J. 1384 neue

¹⁾ Fabricius, Straß. Stadtbuch II, Nr. 142; VIII, Nr. 125: Metl. UB. Nr. 5562; Pom. Gesch. Denkm. II, 97. Abb. in Merian, topogr. elector. Brand. et duc. Pom. p. 62; Gengler, D. Stadt-Rechtsalterthümer, p. 126, 329.

²⁾ Vgl. Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 1020, 1026, 1072, 1081, 1168, 1175, 1184. In Nr. 1020 ist erwähnt, daß das heutige Rathsessitzungszimmer „die sog. grüne Stube“ und das daran stoßende gewölbte Archiv bei dem Brande v. J. 1714 erhalten blieben.

³⁾ Vgl. über Rathsstube und Rathsstuhl und deren auf gerechte Verwaltung bez. Bildwerte und Sprüche, Gengler, D. St.-Rechtsalterth. p. 312—14; Lib. Civ. XXXIII, f. 255, d. a. 1384 „pro ponendo fenestras in consistorio“; f. 275, d. a. 1393 „pro capisterio et vrnis ad reparacionem consistorii“; f. 358 v., d. a. 1409 „pro plumbo ad candelabrum in consistorio“. Das Rathssitzungszimmer, jetzt mit einer Hohlstehle und an den Wänden mit allegorischen Gemälden geziert, enthält die Portraits der Burgemeister, welche seit der Restauration i. J. 1738, fünfzig Jahre im Amt waren: Joach. Chr. Heyn (1743—94) v. Weström; Dr. Joach. Siegf. Meyer

Fenster, i. J. 1393 eine Reparatur, und i. J. 1409 einen neuen Leuchter (candelabrum). Hinter demselben gegen Norden liegen zwei jetzt für die Rathseanzellei bestimmte, gegenwärtig durch je 2 Fenster erhellt Zimmer, welche aber auch schon damals für den gleichen Zweck als „scriptoria, Scriverie“ gedient haben mögen. Neben der Rathsstube gegen Westen befindet sich ein gewölbter, gleichfalls aus dem Brande v. 1714 geretteter Saal (6,33 m. br.), welcher die ganze Tiefe des Gebäudes (15 m.) von Süden nach Norden einnimmt und nach beiden Seiten ein vergittertes Fenster hat. Derselbe wird in der Mitte durch einen runden Gurtbogen in zwei Hälften getheilt, von denen die nördliche von 2 Kreuzgewölben (ohne Quergurte), die südliche von einem halben Kautengewölbe überspannt ist. Die Gliederung derselben ist jedoch im Gegensatz zu der Wölbung des Rathskellers so formlos, daß sie einer viel jüngerer Zeit anzugehören scheinen. Dieser Raum dient gegenwärtig als Archiv, enthielt aber im Mittelalter, zu welcher Zeit der Urkundenvorrat nur einen geringen Umfang einnahm, wohl auch die Stadtkasse, welche als „paxis civitatis“, resp. cista oder arca, sehr häufig¹⁾ in den Stadtbüchern Erwähnung findet, sowie auch die Rathskleinodien, welche jeder neu gewählte Burgemeister und Rathsherr durch werthvolle²⁾ Silberstücke, in der Regel Deckelkrüge (Pott), Kannen, Becher (Kopp), Schalen, Humpen (Stop, Schower) vermehren mußte. Auch die Stadtbücher, unter welchen³⁾ die

(1777—1833) v. Giese; Dr. Joh. Chr. Billroth (1795—1846) v. Titel; Dr. D. J. C. Tesfmann (1833—78) v. Seman. Das Jubelfest des letzteren fiel 1875, da er i. J. 1825 Rechtsanwalt geworden war. In Berghaus Landbuch sind die betr. Jahresangaben: 1798—1836 in 1777—1833; 1844 in 1846 zu berichtigen.

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 4, d. a. 1312; Lib. Obl. XV, 196 v., d. a. 1410; 198 v., d. a. 1412; 201, d. a. 1414; 204, d. a. 1417; 206, d. a. 1418. Pom. Geueal. III, 138 ff. Vgl. Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterth. p. 315, 319, 323.

²⁾ Vgl. die Aufzählung der Rathskleinodien, welche v. 1507—1552 gegeben wurden, Pom. Geschichtsdenkmäler, II, p. 77—79.

³⁾ Vgl. Pom. GD. II, 17, 98; III, p. XI—XXIII. Ein Theil der Urkunden, welche auf das Verhältniß der Stadt zur Geistlichkeit und Univer-

Rub. Verfassung v. 1451, außer dem Statutenbuch, „dat Grote Boek“ (Lib. Civ. XIV, v. 1291—1332; Lib. Her. XVI, v. 1351—1451; Lib. Civ. XVII, v. 1460—1676) „dat Denkelboek“ (Lib. Obl. XV, v. 1349—1442; Lib. Jud. et Matr. Consulum, Lib. XXI) „dat Lubesche Boek“, „dat Privilegien Boek“ (Lib. Civ. I—III) anführt, sowie die Kammereirechnungen, u. Rentenbücher (Lib. Civ. XVI, v. 1349; XXXIII, v. 1360—1409; XXXV, v. 1399—1546; XXXVI, v. 1479—1530) fanden hier ihre Aufbewahrung in der „Kemerer Kisten“, und ebenso auch die zur Ausfertigung der Urkunden nöthigen Stadtsiegel.

Das Stadtwappen.

Das älteste Greifswalder Stadtsiegel, dessen Stempel nicht mehr erhalten ist, verdankt wahrscheinlich, ebenso wie die Ertheilung des Lübischen Rechtes am 14. Mai 1250, dem Herzog Wartislaw III. seine Entstehung. Einer dem Mittelalter eigenthümlichen Sitte folgend, nach welcher der Fürst einer in seinem Lande belegenen Stadt¹⁾ sein besonderes Wohlwollen durch Uebertragung seines Wappenemblems ausdrückte, verlieh Wartislaw zu derselben Zeit, da er dem Marktflecken Greifswald das Stadtrecht ertheilte, an Rath und Bürgerschaft auch sein Wappenzeichen, den aufrecht stehenden Greif mit ausgestreckten Vorderzagen, wie er auf den Siegeln der Urf. v. 14. Mai 1250, v. 1. Mai 1254 und v. 17. Mai 1264²⁾ dargestellt ist. Zur Unter-

sität Bezug hatten, befand sich in einem Wandschrank der Burgemeistercapelle (an deme spynde, an deme Radsole to S. Nicolawse). Vgl. Kosgarten, Gesch. d. Univ. II, Nr. 16, p. 33; Palthen, hist. eccl. coll. S. Nic. S. P. Althasar, Samml. 3. P. Kirchenhistorie, II, p. 849. Vgl. über Rathscapellen, Gengler, a. a. O., 326.

¹⁾ Vgl. ii. d. v. Heinrich dem Löwen der Stadt Schwerin verliehene Siegel, Meff. NB. I, Nr. 71, d. a. 1255; sowie ii. die den Holsteinischen und Mecklenburgischen Stadtsiegeln beigegebenen Embleme des Kesselblattes und Stierkopfes, Siegel des Mittelalters a. d. Arch. d. St. Lübeck S. 1, 2, 3, 4; ii. d. St. Geislingen und Keutlingen und das Vorkommen des Hirschgeweihs in Württembergischen Stadtsiegeln, Anzeiger des Germanischen Museums 1869, Nr. 11, und briefliche Mittheilungen des Fürsten Hohenlohe.

²⁾ Vgl. Gest. Beitr. 3. G. d. St. Greifswald, Nr. 6, 7, 12; Gesch.

scheidung von seinem eigenen Wappen fügte er jedoch einen Baumstamm, welcher an beiden Seiten je 5 Eichen- oder Lindenblätter enthält, (die sogenannte Minderung des Wappens) hinzu, sodas durch diese Vereinigung ein sogenanntes redendes Wappen, eine symbolische Bezeichnung des Namens „Greifs-Wald“ entstand. Von diesem Stempel ist uns nur ein einziger Abdruck an einer Greifswalder Urk., betr. die Stiftung des Heiligengeisthospitals, v. 15. Juni 1262 und einige Bruchstücke an Lübecker¹⁾ Urk. v. 23. Juli 1288 und 9. Oct. 1296 überliefert; am Anfange des XIV. Jahrhunderts wurde dagegen von einem namhaften Künstler der neue bis auf die Gegenwart erhaltene größere Stempel in vergoldeter Bronze (4" Lüb. = 10 cm. i. D.) angefertigt, welcher sich von dem älteren v. 1250 durch kräftigere Formen und prächtigere Ausführung, sowie auch durch den Umstand unterscheidet, daß der Baumstamm an jeder Seite, statt 5, nur 2 Eichenblätter zeigt. Die reich verzierte Majuskelschrift lautet „+ Sigillvm : Bvrgensivm : De : Gripeswold“. Alte Abdrücke desselben sind uns aus den Jahren 1308 und 1328 überliefert, während²⁾ uns das weniger kunstvoll ausgeführte Sekret (2" Lüb. = 5 cm. i. D.) mit der einfachen Majuskelschrift

Eldenæs, p. 589—594 und Pommersche Geschichtsdenkmäler, B. IV, p. 86—99, wo eine ausführliche Beschreibung der Greifswalder Stadtsiegel gegeben ist, in welcher jedoch das Datum einer Gr. Urk. im Lüb. Arch. (1255—60) in 1288 zu berichtigen ist.

¹⁾ Lüb. Urk.-Buch, I, 204, 586; Meßl. UB. Nr. 874, 2414; Pom. UB. Nr. 681, 719, in welchen Urkunden, nach Angabe der Hansarecess, I, p. XXXIII, Nr. 61, 73, das Datum 1255—60 in 1288 zu berichtigen ist. Auch ist die Ann. des Pom. UB. Nr. 719 dahin zu ändern, daß nicht das Stadtsiegel, sondern das Siegel des Herzogs Wartislaw III. abgefallen ist. Die Umschrift des ältesten Stadtsiegels v. 1250 ist leider bis auf 2 Majuskeln, welche „CI oder GE“ gelesen werden können, zerstört.

²⁾ Vgl. die Abbildung in Rossegarten, de Gryphiswaldia Hansae Teut. socia, 1833. Meßl. UB. Nr. 3263, 4941; Hansarecess I, Nr. 92; Gef. Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 217; Pom. Gesch. Denkm. IV, p. 86—88. Auch das im ältesten Stadtbuch XIV, f. 45 v., d. a. 1316, mit den Worten „privilegia — sigillo nostre communitatis fecimus roborari“ angeführte Siegel ist mit dem neueren Stempel v. 1308—28 aufgedruckt.

„+ Secretvm . Civitatis . Gripeswold“, auf welchem der Baumstamm an jeder Seite 4 Eichenblätter zeigt, erst aus einer Urk. v. 29. Sept. 1395 bekannt geworden ist. Als die Farben des Greifswalder Wappens, sofern man dasselbe auf dem Stadtbanner, sowie an Gebäuden und Denkmälern in Malerei ausführte, haben wir das den Hansestädten gemeinsame „Rothweiß“ zu bezeichnen, in der Weise, daß der Greif roth (Schwarz), der Hintergrund des Schildes weiß (Silber), Baumstamm und Blätter aber in Naturfarben dargestellt wurden.

Die Kaufhalle

(theatrum).

Die westliche Hälfte des Rathhauses, welche, (S. p. 176) die Rathsstube, die Canzellei und das Archiv umfaßte, war mit der östlichen Hälfte durch eine große noch jetzt bestehende Vorhalle (Vorhus, atrium, curia) verbunden,¹⁾ welche zur Versammlung für die Bürger diente, und im Mittelalter ohne Zweifel durch prächtige gothische Portale, und die in ähnlichem Stile ausgeführte Treppe nach dem Obergeschoß, einen wirksamen Schmuck erhielt; in dieser Vorhalle war auch wohl die Tafel aufgehängt, an welcher wichtige Verfügungen des Rathes angeheftet und auf diese Art zur allgemeinen Kenntniss der Bürger gebracht wurden. Die östliche Hälfte, welche jetzt die 6 für die Polizeiverwaltung bestimmten Gemächer in sich schließt, bestand dagegen im Mittelalter aus einer großen quadratischen Halle (c. 15 m. l. u. br.), deren Kreuzgewölbe von 9 Säulen mit Würfelcapitälen (72 cm. i. D.) getragen wurden. Von diesen sind 6 noch erhalten und später durch Quermauern verbunden, 3 jedoch, um einen freieren Raum zu gewinnen, entfernt. Aus dem Stil dieser Capitäle und Säulen läßt sich erkennen, daß dieser Theil des Rathhauses, ebenso wie der östliche von Säulen mit Würfelcapitälen getragene Raum des Kellers der ältesten vorgotthischen Zeit angehört. Diese

¹⁾ Pom. Gesch. Denkm. II, p. 61 „up unsem Radhuse edder Vorhuse“. Vgl. die Bursprake Nr. 27 (Pom. GD. II, p. 92) „in der stad wylkore in deme brede, dat dar hanget up dem Radhuse“. Vgl. D. Krause, Greifsw. Hochzeitordnung in den Balt. Stud. XXVIII, p. 413—421.

Halle diene wahrscheinlich zum Lager für die werthvollsten Waaren, namentlich der wollenen Tuche¹⁾ und erhielt von dem Ausstellen und Betrachten derselben den Namen „theatrum“ oder „Kophus“. Auch ist es wahrscheinlich, wenn wir das Alter des Baustils und die erhebliche Größe des Raumes in Betracht ziehen, daß derselbe mit dem „theatrum antiquum“, resp. „theatrum maius oder magnum“ identisch ist. Dieser Raum wurde gegen Norden und Süden auch durch mehrere Fenster²⁾ erhellt, über deren Ausbesserung i. d. J. 1388, 1395, 1403 wir aus den Gr. Kämmerrechnungen unterrichtet sind. Als „theatrum novum, resp. minus“ lassen sich die, oder eine der beiden Vorhallen bezeichnen, welche gegen Osten und Westen, nach dem Großen und dem Fischmarke, entweder als Verlängerung des Rathhauses ganz neu errichtet, oder als Herstellung eines älteren zerstörten Baues erneuert sein mochten. Beide stimmen darin überein, daß sich gegen Osten und Westen je 3 mit Spitzbögen überwölbte Lauben (die mittlere 4 m. br., die beiden Seiten 3 m. br.) öffnen,³⁾ weichen aber darin von einander ab, daß die östliche Halle (7 m. tief) die westliche (3 m. t.) um das Doppelte ihrer Tiefe übertrifft. Aus diesem Grunde haben auch ihre beiden Arkaden, welche sich gegen Norden und Süden nach dem Hofe und dem Markte öffnen, bei verschiedener Breite (4 $\frac{1}{2}$ m. und 2 m. br.), die eine einen flacheren, die andere einen spitzeren Bogen. Diese beiden offenen Hallen dienten wohl als Lager für weniger werthvolle Waaren

¹⁾ Vgl. Gr. Burspate, Pom. GD. II, 106 „de dar wanth tho kope bringen“ sollen „in den herberghen neen wanth upslan nnd vorkopen, szonder se bringent np dat Kophus“. Vgl. ii. d. Hallen und Lauben, Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 146, 322.

²⁾ Vgl. Lib. Civ. XXXIII, f. 271, d. a. 1388 „pro vitris factis in magno theatro“; f. 282 v., d. a. 1395 „in magno theatro pro formatione fenestre“; f. 334 v., d. a. 1403 „pro fenestris reformandis in theatro maiori“. Im Jahr 1406 wird eine Bank (scampnum) „in magno theatro“ (XXXIII, 345 v.) aufgestellt, i. J. 1381 (f. 249) 1389, (f. 287) und i. J. 1394 (f. 277 v.) werden „gramina ad ecclesias et ad theatrum“ bezahlt.

³⁾ Die Lauben der westlichen Seite nach dem Fischmarkt sind jetzt vermauert und mit Fenstern versehen, und bilden gegenwärtig einen Nebenraum des Archivs.

in Kisten und Tonnen¹⁾ und freier Auffchichtung, und enthielten auch wohl die gültigen Probemaasse²⁾ zur Beaufsichtigung des Handels, welche die Gr. Bursprake mit den Worten „rechte mathe schepell, wycht, lode und ele“ bezeichnet und ihre Uebereinstimmung mit dem Gebrauch auf der „stadt waghe“ verlangt. Auch die letztere, welche i. J. 1379—81 als „domus libre“ bezeichnet³⁾ wird, hatte wahrscheinlich schon damals, wie später bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts, ihre Stelle in der westlichen Halle nach dem Fischmarkt, da sie in der Bursprake mit den Worten „vp dat Market gegen des Rades Kelre und Wage“ neben dem Rathskeller genannt ist, von dessen beiden Eingängen u. Treppen der eine gegen Osten an der Seite des Großen Marktes, der andere aber in der westlichen Halle des Fischmarktes belegen ist. Ueber das obere Geschöß des Rathhauses, welches bei dem Brande v. 1714 gänzlich zerstört wurde, fehlt uns jegliche Nachricht, nur läßt sich annehmen, daß oberhalb der östlichen Halle ein großer Saal lag, welcher, entsprechend den unteren Arkaden, mit 3 gothischen Bogen geziert war, und namentlich zu festlichen Gelagen und Tanzlustbarkeiten diente. Hier hatte der neu gewählte Rathsherr und Burgemeister seinen Antrittsschmaus (Högen) zu geben,⁴⁾ hier wurden fürstliche und andere fremde Gäste bewirthet,

¹⁾ Pommerische Geschichtsdenkmäler II, p. 90 „nemaul schal standen edder tunnen by den koth leggen“.

²⁾ Pom. Geschichtsdenkmäler, II, p. 88, 91, 93, 105, 106, 107.

³⁾ Vgl. die Kammereirechnungen Lib. Civ. XXXIII, f. 228, 248 v., 325, 330. Vgl. auch die Abb. in Merian, top. el. Brand. et duc. Pom. p. 62, wo an der westl. Seite des Rathhauses ein Vorbau, vielleicht „domus libre“ verzeichnet ist. Auch steht im Lib. Civ. XXXIV, f. 5, beim Einziehen der Steuer (v. 1499), in der Reihenfolge der Buden an der Nordseite des Rathhauses „Scherbuden. de Kemensnyderstrate, de Wegher, de Kraemboden“, der Stadtmäßer angeführt. Vgl. Gengler, D. Stadt-Rechtssalt. p. 172.

⁴⁾ Vgl. die Bestimmung in der gemeinsamen Verfassung der Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin v. 2. Jan. 1353 (Kof. Pom. GD. I, p. 170) „en nige radman — schal deme rade enen guden höghen don, an etende vnde drinkende, vp deme radhuse“; Pom. GD. II, 27, 31, 55, 73, 77, 28, 30; Strals. Chron. I, 211, 215; III, 298; Saftrow's Leben, h. v. Mohnke, I, 65; Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 581, 611;

hier war auch die Stätte für die jährlich wiederkehrenden Festlichkeiten des Mairittes und der Schützengilden, von denen die letzteren noch bestehen; sowie die gemeinsamen Festmahle der Rathsmitglieder (Radeskofi),¹⁾ welche mit den beiden großen durch das Privilegium v. 1241 gestifteten, noch in der Gegenwart bestehenden Greifswalder Jahrmärkten zusammenfielen.

Die Bursprake u. d. Rathsämtler.

Vor dem Beginn dieser Märkte wurde zur Feier einer Messe durch Glockenläuten eingeladen und dann die sog. Bursprake, eine Sammlung von Rechts- und Polizeiordnungen, von einem vor dem mittleren Bogen des großen Rathhaussaales belegenen Balkon den auf dem Großen Markt versammelten Bürgern und fremden Kaufleuten bekannt gemacht, und zwar in 2 verschiedenen Redactionen, im Jakobimarkt (Juli 25)²⁾ die Sommerbursprake (plebiscitum aestivum), welche 100 Gesetze umfaßt, und im Martinimarkt, im Anfange des Novembers, die Herbstbursprake (plebiscitum autumnale), welche nur 68 Gesetze enthält. Von diesen regeln St. 1—9, 30, 99 den Marktverkehr, während St. 13—23, 25, 26, 69, 100 den Handel zum Nutzen der Stadt, St. 78 durch das Vorkaufsrecht der Hanfa, St. 84 durch die Begünstigung des Lüneburger Salzes beschränken. St. 24, 92, 96, 97 betreffen die Tuchhändler, Weber und Schneider, St. 65, 66, 70, 82, 85—88, 91 die Brauer, Bötticher, Bäcker und die

Dähnert, Land. Urk. II, p. 279, wo die Present-Hügen und das Mairittsgeld erwähnt sind. Mit dem Mairitt stehen mehrere Gebräuche des Pflugfestes (welches in der Regel in den Monat Mai fällt) in Verbindung, u. A. der Schmuck der Häuser mit Birkenreisern, die den Namen „May“ führen, und das Aufhängen des Mairitranzes bei den Tanzvergünstigungen in den Scheunen. Vgl. u. d. Schützengilde, welche 1634 erneuert wurde, das Silbenbuch der Schützencompagnie, Gest. Beitr. Nr. 916, 1180; Straß. Chron. p. 196 (1451) „under dem papegoyenbohme“ u. Gengler, D. St. Rechtsalterth. p. 469 ff.

¹⁾ Oft ging auch eine Rathssitzung dem Mahle voran, u. A. werden die Rathsherrn bei mehreren Rathsbeschlüssen (arbitria) v. 22. Sept. 1325 „prandentes“ genannt (Lib. Civ. XIV, 98; Ros. Pom. GD. I, 153).

²⁾ Pom. GG. II, 80—108. Vgl. Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 162 ff.

Müller, St. 53, 62 die Träger, St. 63 die allgemeine Stadtweide. Eine Gruppe polizeilicher Vorschriften regelt (St. 34, 47—50) das Herbergwesen und (32) die Reisen, St. 33, 43—46, 61 die Wehrhaftigkeit und Eintracht, St. 35—42 die Feuerwehr und Nachwachen, sowie St. 10—12 und St. 55—59 der Herbstbursprake den Zoll. Eine dritte Reihe, St. 16, 51, 52, 64, 71—77, 79, 80, 81, 83, 98, enthält eine Straßen- und Bauordnung, eine vierte beschränkt (St. 27—29, 89, 90, 93—96) den Aufwand bei Hochzeiten und Taufen, sowie in der Kleidertracht, während endlich eine fünfte Gruppe der Rechtspflege angehört und das Gerichtsverfahren (St. 31), die Eintragung der Erben und Renten in die Stadtbücher (St. 55), die Testamente (60, 67, 68), sowie das Verhältnis des geistlichen und weltlichen Rechtes (56—59) betrifft.

Mit der Verlesung der Bursprake fiel auch die Vertheilung der Rathsäemter zusammen, welche jedoch später, wie sich aus der Rathsmatrikel v. J. 1382—1639 ergibt, auf den Michaelistag (Sept. 29) verlegt, seit dem 30j. Kriege aber in der Weise angeordnet wurde, daß Burgemeister und Rathsherren Michaelis,¹⁾ die einzelnen Aemter aber am Crispinustage (Oct. 25) ihre Verwaltung wechselten. Als solche Aemter zählt²⁾ die Kub. Verf. v. 1451 auf: die Kämmerer, die Beisitzer des Gerichtsvogts oder Stadtrichters, die Provisoren der Hospitäler zum Hl. Geist und St. Georg, die Inspectoren der Pachtgüter, des Wein- u. Bierfellers, der Mühle und der Bäckerei, des Ziegelhofes, des Bollwerkes, des Salzwerkes, der Stadtwehr, der Zölle und Steuern. Für diese waren, ähnlich wie in der Gegenwart, wahrscheinlich

¹⁾ L. C. XXI. 21—293; P. GD. II, 15, 30 „mandages na Alchaells“.

²⁾ Pom. Gesch. II, 33; Gesterding, 1. Fortf. p. 107 „1) Kemerer, 2) Khlheren, 3) Wynnheren, 4) Hilgestesheren, 5) S. Jurgensheren, 6) Pachtheren, 7) Molenheren, 8) Berheren, 9) Teghelheren, 10) Bolwerkesheren, 11) Sntleheren, 12) Grotheren, 13) Armvorstheren, 14) Colre, 15) Schottheren, 16) Vaghet“. Zu diesen kamen seit 1505 noch (Lib. Civ. XXI, 70 v.) „Veltheren“ und „Anntcheren“ hinzu, und später noch mehrere Aemter, sodaß, die Zahl derselben 1651 (Vgl. die neue Verf. Pom. GD. II, 32; Gest. 1. Fortf. p. 108) 29 betrug.

mehrere Gemächer in dem oberen Stockwerke des Rathhauses bestimmt, unter denen¹⁾ uns die „Schotkammer, m. e. Spint“, die „Kiste der Vogedie“, die „Tollkiste“ namentlich bezeichnet sind.

Obergeschoß und Rathhausthurm.

Vom Obergeschoß des Rathhauses ist nur noch die nördliche Wand erhalten, in der noch 2 doppeltgetheilte Fensterblenden mit flachen Bögen den alten Baustil bewahrt haben, während der größere Theil, ebenso wie das Erdgeschoß, bei gänzlicher Vermauerung und Verputzung, nur noch dürftige Spuren älterer Portale, Nischen und Fenster zeigt. Die beiden Giebel²⁾ waren, ähnlich wie die noch aus jener Zeit stammenden Privathäuser und das Syndikathaus in der Baderstr., durch treppenförmig aufsteigende Spitzpfeiler mit vertieften durch reiche gothische Blenden und Fenster verzierten Wandflächen gegliedert, zwischen denen³⁾ das hohe Dach emporragte, welches i. d. J. 1396 und 1461 neu mit Ziegeln gedeckt wurde. Auch die Mehrzahl der Wohnhäuser innerhalb der Ringmauern haben wir, nach dem

¹⁾ Lib. Civ. XVII, 109 v., d. a. 1548; Pom. Geschichtsdenkmäler, II, 39, 41, 43, 49, 55.

²⁾ Diese Mittheilung beruht auf eigener Anschauung des Vfrs., da sich aus dem Brande von 1714 einzelne Theile des westlichen Giebels erhalten hatten, welche erst in der Mitte des XIX. Jahrhunderts abgebrochen wurden.

³⁾ Vgl. Greifsw. Kammereirechnungen Lib. Civ. XXXIII, f. 304 v., 305, d. a. 1396 „ad tegendum theatrum“; Pom. GD. II, 128 „dat Kobhus to bestigende“. Vgl. Schil. u. L. WB. s. v. bestigen. Pom. GD. II, p. 97 „We eyn hus nige knwet, de schall dat mit teghele decken lathen; Lib. Cam. XXXIII, 349, Beil. enth. eine Rechnung v. c. 1390 „Dyt heft de raat in primo IIII m. et II c. et IIII sighe vlackegge. Item II m. aasfraac to slutende. Item 1/2 m. kapsemesen. Item II c. ortghep. Item I m. steve. Item I c. wenghelen. Item 1/2 c. syolen. Item I c. sprenghe. Item I c. zjigleep. Item I c. poste. Item 1/2 m. lysten. Summe is 4 1/2 mr. et 8 s. unde I c. lysten“; XXXIII, 353 (1408) „Thideken Stenbrugghe vor astrakent X sol.“. Vgl. Koppmann, Hanfische Geschichtsblätter, Jahrg. 1880—81, p. 155; Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 81, 216, 252; Schiller und Lübben, WB. s. v. vlackegge, astrak, glepe, wenger, Nachtr. liste; Brunnen (putei), Rinnen (canales), Wasserläufe (aqueductus) werden in den Gr. Stadtbüchern sehr oft erwähnt.

Statut der Bursprache Nr. 52, mit Ziegeln gedeckt, sowie den Markt und die Straßen mit Brunnen und Rinnen, mit Trottoirs und Wangelsteinen versehen, und mit Estrich oder Feldsteinen, namentlich Eck-, Kopf- u. Flachsteinen gepflastert zu denken. In der Mitte der westlichen Seite des Rathhauses befand sich ein Thurm, welcher, nach den Abbildungen in Merians Topographie und Swiddes Darstellung der Belagerung v. 1659, den Giebel bis zur Höhe des Marienkirchthurms (in seiner jetzigen Gestalt) überragte. Derselbe verzüngle sich, nach diesen Aufnahmen,¹⁾ über dem Unterbau noch in 3 Geschossen, welche von einer Laterne mit einem Helm gekrönt waren; nach dem Poggeschen Bilde, von welchem 2 Copien durch Giese und Hube aufgenommen wurden, ruhte die Laterne mit dem Helm jedoch unmittelbar auf dem Untergeschoß, jenem alten Bau, der aus dem Brande v. J. 1736 noch übrig blieb und erst in der Mitte des XIX. Jahrhunderts abgebrochen wurde. Dieser hatte eine achteckige Gestalt und in der Höhe des Giebels im Mittelfelde ein gothisches Fenster, und diente in seinen oberen Geschossen zur Aufnahme der Stadtuhr und der Rathsglocke,²⁾ in welcher Eigenschaft er v. J. 1385—1400 als „turris horologii“ in den Gr. Kammereirechnungen Erwähnung findet. Diese Uhr (horologium — prope forum,

¹⁾ Merian, top. el. Brand. et duc. Pom. p. 62: Pom. Gen. III m. Abb. Pom. Gesch. Denkm. III, p. XXXII, 108, 140 m. Abb. Die Abbildungen von Merian u. Swidde sind sehr formlos und, da sie den Unterbau des Rathhausthürms in quadratischer Form wiedergeben, in dieser Beziehung auch unrichtig. Vgl. Gengler, a. a. D. 327.

²⁾ Vgl. die Gr. Kammereirechnungen Lib. Civ. XXXIII, f. 259, 259 v. (1385), 270 v. (1388), 274 v. (1393), 278 (1394), 281 v. (1395) „pro clavis ad fenestras turris horologii“, 309 (1397), 315, 317 v. (1399), 318 v. 319 (1400) „pro fune ad horologium“; Lib. Civ. XVII, 46 v. (1509); Pom. GD. II, 15, 35 „de Rathkloke“; 94, Stat. 39 „de Wacktere heen dartho, dat se des avendes bi sidden uthghan, wennere dath me de Kloke luth“. Diese Glocke hatte, nach den Acten des Rathsarchivs, Nr. 1029 v. J. 1736, Höhe und Umfang von 2 Ellen, wog 3030 Pfund und hatte ff. Inschrift „Anno domini MCCCCLXXX in die omnium animarum. Lere hese nym myner war — Sleif se sevenne, so sun ik to di aldar — Bedet ia hesev Got to deme besten. Amen.“ Vgl. Nachtr. z. G. d. Kl. Eldena und 41—44. Jahressber. p. 63.

1509), anscheinend durch Bleigewichte bewegt, stand (1393) unter Aufsicht des „Magister Vlricus horologista“, welcher wiederholt Blei, Bleinägel, Nägel und Stricke zu ihrer Regulirung verwendete. Die älteste uns bekannte Rathsglocke, welche wiederholt in der Rub. Verf. v. 1451 und in der Bursprache genannt ist, war i. J. 1380 gegossen, erlitt aber mit der Uhr und dem Thurm, welcher ans dem Brande des Russischen Krieges v. 1714 noch gerettet war, bei der bald darauf folgenden großen Feuersbrunst v. J. 1736, welche die Langestr., die Fischstr., den Fisch- und Großen Markt verheerte, eine Zerstörung, wurde dann umgegossen, und in dem neuen Thurme aufgehängt, welcher i. J. 1738 in die Mitte des Rathhauses verlegt, und in dem damals üblichen Holländischen Kuppelstil ausgeführt worden ist. Der Zweck der alten und der i. J. 1737 erneuerten Glocke war, wie aus der Bursprache und der Inschrift¹⁾ v. 1737 hervorgeht, den Anfang und das Ende der nächtlichen Wachen, sowie als Schlagwerk die Stundenzahl nach der oben erwähnten neben ihr im Thurm aufgestellten Stadtuhr (horologium) anzugeben, außerdem durch Läuten die Rathssitzungen und die Verlesung der Bursprache anzukündigen, wie u. A., nach der Urk. v. 3. Aug. 1434 (Gest.

¹⁾ Nach den Acten Nr. 1029 lautet die Inschrift „Campana haec e ruinis et ex incendio, quod anno MDCCXXXVI mense Julio urbem misere deformavit, incolas exterruit, servatis reliquiis, renata anno MDCCXXXVII una duplici ministerio, nocturnarum vigiliarum initium et finem et horarum distincta spatia indicabit. Servet cum illa Deus et civitatem et curiam in tempore post nostram aetatem unquam venturam incolumem.“ Vgl. Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 1168, 1170, 1171, 1174, 1175, 1184. Die Stundenzahl wurde Anfangs nach Sonnen-, Sand- und Wasseruhren, später aber schon nach mechanischen, durch Gewichten bewegten Uhren berechnet. Vgl. Otte, Kirchl. Kunstarchäologie, 4. Aufl. p. 263; 5. Aufl. I, 390. Im Jahr 1459 schenkte der Demminer Geistliche Herm. Scriber der Artistenfacultät eine Uhr (horelogium). Vgl. Alb. Univ. I, f. 11. Ueber Spielmann und Kure, vgl. Lib. Civ. XXXIV, f. 66 ff. Krause, Gr. Hochzeitsordn. Balt. Stud. XXVIII, 420; Schil. u. Lüb. WB. Daß sie im, oder am Rathhaus wohnten, geht daraus hervor, daß ihre Namen im Steuerbuch neben den Suden „under dem Rathhuse“ verzeichnet stehen; „Spelude“ sind auch erwähnt im Lib. XXXVI, f. 52, d. a. 1494.

Beitr. Nr. 264), der Rath „ad sonitum campanelle in theatrum proc. et cons.“ berufen wird, endlich auch zur Versammlung der Bürger bei Feuers- und Wäfersnoth, sowie bei Kriegsgefahr und Aufruhr einzuladen. Das Läuten der Glocke, sowie das Blasen vom Thurm besorgte der städtische Spielmann und Thurmwächter (Kure), welche im Rathhause wohnten und seit d. J. 1529 als „Mester Hans de Speleman, de Kure“ im Steuerbuche Erwähnung finden.

Die Marktbuden, die Apotheke und die Münze u. d. städtischen Gewerke.

Im Umkreise des Rathhauses, theils in seiner nächsten Umgebung „under dem Radhuse (sub teatro novo et antiquo)“, theils in weiterer Entfernung lagen mehrere Reihen von Buden, die den Kaufleuten und Gewerben als Kaufhallen dienten. Zu der ersten Gruppe gehören die: „Kramer, Remensnider u. Wandscherer“, deren Buden die südliche Seite der Marktstraße¹⁾ ein-

¹⁾ Lib. Civ. XXXIV, f. 5, d. a. 1499; 16 v., 26—167, d. a. 1543; f. 178 (1544); f. 187 (1546) „under dem Radhuse“. Vgl. über die Krämerbuden (bodae Institorum) Lib. Civ. XXXIII, 3v. „omnes morantes in bodis Institorum sub teatro novo et antiquo, necnon in foro“, wonach in Hofegartens Lesart (Pom. GD. I, p. 121) „ciues“ in „omnes“ und „nostro“ in „necnon“ zu berichtigen; sowie XXXIII, f. 2—66 und Lib. Her. XVI, 180 v. (1424), 192 (1431) „ex opp. bod. institorum“. Von den Buden der „Remensnider“ am Rathhause sind ihre Buden und das „Remershus“ in der Weißgerberstr. zu unterscheiden. Ueber die Buden der „Wandscherer“ (bodae Pannirasorum) vgl. Lib. Obl. 182 (1402), 189, 189 v., 192, 197 v., 199 v., 203, 204 v., 215, 237, 253 v. (1442); Lib. Her. XVI, 128 v. (1395), 136 v., 141 v., 146 v., 152 v., 164 v., 169 v., 174 v., 177, 179 v., 195 v., 214 v. (1449). Im Lib. XXXIV, f. 5 und Lib. XVI, 217 v. werden sie „Scherbuden“ genannt, was (Pom. GD. III, 140) von mir irrtümlich auf die Bader, Bartscherer (barbiraiores) bezogen ist, sich aber auf die „Wandscherer“ (pannirasores) bezieht. Vgl. Koppmann, Kammereirechnungen d. St. Hamburg, I, p. XLIII, XLVII, LI; Wehrmann, Lüb. Junstrollen, 270, 374. In Lübeck und Stralsund sind nur Wandschneider (Pannicide) genannt. Vgl. Reg. zu Fabr. alt. Stadtbuch. Vgl. über die Krämer (institores) u. a. Buden Gengler, D. St. Rechtsalt. p. 158, 329.

nahmen, nach welchen diese Straße wahrscheinlich i. J. 1499 „de Remensniderstrate“ genannt ist. Diese bestanden wohl Anfangs, nach Art der Marktbuden, aus Holz, wandelten sich jedoch im Laufe der Zeit in steinerne Bauten mit gewölbten Hallen und Lauben um, deren Gestalt uns gegenwärtig noch in der Rathsapothek sichtbar ist. Die Krämerbuden, welche schon seit dem Jahr 1361 als „bode antique et nove institorum“ unterschieden werden, lagen an der Ecke des Fischmarktes, wo jetzt das Haus, Marktstraße Nr. 8, belegen ist, dessen Besitzer noch die alte Urk. v. J. 1697 bewahrt, in welcher die Krambude¹⁾ genauer beschrieben ist. Zwischen dieser und der Rathsapothek befanden sich an der Stelle, wo jetzt in der Marktstr. die Häuser Nr. 9, 10, 11 liegen, die Buden der Riemenschneider (*corrigiatorum*) und Tuchscherer (*panniratorum*), in welchen Leder- und Tuchwaaren feilgehalten wurden, und welche als öffentliche der Stadt gehörige Institute bis zum Jahr 1738 bestanden, dann aber in Privatbesitz übergingen. Ob die älteste Rathsapothek schon vor dem Jahr 1551, in welchem sie nachweislich, durch Ankauf des Hauses²⁾ von Martin Prütze und Verwendung eines Theils des Kirchensilbers, an der Ecke des Großen Marktes und der Marktstraße, an ihrer gewärtigen Stelle gestiftet wurde, neben den oben genannten Buden eingerichtet war, ist zweifelhaft, jedoch wird

¹⁾ Die Lage der Krämerbude erhellt aus dem Lib. Cam. XXXIII, f. 2, d. a. 1361 „Nicolaus Remensnider conduxit — ultimam bodam inter bodas institorum ab ista parte versus forum Piscium sub et cum tanto spacio, quam iam occupat“. Vgl. Merian, top. el. Brand. et duc. Pom. p. 62, wo jedoch die Abb. unzuverlässig ist. Nachtr. z. G. d. Klosters Eldena nnd 41—44. Jahresber. p. 32. Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 1185—1188, d. a. 1738. Zu bemerken ist, daß die „boda panniratorum“ von 1756—1865 im Besitz der Tuchhändlerfam. Kuhde war, und die Krämerbude seit 1760 im Besitz der Seidenhändlerfam. Viel gelangte. (Gest. 2. Fortsetzung, p. 324, Nr. 7, 16).

²⁾ Lib. Civ. XXVI, f. 192; Pom. GD. II, 215. Im Steuerbuch XXXIV, f. 61 v.—173 wird das betr. Haus (zur Büchstr. gerechnet) v. J. 1529—1544 im Besitz von Mart. Prütze, (f. 181 v., d. a. 1546) im Besitz seiner Witwe „Prützsche“ aufgezählt.

schon seit d. J. 1515 Hans Lubfermann¹⁾ mit der Bezeichnung „apotecarius“, „de abbeteker“, „aromatarius“ neben den Buden der Krämer, Riemenschneider u. Tuchscherer erwähnt. In früherer Zeit lag die Apotheke jedoch in der Knopffstraße,²⁾ wo sie seit d. J. 1359 unter der Leitung des Rathsapothekers Lambertus stand, mit welchem der Rath einen lebenslänglichen Vertrag³⁾ schloß, demzufolge er gegen freie Wohnung (hospicium) und Kleidung und 10 M. jährl. Rente die Apotheker- und Delikatessenwaaren zu besorgen hatte. Ihm folgte (1379—1403) „Gherlucas“, von dessen Witwe i. J. 1407 „Mag. Reimarus“ die Apotheke⁴⁾ übernahm. Dieser verband mit der Pharmacie zugleich das Amt eines Stadtarztes und Chirurgus, in welcher Thätigkeit⁵⁾ uns schon früher „Mag. Mathias medicus (1305)“, „Mag. Henneke medicus (1310)“, „Johannes medicus (1318—24)“, „Mag. Mentzo, cirurgicus (1373)“ im Besitz eines Hauses in der Steinbekerstraße; „Mag. Hinr. Brunswyk“ (1379) im Besitz eines Hauses in der Büchstr.; „Mag. Johannes cyrurgicus“ (1385); „Ghodeke de Kerpen, der stat arsthe“ (1395); „Mag.

¹⁾ Steuerbuch XXXIV, f. 26, 33, 45, 66, 75 v., 86 v., 94, 110, 120, 135 v., 145 v., 155 v., 167 v., 178, 187 (1515—1546).

²⁾ Lib. Her. XVI, f. 35, d. a. 1363 „her. in pl. Nodi, in qua nunc est nostra Apothecca“; 65 v. (1372); 91 (1380), 172 v., 184, 185 v., 188 v., 189, 195 v.; Lib. Obl. XV, 84 (1365), 238, 248 v. Auch noch im Steuerbuch (XXXIV, 3, d. a. 1499) wird der „Apothecarius in pl. Nodi“ aufgezählt, seit 1499 erscheint aber Hans Lubfermann, der Apotheker, bei den Buden am Rathhause wohnhaft.

³⁾ Lib. Obl. XV, 54 v. (1359); Lib. Her. XVI, 34 (1362), 65 v. (1372). Mit der Apotheke war im Mittelalter der Handel mit Delikatessen und feinen Weinen verbunden. In diesem Sinne enthalten die Kammereirechnungen (Lib. Civ. XXXIII, f. 281 v., d. a. 1395) „computata cum apothecario ad nuptias et ad dominos extraneos“ (Vgl. XXXIII, f. 337, 340, 342, 344, 355, d. a. 1404—1409). Aus diesem Grunde hieß der Apotheker Hans Lubfermann auch aromatarius. Vgl. Gengler, D. St. Rechtsalt. p. 160.

⁴⁾ Lib. Obl. XV, 87 v. (1379), 160 v., 161, 207; Lib. Her. XVI, 106 (1385), 120 v., 132, 135 v., 141 v. (1403); Lib. Obl. XV, 192, d. a. 1407.

⁵⁾ Lib. Civ. XIV, f. 15 (1305), 33 v., 34 v. (1310), 49 v. (1318), 67 (1324). Vgl. ii. d. vom cirurgicus gez. Steuer Lib. Cam. XXXIII, f. 163 v., 192.

Herm. Hoppe. cyrurgicus“ (1423); „Mag. Barth. Barnekow med. Dr.“ (1489), und Franz Joel, Stadtphysicus (1565)¹⁾ Erwähnung finden. Unter der Aufsicht des Stadtarztes stand, außer der Apotheke, wahrscheinlich auch das vor dem Steinbeckertor (1389) belegene Irrenhaus (cista stultorum), welches (1400) neu mit Ziegeln gedeckt wurde. Mit Mag. Reimarus erneuerte der Rath im Jahr 1405 den Vertrag über die Apotheke, und verpflichtete²⁾ ihn außerdem, gegen ein Jahrgehalt v. 40 M. und Kleidung, als Chirurgen zur Besichtigung der bei Körperverletzungen vorliegenden Wunden. Ihm folgten³⁾ Meineke v. Borken (1440), Peter Stenwort (1420—30), Balthasar Stenwort (1440—51), Johann Adam, bei dessen Amtsantritt der Rath durch seine Mitglieder Joh. Meybom, Bertr. v. Lübeck und Heinrich Budde (1452) eine Inventur⁴⁾ der Apotheke veranstaltete. Adam kaufte jedoch schon (1461) ein Haus in der Knopffstraße und überließ die Apotheke an „Nicolaus Theoderici“, welchem der

¹⁾ Lib. Her. XVI, 71 (1373); 88 (1379); Lib. Cam. XXXIII, 111 v. (1385); Lib. Jud. XXI, 12, d. a. 1395 (Kof. Pom. GD. I, p. 79); Lib. Her. XVI, 180 (1423); Lib. Civ. XVII, 16 v. (1482), 17, 22 v., 24, 25, 28 v., 33 v., 42 v. (1504); Lib. Jud. XXI, 61 v. (1497); Alb. Univ. I, 30 (Kof. G. d. Univ. 1, 154); Lib. Civ. XVII, 134 (1565); Pom. GD. II, 215. Die „cista stultorum“ lag (XVI, 117 v., d. a. 1389) „extra valvam Lapidarum prope phalangam“. Lib. Civ. XXXIII, 315, d. a. 1400 „pro tegendo cistam stultorum“. Vgl. über den Transport „stulti“ XXXIII, 304 v. (1396), 349 v. (1407); über Renten v. Joh. Grube „pauper insensatus“ XV, 135 (1379). Vgl. Gengler, D. St. Rechtsalterth. 129, 319.

²⁾ Lib. Her. XVI, 148 (1405); Rüg. Pom. Jahrb. 36, p. 35; Lib. Obl. XV, 192 (1407), 199 (1412); XVI, 161 (1412).

³⁾ Lib. Jud. XXI, 19 (1420); Lib. Obl. XV, 219 (1422), 233 (1428), 234 (1430); Lib. Civ. XVII, 4 v. (1466) wird „Petri Stenword relicta apotecaria“ erwähnt. Lib. Her. XVI, 197 (1440), 209 v. (1446), 215 v. (1451). Vgl. ii. d. v. Apotheker gez. Steuer Lib. Cam. XXXIII, 167 v. ff.

⁴⁾ Lib. Jud. XXI, 16 v. (1452). Vgl. Gesterding, Erste Fortf. 3. b. Beitr. 3. G. d. St. Greißwald, wo p. 233, das Inventar der Adamschen Apotheke v. J. 1452 abgedruckt ist. Der dort fehlende Schluß lautet nach XXI, 16 v. „Anno LXIII die Martis quinta mensis Julii supranotata ad apothecam pertinencia fuerunt communicata (in numero, vt supra notatum est) Nicolao Theoderici, Apothecario, presentibus honorabilibus viris

Rath (1463) die in der Inventur v. 1452 verzeichneten Gegenstände „to der apotheken behuf“ übergab. Ihm folgten¹⁾ Gerh. Luskow (1479), welcher (1487) sein Haus in der Knopffstr. an die Nikolaiirche verkaufte und die Apotheke in Rostock übernahm, und Mik. Hölste, der als „apotecarius Gr., clericus Ottoniensis d.“ am 8. Aug. 1486 an der Gr. Univ. immatriculirt wurde, ferner Hans Ludeke, (1502) in der Knopffstr., dessen Grabstein mit der Inschrift „lapis Johannis Ludeken apotecarii et s. her.“ in der Marienkirche liegt, und Joh. Lubfermann, (1515—46) bei den Buden am Rathhause wohnhaft; endlich Gregor Schuler (1551) und Joachim Mulk (1576) in der (1551) vom Ertrag des Kirchen silbers am Großen Markt, an der gegenwärtigen Stelle, errichteten Apotheke.

Die Greifswalder Münze und das Flaggenwappen (m. d. Bahre).

Nach dem Großen Markt wurde auch die städtische Münze verlegt, welche Anfangs (1356—86) in der Brüggestr. bestand; i. J. 1390 ging jedoch das in letzterer Straße befindliche Haus an Heinrich Burman als Miethswohnung über und wird seit jener²⁾ Zeit unter dem Namen „domus antique monete“ in den Gr. Rämmereirechnungen (1390—1409) von der Münze am

dominis Vickone Lovenborch et Petro Warskowen, camerariis“. Vgl. auch Lib. Civ. XVII, 2 v. (1461), XXI, 46 (1457). Eine Abbildung einer Apotheke des Mittelalters findet sich im Anzeiger des Germanischen Museums, 1884, p. 5—11.

¹⁾ Lib. Civ. XVII, 13, 13 v. (1479), 21 v. (1487), 40 (1502); Alb. Univ. I, 58 v. (1486); Balt. Stud. X, 1, p. 222; Lib. Civ. XXXIV, f. 26—187 (1515—46); Pom. GD. II, 215; Lib. Civ. XVII, 148 v. (1576).

²⁾ Lib. Obl. XV, 44 v. (1356) „in pl. Pontis iuxta monetam“; Lib. Her. XVI, 110 v. (1386) „in pl. Pontis prope domum monete“; XVI, 129 (1396) „domus monete“ „prope Magnum forum“; XVI, 176 v. (1420) „domus monete ex opposito Magni fori“; Lib. Cam. XXXIII, 97 ff. (1382) „de moneta“; 129 v. (1390) „H. Vurman conduxit mediam domum monete“; 150 v. (1395), 189 v. (1405) „de domo antique monete“; 252 v. (1383), 254 v. (1384) „pro fenestris in domo monete“.

Markt unterschieden. Als städtische Münzmeister¹⁾ kommen vor „Bernardus Tasterberner monetarius“ (1301), „Beteke monetarius“ (1323), „Mathias Sineke, noster monetarius“ (1389—1400), „Johannes Rybe, noster monetarius“ (1401—12), „Johannes Stelle, noster monetarius“ (1433—44); auch führt das Steuerregister v. 1508 noch den Münzmeister (monetarius) in dem Hause am Markt (den es jedoch zur Knopfftr. zählt) mit einem Betrage von $\frac{1}{2}$ Gulden auf, seit der Regierung Bogislaw X. aber hatte die Greifswalder Münze keine Bedeutung mehr.

Obwohl das Privilegium v. 14. Mai 1250, bei Ertheilung des Lübischen Rechts, eine Greifswalder Münze nicht erwähnt, so ist dennoch anzunehmen, daß die Stadt schon damals die Münzgerechtigkeit erhielt. Wir sind zu dieser Behauptung berechtigt, weil schon, am 26. Juni 1264, Barnim I., bei Bestätigung des Privilegiums v. 1250, verordnete, daß die Greifswalder Münze in dem Zustande, wie zuvor verbleiben,²⁾ und weder schwereres noch leichteres Gewicht haben sollte. Es ist daher eine unrichtige³⁾ Angabe, daß Greifswald erst seit 1325 und 1389 Münzen geschlagen hätte, vielmehr bezieht sich die betr. Urf. v. 2. April 1325 darauf, daß Wartislaw IV. sein herzogliches Münzregal an die Stadt für 400 M. verkaufte, in gleicher Weise, wie er für 2500 M. die fürstliche von Wizlaw III. ererbte Rügische Münze an Stralsund (1325, Dec. 3) überließ, welches schon (1277—86) mehrere⁴⁾ Münzmeister hatte. Abge-

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 10 v. (1301); 61 (1323); Lib. Cam. XXXIII, 130, 289 v. (1389—90); Lib. Obl. XV, 179 (1400); Lib. Obl. XV, 192; XVI, 144, 157 v., 161, 166, 172 v.; XXXIII, 323 (1401—12); Lib. Her. XVI, 194, 199 v., 207 (1433—44); Lib. Trib. XXXIV, 10 (1508) „monetarius, in pl. Nodi sin. asc.“ Vgl. Gesterding, 1. Fortf. p. 235—238.

²⁾ Pom. NB. Nr. 757; Gesch. Eld. p. 595 „vt moneta in eadem civitate, sicut antea fuit, in eodem statu permaneat et perseveret, ita vt ipsi denarii non sint forme gravioris sive levioris“.

³⁾ Gest. Beitr. Nr. 75 a., 204; Fisch, Behr, Nr. 210; Dähnert, Landesurkunden, II, p. 12, Nr. 9; p. 254, Nr. 75. Vgl. Dannenberg, Pom. Münzen i. Mittelalter, p. 60; Max Schmidt, Blätter für Münzfreunde, 1879, Nr. 79, p. 669.

⁴⁾ Fabr.ält. Straßf. Stadtbuch, I, 164 (1277) „Rosenwater mone-

sehen also von dem Umstande, daß Wartislaw diese Privilegien verlieh, um seine Finanzen zu verbessern, hatte die Urk. v. 2. April 1325, und die ähnliche Bewidmung seines Enkels Bogislaw VI. vom 10. October 1389, sowie die mit den Bundesstädten¹⁾ Stralsund, Anklam, Demmin, Stettin und Rostock abgeschlossenen Verträge v. 1395, 1425, 1428 und 1435 den Zweck, den Münzverkehr, welcher durch Fahrlässigkeit, Fälschung und abweichende Ansichten großer Unregelmäßigkeit unterlag, zu ordnen und namentlich mit dem Greifswalder Curse, welcher i. J. 1352—3 besonders²⁾ als „*mr. den. monete Gripeswoldensis*“ bezeichnet ist, in Einklang zu bringen.

Die Greifswalder Münzen lassen sich in 2 Gruppen sondern, von welchen die eine ältere, die Bracteaten, einen gekrönten Kopf, die andere einen Greif als Avers enthält. Die erstere, früher auf Dänemark, resp. die Königin Margarete bezogen, wird mit Rücksicht auf das Secret der Stadt Lübeck, welches (1256—83) den gekrönten Kaiser³⁾ zeigt, jetzt in ihrer älteren Prägung auf Lübeck zurückgeführt. Da aber noch jetzt im Greifswalder Rathssarchiv ein Stempel mit einem gekrönten Kopfe aufbewahrt wird, und auch ein sehr seltener Silberwitten vorkommt, welcher als Avers einen gekrönten Kopf, mit der Majuskel-Umschrift „*Moneta Gripeswo.*“, zeigt, so lassen sich die

tarius“; II, 26 (1278) „*boda Husburg monetarii*“; II, 174, not. 76 (1278) „*Bernhardus monetarius*“; III, 428 (1286) „*Bernhardus monetarius*“; VI, 291. Vgl. auch VII, 119 (1302), 138 (1302), wo die Münzmeister von Colberg und Tribsee erwähnt werden.

¹⁾ Gest. Beitr. Nr. 75 a., 204, 217, 249, 256. Erste Forts. p. 235—238; Kosgarten, Pom. GD. I, p. 45—55. Dinnies, Stralsunder Münzen; Gadebusch, Pom. Samml. II, 17—67. Dannenberg, Pom. Münzen i. M. p. 60; Leitzmann, Wegweiser der Preuss. Münzkunde, p. 55.

²⁾ Lib. Obl. XV, 27 v., 29, d. a. 1352, 1353.

³⁾ Max Schmidt, die Heimat der Bracteaten mit gekröntem Kopf, Blätter für Münzkunde 1879, Nr. 79, p. 665—672, wo (p. 669) unrichtig angegeben ist, daß erst 1289 Greifswald das Lübsche Recht erhalten. Vgl. Siegel des Mittelalters a. d. Archiven d. St. Lübeck, Heft I, p. 8, 9, Nr. 14, 16; III, 22—25, Nr. 41—43; Dannenberg, Pom. Münz. W. p. 60—62, 76. Taf. IV, Nr. 83, 84, A. 11.

oben ausgesprochenen Meinungsverschiedenheiten vielleicht in der Weise vereinigen, das Greifswald in der ältesten Zeit, als es (1250, Mai 14) das Lübishe Recht empfang, auch von dem Vororte der Hansa den gekrönten Kopf des Kaisers als Emblem seiner Münzen annahm, später aber, seitdem es (1325) von Bartislaw IV. das herzogliche Regal erkaufte, den Greif an Stelle des Kopfes setzte. Zu jener älteren Gruppe gehören demnach ein Theil der Brakteaten mit gekröntem Kopf, der Münzstempel des Greifswalder Archivs und die wenigen Exemplare des Silberwittens. Letzterer, sowie die zahlreichen Münzen¹⁾ der zweiten Gruppe, mit dem Greifen, haben als Revers ein sog. Flaggenwappen, d. h. über einem Kreuz, einen gegitterten Schild, mit weißem Querbalken, wodurch die Stadtfarbe Rothweiß angedeutet ist, mit der Majuskelschrift des Greifswalder Wahlspruches „Da laudem Deo“. Da dieser Schild, mit den beiden Linien des Querbalkens, eine Aehnlichkeit mit einer Tragbahre zeigt, so läßt sich darauf wahrscheinlich die unerklärliche Thatsache zurückführen, daß in späterer Zeit, u. A. auf dem Stadtwappen über der Rathhausthür, in dem Wappen der Abbildung Greifswalds in Merians Topographie, p. 62, und auf den späteren Stadtsiegeln, eine Tragbahre als Emblem des Greifswalder Stadtwappens erscheint. Kraß in der Geschichte der Pom. Städte,²⁾ p. 187, hat dasselbe freilich, jedoch ohne Angabe der Quelle, für eine Salztrage, also als Symbol der Saline, erklärt, da aber jede Andeutung einer solchen Bezeichnung fehlt, und heraldische Misverständnisse, u. A. im Wappen der Fam. Lepel, sehr häufig sind, so ist es wahrscheinlicher, daß die Tragbahre auf einer irrthümlichen Auffassung des Querbalkens im Schilde beruht. Diese durch den weißen Querbalken im gegitterten Schilde angedeutete Darstellung der Stadtfarbe Rothweiß bezeichnet Greifswald als Mitglied des Hansabundes, dessen Städten diese Farbe

¹⁾ Vgl. die Greifswalder Sammlungen 1869, p. 46-49; Balt. Stud. III, 2, p. 165; Meff. Jahrbücher, XXIX, p. 241; Reichel's Münzsammlung in Petersburg, Th. 4, Abth. 2, 1842, p. 645 ff.

²⁾ Pom. GD. IV, p. 94-96; Geschichte Eidenas, p. 140.

gemeinsam und wahrscheinlich von dem Lübecker Flaggenwappen¹⁾ entnommen war.

Die Gewerke.

Nicht in so unmittelbarer Verbindung mit dem Rathhause, wie die Buden der Krämer, Riemenschneider und Tuchscherer, sowie die Apotheke und Münze, standen die Hakenboden (bode penesticorum) an der südlichen Seite des Marktes neben dem Fleischercharren (macellum) in der Fleischerstraße, dessen Lage noch auf dem Hagenowschen Stadtplan ersichtlich ist. Sie kommen schon im ältesten Stadtbuch i. J. 1302 vor²⁾ und bewahrten anscheinend eine feste Stelle in Stein- oder Fachwerkgebäuden. Außerdem benutzten die H. ebenso wie die anderen Gewerke hölzerne Buden, welche im Umkreise des Rathhauses an den verschiedenen Seiten des Marktes³⁾ aufgerichtet waren. An der Ostseite standen die Tuchhändler (pannicide), Bäcker (pistores), Rothgerber (cerdones) und Schuhmacher (calceatores), welche vorzugsweise ihren Sitz in der nach ihnen benannten östlichen Straße, dem Schuhhagen, dem früheren Koremundeshagen, hatten; an der Südseite die Fleischer (carnifices) an der nach ihnen benannten südlichen Straße, die Kürschner und Pelzer (pellifices), die Weißgerber (albicardones), Höcker (penestici) in der Nähe der oben genannten Hakenboden, nach welchen die Fleischerstr. auch den Namen „pl. penesticorum, pl. fartorum“ führte, die Salzhöcker (penestici salis), welche darnach unterschieden wurden, ob sie

¹⁾ Siegel des Mittelalters a. d. Archiven d. St. Lübeck H. I, p. 8, Nr. 15; H. III, p. 24, Nr. 42, 43.

²⁾ Lib. Civ. XIV, 9 v. (1302) „boda penesticalis; Lib. Cam. XXXIII, 3 v. „bod. pen. iuxta macellum“; XXXIV, 5 v. (1499) „de hakenboden“ Vgl. Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 140, 161.

³⁾ Vgl. das Lib. reddituum im Lib. Her. XVI, f. 1, d. a. 1349 und Lib. Cam. XXXIII, 3 v. Rosergarten, Pom. Gesch. Denkm. I, 121; III, 140, wo die von Rosergarten ausgelassenen Worte „penestici“ und „anti-quorum calceorum“ berichtigt sind. Vgl. Koppmann, Kammereirechnungen d. St. Hamburg, I, p. XXX—LII. Ein Vertrag zwischen den Aelterleuten des Amtes der Schomaker u. Roggerver findet sich v. J. 1435 in dem Lib. Her. XVI, f. 195.

eine Salzlade (casta) hatten, oder nicht; an der Westseite standen die Kleinschmiede (Mesmaker, cultellifices), und Altschuster oder Schuhflicker (Oldlapper, sutores antiquorum calceorum), nach welchen die beiden westlichen Straßen „pl. Fabrorum, pl. cultellificum, Smedestratē“ (die jetzige Langestr.), und Lappstr. benannt worden sind, sowie die Leinewändler (lineicide), Becherer (craterarii), Kleiderwändlerinnen (venditricēs vestium, Kleiderfellersche¹⁾) und Obstwändlerinnen (penestice pomorum). Eine besonders hervorragende Stelle, vielleicht in der Mitte des Fischmarktes, nahmen die Grobschmiede ein, da ihr Gewerbe einen größeren Raum beanspruchte, infolge dessen sie als „fabri stantes in foro“ bezeichnet werden. Die Beschreibung²⁾ des Rüg. Erbfolgefrieges v. 1326—29 führt außer diesen Gewerken noch: Sellifices (Sedeler), Aurifabri (Goldsmiede), Dolifices (Boddefker), Sartores (Scrodere, Schneider), Ferratores (Isermenger, Eisenwändler) und Piscatores (Fischer) auf. Für Erweiterung des

¹⁾ Lib. Cam. XXXIII, 183 v.; Schiller und Lübben, WB.

²⁾ Pom. Genealogien, III, p. 71. Ueber die anderen Aemter vgl. die Rollen der verschiedenen Gewerke nach dem Lib. Officiorum VI, Pom. GD. II, 109. Das Lib. Cam. XXXIII führt noch ff. Gewerke an: argillatores (35 v.), nach Lib. Civ. XIV, 2, lutitectores (Lemdeckker oder Töpfer); braxatores (140); caldarifices (145) oder ketelböter; kannegeter (143); carpentatores, carpentarii (125 v., 163), oder timmerlude (XVII, 211 v.), cistifices (158 Beil.), oder kistemaker (170); currifices (38); ducillatores cerevisie (Bierzapfer, 261 Beil.); elixatores (30) oder garbrader; emptores equorum (54); fartores (3), oder küter (XVI, 126 v.), Wurstmacher; fullones (2); funifices (55); glaserwerter (226); harmaker (91); hutwiler (94); lanifices (23); lapicide (135); latores (74) oder dregher (242 v.); lucernifices (2) oder luchtemaker (95); mediatores (32), oder mekelter (150); molendinarii (2); muratores (232 v.) oder mürmester (XVII, 118); neteler (147); ollifusores (61); ortulani (2); pattinemaker (171); pulifices, oder Grümmacher (94 v. Beil.); rotifices (244) oder rademaker (187); sellifices, resp. cellifices (145) oder sedeler (143); sarratores (194) oder sagher; seratores, Schloffer; stupinatores (4) oder badfluver; subemptores (22); vectores (118); viltmaker (159). „Johannes de Enkebinder“ wird, im Steuerbuche XXXIV, 3, erst im Jahr 1499 genannt; desgl. Marcus Wolmar d. Buchbinder (XVII, 191) i. J. 1603. Im Lib. Civ. XVII kommen noch vor: Weißbäder, pistores albi (27 v.), barbitonsores (27) oder balbir (155); Nagelschmide (118); Perlen-

Marktverkehrs sorgten Paukenschläger (*latores tympanorum*), Trompeter (*tubicines cum bannero*), Pfeifer (*fistulatores*, XXXIII, 125, 211, 311 v., 347 v., 1389 — 1411), Waffelbäcker (*nebulones*, XXXIII, 125, 125 v., 234, 258 v., d. a. 1385—89) und Gaufler (*ioculatores*, XXXIII, 211, 217, d. a. 1375—1410), unter denen Martin Kleynsorghe „nebulo“, ein Kuchenbecker,¹⁾ von der Stadt ein Waffeisen (*ferrum nebule*) zum Baden entliehen hatte, während ein Gaufler (1375) 4 Sch. Lohn empfing, und ein anderer „ioculator“ (1410) 2 Mark Steuer entrichtete. Die Marktpolizei übten die „Marktwarer“ (*custodes fori*) und für den Fischmarkt die „custodes fori Piscium“ (*Lib. Cam. XXXIII*, 230, 242 v., d. a. 1376; 246 v., 275 v., d. a. 1381 ff.) und der Stadtwachtmeister (*prefectus vigilum*), mit seinen Wächtern (*vigiles*); größere Streitigkeiten wurden jedoch von dem Stadtvogteigericht entschieden.

Etting u. Behmgericht, Rath und Stadtgericht.

In der städtischen Rechtspflege haben wir 2 ältere und 2 neuere Gerichtsformen zu unterscheiden, einerseits „Etting“ und Behmgericht, andererseits Rath und Stadtgericht. Die alten großen solennen Gerichtstage (*legitima placita*, echte ding, Etting),²⁾ wurden ursprünglich vom fürstlichen Vogte (*advocatus*

sicher (155); Los- und Kuchenbäcker (155); Schwertsieger (162 v.) oder Pokemaker (154); Uhrmacher (189 v.); Buntmaker (215); Tischler (242); Hulle-
maker (246) d. h. Mützenmacher (Schill. u. Lüb. WB.); Glockengießer (248);
Riemer und Beutler (248); Sägemacher (249); Töpfer (250). Vgl. Stadtbauer,
Nürnberg'sches Handwerksrecht, 1879; Gengler, Deutsche Stadt-
Rechtsalterthümer, p. 166 ff. 321, 464.

¹⁾ Koppmann, Hamb. Kammerechnungen, I, p. C, p. 414, wo *nebulo* (Vgl. Dieffenbach u. a. Gl.) anscheinend unrichtig durch „Schauspieler“ über-
setzt ist.

²⁾ Beyer, Geschichte der Volksgerichte, Meßl. Jahrbücher, XIV, 112 ff. Stavenhagen, Beschr. Anklams, p. 465; Frensdorff, Stadt- und
Gerichtsverfassung Lübeds, p. 83.

maior) dreimal im Jahr, S. Dreikönigstag, Jakobi u. Martini, in Greifswald wohl in der östlichen Rathhausvorhalle nach dem Großen Markt gehalten, an welcher Stelle sich die sämtlichen selbständigen Bürger versammeln mußten, um ihre Klagen und Einreden vor dem Vogt anzubringen und auch selber als Vertreter der Gemeinde theil an der Fällung der Urtheile zu nehmen. Dieses älteste Gericht, welches außerhalb der Städte den Namen „Lantding“ führte, verlor jedoch innerhalb derselben, je mehr die Selbständigkeit des Rathes zunahm, seine hervorragende Bedeutung, und wurde, wie wir aus der Rub. Verf. v. 1451 entnehmen können, zu jener Zeit nur noch aus Pietät¹⁾ für die Vergangenheit aufrecht erhalten; auch stand es damals schon unter der Leitung des Stadtvogts (advocatus minor), welcher in der Rub. Verf. den Namen „Lubescher Vaghet“²⁾ führt, und beschränkte sich auf eine einmalige Sitzung im Jahr am S. Dreikönigstag. Neben dem „Etting“ bestand aber schon in der ältesten Zeit ein Behmgericht (Vemeding), über welches uns jedoch keine näheren Nachrichten überliefert sind, und welches zu Rubenows Zeit, da er dasselbe in seiner Verf. nicht erwähnt, auch schon in der Erinnerung erloschen war. Desto ausführlichere Mittheilung erhalten wir a. d. Verf. v. 1451 über die Haltung des Stadtgerichtes,³⁾ welches aus dem städtischen Vogt (ad-

¹⁾ Pom. GD. II, p. 73. Eine Randbemerkung im Lib. Off. VI, 64 bezeichnet die „**umme gudes ruchtis unde ere willen unser stad, alle iar na der erkliken olden wyse — alsseme zee oldinghes to donde pslach**“ vorge schriebene Berufung des **Etting** als veraltet (obsoleta).

²⁾ Von diesem Stadtvogt ist in späterer Zeit ein anderes Amt des Stulvogts, Stadthauptmanns (capitaneus) zu unterscheiden. Vgl. Lib. Jud. XXI, 68, d. a. 1503 „Anno 1503, Jan. 28 **Sinke Barensteth**, nobilis, fuit receptus pro capitaneo civitatis, alias **Ritmester** vel **Stulvaghet**, et iuravit in forma consweta“.

³⁾ Pom. GD. II, 39; Beyer, Gesch. d. Volksgerichte, Meßl. Jahrb. XIV, 142 ff.; Frensdorff, Stadt- u. Gerichtsverf. Lüb. p. 173 ff. Vgl. Lib. Civ. XIV, f. 5, d. a. 1300 „secundum iusticiam civitatis“; f. 24, d. a. 1308 „secundum iusticiam civitatis“; „dictante iure Lubicensi“; Lib. Obl. XV, f. 29, d. a. 1353 „noster advocatus et domini iudices“; Lib. Her. XVI, 4v., d. a. 1353 „noster advocatus et iudices“. In der

vocatus, Vaghet) und seinen beiden Beisitzern (domiui iudices, assessores), sowie dem Gerichtsschreiber (Wasscriver) mit seinen Dienern und dem Büttel (Bodel, Dronebade, preco, bu-dellus, pudellus) bestand. Beigeordnet war ihnen als Sachver-ständiger der p. 191 erwähnte Stadtarzt (Stadarsie, cirurgicus), welcher die bei Injurienklagen vorkommenden Körperverletzungen zu begutachten hatte. Außerdem nahmen¹⁾ an dem Vogtgerichte zwei Anwälte (Vorspraken, prelocutores, rhetores, procurato-res), sowie Mitglieder der Bürgerschaft theil, welche in den ver-schiedenen Ländern und Städten verschiedene Namen: Schöffen, Geschworne, Findexleute, Dingleute u. A. führten, in Greifswald und Stralsund aber „Rechtdeker“ hießen. Die beiden Anwälte, als deren ältester „Bertramus prelocutor“, i. J. 1322 ver-storben, Erwähnung findet, hatten, als Vertreter des Raths und der Bürgerschaft, vor dem Vogt die Rechte beider Corporationen zu wahren, und werden demnach als „de Rades Vorsprake“ und „de andere Vorsprake“, aus dessen amtlicher Befugnis später die Stellung des Bürgerworthalters hervorging, unterschieden.

Aufzeichnung des Lib. Her. XVI, 73, d. a. 1374 „relicta Hermanni Wake-scriver“ scheint ein nomen proprium u. kein Appellativum vorzuliegen. Später wird erwähnt „Martinus Wakenscriver“ 1389—1401 (Lib. Cam. XXXIII, 287 v., 324 v.); „**Sermen Vos, Wasscriver**“, 1464 (Lib. Jud. XXI, 46). Als Stadtwachtmeister (prefecti vigilum) kommen vor: Henning Bölschow, 1480 (XVII, 14 v.), Joh. Wendeler, 1493 (XIX, 1), Pet. Kantel, 1517 (XXI, 77) und Urban Boleman als „**ridender deuer**“ 1526 (XXI, 89).

¹⁾ Lib. Civ. XIV, f. 58, 64 v. [1322], f. 97 [1322] „quicunque rethorum“; Pom. GD. II, 39; Stavenhagen, Besch. Anklam p. 466; Beyer, Meß. Jahrb. XIV, 148, 151; Gesterding, 1. Forts. p. 133. Später werden als Vorspraken [prelocutores] erwähnt: Wilh. Papehagen, 1385 [XV, 156 v., XVI, 114, XXXIII, 110], Martw. Holste, 1389—95, [XXXIII, 288, 303], Stenbrint, 1390 [XXXIII, 290 v.], Heinr. Jode, 1390—91 [XVI, 121 v., XXXIII, 134], But, 1395 [XXXIII, 148], Sprunt, 1398 [XXI, 14], Nit. Cler, 1409 [XXI, 15], Hartwich, 1402—13 [XXI, 6 v., XXXIII, 179, 345, 352 v. „Hartwico prelocutori pro preloquendo contra maleficos, 1409“]; Nit. Wangellow, Arn. Smarsow, 1483. [Alb. Un. I, 52 v. Ann. p. 68; Hofegarten, Gesch. der Univ. II, 196; Pom. Genealogien, II, 282—7].

Die „Rechtdeker“ hatten dagegen die Berathung¹⁾ der Schöffen, welche der Vogt aus der Bürgergemeinde wählte, zu leiten und das von ihnen gefundene Urtheil dem Vogtgerichte zu verkünden, welches dasselbe entweder bestätigte und demzufolge die Strafe erkannte, oder auch, bei abweichender Meinung und gegen Einrede des Beklagten, verwarf. In diesem Falle geschah eine Appellation²⁾ an höhere Instanzen, zuerst an das Plenum des Greifswalder Rathes, dann nach Lübeck (provocatio ad consules in Lubeke). Infolge dessen wurde die Klage in Greifswald erneuert (innovata, reducta), und dann entweder der Lübecker Spruch bestätigt, sodasß der Kläger sich der Uebereinstimmung beider Urtheile zu fügen (apud nostrum dictum debet permanere) hatte; oder der Greifswalder Rath gestattete eine wiederholte Appellation (Wedertucht) nach Lübeck, jedoch nur unter der Bedingung, daß der leichtsinnige Querulant ein Pfand für die Kosten erlegen mußte, und der unredliche (iniustus) Anwalt das „officium rethoris“ nicht³⁾ mehr führen durfte.

Aus dem Rechtsgange dieser Appellation erhellt deutlich, daß die Oberleitung des städtischen Gemeinbewesens, welche im Anfang in den Händen des fürstlichen Obervogtes (Vgl. oben p. 146 ff.) lag, schon in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts auf den Rath übertragen wurde. Da kein specielles Privilegium über eine solche Thatsache vorliegt, so scheint sich dieser Wandel allmählich vollzogen zu haben, namentlich deuten die wiederholten Versicherungen⁴⁾ Wartislaws III. (1264, Mai 17), Barnims I. (1264, Juni 26) und Bogislaws IV. (1296, Dec. 6), daß innerhalb der städtischen Mauern und in der Nähe Greifswalds

¹⁾ Estralf. Chroniken, I, 130 [1551]; Pom. GD. II, 39; Beyer, Meß. Jahrb. XIV, 148 ff.; Frensdorff, Gerichtsverf. Lübeds, p, 174 ff.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 97, 97 v.; Rossegarten, Pom. GD. I, p. 137—143; Frensdorff, Gerichtsverf. Lüb. p. 176—181; Stein, Lübisches Recht, Theil IV, § 272, § 277.

³⁾ Lib. Civ. XIV, 97, 98; Ros. Pom. GD. I, p. 137, 150.

⁴⁾ Pom. UB. Nr. 751, 757, 962; Dähnert, Pom. Bibl. III, 415, IV, 10; Gesterding, Beitr. Nr. 12, 13, 18, 27, 48; Geschichte Usbnaß, p. 594—617.

fein herzogliches Schloß (curia), oder Festungswerk (castrum vel propugnaculum) angelegt werden solle, sowie die Schenkung des fürstlichen Stutereigehöftes (curia Stutienshof) „locum curie, que sita est infra municionem civitatis“ durch Barnim I. (1272, Aug. 25) und Bogislaw IV. (1278, Dec. 8) an die Stadt darauf, daß die Landesherren Greifswald als eine selbstständige Gemeinde betrachteten. Als vollständig erloschen ist jedoch die Macht des Obervogtes anzusehen, seitdem Wartislaw IV., namentlich durch die beiden Urk. v. 7. Mai 1321 und v. 11. März 1322, die Stadt nicht nur hinsichtlich ihrer eignen Gerichtsbarkeit für selbständig erklärte, sondern dieselbe noch über ihre Grenzen¹⁾ erweiterte. Aus den Schlußworten der Urk. v. 1321 „saluo eciam consulibus in Gripeswald quodam iudicio a nobis optento, vulgariter Dem nuncupato, quo tamen non obstante, contenta in presentibus debent in suo vigore permanere“ geht aber hervor, daß Greifswald schon vor d. J. 1321 die oben p. 199 erwähnte Gerichtsbarkeit ausübte, welche den Namen „Dem“ führte, und welche durch die späteren Bestimmungen nicht beeinträchtigt werden sollte. Dieser Name kommt in Rüg. Pom. Urk. und denen der benachbarten²⁾ Länder, soweit dieselben veröffentlicht wurden, höchst selten vor, während die Westphälischen Bengerichte allgemein bekannt sind. Aus der Bengerichtsordnung der Stadt Braunschweig³⁾ v. J. 1312,

¹⁾ Gest. Beitr. Nr. 71 [1321], 73 a [1322]; Cop. f. 16, 20 v.; Kos. Pom. GD. I, p. 299; Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 97—99.

²⁾ Meßl. UrkBuch. Nr. 6346, d. a. 1343 „desse dink mit deme olden rechte, mit deme nigen rechte, mit der veme — scolen skiven vaß“; Meßl. UB. Th. V, p. XVI, d. a. 1356 „despoliaverunt civitatem Parchem infra veme et santvrede“. Ueber die Dortmunder Fehmgerichte vgl. Frensdorff, Dortmunder Statuten, Hanfische Geschichtsquellen, B. III, p. CXLIV, ff. p. 260 „vemeschepen“.

³⁾ Braunschweiger UrkBuch. h. v. Hänse lmann, p. 27, Nr. XXI; Dürre, Gesch. d. St. Braunschweig, p. 130, 288, wo beim „vemeding“ der „vemescriver“, die „vemenoten“, d. h. Fehmgenossen, d. h. die aus der Zahl der Bürger gewählten Fehmschöffen, der „veme greve“, d. h. der vorstehende Fehmgraf, a. d. Zahl der Rathsherren, und der „bodel“, d. h. Büttel oder Scharfrichter, genannt sind; „darbi scullen wesen heren vte

welche in eine ähnliche Zeit fällt und im Ganzen auch wohl den Deutschen Rechtsverhältnissen Mecklenburgs und Pommerns entspricht, geht jedoch hervor, daß es, im Gegensatz zu dem vom Obervogt geleiteten Landgericht des Ettings, ein städtisches Criminalgericht niedriger Ordnung war, welches von den Bürgemeistern angelegt, und unter dem Vorfig eines Behmgrafen, mit Behmschöffen, einem Behmschreiber und dem Büttel, in Gegenwart des Rathes und des Vogtes, unter freiem Himmel, in Braunschweig Anfangs nur zur Verurtheilung der Diebstähle, abgehalten wurde. Später erstreckte sich dasselbe jedoch auch auf schwerere Vergehen und auch auf solche, welche von auswärtigen Vasallen, u. A. gegen Greifswalder Bürger begangen waren. Ein Beispiel dieser Art ist die Verfestung,¹⁾ mehrerer Wegelagerer, wegen eines an einem Wallfahrer begangenen Ueberfalles, welche (1306) durch die als Richter (*assessores iudicii*) bestellten Gr. Rathsherren: Heinr. Straßburg, Heinr. v. Gotland, Joh. Radolfs, Ditmar v. Dreptow und Heinr. Candelin und 5 Bürger (*burgenses*) ausgesprochen wurde; sowie ein durch die Gr. Bürgemeister (1303) zwischen Bewohnern von Anklam und Zastrow abgeschlossener Vergleich „in causa homicidii“; sowie eine vom Gr. Rathe beigelegte Fehde zwischen dem Gr. Bürger Gerh. Bokholt und dem herz. Vasallen Stoislav v. Crivitz (1319). In der Folge ward dann diese Criminaljustiz, welche ursprünglich nur das städtische Weichbild umfaßte, durch Wartislavs IV. Privilegium vom 7. Mai 1321 auf alle Landfriedensbrecher zwischen Swine u. Peene

deme Rade“ — „unde de vogede vude de vemenoten“. Vgl. Gengler, Deutsche Stadt-Rechtssalterthümer, p. 123.

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 32, d. a. 1306 (Kof. Pom. GD. I, 67 und Pom. GD. III, 149), wo mehrere Lesarten Kofegartens u. A. „Hin. Straceborch“ statt „Sterneberch“ berichtet sind; XIV, 10, d. a. 1303 (Kof. Pom. GD. I, 65); XIV, 50, d. a. 1319 (Kof. Pom. GD. I, 98); XIV, 100 v., d. a. 1322 (Kof. Pom. GD. I, 107). Vgl. auch die ausführliche Besprechung in den Pom. GD. I, p. 66—109, u. b. d. Priv. v. 1321, p. 71 und 299 „ab ista parte Swine et infra Penam — in loco quocunque“. Vgl. Francke und Frensdorff Verfassungsbuch der St. Stralsund; Hanfsische Geschichtsquellen, B. 1, p. I—XCVI.

ausgedehnt; auf welche Gerichtsbarkeit sich anscheinend die Preisaussetzung Conrads v. Kyl vor dem Rathe (1322) wegen eines an seinem Vater von der Familie Apenborch ausgeführten Ueberfalles; und die vom Rathe verhängte Strafe (zone),¹⁾ wegen des von den Vettern Claus u. Claus Horn u. Hinzo Spornaghel an Heinr. Schmede zu Gristow (1385) begangenen Todschlages, bezieht.

Außerdem besaß die Stadt, ebenso wie Stralsund und andere verbündete städtische Gemeinden, auch noch das²⁾ Vorrecht „de non evocando“, d. h. daß ihre Mitbürger vor keinem anderen, als ihrem eigenen Stadtgerichte und Rathe, zur Verantwortung gezogen werden durften. Auf den letzten Rest fürstlicher Justiz verzichtete endlich Wartislaw durch das Privilegium v. 11. März 1322, demzufolge der Rath von Greifswald ermächtigt wurde, den Untervogt (minorem advocatum) aus der Zahl seiner Mitglieder zu ernennen und ev. auch wieder aus seinem Amte zu entfernen. Nach der Urk. v. 25. Sept. 1327, in welcher die Stettiner Herzoge, als Vormünder von Wartislaws IV. Söhnen, jenes Priv. bestätigen, soll die Wahl des Untervogts zwar mit Beirath des Obervogts (consilio maioris advocati requisito) geschehen, doch wird zugleich die städtische Macht durch jene Urk. dahin erweitert, daß der Obervogt „consilio et consensu consulum“ zu ernennen ist.³⁾ Dem Herzoge blieb von der Greifsw. Rechtspflege nur eine Geldeinnahme, die Hälfte der Strafgefälle (broke), die schon (1264, Juni 26) festgesetzt und noch (1421, Jan. 3) erhoben wurde.

¹⁾ Lib. Cam. XXXIII, 110, d. a. 1385.

²⁾ Dieses Recht „de non evocando“ bestätigen Wartislaws IV. Söhne (1354) mit den Worten „consules et burgenses civitatis Gripeswald non debeant — extra dictam civitatem Gripeswald in iudicium evocari“. Vgl. Gest. Beitr. Nr. 138a; Cop. f. 53 v.; Dähner t, Pom. Bibl. IV, p. 105; Landesurkunden, Supplemente I, 1160.

³⁾ Gest. Beitr. Nr. 73a; Cop. f. 20 v. „potestatem statuendi et destituendi in ipsa civitate Gripeswald Minorem advocatum“; Gest. Beitr. Nr. 82; Cop. 17 v., 1327. Sept. 15 (f. 6 post. Maur.); Pom. UB. Nr. 757, d. a. 1264; Lisch, Behr, Nr. 422, d. a. 1421 Grande, Strafs-Versaffung; Balt. Studien, XXI, 2, p. 56.

Die Leitung des Rathes durch die Burgemeister.

Seit dieser Zeit lag die gesamte Leitung der Verwaltung und der Justiz in den Händen des Rathes, welcher als Oberhaupt aus seiner Mitte mehrere Burgemeister „burgimagistri,¹⁾ proconsules“ erwählte. Ihre Zahl war, nach der Rub. Vers. v. 1451, in späterer Zeit, den 3 Abtheilungen (sittende, inghande unde uthgande) des Rathes entsprechend, auf drei beschränkt, von denen einer abwechselnd den Vorsitz hatte; ausnahmsweise kommen jedoch, namentlich in Kriegszeiten, wo die BM. Heere u. Flotten leiteten und Gesandtschaften übernahmen, 4 und 5 BM. neben einander vor, und gerade²⁾ das älteste Gr. BM. Verzeichnis, in dem p. 203 erwähnten Vergleich v. 1303, nennt schon 4 „burgimagistri“. Ihre Namen sind: Everhard v. Kyl, Heinrich v. Ghorizlaw, Johannes, Boltos Bruder, und Everhard Berwer. Diese 4 Burgemeister sind jedoch nicht als die ältesten anzusehen, vielmehr ist, da Everhard v. Kyl schon im Jahr 1281 und Jo-

¹⁾ Die Form „burgimagistri“ deutet darauf, daß man dieselben nicht als Bürgermeister (civium magistris), sondern als Oberhaupt der Stadt (borch) oder des Rathes (proconsules) auffaßte, und ist deshalb die Schreibweise „Burgemeister“ gewählt.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 10, d. a. 1303 „tunc temporis burgimagistri fuerunt — Eue. de Kil, Hen. de Ghorizlav, Johannes frater Boltonis et Eue. Colorator“. Vgl. Ros. Pom. GD. I, p. 65—66; Fabricius, Urk. z. G. d. F. Kügen CXLVI, d. a. 1281 „nomina nunciorum et consulum civ. Grip. Bolto, Joh. Bune, Job. de Lubeke et Euerardus de Kile.“ Die Bezeichnung „proconsules“ findet sich zuerst in Stralsund i. J. 1293 (Fabricius Nr. CCXXIX) „Herm. de Travenemunde, Leo Falco, Henr. Eselesvot, proconsules“; in Greifswald wird Lambert Regenitz i. J. 1312 (XIV, 40, 42) „proconsul“, u. i. J. 1314 Walter v. Lübeck „proconsul“ genannt. In der Rathsmatrikel werden erst, seit d. J. 1400 (XXI, f. 25 ff.), die Rathsherrn, als consules und proconsules, oder preconsules (XXI, 29) unterschieden. Seit d. J. 1529 kommt die Bezeichnung protoconsules (XXI, 96) und senatores, seit 1546 (XXI, 121) die deutsche Form „Bürgermeister“ vor, und seit 1549 wird i. S. d. Renaissance nach Römischen Vorbilde der Name „Consul“ für Burgemeister, resp. proconsul üblich, doch kommt „proconsul“ zuweilen noch später vor.

hannes frater Boltonis (1288) als Gefandte und Mitglieder des Rathes vorkommen, mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß man dieses Amt schon früher ins Leben rief, und die tüchtigsten und ältesten Mitglieder zu dieser Würde erhob. Diese Veränderung in der obersten Gewalt bewirkte naturgemäß auch eine Wandelung in der Gerichtsverfassung. An Stelle des „Ettings“ trat das Plenum des Rathes, wenn man auch aus Pietät (1451) die alte Form, unter dem Vorsitz des vom Rathe ernannten Stadtvogtes (Lubescher Vaghet), bestehen ließ; die Stelle des „Demedings“ aber nahm das schon p. 199 erwähnte Stadtgericht ein, demzufolge dann der alterthümliche Name „Deme“ bald erlosch, und aus diesem Grunde auch nicht mehr in den Urkunden nach d. J. 1321 Erwähnung findet. Für die schriftliche Aufzeichnung der Rathsverhandlungen war ein Rathsschreiber (notarius) bestellt, in welchem Amte¹⁾ zuerst i. J. 1307 „Johannes, noster notarius“ Erwähnung findet; ihm folgt (1312) „Gotfridus, nostre civitatis notarius“, welcher seit d. J. 1321 in den Rath gewählt wurde. Ihm²⁾ folgen Mag. Joh. Bockholt (1350), Heinrich Bruke (1357), Nik. Granßow (1369), Mathias Weland (1372), Bernh. Westphal (1388), Almarus Parzenow (1394), Nik. Lintworm (1424), Nik. Parzenow (1425), Nik. Wulff „prothonotarius“³⁾ cons.“ (1456); Otto Loße, „ante-

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 22, 38, 53, 56 v. „Gotfridus quondam noster notarius et nunc socius“, 61, 100 v.

²⁾ Lib. Obl. XV, 16, 22, 32, 41, 42; Lib. Her. XVI, 18 v., 22 v., 24, 26 v.; XV, 101 v. [1369]; XV, 115, 115 v., 116, 117, 135, 136 v., 149 v.; XVI, 65, 75, 84 v., 85; XV, 155 v. [1388]; XVI, 127, 129, 131, 134, 136, 137, 156, 161, 172 v.; XV, 184, 185, 192, 194, 225; XVI, 181 [1424]; XV, 225 v., 226 v., 230 v., 233, 235 v.; XVI, 182, 187, 190, 191 v.

³⁾ Alb. Un. I, f. 2 v. [Kof. Gesch. d. Univ. II, 261]; Lib. Civ. XVII, 12 v. [1478]; Lib. Jud. XXI, 59; XVII, 32 [1495]; XXI, 65 [1500]; XVII, 51; XXI, 72 [1509]; XXI, 79 v. [1519], 80, 84 v.; XVII, 67 v. [1522], 68 v., XXI, 88—92. Mit Joh. Schönfeldt beginnt das von Geßterding, 1. Fortf. p. 149 aufgestellte Verzeichniß der Greifswalder Stadtkanzelleibeamten. Als Gehalt ist für den „notarius“ im Gr. Kämmerereibuch, XXXIII, f. 13 v.—213, v. J. 1363—1411, vierteljährlich 6 Mark berechnet. Von diesen Notaren sind auch die Renten- und Erblasungen in den Stadt-

cessor“ von Alb. Lubinghusen „scriba“ (1478), Andr. Vos, not. (1495), Pet. Tzamelow not. (1495); Math. Dankwart „Stat-scriber“ (1500), Johannes Klump, not. (1509), Peter Gruwel, not. (1519), Michael Stenordt (1522), Joh. Maes (1535—41), Joh. Schönfeldt (1541—55).

Die städtische Verfassung.

Nachdem die Stadt durch das Privilegium v. 11. März 1322 hinsichtlich ihrer Verwaltung und Justiz eine unbeschränkte Selbständigkeit erlangt hatte, erschien es dem Rathe vor allen Dingen als nothwendig, die seit 1250 erlangten Privilegien u. a. Urk. abschriftlich in einem Diplomatarium (Copiarium)¹⁾ zu vereinigen, sowie auch die bisher in mündlicher Tradition nach dem Muster von Lübeck beobachteten und durch praktische Erfahrung bewährten Rechtsgrundsätze in einer Reihe von Statuten zu ordnen und vom Notarius im ältesten Stadtbuche schriftlich verzeichnen zu lassen. Der Anfang dieser vielleicht mit dem Namen „liber de arbitrio consulum“ bezeichneten Geseze ist leider zerstört, aus den Schlußworten des letzten verlorenen Statutes läßt sich nur entnehmen, daß der betr. Rathsherr oder Bürger für ein betr. Vergehen zum Schadenersatz verpflichtet war. Dann²⁾ folgt eine Reihe von Statuten v. 26. Sept. 1322, welche mit dem herz. Priv. v. 11. März d. J. in Verbindung stehen. Nr. 1, 2 und 5 (Kof. Nr. 3, 4 u. 7) regeln die Appellation (Weddertucht) nach Lübeck; Nr. 3 (Kof. Nr. 5) bestimmt, daß kein herz. Rath Mitglied des Greifswalder Rathes sein dürfe; Nr. 4 (Kof. Nr. 6) ist privatrechtlicher Art und verordnet, daß Kauf nicht Miethe bricht. Diesen 5 Statuten folgt eine zweite Gruppe, welche am 5. April 1323 in Gemeinschaft mit je 4 von Anklam und Demmin deputirten Rathsherren fest-

büchern und Kammereirechnungen verzeichnet und nach den verschiedenen Handschriften von einander zu unterscheiden.

¹⁾ Lib. Civ. I. Vgl. Pom. Geschichtsdenkmäler, III, p. XI.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 97—101; Rossegarten, Pom. Geschichtsdenkmäler, I, p. 132—168.

stellt sind. Nr. 6 (Kof. Nr. 8) verordnet, daß jeder Bürger, nach Maßgabe seines Vermögens (für je 100 M.) je 4 Scheffel Roggen am Jakobimarkt (Juli 25) vorräthig halten soll, um, beim Zusammenströmen der fremden Handelsleute, Kornmangel zu verhüten, eine Bestimmung, die in der Bursprake, Stat. 69, auf 2 Scheffel herabgesetzt wird. Nr. 7 (Kof. 9) betrifft den Eid (Eneshan); Nr. 8 (Kof. 10) verbietet die Einmischung des Landesherrn in die städtische Gerichtsbarkeit, Nr. 9 (Kof. 11) das Schuldenmachen der Rathsherrn, Nr. 10 (Kof. 12) die Widersetzlichkeit gegen Rath und Gericht (*consules et iudicium*). Diesen 5 Statuten folgt die dritte Gruppe v. 25. Sept. 1323. Nr. 11 (Kof. 13) betrifft die Pfandsetzung (*pignora sufficientia*) bei der Appellation nach Lübeck, Nr. 12 (Kof. 14) schließt die verschuldeten Rathsherrn von den Sitzungen aus, Nr. 13, 14 (Kof. 15, 16) und Nr. 18 (19) der ff. Gruppe verbieten den Spruch eines Rathsherrn in Angelegenheiten seiner Freunde. Hierzu gehört auch wohl Nr. 15 (Kof. 23) v. 25. Sept. 1323, welche Conspiration der Rathsherrn mit den Bürgern gegen Rathsbeschlüsse untersagt. Dann folgt die vierte Gruppe vom 22. Sept. 1325, von welcher Nr. 16, 17 (Kof. 17, 18) den Burgemeistern (*burgimagistris*) das Wort vor den Rathsherrn ertheilen, und Nr. 19 (Kof. 20) die Rathsherrn zum Gehorsam gegen die Burgemeister (*proconsules*), namentlich beim Auftrage beschwerlicher Reisen (*ad equitandum*) verpflichtet. Zugleich mit und nach dem Rügischen Erbfolgekrieg entstand die fünfte Gruppe v. 27. Sept. 1327, von welcher Nr. 20 (Kof. 21) wiederholt den Gehorsam gegen die „*proconsules*“ einschärft und Nr. 21 (Kof. 22) zur Wehrpflicht (*ad tenendum equos vel famulos*) auffordert, endlich in späterer Zeit die sechste Gruppe v. J. 1346. Von dieser beschränkt Nr. 22 (Kof. 25) den Ankauf und die Pacht von Eldenaer Klosteräckern, Nr. 23 (Kof. 26) schließt wiederholt fürstliche Untergebene vom Rathe aus, Nr. 24 (Kof. 27) gleichfalls Gläubiger des Landesherrn bei der Berathung über fürstliche Anleihen, Nr. 25 (Kof. 28) beschränkt den Wasserlauf durch Nachbarhäuser, endlich Nr. 26 (Kof. 30) v. 3. Nov. 1358 enthält einen gemeinsamen Beschluß der Städte Greifswald,

Stralsund, Anklam¹⁾ und Demmin zur Wahrung des Lübischen Rechtes, des ins de non evocando, und der Achtung aller Landfriedensbrecher.

An diese in lateinischer Sprache abgefaßten Gesetze schließt sich die gemeinsame Verfassung (Endracht) derselben vier Städte vom 2. Januar 1353, welche 11 Statuten in Niederdeutscher Mundart enthält. Von diesen behandeln Statut 1—7 die Wahl und Zahl der Rathsherren und Burgemeister, sowie den Gehorsam, welchen die Bürger denselben schuldig sind, u. A. hebt Stat. 2 als besonders wichtig hervor, daß weder Vater und Sohn, noch Brüder zusammen im Rathe sitzen dürfen, sowie Stat. 6, ähnlich wie in Nr. 13, 14, 18 (Kof. 15, 16, 19) der Verf. v. 1323, daß kein Rathsherr in Angelegenheiten seiner Freunde Recht sprechen soll. Stat. 8 und 9 regeln die Wehrpflicht, namentlich das Halten der Pferde, Stat. 10 die ehelichen Güterverhältnisse, und Stat. 11 die Bauordnung in der Weise, daß ein hölzerner Zaun (Glynt) zweier Nachbarhäuser 12 Fuß hoch, eine Mauer, von 60 Fuß Länge, 8 Fuß hoch, ohne Fundament (ane de Keltremure), sein soll.

Im Anschluß an jene älteren Gesetze und die gemeinsame Eintracht v. 1353 entwarf dann Dr. H. Rubenow eine neue Verfassung (Ghesette), die bekannten 17 Statuten (statuta municipalia),²⁾ welche in Niederdeutscher Sprache abgefaßt, nach ihrer Verlesung die allgemeine Billigung des Rathes (per collegium totius consulatus approbatis) empfangen und am 10. Nov. 1451 veröffentlicht wurden. Von diesen betr. Stat. I—IV (Vgl. Stat. von 1353, 1—4) die Wahl der Rathsherren und Burgemeister; Stat. V—VII die Rechenschaft der Aemter über Einnahme und Ausgabe; Stat. VIII (Vgl. Stat. 7 v. 1353

¹⁾ Stavenhagen, Beschr. Anklams, p. 364—366; Rossegarten, Pom. Geschichtsdenkmäler I, 169—176.

²⁾ Pom. Gesch. Denkm. II, p. 10—77; III, p. 45—49, wo auch die Umarbeitung der Rubenowschen Statuten v. 1651 abgedruckt ist, welche, in Folge der durch die Reformation bewirkten Veränderung der städtischen Verhältnisse, eine Reihe älterer Bestimmungen, die mit jener in Widerspruch standen, ausschied und durch neue ergänzte.

und Stat. 26 [Kof. 30] v. 1358) die Sicherheit der Stadt gegen Landfriedensbrecher; Stat. IX das Verhältnis zum Landesherrn (Vgl. Stat. Nr. 3, 8, 23, 24 [Kof. Nr. 5, 10, 26, 27] v. J. 1322 ff.); Stat. X—XII die Unparteilichkeit der Rechtspflege in Angelegenheiten der Freunde, sowie den Gehorsam gegen Burgemeister und Rath und die Appellation nach Lübeck (Vgl. Stat. 1, 2, 5, 7, 10, 11, 13—18, 20 [Kof. Nr. 3, 4, 7, 9, 12, 13, 15, 16, 23, 17, 18, 19, 21] v. J. 1322 ff. u. Stat. 5 und 6 v. J. 1553), Stat. XIII die Schuldklagen gegen die Rathsherren (Vgl. Stat. 9, 12 [Kof. Nr. 11, 14] v. J. 1323), Stat. XIV und XV die Verpflichtung zu reisen und die Benutzung der Pferde und Stadtdiener (Vgl. Stat. 19, 21 [Kof. Nr. 20, 22] v. J. 1325 ff. und Stat. 8 u. 9 v. 1353), Stat. XVI u. XVII endlich die drei Messen, den Etting und die Bewahrung der Eintracht im Rathe. Zu gleicher Zeit scheint auch die Bursprache von Rubenow erneuert und eine Sammlung der Gewerksrollen¹⁾ veranstaltet zu sein, welche beide mit den Statuten v. 10. Nov. 1451 im Liber Officiorum (Lib. Civ. VI), einem Pergamentbande in Folio, vereinigt sind.

Die geistliche Gerichtsbarkeit.

Neben dieser städtischen Justiz bestand in Greifswald jedoch auch noch eine geistliche Gerichtsbarkeit, deren oberste Instanz hinsichtlich des Landes südlich vom Ryck durch den Bischof v. Cammin, hinsichtlich des nördlichen Bezirks aber v. Bischof von Schwerin ausgeübt wurde. Für den letzteren Theil galt als untere Instanz der Archidiaconus von Tribsees, hinsichtlich des südlichen Ufers aber ließ sich der Bischof von Cammin durch den Abt von Eldena vertreten, welchem²⁾ Bischof

¹⁾ Vgl. Pom. GD. II, p. 109—111 das Verz. der Gewerksrollen, deren älteste i. J. 1397 abgefaßt ist, während die jüngste ins J. 1608 fällt. Eine ältere Rolle der Bötticher (dolicices) findet sich im Lib. Civ. XIV, 54, d. a. 1321 (Kof. Pom. GD. I, p. 135, wo sie irrtümlich als Nr. 2 der städtischen Statuten abgedruckt ist). Vgl. Meff. UB. Nr. 4265.

²⁾ Cod. Pom. Dipl. Nr. 423; Pom. UB. Nr. 757, 777; Pom. Geschichtsdenkmäler I, p. 11—16.

Wilhelm (1249, Juli) mit dem Patronate der Gr. Kirchen auch die Rechtspflege bestätigte. Daran schließen sich auch die Urk. Barnims I. v. 26. Juni 1264, nach welcher der Abt von Eldena Greifswald in Angelegenheiten des geistlichen Rechts vertreten sollte, und v. 26. Mai 1265, nach welcher Urk. Eldena „ius omne advocatie infra abbaciam, et patronatum omnium ecclesiarum, tam in civitate Gripeswald, quam in villis“ erhielt. Das Nebeneinanderwirken beider gerichtlichen Gewalten mußte naturgemäß zu manchen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Competenz beider Fora führen, aus welchem Grunde schon die Gr. Bursprache, Stat. 56—60, und das oben p. 208 erwähnte Stat. 22 (Kof. 25) Maßregeln¹⁾ gegen Uebergriffe des geistlichen Rechtes anordnet. Diesem Uebelstande vorzubeugen bildete der Bischof, innerhalb der Grenzen der älteren Archidiaconate von Demmin, Stolpe bei Anklam, und Usedom, noch ein neues Archidiaconat, welches die Stadt Greifswald mit ihrer Umgebung (praepositura ruralis), der jetzigen Land-synode, umfaßte, und legte die Gerichtsbarkeit dieses Bezirks in die Hände des Gr. Präpositus. Genauere Vorschriften²⁾ in dieser Beziehung ertheilte Bischof Heinrich Wachholz dem Gr. Präpositus Heinrich v. Warne in einer Urk. v. 21. Dec. 1308, derzufolge, entsprechend dem ius de non evocando, kein Gr. Bürger vor ein auswärtiges Geistliches Gericht geladen werden dürfe, vielmehr alle Schuldfagen der Bewohner gegen fremde Geistliche, sowie sämtliche Streitfragen zwischen Laien u. Clerus innerhalb der Stadt, durch den Gr. Präpositus entschieden werden sollten. In späterer Zeit, als die Bischöfe die geistliche Justiz durch besondere Richter ausübten, welche den Namen „Officialis“ führten, ward dieses Amt zuweilen gleichfalls dem Gr. Präpositus übertragen, in welcher Eigenschaft u. N. M. Everhard von Wampen³⁾ in einer Urk. v. 18. Juni 1384 Erwähnung findet.

¹⁾ Pom. Geschichtsdenkmäler I, p. 163; II, p. 99.

²⁾ Gesterding, Beitr. Nr. 61, d. a. 1308 „fer. quarta in quatuor temporibus, quibus cantatur Veni et ostende (Dec. 21)“; Kof. Pom. GD. I, p. 13; II, p. 200; Kempin, Diplom. Beitr. 3. Gesch. Pom. p. 419.

³⁾ A. G. Schwarz, Priv. Gryph. I, f. 315, Nr. 91; Kof. Pom. GD.

In der Regel aber fungirte ein besonderer bischöflicher Official (officialis generalis), neben welchem noch ein zweiter „officialis prepositure Gripeswoldensis¹⁾“ vorkommt. Der erstere hatte in der Folge auch ein eigenes Amtlokal in der Brüggstraße am Marienkirchhof,²⁾ welches wiederholt im Stadtbuch als „curia domini nostri gloriosi Caminensis, quam nunc inhabitat suus Officialis generalis prope et ex opposito semiterii ecclesie b. v. Marie (1458)“, oder „curia domini Officialis in pl. Pontis (1487—1521)“ bezeichnet wird, und führte auch ein amtliches Siegel mit dem Haupte Johannes d. Täufers (d. Patrons des Camminer Doms), zwischen zwei gekreuzten Bischofsstäben, welches schon i. J. 1348 als „sigillum officialatus“ Erwähnung findet und i. J. 1456, unter dem Officialat Herm. Slupwachters, die Umschrift „Sig. Offic. ep. Camin. cit. Svinam c.“ zeigt.

Als älteste³⁾ in Greifswald fungirende Officiare und deren Nachfolger werden uns in den Urkunden genannt:

1348. „Johannes Osterode, Officialis citra Zwinam ep. Cam.“ (Meff. UB. Nr. 6854; Wolg. Inv. Nr. 178). Derselbe ist als Official (1362) zugleich Vicar einer von Everh. Wale gest. Vicarie der Rif. K. (Lib. Her. XVI, 33 v.)

1370—84. „Mag. Everhardus de Wampen, Off. citra Zwinam Philippi ep. Cam.“, welcher später auch bis zum Jahr 1387 die Präpositur

I, 14 „Everh. de Wampen, prepositum Grip. et Officiale citra Zwinam domini episcopi Caminensis“.

¹⁾ Gest. Beitr. Nr. 264, d. a. 1434; Ros. Pom. Pom. GD. I, p. 15.

²⁾ Lib. Civ. XVII, 3 v. (1458), 21 (1487), 60 v. (1521). Meff. UB. Nr. 6854, d. a. 1348; Rosgarten, Gesch. d. Univ. II, Nr. 22 mit Abb. anf Tafel II, Nr. 11; Schwarz, G. Pom. Städte, p. 204.

³⁾ Die beiden früher in Urk. genannten Officiare des Bischofs von Cammin „Woldericus, plebanus in Lenin“, Lff. d. Bisch. Heinrich (Meff. UB. Nr. 3007 d. a. 1305) und „Fredericus Korneke“ (Meff. UB. Nr. 5469, d. a. 1336), später (1342) Pleb. in Güglow (Risch, Behr, Nr. 253) scheinen keine Beziehung zu Greifswald zu haben. Ueber die Colberger u. a. Pom. Archidiacone u. Officiare vgl. Riemann, Gesch. Colbergs, p. 197; Kempin, Dipl. Beitr. 297, 419—443; Schöttgen, A. u. N. Pom. L. p. 217, 283, 334—374. Ueber die in Greifswald fungirenden Officiare vgl. Brockmann, Vom bischöfl. Official zu Greifswald, 1784, der auch Heinrich Rigemann als Official in Stettin (p. 4) nennt.

Beleidet (Lib. Her. XVI, 59 v. [1370]; 112 v. [1387]; Schwarz Priv. Gryph. I, No. 91; Rub. Bibl. Balt. Stud. XXI, 1, p. 19).

1393—1423. „Dns Hinricus Langhor, off. citra Zwinam ep. Cam. generalis“, als dessen Notarius Nif. Kreemer i. J. 1417 erwähnt ist. (Lib. Obl. XV, 194, [1408]; 203 v. [1417], 213 v., 216 v., [1421]; Lib. Her. XVI, 166 v. 168, 171, [1418]; Schwarz Priv. Gryph. I, Urk. d. Nif. Kirche, Nr. 8).

1434. „Nicolaus Krogher, off. citra Zwinam et Oderam“ und neben ihm „Hermannus Voet, officialis prepositure Gripeswoldensis“. Von diesen erhielt Nif. Krogher später (1445) die Präpositur in Greifswald, während Heinr. Voet noch i. J. 1440 als „presbiter“ Erwähnung findet. (Gest. Beitr. Nr. 264; Hof. P. G. D. I, p. 15; Rub. Bibl. Balt. Stud. XXI, 1, p. 17; Pyl, Beitr. z. Pom. Rechtsgesch., I, p. 14. Lib. Obl. XV, 248 v. d. a. 1440).

1441—45. „Petrus Mertze, off. curie Cam. citra Zwinam et Oderam generalis“ (Gest. Beitr. Nr. 272 (1441), Pyl, B. z. Pom. Rechtsgeschichte, I, p. 18; Hof. G. d. Univ. II, p. 164; Brockmann, p. 9)

1456. „Mag. Herm. Slupwachter, off. citra Zwinam et Oderam curie Cam. generalis“ (Hof. G. d. Univ. II, Nr. 22, 25). Neben ihm führt Brockmann a. a. O. p. 10 noch Mathias Wedel (1456) an, der aber mit seinem Amte als „archidiaconus Stolpensis“ wohl nur das Officialat des Archidiaconats Stolpe b. Anklam verband (Alb. univ. I, f. 1 v. Hof. Gesch. d. Univ. II, 260).

1459—72. „Mag. Petrus Reper, curie Cam. citra Zwinam et Oderam off. generalis“. (Palthen, Dipl. Nr. 61, f. 187 v. Hof. Gesch. d. Univ. II, p. 100; Rub. Bibl. 16, B. XI, f. 28, Nr. 172, d. a. 1459—60; 11, B. VI, Nr. 96, d. a. 1462; 10, B. V, Nr. 11, f. 251, d. a. 1472. „Petro Reper, officiali, postmodum ab officio remoto“.

1474. „Henninghus Gherardi, citra flumina Swinam et Oderam protunc off. generalis“, von dessen Spruch der Gr. Bürger Jak. Pezkow, als Kläger gegen den Priester Ludolph v. Dorpen, an den bischöfl. Schwerinschen Official „Mag. Bartold. Hiltermann, off. curie Zwerinensis generalis“ appellirte, welcher auch in der Folge zu dessen Nachfolger bestellt gewesen zu sein scheint. Der Gr. Präpositus Joh. Parleberg protestirte jedoch, im Verein mit den Gr. Burgemeistern, gegen dessen Wahl u. erreichte auch eine Neuwahl in der Person A. Segeberg's. (Rub. Bibl. 10, B. V, f. 246, Nr. 10, 11, 12; f. 287, Nr. 28; 11, B. VI, p. 161, Nr. 57; Balt. Stud. XXI, 1, p. 16, 17, 22; Brockmann, p. 15).

1479. „Dr. Arnoldus Segeberch“, welcher während seines Rektorats zum Official berufen wird. (Annal. univ. p. 56, Hof. G. d. Univ. II, 191).

1481—6. Albertus Ludinghusen de Sundis“ i. J. 1465 immatriculirt, 1475 bacc., 1490 Cantor eccl. coll. Nic., erhält 1481 vom Cam. Domcapitel, welches den vom Pabst ernannten Bischof Marino de Fregeno nicht anerkannte, das Officialat (Alb. un. I, 19 v., Ann. p. 49, Hof. G. d.

II, 187; Rub. Bibl. 14, B. IX, f. 19, Nr. 157–8; 11, B. VI, p. 347, Nr. 99; 16, B. XI, f. 322, Nr. 184–189, Balt. Stud. XXI, 1, p. 36, 26, 40; Brockmann Bisch. Official, p. 16, wo statt „Ludwighusen“ zu berichtigen „Ludinghusen oder Ludineckhusen“, da der Name von dem Westphälischen Orte „Lüdinghausen“ abzuleiten ist. Vgl. Lib. Civ. XVII, 29 v. d. a. 1493; Lib. Jud. XXI, 66 v. d. a. 1500).

1488. Mag. Henningh Steffani, off., welchem als „notarius Jacobus Egbrecht“ beigegeben ist. Gegen seine Wahl protestirte die Greifsw. Geistlichkeit; er wird aber (1489 Dec. 6.) vom Abt Conrad von Belbusch im Officialat bestätigt. (Rub. Bibl. 17, B. XII, f. 71, Nr. 207–8; (Balt. Stud. XXI, 1, p. 43); Brockmann, p. 18–20; Ros. G. d. Un. II, 248).

1490. „Mag. Petrus Sartoris (Schroder) off. citra Swinam et Oderam generalis“ (Rub. Bibl. 11, B. VI, p. 397, Nr. 119, Balt. Stud. XXI, 1, p. 28; Kempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 336; Lib. Civ. XVII, 76, Lib. Jud. XXI, 62 v.).

1492. Mag. Georgius Lotze, leg. bacc., ac. eccl. S. Nic. Gr. can.“ vom Gr. Präpositus Lor. Bostholt zum Official ernannt. (Ros. G. d. Univ. I, 150, II, 197; Rub. Bibl. 11, B. VI, p. 297, Nr. 85, d. a. 1492, Balt. Stud. XXI, 1, p. 25).

1493. „Mag. Martin. Dalmer, eccl. coll. S. Nic. decanus et univ. subconservator, citra Swinam et Oderam off. generalis“ (Kempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 784, 817, 1013; Brockmann, a. a. O. p. 20; Alb. Univ. I, f. 80; Ros. G. d. Univ. I, 138).

1494–1502. „Mag. Henricus Bukow, decr. lic. eccl. coll. S. Nic. can. off. gen.“ (Rub. Bibl. 14, B. IX, f. 18 v. Nr. 156, d. 1494, Apr. 2., Balt. Stud. XXI, 1, p. 36; Brockmann, a. a. O. p. 21–23).

1508–15. „Mag. Henningus Lotze, u. i. Dr. eccl. coll. S. Nic. prep. et curie Cam. citra flumina Zwinam et Oderam off. gen.“ (Alb. Univ. I, f. 112, d. a. 1508; 116, d. a. 1511; 124 v., d. a. 1515, Brockmann, a. a. O. p. 23) später Archidiaconus v. Tribsees und Parchim (Ros. Geschichte der Univ. I, 168, II, 124, Nr. 111, d. a. 1536, Juli 4; Lib. Civ. XVII, 67 v., 76).

1515–18. Ulrich Manow „curie Cam. principalis“ (Ros. Gesch. d. Univ. II, Nr. 103).

1539. „Joh. Otto, off. cur. Cam. in op. Gripeswald. c. Zwinam et Oderam gen.“ (Ros. II, Nr. 115).

Nach den uns vorliegenden Urkunden scheint der bischöfliche Official die niedere und höhere Justiz, nur von seinem Notar unterstützt, ausgeübt zu haben; in wichtigeren¹⁾ Fällen, sowie

Schwarz, G. d. Pom. Städte, p. 204; Ros. Pom. Gesch. Denkm. I, 15; Gesch. Eldena's, p. 726–734, wo die Aebte Nikolaus (1481, Oct. 25),

wenn die Parteien vom Official nach Rom appellirten, ernannte jedoch der Pabst, durch einen bevollmächtigten Bischof oder Abt, einen besonderen Richter (iudex et conservator), zu welchem Amte in der Regel ein benachbarter Abt, für Greifswald naturgemäß also der Abt von Eldena, ausersehen wurde, wie uns mehrere Beispiele a. d. J. 1481—93 urkundlich bezeugt sind. Andererseits scheint jedoch auch eine Appellation an den Greifswalder Präpositus, dessen Stellung einem bisch. Archidiaconus entsprach, zulässig gewesen zu sein. In einem Criminalproceß,¹⁾ welcher, auf Veranlassung des Herz. Wartislaw IX., gegen den Priester Arnold Bader, Vicar beim S. Geisthospital in Greifswald, wegen angeblicher Verraubung des Bauern Heinr. Nering in Neuendorf bei Bisdorf (1445) geführt wurde, berichtet nämlich der herz. Procurator Dr. Daberman, daß der Angeklagte Anfangs durch den bisch. Official Pet. Merze gerichtlich²⁾ verurtheilt sei. Dessenungeachtet erfolgte die Verurtheilung durch den Gr. Präpositus Nik. Krogher, als Vorsitzenden (pro tribunali) und zwei Mitglieder des Kl. Eldena, den Reitmeister Nik. Kriseke und den Klostervogt Nik. Hane (advocatus laicus) als Beisitzer (consedentibus). Daß der Präpositus dieselben aus dem Kl. Eldena wählte, obwohl ihm zahlreiche Richter in der Greifswalder Geistlichkeit zu Gebote standen, scheint darauf zu deuten, daß man auch noch i. J. 1445 den Abt von Eldena, als den ursprünglichen Obergerichtsherrn, abgesehen vom Kirchenpatronat, auch an der geistlichen Justiz theilnehmen ließ. Proceß von ganz besonderer Bedeutung, u. A. betr. die Absetzung des

Gregor (1490, Apr. 15), Lambert (1493, März 17) als Richter delegirt sind. Eine Appellation an einen Erzbischof fand nicht statt, da das Camminer Bisthum eximirt war. Vgl. Kosgarten, a. a. O. p. 15; Kempin, die Exemption des Bisthums Cammin; Balt. Stnd. XXIII, 195—276.

¹⁾ Rnb. Bibl. 10, B. V, 287 v.; Balt. Stnd. XXI, 1, 17; Beitr. 3. Pom. Rechtsgeschichte S. 1, 1884.

²⁾ Beitr. 3. Pom. Rechtsgeschichte, 1, p. 18 „cedulam — coram Petro Mertzen, Officiali cur. Cam. citra Zwinam et Oderam generali, iudicialiter factam“.

Eldenaer¹⁾ Abtes Gregorius Groper und Neuwahl des Abtes Lambert (1490, Sept.) wurden in Rom bei der päpstlichen Curie durch Anwälte (procuratores; auditores) verhandelt, sowie durch deputirte Bischöfe und Cardinäle entschieden. Bei seiner Wallfahrt nach Jerusalem empfing jedoch Bogislaw X. (1498, Jan. 4) vom Papste Alexander VI. das Privilegium „de non evocando“, daß Prozesse zwischen Pom. Geistlichen und Vasallen²⁾ vor dem weltlichen Gericht verhandelt und nur „in casu denegate iustitie“ nach Rom appellirt werden solle.

Die Gründung
des Dominikaner = Klosters
(ord. Predicatorum)
und der Hospitäler
zum Heiligengeist und St. Georg
in Greifswald.

Nachdem Herz. Wartislaw III. durch seine Privilegien v. 14. Mai 1250 und v. 1. Mai 1254 die Verwaltung und Gerichtsbarkeit Greifswalds geordnet und den städtischen Handel gesichert hatte, lenkte er, in Uebereinstimmung mit dem Gr. Rathe, seine Aufmerksamkeit auch auf die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde. Da der Gottesdienst der Alt- und Neustadt in der Marien- und Jakobikirche seine heilige Stätte fand, und die Seelsorge, abgesehen von den Priestern beider Parochien, auch durch das seit 1242 begründete Franziskanerkloster³⁾ mit großer Hingebung geübt wurde, so bedurfte die Stadt weniger einer specifisch kirchlichen Stiftung, als vielmehr anderer ideeller Hülfsmittel, welche nur innerlich mit dem Cultus in Verbindung standen, einerseits namentlich der Ausbildung in der Theologie und in den übrigen Wissenschaften, andererseits der

¹⁾ Gesch. Eldenaß, p. 735, 731. ²⁾ Gesch. Eldenaß, p. 736.

³⁾ Vgl. über die Gründung des Franz. Kl. oben p. 105—112.

Pflege des bedürftigen Alters, sowie der Kranken und heimatlosen Wanderer.

Für das erste Ziel war besonders der Dominikanerorden (ord. Predicatorum) geeignet, welcher, vom Hl. Dominicus (1208) gestiftet und vom Papste Honorius III. (1216—17) bestätigt,¹⁾ abgesehen von seiner asketischen Tendenz und der Reinheit des kirchlichen Glaubens, namentlich die Predigt und Wissenschaft zu seiner Aufgabe erwählte. Gleich den Franziskanern hatten auch die Dominikaner schon früh in Deutschland Aufnahme gefunden, und nach²⁾ einander in Straßburg (1223), in Worms (1226), in Magdeburg (1225—28), in Halberstadt (1229), in Erfurt (1229), in Leipzig (1229), in Bremen (1225) u. Lübeck (1229) Klöster gestiftet. Um dieselbe Zeit wurden sie auch von Herz. Wartislaw III. nach Demmin, und nach Cammin berufen, an welchem letzteren Orte er ihnen (1228) einen Platz (area) neben der von seinem Vasallen Zetizlaw gegründeten Egidienkirche verlieh, und denselben (1244, Aug. 5) durch eine neue Schenkung erweiterte. Bald darauf wanderten die Predigermönche auch nach der Nachbarstadt Stralsund, wo ihnen vom Fürsten Jaromar II. von Rügen (1251) ein Platz an der westlichen³⁾ Stadtmauer verliehen wurde, den dessen Sohn Wizlaw II. (1261, Oct. 31) noch durch angränzendes Terrain (spacium inter aream fratrum et aggerem civitatis) vergrößerte. Es läßt sich demnach leicht

¹⁾ Hurter, Innocenz III, B. IV, p. 282—312; Bibliotheca patristica; Honorii III opera, II, No. CXI, CXII, d. a. 1216, Dec. 22; No. CLXV, d. a. 1217, Jan. 21. St. Dominicus war 1170 in Calervoja im Bisthum Osma in Spanien geboren, ein Sohn des Felix und der Johanna von Aza, aus edlem Geschlecht, aber nicht aus dem G. der Guzman. Holsten. cod. regularum T. 4, p. 12 „ordo specialiter ob praedicationem et animarum salutem — institutus“.

²⁾ Hurter, Innocenz III, B. IV, p. 298; Meff. UB. Nr. 761; Stolle, Gesch. Demmins, 381, 409; Cod. Pom. Dipl. Nr. 278, 337; Klempin, Nr. 228, 229, 240, 253, 431; Rüdén, G. d. St. Cam. p. 21 ff.

³⁾ Meff. UB. Nr. 761; Pom. Urk. Buch, Nr. 705, d. a. 1261, wo Wizlaw II „pie memorie patris Germari — voluntatem et promissum, cui olim presentes interfuimus“ vollzieht. Fabricius, ält. Stralf. Stadtbuch, Reg. p. 240, 245.

erklären, daß Wartislaw III. den Wunsch hegte, auch für die neue Stadt Greifswald die Dominikaner aus einem der zunächst liegenden Mutterklöster zu berufen. Dazu kam, daß gerade in dieser Zeit mehrere päpstliche Legaten, u. A. der Cardinal Hugo v. St. Sabina (1252) und der Cardinal-Diakon „Petrus Caputius tit. S. Georgii ad velus aureum“ (1254), auf ihrer Mission nach Nord-Deutschland¹⁾, Dänemark, Schweden u. Polen, auch in Pommern verweilten und u. A. den Dominikanern in Cammin einen vierzigstägigen Ablass ertheilten, eine Indulgenz, welche wahrscheinlich die Gründung des neuen Klosters in Greifswald begünstigte. Nach einer alten Inschrift²⁾ in der Dominikanerkirche zu Röbel in Mecklenburg geschah dies i. J. 1254, auch meldet uns das kirchliche Inventarium³⁾ zur Zeit der Reformation, daß Wartislaw III. den Predigermönchen einen Platz an der nördlichen Stadtmauer, und zwar in der Neustadt am Ausgange der Rothgerberstraße, zur Erbauung der Conventsräume, verliehen, sowie später die Erlaubnis hinzugefügt habe, ihre Anlage außerhalb der Mauer zu vergrößern, ein Recht, welches das Kloster jedoch (1493), gegen die Ueberlassung des Ziegelhofes bei Wackerow,

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 483; Klempin, Nr. 560, 561; Potthast, reg. Pontificum, p. 1261—85, d. a. 1254, April 17, Mai 7 „legato in partibus Alamanniae, in regno Dacie ac Polonia“, „per Pomeraniam et Suetiam“

²⁾ Meck. UB. Nr. 761. Die Inschrift fällt in das Jahr 1519.

³⁾ Lib. Civ. XXVI, f. 168, Inventarium des Klosters vom Jahr 1557, „Anno 1493 heft ein Radlh thom Greifswalde gewilleget, dat thom Schwartzenn Kloster de plake schole (d. h. gehöre), so hartich Wartisclaw tho Demmin dartho geven heft; vund daromme hat se (d. h. d. Kloster) sich der Munnike gerechticheit, vth der Muren tho buwen, vertegen, de se vp vorbemelts Herzogen bewillignng erlanget hebben; daregegen gegeven den Tegelhoff tho Wackerow mit gerechticheit, Tegererde vp demsulvigen selde tho gravende; ihnen vorgnndt ein houderlich Dor dorch de Mure vor dem Dicke vp dat Kloster tho bringende“. Schwarz, Dipl. Hild. Duc. II, f. 222; u. Hist. Mon. Man. Pom. 4 to No. 55, f. 89 v., wo die Lesart „vom Dom-Teiche“ in „vor dem Dicke“ zu berichtigen ist. Vgl. Gesch. Eldena's, p. 189; Gest. Beitr. Nr. 18, Nr. 27, Nr. 440. Wie zwischen Eldena und Gr., so scheint auch zwischen dem Dominikanerkloster und der Stadt Grenzstreitigkeit gewesen zu sein, die erst 1493 völlig beigelegt wurde

und die Erlaubnis eines Durchgangs in der Stadtmauer nach dem Ryckteiche, wieder aufgab. Unsere ersten urkundlichen Nachrichten aus der Stiftungszeit geben uns dann die Gewisheit, daß der Convent im Jahr 1264 vollständig eingerichtet, unter der Leitung des Priors Bertold und des Lectors Florentius, bestand. Die Persönlichkeit des letzteren, im Zusammenhange mit der oben erwähnten Ablaßertheilung an das Dominikanerkloster in Cammin, macht es wahrscheinlich, daß die Brüder des Greifswalder Conventes gleichfalls aus Cammin berufen wurden. Am Ausgange¹⁾ des Jahres 1254 und am Anfange 1255 erscheint nämlich „dominus Florentius, lector de ordine Predicatorum“ als Zeuge des Bischofs Hermann und des Camminer Domcapitels in Cammin und Ubedom, i. J. 1264 und 1265 dagegen, in Gemeinschaft des Greifswalder Priors Bertold „de ordine predicatorum“ und des Gardians des Gr. Minoritenklosters, als Zeuge der Herzoge Wartislaw III. und Barnim I., in Darßin, Greifswald und Eldena. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Personen v. 1254—5 und 1264—5 identisch sind; ebenso können wir aus der wiederholten Berufung des Lectors Florentius zur Beglaubigung wichtiger Thatsachen entnehmen, daß derselbe eine hervorragende Befähigung und Gewandtheit besaß. Es ist demnach überaus wahrscheinlich, daß Bertold und Florentius aus dem Camminer Mutterkloster mit einer Schar jüngerer Mönche nach Greifswald übersiedelten und dort auf dem ihnen vom Herzog Wartislaw geschenkten Plage an der nördlichen Stadtseite das neue Kloster errichteten. Die in dem Inventarium v. 1557 erwähnte Stadtmauer bestand i. J. 1254 wohl noch nicht, sondern wurde erst später i. J. 1264 angelegt, vielmehr erhielten die ältesten Gebäude des Gr. Conventes,²⁾ wohl ähnlich wie in

¹⁾ Pom. UB. Nr. 597 (1254, Dec. 26); 601 (1255, Jan. 18); 764, 765 (1264); 757 (1264, Juni 26); 777 (1265, Mai 26); Perlbach, Pommersches Urk. Buch, Nr. 205, d. a. 1264, wo p. 683, im Register, der Lector Florentius irrthümlich den Minoriten beigezählt ist.

²⁾ Pom. UB. Nr. 705 (1261, Oct. 31) „spatium inter aream fratrum et aggerem civitatis cum fossato“.

Stralsund, von dem altstädtischen Stadtgraben (der Weißgerberstraße und dem Schuterhagen. Vgl. oben p. 99 ff.) und dem Walle der Neustadt Begrenzung und Schutz.

Während Wartislaw auf diese Art durch das (1254) gestiftete Dominikanerkloster der neuen städtischen Gemeinde Gelegenheit gab, sich an der Predigt und Lehre der begeisterten Mönche zu erbauen, richtete er zugleich seine Sorge auf die Gründung wohlthätiger Anstalten, einerseits zur Pflege der durch Alter u. Gebrechen erwerbsunfähig gewordenen Bewohner, andererseits zur Aufnahme der obdachlosen fremden Wanderer. Für dieses Ziel boten sich ihm drei kirchliche Vorbilder zur Nachahmung dar: die Heiligengeisthäuser, die St. Georghospitäler und die St. Gertrudcapellen. Für die erste galt, abgesehen von der Krankenpflege, welche die Johanniter und der Deutsche Orden, sowie auch die Klöster, u. A. das benachbarte Eldena¹⁾, durch seinen Siechenmeister (infirmarius), ausübten, als Mutterhaus das Archiospedale di Sancto Spirito in Sassia in Rom, welches von den Angelsächsischen Königen Ina (688—725) und Offa (757—796) daselbst gegründet und von Innocenz III. (1198—1216) erheblich vergrößert und i. J. 1204 unter die Aufsicht Guidos von Montpellier²⁾ gestellt war, welcher an letzterem Orte gleichfalls ein Heiligengeist-Hospital und einen zu der Leitung desselben berufenen Orden der Spitalbrüder oder Hospitaliter gestiftet hatte. Das Römische von Innocenz u. s. Nachfolgern mit dem reichsten Einkommen und Grundbesitz ausgestattete große Hospital besteht noch jetzt am westlichen Tiberufer in der Nähe der Engelsbrücke und vereinigt in seinen ausgedehnten Grenzen, ebenso wie im Mittelalter, jedoch nach dem

¹⁾ Hurter, Innocenz III, B. IV, p. 313 ff., 370 ff.; G. Ebd. p. 41, 64.

²⁾ Hurter, Innocenz III, B. III, 750; IV, 220 ff.; Virchow, der Hospitaliterorden vom Hl. Geist in Deutschland, Monatsberichte der Berl. Akad. 1877, Juni 14, p. 339; Virchow, Hosp. und Lazarethe, Abhandl. II, p. 6; Martin Zeiller, Itinerarium Italiae, 1640, p. 144, mit Merians Abbildung auf der Ansicht von Rom, mit der Bezeichnung „S. Spiritus in Saxia“; Castrows Leben, h. v. Mohnite I, B. X, c. 7, p. 345; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, II, 467.

Zeitbedürfnis verändert, abgesehen von den kirchlichen Räumen, zahlreiche Krankensäle, Armenherbergen, Findel- und Irrenhäuser, Operations- u. Sectionszimmer, sowie eine Bibliothek u. Apotheke u. a. medicinische und naturwissenschaftliche Hülfsmittel. Der Hospitaliterorden, aus welchem später der Französische Heiligengeistorden hervorging, erhielt (1204) seine Regel nach dem Vorbilde der Augustiner, und stand nach Guidos v. Montpelliers Tode, welcher „Magister hospitalis S. Marie in Saxia et S. Spiritus in Montepessulano“ genannt wurde, ebenso wie das Römische und die anderen Hospitäler, unter einem Cardinal als Protector und dem Ordensmeister (Praeceptor). Von Rom und Montpellier verbreiteten sich nun in schneller Folge die Heiligengeisthäuser über die benachbarten Länder und so auch über Deutschland und die nordischen Reiche, und zwar in der Weise, daß dieselben sämtlich unter der Aufsicht und Visitation des Ordensmeisters in Rom blieben und eine jährliche Abgabe an das Mutterhaus in Rom zahlten. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß dieser Zusammenhang des Ordens und des Römischen Hospitals mit seinen Filialen, je entfernteren Ländern dieselben angehörten, desto lockerer war, und daß sich in den größeren Städten in der Regel das Bestreben kundgab, die Heiligengeisthäuser weltlicher Justiz und Verwaltung durch die Rathscolliegen und bürgerchaftlichen Gemeinden¹⁾ unterzuordnen. Den Grund für diese Erscheinung haben wir wohl namentlich in dem Umstande zu suchen, daß die Mehrzahl der Hospitäler durch milde Stiftungen des Rathes und der Bürger ins Leben gerufen und auch von Laien, welche nicht dem Orden der Spitalbrüder angehörten, bedient wurde. Hinsichtlich des Heiligengeisthauses zu Demmin²⁾ bemerkt Herzog Barnim I. in der betr. Urk. v. 19. Nov.

¹⁾ Hurter, Innocenz III, B. IV, p. 228.

²⁾ Pom. UB. Nr. 898; Stolle, Geschichte Demmins, p. 329; Fisch, Behr, Nr. 64 „ut consules et burgenses domui [S. Spiritus], quam de eorum elemosinis construxerunt, provideant — et post mortem dni Andree plebani in eadem domo S. Spir. divinum officium ordinent et procurent, ita quod d. S. Spir. ecclesie parochiali in Dimin in nullo iure ecclesiastico sit subdita aut subiecta“.

1269 ausdrücklich, daß es durch die Milbthätigkeit der Rathsherrn und Bürger gestiftet sei, und daß er deshalb die Verwaltung desselben in ihre Hände lege und sie, nach dem Tode des Plebans Andreas, von jeder geistlichen Gerichtsbarkeit befreie. Bei der Uebereinstimmung, welche zwischen den Nachbarstädten herrschte, läßt sich demnach annehmen, daß auch in Greifswald das Heiligengeisthaus, innerhalb der Jahre 1250—62, von milden Beiträgen des Raths und der Bürgerschaft begründet und ihm von denselben die nöthigen Gebäude in der Langenstr. gegenüber der Weißgerberstr. angewiesen worden seien. Am 15. Juni 1262 verließ jedoch Herzog Wartislaw III. dem Hospital von seinen städtischen Mülhleneinkünften, die ihm bei der Belehnung von Eldena (1249, Juni) zugestanden¹⁾ waren, 12 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Malz (*duos tremodios, vnum v. siliginis et vnum brasei, quale de molendino solutum fuerit*), forderte die Einwohner zu Geldbeiträgen (*elemosina*) und Schenkungen von Häusern und Grundstücken auf, und ernannte die Gr. Rathsherrn (*consules*) zu obersten Verwaltern (*summi et veri procuratores*). Auch bestimmte er, daß das Heiligengeisthaus Aufnahme gewähre für Arme (*pauperes*), Sieche (*debiles*) und Kranke (*infirmos*), sowie für Wanderer und Fremde (*hospites et advenae*).

Von der Zahl dieser Hülfbedürftigen waren aber diejenigen Kranken getrennt, welche am Ausfuß (*lepra*) litten, einer Hautkrankheit,²⁾ welche noch jetzt im Oriente und im Norden häufig vorkommt, im Mittelalter aber, namentlich nach den Kreuzzügen, so verbreitet war, daß man bei Vermächtnissen, u. A. in Greifswald i. J. 1353, ohne besonderen Grund den Fall als selbstverständlich berücksichtigte, daß der Betr. von der *Lepra*³⁾ ergriffen

¹⁾ Cod. Pom. Dipl. No. 414; Pom. UB. Nr. 492, 777; Gesf. Beitr. Nr. 11 a.; Pom. UB. Nr. 719 wo statt „zwei Scheffel Korn“ „zwei Drömt Korn“ zu berichtigen ist, sowie zu bemerken, daß nicht das Stadtsiegel, sondern das des Herzogs fehlt.

²⁾ Virchow, z. Gesch. d. Ausfußes, nam. in Deutschland, Arch. f. Pathol. Anatomie, XVIII, 138 ff., 273 ff.; XIX, 44 ff.; XX, 167 ff.

³⁾ Lib. Obl. XV, 30 v., d. a. 1353 „quando ipse Thidericus divina correctione *lepra tactus*“.

werden möchte, und daß fast jede größere und mittlere Stadt ein Siechenhaus (*domus leprosorium; leproseria*) für diese Kranken errichtete. Bei dem großen Abscheu vor dem Ausatz und der Furcht vor Ansteckung¹⁾ durch die Nähe der Kranken verlegte man die zu ihrer Aufnahme bestimmten Räumlichkeiten, in eine größere Entfernung vor den Thoren, und bezeichnete sie in der Regel nach ihrem Schutzpatron, dem Ritter St. Georg, mit dem Namen St. Georghospitälcr oder St. Jürghenhäuser. In der Person dieses Heiligen, welcher aus den zahlreichen Darstellungen seines siegreichen Kampfes mit dem Drachen bekannt ist, haben wir eine Idealgestalt zu erkennen, in welcher sich die Züge eines historischen Ritters Georg, der unter Diocletian²⁾ den Märtyrertod erlitt, mit dem Mythos Griechischer und Germanischer Drachentödter vereinigen, eine Mischung, in welcher der Drache, ursprünglich ein Abbild der Erde, der Finsternis und des Bösen, zugleich das Symbol für schwere Erkrankungen, wie Pest und Ausatz bildet, während St. Georg, ursprünglich ein Bild des Lichts, und als Helfer in Krieg und Noth auch Patron der Ritter und Kreuzfahrer, in der Abwehr des verderblichen Uebels zugleich die erlösende und heilende Kraft des Christenthums vertritt.

Der Sitte der Zeit entsprechend wurde das St. Georghaus in Greifswald in beträchtlicher Entfernung vor dem Mühlenthor,

¹⁾ Die Furcht vor Ansteckung durch die lepra geht namentlich aus einer Bestimmung der Braunschweiger Hospitalordnung v. 1356 (Virchow, Arch. f. Patholog. Anat. XIX, 58 ff.) hervor, nach welcher der mit einem Ausfägigen Sprechende sich so stellen mußte, daß die Windrichtung von ihm abgekehrt war. Außer dem St. Georg kommen auch andere Heilige, u. A. Johannes d. T. u. Lazarus, nach denen die Johanniter- und d. Lazarusorden benannt sind, Jakobus d. Aelt., sowie in Nürnberg und Passau, Johannes d. T. im Verein mit Petrus, St. Leonhard und St. Jodocus (Johst) oder mit St. Gertrud, St. Nikolaus und St. Magdalena, später auch die Hl. Elisabeth, welche den Lazarusorden aus Ungarn nach Deutschland berief, als Patrone der Leprosorien vor. (Virchow a. a. O. XVIII, 152, 154, 158, 275, 289, 294, 310 ff.).

²⁾ Vgl. Otte, kirchl. Arch. 5. Abt. I, p. 573; Simrod, Mythol. p. 276, 550.

östlich vom alten Friedhof, und, nebst seiner Capelle, möglicherweise zugleich¹⁾ mit dem Heiligengeisthospital errichtet, oder auch erst in der Folge von demselben abgesondert: genaueres läßt sich nicht darüber bestimmen, da sämtliche Gebäude im 30j. Kriege zerstört sind, und da es in der von Wartislaw III. i. J. 1262 vollzogenen Schenkung keine Erwähnung findet, sondern erst im Jahr 1301 zuerst im ältesten²⁾ Stadtbuche genannt wird.

In der Nähe des Georghospitals, wie wir dies auch in³⁾ anderen Deutschen Städten finden, jedoch im engeren Umkreise der Stadt, zwischen der Wolgaster- und Anklamer-Straße lag die St. Gertruds-Capelle, welche namentlich den Zweck hatte, fremden Wanderern, wenn sie sich den Mauern Greifswaldis zuwendeten, zur Andacht zu dienen, vielleicht auch in den zu ihr gehörenden Gehöften das erste vorläufige Obdach⁴⁾ zu gewähren. Mit ihr war ein Friedhof verbunden, welcher noch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts Armen und Obdachlosen, sowie den infolge ansteckender Krankheiten Verstorbenen zum Begräbniß diente. Der St. Gertrud, in deren Person⁵⁾ sich ebenso wie beim Ritter

¹⁾ In Stralsund bestand ein St. Georghaus für die „leprosi“ schon i. J. 1278. Vgl. Fabricius, ält. Stralsf. Stadtb. I, Nr. 197; Balt. Stnd. XI, 2, p. 82. Vgl. die Abb. der Georgscapelle nach einem alten Bilde Pom. GD. III, p. 109, und über die Zerstörung Gese. Beitr. Nr. 779. Nach dem Georghospital heißt der Bezirk östlich vom alten Friedhof noch jetzt das St. Georgsfeld.

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 7, d. a. 1301 „domo S. Georgii“ f. 8v., d. a. 1302 „domui S. Georgii“.

³⁾ Vgl. über die Gertrudcapelle in Demmin, Stolle, Gesch. Demmin's, p. 340; über d. Gertrudcapelle in Wolgast, Heller, Chr. v. Wolgast, p. 49; ü. d. GC. in Barth, Dom, Chr. d. St. Barth, p. 61; ü. d. GC. in Braunschweig, Dürre, G. d. St. Braunschw. 417; ü. d. GC. in Lübeck u. Mellensburger GC. Mell. Jahrb. XV, 314; XVII, 175; XVIII, 290; XX, 339; XXI, 283, 290, sowie Birchow, Arch. f. Patholog. Anat. XVIII, XIX, 45, 49 und Melle, Nachr. v. Lübeck, 253, 329.

⁴⁾ Gesterding, Beitr. z. Gesch. d. St. Greifswald, p. 3, Nr. 340, 779, 822. Vgl. die Stelle des Friedhofs auf Dr. v. Hagenow's Grundriß von Greifswald, 1842, sowie Acta Sen. Gr. A. No. 47, 84, 296.

⁵⁾ Otte, kirchl. Archäologie, 5. Aufl., I, 573; Simrod, Mythol. 398, 403, 521.

Georg, historische Züge der Tochter Pippins v. Landen († 659) mit dem Germanischen Mythus der Nerthus und Freia gemischt haben, waren diese Capellen gewidmet, weil sie als Patronin der Wanderer und der Verstorbenen galt, von denen jene ihr zu Ehren den Minnetrunk genoßen, diese unter ihrem Schutze die letzte Herberge, das Grab, empfangen. Ueber die Zeit der Erbauung der Gertrudscapelle, deren Ueberreste A. G. Schwarz,¹⁾ nach ihrer Zerstörung im 30j. Kriege, noch im Jahr 1733 beschrieb, vermögen wir keine Nachricht zu geben, da sie erst im Jahr 1363 zuerst in den Gr. Stadtbüchern Erwähnung findet.

Die Vereinigung der Altstadt mit der Neustadt

u. d. Anlage der Stadtmauer
innerhalb der Gräben und Wälle.

Nachdem Herzog Wartislaw III. in d. J. 1250—62 in der oben erwähnten Weise (Vgl. p. 145 ff.) die inneren weltlichen und geistlichen Angelegenheiten Greifswalbs geordnet und die Selbstständigkeit des Rathes und der Bürger begründet hatte, erschien es angemessen, die bisher getrennten Gemeinden der Alt- und Neustadt dauernd²⁾ zu vereinigen und sie auch äußerlich durch eine gemeinsame Befestigung zu einem Ganzen zu gestalten. In

¹⁾ A. G. Schwarz, Gesch. d. Pom. Städte, 246, wo aber die Meinung, daß die Georg- und Gertruden-Capellen die ältesten Kirchen Greifswalbs seien, als unrichtig zu bezeichnen ist. Biederstedt, kirchl. Verordnungen I, 243, bestimmt die Größe der Gertrud-Cap. im Fundament als 140' l. und 70' br. Vgl. Lib. Obl. XV, 73 v., d. a. 1363 „Capella S. Gertrudis prope muros civitatis“.

²⁾ Eine Erinnerung an die frühere Trennung der Alt- und Neustadt erhielt sich jedoch noch bis zur Zeit der Universitätsstiftung, da in der Urk. v. 21. Oct. 1456 (Kof. G. d. Univ. II, Nr. 16, p. 32, § 12) den Mitgl. der Univ. und des Domcapitels zur Pflicht gemacht wird, keine Häuser in der Altstadt (an der Hundesfrate edder herwert oppe der Oldenslad), sondern nur in der Neustadt (oppe der Njenslad), also westlich von der Hunnenstr. zu erwerben.

diesem Sinne ertheilte er kurz vor seinem Tode, welcher am Ende des Maimonats erfolgte, am 17. Mai 1264, der Stadt das Privilegium, daß die bisher in zwiefacher Form geübte Marktgerechtigkeit, sowie die Verwaltung des Bogts und die Gerichtsbarkeit zu einer einheitlichen umgewandelt werden sollte „vnum sit forum, vnus advocatus et idem ius“. Außerdem aber erhielt Greifswald das Recht der Selbstvertheidigung (potestatem defendendi, prohibendi vos ipsos), welche von jeder Einmischung herzoglicher Vasallen¹⁾ befreit war, und zu diesem Zweck auch die Erlaubnis, die Stadt mit einer Mauer zu umgeben (murum opponendi). Dieser letzte Theil des Privilegiums wird in den Bestätigungen seiner Nachfolger, u. A. von Barnim I. (1264, Juni 26), Bogislaw IV. (1278, Dec. 8) und Wartislaw IV. (1309, Juli 2), obwohl sie die anderen Rechte sämtlich und in ausführlicherer und erweiterter Form wiederholen, nicht besonders erwähnt, woraus sich schließen läßt, daß die betreffende Mauer (1264) von den Bürgern sogleich mit großem Eifer begonnen und nach einigen Jahren vollendet wurde. In den Jahren 1272—78 haben wir uns aber die Befestigung, welche außer der Mauer auch die Gräben und Wälle umfaßte, mit Sicherheit als zu Ende geführt zu denken, da Barnim I. in der Urk. v. 25. Aug. 1272, in welcher er der Stadt die an der nordwestlichen Seite derselben belegene Raugangswiese und den Stutingshof (area, vel locus curie) verleiht,²⁾ den letzteren als innerhalb derselben (infra municionem) bezeichnet, und da (1278, Febr. 28) die Stadtmauer bei einem Hausverkauf (dom. iuxta muros) ausdrücklich Erwähnung findet. In dieser Form bestand dieselbe

¹⁾ Pom. UB. Nr. 751 „ne aliquis contra iusticiam castrum aut aliquam municionem in terminis Gripeswalde construat aut edificet“ Nr. 777; Gest. Beitr. Nr. 27, 62; Dähnert, Pom. Bibl. III, Nr. 16; IV, Nr. 35. Wenn in Wartislaw's Priv. v. 1264 nur die Mauer erwähnt ist, so sind dadurch andere Theile der Befestigung, wie Thore, Thürme, Wälle und Gräben, nicht ausgeschlossen, vielmehr ist nur der wichtigste Theil (pars pro toto) hervorgehoben.

²⁾ Pom. UB. Nr. 962, 1086. Vgl. über die Zeitdauer der Stadtmaurbauten Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 8 ff.

durch sechs Jahrhunderte, und hat sich in dem Walle, im mittleren Graben, sowie in den nordwestlichen und südwestlichen Theilen der Stadtmauer noch bis auf die Gegenwart erhalten, sodaß wir, mit Hülfe der Aufzeichnungen der Stadtbücher, und durch Vergleichung¹⁾ mit den Abbildungen von Merian, top. el. Brand. et duc. Pom. p. 62, und von W. Swidde bei der Belagerung im Jahre 1659, uns ein deutliches Bild derselben zu entwerfen vermögen.

Ihre natürliche Grundlage erhielt die Greifswalder Befestigung gegen Norden durch den Nyckfluß und seine Erweiterung den Voltenhägerteich, indem man den Lauf dieser Gewässer gegen Süden in drei Parallelgräben²⁾ um die Alt- und Neustadt führte. Durch den Ausstich des inneren Grabens, dessen Spuren noch in der Gegenwart im botanischen Garten, der Münterpromenade und auf dem Schießwalle sichtbar sind, bildete sich der innere Wall, auf dem sich die Stadtmauer erhob; dann aber durch den Ausstich des mittleren, breiteren und tieferen Grabens der mittlere hohe Hauptwall, welcher durch eine Brustwehr geschützt war, die erst kürzlich abgetragen und mit Gebüsch bepflanzt wurde; durch den Ausstich des äußeren schmälern Grabens endlich der äußere Wall mit seinen verschiedenen Bastionen u. Außenwerken,³⁾ deren Reste sich gegen Süden noch hinter dem Gym-

¹⁾ Vgl. die Abb. in den Pom. Gesch. Denkm. III, p. 109, und Pom. Geneal. III am Schluß, welche letztere nach W. Swiddes Abb. in der Besch. der Thaten Carl X von Schweden entworfen ist. Die Meinung Gesterdings, Beitr. Nr. 12, daß die Stadt ihre Wälle und Außenwerke erst im 30j. Kriege erhalten habe, ist unrichtig; dagegen geben Merians u. Swiddes Darstellungen, obwohl sie, hinsichtlich der städtischen Gebäude, manche grobe Irrthümer enthalten, betr. die Befestigung, im Wesentlichen ein treues Bild.

²⁾ Die älteste Erwähnung des Stadtgrabens findet sich im Lib. Civ. XIV, f. 88, d. a. 1330 „ortus extra valvam Carnificum iuxta transitum fossati ad latus sinistrum, per quem transitum itur versus valvam dictam *Vettendor*“.

³⁾ Zu diesen gehörte u. A. der „*Euseken Brynke*“ und der Schneiderwall zwischen dem Betten- und Fleischerthor, von denen jener zuerst 1523 (Lib. Civ. XVII, 67 v., 127) dieser i. J. 1661 (Lib. Civ. XVII, 253, 266) erwähnt wird. Der Ursprung beider Namen ist unbekannt; an Stelle

nasium und gegen Nordwesten in der Anlage hinter dem Soolbade erkennen lassen. Die Brücken, welche an den vier Hauptthoren über die Gräben führten, erhielten am äußeren Wall ihren Schutz durch Ravelins mit Palissaden oder Pfahlwerken (phalange), am mittleren dagegen durch Thore in Form von kleinen Castellen, welche ebenso, wie der zwischen den Gräben und Wällen befindliche Raum, mit dem Namen Zwinger (Cynghela, Singhela, cingulum)¹⁾ bezeichnet wurden. Zwischen diesen Außenwerken lagen zahlreiche durch Zäune und Hecken (sepes assereas et virgeas) und²⁾ Fußsteige (methodus, semita) abgegrenzte Gärten und Gebäude, die, nebst Aeckern und Scheunen, einen stetigen Grundbesitz der städtischen Häuser bildeten. Diese Gärten c. p. erhielten, bei der Eintragung ihres Verkaufes in die Stadtbücher, ihre genauere örtliche Bestimmung nach ihrer Lage in der Nähe der verschiedenen Gräben und Wälle, und gewähren auf diese Art die urkundlichen Beläge für die Zeichnungen von Merian und Swidde, theils in allgemeiner³⁾ Form, indem der betr. Raum nur als „inter duo fossata“, „inter ambas fossas“, „prope secundum fossatum“ angegeben ist, theils aber in der Weise, daß die einzelnen Festungswerke mit ihren eigenthümlichen Namen bezeichnet werden. Der innere Graben wird nur selten⁴⁾ erwähnt, desto häufiger aber

des Luffenbrinks ist der Bahnhof, an Stelle des Schneiderwalles die katholische Kirche errichtet. Vgl. ü. d. Bastionen, Wälle und Gräben Gengler, D. Stadt-Rechtsalterthümer, p. 7, 23.

¹⁾ Der Zingel am Fleischerthor wurde, vor seinem Abbruch i. J. 1814 von dem hiesigen Gmn. Zeichenlehrer A. Gladrow gezeichnet, welche Darstellung mit den Abb. von Merian und W. Swidde übereinstimmt. Vgl. über die Bauten von Zingeln Pom. GD. II, 123; Mohnike und Zober, Straß. Chron. I, 192; Schiller u. Lübben, WB. s. v. Zingel; Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 6, 38.

²⁾ Lib. Her. XVI, 24 „ort. per sepes assereas et virgeas distinctos“; 33 v. „ortus prope terciam semitam“; 70 v., 80 „ortus in secunda methodo“.

³⁾ Lib. Her. XVI, 10 v. (1355); 180 (1423); Lib. Civ. XVII, 29 (1492).

⁴⁾ Lib. Her. XVI, 24 (1360) „ortos per fossata longa et transversula, sepes assereas et virgeas distinctos extra portam Secretorum. infra fossatum magnum et fluvium Ryck“; 96 v. (1382); 185 v. (1427)

finden wir den mittleren noch jetzt erhaltenen Graben unter dem Namen „magnum fossatum; groter Stadtgraben“ und von dem äußeren¹⁾ schmälern Graben durch die Benennung, „inter magnum et minorem fossatum“ unterschieden, letzteren auch besonders²⁾ als „ultimum fossatum“, „minorem fossatum“ „kleiner buthenscher Stadtgraben“ bezeichnet.

Von den Abtheilungen des mittleren noch jetzt bestehenden Wall'es wurde der gegenwärtig mit Castanien beplanzte Theil zwischen³⁾ dem Fleischer- und Mülhenthor „agger Molendinarum, Molenwal“ genannt, während der Langewall⁴⁾ zwischen dem Betten- und Fleischerthor den Namen „agger valve Carnificum“ führte, und die Strecken vom Bettenthor bis zum Ruch „agger valve Pinguis“, und vor dem Steinbeckerthor „agger valve Lapidarum“, oder seit Errichtung des neuen H. Geisthospitals vor dem Steinbeckerthor (1329) „agger ante capellam S. Spir. extra oppidum Gr.“ hießen. Neben den Bezeichnungen „agger“ und „Wal“ kommt auch die Benennung „Damm“ u. A. „buten deme Vettendore byme Damme“, „ortus prope aggerem, vulgarter Damme, extra valvam Carnificum“,⁵⁾ „der Monnide

„ortus extra valvam Secretam prope fossatum et ortum domini Abbatis [Hildensis]“. In der Nähe desselben wird auch (Lib. Cam. XXXIII, 263) „cloaca ante valvam Secretam“ erwähnt.

¹⁾ Lib. Her. XVI, 156 (1410), 176 (1421), 185 (1427), 187, 188 v. (1429); Lib. Obl. XV, 225 (1425); Lib. Civ. XVII, 94 v.

²⁾ Lib. Her. XVI, 67 (1372); 181 (1424); Lib. Civ. XVII, 136 (1567).

³⁾ Lib. Her. XVI, 144 (1403) „ortum situm extra valvam Carnificum ultimum prope aggerem exeundo in latere dextro, qui vocatur „de Molenwal“.

⁴⁾ Lib. Her. XVI, 128 v., 133 v., 145, 151, 152 ff. „ortus extra valvam Carnificum prope aggerem“; Lib. Civ. XVII, 2 „agger valve Pinguis“; Lib. Her. XVI, 138 v. „pratium extra valvam Lapidarum prope aggerem“; Vgl. Gest. Beitr. Nr. 84—88, v. 15. Mai 1329 „inter fossatum et fluvium Rych“, Nr. 98, v. 19. Mai 1335; Gesch. Eld. p. 646.

⁵⁾ Lib. Her. XVI, 161 (1412); Lib. Civ. XVII, 80 v., 150, 237 v. Pom. Gesch. Denkm. II, 101, 180, 190. Der zwischen dem Mülhenthor und Ruch belegene sog. Schießwall wurde in 24000 Fudern abgetragen und zur Erhöhung des alten Kirchhofs vor dem Mülhenthor verwandt; Wiederherst. kirchl. Verordnungen, III, 94.

garde twuschen dem Dhamme vnd dem Stathgraven buthen dem Vettendhore“, am häufigsten aber in den Testamenten vor, bei deren Abfassung der Testator, nach der Bursprache § 68, verpflichtet war, ein Vermächtnis „tho den demmen“ zu geben.

Auch die Außenwerke, namentlich die Ravelins mit den Pfahlwerken (phalange), die Brücken und Zingel, sowie die Schlagbäume auf den Landstraßen, werden theils im Allgemeinen¹⁾ u. A. in der Stadtverfassung v. 1451 „bynnen unser muren edder bömen“, oder bei der Rechnungsablegung Rubenows i. J. 1454 mit den Worten erwähnt „Hirto is ghebuwet de krambude; singelen, dore bestegende, mure, pilren, holwerken unde of dammen merlikē“; theils auch mit eigenthümlichen Namen nach ihrer Lage bezeichnet, wobei in der Regel die Eintragungen der Stadtbücher über den Verkauf der ihnen benachbarten Aecker und Windmühlen die Beläge gewähren. Unter ihnen werden vor dem Mühlenthor auf der Landstraße nach Anklam mehrere Außenwerke²⁾ ein äußeres (vltiores phalas versus Tanglym) und ein mittleres „de butenste mole vor dem middelsten bome extra valvam Mol.“ unterschieden. Von diesen war wohl der „Anclemesche Boom“ mit dem Ronneboom,³⁾ welcher auch „Anclmansche Ronneboom“ genannt wird, identisch; dagegen haben wir wohl die gleichzeitig erwähnten Pfahlwerke „phalanga dicta Polhyns Ronneboom“ und „phalanga dicta Hottenboom“, ersteres vielleicht nach dem Rathsherrn⁴⁾

¹⁾ Pom. GD. II, 53, 123; Lib. Her. XVI, 85 (1378), 101 (1383) „ortus inter ambas phalas“.

²⁾ Lib. Her. XVI, 28 v. (1361); Lib. Civ. XVII, 55 v. (1519), 246 v. (1655) „a. d. Mühlenthor furm Mittelbaum“.

³⁾ Lib. Her. 159 v. (1411) „horreum extra v. Mol. versus Anclemeschen boom“; Lib. Civ. XVII, 47, 52, 223 v., 225, 251 v., 268; Lib. XVI, 115 v. (1388) „phalanga prope Ronneboom versus Anclēm“; 120 (1390) „phalanga dicta Anclamsche Ronneboom extra v. Mol.“; 137 v. (1401) „mol. prope Anclmanschen Ronneboom“.

⁴⁾ Vgl. über Polhyns Ronneboom die Mühlenverkäufe Lib. Obl. XV, 185 (1404), 197 v. (1411), 223 v. (1424), Lib. Her. XVI, 158 v. (1411), 167, 168 (1416); über Hottenboom Lib. Obl. XV, 168 v. (1395), Lib. Her. XVI, 118 v. (1389), 120 v. (1390), 128 (1395), 152 v. (1408), 196 v. (1440); ü. den Hottensoff Lib. Civ. XVII, 119 v. (1558), 229, 233 v., Lib. Cam.

Stephan Polzin (1338—41), letzteres nach dem Wache „Hottensol“ benannt, von jenem zu trennen; eine Brücke über denselben bei der Hottenscheune findet schon i. J. 1380 Erwähnung. Ähnliche Pfahlwerke, mit Schlagbäumen (böme, ronnehöme),¹⁾ lassen sich auch vor den anderen Hauptthoren voraussetzen, wenn sie auch nicht besonders in den Stadtbüchern Erwähnung gefunden haben.

Auch die inneren Werke werden nach ihrer Lage in der Nähe der Hauptthore unterschieden, u. A. am²⁾ Mühlen- thor „phala Molendor“ (1353), sowie das Ravelin, welches zum Schutz des Fleischerthorschen³⁾ Zingels diente, als „phala, proprie Cinghele“ (1385), „phalanga, dicta Cinghele“ (1395), „inter ambas phalas, proprie Cinghelen“ (1398), „ab ista parte nove phale, proprie Singhele et magni fossati“ (1410/28), — „extra valvam Carnificum“; ferner das Ravelin vor dem Wettenthor⁴⁾ als „phala, proprie Cinghele, extra valvam Pingwium“ (1402—33), endlich das vor dem Steinbeckertthor als „phalanga versus occidentem prope cistam stultorum extra valvam Lapidarum“ (1389). Das innerhalb des Mühlen- und Fleischerthorschen Walles belegene Thor (Cinghele) war ein längliches Viereck mit starken Mauern (c. 30' h.), an beiden Seiten mit spitzbogigen Pforten, und in seinem oberen Geschöß mit mehreren

XXXIII, 232 (1380) „ad valvam Carnificum ad pontem, et ad pontem iuxta Hottenscheune“; 270 v. (1388). Vgl. über die Hottenburg oben p. 71 und über Steph. Polzin Pom. Gen. III, p. 77.

¹⁾ Vgl. über die Bedeutung von „ronnehom“ Schiller und Lübben, SS. s. v. und über die Anwendung des „ronneholtes“, d. h. harten Holzes, Lib. Cam. XXXIII, 270 v. „pro ronnehold super Hottensom“.

²⁾ Lib. Her. XVI, 4 v. (1353), 206 (1443); Lib. Civ. XVII, 232 v. „außer dem Mülhenthor beim Schlagbaume“.

³⁾ Lib. Her. XVI, 107 v. (1385), 128 v. (1395), 134 (1398), 156 (1410), 187 (1428). Vgl. Gengler, Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer p. 6 ff. 38, wo die doppelte Bedeutung von Zingel als Umwallung und Thorturm erwähnt ist.

⁴⁾ Lib. Obl. XV, 182 (1402), 237 v. (1430); Lib. Her. XVI, 193 v. (1433); Lib. Civ. XVII, 2 (1460); Lib. Her. XVI, 117 v. (1389).

schmalen Fenstern und Schießscharten, sowie einem Zinnenkranze¹⁾ ausgestattet, und ruhte auf mächtigen Fundamenten aus Feldsteinen, die sich bis auf die Gegenwart erhielten und zur Anlage der neuen Wilhelmsbrücke benutzt worden sind. Nach der oben erwähnten Stadtrechnung v. J. 1454 scheint es unter Rubenows Leitung erbaut worden zu sein; ebenso die drei anderen Zingeln an den übrigen Hauptthoren, welche, nach den vorliegenden Abbildungen, eine ähnliche Gestalt hatten.

Die inneren von der Stadtmauer eingeschlossenen Thore (valve) waren dagegen (nach Art des Steinthors in Anklam) sehr hohe thurmartige Gebäude (c. 80' h.), mit einem mehr gleichseitigen Grundriß, schmälere spitzbogigen Pforten u. Fenstern, in mehreren zu Wohnungen für die Pfortner (ianitores) eingerichteten Geschossen, und an der Spitze mit zwei treppenartig²⁾ aufsteigenden Giebeln geschmückt. Von diesen wird das Fleischerthor (valva Carnificum) schon i. J. 1294, das Mülhenthor³⁾ (valva Molendini, valva Mollendinorum) im Jahr 1301, das Bettenthor (Bettendor, valva Pinguis, v. Pingwium) i. J. 1304 zuerst erwähnt; i. J. 1375 ff. fand eine Erneuerung des letzteren statt, über welche die Gr. Kammereirechnungen⁴⁾ ge-

¹⁾ Vgl. Merian, a. a. O. p. 62; Pom. GD. II, 123, III, 109; Pom. Gen. III, am Schluß, und oben p. 228.

²⁾ Vgl. über die Thore und ihren Wachdienst Gengler, Deutsche Stadt-Recht&alterthümer, p. 25—35. Diese alterthümlichen auf Merians und Swid des Zeichnungen deutlich erkennbaren Gebäude wurden am Anfange dieses Jahrhunderts, als der Sinn für die gothische Baukunst verschwunden war, abgebrochen und durch Thore im Renaissancestil ersetzt, welche jetzt, bis auf das Steinbeckerthor, auch schon wieder entfernt worden sind, um dem Verkehr größeren Raum zu gewähren. Von dem unteren Theil des Bettenthors entwarf der oben gen. Zl. A. Gladow eine Zeichnung. Bisweilen führen die Thore auch den Namen „propugnacula“. S. unten p. 237.

³⁾ Lib. Civ. XIV, 2 ff. [1294], 6 (1301), 4 v., 39 v., 43 v., 47 v., ff. 14 v. (1304), 23, 29 v. ff. 96.

⁴⁾ Lib. Cam. XXXIII, 215 (1375) „Item carpentariis laborantibus ad Dwtbogen ad valvam Pingwem sab. Laurentii 3 m. et 4½ s.“ „Item pro lapidibus ad fundamentum ibidem 12 s.“; 238 v. (1377) „pro lapidibus ante valvam Pinguem“; 253 v. (1383) „concernentes fossam ante valvam Pingwium“.

nauere Nachrichten, betr. die Arbeit a. d. Wölbung des Schwibbogens und die zu den Fundamenten benutzten Steine, geben. Das Steinbeckerthor (valva Lapiscidarum) findet zwar erst im Jahr 1354—57 urf. Erwähnung, jedoch haben wir seine Entstehung¹⁾ zweifellos in dieselbe Zeit mit der Stadtmauer und den übrigen Thoren (1264—72) zu setzen. In gleicher Linie mit dem Steinbeckerthor wurde die Stadtmauer von den Thoren der 6 anderen Straßen durchbrochen, welche aus der Altstadt zum Bollwerke des Knickflusses hinabführen. Unter diesen hatten die Thore der Fisch-, Büch- u. Knopffstraße eine ähnliche Form, wie die 4 Hauptthore, nur waren sie um ein Stockwerk niedriger; an der Brügge- und Kuh-, sowie an der Hunnenstraße wurde der Verkehr jedoch nur durch einfache spitzbogige Pforten vermittelt. Neben diesen lagen, der Höhe der Hauptthore entsprechend, mehrere runde Festungsthürme²⁾ mit kleinen Fenstern und Schießscharten und an der Spitze mit kegelförmigen Ziegeldächern ausgestattet: an der Kuhstr. der runde Thurm (propugnaculum ante valvam Vaccarum; turris, proprie by deme Runden torne, in pl. Vaccarum), welcher, im 7j. Kriege als Pulvermagazin benutzt, durch sein Auffliegen (1758) einen großen Theil der Brügge- und Kuhstr. zerstörte; ferner an der Brüggestr. der blaue Thurm³⁾ (propugnaculum versus valvam pl. Pontis; blauer Torn an

¹⁾ Lib. Her. XVI, 7 v. (1354); Lib. Obl. XV, 49 v. (1357). Daß das Steinbeckerthor erst später in den Stadtbüchern Erwähnung findet, hat wohl darin seinen Grund, daß die Bodencultur, wegen des Salzmoors vor demselben, erst später zur Entwicklung gelangte und deshalb die betr. Gärten u. a. Grundstücke erst nach d. J. 1354 genannt werden.

²⁾ Vgl. über die verschiedenen Arten der Thürme, u. A. runde Th., sowie über die Form der Dächer und die Namen der Thürme, Gengler, D. Stadt-Rechtsalt. p. 35—48; Lib. Cam. XXXIII, 117 v. (1387), 140 v., 173 Lib. Civ. XVII, 2 v. (1461); Gest. Beitr. Nr. 1308 (1758); Abb. b. Merian a. a. O. p. 62; Pom. GD. III, 109; Pom. Gen. III, a. Schluß. Sämtliche Thore sind mit der Stadtmauer, soweit sie v. d. Kuhstr. bis zur Capunenstr. lief, in der Mitte dieses Jahrhunderts abgebrochen.

³⁾ Lib. Her. XVI, 130 (1396); Lib. Civ. XVII, 179, 209, 213 v., 243. Eine Zeichnung desselben von dem oben gen. Zl. A. Stadrow vom Jahre 1823 stimmt mit den Abb. von Merian und Swidde überein.

der Stadt-Muhre, in der Bruggestrate), welcher in der ersten Hälfte dieses Jahrh. abgebrochen wurde; endlich a. d. Sonnenstr. „turris prope valvam Canum“, „propugnaculum prope portam pl. Canum“, welcher¹⁾ auf den Zeichnungen von Merian u. Ewidde eine viereckige Form mit einem treppenförmigen Giebel zeigt.

An den 4 Hauptthoren und an der Kuhstraße waren Wächter (vigiles super propugnacula, custodes valvarum), resp. Pfortner (ianitores) angestellt, welche vierteljährlich für ihren Dienst am Mühlenthor 12 Sch., an den 3 anderen Hauptthoren 8 Sch., und an der Brücke bei der Kuhstr. 4 Sch. Lohn (precium) bezogen. In den Gr. Kammereirechnungen ist der letztere²⁾ v. J. 1363—64 als „janitor valve super pontem Vaccarum“ bezeichnet; dann verwaltete der Pfortner des Steinbederthors diese Stelle (1365) „propter pontem Vaccarum“, und erhielt in Folge dessen eine erhöhte Löhnung von 12 Sch., endlich aber wird die Zahlung (1382) wieder getrennt, i. B. v. 4 Sch., jedoch m. d. Worten „pro porta Vaccarum“ aufgeführt. Aus diesem Wechsel der Stellen und des Ausdrucks scheint hervorzugehen, daß die alte oben p. 70 ff. erwähnte Ryßbrücke, nach welcher die Bruggstraße den Namen erhielt, noch bis zum Jahr 1364 bestand, daß

¹⁾ Lib. Cam. XXXIII, 124 v. (1389), 134 v., 140 v., 200 v. (1408).

²⁾ Vgl. über die Thorwörter und Brücken, Gengler, Deutsche St. Rechtsalterthümer, p. 28 ff., 203 ff.; Lib. Cam. XXXIII, 14 v.—20; 23—95 v., 96 v.—213. Auf den Abbildungen von Merian u. A. ist die Brücke schon vor dem Steinbederthor verzeichnet. Im Lib. Civ. XVII, 87 v. wird „her. in pl. Lapidarum inter habitationem custodis valvarum“ erwähnt. Da „propugnaculum“ bald Thurm, bald Thor bedeutet, so ist nicht ersichtlich, ob die vigiles s. propugnacula mit den janitores valvarum und custodes valvarum identisch sind. Zuweilen waren auch die propugnacula, resp. Thore und Wyßhäuser (XXXIII, 106 v. „Mich. Piscator de propugnaculo se. Wykhus 4 sol.“), als Wohnungen vermietet, u. A. bezog die Stadt Miethen aus dem propugnaculum Canum, Piscium und Vaccarum, wo von 1363—1402 Soldyk 12 Sch. und dann v. 1403 ff., Kerndorp 12 Sch. Miethen zahlte (Lib. Cam. XXXIII, 103 v.—178 v., 182 v.—212 v.) „Soldyk 12 s.; pro propugnaculo, quod inhabitat; item subemptores, quilibet d. 4 s.; item alii, qui habitant in propugnaculis“ 295 (1391), „Vigili super propugnaculum Molendini 2 1/2 s.“, 216 v. (1375) „laborantibus ad tectum propugnaculorum“.

sie dann aber abgebrochen und (1365—82) nach dem Steinbeckerthor verlegt wurde, demgemäß dann auch der Pfortner des letzteren beide Dienste mit erhöhtem Lohne (12 Sch.) versah.

Im Innern war die in einer Höhe von etwa 30 Fuß angelegte Stadtmauer an manchen Punkten mit Nischen versehen, an der Außenseite fand sie dagegen ihre Stütze durch starke Pfeiler, wie sie noch jetzt gegen Norden und Süden sichtbar sind. Eingeschlossen wurde die ganze nördliche Seite der städtischen Befestigung, an der östlichen und westlichen Ecke der Stadtmauer, durch zwei (50—60') hohe runde Thürme mit kegelförmigen Ziegeldächern, welche sich in ihren unteren Stockwerken bis auf die Gegenwart erhalten haben, am Schießwall durch den Gefangenthurm (*turris captivorum*; de Vangentorne), dessen Lage in der Nähe des Ausgangs der Langenfuhrstr. (*porta secreta*) mit den Worten „*annonarium iuxta murum, quando itur a secreta valva versus turrim captivorum* (1371)“ näher¹⁾ bezeichnet wird, und der später, gegen Norden durch einen Anbau mit einer Treppe vergrößert, (1774) dem Prof. Köhl als Sternwarte diente. Der Thurm bestand früher aus 4, gegenwärtig noch aus 3, an der Außenseite durch Zackenfriese, resp. Stromschichten über Eck gelegter Ziegel, geschiedenen, im Innern aber durch Verjüngung des Mauerwerks nach oben erweiterten Geschoßen, und erhielt durch eine Thüre gegen Südwesten seinen Zugang, während die mittleren Stockwerke durch schmale Schießcharten, das obere ringsumher durch hohe breite Einschnitte Licht empfangen.

Eine ähnliche Gliederung zeigte der an der nordwestlichen Ecke der Stadt belegene Ravenssturm (*turris Corvorum*),

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 82 v., 90 (1329—30); Lib. Her. XVI, 61 v., 64 v. (1371—72), 205 (1442); Lib. Cam. XXXIII, 278 v. (1394) „*pro extrahendo palos prope Danktorne*“; Gest. Beitr. Nr. 1369—70; Rossegarten, Gesch. d. Univ. I, 299; II, 153, Nr. 237. Eine Zeichnung desselben von dem oben gen. Zl. A. Gladrow stimmt mit den Abb. bei Meriau und Swidde überein. Die früher gegen Südwesten gelegte Thür ist jetzt nach Norden verlegt. Bemerkenswerth ist, daß man südlich vom Thurm die frühere Höhe der Stadtmauer (e. 30 Fuß) an den Resten des alten Mauerverbandes ermessen kann; sowie die Aehnlichkeit m. d. 4 runden Th. des Nif. Thurms.

welcher gegenwärtig jedoch nur noch in seinen Grundmauern erhalten ist. Seinen Namen¹⁾ empfing er wahrscheinlich, ebenso wie das benachbarte Bettehor, von den hervorragenden Greifswalder Familien Bette (Pinguis) und Rave (Corvus), von denen Gerhard Bette i. J. 1250—58 als Mitglied des Rathes, sowie Johannes und Bolto Raven,²⁾ als angesehenere Bürger (1278—98) in Greifswald vorkommen, sodaß mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden darf, daß beide, Thor und Thurm, unter ihrer Leitung, resp. auf ihre Kosten erbaut und demgemäß nach ihnen benannt worden sind. Die Lage desselben am Ende der Stremelowerstr. (jetzt Wollweberstr.), wo früher das Stutereigehöft, jetzt die gyn. Klinik liegt, wird in den Stadtbüchern genau mit den Worten³⁾ „in fine pl. Stremelow prope Ravensthorn“ (1397), „curia in pl. Stremeloven, que dicitur Klowenborch, et horreum prope turrim Corvorum“ (1424), beschrieben, auch erwähnen die Kammereirechnungen eine Ausbesserung desselben (1384), sowie daß derselbe, ebenso wie der Gefangenthurm, (1394) als Gefängnis benutzt worden ist.

Da derselbe an der nordwestlichen Ecke der Stadt, bei Belagerungen, eine besonders gefährliche Stellung hatte, so war er, ähnlich wie der Gefangenthurm, durch eine starke Bastion⁴⁾ ge-

¹⁾ Andere Ableitungen des Namens von den auf ihm nistenden Raben, oder den Verteidigungswerkzeugen „corvi, Raven“ (Gesch. Greifsw. und 40. Jahresber. p. 25) sind in dem Jahresbericht der Geschichtswissenschaft II, II, 175, von Krause widerlegt (Vgl. Nachtr. z. Gesch. Eld. u. 41—44. 38. p. 30).

²⁾ Vgl. Pom. UB. Nr. 514, 655 (1250—80), Nr. 1100 (1278); Lib. Civ. XIV, 13 v., 46 (1304) „dom. Gertrudis Pinguis“; XIV, 2 v. (1298), „Boltone Raven“; 6 v. (1301) „Joh. Corvus“; 25, 39 v. (1308—12) „Joh. Raven“; 56 (1321) „Nic. Raven“; 62 (1323) „Lamberto Raven“. Vgl. Lib. Civ. XVII, 45 v., 48, 178 (1508—1596), wo noch Titte, Margareta, Mathias und Heinrich Rave in Greifswald vorkommen.

³⁾ Lib. Obl. XV, 25 [1352] „bode iuxta murum inter valv. Pingw. et tur. Corvorum“; 100 v. [1368], 167, 171, 192; XVI, 52 [1368], 103, 110 v., 121, 132 [1397], 180 v. [1424], 193, 202 v., 205 v., 209 v.; Lib. Cam. XXXIII, 254 v. [1384] „muratoribus in turri Corvorum 4 m. et 6 s.“. 278 [1394] „Item captivo in turri Ravenstorn 2 s.“.

⁴⁾ Ihre spätere Bezeichnung „Mühlenberg“ scheint entstanden zu sein,

schützt, welche noch jetzt in der Anlage hinter dem Soolbade durch ihre Höhe erkennbar ist. Zwischen dem Ravensthurm und der „porta Canum“ lagen außerdem noch mehrere Wyckhäuser (propugnaculum sc. Wyckhus), d. h. halbrunde, aus der Mauer vorspringende Thürme, von denen der eine, am Ausgange der Wollweberstr. noch erhalten ist; ein zweiter, von rechtwinkliger Form, schützte das Schwarze Kloster (fr. Predicatorum) und den Ausgang, welchen die Stadt den Mönchen durch die Mauer¹⁾ gewährt hatte, während die große oben p. 76, 99 erwähnte Stadtwassermühle am Ende des Schuterhagens durch eine Bastion Deckung empfieng. Zahlreiche Wyckhäuser (propugnacula) von halbrunder Form lagen auch gegen Westen und Süden, zwischen dem Ravensthurm und Bettenthor 2, zwischen Betten u. Fleischerthor 6 an der Zahl, von denen 5 sich bis auf die Gegenwart erhalten haben, dann folgte²⁾ am Ausgange der Papeustraße die „porta Anglorum“ und in der Nähe der Rakowerstr. das 7te

weil auf derselben, wegen des dort vorherrschenden Windes, später eine Windmühle angelegt wurde. Dies geht aus Swiddes Zeichnung v. 1659 hervor, [Vgl. Abb. Pom. Gen. III]; auf der Abb. bei Merian liegen dagegen 2 Windmühlen westlich von der Bastion a. d. Naugangswiese. Vgl. über propugnaculum, d. h. Wickhus, Mell. UB. Reg. und Sch. u. Küb. WB. s. v. Gengler, Deutsche Stadt-Rechtalterthümer, p. 7.

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 9 [1302] „Willekinus Snarremaker — convenit valvam citra fratres Predicadores“; Lib. Civ. XXVI, 168 [1493]; Gest. Beitr. Nr. 18, 440; Vgl. die Abb. bei Merian a. a. O. p. 62. Die Abb. von Swidde [Pom. Gen. III] ist an dieser Stelle ungenau. Die abgebrochne Stadtmauer enthielt an dieser Stelle mehrere alte Namensinschriften u. A. „Gerson“. Die Wassermühlenbastion, sowie die Wölbungen in der Stadtmauer, durch welche das Wasser des Nyckflusses in den Mühlengraben und wieder hinaus geleitet wurde, nebst der Schleuse, sind ebenfalls von dem GZL. A. Gladow gezeichnet.

²⁾ Ein Haus in der Papeustr. [1490] wird [XVII, 25 v.] bezeichnet „Papestratenordt — usque propugnaculum et murum civitatis“. Vgl. Abb. b. Merian a. a. O. p. 62; Pom. Gen. III, und Dr. v. Sagenows Grundriß, m. d. Merian i. G. übereinstimmt. Die „porta Anglorum“ wird von Taccius or. de u. Gr. [Dähnert, Pom. Bibl. II, 221] erwähnt. Nach Augustin Balthasar, v. d. Akad. Geb. 1750, p. 13, Anm. lag das „Englische Thor“ östlich von der Universtät; den Ursprung des Namens, der

„propugnaculum“, welches im¹⁾ Stadtbuch (1545) mit den Worten „dom. in pl. Rakow by dem Wyckhuse“ Erwähnung findet. Seit dem Jahr 1305 erhob sich östlich von diesem ein Thurm, welchen die Franziskaner (fr. Minores) mit Erlaubnis des Rathes an der Stadtmauer (supra muros — loco testudinato) auf ihre Kosten errichteten, ohne jedoch in demselben die Justiz und das Asylrecht auszuüben. Nach der Abb. bei Merian hatte derselbe eine viereckige Gestalt, ist aber, wohl bei den Belagerungen (1659—78), zerstört und nur noch in seinen Fundamenten erhalten. Endlich führte nach Osten, am Ausgange²⁾ der Langenfuhrstr., die „porta secreta, Hemelike dor“, welche, nach Merians Zeichnung, gleichfalls von 2 Wyckhäusern und einer Bastion ihren Schutz empfing, und deren Lage in den Stadtbüchern mit den Worten „in pl. Vaccarum, sicut itur ad portam Secretam“, „her. sita per circuitum a pl. Vaccarum usque ad valvam Secretam“ bezeichnet ist.

Die Rüstkammer und Wehrpflicht der Greifswalder Bürger.

Die Vertheidigung der Stadt wurde, abgesehen von der Oberaufsicht der Burgemeister, von den beiden Rämmerern (camerarii) geleitet, welche den Vorrath der städtischen Geschütze (baliste) auf der Rüstkammer (camera super theatrum) unter Verschluss

auch in Lübeck [Hansf. Gesch. Blätter, 1880—1, p. XXVII] vorkommt, leitet Gengler, D. St. Rechtsalt. p. 96 ff. v. d. Einwanderung der Engländer her.

¹⁾ Lib. Civ. XVII, 103, 104 [1545]; Gesh. Beitr. Nr. 56 [1305]; Cop. 68 v.; Pom. Gesch. Denkm. II, 199, wo, p. 200, Zeile 6 u. 7 v. ob. „nullam iurisdictionem“ und, statt quum, quin“ zu berichtigen ist; Gesh. Beitr. Nr. 941 [1678]; Act. Sen. C. No. 369. Ueber das Recht, an und auf der Mauer zu bauen, vgl. Gengler, D. St. Rechtsalterthümer, p. 18.

²⁾ Neben der „porta secreta“, [1360, XVI, 24] auch „porta secretorum“ genannt, von der auch die auf sie zuführende Langenfuhrstr. [1381, XVI, 96] „pl. secreta“ hieß, lag eine städtische Wiese, sowie Hof und Garten des Abtes von Eldena (vgl. Urk. v. 19. Dec. 1365; Gesh. Beitr. Nr. 161, Cop. 67 v., Gesch. Eldenas, p. 669, wo das Thor „valva dicta Hemelikedoer“ genannt ist, sowie Lib. Red. XVI, 2 [1349]; Lib. Her. XVI, 5 v. [1353],

hatten und die Brauchbarkeit derselben von Zeit zu Zeit vor den 4 Hauptthoren durch den Stadtwachtmeister und die Armbrustmacher (balistarii, balistifices, armborstere) prüfen ließen. Dieselben bestanden¹⁾ aus schweren Geschossen (Wintarborste), welche durch Gewinde (armborstewinden) aufgezogen wurden, mittleren „baliste strepales, stegherepes arborste“, welche man mit einem Stegereiß oder Spangürtel (stegerepesbogel, span-gordel) spannte, und kleineren Handarmbrüsten (baliste dorsales, hörarborste), welche ohne mechanische Hülfe gespannt werden konnten.

Ursprünglich hatte auch wohl die Schützencompagnie,²⁾ welche urf. zuerst i. J. 1536, Nov. 11, als Patron einer Stiftung der Jakobikirche erwähnt wird, den Zweck, die Wehrhaftigkeit der Stadt zu kräftigen, bis sie später, und namentlich seit ihrer Erneuerung i. J. 1634, in ihren Schützenaufzügen und Schießständen mehr den Zweck eines Volksfestes im Auge hatte.

Schon i. J. 1293 wird im ältesten Stadtbuch³⁾ über den Ankauf einer „balista“ u. i. d. Beschr. des Rüg. Erbfolgekriegs (1326—9) über mehrere „baliste et alia bellica instrumenta“

19 v., 24, 35, 50 v., 96, 185 v., 189 v., 193, 200 v., 216 v.); auch ein Garten des Grauen Klosters, vgl. XVI, 96 v. [1382], und ein Brunnen [puteus], vgl. Lib. Obl. XV, 173 [1397], 192 v.

¹⁾ Lib. Cam. XXXIII, 1 ff., 68, 264 v. Pom. GD. III, 146 ff., wo die Lesart „spangerdel“ in „span-gordel“ zu berichtigen, sowie, statt „Luftdruck“ [p. 147], Gewinde zu setzen ist. Vgl. über die verschiedenen Arten der Armbrüste: Koppmann, Kammerei-Rechn. d. St. Hamburg, I, p. XCVII, CI; Wehrmann, Füb. Zunftrollen, p. 160; Schiller und Fübben WB. s. v. Armbrüst, Stegerep, Spangordel, Wintarbrüst. Ein Theil der Waffen mochte auch in den Wdhshäusern und oberen Geschossen der Thore aufbewahrt werden. Vgl. Gengler. Deutsche Stadt-Rechtsalterthümer, p. 7, 327.

²⁾ Urf. des Stett. Arch. Greifsw. Nr. 239; Lib. Civ. XLVII, f. 34; Gest. Beitr. Nr. 916 [1670], Nr. 1180 [1738]; Demmin, Gesch. der Gr. Schützencompagnie, Festgabe, 3. Jub. Feier des 250j. Bestehens Gr. 1884; hins. des Places [p. 5] „hinter St. Jürgen“ ist jedoch zu bemerken, daß derselbe nicht auf dem Schießwall, sondern beim alten Kirchhof vor dem Mühlen-thore, neben dem S. Georgsfelde (Vgl. oben p. 224, Num. 1), lag.

³⁾ Lib. Civ. XIV, 2 [1293]; Rosegarten, Pom. GD. I, 59; XXXIII, 1 [1362]; Meß. UB. Nr. 4942, p. 576; Pom. Gen. III, p. 51. Im Meß. UB. ist p. 576, statt balistio, „balistic“ zu berichtigen.

berichtet; im Jahre 1362 befanden sich dagegen auf der Rüst-
kammer 8 Windarmbrüste, 4 Stegereif- und 27 Handarmbrüste.
Dazu kaufte die Stadt noch 8 Stegereifarmbrüste von einem ba-
listarius aus Treptow und 4 desgl. von einem „balistifex
Haken“, welche, nebst 12 „baliste dorsales“, am 23. Juni
1362 von dem Stadtwachtmeister Hermann geprüft wurden. Zu
diesen Geschossen gehörten einfache Pfeile (sagitte) und mit brenn-
baren Stoffen versehene Brandpfeile (tela fulminantia, vurpile),
welche ebenfalls von den Balistarien¹⁾ zu prüfen waren, wie sich
aus den im Kämmererbuche mitgetheilten fortgesetzten Proben v.
J. 1361—79 ergibt.

Die Kriegführung der Stadt gestaltete sich in der Regel
in der Weise, daß einerseits die Rathsherren und Bürger, wie
das Statut v. 27. Sept. 1327 und Stat. 4 der Rubenowschen
Verfassung v. 10. Nov. 1451 anordnet, selbst Kriegsdienste zu
Rosse und zu Fuß, sowie zur See und zwar, unter Anführung
von²⁾ Stadthauptleuten (capitanei, Ritmester, Stulvaget) leisteten,
andererseits daß der Rath mit benachbarten Vasallen Bündnisse
zur Stellung von Reitern (dextrarii) schloß, und als Fußvolf

¹⁾ Lib. Cam. XXXIII, 1, 68 „vcc vurpile“; 234 „Gronen 18 d. pro
telis, proprie pile, et 18 d. pro labore“; 81 v. „anno dni M CCCLXXIX
in festo Mich. venturo Hake debet presentare XII balistas. Als Gr.
Armbrustmacher werden erwähnt: Grevesmolen, Bobelin, Hermann, Thidekinus,
Haken, Borchard, Hen. Thymme, Thid. Cabow, Mik. Schele [Luscus], Grono,
Mik. Rege, Crutow, Hen. Kalen, Herm. Poppel, Curd Grundeman [Lib. Civ.
XVII, 5, d. a. 1467] „Mikels de arborsteter“ [Lib. Jud. XXI, 46]. Die in
den Pom. G. D. III, 148 als eine Lieferung von Pfeilen erklärte Einschätzung
der Gr. Bürger „Anno domini MCCCCVI circa festum Pur. [Febr. 2]
conscripti sunt ad ar.“ ist wohl eine Grundsteuer, welche sich auf den Grund-
besitz [area, worth] bezieht. Vgl. Lib. Cam. XXXIII, 162—3.

²⁾ Kos. Pom. G. D. I, 158, 189; II, 35; Mehl. UB. Th. XII, Reg.
s. v. dextrarii, cursitatores. Ueber das Bündnis mit Wedego Buggen-
hagen und Heinr. Heidebrel bei Eroberung des Schlosses zu Güthow
[1389] vgl. Lib. Jud. XXI, 34 v.; Pom. Geneal. II, 193. Ueber die Stadt-
hauptleute vgl. Lib. Jud. XXI, 68 [1503] „Anno 1503, Jan. 28 Hinze
Barensteth, nobilis, fuit receptus pro capitaneo civitatis, alias Ritmester, vel
Stulvaghet, et iuravit in forma consweta“; Gengler, Deutsche Stadt-
Rechtsalterthümer, p. 52.

Söldner (stipendiarii, cursitatores) in Dienste nahm. Die Wehrhaftigkeit Greifswalds durfte sich nämlich nicht allein auf die Vertheidigung der oben beschriebenen Festungswerke beschränken, sondern hatte sich, je mehr der städtische Grundbesitz durch fürstliche Schenkungen und Ankäufe sich vergrößerte, und namentlich¹⁾ seitdem die Stadt vom Kl. Eldena (1280, Mai 24) den Rosenthal erwarb, und durch die Privilegien Wizlawa II. (1288, Mai 5; 1297, Sept. 9) und seines Nachfolgers (1304, Sept. 27), sowie Bogislawa IV. (1296, Dec. 6) in den Besitz der Saline und des Hafens zu Wyl, sowie der Fischerei, von der Peene bis zum Ruden, gelangte, nicht nur auf ein weiteres Gebiet zu erstrecken, sondern auch in offenen Kriegen zu bewähren, unter welchen die beiden Rügischen Erbfolgekriege (1326—1351), die Güzkower u. Anklamer Fehde (1389), der Kampf mit Wartislaw VIII. und die Bonowschen Unruhen (1411—20), sowie die Seekriege mit den Nordischen Reichen, mit Norwegen (1285) und mit Dänemark (1311—18, 1364—70) als die bedeutendsten hervorzuheben sind. Infolge dessen genügte auch die Rüstkammer auf dem Rathhause (camera super-theatrum) nicht mehr zur Aufbewahrung des Waffenvorrathes, vielmehr richtete die Stadt in der Baderstraße den Stadthof mit einem Stalle, und nördlich davon ein eigenes Zeughaus²⁾ ein, sowie an den betr. Landstraßen südlich und nördlich vom Ryck, bei den Brücken und Zöllhäusern die erforderlichen Außenwerke (Wyckhus, Berghorede),

¹⁾ Gesch. Eldenas, p. 210, 604, 610, 618, 627, 617; Pom. Geneal. II, 153 ff., 193 ff., 202 ff.

²⁾ Noch im Jahr 1537 vermachte Dr. Heinrich Bukow in seinem Testamente (Gest. Nr. 545) 60 M. für Geschosse (bombardas), und seinen Panzer der städtischen Rüstkammer (ad cameram). Ueber den Stadtstall u. A. vgl. ob. p. 169 ff.; Lib. Her. XVI, 46, 60, 183; Lib. Ob. XV, 117 v.; Lib. Civ. XVII, 107, 135 v., wodurch Gesterdings (Beitr. Nr. 27) Annahme, daß der Stadtstall in der Baderstr. erst später eingerichtet sei, widerlegt zu sein scheint. Das städtische Zeughaus wurde später als Spritzenhaus, sowie als Stall und Magazin im Kriege gebraucht, bis es i. J. 1818 für 2800 Th. an Altermann Weißenborn verkauft wurde. Vgl. Act. Sen. C. No. 1520 und 2110, und Gengler, D. St. Rechtsalterthümer, p. 456 ff.

Wälle und Gräben (agger, Landwehre), u. A. die Burg bei Neuen-
dorf¹⁾ an der Zise (propugnaculum super fluvium Sysen ex
opposito Nove ville per fossata, que landwere dicuntur) im
Jahre 1326—29; die Schleusen und Dämme am Volsenhäger-
teich i. J. 1341 (Gest. Nr. 108 a, 108 b.; Gesch. Eldenas, p. 653
—4); ferner die Burg an der Landstraße nach Gützkow (propu-
gnaculum dictum vulgariter eyn berghwere circa Gutzecow
in passagio) i. J. 1367; ferner den Weg und die Brücke bei der
Glewitzer Fähre, welche i. J. 1397 erneuert wurden. Besondere
Aufmerksamkeit verwendete die Stadt auf das Fahrwasser des
Ryncks, theils durch Anlage von Bollwerken, theils durch Ver-
änderung der Mündung am Hafen zu Wyk, indem man (1306),
statt des bisherigen südlich gekrümmten Laufes in der Nähe des
Eldenaer Klosters (Alte Tief), gegen Norden ein neues²⁾ grades
Flußbett (Neue Tief) grub, welches, mit Bollwerken eingeengt,
den Schiffen eine bequemere Einfahrt gestattete. Zum Schutze
des Hafens diente ein Wall (agger), welcher den Namen „Brink“
führte, und ein auf demselben belegen es Wythus, in welchem der
Hafenvogt (advocatus in portu Wyk), v. J. 1389—1403 Curd

¹⁾ Ueber Bergfriede und Landwehre v. Gengler, D. Stadt-Rechtsalt-
p. 38, 268, und Mehl. UB. Nr. 4942, p. 576; Pom. Gen. III, p. 51;
Kosogarten, Pom. GD. I, 207; Lib. Cam. XXXIII, f. 68 (1367). Vgl.
Mehl. UB. Th. XII, Reg. s. v. bergwere; Lib. Cam. XXXIII, f. 47 v.
(1370) ff., wo die Lesarten „de agro Glewetze“ und „de agghere Gl.“
abwechselfeln. Die angebliche Verlegung der Landstraße von Greifswald über
Mesekenhagen und Kowall nach Reinberg (Gest. Beitr. Nr. 219, d. a. 1397),
statt des Weges über Grifstow, ist, nach den Worten des Cop. Gr. f. 33 „als
de wech an vortyden dar ghwezen“, dahin zu berichtigen, daß ein solcher Weg
(1397) nur erneuert und neben dem Wege über Grifstow benutzt wurde.

²⁾ A. Balthasar, Hist. d. Kl. Eldena, Dähnert, Bibl. V, 279, m.
Abb.; Phl., Gesch. Eldenas, p. 212, 213, 629; Cop. Gr. f. 42 (1306)
„omme der havene willen, de wy bi der Denschen Wick hadden graven laten unde
omme enes hufes willen. dat wy in eneme Damme, dede in dem dudeschen de
Brinke is gheheten, hadden bnwen ghelaten“; Fabricius, Nr. 553, CCCLIII
(1306, Mai 25); Lib. Her. XVI, 116 (1389), 143 v. (1403) „Curd Sasse
advocatus noster in portu seu taberna super Wyk“; 205 v. (1443); Lib.
Civ. XVII, 175 (1593) „hans Vicken des vagedes thor Wiken“.

Sasse, v. 1443 Dietrich Sasse, v. 1593 Hans Wicke, seine Wohnung hatte. Infolge der nahen Nachbarschaft und der wachsenden Macht Greifswalbs kam es naturgemäß seit 1280 zu wiederholten Streitigkeiten¹⁾ zwischen dem Kloster und der Stadt über den Hafen und die Fischerei, sowie über den Verkehr auf dem Nyckfluß, dem Voltenhäger Teich und den anliegenden Dorfschaften, bis, um zu einem dauernden Frieden zu gelangen, Eldena zuerst (1341, Juli 6) das Gut Wackerow mit dem Stutingehof (Wackerdahl) und den Voltenhägerteich, und dann (1357, Nov. 20) auch die angrenzenden Güter Steffens-, Peters-, Jarmshagen und Krauels- horst an die Stadt überließ.

Die Stadtgüter.

Der übrige Grundbesitz der Stadt gliederte sich der Zeit und Lokalität nach in zwei verschiedene Gruppen. Die ältesten Erwerbungen verdanken herzoglichen Schenkungen ihren Ursprung und liegen in der Mehrzahl südlich vom Gr. Stadtfelde,²⁾ unter ihnen Helmschagen, eine Gabe Barnims I. v. 12. April 1274. Bogislaw IV. schenkte (1280, Aug. 18, 1290, Aug. 25) einen Theil von Martensshagen, (1284, Febr. 21) Dargelin und Sestelin, (1291, Nov.) die Insel Die oder „Szwanterwuzster- busen“, sowie (1298, Febr. 5) mehrere Aecker bei Schönwalde,

¹⁾ Gesch. Eldenas 175—189, 210—217, 604, 614, 622, 625, 653, 663, 709, wo Eldena (1452, Sept. 29) seine letzten Ansprüche an die Saline auf dem Rosenthal abtrat.

²⁾ Gest. Beitr. Nr. 22, 30, 40, 33, 34, 42, 50, 74 a, 112; Cop. Gr. f. 9, 11, 11 v., 21 v., 37, 51; Pom. UB. Nr. 989; Gesch. Eldenas, p. 600, 606, 608, 609, 612, 614 (nach Klempten Reg. v. 3. 1290 u. 1294) 615, 619, 640, 654. Von diesen Gütern ging Sestelin, in Folge der durch den 30 j. Krieg entstandenen Verschuldung der Stadt, an den Prof. und Hofger. Ass. Burgmann (1657), dann aber a. d. Fam. Blüxen, Weissenborn und Bahl über, die Gr. Die wurde jedoch (1883) an den Staat verkauft, welcher dort schon früher einen Leuchtturm errichtete. (Vgl. Gest. Beitr. Nr. 880, 900; Pom. Genealogien I, p. 84 ff.). Dagegen erwarb die Stadt (1624) durch Tausch von der F. Behr, gegen Antheile an Wandelin und Müßow, das Gut Neu-Megen- th in (Gest. Beitr. Nr. 746; Berghaus, Landbuch I, p. 531, II, p. 63).

endlich Bischof Jaromar v. Cammin (1290) 20 Hufen in Loiffin, welche Greifswald jedoch (1294, Aug. 7), gegen Erwerbung des Klosteranteils von Martenshagen, an Eldena abtrat. Hieran schloßen sich in der Folge noch zwei andere nördlich vom Ryckfluß belegene Schenkungen, einerseits Karrendorf (Kernedorp), welches Fürst Wizlaw III. v. Rügen (1322, Oct. 28) den Hospitälern zum Heiligengeist und St. Georg verlieh, andererseits Bretekow und Lipitz, seit Anfang des XIX. Jahrh. unter dem Namen Frätow vereinigt, welche Wartislaws IV. Söhne (1342, Nov. 1), bei der Bestätigung des Ankaufs von Wackerow und Stutingehof, in dankbarer Anerkennung der ihnen im Rüg. Erbfolgekriege gewährten Hülfe vereinigeten.

Die andere Gruppe städtischer Güter wurde dagegen durch Ankauf, Tausch und Schenkungen, theils unmittelbar von der Stadt und den Hospitälern, theils durch Vermittelung wohlhabender Patricierfamilien erworben, und lag mit Ausnahme des früher dem Geschlecht Behr gehörigen Gutes Sanz und des von den Friesischen Einwanderern an der Peenemündung begründeten Ortes Fresendorf, der (1839) an die F. Weißenborn verkauft wurde, nördlich vom Ryckfluß.

In Sanz¹⁾ erwarb schon (1283, März 13) der W. Everhard v. Kyl einen Theil des Gehölzes Habichthorst (Hauethorst), dann die sehr angesehene Fam. Lange (1334—42) 18½ Hufen und 3 Rathen, und die Fam. Wusterhusen (1355) 6 Hufen von dem G. Behr. Seit d. J. 1378 gingen dann im Laufe der Zeit fortgesetzt Einkünfte und Theile von Sanz an das St. Georgshospital über, u. A. (1382) Gehölz beim Smaledyk und (1393) Weide beim „Wickenrad“, sowohl von Arn. Lange (1388) als von dem G. Behr, bis i. J. 1779 das Hospital den vollstän-

¹⁾ Gest. Beitr. Reg. p. 25, Nr. 32—1430. Vgl. Lib. Obl. XV, 132 (1379) über die Erwerbung einer Rente von 30 M. „de campo dicto Wickenrot“ in Sanz durch Otto Rankow. Die Fam. Kyl und Mulart und das S. Geistshospital hatten seit 1335 auch Antheil an Görmin, doch verlor die Stadt diesen Besitz wieder seit 1460 (Gest. Nr. 98, 223, 241—6, 385 b., 1. Fortsetzung, p. 16; Geschichte Eldenas, p. 696, 718).

ständigen Besitz erlangte. Auch in dem Gebiet nördlich vom Anckluß erwarb die Familie Lange Grundbesitz, u. A. erhielt (1326) B.M. Heinrich Lange für Alten Pleen (antiqua Pollen) durch Tausch¹⁾ Eldena, seit dem Nordischen Kriege „Wüst-Eldena“ genannt, von welchem Theile in der Folge an die F. v. Lübeck und Dorpen übergingen, bis endlich die Stadt das Gut als Eigenthum empfing. Außerdem kaufte B.M. Heinrich Lange (1333, Febr. 28) 5¹/₂ Hufen in Wilmshagen von den G. Slavesdorp und Schmachthagen und die Beede aus 9 Hufen daselbst (1338, März 17) von dem Ritter Ludolf Malzan,²⁾ welche in der Folge (1361—73) von den Langeschen Erben an das St. Georghospital geschenkt und durch andere Verleihungen u. A. des G. Buggenhagen (1373, Nov. 27) vermehrt wurden, bis sich (1418, März 28) das Hospital im vollständigen Besitz von Wilmshagen befand. Das spätere Stadtgut Tremt³⁾ war ursprünglich gleichfalls Privatbesitz, ging (1409—43) von der F. Below an die F. v. Lübeck und Junge, dann (1507—44) an die F. Smiterlow, endlich an die F. Bünsow und Schwarz über, welche dasselbe (1572 ff.) an die Stadt verkauften. Glemitz, i. J. 1879 wieder veräußert, war (1339) theilweise im Besitz

¹⁾ Gest. Beitr. Nr. 78 a (1326, Mai 2); Cop. 37 v. Wahrscheinlich war Alten Pleen i. B. der F. Papenhagen, da, nach Gest. Beitr. Nr. 74 b (1323, März 12), Fabricius, DCXXXI, die letzteren Eldena v. d. G. Gristow erwarben. Ueber die Vererbung von W. Eldena a. d. F. Lübeck und Dorpen vgl. Lib. Obl. XV, 150 v. (1385), Lib. Her. XVI, 64, (1371), 108 v. (1385), 128 v. (1395), 147 (1405), Lib. Cam. XXXIII, 88 (1380); Pom. Geneal. II, 158—163; Pom. Gesch. Denkm. III, 112. Wie und wann die Stadt Wüst-Eldena erhielt, ist nicht bekannt.

²⁾ Gest. Beitr. Nr. 92, 104; Fisch, Malzan, Nr. CCXXII; Gest. Nr. 149, 170 b, 171 a, 236.

³⁾ Gest. Beitr. Reg. p. 30, Nr. 225 b (1409) — 621. Nach Lib. Civ. XIV, 49 v. (1318) waren „tres mansi in villa Treuete“ oder „Trenete“ im Besitz der F. Pust. Es ist nicht zu ermitteln, ob die betr. villa mit Tremt oder Trohen identisch ist. Die Identification mit Tremt ist wahrscheinlicher, da im Lib. Civ. XIV, 7 (1301) der betr. Ort (freilich von einer anderen Hand) „villa Troyen“ geschrieben ist.

des Hauses Putbus, andererseits Eigenthum der von Kahlben und der F. Nagel und Budde,¹⁾ von welchen jene ihren Antheil an die Stadt Stralsund (1339), diese ihre Höfe und Wiesen (1349, März 28) an Greifswald veräußerten.

Den größten Theil des nördlichen Grundbesizes erwarb Greifswald jedoch von dem Hause Gristow und dem ihm verwandten Geschlecht Dotenberg, sowie von den jenen benachbarten, aus Holstein und Mecklenburg eingewanderten Familien Schlagesdorp und Schnakenburg, welche auch Antheile an den schon erwähnten Gütern Karrendorf, Frätow, Wüst-Elbena und Wilmshagen besaßen hatten. Unter den später an die Stadt abgetretenen Gütern besaß das Haus Gristow, außer der Stammburg mit dem Pfarrdorf, Jager, Jeser²⁾ und Stahlbrode; Ida v. Gristow, die Witwe des Joh. Dotenberg mit ihren Söhnen³⁾ Henning, Bertram, Albert und Heino, außer dem Antheil an Gristow: Kowal, Kalkwitz, Kalenberg, Brook, und mit den Schlagesdorp zusammen Mesekenhagen; die Schlagesdorp, außer dem Antheil an Gristow und Stahlbrode: Reinberg mit dem benachbarten Hinrichshagen, Dömitzow, und mit den Schnakenburg gemeinschaftlich, Kirchdorf. Diese ursprünglich sehr wohlhabenden Geschlechter waren jedoch, in Folge der beiden Rügischen Erbfolgekriege v. 1326—29 und 1351—54, in Vermögensverfall gerathen und hatten die genannten Güter mit Renten und Hypotheken so belastet, daß sie sich nicht im Besitz derselben behaupten konnten; u. A. war ein bedeutender Theil der Dotenbergschen Besitzungen

¹⁾ Gest. Beitr. Nr. 105 a, 125, 210, Diplomatar, p. 397—9, Abschr. der Urk. des Verkaufs d. d. Haus Putbus v. 1339, Dec. 6 und 1401, März 6. Vgl. auch Lib. Cam. XXXIII, 47 v. ff., wo, seit 1370, 6 W. Hebungen de agro Glewetze aufgeführt werden.

²⁾ Pom. UW. Nr. 1027 (1276, Febr. 14); Fabricius, Nr. 185, CXXI, „ville, que dicitur Jesere“.

³⁾ Fabricius, II. 3, G. d. F. R. Nr. 675, CCCCLIV; Klempin und Kraß, Matr. Pom. Nit. p. 5, 29, 27; Stammtafeln des Pom. Rüg. Fürstenhauses, p. 14—15; Gesterding, Beitr. Reg. p. 1—34 unter den Namen der betr. Dörfer; Rosgarten; Dipl. Univ. Bibl. Nr. 49, d. a. 1341, Dec. 20; Pom. Geneal. III, p. 79.

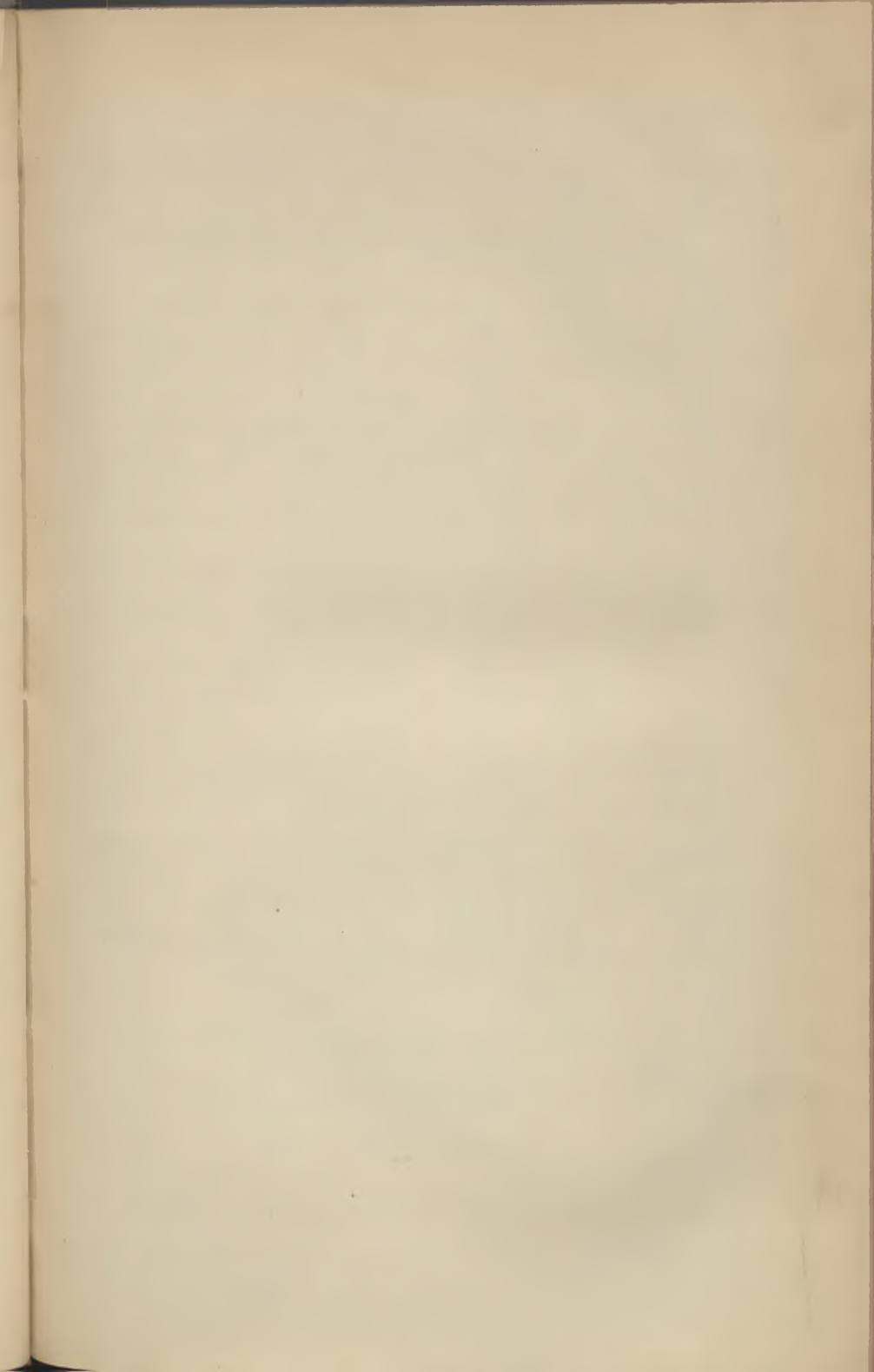
an Vicco Behr auf Löbnitz, und Renten aus Kirchdorf von Bernh. Schlagesdorp an das G. Buggenhagen verpfändet, während von namhaften Gr. Patriciern Heinr. Hilgeman (1336), Herm. v. Wampen (1341), Peter Bredekow (1345) Hebungen aus Kirchdorf; letzterer, sowie Bolto von Kyl (1342), Herm. und Heinr. Schuppelenberg (1347), Joh. v. Lübeck (1348), W. Everhard Rubenow (1349), Lud. Lange (1354) Antheile an Mesefenhagen und Kowal erwarben. Auch die ehemals auf Helmsdorp anseßige Fam. Hagemeister hatte namhafte Einkünfte aus Reinberg, Hinrichsdorf und Dömitzow, welche (1353, März 5) an Pet. Bredekow und Hermann Tornow übergingen. Da nun die Stadt und die beiden Hospitäler zum Hl. Geist und St. Georg ebenfalls schon umfangreiche Grundstücke und Hebungen in den genannten Dörfern besaßen, so erwarben sie schließlich das vollständige Eigenthumsrecht, mit der Bestätigung der Herzoge Wartislaw VI. u. Bogislaw VI. v. 27. April 1375 und 11. Aug. 1383, über die Gristow-Dotenbergschen Güter: Gristow mit Kalenberg¹⁾ und der Insel Riems, Kalkwik, Brook, Kowal und Mesefenhagen mit Bresegher, und (1376, Juni 3) über die Schlagesdorfschen Güter: Stalbrode, Reinberg, Hinrichsdorf und Dömitzow, indem sie zugleich (1381, Oct. 27) die Ansprüche von Vicco Behr auf Löbnitz durch Zahlung von 500 M. befriedigten. In der Folge kamen dann noch Jeser, Jager u. Kirchdorf hinzu, welche (1418, März 28) in der Bestätigungsurkunde von Herz. Wartislaw IX. als Eigenthum der Stadt und ihrer Hospitäler aufgeführt sind. Von diesen sind die Mehrzahl bis auf die Gegenwart im Besitz Greifswalds verblieben, Kalenberg ist mit Gristow vereinigt, Mesefenhagen dagegen im Jahre 1747, und die Insel Riems im Jahre 1884 veräußert. Hinsichtlich der übrigen ist seit der Reformation die Einrichtung getroffen, daß die Stadt die oben genannten Güter mit dem Heil. Geistshospital, Sanz und Wilmshagen aber mit

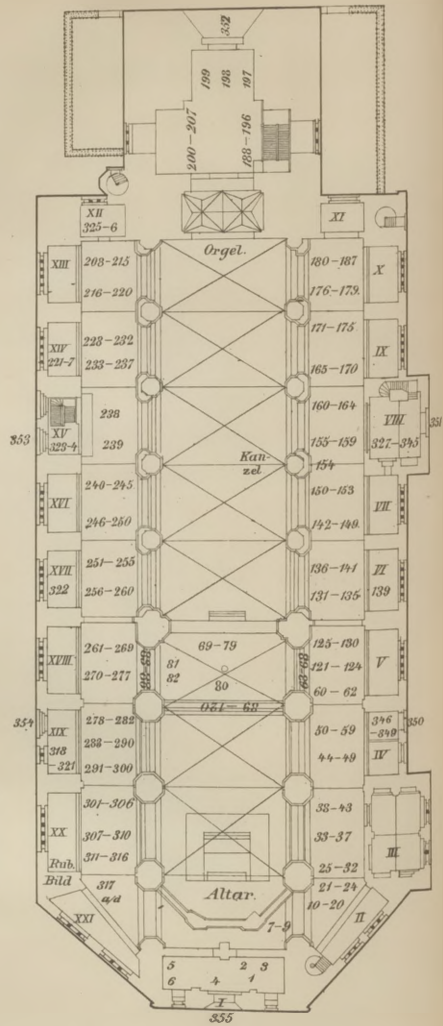
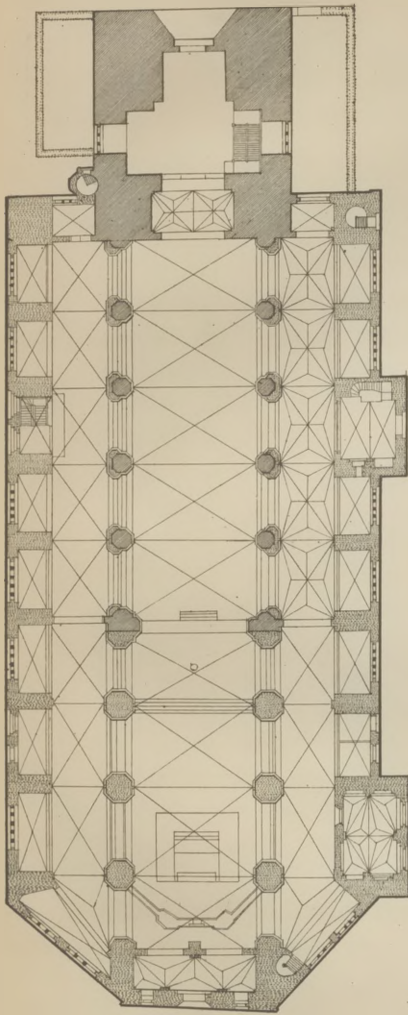
¹⁾ Geßl. Beitr. Nr. 173—176, 178, 186—7, 190—3, 203, 236; Ann. zu Nr. 130 a, Nr. 143, p. 37, Nr. 1253 (1747); Eisch, Geschl. Behr, Nr. 307, 308. Die Urk. v. 1383, Tiburtii, kann auch „April 14“ datirt werden.


dem St. Georghause gemeinschaftlich besitzt in der Weise, daß $\frac{2}{3}$ der Einkünfte in die Stadtkasse, $\frac{1}{3}$ an die Hospitäler fallen, jedoch unter der Bedingung, daß letztere zu allen kirchlichen und Schulzwecken, sowie zur Armenpflege ihren Beitrag entrichten.

Die Einkünfte aus diesen städtischen Gütern wurden in besonderen Stadtbüchern verzeichnet, als deren ältestes uns „Liber, in quo conscripti sunt vniuersaliter omnes redditus civitatis“ v. J. 1349 erhalten blieb, welches dem Liber hereditatum XVI, v. J. 1351 vorgebunden ist. Nachdem zuerst (f. 1 r.) die Einkünfte „intra muros“ aufgezählt sind, folgt (f. 2 r.) „Registrum de redditibus civitatis extra muros“ zuerst der Wiesen und Gärten vor der „porta Secreta“, dann der Mühlen, Gärten u. Wiesen vor dem Mühlen- und Fleischerthor, endlich aber die Erträge der Stadtgüter (f. 1 v.) „ville Helmerykeshaghen — in villa Darghelin“, (f. 2 r.) „in villa Wackerowe — Starbroth — Vredecowe — villani de Kernendorpe“, (f. 2 v.) „in villa Gristowe — Kalkevitze“, (f. 3 r.) „in villa Kalenbergh — Mesekenhaghen — de insula dicta Rimes, quam pro nunc colit Rogge $2\frac{1}{2}$ mr.“, (f. 3 v.) „in villa Cowal“. Spätere Register finden sich im Lib. Civ. XXXV (1399 — 1546), XXXVI (1479 — 1530), XXXVII (1531 — 87). Vgl. Pommersche Geschichts-Denkmäler III, p. XX.

Diese städtischen und andere benachbarten Güter waren häufig mit Hypotheken und Leibrenten (Weddeschat, Lifgedink. Vgl. Pom. Gesch. Denkm. II, 21 ff.) belastet, in welcher Form die wohlhabenden Bewohner der Stadt, sowie der Umgegend von Greifswald ihre Capitalien zu bestätigen pflegten.




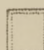


 Vorgothischer od. Leberquers Stil.

 Frühgothischer Stil.

 Blühender Gothischer Stil.

 Spätgothischer Stil und Gieses Restauration.

 Stille später Anbauten.

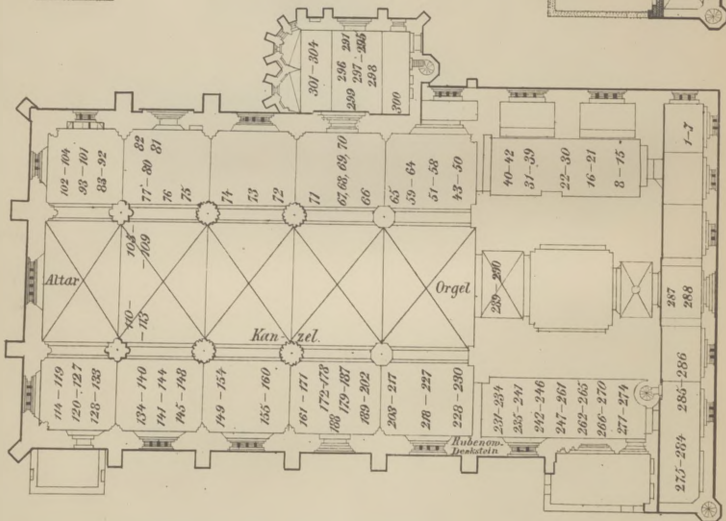
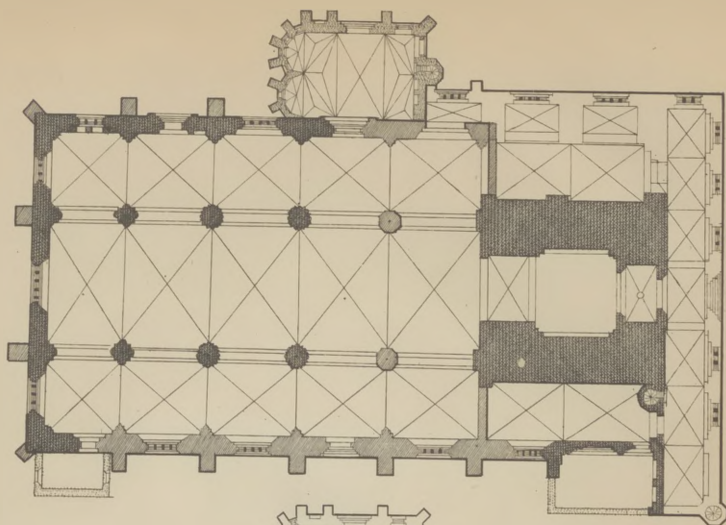
Maassstab  0 20 30 40 50 Meter

Grundriß

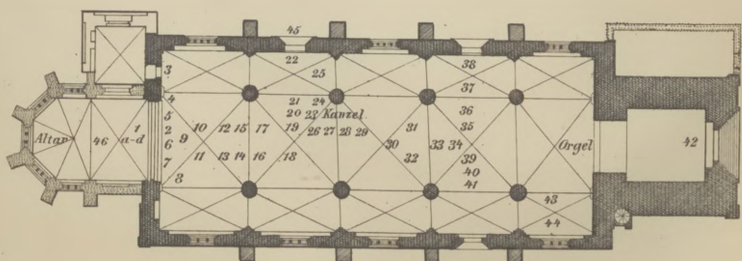
der Nikolaikirche in Greifswald
nach der Zeichnung des H. Baumeisters E.v. Haselberg
in Stralsund.

Grundriß

der Nikolaikirche in Greifswald
mit der Zahlenbezeichnung der
Grabsteine.

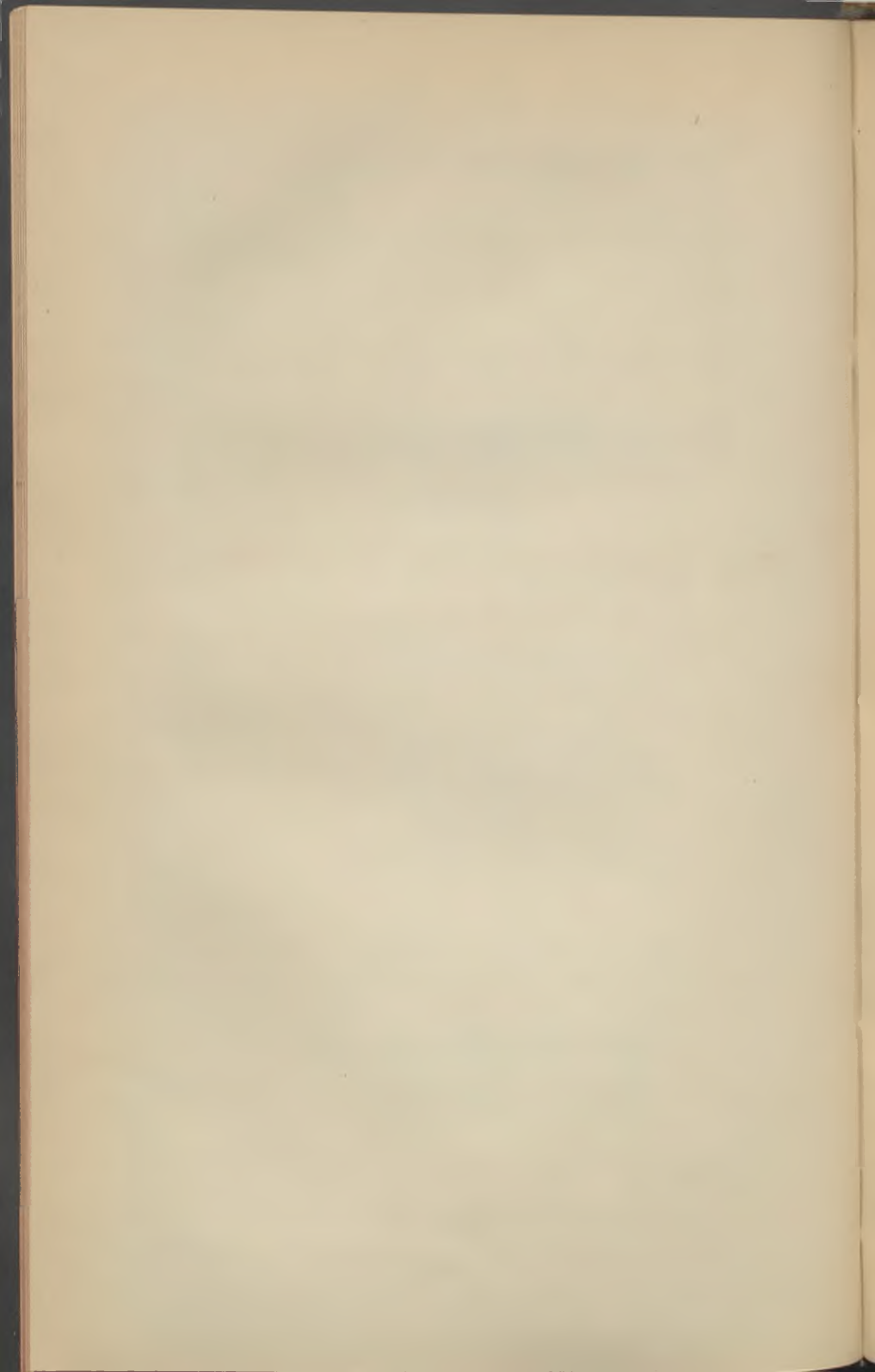


Grundriß der Marienkirche in Greifswald,
n. d. Zeich. d. H. Baumeisters E. v. Haselberg in Stralsund n. Zahlenbezeichn. der Grabsteine.

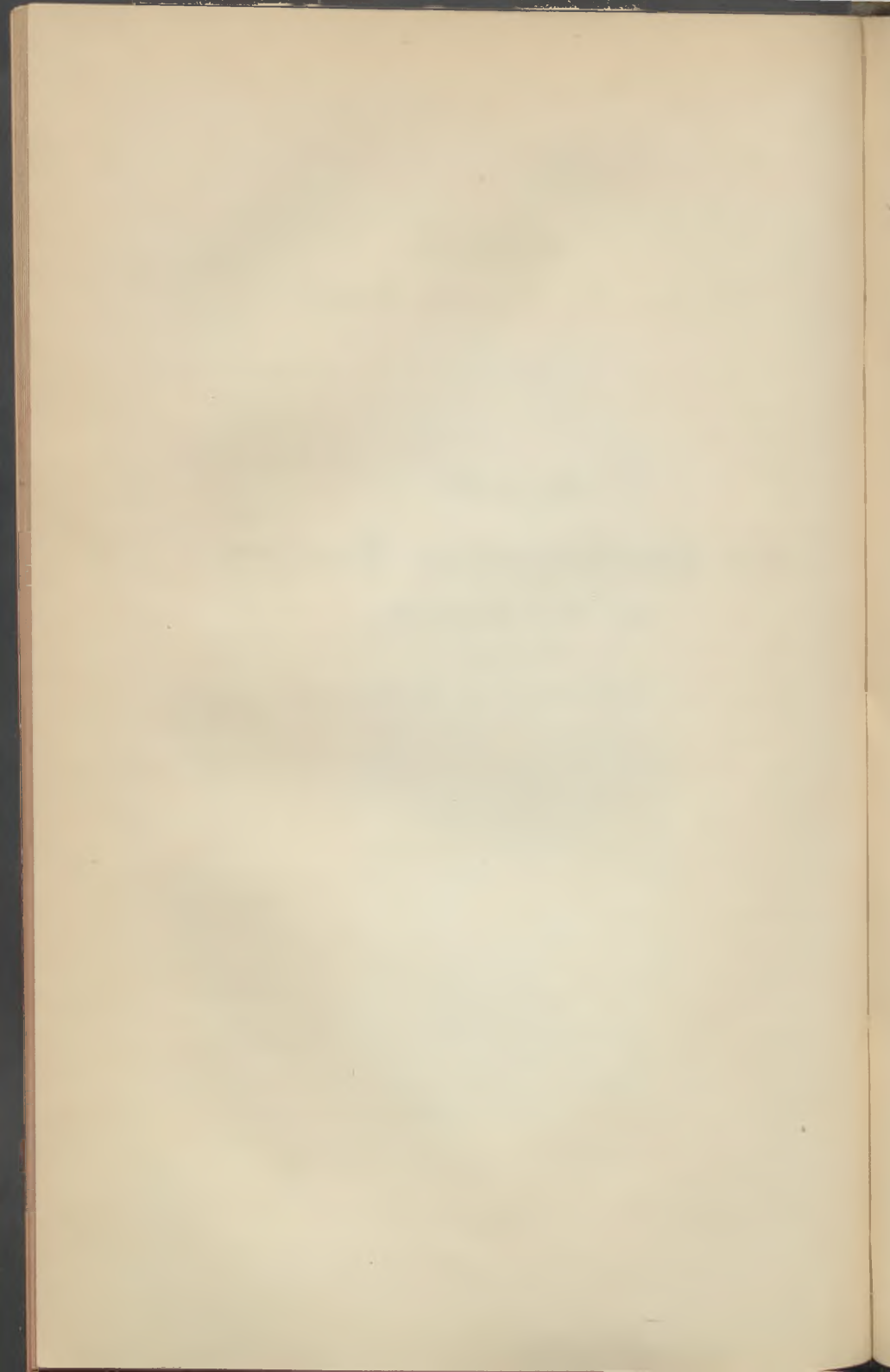


Maafstab 10 20 30 40 50 60 Meter.

Grundriß der Jakobikirche in Greifswald,
n. d. Zeichn. d. H. Baumeisters E. v. Haselberg in Strals. m. Zahlenbezeichnung d. Grabsteine.



Geschichte
der Greifswalder Kirchen
und ihrer Denkmäler,
namentlich
der Epitaphien und Grabsteine.



Geschichte der St. Nikolai-Kirche.

Die im Jahr 1264 begonnene Befestigung Greifswalds war beendet, nach langer Arbeit sah die wehrhafte Bürgerschaft sich durch einen mit Zinnen und Thürmen gerüsteten Kranz von Mauern und Thoren gesichert, zahlreiche Handelsverbindungen mit den Deutschen Nachbarstädten und den Nordischen Reichen waren angeknüpft, sowie in den Companien und dem Rathhause eine gemeinsame Stätte für Handel, Verwaltung und Rechtspflege errichtet, Schöpfungen, welche zum Theil noch jetzt bestehen, oder in ihren Trümmern der Gegenwart zum malerischen Schmucke dienen: da beschloßen Rath und Bürgerschaft, neben ihrem weltlichen Versammlungsorte, dem Rathhause, auch einen religiösen Mittelpunkt zu begründen; ein für die Andacht der gesamten städtischen Gemeinde bestimmtes Gotteshaus, welches, abweichend von den älteren Bauten der Cistercienser, Franziskaner u. Dominikaner, als eigenartige Schöpfung der Bewohner, in seiner architektonischen Form die Selbständigkeit und wachsende Bedeutung Greifswalds vor Augen führte. Während die unter der Leitung des Kl. Eldena errichtete Altstadt naturgemäß in der Marienkirche ein der Patronin des Cist. Ordens geweihtes Gotteshaus empfing, und die seit d. J. 1241—49 von Niederdeutschen Einwanderern angelegte Neustadt die in ihrer Mitte begründete Kirche dem Hl. Jakobus d. Ä., dem Patron der Wallfahrer, widmete, fand die dritte Kirche Greifswalds, ihrem Zweck, der ganzen Gemeinde zu dienen, entsprechend, eine Stelle an der Grenze zwischen Alt- und Neustadt, östlich vom Heiligengeisthospital. Als Schutzpatron des neuen Gotteshauses, welches schon i. J. 1280 als Hauptkirche und i. J. 1294 als Präpositur¹⁾

¹⁾ Gesch. Eldenas, p. 606, 615; Fisch, G. Fehr, Nr. 123 (1294).

genannt wird, und anscheinend auch für die Stadt, wählte man im Geiste der Zeit den Hl. Nikolaus, welcher in den Norddeutschen Küstenländern eine besondere Verehrung genoß, und u. A. auch als Patron des Lübecker Doms, sowie der Hauptkirche in Stralsund, und anderer hervorragender Gotteshäuser¹⁾ in Anklam, Rostock, Wismar, Hamburg u. A. vorkommt. In der Gestalt dieses Heiligen haben wir, ebenso wie beim Ritter St. Georg u. St. Gertrud (Vgl. ob. p. 223—5), ein Idealwesen zu erkennen, in welchem sich die historische Person des Bischofs Nikolaus von Myra in Lycien mit dem unserem Germanischen Wodan verwandten Knechte Ruprecht vereinigt. Die Legende²⁾ von den Wohlthaten, welche der Bischof bei der Hungersnoth in Myra, sowie an drei arme Jungfrauen und drei arme Kinder spendete, erweiterte sich in der Deutschen Sage dahin, daß der Hl. Nikolaus, bald als Bischof, bald als Knecht gedacht, vom 6. Decbr., seinem Kalendertage, bis Weihnachten dem Hl. Christe vorangeht, die Bösen bestraft, die Guten belohnt, und namentlich die Kinder beschenkt. Seitdem aber die Gebeine des (342—352) verstorbenen und in der Kathedrale von Myra bestatteten Bischofs (1087, Mai 9) nach Bari in Süditalien, und später noch andere Reliquien desselben nach Venedig übertragen wurden, bildete sich nicht allein an diesen Stätten, sondern überhaupt in den Küstenländern, namentlich aber an den Ufern der Nord- und Ostsee, die Vorstellung, daß der Hl. Nikolaus Schiffahrt und Handel begünstige, indem er Sturm und Meeresflut beruhige und das

¹⁾ Melle, Nachr. v. Lübeck, p. 229; Francke, die K. St. Nik. und Mar. in Stralsund, Hansf. Gesch. Blätter, B. III, 3. 1877, p. 12; Stavenhagen, Besch. Anklams, p. 509; Florke, die Kirchen Rostocks, h. v. Schirmacher, Beitr. z. Gesch. Meckl. p. 13, m. Abb.; Crull, Mich. Kopmanns Chron. St. Nikolai zu Wismar, Meckl. Jahrb. 3. XLVII, p. 53—111. Auch das Kloster zu Hiddensee war dem Hl. Nikolaus geweiht. Vgl. Fabricius, Urk. d. F. Rügen III, p. 189.

²⁾ Radowit, Gef. Schriften I, p. 97; Räsß und Weiß, Leb. d. Väter und Märtyrer, nach Alban Butler, Mainz, 1326; Otte, S. d. kirchl. Kunstarchäologie, I, p. 591 (1087, Juli 9). Vgl. Simroß, Deutsche Mythologie, p. 474, 549; Grimms Myth. und Wörterbuch.

Eigenthum vor Schaden und Diebstahl bewahre, in welchem Sinne ihm auf seinen bildlichen Darstellungen, außer dem Bischofsstabe, auch ein Anker¹⁾ als Attribut beigegeben wurde. Aus diesem Grunde erklärt es sich leicht, daß in den Hansastädten, deren Gedeihen vorzugsweise von Handel und Schifffahrt abhing, der Hl. Nikolaus eine besondere Verehrung genoß, und daß die erweiterte und befestigte Stadt Greifswald ihn zum Schutzpatron ihrer neu begründeten Hauptkirche erwählte. In diesem Sinne erscheint demnach das heere Gotteshaus, mit seinem hoch emporragenden Thurm, nicht nur als ein leuchtendes Symbol der wachsenden Macht und blühenden Entfaltung der städtischen Gemeinde, sondern auch als Zeichen einer frommen Gesinnung, welche den glückspendenden Heiligen als Vermittler erkor, um die an seinem Altar der göttlichen Güte dargebrachten Dankfagungen und die den Segen für die Zukunft erslehenden Gebete zum Himmel emporzusenden. Neben dieser symbolischen Bedeutung der Nikolai-Kirche, als eines Sinnbildes der Demuth und Dankbarkeit der Bewohner Greifswalds, tritt uns zugleich in derselben, wie schon p. 251 bemerkt wurde, nach Anlage und Stil, sowie andererseits in dem seit 1280 nachweisbaren Vorrang unter den übrigen Gotteshäusern, ein Merkmal städtischer Selbständigkeit, und namentlich der Unabhängigkeit von dem Kl. Eldena entgegen. Noch in der Urk. vom 26. Juni 1264, also zu einer Zeit, wo

¹⁾ Auf der großen Glocke der Nik. Kirche v. 1440 ist St. N. jedoch nur mit dem Bischofsstabe dargestellt, welches Attribut sich auch auf vielen Grabsteinen der Nik. K. findet. Neben St. Nikolaus sind auf der Glocke noch St. Laurentius und St. Georg abgebildet, welche eine besondere Verehrung in der Gemeinde genoßen. Dagegen nennt der Präpositus Heinrich Bufow, bei Stiftung seiner Vicarie (1457, Juni 12; Kos. Gesch. d. Univ II, Nr. 33), als Patrone der Nikolai-Kirche, die Namen „Marie atque S. Laurencii, Nicolai et Martini, patronorum ecclesie mee“. Sehr bemerkenswerth ist die im Reg. consolationum (Lib. XLVII, f. 15) aufgeführte „cons. Trinitatis pro erectoribus ecclesie“, welche, im Zusammenhang mit der von Herzog Wartislaw IX. (1419, Febr. 6; St. Arch. Ducalia No. 203) gestifteten Vicarie „in capella sancte et individue Trinitatis eccl. S. Nicolai“ zu der Vermuthung führt, als wenn die Vorfahren desselben, u. A. Wartislaw III., wesentlichen Einfluß auf die Erbauung der Nikolai-Kirche hatten.

muthmaßlich die Nikolaikirche noch im Bau begriffen war, erhielt der Abt von Eldena den Auftrag, die Stadt in Angelegenheiten des geistlichen Rechtes¹⁾ zu vertreten, und übte diese amtliche Pflicht wahrscheinlich auch noch in den folgenden Jahren: nachdem aber das Gebäude, d. h. die ältere Anlage, ohne den im XIV. Jahrh. hinzugefügten Chor, vollendet war, erhob der Bischof von Cammin die Nikolaikirche zu einer Präpositur, mit der Oberaufsicht über die städtischen Kirchen und die Greifswalder Landsynode (*prepositura ruralis*), zu welcher die südlich von der Stadt belegenen Pfarrdörfer bis Gr. Riefow, Züßow u. Rangin gehörten, und die nach ihrem Umfange etwa der Grafschaft Güzkow entsprach. Wann der Bau des Gotteshauses, in der oben erwähnten älteren Form, sein Ende erreichte, und wann der erste Präpositus seine Anstellung empfing, ist uns unbekannt, dagegen erhellt aus der Urk. v. 29. Juli 1280, in welcher, bei Bestätigung des Eldenaer Patronats, die Greifswalder Kirchen in der Reihenfolge „*ecclesiarum beati Nicholai, beate Marie virginis, beati Jacobi*“ aufgezählt werden, daß damals die Nikolaikirche schon den ersten Rang einnahm und mit der Präpositur verbunden war, als deren ältester Vertreter²⁾ uns i. J. 1294 der Präpositus Conrad I. genannt ist. Sein Nachfolger Heinr. von Warne erhielt dann durch die Urk. v. 21. Dec. 1308 eine specielle Vorschrift über die von ihm als Präpositus innerhalb seiner Stadt- und Landsynode auszuübende geistliche Gerichtsbarkeit, der zufolge er als Commissarius des Bischofs von Cammin, in ähnlicher Weise, wie die benachbarten Archidiacone v. Demmin, Usedom und Stolpe, die Streitfragen zwischen Geistlichen und Bürgern selbständig zu entscheiden hatte. Der Bischof behielt sich

¹⁾ Pom. UB. Nr. 757, 777; Gesch. Eldenas, p. 595, 606; Rosengarten, PÖD. I, p. 11—16; Klemplin, Dipl. Beitr. p. 419; Vgl. oben über die geistl. Gerichtsbarkeit und den Official p. 210—16, und Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte, S. 1.

²⁾ Gesch. Eldenas, p. 615; Urk. des Stet. Arch. v. 7. August 1294 „*dominus Conradus noster prepositus*“; Gest. Beitr. Nr. 61 a; Gesch. Eld. p. 631, 715; Rosengarten, Gesch. der Univ. Nr. 258.

nur einzelne Fälle (*causa usuraria excepta*) und die obere Instanz vor, versicherte dagegen aber der städtischen Gemeinde, daß ihre Bürger vor keinen auswärtigen Richter (*extra muros*) gefordert werden dürften. Infolge dessen war die Selbständigkeit Greifswalbs in Angelegenheiten des kanonischen Rechtes durch die Präpositur der Nikolaikirche begründet, während der Abt von Eldena nur das Patronat über die städtischen Kirchen und die Parochien der Abtei behielt, mit welchem seit der Stiftung der Universität noch die Aufsicht über die Theologische Facultät verbunden war. Im Jahr 1395 erhielten dann auch als äußerliches Zeichen ihrer selbständigen Würde der Präpositus und die übrigen Geistlichen der Nikolaikirche vom Bischof Johannes III. von Cammin das Recht ein Barett zu tragen.¹⁾

Die Gründung der Nikolaikirche.

Ursprüngliche Anlage

(Vgl. den Grundriß und das Titelbild).

Die älteste Anlage der Nikolaikirche hatte, insofern sie des später hinzugefügten Chores und erhöhten Mittelschiffes entbehrte, eine von den Formen des gegenwärtigen²⁾ Kirchengebäudes sehr verschiedene Gestalt, welche mit der ob. p. 85, 131 erwähnten, nach der Zerstörung v. 1249 ausgeführten Restauration der Marien- und Jakobikirche, betr. Grundriß und Stil, im Wesentlichen über-

1) Acta Sen. A. 2, Lit. H. „Indultum rev. in Chr. patr. dni Johannis ep. Cam., quod canonici S. Nic. Gripsw. birreta super capita portare possint (1395); Gest. Nr. 450, wo die Regeste irrthümlich ins Jahr 1495 gesetzt ist. Im Jahr 1495 war aber Benedict Bisch. v. Cammin, während 1395 Johann III. v. Oppeln den Bisch. Sitz einnahm.

2) Die Länge der Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt beträgt, nach den Messungen von Giese und v. Haselberg, mit dem Thurm, 90 M. 42, die Breite 37 M. 88. Die Maße bei Biederstedt, Gesch. der Pred. IV, p. 11 (Länge 295 Ellen, Breite 92½ Ellen) scheinen auf einem Irrthum zu beruhen. Die ursprüngliche Länge betrug jedoch nur c. 57 M.

einstimmte und auch eine ähnliche Pfeilerconstruction zeigte, wie sie an dem vierten westlichen Pfeilerpaare der Mar. K. (Vgl. p. 86) erkennbar ist. Als charakteristisches Merkmal, welches sie von jenen älteren Gotteshäusern unterscheidet, können wir dagegen den vollständigen Mangel vorgothischer Ornamente bei der Nikolai-kirche bezeichnen, während bei der Marien- und Jakobikirche, wie ausführlich p. 86 ff., 126 ff. geschildert ist, eine größere Zahl derselben in den Eifen der Thürme und Chorschlüße, den Halbsäulen und Würfelsäulen erhalten blieb. Aus jenem Mangel vorgothischer Bauglieder folgt der jüngere Ursprung der Nikolai-kirche (c. 1265), aus der Uebereinstimmung der Ornamente, wie er namentlich bei Vergleichung der gothischen Blenden am Untergeschoß des Nikolaithurms mit den Blenden am Mittelgeschoß des Marien- und Obergeschoß des Jakobithurms hervortritt, dagegen die Annahme, daß die älteste Anlage der Nikolai-kirche mit dem Neubau der beiden anderen Gotteshäuser in dieselbe, oder wenigstens in einen ähnlichen Zeitraum (1249—65) fällt.

Dieser ursprüngliche Bau war im frühgothischen Stile errichtet und bestand aus einer Hallenkirche,¹⁾ mit drei gleich hohen (c. 60 Fuß h.) Schiffen, von welchen das mittlere c. 11 m. Dichtenbreite hatte, während ihre Länge bei einer Ausdehnung von c. 57 m., sich in 5 Gewölbejoche gliederte, die von je 4 achteckigen Pfeilern (c. 2 m. i. D., c. 5 m. Spannung) getragen wurden. Letztere Form, welche im Gegensatz zu den 3 östlichen polygonen Pfeilerpaaren der Marienkirche und zu dem kreisrunden Durchschnitt der Jakobipfeiler (Vgl. p. 86, 128) steht, scheint unter dem Einfluß der Rheinischen und Westphälischen Einwanderer, der vierseitige Chorschluß, der früher die Stelle des jetzigen Arcus triumphalis einnahm, und der allen 3 Gotteshäusern gemeinsam war, aber noch aus einer Nachahmung des Eldenaer

¹⁾ Nach gültiger Mitth. der Hrn. Baumeister Ohen in Berlin u. Baumeister v. Haselberg in Stralsund. Vgl. Gesch. d. St. Greifswald und Jahresbericht 40, 1879, p. 33. Die Metermaße der Länge und Breite sind dem Grundriß des Hrn. Baumeister v. Haselberg, die Fußmaße der Höhe einem Aufriß von Pezoldt entnommen.

Cistercienserstils (Vgl. p. 83) hervorgegangen zu sein. Durchaus selbständig ist dagegen die Anlage des westlichen Hauptthurms, welcher in seiner Länge (21 m.) und Breite (18 m.) noch die Maße des sehr ansehnlichen Thurmes der Marienkirche (17 m. l. und br.) um ein Bedeutendes übertrifft. Aus diesem Grunde läßt sich, wenn auch nur der untere und mittlere Theil (nach älterer Messung $80 + 40 = 120$ Fuß Rh. hoch), dem ursprünglichen älteren frühgothischen Stile angehört, dennoch annehmen, daß die aus 4 riesigen Pfeilern (c. 6 m. i. D.) bestehende Basis, schon bei der ersten Anlage für mehrere Obergeschosse und eine außerordentlich hohe Thurmspitze berechnet war, für jenen Bau, welchen (Vgl. ob. p. 253) die städtische Gemeinde zum Zeichen des Dankes für die steigende Blüthe ihrer Macht und ihres Reichthums errichtete.

Der Unterbau des Thurmes gliedert sich, an der Außenseite durch zwei Gesimse getheilt, in 3 Geschosse, in der Weise, daß die 4 Pfeiler bis zu einer Höhe von 80 Fuß emporsteigen und in ihren Zwischenräumen (6 m. br.) durch 3 m. starkes Mauerwerk verbunden werden. Das Untergeschoß (30 Fuß h.) zeigt einen Sockel von Kalkstein (c. 1,32 m. h.), mit reichem, aus zwei Hohlkehlen und zwei Rundstäben gebildetem Gesimse desselben Materials; über demselben erhebt sich der Ziegelbau, in welchem braune und schwarzglasirte Steinlagen abwechseln, die an den Ecken durch starke Binder aus Kalkstein, von $\frac{1}{4}$ m. Höhe, und wechselnder Breite (60 cm. und $1\frac{1}{4}$ m. br.), eine Stütze empfangen; über diesem das Mittelgeschoß (c. 27 Fuß h.) ohne Gliederung und Verzierung, und über diesem das Obergeschoß mit dem Obergesimse (c. 25 Fuß hoch), welches durch eine Reihe frühgothischer Blenden edelster Form einen desto reicheren Schmuck gewann. Diese Blenden zeigen, der verschiedenen Länge und Breite des Unterbaues entsprechend, gleichfalls eine wechselnde Form und Anordnung, mit denen auch die eigenthümliche Anlage der Portale im Untergeschoß des Thurmes übereinstimmt. Jene Differenz von 3 m. zwischen Länge (21 m.) und Breite (18 m.) des Thurmgrundrisses, welche schon oben erwähnt ist, scheint durch die außerordentliche Größe und Pracht des westlichen Haupt-

portals hervorgerufen zu sein, welches, bei einer Breite von 8 m., Höhe von 9 m. und Tiefe von 3 m., einen um so größeren Raum in Anspruch nahm. Demgemäß wurden die westlichen Thurmpfeiler, im Gegensatz zu den östlichen (6 m. i. D.), gegen Westen um 3 m. Länge verstärkt, sodaß sie statt einer quadratischen eine oblonge Basis (9 m. L., 6 m. br.) erhielten, und somit der Raum für die Einlassung des großen Portals gewonnen. Diese Erweiterung veranlaßte demzufolge die oben genannte Unregelmäßigkeit in der Anordnung der Blenden des DG., der Fenster des MG. und der beiden anderen Portale des UG. Während man nämlich an der schmälern Westseite (18 m. br.) über dem Hauptportal ein schmales Fenster¹⁾ im MG., und über diesem eine schmale zweitheilige Blende im DG., zu beiden Seiten derselben aber je eine breitere viertheilige Blende einließ, und somit eine regelmäßige Eintheilung gewann, wurde diese Anordnung an der breiteren Süd- und Nordseite (21 m. L.) dahin modificirt, daß man jener schmälern zweitheiligen Blende östlich eine, westlich aber zwei breitere viertheilige²⁾ Blenden zur Seite stellte, von denen die zweite, ihrer Breite nach, der westlichen Pfeilerverstärkung zur Einlassung des Hauptportales entsprach. Unter der schmalen Blende liegt demnach an der Süd- und Nordseite im MG., nicht in der Mitte, sondern mehr nach Osten im zweiten Viertel der Länge, ein schmales Fenster, und unter diesem im UG. ein schmales Portal von gleicher Breite (1½ m. br., 3¼ m. h.), gegenwärtig vermauert, und an der Außenseite durch den Anbau zweier Kalkhäuser verdeckt. Im Innern befindet sich neben dem nördlichen Portal eine Nische (1 m. h., 60 m. br.), welche früher vielleicht für ein Weihwasserbecken oder einen Wandschrank bestimmt war. Bemerkenswerth ist der große Unterschied, welcher

1) In späterer Zeit ist dieses Fenster des MG. mit der über demselben im DG. liegenden Blende von gleicher Breite zu einem Fenster vereinigt, und dadurch die Harmonie der Architektur an der Westseite wesentlich gefördert. Nach gütiger Mittheilung des Hrn. WM. v. Haselberg.

2) An der Südseite ist die östliche viertheilige Blende durch den späteren Anbau eines achteckigen Treppenthurmes verdeckt.

zwischen dem architektonischen Schmucke der einzelnen Bauglieder herrscht. Während die Fenster und schmalen Portale nur von einem einfachen Rundstabe und der gebrochenen Ecke eingeschloßen werden, zeigen die breiteren Blenden des DG. eine mannigfaltige Gliederung, indem ihre beiden größeren, von einer Rosette gekrönten Spitzbogennischen noch einmal zwiefach getheilt und mit ähnlichen Rosetten geschmückt sind. Noch reicher ist die Ausstattung des westlichen Hauptportals, dessen Profilierung an beiden Seiten je 11 Halbseulen und zwischen diesen je 4 schmale Rundstäbe zeigt, welche sich oberhalb der Capitäle in der Laibung des edelgeformten Spitzbogens fortsetzen. Dasselbe ist freilich bei der Restauration durch Giese i. J. 1830—33, nach Art des Sandsteinbaues, durch Verputzung erneuert, sodaß sich die Formsteine des ursprünglichen Rohbaues nicht mehr erkennen lassen, dennoch dürfen wir aus der hohen Anerkennung,¹⁾ die Giese der Schönheit des Portales widmet, und seinem Plane, die ursprüngliche Gestalt desselben durch entsprechende Ergänzung und Entfernung späterer Zuthaten wieder herzustellen, mit Recht schließen, daß dieser Prachtbau, mit Ausnahme der Farbe und Capitalbildung, seinen ursprünglichen Charakter bewahrt hat. Am meisten tritt der Gegensatz der ornamentalen Ausschmückung hervor, wenn man durch den Reichthum der Portalseulen in das Innere der Thurmhalle gelangt, wo die bis zu 80 Fuß emporragenden Pfeiler, keine andere Gliederung,²⁾ als die drei mit Spitzbogen überwölbten

¹⁾ Vgl. Gieses Gutachten, betr. die Restauration der Mil. K. Acta Sen. A. No. 619. Der außerordentliche Reichthum des westl. Portals legt den Gedanken nahe, daß es nicht zu dem ursprünglichen Bau gehört habe, sondern erst später, während der Erweiterung des Gebäudes, hinzugefügt sei. Andererseits läßt die dürftige Ausstattung der Fenster, bei welchen, im Gegensatz zu den östlichen Chorfenstern, die Rippen ohne Maßwerk gerade in den Spitzbogen verlaufen, muthmaßen, daß diese Einrichtung erst nach der Zerstörung von 1515, resp. 1650, an die Stelle früherer edlerer Formen getreten sei.

²⁾ Die Thurmhalle entbehrt der Gewölbe und ist von dem Mittelbau nur durch Balkenlagen getrennt. Diese Anordnung beruht aber wohl nicht auf Zerstörung, sondern ist wahrscheinlich durch praktische Gründe, u. A. durch das Hinaufwinden der Glocken, Aufstellung der Thurmuhre u. a. bedingt worden.

Einschnitte der Fenster, sowie an der westlichen Innenseite zwei quadratische Ausschnitte zeigen, deren Ecken gleichmäßig, wie die schmalen Portale und Fenster, mit einem Rundstabe ausgestattet sind. Der durch diese Einfachheit der Formen erregte Eindruck entspricht dem strengen Stile der Frühgothik, welcher auch der ursprünglichen Anlage des Kirchengebäudes eigenthümlich gewesen zu sein scheint. Darauf deuten die 4 achteckigen Pfeilerpaare¹⁾ mit ihren jetzt durch Kalktünche bedeckten Granitsockeln und den 5 verbindenden Scheidebögen, deren frühere Gestalt theils im Mittelschiff, theils auf dem Dachboden der Seitenschiffe noch deutlich erkennbar ist. Ebenso findet sich die Verzierung des Rundstabes, in gleicher Form wie im Thurm, nicht nur an den Ecken des für die Büßer bestimmten²⁾ Zwischenhauses (Paradisus, Perwisch) zwischen den östlichen Thurmpfeilern, und an den Scheidebögen, welche beide mit dem gegenwärtigen Mittelschiff verbunden worden sind, sondern sie scheint auch bei dem späterem Umbau theils erhalten, theils auf neue Bauglieder übertragen zu sein.

Sehr bemerkenswerth und nur mit wenigen anderen Werken der Architektur zu vergleichen ist der mittlere Theil³⁾ des Thurmes, welcher sich über den drei Geschoßen des Unterbaues (c. 40 Fuß h.) erhebt. Von letzterem, sowie von dem auf ihm ruhenden achteckigen Oberbau (c. 60 Fuß h.) im Stile ganz verschieden, bildet er dennoch, und vielleicht grade aus diesem Grunde, im Verein mit beiden ein harmonisches Ganze, läßt uns aber freilich, wegen dieser abweichenden Form, über die Zeit seines Ursprungs in Zweifel. Wahrscheinlicher bleibt es jedoch, wenn man nicht eine ähnliche Zerstörung späterer Jahre, wie sie früher (c. 1249) bei der Marien- und Jakobikirche stattfand, annehmen will, daß seine Erbauung durch keinen längeren Zeitabschnitt von

¹⁾ Nach Mitth. des Kirchenmaurers Todenhagen bestehen die Sockel sämtlicher Pfeiler im Schiff und Chor aus Granit, wie sich beim Legen der Gasröhren ergab. Bei dem südöstlichen Pfeiler des Chors ist gleichfalls eine Basis aus Granit erkennbar.

²⁾ Otte, kirchliche Kunstarchäologie, 5. Aufl. I, 82 ff.

³⁾ Vgl. das Titelblatt; Kugler, Pom. Kunstgeschichte, Kleine Schriften I, p. 731, Nr. 127.

der Vollendung des unteren Theils getrennt ist, als es die Arbeitskraft der Bewohner und der Umfang der Geldmittel gebot. Dieser Mittelbau besteht, ebenso wie der oben beschriebene Unterbau, aus 3 durch 2 Gesimse getrennten, sich nach oben verzüngenden Geschossen, von denen das untere (10 Fuß h.) an der breiteren Süd- und Nordseite 7 rundbogige zweitheilige Blendens (5 Fuß h.), an der schmälern Westseite dagegen nur 6 Blendens dieser Art enthält, welche gegen Süden und Norden mit einem Kranze von je 14 Zinnen (2 Fuß h.) gekrönt sind, während die schmälere Westseite dieses Zinnenschmuckes entbehrt, und die früher ebenso gegliederte Ostseite¹⁾ später durch das Dach des Mittelschiffes verdeckt ist. Das Mittelgeschos (12 Fuß h.) ist, ebenso wie beim Unterbau, ohne Gliederung und Verzierung, das Obergeschos (12 Fuß h.) zeigt dagegen an der breiteren Süd- u. Nordseite 5, an der schmälern Westseite aber 4 rundbogige zweitheilige höhere Blendens (8 Fuß h.) mit Rosetten. Eingeschlossen wird dieser Mittelbau von vier runden²⁾ Eckthürmen (c. 14 Fuß i. D., c. 40 Fuß h. ohne Helme), durch welche jener den Anblick eines Castells erhält; dieselben sind durch mehrere Stromschichten über Eck gelegter Steine und durch Lagen schwarzglasirter Ziegel verziert und umschließen vier Wendeltreppen, die vom Unterbau zu dem achteckigen Oberbau führen und durch ähnliche schmale Schießscharten, wie am Gefangenthurm, Licht erhalten. Nach den Abb. bei Merian³⁾ und anderen Darstellungen Greifswalbs entbehren dieselben einer helmartigen Bedachung, und erschienen als

¹⁾ An der südöstlichen Seite des Mittelbaues ist noch eine Blende der oberen Reihe sichtbar. Die Zinnen mögen bei der urspr. Anlage auch an der Ost- und Westseite angelegt, aber später zerstört worden sein; die beiden unteren Gesimse sind mit Schiefer, das obere mit Kupfer gedeckt. Vgl. Biederstedt, Denkwürdigkeiten der Rif. R. p. 8.

²⁾ Vgl. über die Befestigung der Kirchen und Thürme, Otte, kirchl. Kunst-Arch. 5. Aufl. I, p. 18 ff., p. 70, 76. Ähnliche Rundthürme an den Ecken finden sich an der Kathedrale von Abby und anderen Kirchen Frankreichs. Vgl. die Abb. bei Lübke, Gesch. der Arch.; Merian, top. Galliae, Th. I; Millin, Ant. nation. II, p. 57, No. 60. V. ü. d. Gefangenthurm o. p. 235.

³⁾ Merian, top. Brand. et Pom. p. 62, Biederstedt, Gesch. der Rif. R. mit Abb.; Pom. Gesch. Denkm. III, p. XXXII, mit Abb.

Cylinder, oben vielleicht mit Zinnen gekrönt, eine Anordnung, welche, im Zusammenhang mit dem unteren Zinnenkranze und der schon erwähnten castellartigen Gestalt des ganzen Mittelbaues, zu der Tradition Veranlassung gab, daß dieser Theil, im Mittelalter und bis zum vorigen Jahrhundert, zu militairischen Zwecken und namentlich die Plattform zur Aufstellung von Wurfgeschossen resp. Kanonen¹⁾ gedient habe. Gewisheit läßt sich über diese Behauptung ebenso wenig, wie über die Bedachung der runden Eckthürme erlangen, da die Abb. von Merian u. A. höchst unzuverlässig sind, und genauere Nachrichten über die Beschädigungen bei der Brandenburgschen Belagerung (1659, 1678) fehlen. Aus den Acten des Rathsarchivs²⁾ geht nur hervor, daß man die Eckthürme (1707—8) mit neuen helmartigen Spitzen versah, welche (1741—43) durch Stürme und andere Unbilden zerstört, (1786) ihre jetzige Wölbung und glockenförmige Gestalt, mit einem Knaufl und Stern auf der Spitze, empfangen.

In diesem Mittelbau befindet sich auch das für die nach kanonischem Rechte verurtheilten Verbrecher bestimmte, enge und früher fast ganz finstere Gefängnis,³⁾ welches nur durch eine Oeffnung in der Thür Licht erhielt.

Vergleichen wir die verschiedenen Ornamente des Mittel-

¹⁾ Vgl. Otte, kirchl. Kunst-Arch. 5. Aufl. I, 18, 70, 76. Die starke Beschädigung, welche die Wendeltreppen der 4 Eckthürme zeigen, wird darauf zurückgeführt, daß auf ihnen die durch die Thurmhalle emporgewundenen Kanonen herauf geschafft seien.

²⁾ Act. Sen. A. No. 36, 423 (Vol. I—II), wo auch die Entwürfe für die Thurmspitzen in mehreren Abb. vorliegen. Zu dem Bau, welcher für 140 Thal. und freie Station von Joh. Chr. Pödey ausgeführt ist, wurden (1707) vier Schiffspfund Kupfer verschrieben. Vgl. Biederstedt, Gesch. d. Nif. R. p. 37; Denkwürdigkeiten, p. VI, 7, 8 ff.

³⁾ Vgl. Beitr. zur Pom. Rechtsgeschichte S. I, 1884, p. 27. Spuren der früheren Fesselung sind noch sichtbar. Die jetzt vorhandenen Lichtöffnungen sind erst in späterer Zeit durch die Mauer gebrochen. Wahrscheinlich befand sich im Mittelbau ein Glockenstuhl mit älteren jetzt nicht mehr erhaltenen Glocken, jedoch wird der Thurm erst 1375, Nov. 22 (Gest. Nr. 177) als „turris campanarum“ bezeichnet, als schon die Erhöhung durch das Achteck ausgeführt war.

baues, namentlich die abwechselnde Form in den Wölbungen der Blendcn, welche in der oberen Reihe einen Kreis beschreiben, in der unteren aber einen flachen Rundbogen, in der zweitheiligen Gliederung der letzteren aber eine dreieckige Gestalt, und zwischen jenen den quadratischen Ausschnitt des Binnenkranzes zeigen, mit dem frühgothischen Unterbau und dem achteckigen Aufsatze, welcher die Pracht des blühenden gothischen Stils entwickelt: so wären nach älterer Theorie jene gemischten Ornamente der Spätgothik des XV. Jahrhunderts zu überweisen. Eine solche Annahme ist jedoch unmöglich, da das über dem Mittelbau, also in späterer Zeit errichtete Achteck dem XIV. Jahrhundert angehört. Wir haben demnach jene stilistischen Abweichungen nicht aus einem sinkenden, sondern aus einem noch in der Entwicklung begriffenen Kunstgeschmack, sowie aus räumlichen und praktischen Gründen, namentlich daraus zu erklären, daß bei der geringen Höhe der oberen und unteren Blendcn der Rundbogen leichter ausführbar¹⁾ als der Spitzbogen war, und daß sich, bei der geringen Breite der 14 Nischen in den 7 unteren Blendcn, die durch Zusammensetzung zweier Ziegel im spitzen Winkel gebildete dreieckige Form als die einfachste und zweckmäßigste darbot, während der Binnenkranz und die Cylindergestalt der Eckthürme, zu welchen in Greifswald der Gefangenthurm, sowie andere besetzte Kirchenanlagen Deutschlands zu²⁾ vergleichen sind, mit praktischen Zwecken der Vertheidigung und Behrhaftigkeit im Zusammenhang stehen mag. Erinnern wir uns endlich, daß sich der Mittelbau, ebenso wie der Unterbau, in drei Geschossen, nur im verjüngten Maßstabe, über einander erhebt, daß beide Theile also in der allgemeinen Anordnung mit einander übereinstimmen, und daß es als architektonische Regel gilt, den oberen Theil, im Verhältnis zum Einrücken der Umsäumungsmauern, mit Eckthürmen zu flankiren, so

¹⁾ Vgl. u. A. die Blendcn am Treppenthurm der Westseite des Kl. Eldena.

²⁾ Vgl. die Aufzählung besetzter Kirchen bei Otte, kirchl. Kunst-Arch. 5. Aufl. I, 18 ff., 70, 76. Vgl. oben p. 235. Vgl. über ähnliche Rundthürme in Holstein, Rich. Haupt, die Wjelinskirchen, baugeschichtliche Untersuchungen an Denkmälern Wagriens, Kiel, 1884.

dürfen wir wohl mit Gewisheit behaupten, daß beide Theile einem gleichen Zeitalter und der ursprünglichen Anlage der Nikolaikirche angehören, deren Gründung mit der Errichtung der Stadtmauer und des Gefangenthurms in dasselbe Jahr 1264 fällt. Einen Abschluß nach oben fand dieser Thurmbau wahrscheinlich in 4 kegelförmigen Spitzen der Ecktürme, zwischen denen sich eine hohe, vielleicht auf 4 Giebeln ruhende Pyramide aus Holz erhob. Letztere wurde entweder durch einen Unglücksfall, ähnlich wie die späteren Thurmspitzen (1515 u. 1650) zerstört, oder in der Mitte des XIV. Jahrhunderts, als man die Erweiterung der Kirche beschloß, mit Absicht entfernt, um Raum für das Achteck zu gewinnen.

Der Umbau der Nikolaikirche.

Durch die glückliche Führung der beiden Rügischen Erbfolgekriege (1326—29; 1351—54) und die gleichzeitige Erweiterung ihres Grundbesitzes (Vgl. ob. p. 246 ff.), sowie durch den stetigen Aufschwung ihres Handels, welcher seine höchste Blüthe nach den Dänischen Kriegen durch den Stralsunder Frieden (1370, Mai 24) erreichte, erlangte die Stadt Greifswald eine so bedeutende Vermehrung ihrer Macht und ihres Reichthums, daß ihrem Selbstgefühl die ursprüngliche Anlage der Nikolaikirche vom Jahr 1264 nicht mehr genügte, und sie dieselbe in ihrer Längenausdehnung und Höhe zu vergrößern beschloß. In dieser Zeit hatte der Kunstgeschmack der Cistercienser seine Wirkung auf die Architektur der Stadt bereits verloren, vielmehr stand Greifswald und Stralsund, sowie die Mecklenburgischen Städte damals bereits unter dem Einfluß ihres Vorortes¹⁾ und in gleicher Weise, wie man Lübeck die Leitung des Hanfischen Bundes anvertraute, galt auch die dortige Marienkirche (360' Lüb. l.), mit ihren (134' Lüb.) hohen Gewölben u. 431' emporragenden Thürmen, als das Muster für den kirchlichen Bau der übrigen Küstenstädte. In

¹⁾ Vgl. den Vortrag des Geh. Ob. Baurath Stüler, Meckl. Jahrbücher, XIV, 381; XV, 316; Fog, Kunsttopographie, I, p. 395.

Stralsund¹⁾ wurden in der Mitte des XIV. Jahrh. an der dortigen Nikolaikirche, an Stelle des einfallenen älteren Thurmes, nach dem Lübecker Vorbilde, gleichfalls zwei Thürme errichtet; in Greifswald begnügte man sich dagegen mit der Weiterführung des oben beschriebenen älteren Thurmbaues, und verwendete einen größeren Aufwand auf die Ausstattung des Langhauses und den Anbau eines Chores.

Um eine mächtigere Wirkung beider Architektur-Theile zu erlangen und das Gotteshaus auch in der Fernsicht als das Centrum und den Höhepunkt städtischen Glanzes zu bezeichnen, legte man die Gewölbe der beiden Seitenschiffe²⁾ um ein gleiches Maß (c. 20 Fuß) tiefer, als man das Mittelschiff erhöhte. Zu diesem Zweck wurde der achteckige Schaft der Pfeiler in der Art verstärkt, daß man dieselben an der äußeren Seite, in der Richtung der Seitenschiffe, mit einem polygonen Mantel umgab, der an den Seiten 4 birnenförmige Profile und zwischen ihnen schmälere Rundstäbe, an der graden Linie im Seitenschiff aber eine zierliche aus 5 Rundstäben und 4 parabolischen Zwischengliedern gebildete Halbseule zeigt, während die ursprüngliche einfache achteckige Gestalt der älteren Anlage nur noch im Innern des Mittelschiffes sichtbar blieb. Die mit ähnlichen Rundstabprofilen, wie die Nik. K. in Stralsund, gegliederten und auf einfachen Capitälen ruhenden³⁾ Scheidebogen zwischen den Pfeilern erhielten eine

1) Mohnike und Zober, Stralsf. Chron. I, p. 163; Francke, die Kirchen St. Nik. u. Mar.; Hans. Gesch. Bl. III, 1877, p. 15—20, welcher sich, betr. die früher wechselnde Datirung von 1326 und 1366, für das Jahr 1366 entscheidet. Der Chor der Nik. K. in Greifswald wird zwar erst 1411 (Lib. Her. XVI, 158), der darüber errichtete Thurm aber schon 1367 (Lib. Cam. XXXIII, 68) erwähnt, sodas die Annahme der Erbauung in der Mitte des XIV. Jahrh. dadurch eine urkundliche Stütze empfängt.

2) Der Umstand, daß sich die Rundstabverzierung der Ecken u. schmalen Portale der Thurmhalle auch an den Bögen und Pfeilern des nördlichen Seitenschiffes fortsetzt, macht es wahrscheinlich, daß die Seitenschiffe nicht vollständig abgetragen, sondern Theile derselben mit dem Neubau verschmolzen wurden.

3) Der reiche gothische Schmuck dieser Bogen und Füllungen an Giebel-

Füllung (c. 20' h.), mit drei zweitheiligen Blenden u. Rosetten, deren mittlere die beiden anderen um ein Drittel überragt. Unterhalb derselben (c. 20' tiefer) legte man neue Scheidebögen von geringerer Spannung (statt 5 m. nur 4 m. br.), in deren Laibung sich die Glieder der birnenförmigen Profile des Schaftes fortsetzen, und auch der Rundstab der Thurmhalle nachgeahmt ist.

Die Pfeiler resp. Mauern der Seitenschiffe¹⁾ wurden dagegen, theils zur Verstärkung, um dem Druck der Gewölbe zu begegnen, theils um Raum für Altäre und Capellen zu gewinnen, gegen Süden und Norden weiter hinaus (2 m. br., 4 m. tief) geführt und durch Mauern v. 1 m. Stärke verbunden, in welche man Fenster (c. 3¹/₂ m. br., 12 m. h.) einließ, welche in ihrer äußeren Einfassung sämtlich²⁾ den Rundstab und die gebrochene Ecke zeigen. Gleiche Maße und Formen haben auch die Fenster des erhöhten Mittelschiffes, nur daß sie, den Raumverhältnissen entsprechend, um die Hälfte niedriger (c. 6 m. h.), und von Nischen mit ähnlicher Profilirung, wie die älteren Scheidebögen, best. aus Rundstäben und gebrochenen Ecken, eingerahmt worden sind. Auch gegen Westen erweiterte man die Seitenschiffe (4 m. t.) zur Anlage von 2 Capellen, welche durch je ein westliches dreitheiliges Fenster (2 m. br.) Licht empfangen. Oberhalb der letzteren läuft an der Nordseite eine Stromschicht über Eck gesetzter Ziegel, an der Südseite ein Rosettenfries, über welchem sich der Giebel mit fünf rundbogigen Blenden erhebt, die aber erst nach der Zerstörung v. 1650 angelegt zu sein scheinen, während der Giebel an der Nordseite leer geblieben ist. An den Stellen, wo diese westlichen Capellen³⁾ mit den südlichen und

und Kreuzblumen, Capitälern und Consolen ist von Giese bei der Restauration hinzugefügt. Vgl. die Abb. in Biederstedts Denkwürdigkeiten v. 3. 1812.

¹⁾ Vgl. Giese's Gutachten in den Acten des Rath'sarchivs A, Nr. 574.

²⁾ Ob die jetzt bestehende einfache Gliederung der Fenster des Mittelschiffes und der Seitenschiffe, in welchen die Rippen gradling in den Spitzbögen verlaufen, die ursprüngliche ist, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Der Schmuck der östlichen Fenster durch spätgothisches Maßwerk läßt die Vermuthung zu, daß man auch die übrigen Fenster mit ähnlichen Ornamenten verzierte.

³⁾ Die westliche Capelle a. d. Südseite neben dem Thurm wird in einer

nördlichen einen rechten Winkel bilden, sind die Ecken mit starkem Mauerwerk (16 □ M.) ausgefüllt, dessen Raum an der Nordseite zur Anlegung einer zum Dach des Seitenschiffes emporführenden Wendeltreppe benutzt worden ist. Dieser Anbau bedeckt den Unterbau des Thurmes in einer Ausdehnung von 4 m., eine unorganische Vereinigung, durch welche der ältere Stil des Thurmes, im Gegensatz zu den Seitenschiffen, besonders hervortritt. Bemerkenswerth und abweichend von der Anlage der Marien- und Jakobikirche erscheint der Mangel der äußeren Strebepfeiler; nur an der westlichen Seite des nördlichen Seitenschiffs dürfte ein solcher Pfeiler zur Verstärkung angebracht gewesen sein, wie aus Bruchstücken des Fundaments und Ziegelansätzen der nordwestlichen Ecke hervorgeht. Die oben erwähnte Stärke (4 m. t.) der Seitenschiffpfeiler mochte diese Stütze als überflüssig erscheinen lassen, während man dem Druck der Gewölbe des hohen Mittelschiffes, durch Einfügung hölzerner¹⁾ Ankerbalken zwischen den Pfeilern, zu begegnen suchte.

Der Sockel der Seitenschiffe (75 cm. h.) besteht gleichfalls aus Kalksteinplatten, mit einem ähnlichen Hohlkehlengefimse, wie am Thurme, unter welchen jedoch am Langhause Granitquadern, mit einer Waßerschräge zur Abwässerung, sichtbar sind. Ueber

Urf. v. 1375, Nov. 22 (Gest. Nr. 177) erwähnt „ad altare in capella Simonis et Jude et M. Magdelene sita in cono ecclesie S. Nicolai ad partem australem exopposito turre campanarum“; die an der Nordseite in einer Urf. v. 1491, März 21 (Stet. Arch. Greifsw. Nr. 181) „cappella prope turrin in parte aquilonari“.

¹⁾ Giese wollte die hölzernen Ankerbalken entfernen und ihren Zweck durch äußere Strebepfeiler mit gothischen Ornamenten ersetzen, mußte diesen Plan aber wegen beschränkter Geldmittel aufgeben. Vgl. Giese's Gutachten Act. sen. A, Nr. 574. Daß diese Balken ihrem Ursprunge nach dem Mittelalter angehören, und der beste Schutz zur Sicherung der Gebäude sind, hat Crull (Mekl. Jahrb. XLVII, p. 103, Anm.) aus der Art ihrer Anlage und ihren Ornamenten nachgewiesen, sowie daß sie nur „dem Auge des Vorkritikers“ unschön und störend erscheinen. Die jetzt in der Nif. K. liegenden Ankerbalken, welche nur die gebrochene Ecke als Ornament haben, stammen wohl erst aus d. J. 1651; um den rechtwinklichen Anschluß an die Pfeiler zu vermitteln, legte Giese denselben zierliche Consolen unter.

ihnen erheben sich die Außenwände des südlichen Seiten- und des Mittelschiffes ohne Gliederung und Schmuck; dagegen springen am nördlichen Seitenschiff die Sakristei und eine Capelle vor, welche beide in ihrem Obergeschoß ein breites Fenster, im Untergeschoß aber diese ein Portal, jene zwei schmale seit 1881 mit Grisailleglasmalerei geschmückte Fenster, sowie an den beiden Vorsprüngen gegen Westen eine einfache, gegen Osten eine vertikal und horizontal getheilte Blende zeigen. Der unter dem Dach des nördlichen Seitenschiffes zum Theil erhaltene Fries besteht aus 3 Rollschichten auf die hohe Kante gestellter Ziegel und gliedert sich in eine Hohlkehle, einen Viertelstab und einen kassettirten Streifen, dessen Zwischenräume früher mit Ornamenten ausgefüllt sein mochten. Da das Achteck des Thurmes und die östliche Wand des Chores, sowie das südwestliche Doppelportal über seinen beiden Nischen einen ähnlichen Streifen zeigen, so läßt sich vermuthen, daß auch das Mittel- und südliche Seitenschiff, welche jetzt nur mit drei Reihen über einander vorspringender Ziegel abschließen, durch einen gleichen Schmuck verziert waren, daß derselbe aber durch den Umsturz des Thurmes (1515, 1650) eine Zerstörung erlitt. Unterhalb der Fenster ist die Kirche von einem schwarzglasirten Kaffgesimse umgeben, welches bei den Portalen im rechten Winkel aufsteigt und wieder abfällt. Unter letzteren ist dasjenige an der oben erwähnten vorspringenden nordwestlichen Capelle (jetzt 3 m. h. und br., früher höher) besonders bemerkenswerth, da seine beiden aus drei birnenförmigen Gruppen und Rundstäben bestehenden Profile nicht in der graden Linie der Diagonale, sondern in drei rechten Winkeln vertieft sind. Die 3 anderen Portale an der südlichen und nördlichen Wand sind doppeltheilig, aber dessenungeachtet viel einfacher ausgeführt. Das südwestliche zeigt (6 m. br.) östlich einen Eingang mit einem aus je 3 runden und birnenförmigen Halbsäulen und zwischen ihnen aus 2 Rundstäben gegliederten Profil, über dessen Spitzbogen sich ein geschweiffter Kielbogen spätgothischen Geschmacks mit je 5 Giebel- und einer Kreuzblume erhebt; westlich finden wir eine Spitzbogen-Nische mit einer Granit-Schwelle und in $\frac{2}{3}$ Höhe derselben einen Rundbogen, von einem ähnlichen Rund-

stabe, wie die schmalen Portale der Thurmhalle, umschloßen, und beide oben unterhalb des Raffgesimses mit dem p. 268 erwähnten Frieße verziert. Diese Nische diente zum Anschlag der Bekanntmachungen der Präpositur und des Officialats; vor ihr wurde auch der Pranger¹⁾ (schala) errichtet, auf welchem man die durch geistlichen Rechtspruch Verurtheilten ausstellte. Das Profil des südöstlichen Portals besteht aus 3 von Rund- und parabolischen Stäben eingeschloßenen Halbseulen, und enthält östlich ein kleines doppeltheiliges Fenster mit einem Flachbogen, durch welches die hinter demselben liegende Vorhalle Licht empfängt. Das nordöstliche Portal ist das einfachste und zeigt an beiden Seiten nur eine von je 2 Rundstäben eingeschloßene Halbseule, östlich aber ein gleiches zweitheiliges Fenster mit einem Flachbogen, durch welches ein kleines zur Aufbewahrung der Altargeräthe bestimmtes Gemach beleuchtet wird. Sämmtliche Portale erhielten früher durch die in horizontaler Richtung²⁾ angeordnete, parallele Abwechselung rother und schwarzglasirter Formsteine einen farbigen Schmuck, doch hat sich derselbe nur noch bei dem nordwestlichen Portal im Ganzen und an einem Stabe des nordöstlichen erhalten, die übrigen erlitten sämmtlich eine so große Zerstörung, daß sie bei Dieses Restauration, wegen Mangel an Formsteinen verputzt werden mußten.

Die Fläche dieses erweiterten Langhauses gliedert sich in 5 Joche des erhöhten Mittelschiffs (80' h., 11 m. br.), welche gegen Süden und Norden von je 5 Seitenschiffjochen (40' h., 5 m. br.), bei gleicher Länge (7 m. l.), u. je 5 Capellen (5 : 3 m.), gegen Westen von dem Paradiese (7 m. br.) und 2 Capellen (4 : 3 m.) eingeschloßen werden. Von diesen Räumen waren Mittel- und Seitenschiffe, sowie das Paradies mit Stern- die 12 Capellen mit einfachen Kreuzgewölben bedeckt, von welchen die betr. Wölbungen im Paradiese und dem nördlichen Seitenschiff bis auf die Gegenwart erhalten geblieben, die des Mittel-

¹⁾ Vgl. Beitr. zur Pom. Rechtsgeschichte S. 1, p. 20 „duxerunt ad cimiterium S. Nicolai et schale ibidem erecte imposuerunt“.

²⁾ Am westl. Portal d. Inf. R. zeigt sich d. Wechsel in vertikaler Richtung.

und südlichen Seitenschiffs aber beim Einsturze des Thurmes im Jahre 1515 zerstört worden sind. Das Sterngewölbe¹⁾ ist in der Weise gegliedert, daß die 4 durch die Kreuzgurte gebildeten Dreiecke jedes in 3 Dreiecke zerfallen, während die 5 Joche durch 4 Quergurte getrennt werden. Im Paradiese vereinigen sich zwei solche Gruppen in der Mitte in der Art, daß die dort zusammenstoßenden großen, abweichend nur einmal getheilten Dreiecke eine Raute bilden, welche von der Theilungslinie und dem Quergurt durchkreuzt wird. Die zahlreichen Rippen und Gurte dieser Sterngewölbe, sowie die zwischen ihnen und den Scheidebögen liegenden Schildbögen ruhen im Paradiese auf Consolen und den Rundstäben der Thurmhalle, an den Pfeilern und Außenwänden des nördlichen Seitenschiffs dagegen auf den p. 265 erwähnten zierlichen aus 5 Rundstäben und 4 parabolischen Zwischengliedern gebildeten Halbsäulen, welche an den Pfeilern bis zum Sockel herabfallen, an der nördlichen Mauer aber von Consolen getragen werden. Alle diese stützenden und lastenden Bauglieder bekunden einen ausgebildeten künstlerischen Geschmack, wie er der blühenden Gothik eigenthümlich ist. Auch die an beiden Ecken mit Rundstäben verzierten Scheidebögen (49—42 cm. br.), welche in einer Spannung von 5—6 m. zwischen den Pfeilern der nördlichen Capellen gezogen sind und diese von dem nördlichen Seitenschiffe trennen, zeigen eine sehr edle Form, in welcher die Wölbung der Bogenlinie in gleichmäßiger Rundung hinabsinkt, mit welcher die unschöne Ausführung der Scheidebögen in den südlichen Capellen (a. d. Restauration v. 1650), welche die Rundung durch einen eckigen Bruch²⁾ unterbricht, in scharfem Gegensatze

¹⁾ Vgl. die nach den mathematischen Gesetzen ausgeführte Beschreibung der Sterngewölbe bei Redtenbacher Leitf., 3. St. d. Mittelalt. Baukunst 1881, p. 77, Nr. 76. Um den Gewölbelappen eine größere Sicherheit zu gewähren, versah man dieselben mit eisernen Ankern, deren unter der Wölbung sichtbarer Knopf (crochet) die Gestalt eines Sternes hat u. demgemäß auch zum Schmucke dient. Ob die Gewölbelappen ursprünglich mit blauer Farbe und die Ankersterne mit Vergoldung geziert waren, wie dies im Mittelalter vorkommt (Vgl. Dtte, Arch. 5. Aufl. p. 125) läßt sich nicht nachweisen, ohne den Putz der Gewölbe zu entfernen. ²⁾ Vgl. Kugler, Kleine Schriften I, p. 747.

steht. Ueberdeckt wurden die Capellen jedoch nur mit einfachen Kreuzgewölben, deren Rippen auf Consolen ruhen, wahrscheinlich, weil die beschränkten Verhältnisse (5 : 3 m.) für ein Sterngewölbe keinen genügenden Raum darboten.

In einer dieser südlichen Capellen (prope chorum)¹⁾ erbaute der Präpositus Dietrich Lange (1362, März 12) eine Orgel, welche noch i. J. 1537—39 bestand, damals aber im Testamente des Dr. H. Bukow iun. als die alte Orgel bezeichnet wird. Es ist deshalb wahrscheinlich, zumal (1516, Nov. 10) die dem Kl. Eldena gehörende nordwestliche Capelle der Hl. 3 Könige als „unter der Orgel der Mik. Kirche“ Erwähnung findet, daß (1516 ff.) schon eine zweite Orgel an der jetzigen Stelle vor dem Thurm errichtet war, die im Jahre 1577 durch ein neues Werk ersetzt wurde.

Im südlichen Seitenschiffe, in der Nähe des westlichen Einganges von der Thurmhalle,²⁾ war auch der Taufstein (fons) errichtet, bei welchem die Familie v. Grimmen (1405) eine neue Capelle mit einem Altar (Grundriß Nr. XIV) erbaute. Dieselbe Stelle nahm auch der nach dem Einsturz des Thurmes (1515) im Renaissancestil ausgeführte Taufstein ein, welcher mit einem Baldachin überdeckt war, während der ältere wohl die einfache Form des in der Jakobikirche erhaltenen Taufsteins zeigte. Jener wurde i. J. 1806 aus der Kirche entfernt.

Der Fußboden der Kirche war Anfangs, wie sich aus einzelnen Theilen der Jakobikirche und mehreren noch in ihrer ur-

¹⁾ Vgl. Urk. v. 12. März 1362 bei Gest. Nr. 154. Wahrscheinlich ist diese Orgelcap. mit der CorSwantischen Cap. (Grundriß Nr. XVIII) identisch. Vgl. Bukows Test. bei Gest. Nr. 545 (1537). In dem Inv. a. d. J. der Reformation (Acta Sen. A. No. 2 f. 15 v.) wird ein Altar der Rademacher „unter dem alten Orgelwerke in S. Joh. Ehre“ genannt. Vgl. Gesch. Eld. p. 746; Klemperer, Dipl. Beitr. I, Nr. 969. Infolge der Hilgemanschen Stiftungen erh. der Organist der Mik. K. jährl. 2 M., der Balgentreter (calcans) 1 M. (Lib. Her. XVI, 168 v., 182 v., d. a. (1417—25).

²⁾ Vgl. Otte, kirchl. Kunst-Arch. 5. Abt. I, p. 303, 307, demzufolge die Taufsteine gewöhnlich vor dem westlichen Eingang der Kirche ihre Stelle fanden; über Ziegel-Mosaik vgl. p. 92. Lib. Obl. XV, 185 v. (1405).

sprünglichen Gestalt erhaltenen Capellen der Nikolaikirche schließen läßt, in Ziegel=Mosaik hergestellt. Innerhalb einer solchen Ziegelfläche finden wir noch jetzt (Vgl. Grundriß Nr. VI, XVII) die Grabsteine des Canonicus J. Stormer († 1375) und des Präpositus Lor. Bockholt († 1501) eingelassen. Als aber später die Beisetzung in den Kirchen¹⁾ immer häufiger wurde, verschwand schließlich das Ziegel=Material, indem die vorzugsweise aus Gotländischem Kalkstein, in einigen wenigen Beispielen auch aus Sandstein angefertigten Grabsteine den ganzen Fußboden bedeckten.

Der Chorbau der Nikolaikirche und die Erhöhung des Thurms.

Ihren Hauptschmuck empfing die Nikolaikirche durch den Anbau eines hohen Chors und die Errichtung eines zweiten Thurmes über demselben, mit welchem Unternehmen auch die Erhöhung des alten Hauptthurmes im Zusammenhange steht. Ueber beide Bauten liegen uns mehrere urkundliche Nachrichten vor, denen zufolge dieser Bau der Mitte des XIV. Jahrhunderts angehört. Nach dem Gr. Kämmererbuch²⁾ wurde (1367) über

¹⁾ Die älteste Nachricht über eine Bestattung findet sich i. J. 1355, Aug. 5 (Lib. Obl. XV, 40 v., f. 4 p. Pet. Vinc.), wo Gertrud, rel. Joh. Horn, 10 Mark zu Lichtern bestimmt, welche bei ihrem Grabe stehen sollen (lumina, que solent stare iuxta sepulcrum); i. J. 1392 (Lib. Obl. XV, 163 v.) wird bei einem Rentenverkauf an Michael Cruger bemerkt, daß, wenn er und seine Frau Margarete in der Nik. K. beerdigt zu sein wünschen (in eccl. sepeliri), die Provisoren dies gestatten; i. J. 1468 (Lib. Civ. XVII, 6 v.) verk. Henning v. Minden sein Haus der Nik. Kirche und erhält dabei „beneficium sepulture“. Vgl. über die Fußböden der Kirchen, Otte, kirchl. Kunst=Archäologie, 5. Aufl. I, p. 94.

²⁾ Lib. Cam. XXXIII, f. 68, d. a. 1367 (Vorher geht das Datum vig. Ascensionis, d. h. Mai 26) „Not. quod fecimus construere turrim super ecclesia b. Nicolai, pro quo dedimus laborantibus 3 mr. et 5 sol.“ Dann folgt u. dem Datum 1368 post Letare (März 19) eine Rechnung über Eisen und Stahl (1 scippunt et 2 livespunt ferri et 100 calibis). Etwas später (1374, Ostern; XXXIII, 67 v.) wird auch das Ziegelhaus der Kirche (domus laterum S. Nic.) neben dem der Marienkirche erwähnt. Lib.

der Nikolaikirche ein Thurm errichtet, im Gegensatz zu welchem der Hauptthurm (1397) als der ältere (*campanile antiquum*) bezeichnet ist; der Chor findet freilich erst (1411) als „*chorus novus*“ Erwähnung, jedoch läßt sich annehmen, daß er schon im Jahre 1367 bestand, und daß man damals an der Stelle, wo das alte Langhaus und der neue Chor zusammentrafen, (*super ecclesia b. Nicolai*) einen kleineren Thurm anlegte, eine Form, welche schon früher bei den Cisterciensern und anderen Orden, namentlich über dem Querschiff, üblich war, seit dem XIII. Jahrhundert aber auch bei den Kirchen Norddeutschlands Eingang fand, theils um den *Arcus triumphalis*, als Eingang zu dem allerheiligsten Raum des Altarhauses, auch äußerlich zu bezeichnen, theils um einen bequemen Platz zum Anbringen einer Glocke und einer Uhr zu gewinnen.

Bei der Anlage des Chors trat an die Stelle des älteren vierseitigen Schlußes ein mächtiger *Arcus triumphalis*, welcher jedoch, bei einer Spannung von 10 m. und Uebereinstimmung mit der Höhe des Mittelschiffs, nur eine flache Spitzbogenwölbung erhielt. Derselbe ruht auf zwei starken Pfeilern (4 : 3 m.), deren Schaft aus sehr verschiedenen architektonischen Gliedern zusammengesetzt ist. Sie umschließen in der Richtung von Süden nach Norden die Reste der alten östlichen Wand, aus welcher

Obl. XV, 172, d. a. 1397, Sept. 19 (IV fer. ante Mathei) „*de cono sito in pl. dicta Perdekoperstrate ex opp. cymiterii b. Nycolai et de bodis omnibus sitis prope dictum conum a granario lapideo Hermanni Slupwachter usque ad bodam parvam quondam Magistri Hinrici Neghentyn ex opposito Campanilis antiqui b. Nycolai*“. Vgl. Grande, *Hanf. Geschichtsbil.* Jahrg. 1877, p. 16 „*de campanistro novo*“; Lib. Her. XVI, 158, d. a. 1411, Jan. 23 (fer VI. post Anthonii) „*200 mr. manebunt apud altare de novo fundandum in novo Choro b. Nycolai*“. Vgl. über die Anlage eines Mittelthurmes, Otte, *kirchl. Kunst-Arch.* 5. Af. I, p. 72, 77, 81 ff. Abbildungen dieses kleinen Thurmes finden sich bei Merian, *top. Brand. et Pom.* p. 62; Biederstedt, *Gesch. d. Nik. K.*; *Pom. Gesch. Denkm.* III, p. 109; *Pom. Gen.* III, von denen die letzteren alten Bildern entnommen sind. Denen zufolge hätte derselbe eine achteckige Gestalt und pyramidale Spitze gehabt, jedoch läßt sich bei der Unzuverlässigkeit Merians und der alten Bilder nichts Sicheres über seine Anlage feststellen.

gegen Westen die alten eckigen Halbpfeiler hervorspringen, welche an dieser Stelle, gleich den übrigen Langhauspfeilern, mit der entsprechenden polygonen Ummantelung verstärkt sind. Gegen Osten endlich wurden sie gleichfalls mit eckigen Halbpfeilern im Stil der neuen Choranlage versehen. Die Schenkel des Bogens ruhen auf 3 starken Halbsäulen,¹⁾ von denen die mittlere mit einem Capital und Fuß geschmückt ist. An den Arcus triumphalis schließt sich die neue Choranlage, in ähnlichen Verhältnissen von Breite und Spannung (11 : 5), wie das Langhaus, in einer Ausdehnung von 4¹/₂ Joche (c. 34 m. l.), und von je 4 achteckigen Pfeilern getragen, welche letztere aber einen größeren Durchmesser, als die des ursprünglichen Langhauses (3 : 2 m.) haben, der aber in seinem Maß deren späterer Ummantelung (3 m.) entspricht. Form und Verstärkung, sowie die Verzierung ihrer Ecken mit einem Rundstabe, wie ihn die Thurmhalle und die alten Langhaus-Scheidbögen zeigen, scheint gewählt zu sein, um eine Harmonie zwischen dem Stil des Chors und des Schiffes herzustellen; ebenso setzen sich die im Langhause durch die birnenförmigen Profile der dortigen Pfeiler bedingten Laibungen der neuen Scheidbogen auch im Chor fort, wo sie ohne Zusammenhang mit dem achteckigen Schaft, sich über dessen Capitalen erheben. Die Oberfenster des Chors weichen von denen des Langhauses dadurch ab, daß sie niedriger und schmaler angelegt sind und daß ihre Rippen nicht gradlinig unter der Wölbung verlaufen, sondern sämtlich mit kleinen Spitzbögen überspannt sind. Hinsichtlich ihrer Gliederung zeigen die drei mittleren dieselbe Fünftheilung und Einrahmung mit Nischen einer gleichen Profilierung wie im Langhause; doch sind diese Nischen im Innern an der Stelle, wo im Schiff die alten höheren Scheidbögen eine dreiseitige Blendefüllung erhielten, bis auf die unteren in der jetzigen Höhe der Seitenschiffe angelegten Scheidbögen herabgeführt und dort durch vertikale Parallelstäbe verziert. Eine noch

¹⁾ Capital und Fuß des Arc. tr., sowie der übrigen Pfeiler, und die Consolen der anderen Halbsäulen gehören in ihrer gegenwärtigen Form der Restauration von Giese an.

größere Abweichung zeigt das zwischen dem Schiff und Arcus triumphalis belegene Oberfenster, welches nicht nur niedriger, sondern auch schmaler und nur viertheilig gegliedert ist; und ebenso das gegen Süden gerichtete Oberfenster über dem östlichen fünften halben Joche, welches, im Verhältnis zu seiner halben Breite, nur aus zwei Gliedern besteht. Ihm entsprechend ist gegen Norden an Stelle eines Fenster ein mit 3 Seiten des Achtecks vorspringender Treppenthurm angelegt, auf dessen Wendelstiege man zu den Dächern des Mittel- und Seitenschiffs, sowie zu der Empore über der Vorhalle gelangt.

Auffallend ist, daß, obwohl die Lübecker und Stralsunder Kirchen einen achteckigen Chorschluß besitzen, und obwohl der Raum des östlichen halben Jochs grade einer solchen Anlage entsprach, man dennoch in Greifswald die nächstliegende Form vermied und einen Abschluß wählte, der zwar hinsichtlich des Mittelschiffs den vierseitigen Chorschluß der älteren Kirche beibehielt, in in seinen übrigen Theilen aber eine so abweichende Bildung zeigt, daß er kaum durch ein zweites Beispiel belegt werden könnte. Diese Anomalie läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß man aus alter Gewohnheit doch noch den Geschmack der Cistercienser bewahren, und letzteren mit den Lübecker Vorbildern vermitteln wollte. Eine Versöhnung dieser streitenden Einflüsse suchte man dadurch zu erlangen, daß man die grade¹⁾ östliche Wand des

²⁾ Diese östliche Wand des Mittelschiffes ist jedoch so sehr gegen die Längsachse geneigt, daß der polygone Abschluß des Chors zwei verschiedene Winkel zeigt, und daß die Differenz der Länge, resp. Tiefe der beiden die Vorhalle einschließenden Pfeiler (südl. Pf. 6 m., nördl. Pf. 7 m. l.) 1 M. beträgt. Diese Unregelmäßigkeit scheint nicht durch zwingende Ursachen bedingt, sondern aus Nachlässigkeit (Vgl. Otte, Arch. 5 Aufl. I, p. 38) hervorgegangen zu sein. Außerdem tritt bei diesem dreiseitigen Schluß ein Mangel an architektonischem Geschick in der Gliederung der Flächen, sowie ein Mißverständnis der gothischen Spitzbogenformen hervor. Da bei der größeren Breite der beiden Diagonalen des dreiseitigen Schlußes ein Fenster von den Verhältnissen des Langhauses nicht ausreichte, so fand man die entsprechende Abhilfe nicht in einer Gliederung der Wände, oder Anlage einer Fenstergruppe, sondern verbreiterte das eine Fenster in der Weise, daß man dasselbe in 2 mit einem halben Spitzbogen überwölbte Abschnitte theilte und den Zwischenraum mit

Mittelschiffes mit einem dreieckigen Abschluß der beiden Seitenschiffe zu einem polygonen Chorschluß verschmolz. Diese, zu beiden Seiten des Arcus triumphalis gleichfalls durch rechteckige unverzierte, bis auf den Fußboden herablaufende Bögen, von entsprechender Höhe und Spannung, mit der älteren Anlage verbunden, sind, parallel mit 3 Jochen des Mittelchores, in der Weise weiter geführt, daß ihre Joche, sowie die südlichen und nördlichen Capellen denen des Langhauses gleichen; beim vierten Joch erhalten sie dagegen eine dreieckige Gestalt in der Weise, daß ihr dritter und letzter Außenpfeiler mit dem vierten Pfeiler des Mittelschiffs durch einen Scheidebogen in der Diagonale verbunden wird. Dieses vierte Pfeilerpaar behielt jedoch nur gegen Westen seine polygonale Gestalt, gegen Osten wurden beide, in der Länge des fünften halben Joches, in oblonger Form (6 m. l.) weiter geführt und schließlich durch die östliche Wand verbunden. Der zwischen diesen Pfeilern liegende Raum (11 m. br., 3 m. t.) empfing, im Viertel der Höhe des Mittelschiffes, ein zierliches Sternengewölbe, ähnlichen¹⁾ Stils, wie in dem erhaltenen nördlichen Seitenschiffe des Langhauses, in welchem jedoch die dreigetheilten Gruppen der Rippendreiecke eine andere dem Abstände zwischen Breite und Tiefe entsprechende Anordnung erhielten, in der Weise, daß 5 solcher Gruppen in ihrer Lage mit der Spitze und Grundlinie des Dreieckes abwechseln, und daß die Rippen gegen Westen in 3, gegen Osten in 4 Gurtträger von einfacher vierseitiger Pilasterform verlaufen. Ins Innere der Kirche führen 2 Pforten mit flachem Spitzbogen (c. 3 m. br.), zwischen denen gegen Westen ein starker Pfeiler (1 m. br. u. t.) vorspringt, der

einer kahlen Mauerfläche (südl. 2 m. br., nördl. 1 m. br.) ausfüllte. (Diese Differenz hängt mit der oben erwähnten Unregelmäßigkeit der betr. Winkel zusammen). Durch dieses Verfahren erreichte man jedoch keineswegs den beabsichtigten Zweck, vielmehr eine sehr unschöne architektonische Wirkung, indem beide Abschnitte nicht als eine harmonische Gruppe, sondern als zwei halbe Fenster (südl. je 3 m. br., nördl. je m. br.; zus. 2 südl. 8 m. br., nördlich 6 m. br.) erscheinen.

¹⁾ Diese Uebereinstimmung berechtigt zu dem Schluß, daß dieses Gewölbe, bei dem Einsturz des Thurmes (1515, 1650) erhalten blieb.

in der Höhe durch 2 Gesimse getheilt und oben mit einer pyramidalen Spitze gekrönt ist. Gegen Osten zeigt die Vorhalle ein Portal (3 m. br.) mit dreigetheilten Profilen,¹⁾ in denen zwischen 2 von Rund- und Ovalstäben eingeschloßnen Halbsäulen in der Mitte ein eckiger Schaft hervortritt. Zu beiden Seiten desselben wird der Raum durch 2 doppeltheilige Fenster mit Flachbögen und Rosetten beleuchtet, welche ebenso wie die zwiefach gegliederten Portale der Süd- und Nordseite von dem schwarzglafirten Kaffgesimse eingerahmt sind. Im Innern befanden sich unterhalb jener Fenster zwei Altäre, von denen der südliche noch erhalten blieb, und eine Platte von röthlichem Kalkstein (1,54 m. br., 72 tief) zeigt. Ueber dem Sterngewölbe erhebt sich eine Empore, gegenwärtig mit einer kassettirten Brustwehr versehen, auf welcher, seit 1755, die aus den Büchern der Franziskaner und Dominikaner gebildete Nik. Kirchenbibliothek²⁾ aufgestellt ist. Bemerkenswerth und vielleicht einzig in seiner Art ist der Umstand, daß das erwähnte Portal der Vorhalle nicht nur jetzt, sondern auch anscheinend schon im Mittelalter als Haupteingang benutzt wurde. Dies erklärt sich theils aus dem äußerlichen Grunde, daß der größere Theil der Nikolaiparochie gegen Osten liegt, und deshalb mit Vorliebe den nächsten Zugang wählte, theils deshalb, weil in dieser Vorhalle ein Altar der Maria³⁾ gewidmet war, der als „altare S. Marie in capella retro chorum“ bezeichnet wird. Bei der hohen Verehrung, welche der Mariencultus im Mittelalter genoß, mußte das neben ihrem Altar belegene Portal eine besondere Anziehungskraft auf die andächtigen Gemüther ausüben, und gab ihnen zugleich Gelegenheit, noch vor ihrem

¹⁾ Auch dieses Portal war, gleich den anderen, so zerstört, daß es bei der Restauration durch Giese verputzt werden mußte. Im Jahr 1881 erhielten die beiden Fenster der Vorhalle einen Schmuck durch rothes Glas und Grisaillemalerei, mit Traubenmuster, aus dem Institut des Dr. Dittmann in Linnich bei Aachen.

²⁾ Vgl. Balt. Stud. XX, 2, p. 148—195; XXI, 1, p. 1—148.

³⁾ Vgl. Urk. v. 1541, Oct. 5, Stett. Arch. Rubr. Greifswald, Nr. 245—246; der zweite Altar war vielleicht der Heil. Dreieinigkeit gewidmet. Vgl. unten die Beschreibung der Cap. Nr. I.

Eintritt in das innere Heiligthum, der Mutter Jesu ihre Verehrung darzubringen.

Ueber der Vorhalle und Empore erhebt sich die östliche Wand, welche, als architektonischer Haupttheil des Chores und vielleicht auch in Rücksicht auf die Mariencapelle, den reichsten baulichen Schmuck empfangt. Ueber dem Kaffgesims erblicken wir eine Gruppe von 3 Fenstern, von denen das südliche und nördliche, zweitheilig, oben mit Spitzbogen und einer Rosette abschließen. Ueber denselben sind je 2 zweitheilige Spitzbogenblenden mit Rosetten eingelassen, welche den Raum zwischen den Fenstern und dem Giebelfriese ausfüllen. Bis zu letzterem steigt zwischen jenen Blenden, und im Scheitel mit ihnen in gleicher Linie, das Mittelfenster empor, welches beide Seitenfenster auch in der Breite um mehr als das Doppelte übertrifft. Dasselbe ist, ebenso wie die Seitenfenster und Blenden, in 2 Glieder getheilt, welche in gleichem Maße breiter als jene und schmaler als diese angelegt wurden. Jedes Glied zerfällt wiederum in 2 Theile, welche sämtlich mit ähnlichen Spitzbogen überwölbt sind. Bei den 4 kleineren hat man die Linien der Bogen über dem Scheitel weiter geführt, so daß sie sich durchkreuzen und je 3 sphärische Dreiecke bilden, während der Raum zwischen den 2 größeren oben durch eine Rosette¹⁾ ausgefüllt wird. In harmonischer Abwechslung mit der Dreizahl der Fenster, zeigt der über dem zerstörten Frieze emporragende Giebel eine viertheilige Gruppe, in der Mitte 2 breitere Blenden, in ähnlicher vierfacher Gliederung wie das Mittelfenster, und rechts und links je eine schmalere Blende, zweitheilig, aber etwas breiter wie die Seitenfenster angelegt, während sich an den Ecken und oberhalb der Blendenzwischenräume 4 oblonge Phialen und in der Mitte ein kleiner von 4

¹⁾ Eine Abbildung des Fensters findet sich bei Kugler, Kl. Schriften z. Kunstgesch. I. p. 730. Im Jahr 1881 wurden die Seitenfenster mit buntem Glase, das Mittelfenster aber mit einem Glasgemälde, Christi Abendmahl darstellend, aus dem Institut des Dr. Didtmann in Sinnenich bei Aachen geschmückt, eine Stiftung, zu welcher man die Mittel zweien Schenkungen des Herrn Senator Carl Grädener sen. und der Eheleute Conrad entnahm.

rundbogigen offenen Nischen durchbrochener Thurm mit kupferner Helmspitze erheben. Dieser ganze Giebelbau ist durch den Umsturz des Thurmes i. J. 1650 zerstört und bei der Restauration i. J. 1651 wieder¹⁾ erneuert, doch läßt sich aus der Harmonie, welche zwischen sämtlichen Theilen der östlichen Wand und des Giebels besteht, schließen, daß die viertheilige Blendengruppe des letzteren genau nach dem Muster des älteren zerstörten Baues errichtet wurde, während an den Phtalen und dem kl. Thurm der spätere Zeitgeschmack und ein Mangel an Verständnis gothischer Formen deutlich hervortritt.

Dessenungeachtet, und trotz des wenig angemessenen dreiseitigen Anschlusses der Seitenschiffe, gewährt diese östliche Chorwand einen ebenso großartigen als harmonischen Eindruck, wie ihn die Würde des Altarhauses verlangt. Dem entsprechend gab man dem Chor auch eine höhere Basis, deren Anlage das gegen Osten ansteigende Terrain erleichterte, und erhöhte, um den Aufgang der Altarstufen im Innern auch äußerlich zur Erscheinung zu bringen, den Sockel um das Doppelte, so daß Langhaus und Chor bei ihrem Zusammenstoß jenes durch höhere Oberfenster und niedrigen Sockel, dieser durch niedrigere Fenster und höheren Sockel scharf gesondert werden. Letzterer (1,50 m. h.) besteht in seiner oberen Hälfte aus Kalksteinquadern mit einem aus einem Pfühl und Rundstab gebildeten Gesimse, darunter liegen 3 Granitschichten, von denen die oberen je 25 cm. hoch sind, während die untere mit der Abwässerung zum Theil vom Erdboden bedeckt ist.

Ob die 4^{1/2} Joche des Chors ursprünglich, gleich dem Langhause, mit Sternengewölben bedeckt waren, läßt sich schwer entscheiden, da uns zwei abweichende Analogien in den übrigen Theilen der Kirche vorliegen, welche sich gegenseitig aufheben.

¹⁾ Vgl. Acta sen. A. No. 90; Biederstedt, Gesch. d. Nif. R. p. 24, 34; J. S. Balthasar, Gr. Wochenblatt, p. 49—53. In den Scheitel des Giebels legte man ein großes Zifferblatt, welches mit der Thurmuhr in Verbindung stand, gegenwärtig aber entfernt und vermauert ist, wodurch die architektonische Gliederung des Giebels eine erhebliche Störung erlitt.

Ebenso sehr nämlich als die Anlage zierlicher Sterngewölbe über der östlichen Vorhalle und nördlichen Sakristei einen Beweis für deren Vorhandensein im Chor zu geben scheinen, sprechen die einfachen Kreuzgewölbe in den 4 Jochen des nördlichen Seitenschiffes am Chor dagegen. Es ist nämlich kaum denkbar, daß, wenn jene beim Sturz des Thurmes (1515, 1650) erhalten blieben, diese in gleicher Richtung¹⁾ belegenen Gewölbe eine Zerstörung erlitten.

Nach dem ersten Sturz des Thurms (1515) erhielt auch der übrige Theil der Kirche, mit Ausnahme der 5 alten Sterngewölbe des nördlichen Langhauses, einfache Kreuzgewölbe, deren aus einem breiten und zwei schmalen Rundstäben gebildete Rippen auf den Capitälern der Pfeiler ruhten. Von diesen ist noch das erste westliche Joch des Mittelschiffes über der Orgel erhalten, welches sich von den östlichen Wölbungen durch eine höhere Spannung unterscheidet. Die übrigen wurden sämtlich durch den zweiten Einsturz (1650) zerschlagen, aber noch in demselben Jahre nach dem Muster der vorigen, jedoch mit etwas geringerer Spannung erneuert; ebenso die Kreuzgewölbe des südlichen Seitenschiffes, welche in diesem Theil der Kirche, abweichend von der Nordseite und dem Chor, früher in der Wand verliefen, seit der Restauration durch Giese aber von zierlichen Consolen getragen werden. Auch die Kreuzgewölbe der südlichen Capellen, sowie die zwischen ihren Pfeilern gespannten Scheidebögen werden damals zum Theil zerstört und (1651) wieder hergestellt sein. Wir

¹⁾ Die Richtung des Sturms von 1515 war nach der Mittheilung im Defanatsbuch f. 94 v. (Rosengarten, Gesch. d. Univ. II, p. 253) eine nordwestliche (chorus), i. J. 1650 (Defanatsbuch f. 303) eine westliche (Zephyrina), wenn daher bei der westlichen Richtung die 5 Sterngewölbe des nördlichen Langhauses erhalten blieben, so ist es noch wahrscheinlicher, daß die 4 Gewölbe des nördlichen Seitenschiffes am Chor aus der Gewalt eines nordwestlichen Sturmes unbeschädigt hervorgingen, während sich die Vernichtung desto stärker auf das südliche Seitenschiff erstreckte. Die allgemeine Erwähnung der Gewölbe im Defanatsbuch „detraxit partem ecclesie et testudinis“ und in Taccii oratio (Dähner, Pom. Bibl. II, 219) „una cum testudinis aliqua parte abstulit“ läßt eher darauf schließen, daß die nördlichen Chorgewölbe der Zeit vor 1515 angehören. Vgl. auch Biederstedt, Gesch. der Mik. Kirche, p. 22–23, und Jak. Heinr. Balthasar, Gr. Wochenbl. p. 49–53.

können dies hinsichtlich der Gewölbe daraus schließen, weil die unter ihren Rippen liegenden Consolen nicht die zierliche Bildung der nördlichen Capellen zeigen, hinsichtlich der Scheidebögen aber aus deren wechselnder Gestalt. Während nämlich die 4 Capellen des Chors mit denen der Nordseite in der edlen, in gleichmäßiger Rundung herabsinkenden Form des Bogens übereinstimmen, und sich nur durch das Ornament der gebrochenen Ecke von den nördlichen Rundstabprofilen unterscheiden, gewähren die 4 westlich vom Arcus triumphalis belegenen Scheidebögen des Langhauses, wie schon p. 270 bemerkt ist, neben der gebrochenen Ecke auch den unschönen Anblick eines eckigen Bruches in der Bogenlinie; die fünfte westliche Capelle, der Rathsstuhl, oder die Burgemeistercapelle genannt, schließt dagegen mit einem Rundbogen ab. Außerdem unterscheiden sich dieselben dadurch von einander, daß die 4 Scheidebögen des Chors nach unten in der Wand¹⁾ verlaufen, die 5 Bögen des Langhauses aber auf dreimal abgetreppten Consolen (40 cm. br.) ruhen. Von diesen mögen die Chorbögen nach dem Sturz v. 1515 in ihrer ursprünglich der Nordseite gleichen Form, die vier Bögen des Langhauses jedoch erst 1651 wieder hergestellt sein. Der Rundbogen der Burgemeistercapelle scheint dagegen beide²⁾ Unfälle von 1515 und 1650 überdauert zu haben und dem XV. Jahrhundert seinen Ursprung zu verdanken. Damals trennte man nämlich diesen Raum durch die Spannung eines Kreuzgewölbes in zwei Theile, in eine Empore, deren Oeffnung gegen das Innere der Kirche durch den erwähnten Rundbogen vermittelt wurde, und in eine untere für den Rath bestimmte, durch eine Wand mit einer Thür abgeschlossene Capelle, zu welchem Zweck man das anfänglich in

¹⁾ Der Verlauf der Scheidebögen nach unten in den 9 Capellen der Nordseite ist nicht zu erkennen, da dieselben an den betr. Stellen durch zwischengemauerte Wände verdeckt sind.

²⁾ Da die Gewalt des Sturzes in der unmittelbaren Nähe des Thurmes naturgemäß die geringste Wirkung äußern mußte, so ist die Erhaltung dieses westlichen Bogens mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, umsomehr, als auch das unmittelbar neben dem Thurm belegene Kreuzgewölbe des Mittelschiffs (1650) erhalten blieb.

gleicher Höhe, wie die übrigen, angelegte Fenster des Seitenschiffs mit einem flachen Rundbogen durchbrach, und von jenem den oberen Theil für die Empore, den unteren in der Mitte durch einen schmalen Pfeiler zweitheilig gegliederten Ausschnitt aber für die Burgemeistercapelle zur Beleuchtung verwendete. Daß diese Trennung nicht gleichzeitig mit der Erweiterung des Langhauses geschah, läßt sich daraus entnehmen, daß der flache Rundbogen des Ausschnittes nicht, wie die übrigen Fenster, ein Profil mit Rundstab und gebrochener Ecke zeigt, sondern ohne Ornamente im rechten Winkel eingelassen ist.

Die Erhöhung des Thurms.

Die durch den Anbau des Chores erzielte größere Längenausdehnung der Nikolaikirche, im Zusammenwirken mit der Erhöhung des Mittelschiffes (90,42 m. Länge, 80 Fuß Höhe), und der Errichtung des Glockenthurms über dem Arcus triumphalis, bedingte, zur Erhaltung des architektonischen Ebenmaßes, mit Nothwendigkeit auch die Erhöhung des alten Hauptthurmes. Um diese in einer möglichst schlanken und anmuthigen Form herzustellen, wählte man den bei größeren Thurmbauten¹⁾ üblichen Uebergang vom Viereck zum Achteck, und ließ einen solchen polygonen Oberbau zwischen den p. 261 ff. beschriebenen vier runden Eckthürmen bis zu einer Höhe von c. 60 Fuß emporführen, so daß zwischen den 3 Thurmgeschossen das harmonische²⁾ Verhältnis des goldenen Schnittes besteht, und andererseits durch das Aufsteigen der 4 Rundthürme von der Basis des Unterbaues, und ihr Ueberragen über das Gesims des Mittelbaues, eine Aus-

¹⁾ Vgl. Redtenbacher, Festsaden z. St. d. Mittelalterl. Baukunst, p. 210 ff., 216 ff. Otte, Arch. 5. Abt. I, 78.

²⁾ Der Unterbau (80' h.) verhält sich zum Achteck (mit Gallerie 60' h.) wie 3 : 2; Achteck (60') zum Mittelbau (40') wie 3 : 2; Achteck u. Mittelbau (100') zum Unterbau (80') wie 5 : 4; Unter- u. Mittelbau (120') zum Achteck (60') wie 2 : 1, während die Rundthürme mit ihren alten Helmen an Höhe dem Achteck (60') gleichkamen. Vgl. über die Verhältnisse der Thurmgeschosse Redtenbacher, l. z. St. d. Mit. Baukunst, 209.

gleichung der verschiedenen Maße und Verbindung zwischen allen 3 Theilen erreicht wird. Dieser achteckige Oberbau gliedert sich, abweichend vom Unter- u. Mittelbau, in 2 Geschoße von gleicher Höhe, deren 16 gleiche Felder, nach dem Muster des Unterbaues mit viergetheilten Blenden und Rosetten, jedoch dem Geschnacke der blühenden Gothik entsprechend, mit kühnerem Schwünge der Bogenlinien und reicheren Ornamenten geschmückt sind. Demgemäß finden wir über je 4 unteren niederen Füllungen je 2 kleine Rosetten mit einem über Eck gestellten Vierblatt und Zwickelverzierungen; die großen Rosetten zwischen dem Scheitel der Blende und den 2 großen Füllungen enthalten dagegen ein reiches Maßwerk schwarzglasirter Steine, welches nach dem Vorbilde der Radfenster,¹⁾ wie man sie über dem westlichen Hauptportal der Prachtdome anzulegen pflegte, ausgebildet ist. Mit diesen übereinstimmend zeigen die großen Rosetten in der Mitte eine Nabe mit einem Sechszblatte, und im Umkreise derselben je 12 Speichenfüllungen, und an der Peripherie 12 Vierblätter, zwischen denen entsprechende concave Zwickelornamente liegen. Oberhalb beider achteckigen Geschoße läuft, nach dem Muster des nördlichen Seitenschiffgesimses und des südlichen Doppelportals, ein mit Vierblättern und Zwickelverzierungen ausgefüllter Fries.

Innerhalb dieses Oberbaues errichtete man den Glockenstuhl²⁾ und ein Zimmer für den Thurmwärter (Kure), welcher von dort die Signale zu geben hatte; zu welchen Zwecken die

¹⁾ Mehrere Rosetten und Frieße des achteckigen Oberbaues sind zerstört. Vgl. Titelblatt und Abb. einer großen Rosette bei Kugler, *KL. Schriften* I, p. 731 und über die Radfenster, Redtenbacher, *Leitf. z. St. d. Mittelalt. Bauk.* p. 240 mit Abbildungen.

²⁾ Die älteste Glocke stammt aus d. J. 1440, es läßt sich aber aus den i. J. 1375, Nov. 22, und 1397, Sept. 19 gebrauchten Ausdrücken „*turris campanarum*“ (Gest. Nr. 177), „*campanile antiquum*“ (XV, 172) und „*Glocktorne*“ (Acta Sen. A. No. 2, Litt. P.), sowie aus der Analogie der Sakobitkirche, deren älteste Glocke eine Majuskelschrift enthält, annehmen, daß die Nikolaitirche schon gleich nach ihrer Erbauung Glocken empfing. Ueber den Thurmwärter, dessen Amt erst seit 1878 abgeschafft wurde, erhalten wir Nachricht aus dem *Lib. Cam. XXXIII*, 136 v.—170 v. (1392—1400) „*vig. sup.*“

erwähnten Blenden mit Schalllöchern durchbrochen wurden. Später dienten zwei dieser Blenden auch zum Anbringen der Zifferblätter der Thurmuh. Da das Läuten, sowie die Signale und das Regeln der Uhr einen häufigeren Verkehr nach dem Obergeschoß bedingten, so entschloß man sich noch zu der Anlage einer dritten Treppe, und fügte zu diesem Zweck an die Südseite des Unterbaues einen polygonen schlanken Treppenthurm,¹⁾ der (c. 80' hoch) mit 6 Seiten des Achtecks vorspringt und unter dem Gesimse zwischen Mittel- und Unterbau in eine Pyramide ausläuft. Derselbe steigt über einem Kalksteinsockel, wie er sich am südlichen Seitenschiffe findet, in 5 sich verzweigenden, durch einfache Gesimse getrennten Geschoßen (2¹/₂ m. i. D.) empor und empfängt durch schmale Oeffnungen Licht, sowie den Zugang durch eine flachbogige Thür (2 m. h., 1 m. br. i. L.), die von einem Rundstab eingefasst ist.

Ueber dem achteckigen Oberbau erhob sich endlich eine hohe aus Holz coustruirte und vielleicht mit Kupfer gedeckte Pyramide, deren acht Flächen²⁾ wahrscheinlich ohne weitere Gliederung und Vermittelung mit ihren Grundlinien auf den Gesimsen der Oblongen des Achtecks ruhten. Nähere Angaben über die Zeit der

eccl. b. Nicolai“ und L. C. XXVI, f. 28, d. a. 1558, betr. die Verwendung der Nik. Kirchenbuden „De Cur want frig, plecht sunst 3 M. geven“; und v. J. 1631, nach Man. Pom. Univ. Quarto, No. 96,4; Rüg. Pom. Jahresbericht 38—39, p. 42. Nachrichten über die Restauration der Uhr für 270 Th. 24 Sch. durch Barthold Lieboldt a. Wismar gibt Biederstedt, G. d. Nik. K. p. 33, 66; Denkw. p. 8. Durch die großen Zifferblätter wird die zierliche Architektur des Achtecks sehr entstellt, ebenso der östliche Giebel, an dem ein mit der Uhr in Verbindung stehendes Zifferblatt angebracht war, das später aber wieder entfernt wurde.

¹⁾ Der spätere Anbau dieses Treppenthurms ergibt sich aus der Beobachtung, daß das Mauerwerk desselben keinen Verband mit dem Unterbau des Hauptthurms zeigt. Nach gültiger Mitth. des Hr. BN. v. Haselberg.

²⁾ Die Darstellung auf der Lubinschen Charte (1600) und Merians Abb. des Nik. Thurms in Greißswald, mit der die des Mar. Thurms in Stralsund (Merian, p. 62, 110) zu vergleichen ist, u. d. alten Abb. zeigen freilich die spätere Thurmspitze v. J. 1607, doch läßt sich vermuthen, daß dieselbe nach dem Muster der älteren erneuert war.

Vollendung, und Ausführung der Spitze fehlen, nur die allgemeine¹⁾ Bezeichnung „ex opposito turre beati Nicolai“ (1387—99) u. „ex opposito campanilis antiqui beati Nicolai“ (1397) kommt in den Stadtbüchern vor, und berechtigt in keiner Weise zu einer Folgerung über Form und Abschluß des Thurmes.

Der Einsturz des Thurms

(1515 und 1650)

sowie die innere Einrichtung
der Nikolai-Kirche.

Genauere Nachrichten über die ältere Thurmspitze der Nik. Kirche empfangen wir erst i. J. 1515, als dieselbe in Folge eines furchtbaren Nordweststurmes am 11. März zusammenstürzte,²⁾ bei welchem Falle drei Andächtige, der Schuhmacher Otto Wulff, der Zingießer Heinrich Hundesberg und ein Bettler, die einen Antonitermönch (von dem 1095 gest. Hospitaliterorden, der 1295 die Regel der Augustiner Chorherren annahm) in der Mittagsstunde v. 12—1 Uhr über die Reliquien des St. Antonius predigen hörten, unter den Trümmern begraben wurden. Die betr. im Decanatsbuch fac. art. f. 94 v. verzeichnete Mittheilung enthält

¹⁾ Lib. Her. XVI, 113 v.; Lib. Obl. XV, 172, 175. Vgl. Redtenbacher, Mit. Baukunst, p. 209, und über die Holzhelme, p. 215 mit Abb.

²⁾ Vgl. Rosengarten, Gesch. d. Univ. II, p. 253. Anfangs stand in dem Lib. Dec. f. 94 v., sowie in der Folge f. 303, betr. den zweiten Einsturz v. 1650 „Legimus supra anno 1515 Nicolai templi turrim, magno templi istiusdem damno, vi venti validissimi fuisse deiectam“ die Jahreszahl 1514; doch ist später von kundiger Hand, da der Sonntag Oculi i. J. 1515 auf den 11. März, i. J. 1514 aber auf den 19. März fiel, in Uebereinstimmung mit der Angabe „XI die Marcii“, statt 1514, das richtige Jahr „1515“ gesetzt. Chorus ist der Name des Nordwestwindes. Martinus Gripeßwolt war nach einer Urk. v. 1522, Juni 3 (Gest. Nr. 511) Prof. der Rechte, und bewohnte wahrscheinlich das frühere Juristen-Amthaus a. d. Ecke der Papen- und Pferdestr. (jetzt Domstr.). Ihm gegenüber lag das Rüstler- und daneben das Schulhaus; von dem Nordwest (Chorus) herabgeschleudert, fiel die Spitze des Thurms gegen Südost und erreichte die genannten in dieser Richtung belegnen Häuser. M. Gripeßwolt ist in Ros. G. d. Un. nicht erwähnt.

jedoch einen Zusatz, durch welchen hinsichtlich der Erbauung, resp. Vollendung des Thurmes eine chronologische Schwierigkeit entsteht. Dieselbe lautet:

Anno domini MDXV, XI die Marcii,
quoniam processerat □ ♃, ♀ planetarum flatulentorum.

Item sub Decanatu [Mag. Petri Gruwel], dominica Oculi, validissimus fuit ventus, Chorus scilicet, qui inter duodenam et primam horas de die hic Gripeswaldii deiecit turrin ecclesie divi Nicolai, non ad proportionem fundamenti, sed imprudenter absque vlla geometrica ratione nimis alte edificatam, detraxitque secum partem ecclesie et testudinis, opprimentem tres in ede sacra viros, Otto Wulff, sutorem, Hinrick Hundesborch, kantrifusorem, et quendam mendicum, audientes Antonitam de reliquiis patris Antonii concionantem. Dum sic turris deiecta in cimiterio e regione schole iacebat, acie domum domini Martini Gripeswolt contingebat.

Archetectores huius operis cum sumptuosi tum preclari fuerunt domini Kersten Swarte et Tewes Bolhagen a concilio civitatis viri.

Der Schlußsatz¹⁾ dieser Aufzeichnung wurde anscheinend nicht lange nach d. J. 1515 mit Dinte überstrichen, ein Verfahren, welches den Prof. der Geschichte Jakob Gerschow (1619—55) zur Beischrift folgender Bemerkung veranlaßte „non oportuisset haec deleri“. Als den Grund für das Auslöschen jener Worte können wir wohl mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß Verwandte und Freunde der beiden als Bauführer (archetectores) der Thurmspitze bezeichneten Rathsherren „Kersten Swarte“ und „Tewes Bolhagen“ auf diese Art den gegen dieselben gerichteten Vorwurf der Fahrläßigkeit zu beseitigen gedachten. Auch verdiente das Unternehmen um so mehr Entschuldigung, als die Städte im späteren Mittelalter²⁾ einen Ehrenpunkt darin suchten,

¹⁾ Der Schlußsatz „Archetectores — viri“ fehlt in den Anführungen von Balthasar, Gr. Wochenblatt, p. 50; Biederstedt, Gesch. d. Nif. K. p. 18, und Hofegarten, Gesch. der Univ. II, p. 253; und ist zuerst von mir entziffert worden. Vgl. über die Aspekte die betr. Glossare.

²⁾ Vgl. Otte, Arch. 5. Nf. p. 74; Zober, eine alte Stralsf. Chronik 1842. Die Höhe des Marienkirchthurms in Stralsund war nach der auf diese Chronik gestützten Berechnung des Hrn. W. v. Haselberg (Vgl. Stralsf. Zeit. 1877, Nr. 303, Beil.) 488' 7" oder 153,34 m., gegen

sich unter einander durch die Höhe der Thürme zu übertreffen, und auch deshalb, weil der Thurm der Marienkirche in Stralsund ebenso hoch, wenn nicht noch höher angelegt war, und dessenungeachtet nicht durch einen Sturmwind, sondern durch eine vom Blitz erregte Feuersbrunst (1647, Aug. 10) zu Grunde ging, endlich auch weil die im Dekanatsbuch ausgesprochne Meinung, daß die übermäßig hohe (absque ulla geometrica ratione nimis alte edificata) Spitze in keinem Verhältnis zu der achteckigen Basis (non ad proporcionem fundamenti) stand, wohl nur vereinzelt zur Geltung kam, während die Menge, in Uebereinstimmung mit Chr. Schwarz und Math. Bolhagen, in dem Umsturz nur ein unverdientes, durch die Gestirne bedingtes Unglück sah, welches man durch die Erbauung eines neuen ebenso hohen Thurmes wieder gut zu machen gedachte.

Als die Zeit der Errichtung der i. J. 1515 zerstörten Spitze können wir, jenem Zufage gemäß, die Amtsdauer der beiden Rathsherrn, bei Christian Schwarz d. J. 1503 ff., bei Math. Bolhagen d. J. 1510 ff. bezeichnen, demzufolge also der Einsturz schon bald nach Vollendung der Pyramide geschehen und der Beginn etwa in d. J. 1503 zu setzen wäre. Unter diesen Umständen erhebt sich jedoch die oben erwähnte Schwierigkeit, ob wir uns das Achteck von der Mitte des XIV. Jahrhunderts bis zum Jahre 1503 ohne Spitze zu denken haben, oder ob in diesem Zeitraum von c. 150 Jahren der Thurm mit einem älteren, aus einem uns unbekanntem Grunde zerstörten Helme¹⁾ geschmückt war,

wärtig 333', oder 104,47 m., mit einer Differenz v. 155' 9". Bei der Vergleichung der Greifswalder Nil. K. mit der Stralsunder Mar. K. besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied darin, daß der achteckige Oberbau des Stralsunder Thurms einen größeren Durchmesser hat und deshalb eine mehr sichere Basis für eine höhere Spitze darbietet.

¹⁾ Vgl. Matr. Cons. XXI, f. 68 v. (1503), 73 v. (1510). Unter diesen Umständen hätten wir 5 Thurmspitzen zu unterscheiden 1) Älteste Spitze zwischen den 4 Rundthürmen (1264—1350); 2) Achteckige Spitze des erhöhten Thurms (1350—1503); 3) Spitze v. Chr. Swarte und Math. Bolhagen (1503—1515); 4) Neue Spitze (1607—1650); 5) Gegenwärtiger Thurm seit 1653.

eine Frage, welche, bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten, nicht entschieden werden kann.

Hinsichtlich der Höhe und Form läßt sich annehmen, daß der 1515 zerstörte Thurm dem folgenden, welcher v. 1607—50 bestand, zum Vorbilde diente. Erfahren wir nun, daß letzterer mit den Stettiner und Stralsunder Thürmen an Höhe verglichen wurde, daß er den Schiffen bis 7 Meilen auf der See als Zeichen diente und daß die gegenwärtig vorhandene Spitze, bei einer Höhe von 136 Fuß, i. J. 1652 nur als „parva quaedam turricula“ galt,¹⁾ so könnten beide Pyramiden sehr wohl das Maß des Stralsunder Marienthurms erreicht haben und auf den Abbildungen der Lubinschen Charte, bei Merian, auf dem Poggeschen Bilde und dessen Copien v. Pezoldt und Wörishoffer, mit ihren überaus schlanken Spitzen, im richtigen Verhältnis dargestellt worden sein.

In einer Beziehung waltete jedoch zwischen beiden Thürmen ein wesentlicher Unterschied, indem nämlich die ältere Spitze in dem kurzen Zeitraum von etwa 10 Jahren ihre Vollendung erreichte, während die jüngere erst nach Ablauf von 3 Menschenaltern (1515—1609) zum Abschluße²⁾ kam. Diese Verzögerung hat vorzugsweise ihren Grund in der bald nach 1515 eintretenden Reformation, einerseits in den sie begleitenden strei-

¹⁾ Vgl. Balthasar, Gr. Wochenblatt, p. 50; Wiedersiedt, Gesch. d. Mil. R. p. 22, 34. Nach des Prov. B. Thering's Mitth. „sey solch schöne, hohe, große Spitze in Pommern nicht gesehen“. Nach Albert's Predigt, Gloria templi secundi Nicolaitani, 1651, war der alte Thurm so „hoch aufgeführt und also ein Herrath nicht allein dieser Stadt, sondern auch des Landes“ und kann der neue Thurm „nicht nach solchem Ansehen aufgeführt werden, wie zuvorn“. In den Pom. Gesch. Denkm. III, p. XXXI, 109, ist die Spitze der Mil. R. auf der Copie von Hube, nach dem Poggeschen Bilde und Merian, zu niedrig dargestellt.

²⁾ Joachim v. Wedel bemerkt in seinem Handbuch, h. v. Frh. J. v. Bohlen in der 161. Publ. des Litt. Vereins in Stuttgart, Tübingen, 1882, p. 47 „Anno 1515 — ist die zierliche hohe Spitze auf S. Nic. Thurm zum Gricpswolde (so ist noch unerbauet) — herunter geschlagen“ und deutet durch den eingeklammerten Zusatz an, daß sich die Erneuerung des Thurms (Wedel starb 1609) lange verzögert habe.

tigen und regellosen Verhältnissen, welche in Greifswald hinsichtlich der Universität i. J. 1539, hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten aber erst im Jahre 1558 ihre dauernde¹⁾ Ordnung empfangen, andererseits darin, daß sich der Eifer zu bauen mehr solchen Gegenständen zuwandte, die für den protestantischen Cultus von Bedeutung waren, namentlich der Orgel und Kanzel, welche, seitdem Luther die Pflege des Kirchengesanges und der Predigt als wesentliche Theile der Andacht bezeichnet hatte, den eigentlichen Mittelpunkt des Gottesdienstes bildeten. In diesem Sinne übertrugen am 8. August 1575, in Uebereinstimmung mit dem Rathe²⁾ die Vorsteher der Nif. Kirche, Peter Corswant, Joach. Schuhmacher, Martin Erich und Hans Schmidt, dem Rostocker Meister Fabian Peters den Bau einer „prächtigen, neuen“ Orgel, mit 1633 Pfeifen, einem großen Werk, 2 Positiven und Pedal, 48 Registern und 3 Claviaturen, oben mit 4 Engelfiguren geziert, welche gleichfalls Töne hervorbrachten, für den Preis von 270 Thalern. Um die Macht des Klanges zu verstärken, wählte man, als geeigneten Ort, nicht die Capelle des südlichen Seitenschiffes, wo der Präpositus Dietrich Lange (1362, März 12) die ältere kleinere Orgel erbaute, sondern die Empore vor der Thurmhalle, wo seit 1516 die neue Orgel bestand, an deren Stelle das Werk von Fabian Peters i. J. 1577 zur Vollenbung gelangte. Das Gehäuse der Orgel zeigte, ähnlich wie die Kanzel der Marien-

¹⁾ Album Universitatis I, f. 142 (1539); Rosgarten, Gesch. der Univ. I, p. 190; II, Nr. 116, 126, 127; Gesterding, Beitr. Nr. 577; 1. Forts. p. 62—93; Lib. Civ. XXVI; Pom. Gesch. Denkm. II, 201—217. Aus mehreren Vermächtnissen für Altäre und Capellen (1516—39) läßt sich schließen, daß die Kirche in jener Zeit wieder hergestellt war und der Gottesdienst v. 1516—32 nach katholischem, und v. 1532 ff. nach protestantischem Ritus gehalten wurde.

²⁾ Acta Sen. A. No. 19. Vgl. A. G. Schwarz, Nachr. von Patr. Fam. und Wiederstedt, Gesch. der Nif. K. p. 23; Gesch. d. Prediger, IV, p. 12, wo berichtet ist, daß die eingelegte Arbeit später mit Oelfarbe überstrichen wurde. Eine Abb. der Orgel und des Chors, gez. v. Wörishoffer, gest. v. Meno Haas, 1814, befindet sich in Wiederstedt, Denkw. der Nif. Kirche. Vgl. über die Orgel, Otte, Arch. 5. Nf. p. 322; Prüfer, Arch. II, 1—89; III, 24—82. Vgl. ii. d. Orgel v. 1516 ob. p. 271.

kirche v. 1587, eine feine eingelegte Holzarbeit (intarsia), die Gallerie des, nach dem Muster der Empore hinter der Kanzel, gewölbten Orgelchors eine Reihe von Nischen und Zahnschnitten und zwischen diesen die Portraits des Rathsherrn Joachim Schuhmacher sen. († 1579) und seiner Gattin Liboria Bünsow, welche fast sämtliche Kosten des Baues bestritten hatten, alles im edlen Renaissancestil ausgeführt. Orgel und Chor bestanden, nach manchen Reparaturen durch Chr. Maaß (1603), G. Preuß (1702—6), Chr. Gottl. Richter aus Stettin (1732) und Joh. Georg Hessler (1769—71) bis 1832, in welchem Jahr jene durch die gegenwärtige Orgel von C. A. Buchholz aus Berlin ersetzt wurde.

Erst nach Beendigung der ersten Orgelreparatur (1603) entschloß man sich zu der Erneuerung der Thurmspitze;¹⁾ der Holzbau wurde von dem Stralsunder BauM. Jons Strüving im Juni 1604 begonnen und am 13. Mai 1607 der 217 Pfund schwere, für 270 Th. in Stralsund vergoldete Knopf (capitellum) aufgesetzt, endlich v. 4. April 1607 bis 9. Oct. 1609 die Pyramide von dem Stettiner Meister Mich. Wegener mit Kupfer gedeckt, wofür die Gesamtkosten sich auf 12,788 Th. 6 Sch. beliefen. Im October 1609 erhielt der Thurmbau seinen feierlichen Abschluß durch Aufrichtung des Kreuzes und der Fahne, bei welcher Gelegenheit man ein auf Pergament gedrucktes Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des Rathes, der Universität und der Geistlichkeit im Knopf niederlegte.

Nach der Vollenbung der Thurmspitze wurde auch die im

¹⁾ Lib. Dec. f. 218, d. a. 1607, Mai 13 „profesto Ascensionis imponebatur turri capitellum, der Anauff, felici successu“; Alb. Univ. II, f. 53 v., d. a. 1609, Oct. 7 „Hoc mense penitus absoluta est turris ad D. Nicolaum, in cuius acuminis seu cuspidis globo nomina tum Professorum typis impressa, tum Consulum et Senatorum, tum totius ministerii recondita sunt, opera et cura Doctoris Petri Frobosii, syndici in hac universitate, qui etiam non contemnendam summam pecuniae ad globi illius confectionem contulit“. Vgl. Balthasar, Gr. Wochenblatt, p. 50. Nachr. a. d. Provisoratbuch v. 1598 gibt Biederstedt, Gesch. der Prediger IV, p. 13—15; Gesch. der Rif. Kirche p. 19 ff., wo auch bemerkt ist, daß der Thurm sehr bald der Reparatur bedurfte, deren Kosten sich v. 1612—30 auf 13,385 Mark, 12 Sch. beliefen.

Jahre 1515 zerstörte Kanzel i. J. 1612 erneuert und wahrscheinlich an der Nordseite, an demselben Orte, wo sie sich gegenwärtig befindet, am dritten Pfeiler von Westen aufgestellt. Wo die alte, zur Zeit des katholischen Cultus benutzte Kanzel (ambo, suggestus, Preddeksiol) gelegen war, von welcher der Prediger der Kirche (concionator, predicator, orator) seine Reden in lateinischer und niederdeutscher Sprache hielt, und auch die wichtigen Rathsbeschlüsse zu verkündigen verpflichtet¹⁾ war, läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln, vielleicht hatte sie, seit Erweiterung der Kirche durch den Anbau im XIV. Jahrh., ihre Stelle am Arcus triumphalis, wo Langhaus und Chor auch durch einen Lettner (lectorium) und Schranken (cancelli) getrennt sein mochten. Dort befand sich auch (1427, März 21) ein Lesepult (pulpitum ad chorum ad legendum lectiones), für welches der Vicar Joh. Budde ein Vermächtnis in seinem Testamente²⁾ bestimmte. Der wiederholte Einsturz des Thurmes zerstörte jedoch sämtliche Spuren der älteren Anlagen, unter ihnen auch den Taufstein, welcher am Eingange von der Thurmhalle im südlichen Seitenschiffe lag, sowie den Hochaltar,³⁾ mit seinem plastischen Schmucke, für welchen der Dekan Heinrich Nacke ein Vermächtnis bestimmte (chorus nobiliter ornatus) und Dr. Heinr.

¹⁾ Vgl. die Hilgemanische Stiftung v. 16. Oct. 1428, der zufolge der Präpositus und Capellan Memorien für Joh. Hilgeman und seine Vorfahren „de ambone“ halten sollen, und Rubenows Verf. v. 1451, St. XVI, nach welcher zu den Messen und zum Etting „van den preddeksjolen“ eingeladen wird (Pom. Gesch. Denkm. II, p. 159, 73). Nach dem Testamente des Dekans Heinrich Nacke (1461; Ann. Univ. p. 32; Kos. II, p. 177) wurde die Kanzel (ambo) und der Chor der Nikolaitirche mit einem Aufwande von 50 M. neu hergestellt (ornatus — preparabatur). Von diesem Predigtstuhl redete auch wohl der beim Einsturz des Thurms (1515) umgekommene Antonitermönch. Prediger der Kirche werden erwähnt Palth. Cod. Ac. No. 98c., 101; Alb. 104; Lib. Dec. 99 v.; Lib. Civ. XVII, 56 v. Ueber d. Kanzel v. Otte, Arch. 5. Afl. p. 49 ff., 294 ff. ²⁾ Gesterding, Beitr. Nr. 253 (1427).

³⁾ Lib. Obl. XV, 185 v., 192 v. (1405—7) „prope fontem“, „retro fontem“. Vgl. Urk. v. 4. Juli 1461; Univ. Arch. Nr. 65; Palth. Dipl. No. 77; Gesterding, Nr. 394; Kosgarten, Gesch. der Univ. II, Nr. 59; p. 177.

Rubenow noch eine Monstranz (tabernaculum eucharistie in sinistra parte Chori) hinzugefügt hatte.

Die neue Kanzel war in ähnlicher Weise, wie die Orgel, und die noch jetzt in der Marienkirche erhaltene Kanzel, aus feiner eingelegter¹⁾ Holzarbeit (intarsia) hergestellt, und zeigte über ihrem Eingang die Bildnisse des Prov. Georg Lange und des Hofgerichtsdirectors Prof. Dr. Joh. Burgmann, von denen jener die Kosten zum Bau i. J. 1612, dieser zu der Restauration i. J. 1651 bestritt. Ebenso wie die Orgel wurde sie in der Folge durch Anstrich mit bunten Oelfarben entstellt, und gewährte, wie sich aus einer vom Maler Schönfeld i. J. 1736 angefertigten Zeichnung schließen läßt, mit ihren Barockornamenten, und vergoldeten weißen Figuren von Aposteln u. Engeln, sowie der Statue Christi mit der Kreuzesfahne, welche den Baldachin krönte, einen Anblick, der mit der Architektur der Kirche in Disharmonie stand.²⁾

In dieselbe Zeit fällt auch das dem Rathsherrn Joachim Schuhmacher iun. (1591 † 1606) und seiner Gattin Katharina Corswant errichtete, im Renaissancestil ausgeführte Epitaphium, welches in 3 von Halbsäulen getragenen Geschoßen emporsteigend, oben von einer Attika mit einer Statue gekrönt wurde. Dasselbe enthielt in mehreren Nischen Darstellungen der biblischen Geschichte und am Fuße eine Joachim Schuhmacher gewidmete Inschrift in lateinischen Distichen, ist aber im Lauf der Zeit in Trümmer zerfallen, ebenso wie eine Reihe von Marien- und Christus- u. a. Bildern, welche im Jahr 1793 von den Provinzialen in die Materialienkammer gestellt wurden.³⁾

¹⁾ Aug. Balthasar, vit. prof. iuriscons. XXIX, 1762, p. 13 ff.; Biederstedt, Gesch. d. Prediger, IV, p. 12; Gesch. d. Rif. K. p. 43. Georg Lange stammte, nach Diunies stem. Sund., von Hans Lange, dem Erzieher Bogislavs X; seine Schwester Sibylle war mit Dir. Joh. Burgmann verheiratet.

²⁾ Vgl. Act. Sen. A. No. 36, Vol. 1; No. 423, Vol. II. Theile dieser Kanzel befinden sich jetzt im Stralsunder Prov. Museum.

³⁾ Joach. Schuhmacher iun. († 1606), war ein Sohn des Joach. Schuhmacher sen. († 1579), welcher die Orgel erbaute (Vit. Pom.). Vgl. die Abb.

Eine erneute Verwüstung erlitt die Kirche durch den wiederholten Einsturz der 1609 vollendeten Thurmspitze, welcher durch einen furchtbaren westlichen Sturm am 13. Februar 1650, Nachm. 4 Uhr, herbeigeführt wurde. Die betr. Stelle im Defanatsbuch, f. 303, lautet:

Legimus supra anno 1515 Nicolai templi turrim, magno templi istiusdem damno, vi venti validissimi fuisse deiectam: sed maiori damno id factum est hoc anno 1650, Febr. 13, c. quartam pomeridianam, siquidem turris illa, quae vix hoc tempore Stetini aut Sundii habuit similem, procella Zephyryna corruit et simul totum templum contrivit, paribus sui parietibus in medio templi et in caemiterio australi borealique latere, disiectis, nisi quod in hoc minus fuerit damnum, quod nullus hominum, quorum tamen plurimi paulo ante e publicis precibus hora 3 habitis egressi fuerunt, obrutus aut laesus fuerit.

Alb. Univ. II, f. 299 v. (1652).

Templum Nicolaitanum apud nos, quod ante biennium sc. anno 1650, Febr. 13, horrendo turbine a praecelsa turri disiectum, rupto fornice, omnique fere ornatu miserabiliter diruto, reaedificari et loco prioris parva quaedam turricula imposita est. Quorum perfectio et ad cultum divinum consecratio in futuram aetatem bono cum Deo exspectatur.

des Epitaphiums auf Wörishoffers Zeichnung, gest. v. Meno Haas, 1811, in Biederstedts Denkw. d. Nif. K. Vgl. die Inschrift in Dähner, Pom. Bibl. IV, p. 279, Nr. XVIII; Zöllner, Reise d. Pommern, 1797, p. 148; Biederstedt, Gesch. der Nif. K. p. 52—54. Ueber die Entfernung der Bilder, welche als „ganz abscheuliche und nach dem Pabstthum schmeckende hölzerne Christus- und Marienbilder“ und als „hölzerne Götzen und Marieenpuppen“ als „Puppenspiel, welches das Kirchengebäude verunziert“ bezeichnet werden, vgl. Acta Sen. A. No. 423, wo sich WM. Spitt über die Entfernung am 8. Jan. 1793 beschwert. Von mehreren anderen ebenfalls zerstörten Denkmälern finden sich die Inschriften bei Dähner, Pom. Bibl. IV, u. A. von Peter Crull u. s. Fr. Elisabeth Engelbrecht v. 1584 (p. 273, Nr. IV) Matbias und Peter Stephani v. 1646 und 1660 (p. 276 ff. Nr. XI, XII), B. S. v. Bülow v. 1667 (p. 278, Nr. XIV), Ezechias Reich u. s. Mutter Gertr. v. d. Befke v. 1571—2 (p. 280, Nr. XIX), Christoph Engelbrecht u. s. Fr. Gertr. Schuhmacher v. 1619 (p. 281, Nr. XXI). Auch erwähnt Biederstedt, Gesch. d. Nif. K. p. 53, Anm. 51, ein Bild, welches einen von Kröten und Mattern überdeckten Leichnam darstellte. Vgl. eine ähnliche Darstellung des Landgrafen Wilhelm II. von Hessen in der Elisabethkirche zu Marburg, in Kolbe, die Kirche der Hl. Elisabeth in Marburg, 1882, p. 98; Otte; Arch. 5. Af. I, p. 460.

Erhalten blieben, abgesehen vom Achteck und den unteren Geschoßen des Thurmes, die Pfeiler und Scheidebögen des Langhauses und Chors, sowie die östliche Wand und die äußeren Mauern der Seitenschiffe, von den Gewölben das erste westliche Joch des Mittelschiffes mit Orgel und Taufstein, die 5 Joche des nördlichen Seitenschiffes mit den Sterngewölben des alten Langhauses, die Sterngewölbe über der nördlichen Sakristei und östlichen Vorhalle, sowie die Bibliothek und wahrscheinlich sämtliche Kreuzgewölbe der nördlichen Capellen und des nördlichen Seitenschiffes im Chor. Die übrigen Gewölbe und Dächer, mit dem östlichen Giebel, sowie der größere Theil der inneren Einrichtung, u. A. auch eine Anzahl der Grabsteine¹⁾ wurden theils ganz zerstört, theils zerbrochen und sehr beschädigt, dagegen heben die gleichzeitigen Nachrichten mit dankbarer Gefinnung hervor, daß, obwohl kurz zuvor um 3 Uhr Nachmittags eine Peststunde in der Kirche gehalten war, dennoch kein Menschenleben durch den Einsturz zu Grunde ging.

Je langsamer man sich nach d. J. 1515 zu der Erneuerung der Thurmspitze entschloß, desto schneller begann, trotz der Nachwehen des so eben überstandenen 30j. Krieges, die Restauration i. J. 1650. Rath und Bürgerschaft, Universität und richterliche Behörden, Stralsund u. a. Pom. Städte, und selbst benachbarte Länder gaben²⁾ erhebliche Beiträge, die Königin Christine von

¹⁾ Acta Sen. A. No. 90, 92, 129, 353. Vgl. Balthasar, Gr. Wochenblatt, p. 51, welcher auch nach mündlicher Familien = Tradition berichtet, daß die Spitze des Thurms in die Lappstraße gefallen sei, und dort mehrere Häuser beschädigt habe. Vgl. Biederstedt, Gesch. d. Nif. K. p. 24; Gesch. der Prebiger IV, 16.

²⁾ Ein genaues Verzeichniß der Einnahme und Ausgabe findet sich in Acta Sen. A. No. 90 und Biederstedt, Gesch. d. Nif. Kirche, p. 28—43, 60—67. Unter den Gewerlen, welche Beiträge gaben, werden genannt: Kaufhändler, Gewandschneider, Gewürzkrämer, Schneider, Schuster, Schmiede, Bäcker, Kürschner, Eischler, Lozbäcker, Maurer, Mützenmacher (Hullekenm.), Drechsler (Drenher), Hutmacher, Uhrmacher (Benjern.), Toffeler, Stell- und Rademacher, Leinweber, Schwarzfärber, Loh- und Weißgärber, Goldschmiede, Barbierer, Schlächter, Näteler, Kann- u. Grapengießler, Kupferschläger, Böttcher, Glaser,

Schweden 2872 G., Herz. Ernst Bogislaw von Groy 600 G., General Burch. Müller v. d. Lühne 191 G., im Ganzen betrug die Einnahmen 37,250 Gulden, oder 18,625 Thaler. Außer diesen Baarzahlungen empfing die Kirche noch erhebliche Geschenke¹⁾ an Mauersteinen, Kalk und Bauholz, sowie an Kupfer und Eisen, sodaß man schon am 9. März 1650 den Neubau durch die Maurermeister Christoph Thummel und Hans Adam, den Zimmermeister Carsten Gerdes und Dachdecker Mich. Meyer, sämtlich aus Stralsund, beginnen lassen konnte. Im Juni waren die Beschädigungen am Achteck und den anderen Geschossen des Thurmes, im October sämtliche Gewölbe, und der Holzbau der Dächer hergestellt, am 24. März 1651 auch der östliche Giebel, und im Mai 1652 begann die Aufrichtung der Thurmspitze nicht in pyramidalen Form, sondern nach dem Muster des im XVII. Jahrh. geltenden Stiles, wie ihn die Holländer bei ihrem Handelsverkehr von den zwiebelartigen²⁾ Kuppeln des Orients entlehnten, und welchen wir auch bei der Restauration der Thürme in Stralsund, Hamburg, Copenhagen und a. St. angewandt sehen. Neben dem architektonischen Geschmack walteten auch zwei praktische Gesichtspunkte ob, indem man durch die doppelte traurige Erfahrung v. 1515 und 1650 belehrt, einerseits die übermäßige

Töpfer, Beutler und Kiemenschneider, Wandtmacher, Reißschläger, Zimmerleute. Ein Verzeichniß der von der Universität gesammelten Beiträge findet sich in einem Buch in Quart, im Unversität Archiv.

¹⁾ Königin Christine schenkte 150 Bäume, Hans Rüssow (Gefterding, Pom. Geneal. I, p. 267, Nr. 45) 20 Eichen, Anklam 100 Fichten, Stralsund 18000 Mauersteine und 50 Last Kalk. Auch wurden zum Bau 141 Fuhren Mauersteine verwendet, welche in Folge des durch denselben Weststurm v. 13. Febr. 1650 veranlaßten Einsturzes der oberen Hälfte der Stadtmauer am Bettenthor disponibel geworden waren. Vgl. Biederstedt, Gesch. d. Nif. Kirche, p. 32, 65. Im Ganzen betrug die Ausgaben der Restauration 18,833 Thal. 30 Schill. Im Achteck wurde auch die Thurmuhr von Barthold Lieboldt aus Wismar für 270 Th. 24 Sch. hergestellt, sowie ein mit derselben in Verbindung stehendes Zifferblatt am östlichen Giebel (Biederstedt, Gesch. der Nif. Kirche, p. 33, 66; Denkwürdigkeiten, p. 8).

²⁾ In den Acta Sen. A. No. 90 wird der zwiebelartige Aufsatz „Kolwtschen“ und „Kolbe oder Spitze“ genannt.

Höhe der früheren Spitzen vermied, andererseits die Form der durchbrochenen Laterne wählte, um bei künftigen Stürmen die Gewalt des Windes zu brechen. Demzufolge errichtete man auf dem achteckigen Mauerwerk des Oberbaues, das man mit einer hölzernen Gallerie (6' hoch) ausgebauchter Zwergseulen¹⁾ umgab, 8 kräftige Ständer gleichfalls in derselben polygonen Anordnung, und verwendete dazu die besten gelieferten Eichen, welche aber bei einer Höhe von c. 55 Fuß in der Länge nicht ausreichten, sondern in der Mitte gestückt und mit Blättern, Splintbolzen und eisernen Spiraleinfassungen befestigt werden mußten. Da das Eichenholz im Lauf der Jahre um mehr als 1 Zoll eintrocknete, bewegt sich der Thurm bei starkem Winde, was aber keineswegs, wie die Tradition berichtet, mit Absicht, um Stürmen zu begegnen, hervorgerufen ist, sondern dem man wiederholt durch Nachfeilen und Schraubenbolzen²⁾ abzuhelfen versuchte. Diese achteckig angeordneten Ständer sind in einer Höhe von 40' mit einer zwiebelförmigen Kuppel (35' i. D.) umgeben, die aber nicht, wie die der Stralsunder Kirchen, in die 8 Ecken des Mauerwerks ausläuft, sondern sich nach unten verzünkt, um Platz zum Umgang hinter der oben genannten Gallerie zu gewähren. Ueber der Kuppel bilden die Ständer eine achteckige Laterne (15' h., 20' i. D.), innerhalb welcher die frühere Läuteglocke des Franziskanerklosters,³⁾ nach dessen Abbruch i. J. 1789, als Stunden- und eine kleinere Glocke als Viertelstundenglocke dient. Ueber dieser Laterne erhebt sich die zweite Kuppel (20' h., 18' i. D.), mit der zweiten Laterne, die gleichfalls aus 8 in Form eines Achteckes angeordneten Ständern gebildet ist (12' h., 10' i. D.), und über letzterer die

¹⁾ Vgl. Otte, Archäologisches Wörterbuch s. v. Baluster und Dockengallerie. Diese Gallerie wurde 1786—7 erneuert. Biederstedt, Gesch. d. Nif. Kirche, p. 37; Denkwürdigkeiten, p. 7.

²⁾ Vgl. das Gutachten des akademischen Baumeisters Dr. Gottfried Quistorp in den Acta Sen. A. No. 450.

³⁾ Vgl. Biederstedt, Gesch. d. Nif. K. p. 38. Die Klosterglocke hat eine alterthümliche Form, mit geringer Ausbiegung, und edlen grünen Rost, entbehrt aber jeder Inschrift; die Viertelstundenglocke ist neueren Ursprungs. Vgl. Otte, Arch. 5. Anfl. p. 355.

dritte Kuppel (8' i. D.), welche mit der Spitze, Helmstange,¹⁾ Knopf und Hahn ein Maß von 53 Fuß erreicht, sodasß die ganze Höhe des Thurmes mit dem Mauerwerk 306 Fuß Rh. beträgt. Die fünffach gegliederte Thurmspitze wurde dann, in einer Höhe von c. 120 Fuß, im Februar 1653 mit Kupfer gedeckt und am 13. Februar d. J. die Kirche durch einen feierlichen Gottesdienst²⁾ wieder eingeweiht, bei welchem M. Mart. Wendt Vormittags und der Vice-Gen. Sup. M. Johann Beringe Nachmittags predigte. Auch stellte man in der östlichen Vorhalle eine Truhe mit einer Inschrift auf, welche an den Umsturz des Thurmes am 13. Febr. 1650 erinnerte und zu milden Gaben für den Kirchenbau aufforderte, während eine Bestimmung des Rathes die jährliche Wiederkehr einer solchen kirchlichen Dankfeier, unter dem Namen des Thurmfestes, anordnete.

Zugleich mit der Thurmspitze erhielt auch wohl das Dach des Mittelschiffes und der kleine Thurm des östlichen Giebels³⁾ seine Kupferbekleidung, welche noch jetzt besteht, dagegen wurden die Seitenschiffe mit Pfannen gedeckt und gegen Osten über ihrem dreieckigen Abschluß mit Walmen versehen. Bei dieser Erneuerung

¹⁾ Die Stange, sowie Knopf und Hahn, 1752 neu vergoldet, wurden 1809 durch einen Südweststurm herabgeschleudert und am 21. Juli 1810 wieder aufgesetzt. Acta Sen. A. No. 353, Biederstedt, Denkwürdigkeiten, p. 8—11. Die Höhe des Thurms ist nach den Act. No. 353 (Mauerw. 186', Spitze 158') auf 344' Lüb. oder 330' resp. 326' Rh., nach neueren Messungen auf 306' Rh. berechnet. Vgl. Biederstedt, Gesch. d. Nif. Kirche, p. 38; Gesch. der Prediger IV, p. 10.

²⁾ Gest. Beitr. Nr. 863, 873 a; Balthasar, Gr. Wochenblatt, p. 49—53; Biederstedt, Gesch. d. Nif. K. p. 41—42; Gesch. d. Prediger IV, p. 17—18; Denkwürdigkeiten, p. 7—8. Durch die Belagerung v. 1659 u. 1678 sehr beschädigt, mußte die Deckung des Thurmes mit Kupfer (1786—88) erneuert werden, auch wurde unter Leitung des Prof. Köhl (1785) ein Blitzableiter am Thurm angelegt. Vgl. auch Acta Sen. A. No. 353.

³⁾ Die Dächer bedurften wiederholter Reparatur und erhielten (1792 ff.) kupferne Rinnen. Kreuz, Fahne und Knopf des kleinen östlichen Thurmes stürzten bei einem Sturm am 3. Nov. 1801 herab und wurden wieder aufgerichtet. Vgl. Act. Sen. A. No. 423, wo auch der Inhalt des Knopfes am N. Thurm eingeheftet ist. Biederstedt, Gesch. d. Nif. K. p. 38, 56—59, Denkwürdigkeiten, p. 8.

beobachtete man jedoch nicht die ursprünglichen Verhältnisse, sondern legte die Ziegeldächer, sei es aus dem praktischen Grunde eines steileren Wasserabfalles, oder aus Mangel an Formensinn, höher, so daß die oberste Ziegelschicht mit den Fensterbänken des Mittelschiffs in einer Linie liegt, während früher, wie sich aus dem schmalen Streifen zwischen dem südöstlichen Halbfenster und dem Walmdache erkennen läßt, beide Fensterreihen des höheren Mittelschiffes von den Dächern der beiden Seitenschiffe durch ein Gesimse getrennt waren, und demgemäß eine gefälligere Verbindung zeigten.

Bei Vollendung dieser Restauration tritt uns nun auch die Frage entgegen, in welchem Farbenschmuck Gewölbe, Pfeiler und Wände der Kirche ausgeführt waren. Bei der Beantwortung derselben können wir, gestützt auf mehrere Spuren älterer Polychromie, welche sich sowohl in der Nikolai-, als auch in der Marienkirche erhalten haben, mit Bestimmtheit behaupten, daß die gleichmäßige weiße Kalktünche, mit welcher gegenwärtig das gesamte Innere des Gebäudes verputzt ist, erst im XVIII. Jahrhundert zur Anwendung kam, daß vielmehr im Mittelalter, sowie in der ersten Zeit nach der Reformation, welche in der Nikolaikirche mit der älteren Restauration v. 1515 zusammenfällt, das Innere des Gotteshauses¹⁾ theils in der Naturfarbe des Rohbaues, theils in bemalter Tünche ausgeführt war. Diesen Grundfägen entsprechend haben wir uns die Thurmhalle, so wie die Pfeiler und Scheidebögen der drei Schiffe und der Capellen im Langhaus und Chor im Ziegelrohbau, die Sockel aus Granit und die Capitäle aus Kalkstein oder Stuck hergestellt zu denken, die Rippen der Gewölbe dagegen mit einer kräftigen Farbe überzogen und mit gemalten Verzierungen eingefast, während die Felder der Gewölbekappen mit Arabesken, allegorischen Figuren und Sprüchen aus-

¹⁾ Vgl. Tisch, Mehl. Jahrbücher XVI, 286; Crull, die Decoration des Innern der Kirche St. Nicolai zu Wismar, Mehl. Jahrb. XLVII, 94; Otte, Arch. 5. Abt. p. 122-126. Aehnliche Wandgemälde mit alttestamentlichen Figuren wurden im Sommer 1884 im Dominikanerkloster (St. Katharinen) in Stralsund aufgefunden. Nach gütiger Mitth. des Hrn. v. Rosen.

gefüllt sein mochten. In dieser Weise war nämlich die im nördlichen Seitenschiff neben dem Chor belegene Sakristei (armarium) ausgestattet. Dieselbe zeigt ähnlich wie die östliche Vorhalle ein zierliches Sternengewölbe, jedoch mit birnenförmig profilirten Rippen und bei einer größeren Tiefe auch eine entsprechende Vermehrung der Eintheilung, indem man, statt der 5 Dreieckgruppen der Vorhalle, 4 Gr. in der Tiefe derartig verdoppelte, daß je 2 Gr. mit den Grundlinien und je 2 Gr. mit den Scheiteln in der Mitte zusammenstoßen. Die Rippen derselben waren, wie bei einer Restauration 1878 hervortrat, mit rother, grüner und gelber Farbe, anscheinend in Wachsmalerei, überzogen und zu beiden Seiten¹⁾ mit einer schwarzen Kleeblattverzierung eingefast. Auf den Rippen erblickte man allegorische Darstellungen der Tugenden und Laster und ff. Inschriften: *Cognosce te — Vanitas impedit; Fuge bestialitatem — Vota calliditatem; Tene prudentiam — Vita stultitiam; Generatio advenit — Generatio preterit.*

Die Wände der Seitenschiffe und Capellen, welche jetzt mit Wappen und Gemälden bedeckt sind, mögen ursprünglich, ebenso wie in der Marienkirche, wo noch mehrere Reste dieser Art sich erhalten haben, mit Wandgemälden biblischen Inhalts, und aus der Geschichte der Heiligen, geschmückt gewesen sein. Wir sind um so eher zu diesem Schluß berechtigt, als die Monumente, welche vor und nach der Restauration v. 1651 zur Ausführung gelangten, noch im reichen Farbenschmucke prangten. Zu ihnen gehören, abgesehen von mehreren Capellen des südlichen Seitenschiffes, der Taufstein v. 1515, mit einem Baldachin im Renaissancestil, sowie eine (1651) für 615 Th. zwischen den beiden Pfeilern des Arcus triumphalis im Mittelschiff erbaute Empore,

¹⁾ Vgl. Gesch. d. St. Greifsw. und 40. Jahresbericht p. 34; Greifsw. Kreisanzeiger, 1878, Nr. 87. Diese Malereien sind trotz unserer Mahnung nicht restaurirt, sondern übertüncht, und durch geschmacklosen Anstrich in nüchternen Farben ersetzt; die bestialitas war durch eine Figur mit Hörnern u. Eselsohren dargestellt. Die Gewölbe der Sakristei werden von hölzernen Ankerbalken gehalten.

welche beide i. J. 1806 aus der Kirche entfernt wurden, ferner ein kleiner, einfacher sog. Niederaltar,¹⁾ welchen man unter dem Arcus triumphalis zum gewöhnlichen Gebrauche aufstellte, endlich der Hochaltar, eine Stiftung des Rathsherrn Hermann Wolfradt (1640 — 55), welcher im 30j. Kriege, während der Vertheidigung Greifswalbs durch den Kais. Obersten Franc. Lud. Peruzzi (Perusius) gegen Schweden (1631, Febr. 2) in Lebensgefahr gerieth, und in dankbarer Gesinnung wegen seiner Befreiung²⁾ die Kirche mit diesem Denkmal schmückte. Wie sich aus einer Abbildung v. J. 1811, der Beschreibung und den erhaltenen Trümmern entnehmen läßt, war der in Wismar gefertigte Altar in mehreren Geschoßen über einander gegliedert und erreichte, mit der die Spitze krönenden Engelgestalt, fast die Höhe der Seitenschiffe. Der Altartisch war mit Schranken eingefast und über demselben ein Gemälde mit der Darstellung des Abendmahls aufgestellt, Johannes an Christi Brust gelehnt, im Vordergrunde Judas mit dem Geldbeutel. Eine Aufwärterin trägt das Brod herbei, Leuchter, Kelche und Salzfaß stehen auf dem Tische. Ueber diesem Bilde erhob sich im zweiten Geschoß ein Crucifix, zwischen den Schächern, und am Fuße desselben Maria und Johannes, in

¹⁾ Ueber die Zerstörung des Baldachins der Taufe, vgl. Quistorp in Schildeners Gr. Akademischer Zeitschrift, B. II, S. 1, p. 38; Biederstedt, Gesch. d. Nif. K. p. 43, 54, 67, wo die Kosten des kl. Altars auf 75 Thal. berechnet sind; Gesch. der Prediger, IV, 16, wo mitgetheilt ist, daß Empore und Taufstein wegen der in der Kirche am 7. Aug. 1806 gehaltenen Landtagsfeierlichkeiten (Vgl. Wiesner, Pom. Gesch. p. 300) entfernt worden seien. Die Empore diente als Kirchenstuhl für die Studenten, denen nach 1806 das Chor hinter der Kanzel überlassen wurde, wo zahlreiche Namen an ihren Kirchenbesuch erinnern.

²⁾ Gest. Beitr. Nr. 779; 38. n. 39. Jahresbericht p. 40—44; Biederstedt, Gesch. d. Nif. K. p. 43, 66, wo an Kosten für den Transport des aus Wismar angekommenen Hauptaltars 89 Th. 28½ Sch. berechnet sind. Eine Abbildung des Wolfradtschen Altars findet sich auf dem Titelblatte zu Biederstedts Denkw. d. Nif. K. gez. von Wörishoffer, gest. v. M. Haas. Theile des Altars befinden sich gegenwärtig im Straß. Prov. Museum, einige Theile noch auf der Empore über der Sakristei, und das Delgemälde mit dem Abendmahl in der südlichen Capelle, Nr. XVII.

Bildschnitzerei. Zu beiden Seiten dieser Darstellungen befanden sich Nischen mit vergoldeten Apostelstatuen, über welchen Engel schwebten. Im dritten Geschos, welches von Seulen mit reich verzierten Piedestalen eingefast war, erblickte man die Ausgießung des heiligen Geistes, und auf dem Kranzgesimse die frei stehenden Figuren Petri und Pauli, zwischen denen sich auf einer Attika eine colossale Engelstatue erhob. Außerdem wurden an diesem Altar zwei Bilder¹⁾ des Malers Anton Smied aufgestellt, von denen das eine die Enthauptung Johannes des Täufers, das andere Jesum am Ufer des Meeres wandelnd und Petrus im Schiffe darstellte, endlich im zweiten Geschos auch die Portraits Hermann Wolfradts und seiner beiden Frauen Ilse Brunst und Barbara Schlichtkrull, mit der Inschrift „Her Hermann Wulffraht, Rathsverwandter und Kirchenvorsteher hiesiger Stadt Greifswald hat neben seinen beyden Ehefrauen als frauw Ilse Brunsten und frauw Barbara Schlichtkrullen dieses Altar Gott zu Ehren und dieser Kirchen zum Gedechtnis verehret“ und 3 Wappen: der W. m. d. Wolf und Rade, der Br. m. d. Rose, und der Schl. m. d. vier Lilien und drei Windspielen.

Erst mit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts finden wir die erste Spur der weißen Kalktünche²⁾ und im Zusammenhang

¹⁾ Vgl. Biederstedt, Gesch. d. Nit. K. p. 66, wo der Preis beider Bilder A. Smieds mit 27 Thal. berechnet ist. Die Portraits Wolfradts u. seiner Frauen hängen jetzt hinter dem neuen Chor, ihnen gegenüber ein anderes Portrait, im alterthümlichen Rahmen, mit Karyatiden, u. der Inschrift „Paulo Lucht, aetatis 51, anno 1653“, welcher beim Kirchenbau, 1651 ff. beschäftigt gewesen sein soll. Vgl. Lib. Civ. XVII, 225 v.—227, 233 v., 236; XVIII, 8; Acta Sen. A. No. 59 und Demmin, Geschichte der Schützencompagnie 1884, p. 5, wo Paul Lucht, als Altermann derselben i. J. 1645, und Freibildhauer und Tischler, Erwähnung findet.

²⁾ Biederstedt, Gesch. d. Nit. K. p. 54. Ein innerer Zusammenhang dieses nüchternen Geschmacks mit der aufklärerischen Richtung des XVIII. Jahrhunderts und der Ausbreitung der Wolffschen Philosophie ist leicht zu erkennen, und zeigt sich auch in der Entfernung der alten Kirchenlieder aus dem Gesangbuch v. 1796, welcher der Dichter G. L. Rosgarten entgegentrat. In diesem Sinne sind auch die oft erwähnten Schriften Biederstedts über die Nit. K. abgefast; ähnliche Ansichten über alte Kirchenbilder finden sich in

mit deren Anwendung, die nachweislich zuerst i. J. 1710 die ganze Kirche bedeckte, und 1773 wiederholt wurde, die Abneigung gegen plastische Bildwerke und Farbenschmuck, und die Vorliebe für nüchterne bauliche Formen, ein Geschmack, welcher u. A. auch das Entfernen einer Reihe ehrwürdiger¹⁾ Denkmäler aus der Kirche in den J. 1710, 1773 und 1793 bewirkte.

An ihrer Außenseite blieben unsere Kirchen glücklicherweise in der Naturfarbe ihres ursprünglichen Rohbaues bestehen, jedoch geschah dies wohl weniger aus einem Reste gesunden²⁾ Geschmacks, als vielmehr aus Trägheit und Sparsamkeit. Dagegen erhielt sich ein verständiger praktischer Sinn darin, daß man bis zum Anfange dieses Jahrhunderts die Kirchen durch Friedhöfe und Mauern von dem Verkehr der Straßen absonderte. Wahrscheinlich waren letztere auch mit Bäumen³⁾ bepflanzt, wie sich aus einer Aufzeichnung des Lib. Civ. XXVI, f. 75 schließen läßt, in welcher eine kleine, sonst nach ihrer Stelle im Innern des Gotteshauses nicht näher beschriebene Capelle, hinsichtlich ihrer äußeren Lage als „gegen der Linden“ bezeichnet ist. Auf diesen Friedhöfen und in den Capellen und Gewölben aller 3 Kirchen

Nernst, Wand. d. Rügen, 1800, p. 93, vgl. Pyl, Gesch. Eldenas, p. 358, und Jöllner, Reise d. Pom. p. 147.

¹⁾ Proben eines solchen Vandalismus wie er im XVIII. und auch noch im Anfang des XIX. Jahrh. herrschte (als besonders wichtige Beispiele sind die Zerstörung des Domes in Goslar, die Purification des Domes zu Verden, der Marienkirche in Stargard u. A. zu nennen), theilen Quistorp und Schildener, hinsichtlich der Greifsw. Kirchen, in Schildeners Gr. Akademischer Zeitschrift B. II, S. 1, p. 38 ff. mit. Damals gelangten auch einige Bilder der Mil. K. in den Besitz des Gen. Sup. Dr. Joh. Fr. Mayer und aus dessen Nachlaß an Dr. Gottfr. Quistorp, Prof. Schildener und Rathsherr Brunstein, von denen eins „die Anbetung der hl. drei Könige“ als Altarbild nach Neuenkirchen kam. Vgl. Schildener, Ak. Zeitschrift II, S. 2, p. 2, 48 ff.; Pyl, Gesch. d. St. Greifsw. und 40. Jahresbericht, p. 42 ff.

²⁾ Daß ein solcher schlechter Geschmack wirklich bestand, geht aus dem Gutachten des Bauconducteurs F. Glincke v. 22. Febr. 1824 hervor, in welchem er empfiehlt, das gothische Kreuzgewölbe durch ein hölzernes Tonnen-
gewölbe zu ersetzen und dieses sowie die Außenseite der Kirche mit Kalk zu verputzen. Acta Sen. ▲. No. 574. ³⁾ Man. Pom. un. 4to, No. 103, f. 77 v.

wurden bis zu den Jahren 1818—20 die Verstorbenen der betr. Pfarochien in vererbten oder gekauften Begräbnissen bestattet; waren die letzteren jedoch überfüllt, oder herrenlos, so übertrug man die trocknen Gebeine der zerfallenen Särge in das Beinhaus, welches südlich vom Thurm belegen war, aber schon im Jahre 1784 abgebrochen wurde. An seiner Stelle und dem entsprechend auch an der Nordseite des Thurmes legte man zwei Materialienhäuser an, welche Kalk und Steine zur Reparatur des Gebäudes enthielten. Eingeschlossen wurde die Kirche, sowie der südliche und nördliche Theil ihres Friedhofes von einer 5 Fuß hohen Mauer, deren Zugänge, zur Fernhaltung des Viehes, mit einem Drehkreuz und einem eisernem Rost oder Fußgitter (Stegen, Stegel) versehen waren. Seitdem man nun aber (1818) den früheren Ziegelhof der Marienkirche vor dem Mühlenthor zum allgemeinen Begräbnisplatz¹⁾ einrichtete und den Eigenthümern der kirchlichen Erbbegräbnisse dort einen entsprechenden Raum gewährte, verlor die Kirchhofsmauer ihre Bedeutung, wurde abgebrochen und ihre Steine zum Fundamente des vor der Probstei aufgeführten Oberlandesgerichtsgebäudes (1833) verwendet, der auf diese Art entstandene freie Platz jedoch mit Bäumen und Gebüsch bepflanzt. An der Ostseite desselben lag die zur Nik. K. gehörende Schule, (Lib. Her. XVI, 143 v. v. 1403, „versus scholas b. Nicolai“; Lib. Dec. I, f. 94 v. v. 1515, vgl. oben p. 286) und die Custodenhäuser; gegen Süden die Probstei und

¹⁾ Ueber die frühere Form der Begräbnisse, bei welchen die Grabsteine in den Kirchen, und die Gräber auf dem Kirchhof unterschieden werden, vgl. Lib. Civ. XXVI, 52, 216 v. und Acta Sen. A. No. 423, 715 a, 291, 621; Gest. Beitr. Nr. 672; Lib. Civ. XVII, f. 99 v. (1542) „domus acialis in der Kapperkraten bi der Stegen“; Dähnert, Plattdeutsches WB. gibt außer d. B. „Tritt zum Uebersteigen ü. e. Zaun“ auch an „Eingang über e. Rost zu Kirchhöfen“, welche Bedeutung bei Schiller und Lübben WB. fehlt; Vgl. die Abb. der Kirchhofsmauer bei Merian, top. el. Br. et Duc. Pom. p. 62; über die Anlage des Begräbnisplatzes, Wiederstedt, Samml. kirchl. Verordnungen, II, 146—152, III, 93—98. Zur Erhöhung des Friedhofs trug man den östlichen Wall (Schießwall) ab und schaffte die Erde in 24000 Fudern vor's Mühlen-Thor.

Defanei, deren nähere Beschreibung unten in der Geschichte der Greifswalder Geistlichkeit folgen wird.

Restauration der Nikolaikirche durch Gottlieb Giese

i. J. 1824—33.

Im Jahr 1824 verstarb der Consistorialrath und Archidiaconus Nic. D. G. Biederstedt, welcher sich nicht nur durch eine Reihe von Schriften um die Geschichte der Nikolaikirche, sondern auch durch manche praktische Verbesserungen des Gotteshauses¹⁾ verdient gemacht hatte, dessenungeachtet aber in seiner theologischen Anschauung und seinem künstlerischen Geschmac den Zeitgenossen nicht mehr zu genügen vermochte. An seine Stelle traten Joh. Chr. Friedr. Finelius und Chr. Ab. Hasert, von denen jener sich durch künstlerische Bildung, dieser als Theologe und Vertreter der Schleiermacherschen Richtung auszeichnete. Zugleich lebten in Greifswald mehrere namhafte Künstler, welche aus der Schule des Akademischen Baumeisters und Malers Dr. Joh. Gottfried Quistorp (geb. 1755 † 1835) hervorgegangen,²⁾ ein regeres

²⁾ Gesch. der Nik. K. 1808, 8°, S. 1—72, m. 2 Abb. der Nik. K. v. d. Südseite v. 1515 und 1808, gez. v. Wörischoffer, gest. v. Ludw. Schmidt; Denkwürdigkeiten der Nik. K., 1812, Fol. S. 1—30, m. Tabellen und 2 Abb. des Innern der Nik. K. v. d. Ost- und Westseite, gez. v. Wörischoffer, gest. v. Meno Haas, 1811—14. Gesch. der Kirchen und Prediger in Neuborpommern, 4to, Th. IV, 1819, Gesch. der Nik. K. IV, p. 1—24; Samml. kirchl. Verordnungen, Th. I—III, 1816—19, 8°, Th. I, Greifsw. p. 240 ff. II, 232 ff.; III, 29, 37, 93 ff. Auf Biederstedts Antrag wurde u. A. die Kirchenbibliothek von Schildener und Mühlenbrnch untersucht, eine Empore verlegt und die Portale mit Windsfängen zur Abwehr des Zuges versehen. (Vgl. Acta Sen. A. No. 423; Biederstedt, Denkw. p. 17—23; Gesch. der Predig. IV, 20—23); Böllner, Reise d. Pom. p. 150, ber. daß auf Biederstedts Wunsch die Ringtragen der Pastoren durch Bäckchen ersetzt worden seien.

¹⁾ Vgl. Schildeners Akad. Zeitschrift, B. II, S. 1, p. 57—72, wo als solche Caspar Dan. Friedrich (g. 1774 † 1840), Phil. Otto Runge (g. 1777 † 1810), Friedrich August v. Klinowström (g. 1778 † 1835), Wilh. Titel (g. 1784 † 1862), A. G. Gladrow (g. 1785 † 1855), Joh. Mart. Gier

Kunstleben in ihrer Heimat verbreiteten, während das städtische Gemeindegewesen in der Person des W. Dr. Carl Gesterding einen Lenker an der Spitze sah, in dem sich rastlose Thätigkeit, praktische Begabung und ein lebendiger, durch die Ordnung des Archivs und die 1827 ff. h. Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald, bekundeter historischer Sinn vereinigten. Auch die Verbindung mit dem Preussischen Staate, so schwer sie von der älteren Generation empfunden wurde, und so störend sie in die einheimische Verwaltung und Justiz der Pommerschen Städte eingriff, hatte in dieser Beziehung einen heilsamen Einfluß, indem sie Schinkels und Rauchs klassischem Formenfinne u. der von den Br. Boisserée und dem Kölner Dom hervorgerufenen Begeisterung für den edlen gothischen Stil Eingang im Norden verschaffte. Unter diesen Vorbedingungen erklärt es sich leicht, daß Geistlichkeit und Rath darin übereinstimmten, die Hauptkirche von ihren im Lauf der Zeit angenommenen Schäden zu befreien, und das alte trotz aller Mängel in seinen großartigen Verhältnissen mächtig wirkende Gebäude in einem würdigen, mit seiner ursprünglichen Anlage harmonirenden Stile zu erneuen, resp. zu berichtigen. Die Ausführung dieses Entschlusses versprach um so eher Erfolg, als sich unter Quistorps Schülern ein Künstler darbot, welcher reiche schöpferische Kraft mit praktischer Tüchtigkeit verband und zu dem großen Unternehmen wie berufen erschien.

Gottlieb Christian Johannes Giese, geb. am 17. Nov. 1787 zu Greifswald, als Sohn eines Goldschmiedes, hatte sich unter Quistorps Leitung und später in Berlin, sowohl als Maler, wie als Architekt, trefflich ausgebildet, und übernahm die Restauration, in drei Zeitabschnitten: für das Chor (1824), für das Schiff (1827), für die Orgel (1829), und beendete dieselbe im Jahre 1832, sodaß die Kirche am 20. Jan. 1833 durch den Bischof Ritschl eingeweiht werden konnte. Dieses Werk hat manche Angriffe erfahren, u. A. daß die Flächen des Innern nicht im Rohbau

(† 1848) angeführt sind. Vgl. Petrich, Pom. Lebensbilder II, p. 233, 241, 245, 274, 275. Ebenso wirkten Professor Schildener und Dr. Quistorp durch ihre umfassenden Kunstsammlungen.

ausgeführt seien, daß die Ornamente und das Maßwerk antiker Manier hulbigten und nicht in Harmonie mit dem ursprünglichen Charakter ständen, daß die hölzernen Ankerbalken des Mittelschiffes ebenso durch ihre Erscheinung störten, wie der Mangel plastischen und malerischen Schmuckes auf den fahlen weißen Wänden: sämtliche Vorwürfe sind unberechtigt. Vor allen Dingen hat man sich zu erinnern, wie Giese nicht allein mit einem ungebildeten Kunstgeschmack, sondern auch mit den beschränkten Geldmitteln der durch den Französischen Krieg verschuldeten Stadt zu kämpfen hatte. Nur mit Mühe vermochte er seinen Plan, wie er uns jetzt vorliegt, auszuführen: die Vorlage einer Rohbaurestauration würde, im Gegensatz zu dem damals herrschenden¹⁾ Kunstgeschmack, niemals die Genehmigung der Behörden erlangt haben, abgesehen davon, daß die Reinigung des Innern von der Kalktünche, und die Herstellung der Ziegel mit einer schönen Farbenwirkung außerordentliche Schwierigkeiten bereitet und einen Kostenaufwand beansprucht haben würde, der nicht gewährt werden konnte.

¹⁾ Wie wenig der damals herrschende Geschmack Verständnis für die Gothische Kunst hatte, erkennen wir aus dem Gutachten des Bauconducteurs J. Clincke v. 22. Febr. 1824 über Giese's Plan, demzufolge der höhere Theil des Mittelschiffes mit den Kreuzgewölben und gothischen Fenstern abgebrochen und durch ein hölzernes Tonnengewölbe, mit kleinen runden, zum Oeffnen mit Sturmhaken versehenen Fenstern [wie in einer Reitbahn] ersetzt werden sollte. Derselbe verwirft auch Giese's achteckigen Chor wegen der Fülle gothischer Ornamente und empfiehlt einfache Bänke dort aufzustellen [wie unschön letzteres wirkt, zeigt die jetzt oft ausgeführte Aufstellung solcher Bänke bei überfüllter Kirche]; ebenso verwirft er die von Giese empfohlenen äußeren Strebepfeiler, statt der hölzernen Ankerbalken, die er durch eiserne ersetzt und die äußeren Wände der Kirche mit Kalk verputzt [der Thurm ist nicht erwähnt] haben will. Giese widerlegte Clincke's Gutachten (1824, April 21) sowohl in praktischer, als ästhetischer Hinsicht mit feiner Ironie, indem er eine Baugeschichte der Kirche im Umriss vorlegt, und den von Clincke gerühmten „reineren Stil“ in dessen Vorschlägen nicht zu erkennen vermag; infolge dessen wurden beide Pläne dem Bauinspector Michaelis vorgelegt, welcher (1824, Mai 24) Giese's Plan im Allgemeinen billigt, von Clincke's Vorschlägen nur die eisernen Anker statt der Strebepfeiler acceptirt, seinerseits dagegen einen Altar, mit Tabernakel und Bild, und als Platz der Kanzel den Arcus triumphalis empfiehlt. Vgl. Acta Sen. A. No. 574.

Das Maßwerk und die Ornamente der Capitäle und Consolen stehen allerdings mit manchen Theilen des Gebäudes nicht in Harmonie, auch sind dieselben nicht älteren Mustern des norddeutschen Backsteinbaues nachgebildet, sondern im Sinne Schinkelscher Gothik ausgeführt, welche mit dem Charakter „antiker Manier“ bezeichnet werden kann: jedoch war eben dieser Stil der einzige, dessen Erreichung im Gebiet der Möglichkeit lag, und verdient, an und für sich betrachtet, keine Verdammung, da er mit den schönsten Theilen der Kirche übereinstimmt und da die abweichenden Bauglieder so nüchterne Formen zeigen, daß sie keiner Nachahmung werth sind. Denkt man sich aber die Kirche in weißem Marmor ausgeführt, dessen Wesen in der sehr sauber gepuzten Tünche und den Ornamenten nachgebildet ist, so muß jeder Kunstverständige zugeben, daß der ganze Bau mit bewunderungswürdiger Harmonie und in anmuthigster Form vollendet wurde, ein Urtheil, welches nicht nur von dem klassischen Sinne Schinkels, sondern auch von dem romantischen Könige Friedrich Wilhelm IV. seine Bestätigung erfuhr. Freilich würde es dem gegenwärtigen Kunstgeschmack mehr zusagen, wenn G. für das Maßwerk und andere Ornamente die Muster von hervorragenden nordischen Denkmälern, u. A. von der Marienkirche in Lübeck, oder dem Dom zu Schwerin entnommen und die Portale mit den entsprechenden Formsteinen im Rohbau ausgeführt hätte; ebenso würde die Kirche durch die von G. vorgeschlagenen äußeren Strebe- Pfeiler, welche die hölzernen Ankerbalken des Mittelschiffes ersetzen sollten, eine reichere Gliederung empfangen haben: beide Pläne jedoch, von denen der erste größeren Aufwand an Zeit und Reisekosten, und hinsichtlich der Beschaffung der Formsteine viele Schwierigkeiten in Aussicht stellte, der zweite aber den Bau um viele Tausende vertheuert haben würde, unterblieben wegen des Mangels an Geldmitteln, selbst Gieses Vorschlag,¹⁾ das große

¹⁾ Vgl. Acta Sen. A. No. 574, 619, denen zufolge Giese die Modelle zu der Nikolaus-Statue und dem Evangelisten-Relief ohne Honorar auszuführen sich erbot; man scheute jedoch die Kosten der Ausführung, ebenso für die von Giese vorgeschlagenen Glasgemälde der östlichen Wand, die erst 1881 (S. oben p. 278) zur Ausführung kamen.

westliche Hauptportal mit einer Statue des St. Nikolaus, und die Kanzel mit den vier Evangelisten im Relief, sowie die östliche Chorwand mit Glasgemälden zu schmücken, wurde, sei es aus Sparsamkeit, oder aus Abneigung gegen bildnerische Künste, abgelehnt. Namentlich diese drei letzten Pläne bekunden deutlich, wie ungerecht der Vorwurf ist, als habe Giese nur kahle weiße Flächen herstellen, und jeglichen plastischen und malerischen Schmuck verbannen wollen: unter den gegebenen Bedingungen mußte er sich freilich darauf beschränken, die Wände der Seitenschiffe mit den vorhandenen Reliefs und Portraits zu verzieren. Als wesentliche Grundzüge seiner Restauration befolgte er nämlich die auch für ähnliche Unternehmungen gültigen Regeln: einerseits das Alte möglichst zu bewahren und nur solche Theile zu beseitigen, welche die Harmonie des Ganzen aufheben, andererseits, bei Errichtung neuer Bauglieder, die Vorbilder von den edelsten Formen der ursprünglichen Anlage zu entnehmen. In letzterer Beziehung mußte er nun freilich von Erneuerung des Rohbaues Abstand nehmen und die Kalktünche beibehalten, um letztere aber vor Einförmigkeit zu bewahren und nach Möglichkeit in ein schöneres Licht zu setzen, machte er sie durch sorgfältige Verputzung dem Marmor ähnlich, und wußte die Pfeiler, Bögen und Wandflächen durch¹⁾ Ergänzung der fehlenden Halbseulen, Consolen, Capitale u. a. Ornamente, zu deren Abgüssen er sämtliche Modelle mit eigener Hand in Thon formte, reich zu gliedern und zu beleben. Wie sehr er aber bestrebt war, das Alte zu bewahren, geht aus seinem Plane hervor, den Wolfradtischen Altar²⁾ in einer der südlichen Capellen aufzustellen, was jedoch nicht zur Ausführung kam.

¹⁾ Bei der großen Harmonie, welche zwischen den alten Ornamenten und Giese's Ergänzungen herrscht, läßt sich oft nicht unterscheiden, was ursprünglich und was nachgeahmt ist, um so weniger, als der ganze künstlerische Nachlaß Giese's, u. A. auch alle auf die Mik. K. bez. Zeichnungen bei dem Brande des Hauses Fischstr. Nr. 20, im Besitze von Giese's Nefen, zu Grunde ging.

²⁾ Acta Sen. A. No. 574. Der Wolfradtische Altar scheint beim Auseinandernehmen sich als sehr schadhast ergeben zu haben, und der Plan seiner Restauration aus Sparsamkeit unterblieben zu sein.

Restauration des Chors.

Giese begann den Kirchenbau¹⁾ mit der Restauration des Chors (1824), mit demjenigen Theil, bei welchem die meisten Schwierigkeiten zu überwinden waren. Diese ergaben sich theils aus dem von Westen gegen Osten aufsteigenden Terrain, theils aus der seltsamen (Vgl. ob. p. 275 ff.) Verschmelzung des vierseitigen Chorschlusses des Mittelschiffes mit dem dreiseitigen Anschlusse der beiden Seitenschiffe. Die Terrainerhebung wurde dadurch ausgeglichen, daß man vom Schiffe zum Arcus triumphalis und von diesem zum Altarhause, sowie vor den beiden Eingängen der östlichen Vorhalle zum Innern des Chors, Stufen anlegte. Die Unschönheit des Chorabschlusses, welche sowohl in der unorganischen Verschmelzung rechteckiger und polygoner Formen, sowie in den schiefen Winkeln der östlichen Wand (Vgl. p. 275, Anm.) auffällig ins Licht trat, beseitigte Giese in durchgreifender Weise durch Anlage eines neuen achteckigen Chores. Zu diesem Zweck verband er die 6 achteckigen Pfeiler des Chors, welche früher durch ein eisernes Gitter²⁾ von den Seitenschiffen getrennt waren, durch massive Wände, und füllte den Raum zwischen den beiden östlichen Pfeilern durch drei Seiten des Achtecks aus. Auf diese Art wird der Chor von 7 Wänden eingeschlossen, zwischen denen gegen Norden und Süden drei Seiten der achteckigen Pfeiler, gegen Osten aber zwei schmale mit Pibialen und Kreuzblumen gekrönte Spizpfeiler emporragen. Innerhalb der 7 Wände erblickt man als Hauptschmuck, in der Höhe der Scheidbögen der Seitenschiffe, flache Nischen eingelassen, welche bis zur Krümmung der Spizbögen mit zierlichem Maßwerk, innerhalb der Bögen bis zum Scheitel aber mit weißem ähnlich gemustertem Glase ausgefüllt sind. Letzteres hatten den Zweck, die Farben der von G. für die großen Fenster³⁾ der östlichen Wand projek-

¹⁾ Während des Chorbaues wurde im Langhause, welches durch große Segeltücher vom Chor getrennt war, Gottesdienst gehalten.

²⁾ Vgl. Acta Sen. A. No. 574, und mündliche Mittheilung des Küsters Wähdel († 1884, Nov. 14).

³⁾ Diese Fenster kamen erst i. J. 1881 zu Stande, vgl. oben p. 278.

tirten Glasgemälde durchschimmern zu lassen. Ueber den Bögen ragen steile, gleichfalls mit Maßwerk und Kreuzblumen geschmückte Giebel empor. In der Mitte des Chors steht der Altar, in der Form eines einfachen Tisches, auf dem zwischen zwei gothischen Leuchtern ein einfaches vergoldetes Kreuz¹⁾ sich erhebt; umgeben von Schranken aus Mahagoni- und bronzirtem Holz, deren zierlich durchbrochenes Maßwerk das symbolische Ornament der Traube zeigt. Unter dem Arcus triumphalis zwischen den beiden Stufenreihen steht der Taufstein, ohne Baldachin, gleichfalls bronziert und mit Nischen und vorstehenden Gliedern verziert. Das Maßwerk des Chors, seine Giebel und Pöhlen, sind ebenso wie die Geräthe, zum größeren Theil aus Holz geschnitzt und mit Gyps überzogen, eine Technik, welche gleichfalls Misbilligung erfahren hat. Giese wurde zu dieser Holzarchitektur jedoch theils aus Rücksicht der Sparsamkeit, theils deshalb geführt, weil er bei seinem Werke von dem ihm befreundeten Kunsttischler Friedrich, einem Bruder des Malers Caspar David Friedrich, eine wesentliche Unterstützung²⁾ empfing, und er überzeugt sein konnte, daß dieser die ihm übertragenen Aufgaben in der vorzüglichsten Weise vollenden würde. Friedrich arbeitete auch die zu beiden Seiten des Altars angeordneten Chorstühle, welche in ähnlichem Stil, wie die Architektur, und in Holzfarbe ausgeführt sind. Auch restaurirte er die Renaiſſancerähme der Portraits, welche in den Seitenschiffen an den Außenwänden des Chores ihre Aufstellung fanden, und wahrscheinlich auch die cassettirte Brüstung der für die Kirchenbibliothek bestimmten Empore.

¹⁾ Als Vorbild dieser Ornamente wählte Giese die Blendenfüllungen der alten Scheidebögen, welche er, dem Wesen des Chors entsprechend, in reicheren Formen ausbildete. Das Kreuz ist, dem Sinne jener Zeit entsprechend, welche die symbolische Darstellung liebte, ohne die Person des Heilandes ausgeführt. Vgl. das Titelbild zu Gustav v. d. Lanckens Rügenischer Geschichte, Gr. 1819. Für die Technik der mit Lünche überzogenen Holzarbeit fand G. ein Vorbild in der hinter der Kanzel belegenen Empore.

²⁾ Die Ausgaben für den Chorbau sind in den Acten auf 10,896 Thal. 17½ S. berechnet, davon empfing Giese an Honorar 1100 Th., Tischler Friedrich 2200 Th. Die Maurerarbeit betrug 2078 Th. Nachdem die Chorrestauration beendet war, wurde der Gottesdienst in den Chor verlegt.

Restauration des Langhauses und der Orgel.

Im Jahr 1827 begannen Giese und Friedrich die Restauration der drei Schiffe des Langhauses. Da die von G. vorgeschlagenen äußeren Strebeböcker abgelehnt wurden, und die Ankerbalken des Mittelschiffes blieben, so war für diese Räume kein so bedeutender Neubau erforderlich, wie im Chor, vielmehr beschränkte sich Gieses Thätigkeit auf Ergänzung des architektonischen Schmuckes. Zu diesem Zweck wurden den Ankerbalken und Gewölberippen, sowie den Halbseulen Consolen untergelegt, die Pfeiler u. Scheidbögen am Sockel und in der Laibung feiner profilirt, und unterhalb der Bogenansätze mit Capitälern, am Scheitel aber mit Kreuzblumen verziert, endlich die Brustwehren der Capellen in den Seitenschiffen theils reparirt, theils, namentlich an der Nordseite, durch neue massive Wände ersetzt, oder wie an drei Capellen der Südseite¹⁾ ganz entfernt, um der Kanzel gegenüber eine größere Zahl von Sitzplätzen zu gewinnen.

Eine desto größere Arbeit und Zeit erforderte dagegen die Erneuerung des kirchlichen Geräthes, einerseits der i. J. 1612 im Renaissancestil errichteten, im Lauf von mehr als 200 Jahren aber sehr schadhast gewordenen Kanzel, andererseits des zum größeren Theil im Barockstil ausgeführten Kirchengestühls, welches mit seinen hohen Wänden, Thüren und Fenstern den Raum beengte und verunzierte, und trotz seiner großen Ausdehnung²⁾ nur

¹⁾ Vgl. Acta Sen. A. No. 621, betr. den Proceß des Hr. v. Schlichtkrull gegen die Stadt, wegen Wegnahme der verfallenen Brustwehr seiner an der Südseite der Kirche belegenen Begräbniscapelle.

²⁾ Vgl. Acta Sen. A. No. 619, wo Giese die Grundfläche des Langhauses auf 10000 □', Mittelschiff auf 4500 □', Seitenschiffe auf 5500 □' berechnet, und nach Abzug des langen Mittelganges und der beiden Quergänge den Raum für 1274 Sitzplätze und 1500 Stehplätze übrig behält. Bei dieser Restauration mußte Giese es zu erlangen, daß die neuen Chorstühle, im Gegensatz zu den alten und denen der Mar. und Sal. K., ohne Thüren (1827, März 15) angefertigt wurden; diese ihre offene Gestalt ermöglichte nicht nur eine edlere Form, sondern steht auch mit dem Geist des Christenthums in größerer Harmonie.

650 Sitzplätze umfaßte.¹⁾ Hier fand namentlich Friedrich ein reiches Feld seiner Thätigkeit, indem er sowohl das neue Gestühl im Umfang von 1274 Sitzplätzen, nach dem Muster des Chors mit Holzmalerei, ausführte, als auch die Kanzel, in Harmonie mit dem Altar und Taufstein, in bronzirtem Holz, den Predigtstuhl mit Nischen und vorstehenden Gliedern, den Baldachin aber mit einer durchbrochenen, durch Rosetten und Kreuzblumen verzierten Pyramide herstellte. Der Fußboden des mittleren und der beiden Quergänge wurde mit quadratischen Fliesen aus Gotländischem Kalkstein belegt, dagegen behielten die Grabsteine älterer und neuerer Zeit ihre frühere Lage in den Seitenschiffen, Capellen und in der Thurmhalle.

Im Jahr 1829 wurde dann auch die alte i. J. 1577 erbaute und bei ihrer letzten Prüfung durch Awe und Schrader (1816) als ganz unbrauchbar²⁾ befundene Orgel, sowie das unschöne Orgelchor abgebrochen und mit Giese und Friedrich, sowie dem namhaften Orgelbauer C. A. Buchholz in Berlin ein Vertrag wegen eines Neubaus abgeschlossen. Gieses Plan wurde von dem Organisten der Mik. K. Lithander, und Buchholz (1829, Oct. 31) gebilligt, und dann die neue Empore begonnen, welche, obwohl ebenso wie der Chor aus Holz mit Tünche hergestellt, doch als ein architektonisches Meisterwerk ersten Ranges bezeichnet werden muß, von einer so vollendeten Form und in solcher Harmonie mit dem alten Kirchengebäude, daß bewährte Fachmänner und Kunstcritiker sie für ein Werk des Mittelalters und des Ziegelbaues hielten. Dieselbe ist jedoch unter Gieses Leitung von Greifswalder Zimmerleuten, und in folgender Weise angelegt.

¹⁾ Die Kosten der Restauration des Langhauses beliefen sich, nach Acta Sen. A. No. 619, auf 10,139 Thaler, davon erhielt Giese als Honorar 1095 Thaler; Friedrich 2924 Th. Die Maurerarbeit betrug 2335 Th. Aus dem Verkauf des alten Gestühls ergab sich eine Einnahme von 130 Th.

²⁾ Aus der alten Orgel stellte der Organist der Inf. R. Rühls ein kleines Positiv für 50 Th. her, welches v. 1827—32 im Chor während des Gottesdienstes benutzt, und dann an die Kirche zu Reinberg (1833) für 130 Th. verkauft wurde. Vgl. Acta Sen. A. No. 19.

Da die neue Orgel einen größeren Umfang, c. 500 Pfeifen mehr, als die frühere erhalten und nicht wie diese in zwei Abtheilungen, einer kleineren mit den Claviaturen, und einer größeren darüber, sondern in einem großen Gehäuse (48' hoch, 32' breit, 12' tief) aufgestellt werden sollte, so erforderte sie auch einen größeren Raum. Diesen wußte Giese dadurch zu gewinnen, daß er die östlichen Thurmpfeiler mit einem edel geformten Spitzbogen zu einer ganzen Fläche verband, und die neue Empore¹⁾ in den oblongen Raum zwischen dem Thurm und dem nächsten Pfeilerpaar des Mittelschiffes verlegte. Zu diesem Zwecke spannte er, in der Höhe der Scheidebögen der Seitenschiffe, von der Thurmwand aus 4 Strebebänder (contresiches), welche sich mit den von den beiden Pfeilern ausgehenden Strebebändern, in der Mitte des Zwischenraumes, im spitzen Winkel, an 2 Hängeseulen vereinigen, und an dieser Stelle durch einen Spannriegel (24' br.) getragen werden. Ueber letzterem erhebt sich (5' h.) die Brustwehr des Orgelchors, die in der Mitte eine polygone Ausladung für das Pult des Cantors zeigt, zu beiden Seiten aber, in stumpfen, von dem Spannriegel und den Strebebändern gebildeten Winkeln, sich in dreiseitiger Gliederung an die Pfeiler des Mittelschiffes anschließt, und in dieser Form mit dem gegenüberliegenden neuen eckigen Chorschluße correspondirt. Eine ähnliche Harmonie mit den Glasfüllungen des Chores wurde durch Anlage eines Fensters mit entsprechendem Maßwerke über dem Innenportal der Thurmhalle hervorgerufen. Die Muster für die Rippen und Kappen, sowie für die Consolen, auf denen die Strebebänder ruhen, entnahm Giese von dem alten Sternengewölbe des nördlichen Seitenschiffes, die Blendenverzierung der Brustwehr aber von der hinter der Kanzel belegenen Empore, welche gleichfalls in Holz geschnitzt und mit Tünche gepuzt ist.

Das Orgelgehäuse stellte Friedrich, ebenso wie die Kanzel und den Taufstein, nach Gieses Zeichnung in bronzirtem Holze

¹⁾ Nach mündlicher Mitth. von Gieses Neffen, derzufolge die Zimmerleute die Empore so winkeltrecht gearbeitet hatten, daß ihre Zusammenstellung in der Höhe ohne Nachhilfe ausgeführt werden konnte. Acta Sen. A. No. 19.

her. Dasselbe gliedert sich in 5 Abtheilungen, von denen die beiden äußeren für größere Pfeifen bestimmten je 1 Geschoß, das mittlere ein Untergeschoß für die größten Zinnpfeifen, und ein oberes für kleinere Pf. enthält, während zwischen ihnen 2 Abth. mit je 3 Geschoßen in eckiger Form liegen. Das Gehäuse zeigt dieselben mit Kreuzblumen verzierten Giebel und Phialen wie der Chor, und erlangt besonders dadurch eine kräftige Wirkung, daß G. die genannten 5 Abtheilungen durch 4 mit Phialen gekrönte Pfeiler trennte, welche aus je 3 stummen, in Holz gearbeiteten¹⁾ versilberten Pfeifen (32' h.) bestehen. Diese auf polygonen Ausladungen ruhenden Bündelpfeiler geben einerseits den übrigen Abtheilungen des Gehäuses einen festeren Halt, andererseits erlangen die tieferen, von den im Hintergrunde verborgenen größten hölzernen Pfeifen hervorgebrachten Töne durch sie einen sichtbaren Ausdruck, während uns die Kreuzblumen der Phialen symbolisch darstellen, wie ihre Klänge aufstrebend am Gewölbe verhallen.

Die neue Orgel²⁾ verfertigte C. A. Buchholz in Berlin aus feinem Englischen 16 löth. Zinn, 14 löth. Probe-Zinn und gemischtem Zinn, sog. Orgelmetall, sowie aus astfreiem Tannenh Holz. Sie enthält 2228 Pfeifen, 3 Manuale, 1 Pedal, 53 Register, und die besten alten und neueren Stimmen, unter letzteren die sog. Vox angelica von besonders ergreifender Wirkung. Sie wurde, nachdem Bach und Zelter sie begutachtet hatten, bei ihrer Ablieferung am 30. Juli 1832 von den WM. Meyer und Billroth, den Geistlichen Finelius und Hasert, dem Organisten

¹⁾ Vgl. Acta Sen. A. No. 19.

²⁾ Der Orgelbau kostete im Ganzen 8370 Th.; Buchholz erhielt 5000 Th., Friedrich für das Orgelgehäuse 1468 Th., die Zimmerarbeit des Chors, mit der Treppe von 64 Stufen, betrug 697 Th. Bei der Einweihung sprachen sich namentlich Prof. Schildener, Hofgerichtsrath Ziemssen, Prof. Walch, Senator Pogge, Hauptmann Stein, WM. Billroth lobend über die Orgel aus. Dieselbe wurde 1868 durch den Orgelbauer Mehmel aus Stralsund reparirt. Vgl. Acta Sen. A. No. 19. Bei der Einweihung am 20. Jan. 1833 predigte Bischof Ritschl über Ev. Joh. IV, 24 „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“ Vgl. Acta Sen. A. No. 706. Die Gesamtkosten des Kirchenbaues betragen in runder Summe 30000 Thaler.

Lithander, Cantor Schmidt, sowie Giese und Friedrich genau geprüft und in jeder Beziehung musterhaft befunden, und dann vor einer zahlreichen Versammlung durch ein Orgelconcert von Buchholz und Lithander feierlich eingeweiht, die ganze Kirche jedoch erst am 20. Jan. 1833 durch den Bischof Ritschl ihrer gottesdienstlichen Bestimmung zurückgegeben.

Als nun endlich die Schranken zwischen dem Altar und Sanghause gefallen waren, als der mächtige Bau in seiner Vollendung, von der westlichen Empore bis zu den Kreuzblumen des Chores, sich vor den Augen der andächtigen Gemeinde entfaltete, und das Hallelujah aus Händels Messias durch die gothischen Hallen ertönte, da erfüllte die erhabene und edle Form der von den hohen Pfeilern und Halbseulen getragenen Gewölbe, zu denen die harmonischen Klänge der Orgel emporstiegen, jedes Gemüth mit künstlerischer Begeisterung und religiöser Weise, zugleich aber mit der Empfindung des innigsten Dankes gegen den Künstler, dessen schöpferischer Genius und unermüdlige Thatkraft diesen Bau aufs Neue begründete, der Heimat zu einer Stätte der Gottesverehrung und sich selbst zu einem unvergänglichen¹⁾ Denkmal für die Gegenwart und die kommenden Jahrhunderte.

Die Glocken der Nik. Kirche.

Schon vor dem Umbau und vor der Erhöhung des Thurms im XIV. Jahrhundert besaß die Nikolaikirche ohne Zweifel ältere²⁾ mit Majuskelschrift versehene Glocken, wie eine solche noch im Jakobithurm erhalten ist; dieselben sind jedoch entweder zerstört oder umgegoßen: gegenwärtig enthält der Glockenstuhl des

¹⁾ Leider überlebte G. Giese die Vollendung der Nikolaikirche nur wenige Jahre, und starb schon am 30. März 1838 im 51. Lebensjahr. Nach Mittheilung des Prof. Finelius soll Schinkel, beim Anblick der vollendeten Nikolai-Kirche, Giese im Hochgefühl der Anerkennung umarmt und ihm die begeistertsten Lobsprüche gewidmet haben.

²⁾ Vgl. oben p. 283; Otte, Glockenkunde 2. Aufl. 1884, p. 14, 34 ff., 68 ff., 115 ff., 138 ff.

Achtecks nur 5 Glocken jüngeren Ursprungs, unter denen die älteste und größte jedoch zu den höchsten Zierden des Gotteshauses zu rechnen ist. Dieselben führen ff. Namen:

1) Die Betglocke v. J. 1440, von herrlichem Ton, ebenmäßiger Form und mit Bildwerken verziert. Man erblickt auf derselben im Relief: in der Mitte ein Crucifix, zwischen den Zeichen des Glockengießers; zu beiden Seiten die Gestalten des St. Georg, mit Schwert und Drachen, und St. Laurentius, mit Palme und Krost, gegenüber dem Kreuz aber St. Nikolaus mit dem Bischofsstabe, — von welchen Maria, Laurentius und Nikolaus, sowie neben ihnen St. Martin, vom Präpositus H. Bukow (1457, Juni 12) als Patrone der Kirche²⁾ bezeichnet werden. Die Minuskel-Inschrift am Halse der Glocke lautet:

O . reg . glorie . Christe . veni . cum . pace .

Anno . domini . M . CCCC . XL . Kurd . Putlist .

et Erik . Hans . me . procurauerunt .

Ihr Ton, ursprünglich wohl als C zu bestimmen, entspricht nach der gegenwärtigen Tonmessung dem H, und hat bei leiser

²⁾ Rossegarten, Gesch. der Univ. II, Nr. 33, p. 66; Wiederstedt, Denkw. der Ril. K. p. 11—12, gibt Jahreszahl und Inschrift (1340) unrichtig an, die betr. Abkürzungen sind „*epe . veni . cuz.*“ Nach B. sind die Maße der Glocke 6' h., 6' 3" D., nach Schünemann, Glockengießer in Demmin (1849, Acta Sen. A. No. 450) 4' 9" v. Dese bis Schlagring; 5' 9" i. D.; Klöppel 3' 6³/₄" l., nach Voss, Glockengießer in Stettin (1860) 5' 9¹/₄" D. und 80 Centner Gewicht. Der Ton der Glocke ist, abgesehen von den Nebentönen (Vgl. Otte, Arch. 5. Aufl. p. 357), nach der Probe von GR. Prof. Baumstark, Mus. Dir. Malchow, Glockengießer Schünemann u. Voss, ein H., nach der Angabe des Mus. Dir. Bemann ein C. Sie sollte umgegossen werden, doch wurde der Umguß durch Verwendung des Dr. Fr. v. Pagenow und Geh. Rath v. Quast (1862, April 4) verhindert. Nach Otte, Arch. 5. Aufl. p. 357, erhalten die Glocken durch das hohe Alter einen schöneren Ton, indem die fortwährende Erschütterung die Atome des Metalles inniger verbindet; auch wird, da jede Glocke wegen ihrer geschweiften birnenförmigen Gestalt verschiedene Durchmesser hat und infolge dessen, außer dem Hauptton (durch den unteren Umfang, wo der Klöppel anschlägt, bestimmt) noch mehrere Nebentöne in den oberen engeren Theilen hervorbringt, bei einem Geläute mehrerer Glocken, durch eine Stimmung im Moll-Accord eine reinere

Berührung einen anmuthig lieblichen, bei starkem Geläute einen erhabenen mächtigen Klang. Sie wird Mittags 12 Uhr, und Abends zur Besperzeit, im Sommer um 5, im Winter um 4 Uhr, 12 mal (die 9 langsamen Schläge bed. Einleitung, 7 Bitten und Schluß des Vater Unser, die 3 letzteren schnelleren ein dreifaches Amen) gezogen, und heißt deshalb Betglocke; bei großem Geläute bildete sie früher den Grundton, nach dem Umguß die Terz. Da sie seit der Stiftung der Universität (1456, Oct. 16) zu allen akademischen Festlichkeiten ertönte, empfieng sie auch den Namen „Professorenglocke“.

2) Die St. Nikolausglocke, v. J. 1568, ebenso wie die Betglocke wegen ihres schönen Klanges berühmt, aber¹⁾ seit dem Begräbniß von Joh. Christian Schwabe am 7. Februar 1755, durch Anschlagen an den Glockenstuhl geborsten, wurde von Voss in Stettin (1863) umgegoßen, wobei sie den Ton Gis empfieng. Die alte erneute Minuskel-Inschrift lautet:

St. Niclas is de name,
 Mien gelüt is vor got bequame,
 De levenden rope is,
 De doden aver lude is.
 Johannes de Borch * 1568.

3) Die Rufglocke,²⁾ nach der Minuskelinschrift zu urtheilen, sofern dieselbe, ähnlich wie an der Betglocke in lateinischer Sprache abgefaßt ist, von gleichem Alter, wie letztere, wurde ebenfalls von

Harmonie erzeugt, als durch den Dur-Accord. Vgl. Otte, Glockenkunde, 2. Aufl., 1884, p. 91 ff., 121, 136.

¹⁾ Vgl. Biederstedt, Denkw. p. 11—12; Acta Sen. A. No. 450. Da das Geläute wegen der Beschädigung von Nr. 2 unvollständig war, so wurden 2—4 zuerst von Kessler in Greifswald (1856) umgegoßen, welcher Guß mißlang, dann erfolgte der zweite Umguß durch Voss in Stettin 1863 für 2425 Th. Nach Bied. Denkw. p. 11, betragen ihre Maße 5½' h., 5¼' i. D., nach Schünemann 4' 10"; Gewicht 6455 Pfd., nach Voss.

²⁾ Otte, Glockenkunde 2. Aufl. p. 126. Die Maße dieser Glocken sind, nach Biederstedt, Denkw. p. 11—12, Schünemann u. Voss, bei Nr. 3) 4' h., 4' D. (B.), 3' 10" D. (Sch.) 1719 Pfd., (B.); Nr. 4) 2' 2¾" D. (Sch.) 769 Pfd. (B.); Nr. 5) 2½' h., 2' 4" i. D. (B.). Da die Glocken Nr. 1—4 den

Boss in Stettin (1863) umgegoßen und erhielt den Ton Dis.
Die Inschrift lautet:

Vox ego, vox vite,
Doco vos, orare venite.

4) Die Octavenglocke, ohne Inschrift, gleichfalls von Boss
(1863) umgegoßen, erhielt die Octave Gis.

5) Die Kindtaufsglocke¹⁾ v. J. 1615 hat die Inschrift:

Heilig ist Gott der Herr Zebaoth,
Sein Ehr die ganze Welt erfüllet hat.
Dinnies Droyse heft mi gegaten Anno 1615.

Die heiligen Geräthe der Nik. Kirche.

Die Glocken der Kirche, sowie die in der Sakristei (armarium) aufbewahrten Messgewänder, Ritualbücher und heiligen Geräthe (clenodia et ornamenta) standen unter der Obhut zweier Custoden, des „Custos superior oder maior“ und des „Subcustos oder Custos minor“, zu welchem Amte u. A. Hinr. Steen (1458), Vor. Rysow (1459), Vor. Ffermengher (1469), Nikolaus (1474), Arn. Desenick (1481), Georg (1485), Joh. Top (1494), Hen. Utesz (1502), Georg Vandemer (1505), sämtlich Priester und custodes superiores, unter Bürgerschaft ihrer Freunde²⁾ verpflichtet wurden. Von den Ritualbüchern ist die Mehrzahl, gleich den Gewändern, zerstört, ein Theil derselben vielleicht in die Nikolai-Kirchenbibliothek³⁾ übergegangen.

Gis-Moll Accord „Gis, H, Dis, Gis“ angeben, so hat das Geläute einen schwermüthigen Ton, der wohl für Begräbnisse, aber nicht für Feiertage und frohe Stimmung geeignet ist. Ueber die Glocken im Durchbruch des Thurmes vgl. oben p. 296. ¹⁾ Otte, Glockenkunde, 2 Aufl. 1884, p. 29.

²⁾ Vgl. die Bürgschaften im Lib. Jud. XXI, f. 46, 37, 38 v., 50, 54, 56 v., 61, 67 v., 70. Infolge der Hilgemanischen Stiftungen v. 1417–28 erhielt der „Custos maior“ jährlich 8 Sch., der „Subcustos“ 4 Sch. Nach der Reformation erh. der Custos Nik. Kruse 11 M. 4 Sch. und freie Wohnung (Lib. Civ. XXVI, 52 v.).

³⁾ Vgl. über die namentlich aus den Büchern der Franziskaner- und Dominikanerklöster gebildete Bibliothek der Nik. K. Balt. Stud. XX, 2, p.

Ein Register der heiligen Geräthe war bei den Kirchen-
Provisoren (vitrici) niedergelegt, nach dem zur Zeit der Refor-
mation ein Inventarium (1545, Febr. 9) aufgenommen wurde,
um den Silberwerth derselben zu bestimmen, und demnächst für
Einrichtung einer Apotheke (1551) zu verwenden. In diesem
Register¹⁾ werden von Altargeräthen erwähnt: eine große Mon-
stranz, ein Viaticum, 2 vergoldete Kelche, mit 2 Patenen, und 2
Oblatenbüchsen, und 3 silbernen Schalen, außerdem ein reicher
Schatz von 79 Mark, 7 Loth Silber. An Bildwerken sind ge-
nannt: die silberne Statue des Hl. Nikolaus, ein großes Kreuz,
ein Marienbild m. d. Kinde, reich mit Edelsteinen verziert, sowie
ein zweites aus Holz mit Silber überzogen, zu deren Ausstattung
ein Kranz (keppel), ein goldener Ring, und Perlenschmuck ge-
hörten, und mehrere andere Ornamente von den Messegewändern
u. a. Geräthen. Alle diese Kleinodien sind verschwunden, da-
gegen sind für den Altar der Kirche gegenwärtig in Gebrauch
und werden in der nördl. Cap. Nr. IV, westl. von der Sakristei,
in einer alten, mit eisernen Reifen beschlagenen Truhe verwahrt:

1) Gothischer Kelch (20¹/₂ cm. h.), mit einfacher flacher
Cuppa (12¹/₂ cm. D.), verziertem Knauf (nodus) und Fuß in
Form eines Sechspasses (16 cm. D.), ohne Inschrift;

2) Großer Kelch (30 cm. h.), mit einfacher, hoher Cuppa
(14 cm. D.) und Knopf mit Ring, und dreifach gegliedertem Fuß
(18 cm. D.) mit der Inschrift: „Anno 1745, wieget 74¹/₄
Loht; Johan Trippelwitz, Carl Lobeck, Provisores“;²⁾

148—195; XXI, 1, p. 1—148. Vgl. Otte, Arch. Wörterbuch s. v. Ritual-
bilder.

¹⁾ Lib. Jud. XXI, 67 v. (1502); Lib. C. XXVI, f. 182 v. ff., 193 v.
ff.; Pom. Gesch. Denkm. II, p. 207—213. Für das Marienbild der Nif. K.
bestimmte Heinrich Bufow iun. in seinem Testamente (1537—39) ein Ver-
mächtnis zur Errichtung einer ewigen Lampe, für den Fall, daß das von seinem
Platze entfernte Bild wieder hergestellt würde.

²⁾ Sämtliche Geräthe Nr. 1—8 und 10 sind von vergoldetem Silber.
Der Kelch Nr. 2 ist vielleicht mit dem identisch, der 1744 im December, früh 4
Uhr, mit einer Oblatenschale gestohlen, aber am 18. Jan. 1745 wieder zurück-
gebracht wurde, oder an dessen Stelle, da er als beschädigt bezeichnet wird,
angefertigt. Vgl. Acta Sen. A. No. 329. Ueber die Altargeräthe, d. h. Kelche,

3) Kleiner Kelch (21 cm. h.), mit einfacher, hoher Cuppa (10 cm. D.), und Knopf und einem Weihkreuz am Fuß (14 cm. D.) mit der Inschrift: „Anno 1762 d. 1. December, wiegt 25 Loth, Christoph Brunstein, Provisor“;

4) Kelchlöffel, mit gewundenem Stil (6¹/₄ cm. l.), oben 2¹/₂, unten 1³/₄ cm. breit;

5) Patene (17 cm. D.), ohne Verzierung;

6) Patene (14¹/₂ cm. D.), mit verziertem Weihkreuz (signaculum) am Rande;

7) Patene (17 cm. D.), mit Weihkreuz am Rande und Inschrift: „Peter Tege, Catharina Gerdes“;

8) Tauffchale (30 cm. D., 9 cm. h.), mit einem Kreise von Cherubim und Perlenfranze am Rande, v. J. 1830;¹⁾

9) Kanne (Apolle), 44 cm. h., 11—17 cm. D., mit Henkel und spitz auslaufendem Deckel, am Halse mit dem Bischofsstabe des St. Nikolaus verziert, und der Jahreszahl 1609;

10) Kanne (22 cm. h., 15—17 cm. D.), mit verziertem Henkel und Deckel und vier gravirten Medaillons, mit Darstellungen der christlichen Tugenden: Fides, mit Kreuz, Kelch und Hostie; Caritas, mit Kanne und Becher; Salus, mit Schlange und Lorbeer; Spes, mit Anker und Schiff. Außerdem sind mehrere Leuchter²⁾ aus Bronze und Messing im Renaissancestil, sowie drei Becken zum Einsammeln von milden Beiträgen

Löffel, Patenen, Kannen u. A. vgl. Otte, Arch. 5. Aufl. p. 214 ff., 231 ff., 251, 253.

¹⁾ Die Inschrift lautet „Der St. Nic. K. zu Gr. verehren zum Gebrauch in derselben diese Tauffschale Dr. E. F. Anderssen u. s. Ehefrau H. J. Anderssen, des Hr. Landrath u. R. Dr. S. J. Meyer ersten Bürgermeisters der St. Greifswald Tochter, am 5. May 1830 am Taufftage ihres fünften Kindes Emma Aug. Math. Anderssen.“

²⁾ Die von der Witwe des M. Joachim Rhaw, geb. Kalsow, der Nif. Kirche geschenkte Oblatenbüchse mit der Inschrift: „Maria Kalsowen, M. Joachimi Rhaw eheliche Hausfrauen“, welche Biederstedt, Gesch. d. Pred. IV, p. 90 erwähnt, so wie 3 Kronleuchter von Messing, welche nach der Rechnung v. 1651 (Bied. G. d. Nif. R. p. 66) aus Lübeck kamen und 156 Thal. 41 Sch. kosteten, sind von dem Provisor Wehergang (nach Mitth. des verst. Rüstfers Wähdel) verkauft worden.

zu nennen, auf welchen Mariä Verkündigung, Christi Taufe, mit der Inschrift: „Hans Friederich Wittwe, 1705“, und die Traube vom Bach Eskol (IV. Mos. XIII, 24) mit der Inschrift: „Jach. Parrman“ dargestellt ist.

Außer diesen in der Capelle (Nr. IV) des Gotteshauses aufbewahrten Altargeräthen gehören zur Nikolaikirche noch mehrere Kelche, Patenen und Oblatenbüchsen, welche zur Krankencommunion benutzt werden und sich in den Amtswohnungen der Geistlichen befinden, und zwar zum Gebrauch für den Pastor:

11) Gothischer Kelch, von Silber ohne Vergoldung (14 cm. h.), mit einfacher flacher cuppa (10 cm. D.), rundem verziertem Schaft, und einfachem rundem Fuße (11 cm. D.), auf welchem ein Crucifix befestigt ist. Der vorspringende Knaufl enthält 6 Rauten, auf welchen in rother Emaille die Gold-Majuskeln „W. E. M. A. R. X. [ia]“ eingelassen sind.

12) Gothischer Kelch, von Silber, vergolbet (14 cm. h.), mit einfacher flacher cuppa (9 cm. D.), sechseckigem Schaft, der am Fuß (10 cm. D.) in einen Sechspass ausläuft, auf dessen einer Seite ein Crucifix befestigt ist. Der vorspringende Knaufl enthält als Ornament 6 zwölfstrahlige Sterne mit vierseitigen Knöpfen; am Fuß steht die Inschrift: „18 Loth midt der Patene“.

13) Patene (12 cm. D.), mit einem Weisheitskreuz am Rande.

14) Oblatendose (3¹/₂ cm. h., 5 cm. D.), auf dem Deckel mit der Antiqua-Inschrift: „Maria Kalsowen, M. Joachimi Rhaw eheliche Hausfrawen“, ein Geschenk derselben.

Viederstedt, Gesch. der Prediger IV, 90. Die ob. p. 320, Anm. 2 gegebene Mittheilung, daß diese Oblatenbüchse verkauft sei, bezieht sich auf den Verkauf einer anderen, früher in der Kirche vorhandenen Dose, und ist dahin zu berichtigen, daß sie vom Pastor zur Krankencommunion benutzt wird. Zum Gebrauch für den Diakonus dienen:

15) Gothischer Kelch, von Silber, vergolbet (18 cm. h.), mit einfacher flacher cuppa (10 cm. D.), sechseckigem Schaft mit Zackenmuster, der am Fuß (13 cm. D.) in einen Sechspass ausläuft, auf dessen einer Seite ein Crucifix befestigt ist. An dem vorspringenden, mit Dreiblättern verzierten Knaufl befinden sich 6 Rauten, mit der Minuskel-Inschrift „ihesus“. Am Fuß steht in

gothischer Minuskel der Name „claves . marker“, welcher den Kelch geschenkt haben mag.

16) Patene (14 cm. D.), im Innern mit einem Vierpasse, am Rande (2 cm. br.) mit dem Weihekreuz.

17) Oblatendose (4 $\frac{1}{2}$ cm. D.), m. e. Kreuze a. d. Deckel.

Die Capellen und ihre Altäre in der Nikolai-Kirche.

Außer dem Hochaltar (sumum altare),¹⁾ dessen Geräthe oben p. 319 genannt sind, und für welchen u. A. der Präpositus Gottfried Wegezin (1399, Oct. 31) zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria, des St. Laurentius und St. Martinus eine Vicarie von 24 M., sowie Dr. H. Rubenow (1461, Juli 4) ein „tabernaculum eucharistie“ stiftete, enthielt die Nikolai-Kirche eine große Anzahl von Altären, welche verschiedenen Heiligen geweiht und theils von Geistlichen und Laien, theils von Bruderschaften und Handwerkerzildern gestiftet waren. Die bedeutendsten derselben lagen in den Capellen,²⁾ welche die Seitenschiffe umgeben, und dienten zugleich zur Feier der Seelenmessen ihrer Begründer, welche in der Regel in den Gewölben unterhalb derselben ihre Grabstätte fanden. Da die Kirche in dieser Beziehung ihre frühere bauliche Gestalt bewahrte, so sind wir mit Hülfe der urkundlichen Nachrichten im Stande, bei der Mehrzahl dieser Capellen ihre ursprüngliche Bestimmung nachzuweisen, und beginnen, im Anschluß an den beigelegten Grundriß, mit der östlichen Vorhalle.

1) Die **Mariencapelle** (Grundriß Nr. I) urkundlich (1541, Oct. 5) durch die Worte „ad altare gloriose virginis Marie

¹⁾ Vgl. Gest. Nr. 220; Palthen, Dipl. Acad. No. 29, 94; Gest. Nr. 384; Palthen, Nr. 77; Ros. Gesch. d. Univ. II, Nr. 59; Lib. Civ. XXXVI, f. 4 (1479) „homisse“; Lib. Civ. XVII, 80 (1535) „prima missa“; Lib. Civ. XXVI, f. 100 v.; Man. Pom. Un. Fol. No. 206, wo „beneficium Laur. Rugenhagen est summa missa in eccl. Nic.“ erwähnt ist.

²⁾ Lib. Civ. XXVI, f. 75 (1509) wird erwähnt „elemosine in S. Niclas Kercken in einer kleinen Capellen gegen der linden“, deren Stelle sich nicht ermitteln läßt.

in capella retro chorum¹⁾ bezeichnet, enthält noch jetzt, unter dem südlichen Fenster, ihren alten Altar mit der röthlichen Gotländischen Kalksteinplatte (1,54 m. br., 72 t.) Vor diesem sangen die Priester der Marienide ihre „grotten“ und „lutten Tiden“ (horas maiores et minutas); auch ward hier „unsser lewen frouwen misse ad S. Nicolaum“ gehalten, für deren Feier den Andächtigen von den Bischöfen Siegfried u. Henning v. Cammin (1445, 1450, Juli 22, 1459, Juli 30) ein vierzigtagiger Ablaß verliehen wurde. Wem der zweite früher unter dem nördlichen Fenster belegene Altar angehörte, läßt sich nicht bestimmen, vermuthungsweise dürfte man²⁾ annehmen, daß die östliche Vorhalle auch den Namen „capella S. Trinitatis“ führte, in welcher H. Wartislaw IX. (1419, Febr. 6) zur Ehre der Jungfrau Maria, Mar. Magdalena und St. Thomas eine Vicarie stiftete, und daß der zweite nördliche Altar der Hl. Dreieinigkeit, oder Maria Magdalena gewidmet war.

2) Die **nordöstliche Eckcapelle**, mit dem Altar der Familie Preeß (Grundriß Nr. II) urkundlich (1494, Febr. 25) durch die Worte „in capella aciali iuxta altare“ an der Nordseite³⁾ bestimmt, enthielt zwei dem Apostel Mathias, sowie den Aposteln

¹⁾ Urf. des Stett. Arch. Greifsw. Nr. 245; Lib. Civ. XXXV, 52 (1499), XXXVI, 23 v. (1490) ff.; Gese. Nr. 279 (1445), 293 (1450), 380; Hof. Gesch. der Univ. II, Nr. 47 (1459); Kämpin, Dipl. Beitr. I, Nr. 1076 (1494). Vgl. über die Böschung der Capelle oben p. 276; über derselben liegt eine Empore mit der Kirchenbibliothek.

²⁾ Urf. des Stett. Arch. Ducalia, No. 203; Schwarz, Dipl. Gryph. I, No. 11. Die Dreifaltigkeitscapelle wird auch 1461, Aug. 23, bei der Stiftung von Dr. S. Rubenow's Vicarien erwähnt (Palthen, Dipl. No. 76; Gese. Nr. 391; Hof. Gesch. d. Univ. II, Nr. 60). Auch wird ein „beneficium Joh. Meybom in capella Trinitatis S. Nic.“ (Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206) erwähnt.

³⁾ Lib. Civ. XLVII, f. 14 v. „Cons. Mathie apostoli Vicconis Pretzen“; f. 15 „Philippi et Jacobi Vicconis Pretzen“. Vgl. Urf. des Gr. Archivs, Gese. Nr. 445—447. Acta Sen. A. No. 2, Litt. C, in welcher Gertrud Preeß verspricht, die Vicarie des Altars mit 28 M. zu vermehren, das Patronat ihren Erben überläßt, auch den Geistlichen Thom. Hafer zu der Vic. präseutirt, welchen der Cam. Vicar G. Buttikamer (1494, März 16) be-

Philippus und Jacobus iun. geweihte Altäre, welche der Rathsherr Vicco Preez (1476—88) und ein Oheim desselben stiftete und Gertrud, Witve des Rathsherrn Vicco (1494, Febr. 25) mit 7 $\frac{1}{2}$ M. Gebungen aus Schlattow und Bilow ausstattete. Außerdem lag dort noch der Altar der Schneidergilbe (alt. sartorum), welcher vielleicht Johannes dem Täufer gewidmet war. In der Folge ging dieselbe an die Fam. v. Essen über, deren Särge noch in dem Gewölbe unter der Capelle stehen und von der Außenseite durch ein Gitterfenster sichtbar sind. Joh. v. Essen, geb. 1585, Rathsherr zu Greifswald 1630, † 1639, errichtete für sich und seine Gattin Marg. Corswant¹⁾ ein prachtvolles Epitaphium im Renaissancestil über der gemeinsamen Gruft. Ueber dem Sockel, welcher in der Mitte die Thür, und zu beiden Seiten 4 Füllungen zwischen Piedestalen enthält, erheben sich 4 corinthische Säulen mit durchbrochnen Füllungen und Todesgestalten, oben mit einer Gallerie von geschweiften Zwergsäulen gekrönt, auf welcher die Statuetten von Glaube, Liebe, Hoffnung, Gerechtigkeit, Beständigkeit und Weisheit durch ihre Attribute kenntlich sind. In der Mitte oberhalb der Thür erblickt man in einer Vertiefung ein Crucifix, darunter die aufgeschlagene Bibel, mit Psalm 73, V. 28, darüber die Wappen der Fam. v. Essen, mit der Traube im blauen Schilde und auf dem Helm, und der Unterschrift „familia paterna“ und der Fam. v. Corswant, m. d. Edelstein, m. d. drei Kleeblättern im blauen Schilde, und drei Kleeblättern auf dem Helm, und der Unterschrift „familia materna“; zu beiden Seiten des Crucifixes aber zwei auf Holz gemalte Delbilder, rechts die Grablegung Christi, mit einem Sarkophag in der Grabeshöhle, in welchen der Leichnam hineingehoben wird, während Maria in Ohnmacht sinkt; links die Auferstehung, auf welcher Christus, mit der Kreuzesfahne und dem

stättigt, worauf seine Einführung (Juli 16) durch den Vicedean Graßm. Volrath erfolgt.

¹⁾ Vgl. Dinnies, stem. Sund. s. v., Gesterding, 2. Fortf. p. 117, Nr. 24; Bagmihl, Pom. WB. III, p. 113, beschreibt das Corswantsche Wappen unrichtig.

Engel, von 10 Kriegsknechten umgeben, dargestellt ist. Nun folgen die nördlichen Capellen d. Nif. K. (Grundriß, Nr. III—X).

3) Die **Gerwefammer** (armarium), oder Sakristei (Grundriß, Nr. III), ähnlich wie die östliche Vorhalle mit einem Sternengewölbe¹⁾ bedeckt; über derselben befindet sich eine Empore mit 2 Kreuzgewölben, auf welcher von 1599—1755 die Kirchenbibliothek und später, seitdem letztere über der genannten Vorhalle (Nr. I) ihre Stätte fand, die Trümmer der Orgel v. 1577, der Kanzel v. 1612, und des Wolfradtschen Altars v. 1653 aufgestellt waren. Die Sakristei²⁾ diente zur Aufbewahrung der Messgewänder und heiligen Geräthe und auch zu Versammlungen der Geistlichen und, seit 1457, Juli 5, des Domcapitels, in Folge dessen sie häufig bei Datirungen der Urkunden Erwähnung findet.

4) Die **Luchtmafersche Capelle** „prope armarium“, a. d. Nordseite (Grundriß, Nr. IV a.) mit einem Altar, für welchen Joh. Luchtmafer, Bürger von Stralsund, 16 M., in der Gr. Schoßkammer bestätigt, (1450, Apr. 13) schenkte, 8 M. dem Priester Hermann Grammentin, der dieser Vicarie vorstand, und 8 M. zu Lampen und Lichtern.³⁾ Nachdem sich das Domcapitel mit den Luchtmaferschen Erben dahin (1483, April 7) geeinigt, daß diese das Präsentations-, jenes das Nominations-Recht habe, ver-

¹⁾ Vgl. über den Schmuck der Sternengewölbe, die von einem hölzernen Ankerbalken gehalten werden, oben, p. 299, die Beschreibung.

²⁾ Vgl. Rosengarten, Gesch. d. Univ. II, Nr. 30, 31; Gest. Nr. 292; Schwarz, Mon. Gryph. Kirch. u. Nr. 24. Von Palthen, hist. eccl. Nic. p. 34, § 24; Balthejar, Samml. z. Pom. Kirchenhistorie II, p. 849; Rub. Bibl. p. 11, Balt. Stud. XX, 2, p. 158, ist die Sakristei (armarium) mit der Burgemeistercapelle oder dem Rathsstuhl verwechselt. Derselben gegenüber (ex opp. armarii) lag ein Altar des Klosters Eldena (Or. Stet. Arch. Greifsw. Nr. 181, v. 21. März 1491).

³⁾ Gest. Nr. 292, 420, 421, 426; Roseg. Gesch. der Univ. II, Nr. 30, 31, 75. Die Luchtmafersche Cap. dient gegenwärtig zur Aufbewahrung der p. 320 beschriebenen Kirchengeräthe und zum Aufenthalt des Küsters. Zwischen ihr und der ff. Dyl-Griphenbergschen Capelle liegt das nordöstliche Portal. Auf diese Cap. bezieht sich wahrscheinlich auch die Urk. v. 1513, Juli 23 u. Aug. 16, im Gr. Arch. Nr. 554 a, obwohl dort eine Luchtmafersche Cap. in eccl. Mar. prope armarium erwähnt wird, doch liegt wohl ein Schreibfehler vor.

mehrte der genannte Priester S. Grammentin (1484, Juni 2) die Luchtmakersche Capelle noch mit einer Hebung von 13 M. ad perpetuam elemosynam, welche Bestimmungen durch den bish. Vicar Brolicus Westphal ihre Bestätigung empfingen.

5) Die **Dyk-Griphenberg'sche Capelle** (Grundriß, Nr. V), nach dem Lib. Obl. XV, 97 v., an der Nordseite bei dem nordöstlichen Portal (ad partem aquilonarem prope hostium eiusdem lateris ad partem orientalem) belegen, erwarb Adelheid, in erster Ehe mit Albus Dyk, seit 1354 aber mit Joh. Griphenberg¹⁾ vermählt und, seit dem 19. März 1368, dessen Witwe, am 15. Sept. 1368 (cr. exalt. crucis), mit Zustimmung des Rathes (consilio consulum), von den Kirchenprovisoren Everhard Bredewow und Conrad Lubbe, und stiftete dort neben der schon früher von Joh. Mansvelt begründeten Vicarie, die Griphenberg'sche Vicarie mit einem Capital von 200 M., für welches der Rath 27 M. Rente zahlte, welcher Gabe sie später (1383, Febr. 11) noch einen Convent für arme Dienstboten (ad vsum pauperum servorum), in der Nähe der Sacristei (armarium) der Jakobikirche, hinzufügte. Wahrscheinlich hatten ihre beiden verstorbenen Gatten in, oder neben dieser Capelle ihre Begräbnisse; in der Nähe derselben, im nördlichen Seitenschiff, liegt nämlich der wohlerhaltene Grabstein (1,52 m. l., 1 br.) des Johannes Griphenberg (Vgl. Taf. XII, No. 1), auf welchem man das Griphenberg'sche Wappen mit einem fünfstrahligen Stern²⁾ über

¹⁾ Lib. Obl. XV, 97 v. (1368); Lib. Jud. XXI, 2 v. (1383); Lib. Her. XVI, 7 v. (1354) „tutores liberorum Albi Dik dim. her. pl. Lap. Johanni Griphenbergh pro suo dotalicio res. fer. 4 p. Inv.“; XVI, 48 (1367); „Joh. Griphenbergh emit a Jacobo Dick med. her. pl. Lap. rel. med. idem Joh. cum vxore sua recepit in dotem“; XVI, 95 „domus — Johanni Griphenbergh olim vitrico Jacobi Dyk res.“; XVI, 54 v. (1369) „testamentarii Joh. Mansveld defuncti — fer. 3 p. Judica“; XVI, 99 v. (1383). Auf der Abb. Taf. XII, No. 1 ist das Datum MCCCL, hinter dem eine Lücke aus Versehen weggelassen ist, MCCCLXVIII zu ergänzen.

²⁾ Nach der Meinung des Fürsten Hohenlohe beziehen sich diese Glisse auf dasselbe im Wappen der Stadt Greifenberg vorkommende Emblem. Da die Fam. wahrscheinlich aus dieser Stadt nach Gr. einwanderte, so ist es er-

neun Flüssen oder Strömen erblickt, mit der in ihrem Anfange zerstörten Minuskel-Umschrift:

[Anno domini m. ccc. lxxviii, dominica, qua cantatur letare, obiit Johannes Gryphenbergh, orate pro eo.

Da Joh. Gryphenberg am 14. Mai 1367 (fer. 6 post Jubilate) noch lebte und die Hälfte eines Hauses in der Steinbeckerstraße von seinem Stiefsohn Jakob Dyk kaufte, dessen anderen Theil er am 5. März 1354 (fer. 4 post Invocavit) als Mitgift bei seiner Vermählung mit der Witwe von Albus Dyk empfing, so ist der Anfang der Inschrift wohl in obiger Weise zu ergänzen, und sein Todestag in das Jahr 1368, März 19 (letare) zu setzen.

Nach dem Tode von Adelheid Gryphenberg fiel das Patronat an ihren Sohn erster Ehe Jakob Dyk, und nach dessen Absterben (1387), an seine Söhne Arnold und Peter Dyk, welche die von ihrer Mutter gestiftete Vicarie dem Priester Wedego Gorslaw¹⁾ verliehen, und 1390, Jan. 6 zum Nutzen derselben 16 M. Rente ankauften. Infolge dessen führte sie auch den Namen „Dyke capelle“ und stand noch i. J. 1447—48 unter dem Patronat der Brüder Arnold und Hermann Dyk, welche die Vicarie derselben ihrem Bruder Peter überließen.

Nach der Reformation ging die Dyk-Gryphenberg'sche Capelle in den Besitz der Fam. v. Dvstlin und v. Winterfeld über. Von diesen wurden in dem Gewölbe beigesetzt: Joachim Rüdiger von Dvstlin, Vicepräsident des Tribunals zu Bismar (1680),

Kärllich, daß sie ein an ihre frühere Heimat erinnerndes Symbol in ihr Fam. Wappen aufnahm. Vgl. ii. d. Wap. d. St. Greifenberg, Kraß, G. d. Pom. Städte, p. 165.

¹⁾ Lib. Obl. 154 v. (1387, f. 4 a. Nic.), XV, 160 (1390 ep. Dni.). Vgl. Urk. des Stet. Arch. Greifsw. Nr. 90, 94, d. a. 1447, Nov. 30, 1448, Jan. 6, nach welchen Albr. und Hans Warschow an Peter Dyk „vicario in der Dykecapelle an der Norder syde“ in der Rit. K. zu Gr., u. f. Brüdern Arn. und Herm. Dyk, u. f. Schwester Tilske, v. m. Albrecht Strelow, 10 M., resp. 7 M. 4 Sch. a. Dietrichshagen verkaufen. Von dieser Fam. Dyk stammt wahrscheinlich der Weinhändler Joh. Dieß (Grabst. der Mark. K. Nr. 103) in der Baderstr. Nr. 2, dessen Töchter sich mit den Rathsherren Pogge u. Engel verheirateten. Vgl. Gest. 2. Fortf. p. 57, 69 ff.

Geh. Rath und Präsident in Württemberg (1693), gest. 30. Oct. 1698 im 64. Jahr, vermählt mit Ursula Marg. v. Osten. Ueber seinem Grabe erblickt man 2 farbige Wappen der Fam. Dvstín, mit dem rothen Sparren im goldenen Schilde und auf dem Helm, das eine auf einer Stange, an welcher es beim Begräbnis vorgetragen wurde, das andere, mit 2 allegorischen Bildern „Krone von Engeln getragen, und Sonnenuntergang mit Mond“, und der Grabschrift.¹⁾ Dieses Wappen umgeben 2 Reihen kleinerer farbiger Wappenschilder von seinen und den Vorfahren seiner Frau, ursprünglich wohl 16 Wappen, von denen noch ff. 15 erhalten blieben, d. h. v. Dvstín, Carniz, Neuenkirchen, Maltzan, Holzendorf, Flemming, Klützow, Glöden; v. Osten, Winterfeld, Güntersberg, Platen, Massow, Köller und Blankenburg, welche sämtlich durch Unterschriften kenntlich sind. Eine Tochter des Präsidenten J. R. v. Dvstín, Margarete, wurde (1694, Jan. 31) vermählt mit dem Freiherrn Gustav v. Winterfeld auf Wintersborg und Saebholm, Dänischem Oberstlieutenant, geb. 1663, gest. 1699, welche beide gleichfalls in der Capelle bestattet sind, wie sich aus der Aufstellung ihrer beiden Wappen neben denen der Eltern schließen läßt. Das von Dänemark verliehene freiherrliche Winterfeldsche Wappen zeigt unter einer Krone, über dem Stern des Danebrog D., einen quadirten Schild, im 1. und 4. Felde ein weißes Ross auf Roth, im 2. und 3. Felde einen Arm mit Schwert auf Gold, im Mittelschild den Wolf mit der Garbe auf Blau, und 2 Geharnischte als Schildhalter.

6) Die **Stormer-Derselow Capelle** (Grundriß, Nr. VI), seit dem XVIII. Jahrh. Beichtstuhl, und eingefast von einer hohen

¹⁾ Vgl. die Grabschriften bei Dähnert; Pom. Bibl. IV, p. 283, Nr. XXVI, XXVII und die Embleme der Wappen, Bagmihl, Pom. WB. I, 12, 60, 78, 179; II, 1, 15, 85; III, 134; IV, 27, 34, 186; V, 23, 47 und Zedlig XL. s. v. Klützow. Ueber die freiherrliche Linie v. Winterfeld, welcher 1671, Mai 25, vom König v. Dänemark das genannte Wappen verliehen wurde, vgl. Gesch. des Geschl. v. Winterfeld, 1863, I, 36 m. Abb.; II, 209—16, wo auch die das Dvstínsche W. umgebenden Wappen angeführt sind, wo aber, statt „Plötzen“, „Maltzan“ zu berichtigen, und „Güntersberg u. Köller“ zu ergänzen sind. Vgl. Biederstedt, Gesch. d. Mil. S. p. 45.

Brustwehr im Renaissancestil, deren durch Genien, mit Palme und Kranz, gekröntes Gebälk von 6 auf Consolen ruhenden Pilastern getragen wird, zwischen denen unten die Thür und 4 Füllungen, oben aber in den offenen Räumen Schilder¹⁾ mit Sprüchen und der Jahreszahl 1720 angebracht sind, ist im Innern noch in ihrem ursprünglichen Zustande erhalten. Dort erblickt man nämlich in den Fußboden eingelassen den Grabstein ihres Gründers, des Priesters und Domherrn zu Lübeck, Johannes Stormer (Vgl. Taf. IX), eines in Greifswald begüterten Mannes, der dort in Gemeinschaft mit seinem Bruder,²⁾ dem Prager Domherrn Detlev Stormer, mehrere Häuser bei der Jakobikirche (1355—60), in der Langen- und Rothgerber- (1359—66), und der Steinbeckerstraße (1373) besaß, und († 1375, April 18) v. d. Priester Gerhard Stormer (1379—86) beerbt wurde. Auf dem zwiefach getheilten Grabstein ruht unter einem Spitzbogen mit Kleeblattverzierung, zwischen zwei Phialen, und gekrönt von einem achteckigen Thurm, auf einem Rissen, zwischen Sonne und Mond, Johannes Stormer, mit typischen Gesichtszügen, und einem Barett auf dem in Locken herabhängenden Haar. Bekleidet mit dem Talar, mit Kragen, und Stola, trägt er in der einen Hand den Kelch mit der Hostie, während er die andere segnend emporhebt. Die an den Ecken von den Symbolen der vier Evangelisten eingefaßte Minuskelschrift lautet:

Anno domini m. ccc. lxx. v. feria quarta post festum Palmarum obiit dominus Johannes Stormer canonicus Lubucensis et fundator huius capelle, cuius anima per piam misericordiam dei requiescat in pace perpetua. Amen.

In dieser Capelle befand sich wahrscheinlich auch der von dem Präpositus Gottfried Wegezin (1399, Oct. 31) gestiftete dem St. Nikolaus geweihte Altar,³⁾ welcher in der betr. Urk.

¹⁾ Die Farben und die Goldschrift der Schilder an dieser Capelle sind von den Provisoren im Anfang dieses Jahrhunderts mit Kalk übertüncht.

²⁾ Lib. Obl. XV, 10, 53; Lib. Her. XVI, 11, 21 v., 26, 43 v., 68, 71, 87 v.; Gest. Beitr. Nr. 125, 156; Rub. Bibl. 11, B. VI, p. 64.

³⁾ Vgl. Urk. des Univ. Arch. Nr. 2; Palthen, Cod. Acad. Nr. 20, 30; Gest. Nr. 220, 228 a.

als „altare S. Nicolai in parte aquilonari ante chorum“ bezeichnet, und dessen Vicarie (1413, Juni 13) dem Cleriker Math. Wangelfow durch den Camminer Domherrn Ludolph Dersekow übergeben wird. Dieser Geistliche fand in der Folge gleichfalls in der Stormerschen Capelle seine Grabstätte und wurde in derselben Haltung und Tracht,¹⁾ wie Joh. Stormer, auf der zweiten Hälfte des Steines dargestellt, wozu die Minuskelschrift lautet:

Hic iacet dominus Ludolphus Dersecow canonicus Camynensis, hic vicarius.

7) Die **Müller v. d. Lühnesche Capelle** (Grundriß, Nr. VII) gelangte am 24. März 1660 für 50 Th. in den Besitz des General Burchard Müller v. d. Lühne,²⁾ aus einer Lüneburgschen Familie, geb. 1604, März 10, gest. 1670, Juli 22, welcher sich unter Gustav Adolf im 30j. Kriege auszeichnete und (1659, Sept. 23—29) Greifswald, bei der Belagerung durch den Großen Churfürsten, vertheidigte. Vermählt mit Isabe Mar. v. Schmeling, Tochter des Nikolaus v. Schmeling a. Strez und Gudenhagen, er-

¹⁾ Beide Darstellungen unterscheiden sich dadurch, daß der Spitzbogen bei L. Dersekow oben, statt der Kleeblätter, mit Kreuzblumen verziert und daß statt des Mondes ein Stern angebracht ist. Von diesem Ludolph Dersekow (Vgl. Klempin, Dipl. Beitr. II, Nr. 303, p. 441, d. a. 1427), der im Jahr 1413 doch schon ein Mann reiferen Alters sein mußte, ist ein jüngerer Lud. Dersekow zu unterscheiden, der (1458—64) Vorsteher der Brüderschaft der 12 Apostel der Gr. Jal. k. war (Urk. des Stett. Arch. Greifsw. Nr. 135, 143). Wahrscheinlich ging die Stormersche Cap. (1680, Dec. 21) für 300 G. an die Erben des Gen. Gouverneurs Bart. Hartw. v. Bülow, g. 1611, + 1667, (Aug. Balthasar v. d. Landesgerichten p. 134) über. Dies scheint daraus hervorzugehen, daß die Generalin Müller von der Lühne genehmigte, daß der Generalmajor v. Bassewitz 1716 in der Bülowschen Cap. bestattet werde. Dagegen kam wegen Mangel an Raum die Beisetzung des Gen. Sup. Dr. Joh. Fr. Mayer (+ 1712, März 30) nicht zu Stande, vielmehr wurde derselbe in Stettin in der Mar. K. bestattet (J. S. Balthasar, Samml. z. Pom. Kirch. Hist. II, 819). Vgl. Acta Sen. A. No. 101, No. 199; Dähnert, Pom. Bibl. IV, 278, Nr. XIV; Biederstedt, Gesch. d. Pred. IV, 20, wo statt „Bilow“, „Bülow“ zu berichtigen.

²⁾ Vgl. Hofgarten, Berth. Gr. Baltische Studien, 3g. XVI, 2, p. 148. Lib. Civ. XVII, 238 v. (1651). A. G. Schwarz, Pom. Dörferhistorie, 1734, p. 24 ff. Acta Sen. A. No. 101, 476.

warb er 1651 das große Haus in der Langenstraße, Nr. 55, sowie 1650 Ludwigsburg c. p., insolge dessen die Grabcapelle, mit dem Besitz dieses Gutes verbunden, später an die Fam. v. Klinkowström und Weißenborn (1811) überging. An der Brustwehr, welche die Capelle von dem Seitenschiffe trennt, befindet sich im Relief das Allianzwappen¹⁾ des Gen. B. Müller v. d. Lühne, ein gespaltener Schild, mit einem mit 3 Rosen belegten Sparren, und einem geharnischten Arm mit 3 Fahnen, und dem Wappen seiner Gattin J. M. v. Schmeling, mit einer strahlensonne, mit 2 Freiherrnkronen auf den Helmen, in einem von Genien gehaltenen Kranze. In der Gruft stehen die prächtig verzierten Sarkophage des Ehepaares und seiner Söhne; oberhalb derselben an den beiden inneren Wänden der Capelle erblickt man drei Wappen:

a) das freiherrliche²⁾ Wappen des Generals Burchard Müller von der Lühne, mit dem mit 3 rothen Rosen belegten goldenen Sparren im blauen Mittelschilde, auf einem quadrirten Schilde, der im 1. blauen Felde einen goldnen Löwen über einem Fluß, im 2. und 3. rothen Felde, zwischen 4 goldenen Schrägebalken, je 2 und 3 schwarze Kugeln, im 4. blauen Felde einen goldenen Adler zeigt; über der Freiherrnkrone erhebt sich eine wachsende Jungfrau im blauen Gewande mit Straußfedern, über den beiden Helmen ein geharnischter Arm und ein Schwert mit blauen und goldenen Fahnen. Eingeschlossen ist das Wappen von allegorischen Figuren des Krieges und Todes und 2 Kriegerern mit Helmen und Commandostäben, oben erblickt man einen Ritter mit Schwert und Schild unter einer Krone, unten die Grabchrift umgeben von Kriegstrophäen, Pauken, Trommeln, Kanonen, Pulverfäßern, Lanzen und Fahnen.

b) Das Wappen des älteren Sohnes, des Generallieutenant

¹⁾ Die Farben dieses Allianzwappens sind von den Provisoren Anf. d. Jahrh. getüncht. Vgl. Bagmihl, Pom. WB. II, 100.

²⁾ Vgl. Schwedisches Wappenbuch v. 1764, Freiherren, Taf. V, Nr. 94, und die Grabchriften bei Dähner, Pom. Bibl. IV, p. 281, Nr. XXII—XXIV; Biederstedt, Gesch. der Ril. R. p. 45; Gesch. der Pred. IV, 20.

Fr. Carl Leonhard Müller v. d. Lühne, geb. 6. Aug. 1643, gest. 12. Juli 1707, mit gespaltnem Schilde, welches den goldenen mit 3 Rosen belegten Sparren im rothen, und den geharnischten Arm mit 3 blauen und rothen Fahnen im goldenen Felde und auf dem Helme zeigt, eingeschloßen von einem Kranze, über dem sich ein geharnischter Mann mit Commandostab und Fahne erhebt, umgeben von Kriegstrophäen, Lanzen, Morgensternen, Fahnen, Pauken und Kanonen.

c) Das Wappen des jüngeren Sohnes, des Rüg. Wolg. Amtshauptmanns Jak. Heinr. Müller v. d. Lühne, geb. 13. Juni 1652, gest. 8. Dec. 1713, in seinen Emblemen dem des Bruders gleich, jedoch ohne die Kriegstrophäen, nur mit Ornamenten und Fahnen verziert.

8) Die **Hohe Capelle** des Präpositus Everhard von Wampen (Grundriß, Nr. VIII), liegt über der Vorhalle des nordwestlichen Portals, und ist, wie diese und die Sakristei, mit je 2 Kreuzgewölben bedeckt, deren Rippen auf Consolen ruhen. Während die Vorhalle nach dem Seitenschiffe einen Flachbogen und unter diesem eine Thür zeigt, ist dem Spitzscheidebogen der oberen Capelle eine Empore vorgebaut, welche ähnlich, wie das alte Orgelchor v. 1577, altanartig, mit einer doppeltheiligen Vortragung von je 3 Gewölbekappen, in der Wand verläuft; ihre Brustwehr, welche in Holz geschnitzt und mit weißer Tünche versehen ist, zeigt dagegen eine reichere sechstheilige Gliederung, von je 2 spitzbogigen, mit Querkölzern durchschnittenen, u. m. Kleeblättern verzierten Blenden, unter denen ein Zahnschnitt läuft. Eine Wendeltreppe mit zwei Rundbogenthüren führt von der Vorhalle zu der Hohen-Capelle empor, von deren früheren prächtigen Ausstattung nur noch die anscheinend für einen Wandschrank bestimmte Nische neben der Thür Kunde gibt. Diese Capelle wird zuerst i. J. 1386, April 2 (fer. 2 post Letare) als „Hoge Capelle an der Nordersiden“ erwähnt, in welcher der Präpositus Everhard v. Wampen (1385, † 1392) einen Altar der Jungfrau Maria und der Apostel Petrus und Paulus stiftete. In der Folge vermehrten sich die Einkünfte dieses Altars noch durch eine Vicarie des Priesters Joh. Santhove, Pfarrers zu Reinkenhausen

im Betrage von 240 M., von denen er 40 M. für den dazu gehörenden Kelch und das Messgewand bestimmte;¹⁾ und später (1427, März 21) noch durch die Gabe eines Schwestersohnes des Präpositus Everhard v. Wampen, des Priesters Joh. Budde, der in seinem Testamente eine Rente von 20 M. aus Trantow dazu vermachte. Das Patronat des Altars lag in den Händen des Präpositus und ältesten Burgemeisters, aus welchem Grunde die Vicarie „beneficium senatus“ und die Capelle wiederholt (1480, Sept. 21; 1520, Oct. 17) „capella prepositi in eccl. coll. S. Nic. in parte aquilonari“ genannt²⁾ wird. Nach dem Tode des Präpositus Everhard v. Wampen scheint von dem Enkel seines Veters Bertram v. W., Henning v. W. und seiner Gattin Metteke (Witwe von Heinrich Volrath) ein zweiter Altar neben dem der Jungfrau Maria und der Apostel Petrus und Paulus gestiftet, resp. letzterer durch eine neue Vicarie vermehrt worden zu sein. Während nämlich (1480, Sept. 21) der Priester Joh. Tide dem Altare der Jungfrau Maria „in capella prepositi“ vorstand; genoss Erasmus Volrath, pleb. Mar., der Stieffsohn Hennings v. Wampen (1470, Nov. 7 — 1488, Oct. 17) die Einkünfte eines von diesem und seiner Mutter Metteke in der Nikolaitirche erbauten Altars, an welchem er selbst noch eine Prebende zu begründen versprach. Vielleicht sind beide oder einer derselben identisch mit dem „altare Petri et Pauli apostolorum

¹⁾ Vgl. Urk. d. Gr. Arch. Gest. Nr. 198, 199 m. d. Siegel des Priesters, (dessen Name bei Gest. statt „Santhon“ in „Santhov“ zu berichtigen) mit der Umschrift „s. domini Johannis Zanthoue“ v. 2. April 1386. Acta Sen. A. No. 2, Litt. B und Ji. Gest. Nr. 253, Acta Sen. A. No. 2, Litt. Q v. 21. März 1427. Urk. d. Stet. Arch. Greißw. Nr. 170, 172a (1480, 1488). Lib. Civ. XVII, 8v. (1470), 60v. (1520). Vgl. über J. Budde, Pom. Geneal. II, p. 394,

²⁾ Von dieser capella prepositi ist zu unterscheiden „stallum prepositi“, d. h. Kirchenstuhl des Probstes, in dessen Nähe ein Altar des hl. Eldena sich befand (Or. Stet. Arch. Greißwald Nr. 181). Im Jahr 1441, Juli 7 (Gest. Nr. 272, Stet. Arch. Gr. Nr. 81, 1442, Febr. 1) war Joh. Hindenhynderkerken Vicar der Cb. v. Wampenschen Capelle „hoven der doren“, welcher in einen Proceß mit der Bruderschaft Mar. Magdalene gerieth, aber vom Official Pet. Mertzke verurtheilt wurde, 16 M. an die Br. zu zahlen.

et Anthonigii martiris“, dessen Einkünfte (1435—8) der Priester Joachim Blixen genoß,¹⁾ insofern wir nämlich die Bezeichnung „Petri et Pauli“ auf den Altar des Präpositus Everhard beziehen, während die Stiftung Hennings v. W. dem St. Antonius gewidmet sein mochte.

9) Die **Katharinen = Capelle** (Grundriß, Nr. IX), nach urf. Mitth. v. 18. Jan. 1498 „in der Nordersyde“ belegen, enthält gegenwärtig ein offenes Begräbnis mit vielen Särgen, unter dem Fenster zwei Nischen und an der östlichen Seite einen hölzernen Wandschrank aus dem Mittelalter. Die Thür hat drei große mit Kleeblattornamenten verzierte eiserne Beschläge, von denen der mittlere bis zum Schloß, die beiden äußeren bis zum Ende reichen, und zwischen diesen in den 4 Füllungen je 2 Eisenblech-Rosetten, von denen die oberen und unteren je 4 über Kreuz gestellte, die mittleren je 9 rautenförmige Ausschnitte zeigen, während unter dem Schloß ein Stern mit 12 Strahlen steht. In dieser Capelle stiftete (1364, Nov. 25) am Tage der Hl. Katharina der Priester Dietrich Vogt einen derselben Heiligen geweihten Altar, dem er eine Hebung von 20 M. und außerdem 2 verzierte Messgewänder, seinen besten Kelch, sein Missale und Viaticum, sowie 24 M. zu Wein, Oblaten und Lichtern verlieh.²⁾ Das Patronat erhielt die Bruderschaft der Hl. Mar. Magda =

¹⁾ Lib. Obl. XV, 242 v. (1435), 250 (1438). Die im Lib. Civ. XLVII, f. 14, 15, neben einander angeführten „consolatio S. Anthonii“ und „cons. Petri et Pauli“ sind von dem Altar v. 1435—8 zu unterscheiden. — Zu diesem Altar Petri et Pauli gehörten wahrscheinlich auch 50 M., welche i. d. Urf. v. 1513 (Gr. Arch. Nr. 554 a) der frat. S. Nicolai in eccl. Mar. zugeschrieben werden; doch liegt wohl ein Schreibfehler vor, und sind Altar und Bruderschaft wohl der Hl. K. zuzuwiesen.

²⁾ Urf. des Gr. Arch. Gest. Nr. 157—159; Acta Sen. A. No. 2, Litt. E, Aa., Bb. Gest. Nr. 266 (1437); Urf. des Stet. Arch. Greifswald, Nr. 188 (1498); Gest. Nr. 436, 437, Acta Sen. A. No. 2, Litt. M.; Klem = pin, Dipl. Beitr. I, Nr. 258 (1491); Pom. Gb. II, 174 (1492). Die im Lib. Civ. XLVII, 16 v. erwähnte „Consolatio S. Katerine virginis dominarum Lutgardet et Katherine filiarum Hans Hilgeman“ ist von dem Altar v. 1364 ff. zu unterscheiden.

lena, welche (1437, Jan. 25 und 1498, Jan. 18) Renten von 10 M. und 4 M. aus Gnafkow durch ihre Vicare Joh. Lange und Joh. Toppe für den Altar ankaufte. Im Jahr 1491, Jan. 18, wurde die zuerst (1364) von den Priestern Joh. v. Effen und Joh. Gorslaw verwaltete Vicarie an Georg Wegener vergeben. Bei diesem Altar stiftete der B.M. Joh. Hilgeman (1418—30) eine zweite Vicarie, welche seine Tochter Katharina, die Witwe des B.M. Dr. G. Rubenow (1492, Juli 3) mit 100 M. erneuerte. Von demselben ist aber wohl zu unterscheiden der Altar der Krämer und Kaufleute, welcher gleichfalls der Hl. Katharina geweiht war, und welcher (1434) von Wilken Suave und seiner Frau Tilsse 100 M. mit 7 M. Rente¹⁾ empfing.

10) Die **Nezekes = Capelle** (Grundriß, Nr. X), nach urf. Mitth. v. 8. Juli 1457 „in parte aquilonari“ belegen, wurde von Heinrich Nezeke und seiner Gattin Alveke, T. Joh. von Lübeck III. gestiftet, und stand (1386, Febr. 9) unter dem Patronat der Nezekeschen Kinder und ihres Stiefvaters Joh. Vohholt,²⁾ welche von Heinrich v. Lübeck 40 M. Rente für 500 M. für die betr. Vicarie erwarben. Im Jahr 1457 vereinigte Adelheid, die Witwe von Joh. Nezeke (cons. 1398—1426), die Einkünfte dieser Vicarie mit einer anderen im St. Georghospital zu einer Präbende für einen Professor des kanonischen Rechtes, welche zuerst der Domherr der Nik. K. und bischöfliche Official Pet. Merze genoß.

Später nach der Reformation gelangte die Capelle in den Besitz des Rathsherrn Joachim Engelbrecht³⁾ und seiner Gattin Gertrud Segeberg und deren Erben, endlich im XVII. Jahrh.

¹⁾ Lib. Obl. XV, 242 (1434).

²⁾ Lib. Obl. XV, 151 (1386 f. 6 p. Dor.); Pom. Geneal. II, 127; Gest. Beitr. Nr. 353; Rosengarten, Gesch. d. Univ. II, Nr. 36; Man. Pom. univ. Fol. No. 206 „prebenda dni Petri Merssen, duo beneficia in capella Nezekes“. Vielleicht lag in dieser Capelle auch der (1393, Nov. 25) erwähnte Altar der vier Evangelisten, der unten bei der Vohholtschen Capelle beschrieben ist. S. Nr. XVII.

³⁾ Lib. Civ. XXVI, f. 123 v. Beilage „To dem beneficio der Engelbrechte to her Nezekes Capelle belegen sind disse tjdt 18 M. hewinge anno 1588.“

an die Fam. Joel, welche, unter dem Namen v. Ornestedt, unter die Schwedische Ritterschaft ausgenommen ist. Von ihren Mitgliedern wurden in derselben bestattet: Phil. Joachim von Ornestedt,¹⁾ geb. 5. Dec. 1625, gest., als Regierungsrath, 27. Aug. 1681, sowie seine 2. Gemahlin Brigitte, geb. v. Sparfeld, und seine Tochter Christine Hedwig, mit ihrem Gatten, dem Vicepräsidenten des Tribunals Cord Balthasar v. Tessin, 1711, † 16. Juni 1726. An der Wand sieht man das Ornestedt'sche Wappen, wie es an einer Stange beim Begräbnis vorgetragen wurde, im blauen Schilde, mit goldenem Schnabel und Krallen einen schwarzen Adler, der zu einer goldenen Sonne emporblickt, und denselben wachsend auf dem Helm. Durch des Reg.=Rath Ph. J. v. Ornestedt's Schwester Agnes Joel, vermählt mit dem Hofgerichts = Assessor Joachim von Volkenstern, gelangte die Capelle an letztere Familie und an den Prof. J. G. Pet. Möller († 1807) und dessen Gattin Louise Jul. Brita v. Volkenstern, deren Sohn der Hofgerichtspräsident Gustav v. Möller († 1847) das Begräbnis i. J. 1806 für 50 Th. an den Archiater von Weigel verkaufte, dessen Ehefrau in demselben bestattet wurde.

11) Die **Eldenaer Capelle**²⁾ (Grundriß, Nr. XI. Vgl.

¹⁾ Vgl. Dinnies, st. Sund. s. v. Swarte, Tessin; Svenska Adelns Ättar Taflor, 1875, 197; Schwed. Wappenbuch L. 22, Nr. 641, Freiherren, L. 10, Nr. 183; Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 281, Nr. XX; Biederstedt, Gesch. d. Rit. R. p. 45; Aug. Balthasar v. d. Landesgerichten, p. 136, 258; Acta Sen. A. No. 59, 101, 392; 476. Unterhalb des Fensters dieser Capelle befinden sich 2 Nischen.

²⁾ Vgl. Urk. v. 1460, Juli 25 (Gest. Nr. 383—4; Hof. G. d. U. II, Nr. 53), der zufolge diese Capelle mit 3 anderen unter dem Eldenaer Patronat stehenden Beneficien „ad altare in medio eccl. e. stallum prepositi“ und „ad altare ex opposito armarii“ vereinigt wird; was Benedict von Cammin i. J. 1491, März 21 (Or. Stet. Arch. Greifsw. Nr. 181) bestätigt. Die Stiftungsurkunde v. 1307 fehlt; vgl. über dieselbe Acta Sen. A. No. 2, Lit. D, Ee.; Gesch. Eldenas, p. 630, wo eine fraternitas S. Eligii genannt ist, die sonst nicht vorkommt. Vgl. über St. Eligius, resp. Elogius, den Patron der Goldschmiede u. Münzmeister, Otte, Arch. 5. Af. p. 568, und Klem-pin, Dipl. Beitr. I, Nr. 250, 969. Vgl. Gest. Nr. 501; Gesch. Eldenas, 746 (1516), und über die alte und neue Orgel oben p. 271, 289 ff.

p. 267), nach urf. Mitth. v. 21. März 1491, als „cappella prope turrin in parte aquilonari“ und (1516, Nov. 10) als Capelle der Hl. 3 Könige unter der [neuen] Orgel [vor der Thurmhalle] bezeichnet, wurde schon i. J. 1307 vom Eldenaer Abte Heinrich II. v. Lübeck, mit einer Hebung von 20 M. gestiftet und dem Hl. Eligius, in der Folge auch den Hl. Drei Königen gewidmet, während das Patronat den Aebten des Kl. Eldena verblieb. Im Jahr 1491, Jan. 14, verließ Abt Lambert demnach die durch Gerh. Bolemans Tod erlebte Vicarie am Altar des Hl. Eligius und der Hl. 3 Könige an Chr. Quast, und (1493, Oct. 18) nach Mart. Hilgers Absterben an Erasmus Hanneman. Die zu diesem Altar der Hl. 3 Könige gehörenden 250 M. überließ (1516, Nov. 10) der damalige Vicar Faustinus Pezkow dem Kl. Eldena zur Verbeßerung des Gutes Friedrichshagen.

Nun folgen (Grundriß, Nr. XII—XXI), die südlichen Capellen der Nikolaikirche.

12) Die **Mornewegsche Capelle** (Grundriß, Nr. XII; vgl. p. 267), nach urf. Mitth. v. 22. Nov. 1375, als „capella sita in cono ecclesie S. Nicolai ad partem australem ex opposito turris campanarum“ bezeichnet,¹⁾ wurde am 13. Aug. 1350 von Wilken Morneweg, aus einer angesehenen von Lübeck eingewanderten Familie, mit einem Capitale von 200 M. gestiftet, und die dazu gehörende Rente von 20 M. für die Vicarie eines in derselben belegenen, den Aposteln Simon und Judas und der Hl. Mar. Magdalena gewidmeten Altars bestimmt, welche der Priester Albert Lange (1375, Nov. 22) noch mit 50 M. vermehrte. Das Patronat über beide Vicarien erhielt die Brüderschaft der Hl. Maria Magdalena und der Rector der Nik. K.

¹⁾ Gest. Nr. 128, 177, 397; Acta Sen. A. No. 2, Litt. P, Qq, Rr, „in der Capellen Simonis et Jude in der Südersiden jegen den Clockorne“; Rosgarten, Gesch. d. Univ. II, Nr. 62; Palth. Dipl. Ac. No. 80; Lib. Obl. XV, 75 (1363), 143 v. (1382), 151 (1386), 158 v. (1389), 162 (1391), 177 (1399), 184 (1404); Lib. Her. XVI, 42 (1365), 47 (1367), 52 (1368), 56 v. (1369), 83 (1378), 86 (1379), 135 v. (1399). Vgl. über die Mitglieder der Fam. Morneweg in Lübeck, Meße, Nachr. v. Lübeck, p. 48 ff. und Personen Reg. zum Meß. UB. s. v.

Schule, welcher zur Zeit, als Mag. Ludwig Großwijn dieses Amt verwaltete, (1462, Sept. 29) vom Bischof Henning von Cammin selbst im Besitz ihrer Einkünfte bestätigt wurde. Vor ihm hatte die Vicarie Andreas Bygert, und vor diesem Ekhard Blaweman (1369). Wilken Morneweg, der ebenso reich als wohlthätig war, stiftete außerdem noch einen Convent (1365) in der Weißgerberstraße, schenkte (1367—68) je 100 M. zum Bau der Mar. und Nik. K., und bestimmte in seinem Testamente (1379) seine beiden Häuser am Markt für die Kirchen, Klöster und Hospitäler Greifswalds. In dieser Cap. Nr. XII, welche nach dem benachbarten Rathsstuhl „capella retro sedem consularum eccl. Nic.“ benannt ist, oder in der Cap. Nr. XIV, wurde (1530, Febr. 23) der Priester Joh. Erp als Vicar vom Bischof Erasmus von Cammin bestätigt.¹⁾

13) Der **Rathsstuhl** oder die **Bürgermeistercapelle** (Grundriß, Nr. XIII), scheint nach der Form des unteren Fensters und des oberen Scheidebogens, welche beide eine runde Wölbung zeigen, erst im XV. Jahrhundert angelegt zu sein, und wird zuerst (1456, Oct. 21, Nov. 11), mit der Bezeichnung „an deme radstole to S. Nic.“, und mit der Bemerkung erwähnt, daß ein Altar mit zwei von den Domherren Curd Hensel u. Gerh. Nipe verwalteten Vicarien in seiner Nähe²⁾ lag. Der mit einem Kreuzgewölbe

¹⁾ Vgl. die betr. Urk. v. 23. Febr. 1530, mit Not. Instr. v. 2. Mai 1530, welche sich im Rathsarchiv befindet, aber in Gest. Beitr. nicht aufgenommen ist.

²⁾ Gest. Nr. 336, 338; Ros. Gesch. d. Univ. II, Nr. 16, 20. Im Lib. Civ. XLII, d. a. 1528 wird sie in Bezug auf eine Messe als „Bürgermeisterstol“ genannt. Die bei Gest. Nr. 264 (1434) erwähnte Versammlung fand aber nicht, wie Gest. meint, in der Bürgermeistercapelle, sondern im Rathshaus (theatrum proconsulum et consulum) statt. Vgl. Palthen, hist. eccl. Nic. Balthasar, Samml. zur Pom. Kirchenhistorie II, p. 849, der die BM. Capelle beschreibt: „Publicis autem actibus suscipiendis angulus templi, qua ad meridiem vergit, quo nunc baptismi solennia ex parte celebrantur, inservit — quo academiae, ecclesiae atque urbis communia scripta atque instrumenta tribus recludenda clavibus custodiebantur. Nunc locus in pariete vacuus atque adaptus mutatam rerum omnium faciem ostendit. Unrichtig ist Palthens Angabe, die BM. C. sei mit der Sakristei

überspannte und mit einem Camin ausgestattete Raum diente zu Versammlungen des Rathes, und zugleich zur Aufbewahrung der Urkunden der Universität und des Domcapitels, wie die von Dr. S. Rubenow zwischen diesen beiden Corporationen und dem Rathe geschlossene Eintracht, die sog. Concordia, v. 21. Oct. 1456, mit folgenden Worten anordnet:

„Item alle privilegia vnde breve der Universiteten vnde Capituli scholen an deme spynde an deme Radstole to S. Nicolawese ligghen myt ereme fisco, vnde dar schal de rector, de pravest vnde de oldeste borghermeyster islik enen slotel to hebben to vorwarynghen“.

Dieser Schrank (spynde)¹⁾ ist in die westliche Wand eingelassen und hat doppelte Thüren, deren je 4 starke eiserne Beschläge in lilienförmige Verzierungen auslaufen. Zwischen diesen liegen 2 starke eiserne Riegel und in der Mitte über einem Blechschilde, mit rautenförmigen Ausschnitten und Zwickeln, ein ringförmiger Griff mit einem Perlenstabe. Diesem Urk. Spinde gegenüber befindet sich an der östlichen Seite ein zweiter Wandschrank mit einer Thür, deren eiserne Beschläge gleichfalls eine lilienförmige Verzierung haben und in ein Kleeblatt auslaufen. Zwischen ihnen liegen je 2 Rosetten mit Ausschnitten, in der Anordnung eines Sechseckes, und in der Mitte an einem Schilde, mit einer Rosette und einer 16theiligen Radverzierung, ein ringförmiger Griff mit einem Perlenstabe. Auch die Thür zum Rathsstuhle gehört dem Mittelalter an. Sie hat 18 Füllungen, 2 schwere Gehänge, ein altes Kastenschloß, mit drehbarem Schlüsselloch und alterthümlichem Schlüssel, mit tiefeingeschnittenem Bart, und über demselben eine rautenförmige Verzierung, in welcher je 2 Vierblätter mit 2 Knöpfen abwechseln. Innerhalb der Capelle finden

(armarium) identisch. Bemerkenswerth ist, daß schon 1704, als Palthens hist. erschien, die Urk. aus der Bürgermeistercapelle entfernt waren.

¹⁾ Ueber Schränke und Truhen, zur Aufbewahrung der Messgewänder, Ritualbücher, Urkunden und heiligen Geräthe, und deren Verzierung, vgl. Otte, kirchl. Arch. 5. Abt. I, p. 282, über Ritualbücher, Otte, Arch. Wörterbuch s. v.

gegenwärtig Acten und andere Papiere der Kirche ihre Aufbewahrung.

14) Die **Neue Capelle** der Fam. v. Grimmen, hinter dem Taufstein, (Grundriß, Nr. XIV) lag¹⁾ nach Angabe des Stadtrentenbuchs „in latere australi prope (retro) fontem“, demnach an der südwestlichen Seite, in der Nähe des Eingangs vom Thurm, wo der Taufstein (fons) in der Regel seine Stelle hatte. Zu ihrem Altar gehörte ein Capital von 100 M. in einem Hause in der Büchstr. mit 8 M. R., welche Tymmo von Grimmen sen. (1405, März 14) für denselben erwarb; ferner ein Haus am Nikolaitirchhof, welches Vicco v. Grimmen, Tymmos Bruder (1405, März 25/28) von den Erben Joh. Lassans kaufte, sowie ein Capital v. 100 M. in einem Hause am Thurm der Marienkirche mit 7 M. R., welche die Gebrüder von Grimmen (1407) von H. Brobose erwarben, deren Genuß, ebenso wie die anderen Hebungen, dem Priester Pet. Plume zufiel.

15) Die **Hohe Capelle** des Präpositus Dietrich Lange (Grundriß, Nr. XV), nach urf. Mitth. v. J. 1362, März 12, als „spacium capelle situm supra ianuas hostii eccl. S. Nic. ad partem australem“, und v. 1367, März 6, als „alta capella supra ianuam in parte australi“ oder „Hoge Capelle“ bezeichnet, nahm im Mittelalter die Stelle des Hofgerichtschors ein, und verdankt ihren Ursprung dem Präpositus Dietrich Lange (1349

¹⁾ Lib. Obl. XV, 185 v., d. a. 1405, sab. ante Reminiscere; Lib. Her. XVI, 148, d. a. 1405, zwischen quarta feria post Oculi und Sab. ante Letare. Lib. Obl. XV, 192 v., d. a. 1407. Später wurde hier wahrscheinlich der Canzler Val. v. Eidsiet († 1579) bestattet; dann gelangte diese Capelle in den Besitz des Gen. Sup. Augustin Balthasar († 1688), dessen Gattin Anna Hagemeister sein Bildnis (gegenwärtig im nördlichen Seitenschiff) dort aufstellte. Vgl. Biederstedt, Gesch. d. Nif. K. p. 47, der sie die 8. Capelle, von Ofen gezählt, nennt, und Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 271. Wahrscheinlich ist sie mit der Schlichtkrull'schen Capelle identisch (Vgl. Acta Sen. A. No. 619, 621), deren Brustwehr, wegen gänzlichen Verfallens, bei der Restauration durch Giese, entfernt wurde. Die Fam. Schlichtkrull begann infolge dessen einen Proceß gegen den Rath, der durch einen Vergleich sein Ende fand.

— 85), aus jener alten Gr. Patricierfamilie, deren Stammhaus an der Ecke der Bader- und Lappstr. lag. Derselbe hatte auf seine Kosten im Chor¹⁾ der Mik. K., wahrscheinlich in der späteren Gorskwanfschen Capelle (Nr. XVIII), eine Orgel (organa stantia prope chorum) erbauen lassen, und empfing, in Anerkennung dieses für den Cultus bedeutsamen Werkes (1362, März 12) vom Rathe, welcher durch die beiden B.M. Heinrich v. Lübeck u. Mik. Westphal, und die beiden Provisoren Mik. Gückow u. Joh. Nienkerken vertreten war, den Raum über dem südwestlichen Portal, zur Anlage einer Capelle und eines Altars. Infolge dessen trennte er denselben durch ein Kreuzgewölbe in einen oberen und unteren Raum, von denen der letztere den Durchgang zum Portal und die Treppe (cocteam seu accessum super et ad spacium capelle) enthielt. In dem oberen Raum, welcher nach seiner Lage den Namen „Alta capella — Hoge Capelle“ empfing, weihte er dagegen (1367, März 6) einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria, des St. Lazarus und der St. Elisabeth, für dessen Vicarie er ein Capital von 250 M. mit 25 M. Rente aussetzte, welche zuerst der Priester Conrad Raas genoß. Das Patronat verlieh der Präpositus, nach seinem Tode, seinem Verwandten Jakob Swertfliper, civ. Sund., welcher mit seiner Verwandten Modese Lange verheiratet war, und nach deren Absterben

¹⁾ Vgl. Schwarz, Mon. Gr. I, Kirchenurf. Nr. 4, 6; Gesl. Nr. 154, 162, 163; Acta Sen. A. No. 2, Litt. A; Kk; Tt. „Instr. res. organorum in eccl. Nic.“; „Did. Lange pr. Gr. fundert ein beneficium in der Marie b. Lazari et b. Elizabeth vidue in der Hogen Capelle. In der Urf. ist St. Lazarus irrthümlich „b. Lazari martiris atque pontificis“ bezeichnet, was wohl „episcopi Massiliensis“ (Vgl. Otte, Arch. 5. Af. p. 582) zu berichtigen ist. Die bischöfl. Bestätigung und Act. Sen. Litt. A. haben dagegen die Worte „b. Lazari martiris“. Dietrich Lange war vielleicht ein Bruder des B.M. Arnold Lange (1369—82), dessen Schwester Modese mit Jak. Swertfliper, civ. Sund. verheiratet war (Vgl. Lib. Obl. XV, 162 v., d. a. 1392; Pom. Geneal. II, 157), und 2 Kinder Dietrich und Modese Swertfliper hinterließ. Diese Verwandtschaft wird dadurch wahrscheinlich, daß der Präpositus Dietrich Lange das Patronat an Jak. Swertfliper verlieh, und dadurch, daß dessen Sohn den Vornamen des Präpositus erhielt.

der Bruderschaft der Hl. Mar. Magdalena, welches Vermächtnis Bischof Joh. v. Gammin (1367, April 2) bestätigte. Unter der Verwaltung des Hofgerichtsdirectors Caspar v. Gorswam (1731—33) wurde der Raum dieser oberen Capelle zu einer Empore für die Mitglieder¹⁾ des seit dem 25. Juli 1642 von Wolgast nach Greifswald verlegten fürstl. Pom. Hofgerichtes eingerichtet, und auch den übrigen in der Stadt ansehnlichen Gerichtsbehörden zur Benutzung überlassen. Die im Barockstil ausgeführte Brustwehr zeigt in blauer Farbe mit Vergoldung in einem von 2 Löwen gehaltenen Schilde, unter einer Krone, den Namenszug der Königin Ulrike Eleonore und ihres Gemahls Friedrich (1720—51) F. V. E. K.

16) Die **Ademische Capelle** (Grundriß, Nr. XVI), diente früher der Universität als Kirchenstuhl, aus welchem Grunde auch, bis zur Restauration durch Giese, das Rubenowbild, v. J. 1460, in derselben aufgestellt war. Seit 1833 hat die Akademie jedoch, neben dem Rath, ihren Stuhl im Mittelschiff vor dem Arcus triumphalis.²⁾

17) Die **Boholtische Capelle** (Grundriß, Nr. XVII), seit dem XVIII. Jahrh. Beichtstuhl des ersten Predigers, aber als solcher nicht mehr benutzt, zeigt im Innern noch die ursprüngliche Gestalt. In derselben stifteten am 18. Dec. 1360 (fer. 6 ante Thome) die Rathsherren Gerhard Boholt und sein Vetter Johannes B., sowie ihr Verwandter Walter v. Essen,³⁾ mit einem

¹⁾ Biederstedt, Gesch. d. Mil. R. p. 55; A. Balthasar, v. d. Landesgerichten, p. 220; Vit. Jurisconsultorum, Progr. XIV, No. XXIX vit. Joh. Burgmanni, p. 12.

²⁾ Vgl. Biederstedt, Gesch. d. Mil. R. p. 46—47, welcher sie die Ademische Cap. und die 6., von Osten gezählt, nennt. Das Rubenowbild v. J. 1460 ist seit 1833 in die Capelle Nr. XX, im südlichen Seitenschiffe, übertragen worden. Am 10. Nov. 1883 ist, zur Feier von Dr. M. Luthers 400j. Geb. Tag, in dieser Capelle ein Glasgemälde von Bernhard, aus dem Kön. Institut f. G.M. in Charlottenburg aufgestellt, welches in einem Rahmen Gothischer Architectur die Portraits Luthers, Melancthons, Bugenhagens und des Herz. Philipp I., mit seinem und dem Greifsw. Wappen enthält.

³⁾ Lib. Obl. XV, 62 (1360); Lib. Her. XVI, f. 151 (1407); Gest.

Capital von 200 M. eine Celemofyne, deren Ertrag zuerst der Priester Lorenz Bockholt, ein Bruder des Rathsherrn Johannes, genießen sollte. Zu derselben gehörten auch 4 Buden in der Pferdestr., welche die Erben des Rathsherrn Johannes (1407) an Nik. Loge für 250 M. verkauften. In dieser Capelle oder in der oben (Nr. X) erwähnten Nezekeschen C. lag der Altar der vier Evangelisten, für welchen (1393, Nov. 25) der Priester Mag. Gerhard Bockholt, eine Nefse des Rathsherrn Gerhard B., der die Vicarie desselben genoß, mit seinem Vetter Johann B. und dessen Schwager Joh. v. Lübeck, u. m. Jak. v. Lübeck, 23 M. aus Sanz für 250 M. von Bernd Behr aus Bargaß erwarb. Am 21. Juli 1490 war das Patronat der Bockholtschen Vicarie in den Händen von Wobbefe B. und deren Schwester, Gattin des Prof. Barth. Barnekow, welche dieselbe dem Dr. Roer und dann dem M. Johannes Schefe verließen.¹⁾ In der Folge wurde in der B. Capelle der Präpositus Lorenz Bockholt bestattet, welcher v. 1483 dieses Amt bekleidete, und am 27. Sept. 1501 verstarb.²⁾ Der aus blaugrauem Gotländischem Kalkstein verfertigte Grabstein desselben (194 l., 110 br.) ist in den Ziegelfußboden der Capelle eingelassen und enthält in der Mitte in einem Vierpasse das Wappen der Fam. Bockholt, einen geschweiften Schild mit einem Buchenweige. Ueber demselben erhebt sich der Bischofsstab des

Nr. 212; Schwarz, Mon. Gr. I, Kirchenurf. Nr. 8. Vgl. Pom. Genealogien II, p. 395, 127, 140.

¹⁾ Klemplin, Dipl. Beitr. I, Nr. 73, 86 (1490). Zu derselben Zeit erhält M. Joh. Schefe eine andere Vic. der Nik. K., die unter dem Patr. von Abele Volger, Kath. Klempen und Marg. Brigman stand.

²⁾ Vgl. Alb. Univ. I, f. 99 „sub hoc rectoratu [Petri Ravennatis] obiit dominus Laurencius Bockholt, eccl. coll. S. Nicolai prepositus, ex peste, et vnus magister Henricus nomine de Swecia, et quidam alii studentes, dictusque dns Rector aufugit ad villam Dersekow et ibidem perseueravit, donec furor pestilencie cessit“. Vgl. Ros. Gesch. d. Univ. I, p. 97, und die Abb. d. Wappens, a. e. Urk. v. 1443, Taf. XVII, 5 u. Pom. Geneal. II, Titelbild, Nr. 5. Im Inv. der Ref. (Lib. Civ. XLVII, 15 v., d. 1535 ff.) werden 2 consolationes „Mar. Magdalene M. Meinardi Bockholt, olim canonici“ und „Anne dominorum Marquardi Bockholt etc.“ erwähnt. Vgl. Klemplin, Dipl. Beitr. I, Nr. 105, 333, 968.

Hl. Nikolaus als Symbol der von Lorenz B. bekleideten Präpositur der Nikolaikirche. Die Minuskelinschrift lautet:

Anno domini m . d . i , ipso die Cosme et Damiani obiit dominus Laurentius Boeccoli, prepositus Gripeswaldensis.

In der Folge wurde die Capelle in ähnlicher Weise, wie die ihr gegenüber liegende Stormersche C., mit einer Brustwehr im Renaissancestil ausgestattet, an welcher 5 auf Consolen ruhende Pilaster, zwischen denen unten die Thür und 3 Füllungen, oben aber in den offenen Räumen Schilder mit Sprüchen eingelassen sind, ein Gebälk tragen, welches mit einem von Genien gehaltenen Wappen, drei Muscheln im Schilde und eine M. auf dem Helme, gekrönt ist, anscheinend m. d. Wappen des Schwed. Commandanten in Stralsund Ob. Mackler.

18) Die **Heiligen Kreuz-Capelle**, spätere Corswantsche Capelle (Grundriß, Nr. XVIII), liegt dem Arcus triumphalis und Anfang des Chores gegenüber, und ist demnach wohl als die Stätte zu bezeichnen, an welcher der Präpositus Dietrich Lange (1362, März 12) die Orgel (organa prope chorum) erbauen ließ. In derselben hatten die Fam. von Lübeck und Bukow¹⁾ einen der Jungfrau Maria, dem Ritter St. Georg und der St. Katharina geweihten Altar gestiftet, welchen der Rathsherr Jak. v. Lübeck und sein Bruder Vinzenz, sowie ihre Mitlehnherrn, die Gebrüder Siegfried Bukow (cons. 1424—49), Georg Bukow

¹⁾ Or. Stet. Arch. Greifswald, Nr. 45 „in S. Nic. kerken tho deme altare des hylgen cruces vnder der Orgelen“ (1423); Gest. Nr. 545 (1537—9) Dr. H. Bukow iun. bezeichnet diesen Altar als beneficium eccl. Nic. unter der alten Orgel, über das die Fam. v. Lübeck in Livland das Patronat übt. Or. Stet. Arch. Greifswald, No. 80 „ad altare Joh. ev. in cap. iuxta organa“ (1442). Diese Vic. Bernh. Totendorps wurde (1460, Juli 25) mit der alten Eldenaer Vic. v. 1307 und 2 anderen jüngeren Vic. zu einer Präbende für einen Lehrer des can. Rechts vereinigt (Gest. Nr. 383, 384; Hof. Gesch. d. II. II, Nr. 53). Nach dem Inventar a. der Zeit der Reformation (Acta Sen. A. No. 2, f. 15 v.) hatten die Rademacher einen Altar unter dem alten Orgelwerk i. d. Ehre S. Johannis. Später hatte die Familie Smiterlow, als Erbe der von Lübeck das Patronat (Lib. Cic. XXVI, 121). Kempin, Dipl. Beitr. Nr. 34 (1490, Juni 18) und Nr. 24, wo Heinrich Bukow iun. (1490, Juni 10) eine Präbende in der Nik. Kirche erhält.

(cons. 1449—76) und Heinrich B. der spätere Präpositus (1450—74) mit einer Hebung von 24 M. (1423, Nov. 2) ausstatteten und die Vicarie Joh. Koffow übergaben. Am 18. Juni 1490 war das Patronat in den Händen von Georg v. Lübeck, dessen Vormünder die Vic. nach Walt. Hoveners Tode an Nikolaus von Lübeck verliehen. Demselben Altar bestimmte Heinr. Bukow iun. in seinem Testamente (1537—39), wenn der katholische Gottesdienst wieder hergestellt würde, v. 150 M. Cap. 9 M. R. In der Folge gründete der Eldenaer Notarius Bernhard Totendorp, in seinem Testamente v. J. 1442, in dieser Capelle (iuxta organa) eine Vicarie, zu Ehren der Jungfrau Maria, des Hl. Nikolaus, der Hl. Katharina u. Gertrud, am Altar des Evangelisten Johannes, mit einer Hebung v. 21 M., deren Patronat der Abt von Eldena empfing. Außerdem bestimmte er für diesen Altar sein Missale und die Messgewänder, sowie seinen vergoldeten Kelch, und bezeichnete den Priester Herm. Bryke als ersten Vicar. Neben demselben bestand noch eine dritte Vicarie,¹⁾ welche dem Erzengel Michael und den 11000 Jungfrauen gewidmet war, welcher (1499, März 11) der Stralsunder Kirchherr zu St. Marien Joh. Schele entsagte, und die dann von Joh. Brigman und Heinr. Arndes, im Namen ihrer Frauen, mit der Würde des Thesaurarius im Gr. Domcapitel vereinigt wurde. Außer diesem Altar, von welchem die Heiligen Kreuz C. auch den Namen St. Michaelscapelle erhielt, befand sich noch ein vierter der St. Anna geweihter Altar²⁾ in derselben, unter dem Patronat der Chorherren der Mariantiden, zu welchem ein Capital von 100 M.

¹⁾ Or. Stet. Arch. Greifswald, Nr. 189 „in capella S. Crucis in parte australi“ (1499). Da die Namen der Gattinnen von Joh. Brigman und Heinr. Arndes nicht genannt werden, so bleibt uns der Ursprung dieser Vic. unbekannt.

²⁾ Gest. Nr. 501; Gesch. Eldenas, p. 746 „zu dem Altar S. Anne in S. Michaelis Capelle“; Lib. Civ. XXVI, f. 21 „beneficien tho S. Annen Vicarie in S. Niclas Kercke, dartho de Chorchern Patronen gewesen vnd die pechte Johan Erpen vorlegen hebben“. Vgl. eine Urk. des Gr. Rathesarchivs v. 23. Febr. 1530, mit Not. Instr. v. 2. Mai 1530, welche in Gest. Beitr. nicht aufgenommen ist.

gehörte, welches der damalige Vicar Faustinus Beckow (1516, Nov. 10) dem Kl. Eldena zur Verbeferung des Dorfes Friedrichshagen lieh. Der letzte Priester am Altar der Hl. Anna war Joh. Erp, welchem der Bischof Erasmus v. Cammin, die betr. Vicarie, nebst einem anderen Beneficium „in capella retro sedem consularum in eccl. Nic.“ (1530, Febr. 23) bestätigte.

Am 26. Jan. 1701 wurde der Gen. Sup. Conr. Tib. Rango in diesem Raume beigelegt, dann gelangte Dr. J. H. Burgmann und i. J. 1703 die Brüder, der Syndicus Caspar und der W. Christoph v. Corswant († 1706—8), in den Besitz der Capelle, Nr. XVIII¹⁾ welche der Sohn des letzteren, der Hofgerichtsdirector Caspar v. C. († 1733), am 16. Jan. 1730 noch, durch den Ankauf der anderen Hälfte für 50 Th., erweiterte. Infolge dessen wurde dieselbe, ähnlich wie die Stormer- u. Volkholtsche C. mit einer Brustwehr im Renaissancestil versehen, an welcher 6 auf Consolen ruhende Pilaster das Gebälk tragen, zwischen denen 5 mit allegorischen Figuren und Sprüchen verzierte Füllungen eingelassen sind. Als Zugang dient jedoch nicht eine hölzerne Thür zwischen den Pilastern, wie an den beiden anderen C., sondern eine durch den Pfeiler der südöstlichen Portalvorhalle gebrochene Oeffnung mit einer Treppe. Ueber dem Gebälk wird das Corswantsche Wappen, v. 1694, von zwei Genien getragen; dasselbe ist quadriert, und enthält im 1. und 4. Felde den goldenen Edelstein, mit 3 Kleeblättern, in Blau, im 2. und 3. Felde den rothen Greifen, in Gold, sowie auf den beiden Helmen den Greifen und die 3 Kleeblätter zwischen Büffelhörnern.

19) Die **Schooffsche Capelle** (Grundriß, Nr. XIX), wurde

¹⁾ Acta Sen. A. No. 101, 392; Biederstedt, Gesch. d. Mit. K. p. 55; Gest. 2. Fortf. p. 117—120; Bagmihl, Pom. WB. III, p. 113 ff., XXXIV, gibt eine unrichtige Besch. und Abb. des Corswantschen Wappens, wo statt der Worte „ein kl. rother m. e. silbernen Andreaskreuz belegter vierediger Schild mit goldener Einfassung“ zu berichtigen ist, „ein goldener Edelstein, mit 3 grünen Kleeblättern“. Die gemalten Figuren und Sprüche in Goldschrift sind leider zu Anfang dieses Jahrhunderts von den Provisoren, ebenso wie bei der Stormer- u. Volkholtschen Cap., mit weißer Tünche überstrichen.

von der Witwe des Greifswalder Bürgers Peter Schoof¹⁾ am 11. Februar 1411 oberhalb des südöstlichen Portals (capella in choro supra ianuam in parte australi) mit einem neuen Altar gestiftet, für den sie ein in dem Hause Henning Grottes an der Ecke der Langen- und Stremelowerstr. (jetzt Wollweberstr.) bestätigtes Capital von 100 M. bestimmte. Zu diesem Zweck wurde der Raum durch ein Kreuzgewölbe in einen unteren und oberen getrennt, von denen jener den Durchgang zum Portal und die Treppe zur Gorskwanfschen Capelle enthält, dieser aber den Platz für den genannten Altar gewährte.

20) Die **Warschow = Hagemeistersche Capelle** (Grundriß, Nr. XX), gegenwärtig ein offener Raum, in dem das Rubenowbild von 1460 (früher in Nr. XVI) aufgestellt ist, wurde zu derselben Zeit mit der Schooffschen Capelle (1411, Jan. 23) von Margareta Warschow, in 1. Ehe mit dem Rathsherrn Conrad Hagemeister († 1365), in 2. Ehe mit Jakob Wudarghe († 1402) vermählt, in dem neuen Chor der Nikolaikirche, mit einem neuen Altar, gestiftet und dieser mit einem Capital von 200 M. ausgestattet.²⁾ Die gleiche Zeit und die gleiche Lage machen es

¹⁾ Vgl. Lib. Her. XVI, 158, d. a. 1411, fer. quarta post Agate. Peter Schoof erwarb 1395 zwei Buden in der Rothgerberstr. (XVI, 128) u. 1397 das genannte Eckhaus in der Langenstraße mit einer Scheune in der Capaunenstraße, in welchem er sich 10 M. Rente von 100 M. reservirte (XVI, 131), die seine Witwe dem Altar der Capelle verließ. Peter Schoofs Tochter war die 3. Frau von Bertr. Vargatz, der in 1. Ehe m. Thumo v. Grimms Schw., in 2. Ehe m. Bern. Wlesch Tochter verh. war (XVI, 120 v., d. a. 1390). Außerdem werden noch Henning Schof im Besitz eines Hauses am Fleischerthor, 1399, u. f. Erben, 1409 (XVI, 136, 155 v.) u. Herman Schof, ein Sohn der Schwester von Herm. Kolner, gen. Westerkholt, 1406, (Lib. Obl. XV, 188 v.) erwähnt. Vielleicht gehört zu dieser Cap. die Vicarie, welche (1455, Aug. 2; St. Arch. Gr. Nr. 132) unter dem Patr. v. Heseke Probose, Matz. Rabobe, Stephan Vargatz und Sym. Hennings stand, und für die Jaf. Pederow, Pfarr. an Mar. K., 28 M. aus Trohen für 350 M. v. Herz. Wartislaw IX. erwarb.

²⁾ Lib. Her. XVI, 158, d. a. 1411, fer. sexta post Anthonii „apud altare de novo fundandum in novo choro beati Nycolai“. Vgl. XV, 83 v., XVI, 46 v., 54, 138 v., 144 v., 159, 154 v.

wahrscheinlich, daß die Warschow-Hagemeistersche Capelle mit der Capelle Nr. XX identisch ist.

21) Die **Scheffel-Lembkesche Capelle** (Grundriß, Nr. XXI) liegt südöstlich von der Vorhalle der Mariencapelle (Nr. I) und hat dieselbe schräge Lage, wie die mit ihr correspondirende Essen-Corswantsche C. (Nr. II). Aehnlich wie die Cap. VI, XVII, XVIII des nördlichen und südlichen Seitenschiffes, ist sie im Barockstil in der Weise ausgeführt, daß 4 Pilaster mit durchbrochenem Schaft ein reich verziertes Gebälk tragen, während der 5. mittlere als Todesaltar, mit einem Schedel und zwei gekreuzten Knochen, geformt wurde. Zwischen den Piedestalen derselben liegen 2 Füllungen und 2 Thüren, über letzteren neben dem Altar¹⁾ die Grabchriften: „Christ. Steph. Scheffelius, med. Dr. et Prof. ordinarius“ u. „Joh. Lembke, med. Dr. et Prof. ord. facult. med. et totius acad. senior, necnon civitat. physicus“, über jenen in herzförmigen Schildern das Allianzwappen Scheffels u. seiner Frau Marg. Mar. Hinz, mit einem Scheffelmaße und einem Baumstamme, und Lembkes Wappen, mit einem Lamm und einer Kreuzesfahne. Auf der Attica, über welcher sich die Gestalt der Zeit, mit Stundenglas und Sense, erhebt, steht die Inschrift: „Aeternae non spei sed vitae MDCCXXXI“. Prof. Scheffel starb 1760, Prof. Lembke 1746, beide haben sich durch Stipendien um die Univ. verdient gemacht. Beide kauften die Capelle vom Dir. v. Corswant; noch früher war sie im Besitz der Fam. Oerfamp und der Mecklenburgischen Fam. v. Vieting.

Die geistlichen Bruderschaften in Greifswald.

Neben den weltlichen Corporationen, unter denen p. 137/44 die Bergen- u. Schonenfahrer-Companie in der Büchstr. als Vereinigungen zum Schutze des nordischen Handels und die alte Companie am Markt (comp. proconsulum), als Genossenschaft

¹⁾ Vgl. Biederstedt, Gesch. d. Rit. R. p. 46; Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 284, Nr. XXVIII; Dinnies, stem. Sundensia s. v.; Hof. Gesch. d. Univ. I, 280, 290; Acta Sen. A. No. 101, 199, 392.

der Rathsmitglieder, erwähnt sind, bestanden noch zahlreiche geistliche Bruderschaften, sowohl in allen drei großen Kirchen, als auch in den Klöstern und Hospitälern. Diese Br. zählten sowohl Priester als Laien zu ihren Mitgliedern, und entsprachen hinsichtlich ihres Zweckes im Allgemeinen den zahlreichen Vereinen der Gegenwart, insofern sie die persönliche Willkür gemeinnützigen Bestrebungen unterordneten: ein wesentlicher Unterschied trat jedoch darin hervor, daß, während die heutige Generation in einer großen Anzahl von Vereinen die verschiedensten Ziele und Richtungen verfolgt, das Mittelalter dagegen die Summe seines Wirkens¹⁾ in diesen Bruderschaften zu vereinigen suchte. Eine vorwiegende Tendenz der Gegenwart, welche auf gemeinnützige Verbreitung von Wissenschaft und Kunst gerichtet ist, fehlte freilich dem Mittelalter, welches, aller Reflexion abhold, das Leben unmittelbar in sich aufnahm, die Gelehrsamkeit und freien Künste aber der Geistlichkeit und den Hochschulen überließ; dagegen finden wir alle übrigen Beweggründe, welche das städtische Gemeinwesen erfüllen, in den Bruderschaften vertreten, einerseits, in ethischer Beziehung, eine Regelung der sittlichen und gesellschaftlichen Bildung, des Gehorsams gegen das Alter und die Vorgesetzten, der gemeinsamen Unterstützung in Handel und Gewerbe, des Rechtsschutzes, der Wohlthätigkeit und der Krankenpflege, andererseits, in geselliger Beziehung, die Veranstaltung gemeinsamer Zusammenkünfte, festlicher Mahle, öffentlicher Aufzüge u. a. Vergnügungen. Alle diese Bestrebungen und Feste hatten aber ihr gemeinsames Band in der religiösen Andacht und in dem kirchlichen Cultus, eine Eigenschaft, welche in der Gegenwart nur

¹⁾ Vgl. Historie des Kalandes zu Stargard, mit den betr. Urk. Schöttgen, Altes und Neues Pommernland, 168—259; Rosengarten, Pom. Geschichts-Denkm. I, 17—19; ferner die Statuten der Bruderschaft des St. Gregorius und Augustinus in Parchim, Meßl. Urk. Buch, Nr. 6500; Eisch, das Kalandebuch der Stadt Güstrow, Meßl. Jahrb. Jg. XLIV, p. 3—32; Fabricius, der Straß. Kaland, Baltische Studien, XXVI, p. 205—390; Bode-mann, die geistl. Bruderschaften d. St. Lüneburg, Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1882, p. 64—128; Fock, Küg. Pom. Gesch. III, 105—109, 253—258; V, 86—100.

den specifisch kirchlichen Vereinen zukommt, im übrigen Vereinswesen aber gänzlich fehlt und kaum auf ein Verständnis rechnen dürfte. Den Hauptgrund für diese Verschmelzung des weltlichen und kirchlichen Lebens im Mittelalter haben wir in der Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen zu suchen, durch deren Beseitigung der protestantische Cultus zwar idealer und rationeller, zugleich aber nüchterner und dem praktischen Leben fremder geworden ist. Der Katholicismus gewann dagegen, abgesehen von manchen Misbräuchen, durch diese menschlichen Persönlichkeiten eine Vermittelung mit der göttlichen Erhabenheit, unter deren Einfluß Cultus und Andacht freilich eine materiellere anthropomorphische Gestalt annahm, andererseits aber die weltlichen Begebenheiten und Feste eine religiöse Weihe empfingen. Demgemäß hatte jede Bruderschaft und Gilde einen Geistlichen als Vorsteher (*decanus*) und einen Heiligen als Patron, sowie in der betr. Kirche einen ihm geweihten Altar, mit heiligen Geräthen und bestimmten Priestern, welche die Begräbnisse der verstorbenen Mitglieder besorgten und für diese, sowie für die lebenden Seelenmessen lasen. Weil die kirchliche Feier, resp. die Versammlungen der Br. gewöhnlich am 1. Monatsstage (*Kalendis*) gehalten wurden, erhielten dieselben¹⁾ auch den Namen „Kaland (*fraternitas calendarum*)“, doch kommt die Bezeichnung „Gilde, Companie u. Bruderschaft“ am häufigsten vor. Durch zahlreiche Vermächtnisse u. Beiträge gelangten die Br. im Laufe der Zeit zu beträchtlichem Vermögen, welches von ihren Provisoren verwaltet und u. A. auch dazu verwendet wurde, die Altäre mit plastischen und malerischen Darstellungen aus dem Leben der betr. Heiligen zu schmücken. Andererseits gewannen sie auch dadurch an Einfluß, daß man ihnen das Patronat über andere Stiftungen übertrug. In der Nikolaikirche befanden sich folgende Bruderschaften:

¹⁾ Kofegarten, PÖD. I, 17; Lisch, Meßl. Jahrb. XLIV; Gesterding, Beitr. Nr. 282, wo jedoch zu berichtigen ist, daß die Kalandsbruderschaften nicht mit den Conventen identisch sind. Vgl. über die Bedeutung von Gilde, Schiller und Lübben M. Niederdeutsches Wörterbuch, s. v.

Die geistlichen Bruderschaften der Nikolaikirche.

1) Marientiden-gilde (fraternitas horarum Marie virginis), eine geistliche Bruderschaft, welche in der oben erwähnten Mariencapelle (Grundriß, Nr. I), an dem noch erhaltenen Altar, zu bestimmten Stunden Hymnen zu Marias Liebe sang, und die Marien-Messen hielt. Dieselbe ist von Math. Cleyner (1421, Febr. 16) mit einem Capital v. 150 M. und 15 M. Rente gestiftet und dann von ihrem Vicarius Nik. Sengestack (1431, Sept. 23) mit 30 M. R. vermehrt.¹⁾ Auf dem Altar stand ein Marienbild, für welches Prof. Dr. Heinrich Bukow iun. (1537—9) in seinem Testamente eine Lampe stiftete, ein Vermächtnis, das aber, wegen der infolge der Reformation geschehenen Veräußerung des Bildes, nicht zur Ausführung kam. Hinsichtlich der zu singenden Hymnen wurden „grote“ und „lutte Tiden“ (hore maiores et minores) unterschieden, und für diese, sowie für „unser lewen frouwen misse ad S. Nicolaum“ besondere Gebungen gezahlt. Nach Georg Wegners Tode (1494) erhielt Lor. Stapel die Einkünfte des Marienaltars. Im Jahr 1509, Jan. 19, war die Bruderschaft (Chorales horarum b. Marie V. in eccl. Nic.) im Besitz eines Hauses in der Rafowerstr. „ex opp. preconie“, und 1527 Sept. 11, im Besitz von 2 Häusern in der Büchstr., welche beide verkauft wurden, andere Einkünfte werden in dem zur Zeit der Reformation angelegten Inventar erwähnt.

2) Maria Magdalenen-gilde (fr. Marie Magdalene) ist die älteste und bedeutendste Bruderschaft der Nikolaikirche, in welcher

¹⁾ Gesterding, Nr. 239, 260, 545; Schwarz, Mon. Gryph. I, Kirch. Urk. Nr. 12, 16; Acta Sen. A. 2, Litt. X, J. „in honorem dei omnipotentis et intemerate Marie virginis et omnium Sanctorum“, (1421) „horis canonicis in eccl. S. Nic. decantandis“; Klemperer, Dipl. Beitr. I, Nr. 1076 (1494) „ad horas Marie virginis decantandas“. Vgl. Lib. Civ. XXXV, f. 52 Beil. XXXVI, f. 17 v. (1487), 23 v. (1490), 69 (1500); Lib. Civ. XLVII, 33 v., XXVI, 100 v., XVII, 45 v. (1509), 75 (1527). Von dieser Marientidengilde in der Nik. K. sind 2 andere Gilden desselben Namens in der Mar. und Jak. Kirche zu unterscheiden.

sie zuerst (1350, August 13) als Patronin der Mornewegschen Vicarie und in der Folge (1364, Nov. 25) auch, des von dem Priester Dietrich Vogt gestifteten Katharinenaltars,¹⁾ sowie der Hohen Capelle des Präpositus Dietrich Lange (1367, März 6) genannt wird. Der Altar derselben lag in der südwestlichen Capelle am Thurm (Grundriß, Nr. XII) neben dem der Apostel Simon und Judas, und wurde von Wilf. Morneweg und dem Priester Albert Lange (1375, Nov. 22) mit einem Capital von 200 M. ausgestattet.²⁾ Dazu kam (1427, März 21) ein Vermächtnis des Priesters Joh. Bubde von 30 M. mit 3 M. R. zu einer Memorie und von 100 M., welche, nach dem Tode von Ermegard, der Gattin von Hans Haken und deren Descendenz, der Bruderschaft, mit den Br. der beiden anderen Kirchen, zu fallen sollten, und (1431, Sept. 23) das Legat des Priesters Nik. Sengestaf von 3 M.; ferner (1447) die Schenkung eines Hauses und der mit demselben verbundenen Vicarie von 25 M., unter dem Patronat des Präpositus, durch den Priester Hermann Bot, welche der Br. Martin Buck bis zu seinem Tode genießen sollte. Außer den oben erwähnten Patronaten der 3 Capellen (Grundriß, Nr. IX, XII, XV) erhielt die Bruderschaft (1431, Sept. 10) das Patr. der von dem Priester Jakob Lüder gest. Vicarie von 30 M. und (1450, April 13) der Luchtemakerschen Capelle (Grundriß, Nr. IV).

In Anerkennung ihrer hohen Bedeutung erfreute sich die Bruderschaft der Heiligen Maria Magdalena einer dauern-

¹⁾ Gesterding, Nr. 128, 157, 162, 266; Acta Sen. A. No. 2.

²⁾ Gest. Nr. 177 (1375), Nr. 253 (1427) „ipsis vero defunctis — dicte centum mr. cum redditibus ad fraternitates S. Gregorii et S. Marie Magdalene et XII apostolorum in Gr. venire debeant“; „ordinavi trium mr. redd. ad fr. S. Marie Magdalene ad vnam perpetuam memoriam“. Gest. Nr. 260 (1431) „tres. mr. de dictis XXX mr. redd. fratribus fr. kalendarum b. Mar. Magdalene in eccl. S. Nic. distribuo pro perpetua memoria“; Gest. Nr. 285 a (1447, sine dato); Gest. Nr. 259 (1431), Urf. d. Stett. Arch. Greißw. Nr. 77 (1441, April 4); Gest. Nr. 292 (1450). Das Vermächtnis des Dr. S. Bukow v. 50 M. (1537—9) kam in Folge der Reformation nicht zur Ausführung.

den Gunst der Geistlichkeit und der Pommerschen Herzoge,¹⁾ unter denen Barnim VII. (1436, Mai 16, 1446, Juni 27), sowie Wartislaw IX. (1448, Dec. 13) alle Rechte und Güter derselben bestätigten, während ein vom Concil zu Basel (1436, Sept. 28) erlassener und von dem Colberger Präpositus Joh. Dargag (1445, Oct. 14) publicirter Schutzbrief sämtliche Geistliche aufforderte, dieselbe in ihren Rechten zu unterstützen.²⁾ In gleicher Weise nahm auch Bischof Henning Iven von Cammin (1448, Jan. 27) die 3 Bruderschaften der Gr. Kirchen, sowie (1462, Sept. 29) den der St. Mar. Magdalena und den Aposteln Simon und Judas geweihten, unter dem Patronat der Br. stehenden Altar in seinen Schutz, und bestimmte die Einkünfte des letzteren für den Rector der Nik. Kirchen-Schule. Hinsichtlich ihrer geistlichen Wirksamkeit standen die Priester und Cleriker der Bruderschaft unter einem Dekan; ihr bedeutendes Vermögen,³⁾ welches theils bei der Stadtkasse und in mehreren Häusern in der Steinbecker- und Langenstraße, theils in 65 Gütern des Greifswalder und Grimmer Kreises bestätigt war, und dessen Renten ein Einkommen von 400—600 M. gewährten, wurde dagegen zuerst selbständig durch die Vorsteher derselben (*provisores, procuratores*), d. h. zwei Priester und den Rector der Nikolai Kirchenschule, verwaltet: seit der Errichtung des Domstiftes aber (1457, Juli 5) auf An-

¹⁾ Gest. Nr. 265 b, 289; Or. Stet. Arch. Greifsw. Nr. 65, 86, 96; Gesch. Eldena's, p. 703.

²⁾ Gest. Beitr. Nr. 282 (1445); Kos. Pom. Gesch. Denkm. I, 20 „*decanum, presbyteros, et clericos ac unversos fratres beate Mar. Magdalene, fraternitatem calendarum nuncupatos*“; Gest. Beitr. Nr. 288 (1448), 397 (1462); Kos. Gesch. der Univ. II, Nr. 62.

³⁾ Vgl. Lib. Civ. XLVII, f. 10 (1535), f. 45 (1536), f. 72 (1537), f. 100 (1538), f. 123 (1539), wo die einzelnen Renten aus 65 Dörfern im Betr. von 617 M. angegeben sind mit der Bem., daß jedoch nur 396 M. 8 Sch. eingegangen seien. Vgl. über die Häuser der Bruderschaft Lib. Civ. XVII, 5 (1467, April 18), wo Er. Wolradt und Pet. Wampen, patr. fr. Mar. Magdalene, ein Haus in pl. Fabrorum an Nik. Dankward cons. für 100 M. verkaufen, während Pet. Wampen 6 M. R. aus diesem Hause für 70 M. erwirbt; und XVII, 12 (1478), wo fr. Mar. Magd. ein Haus in pl. Lapidarum besitzt.

trag des Dr. H. Rubenow, unter Genehmigung des Herzogs, Bischofs und Rathes mit dem Vermögen der Kirche und des Stiftes vereinigt,¹⁾ in Folge dessen (1494, März 11) Alb. Ludinghusen und Erasmus Smarsow als „provisores et procuratores dominorum memoriarum et fraternitatum ecclesie collegiate Sancti Nicolai“ Erwähnung finden.

Als die ältesten Provisoren werden genannt:

(Joh. Pape cons.) Nif. Bekeols pr., Joh. Holste pr., und M. Lamb. v. Wampen, rect. schol. Nic., welche 20 M. aus Güst von Lipp. Behr erwarben (Gest. Nr. 129 a, 1351, Oct. 30), desgl. 30 M. aus Bifen und Bierow von der F. Buggenhagen (Gest. Nr. 180 a, 1377, Jan. 7). Ihre Nachfolger sind: Peter Duncker pr., Nif. v. Hamme pr. und M. Joh. Nienkerken, rect. schol. Nic., erw. 5 M. aus Kröpelin von Markw. Domet (1406, März 7; Stet. Arch. Gr. Nr. 35; Gest. 1. F. p. 11); Bernhard Nienkerken pr., Heinrich Kopman pr. und M. Joh. Nienkerken, rect. schol. Nic., erw. 3 M. aus Gustebin für 30 M. von Bieco Laas a. Bostenh. (1410, Jan. 4, Stet. Arch. Gr. Nr. 38); Gert. v. Hamme pr., Herin. Bot pr. und Andr. Wygherd, Scholemeister Nic., erw. 4 M. aus Thurow für 40 M. von Claus Dvstin (1431, Febr. 10; Stet. Arch. Gr. Nr. 53; Gest. 1. F. p. 12), desgl. 5 M. aus Gr. Kyrow für 50 M. von der F. Horn (Stet. Arch. Gr. Nr. 59); Joh. Potlist pr., Nif. Sengestake pr. und Arn. Bader, Scholemeister Nic., erw. 4 M. für 40 M. von Claus v. d. Borne a. Todemanshagen (1436, Febr. 1; Stet. Arch. Gr. Nr. 68); Nif. Ricquert pr. und Hen. v. Wampen pr., von denen der erste,²⁾ als Vicar der Inf. Lüderschen B., 4 M. aus Gnagkow (Carlsburg) für 40 M. von Claus Kutow erwarb, (1441, Apr. 4; Stet. Arch. Gr. Nr. 77); Heinr. Kate pr., Pet. v. Wampen pr. und Nif. v. d. Berghe, Scholemeister Nic., erw. 4 M. aus Stifow für 40 M. von Curd Laas (1441, Dec. 26; Stet. Arch. Gr. Nr. 78); Joh. Nienkerken pr., Pet. v. Wampen pr. u. Steph. Warschow, Scholemeister, erwarb 10 M. aus Bustorp (Behrenhof) für 100 M. von Joh.

¹⁾ Ann. Univ. p. 12; Kos. Gesch. der Univ. II, p. 165; Lib. Civ. XVII, 30 v. (1494 d. Martis post Letare).

²⁾ Derselbe empfängt auch die Bestätigung Barmim VII. v. 1436, und mit J. Nienkerken und R. Kogheler, v. 1446, sowie 10 M. von Hans Kutow für den Kathariuenaltar v. 1437, Jan. 25. In dieser Zeit führte die Bruderschaft einen Proceß mit dem Priester Joh. Hindeninderkerken, den der Official Pet. Werße dahin entschied, daß letzterer der Bruderschaft 16 M. aus der Cwerh. v. Wampenschen Vic. zu zahlen habe, (Gest. Nr. 272, 1441, Juli 7) worüber die Bruderschaft am 12. Juli 1441 quittirte. Vgl. Stett. Arch. Greifswald, Nr. 81, 1442, Febr. 1.

Schlupwachter und Hans v. Dorpen¹⁾ (1447, Nov. 16; Stet. Arch. Gr. Nr. 87); Pet. v. Wampen pr., Erasmus Volradt pr. und Alb. Ervbege, Scholemeyster, erw. 10 M. aus Rubenow für 100 M. von Tidese und Kolof v. d. Borne (1455, Dec. 21; Stet. Arch. Gr. Nr. 129, 130), desgl. 14 M. aus Raßow für 150 M. (1457, Dec. 21, 1458, Jan. 2; Stet. Arch. Gr. Nr. 134, 137); Er. Volradt, M. Buch, can., u. M. Joh. Prüze, Scholemeyster, erw. 8 M. aus Thurow von Dietr. Dvstlin (1466, Nov. 16), und 10 M. aus Lubmin für 100 M. von Lor. Spandow (1470, Jan. 13; Stet. Arch. Gr. Nr. 145, 153; Gest. 1. F. p. 16); Er. Volradt can. M. Nif. Kaddevan pr. u. Bernh. Kone pr., erw. 4 M. aus Gnatzkow (Carlsburg) von Dietrich Dvstlin (1484, Dec. 5; Stet. Arch. Gr. Nr. 176); Peter Schroder pr. und Peter Lüder, schol., erw. 4 M. aus Gnatzkow für 50 M. von Dietrich Dvstlin für den Katharinenaltar und dessen Vicar Joh. Toppe (1498, Jan. 18; St. Arch. Gr. Nr. 188); Ulrich Manow can. u. Nif. Bonnessen can., erw. 6 M. aus Gnatzkow für 100 M. von den Br. Dvstlin (1508, Nov. 18), 3 M. aus Suffow für 50 M. von Hans Buffow (1509, Nov. 10), u. 3 M. aus Clutsemanshagen für 50 M. von Gert Koller (1509, Nov. 12; Stett. Arch. Gr. Nr. 205, 206, 206 a); Gregor Czabel can. und Mich. Tornow can., erw. 30 M. Pacht aus der Wolgaster Rentmeisterei von den Herzogen Georg und Barnim (1530, März 27; Stet. Arch. Gr. Nr. 224; Ducalia No. 530 a).

Als Mitglieder der Mar. Magdalenen-Brüderschaft²⁾ werden uns (1498, Febr. 5) genannt: Dr. Lor. Bockholt, prep.; Jak. Kamp, leg. bac.; Alb. Ludinghusen, leg. bac., Cantor; Erasmus Schmarßow, i. u. bac.; Jak. v. Grave, decr. bac.; Georg Loße, leg. lic.; Heinr. Bukow, decr. lic.; Wichman Kruse, Vice-decan; Bernh. Kone; Pet. Schroder, decr. Dr.; Pet. Luder, art. mag., eccl. coll. S. Nic. Gr. can., et fratres fraternitatis b. Mar. Magdalene, welche nach dem Tode des Defans Herm. Slupwachter zu der Vic. des Katharinenaltars den Priester Georg Wegner (1491, Jan. 18), und zu der durch Entfugung Peter Luder's erledigten Luder'schen Vicarie (1498, Febr. 5)

¹⁾ Vgl. über die Berh., betr. die Mitgift v. Tilse, Schwester v. Hans v. Dorpen, v. m. J. Schlupwachter, mit der fr. M. Magd. Lib. Her. XVI, 213 (1448). Diese Provisoren erhielten auch, mit Joh. Kossow pr., die Bestätigung Bartislaw IX., v. 1448 und die Schenkung Joh. Luchtemakers von 1450, Apr. 13 (Gest. Nr. 292).

²⁾ Gest. Nr. 436, 437; Acta Sen. A. No. 2, Lit. M.; Kiempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 258 (1491); Gest. Nr. 456, 457; Acta Sen. A. No. 2, Lit. G., Cc. (1497); Gest. Nr. 459 (1498).

Andreas Bofs präsentirten. An beiden Urkunden, sowie an einer Urk. v. 1497, März 24, hängt das Siegel der Mar. Magdalenen-Brüderschaft in spitzovaler Form, mit der stehenden Figur Magdalenas, mit dem Nimbus und Salbgefäß, und der Majuskelumschrift: „. S' . fraternitat . Ste . Mar . Magdalene . In . Gripswald .“.

3) Hilghen Drevaldichheits-gilde (fr. Sancte Trinitatis) steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Dreifaltigkeits-Capelle, in welcher Herz. Bartislaw IX. (1419, Febr. 6) einen Altar zur Ehre Marias, Mar. Magdalenas u. St. Thomas stiftete, dessen Lage in der Nikolaikirche wir jedoch nicht mit Sicherheit bestimmen können. Ihr Vermögen,¹⁾ welches zur Zeit der Reformation eine Rente von 114 M. 3 Sch. 4 Pf. aus 35 Landgütern und anderen Hypotheken gewährte, wurde von ihren Vorstehern verwaltet, als welche uns (1439, Mai 1) der Priester Markw. Gripeswold und der Laie Thideke von Dorpen genannt sind, welche von Claus Rutow 5 M. aus Brüssow für 50 M. erwarben. Ihre Nachfolger sind: Markw. Buc († 1478), sowie Nik. Ladwig (Nic. Ludovici) pr. und Hans Hanneman, civ. Gr., welche eine Hebung von 6 M. in Tremt an die Fam. v. Lübeck gegen Zahlung des Capitals von 60 M. abtraten (1478, Oct. 22; Gest. Nr. 415 b.); ferner Jakob Konow, can. und Henning Klepel, can., erw. 9 M. für 150 M. von den Br. Heiden auf Kartelow (1513, Gest. 1. Forts. p. 21). Im Jahr 1457, Juli 5 erhielt Joh. Sadelkow, Pfarrherr der Jak. K. die Vicarie der Br. durch Bischof Henning von Cammin bestätigt (Gest. Nr. 360), im Jahr 1488, März 1, genoß der Dekan Herm. Slupwachter und seine Schwester Taleke, Witwe von Heinr. Stafe,²⁾ cons. 2 M. Rente, von R. Buffow auf Suffow für 25 M. gekauft, die nach beider Tode der Brüderschaft angehören sollten. Außerdem kommen im Juv. zur Zeit der Reformation (1558) vor:

¹⁾ Stet. Arch. Ducalia No. 203 (1419); Lib. Civ. XLVII, f. 19 (1535), f. 51 (1536), f. 80 (1737), f. 106 (1538), f. 129 (1539); Stet. Arch. Gr. Nr. 73 (1439).

²⁾ Vgl. Urk. des Stet. Arch. Gr. Nr. 179 b (1488), wo bemerkt ist, daß die fraternitas S. Trinitatis sich in der Nikolaikirche befand.

3) S. Niclas-Gilde, i. J. 1448 „Broderschop tho Sunte Nicolawes“, i. J. 1513, Juli 23, Aug. 16 „fraternitas S. Nicolai“ genannt,¹⁾ u. i. J. 1535 mit einem Einkommen v. 20¹/₂ M. verzeichnet, gehört nach der Urk. v. 1513 zur Mar. K., da aber die Luchtmafersche Cap. prope armarium (S. ob. p. 325—26) dort gleichfalls der Mar. K. zugewiesen wird, so ist ein Schreibfehler zu vermuthen und fr. S. Nicolai wohl gleichfalls nach der Nikolaikirche zu verlegen.

4) S. Catharinen Broderschop (fr. S. Katherine), mit einem vergoldeten Kelch und „Pezkruze“, an Werth 70 M. 2¹/₂ Sch., mit 3¹/₂ M. Rente, berechnet, welche wohl zur Katharinencapelle in der Nik. K. (Grundriß, Nr. IX) gehört.

5) Die Papencollation (fratres collationis dom. vic. eccl. S. Nic.) bestand i. J. 1484, Jan. 28, aus den Geistlichen Bernh. Kone, Jak. Gholnow, Wilk. Alward, Alb. Smydt, Keymar Stelre, Gregor Pappe, Lor. Yermengher, Heinr. Brandenburg, Dietr. Timmerman, Clem. Bolte, Nik. Henke, welche von Dr. Gerwin Ronnegarve das Haus hinter dem Nikolaithurm (Nikolaistr. Nr. 3) für 30 M. erwarben. Als die aus unbefannten Gründen verzögerte Uebergabe²⁾ des Hauses am 19. Sept. 1492 (d. Merc. ante Mathei) erfolgte, gehörte auch noch Arnold Derßenick zu den „fratres collationis dominorum vicariorum in ecclesia collegiata Sancti Nicolai“.

¹⁾ Lib. Her. XVI, 213 [1448]; Gr. Arch. Nr. 554 a [1513]; Lib. Civ. XXVI, f. 99, 100 v.; Acta Sen. A. No. 2, f. 10 v. und Lib. Civ. XLVII, f. 33, m. Randbemerkung [1535]. Die, Lib. Civ. XLVII, fr. 33, verso, angeführte Dorotheengilde gehört wohl zur Marienkirche, da Katharina und Lutgard Rubenow, die Töchter des WM. Hilgeman (dessen Stiftungen namentlich der Mar. K. gewidmet sind) in Beziehung zu derselben stehen.

²⁾ Gest. Nr. 424; Ros. Gesch. der Univ. II, Nr. 76 [1484]; Lib. Civ. XVII, f. 30 [1492]. Diese Collation ist sicher von der Niclas-Gilde zu unterscheiden, da die beiden Bruderschaften in dem Inventar v. 1558 [Lib. Civ. XXVI] an verschiedenen Stellen, f. 53, als „Die Papen Collate hinter dem toorne“ und, f. 99, als „Sant Niclas Gilde“ getrennt aufgezählt werden. Wahrscheinlich ist die in diesem Hause (Nikstr. Nr. 3) bestehende Papencollation mit derjenigen identisch, welche Aug. Balthasar (Von den Akad. Geb. p. 36. Vgl. oben p. 97, Anmerkung) in die Papenstraße verlegt.

Die Altäre der Companien und Gilden.

Ebenso wie die geistlichen Bruderschaften hatten auch die p. 137 ff. erwähnten Handels-Companien, sowie die Handwerksgilden sämmtlich, und letztere, entweder jede für sich, oder mehrere in Gemeinschaft, ihre bestimmten Heiligen geweihten Altäre u. Vicarien in den Kirchen, Klöstern und Hospitälern, unter denen folgende genannt werden:

1) Die Bergenfahrer = Companie (Cumpanie Bergerfarer, Bavenste Companie), im Besiz eines Kelches,¹⁾ einer Patene, eines Messegewandes und von 2 Ampullen.

2) Die Schonenfahrer = Companie (Copenhagische Companie), im Besiz eines Kelches, Messebuchs u. zweier Ornate, im Werth von 100 M. mit 16 M. R., sowie eines Altars mit 100 M. Cap., dessen Rente der Vicar Joh. Steffani (1527) zu empfangen hatte.

3) Die Krämer = Companie (fr. institorum seu mercatorum), mit einem der St. Katharina geweihten Altar in der Nik. Kirche, welchem Willf. Suave und seine Gattin Tilse ein Cap. von 100 M. mit 7 M. R. (1434, April 10) bestimmten²⁾; nach dem Inv. zur Zeit der Ref. im Besiz von 2 Kelchen, 2 Schalen und eines Pacificals; früher auch, nach einer Urk. Gr. 1502, mit Bestätigung des Bischofs Martin Carith, von Herm. Dowet und seiner Gattin Taleke mit 2 vergoldeten Kelchen, einem „Pezkruz“, 2 Ornaten und einem neuen Messebuche, sowie 12 M. Rente ausgestattet.

¹⁾ Acta Sen. A. No. 2, f. 12 v., 15; Lib. Civ. XXVI, f. 110, wo der Kelch (32 Loth) im Werth auf 66 M. angegeben ist. Lib. Civ. XVII, 74 v. (1527), mit dem Nachtrag „Hec summa (100 M.) est soluta per Achim Graven Oldermannis inferioris Cumpanie (1539)“. „Inferior“ hieß die Schonenfahrer Comp. weil sie näher dem Nydflusse lag. Ueber die beiden Comp. gehörende Bornholmsche Capelle in der Mar. K. und deren Identität mit der St. Annen Cap., vgl. unten die Geschichte der Marienkirche.

²⁾ Lib. Obl. XV, 242 (1434, Sab. post Quas.); Acta Sen. 2, f. 10 v. und f. 13, wo „fraternitas S. Catherine“ und „Der Cramer Cumpanie“ unterschieden werden.

4) Die Schützen-Companie (Schüttengilde), in Gemeinschaft mit den Haken, Bäckern und Schuhmachern (1536, Nov. 11) Patron der Stiftung „tho den veher Choren“ in der Jakobikirche,¹⁾ hatte zur Zeit der Reformation für die evangelischen Geistlichen pro vicario 3 M. auf Martini zu zahlen.

5) Die Gewerke, sämtlich im Besitz²⁾ von Altären, Kelchen, Patenen, Kannen (ampullen, apollen), Pestkreuzen (Pacifical), Messgewändern u. Missalbüchern, sowie selbständigen Vermögens, welches in der Stadt und den benachbarten Gütern bestätigt war, und von den Alterleuten verwaltet wurde, überließen dasselbe nach der Reformation zum Theil an die Jakobikirche, andererseits stifteten sie aber 4 Beneficien zu Univ. Stipendien und anderen wohlthätigen Zwecken, unter dem Patronat 1) der Krämer, Schneider und Haken, 2) der Schmiede, Schuhmacher und Gärber, 3) der Bäcker, Müller und Fischer, 4) der Leinweber u. Bötticher (Vgl. Gesterding 2. Forts. p. 125—131). Von anderen Gewerken werden in dem kirchlichen Inventar v. 1558 ff. Gilden genannt, welche hier in alphabetischer Ordnung aufgezählt sind:

Bäcker, u. N. die Weißbäcker (pistores albi), welche einen Altar in der Nif. K. besaßen, zu dessen Vicarien 4 M. aus einem Hause der Langenstr. gehörten (1491, Jan. 19, Lib. Civ. XVII, 27 v.); Barbieri; Beutler (budeler), in Gemeinschaft mit den Riemern; Bötticher (doleatores, m. d. Patronat des beneficium Wylkini Risebeken, später im Besitz v. Pet. Massow.;³⁾

¹⁾ Stet. Arch. Gr. Nr. 239 (1536 Martini); Lib. Civ. XLVII, f. 34 „tho der Schüttel Gilde schal ein jeder Vicarius geben 3 M. up Mart.“

²⁾ Vgl. Lib. Civ. XXVI, f. 103—110 „Hewinge an geistlichen Lehnen tho den Companien vnd Gilden ghorich von nhageschreuenen Empteren“; Act. Sen. A. No. 2, f. 9—18. Ueber Pestkreuze (Pacifical), vgl. Schiller u. Lübben WB. s. v. Pestkreuze, Otte, Arch. 5. Jfl. I, p. 207. Das Verz. der 44 Altäre der Mar. Kirche in Straßund von Franz Wessel v. J. 1564 (Zober, Straß. Chroniken III, p. 467—482 und Sundine 1839, Nr. 29) enthält die Altäre ff. Gilden: Wandschneider, Knakenhower, Pelzer, Schützen, Kohlenmeßer (Kalemeter), Bäcker, Grünmacher, Zimmerleute, Bötticher, Schmiede, Gerber, Fuhrleute, Maurer, Maler und Glaser, und 25 Altäre von Familien.

³⁾ Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206.

Fischer; Glaser (glasewerder), in Gem. mit den Tischlern; Gerber; Haken (penestici), mit einem Altar in der Nif. K., dessen Vicarius nach dem Tode des Defans H. Schlupwachter (1490, August 7), Lor. Hfermengher¹⁾ wird, zu welchem auch 3 M. R. aus einem Hause in der Fischstr. (1518, Jan. 27) gehören; Kannengeter; Kürschner (korsener), in Gem. mit den Pelzern; Linnenweber; Maler (melche), schließen, 1511, Oct. 29, einen Vertrag²⁾ mit den Glasern, Tischlern und Maurern (murlude) (1514, März 29), wegen der Begräbnisse u. Messen zur Ehre Marias, St. Annas und St. Lucas, ihres Patrons, in der Marienkirche; Müller, deren Companie dem Priester Nif. Berndes 5 M. R. aus Hinrichshagen³⁾ als Vicarie (1446, Febr. 6) verlieh; Pelzer (S. oben); Rademaker, welche einen St. Johannes geweihten Altar, unter der alten im südlichen Seitenschiff (Grundriß, Nr. XVIII) vom Präpositus Dietrich Lange erbauten Orgel, besaßen; Riemer (S. oben); Schlachter (knakenhower); Schmiede, mit einer Capelle, deren Altar⁴⁾ wahrscheinlich dem St. Eligius gewidmet war (S. ob. p. 336/7 Grundriß, Nr. XI); Schneider (sartores, scrodere), deren Altar bei der Capelle von Gertrud Breeß (Vgl. p. 324) an der nordöstlichen Ecke der Nif. Kirche „in capella aciali iuxta altare“ (Grundriß, Nr. II) belegen war (1494, Febr. 25; Gest. Nr. 445—7; Act. Sen. 2, Lit. C), vielleicht Johannes d. T. gewidmet; Schuster (sutores, schomafere), mit einem Altar in der Nif. K., allen Aposteln und Heiligen, sowie ihren speciellen

¹⁾ Klemplin, Dipl. Beitr. I, Nr. 85; Lib. Civ. XVII, 53 v. (1518).

²⁾ Lib. conc. off. VI, f. 15 v.; Gest. Nr. 489 (1511, Mittw. vor All. Heil.), wo, statt Müller, „Maler“ zu berichtigen ist, deren Patron St. Lucas war. Die Maurer traten bei, 1514, Mittw. nach Mittfasten (Letare).

³⁾ Lib. Civ. VII, f. 339; Gest. Nr. 283; Gesch. Eldenas, p. 707. Vgl. Lib. Civ. XVII, 6 (1469, April 29), wo die Vorsteher der Molenkumpanie (prov. ghilde Molendinatorum) Nif. Wegener und Tid. Mosler dem B.M. Pet. Warschow ein Haus in pl. Longa verkaufen.

⁴⁾ Acta Sen. A. No. 2, f. 15 v.; Lib. Civ. XXVI, 109, 103 „altar is in der Schmiede Capelle belegen, der ire patrone gewesen —“, wo der Name des Patrons fehlt. Vgl. Otte, Arch. 5. Nfl. p. 568, 578.

Patronen St. Crispinus und Crispinianus¹⁾ geweiht, zu dessen Vicarie zwei Renten v. 7 und 8 M. von zwei Cap. von 100 M. aus zwei Häusern der Langenstr. (1417, Dec. 22; 1435 April 30) gehörten; Tischler, (S. ob.). Ueber den Altar der Fuhrleute (g. Vectorum) in der Mar. K., vgl. unten Gesch. der Mar. K.; Wollenweber, welche mit der Mariengilde und fr. Corp. Christi in der Jakobikirche,²⁾ in deren Parochie die Wollenweberstr. liegt, in Verbindung stehen.

Familien=Altäre u. a. Stiftungen von Geistlichen und Laien.

Ueber die von einzelnen Geistlichen und Mitgliedern Greifswalder Familien begründeten Altäre und Stiftungen, von denen der Recess v. 9. Juni 1535 (Dipl. Sen. No. 2287)³⁾ „Memoirienn, Broderschoppen, Stationenn, Consolationenn, u. Beneficienn, so vonn denn Werkenn, Bildenn, Componienn, u. Vorstendern der

¹⁾ Lib. Obl. XV, 204 v. (1417, f. 4 p. Thom.) „alt. omnium apostolorum“; 243 (1435, sab. post Quas.) „alt. omnium sanctorum, Crispini et Crispiniani“.

²⁾ Lib. Civ. XVII, 6, d. a. 1467—69; Acta Sen. A. No. 2, f. 16 „Olderlude von Mariengilde, sint Wollenweber“; Lib. Conc. Off. VI, f. 5 v., d. a. 1445, f. 6 v. lauten die Worte in der Wollenweberrolle „nemant schal arbeiden lenk we to Vesperind, also vro, alsene to Sinte Jacobe lth“.

³⁾ Stet. Arch., Wolg. Arch. Tit. 63, No. 198, Vol. 1, Abschr. Gr. Arch. No. 2287; Lib. Civ. XLVII, f. 14/16 (1535); Lib. Civ. XXVI, f. 93—139. Vgl. den Auszug bei Gest. Beitr. Nr. 575 (1557—58). Vicarien, Beneficien und Elemosynen sind Hebungen, welche Bedürftigen, namentlich Geistlichen, die an bestimmten Altären Messen und Gebete, als Vicare der oberen Geistlichen und Stifter, lesen, verlesen werden, daher auch der Name Präbende und Lehne; oft wird Altar und Vicarie als gleichbedeutend gebraucht. Memorialien sind Messen und Gebete zum Andenken Verstorbener. Consolatio ist eine kleinere Hebung, resp. Spende für arme Priester und Laien; Stationes sind die Ruhestellen der Processionen, und nach ihnen benannt die dort errichteten Altäre, resp. Betseulen in Reihen und an Kreuzwegen, vor denen man in einer Reihenfolge, bei Processionen und auf der Wanderschaft, betet. Eine solche Statio „by dem lndende vnser heren“ stand am Wege vor dem Fleischerthor (Lib. Civ. XVII, 8, d. a. 1469).

Kercken tho lehene gan, sampt dem Offer des Vehr Tiden Peninges, sowie Pechte von den Vicarienn effte Elemosinen de iure patronatus der Layen“ unterscheidet, wurden bei den verschiedenen Kirchen genaue Verzeichnisse geführt, unter denen das der Consolationen bei der Mik. K. (1458) in den Univ. Annalen p. 18 (Ros. II, 169) „cons. eccl. coll., prout in registro consolationum continetur“ Erwähnung findet. Die älteren Register sind jedoch verloren; uns liegt nur ein späteres „Registrum Consolationum“ aus der Reformationszeit (1535—38) und ein anderes Verzeichniß v. J. 1558 vor, in welchem die betreffenden Stiftungen mit den Worten „Des Rats Lehne“ und „Der anderen Einwohner vnd Burger zum Gripswolde Lehne“ aufgeführt sind. Das erstere enthält die Namen der Heiligen, denen die „consolationes“ gewidmet sind, mit Hinzufügung geistlicher u. weltlicher Personen, bei denen wir einige als Stifter, andere aber als Vicare der Altäre zu unterscheiden haben; das zweite zählt eine Reihe von Familien auf, welche zur Zeit der Reformation das Patronat (Lehne) über die betreffenden Stiftungen ausübten. Da beide jedoch hinsichtlich der älteren Zeit unvollständig und auch, ohne Rücksicht auf das Alter und die Lage in den verschiedenen Kirchen, zusammengestellt sind, so können dieselben nicht, nach Art des Besselschen¹⁾ Verz. der Altäre der Straß. Mar. K., als Grundlage für die Kenntnis der Greifswalder Kirchen dienen, vielmehr haben wir, im Anschluß an die älteren Urkunden, die Altäre und Stiftungen, nach den einzelnen Kirchen gesondert, in chronologischer Reihe aufzuzählen, und, durch Vergleichung mit den Verzeichnissen von 1535 und 1558, beide Quellen durch einander zu ergänzen.

1) Der Eldenaer Altar (1307). S. ob. Capelle Nr. XI.

2) Der Westphalsche Altar (1309, April 10), wahrscheinlich dem Hl. Nikolaus geweiht, wurde von Heinrich Westphal,²⁾

¹⁾ Zober, Straß. Chron. III, p. 467—482. Sundine 1839, Nr. 29.

²⁾ Stet. Arch. Eldena Nr. 57 (1309, IV Jd. Apr.) „in hon. et eccl. b. Nic.“; Gesch. Eldenas, p. 632; Lib. Civ. XIV, f. 6, 8, 10 v. (1301—3), 27, 30 v. (1309), 70 v. (1326); Lib. Civ. XLVII, f. 14 (1535). Die

dem späteren Burgemeister (1326—38), zum Andenken seines Vaters Heinrich und seiner Mutter Abele, und zu seinem und seiner Gattin Lutgart Seelenheil, mit 20 M. aus Pansow ausgestattet, erworben vom Abte Heinrich von Eldena, der ihn in die Bruderschaft des M. aufgenommen hatte. Vielleicht steht mit ihm in Zusammenhang „cons. S. Nicolai dni D. H. Slupwachter, olim Decani, ac sororis Metke Staken, cum memoria“.

3) Vicarie des Rathsherrn Ditbernus Pannicida (1302—6), vom Ritter Adam Winterfeld, seinem Schwiegersohne, (1321, Jan. 16) mit 30 M. „in villa Zwinrowe“ vermehrt, welche der Priester Joh. Lascentin genoß.¹⁾

4) Bolto's Altar, (1329) von Gertrud, Witwe von Joh. v. Sunde und Margareta, Witwe von Lud. Pistor, mit je 2 M., in 2 Häusern am Markt, vermehrt.²⁾

5) Die Morneweghsche Vicarie (1350—1375). S. o. Cap. Nr. XII. Mit ihr ist vielleicht identisch „cons. Simonis et Jude dom. Joh. Parleberch et Herm. Bolhagen etc.“ (XLVII, 16 v.).

6) Die Bockholtsche Vicarie (1360). S. oben Cap. Nr. XVII, mit dem Altar der vier Evangelisten. Wahrscheinlich steht mit derselben in Zusammenhang „cons. Marie Magdalene M. Meinardi Bockholt olim canonici“ und „cons. Anne dominorum Marquardi Bockholt etc.“ (XLVII, 15 v.).

Stiftungen des Väckers Joh. Saleber und seiner Gattin Gertrud (1316; XIV, 45 v.) im Betr. v. 80 M., und von Adelsheid, der Witwe des Rathsherrn Eb. v. Ryl (1281—1306; XIV, 46), im Betr. v. 30 M. sind ohne Angabe der betr. Kirche.

¹⁾ Vgl. Lib. Civ. XIV, 53 (1321, f. 6 a. Fab. et Seb.) 42, 89 v.; Hof. Pom. Gesch. Denkm. I, p. 101; Gesch. des Geschl. Winterfeld, I, p. 163, 373. Es ist nicht zu ermitteln, ob Pannicida ein Eigennamen, oder eine Bezeichnung für seine Stellung als Tuchhändler war. Auch die Lokalität von „Zwinrowe“ ist unbekannt. Vgl. Mikosich, Ortsnamen Nr. 648 ff.

²⁾ Lib. Civ. XIV, 84. Bolto gehört vielleicht zu den Einwanderern, nach denen Boltshagen den Namen empfing, und war vielleicht der Bruder des Rathsherrn Johannes Boltonis v. 1288—1303 (Risch Behr, Nr. 118, 119; Lib. Civ. XIV, f. 10).

7) Das Testament des Priesters Dietrich Vogt (1364, Nov. 25), welches ff. Stiftungen enthält:¹⁾ a) Vicarie bei der Katharinen Capelle der Mik. K. (S. o. Cap. Nr. IX) mit 20 M. unter dem Patronat der Mar. Magd. Bruderschaft, deren Einkünfte einst nach dem Tode seiner Mutterschwester Katharina, Nonne in Crummin, noch mit 1 M. R. v. 10 M. vermehrt werden, und wozu er Messe-Gewänder und Buch, Kelch, Viaticum und 24 M. zum Altarbedarf schenkte, mit einer Heb. von 2 M. 4 Sch. für die Bruderschaft; b) Verm. von 2 M. 4 Sch. an die fr. S. Gregorii eccl. Mar.; c) zum Bau der 3 Kirchen je 5 M.; d) dem Schwarzen und Grauen Kl. jedem Mönch 2 Sch., dem Prior, Gardian und den Lectoren je 4 Sch.; e) den Prebendarien im Hl. Geist und Georg je 1 und 2 Sch.; f) den Geistl. und Kl. in Wilme, Hiddensee, Bergen, dem Kaland der Mik. K. in Strals., Eldena und Rath. Vogt, im Hl. Geist Hosp. in Stralsund, Rentem; g) an handschr. geb. Büchern: dem Pr. Joh. Zules einen in weißes Leder geb. „Codicem album“; dem Prep. Dietr. Lange Predigtsammlungen (omelogiarium et serm. Augustini) und für die Mik. K. ein Psalterium u. Matutinale.

8) Vicarie des Prep. Dietrich Lange (1362, März 12 — 1367, März 6). S. oben Cap. Nr. XV, XVIII.

9) Vicarie des Rathsherrn Everh. Wale (1326—62), am 23. Mai 1362 (Lib. Her. XVI, 33 v., f. 2 in dieb. Rogac.) im Besitz des Bisch. Officials Joh. Osterode, dem die Provisoren der Kirche Wein und Oblaten lieferten.

10) Die Mansveltische Vic. mit der Dyk-Grifphenbergischen Capelle verbunden (1368). S. oben Cap. Nr. V.

11) Vicarie des Bertold von Münster († vor 1375), eines Oheims des Rathsherrn Bertold v. Münster (1386—1401), besaß 1375, Jan. 31 (fer. 4 ante Pur. Mar. XV, 117 v.) ein

¹⁾ Gests. Nr. 157—159. An der Urk. 158 (1365, Juni 6), in welcher Joh. v. Essen zu der Vicarie präsentirt wird, hängen die Siegel der Test. Vollzieher: Präp. Dietr. Lange, der Priester Joh. Zules, Joh. Gorslaw und Cour. Naas, und des Apothekers Lambert, mit ihren Wappen.

Capital von 50 M., deren Rente der Priester Heinrich Rode zu empfangen hatte.¹⁾

12) Vicarie des Nif. Horn, Sohn von Joh. H., gehört wahrscheinlich zur Nif. K., da seine Mutter Gertrud (1355, Aug. 5) dort ihr Begräbnis mit Lichtern ausstattete, und war (1378, April 10) im Besitz²⁾ von 200 M. im Hause des B.M. Ev. Rubenow, deren R. der Pr. Nif. Rafow genoß.

13) Elemosyne von Hildebrand Nienkerken, wahrscheinlich zur Nif. K. gehörend, unter dem Patronat von Elisabeth, Tochter des B.M. Everhard Rubenow u. Witve des B.M. Arnold Lange, und (1383, März 7) im Besitz von 100 M. im Hause der Witve des B.M. Heinrich Schuppelsenberg.³⁾

14) Ev. v. Wampens prep. Altar (1386). S. ob. Cap. Nr. VIII und Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206 „beneficium dni Hinrici Hildewert, quod nunc possedit Lic. Johannes Parleberch; ius patronatus prepositi; modo est beneficium domini Nicolai Nigeman“.

15) Stiftung des B.M. Heinrich Lange (1338—49), nach welcher 6 M. zu Memorien für ihn und seine beiden Gattinnen, 16 M. zu einer Vic., 4 M. zu einer ewigen Lampe in der Nif. Kirche, sowie 4 M. zu einer ewigen Lampe im Gr. Kloster bestimmt waren, wurde von seinen Enkeln am 16. Dec. 1390 erneuert,⁴⁾ und die betr. Verhandlung am 24. Mai 1392 im Stadtrentenbuch verzeichnet.

16) Elemosyne v. Nif. Rabode (1389, Lib. Jud. XXI, 34 v., Pom. Gen. II, 193).

¹⁾ Tisch, Geschl. Behr, Nr. 277 (1355); Lib. Obl. XV, 71; 159, 165 v.; Lib. Her. XVI, 8, 18 v.

²⁾ Lib. Obl. XV, 40 v. (1355, f. 4 post Petr. Vinc.); Lib. Her. XVI, 83 v. (1378, Sab. Palm.).

³⁾ Lib. Obl. XV, 144 (1383, Sab. a. Judica); Pom. Geneal. III, 125. Die Zugehörigkeit ist wahrscheinlich, da Joh. Nienkerken Vic. der Nif. Kirche war und in derselben bestattet ist.

⁴⁾ Lib. Jud. XXI, 5 (1390, fer. 6 post Lucie); Lib. Obl. XV, 162 v. (1392, seq. die Asc. dni. sed actum longe prius). Pom. Geneal. II, 157.

17) Stiftung von Elisabeth Rubenow, der Witwe des B.M. Arnold Lange, für welche dieselbe in ihrem Testamente 100 M. bestimmte, die (1391, April 12) in dem Hause von Marg. Legenitz, Witwe von Dietr. Dersekow, cons. 1359—89, an der Ecke der Brüggestr. und des Schuhhagens (dem späteren Rubenowhause)¹⁾ bestätigt waren.

18) Vicarien des Präpositus Gottfried Weggezin, zur Ehre der Jungfrau Maria, des Hl. Laurentius und Martinus (1398, Jan. 2 — 1399, Oct. 31) gestiftet, die eine am Hochaltar, die andere im nördlichen Seitenschiff neben dem Arcus triumphalis (ante chorum) belegen, jede mit 24 M. ausgestattet, unter dem Patronat seiner Erben und (nach deren Tode) des Präpositus²⁾ (Vgl. Cap. Nr. VI). Die Messen waren zu lesen: Montags de angelis, Dienstags de patrono, Mittwochs de dominica, Donnerstags de corpore Christi, und Sonnabends de domina nostra.

19) Celemosyne von Hartwich Cronskamp,³⁾ unter dem Patronat des Rathes (1398, Nov. 29) im Besitz von 50 M. mit 4 M. R., und 100 M. mit 8 M. R. aus einem Eckhause in der Brüggestr., welche (1399, Aug. 8) der Priester Johannes Bruzer, Markwarts Sohn, genoß; desgl. von 50 M. mit 4 M. R., und 100 M. mit 7 M. 4 Sch. R. aus einem Hause in der Büchstr., welches (1425) Henneke Wal, mit Bewilligung Joh. Brusers, kaufte.

20) Celemosyne von Henning Grammentin (1399, Febr. 22) im Besitz des Priesters Conrad Bufow,⁴⁾ mit 5 M. R. von den Buden am Nikolai-Thurm neben dem Hosp. zum Hl. Geist;

¹⁾ Lib. Obl. XV, 161 v. (1391, f. 4 post Mis. dni).

²⁾ Palthen, cod. Acad. No. 29, 94; Gest. Nr. 220, mit der bisch. Bestätigung v. 20. Nov. 1399. Von diesen ist G. Weggezins spätere testamentarische Stiftung v. 1413 zu unterscheiden.

³⁾ Lib. Obl. XV, 174 v. (1398, f. 6 p. Kath.), 176 (1399, f. 6 ante Laur.), 193 v. (1408), 226 v. (1425, profesto Nicolai); Lib. Her. XVI, 182 (1425, f. 6 post Corp. Chr.).

⁴⁾ Lib. Obl. XV, 175 (1399, Sab. a. Rem.); Lib. Her. XVI, 155 (1409, f. 4 post Petri et Pauli).

später im Besitz von Heinrich Rose und nach dessen Tode (1409, Juli 3), mit einer Hebung von 4 M. aus Sussow, in gemeinschaftlichem Besitz von Wilken Stevelin u. Hermann Grammentin, Markwarts Sohn.

21) Elemosyne des Joh. vom Sunde, nach dessen Testament, mit einem Einkommen von 109 M., mit 8 M. R. aus einem Hause am Markt, gegenüber der Rathsweinbude (1400), wofür der erste BM. das Präsentationsrecht hatte.¹⁾

22) Vicarie des Priesters Heinrich Bremer, deren Patronat Ludwig Blesch, der Gatte von Heinrich Hoppengardes Witve (1404, Februar 26), bei der Erbtheilung²⁾ mit seinen Stiefkindern erhielt.

23) Vicarie der Fam. von Grimmen in der Neuen Cap. v. J. 1405. S. oben Cap. Nr. XIV.³⁾

24) Der Altar von Margarete Warschow, Witve von Conr. Hagemeister und Jak. Wudarghe, am neuen Chor der Nif. Kirche v. 23. Jan. 1411. S. oben Cap. Nr. XX.

25) Der Altar der Witve von Peter Schoof, am südöstlichen Portal, am Chor, v. 14. Febr. 1411 (S. oben Cap. Nr. XIX); vielleicht im Zusammenhang mit der Vicarie und d. Patr. von Heseke Brohose, Math. Rabode, Steph. Vargatz und Sim. Hennings, für welche ihr Vicar, Jak. Pederow, Pfar. Mar. (1455, Aug. 2), 28 M. aus Troyen von Wartislaw IX. erwarb (Stet. Arch. Greifswald, Nr. 132).

26) Das Testament des Präpositus Gottfried Weggezin v. J. 1413, in welchem er 1070 M. mit einer Rente von 75 M. für 5 Priester bestimmte,⁴⁾ welche zu gewissen Stunden Hymnen

¹⁾ Lib. Obl. XV, 179 (1400, Nov. 26, post Kath.). Von diesem Joh. v. Sunde ist ein älterer Joh. v. Sunde zu unterscheiden, dessen Witve Gertrud Boltoß Altar (1329) vermehrte. S. ob. p. 363, Lib. Civ. XIV, 84.

²⁾ Lib. Her. XVI, 145 (1404, f. 3 p. Rem.). Die Gattin beider Eheleute war vielleicht des Priesters H. Bremer Schwester.

³⁾ Zu ihr gehört vielleicht die Vic. mit 300 M. m. 25 M. R., welche Jac. v. Grimmen (1418; XV, 205 v.) an Gotschalk Below, S. v. Nif. B. verleiht (Pom. Gen. II, 393).

⁴⁾ Paltzen, Cod. Acad. No. 31—33; Gest. Nr. 229—232, mit der

zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und Allerheiligen singen sollten, unter dem Patronat seiner Schwestern Mechtild v. Werle und Rath. Bligen.

27) Die Herzogliche Vicarie¹⁾ in der Dreifaltigkeits-Capelle (S. oben Cap. Nr. I), zur Ehre der Jungfrau Maria, Mar. Magdalena und St. Thomas von Wartislaw IX. (1419, Febr. 6) mit 20 M. erneuert.

28) Die Cleinorsche Vicarie, mit einem Altar der Jungfrau Maria und Allerheiligen, gestiftet v. Math. Cleinor (1421, Febr. 16), mit einem Cap. von 150 M., mit 15 M. R. (10 M. in Dargegin, und 5 M. im Hause M. S. Polzins am Nik. Kirchhof), unter dem Patronat seiner Familie; dann (1431, Sept. 23) von ihrem Vicar, dem Priester Nik. Sengestat, mit 30 M. R. vermehrt, von denen die Brüderschaft Mar. Magd. 3 M. erhalten soll,²⁾ damals unter dem Patronat von Math. Cleinor und Jak. v. Lübeck, dem Gatten von Tilseke, Math. Cleinors Schwestertochter.

29) Die Lübeck-Bukowsche Vicarie am Altar der Jungfrau Maria, des Ritters St. Georg u. St. Katharina, in der Hl. Kreuzcapelle (S. oben Cap. Cr. XVIII), 1423, Nov. 2 (Stet. Arch. Greifswald, Nr. 45) erneuert.³⁾

30) Das Testament des Hr. Joh. Budde v. 21. März 1427, in welchem er, außer vielen kleinen Legaten, 20 M. aus Trantow zu einer Vicarie in der Cap. seines Mutterbruders des

bisch. Bestätigung v. 23. April 1415, und 26. April 1438 (Gest. Nr. 267). Vgl. Grabstein von 1413, Nr. 216. Hiermit steht vielleicht im Zus. „cons. omnium Sanctorum dni Herm. Swichtenberg“ (Lib. Civ. XLVII, 16 v.).

¹⁾ Stet. Arch. Ducalia, No. 203 (1419, Dor.).

²⁾ Gest. Nr. 239 (1421, Remin.), mit der Best. des Bisch. Magnus (1421, Mai 28), Nr. 260 mit Best. d. Bisch. Siegfried (1431, dom. post. Mathei ap. et ev.); Schwarz, Mon. Gryph. I, No. 12, 16; Acta Sen. A. No. 2, Lit. J, X; Pom. Geneal. II, 144.

³⁾ Im Jahr 1454 verk. Dr. S. Rubenow au Mart. Zerghenow, Vicar der Lübecker Capelle, und deren Lehnherren Bertram und Walter von Lübeck 24 M. aus Segebadenhau für 300 M. Reg. Wolg. No. 39. Vgl. Rosengarten, Gesch. d. Univ. II, Nr. 20 (1456, Nov. 11).

Präpositus Ev. v. Wampen (S. oben Cap. Nr. VIII), unter dem Patronat des ältesten BM., bestimmte, die damals der Pr. Herm. Kock¹⁾ genöß; ferner von 150 M., im Kl. Eldena bestätigt, 100 M. für Ermegard, Gattin v. Hans Haken und deren Desc., und 50 M. seinem Oheim Joh. Budde, welche 150 M. nach deren Tode den Brüderschaften Mar. Magd., St. Gregor und der 12 Apostel zufallen sollten; welche letzteren aber sogleich noch 3 M. R. zur Memorie für Joh. Budde empfangen; ferner seinen nächsten Erben den Br. Heinr. und Math. Budde und Tylseke Bockholt je 10 M., sowie 10 M. zum Bau der Nikolai-Kirche, 9 M. für beide Hospitäler, und je 1 M. an 10 Priester zum Vigilienlesen; ferner 50 M. den Armen zur Kleidung, dann seinem Beichtvater (confessori) Michael Papendorf 2 M., sowie seine Messgewänder den Priestern Herm. Kock, Bernh. Nienkerken, Arn. Güstrow, Nik. Bunc und Nik. Barsenow; an Büchern: dem Strals. Apotheker Ludolph „librum medicine“ in weißes Leder gebunden, den Cartäusern in Rostock seine anderen medicinischen Bücher; hierzu gehört auch das den Priestern der Marientide (dom. cant. horas canonicas in eccl. S. Nic. Gr.) vermachte „studorium²⁾“ — pro pulpito ad chorum ad legendum lectiones“, welches als Gebetbuch, oder Betspult zu erklären sein möchte.

31) Die Stiftung des BM. Joh. Hilgeman, über welche drei Aufzeichnungen v. J. 1417 (Lib. Her. XVI, 168 v.), 1425 (XVI, 182 v.) und v. 16. Oct. 1428 (Gest. Nr. 255, Galli) vorliegen, betr. namentlich die Brüderschaft der Marientide in der Marienkirche, außerdem bestimmte³⁾ er aber für die Nikolai-Kirche: dem Präpositus und Capellan 8 Sch., resp. 4 Sch. für die zu seinem Andenken von der Kanzel (de ambone) zu haltenden Me-

¹⁾ Gest. Nr. 253; Acta Sen. A. No. 2, Lit. Q. Vgl. Pommerische Genealogien, II, p. 394.

²⁾ Diesenbach WB. erklärt „studorium“ als Studier-Kammer“.

³⁾ Pom. Gesch. Denkm. II, 157—159; Gest. Nr. 255. Ueber talentum vgl. Fabricius, ält. Strals. Stadtbuch, IV, Nr. 23, Register, p. 261. Wo die in dieser Zeit vorkommende Eleemosyne des Peter Wendelber n (1425—28, Lib. Obl. XV, 225, 230 v., 231 v.) belegen war, ist ungetwis.

morien; ferner dem Rector der Nikolaischule 6 M., dem Oberküster 8 Sch., dem Unterküster 4 Sch., dem Organisten 28 Sch., den Calcanten 20 Sch. (1 talentum), wofür sie mit den Schülern jeden Donnerstag, Morgens 6 Uhr, die Messe „de corpore Christi“ und Abends (de vespere) die Antiphone „Melchisedech“ zu singen hatten, wobei 4 Kerzen getragen und 3 Kerzen auf den Altar gestellt wurden.

32) Vicarie des Priesters Mart. Zeleke, zur Ehre¹⁾ der Jungfrau Maria, St. Katharina u. Allerheiligen (1429, Sept. 7) mit 50 M. und 5 M. R. aus Dargegin, lag wahrscheinlich in der Nikolai-Kirche.

33) Vicarie des Priesters Jacob Lüder v. 10. Sept. 1431, mit 30 M. R., unter dem Patronat der Mar. Magb. Brüderschaft,²⁾ welche (1441, April 4) durch ihren Vicar Nik. Ricquardi 4 M. aus Gnagfow für 40 M. erwarb, in der Folge im Besiß von Peter Lüder und dann (1507, Febr. 25) vom Bischof an Reim. Schulte verliehen (Vgl. Klempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 108).

34) Die Blizensche Vicarie, am Altar der Apostel Petrus u. Paulus und St. Antonius, wahrscheinlich in der Hohen Capelle des Präp. Cv. v. Wampen (S. oben Cap. Nr. VIII), und im Zusammenhang mit der „cons. Petri et Pauli apostolorum dominorum M. Joh. Ludewici et Jacobi Berndes“ und „cons. Anthonii domini Hinrici Nacken, primi Decani“ (Lib. Civ. XLVII, 14), war (1435, Juni 28) im Besiß³⁾ eines Cap. v. 100 M. m. 9 M. R. in 12 Buden pl. Foss. und von je 100 M.

¹⁾ Gest. Nr. 258; Acta Sen. A. No. 2, Lit. Y (1429, prof. Nat. Mar.) m. d. bish. Best. v. 27. Sept.

²⁾ Gest. Nr. 259; Acta Sen. A. No. 2, Lit. T, mit der bish. Best. v. 12. Sept.; Or. Stet. Arch. Gr. Nr. 77 (1441, Ambrosii), Nr. 203 (1507, Febr. 25).

³⁾ Lib. Obl. XV, 242 v. (1435, f. 3 post Joh. B.); 250 (1438—40); Pom. Gen. I, p. 75, Nr. 6; II, p. 393; Kos. Gesch. der Univ. II, p. 168. Ob die um dieselbe Zeit erwähnten Vicarien, von denen der Priester Herm. Stiflow 10½ M. R. v. e. Cap. von 150 M. v. e. S. pl. Pisc. (1440, XV, 249) genoß; sowie die Vic. des Priesters Markw. Gripešwold (1438, XV, 250 v.) mit 4 M. R. von 50 M. aus Buden am Bettenthor, und des

mit 8 M. R. in 2 Häusern der Steinbecker- und Büchstr. (1438—40), welche der Priester Joachim Blixen von Sophia Legenitz, der Witwe von Nif. Below, von Georg von Münster und von Melch. Rubenow erwarb. Nach seinem Tode ging das Patronat an den Rath über (Ann. Univ. p. 16, 1458).

35) Elemofyne des Apothekers Balthasar Stenvort, im Betr. von 5 M. R. von 50 M. in 2 Buden der Hunnenstr., (1440) im Befiz des Eldenaer Mönchs Joh. Hamme, nach dessen Tode den Stadtarmen bestimmt.¹⁾

36) Vicarie Bernh. Totendorps, not. Hild. (1442) in der Capelle unter der Orgel (S. oben Cap. Nr. XVIII), welche (1460, Juli 25) vom Abt von Eldena mit dem Eligius-Altar v. 1307, sowie der Kampfschen und Wubargeschen Vicarie vereinigt wurde.

37) Vicarie des Priesters Herm. Bot, welcher i. J. 1447 sein Haus und 25 M. Rente dem Priester Mart. Buch verließ, unter dem Patronate des Präpositus,²⁾ nach dem Tode M. Buchs im Befiz der Maria Magdalenen-Brüderschaft.

38) Der Luchtmafersche Altar (1450, April 13), S. ob. Cap. Nr. IV, (1484, Juni 2) von Hermann Grammentin mit 13 M. vermehrt, mit dem Präsentationsrecht der Erben und dem Nominationsrecht³⁾ des Domcapitels (1483, April 7).

Es folgen nun die vereinigten Vicarien des Domcapitels und der Univerſität. Vgl. dazu Palthen, hist. eccl. coll. S. Nic. in Balthasars Samml. zur Pom. Kirchengeschichte II, p. 851—60; und das Verz. Man. Pom. Univ. Fol. No. 206 und Acta Sen. A. No. 2, f. 19 ff.

Priesters Peter Dudeschen, mit 8 M. R. von 100 M. ans 4 Buden in der Pferdeſtr. (1441, XV, 253), ſelbſtändig und in der Nif. R. belegen waren, iſt nicht mit Sicherheit nachzuweiſen. Im Reg. consolacionum (Lib. Civ. XLVII, 15 v., d. a. 1535) kommt „cons. Vincula Petri, domini Petri Dudeschen“ vor.

¹⁾ Lib. Her. XVI, 197 (1440); Geſch. Eldenaſ, p. 704.

²⁾ Geſt. Nr. 285 a; Acta Sen. A. No. 2, Lit. Z, mit der biſch. Beſtätigung.

³⁾ Geſt, Nr. 292, 420, 421, 426; Acta Sen. A. No. 2, Lit. N; Dd; Schwarz, Mon. Gr. I, Kirchengurkunden, Nr. 24.

39) Die vereinigten Rathsvicarien,¹⁾ unter ihnen zwei vor dem Rathsstuhl von 1456, Nov. 11, (Gest. Nr. 336; Kos. Nr. 20), welche (1490, Juni 10) an Heinr. Bufow iun., (1491, Jan. 14) nach Berth. Voltes Resignation an Erasmus Hanneman und (1491, Jan. 31) an Bernh. Meyer, (1492, Juni 4) nach Bernh. Canitz Ref. an Joachim Luskow, (1493, April 25) an Martin Dalmer verliehen wurden.

40) Vicarie v. Ludolph Burow²⁾ v. 20 M. v. 12. Juni 1457; später im Besitz von Albert Lubinghusen (Gest. Nr. 355; Kos. Nr. 30; Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206).

41) Vic. von Mag. Joh. Parleberg, can. Nic. v. 20 M. v. 12. Juni 1457 (Gest. Nr. 354; Kos. Nr. 31), später unter Joh. Glewings Patr., dessen Mutter eine Schwester des Präp. Joh. Parleberg war. (Lib. Civ. XXVI, 122 v.)³⁾

42) Vicarie des Präpositus Heinrich Bufow v. 12. Juni 1457 „in hon. dei, Marie, S. Laurentii, Nicolai et Martini, patronorum ecclesie mee“, im Besitz seines Hauses an der Ecke der Büch- und Marktstr. (dom. acial. pl. Fagi circa forum Piscium), unter dem Patronat seiner Erben und des Rectors. Wahrscheinlich gehört dazu auch eine Hebung von 3 M. aus Gr. Riefow, welche Thomas v. Lübeck, Heinrichs Sohn, an den Präpositus für 30 M. verkaufte (Gest. Nr. 348, 349; Kos. Nr. 33; Balthen, Cod. Acad. Nr. 39, 41).

43) Vicarie von Wilken Beseke, can. Nic. v. 12. Juni 1457 „ad hon. dei, Marie et omnium Sanctorum mit 30 M.,

¹⁾ Man. Pom. Un. Fol. No. 206 „duo sunt in eccl. Nic. ad altare consulatus“. Vgl. Klemplin, Dipl. Beitr. I, Nr. 24 (1490), Nr. 249, 259 (1491), Nr. 502 (1492), Nr. 813 (1493).

²⁾ Vgl. Dinnies, stem. Sund. Ludolph B. war ein Neffe Eler Burows, des Stiefvaters von Rath. Rubenow. Vgl. Gesch. Greifswalds und 40. Jahressbericht, p. 52.

³⁾ Vgl. Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206 „beneficium dni Hincrici Hildevert, quod nunc possedit Lic. Joh. Parleberch; ius patronatus prepositi; modo est ben. dni Nic. Nigeman“.

unter dem Patr. seiner Erben und des Rectors (Gest. Nr. 352; Kos. Nr. 33).¹⁾

44) Vic. von Jakob Kamp, can. Nic. v. 12. Juni 1457 „in hon. dei, Marie, S. Simonis et Jude et Anthonii, patronorum meorum“ mit einem Cap. von 200 M., unter dem Patr. des Rathes zu Usedom und des Rectors (Gest. Nr. 357; Kos. Nr. 33; Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206).

45) Vic. des Defans Heinrich Rade v. 17. Juni 1457 „in hon. dei, Marie, S. ap. Petri et Pauli, Simonis et Jude, S. Laurentii, S. Katerine et Margarete, Barbare et Dorothee“ mit 50 M., unter dem Patr. des Rathes (Stet. Arch. Gr. Nr. 134a; Gest. Nr. 358; Kos. Nr. 32; Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206).

46) Der Nezekesche Altar (1457, Juli 8). S. oben Cap. Nr. X und Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206. Zur Nif. Kirche gehört auch wohl das dem Jaf. Pleb. Joh. Sadelkow (1457, Juli 5) verliehene beneficium unter dem Patronat der fr. Trinitatis. Vgl. Gest. Nr. 360 und oben p. 356.

47) Die Vic. des Abtes von Stolpe bei Anklam, (1457, Dec. 28) unter dem Patr. des Ankl. Rathes, später in Polgin und im Besitz von Otto Haken und dann von Wichman Kruse, endlich nach dessen Tode dem Br. Joh. Erp (1534, April 12) verliehen. (Gest. Nr. 356, 536; Kos. Nr. 37, 110; Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206).

48) Consolatio Visitationis Marie²⁾ von Dr. Heinr. Rubenow am 14. Mai 1458 (Bonifacii pape) mit 5 M. aus Lubmin gestiftet, jährlich am 2. Juli (Vis. Mar.) zu vertheilen „allen domheren, vicarien vnde substituten, de in eren rochelen stan

¹⁾ Vgl. den Ankauf Will. Beseke v. 8 M. aus Wampen und 4 M. aus Weitenhagen v. 1. Nov. 1457 (Lib. Civ. VII, 352; Gest. Nr. 352, Gesch. Eldenaß, p. 716) und die Vermehrung der Vic. mit 4 M. durch die Juristen = Facultät v. 8. Nov. 1467 (Gest. Nr. 409; Kos. Nr. 66). Sämtliche 4 Vicarien von Busow, Beseke, Kamp und Rade erh. (Juni 18) die bisch. Bestätigung. Vgl. Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206.

²⁾ Diese Cons. vis. Marie vgl. in dem Verz. „Reg. consolationum“ im Lib. Civ. XLVII, f. 14—16 v. unten p. 383.

to fore, to der vesper, metten unde misse (Gest. Nr. 368, 369; Balthen, Cod. Acad. Nr. 43; Rosgarten, Nr. 39, wo, statt Juni 5 (Bon. ep.), Mai 14 (Bonifac. pap.) zu berichtigen ist).

49) Die Hertholmsche Vicarie, mit der Rubenow'schen Vic. (1458, Juli 2, Sept. 29) vereinigt (Gest. Nr. 365; Ros. Nr. 41, 44).

50) Consolatio S. Mauricii v. 29. Sept. 1458, im Betr. von 4 M., von der Artisten-Facultät und Dr. H. Rubenow gestiftet, zur Feier von Vespern, Matutinen und Messen am Tage des St. Mauritius, d. h. Sept. 22, (Gest. Nr. 366; Ros. Nr. 43). Dieselbe ist in dem Verz. „Registrum Consolationum“ v. J. 1535 (Lib. Civ. XLVII, f. 16) angeführt „cons. Mauricii et sociorum eins, domini Hinrici Wichmann etc.“ (Vgl. Lib. Dec. f. 7; Ros. II, p. 208).

51) Die erste Stiftung des Dr. H. Rubenow v. 29. Sept. 1458 „in hon. dei, Marie, S. Michaelis archangeli, S. Jacobi et Johannis filiorum Zebedei, et Mathei apostolorum; S. Mauricii, Jeorrii et Christoferi, martirum; S. Nicolai, Martini et Francisci, confessorum; S. Katerine, Agnetis et Lucie, virginum, atque Sanctorum omnium“, mit 2 Präbenden für die Artisten, mit der Hertholmschen Vic. und vom Rathe vermehrt u. m. 2 Präbenden für die Juristen, an einem Altare in der Marienkirche, den seine Vorfahren stifteten, und am Hochaltar der St. Gertrudscapelle, (Gest. Nr. 332, 365, 366; Ros. Nr. 41, 44; Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206 „pro fac. artium: preb. M. N. Dedelowen und M. Th. Stephani“).

52) Vic. des M. Helwich Flen v. Aldendorp, can. Nic. v. 2. Dec. 1458, im Betr. v. 8 M. von 100 M. Cap. (Gest. Nr. 363; Ros. Nr. 45).

53) Vereinigung der Eldenaer Vicarien, des Eligius-Altars v. 1307, der Totendorfschen Vic. v. 1442, der Kamp'schen Vic. v. 12. Juni 1457, und der Vicarie von Anna Budarge vom 25. Juli 1460 (Gest. Nr. 383—4; Ros. Nr. 53; Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206), mit bisch. Best. v. 8. Aug. 1460 und 21. März 1491 (Stet. Arch. Gr. Nr. 181; und Gesch. Eldenas, p. 718 und 733, wo, statt „neuer Stiftung“, „Bestäti-

gung“ zu berichtigen ist). Nach letzterer Urk. lag der Eligius-Altar in der nordwestl. Cap. (S. o. Nr. XI), die anderen „in medio ecclesie circa stallum prepositi“ und „ex opposito armarii“.

54) Das Testament des Dekans Heinrich Naße v. 4. Jan. 1461, in welchem er die von ihm (1457, Juni 12) gestiftete Vicarie mit 50¹/₂ M. und seinem Hause vermehrte, und dazu sein großes in Pergament gebundenes Gebetbuch (*librum horarum*) und sein großes Psalterium schenkte. Außer mehreren Vermächtnissen für die anderen Kirchen und Hospitäler, sowie vielen Legaten und Gaben zum Kirchenbau, errichtete er noch (Ann. Univ. p. 32) 9 Consolationen und 1 Memorie, u. A. (Kof. Nr. 56).

55) Consolatio in die S. Laurencii martiris in eccl. S. Nic. mit 5 M., welche im Lib. Civ. XLVII, f. 15 v. (1535) angeführt ist „cons. Laurencii martiris domini Hinrici Nacken“, die aus der Wölg. Rentenkammer 6 M. empfängt, (Gest. Nr. 392; Kof. Nr. 56; Palth. Cod. Ac. Nr. 61; Man. Pom. Bibl. Un. Fol. No. 206).

56) Die zweite Stiftung des Dr. H. Rubenow vom 22. Febr. 1461, derzufolge er die 4 (1458, Sept. 29) angeordneten Präbenden noch durch 2 neue vermehrte, deren Gesamteinkommen 279 M. 6 Sch. betrug, von denen 1, 2) für die Artisten, 3, 4) für die Lehrer des canonischen Rechts, eine für die Decretalen B. I ff., die anderen für B. VI und die Clementinen, 5, 6) für die Lehrer des Civilrechts, eine für die Institutionen, die andere für den Coder bestimmt waren; für die Pandekten bestand die Präbende des Rathes. Für die Präbende des Coder vereinigte er das Beneficium am Hochaltar der Gertrudscapelle mit einem anderen in der Dreifaltigkeitscapelle der Nik. K. S. oben Cap. Nr. I (Gest. Nr. 389—391; Kof. Nr. 57, 60), und gründete, außer den oben genannten „Consolaciones Visitationis Marie und S. Mauritii“, noch zwei andere „cons. Circumcisionis domini“ und „Mathei apostoli“, während er zugleich seine Freunde zu ähnlichen Stiftungen ermunterte. Vielleicht veranlaßte er es auch, daß der zum Branger verurtheilte Priester Herman Kock, ehe er die Stadt verließ, 2 consolationes errichtete (Ann.

Univ. p. 11, 18; Kos. Gesch. der Univ. II, p. 165, 169). Ueber letztere führte (conceptit) S. Rubenow, wie er selbst in den Annoten, p. 11, 18, mittheilt, ein besonderes Register (tabula consolacionum) „prout in registro consolacionum continetur“, welches bei der Inv. im Lib. Civ. XLVII, f. 14—16, (1535—39) benutzt sein mag.

57) Vic. von Theod. Richmer can. Nic. v. 4. Juli 1461 beim Altar der Hl. Agnes, an der linken Seite des Chors bei dem von Dr. S. Rubenow errichteten Sacramenthause (tabernaculum eukaristie) mit 36 M. Rente (Gest. Nr. 394; Kos. Nr. 59; Palth. Nr. 77. Vgl. oben p. 322).

58) Das Patronat der Verthen Capelle, in der Stralsunder Nikolaiskirche, welches der Schweriner Priester Joh. Weger (1461, Nov. 29) an Dr. S. Rubenow übergab (Gest. Nr. 395; Kos. Nr. 61).

59) Die Vic. des Schulrectors in der Mornewegschen Cap. (S. oben Cap. Nr. XII) am Altar der Apostel Simon und Judas und Mar. Magdalena, unter dem Patronat der Mar. Magdalenen-Brüderschaft, welche (1462, Sept. 29) durch bisch. Best. dem Rector der Nif. Schule verliehen wurde „qui scholares in gramattica et aliis instrueret“ (Gest. Nr. 397; Kos. Nr. 62; Palth. Nr. 80).

60) Vic. des Priesters Markw. Buch, can. Nic. v. 1. Mai 1464 in seinem Hause in der Steinbeckerstr., unter dem Patr. seiner Erben und des Rectors, mit bisch. Best. v. 6. Mai (Gest. Nr. 402—3; Acta Sen. A. No. 2, Lit. F; Kos. Nr. 63).

61) Die Fleck'sche Vicarie, gebildet aus einer Demminer Vic., die B. Hen. v. Cammin (1464, Dec. 12) dem Dr. med. Vitalis Fleck, can. Nic. verlieh, und einer Vermehrung der Besekenschen Vic. (S. o. p. 372, 1457, Juni 12) v. 4 M., welche Fleck genoß (1467, Nov. 8), und die nach seinem Tode (1477, Juli 30) an Joh. Meiloff fiel. (Gest. Nr. 405, 409, 415 a.; Kos. Nr. 64, 65, 72).

62) Consolacie des Probstes Dietrich Zufow v. 12. Sept. 1468, im Betrag von 10 M. aus Selz, am St. Bartholomäus-

tag¹⁾ (Aug. 24) an die Can. et Vic. eccl. Nic. zu vertheilen (Gest. Nr. 410; Kos. Nr. 67).

63) Vic. des Rathsherrn Gaspar Bünſow (1457—78) nach dem Jnw. (Lib. Civ. XXVI, 125 v.) für alle 3 Pfarrkirchen mit einem Cap. v. 300 M. gestiftet.

64) Vic. des Herz. Kanzlers Werner Samer v. J. 1482, im Betr. v. 16 M. aus zwei Häusern, unter dem Patronat des BM. Wedego Loge, mit bisch. Best. v. 11. Mai 1493, welche (1493, Sept. 29) nach W. Samers Tode an des BM. Sohn Henning Loge verliehen wurde (Gest. Nr. 419; Acta Sen. A. No. 2, Lit. K; Kos. Nr. 74; Klemplin, Dipl. Beitr. I, Nr. 820, 957, nach welchen die Lesart „Werner Samer“ unzweifelhaft ist.) Vgl. Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206 „beneficium dni Joh. Zeltzen, quod habet Wernerus Samer, can. dni ducis Wartislai“.

65) Altar Hennings v. Wampen und seiner Gattin Metteke, wahrscheinlich in der Hohen Capelle des Präp. Cv. v. Wampen. S. oben Cap. Nr. VIII (Lib. Civ. XVII, 8 v.; Or. St. Arch. Gr. Nr. 172 a., v. 17. Oct. 1488).

66) Vicarie des Mar. Plebans Erasmus Volrath, von demselben an dem gen. Altar seines Stiefvaters Hen. v. Wampen und seiner Mutter Metteke gestiftet, unter dem Patronat der Geistlichen der Nik. K., und, nach Volraths Testament v. 7. Nov. 1470, zu einer Dompräbende zuerst für den Jak. Pleban Nik. Volmer, dann für einen Mag. artium oder Vacc. der anderen Fac. bestimmt, bei welchem das Domcapitel das Recht der Präsentation (bede) ausübte (Lib. Civ. XVII, 8 v. v. 7. Nov. 1470).

67) Consolation der 10000 Ritter, (1483—89) vom Präpositus Joh. Parleberg begründet, mit einer Hebung von 2

¹⁾ In Lib. Civ. XLVII, f. 15 v. ist „cons. Bartholomei domini Hincrici Bukow etc.“ aufgeführt. Von dieser Consolatio sind vielleicht „redditus elemosinales in eccl. S. Nic. in hon. S. Bartholomei“ zu unterscheiden, welche nach H. Schlipwachers Tode (1490, Aug. 29), auf Präsentation von Beruh. Papfes Frau und Nik. Wulffs Witwe, an Bernhard Conradi übergingen (Klemplin, Dipl. Beitr. I, Nr. 109).

M. R. von 25 M. Cap. aus Gnagkrow (1489, Dec. 31; Stet. Arch. Gr. Nr. 180), und 2 M. R. v. 25 M. Cap. aus Neuenkirchen (Gest. Nr. 462; Lib. Civ. VII, 351, d. a. 1498, Jan. 20), welche am Feste derselben (Juni 22) zu vertheilen waren. Vgl. Otte, Arch. 5. Abt. p. 554, s. v. Achatus. Dieselbe ist im Reg. cons. (Lib. Civ. XLVII, f. 15, d. a. 1535) als „cons. Decem milium militum domini Johannis Parleberch“ aufgeführt.

68) Die Lowesche Vicarie in der Nif. K. (1490, Aug. 9) unter dem Patronat der Vormünder von Barth. Lowes Kindern, sowie von Peter Quant, Walter und Jakob Kannegeter, Walter und Bertram v. Lübeck, und Nif. Stenweld, dann (1493, Aug. 7) unter dem Patr. von Conrad Lowe und seiner Schwester Katharina, welche, nach der Resignation des Dr. Roer, (1490) M. Hen. Stenwer, und, nach der Resignation des Pr. Math. Valkenberg, (1493) der Pr. Mart. Thurow empfing (Klempin, Dipl. Beitr. Nr. 89, 890; Pom. Geneal. II, 396).

69) Der Altar der Hl. Apollonia, dessen Vicarie nach dem Tode H. Schlupwächters (1490, Sept. 1), auf Präsentation von Elisabeth, Tochter von Peter Warschow, v. m. Hanneman, und der Witwe von Nif. Wulff, an Alb. Ludinghusen, und nach dessen Resignation (1490, Dec. 14) an Olav Nikolai,¹⁾ Georg Becker und (1493, Juni 14), Georg Wegener überging. (Klemp. Dipl. Beitr. Beitr. I, Nr. 113, 211, 216, 858, 1034). Mit diesem Altar steht wohl im Zusammenhang die im Reg. Cons. (Lib. Civ. XLVII, f. 14 v., d. a. 1535) angeführte „cons. Appelonie virginis dni Olavi Nicolai etc.“.

70) Die Stiefmutter von Hermann Voss, nach der Ref. v. Henning Schmachthagen (1491, Febr. 21) an Andreas Voss verließen (Klempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 296).²⁾

¹⁾ Eine andere Vic. der Nif. K. erhielt Olav Nikolai nach Schlupwächters Tode (1490, Aug. 9; Klempin, Dipl. Beitr. Nr. 93) infolge der Präsentation durch Joh. Meibohm. Eine Meibohmsche Vicarie war beim St. Georghospital (Pom. Geneal. III, p. 124). Vgl. auch eine unbekannt Vic. der Nif. Kirche bei Klempin I, Nr. 324 (1491).

²⁾ Bei der Inventarisirung der Kirchengüter im Jahr 1558 (Lib. Civ.

71) Die Elemosyne des Priesters Nikolaus Schulte, im Betrag von 2 Gulden, vom Bischof (1493, Juni 14) bestätigt, und dem Priester Joh. Moller verliehen (Alempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 857).

72) Die Tessinsche Vicarie, mit 24 M. R. und einer ewigen Lampe, für welche die Geistlichen der Nif. R. 5 M. aus Nebbegin (1535) empfangen (L. C. XXVI, 127; XLVII, 35).

73) Prebenda succentoris, an einem Altar an der Südseite des Chores mit einer Hebung von 4 M. von 50 M. Cap. in Gr. Bünsow (1493, Nov. 11) im Besitz von Bernhard Rone, can. Nic. (Gest. 1. Forts. p. 17, Nr. 439 b.).¹⁾

74) Vicarie des Priesters Heinrich Dunker für die Chorherren und Vicarien der Nif. R. bestimmt, im Betrag v. 4 M. von 50 M. Cap. aus Lohmanshagen, und seit 1493, Dec. 8, zu vertheilen (Stet. Arch. Gr. Nr. 183 „Conc. Mar.“).

75) Vic. von Gertrud Breeß (1494, Febr. 25) in der nordöstlichen Capelle (S. oben Cap. Nr. II).

76) Vic. von Herm. Swichtenberg, can. Nic. mit einem Cap. v. 300 M., v. 24. März 1497, mit bisch. Best. v. 2. April (Gest. Nr. 456—7; Ros. Nr. 92; Acta Sen. No. 2, Lit. G, Cc) Herm. Schwichtenberg bestimmte auch seinen im südlichen Seitenschiff der Kirche (Nr. 307) liegenden Grabstein dem Domcapitel, wie aus der Inschrift desselben hervorgeht:

„. Lapis . domini . Hermanni . Swychtenbergh . canonici . quo mortuo . erit . capitoli . m . ccccc . xvi .“ (S. Abb. Taf. XI, 1).

77) Beneficium Thesaurarii in der Heiligen Kreuzcapelle (S. oben Cap. Nr. XVIII) „in capella S. Crucis, b. Michaelis archangeli et vndecim milium virginum, in parte australi“, welches von den Patronen derselben, Joh. Brigman und Heinr. Arndes, im Namen ihrer Gattinnen dem Schatzmeister

XXVI, 127v.) ist unter den „Lehnen“ der Bürger angeführt „Peter Vosses nagelalene wedewe“ mit einer Hebung von 24 M. 4 Sch.

¹⁾ In dem Original der Urk. des Gr. Arch. ist der Name, welchen Gesterding, 1. Forts. p. 17 „Michel Wampen“ gelesen hat, nicht zu entziffern.

des Domcapitels (1499, März 11) verliehen wurde (St. Arch. Greifswald, Nr. 189).

78) Vic. des BM. Wedego Loge, in einem Hause „in pl. foss. ad vnam porcionem in capella versus boream“ im Besiße des Pr. Jak. Pawels (Pauli); Lib. Civ. XVII, 54 v., d. a. 1518, Juni 23; 60 v., d. a. 1520, Oct. 17.

79) Beneficium Decanatus,¹⁾ von Joh. Tagge, dec. Nic. (1519, Aug. 23) gestiftet, mit 18 M. R. v. 300 M. Cap. v. 2 Häusern in Stralsund in der Langen- u. Böttcherstr., sowie aus Lugeviß und Gransdorf auf Rügen, mit bisch. Bestätigung v. 25. Oct. (West. Nr. 505—6; Ros. Nr. 106; Palthen, Cod. Acad. 109 a., b.; Schwarz, Dipl. Univ. No. 126—7).

80) Beneficium Predicature, für den Prediger (concionator, predicator, orator) der Kirche bestimmt, mit 25 M. Cap. aus einem Hause in der Stremelowerstr. (Lib. Civ. XVII, 56 v., d. a. 1519), welches Pet. Synow von Jak. Becker, pred. kaufte.

81) Beneficium Scholastici, für den Vorsteher der Schule an der Nikolaikirche (scholastria), gestiftet von dem Priester Simon Schulte, can. Nic. und Scholasticus (1523, Oct. 13), mit 23 M. R. von einem Cap. v. 400 M. in Kedingshagen und einem Hause in der Fischerstr. in Stralsund, mit bisch. Best. v. 24. Oct. (Lib. Civ. VII, 353; West. 1. Forts. p. 23, Nr. 513 b.).

82) Das Testament des Dr. Heinrich Bukow iun. (1537) best., außer vielen Legaten u. A. zum Kirchenbau und Frohnleihnamsfest, eine Vermehrung der Lübeck-Bukowschen Capelle (S. ob. Cap. Nr. XVIII) mit 9 M. von 150 M. Cap., sowie zur Aufstellung einer ewigen Lampe vor dem Marienbilde in der Nikolaikirche 50 Gulden und 1 Morgen Acker an die horae Mariae virginis (Vgl. West. Beitr. Nr. 545; Ros. Nr. 112).

¹⁾ Schon früher wurden mit dem Dekanat Präbenden des Nik. Domstiftes verbunden, u. A. erhielt (1491, Febr. 7) Martin Carith, nach der Resignation Joach. Jordans, und (1493, Febr. 14) nach Cariths Res. Mart. Dalmer eine solche Präbende (Vgl. Kempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 284, 737), doch beruhte eine solche Verleihung nicht auf bestimmten Vorschriften; erst seit Tagges Stiftung war die betr. Hebung gesetzlich und ausdrücklich dem Dekanat der Nikolai-Domkirche zugesichert.

83) Mehrere Vic. im Kirchen-Jnv. v. 1558, u. A. v. Peter Voss (XXVI, 127 v.) mit Kelsch, Patene und Pestkreuz; Achim Grote und Drews Gaten; Vor. Stein; ferner die Balckesche Vic. unter dem Patronat von Nic. Berndes, Joh. Timmerman und der Bäcker Gilde; sowie Andr. Schele, gehören wahrscheinlich zur Mik. Kirche (XXVI, 128 v.; Gest. 2. Forts. p. 126).

Registrum Consolationum.

(Lib. Civ. XLVII, 14—16, d. a. 1535 ff.).

Das Verzeichnis dieser 57 kleineren Stiftungen, welche zu Spenden für Arme dienen, ist in willkürlicher Anordnung angefertigt, wahrscheinlich nur zu dem Zweck, um die Einkünfte derselben, welche von 2 M. bis zu 12 M. steigen, zu summiren. Sie folgen daher in alphabetischer Ordnung, mit den Namen ihrer Stifter resp. Vicare, und mit Angabe ihres Einkommens:

- Agnētis virg., dni Wolteri Samers can. cum memoria (9 M.);
- Anne, dnorum Marquardi Bocholt (5 M.);
- Annunciacionis Marie, hon. Katerine, vxoris Hinr. Rubenow, olim proconsulis (6 M.);
- Eodem die in medio ecclesie in Statione Caritatis, an. h. e. dies, et dabitur presentibus 1 s. (3 M.);
- Anthonii, dni Hinr. Nacken, primi Decani, et Joh. Lantrider (6 M.); desgl. Epiphanie und Laurentii (S. u.);
- Appelonie virg., dni Olavi Nicolai (9 M.); dgl. Olavi mart. (S. u.).
- Ascensionis dni, Gercke Molres (5 M.); desgl. Circumcisionis dni und Steffani (S. u.);
- Assumpcionis Marie virg., dni Laurentii Bockholt (6 M.);
- In Octava Assumpcionis Marie, dni Mag. Nic. Dedelow (12 M.); desgl. Ad Reginam celi (S. u.);
- Augustini episcopi, dni Bernardi Vlashaghen (5 M.);
- Barbare virg., dni Teodorici Wolteri,¹⁾ decr. drs, ac. hon. Lutgardt Henninges cum memoria (4 M.);
- Bartholomei, dni Hinrici Bukow (9 M.);
- Circumcisionis dni, Gercke Molres, cum vxore (5 M.); desgl.
- Asc. dni (S. o.) und Steffani (S. u.);
- Concepcionis Marie (6 M.);

¹⁾ Statt „Theodorici Wolteri“ ist wahrscheinlich zu lesen „Georgii Wolteri“, welcher auch bei der „cons. Fabiani et Sebastiani“ genannt ist. Ein „Theodoricus Wolteri“ ist sonst nicht bekannt.

- Conversionis Pauli, dni Mag. Theodorici Steffani, collegiati, cum memoria (12½ M.) et recipiet cullibet plebanorum 4 sol.;
- Cosme et Damiani, Hans Wineken (10 M.);
- Crucis exaltationis (S. Exaltationis);
- Decem milium militum, dni Joh. Parleberg (5 M.); deßgleichen Simonis et Jude und Undecim mil. virg. (S. u.);
- Dorothee virg., hon. dnarum Lutgardt et Katerine filiarum Hans Hilgeman, olim proconsulis (6 M.); deßgl. Gertrudis u. Katarine (S. u.);
- Elisabeth, Mag. Petri Wampen (4½ M.);
- Epiphanie dni, Hinrici Nacken, primi Decani, cum memoria (8½ M.); deßgl. Anthonii (S. o.) und Laurentii (S. u.);
- Erasmi mart. dni Hermanni Swichtenberg (10 M. de reg. memoriarum); deßgl. Martini und Omn. Sanct. (S. u.);
- Exaltationis Sancte Crucis, dnorum Andree et Nicolai fratrum¹⁾ de Pentzeline (10 M.); deßgl. Michaelis (S. u.);
- Fabiani et Sebastiani, dni Georgii Wolteri, doctoris (6 M.); deßgl. Barbare (S. o.);
- Faustini, Mag. Thome Haker (6 M.);
- Georgii, mart. dominorum etc. (6 M.);
- Gertrudis, virg., hon. dnarum Lutgardt et Katerine filiarum Hans Hilgeman (6 M.); deßgl. Dorothee (S. o.) u. Katarine (S. u.);
- Gregorii pape, dni Erasmi Volreth (7½ M.);
- Jacobi apostoli, Jacobi Becker (10 M.), am Namenstag d. Stifterß; Johannis evangeliste, dni Jacobi Graven (11½ M.);
- Katarine virg., hon. dnarum Lutgardt et Katerine filiarum Hans Hilgeman (6 M.); deßgl. Dorothee und Gertrudis (S. o.);
- Laurentii mart., dni Hinrici Nacken (6 M.); deßgl. Anthonii u. Epiphanie dni (S. o.);
- Marie Magdalene, Mag. Monardi Bockholt, olim canonici (6 M.);
- Margarete virg. Hans German cum vxore (5 M.);
- Marie annunciacionis, assumptionis, oct., conceptionis (S. o.), natiuitatis, presentationis, ad reginam celi, visitationis (S. u.);
- Martini episcopi, dni Herm. Swichtenberg (5 M.); deßgl. Erasmi (S. o.), Omn. Sanct. (S. u.);
- Mathie apostoli, Vicconis Pretzen (12 M.); deßgl. Philippi et Jacobi (S. u.);
- Mauricii et sociorum eius, dni Hinrici Wichman (6 M.);
- Michaelis, dnorum Andree et Nicolai fratrum²⁾ conduct. de

¹⁾ Dieselben gehören wahrscheinlich zum Geschlecht Matzan, zu dessen Besitz die Burg Penzlin seit 1414, Dec. 17 gehörte. Vgl. Lisch, Urk. d. G. Matzan II, Nr. 393.

Pentzelline (9 M.); deßgl. Exaltationis crucis (S. o.); Ad idem festum Dr. Hinricus Mulerth dedit centum marcas (6 M.);

Militum; S. o. Decem milium militum; [(Siehe unten);

Natalis domini, dni Nicolai Bonnessen (6 M.); deßgl. Pasce

Nativitatis Marie virg., dni Wolteri Hoveners (7 M.); deßgl.

Visitationis Marie (S. u.);

Nicolai, d. H. Slupwachter ac sor. Metke Staken c. mem. (9 M.);

Olavi mart., dni Nicolai Olavi (6 M.), am Namenstag d. Stifterß; deßgl. Appelonie (S. o.);

Omnium Sanctorum, dni Herm. Swichtenberg (5 M.); deßgl.

Erasmi und Martini (S. o.);

Ottonis, Mag. Ottonis Brussow (6 M.); am Namenstag d. Stifterß;

Pasce, dni Nicolai Bonnessen (6 M.); deßgl. Natalis dni (S. o.);

Pauli conversionis (S. o.); Pauli et Petri (S. u.);

Petri et Pauli apostolorum, dnorum Mag. Joh. Ludewici et Jac. Berndes (6 M.);

Petri ad vincula, dni Petri Dudeschen (5½ M.); [(S. o.).

Philippi et Jacobi ap. Vicconis Pretzen (9 M.); deßgl. Mathie

Presentationis Marie, Mag. Nicolai Volmer (6 M.);

Ad Reginam Celi, eadem nocte ante Tedeum, doctoris Dedelow (2½ M.); deßgl. Oct. ass. Mar. (S. o.);

Simonis et Jude, domini Joh. Parleberg et Herman Bolhagen (5 M.); deßgl. Dec. mil. mil. (S. o.) und Undecim mil. virg. (S. u.);

Steffani, Gercke Molres, cum vxore (5 M.); deßgl. Asc. dni u.

Circ. dni (S. o.);

Thome apostoli, Hans Slupwachers laici (6 M.);

Trinitatis, pro erectoribus ecclesie (5 M.);

Undecim milium virginum, dominorum Joh. Parleberg et Job. Putlist (6 M.); deßgl. Dec. mil. militum und Sim. et Jude (S. o.);

Viginti quatuor seruorum, Petri Warskow (6 M.). Hierunter sind wohl die Viginti tres martires zu verstehen, die mit dem Heiligen Abundius unter Diocetian am 5. August den Tod erlitten (Mit Abundius sind es 24). Vgl. Acta Sanctorum Aug. Tom. II, p. 69;

Vincula Petri, dni Petri Dudeschen (5½ M.); S. o. Petri ad vincula;

Virginum undecim milium; S. o. Undecim mil. virg.;

Visitationis Marie virg., dni Wolteri Hoveners (11 M.); deßgl.

Nat. Mar. (S. o.);

Vitalis, Vitalis Vlecke med. doctoris (5 M.), am Namenstag des Stifterß. Zu diesen Consolationen gehörten auch die 2 vom Priester Herm. Kof (1458) zur Sühne wegen seiner Schmähschrift gegen Dr. S. Rubenow gestifteten „consolationes in eccl. coll., prout in registro consolationum continetur“ (Ann. Univ. p. 18; Kof. II, p. 169).

Registrum Stationum

(Lib. Civ. XLVII, 17, d. a. 1535 ff.)

umfaßt die Einkünfte von den Gütern „Luszkow, Oldenborch, Lutzow, Vorwerck, Lubbemyn, Carbow, Vagetsdorp, Jasedow, Slatekow, Creptzow, Gorsslaff (Göslow), Sussow, Petzkow, Negentin, Jasedow, Bustorp (Behrenhof) und „in civitate“ mit einem Capitalwerth von 657 M. 9¹/₂ Sch. 2 Pf., bestimmt für Processionen und deren Ruhestellen, welche durch Altäre, Betcapellen und Betseulen mit bildlichem Schmuck bezeichnet waren, unter denen „statio caritatis in medio ecclesie“ (S. o. p. 381) u. ein Crucifix „by dem lydende vnser heren“ vor dem Fleischertbor, anscheinend an einem Kreuzwege (Lib. Civ. XVII, 8, d. a. 1469) Erwähnung finden. Vgl. Otte, Arch. 5. Af. I, 381, und über Stationen in Stolpe, Greifenberg und Anklam, Alempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 151, 300. 542, 591.

Verzeichnis der Patrone der Stiftungen

zur Zeit der Reformation.

(Lib. Civ. XXVI, f. 118—140, d. a. 1558)

1) Rathslöhne betr. die Dekanei m. d. Präbende; zum Hohen Altar (Homisse), mit Joh. Schönseld als Vicar; zur ersten Messe, mit Christ. Gruel als Vicar; prebenda theologici. 2) Joh. Erich. 3) Christ. Schmiterlowe „a matre [Gesa v. Lübeck] collatum“. 4) Bertram Schmiterlow. 5) Joh. Glewing, b. d. Parlebergische Vic. v. 12. Juni 1457 (S. o. 372). 6) Paul Lepel und Schmachthagens Erben. 7) Joach. Engelbrecht, betr. die Nezeken-Capelle (S. o. p. 335). 8) Hans Engelbrecht. 9) Jaspar Bünsow. 10) Tessinsche Vicarie. 11) Pet. Voss Witwe. 12) Pet. Corswants Erben. 13) Achim Grote und Gatensche. 14) Lor. Stein. 15) Nik. Berndes, Joh. Timmerman und die Bäcker. 16) Andr. Schele. 17) Barth. Bünsow (Summa 567 M. 8 Sch. resp. 189 G. 8 Sch.). 18) Testamente von Peter Warschow, Joachim Blixen, Borchardt Bertkow, Gregor Wienholt u. Heinr. Bukow. Vgl. Gest. Beitr. Nr. 575, 577, p. 177; 1. Forts. p. 76, 83; über die nach der Reformation gegründeten Stiftungen Gest. 2. Forts. p. 132—364.

Die Grabsteine und Epitaphien der Greifswalder Kirchen.

(Vgl. Abb. Taf. I—XVII.)

Ein wesentliches Band, welches die Gemeinde mit der Kirche verknüpfte, war die Sitte, die Verstorbenen an heiliger Stätte, theils in den ihnen gehörenden Capellen, oder in der Nähe der von ihnen gestifteten Altäre, theils in den gemeinschaftlichen Hallen¹⁾ des Gotteshauses beizusetzen, sowie ihr Andenken durch Grabsteine über der Gruft und durch Epitaphien an den Wänden zu verherrlichen. Unter den kirchlichen Räumen galten der Chor und die Stätte beim Arcus triumphalis als besonders bevorzugt und wurden deshalb gern von hervorragenden²⁾ Personen und Familien zur Bestattung ausersehen, während die Seitenschiffe und die Thurmhalle bescheideneren Ansprüchen zu genügen hatten. Aus der Zeit dieser älteren Anordnung haben sich in der Mik. Kirche die drei Denkmäler des Canonicus Joh. Stormer († 1375) und des Präpositus Dor. Bokholt († 1501), in den oben beschriebenen Capellen Nr. VI und XVII, und das des Johann Griphenberg († 1368) in der Nähe seiner Cap. Nr. V, sowie das Schmaghagensche und Friedensbergsche Begräbniß in der Marienkirche (Nr. 22, 51), in der ursprünglichen Lage erhalten, die übrigen Grabsteine wurden jedoch, seit der Verlegung der Beisetzung nach dem alten Kirchhof vor dem Mühlenthor

¹⁾ Vgl. Otte, Arch. 5. Nf. I, p. 334 ff.; Gesch. Eldenas, p. 125 ff. S. ob. p. 144, 350, wo als wesentliche Bestimmung der Bruderschaften die Versorgung der Begräbnisse hervorgehoben ist, die sich auch bis in die neueste Zeit erhielt. Vgl. Nachr. v. d. Schonenfahrer-Compagnie 1783 und 1881.

²⁾ Vgl. Lib. Dec. art. f. 5 (Kof. G. d. Univ. II, p. 206), demzufolge die Kof. Professoren Mik. Amsterdam, Bernh. Bodeker, Tid. Johannis und Joh. Lammefide „in choro ecclesie Sancti Nicolai ante summum altare“ bestattet waren.

(1818—20), welche mit den Restaurationen der Kirchen zusammen-
traf, ohne Rücksicht auf die unter ihnen liegenden Gräfte, ledig-
lich als Material für die Bedeckung des Fußbodens verwandt, in
der Weise, daß man in der Nik. K. Chor und Mittelschiff, in der
Mar. K. den mittleren Gang, und in der Jak. K. den Chor mit
quadratischen Fliesen neu belegte und den Raum unter den Kirchen-
stühlen unausgefüllt ließ, während man die Denkmäler: 355 Grab-
steine und 31 Epitaphien der Nik. K., sowie 304 Gr. u. 11 Ep.
der Mar. K., in den Seitenschiffen, der Thurmhalle u. d. Capellen
vertheilte; in der Jak. K. liegen dagegen die 46 Grabsteine im
Mittelschiff u. in den Quergängen. So bedauernswerth diese Ver-
änderung auch erscheint, so haben wir¹⁾ dessenungeachtet anzuer-
kennen, daß sie mit größerer Sorgfalt und Pietät ausgeführt
wurde, als man sie in den früheren Jahrhunderten beobachtete.
Damals übertrug man nämlich, sobald die Gewölbe der Kirche
sich füllten, nicht nur die Mehrzahl der Ueberreste in die Bein-
häuser (bei der Nik. K. an der Südseite des Thurmes. Vgl. o.
p. 303), um auf diese Art Raum für die jedesmaligen Besitzer²⁾
zu gewinnen, sondern man suchte auch das Andenken der früheren
Generationen auf den Grabsteinen in der formlosesten Weise zu
zerstören. Inschriften, Bildnisse und Wappen verschwanden unter
dem Meißel, oder wurden, wenn sie aus Metall gefertigt waren,
aus ihren Vertiefungen gebrochen, sodaß mehr als die Hälfte der
alten Denkmäler dieser willkürlichen Vernichtung anheimfiel,
während der unvermeidliche Einfluß, den die Zeit in 6 Jahr-

¹⁾ Leider sind dabei auch mehrere Steine zersägt, zu Stufen verbraucht
und auch nach auswärts verkauft worden, während zwei Eldenaer Steine
(Nr. 25) im nördlichen, (Nr. 244) im südlichen Seitenschiff eingelassen sind.
(Vgl. Gesch. Eldenas, p. 133, 148). Von den bei Dähnert, Pom. Bibl.
IV, p. 271—286 aufgezählten Epitaphien fehlen gegenwärtig Nr. IV, XI,
XII, XIV, XV, XVIII, XIX, XXI, welche schon vor der Restauration
zerstört sind.

²⁾ Auch eine Durchsicht der Acten, welche die Begräbnisse in den Kirchen
betreffen, (Vgl. Acta Sen. A. No. 36, 101, 199, 392, 621), läßt erkennen,
daß stets nur das Recht des jedesmaligen Besitzers geachtet, niemals aber
Rücksicht auf die Vergangenheit genommen wurde.

hundertern durch Beschädigung und Abreibung ausübte, sehr viel geringere und mildere Spuren zurückließ. Nur der schon p. 302 erwähnten Trägheit und Sparsamkeit, welche das Außere der Kirchen mit der Kalktünche verschonte, haben wir es zu danken, daß ein Theil der alten Monumente erhalten blieb. Einerseits nämlich arbeitete man nicht tief und sorgfältig genug mit dem Meißel, sodaß eine genaue Prüfung noch die Spuren der Gestalten und Minuskeln zu erkennen vermag, andererseits aber benutzte man die Inschriften, welche den Rand der Grabsteine umgaben und die gothische Architektur, welche das Bild der Verstorbenen umschloß, als Rahmen für neuere Grabschriften und Wappen; oder man setzte, bei geringerer Sorgfalt, Emblem und Inschrift auf jeden beliebigen offenen Raum, oft in der Weise,¹⁾ daß letztere die alten Bildwerke und Schriftzüge durchkreuzten, oder ihnen die untere Seite zuehrten.

Als Material für die Grabplatten benutzte man, mit wenigen Ausnahmen, den Gotländischen Kalkstein, welcher in allen verschiedenen Arten, grob und feinkörnig, sowie von röthlicher, brauner, gelblicher, blauer, dunkel- und hellgrauer, weißer und marmorirter Farbe zur Anwendung kam; nur die Platten, Nrk. R. Nr. 121, im nördlichen Sch. und Nr. 214 und 302 im südlichen Schiff, bestehen aus Sandstein.²⁾ In der Form unterscheiden sich dieselben dadurch, daß die älteren Platten, im Verhältnis der Länge zur Breite, eine schmalere Gestalt, bisweilen (Vgl. Nrk. R. Nr. 216, 244, 309; Mar. R. Nr. 290;

¹⁾ Vgl. Taf. III; XI, 1; XIII. Einen sehr komischen Eindruck gewährt das bisweilen, nicht aus Schonung, sondern aus Trägheit angewendete Verfahren, die älteren Inschriften, wie dies bei den mit Dinte geschriebenen Aufzeichnungen in Büchern zu geschehen pflegt, mit eingemeißelten Strichen zu durchkreuzen, d. h. dieselben auszustreichen, resp. zu löschen, eine Correctur, welche, statt des beabsichtigten Erfolges der Ausmerzung, grade die entgegengesetzte Wirkung herbeiführt, die Aufmerksamkeit auf die durchstrichene Inschrift zu lenken.

²⁾ Der Sandstein, welcher bei seiner größeren Porosität schneller den Staub an sich zieht, ist leicht an seiner schmutzigen Außenseite zu erkennen, und kam auch wohl deshalb weniger zur Anwendung.

Zaf. R. Nr. 4) die Figur eines Trapezes, in der Mehrzahl aber die eines schmalen Rechteckes¹⁾ zeigen, während in späterer Zeit die Breite zunimmt, und sogar annähernd eine quadratische Form erreicht wird. Diese Abweichung scheint jedoch nicht auf stilistischen Gründen zu beruhen, sondern dadurch bedingt zu werden, daß ursprünglich jeder Stein nur für eine Person, oder für das gemeinschaftliche Begräbniß von 2 Verwandten oder Genossen bestimmt war, während die späteren Platten von zunehmender Breite zur Bedeckung größerer Familiengrüfte dienten. Der letztere Zweck wird bei diesen späteren Anlagen auch schon in den Grabchriften durch den Zusatz „et suis heredibus“, „vnde synen erven“, „haereditarium sepulchrum“ u. A. angedeutet; in früherer Zeit bediente man sich für den Fall, daß eine zweite, resp. dritte Beisetzung in demselben Grabe voranzusehen war, oder wenn sie unvorhergesehen unter demselben Steine geschah, folgender Aushilfe. Entweder ließ man,²⁾ namentlich bei Ehegatten, Eltern

¹⁾ Vgl. Otte, Arch. 5. Afl. I, p. 336 ff., 403 ff. Die Differenz dieser Trapezsteine beträgt, hinsichtlich der oberen und unteren Seite, Nil. R. bei Nr. 216 (196 L.), 96—88; bei Nr. 244 (220 L.), 100—90; bei Nr. 309 (200 L.), 100—90; Zaf. R. bei Nr. 4 (168 L.), 86—74. Bei den rechteckigen Grabsteinen mit Majuskelschrift sind die Verhältnisse von Länge und Breite ff. Nil. R. (Nr. 41) 208 : 90, (Nr. 202) 230 : 118, (Nr. 300) 232 : 125; Mar. R. (Nr. 72) 236 : 139, (Nr. 75) 254 : 136, (Nr. 95) 232 : 135 (Nr. 120) 182 : 152, (Nr. 141) 280 : 168, (Nr. 187) 228 : 94, (Nr. 214) 182 : 100. Bei den späteren quadr. Platten ist das Verh. Nil. R. (Nr. 70) 270 : 198, (Nr. 79) 316 : 190, (Nr. 80) 308 : 220.

²⁾ Vgl. Otte, Arch. 5. Afl. I, p. 435 ff. Bei dem Grabstein der Mar. R. Nr. 65, v. J. 1336, war, wie sich aus der Majuskel-Umschrift ergibt, die betr. Platte für das gemeinsame Begräbniß von Vater und Sohn bestimmt. Leider läßt sich aus den jetzt vorliegenden Maßen (132 Breite und 183 Länge) kein Schluß auf die ursprüngliche Form des Steins ziehen, da die untere Seite fehlt. Bei der Vergleichung des erhaltenen Denksteins des BM. Dr. S. Rubenow v. J. 1463 (in der Marienkirche Taf. II), mit der Beschreibung des gemeinschaftlichen Grabsteins Rubenows und seiner Gattin Katharina, der nicht mehr erhalten ist, wird wohl mit Recht angenommen, daß die Gestalten beider Ehegatten schon zur Zeit ihres Lebens angefertigt sind; nach Rubenows Tode wurde dann das Datum „1462, Dec. 31“ hinzugefügt, bei seiner Gattin aber nicht ergänzt; ebenso fehlt das Datum des

und Geschwistern, die eine Hälfte des Steines, bis auf den architektonischen Rahmen des Bildes, leer, und füllte erst nach dem Tode der zweiten Persönlichkeit die Stelle mit der Portraitfigur und den betr. Worten aus; oder man fügte, wenn der ganze Raum schon mit Bild und Schrift bedeckt war, die späteren Inschriften auf der inneren Fläche des Steines mit kleineren Lettern hinzu, welche mit den 4 äußeren Seiten der großen Umschrift parallel liefen, sodas alsdann das innere Bild des zuerst Bestatteten von einem doppelten Rahmen umgeben war. Je nach der Zeitausdehnung, welche zwischen beiden Todesfällen lag, bestimmte sich auch das Stilverhältnis beider Hälften. Während bei dem Lepelschen Stein in Eldena, bei einem Zwischenraum von 1366—88, u. d. Stormer-Derschkowschen Stein (Mit. R. Cap. VI, Taf. IX), bei einem J. v. 1375—1413 ff., nicht der geringste Unterschied herrscht, finden wir dagegen bei dem Witteschen Stein (Taf. X, Nr. 1) in der Inschrift v. 1344 Majuskeln, in der v. 1381 aber Minuskeln angewandt, ebenso bei Jak. R. Nr. 2.

Die künstlerische Ausstattung der Grabplatten war den Lebensverhältnissen des Verstorbenen entsprechend. Bei hervorragenden Personen, namentlich Geistlichen, zeigt der Stein deren Gestalt, meistens in ganzer Figur, in einer architektonischen Einfassung, mit dem Familienwappen, oder ihr Brustbild in einem runden Rahmen, oft auch nur das Wappen allein, — in der Regel in flachen Umrißen, bisweilen aber auch, wie auf Taf.

Todes v. D. Pren u. seiner Gattin A. Behr (Mar. R. Nr. 149). Vgl. Cramer, Kirchenchronikon II, c. 43; Aug. Balthasar, vit. Rubenovii p. 12; Jak. Heinr. Balthasar, Greißw. Wochenblatt, p. 114; Rosgarten, Gesch. der Univ. I, p. 115, und Gesterding, Beitr. Nr. 400, welche beiden letzteren hinsichtlich des Datums u. A. zu berichtigen sind. Auf einem Grabstein der Mar. Kirche (Taf. VII) ist die ganze Inschrift vergessen. Bei Doppelbestattungen ist auch der Fall möglich, daß eine ursprünglich nur zum Andenken der zuerst verstorbenen Person bestimmte Platte wieder entfernt, und erst, beim Tode der zweiten, der gemeinschaftliche Grabstein, mit beiden Gestalten neben einander, angefertigt wurde, ein Verfahren, durch welches die Uebereinstimmung des Stils, ungeachtet des zwischen beiden Todesfällen liegenden längeren Zeitraums, sich leicht erklären läßt.

I, VI, VII, und bei der Mehrzahl der Wappen, in flachem Relief, bei letzteren auch in Metallgravirung, von der sich jedoch nur 1 Beispiel erhielt. Hinsichtlich der Gesichtszüge pfliegten die früheren Epochen, wie auf Taf. IX, nur einen typischen Ausdruck, und erst die Spätgothik und Renaissance eine Portraitähnlichkeit¹⁾ zu geben. Eine solche ist auf dem Rubenowbilde v. 1460 und dem Denkstein v. 1463 (Taf. II) auch unverkennbar und tritt noch mehr auf den späteren Epitaphien hervor. Bei den übrigen Grabsteinen der 3 Kirchen früherer und späterer Zeit (Taf. I, III, XIII—XV) sind jedoch die Züge so vermischt, daß sich ihr Charakter nicht mehr bestimmen läßt. Wir können daher bei der Mehrzahl der Grabsteine, nur nach den Ornamenten und Inschriften, die ff. Gruppen unterscheiden:

1) Die Frühgothische, mit erhabener Majuskelschrift, deren spätestes Beispiel in das Jahr 1350 fällt; mit Rosettenornamenten an den Ecken,²⁾ 2) die Gothische, bei der architektonischen Einfassung (Taf. I, III, IX) durch den mit Kleeblättern verzierten Spitzbogen kenntlich, mit einfacher Minuskelschrift, die in ihren frühesten Beispielen i. J. 1350—60 vorkommt, und sich bis zur Mitte des ff. Jahrhunderts erhält, mit den Symbolen der Evangelisten an den Ecken, welche häufig, ebenso wie die Inschriften, in Metall gravirt und in Vertiefungen eingelassen³⁾ sind; eine besondere Art derselben enthält eine Kreisschrift, welche Wappen und Hausmarke umschließt. 3) Die Spätgothische, bei der architektonischen Einfassung durch die Anwendung des geschweiften Bogens erkennbar (Taf. XIII), zerfällt hinsichtlich der Schrift in 2 Abtheilungen, von denen die ältere (1447—1486) ähnliche Minuskeln als Rahmen des Bildes zeigt, wie die Gothische; die jüngere, seit Ausgang des XV. Jahrhunderts bis zur Reformation

¹⁾ Otte, Arch. 5. Abt. I, p. 463; Gesch. Eldenas p. 129—150. Vgl. Taf. I, III, IV, 1, 3, 6; V; IX; XI, 1, 2; XII, 1, 2; XIII—XVI.

²⁾ Taf. IV, 2, 7; V; X, 1, 2; XI, 2.

³⁾ Taf. I; III; IV, 1, 6; IX; XII, 1, 2, mit Kreisschrift; XV; XVI. Kreisschriften finden sich Mit. R. Nr. 12, 143, 182, 221, 227, 239, 256, 312, 353; Mar. R. Nr. 45, 121, 165, 203, 207, 263, 273, 290; Taf. R. Nr. 1, 9, 10.

und bis zur Mitte des XVI. Jahrh. ausgeübt, ist dagegen fast immer als Querschrift in mehreren Reihen, oder an einer Seite des Steines¹⁾ angeordnet und unterscheidet sich von der älteren durch dichtgebrängte, langgezogene Minuskeln, denen häufig schon die Fracturzüge der Renaissance beigemischt sind; an Stelle der Kreischrift findet sich in dieser Zeit eine polygone oder quadratische²⁾ Anordnung, zuweilen auch in mehreren parallelen Reihen. 4) Früh-Renaissance, zuweilen noch mit gothischen Motiven gemischt (Taf. VI), mit reichen Ornamenten, und in diesem Stil verzierten Wappen,³⁾ mit Fracturschrift und verzierten Initialen in Querschrift, mit mehreren parallelen Reihen, neben welcher bisweilen auch erhabene Antiqua = Majuskeln vorkommen, in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. 5) Spät-Renaissance, gleichfalls mit reichen Ornamenten, namentlich sorgfältig im Relief ausgeführten Wappen, und Querschriften in mehreren Reihen, in erhabenen, später auch vertieften Antiqua-Majuskeln, im XVII. Jahrhundert. Merkwürdiger Weise fällt in diese Zeit (Nörtl. Seitensch. Nr. 161) die Platte des Professors Joach. Stephani († 1623), an welcher sich noch als einziges Beispiel die eingelassene Bronze mit Antiqua-Majuskeln erhielt. 6) Die Rococo- oder Popfzeit, welche die Fülle ihrer Ornamente jedoch in den plastischen Epitaphien und Gemälberähmen an den Wänden erschöpfte, in der Ausstattung der Grabsteine und ihrer Inschriften aber, bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts, alles Schmuckes entbehrte, und die Grabchriften in einer nüchternen Registratur der Namen und Zahlen, in oft sehr formlosen Antiqua-Majuskeln ausführte.

Von den 42 Epitaphien stammen in der Marienkirche nur der Altarschrein mit der Grablegung, und in der Nikolaikirche das sehr zerstörte und übermalte Rubenombild v. J. 1460 aus der gothischen Epoche, sowie die Bronzetafel Valentin v. Sickslets v. J. 1579 aus der Frührenaissance, während die jüngeren Denk-

¹⁾ Taf. XIII, XIV; Taf. IV, 8—11; XI, 1, 3; XII, 4.

²⁾ Taf. XI, 4; Mit. R. Nr. 219; Mar. R. Nr. 86.

³⁾ Taf. VI, VII, VIII; XI, 3; XII, 3.

mäler v. 1595—1700 sämlich der späteren Renaissance angehören, bis endlich der Geschmack der Rococozeit mit seinen verschönresten Ornamenten und der ihnen verwandten Perrücken-tracht im XVIII. Jahrh. sichtbar wird. Hinsichtlich der früheren Epoche ist bemerkenswerth, daß mehrere Monumente aus der Periode des 30 j. Krieges (1639—48) einen Reichthum plastischer Kunst enthalten, welcher mit den Bedrängnissen jener Zeit in lebhaftem Widerspruche steht.

Die religiösen Empfindungen kommen auf den Epitaphien und Grabsteinen in vierfacher Weise zum Ausdruck, einerseits in der Wahl ihres Gegenstandes aus der biblischen Geschichte, sowohl in eingegrabenen Umrißen, wie Maria und Johannes unter dem Kreuze Christi auf Rubenows Denkstein v. 1463 (Taf. II), als auch in Gemälden, wie die Kreuzabnahme und Auferstehung auf dem Essenschen (1684) und Stephanischen (1602) Epitaphium; andererseits dadurch, daß die Verstorbenen in frommer Andacht und betender Haltung dargestellt sind, theils in unmittelbarer Gegenwart der biblischen Handlung auf demselben Bilde, wie Rubenow unter dem Crucifixe (1463, Taf. II), und mit seinen Rostocker Genossen unter dem Marienbilde (1460, Pom. Gesch. Denkm. B. III), und Johannes von Essen auf der Kreuzabnahme (1684); oder von jener gesondert, auf kleineren Gemälden, welche unterhalb der größeren Darstellungen befestigt wurden, wie bei der Auferstehung, und dem Ecce homo, wo auf jenem der Prof. Joachim Stephani (1602), auf diesem der WM. Christian Schwarz (1648), mit ihren Familien, knieend und mit gefalteten Händen, zu dem oberen Bilde emporblicken. Auf den Grabsteinen ist die religiöse Empfindung bei der Mehrzahl der Geistlichen, abgesehen von ihrer amtlichen Tracht, durch das Tragen des Kelches mit der Hostie (Vgl. Taf. IX), bei anderen aber (Vgl. Taf. XIII, XIV), sowie bei den Laien (Taf. I, III, XV) durch das Falten der Hände¹⁾ angedeutet.

Neben dieser unmittelbaren künstlerischen Darstellung fand nun das religiöse Gefühl auch noch einen symbolischen Aus-

¹⁾ Otte, Arch. 5. Abt. I, p. 459 ff.

druck, theils im Allgemeinen, indem man die Platten der Mik. Kirche mit dem Bischofsstab, die der Mar. K. mit der Krone, und die der Jak. K. mit Pilgerstab und Muschel verzierte, und auf diese Art unter den Schutz ihrer Heiligen stellte, theils im Einzelnen durch andere Symbole u. A. (Taf. IV, 5) durch das Glaubenszeichen des Kreuzes,¹⁾ dessen Arme von einem Kreise umgeben, ursprünglich wohl das Bild des Lammes in sich schloßen, sowie durch die Gegenüberstellung des guten und bösen Princips, von denen jenes als Himmlisches Jerusalem durch eine gothische Gebäudegruppe oberhalb der Figur des Verstorbenen, (Taf. II, IX, XIII, XIV), dieses als der überwundene Drache²⁾ durch ein wildes Thier, auf welches er mit Füßen tritt (Taf. III), dargestellt werden. Eine besondere Art symbolischer Kunstwerke bilden die Passionssteine (Vgl. Taf. VI, VII), welche die Leidensgeschichte Christi durch die betr. Attribute zur Anschauung bringen, u. A. Mar. K. Nr. 111, durch die fünf Wundenmale im Schilde, mit der Inschrift: „In hisce quiesco“ und Nr. 124 (Vgl. Taf. VI) durch die fünf Wundenmale in einem Schilde und die Dornenkrone auf dem Helme eines Wappens, sowie Nr. 128 (Taf. VII) die Passionschlange, umgeben von folgenden Passionswerkzeugen: 1) Judasfessel, 2) Laterne mit Petri Schwert und Ohr des Malchus, 3) Petri Hahn, 4) Pilati Schale, 5) Kreuz und Seule mit Ruthe und Geißel, 6) Dornenkrone mit Stäben, 7) Veronikatuch mit Christi Haupt, 8) Rock mit Lehrenloosen, 9) Zange, Bohrer und Nägel, 10) Hammer und 11) Wundenmale, 12) Efigschwamm, Lanze und Leiter zur Kreuzabnahme.³⁾ Ein ähnliche Bedeutung hat auch die Zusammen-

¹⁾ Vgl. zu Taf. IV, Nr. 5: Otte, Arch. 5. Afl. p. 337; Jahrb. d. V. v. Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bonn, S. 44, Taf. 8, 11; S. 50, 51, Taf. 6, Nr. 17 c., 18 c. Taf. 7, Nr. 21 c., 25; S. 53, 54, p. 256, mit Abbildungen.

²⁾ Otte, Arch. 5. Afl. I, p. 460, 486, 488, 520; Kugler, Kl. Schr. I, p. 787, n. d. Abb. der Grabplatte des W. A. Hobener in der Mik. K. zu Straßmünd.

³⁾ Otte, Arch. 5. Afl. I, p. 370, mit Abb. einer Passionsseule und den Attributen; p. 488, betr. die Passionschlange nach Ev. Joh. III, 14, und

stellung auf Taf. VIII, in der Mitte der Sündenfall, mit der Schlange als Urheberin, und mit dem Tode als der Sünde Sold, zu beiden Seiten rechts das Opfer Abrahams und links eine um ein Kreuz gewundene Passionschlange, als Symbol der Erlösung Christi.

In der Epoche der Renaissance tritt dann die Einzeldarstellung des Todes immer mehr in den Vordergrund, theils als eines ruhenden Genius mit dem Stundenglase, wie auf dem Epitaphium Valentins v. Sickingen († 1579) mit der Inschrift: „Hodie seni, cras adolescenti moriendum“ und auf der Spitze der Scheffel-Lembkeschen Capelle (Nr. XXI), sowie auf den Grabsteinen (Nik. K. Nr. 17) und (Mar. K. Nr. 22, 47); theils als ganzen Skelettes, wie in der Capelle des Generals Müller v. d. Bühne († 1670; Cap. Nr. VII), oder Todtenkopfes mit gekreuzten Knochen (Nik. K. Nr. 319; Mar. K. Nr. 294) und auf 2 Epitaphien der Nik. K. mit der Beischrift: „Memento mori“, welche Inschrift sich auch auf dem Grabstein (Nik. K. Nr. 333, v. 1706) findet; und in der Mar. K. Nr. 19, mit einem flammenden Herzen und der Beischrift: „Heute Rot, Morgen Todt“; auch umgeben mit Urnen und anderen Emblemen der Bestattung auf den Essenischen Begräbnissen in der Mar. Kirche, nördlich und südlich vom Thurm. Neben dem Tode kommt auch die Personification¹⁾ der christlichen und antiken Tugenden zur Anschauung, so von Glaube, Liebe, Hoffnung und Gerechtigkeit, Beständigkeit, Weisheit, auf der Essen-Corswantschen Cap. Nr. II, und des Krieges mit seinen Attributen in der Müller v. d. Bühneschen Cap. Nr. VII, und am Wakenitzschen Epitaphium v. 1732. Im

p. 541, wo mehrere Beispiele von Darstellungen der Passionsattribute (arma Christi, ons heren wapen) zusammengestellt sind; p. 600, betr. Veronika. Vgl. auch Otte, Arch. Wörterbuch, p. 89, s. v. Passionswerkzeuge. In der Beschreibung des Steines durch Dr. Kirchner (Balt. Stud. XV, 2, p. 157) ist zu berichtigen (1) statt Essigfläschchen, Judasbeutel; (2) statt Bienenkorb, Laterne; (6) statt Nägel, Stäbe; auch beziehen sich die Aehren nicht auf das Brod im Abendmahl, sondern auf das Looszu um den Rock, neben welchem sie dargestellt sind.

¹⁾ Otte, Arch. 5. Aufl. I, p. 500, 503.

Gegenſatz zu dieſem religiöſen Idealismus ſtehen mehrere fragenhafte¹⁾ Bildwerke an den Renaissancebilderrahmen v. J. 1653 und 1688, und die Symbole der Gewerbe, u. A. der Müller, mit Rad und Welle (Nif. R. Nr. 28, Mar. R. Nr. 217); der Bäcker, mit Brod, Kringel und Becken (Nif. R. Nr. 89, 108, 183, 205; Mar. R. Nr. 292); der Schlächter, mit Stierkopf und Beilen (Nif. R. Nr. 319; Mar. R. Nr. 244); der Schloßer, mit gekreuzten Schlüſſeln (Nif. R. Nr. 299); der Schmiede, mit Huſeifen (Mar. R. Nr. 138); der Maurer, m. Maurerkelle u. Hammer (Mar. R. Nr. 289); der Zimmerleute, resp. Tiſchler, mit Winkelmaß und Zirkel (Zaf. R. Nr. 40); der Hutmacher mit einem Hut (Marienkirche Nr. 59).

Endlich kommt auch noch die religiöſe Empfindung in den Inſchriften zur Geltung, und zwar laſen ſich die Grabdenkmäler in dieſer Beziehung dahin unterſcheiden, daß in den drei gothiſchen Epochen der Anfang der Umſchrift den Namen, Stand, Ort und Datum des Todes, bisweilen auch das Lebensalter angibt, und faſt immer mit den Worten „Anno domini“ oder „Hic iacet“, ſpäter auch „Iste lapis pertinet“ beginnt,²⁾ der Schluß aber ein Gebet, resp. eine Fürbitte enthält, oft in ſehr kurzer Faſung „orate pro eo“ (Taf. XV; Mar. R. Nr. 42, 92, 132, 134, 204, 263; Zaf. R. Nr. 1, 2, 3); „orate deum pro eo“ (Taf. XII, 2, XIII; Nif. R. Nr. 27, 140, 256; Mar. Kirche Nr. 127, 129, 182, 207, 213, 252, 290; Zaf. R. Nr. 10); „orate pro anima eius“ oder „orate deum pro anima eius“ (Taf. III, XI, 2; Nif. R. Nr. 41, 210; Mar. R. Nr. 45, 69, 73, 120, 203³⁾); „in pace requiescat“ oder „requiescat in

1) Otte, Arch. 5. Afl. I, p. 286, 458 ff.

2) Im Jahr 1356 kommt auch der Zuſatz „hic. sepulta“, i. J. 1382 „anno revoluto“ vor (Mar. R. Nr. 99, 127). In ſpäterer Zeit finden ſich, ſtatt dieſer Formeln, auch ff. Bezeichnungen „Hic cubat“ (1571), „sepulchrum hoc posuit“ (Mar. R. Nr. 79, 106), „exuvias sacras hic seposuit“ (1702, Nif. R. Nr. 270). Bemerkenswerth iſt auch das Vermächtniß v. 1516 „quo mortuo, erit [lapis] capituli“ (Nif. R. Nr. 307).

3) Auf dem Grabſtein des Kl. Eldena (Geſch. Eld. p. 142) findet ſich die abweichende Form „Orate deum pro anima eius transeuntes“. Dem

perpetua pace“ (Taf. III, V; Nif. R. Nr. 16, 341; Mar. R. Nr. 65, 73); „cuius anima requiescat in pace“ (Nif. R. Nr. 216; Mar. R. Nr. 43, 81, 99, 164, 235); „hic in domino quiescit“ (Taf. XIV, Nif. R. Nr. 271); oder in ausführlicher Form „cuius anima per piam misericordiam domini (oder dei) requiescat in pace perpetua“ (Taf. IX; Nif. R. Nr. 26, 139, 275; Mar. R. Nr. 11, 71, 110, 113, 152, 161); „hic requiescit felicis memorie“ (Mar. R. Nr. 158, 171), denen sich in späterer Zeit die Niederdeutsche Formel „dat den godt gnedich sy“ (Taf. VI, Mar. R. Nr. 124, 108; Nif. R. Nr. 97) anschließt. Außerdem finden sich in gereimten Leoninischen Versen¹⁾ abgefaßte Gebete, theils auf Spruchbändern, welche die betr. Personen in den Händen tragen, wie auf dem Rubenombilde v. 1460, und dem Denkstein v. 1463 (Taf. II), theils in der Umschrift, wie auf Tafel I (Mar. Kirche, Nr. 123):

Alma dei sit mater ei ad regionem requiei,
Assit ei semperque dei splend [or celestine spei],
[Si nos per peccata peri] mus, res turpissima simus,
Unde superbimus, ad terram terra redimus.

Nach der Reformation, zugleich mit der Verbreitung des Renaissancestiles, und in Uebereinstimmung mit der von Luther vertretenen Anschauung, daß nicht, wie im Katholizismus, die sichtbare Kirche, sondern das Wort der heiligen Schrift die Basis des religiösen Lebens bilde, trat an die Stelle jener Fürbitte ein Bibelspruch, resp. ein von dem Verstorbenen gewähltes Symbolum, theils als Umschrift des Grabsteins, wie Nif. Kirche Nr. 211 (c. 1632) „Christus ist die Auferstehung vnd das Leben, wer an ihn glaubet, der wird leben, ob er gleich stirbt“ (Ev. Joh. XI, 25)²⁾ in vertieften Antiquamajuskeln; Mar. R. Nr. 47 (1613)

Ausdruck „requiescat“ entspricht in späterer Zeit auch die Bezeichnung des Grabes als „dormitorium“ (Nif. R. Nr. 71, 207, 289, 301, 307, 350) und „domus perpetua“ (Mar. R. Nr. 106). Ganz abweichend ist die späte Form (1650) „fato functus hic quiescit“ (Mar. Kirche Nr. 93).

¹⁾ Vgl. Gesch. Edenas, p. 155, 163; Nachtr. p. 50; Hurter, Innocenz III, B. IV, p. 484; Otte, Arch. 5. Nfl. I, p. 412 ff., 437 ff.

²⁾ Derselbe Bibelspruch (Ev. Joh. XI, 25) findet sich auf 2 Grabsteinen

„Mihi vivere Christus est, et mori lucrum. Cupio dissolvi et esse cum Christo“ (Phil. I, 21 und 23),¹⁾ in erhabenen Antiquamajuskeln; theils als Ueber- oder Unterschrift der Namen, in mehreren Reihen, in der Regel in einer verzierten Einfassung. Besonders häufig entnahm man Verse aus den Psalmen und dem Buch Job, sowie aus dem neuen Testament u. A. ff.

Nit. R. Nr. 215 (1595) „In manus tuas, domine, commendo [spiritum meum] (Psal. XXXI, 6); Mar. R. Nr. 106 (c. 1613) „Ego in iustitia videbo faciem tuam, satiabor, cum evigilavero ad similitudinem tuam (Psal. XVII, 15); Nr. 265 (c. 1613) „Notum fac mihi, domine, finem meum et numerum dierum meorum, quid est, ut sciam, quid desit mihi“ (Psal. XXXIX, 5), in einer Kreisschrift, mit erhabenen Antiquamajuskeln; Nr. 236 (1577) „Credo, quod Redemptor meus vivit et in novissimum resurgam, et renovabuntur denuo ossa mea, in carne mea videbo dominum meum“ (Job, XIX, 25). Aus dem neuen Testamente kommen folg. Sprüche vor: Mar. R. Nr. 149 (1585) „Nam certus sermo et omni acceptione dignus, quod Jesus Christus venit in hunc mundum, ut peccatores salvos faceret, et sic adepti sunt misericordiam plurimi, qui insigniter fuerunt facinorosi ad exprimendum exemplar his, qui credituri essent in ipsum ad vitam aeternam“ (I. Timoth. I, 15, 16); Nr. 51 (1605) W. G. V. H. W. G. „Unser keiner lebet ihm selber, keiner stirbet ihm selber. Leben wie, so leben wie dem Herrn, sterben wie, so sterben wie dem Herrn“ (Röm. XIV, 7, 8), wobei der Vers: W. G. W. W. K. W.

Mein Hoffnung Trost vnd Buerficht,
Ist zu dem lieben God gericht,
Den ehr vorleß die seinen nicht.

Zaf. R. Nr. 5 „Selig sind die Todten, die in den Herrn ruhn von nun an bis in Ewigkeit“ (Offenb. Joh. XIV, 13), und ein Vers ähnlichen Sinnes, Nit. Kirche Nr. 323, v. S. 1618:

„Hilf Gott, und wende
Alles zu einem saligen Ende.“

Ähnliche Bibelsprüche und Verse finden sich auch auf den Epitaphien und auf der Kanzel der Marienkirche. Letztere zeigt an der Treppe und Brustwehr folg. Sprüche aus den Propheten: Labia sacerdotis custodient scientiam et legem requirent ex ore eius (Maleachi, II, 7). Reges erunt nutritii tui et reginae nutrices tuae (Jesaias, XLIX, 23). Am Balbachin

der Zaf. R. lateinisch (1610) Nr. 37; deutsch Nr. 3; Taf. XV; und auf dem Stephanischen Epitaphium, v. 1602, in der Nikolaitirche. Vgl. unten.

¹⁾ Der Genius des Todes mit Stundenglas und Todtenkopf auf diesem Grabstein (M. R. Nr. 47, 1613) hat die Beischrift: „Hodie mihi, cras tibi“.

wechselfn Sprüche des alten und neuen Testaments: Glorificantes me glorificabo, contemnentes me erunt ignobiles (I. Samuel. II, 30). Esto fidelis usque ad mortem, et dabo tibi coronam vitae (Offenb. Joh. II, 10). Umbra manus meae protegam te, ut plantes coelos (Jesaias, LI, 16). Euge, serve bone, quia super pauca fuisti fidelis, super multa te constituam. (Math. XXV, 21). Bonum certamen certavi, reposita est mihi corona vitae (2. Timoth. IV, 7, 8) und darüber: Verbum domini manet in aeternum (Jes. XL, 8). Auf den Epitaphien finden wir im Reichstuhlf: „Selt gethroß, ich hab die Welt überwunden“ (Ev. Joh. XVI, 33); auf dem Ep. v. Joach. Tide († 1615): „Halt im Gedächtnis Jesum Christum, der auferstanden ist von den Todten“. „Mors haec reparatio vitae est.“; auf dem Ep. v. Conr. Friedlieb v. Friedensberg († 1713): „Denn drey sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drey sind eins; und drey sind, die da zeugen auf Erden: der Geist und das Wasser und das Blut und die drey sind beisammen“ (1. Ep. Joh. V, 7, 8), dazu gehört eine Stelle aus dem Codex Justiniani, Lib. I, Tit. I, De summa trinitate, c. 6, § 1: „Credimus itaque in unum deum omnipotentem et in unum dominum Jesum Christum, filium dei, et in spiritum sanctum, unam essentiam in tribus hypostasibus sive subsistentibus personis, adorantes unam potestatem, trinitatem consubstantialem —“, auf dem Ep. von Prof. Georg Brodmann († 1800); „Was der Mensch saet, das wird er ernten“. In der Nikolaitische erblicken wir auf dem Epitaphium Valentin v. Eickstetß, († 1579), in der kranzartigen Einfassung des Wappens, ff. Kreisschrift: „Vixi, et quem dederas cursum mihi, Christe, peregi“, an der Essenschen Cap. II (p. 324) v. J. 1639, unter dem A. Wappen „Das ist meine Freude, das ich mich zu Gott halte und meine Zuversicht setze auf den Herrn“ (Psalm, LXXIII, 28), auf der Schüssel-Lembleschen Cap. XXI (p. 348) v. 1760 „Aeternae non spei sed vitae“. Aehnliche Bibelsprüche und Symbole waren auch auf der Corowandtschen und anderen Cap. verzeichnet, welche, wie p. 329, 346, bemerkt ist, mit Tünche überstrichen sind; erhalten sind dagegen auf des Gen. Sup. Jakob Rungeß († 1595) Bildnis, dessen Symbolum: „Si hominibus placerem, dei minister non essem“, an den Bildnissen der anderen Geistlichen auf den weißen Blättern der von ihnen gehaltenen aufgeschlagenen Bibel: bei Joh. Stephani († 1711), dessen Symbolum „In te, domine, speravi, non confundar in aeternum“; bei Gen. Sup. Joh. Fr. Mayer († 1712) „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit“ (2. Tim. IV, 7, 8; S. auch auf der Kanzel der Mar. K.); bei Prof. Th. Byl († 1723) „Ich bin desselbigen in gnter Zuversicht, daß der in euch angefangen hat das gute Werk, der wirds auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi“ (Phil. I, 6); bei M. Pet. Westphal († 1724), d. Symbolum „Mihi per vulnera gaudia parta“. Mehrere lateinische Disticha endlich auf den zerstörten Epitaphien von Joachim Schuhmacher, und Ez. Reich in der Nik. K. und von Barth. Wilde u. Joach.

Khaw in der Mar. K., sowie deutsche Reime auf dem Ep. von Peter Crull gelangen zu unserer Kenntniß durch Dähnerts Mittheilung in der Pont. Bibl. IV, p. 272—292, Nr. IV, XVIII, XIX, VII, IX.

Neben den allgemeineren Bibelsprüchen und Symbolis finden wir noch besonders auf den Grabdenkmälern den Ausdruck gläubiger Hoffnung auf die Zukunft hervorgehoben, in den Formeln „*resurrectionem exspectat*“ (Nik. K. Nr. 198 v. 1591; 161 v. 1623; Jak. K. Nr. 37 v. 1610); „*laetam resurrectionis diem exspectat*“ (Nik. Kirche Nr. 215, v. 1595); „*gloriosum Christi salvatoris adventum exspectat*“ v. 1570; „*ad redintegrationem*“ von 1681 (Nik. Kirche Nr. 275; 217); oder in deutscher Sprache „ist im heren selich entslafen — vorwartet der frolichen Vperstundinge“, v. 1591, „ist selich in God entschlafen — God verleihe im ein froliche Auferstehung“, v. 1582, 1601, 1605, 1628, 1658 (Mar. K. Nr. 15, 38, 51, 179, 232); „in Ihesu Christo selig entslafen — Jesus Christus vorliene ehr vnd ons semplich eine vroelige vperstundinge thom ewigen Lebende“ (Jak. Kirche Nr. 3, 7); dem entgegen die vereinzelt Formeln „*flebile id omen erat* —“ (1571); „*Homo est sicut flos campi*“ (1630; Mar. K. Nr. 79, 26); „*Deo optimo maximo et posteritati*“ (1725; Nik. K. Nr. 127) vorkommen.

Im Verlauf des XVII. und XVIII. Jahrhunderts verschwinden diese Zeugnisse religiöser Empfindung fast¹⁾ gänzlich, vielmehr enthalten die meist in einfachen, oft recht formlosen Antiquamajuskeln ausgeführten Inschriften in der Regel, außer Namen, Stand und Todesjahr, nur die Angabe des Besizes: „*Lapis et locus sepulchralis*“, „*Monumentum sepulchrale*“ (Nik. K. Nr. 231, 161), „Dieser Stein und Begrebnis gehoret“, „Diese Begrebnus nebenst dem rehist angelegenen Plaze g. (Nik. K.

¹⁾ Im Jahr 1732 kommt auf dem Stein des Majors A. Fr. von Watenitz (Nik. K. 272) noch vor „*Alhier ruhet in Got*“, desgl. „ist im heren entslafen anno 15 —“ (Mar. K. Nr. 63), „*Hir ronwet in Christo Ihesu gotselige entslafen*, 1565 (Jak. K. Nr. 3), „*Hir ruhet in Gott*, 1722 (Jak. Kirche Nr. 10). Dagegen enthält der Stein, welchen der Prof. Andr. Hulthen seiner Gattin (1805) widmete, nur die Worte „*Optimae Conjugi*“ (Jak. K. Nr. 28).

Nr. 143, v. 1678), „Dieser Stein und Begrebnis, von 2 Leichen breit g.“, „Dieses Gewölbe vnd Begraebnis gehoret“ (Nik. Kirche Nr. 318, v. 1766), „S. B. Krvls Testament gehorich, anno 1622“ (Mar. K. Nr. 14), „Diese Grabstaete gehoret, zwey Leichen breit“ (Mar. K. Nr. 102, v. 1752), „Hierunder licht begraben“ (Mar. Kirche, Nr. 129, v. 1603); oder die Bezeichnung¹⁾ der Erblichkeit: „Haereditarium sepulchrum“, „Sepulchrum haereditarium aeviternum“ (Mar. K. Nr. 106), „Erbbegraebnis“ (Nik. Kirche, Nr. 218), häufig auch mit dem Zusatz der Veränderung „renovirt 1735“ (Mar. Kirche, Nr. 152), „Sepulchrum — et haeredum, 1627; „Gehoret nunnehro, 1796“, oder „modo“ (Nik. K. Nr. 238, 298; Mar. K. Nr. 199). Am Ausgang des XVI. Jahrhunderts findet sich auch die auf antiken Denkmälern vorkommende Sitte, den Stein redend einzuführen: „Sum doctoris Petri Dargatz“, „Sum dni Petri Radelow“, v. 1620 (Mar. Kirche, Nr. 72, 79; Jak. K. Nr. 36), sowie seit Ausgang des XVIII. Jahrhunderts die aus theologischen und juristischen Motiven gemischte Formel „Dis Begräbnis sol nach heren Christoff Engelbrechts“ (cons. 1630—75), „Testament vor dem jungsten Tage nicht geoffnet werden, Anno 1688“, desgl. v. 1732, 1766 und 1805 (Nik. Kirche, Nr. 36, 272, 144; Jak. Kirche, Nr. 5), während andere Bestimmungen das Deffnen auf die Zeit von 30 Jahren oder ein bestimmtes Datum 1770 (Nikolai-Kirche Nr. 144, 231) beschränken.

Von den außerhalb der Kirchen, auf den Friedhöfen gelegenen Begräbnissen²⁾ haben sich keine Ueberreste erhalten, doch läßt sich annehmen, daß dieselben ähnlich, wie auf älteren Dorfkirchhöfen, abwechselnd mit stehenden und liegenden Steinen und Kreuzen u. a. Denkmälern ausgestattet waren.

¹⁾ Die auf der Mehrzahl der Grabsteine vorkommenden Ziffern beziehen sich auf ein von dem M. Gottfried Pyl i. J. 1741 angefertigtes Verzeichniß der Begräbnisse, in Actis Sen. A. No. 36, welches 305 Nr. umfaßt.

²⁾ Ueber die Formen früherer Begräbnisse in den Kirchen vgl. Lib. Civ. XXVI, 52, 216 v. ff. (1577), und Acta Sen. C, No 879 über abendliche Bestattungen, wo Gräber mit großen, mittleren u. kleinen Steinen, u. Mauersteinen, u. Kindergräber, in der Kirche u. auf dem Kirchhof, unterschieden werden.

Die Grabsteine und Epitaphien

der Nikolaikirche
in chronologischer Folge.¹⁾

Frühgothische Zeit mit Majuskeln.

1303. Nördl. S. Nr. 145, grau, Fragm. 88 l. 93 br.
mit Eckrosetten und erhabenen Majuskeln:

. ANO . DNI . M . CCC . III — — —

1341. Nördl. S. Nr. 41, grau; das mittlere Stück fehlt;
oberes Fr. 70 l. unteres Fr. 68 l. Breite 90 cm., ursprüng-
liche Länge c. 208 cm. (Vgl. Abbildung, Taf. XI, Nr. 2). Grab-
stein von **Lutgard v. Wampen**, Gattin von Johann (Henning)
von Wampen. Die erhabene Majuskeln-Inscription lautet:

. ANNO . DNI . [M . CCC .]

. XII . IP — — — — — Obiit . LUTGAR —

HT . VXOR . IO —

HIS . DE . W[ampen . orate .] Pro . AN . Eius .

Der Familienname sowie auch das Wappen von Lutgarde's Gemahl und ihr Todesjahr lassen sich aus einer Mittheilung des ältesten Stadtbuches, sowie durch Vergleichung mit anderen Grabsteinen des Geschlechtes leicht ergänzen. In den Jahren 1323—25 vereinigten sich nämlich die Söhne Hermanns v. Wampen I., d. h. M. Everhard I., Hermann II. u. Hennekinus I. mit ihrer Mutter Sophia über den väterlichen Nachlaß (Lib. Civ. XIV, 62 v., 68 v.); unter diesen ist „Hennekinus“ mit Johannes, dem Gatten Lutgarde's, identisch, aus deren Ehe die Söhne: der Präpositus

¹⁾ Die in der Beschreibung angeführten Nr. 1—355 entsprechen der auf dem Grundriß verzeichneten Reihenfolge, welche in der östlichen Vorhalle Nr. 1—6 beginnt und sich im Nördl. Seitenschiff Nr. 7—187 fortsetzt; dann folgt die Thurmhalle mit Nr. 188—207; dann das Südl. Seitenschiff Nr. 208—317, endlich die Capellen und Steine vor den Portalen Nr. 318—355. Ein Theil der älteren Grabsteine, nebst den Inschriften, ist beschrieben von Dr. Kirchner, Baltische Studien, XII, 1, p. 192—198, und von E. v. Haselberg, Baudenkmäler des Reg. Bez. Stralsund, S. II, Kreis Greifswald, p. 119 (55) — 122 (58).

Everh. v. Wampen II. u. f. Brüder Hartwich I. u. Hermann III., sowie eine Tochter, die Mutter des Priesters Joh. Budde,¹⁾ später vermählt mit Lor. Rugenhagen stammen, von denen die 3 Brüder (1362) einen Vertrag mit ihren Vettern Hermann IV., prep. Gustr. und Bertram II. schloßen. Mit diesen Daten 1323 u. 1362 stimmt sehr wohl das Todesjahr Lutgards 1341, hinsichtlich dessen auf der Abbildung, Taf. XI, Nr. 2, die dort gegebene Besart M. CCC. XXII in M. CCC. XXI zu berichtigen ist. Das sehr zerstörte Wappen läßt sich, nach einem Grabstein in Neuenkirchen und zwei anderen (Nik. R. Nr. 307, Jaf. R. Nr. 22), sowie dem Siegel an der Urk. v. 1394, Dec. 21 (Gest. Nr. 213 b. Vgl. Abb. Taf. XVII, Nr. 1), als drei Eichhörner im Schilde, mit demselben Emblem vor einem Pfauenwedel auf dem Helm, bestimmen. Der Stein in Neuenkirchen²⁾ mit der Min. Inschr. „. No. dni . m . ccc . lxxx . in . die . ascensionis . dni . obiit . Hermannus . de . Wampen . Orate . deum . pro . eo . Amen .“ gehört Hermann III., dem Sohne von Johannes und Lutgard; der Stein (Nik. R. Nr. 307. Vgl. Abb. Taf. XI, Nr. 1) einem unbekanntem Mitgliede des Geschlechts, von dessen Namen nur das Fragment „— pen . et . suis . heredibus .“ erhalten blieb, doch läßt sich seine Abstammung leicht durch das Wappen, mit den drei Eichhörnern im Schilde, erkennen.

¹⁾ Lib. Her. XVI, 32 v., v. 4. Mai 1362 „pueris eiusdem Johannis, Magistro Euerardo, Hartwico et Hermanno, fratribus dictis de Wampen“ XVI, 123 v., v. 14. Aug. 1392 „Hartwicus de Wampen, cons. socius, et sua soror, rel. Laurentii Rugenhagen — ipsa vero sua soror et suus filius Johannes Budde“. S. Buddes Testament vom 1427, März 21, oben p. 368, u. Pom. Geneal. II, p. 394, wo in der Stammtafel der v. Wampen ff. Irrthümer zu berichtigen sind 1) die dort als Hennekins Kinder angeführten „Hermann IV. Bertram u. Kegele“ stammen von Hermann II.; während die als Hermanns II. Kinder angeführten „Everhard, Hartwich, Hermann III. und Joh. Buddes Mutter“ von Hennekin stammen; 2) die dort als Brüder von Johannes (Henning) III. und Heinrich II. angeführten „Bertram III. u. Hartwich II.“, sind Söhne v. Heinrich II. Betr. die Jahreszahl MCCCXLI ist zu bemerken, daß der Aufstrich des L sehr verwischt und daher Anfangs I statt L gelesen ist, doch läßt sich L, durch Vergleichung mit dem L in Lutgarth, als sicher feststellen. ²⁾ Geschichte Eldenas, p. 194.

1344. Thurmhalle, Nr. 202, weißgrau, 230 l. 118 br., mit Eckrosetten und erhabenen Majuskeln, Grabstein v. **Siegfried Witte** (Albus). (Vgl. Abb. Taf. X, Nr. 1) m. d. Umschrift:
. ANNO . DNI . M . CCC .

. XIII — — — — — — — — — — [M]ARIE .

. Obiit . SVFRID . ALBUS .

. [cuius . anima . requiescat . in . perpetua . pa]CE .

Eine zweite Inschrift im Innern des Steins, parallel mit der oberen Reihe der ersten, m. Eckrosetten und erhabenen Majuskeln, ist nur in ihrem Anfang erhalten:

. ANNO . DNI . M . CCC — — ;

eine dritte, parallel mit der unteren Reihe, in Minuskeln, beginnt mit dem Datum:

. Anno . dni . m . ccc . xxxi .

Siegfried Witte gehört zu einer alten Gr. Patricierfamilie und besaß 2 Häuser an der Ecke der Fischstraße (1328); vielleicht ist seine Tochter Bertefe, (1357) Witwe von Essekinus [von Anklam, de Tanglim]¹⁾ im Jahr 1381 verstorben, und mit ihm und seiner Gattin unter demselben Stein beerdigt.

1350. Südl. S. Nr. 300, weißgrau, 232 l. 125 br., mit Eckrosetten und vertieften Majuskeln, Grabstein des **WM. Bolto Mularat**. (Vgl. Abb. Taf. X, Nr. 2), mit der Umschrift:

. ANNO . DNI . M . C .

[CC] — — — — — Dominica . Ante . MARCI .

. Obiit . DNS . BOLTO .

. MVRLAT . CONDAM . PRECORSVL .

Bolto Mularat gehört zu einer alten, vom Rhein eingewanderten Familie, von der Mularardshütte bei Aachen den Namen hat; er war seit 1326 im Gr. Rath und starb²⁾ vor dem 20. Febr.

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 76 v. (1328); Lib. Obl. XV, 35 (1354), 49 v. (1357); Pom. Geneal. III, 83, 85 „Essekino de Tanglim tutore“. Vgl. Lib. Obl. XV, 20 v. (1351); XVI, 4 v. (1353).

²⁾ Pom. Gen. III, p. 40, 62, 77; Lib. Obl. XV, 7 v., d. a. 1350, sab. ante dom. Reminiscere. Die Inschrift dieses Steins ist zum Theil entziffert von Dr. Kirchner, Balt. Stud. XII, 1, p. 195, wo jedoch in der Ann. p. 196 zu berichtigen ist, daß statt des angeblichen Bolto Mularat v. 1281—

1350, zu welcher Zeit seine Gattin Elisabeth „rel. Boltonis Mulard, proconsulis“ genannt wird. Zu den Grabsteinen der frühgothischen Periode mit Majuskeln gehören noch folgende ohne Jahreszahl:

Nr. 22, nördl. S., weißgrau, 200 l. 170 br. m. Eckrosette und dem Fragment „. ANO . MII . —“ in Majuskeln.

Nr. 189, Thurmhalle, röthlich, 45 l. 38 br. mit dem Fragment, vielleicht „. [Pa]CE .“

Nr. 206, Thurmhalle, grau, 178 l. 85 br. m. d. Fr. in Maj., welches vielleicht die Worte „. DOMINICA — . CORPORIS . Xristi — — IOHIS“ enthält.

Nr. 258, südl. S. grau, 218 l. 138 br. mit dem Fragment alter Majuskeln „MI“.

Gothische Zeit

mit einfachen Minuskeln.

1360. Nördl. S. Nr. 16, weißgr. 125 l. 106 br. mit Fr. der Evangelisten-Symbole und folgender Umschrift:

. Anno . domini . m . ccc . lꝝ —

— requiescat . in . pace . amen .

1368, März 19. Nördl. S. Nr. 130, weißgr. 152 l. 100 br. Grabstein v. **Joh. Griphenberg**. Vgl. Abb. Taf. XII, 1, wo statt des Datums m . ccc . l, das Jahr m . ccc . lxxviii zu berichtigen ist. Vgl. oben p. 326, die Beschreibung bei der Dyd-Griphenberg'schen Capelle, Grundriß Nr. V.

1369, März 12. Südl. S. Nr. 244, röthlich, in Trapezform, 220 l. oben 100, unten 90 br., Grabstein des Abtes Johannes IV. Rotermunt von **Eldena**¹⁾. (Vgl. Gesch. Eld. p. 133).

1375, April 18. Nördl. Capelle, Grundriß, Nr. VI, Nr. 139, Grabstein des Can. **Joh. Stormer**. Vgl. Abb. Taf. IX, und oben die Beschreibung, p. 329.

1306, drei Personen: Bolto (1281), Johannes frater Boltonis (1283) und Hermannus Mulart (1306) als Rathsherrn vorkommen.

¹⁾ Vgl. die Inschrift, mitgetheilt von Dr. Kirchner, Balt. Studien, XII, 1, p. 195.

1375. In diese Zeit fällt auch der Grabstein im Nördl. S. Nr. 27, grau, 134 l. 80 br. von **Lambert und Heinrich Bruser**. (Vgl. Abb. Taf. XII, Nr. 2). Derselbe enthält das Bruser'sche Fam. Wappen, quadriert, dessen 1. u. 4. Feld sechs- mal geschachtet ist, während das 2. u. 3. Feld einen Fuchs oder ein Eichhorn zeigt, auf dem Kübelhelm, mit faltigen Helmdecken, zwei Büffelhörner, eingeschlossen von ff. Min. Kreisschrift:

. Hic . iacet . Lambertus . Bruser . et . [Hin]ricus .

Bruser . orate . deum . pro . eis .

Die Familie Bruser gehörte zu den angesehenen Gr. Patriciern, obwohl sie nicht im Rathe nachweisbar ist. Im Jahr 1306 übernahmen die Brüder Lambert und Heyno, Bertold und Wichold, sowie Wilhelm Bruser eine Bürgerschaft, desgl. Hermann Br. im Jahre 1312. Von diesen hinterließ Lambert,¹⁾ welcher 2 Häuser in der Büch- und Rothgerberstr. besaß, aus seiner Ehe mit Vertrabis, 2 Söhne Lambert und Heinrich, mit welchen die Mutter (1323) eine Erbtheilung schloß. Von diesen war Heinrich (1367) noch minorenn, trat (1368) in den geistlichen Stand und wird (1371) zuletzt genannt. Bald darauf scheinen beide verstorben und unter diesem Steine bestattet zu sein.

1402. Nördl. S. Nr. 186, grau, 43 l. 80 br. mit dem Fragment „. Anno . domini . m . cccc . ii —“

1411. Südl. S. Nr. 293, grau, 224 l. 125 br. mit dem Fragment „. Anno . domini . m . cccc . xi —“

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 20, 40, 52, 63; Lib. Obl. XV, 90, 96 (1368 „clericus“), 105 v., 110 (1371). Von Lambert, oder dessen Oheimen stammt Markwart Br. und von diesem der Priester Joh. Bruser, seit 1427 Prämonstratenser, und Hermann (1396—1440, XV, 176, 208 v., 226 v., 230, 241 v., 244, 244 v., 247 v., 251 v., XVI, 129 v., 152, 182). Nach Markwart Br. Tode vermählte sich dessen Witwe (1402, XVI, 139 v.) mit Willekin v. Borne; neben ihr wird (1395, XVI, 128) Kersten Bruser's Witwe genannt. Von Hermann stammte vielleicht Lorenz Br., der (1448; XVI, 213 v.) das Haus in der Bilchstr. verkaufte. Ueber den Ursprung der Fam. Bruser, resp. Brosler und deren Zusammenhang mit den Orten Brüz in Meßl., Brosen bei Detmold und Bruchhagen bei Franzburg, vgl. oben p. 51, 155, 156.

1412. Südl. S. Nr. 248, röthlich, 156 l. 106 br. mit d. v. d. Ev. Symb. eingeschl. Fr. „ . An. . dni . m . cccc . xii —“.

1413, Mai 29. Südl. S. Nr. 216, dunkelblau, in Trapezform, 196 l. oben 96, unten 88 br. Grabstein des Präpositus **Gottfried Wegghezin**, mit dem Bilde des Verstorbenen, in ganzer Figur, im Talar, in den Händen den Kelch, mit der Hostie darüber, unter gothischer Architektur, die aus zwei Pfeilern mit reich gegliederten Capitälern besteht, zwischen denen sich ein Spitzbogen, mit einer Kreuzblume, erhebt, mit der von den Ev. Symb. eingefassten Minuskel-Umschrift:

. Anno . domini . m . cccc .

. xiii . feria . secunda . ante . festum . ascencionis . domini . obiit .
. dominus . Gotfrid[us] .

. Wegghezinus . prepositus . Greifswaldensis . cuius . anima . re-
[quiescat . in . [pace] .

Vgl. über den Präpositus G. Wegghezin¹⁾ oben p. 322, 329, 366, 367 und unten die Geschichte der Greifswalder Geistlichen.

1420. Nördl. S. Nr. 23, grau, 236 l. 190 br. mit dem Fragment „ . Anno . domini . m . cccc . xx . in . die —“ . Der Stein gelangte (1584) in den Besitz des Syndicus Christoph Gruwel († 1597, April; Lib. Dec. art. I, f. 201).

1427, Dec. 31. Südl. S. Nr. 274, röthlich, 246 lang, 144 br. mit der von den Ev. Symb. eingefassten Min. Umschrift:
[. Anno . domini . m . cccc .]

xxviii . in . profesto . circumcissionis . domini . obiit . m —
arquar[us] . Stilow . consul] .

(Vgl. Abb. Taf. XII, Nr. 3). Dieser Stein gehört wahrscheinlich dem Rathsherrn **Markwart Stilow**, aus dem bekannten Gr. Patriciergeschlecht (nach der Rathsmatrikel²⁾) cons. v. Jahre

¹⁾ In der Mittheilung dieser Inschrift von Dr. Kirchner, (Balt. Stud. XII, 1, p. 196) ist statt „Wegner Vus“ zu berichtigen „Wegghezinus“, G. Wegghezin war nicht der 5., sondern nachweislich der 7. Präpositus in Greifswald.

²⁾ Vgl. Lib. Jud. XXI, Matr. Cons. f. 30 v. (1424), „dns Marquardus Stylow“, desgl. 1425 und 1426, seit d. J. 1427 fehlt der Name,

1424—1427), dessen Gattin i. J. 1428, Jan. 28 (fer. 4 ante Pur. Mar.) als Witwe erwähnt wird. Die anscheinend unrichtige Angabe seines Todes auf dem Stein (1428, Dec. 31), die sich mit der Bezeichnung seiner Gattin als Witwe (28. Jan. 1428) nicht in Einklang bringen läßt, findet dadurch ihre Erklärung, daß in letzterer die gewöhnliche Datirung angewendet ist, während in der Inschrift des Steins die Tage, von Weihnachten bis 31. December, zum Jahr 1428 (XXVIII) gerechnet wurden. Markwart Stilow starb demnach am 31. December 1427. Betr. ähnliche zu jener Zeit vorkommende Jahreseinteilung vgl. Ros. Gesch. der Univ. II, Nr. 26, 27, wo das Datum „MCCCCLVI in vig. Circumc. dni“ gleichfalls dem 31. Dec. 1455 entspricht, demzufolge Rossegartens Datirung (1456, Dec. 31) zu berichtigen ist. Später fiel M. Stilows Begräbnis, wie aus der undatirten zweiten Inschrift in vertieftem Ant. Maj. „Dno Gregorio Czabel et Annae W —“ zu entnehmen ist, an den Prof. Gregor Zabel, u. (1648) an den Prof. Joachim Bölschow, dir. consist. († 1664).

1443. Nördl. Cap. Gr. VIII, Nr. 327, grau, 150 lang, 82 br. Grabstein v. Gotschalk, **Heinrich und Brigitte v. Lübeck**, mit Eckrosetten und ff. Min. Umschrift, deren Anfang fehlt:

[Hic . iacent . Gotscalcus . et]
 Hinricus . van . Lubek . filii . domini . Got[scalci]
 [va]n . Lubek . proconsulis .
 . et . Brigitta . van . Lubek . filia . eius .

Unter diesem Stein, dessen obere Seite leider bei der Pflasterung der Capelle abgefägt ist, ruhen die Söhne des BM. Gotschalk v. Lübeck II. († 1410), der BM. Gotschalk IV. († 1443) u. sein Bruder Heinrich V. († vor 1444).¹⁾ Der Name von Gotschalk IV.

was mit dem Datum des Steins übereinstimmt. Lib. Obl. XV, 231 (1428). Vgl. über den Jahresanfang und die Datirung, Gesch. Eldena's, p. 159; über G. Zabel und J. Bölschow, Ros. Gesch. der Univ. I, 173, 246.

¹⁾ Vgl. Pom. Geneal. II, p. 169—180, 396, mit der Stammtafel. Von der unter diesem Steine bestatteten Brigitte v. Lübeck ist Gotschalks IV. Tochter Brigitte (Pom. Gen. II. p. 177), vermählt mit G. Louwe, zu unterscheiden.

hat sich freilich nicht erhalten, doch läßt sich derselbe, da nach den Worten „Hinricus v. Lubek“ nicht filius“, sondern „fili“ zu lesen ist, darnach ergänzen. Heinrichs V. Gattin Modeke wird i. J. 1444 als Witwe erwähnt; aus ihrer Ehe, oder vom BM. Gotshalk II. stammt, nach obiger Inschrift zu schließen, eine Tochter Brigitte, welche unvermählt gestorben ist.

Spätgotische Zeit.

Ältere Periode.

(1447—83).

1447, Oct. 9. Nördl. S. Nr. 25, grau, 224 l. 135 br. Grabstein des Abtes Hartwich v. Eldena. (Vgl. Gesch. Eldenas, p. 148).¹⁾

1450, Dec. 6. Nördl. S. Nr. 140 und 146, weißgrau, in 2 Stücke zerlegt, 142 br., obere H. 84 l. untere H. 112 l. Grabstein des Priesters Joh. Nienterken, Rectors der Nikolaischule, (Vgl. Abb. Taf. XIII) mit dem Bilde des Verstorbenen in ganzer Figur, im Talar, mit gefalteten Händen, unter gothischer Architektur. Dieselbe besteht aus zwei Pfeilern, die, über einem zweitheiligen Piedestal, einen vierfach gegliederten Schaft, mit drei Capitälern und Blendern, zeigen, der oben in eine Phiale mit Kreuzblume ausläuft. Zwischen ihnen erhebt sich ein geschweifeter Bogen, unterhalb mit dem Kleeblattornament, oben mit Giebel- und Kreuzblumen verziert, über demselben ein gothisches Gebäude mit 4 Fenstern (von denen das dritte doppeltheilig ist) und einem Dach zwischen 2 Giebeln, mit einem Fenster und einer Rosette, sämtlich mit Rundbogen überwölbt, die Ziegel durch Kreuzlinien angedeutet; wahrscheinlich eine Darstellung des Himmlichen Jerusalem, wie auf dem Lepelschen Stein in Eldena (p. 135) und Rubenows Denkmal (Taf. II). Die von den Ev. Symb. eingefasste²⁾ Minuskel-Umschrift lautet:

¹⁾ Vgl. die Mittheilung der Inschrift von Dr. Kirchner, Balt. Stud. XII, 1, p. 194.

²⁾ Vgl. die Mittheilung des Schlußes dieser Inschrift v. Dr. Kirchner, Balt. Stud. XII, 1, p. 196. Ueber Joh. Nienterken, vgl. oben p. 354 und unten die Gesch. der Gr. Geistlichen.

. Anno . domini . m . cccc . l . in . die . sancti .
 . Nicolai . obiit . dominus . et . canonicus . Joha[n]nes . Nien]sterke .
 [presbiter . hic .
 . quondam . vicarius . orate . deum . pro . eo .

Oberhalb dieser Umschrift sind noch die Fr. von zwei älteren
 Grabschriften „Anno — — —“ und „ante . dominicam . Remi-
 niscere . obiit“, letztere in vertieften Minuskeln, sichtbar.

1459, Juni 9. Südl. S. Nr. 219, gr. 164 l. 88 br.
 Grabstein des Priesters **Herm. Stenhaghen**, mit ff. quadratischer
 Umschrift, in 2 parallelen Reihen, von denen eine Reihe abge-
 sägt ist, (Vgl. Abb. Taf. XI, Nr. 4):

. Hic . iacet . dominus . Hermannus .
 . Stenhaghen . quondam . vicarius .
 . et . prebendarius . huius . ecclesie .
 . [collegiate . beati . Nicolai . qui . obiit] .
 . anno . domini . m . cccc .
 . lix . in . vigilia .
 . [dominice] . die . Primi et .
 . feliciani . martirum .¹⁾

Vgl. über Herm. Stenhagen unten die Gesch. der Gr. Geistlichen.

1460. Das **Rubenowbild**, Südl. Cap. Nr. XX, früher
 in Cap. Nr. XVI, welche der Universität gehörte. (Vgl. Abb.
 Pom. Gesch. Denkm. III, Titelbild, Beschreibung, p. 87, und
 Beilage zum Drama Rubenow, p. 1—10). Von den dargestellten
 (1460) verstorbenen 6 Rost. Professoren waren, nach der In-
 schrift, Wilken Bolen im Kloster der Minoriten und der Rathsh-
 herr Bertold Segeberg († 1460) in der Mar. K., dagegen Nik.
Amsterdam, Bernh. **Bodeler**, Tideman **Johannis** („priscis
 diebus“²⁾, d. h. zwischen 1443 und 1456, verstorben) und der

¹⁾ Die fehlende 4. Reihe ist nach den Inschriften auf den Steinen des
 Dekans H. Naeve v. 1461, und des Präp. H. Wufow v. 1474 ergänzt. Der
 9. Juni, der Tag der Heil. Primus und Felicianus fiel im Jahre 1459 auf
 einen Sonnabend (vigilia dominice).

²⁾ Vgl. Rosgarten, Gesch. der Univ. I, p. 27—39, 88; II, 206;
 Gesch. des Geschl. Bohnen, von Jul. Fr. v. Bohnen und G. v. Rosen, p. 3

Scholasticus Joh. **Lammefide** († 1460, Juni 28) in der Nikolai-
kirche, im Chor vor dem Hochaltar, bestattet, doch hat sich keiner
dieser Grabsteine erhalten.

1461, Jan. 11. Südl. S. Nr. 275, weißgrau, 260 l.
164 br. Grabstein des Dekans **Heinrich Nade**, welcher, als
Rector der Universität, nach den Ann. Univ. p. 32, „dominica
die post Epiphantias domini“ starb. Auf demselben war, bis
zum Jahr 1570, das Bild des Verstorbenen, in ganzer Figur,
von einem architektonischen Rahmen eingeschlossen, dann aber er-
litt dasselbe, infolge der Einmeißelung der Grabchrift des Rathsh-
herrn Joachim Schuhmacher (1559—79), eine Zerstörung, nur
die Architektur blieb bestehen, welche zwei vierfach gegliederte
Pfeiler mit Piedestalen und Capitälen enthält, zwischen denen
sich ein zinnengekröntes Gebäude, mit 5 Fenstern, 2 Thürmen
mit Kreuzblumen, und 2 dreifenstrigen Flügeln erhebt. Die von
den Ev. Symb. eingefasste Minuskelschrift¹⁾ lautet:

. Anno . domini . m . cccc . lxi . dominica . jn . octava . epiphantie .
[obiit . dominus . Hinricus . Nade . primus .
. electus . approbatus . et . confirmatus . Decanus .
. huius . collegiate . ecclesie . S . Nicolai , cuius . anima . per . piam .
[dei . misericordiam . requiescat . in . pace .

1464. Nördl. S. Nr. 123, röthlich, 266 l. 150 br. Grab-
stein des BM. **Henning Hennings**, welcher im August 1464,
ein Jahr nach seiner Erwählung zum BM.²⁾, an der Pest ver-

—35. v. Haselberg, Baudenkmäler des RB. Stralsund, Kr. Greifswald,
p. 117—118 (53—54).

¹⁾ Vgl. die Mittheilung der Inschrift von Dr. Kirchner, Balt. Stud.
XII, 1, p. 193, wo, statt „. die . V . infra . octavam . post .“ die Lesart
„. dominica . in octava . epiphantie .“ zu berichtigen ist. Die Lücke bei Kirchner
ist nach den Worten des Alb. Univ. I, f. 13 „primus decanus approbatus
et confirmatus“ ergänzt. Vgl. Rosgarten, Gesch. d. Univ. II, p. 177,
101, Anm. zu Urk. Nr. 56, v. 4. Jan. 1461, wo, statt des Datums Jan. 12,
Jan. 11 zu berichtigen ist. Vgl. über H. Nade oben p. 373—75 und unten
Gesch. der Greifswalder Geistlichen.

²⁾ Vgl. Alb. Univ. p. 39 (Ros. Gesch. der Univ. II, p. 181) „el. in
procons. die Ipolitii (Aug. 13) dns Henninghus Henningi — solum ad

starb. Die spätgothische Minuskel-Querschrift (Vgl. Abb. Taf. XII, Nr. 5) lautet:

. her . Hennink . Henninghes . proconsul .

1474, März 3—4. Südl. S., Nr. 271, dunkelblau, 223 l. 122 br. Grabstein des Präpositus **Heinrich Bufow**, sen., unter dem auch, nach der Bestimmung des Testamentes¹⁾ seines Neffen des Prof. Heinrich Bufow iun. (1537), letzterer bestattet zu sein wünschte (Vgl. Abb. Taf. XIV). Auf demselben erblickt man das Bild des Verstorbenen in ganzer Figur, im Talar, mit dem Barett und gefalteten Händen, zu seinen Füßen das Fam. Wappen, eine Burg mit 3 Thürmen, resp. 3 Zinnen, im gebogenen Schilde. Die architektonische Einfassung des Bildes zeigt zwei sich in 2 Abstufungen verjüngende, unten und an den Pfeilern mit Blenden und Rosetten verzierte Pfeiler, zwischen denen sich ein Kleeblattbogen erhebt, über dem gleichfalls Blenden und Rosetten sichtbar sind. Die von den Ev. Symb. eingeschlossene Min. Umschr. lautet:

. Hic . in . domino . quiescit . venera-
bilis . dominus . Hinricus . Bufow . ecclesiarum . Caminensis . ca-
[nonicus .
. et . huius . collegiate . prepositus . primus .
. qui . obiit . feria . quinta²⁾ . ante . dominicam . Reminiscere .
[anno . dni . m . cccc . lxxiiii .

annum a die el. rexit, et obdormivit ad dominum in pestilencia“; Lib. Jud. Matr. cons. XXI, f. 43 r. ist beim Jahr 1463 der Name Henningus Henningi proconsul eingetragen, beim Jahr 1464 (f. 48 v.) ist der Name durchstrichen und „Wolterus Kannegheter“ darüber geschrieben.

¹⁾ Vgl. Hof. Gesch. der Univ. II, p. 164, 185, 125, Urk. Nr. 112 (1537, Juni 30). Das Recht, ein Barett zu tragen, erhielten die Geistlichen der Mt. R. 1395 (S. oben p. 255). In der von Dr. Kirchner gegebenen Lesart des Steins, Balt. Stud. XII, 1, p. 192, ist, statt ecclesie, „ecclesiarum“ zu berichtigen, welcher Plural sich auf die beiden Kirchen zu Cammin und Greifswald bezieht. Ueber das Fam. Wappen der Bufow, vgl. Bagmihl, Pom. WB. IV, p. 18, Taf. VII, über Heinr. Bufow sen. und iun. oben p. 345, 372, 380 und unten die Gesch. der Gr. Geistlichen.

²⁾ In den Ann. Univ. p. 47 wird das Datum des Todes „feria sexta ante Reminiscere, quarta Marcii“ angegeben. Beide Lesarten sind sicher und

1480. Südl. S. Nr. 283, weißgrau, 275 l. 166 br., ursprünglich mit einem Wappen, sowie Eckrosetten u. Inschriften, sämtlich in Metall eingelegt und dann zerstört; dann im Besitz von **Werner Lezeniz**¹⁾ († 1480), mit dem Fam. Wappen der Lezeniz, den drei Rosen und dem halben Rade, im gespaltenen Schilde, und dem Fragment der Min. Inschrift „. Iste . lapis . pertinet . Wenero . [Lezenizze]“ . Später ging der Stein an Paul Lepel und dessen Gattin Anna Hannemann († 1576) über, deren Wappen über dem W. der Lezeniz sichtbar sind.

1483, Juli 9. Nördl. S. Nr. 154, gelblich, 221 l. 87 br., zum Theil von der Kanzel bedeckt, Grabstein des Präpositus **Joh. Parleberg**, welcher nach einer Urk. v. 1483, am 9. Juli verstarb, mit Eckrosetten und der Minuskel-Umschrift, (Vgl. Abb. Taf. X, Nr. 3).

[Anno . m . cccc . lxxiii . nona]²⁾

[Julii . obiit . dominus . Johan]nes . Parleberg .

. hic . vicarius . et . prepositus .

Vgl. über Präp. Joh. Parleberg oben p. 372, 377 und unten Geschichte der Greifswalder Geistlichen.

1483. Südl. S. Nr. 303, grau, 222 l. 128 br., mit dem von den Ev. Symb. eingeschloßnen Min. Fragment „. Anno . dni . m . cccc . lxxiii —“ .

ließen sich so vereinigen, daß man den Tod vor oder nach Mitternacht v. 3. — 4. März annimmt.

¹⁾ Werner Lezeniz, ein Sohn v. Raphael L., war im Besitz mehrerer Häuser (Lib. Civ. XVII, 1 v., 2 v., 3, 3 v., 9, 10 v., 11, 12 v. Gesch. Eld. p. 719) und lebte noch 1479, Jan. 16 (sab. i. oct. Epiph.), dagegen wird 1480, März 11 (XVII, 14 v. sab. ante Letare) seine Witwe erwähnt. Vgl. Pom. Genealogien II, p. 393, wo statt des Todesjahres „1486“ das richtige Datum „1480“ zu berichtigen ist.

²⁾ Vgl. Ann. Univ. p. 67 (Kof. Gesch. der Univ. II, p. 196) wo das Datum des Todes „dies suos clausit de mense Junii“ nach einer Urkunde Rub. Bibl. 17, B. XII, f. 442 v. (Balt. Stud. XXI, 1, p. 45, Nr. 224) „cum de anno 1483 die nona mensis Julii per mortem ven. viri dni Joh. Parleberch eccl. S. Nic. coll. Gr. prepositi — vacasset“ in Juli 9, und demnach auch das aus den Ann. Univ. p. 67, entnommene Datum der Abb. Taf. X, 3 „Junii“ in „nona Julii“ zu berichtigen ist.

Zu den Grabsteinen, mit Fragmenten von Minuskelschrift, der gothischen und spätgothischen Zeit (älterer Periode), deren Namen und Daten¹⁾ zerstört sind, gehören:

Nr. 26. Nördl. S., grau, 244 l. 136 br., vielleicht dem W. Borchard Bertkow († 1492) gehörig, mit dem Schluß der Inschrift „ . cuius . anima . per . piam . misericordiam . dni . requiescat . in . pace . amen . “ .

Nr. 153. Nördl. S. grau, 146 l. 135 br. mit sehr großer von den Ev. Symb. eingefasster Min. Inschrift „ . Anno . domini . m . — — — — — vor “ .

Nr. 337. Nördl. Cap. Gr. VIII, mit dem Fr. „ . Hic . iacet . Laurencius . Ru[ghenhagen]. Vgl. ob. p. 402, Anm.

Nr. 341. Nördl. Capelle Gr. VIII, mit dem Fr. „ . — requiescat . in . perpetua . pace . amen . “

Nr. 210. Südl. S. grau, 160 l. 144 br. mit Eärossetten und d. Fr. „ . feria . iii — . orate . deum . pro . anima . eius “ .

Nr. 212. Südl. S. grau, grobkörnig, 245 l. 124 br. mit dem Fragment „ . Anno . m . cccc — “ .

Nr. 214. Südl. S. grau, 61 l. 92 br. mit dem Fragment „ . Anno . domini — . “

Nr. 259. Südl. S. grau, 98 l. 110 br. mit dem Fragment „ . Anno . domini . m . cc — “

Rundschriften dieser Zeit finden sich auf Nr. 143, Nördl. S. grau, 157 l. 87 br., mit dem Brustbilde eines Geistlichen, im Talar, mit Kelch und Hostie und dem Fragment „ . Iste . lapis . pertinet . Hartwico — . “

Nr. 182. Nördl. S. grau, 104 lang, 75 breit, mit einer Hausmarke und dem Fragment „ . Iste . lapis . pertinet . Joh . “

¹⁾ Ferner gehören zu den Grabsteinen dieser Zeit: Nördl. Seitenschiff: Nr. 10, 19, 33, 50, 53, 58, 61, 62, 72, 78, 122, 136, 144, 148, 160 (mit vertieften Min.), 167, 180; Südl. Seitenschiff: Nr. 220, 261, 278, 292, 308, 352, m. d. Evangelisten-Symbolen, ferner Nr. 230, 233, 237, 241, 251, 253, 264, 282, 291, 304, 309; Capellen: Nr. 326, 339, 341, 342 („suis heredibus“), 346, 348 (mit vertieften Min.), 355.

Nr. 207. Thurmhalle, röthlich, 25 l. 90 br., mit einem Bildnisse, in einem Kranze.

Nr. 239. Südl. S. gr. 248 l. 136 br., mit einer Hausmarke und dem Fragment „. Iste . lapis . pertinet —“

Nr. 256. Südl. S. gr. 104 l. 112 br. mit zwei Rundschriften, von denen die obere nur das Fr. „Anno“ enthält. Die untere zeigt zwei concentrische Kreisflächen, in der äußeren das Fr. „† Anno . domini . m . cc — Gruwells —“; in der inneren das Fragment „— — altaris . orate . deum — —“

Nr. 312. Südl. S. gr. 72 l. 72 br., mit dem Fragment „. Iste . lapis — —“

Nr. 12. Nördl. S. u. Nr. 353, Cap. XV, sowie Nr. 352, vor dem westlichen Portal, 306 l. 100. br. sind zerstört.

Vertiefungen, in welche früher Wappen, resp. andere Ornamente und Inschriften (Nr. 283) eingelassen waren, finden sich in größerer Anzahl, häufig in der Umbildung, daß später eine Hausmarke auf dem vertieften Grunde eingemeißelt ist (Nr. 171, 250, 258); in Schildform: Nördl. S. Nr. 122, Südl. S. Nr. 313; in Tartchenform: Nördl. S. Nr. 155, 171, 174, 179, letztere mit einem Querbalken; Südl. S. Nr. 220, 246, 250, 258 in einem Vierpasse, 283, 290; Nr. 193 (Thurmhalle) zeigt in der Tartchenform das Emblem der Wölchow. Neben den Wappen, welche den Familien der Verstorbenen gelten, erscheinen noch häufiger die mit ihrem Haus- und Grundbesitz verbundenen Hausmarken,¹⁾ theils in einer Schildeinfassung, theils ohne dieselbe, unter den Namen, oft auch mit den Initialen derselben verschlungen.

¹⁾ Hausmarken finden sich in einer Einfassung, meistens in einem ausgeschweiften Schilde; Nördl. S. Nr. 5, 35, 50, 52, 53, 55, 56, 121, 125, 129—132, 135, 138, 143, 154, 160, 166, 168, 171, 197; Südl. S. Nr. 231, 246, 248, 250, 258, 275, 287, 305, 306, 313; Cap. Nr. 323, 336, ohne Einfassung: Nördl. S. Nr. 10, 19, 51, 71, 134, 145, 152, 165, 168, 172, 180, 182, 193, 194; Südl. S. Nr. 210, 221, 224, 233, 239, 240, 242, 249, 268, 285, 291, 294, 315; Cap. Nr. 331, 344. Vgl. Homeyer, Haus- und Hofmarken, 1870, p. 71.

Spätgothische Zeit.

Jüngere Periode.

1483—1548.

1501, Sept. 27. Süd. Cap. Grundriß Nr. XVII, Nr. 322, Grabstein des Präpositus **Lorenz Volholt**. Vgl. oben die Beschreibung p. 344, und Abb. des Wappens, Taf. XVII, 5, und unten Gesch. der Greifswalder Geistlichen.

Nr. 341. Nördl. Cap. Grundriß Nr. VIII. Hierher gehört (c. 1501) der Grabstein des Priesters **Georg Howet**, m. d. J. „ . Georg Howet . presbiter . “. S. u. Gesch. der Gr. Geistl.

1507. Südl. S. Nr. 239, gr. 248 l. 136 br. Grabstein des Rathsherrn **Christian Bünsow**,¹⁾ 1497—1507 (Gesterding, 2. Forts. p. 7, Nr. 1), mit der Querschrift:

. Desse . sten . hort . her . Kersten . Bunsowe .
. vnde . synen . erden .

Hierher gehört auch das Fragment Nr. 182, Nördl. S. gr. 104 l. 75 br. mit der Inschrift „ — te . Bunsowe . vnde . sy — “.“

1509. Nördl. S. Nr. 46 und 59, röthlich 141 l. 123 br. und 110 l. und 42 br. Grabstein des Rathsherrn **Heinrich Loze** (1476—1509) und seiner Schwester Katharina²⁾, mit der Querschrift:

. Iste . lapis . est . dominorum .

[Hinric . et . Katerina]

. dictorum . Loze . et . suorum — —

Vgl. Abb. Taf. XII, Nr. 4. Die eingeklammerten Worte stehen auf dem Fragment Nr. 59.

1516. Südl. S. Nr. 307, grau, 194 l. 122 br., früher im Besitz der Fam. v. Wampen (Vgl. Abb. Taf. XI, 1 und o. p. 379, 402), dann des Canonicus **Hermann Zwichenberg**

¹⁾ Vgl. Kirchner, Balt. Stud. XII, 1, p. 197. Vgl. die übrigen Grabsteine der Bünsow'schen Fam. bei der Gesch. der Marienkirche.

²⁾ Lib. Jud. XXI, Matr. Cons. f. 47 (1476) „el. Hinricus Lotze“ f. 71 v. (1508) kommt der Name zuletzt vor. Seine Schwester Katharina wurde mit W. Nicolaus Smiterlow I. (Vom. Geneal. II, p. 260) vermählt. Statt „Katerina . dictorum“ kann auch „Katerine . condictorum“ gelesen werden.

mit langgezogenen durch Schnörkel getrennten Minuskeln,¹⁾ in drei Reihen:

. Lapis . domini . Hermanni .
. Zwychtenbergh . canonici . quo .
. mortuo . erit . capituli . m . ccccc . xvi .

Herm. Zwichtenberg lebte noch 1521, März 14 (Vgl. unten Gesch. der Gr. Geistlichen), ließ aber diese Inschrift noch bei seinem Leben (1516) auf den Stein setzen, und bestimmte, daß derselbe nach seinem Tode an das Nif. Domcapitel übergehen sollte.

1528. Nördl. S. Nr. 137, weißgrau, 70 l. 84 br. Grabstein des Rathsherrn **Matheus Bolhagen**²⁾ (1510—28), mit der Min. Querschrift: „. Mathewes . Bolhagen .“. Der Fam. B. gehört auch der Stein, Nördl. Cap. VIII, Nr. 337, mit der Inschrift „. Hen . Bolhagen .“

Nr. 138. Nördl. S. Hierher gehört auch wohl der benachbarte Stein, 204 l. 123 br. mit ähnlicher Querschrift: „. Her . Marcwart . Boltenhagen .“

Die Grabdenkmäler der Familie Schwarz.

S. Genealogie der Fam. Schwarz, Gesterding, 1. Fortf. p. 181—209
u. die Abb. des Fam. Wappens, mit dem Hohrentopf zwischen
Hirschgeweißen, Tafel XVII, Nr. 16.

Der sehr angesehenen Patr. Fam. Schwarz, die durch 12 Mitglieder im Gr. Rathe vertreten war, gehören 12 Grabsteine und 2 Epitaphien in der Nif. und 3 Steine in der Mar. und Jak. Kirche, welche sich, in Rücksicht auf diese große Zahl (17) und den häufigen Mangel des Datums, zweckmäßiger in genealogischer Form behandeln lassen. Der Stammvater Johann oder

¹⁾ Vgl. die von Dr. Kirchner in ihren Anfangsworten mitgetheilte Inschrift, Balt. Stud. XII, 1, p. 194. Urf. i. B. d. Rüg. Pom. GB. (1521).

²⁾ Lib. Jud. XXI, Matr. Cons. f. 73 v. (1510) wird der Name von Matheus Bolhagen zuerst u. f. 93 (1527) zuletzt genannt. Vgl. o. p. 286 ff. wo über die Erbauung des Nif. Thurms unter seinem u. d. Carsten Schwarz Provisorat berichtet wird.

Henning¹⁾ kommt am 7. November 1470 als Verwandter von Erasmus Bolrath, pleb. Mar. vor, und war mit Metke, wahrscheinlich einer Schwester, oder Brudertochter desselben verheiratet. Ihm gehört wahrscheinlich der Stein Nr. 280, Südl. S. grau, 218 l. 130 br. mit der Min. Inschrift:

. Iste . lapis . pertinet . Hans . Swarte . et . suis . heredibus .

Von ihm stammen zwei Söhne 1) Christian und 2) Joachim. Dem Rathsherrn 1) Christian oder Karsten (1503—40), vermählt mit Magd. Quant, der Witwe von Bartholomäus Smiterlow, gehört Nr. 124, Nördl. S. durchbrochen, 262 l. 137 br., mit der Spur eines Wappens und der Querschrift:

„ . Her . Karsten . Swarten . “ .

Außerdem finden sich noch 2 Grabsteine ohne Vornamen: Nr. 258, Südl. S. grau, 218 l. 138 br. „ . h . Schwarte . vnde . synen . erven . “, mit dem Fam. Wappen, dem Mohrenkopf zwischen dem Hirschgeweih, im Schilde; und Nr. 314, Südl. S. grau, 204 l. 134 br. „ . Swarte . vnde . sinen . erven . “, welcher letztere an die Nachkommen aus Magd. Quants erster Ehe: Anna Smiterlow, v. m. Mik. Sastraw, Anna Sastraw, v. m. WM. Pet. Frobose, und Anna Frobose, v. m. Peter Dargaß I. und dessen Sohn WM. Pet. Dargaß († 1631) überging. Die Antiqua-Inschriften

²⁾ Vgl. Lib. Civ. XVII, f. 8 verso (1470, Nov. 7). Die Angabe bei Gesterding, 1. Fortf. p. 180, daß der Stammvater Henning a. Franken eingewandert, und sich in Wolgast niedergelassen habe, läßt sich urkundlich nicht nachweisen, vielmehr kommt die Familie schon vor 1470 in Greifswald häufig, unter dem Namen Swarte (Niger), neben d. Witte (Albus) vor, u. A. Gherwinus Niger (1278—83, PWB. Nr. 1086; Eisch, Behr, Nr. 107). Die Brüder Heinrich, v. m. Trude, Gerhard und Gerlach, mit ihren Söhnen gleichen Namens (1352—1368, Lib. Obl. XV, 22, 39 v., 68 v., 86 v.; Lib. Her. XVI, 7 v., 22 v., 27 v., 41, 51); Hermann und seine Tochter Gertrud (1351—54; XV, 15 v., XVI, 11 v.); Johann, v. m. Ghesse u. f. Schwester Bobbe (1376; XVI, 80 v.); Johann, v. m. Eilsele Kruse (1420—32; XV, 217, 241; XVI, 174); Heinrich, v. mit der Schw. v. Pet. Schulte (1465; Lib. Civ. XVII, 4). Die den Mitgliedern der Fam. Schwarz bei der Beschreibung der Grabsteine vorgestellten Zahlen beziehen sich auf die Nr. der v. Gesterding, 1. Fortf. z. d. Beitr. z. Gesch. d. St. Greifsw. p. 181—209, abgedruckte Genealogie der Fam. Schwarz.

lauten: „Frobesius — cum vxore sua — anno — mortuus est — anno 60 et —“ und „Sum Doctoris Petri Dargatzen consulis et haeredum, anno 1614“. Dem Rathsherrn 2) Joachim Schwarz (1540—45), vermählt mit Lita Bolhagen, T. des Rathsherrn Matheus B. (S. o. p. 416, Gr. Nr. 137, v. 1528), gehören Nr. 151, Nördl. S. gr., 183 l. 112 br. m. der Querschrift: . Jochym . Swarte . und Nr. 250, Südl. S. gr. 220 l. 128 br. m. d. Seitenschrift: . Desse . sten . hort . Jachim . Swarte . vnde . sinen . negesten . erven . Nach der dann an der oberen Seite des Steins ff. Inschrift: . Iste . lapis . pertinet . Bartholomeo . Hanneman . et . suis . heredibus .¹⁾, gehörte derselbe früher oder später einer der Fam. Schwarz verwandten Fam. Hanneman. Die Großnichte Joachims, Christians Enkelin, 18) Dorothea Schwarz war nämlich mit Martin Hanneman (cons. 1573—82) vermählt. Der Fam. Hanneman geh. auch der Stein, Südl. S. Nr. 291, blau, 160 l. 87 br. mit Hausmarke und Ant. Inschr. „Peter Hannemann v. s. E. A. 1655, sowie ein Portrait des Hieronymus Hanneman, geb. 1636, gest. 1660. Vgl. die Inschrift bei Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 275, Nr. VIII.²⁾

Von dem Rathsherrn 1) Christian oder Karsten Schwarz stammen: 5) Peter, 6) Christian und 7) Mathias. Dem Rathsherrn 5) Peter (1545—76) gehört vielleicht: Nr. 181, Nördl. S. grau, 80 l. 118 br. m. d. Querschrift:

. Her . Peter . Swarte .

Seinem Bruder 6) Christian gehört vielleicht Nr. 45, Nördl. S. weißgrau, 164 l. 100 br. mit der Querschrift in Fraktur mit Initialen und dem Fam. Wappen im Schilde:

. Her . Christoffer . Swart . erslich .³⁾

Von dessen Sohn 23) Georg I. († 1596) stammt der BM.

¹⁾ Vgl. Kirchner, Balt. Stud. XII, 1, p. 197.

²⁾ Dasselbe ist im nördl. Seitenschiff aufgestellt und hat einen einfachen Rahmen, 100 br. und hoch.

³⁾ Der Steinmetz hat vielleicht aus Versehen statt „Christian“ gesetzt „Christoffer“; ein Christoph Schwarz ist nämlich gänzlich unbekannt. Vgl. Gesterding, 1. Fortf. p. 181 ff.

65) Christian Schwarz, geb. 1581, cons. 1610—31, proc. 1631—48, welchem seine Erben in der Nif. K. ein prachtvolles Denkmal setzten. In einem mit Ornamenten des Barockstils reich verzierten Goldrahmen (3 m. h. 2 m. br.), von ovaler Form, auf welchem sich oben eine Taube zwischen zwei behelmtten geflügelten Genien erhebt, erblickt man ein Delgemälde mit der Darstellung „Christus vor Pilatus“ nach Rembrandts Composition, welche von ihm unter dem Namen „das große Ecce homo“ radirt wurde, und sich in mehreren Nachbildungen in Delmalerei auf den Gallerien zu Mannheim¹⁾ und Wien befindet. Unterhalb dieses größeren Bildes ist ein kleineres Gemälde befestigt, dessen Rahmen mit Engelgestalten geschmückt ist. Auf diesem knieet der B.M. Christian Schwarz († 1648), neben ihm seine 4 Söhne: 94) Christian, seit 1671 v. Swarzer genannt, B.M. von Stralsund († 1679), 96) Joachim, Rathsherr in Greifswald († 1660), 93) Georg I. und 97) Georg II. Der Grabstein des ersteren, welcher schon 1616 verstarb, liegt in der Jakobikirche, Nr. 31, 63 l. 130 br. mit der Ant. Majuskel-Inschrift: „Sepulchrum haereditarium Christiani Schwartz, Senatoris, cuius hic requiescit [filius] Georgius, natus ao. 1606, denatus 1616“. Gegenüber dem B.M. Christian kniet seine Gattin Regina Bölschow, geb. 1582, eine Tochter des Rathsherrn Joachim B. († 1597) und v. Sibylla Mevius, († 1630), in erster Ehe vermählt mit dem B.M. Joachim Brunneman († 1603); neben ihr ihre Töchter: 95) Regina Schwarz, v. 1. m. Christoph Bünsow († 1628), 2. m. Gen. Sup. Barthold Krakeviß († 1642), ferner 98) Emerentia Schwarz, v. 1. m. Landsyndicus Dr. Herm. Querinus († 1643), 2. mit dessen Nachfolger Dr. Pet. Kirchain²⁾ und die Dichterin 99) Sibylle Schwarz, geb. 1621 † 1638.

¹⁾ Vgl. Parthey, Deutscher Bildersaal II, p. 331, und den Kupferstich von Le Bas, v. Jahr 1775, sowie die Cataloge der Blücherschen S. v. 1826—28, III, p. 111, Nr. 53, und der Einstedelschen S. v. Frenzel, I, p. 295, Nr. 2648.

²⁾ Ros. Gesch. d. Univ. I, p. 257, über Sibylle Schwarz, p. 255. Vgl. unten das Epitaphium des Gen. Sup. Barthold Krakeviß († 1642).

Sämtliche Personen knieen, in schwarzer Tracht, auf rothen Kissen, die männlichen Familienmitglieder mit langem Haar und Bart, der Vater mit langem Vollbart, Georg († 1616) ist unbärtig; von den Frauen trägt die Mutter und eine Tochter eine große gesteierte Haube mit einer Schneppe, die Gattin des Gen. Sup. Krakevitz eine Art von Turban, die unverheiratete Sibylle ist unbedeckten Hauptes. Alle falten die Hände und richten ihre Blicke zu dem Golgathaberge empor, der mit seinen drei Kreuzen den Hintergrund des kleineren Bildes erfüllt, sowie zu dem über ihnen dargestellten Eccehomo. Auf dessen Rahmen erblickt man die Wappen der Fam. Schwarz und Bölschow in Farben: den schwarzen Mohren mit rothem Gewande zwischen dem Hirschgeweih, im goldenen Schilde, und auf dem Helm; sowie eine Jungfrau in rother Gewandung, die einen goldnen Schild, mit naturfarbenem Blumenzweig, hält, der sich auf dem Helme wiederholt, mit dem Wahlspruch der Bölschow „Homo est sicut flos campi“ auf einem Bunde. Unter dem Familienbilde liest man auf schwarzem Grunde die weiße Antiqua-Inscription:

Domino Christiano Schwarzen, consiliario ducali et provinciali, civitatis huius consuli, qui praemissis vxore Regina Völschowen, ac liberis Georgio et Sybilla, 18. Julii, anno 1648, aetatis 67 hac in terris vita pie defunctus, pietatis et memoriae ergo hoc monumentum posuerunt superstites liberi, Regina, Doctoris Bartholdi Krakevitzii relicta vidua, Christianus v. j. Dr. et civitatis Stralsundensis camerarius, Joachimus, civis Grypswaldensis, Emerentia, Doctoris Petri Kirchain, professoris, vxor, Georgius civis. (Dähuert, Pom. Bibl. IV, p. 274, Nr. VI).

Von Christians drittem Sohne 7) Mathias Schwarz stammt eine Tochter 25) Anna, († 1582), vermählt mit Caspar Corzwant († 1598, Grabstein der Mar. K. Nr. 15) und 29) Christian Schwarz, cons. 1598—1613, proc. 1613—23, vermählt mit Gertrud Tessin,¹⁾ deren Vater Joh. Tessin, v. m. Anna Schlicht-

¹⁾ Vgl. Dinnies, stem. Sund. s. v. Tessin, wo die lateinische Uebersetzung des Fam. Namens Hecht (Lucia) irrthümlich als Vorname „Anna Lucia Hecht“ aufgefaßt und zu berichtigen ist. Von dieser Fam., mit dem springenden Hirsch im Wappen, sind 2 andere Fam. v. Tessin, mit dem Löwen, und v. Tessen, mit dem Widderkopf, zu unterscheiden. Vgl. Bagmihl, Pom.

frull, und Großvater Christian Tessin, verm. m. Anna Hecht. (Lucia), unter dem Grabstein Nr. 79, neben dem Arcus triumphalis, gr. 316 lang, 190 br., mit der vertieften spätgothischen Min. Inschrift: „. Kasten . Tessin . vnde . sinen . erven .“ bestattet sind. Nördlich von diesem liegt Nr. 70, gr. 270 l. 198 breit, der gemeinsame Stein von Christian Schwarz und seiner Gattin Gertrud Tessin, an den Ecken mit den Symbolen der Evangelisten geschmückt, und an den vereinten Wappenschildern des Ehepaars, mit dem Mohrenkopf zwischen dem Hirschgeweih der F. Schwarz, und dem springenden Hirsch der Tessin, zu erkennen. Von der vertieften spätgothischen Querschrift: „[her . Karsten . Swarte] vnde . sinen . erven.“ ist nämlich nur noch der Schluß erhalten. Von 29) Christian S. und Gertrud stammen: 68) Mathias S., genannt nach dem Großvater, v. m. Gertr. Bohlen, deren Grabstein (Mar. K. Nr. 189) die Ant. Majuskelschrift enthält: „Matthias Schwartzzen vnd seinen Erben, Anno 1624“, „Matthias Schwartzzen der Junger vnd seiner Frauwen Erben, Anno 1677, den 16. Februari“ — ferner 73) Christian S., cons. 1640—64, dem der Grabst. Nr. 319, Cap. XIX, gr. 188 l. 100 br. mit dem Fragment der Fracturinschrift: „C — Swarte . vnde [sinen . erven] gehören mag, sowie 74) Albrecht S., Anwalt,¹⁾ v. m. Anna Bünsow († v. 30. April 1663), dessen Grabstein, in mehreren Stücken als Chorstufen verwandt (Nr. 109, 112, 117), die Ant. Inschrift enthält: „Albrecht - Schwarz-tzen vnd sei-nen Erben - Anno 163 -.

Von 2) Joachim Schwarz, cons. 1540—45 (p. 418), stammt 8) Joachim iun. cons. 1559—86, vermählt in erster Ehe mit Anna Reich, in zweiter mit Elisabeth Bünsow. Der Grabstein

WB. III, p. 120—122. Von 29) Christian und G. Tessin stammt als Urenkel 145) Albert Georg v. Schwarz, der berühmte Historiker, dessen Portrait die Univ. (Greifsw. Samml. p. 104, Nr. 89) besitzt. Ein Fr. Mar. Kirche, Nr. 270, scheint den Namen „Tessin, Anno 1663“ zu enthalten.

¹⁾ Vgl. Lib. Civ. XVII, 265 (1667), wo Mathias S. Bevollmächtigter ist, und XVII, 258 (1663), wo Albrecht Schwarz von seinen Söhnen beerbt wird.

der ersten Frau, Südl. S. Nr. 231, grau, 225 lang, 104 breit, enthält folgende Fraktur-Inscription mit Initialen:

„Her Jochim Swarten Eheliche Frove
 Anna Riken ist zelich vorstorven
 Anno 47 vnde — — — — —
 Anno 49 — — — — —
 den IIII Nowwem — — — — —

1548. Südl. S. Nr. 278, gr., 100 l. 132 br. Grabstein des Rathsherrn **Anton Vofs** (1545—59), mit dem Fam. Wappen, einem springenden Fuchs, im geschweiften Schilde, und der spätgothischen Min. Querschrift (Vgl. Abb. Taf. XI, Nr. 3):

. Her . Antonivs . Vos . vnde . sinen . erven .

Später ging der Stein an seinen Schwiegersohn, den Gemahl seiner Tochter Magdalene Vofs, den Rathsherrn Brandanus Hartmann (1561—65) über, dessen Grabchrift in Ant. Maj. lautet: . Her . Brandt . Hartman . vnde . sinen . erven .¹⁾

Mit dem Grabstein des Rathsherrn Anton Vofs v. 1548, also in der Mitte des XVI. Jahrh. schließt die Reihe der spätgothischen Denkmäler, deren Datum nachweisbar ist, jedoch liegen noch mehrere Inschriften desselben Stiles vor, welche in Rücksicht auf letzteren in die erste Hälfte des Jahrhunderts zu setzen sind:

Nr. 8 a. Destl. Trittsstein, gr. 168—87, mit röthl. Fragment, mit dem Min. Fr. „ — ar . bruns . “

Nr. 19. Nördl. S. gr. 194 l. 92 br. mit der Gdtschrift: „ . Iste . lapis . pertinet . domino . Johanni . Balke²⁾ . et . suis . heredibus . “

¹⁾ Vgl. die Inschrift des Steins bei Kirchner, Balt. Stud. XII, 1, p. 197. Vgl. über die Fam. Hartmann, Gesterding, Pom. Geneal. I, p. 159. Von Brandt S. stammen Anton, Jakob und Martin, von letzterem Martin iun. (1621; Lib. Civ. XVII, 217, 242 v., 245 v.). Dessen Better Karsten S. (cons. 1633—68; XVII, 234, 236, 241, 245), v. m. Marg. Bünslow, hinterließ einen Sohn, Mathias, der seit 1683 den Namen „v. Hartmansdorf“ führte. Vgl. unten die Beschr. der Gedächtnistafel in der Nik. Kirche.

²⁾ Vgl. die Inschrift bei Kirchner, Balt. Stud. XII, 1, p. 197. Ein Priester Nik. Balke hat (1484; Lib. Civ. XVII, 18) ein Haus in der Langen-

Nr. 53. Nördl. S. röthl. 214 l. 112 br. mit 3 Reihen Querschrift: „ . Jochen . Schiele . vnd . sinen . erven . Anno . 1571 “.

Nr. 71. Am Arcus triumphalis, grau, 212 l. 125 br., mit der Querschrift: „ . Iste . lapis . pertinet . her . Johan . Schele . et . suis . heredibus “ . Zwischen dem Namen „Schele“ und „et“ ist ein Blatt, vielleicht eine Andeutung der Friedenspalme¹⁾, eingeschaltet.

Nr. 122. Nördl. S. grau, 256 l. 150 br. mit dem Fr. einer Seitenschrift: „ — — . dochter . vnde . eren . rechten . erven . de . darvanne . sin . “.

Nr. 334. Nördl. Cap. Gr. VIII, mit der Inschrift „Berderut . Schelen“ und einem Wappen, mit zwei gekreuzten Händen oder Klauen²⁾ im Tartschenschilde.

Nr. 81. Am Arc. triumph. m. d. Fr. „ — naus et Laur — “.

Nr. 174. Nördl. S. röthl. 236 l. 116 br. zerbrochen, m. der Min. Querschrift: „ . lapis . domini . Johannis . Godscalf . “

Nr. 313. Südl. S. grau, 208 l. 118 br. mit der Min. Querschrift: ³⁾ . Iste . lapis . pertinet . Nicolao . Karof . et . suis . heredibus .

straße. Ein anderer Jak. Balke kommt als Notar (1456; Kof. Gesch. d. Un. II, Nr. 25) vor. Der hier bestattete Joh. Balke ist urf. nicht nachzuweisen. In der Mar. K. finden sich am Altar, Nr. 112, gr. 175 l. 136 br. m. d. spätgoth. Min. „Clawes Berentz sin erven, Jachum Balke“ mit einer Hausmarke und Nördl. S. Nr. 173, bl. 200 l. 94 br. mit Ant. Maj. „Jacob Balken v. s. E. Anno 1614“, mit einer Hausmarke.

¹⁾ Vgl. Gesch. Eidenas p. 141; Kirchner, Balt. Stud. XII, 1, p. 197. Vgl. über den Priester Joh. Schele, seit 1517 pleb. Mar. Sund., unten die Gesch. der Geistlichen. In Mar. K. Südl. S. Nr. 74, gr. 250 l. 148 br. findet sich die spätgoth. Min. „Drrves Schele s. E.“ mit Hausmarke.

²⁾ Die von Dinnies, st. Sund. und Bagmihl, Pom. WB. V, p. 91, beh. Fam. Scheele haben andere Wappen m. 3 Sternen u. e. Hindinkopf.

³⁾ Vgl. Kirchner, Balt. Stud. XII, 1, p. 197. Ueber die Strals. Fam. Gotschalk vgl. Mohrke, Sastrons Leb. III, p. 234; ü. die Greißwalder Professoren Alexander Carock († 1711) und seinen Sohn Georg Adolf C. († 1730) und deren Portraits in der Univ., Kof. G. d. Univ. I, 267, 279, und Greißw. Samml. p. 103, Nr. 52, 55; auch findet sich, Mit. Kirche Nördl. S. Nr. 157, blau, 216 l. 142 br., des Prof. iur. Alexander Carock Begräbnis mit der Maj. Inschrift: „Ex test. publ. Catharinae Roers, mater-

Nr. 325. Südwestl. Cap. Gr. XII, röthl. 132 br., mit der Min. Inschrift: „Pawel . Nygebur“, neben derselben andere Fr. „gherwinus . o —“, „eccl.“ Paul Nygebur, ein Stieffohn Albert Warschows, immatr. 1462 (Alb. Univ. I, 14 v.), verm. mit Ghefe Uteske, † 1509 (Lib. Civ. XVII, 47 v.).

Nr. 254. Südl. S. grau, 64 l. 95 br. mit der Inschrift: „Jurgen Louwen v. s. E.“; Nr. 134, Nördl. S. gr., 83 lang, 120 br. „Langen v. s. E.“ haben Fractur mit Initialen.

Renaissance.

Erste Periode. Früh Renaissance.

Das bedeutendste Denkmal des Renaissancestils, welches sich in der Nikolaikirche erhalten hat, ist das Bronze-Epitaphium des fürstlichen Kanzlers **Valentin von Eickstet**, geb. 1527 † 1579, früher in der südl. Cap. Gr. XIV, jetzt am 6. Pfeiler von Osten gegen Süden aufgestellt. Dasselbe besteht aus einer Bronzetafel, mit Ren. Ornamenten, oben von zwei liegenden menschlichen Figuren und zwei Fischen, unten von 2 Engeln eingeschlossen. Ueber derselben erhebt sich das Fam. Wappen¹⁾ in einem Kranze, von einem Wahlspruche innerhalb eines Perlenkreises umgeben. Das W. zeigt im geschweiften, ausgebogenen Schilde, dessen Goldgrund durch Punkte dargestellt ist, zwei Querbalken, den oberen mit 2, den unteren mit 1 Rose belegt, auf dem Helm, mit reichen Decken, einen Baumstamm mit Blättern und einem Vogel. Die Ant. Maj. Umschrift lautet: „Vixi, et quem dederas cursum, Christe, peregi. Unterhalb des Wappens steht auf der Tafel „In spe resurrectionis certa requiescunt hic cineres nobilis et vigilantissimi viri, Valentini ab Eickstet, cancellarii quondam ducum Pomeraniae, qui vivit cum deo aeternitatem aeternam“. Dann folgt auf einer ovalen Tafel

terae pie defunctae, sepulchrum hereditarium Alexandri Carocci, iuris professoris, 1678“ (Vgl. Acta Sen. A. No. 36, s. No. 110).

¹⁾ Biederstedt, Gesch. der Rif. S. p. 47; Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 272, Nr. II. Vgl. das Wappen bei Bagmihl, Pom. Wappenbuch IV, p. 64, Taf. 25, 30.

auf der unteren Seite des Rahmens „Nascitur anno MDXXVII, obiit anno LXXIX. Unterhalb des Ovals erblickt man noch eine kleinere Tafel, mit dem liegenden Genius des Todes, der sich auf einen Totenkopf mit gekreuzten Knochen stützt, neben ihm steht das Stundenglas und die Inschrift: „Hodie seni, cras adolescenti moriendum. In den Acta Sen. A. No. 36 wird unter Nr. 209 a. das Begräbnis des Canzlers von Siedstedt erwähnt, dann ging die betr. Capelle an die Fam. v. Balthasar und Schlichtkrull über, und bildet jetzt einen offenen Raum. Die Grabsteine im Renaissancestil ff. in chronologischer Reihe:

1570. Südl. S. Nr. 275, weißgr. 260 l. 164 br., früher im Besitz des Defans Heinr. Nade, dann des Rathsherrn **Joachim Schomaker**¹⁾ (1559—79), mit einer Hausmarke und der Ant. Majuskel-Inschrift:

Sepulchrum haereditarium Joachimi Schomakers, cuius vxor dilectissima Christina Meiers in domino beata mortua est anno dni 1570, in die Perpetue, qui fuit sept. Marcii, hic gloriosum Christi salvatoris adventum expectans.

1572. Nördl. S. Nr. 11, röthl. 96 l. 125 br. Grabstein von **Caspar Schmitterlow**,²⁾ mit der Inschrift:

Haereditarium Sepulchrum domini Bartrami Schmitterlow, cuius filius dilectissimus Casparus Schmitterlovius hic sepultus, qui piaie obiit Anno 1572, 15 die Novembris, aetatis suae 22.

1576. Südl. S. Nr. 283, weißgr., 275 l. 166 br. früher im Besitz von **Werner Legenitz** (S. o. p. 412), dann von **Paul Lepel** u. seiner Gattin **Anna Hanneman**,³⁾ mit den vereinigten Wappenschildern des Ehepaars. Das Lepelsche W. ist besonders deshalb merkwürdig, weil auf demselben zuerst die Veränderung des Helmschmuckes aus einem Schilde mit Schrägebalken und 9 Pfauenfedern (wie er auf dem Eldenaer Grabstein und der Glocke zu

¹⁾ Vgl. über Schuhmachers (Schomakers) Förderung des Orgelbaues und seines Sohnes Epitaphium oben p. 290, 292.

²⁾ Vgl. Pom. Geneal. II, p. 352, Nr. 42.

³⁾ Vgl. über Paul Lepel, Sastrors Leben von Rohnike III, p. 121, und Lib. Civ. XVII, 81 v. (1535) — 142 v. (1572) u. XVII, 155 v. v. 12. Jan. 1581, wo Paul Lepels Witwe erwähnt ist.

Regelkow erscheint) in eine Jungfrau mit 9 Löffeln nachweisbar ist. Auch unterscheidet sich das Schildemblem des W. v. 1576 von dem des Eldenaer Grabsteins (Gesch. Eldenas, p. 139 ff. mit Abb.) dadurch, daß der Eld. Schrägebalken, wie auch in dem gegenwärtig geführten Lepelschen W., schrägrechts, der Gr. dagegen schräglinks angeordnet ist. Das W. der Fam. Hanneman zeigt im Schilde einen aufgerichteten Fuchs, und auf dem Helm einen Baum zwischen 2 Füchsen; die Ant. Querschrift in 6 Reihen lautet:

Haereditarium Sepulchrum nobilissimi viri Pauli Lepelii, qui obiit anno domini 1576, XII die Decembris, aetatis suae anno circiter 80, eiusque coniugis dilectissimae Annae Hannemans, quae [obiit 158]5, XXI. Octob. aetatis anno itidem.

Die Grabdenkmäler der Familie Engelbrecht.

S. Genealogie der Fam. Engelbrecht, Gesterding, 1. Forts. p. 211—28 u. die Abb. des Fam. Wappens, mit der Lilie zwischen zwei Burghürmen, welche mit dem Wappen der Segeberg übereinstimmt, auf Tafel XVII, Nr. 10 und 11.

Der sehr angesehenen Patr. Fam. Engelbrecht, die durch 13 Mitglieder im Gr. Rathe vertreten war, gehören 9 Grabsteine in der Nik. und 6 in der Mar. K., welche, in Rücksicht auf diese große Zahl von 15 Denkmälern, zweckmäßiger in genealogischer Folge behandelt werden.

Von dem Rathsherrn Wilken C.¹⁾ (1489—1502) stammen die Söhne 1) Johann und 2) Joachim C. und von 1) Johanns Sohn, 4) Joachim (cons. 1561—66), 11) die Tochter Barbara v. m. Heinr. Postelman, deren Grabstein, Nik. K. Nördl. S. Nr. 162, gr. 162 l. 67 br. die Fractur=Inschrift hat:

[Hei]nrich Postelman, Barbara Engelbrechts vnd ihren Erben.

Von dem Rathsherrn 2) Joachim Eng. (1503—44), welcher

¹⁾ Vgl. über den Stammvater Wilken Engelbrecht Lib. Civ. XVII, 12, 23 v., 27 v., 28 v., 29, 36 (1478—97). Die den Mitgliedern der Fam. Engelbrecht bei der Beschr. der Grabsteine vorgesezten Zahlen beziehen sich auf die Nr. der von Gesterding, a. a. D. mitgetheilten Eng. Genealogie.

infolge seiner Vermählung mit Gertrud Segeberg, Tochter von Heinrich, und Enkelin des Prof. Bertold S. (S. o. p. 335), das Segeberg'sche Fam. Wappen mit der Lilie, zwischen zwei Burghürmen annahm, stammen¹⁾ die Söhne 6) Joachim und 7) Johann, welche durch ihre Randbemerkungen in den Stadtbüchern historisch wichtig sind.

Des Rathsherrn 6) Joachim (1545—73), Grabstein, Mar. Kirche, Nördl. S. Nr. 127, gr. 272 l. 146 br., hat ff. spätgothische Min. Inschrift mit einer Hausmarke:

. Her . Jochym . Engelbrecht .

Von seinem Sohne 17) Martin stammt 36) Georg, Anwalt († 1617), v. mit Anna Bölschow, dessen Ant. Grabchrift auf demselben Stein (Nr. 127) lautet:

Jurgen Engelbrecht, vnde sinen Erven, Anno 1612,
den 6. Oct.

Wahrscheinlich gehörte dem Rathsherrn 6) Joachim Eng. noch ein zweiter Grabstein der Marienkirche, Nördl. S. Nr. 164, röthl. 312 l. 168 br., mit erloschener Querschrift, auf welchem das Fam. Wappen in auffallender Größe, mit der Lilie zwischen den zinnengeschmückten Burghürmen im Tartischenschild, und der Lilie auf einem großen Bügel- oder Turnierhelm, mit Wulst u. Decken, dargestellt ist. Derselbe gelangte nämlich später, wie sich aus der Ant. Inschrift: „Peter Engelbrecht vnd sinen Erven, 1613“ ergibt, ebenso wie die beiden anderen Steine (Nik. K. Nr. 49, Nördl. S. gr., 225 l. 100 br.; Mar. K. Nr. 134, Nördl. S. blaugr. 205 l. 138 br.), mit ähnlicher Inschrift, in den Besitz seines Sohnes 18) Peter († 1618).

Von 6) Joachims drittem Sohn 20) WM. Christoph († 1636), dessen Grabstein (Nik. K. Südl. S. Nr. 275) das sehr zierliche Fam. Wappen (Abb. Taf. XVII, 11), mit der

¹⁾ Vgl. Pom. Gesch. Denkm. III, p. 117. Sm Lib. Her. XVI, 35 (1363) bemerkt 6) Joachim oder 7) Johann bei einem Edhause der Kuhstr. am Heimlichen Thor „Die orth in der Kostate nham hemligen Thor — Er Jochim Engelbrecht, der older, heftt dissen orth Anno 1500 mith miner moder Gertrith vhan Segebergen befrist“.

Fraktur-Inschrift: „Her Christoffer Engelbrecht vnd seinen Erben“ enthält, stammt der Ururenkel 111) Bernhard Georg, Hofgerichtsreferendar († 1745; Aug. Balthasar, von den Landesgerichten, p. 225), dessen Grabstein, Nif. K. Nördl. S. Nr. 48, die Antiqua-Inschrift enthält:

„Jam vero [lapis est] domini Bernhardi Georgii Engelbrecht, P. T. R. dicasterii advocati et procuratoris ordinarii, eiusque haeredum, anno 1730“.

Von 6) Joachim Eng. stammt auch 16) Regina Engelbrecht, vermählt mit dem Rathsherrn Martin Bölschow. S. u. p. 430 den Grabstein, Nif. K. 122, bei der Bölschowschen Genealogie.

Des Rathsherrn und WM. 7) Johann († 1598), Grabstein, Mar. K. Südl. S. Nr. 57, weißgrau, durchbrochen, 134 l. 122 br., zeigt den Schild des Fam. Wappens und die Antiqua-Inschrift: „Hans Engelbrecht vnde sinen Erven, Anno 1573“; sein Stein, Nif. Kirche Nördl. S. Nr. 48, später im Besitz von 111) Bernhard Georg, die Frakturinschrift mit Initialen:

„Her [Johann] Engelbrecht
[vnde sinen] Erben, 1597“.

Von ihm stammt 26) Georg († 1631), dessen Grabstein (Mar. Kirche, Südl. S. Nr. 45, gr. 173 l. 100 br., die Antiqua-Inschrift enthält: „Jurgen Engelbrecht vnde sinen Erben, Anno 1600, den 10. December“. Von 26) Georg stammen die Brüder 53) Christoph, 54) Georg und 56) Johann. Des Rathsherrn 53) Christoph (1630—75) Grabstein, Nif. K. Nördl. S. Nr. 36, grau, 224 l. 124 br. enthält die Ant. Inschrift:

„Dis Begraebnis sol nach Herren Christoff Engelbrechts Testament vor dem iungsten Tage nicht geoffnet werden, Anno 1688“.

Von 54) Georg Eng. stammt der Prof. u. sp. Tribunalsassessor 75) Georg v. Engelbrecht († 1673), dessen Grabstein, Mar. K. Nördl. S. Nr. 152, weißgr. 320 l. 200 br., die Ant. Inschrift enthält: „Seel. Assessoris S[ummi] T[ribunalis] von Engelbrechten Erben Begraebniz renovirt, Anno 1735“.¹⁾

¹⁾ Ein Brustbild des Trib. Ass. und Prof. Georg v. Engelbrecht besitzt die Universität. Vgl. Greifsw. Sammlungen, p. 103, Nr. 49.

Von 56) Johann stammen die Brüder: der Rathsherr 78) Erich (1675—1712), dessen Grabstein, Nif. K. Südl. S. Nr. 252, grau, 98 l. 104 br., die Majuskel-Inscription enthält: „Her Ericus Engelbrecht vnd seinen Erben, erblich 2 Leichen breit, Anno 1688“ und 79) Johann († 1708), dessen Grabstein, Nif. K. Südl. Cap. Gr. XV, Nr. 323, röthl. 222 l. 148 br., die Maj. Inscript, mit einem Hausmarkenschild, enthält:

„Johan Engelbrecht vnd seinen Erben, Anno 1698, von
2 Leichen breit“.

Die Grabdenkmäler der Familie Böldschow.

Vgl. die Genealogie der Fam. Böldschow bei Dinnies, stem. Sund. und Aug. Balthasar, vit. Pom. B. 39 und die Abb. des Fam. Wappens, mit der Jungfrau, die einen Schild mit einer Blume hält, auf dem Passionsstein, Tafel VII.

Der sehr angesehenen Patr. Fam. Böldschow, welche durch 11 Mitglieder im Gr. Rathe vertreten war, gehören 6 Grabsteine in der Nif. und 5 in der Mar. Kirche, welche, in Rücksicht auf diese große Zahl von 11 Denkmälern, zweckmäßiger in genealogischer Folge, wie die Fam. Schwarz und Engelbrecht, behandelt werden. Das Wappen der Fam. Böldschow, ursprünglich wohl nur ein Blumenzweig im Schilde, findet sich in dieser einfacheren Form in der Nif. K., Thurnhalle, Nr. 193; dann aber in der erweiterten Gestalt, mit der Jungfrau, als Schildhalterin und dem Wahlspruche „Homo est sicut flos campi“ in farbigem Relief, auf der Kanzel der Marienkirche und dem Grabstein, Mar. K. Nr. 232; endlich mit der Blume auf dem Helm, Nif. Kirche, Nr. 122, und auf dem Passionsstein der Mar. K. Nr. 128, am Altar, 228 l. 140 br. (Vgl. die Beschreibung oben p. 393 und Abb. Taf. VII). Der mittlere Raum dieses Steins ist nicht vollendet und die untere für die Inscript bestimmte Hälfte desselben unausgefüllt geblieben, sodaß sich nicht genau angeben läßt, wem derselbe gehörte. Aus dem Schmuck der oberen Hälfte jedoch, welche unter einem von zwei Engelsköpfen eingeschloßnen Kleeblattbogen, zu beiden Seiten der Passionschlange, zwei mit

reichen Helmdecken und Turnierhelmen, mit Ketten, ausgestattete Wappen enthält, von denen das Bölschowsche die zweite Stelle einnimmt, können wir schließen, daß der Stein für einen angesehenen Patricier bestimmt war, der sich mit einem Mitgliede der Fam. Bölschow vermählt hatte. Das von dem Gatten geführte Wappen an erster Stelle, welches im gespaltene Schilden einen halben menschlichen Kopf und eine Pflugschar und auf dem Helme einen Baum zeigt, ist urkundlich zwar nicht nachzuweisen, aus den Emblemen desselben und der genealogischen Folge läßt sich jedoch schließen, daß es entweder¹⁾ dem Rathsherrn Georg Gröneberg (1561—97), oder Lorenz Bolhagen (1588—1606) gehörte, von denen jener mit Isabe, dieser mit Barbara Bölschow, Tochter von Henning B. und Marg. Hanneman, vermählt war.

Hennings älterer Bruder, der Rathsherr Johann (1551—60), v. m. Anna Stevelin, besaß einen Grabstein, Mar. K. Nördl. Seite, Nr. 208, 290 l. 173 br., mit der spätgothischen Minuskel-Inschrift:

Dise stein hort Hans Velschow unde synen frowen unde
synen erwoen tho, anno 1537.

Seine Hausmarke, mit den Initialen H. F., findet sich auf den kleinen Univ. Sceptern v. J. 1547, zu deren Wiederherstellung²⁾ er einen Beitrag gegeben hatte.

Johanns und Hennings Bruder Martin cons. 1561—90, vermählt in 1. Ehe mit Elisabeth Beckmann, in 2. Ehe mit Regina Engelbrecht (S. oben p. 428), schmückte in Gemeinschaft mit Caspar Corswant († 1598) und Peter Grumel cons. 1578—1600, die Marienkirche mit der noch erhaltenen prachtvollen Kanzel, in Folge dessen ihre 3 Wappen an derselben aufgestellt wurden. Sein Grabstein, Mar. K. Südl. S. Nr. 194,

¹⁾ Dinnies, stem. Sund. Der Baum a. d. Helm, kann als redendes Emblem für die Fam. Gröneberg, die Pflugschar ebenso für die Fam. Bolhagen gelten.

²⁾ Alb. Univ. I, 168 „Hans Voltzkow civis Gryphiswaldensis d. 1 Thal.“ Vgl. Pyl, das Rubenowbild, p. 27, Beilage zum Drama Rubenow, 1864.

grau, 287 lang, 152 br., hat dagegen eine Hausmarke und die Fracturinschrift mit Initialen:

Dieser Stein gehoret Er Marten Völschow vnde seinen Erben.

Bestattet wurde derselbe jedoch, mit seiner zweiten Gattin Regina, unter einem gemeinschaftlichen Steine, Nif. R. Nördl. S. Nr. 122, grau, 256 l. 150 br., welcher das Allianzwappen der Völschow und Engelbrecht, sehr zierlich als Relief ausgeführt, enthält. Auf den beiden geschweiften und ausgebogenen Schildern ruht in der Mitte ein Bügel- oder Turnierhelm, mit reichen Decken, über welchem sich die beiden Kleinode, die Blume und Lilie neben einander erheben. Die Ant. Majuskel-Inschrift lautet:

„Haereditarium sepulchrum domini Martini
Volscovii, senatoris, et Reginae Engelbertis, con-
jugis suae dilectissimae“.

Später ging derselbe an seinen Enkel Moritz, Davids Sohn, über, auf welchen sich eine jüngere Inschrift des Steines in Ant. Maj. „Her Moritz Völschow vnd seinen Erben anno 1671“ bezieht. Von Martin und Regina stammen die 4 Brüder Joachim, Johann, Daniel und David, vom Rathsherrn Joachim (1591—97), vermählt mit Sibylle Mevius, der Gen. Sup. Mevius Völschow¹⁾ († 1650), und von diesem der Rathsherr Mevius Völschow (1697—1705), dem der Grabstein, Nif. R. Südl. S. Nr. 289, grau, 190 l. 100 br., mit der Ant. Inschrift: „Dormitorium Moevii Volschowii et Catharinae Backmannen, Anno 1688“ gehörte. Ferner stammt von Joachim († 1597) der Consistorial-Director Prof. Dr. i. v. Joachim († 1664), dessen Grabstein, Nif. R. Südl. S. Nr. 274, röthl. 246 l. 144 br., die Maj. Inschrift zeigt: „Sepulchrum Hereditarium domini

¹⁾ Die Bildnisse des Gen. Sup. Mevius Völschow († 1650), sowie des Cons. Dir. Joachim Völschow († 1664), beide Brustbilder, besitzt die Universitat. Vgl. Greifswalder Sammlungen, p. 102, Nr. 5, 44. Der Grabstein ihres Verwandten des Rathsherrn Georg Backmann (1628—64) m. d. Inschrift: „Dormitorium dni G. Backmanni et heredum, Anno MDCXXX, 3. Junii“ liegt beim Arc. triumphalis No. 71.

[Joachimi] Volschovii i. v. d. [professoris] et consistorii [regii] directoris [anno M]DCXLVIII“; sowie 2 Schwestern Ilfabe, v. m. Alex. Christiani († 1637), und Regina, v. m. WM. Christian Schwarz († 1648). S. d. Epitaph. u. o. p. 419.

Martins zweiter Sohn, der Rathsherr Johann (1613—28), v. m. Barb. Bünsow, besaß in der Mar. K. Nördl. S. Nr. 232, einen Grabstein, 178 l. 113 br., mit den Fam. Wappen der Bölschow und Bünsow, ohne Helme, und der Fracturschrift mit Initialen:

Anno 1591 den 17. October is Barbara Bunsow, Hans Volkowen ehelige husfrowe, im heren sechlich entslafen vnde licht alhir begraven, vorwartet der frolichen Operstundunge in Christo Jesu.

Später ging dieser Stein auf seinen Sohn Johann über, dem auch der andere Stein, Mar. K. Nördl. S. Nr. 204, 184 l. 100 br., gehörte, wie sich aus der gleichen Inschrift auf beiden „Hans Volkow vnde sinen Erven, Anno 1615“ schließen läßt.

Martins drittem Sohn Daniel, v. m. Marg. Bünsow, gehörte der Stein, Nif. K. Südl. S. Nr. 210, gr. 160 l. 144 br., mit der Ant. Inschrift: „Daniel Volkow vnd seinen Erben, Anno 1608“ und seiner Hausmarke, mit den Initialen D. V.

Martins vierter Sohn David, verm. m. Liboria Schwarz, besaß den Stein, Nif. K. Nördl. S. Nr. 39, blau, 140 l. 88 br., mit der Fr. Inschr. „David Volkow vnde sinen erven, An. 1616“.

Die Grabdenkmäler der Familie Corswant.

S. Genealogie der Fam. Corswant bei Gesterding, 2. Fortf. p. 114—125, Dinnes, stem. Sund. A. Balthasar, vit. Pom. u. Abb. des Fam. Wappens mit dem Edelstein, mit drei Kleeblättern, auf Tafel VIII.

Der sehr angesehenen Patr. Fam. Corswant, die durch 11 Mitglieder im Gr. Rathe vertreten war, gehören 7 Grabsteine und 2 Epitaphien in der Nif. und 10 Grabsteine in der Mar. K., welche, in Rücksicht auf die große Zahl von 19 Denkmälern, zweckmäßiger in genealogischer Form behandelt werden.

Vom WM. 1) Peter Corswant († 1551), v. m. Barb.

Loze, einer Tochter des Rathsherrn Heinrich Loze, 1476 † 1509 (Vgl. o. p. 415),¹⁾ stammen die Kinder 5) Peter, 4) Christoph, 2) Caspar n. 3) Katharina. Unter diesen war der BM. 5) Peter († 1597, Oct. 21; Lib. Dec. 201 v.), in 1. Ehe vermählt mit Barb. Bünsow, in 2. Ehe mit Elisabeth Gruwel, einer Tochter des BM. Peter Gruwel († 1559), im Besitz mehrerer Grabsteine in der Nif. u. Mar. K., von denen Nif. K. Nr. 10, Nördl. S. blau, 146 l. 80 br. und Thurmhalle Nr. 192, grau, 120 l. 125 br. nur noch den Familiennamen und eine Hausmarke enthalten. In der Mar. K. zeigt das Fragment, Nördl. S. Nr. 239, die Fracturschrift: „Peter — Corswant“, und Südl. S. Nr. 80, röthl., 128 l. 146 br., das Fr. „— vnd sinen erven, Anno 1601“, sowie darunter die Ant. Inschrift: „Peter Corswant P. S. erblich“, welche wahrscheinlich auf seinen Enkel den BM. 21) Peter († 1672) bezüglich ist; auf Nr. 80 findet sich auch das Fam. Wappen in seiner älteren einfachen Form, mit dem Edelstein, mit drei Kleeblättern, im Schilde. Dasselbe ist auch im Relief, im geschweiften, ausgebogenen Schilde, dargestellt auf Nr. 294, Südl. Capelle der Marienkirche, blau, 200 l. 160 br. und mit dem Gruwelschen Fam. W. vereinigt, durch einen reichen Renaissance-rahmen eingeschlossen, welcher oben durch die Embleme eines Totenkopfes mit gekreuzten Knochen und zwei Nachteulen verziert ist. Von der Ant. Inschrift ist nur der Schluß „— erben, anno 1616“ erhalten; jedoch kann man aus der Zusammenstellung mit dem Gruwelschen Wappen (Schild, durch einen mit zwei Edelsteinen belegten Querbalken getheilt, darüber 2 Kleeblätter, darunter eine Rose) schließen, daß Stein und Allianz-wappen dem BM. 5) Peter und seiner 2. Gattin Elisabeth

¹⁾ Eine ausführliche, von dem Herausgeber bearbeitete Fam. Geschichte befindet sich im Besitz des Hr. v. Corswant auf Crummin, in welcher auch der Stammvater Nikolaus Kuriswanz, welcher (1393) sich mit der Witwe von Richard Hilgeman vermählte (Lib. Her. XVI, 124 v.), erwähnt ist. Die den Mitgliefern der Fam. Corswant bei der Beschr. der Grabsteine vorgeetzten Zahlen beziehen sich auf die Nr. der von Gesterding, a. a. D. mitgetheilten Corsw. Genealogie. Einige derselben sind von Gest. in unrichtiger Reihenfolge geordnet, auch fehlen einige Mitglieder der Familie.

(Gruwel¹⁾ gehörte. Wahrscheinlich überlebte letztere ihren Gatten, und erhielt (1616) von ihren Kindern das oben beschriebene Denkmal. Von 5) Peter stammen 15) Caspar, 16) Christoph und Anna. 15) Caspars Enkel, ein Sohn des BM. 21) Peter († 1672, April 17), gleichfalls den Namen 30) Peter führend, Dr. jur. u. und Anwalt in Lübeck, und vermählt mit Marg. Humborg,²⁾ besaß einen Grabstein, Nrk. K. Südl. S. Nr. 301, grau, 225 lang, 114 br., mit einem Allianzwappen im Relief, welches von den Emblemen des Corswantschen W. die drei Aleeblätter auch auf dem Helme zeigt, während das Humborgsche W. im Schilde einen springenden, auf dem Helm einen wachsenden Widder enthält. Die Ant. Unterschrift lautet: „Dormitorium hereditarium Doctoris Petri Corsvanten et Margaretae Humborgen, 1688. 16) Christophs Grabstein, Nrk. K. Südl. S. Nr. 280, grau, 218 l. 130 br., hat nur die kurze Ant. Inschrift: „Her Christoff Corswant H. C. S. erblich.“³⁾ 5) Peters Tochter Anna, welche in Gest. Gen. fehlt, war mit Peter Schlichtkrull,

¹⁾ Nach Gesterding, 2. Fortf. p. 9, 115, wäre 5) Peter Corswant in 1. Ehe mit Isabe Gruwel und in 2. mit Barb. Bünsow, einer Tochter des Rathsherrn Barth. Bünsow (1555.—75), vermählt gewesen; in dieser Angabe sind jedoch 3 Irrthümer zu berichtigen. Nach Lib. Civ. XVII, 115 v. (1552) erhielt nämlich Peter C. bei seiner Verheiratung mit Barbara Bünsow von deren „Steffvater Hans Glewinck“ ein Haus in der Fischstr. als Braut-schatz, sie kann daher nicht die Tochter v. Barth. Bünsow sein, der 1575 noch lebte, vielleicht war sie eine Schwester desselben, und Tochter von BM. Johann († 1496), oder von dessen Bruder Caspar; auch war sie nicht die 2., sondern 1. Frau von 5) Peter C., vielmehr vermählte sich dieser in 2. Ehe mit Elisabeth Gruwel (1561), deren Vorname bei Gest. unrichtig als Isabe angegeben, aber, nach den Gen. von Dinius und Balthasar, in Elisabeth zu berichtigen ist, wo auch das Jahr der Vermählung (1561) mitgetheilt wird.

²⁾ Vielleicht war der unter dem Grabstein, Südl. S. Nr. 297, röthl. 162 l. 78 br. bestattete „Jonas Humborg, v. s. E. Ao. 1687“ ein Verwandter der Marg. Humborg.

³⁾ In dem Progr. fun. seiner Tochter Isabe, v. m. Prof. Georg Mas-sow wird Christoph irrthümlich Rathsherr genannt, was schon Gest. 2. Fortf. p. 116, berichtigt. Würden nun die Initialen der Inschrift des Grabsteines, Nr. 280 bedeuten „Huius Civitatis Senatoris“, so möchte dieser Stein dem 28) Christoph Corswant († 1706) gehören, welcher 1683 in den Rath trat.

cons. Tangl. (1600—1607) verheiratet und besaß einen Grabstein, Mik. K. Nr. 97, Trittsstein zum Altar, von dessen Fractur-Inchrift noch zu entziffern ist „— von Luffknissen ist Anna Cordtzwanten, Peter Schlichtekrullen — — selen — gnedich sy“.

Von 4) Christoph, vermählt mit 1) Reg. Bünsow 2) mit Marg. Schlichtkrull, stammt 24) Margarete,¹⁾ verm. mit dem Rathsherrn Joh. von Essen (1630—39), deren Wappen und Grabcapelle, Gr. Nr. II, o. p. 324, beschrieben sind; 4) Christophs Schwester 3) Katharina, verm. mit dem W. Moritz Bünsow († 1586), fand dagegen ihre Grabstätte mit ihrem Gatten unter einem gemeinsamen Stein, Mar. K. Südl. S. Nr. 103 (Vgl. Abb. Taf. VIII und unten die Beschreibung bei der Bünsowschen Genealogie).

1) Peters dritter Sohn, 2) Caspar, oder Jaspar genannt, vermählt mit Anna, einer Tochter von Mathias Schwarz, erbaute, wie schon oben p. 430 berichtet ist, mit Martin Bölschow (cons. 1561—90) und Peter Grumel (cons. 1578—1600), die prachtvolle Kanzel der Marienkirche, und ließ zum Andenken daran sein Wappen in farbigem Relief, mit den Initialen I. C. unterhalb derselben, ausführen²⁾. Dasselbe Wappen im geschweiften ausgebogenen Schilde findet sich auch auf seinem Grabstein, Mar. Kirche, Südl. S. Nr. 15, grau, durchbrochen, 200 l. 100 br., mit der Ant. Inchrift: „Jasper Corsswant vnd sinen Erven, Anno 1581“. Nach seinem und dem Tode seiner Gattin und Enkelin wurden dann ff. Ant. Inchriften hinzugefügt:

Anno 1582, den XI. Decembris, is Anne Swarten, Jasper Korsswant ehelike husfrowe, selich in God entslafen.

Anno 1598, den 21. August, is Jasper Corsvant in God selichligen entslafen. Dieser Stein vndt Begrebnus gehort Burchard Luder vnd Annae Corswant, vnd ihren beiderseits Erben.

¹⁾ Nach Geste rding, 2. Forts. p. 117, Nr. 24, wäre 24) Margarete eine Tochter von 16) Christoph, es ist hier jedoch eine Verwechslung mit 4) Christoph zu berichtigen.

²⁾ Früher befand sich in der M. K. auch ein Epitaphium Caspar Corsswants und seiner Gattin Anna Schwarz, dessen Inchrift zu vergleichen bei Dähner, Pom. Bibl. IV, p. 293, Nr. XI.

Anno 1658, den 18. Januarius ist Fraw Burchard Ludersche, Annae Corswant, selich entschlafen. Gott gebe ihr froliche Auferstehung.

Darunter befindet sich das Allianzwappen von 2) Caspars Enkelin, 18) Anna und ihres Gatten Burchard Luder.¹⁾ Ein anderes Begräbniß 2) Caspars, Nif. K., Trittsteine zum Altar, Nr. 114—116, enthält das Fr. folgender Inschrift:

„H — Begrebn — Cas — par Corsw — vnd — ieben T — vnd
— rer beiden — en Anno 1 —

Von 2) Caspar und Anna Schwarz stammen 6) Christian, 7) Peter, 8) Barbara und 9) Mathias. Der Rathsherr 6) Christian (1613—27), vermählt mit Anna Erich, Tochter des W. Joachim Erich († 1598), verm. m. Anna Bölschow, besaß zwei Grabsteine in der Mar. K. Südl. S. Nr. 48, grau, 135 l. 165 br., mit einem älteren Querschrift-Fr. „— want“ und einer Rundschrift, welche das Allianz-Wappen Christians und seiner Gattin, in geschweiften ausgebogenen Schildern, letzteres mit den 3 Eichhörnern der Fam. Erich (S. Taf. XVII, Nr. 14), einschließt. Die Kreischrift lautet: „[Her] Carsten Corswandt vndt seinen Erben, Anno 1614“. Auf dem anderen, Nördl. S. Nr. 179, grau, 238 l. 144 br., hält ein knieender Genius die ähnlich geformten Wappenschilder, darüber steht die Querschrift: „Carsten Corswant vnd sine Erben, Anno 1601“. Am Rande dieses Steines laufen die Grabchriften von 2 früh verstorbenen Kindern 6) Christians: Anna und Christian,²⁾ in Fractur mit Initialen:

Anno 1601, den 20. Novemb. ifs Anna Corswanten in
Gott den Herren selich [entslaffen], der Gott [gnedich sy].

Anno — — — — — er Advent ifs [Christian] Cors-
wanten in Gott den Herren selichliken entslaffen.

¹⁾ 18) Anna C. war die Tochter von 6) Christian C. und ist von einer früher verstorbenen Tochter desselben, Anna, zu unterscheiden, die unter dem Grabstein, Mar. Kirche Nr. 179, bestattet worden ist. Das Wappen der Fam. Luder ist undeutlich und enthält 3 runde Embleme, die als Kugeln, Eichel, Schnallen u. a. erklärt werden können.

²⁾ Ein Theil der sehr zierlich ausgeführten Fracturschrift ist vom Kirchengestühl bedeckt, doch läßt sich der Name „Christian“ mit ziemlicher Sicherheit feststellen.

6) Christians Schwester, 8) Barbara wurde neben ihrem Gatten, dem Rathsherrn Christoph Bünſow (1607—28), unter einem gemeinsamen Stein, Mar. K. Nördl. S. Nr. 122, grau, 292 l. 190 br., beſtattet, auf welchem das Allianzwappen der Bünſow und Corſwant, ſowie die Fraktur-Querſchrift mit Initialen:

„Chriſtoffer Bünſow vnde ſinen erven, Anno 1607“

ausgeführt iſt. Der jüngere Bruder 9) Mathias erhielt ſeine Gruft in der weſtlichen Vorhalle der Mar. K. Nr. 2, röthlich, 80 br., mit einer Hausmarke und der Ant. Querſchrift: Jasper Corſwant vnd ſine Erben. Anno 1577 den 16. Octob. iſt Matias Korſwant geboren vnd den 4. November, Anno 77 geſtorven.

Der ältere Bruder 7) Peter, vermählt mit Maria Hage-
meiſter, einer Tochter des Stralſunder BM. Heinrich H. († 1616), hatte gleichfalls einen Grabſtein, Mar. K., vor dem Altar, Nr. 108, grau, 200 l. 165 br., auf dem das Allianzwappen der Corſwant und Hagemeiſter, letzteres mit der Roſe, von einem geflügelten Genius gehalten wird. Das Fr. der Fraktur-Querſchrift lautet: „— ſey gnedich vnd vur — unſe ſtegen“.

Von 7) Peters Sohn, dem Rathsherrn, 19) Caſpar (1647—64), ſtammt der BM. 28) Chriſtoph († 1706), vermählt mit Liboria Trendelenburg, deren gemeinſchaftlicher Grabſtein, Mik. K. Südl. S. Nr. 220, grau, 256 l. 161 br., in früherer Zeit mit einem Bronzewapen und den Ev. Symbolen verziert, gegenwärtig das Allianzwappen der Corſwant u. Trendelenburg, in einfachen halbrunden Schilden, mit reichen Helmdecken, von einem Lorbeerkranz eingeſchloſen, zeigt. Das Corſwantsche W. hat über dem Bügel oder Turnierhelm drei Kleeblätter, das Trendelenburgſche im geſpaltenen Schilde eine halbe Lilie und eine Burg in zwei Abtheilungen neben einander, von denen die eine 4 Geſchoſſe, die andere 3 Geſchoſſe mit einer Fahne zeigt, welche letztere Abtheilung ſich als Kleinod des Helms¹⁾ wieder-

¹⁾ Vgl. die Abb. Taf. XVII, Nr. 18 und die Beſchreibung der Corſwantschen Cap. Nr. XVIII, oben p. 346. Das bei Bagmihl, III, p. 113, Taf. XXXIV beſchriebene und abgebildete Wapen iſt im 1. und 4. Felde zu

holt. BM. 28) Christoph erwarb, nachdem er (1698) geadelt worden, in der Nik. K. die südliche Capelle Nr. XVIII und verzierte dieselbe mit seinem Wappen in erweiterter Form, in farbigem Relief. Von ihm stammt die noch jetzt blühende Gorswantsche Familie auf Runzow, Pentin, Sekeritz und Grummin.

Denkmäler der mittleren Renaissance.

Epitaphien des Gen. Snp. Jak. Runge.

Der Nachfolger Bugenhagens und Knipstros, Dr. Jakob Runge, ein eifriger Anhänger Luthers, welcher der neuen Lehre in Pommern eine dauernde Gestalt gab, und, seit Knipstros's Tode (1556), mit der Greifswalder Professur und Präpositur auch die General-Superintendentur des westlichen Pommerns verband, erhielt in der Nikolaikirche zwei Denkmäler: ein Delgemälde als Epitaphium, früher in der Akademischen Cap. Gr. Nr. XVI aufgestellt,¹⁾ jetzt im Nördlichen S., und einen Grabstein, Südl. S. Nr. 214, Sandstein, 175 lang, 148 breit.

Das Gemälde, mit einem in Holz geschnitzten, reich mit Ornamenten der Frührenaissance verzierten Rahmen (151 breit), zeigt den berühmten Theologen in ganzer Figur, unbedeckten Hauptes, mit langem Haar, Schnurr- und Knebelbart, im Talar mit hohem Kragen, vor einem Tisch, mit massivem braunem Fuße und gelblicher Decke, auf der eine aufgeschlagene Bibel, neben Dintensaß (von runder Phiolenform) und Feder, liegt. Den Hintergrund bildet ein Zimmer mit gewölbter Decke. Eine ausführliche Inschrift in Ant. Maj., auf einer besonderen unteren

berichtigen. Das quadrirte W. enthält nämlich im 1. und 4. Felde einen goldenen Edelstein, mit 3 grünen Kleeblättern, auf Blau, im 2. und 3. Felde einen rothen Greif auf Gold; auf dem 1. Helm den Greif, auf dem 2. Helm die 3 grünen Kleeblätter wiederholt.

¹⁾ Biederstedt, Gesch. der Nik. K. p. 47. Ein zweites Portrait von Jakob Runge, sowie das seines Sohnes Friedrich R. (+ 1604), beide Brustbilder, besitzt die Universität. Vgl. Greifsw. Sammlungen, p. 102, Nr. 2, 3.

Abtheilung des Epitaphiums, gibt eine Lebensgeschichte¹⁾ Runges. Die Grabchrift des Sandsteines lautet in erhabenen Ant. Maj.:

Anno domini 1595, die 11. Januarii, vir reverendus et clarissimus D. Jacobus Rungius s. s. theologiae Doctor, Superintendens ecclesiarum Pom. in ditione Wolgastana, et Pastor primarius ad div. Nicolaum, necnon Professor Academiae in hac urbe, vitae et laborum satur, anno aetatis 68, pie et placide in Christo obdormivit, jamque fruitur laetissimo conspectu filii dei in vita celesti, ad quam anno 1591 die 28. Aprilis praemiserat conjugem suam dilectissimam Catharinam Gerschiam, quae, cum anno 42 in concordi matrimonio cum marito suo vixisset, eodem hoc sepulchro cum eo condita, nunc laetam resurrectionis diem expectat. [Psalm. XXXI] v. 6. In manus tuas, domine, commendo [spiritum meum].

Der Fam. Runge gehört auch der Grabstein, Nördl. Cap. VIII, Nr. 336, mit einer Hausmarke und der Inschrift: „Hans Runge vnd seinen Erben“.

1591. Thurmhalle, Nr. 198, weißgrau, 250 l. 130 br., Grabstein des Prof. **Oesten** und seiner Gattin **Gertrud Reich**,²⁾ mit ihrem Allianzwappen, in geschweiften ausgebogenen Schildern, in einem reichen Ren. Rahmen. Das Oestensche W. zeigt im Schilde 5, auf dem Turnierhelm, mit Decken, 3 Blumen, das Reichsche W. auf Schild und Helm einen Adler, darüber die Initialen I. O. D. und G. R. Die Ant. Maj. Inschrift lautet:

Johannes Oesten i. u. d., legum professor, anno 1591 rector in universitate Gryphiswaldensi, et illustris principis et d. d. Ernesti Ludovici, ducis Stettinensis etc. consiliarius, aetatis anno 36 in rectoratu 3. Februarii 92 pie obiit, cuius corpus lege mortis in sequestrum huic sepulchro impositum iure fidei in Christum resurrectionem ad vitam singulis momentis expectat.

¹⁾ Vgl. *Jaf. Runge's Leben bei J. H. Balthasar*, *Samml. z. Pom. Kirchenhistorie* II, 387—643; *Rosengarten*, *Gesch. d. Univ.* I, 200, 215. Die Inschrift unter Runge's Gemälde findet sich gedr. b. *Dähner*, *Pom. Bibl.* IV, p. 285, Nr. XXX. Ueber J. Runge's Gattin, *Kath. Gerschow*, Tochter von Anton G. und Agnes Steinwehr, vgl. *Alb. Univ.* I, 154; *Dinnies*, *stem. Sund.*; *Aug. Balthasar*, *vit. Jurisconsultorum* II, vit. XXIV *Friderici Gerschow*, *prof. iur.* († 1635), der ihr Neffe war.

²⁾ Vgl. *Alb. Univ.* I, 315 v., wo dieselbe Inschrift verzeichnet steht, und *Rosengarten*, *Gesch. der Univ.* I, 219.

1592. Südl. S. Nr. 257, grau, 104 l. 110 br. Grabstein des Rathsherrn Nik. **Markward** (1573—99), mit der Ant. Majuskel-Zinschrift:

Sepulchrum domini Nicolai Marekwardi, senatoris et secretarii huius reipublicae fidelis, eiusdemque haeredum, Anno 1592.

Sein Sohn (?) Johann M. (cons. 1607—31), besaß in der Mar. K. Südl. S. Nr. 13 einen Stein, gr. 200 l. 100 br., mit der Antiqua-Majuskel-Zinschrift:

Sepulchrum haereditarium domini Johannis Marcwarden, aulae Wolgastanae advocati et procuratoris, huiusque reipublicae senatoris.

1597. Südl. S. Nr. 233, grau, 163 l. 75 br., Grabstein des Rathsherrn Peter **Dargaß** (1567—1600), vermählt in 1. Ehe mit Anna Arents, in 2. Ehe mit Anna Frobose, in 3. Ehe mit Gesa Schmiterlow, mit einer Hausmarke und einer Fraktur-Querschrift, mit Initialen:

„Her Petrus Dargaß sinen Erven, 1597“.

Seine zweite Frau liegt in der Mar. K. Südl. S. Nr. 79, blau-grau, 128 l. 126 br., bestattet. Das Fragment der Ant. Maj. Zinschrift lautet:

— cubat hic clarissima conju — — Anna senatoris consule nata patre — — forte puerperio geminis cum progenera — — post paucos mortis vincula passa dies — — Mille et Quingentis vno cum septuaginta — annis post Christum. Flebile id omen erat.

Darunter befindet sich ein geschweiffter Wappenschilde. Später ging das Begräbniß an seinen Sohn, den WM. Peter Dargaß († 1631) über, dessen Ant. Maj. Zinschr. lautet: „Sum Doctoris Petri Dargatzii, consulis et —“ mit einer Hausmarke. Derselbe besaß außerdem noch 2 Steine, Nik. K. Südl. S. Nr. 314, gr. 204 l. 134 br., mit der Ant. Maj. Zinschrift: „Sum Doctoris Petri Dargatzen, consulis et haeredum, anno 1614“ und Mar. Kirche, Nördl. S. Nr. 155, blaugrau, 250 l. 142 br. mit der Ant. Maj. Zinschrift: „Sepulchrum haereditarium domini Petri Dargatzii J. V. D. et consulis, anno 1629“. Des WM. Peter († 1631), jüngerer Bruder Hieronymus Dargaß hatte einen Stein, Marienkirche, Nördliche S. Nr. 166, grau, 214 lang, 118 breit, mit der Antiqua-Majuskel-Zinschrift: „Hieronimus Dargatz, v. s. E.“

Grabdenkmäler der Familien Westphal und Rhaw.

Von Joachim Westphal¹⁾, verm. m. Marg. Lowe, die in 2. Ehe sich mit Gaspar Apenborg vermählte, stammen die Brüder Joachim und Hermann. Der Rathsherr Joachim (1573—1610), v. m. Liboria Nürenberg, besaß einen Grabstein, Nrk. K. Nördl. S. Nr. 121, Sandstein, 218 l. 125 br. mit einer Hausmarke im geschweiften Schilde und der Ant. Maj. Inschrift:

„Her Joachim Westfall vnd sinen Erven“.

Später ging derselbe an seine Tochter Elisabeth über, verm. m. dem Rathsherrn Joachim Erich († 1614), und darauf an deren Tochter Anna Erich, verm. m. dem Gen. Sup. Abrah. Battus († 1674), wie aus der folgenden Inschrift hervorgeht:

„Her Joachim Erich, Elis. Westphals [D. Abrh.

Batti G. Superint.] Anna Erichin.²⁾

Von Joachim († 1610) stammt ferner der Rathsherr Hieronymus (1613—21), verm. m. Elisabeth Husen, Tochter des fürstl. Rentmeisters Felix Husen. Ihnen gehört der Stein Nrk. K. Südl. S. Nr. 261, blau, 214 l. 142 br., an den Ecken mit dem Symb. der Evang. verziert, mit dem Allianzwappen des Ehepaars, in ovalen Schildern, von einem reichen Rahmen des Renaissancestils eingeschlossen, innerhalb dessen das Westphalsche W. eine Weinrebe mit drei Trauben, das Husensche W. einen gespaltenen Schild, mit drei Querbalken und einer halben Lilie³⁾

¹⁾ Die Genealogie der Fam. Westphal und Rhaw, vgl. bei Dinuies, stem. Sund., wo aber in der Westphalschen Gen. mehrere Irrthümer vorliegen, welche nach einer handschr. Gen. im Besiz des Vfr. und Dähner, Pom. Bibl. II, 70; IV, 304 ff. und Stavenhagen, Beschr. Anklams, p. 516, 612 berichtigt sind.

²⁾ Die eingeklammerten Worte sind später, nach Anna Erichs Vermählung mit Gen. Sup. A. Battus, hinzugefügt.

³⁾ Der Name von Hieronymus Westphals Gattin ist freilich nicht in der Inschrift des Steines angegeben, läßt sich aber leicht nach dem Wappen seiner Gattin ergänzen. Dasselbe findet sich auch an den fl. Universitätsceptern. Vgl. Alb. Univ. I, f. 168 „Erasmus Husen, Archiquaestor provinciae, argentum nomine principis (Philippi I) nobis tradidit et auxit“; Ros.

zeigt. Die Ant. Maj. Inschrift lautet: „Sepulchrum haereditarium domini Hieronymi Westphalen et haeredum“. Von Hieronymus I. († 1621) Sohn gleichen Namens († 1691), stammt M. Peter Westphal, arch. Nic. 1712—24), dessen Epitaphium im nördlichen Seitenschiff aufgestellt ist. Auf dem großen Oelgemälde, in schwarzem mit Goldarabesken des Rococostils verzierten Rahmen (160 br.), erblickt man W. in ganzer Figur, im Talar mit Ringkragen und Allongeperrücke, an einem Tisch mit blauer Decke und Goldborte. In der einen Hand trägt er die Bibel, mit der anderen zeigt er nach einem geöffneten Buche auf dem Tische, welches die Worte „Mihi per vulnera gaudia parta“ enthält.¹⁾ Den Hintergrund bildet seine Bibliothek, zum Theil durch einen violetten Vorhang bedeckt. Auf der unterhalb des Gemäldes befestigten Tafel, welche die geschweiften Formen des Rococostils zeigt, steht die Inschrift: „M. Petrus Westphal, archidiaconus huius ecclesiae per XII annorum decursum vigilantissimus, meritissimus, nat. 1662, denat. 1724 (Dähnert, Pom. Bibl. IV, 274, Nr. V.)

Ein Verwandter von Hieronymus I. († 1621), vielleicht ein Vetter,²⁾ war der Rathsherr Christoph (1583—1610), v. m. Liboria Bünsow, dessen Grabstein, Nif. R. Südl. S. Nr. 305, blan, 206 l. 118 br., über einer Hausmarke, die Ant. Maj. Inschrift enthält: „H. Cristoffer Westfal vnd sine erven, 99“. Zwei andere Personen, Christian und Michel Westphal, deren Namen (Vgl. Abb. Taf. IV, 11) Mar. R. Nördl. S. Nr. 171, bl., 236 l. 140 br., in ff. Inschrift in spätgothischen langgestreckten Minuskeln: „Lapis . felic . memoriar . Karstheni . Westfalis . et .

Gesch. der Univ. I, p. 111; Fyl, das Rubenombild, Beilage zum Drama Rubenow, 1864, p. 23—27.

¹⁾ Biederstedt, Gesch. der Prediger IV, p. 106; Gesch. der Nif. R. p. 50. Biederstedt veröffentlichte auch sein Bildnis, gez. von d. Gymnasialzeichenlehrer A. Gladrow, gest. v. Lehmann in Berlin.

²⁾ Nach Dinnies, st. Sund. war Christoph ein Sohn Valentins, eines Bruders von Hieronymus I († 1621), da aber Christoph (1583—1610) älter als Hieronymus (1613—21) zu sein scheint, so ist wahrscheinlicher, daß Valentin ein Bruder Joachims (1573—1610) u. Oheim von Hieronymus I. war.

suorum . verorum . heredum . “ und darunter in der Ant. Maj. Inschr. „Dieser Stein vnd Begrebnis gehoret Michael Westphal vnd seinen Erben, Anno 1700“ vorkommen, gehören anscheinend¹⁾ nicht zu der Gr. Patricierfamilie. Von Joachims Bruder Hermann, dem Hofgerichtsdirector († 1604), verm. m. Marg. Klinkow, dessen Portrait im Univ. und Gerichtsgebäude erhalten ist, stammt als Ururenkelin: Margarete Westphal, v. mit M. Christoph Tetzlof, past. Mar. † 1744, deren Grabstein, Mar. K. Südl. S. Nr. 76, 300 l. 172 br., die Ant. Maj. Inschrift: „M. Christoph Tetzlof, Pred. d. Kirch vnd Frau, geb. Westphal, vnd Kind erblich, Anno 1727“ enthält, sowie als Tochter Maria Westphal, verm. mit Prof. Augustin Rhaw²⁾. Letzterer war ein Sohn des Prof. phil. Balthasar Rhaw († 1601), v. m. Anna Schurf, des Erziehers der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim. Auf seinem Grabstein, Nik. Kirche, Treppenstufe am Arc. triumph. No. 67—102 erblickt man das Fam. W. der Rhaw, einen fliegenden Vogel im Schilde und einen wachsenden Widder auf dem Turnierhelm mit Decken. Das Fragment der Ant. Maj. Inschrift lautet:

[Sepulch]rum here[ditarium domini et]
 [Magistri Balthasar] is Rhawen — — —
 — — — — — toris et ag — — — —
 — — — — — ensis ad an — — — —
 — — — — — publici, qui — — — —
 — — — — — isti 1601 et — — — —
 — — — — — m Pomerana duo — acade —
 — — — — — vit Gryphum nob — — — —
 — — — — — estra decem et qua — — — —
 — — — — — ate rubera rod — — — —

¹⁾ Auch Andreas Westphal, prof. hist., dessen Bildniß die Universität (Greifsw. Samml. p. 104, Nr. 88) besitzt, ist (Dinnies, stem. Sund. in unrichtiger genealogischer Folge eingereiht), hins. seiner Abstammung nicht nachzuweisen. Nach Etavenhagen, Besch. Anklams, p. 612, war er der Sohn des Kaufmanns Andreas W. in Anklam. Von ihm stammte der Archiater Prof. med. Andreas W. (1756—77). Ros. G. der Univ. I, 290.

²⁾ Die Bildnisse von M. Balth. Rhaw, prof. phil. († 1601), Dr. Aug. Rhaw, prof. iur. († 1621) und von dessen Sohn Balthasar Rhaw, past. Mar. (1628—38), dann Sup. Sund., v. m. Rath. Krakevitz, besitzt die Univ.

Seines Sohnes Augustin Rhaw, Prof. iur. († 1621), v. m. Maria Westphal, Grabstein, Nif. K. Nördl. S. Nr. 153, grau, 146 l. 135 br., enthält die Ant. Maj. Inschrift:

Sepulchrum hereditarium Augustini Rhawen, Iudicii Pom. Ducalis Consiliarii et Academiae Griph. professoris publici, anno — —.

Von ihm stammt Joachim Rhaw, diac. Nic. 1637, diac. Mar. 1640, archidiacon. Nic. 1656 † 1663, vermählt mit Maria Kalsow, dessen Brustbild,¹⁾ Nif. K., nördl. Seitenschiff, denselben mit Kappe und Ringfragen, mit der Bibel und einem Totenkopf und der Inschrift: „Memento mori“, im Hintergrunde das Rhaw'sche Fam. W. darstellt. An dem Ren. Rahmen (101 breit, 155 hoch), befindet sich die Inschrift: „M. Joachimus Rhaw“. Von Joachim Rhaw stammt Maria, v. m. M. Joh. Stephani (Steffen²⁾), diac. Nic. 1665, arch. 1676 † 1711, dessen Bildnis, Nif. K. Nördl. S. ihn in ganzer Figur mit langem Haar, Kappe und Ringfragen, im Talar darstellt, während er die Hand nach der aufgeschlagenen Bibel auf dem Tische ausstreckt, in welcher sein Symbolum „In te, domine, speravi, non confundar in aeternum“ verzeichnet ist. Den Hintergrund bildet

Vgl. Greifsw. Samml. p. 102—104, Nr. 73, 38, 20; über das Portrait v. M. C. Teylof vgl. unten Gesch. der Marienkirche.

¹⁾ Vgl. den Grabstein der Eltern von Mar. Kalsow, Jaf. K. Nr. 29 mit der Ant. Maj. Inschrift: „Sep. haer. piae matronae Catharina Fritzen, dni Georgii Penningstorpil et M. Christophori Calsovii, pastorum Wiltbergensium relictae viduae, Ao. 1648. Ein anderer Grabstein v. G. Penningisdorf mit der Inschr. „D. St. u. B. g. Jurgen Penningsdorf, v. s. E.“ liegt in Mar. K. Nördl. S. Nr. 146. Wilbberg liegt bei Treptow an der Tollense. Vgl. Biederstedt, Gesch. der Pred. IV, 89 ff., welcher berichtet, daß dieß Bild früher in der Mar. K. aufgestellt war. Die damals auf einer Tafel unter demselben angebrachte Inschrift in lat. Versen findet sich bei Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 291, Nr. IX. Biederstedt veröffentlichte das Bildnis von Joachim Rhaw, gez. v. A. Gladow, gest. von Lehmann in Berlin.

²⁾ Joh. Stephani († 1711) stammte aus Horneburg bei Bremen u. war nicht mit der bef. Gr. Patr. Fam. (S. u. p. 445) verwandt. Vgl. Biederstedt, Gesch. der Pred. IV, p. 98. Derselbe ließ auch sein Portrait von dem Gynn. Zeichenlehrer A. Gladow zeichnen und von Lehmann in Berlin in Kupfer stechen.

seine Bibliothek, zum Theil von einem Vorhange bedeckt. Eingefaßt ist das Bildnis von einem mit reichen Ornamenten der Spätrenaissance, u. A. m. e. Engels- und Todtenkopf, verzierten Rahmen (160 br. 360 h.). Die ausführliche Inschrift auf der unteren Tafel vgl. bei Dähner, Pom. Bibl. IV, 276, Nr. X. Derselbe erwarb auch zwei Grabsteine in der Mik. K. Nr. 65—66, Trittsteine am Arc. triumph. mit der Ant. Maj. Inschrift: „M. Johannis Stephani, ecclesialtae huius templi, Anno MDCLXXIX“ und Südl. S. Nr. 271, mit der Inschrift: „Diese Begraebnis gehort M. J. Stephani, v. s. E. Ao. 1703“.

Epitaphien und Begräbnisse der Fam. Stephani.

Dr. Joachim Stephani, geboren 1544, ein Sohn von Hippolyt St. und Agnete Burchard, und Enkel Joachims St. aus Pyritz, Prof. iur. und Conf. Dir. († 1623), welcher sich durch seine wohlthätige Stiftung, den Stephanschen¹⁾ Convent, früher in der Papenstr., gegenwärtig vor dem Mühlenthor in der Brinkstr., ein ehrenvolles Andenken in der städtischen Geschichte erwarb, besaß zwei Grabdenkmäler in der Mik. Kirche. Von diesen ist das ältere Epitaphium²⁾ seinen sechs früh und bald nach einander verstorbenen Kindern, welche aus seiner Ehe mit Barbara Ribow, Tochter von dem Rathsherrn Lorenz R. (1559—90) und Kath. Suming, hervorgingen, gewidmet, und enthält, als Symbol des Trostes für ihren Schmerz, eine Darstellung der Auferweckung des Lazarus. Dieses Gemälde wird von einem mit Ornamenten und Vergoldung reich ausgestatteten Rahmen

¹⁾ Gesterding, Beitr. Nr. 676, 683, d. a. 1604, 1607.

²⁾ Nach Biederstedts Angabe, Gesch. der Mik. K. p. 50, war das 1602 errichtete Epitaphium am 5. nördl. Pfeiler von Osten (Vgl. Abb. in Biederstedts Denkwürdigkeiten der Mik. K.), also neben der Kanzel aufgestellt; das in der Gesch. der Pred. IV, p. 16, Anm. *** irrthümlich dem Stephanschen Denkmal beigelegte Jahr 1579 bezieht sich auf Val. v. Giedtedts D. Gegenwärtig ist das Stephansche Denkmal an der südöstlichen Ecke des Südlichen Seitenschiffes an der Wand befestigt.

(180 br. 360 h.), im Renaissancestil, in der Form eines Triumphbogens, eingeschloßen. Zwei Säulen compositiver Ordnung, deren Füße mit allegorischen verg. Figuren verziert sind, tragen ein entsprechendes Gebälk mit einem Zahnschnitt, unter welchem in Fracturschrift der Bibelspruch, Joh. XI, 25 „Ich bin die Auferstehung und das Leben“ zu lesen ist. Zwischen den Säulen öffnet sich ein in dem Halbkreise seiner Wölbung mit einem Engelskopf und Rosetten geschmückter Rundbogen, als innerer Rahmen des Gemäldes, während die sphärischen Dreiecke zu beiden Seiten mit allegorischen verg. Figuren erfüllt sind. Auf dem Bilde erhebt sich aus einfacher, rechteckig aufgemauerter Gruft, zum Himmel emporblickend, die mit Linnentüchern bekleidete Gestalt des Lazarus, von mehreren Männern unterstützt. Vor ihm steht Christus mit dem Strahlen-Nimbus, segnend die Hand nach dem Erstandenen ausstreckend, hinter ihm mehrere Apostel, im Vordergrunde knieen drei weibliche Gestalten, während die vierte ein Kind auf dem Schoße hält. Die Gewandung zeigt im Ganzen allgemeine ideale Formen und Farben, nur der Turban eines Mannes deutet auf dem Orient. Im Hintergrunde erhebt sich ein Zuschauer über einer Wand, und in der Ferne eine Kirche mit zwei Thürmen, von Bäumen umgeben. Unterhalb dieses größeren Gemäldes, zwischen den mit je drei allegorischen Figuren geschmückten Piedestalen der Säulen, befindet sich, ebenso wie auf dem Epitaphium des Hl. Christ. Schwarz, ein kleineres Bild. Auf diesem knieet Dr. Joachim Stephani vor einem Kreuze, neben ihm, außer einem todtgeborenen und deshalb weißgekleideten Kinde, seine verstorbenen Söhne Joachim, Johannes und Christoph, sowie sein überlebender Sohn Lorenz, geb. 1588, v. m. der Tochter des Mecklenburgschen Kanzlers Ernst Gothmann († 1617), Prof. in Rostock († 1657, Nov. 11), sämtlich in schwarzer Tracht, ihnen gegenüber, auf der anderen Seite des Kreuzes, Barbara Ribow, in rother, mit Hermelin besetzter Gewandung, und einer weißen Haube, neben ihr die verstorbenen Töchter, Katharina und Barbara, in schwarzer Gewandung mit gelblichen Hauben. Im Hintergrunde erblickt man das Stephanische Wappen, mit dem rothen Rosenkranz im grünen

Schilde und auf dem Helm, und das Ribow'sche W., mit einem goldenen Löwen im rothen Schilde, und zwei Armen auf dem Helme. Beide Wappen, welche, nebst einer die Stiftung betr. Inschrift, früher in Steinrelief auch über der Thür des Stephanischen Conventes in der Papenstraße angebracht waren, sind gegenwärtig in gleicher Art am neuen Gebäude vor dem Mühlen-thor über der Thür eingelassen. Unterhalb dieses kleineren Bildes zwischen den mit phantastischen Köpfen und anderen Ornamenten verzierten Consolen der Säulenpedestale steht ff. Ant. Inschrift:

Joachimus Stephani et Barbara Ribow hoc epitaphium liberis suis 1) Barbarae, 2) Joachimo, et 3) in utero mortuo, et 4) Catharinae, 5) Joanni et 6) Christophoro, per mortem in vitam celestem translatis, et 7) Laurentio adhuc superstiti et sibi posuerunt Ao. 1602. Post et parentum ossa locus inferior recepit. Cum vero vis ventorum Ao. 1650 hoc monumentum vna cum templo deiecisset, Laurentius filius id reparari satagit quidem, sed fato praeventus illud curae haeredibus commendavit, qui hoc consummarunt, Anno MDCLIX.¹⁾

Nach dem Tode seiner Gattin (1617) bestattete er dieselbe unter einem auch für ihn selbst bestimmten Grabstein, Nrk. K. Nördl. S. Nr. 161, 254 l. 180 br., auf dem 2 ovale und 3 rechteckige Bronzeschilder, so wie²⁾ eine Einfassung desselben Metalles mit den Evang. Symb. eingelassen sind. Die in Bronze gravirte Antiqua-Majuskel-Inschrift lautet:

Monumentum sepulchrale domini Joachimi Stephani Jud. Consilarii ill. Princ. Pom. et Professoris Universitatis Gryphiswaldensis positum sibi et pie defunctae conjugi suae charissimae Barbarae Ribow, et sex liberis defunctis, resurrectionem expectantibus.

¹⁾ Dähner t, welcher die Inschr. des Epit. Pom. Bibl. IV, p. 278, Nr. XVI, mittheilt, hat die vor den Namen der Kinder stehenden Zahlen übersehen, und bezieht deshalb die Worte „in utero mortuo“ auf „2) Joachimo“, sie gelten aber einem 3) Kinde ohne Namen; ferner hält er die Namen „5) Joanni et 6) Christophoro“ für 2 Vornamen des jüngsten Sohnes. In jener Zeit waren aber 2 Vornamen noch nicht gebräuchlich, auch sind auf dem Bilde 7 Kinder dargestellt und 6 verstorbene Kinder auf dem Grabstein erwähnt. Aug. Balthasar hat demgemäß auch die richtige Anzahl der Kinder und die richtigen Namen in den Vitae iurisconsultorum, 2 S. Progr. XI, Nr. XVI angegeben.

²⁾ Die Symb. der Ev. und die Darstellungen auf den Bronzeschildern sind entweder nicht ausgeführt oder vergangen.

Von seinem Bruder Mathias, Prof. iur. † 1646, welcher aus 2 Ehen 19 Kinder empfing, stammte Petrus Stephani,¹⁾ geb. 1616, Prof. iur. † 1660, v. m. Elisabeth Tindlan, dessen Grabstein, Nif. K. Südl. S. Nr. 286, grau, 232 l. 136 br. das Stephanische Fam. Wappen und folgende Antiqua = Majuskel-Inschrift enthält:

„Sepulchrum haereditarium dni Petri Stephani i. u. Doctoris et Pandectarum professoris acad. Grypisdensis ordinarii, Anno 1650“.

Denkmäler der Fam. Schlichtkrull.

Die sehr angesehene Fam. Schlichtkrull war seit 1545 im Gr. Rathe, seit 1616 auch in Stralsund ansässig und blüht gegenwärtig noch in 2 geadelten Linien, von Schlichtegroll und von Schlichtkrull.²⁾ Von Heinrich (cons. 1551—63), v. m. Marg. von Horn, stammen Johann und Heinrich, dessen Nachkommen den Namen, von Schlichtegroll, annahmen. Von Johann (cons. 1567—90) stammen Peter, verm. m. Anna Corswant, deren Grabstein, oben p. 435, beschrieben ist, und Erich (cons. 1591—1602), v. m. Regina Wölschow, von diesen Erich († 1603), v. m. Christina Engelbrecht, dessen Grabstein, Nif. K. Nördl. S. Nr. 179, röthl. 62 l. 78 br., die Inschrift enthält: „Disse Stein gehoret Erik Slichtkrull, v. s. E. Anno 1606“. Außer dem findet sich der Name in der Thurmhalle, Nr. 191, grau, 204 l. 112 br. und Nördl. S. Nr. 123, röthl. 266 l. 150 br. v. J. 1661. Später ging Nr. 123 an die Fam. Rehfeld über, aus welcher der Archiater Carl Friedrich Rehfeld, prof. med. 1764 † 1794, zu nennen ist.³⁾

¹⁾ Die Inschriften der früher in der Nif. K. aufgestellten, jetzt zerstörten Epitaphien von Matthias und Petrus Stephani, vgl. bei Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 276 ff. Nr. XI, XII. Brustbilder von Joachim, Mathias und Petrus mit dem Steph. Fam. Wappen, besitzt die Univ. Vgl. Greifswalder Samml. p. 103, Nr. 39—41, über Leben und Schriften, vgl. Aug. Balthasar, vit. iur. Progr. XI, XV, No. 16, 26.

²⁾ Vgl. Dinnies, stem. Sund.; Bagmihl, Pom. WB. V, p. 93; Geserding, Pom. Genealogien I, p. 97.

³⁾ Hof. Gesch. der Univ. I, 298. Die Fam. Rehfeld siedelte später nach Prenzlau über.

Eine Enkelin von Erich Schlichtkrull (cons. 1591—1602) Barbara, war mit dem Rathsherrn Herm. Wolfradt (1640—55) vermählt, der den oben p. 300 erwähnten Altar stiftete und auch das Bild seiner Frau, mit dem Schlichtkrull'schen Fam. Wappen, mit 4 Lilien und 3 Windspielen im gespaltenen Schilde, sowie einem Horn vor 3 Straußensfedern auf dem Helm, daran aufstellen ließ; das Horn mag auf die Abstammung von der Familie Horn auf Ranzin deuten.

Ritterschaftliche und Patricier-Familien.

Südl. S. Nr. 211, gelbl., 200 lang, 100 br., enthält die Allianzwappen Ludolfs von Eden und seiner Gemahlin, in geschweiften ausgebogenen Schildern, von denen jenes einen querliegenden Baumstamm mit je 3 Zweigen und Eicheln im Schilde, und 3 Straußfedern auf dem Turnierhelm, dieses einen Querbalken, darunter 2 Sterne, oder Rosen, und darüber einen Adler, der sich auf dem Helme wiederholt, zeigt. Die Frakturquerschrift mit Initialen lautet: „Ludolff van Eden vnd seinen Erven gehort dieser Stein“. Die Ant. Maj. Umschrift des Steins bildet der oben p. 396 erwähnte Bibelspruch: Joh. XI, 25. Eine Jahreszahl fehlt, doch erfahren¹⁾ wir aus Urk., daß Ludolf von Eden i. J. 1559 ff. im Besitz von Kl. Carow bei Samtens a. Rügen war, in welche Zeit auch dieser Stein zu setzen sein möchte. Der Name und das Wappen seiner Gattin ist bei der Unkenntlichkeit der Embleme schwer zu ermitteln. Ludolfs Enkel, desselben Namens, war mit Anna v. Hauff vermählt, deren Nachkommen nach Curland gingen.

Der Fam. v. Re Kentin gehört der Stein, Südl. S. Nr. 293, grau, 224 l. 125 br., m. d. Fragment einer Ant. Maj. Schrift:

[Haereditarium sepul]chrum

[Matthaei Re]kentin, qui

— — — — is aetatis — — — XIII annos

— — — patriam — — — ab

— — — t mor — — Anno 1575.

¹⁾ Vgl. über die Fam. v. Edden, Bohlen, Geschl. Krassow, II, p. 74, und Bagmihl, Pom. WB. V, p. 10, Taf. V, VII.

und zwei Allianzwappen, mit einfachen Schildern und Turnierhelmen, von denen das dem Gatten gehörige die beiden querliegenden Baumstämme und den Federhelmschmuck der Familie Refentin, das der Gattin im Schild und auf dem Helm einen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln enthält, welche Embleme der Fam. v. Beckendorf¹⁾ eigen sind; i. J. 1561 wohnte Math. Refentin a. Kolofshagen bei Grimmen, dem dieser Stein gehören mag.

In diese Zeit fällt auch Nördl. S. Nr. 58, grau, 212 l. 110 br., mit der Jahreszahl 1575; sowie etwas später der Stein in der Thurmhalle, Nr. 201, grau, 200 l. 117 br. m. d. Ant. Maj. Inschrift: „Dieser Stein gehoret Caspar Waldow, u. s. E. Anno 1616, darunter, in ovaler Einfassung, sein Wappen, mit geschweiftem ausgebogenem Schilde, darin zwei gekreuzte Schrägebalken, mit 4 Rosen²⁾ in deren Winkeln, und 3 Rosen auf dem Turnierhelm; unter dem Wappen sein Wahlspruch: C. W. M. G. S. M. L. S. I. G. H., dessen Initialen vielleicht zu ergänzen sind „Caspar Waldow. Mit Gottes Segen. Mein Leben steht in Gottes Hand“; auch sind hier zu nennen der Bünsow'sche Stein (Nr. 200), mit dem Familien-Wappen³⁾; und Südl. S. Nr. 308, blau, 240 l. 160 br., mit den Bildnissen der 4 Evangelisten in den Ecken, und einem Wappen im Relief, dessen einfach gerundeter Schild, im gespaltenen Felde, 3 Rosen und 1 Rebe mit 2 Trauben, und auf dem Turnierhelm 3 Rosen zwischen 2 Büffelhörnern zeigt; ferner der Grabstein des Syndicus Christoph Herold (1609—33) und seiner Gattin Gertrud Buchow, Südl. S. Nr. 232, blau, 112 l. 116 br., ohne Inschrift, aber an den Allianzwappen mit Tartschenschildern

¹⁾ Vgl. über die Fam. Refentin und deren Wappen, Bagmihl, Pom. WB. II, p. 65, XXV, XXX; Klempein und Kraß, Matr. Pom. Rit. p. 16, 146, 164, 316; über das Wappen der Fam. Beckendorf, Jedlitz, Ad. Lex. I, 192 und Siebmacher WB. Vief. 165, B. V, 3, S. 1, Taf. 1.

²⁾ Die Hinterpommersche Fam. von Waldow führt eine Pfeilspitze im Schilde und einen Pfauenwedel auf dem Helm (Bagmihl, Pom. WB. V, 105).

³⁾ Vgl. dessen Beschreibung u. bei der Gesch. der Mar. K. Das Wappen a. d. St. Nr. 308 gehört vielleicht der Stralsunder Patricierfamilie Panfow, welche mit der Fam. v. Essen verwandt war. Vgl. Dinni stem. Sund.

erkennbar. Dasselbe zeigt nämlich, als Emblem des Gatten, eine Heroldsfigur mit dem Stabe, als E. der Gattin einen gepalteten Schild, mit einem Drachen und einer durchbrochenen Mauer, resp. 2 Mauergiebeln über einander, welche dem Stralsunder Patriciergeschlecht der Buchow¹⁾ eigen sind.

Der Fam. Rose, welche schon 1382 im Rathe war,²⁾ gehören: Nördl. S. Nr. 51 mit der Inschrift: „D. St. u. B. g. Jochim Rosen v. Emerenz Rovers, u. e. E. Ao. 1612; Nr. 143 „Carsten Rosen, u. s. E. Ao. 1678; Nr. 349 „Barth. Rosse, 1712“; Mar. K. Nördl. S. Nr. 32 „Joch. Rese, 1657“.

Grabstein des Professors Dr. med. Jakob Seidel, 1581 † 1615, vor dem nordwestlichen Portal, Nr. 351, röthlich, mit dem Wappen desselben, mit einem m. 3 Linsen belegten Schrägebalken, im geschweiften ausgebogenen Schilde³⁾ und 5 Straußenfedern auf dem Turnierhelm, mit dem Fragment einer Antiqua-Majuskel-Inschrift:

„Jacobus Seidelius, artis med. — — cum hunc se — — suis he — — provisoribus tem — — anno — —“.

Grabstein der Fam. Bibow, Nördl. S. Nr. 152, grau, 200 l. 94 br., mit der Ant. Maj. Inschrift: „Dieser Stein gehoret Jochim [Bi]bowen nachgelassener [Hausfrawen], v. i. E. Anno 1616“. Darüber stehn die Allianzwappen, mit 2 geschweiften ausgebogenen Schildern und Turnierhelmen, von denen das Bibowsche einen Zweig mit 3 Rosen im Schilde und auf dem Helm, das der Gattin eine Armbrust zwischen 2 Sternen im Schilde, und einen Stern zwischen 2 Büffelhörnern, auf dem Helme, enthält. Später gelangte der Stein an Joachim B. Nachkommen, den Rathsherrn Johann Bibow (1713—23), verm. m. Liboria Trendelenburg, in 2. Ehe, verm. m. M. Gottfried Pyl († 1748) und erhielt die Inschrift: „Wittwe Pylon, Ao. 1764“.

¹⁾ Dinnies, stem. Sund., wo Gertrud, Gattin v. Chr. Herold, als Tochter von Karsten Buchow, cons. 1579 † 1618, angeführt ist.

²⁾ Gest. 1. Fortf. p. 116, 117; 2. Fortf. p. 10, 15; Balth. Vit. Pom.

³⁾ Rossegarten, Gesch. der Univ. I, 220. Die ovalen Embleme auf dem Schrägebalken des B. sind schwer erkennbar.

Grabsteine der Fam. Crasemann: ¹⁾ Südl. S. Nr. 231, grau, 225 l. 104 br., des Rathsherrn Joachim (1628—51), mit der Ant. Maj. Schrift: „Lapis et locus sepulchralis Joachimi Crasemanni et eius haeredum, Anno 1622“, darunter ein geschweiffter ausgebogener Schild mit den Initialen I. C. T. P. und von Johann, Südl. S. Nr. 258, grau, 218 l. 138 br. mit der Ant. Maj. Inschrift: „Johann Craseman v. s. E. g. d. B. zu, Anno 1688“.

Grabdenkmäler von Geistlichen,

der Prediger M. Bartke, M. Christiani, und der Gen. Sup. Barth. Krakevitz, Aug. Balthasar sen. u. Tib. Kango, und Joh. v. Esfen.

Von Jakob Runges Nachfolgern ²⁾ erhielten mehrere hervorragende Geistliche der Mik. K. Epitaphien und Grabsteine, welche durch reiche Ornamente im Renaissancestil auch eine künstlerische Bedeutung haben.

1623. M. Martin **Bartke**, aus Friedland in Meckl., 1599 zum Archidiacon berufen († 1623, Juni 10), erhielt als Epitaphium ein Delgemälde, früher vor Cap. VI, bei seinem nicht mehr nachweisbaren ³⁾ Grabstein, gegenwärtig im nördl. S. im Chor aufgestellt. Dasselbe, ein Kniestück, in einem, mit Pilastern und einem Gebälk mit Zahnschnitt, reich verzierten Rahmen,

¹⁾ Vgl. A. Balthasar, Vit. Pom. V. VI; Gest. 2. Forts. p. 21, 45, 56, 69, 86, 102. Die Fam. blüht noch jetzt in Hamburg, und hat einen vollständigen Stammbaum veröffentlicht.

²⁾ Nach dem Portrait Jak. Runges und seiner Nachfolger, welche sich theils in der Mik. K., theils im Besitz der Univ. befanden, fertigte Pristaff eine Sammlung werthloser Copien (Nr. 1—40, u. A. auch ein Bild von Sib. Schwarz und 3 Kupferstiche, mit Gen. Sup. Dr. J. Fr. Mayers Portrait, v. J. Chr. Böcklin, G. P. Busch und Komstet) an, welche sich in einem Folio-bande der Univ. Bibl. Nr. 2040, f. 70—110, vereinigt finden.

³⁾ Biederstedt, Gesch. der Prediger IV, p. 77 ff. berichtet von dem durch B. (1619) erworbenen Grabstein, und seiner Witwe, ohne deren Namen zu nennen. Seine Tochter Maria war mit Johann Schwarz (Gest. 1. Forts. p. 185, Nr. 39) verheiratet. Vgl. Dähner, Pom. Bibl. IV, p. 283, Nr. XXV; Biederstedt veröffentlichte sein Bildnis, gez. v. A. Stadrow, gest. von Lehmann in Berlin. S. Biederstedt, Gesch. der Mik. K. p. 49.

(145 br. u. h.), stellt den als Kanzelredner gefeierten Theologen mit langem Haar und Vollbart, Ringfragen und Talar, neben einem Tische mit grüner Decke dar, mit einer Hand die Feder haltend, mit der anderen auf die Bibel zeigend, neben der ein Dintesaß steht; den Hintergrund bildet ein grüner Vorhang. Die Inschrift über dem Bilde lautet:

„M. Martinus Bartke, ad annos XXV in hoc templo Archidiaconus fidelissimus, obiit anno Christi 1623, pridie Trinitatis, aetatis vero 68.

M. Alexander **Christiani**, aus Demmin, geb. 1587, † 1637, seit 1618 Prof. math. an der Univ. zu Greifsw. und seit 1624 Archidiacon Nic., vermählt 1) mit Ilfabe Völschow († 1630 S. oben p. 432), 2) mit Christina Tessin, T. von Nikodemus T., erhielt nach seinem Tode in der Jakobikirche ein Denkmal mit der Inschrift:

„Hoc epitaphium ex ultimo elogio viri rev. et clar. dni M. Alexandri Christiani, p. m. archidiaconi quondam ad templum o. d. Nicolao sacrum vigilantissimi et meritissimi, in hon. dei et mem. tum praedicti viri dni M. Al. Christiani, tum suorum nempe ex primo matrimonio conjugis Ilfabe Volschowen et liberorum tum mortuorum: Johannis, Joachimi, Jacobi et trium embryonum, tum superstitem Alexandri et Joachimi; atque ex secundo matrimonio relictae viduae Christinae Tessin, et liberorum Johannis et Mariae consecratum et huc appositum est anno MDCXL circa festum Michaelis“,

welches nach der Angabe von Biederstedt im Französischen Kriege zerstört wurde.¹⁾ Wahrscheinlich ist dasselbe jedoch mit dem Epitaphium identisch, welches wir gegenwärtig in dem nördl. Seitenschiff der Nik. K. neben dem Chor, jedoch ohne die oben mitgetheilte, anscheinend zerstörte Inschrift aufgestellt finden. Dasselbe besteht aus 3 Delgemälden, von denen die beiden oberen die

¹⁾ Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 293, Nr. I; Biederstedt, Gesch. der Pred., IV, 86—89. Wahrscheinlich rettete Dr. Quistorp dieses Gemälde bei der Zerstörung der Jakobikirche, und ließ es bei der Restauration der Nik. K. durch Giese an dem genannten Orte aufstellen. Ebenso wurde das Bild von Joachim Rhaw aus der Mar. K. nach der Nik. K. übertragen (Vgl. Schildener, Atab. Zeitschr. B. II, S. 1, p. 38, Anm. Biederstedt, Gesch. der Pred. IV, p. 91). Biederstedt veröffentlichte die Bildnisse von Joachim Rhaw und M. Christiani, gez. v. A. Gladow, gest. von Lehmann in Berlin.

Anbetung der Hl. Drei Könige und die Hochzeit zu Cana zum Gegenstande haben. Vor Maria, mit dem Kinde, und Joseph knieen zwei der Könige und überreichen silberne Schalen u. Perlen-schnüre, der dritte König mit Turban und Scepter steht daneben, Krüge und andere Gefäße sind im Vordergrunde aufgestellt, im Hintergrunde knieen und stehen die Begleiter der Könige mit Turbanen, Helmen und Speren; Gott Vater, mit dem globus imperialis, blickt vom Himmel herab. Auf der Hochzeit zu Cana steht Christus, mit 2 Kindern, im Vordergrunde neben mehreren großen Krügen, während ein Greis, mehrere Frauen und Jünglinge den Wein in Kannen füllen und über die Verwandlung ihr Erstaunen äußern. Beide Gemälde zeigen gleiche ideale Tracht und abwechselnde bunte Farben, wie das Stephanische Denkmal, sind jedoch von einfacheren Rahmen (160 br.), mit ähnlichen ovalen Verzierungen, wie J. Rhaws Portrait, eingeschlossen. Auf dem dritten unteren Bilde knieet die Fam. Christiani in einer Halle, mit je 4 rundbogigen Fenstern, hinten mit einer zweifensrigen Absis, vor einem Crucifix, zwischen dunklen Vorhängen in schwarzer Tracht: M. M. Christiani, mit Kappe und Ringfragen, neben ihm die erwachsenen Söhne Alexander u. Joachim (1. Ehe) und der jüngere Sohn Johannes (2. Ehe), sowie die 6 verstorbenen Kinder (1. Ehe), letztere in weißen Gewändern; ihnen gegenüber auf der anderen Seite des Kreuzes gleichfalls in schwarzer Tracht seine beiden Gemahlinnen M. Wölschow und Chr. Tessin, mit großen gesteiften Hauben, mit Schneppen, und Maria, seine Tochter (2. Ehe). Derselben Familie gehört vielleicht der Stein, Südl. S. Nr. 282, röthl. 222 l. 142 br., m. Ant. Majuskel = Inschrift: „Sepulchrum haereditarium Jacobi Christiani et Gertrudis ab Essen, Anno 1666“.¹⁾

Alex. Christianis Nachfolger Martin **Wendt** († 1664), vermählt mit Emerentia Stechow,²⁾ gehört der Stein, Nördl. S.

¹⁾ Vgl. Dinnies, stem. Sund., von Essen, wo Jacob Christiani als secretarius academiae bezeichnet wird.

²⁾ Biederstedt, Gesch. der Pred. IV, 82—86; Gesterding, 2 Fortf. p. 30, Nr. 204.

Nr. 156, grau, 204 l. 108 br. mit der Ant. Maj. Inschrift:
„Dormitorium d. M. Martini Wendten — —“, und Nordöstl.
Cap. IV, Nr. 347, mit dem Jr. „Wendt“.

Das bedeutendste Denkmal der Nik. K. ist dem Gen. Sup.
Barthold Krakeviß gewidmet, welcher in diesem Amte und als
Univ. Lehrer von 1607—42 thätig war und sich namentlich
während des 30j. Krieges hohe Verdienste erwarb. Sein Grab-
stein, jetzt 2 Stufen zum Altar (Nr. 90—94), war Anfangs
nur seiner ersten Gattin, Marg. Jäger,¹⁾ einer Tochter des
Kfm. Joachim J. und der Isabe Stengel in Rostock († 1630)
gewidmet und erhielt die Ant. Maj. Inschrift:

„Sepulchrum haereditarium D. Bartholdi Krakevitzii, in quo exuviae
coniugis quondam dilectissimae Margaritae Jegers, XII. Februarii, Anno
MDCXXX cum luctu et lachrymis depositae, laeta resurrectionis prope-
diem instantis spe, placide requiescunt“.

Nach des Gen. Sup. Tode folgte dann noch die Inschrift:

„Quibus anno 1642, 21. Nov. accesserunt exuviae ipsius Bartholdi
Krakevitzii, s. s. theol. D. et Prof. per 36 annos gen. sup. in citeriori
Pom., qui Driggii in Rugia 7. Nov. pie ac placide obdormivit“.

Seine zweite Gattin Regina Schwarz, Tochter des BM.
Christian Schwarz († 1648, vgl. oben p. 419) und seine Kinder
erster Ehe, errichteten ihm dann über seiner Gruft das p. 419
erwähnte Epitaphium²⁾, früher vor der Cap. XVI, jetzt in Cap.
XX aufgestellt, ein Delgemälde in einem Rahmen (200 breit,
400 h.), welcher die reichste Pracht des Renaissancestils entwickelt.
Zwei starke Säulen, deren Schaft von Weinlaub umwunden ist,
mit compositen Capitälern, und durch Ornamente und allegorische
Figuren verzierten Piedestalen, tragen ein ebenso reich gegliedertes
und geschmücktes Gebälk, an denen in der Mitte zwischen Engel-
gestalten das Krakevißsche Fam. Wappen, mit dem Löwen, resp.
Panther, im geschweiften ausgebogenen Schilde und a. d. Turnier-
helm dargestellt ist. An den über den Säulen vorspringenden

¹⁾ Vgl. J. S. Balthasar, Samml. zur Pom. Kirchenhistorie, II, 659
673, 687; Kossegarten, Gesch. der Universität I, 231.

²⁾ Biederstedt, Geschichte der Nikolaiskirche, p. 47.

Flügeln des Gebälkes erblickt man dagegen die Wappen seiner beiden Frauen, von denen das v. Margarete Jäger¹⁾ ein Jagdhorn, mit einem Zirkel, im Schilde, und dasselbe zwischen einem Hirschgeweih auf dem Helm zeigt, während Regina Schwarz den Mohrenkopf zwischen einem Hirschgeweih im Schilde und auf dem Helm führt. Ueber diesen beiden Wappen erheben sich zwei frei stehende Gestalten: Moses mit den Gesezestafeln u. Christus als guter Hirte mit dem Lamm. Innerhalb dieser reichen Architektur ist ein schmaler mit Engköpfen verzierter Rahmen eingelassen, welcher das Portrait von Barth. Krakevič umschließt. Derselbe steht in ganzer Figur mit Kappe, langem Haar und Vollbart, mit Ringfragen, im Talar, an einem Tische mit rother Decke und gedrehten Füßen, und zeigt auf einen auf letzterem liegenden Todtenkopf, während er in der anderen Hand die Bibel hält. Zwischen den mit Engköpfen verzierten Consolen, auf denen die Seulenpedestale ruhen, befindet sich eine nach unten halbkreisförmig abgeschlossene Tafel, mit einer Inschrift, auf welcher die Namen seiner Gattinnen und Kinder verzeichnet stehen. Vgl. dieselbe bei Balthasar, Samml. zur Pom. Kirchenhistorie II, 686, und Dähnert, Pom. Bibl. IV, 286, Nr. XXXII.

Auch sein Nachfolger Augustin Balthasar sen., geb. 1632, Prof. 1657 und Gen. Sup. 1680 † 1688, verm. m. 1) Emer. Erich, 2) m. Anna Hagemeister, erhielt durch seine zweite Gattin ein ähnliches Epitaphium, früher in Cap. XIV, jetzt im nördl. S. beim Chor²⁾ aufgestellt. Dasselbe enthält einen reich ver-

¹⁾ Das Wappen der Strass. Patr. Fam. Jäger, die später den Namen von Schultenjäger (Schwed. Wappenbuch, Tafel 31, Nr. 905; Dinnies stem. Sund.) annahm, unterscheidet sich von dem W. auf dem Kr. Epit. dadurch, daß der Zirkel fehlt, während das Helmkleinod bei beiden übereinstimmt. Vgl. das Krakevičsche W. bei Bagmihl, Pom. WB. I, 109, Taf. 40. Die Univ. besitzt sein und seines Urenkels Alb. Joach. von Krakevič Brustbilder (Vgl. Greifswalder Sammlungen, p. 102, Nr. 4, 13).

²⁾ Vgl. Sak. Heinr. Balthasar, Samml. zur Pom. Kirchenhist. II, 746—793, wo auch die Inschrift unter seinem Epitaphium, p. 763, mitgetheilt ist. Biederstedt, Gesch. der Mit. R. p. 47; Rosgarten, Gesch. der Univ. I, 265. Sein Brustbild besitzt die Univ. Gr. Samml. p. 102, Nr. 9.

zierten Rahmen (160 br.), mit gewundenen Säulen, auf deren Piedestalen zwei fragenhafte Köpfe angebracht sind; über der Attica des Gebälks erblickt man zwischen zwei Engelgestalten das Balthasarsche Wappen, m. einem Schilde m. Querbalken, darüber 3 Rosen, darunter 3 gestengelte Rosen, die sich auf dem Helm zwischen zwei Adlerflügeln wiederholen. Innerhalb des Rahmens steht der Verstorbene, in ganzer Figur, mit langem Haar und Ringfragen, im Talar, und zeigt nach der aufgeschlagenen Bibel auf einem Tisch, mit violetter Decke. Unter demselben befindet sich eine große ausgebogene Tafel (160 br. 134 h.), mit einer langen Inschrift (Dähnert, Pom. Bibl. IV, 271, Nr. I). Der Grabstein seines Bruders Jakobus Balthasar, Diakons Mar. 1656—91, von dem die noch jetzt blühende Balthasarsche Familie abstammt, findet sich Mar. K. Südl. S. Nr. 29, in zwei Stücke getrennt mit der Ant. Maj. Inschrift: „Sepulchrum haereditarium M. Jacobi Balthasar, Anno 1670“. Von seines Bruders W. Heinrich B. Sohn Jakob, Prof. iur. † 1706, befißt die Univ. ein Brustbild, desgl. von dessen ältestem Sohn, dem Gen. Sup. Jakob Heinrich Balthasar¹⁾ († 1764), dessen Grabstein, Nik. K. Trittsufen Nr. 9—87, 88, folgende Antiqua=Majuskel=Inschrift enthält:

[Se]pulchrum [he]reditarium d. Abraham Mayeri, med. D. et P. S. [Jacobi] Henrici Balthasar, s. s. th. D. et Prof. ord. cons. [director] et ad aed. Jac. pastoris, Ao. MDCCXXI.

Alle übrigen Epitaphien überragt jedoch an Größe (300 br. 460 h.) und an künstlerischem Werthe das Bild, welches der Gen. Sup. Joh. Fr. Mayer seinem Vorgänger, dem Gen. Sup. Conrad Tiburtius Mango (geb. 1639, seit 1689 sup. gen. † 1700), errichtete,²⁾ früher bei der Südl. Cap. XVII, jetzt im Nördlichen

¹⁾ Vgl. Greifsw. Samml. p. 102, Nr. 16; p. 103, Nr. 51. Das Bildnis von Jakobs zweitem Sohne Augustin Balthasar iun. († 1786 als Vicepräsident des Trib. in Wismar), findet sich als Titelblatt zu dessen Schrift *Rituale Academicum* 4to, 1742, und dem Pom. Kirchenrecht, Fol., 1756.

²⁾ Jak. Heinr. Balthasar, Samml. zur Pom. Kirchenghist. II, 794—817; Hof. G. d. Univ. I, 265; Biederstedt, Gesch. der Nik. K. p. 48. [Wanjelow], Adeliges Pommern, 1742, p. 95. Vgl. ob. p. 346, Cap. XVIII.

Seitenschiff beim Chor aufgestellt. Es unterscheidet sich von den oben beschriebenen Denkmälern dadurch, daß sich die Pracht des Renaissancestils auf ihm nicht, wie bei den anderen, in der Architektur des Rahmens, sondern in dem gemalten Hintergrunde des Bildes entfaltet. Der Rahmen zeigt vielmehr nur eine einfache Hohlkehle und, auf einer unten nach Art eines Vorhanges gestalteten Tafel, die Inschrift:

„Cunradus Tiburtius de Rango, eques, s. s. theol. Doct. et in academia Gryphiswaldensi Prof. publ. prim. Cons. reg. Praeses, duc. Pom. occ. et princ. Rug. Sup. Gen. etc. annorum 66, sancta anima et tacitis coelorum exercita fatis“.

Auf dem Gemälde blickt man dagegen durch eine gewölbte Vorhalle, mit kleinen runden Fenstern, in einen großen achteckigen Kuppelsaal, von mehreren Stockwerken, unten von Arkaden, oben von großen Fenstern umgeben; von diesem führt eine Gallerie zu einem zweiten ähnlichen Saal, und setzt sich, diesen in der Mitte durchschneidend, von Pilastern und Säulen getragen, noch weiter fort, bis sie im fernsten Hintergrunde mit einem Portale abschließt. Das Zimmer im Vordergrunde zeigt gleichfalls eine reiche Architektur, deren Gebälk von einer kräftigen Säule mit compositem Capital getragen wird; seitwärts gewinnt man eine Aussicht auf eine belaubte Landschaft durch ein geöffnetes Fenster, welches vierfach gegliedert, je drei abgerundete Glasscheiben zeigt, und oben durch einen grünen Vorhang bedeckt ist. Auf dem Fenstergesimse steht ein Crucifix, neben dem mehrere Bücher und ein Pergamentblatt, mit der Inschrift: „Tandem bona causa triumphi“ liegen, und neben dem Fenster ein sechseckiger Tisch mit rother Decke, und auf diesem ein Lesepult mit einem Buche, sowie Dintesaß und Feder. Auf dem Fußboden liegen Schriftstücke, auf denen sich die Worte: „Herr Carl der XII. der Schweden König — Sieg — Anno —“ entziffern lassen. An diesem Tisch sitzt Tiburtius Rango, im langen Haar, mit Kappe, ohne Bart, im Talar, mit Ringfragen. Gesichtszüge, Haltung und die ganze Composition deuten auf einen tüchtigen Künstler, der sich nach namhaften Meistern in den Niederlanden bildete. Gen. Sup. J. Fr. Mayer, der dies Gemälde ausführen ließ,

hatte nämlich durch Familienverbindungen seiner Frau und durch seinen Hamburger Aufenthalt begünstigt, Beziehungen mit niederländischen Künstlern angeknüpft, und auf diesem Wege mehrere bedeutende Gemälde, u. A. eine verkleinerte alte Copie nach Rubens Kreuzaufrichtung, und eine Anbetung der Hl. Drei Könige (jetzt in Neuenkirchen als Altarbild), erworben, ein Umstand, der auch die Entstehung des Rangoschen Denkmals¹⁾ erklärt.

Einer gleichen künstlerischen Richtung verdankt auch das **Essensche** Gemälde seinen Ursprung, früher im Mittelschiff, westlich von der Kanzel,²⁾ gegenwärtig im südl. S. aufgestellt, welches dem Andenken des Präpositus Johann v. Essen, geb. 1610, dann Prof. hist. Gr. 1642 und praep. Demmin. 1644 † 1676, verm. mit Gertrud Stypmann, und seinen früh verstorbenen Kindern gewidmet ist. Dasselbe hat einen ähnlichen einfachen Rahmen mit einer Hohlkehle, wie das Rangosche Denkmal (300 br. 300 h.), mit einer darunter nach Art eines Vorhanges angebrachten Tafel, mit der Inschrift:

In honorem Christi passi, ornamentum huius templi et memoriam pietissimorum parentum dni Johannis ab Essen, olim hist. et phil. mor. in hac. univ. Prof., deinceps Demmini ad d. Bartholomaei aedem Pastoris et synodi eius Praepositi, de utraque sparta optime meriti, ut et dom. Gertrudis Stypmanniae, matronae optimae, Franciscus filius, J. V. D. et h. t. Dicasterii regii Referendarius posuit, anno MDCLXXXIV.

Das Gemälde selbst enthält eine Copie der berühmten Kreuzabnahme von Rubens im Dom zu Antwerpen, jedoch in der Weise, daß die ganze Darstellung umgekehrt und in entgegenge-

¹⁾ Schildener, Akad. Zeitschr. II, 1, p. 3, 48; Pyl, Gesch. d. St. Greifsw. und 40. Jahresbericht, 1879, p. 42. Daß Gen. Sup. Mayer dies Gemälde anfertigen ließ, resp. dasselbe beeinflusste, geht aus der ob. erwähnten Inschrift hervor, welche die Siege Carl XII. verherrlicht. Das Bild kann also erst nach Rangos Tode (1700) gemalt sein und die Verherrlichung Carls XII. ist ganz im Sinne Mayers, der eine unbegrenzte Verehrung vor dem Könige hatte. Vgl. Dähnert, Pom. Bibl. IV, 284, Nr. XXIX.

²⁾ Vgl. die Abb. zu Biederstedts Denkwürdigkeiten der Nif. Kirche, 1812; Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 279, Nr. XVII; Dinnies, stem. Sund. Kos. Gesch. der Univ. I. 259. Die Beschreibung mehrerer anderen Essenschen Epitaphien vgl. oben p. 324, Cap. II, u. unten Gesch. der Mar. K.

setzer Weise, wie das Original, angeordnet ist, sodas die Leiter mit dem darauf stehenden bärtigen Manne nicht rechts, sondern links¹⁾ vom Leichnam Christi erscheint. An dieser Seite steht der Präpositus Joh. v. Essen, mit langem Haar, unbärtig, mit Ringfragen, im Talar, in der Hand die Bibel, gegenüber an der rechten Seite hinter der Mutter Maria, seine Gattin Gertrud Stypmann, in schwarzer Gewandung, mit einem schwarzen Schleier; im Vordergrunde, hinter Maria Magdalena, knieet eine der früh verstorbenen Töchter des Präpositus, Emerentia oder Margarete, in einem grün-roth gemusterten Kleide, welcher Maria Kleophas, resp. Salome, die Hand reicht, um dadurch anzudeuten, das die Fam. v. Essen, in Gemeinschaft mit der heiligen Familie,²⁾ dem Tode Christi ihre Verehrung widmet.

Der Grabstein des Präp. Joh. v. Essen, Südl. S. Nr. 217, grau, 256 l. 157 br., zeigt die Allianzwappen beider Ehegatten, in einem Blätterkranze, mit geschweiften ausgebogenen Schildern und Turnierhelmen mit Decken, das Essensche mit den drei Trauben im Schilde und auf dem Helme, das Stypmannsche, mit einem Manne, welcher einen Baum in die Erde pflanzt, im Schilde u. e. Stern auf dem Helme, und der Ant. Maj. Inscr.

S. S. D. Q. Ad Redintegrationem Domino M. Joanni ab Essen, pastori et praeposito Demminensi ac Gertrud Stypmanniae et haeredum, Anno MDCLXXXI.

¹⁾ Die Ausdrücke „rechts und links“ sind vom Standpunkte des Beschauers entnommen.

²⁾ Das Urtheil, welches Zöllner, Reise durch Pommern u. Rügen, 1797, p. 147 über dies Gemälde veröffentlichte, nach welchem er dasselbe „anstößig, wenigstens lächerlich“ nennt, und es als eine „Absurdität“ bezeichnet, das sich der Pr. von Essen in seiner „Amtskleidung — 1600 Jahr vor seiner Geburt an das Kreuz des Heilandes gestellt“ habe, zeigt, wie die Zeit am Ausgang des XVIII. Jahrhunderts jedes Verständnisses für ältere Kunst entbehrte. Jedoch können wir den Ausspruch Zöllners a. a. O. „die Zeiten haben sich gebessert“ im umgekehrten Sinne wiederholen. Denn unsere Zeit hat wieder Empfänglichkeit für diese naive Religiosität, welche eine geistige Gemeinschaft, unabhängig von Zeit und Raum, zwischen der Umgebung Christi und der Gegenwart bildlich darstellte, und findet dagegen Zöllners Urtheil lächerlich und absurd.

Ein benachbarter Grabstein Nr. 219, grau, 164 l. 88 br., hat die Inschrift: „Jacobi Stypman, erblich, Anno 1704.

Ihrem Stil nach gehören in diese Zeit auch die Portraite von Hieron. Hanneman († 1660), und Paul Lucht¹⁾ (1653), deren Rahmen gleichfalls die Pilaster- u. Zahnschnitt-Ornamente der Renaissance zeigen.

Grabsteine von Patricierfamilien und Professoren.

Südl. S. Nr. 289, gr. 190 l. 100 br., enthält die Grabstätte des Prof. theol. Georg Maschow²⁾ († 1638), mit der Inschr. „Dns Georg Maschow“; Nördl. S. Nr. 144, hat die Inschrift: „A. G. Masco, 1766“.

Die Fam. Trendelenburg, von welcher der berühmte Berliner Philosoph Fr. Adolf Trendelenburg (g. 1802 † 1872) abstammt,³⁾ besaß mehrere Grabsteine: Nördl. S. Nr. 163, gr. 86 l. 98 br., mit der Inschrift „Trendelenburch u. E. Anno 1639“; Südl. S. Nr. 259, gr. 98 l. 110 br. mit der Inschr. „D. S. u. B. g. Casp. Trendelenburg, u. s. E.“ und Mar. K. Nördl. S. Nr. 146, gr. 232 l. 114 br., mit der Inschr. „Caspar Trendelenburg senior, Anno 1729“. Das Wappen der Fam. findet sich a. d. Gr. von Liboria Tr., v. m. Christ. Corswant (Taf. XVII, 18, vgl. ob. p. 437) und zeigt in seiner richtigen, auf Bismarer Siegeln erhaltenen Form einen gespaltenen Schild mit einer halben Lilie und einem Thurm, der auf dem Helm

¹⁾ Vgl. Dähuert, Pom. Bibl. IV, p. 275, Nr. VIII. Ueber Paul Lucht, der beim Kirchenbau beschäftigt war, vgl. Lib. Civ. XVII, 225 v. (1632) — 236, (1651), XVIII, 8 und Act. Sen. A. No. 59, u. Demmin, Gesch. der Schützencompagnie, p. 5, und oben p. 301.

²⁾ Hof. G. der Un. I, p. 231; Aug. Balthasar, Vit. Pom. Vol. XXV. Die Brustbilder von Georg und Peter Maschow besitzt die Univ. Vgl. Gr. Samml. p. 102 ff., Nr. 29, 48.

³⁾ Vgl. Aug. Balthasar, Vit. Pom. Vol. XXXVIII und schriftliche Mitth. i. B. des Herausgebers v. 3. Febr. 1870. Die Form des Wappens ist nach gütiger Mitth. von Fr. Dr. Crull aus Wismar v. 7. Oct. 1883 berichtet.

wiederholt; auf dem Grabstein ist durch Mißverständnis des Steinmehrs die Form des gespaltenen Schildes corrumptirt.

Der Fam. Breitsprecher (v. Breitenstern), welcher der berühmte Jurist¹⁾ und Präf. des Trib. Fr. Ph. v. Breitenstern († 1798) entstammt, gehören ff. Gr. Nr. 68—91, Trittssteine am Altar, mit der Inschrift: „Dan. Breitsprecher, v. s. E. Ao. —“ und Südl. S. Nr. 257, mit der Inschrift: „Adam Breitsprecher, erblich, Anno 1665“.

Dem Rector der Stadtschule²⁾ M. Jakob Prillewitz (1664—91) und dem Cantor derselben, Jakob Gletzel (1728—57) gehörten: Nif. R. Nr. 350, vor dem nordöstl. Portal, mit der Inschrift:

„Dormitorium, [quod M. Jac]obus Prillewitz [rector scholae Gripeswalde]nsis paravit [sibi et suis] heredibus MDCLXX — sibi et heredibus — Jacob Gletzel, Anno MDCCXLV“,

und Mar. R. Nr. 6, Westl. Vorhalle, röthl. 270 l. 125 br., m. der Inschr. „D. St. u. B. g. Michel Ancker, u. s. E. 1619 (mit einem Anker, und M. A. im geschw. Schilde). — D. St. g. M. Jacobi Prillevitzen seiner Hausfrauen Barbara Anckers u. d. E. Ao. 1674“.

1666. Südl. S. Nr. 256, gr. 104 l. 112 br., Grabstein des Rfm. M. Murray mit der Inschrift: „D. St. u. B. v. 2 L. br. g. Alexander Murray, u. s. E. Anno 1666“.³⁾

1670—1713 fallen die Epitaphien des Generals B. Müller v. d. Lühne und seiner Söhne. S. ob. Capelle VII. p. 330.

1671. Unter Nr. 25, dem Grabstein des Abtes Hartwich von Eldena († 1447), der also vor dem Jahre 1671 aus dem Kloster in die Nif. R. übertragen ist, wurde der Prof. med. Dr.

¹⁾ Gest. 1. Forts. p. 128, 2. Forts. p. 62. Pyl, Pom. Geschichts-Denk. V, p. 111.

²⁾ Vgl. Lehmann, Gesch. des Gymnasiums zu Greifswald, 1861, p. 76—81, 94, 165. Gletzel hatte in Wittenberg studirt und starb 1757.

³⁾ Gest. 1. Forts. p. 136. Das Wappen der Fam. Murray (Acta Sen. A. No. 392), enth. einen Stern, den 6 Mauerbrecher in polygoner Anordnung umgeben, desgl. einen M. a. d. Helm. Dieselbe stammte von WM. Moritz Bünnow als Urältervater ab (Gest. 2. Forts. p. 8, Nr. 13).

Joh. Heun († 1672),¹⁾ bestattet. Die Inschrift lautet: „Sepulchrum Joh. Heunii M. D. et Prof. publ. eiusque heredum, Anno MDCLXXI“.

1674. Der Fam. Dieckmann, seit 1675 im Rath, geh. Nördl. S. Nr. 48, mit der Inschrift: „D. St. u. B. g. Baltzer Dieckmann, u. s. E. Anno 1674“.²⁾

1675. Cap. I, Nr. 1, gr., 223 l. 132 br., Grabstein des Prof. iur. Joh. Pommeresche (1650—78 † 1689), von welchem die im Pr. Staatsdienst angesehene Fam. Pommeresche³⁾ abstammt, mit dem Wappen desselben, im geschweiften ausgebogenen Schilde, in einem Blätterfranze, mit der Esche im Schilde, welche sich auf dem Helm zwischen zwei Straußenfedern wiederholt, mit d. J. „Joan. Pomeresch, sibi suisque, V. F. C. A. C. 1675“.

1681 fällt das Epitaphium des RR. Joach. v. Ornestedt. Vgl. oben Capelle X, p. 336.

1688. Nördl. S. Nr. 151, gr. 183 l. 112 br., Grabstein des WM. Martin Droysen,⁴⁾ geb. 1648, synd. 1704, WM. 1708—20, v. m. Anna Battus, welcher die Allianzwappen des Ehepaars, in einfachen gerundeten Schildern, mit Turnierhelmen, mit Decken, in ovaler Einfassung enthält, von denen das Droysensche einen Baum im Schilde, und einen Hermesstab zwischen 2 Straußfedern auf dem Helm, das Battusche einen Mann m. e. Buch im Sch. und a. d. H. zeigt. Die Inschrift lautet: „Dormitorium Martini Droysen et Annae Batten

¹⁾ Vgl. Kof. Gesch. der Univ. I, 258; Gesch. Eldenas, p. 148. Ein Brustbild des Prof. Heun besitzt die Univ. Vgl. Greifsw. Samml. p. 103, Nr. 65. Auf dem Grabstein des Abts Joh. Rotermund (Nr. 244) findet sich eine Inschrift von 1679. ²⁾ Gest. 1. Fortf. p. 127, 136; 2. F. p. 27.

³⁾ Dinnieß, stem. Sund.; Kof. Gesch. der Univ. I, 257. Ein Brustbild desselben besitzt die Univ. Gr. Samml. p. 103, Nr. 46.

⁴⁾ Vgl. die Genealogie der noch jetzt blüh. Fam. Droysen bei Gest. 2. Fortf. p. 289. Die Fam. Battus siedelte im XVIII. J. nach Württemberg über, wo sie noch jetzt, sowie in Oestreich, als freih. Fam. „v. Baty“ blüht. Das Wappen wurde insofern vermehrt, als es im gespaltenen Schilde, neben dem Manne mit dem Buch, ein Schwert, auf dem Helm 3 Straußfedern u. den Wahlspruch „Non temere ast strenue“ enthält. Vgl. Gothaer Freih. Calender, Jahrg. 1859, p. 21.

eorumque heredum, 1688“. Seinem Vater oder Großvater Dionysius Dr. (Dinnies), von denen letzterer wahrscheinlich die beiden Glocken der Mar. K. v. 1614 und der Mik. K. v. 1615 groß (S. oben p. 318), gehört der Stein: Mik. Kirche, Nördl. S. Nr. 183, mit der Inschr. „D. B. h. Dinnys D[roysen], u. s. E. Anno 16 —“ und Mar. K. Nördl. S. Nr. 251, mit der Inschrift: „Dinnies Droeisen“.

1688. Südl. S. Nr. 273 und 283, Grabsteine des Prof. theol. Alb. Vogt, past. Jac. † 1676, mit der Inschrift: „H. L. Albertus Vogt, v. s. E. Anno 1688“.¹⁾

1688. Südl. S. Nr. 277, röthl., 198 l. 112 br., Grabstein des Organisten Jeremias Würffel, mit der Inschr. „D. St. u. B. g. Jeremias Würffel, u. s. E. Ao. 88 — bester Organist —“. ²⁾ Vgl. Acta Sen. A. No. 268.

Spät-Renaissance (Rococo).

Epitaphien der Geistlichen.

Die Epitaphien der Geistlichen aus der Zeit der Spät-Renaissance sind fast alle in gleichem Stil ausgeführt und zeigen den Verstorbenen in ganzer Figur, mit Perrücke, Ringtragen u. Talar, neben ihm auf einem Tische die aufgeschlagene Bibel mit seinem Wahlspruche, im Hintergrunde die Bibliothek zum Theil von einem Vorhange bedeckt. Der Rahmen (160 br.), zeigt nicht, wie in den früheren Perioden geschnitzte Ornamente der Renaissance, sondern die blühenden Formen des Rococo in Goldmalerei und unterhalb desselben geschweifte Tafeln mit den Inschriften, in Form eines Vorhanges. In dieser Weise ausgeführt, befinden sich im nördlichen Seitenschiff die Gemälde von:

Gen. Sup. Dr. Joh. Friedrich Mayer, geb. 1650, gest. 1712, bestattet in Stettin in der Marienkirche, mit dem Wahl-

¹⁾ Kos. Gesch. d. Un. I, 264. S. Bildnis, Gr. Samml. p. 102, Nr. 27.

²⁾ Von ihm stammt vielleicht der Prof. theol. Johann Ludwig Würffel († 1719), dessen Bildnis die Universität besitzt (Gr. Samml. p. 102, Nr. 23; Kos. Gesch. der Univ. I, 278; Pom. Gesch. Denkm. V, 39). Nach Jöchers Gel. Lex. widmete er sich selbst ebenfalls der Musik und dem Orgelspiel.

spruch II. Timoth. IV, 7, 8.¹⁾ Seines Sohnes Prof. med. Joh. Abrah. Mayers (verheiratet mit Barb. Kath. Balthasar, T. des Prof. Jakob. B.) Begräbnis, welches er mit seinem Schwager Gen. Sup. Jak. Heinr. Balthasar gemeinschaftlich hatte, befindet sich, Mik. K. Nr. 9, 87, 88 (S. oben p. 457).

M. Theodor Pyl, Prof. theol., geb. 1647, eccl. Nic. 1676 † 1723, mit dem Wahlspruch, Phil. I, 6. Sein Grabstein, Südl. S. Nr. 290, gr. 200 l. 138 br., enthält die Inschr. „M. T. Pylon, erblich, 1701“, ein anderer Nr. 283, früher im Besitz von Werner Legenitz, und Paul Lepel, nur die Initialen M. T. P.

M. Peter Westphal, geb. 1662 † 1724 (S. o. p. 442).

Brustbilder mit einfachen Rahmen haben: der Gen. Sup. Mich. Christ. Kusmeyer,²⁾ geb. 1686 † 1745. Dähnert, Pom. Bibl. p. 275, Nr. IX.

M. Gottfried Pyl, geb. 1690, Sohn des Prof. Theodor Pyl († 1723), Archidiacon Nic. 1725, † 1748, Verfasser des Catalogs der Mik. K. Bibliothek³⁾ und eines Verzeichnisses der Grabsteine der Kirche, in Act. Sen. A. No. 36, No. 1—305,

¹⁾ Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, 277; J. S. Balthasar, Samml. zur Pom. Kirchenghist. II, 819; Dähnert, Pom. Bibl. IV, 275, Nr. VII. Eine ausführliche Biographie Mayers, von dem Hg. verfaßt, befindet sich in der Deutschen Biographie. Nach den Fam. Papieren, welche sich, nebst einigen Gemälden u. a. Kunstwerken in des Vfrs., seines trinepos, Besitz befinden, kostete das in der Mik. K. aufgestellte Bildnis 33 Thal. 32 Sch. Mayers Brustbild im Rectormantel, sowie das seines Sohnes Joh. Abraham M. besitzt die Univ. (Gr. Samml. p. 102, Nr. 11, 71). M. Theodor Pyl ist der tritavus des Vfrs. Vgl. die Inschriften von M. Th. Pyl, und M. Pet. Westphal bei Dähnert, Pom. Bibl. IV, 274—7, Nr. XIII, V; Biederstedt, Gesch. der Prebiger, IV, 102. Derselbe veröffentlichte auch ihre Bildnisse, gez. von Gladow, gest. von Lehmann in Berlin.

²⁾ Ros. Gesch. der Univ. I, 288; Pom. Gesch. Denkm. V, p. 40 ff.

³⁾ Vgl. Biederstedt, Gesch. der Pred. IV, 111; Gesch. der Mik. K. p. 52, Denkwürdigkeiten der Mik. K. p. 12, der auch sein Portrait, gez. von Gladow, gest. von Lehmann in Berlin, veröffentlichte. Vgl. Rubenow= bibliothek, Balt. Studien, XX, 2, p. 149—156, 161—164.

in welchem er Nr. 19, und 25 (Vgl. oben Nr. 283, 290 im Südl. S.), als seine vom Vater vererbten, Nr. 50 (S. p. 451 Nr. 152, im nördl. S. „Witwe Pylon, Anno 1764“), als den Grabstein seiner Frau bezeichnet.

M. Jul. Gottfried von Aeminga, aus einer Friesischen Familie, Sohn des Pastors Joh. Christoph A. in Möllen in Meßl. und v. Rath. Marg. v. Voss, geb. 1715, Archidiacon Nic. 1749—89, † 1799, Begründer¹⁾ eines Univ. und Prediger-Stipendiums. Seine Grabsteine, Nördl. S. Nr. 135 und Südl. S. Nr. 245, enthalten die Initialen I. G. v. AE.

M. Georg Brodmann, aus Greifswald, geb. 1723, diac. Nic. 1749—75, dann past. Mar. und prof. theol. († 1800), welcher aus den Manuscripten der Kirchenbibliothek Dr. Heinr. Rubenows Rede und die Urk. betr. den Bisch. Official veröffentlichte. Sein größeres Epitaphium ist in der Mar. K. aufgestellt.

Gen. Sup. Dr. Gottlieb Schlegel, geb. 1739 in Königsberg in Pr., 1777 Past. in Riga, G. S. 1790 † 1810, Verf.²⁾ des Catechismus v. 1794 und des Gesangbuches von 1796, Schwiegervater des Prof. Dr. Joh. Ernst Parow, past. Mar. 1813, sup. 1824 † 1835, des letzten Prokanzlers der Universität. Von diesen zeichnete sich der General-Superintendent Schlegel als Repräsentant der älteren aufklärenden, der Superintendent Parow als Vertreter der neueren philosophischen Richtung aus.

¹⁾ Vgl. Biederstedt, Gesch. der Pred. IV, 118, 126; Nachr. von Pom. Gelehrten, p. 1—5; Denkwürdigkeiten der Rif. K. p. 12. Biederstedt veröffentlichte auch die Portraits von Aeminga, Brodmann u. Menke (diac. Nic. 1776—1809), gez. v. Gladow, gest. v. Lehmann in Berlin. Das Bild von Aemingas Bruder, Siegf. Coeso v. Aeminga, Prof. iur. († 1768), der auch ein Univ. Stip. stiftete, bes. d. Univ. (Gr. Samml. 103, Nr. 61). Das Wappen der Fam. Aeminga (Act. Sen. A. No. 392) enthält, im schräg getheilten Schilde, eine Biene und 2 Rosen, auf dem Helme aber einen Adlerflügel.

²⁾ Ros. Gesch. der Univ. I, 302, 310 ff. Ein größeres Bildnis Schlegels besitzt die Universität. Auf beiden ist er mit dem Nordsternorden dargestellt. Vgl. über sein und Parows Bildnis, Greifswalder Samml. p. 102, Nr. 18, p. 104, Nr. 90.

**Grabdenkmäler v. ritterschaftlichen u. Patricier-
Familien und Professoren.**

Die noch blühenden Fam. Weißenborn und v. Bahl¹⁾ be-
saßen an Grabsteinen, Südl. S. Nr. 304, gr. 121 l. 150 br.,
mit der Inschr. „Erbbegräbnis Jürgen Weissenborns, v. s.
E. Anno 1689“; Nördl. S. Nr. 155, blau, 148 l. 160 br.,
mit der Inschr. „Joh. Jurgen Weissenborn, v. s. E. 2 L.
br. 1749“; Südl. S. Nr. 236, gr. 196 l. 114 br. m. d. J.
„D. St. u. B. g. Jochim Vahlen, v. s. E. Anno 1692“.

1696. Südl. S. Nr. 243, weißgr. 228 l. 112 br., Grab-
stein des Kirchenprovisors Joh. Warnecke,²⁾ mit der Inschrift:
„Johan Warnecke erblich, 1696“.

1698—99 fallen die Epitaphien des Präf. J. R. v. Dvstlin
und seines Schwiegersohnes Freih. G. v. Winterfeldt. S.
oben, p. 327 ff., Capelle, Nr. V.

1702. Südl. S. Nr. 270, weißgr. 278 l. 160 br., Grab-
stein von Alb. Heinrich Hagemeister, Assessor des Hofgerichts
1694—7, Assessor des Tribunals zu Wismar 1711 † 1726,
v. m.³⁾ Gertrud Baumann, T. v. Nikolaus v. B. u. Sophia
v. Braun, Enkelin v. Nikolaus v. B. cons. Sund. (1660 † 1695)

¹⁾ Vgl. Gest. 1. Fortf. p. 130, 137 ff. Beide Fam. sind, in Folge des
Besitzes von Ludwigsburg, und als Nachfolger der Fam. Müller v. d. Löhne
und v. Klinkowström, Eigenthümer der Capelle Nr. VII. Das Wappen der
Fam. Weißenborn (Act. Sen. A. No. 392) zeigt einen Brunnen mit weißen
Rosen, a. d. S. 2 Vögel, das W. der Fam. v. Bahl ein springendes Füllen
im Schilde u. a. d. Helm. Die Fam. Bahl kommt schon 1561—85 in Gr.
vor (Lib. Civ. XVII, 124 v., 133, 162).

²⁾ Gesterding, 1. Fortf. p. 137. Das Wappen des Joh. Warnecke
(Act. Sen. A. No. 392) zeigt, im gespaltenen Schilde, eine Lilie über einem
Stern und 3 Lilien, und eine Lilie a. d. Helm, mit den Initialen I. W.

³⁾ Dinnie s, stem. Sund.; A. Balthasar, Vit. Pom. Vol. III,
XVI. Schwed. Wappenbuch, Taf. 59, Nr. 1752. Vgl. die vom Landshydicus
Hagemeister verf. Fam. Gesch. in der Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphra-
gistik und Genealogie, II. Jahrg., S. 2; Brandenburg, Gesch. des Strafs.
Mag. p. 73. In den stem. Sund. wird Nikolaus Baumann, v. m. S. v.
Braun, Hofgerichtsreferendar genannt, wird aber von Aug. Balthasar, von den
Landesgerichten, p. 222 ff. unter den Hofgerichts-Referendaren nicht erwähnt.

und Gertrud Herold, Tochter des Syndicus Herold (S. p. 450, dessen Grabstein, Nr. 232). Grst. Nr. 270 enthält eine Einfassung von Rococo-Arabesken und innerhalb derselben in einem Blätterfranze die Allianzwappen des Ehepaars in ausgebogenen Schildern mit Turnierhelmen und Decken, von denen das Hagemestersche eine vierblättrige Rose im Schilde und auf dem Helm, das Baumannsche drei Speere im Schilde und einen auf dem Helm, zwischen zwei Büffelhörnern, beide Embleme, umgeben von der Schwedischen Krone, zeigt. Ursprünglich führte die Baumannsche Fam. nur die 3 Speere, und 1 Rose auf dem Helm, als aber Nikolaus B. (1676), wegen seiner Verdienste um das Schwedische Königshaus, geadelt wurde, empfing er die Krone als Ehrenzeichen im Schilde und als Kleinod des Helmes. Die Inschrift lautet:

Alb. Henr. Hagemester, Dicasterii Regii Pomeranici Adessor, conjugis dulcissimae vereque virtuosae, Gertrudis Baumanniae, die XXII. Oct. MDCCII praemortuae, exuvias posteris sacras hic seposuit.

1704. Südl. S. Nr. 284, röthl. 190 l. 130 br., Grabstein des Prof. Dr. med. Caspar March iun.¹⁾ († 1706), mit der Inschrift: „D. Caspar March, Anno 1704“.

1709. Dem Vater und Großvater des WM. C. G. Spitt († 1793), d. s. Stiftung²⁾ bekannt, geh. Nördl. S. Nr. 142, mit der Inschr. „D. St. u. B. g. Hans Spit“ und Nr. 122, mit der Inschrift: „Hinrich Spit, v. s. E. Anno 1730, sowie Cap. VIII, Nr. 337 mit derselben Inschrift. Das Brustbild des WM. C. G. Spitt befindet sich auf dem Rathhause. Heinr. Spitts Schwiegervater geh. Nr. 211, mit der Inschr. „D. St. u. B. 2 L. br. g. Jochim Buschen, u. s. E. Anno 1720“.

1715 — 16. Epitaphium des Grafen Heinr. Friedr. von Wartensleben,³⁾ geb. zu Gotha 15. Juli 1694, gefallen vor

¹⁾ Ros. Gesch. d. Univ. I, 258, 280. Das Bildnis des jüngeren March besitzt die Univ. (Greifswalder Sammlungen, p. 103, Nr. 68).

²⁾ Gesterding, 2. Forts. p. 314, Nr. 1, 2, 8.

³⁾ Biederstedt, Gesch. der Nid. R. p. 45. Vgl. die Inschrift bei Dähnert, Pom. Bibl. IV p. 272, Nr. III, und Bagmihl, Pom. WB. II, p. 127, Taf. XLVI.

Stralsund, 18. Dec. 1715. Dasselbe ist in Stein gemeißelt und befindet sich noch jetzt an seiner ursprünglichen Stelle im Südl. S. am ersten westlichen Pfeiler. Die Grabchrift, auf der mittleren Tafel, wird auf beiden Seiten von Rococoarabesken eingeschlossen, über welchen sich oben Kriegstrophäen auf einer Halbkreisfläche erheben. Das Ganze ruhet auf einem nach beiden Seiten rund ausladenden Piedestal, auf welchem das Gräfl. Wartenslebensche Wappen, im Relief, in ovaler Einfassung mit einer Krone, im ausgebogenen, quergetheilten Schilde, mit dem Doppeladler und springenden Wolf, und 3 Helmen, mit Adlerflügeln, einem Wolf zwischen Pfauenfedern, und einem Arm, ohne Schildhalter, dargestellt ist.

1720. Gr. St. vor d. Südöstl. Portal, Nr. 354, röthl., 175 l. 97 br., mit der Inschr. „Alhie ruhen die Gebeine der weiland Hochwohlgebohrnen Frauen sel. Isabe Maria von Normann, 1720“.

1724. Südl. S. Nr. 304, gr. 121 l. 150 br., geh. Joh. Wilh. Overkamp,¹⁾ v. m. Barb. Marg. Weißenborn, T. von Joh. Jürgen W., dem Vater von Prof. or. Georg Wilh. D. († 1790), dem Stifter eines Univ. Stipendiums. (Ein Sohn dess. war Tim. Christ. D. Prof. phil. † 1828), dessen Collatur der in weibl. Linie von D. abstammenden Fam. Warnekros zusteht. Die Inschrift lautet: „I. W. Overkambe, erblich, Ao. 1724“. Das Wappen der Overkamp zeigt im Schild und auf dem Helm einen Schlangenstab zwischen zwei Aehren.

Der Familie Nehring, (1733) im Besitz des alten Hauses am Markt, Nr. 13, und seit 1751 im Gr. Rathe und mit den Fam. Craseman und Teglof verwandt,²⁾ gehören die Grabsteine, Südl. S. Nr. 266, gr. 60 l. 56 br. m. d. Inschr. „Heinrich

¹⁾ Gesterding, 2. Fortf. p. 304; Act. Sen. A. No. 392, v. 3. 1738.

²⁾ Gesterding, 1. Fortf. p. 130, 140; 2. Fortf. p. 45, Nr. 343, p. 55, Nr. 445–6; Lib. Civ. XVIII, 101, d. a. 1733, zu welcher Zeit Fr. Chr. Nehring das Haus am Markt kaufte, dessen Wetterfahne die Initialen F. C. N. enthält. (Vgl. Gesch. Greifsw. und 40. Jahresbericht, p. 30).

Nehring, v. s. E.“ und Nr. 250, gr. 220 l. 128 br. m. d. Inschr. „Johann Nehring, v. s. E., Ao. 1705, 2 L. br.“

1725. Nördl. S. Nr. 127, weißgr. 252 l. 134 br. Grabstein des Hofgerichtsdirectors Franz Michael v. Boltenstern,¹⁾ geb. 1657, ass. 1685 † 1716, v. m. Juliane Kath. v. Ehrenfels, Sohn v. Joachim Bolte, ass. dic. 1668, und 1675 unter dem Namen „v. Boltenstern“ geabelt, † 1688, verm. mit Agnes Zoel, mit der Inschrift:

„Deo optimo maximo et posteritati s. — Sepulchrum dni Fr. Mich. de Boltenstern, dicasterii regii directoris, eiusque haeredum, Ao. 1725“. Ein Grabstein desselben Jahres S. W. Cap. XI, Nr. 326, gr. 230 l. 114 br., hat die Initialen „S. H. P. E. B. Ao. 1725“, ein anderer, Nördl. S. Nr. 21, gr. 220 l. 128 br. die Inschr. „D. St. u. B. g. Henning Bolten Frauwen ihren Erben“.

1728. Südl. S. Nr. 307, gr. 194 l. 122 br., Grabstein des Prof. Dr. med. Chr. Steph. Scheffel († 1760), m. d. J. „Dormitorium Christiani Stephani Scheffel, med. D. et p. P. eiusque haeredum, 1728.“ Vgl. oben p. 348, Capelle, Nr. XXI.²⁾

1730. Nördl. S. Nr. 159, blau, 194 l. 136 br., Grabstein des Prof. theol.³⁾ Brandanus Heinrich Gebhardi (1702 † 1729), mit ff. von Rococo = Arabesken eingefassten Inschrift:

Sepulchrum b. Brandani Henrici Gebhardi, theol. quondam Doctoris, et rerum Pom. et Rug. Sup. Gen. et haeredum ipsius, Ao. 1730.

1732. Epitaphium und Grabstein des Majors Albrecht Friedrich von Wakenitz, geb. 1689, † 1732.⁴⁾ Das erstere

¹⁾ Aug. Balthasar, Vit. Pom. Vol. IV, B. d. Landesgerichten, p. 219 —221. Sein und seines Sohnes Joh. Franz. v. Boltensterns Bildnisse († 1763) befinden sich im Gerichtsgebäude. Das Wappen der Fam. Boltenstern enthält im quergetheilten Schilde 3 Flüsse und 3 Pfeile und a. d. S. 3 Sterne zw. Adlerflügeln. Vgl. Pom. Gesch. Denkm. V, p. 32, 100.

²⁾ Vgl. Kof. G. d. Univ. I, p. 290. Das Brustbild des Prof. Scheffel besitzt die Univ. (Greifswalder Sammlungen, p. 104).

³⁾ Vgl. Kof. Gesch. der Univ. I, p. 278; Pom. Gesch. Denkm. V, p. 39 ff. Das Brustbild von Gebhardi bes. d. Univ. (Gr. Samml. p. 102, Nr. 12). Während der Dänischen Regierung (1716—21) verwaltete er die General=Superintendentur.

⁴⁾ Vgl. Pom. Genealogien II, p. 14, 43, Nr. 41, wo die unrichtigen Daten 1680 und 1722 zu berichtigen; Bagmihl, PWB. II, 47, Taf. 17, 18.

ist oben, in der Höhe der Seitenschiff-Gewölbe, an dem südöstlichen Pfeiler, gegenüber der Cap. Nr. XXI, aufgestellt, und enthält das Fam. Wappen der Wakenitz in farbigem Relief, im gespalteten Schilde, 5 schwarze Rauten im silbernen Felde, und 3 silberne Keßelhaken im schwarzen Felde; auf dem Helm, mit schwarz-silbernen Decken, 2 Straußensehern, eine silberne mit schwarzer, und eine schwarze mit silberner Raute. Umgeben ist das Wappen mit Kriegstrophäen, Fahnen, Waffen, Pauken und Schildern mit Medusenhauptern, unter denselben erblickt man eine ovale Tafel, mit einem Totenkopf und der Grabchrift. Vgl. dieselbe bei Wiederstedt, Gesch. d. Nif. Kirche, p. 55. Auf dem Grabstein, Südl. S. Nr. 272, weißgrau, 216 l. 110 br., ist das Wappen in derselben Form gravirt, mit der Inschrift:

„Alhier ruhet in Got der weiland Hochwohlgebohrne Herr, Herr Albrecht Friderich von Wackenitz, zu Lussav vnd Wusteney erbgessen, Ihro Kön. Maj. zu Dennemarck-Norwegen, bey dem löblichen Jütschen geworbnen Regiment zu Fus, wohlbestallter Major. Nach dessen letzten Willen soll dieses Begräbnis nicht geöffnet werden bis an den jüngsten Tage, Anno 1732.

1738. Der Familie Gerdes, durch zahlreiche Mitglieder bei der Univ. und den Gerichten ausgezeichnet,¹⁾ gehören die Grabsteine, Nördl. S. Nr. 141, 164 und Südl. S. Nr. 253, m. d. J.: „Landrath Gerdes Erben, 1738, den 3. October“. Unter einem dieser Grabsteine ist bestattet: David Georg Gerdes (Sohn des Pastors zu Wusterhusen Georg, und Bruder von Hen. Christoph G. prof. iur., Nefte von Friedrich G. prof. iur. und Better von dessen Sohn Philipp Balthasar G. prof. iur.), Synd. 1705, BM. und Landrath 1725 † 1738. Aus seiner Ehe mit Martha Christina Balthasar stammen Dr. iur. Philipp

¹⁾ Vgl. Dinnies, stem. Sund.; Aug. Balthasar, Vit. Pom. Vol. XIII. Das Wappen der Fam. Gerdes zeigt eine Lilie zwischen 2 Rosenzweigen im Schilde und auf dem Helme. Die Bildnisse der drei Juristen G. und des Med. Johannes G., sowie des Orientalisten Johannes G., besitz die Univ. (Gr. Samml. p. 103 ff., Nr. 47, 56, 58, 67, 77). Von Phil. Balthasar G. befindet sich auch ein Portrait im Gerichtsgebäude. Vgl. auch Pou. Geschichtsdenkmäler, V, 18 ff.

Ehrenfried G. († 1752), v. m. Marg. Magd. Geismar, und von diesen Christina Sophie G., v. m. Prof. Zobel in Frankfurt a. D.

1767. Nördl. S. Nr. 166, blau, 152 l. 132 br., Grabstein des Rathsherrn Christian Albrecht Sinnig,¹⁾ (1753—8) mit einer Hausmarke im geschw. Schilde und der Inschrift „D. B. g. Christian Albrecht Sinnig, u. s. E. Anno 1767“.

1768. Der Fam. Biel, welche (1760) das Haus am Fischmarkt erwarb, gehört Nr. 71 am Arc. triumph. gr. 212 lang, 125 br. m. d. Inschr. „D. St. u. B. g. Johann Christoph Biel, u. s. E. 1768“. Sein Sohn Casp. Andr. B. war von 1813—18 im Rath²⁾.

1768. Der Fam. Brunstein, seit 1792 im Rath und beim Nif. K. Provisorat thätig,³⁾ gehören in der Mar. K. Nr. 132 mit der Inschr. „Claus Brunstein vnd Kath. Brandes, v. i. b. E. Ao. 1640“ und Nif. K. Nr. 197, mit der Inschr. „D. St. g. Marc. Schwoven u. s. e. Hausfrauwen Ilsabe Brunstens, v. i. E. Ao. 1619“; u. Cap. I, Nr. 1, weißgr. 223 lang, 132 br., mit der Inschr. „J. C. Brunstein, v. s. E. 1768“.

1770—74. Nördl. S. Nr. 44, Südl. S. Nr. 298, Grabsteine von Moriz Christian Dommess, welcher v. 1764—81 das Gr. Salzwerk⁴⁾ leitete, mit der Inschrift „Modo M. C. Dommess, v. s. E. Anno 1770—4“.

1768—76. Der Fam. Mende,⁵⁾ aus welcher Diac. Nic. Jak. Dav. Mende (1776—1809) und dessen Sohn der Prof. Dr. med. Ludw. Jul. Casp. M. (1813—23) stammt, geh. Südl. S. Nr. 305, blau, 206 l. 118 br. mit der Inschr. „A. Mende u. s. E. Ao. 1769“; Andreas M. der Vater des Diacons war Stadtbuchhalter und verm. mit Barb. El. Thesendorf.

¹⁾ Gest. 1. Forts. p. 130, 140; 2. Forts. p. 56, 69.

²⁾ Gest. 1. Forts. p. 131, 142; Lib. Civ. XVIII, 145.

³⁾ Gest. 1. Forts. p. 131, 140, wo Joh. Christoph Brunstein als Achatmann (1751) erwähnt ist. ⁴⁾ Berghaus, Landbuch, IV, 1, p. 163—170.

⁵⁾ Gest. 2. Forts. p. 49 ff. Wiederstedt, Gesch. d. Prediger, IV, 129, der auch J. D. Mendes Bildnis, gez. v. Madrow, gest. v. Lehmann in Berlin veröffentlichte. Hof. Gesch. der Universität, I, 313.

1773. Südl. S. Nr. 307, grau, 194 l. 122 br., Grabstein des Prof. phil. Joh. Christ. Muhrbeck¹⁾ (1767—1805), mit der Inschr. „Joh. Christoph Muhrbeck, Mor. Prof. Reg. Ord. 1773“.

1775. Nördl. S. Nr. 21, gr. 220 l. 128 br., Grabstein des Prof. iur. Herm. Becker, aus Rostock (1768 † 1797), m. der Inschr. „Modo Prs. Hermann Becker, v. s. E. 1775“.²⁾

1800. Südl. S. Nr. 258, gr. 218 l. 138 br., Grabstein des Commerzienrath Carl Friedrich Pogge,³⁾ m. d. Inschr. „Carl Friedrich Pogge, 1800“, der durch seine wohlthätigen Stiftungen, sowie historischen und numismatischen Forschungen ein ehrenvolles Andenken hinterließ.

Grabsteine der Kaufmannschaft und der Gewerke in chronologischer Folge.⁴⁾

(Die eingeklammerten Zahlen bed. die Nr. der Grabsteine.)

1600. Melcher Wolter (281). Vgl. *Sat. S.* 20; — 1606. David Papke (300). Vgl. *Mar. S.* Nr. 214 „Joachim Papke, 1650“; Nr. 173 „Jeremias Papke, 1669“; Nr. 290 „Frantz Papke, 1681“; *Nit. S.* Nr. 289 „Jacob Christopher Papke, 1769“; Nr. 181 „Joh. Papke, 1801“. Ueber Prof. Ser. Papke v. Hof. I, p. 282; — 1610. Asmus Zander (224). Vgl. *Mar. S.* Nr. 71 „Anna Zander, 1657“; — 1612. Joeh. Rose v. E. R. (51); — 1614. Joh. Semelini et Barb. Grubenhagiae conj. (12). Vgl. *Mar. S.* Nr. 187 „Carsten Grybenhagen, 1600“; — 1616. Hans Moller (315); — 1618. Arendt v. Stetten, v. m. Hs. Papke (323); — 1619. D. Ryeman v. s. E. Vgl. Nr. 51, Otto Rueman v. s. E. Mich. Koep v. s. E. (149); — 1620. H. Peters (34); Dietrich K.; — 1622. Joachim Haker (135); — 1622. Herm. Sundt (287); 1623. Peter Kempe (55); — 1623. Jurgen Kanckel (248); — 1624. Hans Witman u. s. Witwe Kath. Rover, m. geschw. Sch. u. H. W. (157); — 1625. Joeh. Wittlinck (306); m. d. *S. I. W.* (306); — 1626. Jac. Stumpf (34); —

¹⁾ Hof. Gesch. der Univ. I, 304; Gest. 2. Forts. 60.

²⁾ Hof. Gesch. der Univ. I, 297.

³⁾ Gest. 1. Forts. p. 130, wo er von 1786—92 als Rathsherr erwähnt ist; p. 35 über die Stiftung seines Vaters; 2. Forts. p. 70 ff.; Pom. Gesch. Denkmäler, IV, p. VII.

⁴⁾ Mehrere der betr. Personen finden sich als Mitgl. des bürgerschafts-Collegiums erwähnt bei Gesterding, 1. Forts. p. 136 ff.

1627. Hans Gronow (145); — 1627. Joh. Eberhard (213, 238); — 1628. Jurgen Kröger, Bäcker, m. e. Krügel im geschw. Sch. und I. K. (205); — 1629. Lor. Lytzen (87—119); — 1630. Carsten Haverlandt (61); Mich. Tuncken (125); Joch. Levenhagen (130); Jürgen Bin[der] (313); — 1631. Hans Heise (299); Vgl. Mar. Kirche, Nr. 202 „Heise, 1599“; — 1632. Hans Liebestein (4); — 1633. Berendt — (154); — 1638. Christoffer P. (332); — 1643. Joch. Peters (18), P. M. (331); — 1647. Joh. Lange (52); — 1656. Chr. Michaelis (49). Vgl. Nr. 69—74 „Joh. Michaelis, 1674“; — 1656. Christ. Kohn (155); Mart. Dumme (194); Hinrich Oldtboter (245); — 1658. Dan. Brand (53). Vgl. Mar. K. Nr. 46 „Christoffer Brant, 1619“; — 1658. Jacob Krull (33). Vgl. Mar. Kirche, Nr. 14 „Krulls Test.“ — 1658. Jochim Sinsoww (Zinzow; 313); — 1659. Ernst Frawenknecht (133); — 1660. Jurgen Knepel, Bäcker, mit Krügel u. Wecfe im gesch. Sch. u. K (144); — 1663. Grabstein, Nördl. S. Nr. 17, blau-schwarz, 180 l. 100 br., m. d. Ev. Symb. an den Ecken, zwischen denselben oben der Genius des Todes, das Haupt mit der Hand stützend, unten ein Totenkopf mit gekreuzten Knochen. In der Mitte erblickt man einen geschweiften Schild, anscheinend für ein Wappen bestimmt, darüber die Inschr. „Dies Begrebnis gehoret Jochim — seinen Erben, Anno 1663. — 1664. Mathias Saccus (79, 234); — 1668. Klas Blancke (2). Vgl. Mar. K. Nr. 292, Jacob Blanck, Bäcker, 1699, m. einem Krügel; — 1669. Christoffer Schettich (239); — 1670. Meister Jochen Plisan (320); — 1672. Ewaldt Sparwardt, Bäcker, mit einem Brod (89—108); — 1673. Jacob Schmidt (284); — 1677. Martin Ert — (233); — 1678. Joh. Stargard (150); — 1679. Franz Schroder (188). Vgl. Mar. K. Nr. 117; — 1681. Ludw. Behrens (56); — 1685. Hartwich Behrens (295). Vgl. Mar. K. Nr. 273 „Her Niclaves Berenth, 1556“; Nr. 112 „Clawes Berenth“, Nr. 126 „Dionysii Berens, 1704“; — 1686. Christoffer Hube (60); Nr. 285 „Joh. Sam. Hube, 1806“; — 1686. Hans Lippel (294); — 1688. Andr. Funck (138); — 1688. „Johann Bahren vnd Sibillae Dorotheae Albertin“ (129); — 1688. Jacob Bentzin (152, 201); — 1688. Joh. Prochmanshagen (218); — 1688. Peter Barch (248). Vgl. Mar. K. Nr. 290 „Hans Barch, 1671“; Saf. Kirche, Nr. 6 „Jacob Barch, 1640“; — 1689. Michel Beddeker (18); — 1689. Matthias Darmer (19); — 1690. Jonas Jurgen Mengdehl (208). Vgl. Mar. K. Nr. 32 „Joh. Jac. Mengdehl, 1805“; — 1694. Joh. Moritz (240), mit den Initialen C. B.; — 1699. Christian Schultze (300); — 1706. Gottfried Juhr (297); — 1706. Christian Darman (333) mit Lorbeerzweigen; — 1708. Nicolaus Henning (26); — 1715. Christian Hansen (351); — 1721. Gottfried Ohtmann (248); — 1724. Hans Pepp (195); — 1727. Christoffer Bartelau (Westf. 1. Fortf. p. 139 „Chr. Bartelaw“, Nr. 156); — 1727. Walter Spark (295); — 1729. Frantz Parlow (142). Vgl. Mar. K. Nr. 166 „Joh. Parlows Witwe, 1714“; —

1731. Diederich Christian Ken[rok] (212); — 1731. Peter Schmidt (237, 345); — 1732. Michel Dinnies (128). Vgl. Nr. 319 „Jochim Dinnies, 1724“, mit Dörsentopf und 2 Beilen (319); — 1732. Daviedt Juhl (207); — 1733—37. Peter Leverentz (18, 144). Vgl. Mar. &. Nr. 245 „Merten Laverentz“, Spätgoth. Min. — 1735. Joch. Omnns (313); — 1741. Erdman Jarmer, Müller, mit Rad und Welle (28); — 1744. Paul Kleingahrn (138). Vgl. Mar. &. Nr. 26, v. 1706; — 1745. Joh. Christian Schwabe (156). Vgl. Biederstedt, Denkw. der Nif. Kirche, p. 11, u. ob. p. 472, Nr. 197 v. J. 1619; — 1749. C. Kirchner (294); — 1752. Matthias Buddich (261); — 1753. Joh. Casp. Berg (314); — 1754. Mathias Weger — Joh. Christoph W. (332); — 1756. J. C. Scheuring, M. D. (51); — 1763. Sam. Gosler — Joh. Witte u. Wilh. Preen (251); — 1766. Adolf Heinrich Otto (318); — 1767. A. C. Schonow (28); — 1770. Chr. Helle (231); Joh. Tripph[ahn] (291); — 1772. Andreas Arend (300); — 1774. Mathias Friedrich Strübing (271); — 1774. Joh. Christoph Rhode (303); — 1777. Berend Hager (64—317); — 1783. Gustav Hanton (128); — 1795. Daniel Pust (281); — 1796. A. H. Drewitz (238); Jochim Friederich (246); — 1800. C. M. Strentz (191). Vgl. Nr. 353; — 1804. J. C. Braun (320). Namen ohne Zahrezahl in alphabetischer Folge: Georg Abraham (262), Mich. Alberti (185) mit Smit. M. A., Arnholt (87—119), Sam. Behneke (242), Jürg. Friedr. Bötticher (316) — Camerarii (264) — consilarii et consulis (82). Vgl. auch andere Fragmente auf Nr. 3, 6, 13, 190, 193, 196, 203, 204, 328, 330; Ant. Kirchhof (286, 351), Joch. Kraepelin (50), Väder Frantz — mit Wede und Kringel (183), Mart. Hartich (50), Simeon Hermann (200), S. M. Hoes, Not. G. M. (209), Barth. Locken[itz] (96—104), Mildargen (263), Mart. Stancke (169), Mathias Vorbeck, Schloßer mit 2 gekreuzten Schlüssel (299), Weyergang (222), Christ. Zornow (193). Initialen finden sich auf folgenden¹⁾ Steinen: H. N. (32, 165); B.^o S. V. D. S. E. (168); N. M. D. (172); G. X. (173); P. B. C. C. (175); L. L. (176); E. (187); H. P. u. B. R. I. N. (221); O. (223); M. B. (226); D. B. (241); B. R. I. N. (267); H. P. (268); C. S. (285); W. (294); P. B. G. C. (324); S. H. P. E. B. (326); P. M. (331). —

Epitaphien neuerer Zeit.

1820. Dem Oberappellationsrath Dr. Christian Balthasar von Hartmannsdorff, welcher sich durch eine wohlthätige

¹⁾ Ohne Inschriften sind gegenwärtig Nördl. S. Nr. 5, 6, 13—15, 24, 25, 29—31, 37, 38, 54, 57, 80, 131, 132, 147, 170, 171, 177, 178, 199; Süd. S. Nr. 223, 225, 228, 229, 235, 247, 255, 260, 265, 269, 279, 281, 288, 292, 296, 310, 311; Cap. Nr. 321, 338, 340, 343, 344, 352, 355.

Stiftung¹⁾ verdient machte, wurde an dem zweiten Pfeiler von Westen im Südl. S. eine Bronzetafel errichtet, auf welcher oben zwischen zwei Füllhörnern, neben den Symbolen der Gerechtigkeit, der Wage und dem Schwerte, das Wappen der Familie v. S. mit dem Greifenkopf, und dem Manne mit einem Baumstamme, im quergetheilten Schilde, und zwei Adlersflügeln auf dem Helme, dargestellt ist. Unter demselben, in einem Rahmen mit einfacher Hohlkehle, steht die Inschrift:

Dem Andenken des Dr. Christian Balthasar von Hartmannsdorff. Er war geboren zu Lüssow im Grimmenschen Kreise am 27. Januar 1746, Mitglied des Kön. Hlb. Hofgerichts zu Greifswald seit 1766, erhielt als Assessor desselben den Charakter eines Kön. Schwedischen Oberappellationsrathes 1813, wurde Ritter des Kön. Preussischen rothen Adlerordens 3. Classe 1816, starb am 9. März 1820. Doch er starb nicht. Er lebt gesegnet von Vielen, welche sein edles Wohlthun fort-dauernd erfreut. Heil ihm, Heil, ihr Segen folgt ihm nach.

Der dazu gehörende Grabstein, Südl. S. Nr. 276, blau, 182 l. 122 breit, hat die Inschrift: „Von Hartmansdorfsches Begräbnis Gewölbe, No. 78“.

1824. Brustbild des Consistorialraths Dr. Dietrich Hermann Biederstedt,²⁾ geb. zu Stralsund 1762, Archidiacon. Nic. 1788 † 10. März 1824, gemalt v. Titel, im Goldrahmen.

1824. Brustbild des letzten Neuvorpommerschen Gen. Sup. Dr. Johann Christoph Ziemssen, prof. past. Mar. 1803 † 17. Aug. 1824, im Goldrahmen.

1846. Brustbild des Dr. J. Chr. Friedr. Finelius, aus Greifswald, prof. et pastor Nic. 1824, Sup. 1837, † 22. Dec. 1846, mit gothischer Architektur im Hintergrunde, im Goldrahmen.

1864. Brustbild des Prof. Dr. Chr. Ad. Hafert, aus Stralsund, diac. Nic. 1824, past. 1848, † 23. Dec. 1864; sämtliche Geistliche³⁾ im schwarzen Talar mit Bäffchen.

¹⁾ Vgl. Gesterding, Pom. Genealogien, B. I, p. 159—165, u. ob. p. 422, Grabstein, Südl. S. Nr. 278, m. d. S. „Her Brandt Hartman, v. s. E.“

²⁾ Biederstedt, Nachr. v. leb. Schriftstellern in Neuvorp. und Rilg. 1822, p. 13. Vgl. auch die Lebensbeschreibung in der Deutschen Biographie.

³⁾ Hof. Gesch. der Univ. I, 311, 318; Gestf. 1. Fortf. p. 167, 168.

Geschichte der St. Marienkirche.

(Vgl. den Grundriß und das Titelbild.)

Unter den Schrecken des Krieges v. J. 1248—53, in welchem Lübeck den Sieg über Dänemark unter Alexander v. Soltwedels ruhmvoller Führung erlangte, zugleich aber auch die Länder der Rügisch-Pommerschen Fürsten, als Dänischer Lehnsträger, mit einer entsetzlichen Verwüstung heimsuchte, hatten auch die Abtei Eldena und die benachbarte Stadt Greifswald schwer gelitten, und die im vorgothischen Stile errichteten Kirchen des Klosters, sowie die Gotteshäuser von St. Marien und St. Jacobi in der Gr. Alt- und Neustadt eine durchgreifende Zerstörung erfahren, welche eine umfangreiche Restauration nöthig machte. In Eldena scheint, nach einer Mittheilung des Abtes Reginarus, der Neubau i. J. 1265 beendet worden zu sein, ein Umstand, welcher uns zu der Vermuthung berechtigt, daß auch die Herstellung der Greifswalder Kirchen in diese Zeit falle. Zugleich wirkten damals noch andere günstige Verhältnisse für diesen Zweck. Kurz zuvor hatten nämlich die Bürger des Gr. Marktflackens von Herzog Wartislaw III. (1250—64) das Lübische Recht und eine selbständige Verwaltung empfangen, und waren seit 1264 durch die Vereinigung der Alt- und Neustadt und deren gemeinsame Befestigung (Vgl. ob. p. 225—243) zu einer größeren Gemeinde erwachsen, welche im Gefühl erhöhter Kraft auch eine vermehrte schöpferische Thätigkeit entfaltete. Freilich richtete sich diese günstige Stimmung vorzugsweise auf die Neubauten des Rathhauses und der Nikolaikirche (Vgl. ob. p. 164 ff., 251 ff.): je mehr jedoch diese ihrer Vollendung entgegengingen, desto eifriger erwachte zugleich in den Bewohnern der Alt- und Neustadt das Pflichtgefühl, ihre zerstörten Gotteshäuser in würdiger Form wieder herzustellen. Da sich im Verlauf der Jahre (1209—64) der architektonische

Geschmack veränderte, und sich vom Uebergangsstil der Frühgothik zuwandte, so erfolgte, dem Sinne der Zeit entsprechend, auch die Restauration der Mar. und Jak. K. in letzterer Form und zeigt demnach in manchen Theilen, namentlich am Thurm und an einem Pfeilerpaar eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der in dieser Epoche begründeten Mik. Kirche. Während aber das neue Gotteshaus, in seiner ursprünglichen Anlage, einen durchaus einheitlichen Stil empfing, traten bei der Restauration der Mar. Kirche höchst auffallende Unregelmäßigkeiten der einzelnen Bauglieder hervor, welche sich nicht allein auf die Veränderung des architektonischen Geschmacks zurückführen lassen, sondern noch einer anderen Erklärung bedürfen. Eine solche findet sich leicht, wenn wir in Erwägung ziehen, daß der gleichzeitige Bau des Rathhauses und dreier Kirchen die Kräfte der Bürger überspannte, so daß manche Unternehmung übereilt und ohne die nöthige Vorsicht und Vorbereitung ausgeführt wurde. Die Eile, mit welcher man die Herstellung der Mar. K. betrieb, war so groß, daß man nicht nur die Trümmer der alten vorgothischen Anlage bestehen ließ, sondern auch auf denselben weiter baute, ohne die Fundamente zu untersuchen. Da diese, entweder von Anfang schadhast, oder durch Naturereignisse erschüttert, nicht die genügende Sicherheit gewährten, so erfolgte bald darauf an der Ost- u. Südseite eine bedeutende Ausweichung der Mauern, der nur durch Vorlage sehr starker Strebepfeiler vorgebeugt werden konnte.

Daß man die Mauern und Pfeiler der alten Kirche für den Neubau verwandte, läßt sich, abgesehen von anderen Einwirkungen, schon aus dem praktischen Grunde des verminderten Kostenaufwandes und aus dem ideellen Gefühl der Pietät für das ehrwürdige älteste Gotteshaus erklären; daß aber die Verbindung baulicher Glieder verschiedenen Stils ohne jede Vermittelung, oder, wenn man sich zu einer solchen entschloß, in der formlosesten Weise geschah, obwohl die Epoche der Frühgothik der Blüthezeit der Kunst angehört und grade dieser Uebergang vom vorgothischen zum frühgothischen Stil eine Hebung des architektonischen Geschmacks bekundet: ein solches Verfahren ist nur für den Fall möglich und denkbar, wenn man bei den leitenden und

ausführenden Persönlichkeiten der Restauration den erwähnten Mangel der Vorsicht und eine überstürzende Eile voraussetzt, wie sie, nach den Schrecken des Krieges, und bei der Sorge für baldige Herstellung der zerstörten Heiligthümer, nothwendig erscheinen mochten. Diese Formlosigkeit in der Verbindung der älteren und neueren Glieder tritt namentlich an der inneren Seite des Thurmes hervor, wo der Uebergang von den unteren viereckigen Mauer- vorlagen zu den oberen achteckigen Pfeilern, auf der einen Seite durch eine treppenförmige Console, auf der anderen durch eine plumpe Abschrägung vermittelt wurde (Vgl. ob. p. 87), sowie in dem nördlichen Vorbau, muthmaßlich der alten Sakristei, wo auf den zierlichen Halbseulen des Uebergangsstils ein rohes Mauer- werk, mit überstehenden Pfeilern (Vgl. oben p. 88) ausgeführt ist. Der übrige Theil der Nordwand scheint, wie sich aus der birnenförmigen Gliederung sämtlicher 5 Gurtträger schließen läßt, ganz, die Ostwand zum größeren Theil zerstört zu sein, da die an ihr erhaltenen älteren Rundstäbe nur eine geringe Höhe haben.¹⁾ Hingegen blieb die eine Hälfte der Südwand anscheinend ganz verschont, da die 3 vorgothischen Gurtträger bis zur Höhe der Gewölbe emporragen (Vgl. oben p. 86), und nur der 4. und 5. eine birnenförmige Gestalt haben. Von den 4 Pfeilerpaaren gehören die beiden östlichen²⁾ zur alten, das westliche achteckige mit 8 schmalen Rundstäben an den Ecken (1,88 i. D.), wie die Chorpfeiler der Mik. K. gegliedert, zur neuen gothischen Anlage, dagegen scheint man bei der Restauration an dem dritten Pfeiler- paar eine Vermittelung zwischen beiden Stilen versucht zu haben, in dem man dasselbe aus 8 runden und 8 birnenförmigen Stäben gliederte. Die Gewölbe wurden sämtlich zu wiederholten Malen, namentlich bei den Belagerungen von 1659—78, zerstört und bei ihrer Erneuerung durch einfache Kreuzgewölbe ersetzt, deren Rippen, keine harmonische Verbindung mit den Pfeilern und Gurtträgern

¹⁾ Vgl. oben p. 86, und die Abbildung bei v. Haselberg, Baudenk- mähler des NB. Stralsund, Kr. Greifswald, p. 98 (34), Figur 12.

²⁾ Vgl. oben p. 86 und die Abbildung bei Kugler, Pom. Kunst- geschichte, Kleine Schriften, I, p. 702, Nr. 67—70.

zeigen. Ebenso gingen mit Wahrscheinlichkeit fast sämtliche Fenster¹⁾ der Süd-, Ost- und Westseite durch wiederholte Unglücksfälle (1659—1758) zu Grunde; wir bemerken jedoch an ihrer gegenwärtigen Gestalt keine einförmige nüchterne Restauration, wie an den Gemölbten, vielmehr weichen auffallender Weise, mit Ausnahme der beiden Fensterpaare der im XV. Jahrhundert hinzugefügten Thurmhallen, die übrigen 10 Fenster der alten Anlage, nicht nur in ihrer Gliederung und Profilirung, sondern auch in ihrer Höhe und Breite von einander ab. Aehnliches gilt auch von den Nischen der inneren Kirchenwand, in welche die Fenster eingelassen sind. Eine Gleichmäßigkeit zeigt sich bei denselben nur in der vielleicht noch aus der vorgothischen Zeit stammenden einfachen schrägen Laibung ihrer beiden Seiten; im Uebrigen hat anscheinend nur die zweite (von Osten gerechnet) der nördlichen Seite die ursprüngliche Form bewahrt, indem sie bis zu dem Fußboden herabgeht, während die übrigen bis zur Höhe der Portale vermauert sind. Daß aber auch diese Anfangs in derselben Weise gestaltet waren, läßt sich zwar im Innern durch keine Merkmale nachweisen, da hier die Mauer mit Lünche bedeckt ist, an der nördlichen Außenwand und den östlichen Fenstern der südlichen Seite erkennt man dagegen deutlich, daß an diesen Stellen die Nischen ausgespart, und später ohne Verband durch eingefügtes Mauerwerk ausgefüllt wurden. Während man auf diese Art die Wand unter den Fenstern verstärkte, ließ man an der südlichen Seite nur die 3 ersten vorgothischen und an der nördl. S. nur den 5. birnenförmigen Gurtträger unberührt bis zum Fußboden herablaufen, die übrigen wurden dagegen beim Anlegen der Kirchenstühle und Aufstellen der Epitaphien in der formlosesten Weise zerstört. Ursprünglich zeigten dieselben

¹⁾ Vgl. Acta Sen. A. No. 400; C. No. 369. Gest. Beitr. Nr. 883, 941, 1308, wo erwähnt ist, daß i. J. 1678 der Thurm, die Gemölbe, Pfeiler und Mauern großen Schaden gelitten, und daß i. J. 1758 die Wiederherstellung der Fenster 503 Th. 2 Sch. gekostet habe. Zur Sicherung der Gemölbe wurden die Pfeiler und Gurtträger der 3 Schiffe, ähnlich wie bei der Nik. und Jak. Kirche, durch hölzerne Queranker verbunden.

jedoch eine sehr zierliche Gliederung,¹⁾ welche mit 2 eckigen Stäben aus der Wand hervortritt, auf diese folgen 2 Rundstäbe und 2 Hohlkehlen, welche in der Mitte durch einen birnenförmigen Stab ihren Abschluß erhalten. Von den Fenstern der nördl. Seite haben anscheinend die beiden ersten (von denen das östliche jedoch später vermauert ist) die ursprüngliche Form bewahrt, d. h. eine viertheilige Gliederung, deren Rippen oben mit Spitzbögen überwölbt und in der Weise angeordnet sind, daß die beiden mittleren die Seitenfelder überragen, und dadurch ein zwar einfaches, aber geschmackvolles Maßwerk bilden; — sowie eine dreitheilige Profilierung, deren mittleres Glied aus einem von 2 eckigen Stäben eingeschlossenen Rundstabe besteht, während beide Seitenglieder polygone Stäbe zeigen, von denen der eine in der Nische, der andere in den Fensterrippen verläuft. Dieselbe Viertheilung und Anordnung des Maßwerkes findet sich auch bei dem 3. und 4. Fenster, von denen das 4. aber, wegen des unterliegenden Portals, nicht gleich tief herabgeführt werden konnte; auch das 5. F. hat die gleiche Viertheilung, jedoch verlaufen die Rippen ohne Maßwerk gradlinig in der Wölbung des Spitzbogens. In der Profilierung unterscheiden sich aber F. 3, 4 und 5 von F. 1 u. 2 dadurch, daß ihnen der Rundstab fehlt, und ihre Einfassung nur aus polygonen Stäben gebildet wird.

Dagegen stimmen F. 1 und 2 der südlichen und F. 1 u. 2 der nördlichen Seite in der Anwendung desselben Rundstabes überein, weichen aber darin von einander ab, daß sie, wegen der vorgothischen Doppelnische mit dem Trapezcapital (Vgl. ob. p. 87), und eines jetzt vermauerten Portals, nur bis auf die Höhe derselben herabgeführt werden konnten, sowie darin, daß sie dreitheilig gegliedert sind. Infolge dessen tritt nur das eine mittlere Feld mit seinem Spitzbogen über die Seitenfelder hervor und bildet ein zwar abweichendes, aber ebenso geschmackvolles Maßwerk. Das östliche F. ist jedoch vor mehreren Jahren restaurirt und mit neuem Rosettenmaßwerk ausgestattet. F. 3, 4 u. 5 der

¹⁾ Vgl. die Abbildung bei von Haselberg, Baudenkmäler des NB. Stralsund, Kr. Greifswald, p. 98 (34), Figur 12.

südl. Seite sind von polygonen Stäben eingefasst, und vierfach gegliedert, F. 4 und 5 beim Vorbau der St. Annencapelle (1321), theils ganz (F. 4), theils im unteren Theile (F. 5) vermauert. Bei F. 5 verlaufen die 3 Rippen gradlinig ohne Maßwerk in der Wölbung des Spizbogens, an F. 3 ist dagegen bei einer späteren Restauration eine höchst auffallende Gliederung ausgeführt. Die 4 Felder sind nämlich, beim Beginn der Fensterwölbung, mit 4 gleich hohen Spizbögen geschlossen, das sphärische Dreieck über ihnen ist jedoch mit einem dreitheiligen Maßwerk, wie bei F. 2, ausgefüllt, in welchem der Spizbogen des mittleren Feldes die beiden Seitenfelder überragt, eine Anordnung, welche mit der unteren viertheiligen Gliederung und den übrigen Fenstern in entschiedener Disharmonie steht. Ähnliche Abweichungen zeigen sich auch bei den 3 Fenstern der Ostwand. Von diesen ist das mittlere, der größeren Breite des Hauptschiffes entsprechend, breiter d. h. fünftheilig angelegt, und würde in dieser Anordnung einen harmonischen Eindruck gewähren, wenn derselbe nicht dadurch gestört würde, daß gegen Norden das eine Seitenfenster viertheilig, das andere gegen Süden aber dreitheilig gegliedert ist. Dagegen stimmen die 3 östlichen Fenster in der Profilirung unter sich und mit F. 1 und 2 der nördl. und südl. S. darin überein, daß dieselbe aus den gleichen Rundstäben und den gleichen polygonen Einfassungen gebildet ist, andererseits aber weichen sie von F. 1 und 2 darin ab, daß die Rippen der Fensterfelder gradlinig, wie bei F. 5, ohne Maßwerk in der Wölbung der Spizbögen verlaufen. Diese unschöne Form beruht aber wahrscheinlich auf einer späteren Restauration, vielmehr dürfen wir annehmen, daß die Ostwand, und die ihr zunächst liegenden Fenster 1 und 2 der nördl. u. südl. S. in Maßwerk und Rundstabprofilirung die älteste Form der frühgothischen Anlage zeigten, resp. zeigen.

Je mehr Abweichungen der gegenwärtig vorliegende Bau der Marienkirche in seinen Pfeilern, Gurtträgern und Fenstern enthält, desto einheitlicher tritt uns derselbe in der Ausführung des östlichen und westlichen Giebels, des Thurmes und der Portale entgegen, deren architektonische Verhältnisse und edle Ornamente zu den schönsten Beispielen der Frühgothik gehören. Die

Gestalt und Gliederung beider Giebel wurde durch die Form des Langhauses bedingt, welches, dem Plane der älteren vor-gothischen Kirche gemäß, aus einem Mittelschiff v. 12 m. Br. und 2 Seitenschiffen v. je 9 m. Br. (i. G. 30 m. br.) besteht, die eine gleiche Länge von 5 Gewölbejochen (40 m.) und eine gleiche Höhe (73 Fuß Lüb.)¹⁾ haben. Vergleichen wir das Verhältniß der ganzen Breite und Länge (30 : 40) mit den Maßen der Jakobikirche (19 Br. : 42 L.), so befremdet bei der Mar. K. die außerordentliche Ausdehnung der Breite, bei geringerer Länge; ein Misverhältniß, welches neben dem harmonischen Verhältniß zwischen der Breite des Mittel- und der Seitenschiffe (12 : 9) schwer²⁾ zu erklären ist, welches aber in der Folge das bewußte oder unbewußte Bestreben hervorrief, den Thurm als Vorhalle des Langhauses zu betrachten, und die Seitenschiffe an der südlichen und nördlichen Wand desselben in einer Ausdehnung von 17 m. zu verlängern, auf welche Art man ein Raumverhältniß von 30 m. Br. zu 57 m. Länge (mit der westl. Vorhalle 62 m. Länge) gewann, welches ungefähr den Verh. der Jak. K. entsprach.

Die gleiche Höhe der drei Schiffe und die große Breite der aus ihnen gebildeten Hallenkirche bedingte an der Ostseite die Aufrichtung eines sehr hohen (c. 50 Fuß Nh.) Giebels und zur Stütze der denselben tragenden östlichen Wand, ähnlich, wie an der Süd- und Nordseite, die Vorlage von starken Strebepfeilern. Diese in drei Abstufungen nach oben sich verjüngend, sind theils an der nordöstlichen und südöstlichen Ecke in schräger Richtung, theils zwischen den Fenstern der drei Außenwände im rechten Winkel vorgemauert, und zeigen im Ganzen eine gleiche

¹⁾ Vgl. die Messung von Dr. Quistorp bei Biederstedt, Gesch. d. Pred. IV, p. 27. Nach WM. v. Haselberg b. d. Länge vom Thurm incl. bis zu den östl. Strebepfeilern (incl.) 66, 70, die Breite (ohne südl. Cap.), mit den Strebepfeilern, 33, 45, mit Cap. 46, 38, Höhe 20, 87.

²⁾ Eine nicht unwahrscheinliche Erklärung wäre, daß man bei der Anlage der Mar. K. die Breite des Querschiffes der Eldener K. Kirche, und die geringere Länge des älteren vorgotischen Langhauses derselben (Vgl. Geschichte Eldenas, Grundriß S — N u. O — SW. III, NW. III) nachgeahmt hätte, doch läßt sich diese Annahme durch keine äußeren Merkmale nachweisen.

Gestalt,¹⁾ weichen aber in ihren Maßen an allen drei Seiten unter einander ab, indem dieselben an der nördl. S. 1,16 Br. und 1,40 Tiefe, an der südl. S. 1,30 Br. und 1,50 Tiefe, a. d. Eckpfeilern 1,16 Br. und 1,60 Tiefe, a. d. östl. S. am südl. Strebpfeiler 1,20 Br. und 1,55 Tiefe, am nördl. Strebpfeiler dagegen, wo wegen unsicheren Fundaments eine größere Verstärkung nothwendig sein mochte, 1,20 Br. und 2,50 Tiefe enthalten.

Oberhalb der Verdachung der vier östl. Strebpfeiler läuft ein horizontales, früher anscheinend mit einem Rosettenfries verziertes Gesims, über dem sich der östliche Giebel, in der Gestalt eines fast gleichseitigen Dreiecks, erhebt. Derselbe wird durch 5 schmale Pfeiler in 4 Felder von gleicher Breite getheilt, von denen jedes 2 zweitheilige Blenden enthält, welche treppenförmig bis zum Mittelpfeiler emporsteigen. Der Spitzbogen der Blenden wird von großen Rosetten, die beiden Spitzbögen ihrer zweifachen Gliederung von kleineren Rosetten ausgefüllt, unter denen die beiden Hälften der Blenden noch einmal durch Rippen mit Spitzbögen getheilt sind, sodaß jede Blende im Einzelnen aus vier Feldern besteht. In gleich zierlicher Weise sind die schmalen Pfeiler zwischen den Blenden gegliedert, von denen der mittlere 5 Abtheilungen enthält, unter denen die 5. als Piale über dem Dache emporragt. Die beiden inneren Pfeiler sind aus 3 Abtheilungen gebildet, von denen die 3. gleichfalls als Piale sich erhebt, während die beiden Eckpfeiler nur aus Pialeu bestehen. Sämmtliche 13 Abtheilungen haben zweitheilige vertiefte Füllungen, deren Spitzbögen von freistehenden Rippen getragen werden. An

¹⁾ Auf ihre spätere Vormauerung deutet auch der Umstand, daß sie das alte vorgothische Sockelgesims durchschneiden. Daß die Abwässerung der unteren Granitquaderschicht um sie herumläuft, beruht anscheinend auf einer späteren Ausgleichung. Es läßt sich jedoch über die Maße und Form des Sockels und einer Gesimse nichts Genaueres bestimmen, da sie von dem an der Nord-Ost- und Südseite außerordentlich erhöhten Fußboden des Kirchhofes meistens verdeckt werden. Auch das Obergesims, welches den Giebel von der östlichen Wand trennt, hat sich, unterhalb des Daches, an der nördl. und südl. Seite, nur in einem Bruchstück, zunächst den Eckpfeilern, und dieses anscheinend auch nur in einer beschädigten Gestalt erhalten.

den Pzialen wiederholt sich diese Form an allen vier Seiten, sodaß auf diese Art ein durchbrochenes Maßwerk entsteht, welches von vier Giebeln und in der Mitte von einer Pyramide gekrönt wird. Im Ganzen ist der östliche Giebel trotz seiner detaillirten Gliederung gut erhalten, ein Mangel zeigt sich nur darin, daß in sämtlichen Rosetten der Blenden das Maßwerk zerstört ist, während man andererseits mehrere durchbrochne Pzialen zur Sicherheit vermauerte.

Eine ähnliche, wenn auch nicht so reiche Architektur zeigt der westliche Giebel, welcher durch den Vorbau des Thurmes in zwei Hälften getheilt wird. Beide enthalten je drei spitzbogige Blenden, welche, vom Dache treppenförmig aufsteigend, mit der Höhe auch an Breite zunehmen. Unter diesen ist die niedrigste eintheilig ohne Verzierung angelegt, die mittlere und höchste sind dagegen zweitheilig gegliedert, in beiden Feldern mit Spitzbögen überwölbt und mit Rosetten verziert. Von diesen ist die größere Rosette des südlichen Halbgiebels dadurch bemerkenswerth, daß sich in ihr, statt des plastischen Maßwerks, eine farbige Darstellung von 7 Fünfsblättern in Sgraffito-Manier¹⁾ erhalten hat. Zwischen beiden Giebeln liegt das gegenwärtig mit Holländischen Pfannen, früher wohl mit Hohlziegeln belegte hohe Dach.

An den westlichen Giebel schließt sich der Thurm (*turrus campanile*), seit 1361 oft in den Stadtbüchern erwähnt,²⁾ ebenso wie das Langhaus, auf den Grundmauern der vorgothischen Anlage errichtet, deren Eisenen sich an der westlichen Seite des Unterbaues noch erhalten haben, und ebenso wie der Thurm der Jak. K. von fast quadratischer Form (16—17 m.), während bei der Mik. K. eine Differenz von 3 m. im Grundriß des Thurmes

¹⁾ Diese Blenden und Ornamente des westlichen Giebels sind gegenwärtig durch die Dächer der Fortsetzungen der Seitenschiffe, längs des Thurmes, verdeckt, und nur vom Innenraum beider Dächer aus sichtbar.

²⁾ Lib. Her. XVI, 27 v. (1361); 47 (1367); Lib. Obl. XV, 101 (1368) „ad structuram turris seu campanilis“; Lib. Civ. XXVI, 128 (1558) „legen Marien Klocktorn“. Für den Wachdienst war ein Wächter (*vigil in turri* b. Mar. v.) angestellt, welcher i. J. 1393 ff. an Lohn 4 Sch., 7 Sch. 9 Sch. 4 Pf., 18 Sch. 10 Pf. empfing (Lib. Cam. XXXIII, 279 v., 280).

(18—21 m.) obwaltet (Vgl. oben p. 257—58). Gegenwärtig bietet der Thurm der Marienkirche, in Folge der Veränderungen am Ober- und Untergeschoße und der 3 Anbauten an der Nord-, Süd- und Westseite, welche seine schönsten Ornamente zerstörten und verdeckten, einen unharmonischen Anblick; am Ausgang des XIII. Jahrhunderts jedoch, als seine frühgothischen Formen unberührt und in weiter Ferne sichtbar waren, erschien derselbe als ein prächtiger architektonischer Schmuck der Kirche und Stadt, welcher mit den westlich gelegenen Pyramiden der Mik. und Jak. K. zu wetteifern vermochte.

Wie das Untergeschoß ursprünglich gestaltet war, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, nur die Vermuthung können wir aufstellen, daß, in Uebereinstimmung mit den dreitheiligen spitzbogigen Blendern an der nördl. und südl. Seite des Innenraums der Thurmhalle, an der westlichen Außenseite ein dreitheiliges Fenster von gleicher Größe eingelassen war, welches jetzt vermauert ist, während an den beiden Seitenflächen der Wand zwei spitzbogige, jetzt durch das Dach der westl. Vorhalle verdeckte Blendern erhalten sind. Eine desto deutlichere Vorstellung gewinnen wir von dem Mittelgeschoß des Thurmes, welches in derselben Weise, wie das obere Geschoß des Jak. Thurms und das Untergeschoß des Unterbaues des Mik. Thurms, gegliedert ist, und durch diese Uebereinstimmung auf eine gleiche Zeit der Entstehung (c. 1265—80) mit den anderen Thürmen hindeutet. Demgemäß erblicken wir an der westl., südl. und nördl. Seite des Mittelgeschoßes drei hohe zwei- resp. viertheilige, mit Spitzbögen überwölbte und mit Vierblatt-Rosetten geschmückte Blendern, wie sie auch am östlichen Giebel vorkommen, und unterhalb derselben an der nördl. und südl. S., gegenwärtig von den Dächern der fortgesetzten Seitenschiffe verdeckt, eine zweite Reihe von 6 dreitheiligen, spitzbogigen und mit 3 Vierblättern verzierten Blendern, welche von dem Untergeschoß durch einen aus Kleeblattbögen und Vierblättern gebildeten Fries getrennt werden. Im Ganzen sind beide Reihen, mit Ausnahme der oberen großen Rosetten, deren Maßwerk fehlt, gut erhalten, jedoch treten uns an der nördl. und südl. Seite zwei auffallende Unregelmäßigkeiten entgegen,

deren eine wahrscheinlich auf die übergroße Eile des Kirchenbaues zurückzuführen ist. Während nämlich die 3 viertheiligen Blenden an der Westseite gleichmäßig auf die Wandfläche vertheilt sind, blieb an der nördl. und südl. E., trotz der fast quadratischen Anlage des Thurmes, neben den drei Blenden gegen Osten eine leere Fläche übrig, welche in unharmonischer Weise durch 2 schmale spitzbogige Nischen, ohne Verzierung, angefüllt wird. Die zweite Unregelmäßigkeit, welche sich nur an der Südseite findet, ist wahrscheinlich, da sie sich vom Unter- bis zum Obergeschoß erstreckt, durch einen Unglücksfall entstanden, vielleicht durch einen Blitzstrahl, der auch an der Südseite des Jakobithurms einen tiefen Riß herbeiführte, der dort erst kürzlich ausgefüllt, an der Mar. K. aber anscheinend schon in alter Zeit vermauert wurde. Diese Restauration geschah jedoch leider in der formlosesten Weise: im Untergeschoß (in der südl. Fortführung des Seitenschiffes) durch einen schmalen, roh angelegten und ohne Vermittelung auf den alten Pfeiler, resp. Eisenartigen Vorsprung des vorgothischen Thurmes gesetzten Mauerstreifen (Vgl. oben p. 88), den man im mittleren Geschoß in der Weise fortführte, daß er den Fries, und die 2. Blende (von Osten gerechnet) der unteren Reihe, sowie die westliche Hälfte der ersten Blende in der oberen Reihe in unschöner Weise durchbrach. Ueber dem Mittelgeschoß erhebt sich das Obergeschoß, welches in seiner architektonischen Gliederung auffallend von dem Unterbau abweicht, und früher anscheinend nicht nur eine andere Gestalt zeigte, sondern auch nach der Tradition eine größere Höhe besaß und mit einer schlanken Pyramide gekrönt war. Seine gegenwärtige Form erhielt es erst seit der Brandenburgischen Belagerung von 1678, über welche uns 3 schriftliche Nachrichten vorliegen. Nach Act. Sen. C. No. 369 wird in der „Specification“ des am 5—6. Nov. 1678 veranlaßten Schadens, hinsichtlich der Mar. Kirche, bemerkt, daß der Thurm, die Gewölbe, Pfeiler, Mauern, sowie die Kirchenbuden und das Organistenhaus sehr gelitten hätten. Eine spätere Aufzeichnung v. 18. Aug. 1825 (Acta Sen. A. No. 400) meldet genauer, daß die Mar. K. früher eine höhere Thurmspitze besaß, welche bei der Brand. Bel. (1678), nebst

einem Theil des Mauerwerks, zertrümmert sei, und daß sie auch (1758) beim Aufstiegen des Pulverthurms am Kuhstr. Thor im 7j. Kriege auf Neue sehr beschädigt wurde. Außerdem enthalten die Act. Sen. A. No. 400 noch eine Nachricht v. J. 1778, der zufolge bei der Restauration (1678) das Obergeschoß erneuert und über dem Mittel G. beinahe um 4 Fuß eingerückt worden sei. Vergleichen wir mit diesen schriftlichen Nachrichten die jetzige Gestalt des Obergeschoßes, welches, bei einer Höhe von c. 25 Fuß Nh., an allen 4 Seiten je 3 Gruppen von je 2 spitzbogigen Schalllöchern und über denselben je 1 runde Oeffnung, ohne jegliche Verzierung enthält, so ergibt sich als wahrscheinliches Resultat, daß der Kern des Mauerwerks und die Vertheilung der Schalllöcher dem alten frühgothischen Thurmbau angehört, sowie daß die vorliegende Einrückung (an jeder S. 2') nicht auf einer späteren Restauration (1678), sondern auf dem ursprünglichen Princip der Verjüngung beruht, welches den Obergeschoßen aller Thurmanlagen eigenthümlich ist, und sich auch am Nik. Thurm in 4 Abstufungen findet. Auch der am Obergeschoß, wie an allen anderen alten kirchlichen Bauten angewandte gothische¹⁾ Ziegelverband, in welchem 2 Läufer mit 1 Binder abwechseln, deutet darauf hin, daß Ober- und Mittel-Geschoß des Thurmes derselben Zeit angehören. Dagegen läßt sich annehmen, daß die spitzbogigen und runden Schalllöcher früher mit Maßwerk und Rosetten verziert waren und ihre gegenwärtige nüchterne Form²⁾ erst bei der Restauration nach 1678 empfangen. Das erhöhte Mauerwerk, welches bei der Belagerung zertrümmerte, bestand wahrscheinlich, wie wir von den Beispielen³⁾ der Kirchen zu

¹⁾ Vgl. Otte, Deutsche Baukunst, p. 630, Figur 278.

²⁾ Das dritte der Schalllöcher der Südl. S. (von Osten gerechnet) ist vermauert, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der oben p. 487 erwähnten durch einen Unglücksfall veranlaßten Restauration, welche die Blendfenster des Mittelgeschoßes durchbrach.

³⁾ Die Abb. Greißwalds auf der Lubinischen Charte zeigt an der Mar. Kirche freilich einen höheren Thurm, doch ist dieselbe so stilllos, daß man keine Schlüsse daraus ziehen darf; die Abb. bei Merian, top. Brand. et Pom. p. 62, zeigt schon den restaurirten Thurm nach d. B. v. 1678. Ueber d. R.

Anklam, Barth, Wismar und Lübeck entnehmen können, aus 4 mit Bleiden verzierten Giebeln, über denen sich eine achteckige, hölzerne, mit Kupfer gedeckte Pyramide erhob. An ihrer Stelle errichtete man (1678) ein stumpfes, vierseitiges, mit Ziegeln gedecktes Walmdach (mit der Fahne c. 50 Fuß Rh. hoch), welches an den 4 Seiten in der Mitte mit je einer Pihale (20' h.) im Renaissancestil,¹⁾ mit Rundbogenfenstern, 2 Gesimsen und geschweiften Spitzen geschmückt ist, deren Erbauung, nach der auf ihren Fahnen stehenden Jahreszahl zu schließen, in das J. 1681 fällt. Nach den Act. Sen. A. No. 125 wurde i. J. 1718 ein kleinerer Thurm der Mar. K. durch einen Sturmwind herabgeworfen. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß unter diesem ein sog. Dachreiter zu verstehen sei, wie ein solcher früher über der Mik. Kirche zwischen Langhaus und Chor bestand: dagegen spricht einerseits die geringe Länge der Mar. K., in Folge welcher es an Platz für denselben mangelte, andererseits, daß auf den alten Abb. von Merian und Ewidde, und auf der Lubinschen Charte ein solcher Dachreiter an der Mar. K. fehlt, während er an der Mik. Kirche dargestellt ist, endlich auch der Umstand, daß ein solcher kleinerer Thurm sonst nirgends urkundliche Erwähnung findet, während der große Thurm unter dem Namen „turris“ oder „campanile eccl. S. Mar.“ seit 1361—68, in den Stadtbüchern (Lib. Her. XVI, 27 v., 47 ff.; Lib. Obl. XV, 101 ff.) sehr häufig vorkommt. Es ist daher wahrscheinlich jener in Act. Sen. A. No. 125 erwähnte kleinere Thurm mit der mittleren Pihale des östlichen Giebels identisch, da sie das Dach überragt und sehr wohl von einem Laien als Thurm aufgefaßt werden konnte. In

zu Anklam, Barth, Wismar und Lübeck, vgl. Merian, top. Brand. et Pom. p. 18, 22; top. Sax. inf. p. 237; Lotz, Kunsttopographie, p. 48, 64, 305 ff., 631; Haselberg, a. a. O. p. 12; über die Erbauung der Erker, resp. Pihalen i. J. 1681, vgl. Gesch. Greifswalds und 40. Jahresbericht, p. 30.

¹⁾ Die gegenwärtige Höhe des Thurms beträgt nach Acta Sen. A. No. 400 v. 18. Aug. 1825 und nach Biederstedt, Gesch. der Pred. IV, 27, nach Dr. Quistorps Messung, 200 Fuß Rh., nach neuerer Messung 63,71 M. Mauerwerk, 49, 78 (v. Haselberg, a. a. O. p. 100, 36).

diesem Fall wäre dieselbe (1718) so stilgemäß restaurirt, daß sie von den älteren Phialen kaum zu unterscheiden ist.

In gleicher Weise, wie der mittlere Theil des Thurms, ist auch der alte, noch aus der vorgothischen Anlage stammende Unterbau nach der Restauration (1265) mit einer Fülle gothischer Ornamente ausgestattet, welche gegenwärtig freilich durch Kalktünche sehr entstellt sind, dessenungeachtet aber ihre ursprünglichen zierlichen Formen deutlich erkennen lassen. Die Thurmhalle gliedert sich in drei Abtheilungen: in einen größeren Mittelraum (7 m. l. u. br.), in welchem man, abgesehen von dem alten vorgothischen runden Treppenthurm, auf älteren Kalksteinstufen und neueren hölzernen Treppen zu der Orgel und dem Kirchendache emporsteigt, sowie in eine Vorhalle zwischen den westlichen Thurmpfeilern (5 m. br. 4 m. t.), welche das alte Hauptportal enthält, und endlich in die innere Halle, das sog. Paradies, (6 m. br. 5 m. t.), welche den Zugang zum Langhause vermittelt, von denen die beiden letzteren gegenwärtig mit Kreuzgewölben überdeckt sind. Vielleicht war aber der jetzt ungewölbte mittlere Raum in früherer Zeit gleichfalls nach oben durch ein Kreuz- oder Sternengewölbe abgegrenzt; es läßt sich dies nämlich daraus schließen, daß in den 4 Ecken desselben 4 aus Rundstäben bestehende Gurtträger angeordnet sind, welche als Stütze für die Rippen des zerstörten Gewölbes gedient haben mögen.

Die äußere Vorhalle, welche zwei Portale, ein äußeres und ein inneres (4—4½ m. breit), enthält, gehört in ihrer ursprünglichen Gestalt wahrscheinlich noch zu der vorgothischen ältesten Anlage, wurde aber bei der Restauration durch Capitalornamente und eine Architektur, welche, als Schmuck der südl. und nördl. Wand, beide Portale zu einem Ganzen verbindet, im gothischen Stile verändert. Der ältere Stil ist noch an den einfachen schrägen Laibungen des äußeren Portals erkennbar, welche an diesem unterhalb der Capitalen nur durch 2 Rundstäbe eingeschlossen sind; oberhalb derselben zeigt der Spitzbogen jedoch ein zierliches Profil von 6 Hohlkehlen und 7 Rundstäben, mit denen je 2 schmale Stäbe parallel gehen. Am inneren Portal ist die Laibung fünffach gegliedert in der Weise, daß in der Mitte 3

von schmalen Stäben eingefasste Rundstäbe angeordnet sind,¹⁾ neben ihnen an der inneren Seite ein vierter Stab, welcher als Rippe im Kreuzgewölbe der Vorchalle verläuft, und gegen Osten ein stärkerer von schmalen Stäben eingefasster Rundstab, welcher das innere Portal gegen den Mittelraum abschließt. Die überaus reichen Capitäle, welche aus Stuck geformt sind, enthalten neben Blattornamenten phantastische Thierfiguren, u. A. Löwen, Adler und Greife. Die schon erwähnte Architektur, welche an den Zwischenräumen der nördl. und südl. S. beide Portale mit einander verbindet, ist gleichfalls reich ausgestattet und besteht aus 3 Giebeln,²⁾ zwischen denen 2 Pfeiler mit Phialen emporragen. Von diesen sind die Giebel mit Kleeblattbögen und darüber mit Sternen, Rosetten, Giebel- und Kreuzblumen geschmückt; die Pfeiler bestehen aus 3 Abtheilungen, von denen die untere 2 Kleeblatt-Blenden, und darüber einen Giebel mit einer Rosette mit 4 Dreiblättern, die obere 2 gleiche Blenden und darüber ein Vierblatt enthält, über denen sich die Phiale erhebt. Die innere Halle, das sog. Paradies, scheint früher gleichfalls einen reichen architektonischen Schmuck enthalten zu haben, dieselbe ist jedoch bei der Erbauung der Orgel (1753—56), oder schon früher, in der formlosesten Weise derartig verändert, daß nur noch 2 spitzbogige Nischen an der Südseite übrig blieben.

Abgesehen von der Thurmhalle, hatte die Mar. K. noch mehrere Portale, welche sämtlich in Mauervorlagen liegen, und von denen noch 2 gegenwärtig im Gebrauch sind. Beide (4 m. breit) liegen unter dem 4. Joch, resp. Fenster (von Osten gerechnet) und demgemäß, wenn man den späteren Anbau von 2 Jochen am Thurm mitzählt, in der Mitte der Kirche, sind aber durch Vorbauten, das südliche durch die Annencapelle, das nördliche durch einen stillosen Windfang, dem Anblick und ihrer

¹⁾ In der glatten schrägen Wand des inneren Portals befindet sich eine kleine Nische, in welcher früher das Weihwasserbecken (aspersorium. Vgl. Dtte, Arch. 5. Aufl. I, p. 393 und Arch. Wörterbuch) eingelassen war.

²⁾ Von den 3 Giebeln ist der westliche gegenwärtig zur Hälfte durch spätere Vermauerung bedeckt.

architektonischen Wirkung entzogen. Das südliche ist an den Halbseulen seiner Laibung mit ähnlichen Blattcapitälen, wie die Thurmhalle, verziert, und zeigt einen vierfach gegliederten Spitzbogen, in dem 4 von je 2 schmalen Stäben eingefasste Birnenstäbe durch Hohlkehlen¹⁾ getrennt werden; an dem nördlichen wechseln 3 birnenförmige Glieder mit je 2 schmalen Rundstäben ab. Außer diesen befindet sich noch ein viertes, jetzt vermauertes Portal (3,30 br.) unter dem 2. Joch, resp. Fenster der Südseite, dessen Laibung 3 birnenförmige Glieder und zwischen ihnen je 2 schmale Rundstäbe, sowie Blattcapitäle über den Halbseulen enthält, die gegenwärtig aber sehr zerstört sind. Möglicherweise besaß die Kirche noch ein fünftes Portal an der Nordseite unter dem ersten Fenster. Dasselbe, in seiner Profilirung zerstört, diente später freilich als Eingang zu der (1799) abgebrochenen und durch einen stillosen Neubau ersetzten Sakristei, über deren frühere Gestalt und Entstehung nichts bekannt ist; da sich aber an diesem Portale ein altes Weihwasserbecken (aspersorium, vgl. Otte, Archäologisches Wörterbuch, s. v. Weihwasserbecken, und Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Auflage, I, p. 393, s. v. piscina, lavabo) aus Kalkstein, in Form einer runden Schale (24 cm. i. D.) mit 2 (3 cm.) vorspringenden Handgriffen, erhielt, welches für den von außen in die Kirche Tretenden rechts in die Wand eingelassen ist, so möchte sich daraus ergeben, daß es früher als fünftes Portal für die Kirchgänger diente, und erst später, nach dem Anbau der Sakristei, seine jetzige Bestimmung erhielt. Eine solche Wandelung darf nicht befremden, da auch an der Jak. K. die Sakristei verlegt wurde, und uns an der Mar. K. überdies noch mehrere umfangreichere Anbauten vorliegen, deren Beschreibung jetzt in chronologischer Reihe folgt.

¹⁾ Vgl. Rügler, Kl. Schriften I, p. 703, mit Abbildung Nr. 71. Die Zahl der Profilglieder läßt sich nicht immer mit Sicherheit bestimmen, da das nördliche und die südlichen Portale zum Theil mit Vorbauten bedeckt sind. Das jetzt vermauerte südl. Portal ist vielleicht mit der Scholarenenthür identisch, neben welcher ein gegen Süden belegener Altar in einer Eld. Urk. v. 22. Juni 1517 (Gesch. Eldena, p. 746) erwähnt ist.

Die St. Annen-Capelle.

(Vgl. Grundriß und Titelbild.)

Ein halbes Jahrhundert hatte die Marienkirche in ihrer frühgothischen Erneuerung bestanden, als die Gemeinde beschloß, dieselbe durch den Anbau einer größeren Capelle zu erweitern, welche uns in den Urkunden des XV. Jahrhunderts als die St. Annen-Capelle bezeichnet wird. Aeltere genauere und bestimmte Nachrichten fehlen uns über dieselbe, da aber das älteste Stadtbuch¹⁾ die Mittheilung enthält, daß man i. J. 1321, zur Erweiterung des Mar. Kirchhofs, mehrere Häuser an der Südseite durch Abbruch entfernte, da ferner die Marienkirche in Lübeck gleichfalls am Anfang des XIV. Jahrh. (1310) an der Südseite, in der Nähe der Thurnhalle, durch eine Annencapelle von ähnlicher Form erweitert wurde, und da endlich auch der Stil der Greifswalder Capelle dem Geschmack der blühenden Gothik²⁾ entspricht, wie er in Lübeck und an der Westseite der Eldenaer Klosterkirche ausgebildet ist: so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß jener Abbruch der Häuser an der Südseite des Marien-Kirchhofs (1321) mit der Erbauung der Capelle zusammentrifft. Schwieriger, als die Zeit ihres Ursprungs, ist dagegen die Frage zu beantworten, für welchen Heiligencult dieselbe bestimmt war. Melle, in seinen Nachrichten über Lübeck, 1787, p. 168, bemerkt nämlich, daß die Lübecker St. Annencapelle (gegenwärtig „die Briefcapelle“ genannt) ursprünglich bei ihrer Gründung (1310) nicht der Mutter Anna, sondern ihrer Tochter Maria gewidmet gewesen sei; ferner soll nach den auf den besten Quellen der Heiligengeschichte beruhenden

¹⁾ Lib. Civ. XIV, f. 53 v., d. a. 1321 „Sciant vniuersi, quod Joh. Hylgheman emit ab Hinr. Kysowe et Enghelberto de Magdeborch, provisoribus ecclesie beate Virginis nostre civitatis Gripeswold, nobis consulibus et omnibus parochianis dicte ecclesie consencientibus, sex iugera agrorum, que adiacebant hereditatibus et domibus fractis ad amplificationem et dilacionem cymiterii ecclesie prenotate, que hereditates stabant in parte meridionali — —“.

²⁾ Vgl. Schöffler und Tischbein, Denkm. altd. Baukunst in Lübeck, Taf. XII, Ansgesührtes Blatt; und den Aufriß auf unserem Titelbilde.

Forschungen in Ottes kirchl. Kunst-Archäologie, 5. Auflage I, p. 556 ff. der Cultus der St. Anna sich erst im XV. Jahrhundert in Deutschland verbreitet haben, womit übereinstimmt, daß der BM. Otto Boge († 1475, Aug. 23) in dieser Zeit das St. Annenhaus in Stralsund stiftete, und daß die Greifswalder Annencapelle erst i. J. 1492, in dem Testamente von Katharina Rubenow, ihre Erwähnung findet. Vermehrt wird die Schwierigkeit der Erklärung noch dadurch, daß die Greifswalder Capelle einen doppelten polygonen Chorschluß enthält, aus welchem hervorgeht, daß in derselben 2 Altäre neben einander errichtet waren. Gestützt auf diese Wahrnehmung zu schließen, daß der eine Altar der Maria und der andere der Mutter Anna gewidmet gewesen sei, ist deshalb nicht rathsam, weil Anlage und Stil der Capelle deutlich zeigen, daß beide Chorräume derselben Zeit (1321) ihren Ursprung verdanken, und weil der Annencultus erst in der 2. Hälfte des XV. Jahrh. nach Deutschland gelangte. Erinnern wir uns jedoch, daß die beiden Greifswalder Companien der Bergens- und Schonensfahrer der Jungfrau Maria²⁾ gewidmet waren, daß ferner beide Gilden, die Bergensfahrer in Bornholm, die Schonensfahrer in Balsterbode Mariencapellen errichteten, ferner daß die Bergensfahrer Comp. nach der Urk. vom J. 1515 auch die Bornholmsche Comp. genannt wurde, und nach der Urk. von 1520 eine Mariencapelle in der Marienkirche zu eigen hatte, welche gleichfalls den Namen „Bornholmsche Capelle“ führte, endlich daß nicht nur in Lübeck, sondern auch in Greifswald die Schonensfahrer unmittelbar vor der späteren St. Annencapelle ihren Kirchenstuhl besaßen, der sich bis auf die Gegenwart³⁾

¹⁾ Vgl. Mohnike und Zober, Stralsunder Chroniken I, p. 213; Dinnies v. St. Annenhouse in Str. in Gadebusch, Pom. Samml. II, 117—122; Fock, Rüg. Pom. Gesch. IV, 195 ff. Vgl. auch Pom. Gesch. Denkmäler II, 173.

²⁾ Vgl. Gesterding, handschr. Dipl. über die Schonensfahrer Comp.: Rosengarten, Pom. Gesch. Denkm. I, p. 24—30; Fock, Rüg. Pom. Gesch. III, p. 254, und oben p. 141—143.

³⁾ Vgl. Melle, Nachr. v. Lübeck, p. 168; Acta Sen. Gryph. A., No. 199, wo auf einem Grundriß das Schonensfahrergestühl bezeichnet ist.

in der Nähe des durch das Bild eines Schiffes bezeichneten Schifferstuhls erhalten hat: so dürfen wir wohl mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die fragliche Capelle ihren Ursprung den Schonen- und Bergensfahrern verdankt, unsomehr als der oben erwähnte Abbruch der Häuser an der Südseite des Kirchhofs (1321) und die ältesten Statuten der Gr. Companien (1330) in einen ähnlichen Zeitraum¹⁾ fallen. In der Mitte des XV. Jahrhunderts, als der St. Annencultus sich in Deutschland verbreitete, wurde dann die ihr geweihte Stätte neben den älteren Altären errichtet, namentlich wohl aus zwei Gründen, einerseits weil die betr. Capelle, welche²⁾ in den Urk. als „capella maior“ bezeichnet wird, den meisten Raum darbot, andererseits weil der St. Anna, als Beschützerin der Bedürftigen, und Helferin beim Wiederfinden verlorener Güter, vor allen von den Seefahrern eine innige Verehrung dargebracht werden mochte.

Zugleich aber schenkte, da Armuth und Verlust die Mehrzahl der menschlichen Gemüther bewegen, auch die übrige Gemeinde der Mutter der Jungfrau Maria ein überaus großes Vertrauen, sodaß wir uns ihre Capelle, ähnlich wie die als östliche Vorhalle der Nikolaiirche angelegte Mariencapelle, als eine besonders willkommene Stätte der Andacht zu denken haben. Mit dieser religiösen Richtung vereinigten sich auch noch äußere Beweggründe; einerseits bot die an der Südseite vor einem Hauptportal errichtete Capelle den aus den Hauptstraßen der Altstadt nahenden Kirchgängern den leichtesten Zutritt, und diente ihnen zugleich als Vorbereitung für den eigentlichen Cultus, andererseits erweckte auch der schlanke Bau mit seinen emporragenden Pfeilern und reichen Ornamenten in jedem Wanderer ein wohlthuendes Gefühl, das ihn zur Andacht an heiliger Stätte einlud.

Die St. Annencapelle gehört nämlich in ihrer Anlage, ebenso wie die Lübecker Cap. gleichen Namens (jetzt Briefcapelle), zu den merkwürdigsten und prächtigsten Denkmälern des blühenden gothischen Stils, und erregt auch noch in der Gegenwart, wo sie

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 53 v. (1321); F o d, Allg. Pom. Gesch. III, p. 254.

²⁾ Lib. Her. XVI, 182 v., d. a. 1425; Lib. Obl. XV, 218, d. a. 1422.

ihrer Pkialen beraubt und durch ein plumpes Dach entstellt ist, die lebhaftere Bewunderung des Beschauers. Beide Capellen, die Lübecker und die Greifswalder, haben denselben Grundriß eines länglichen Rechtecks von zweitheiliger Gliederung und fast gleicher Größe (Lüb. Cap. 40' l. 30' br., Gr. Cap. 14 m. l. 10 m. breit), sie unterscheiden sich jedoch durch die abweichende Form der Theilung. In Lübeck ist dieselbe durch 2 monolithische Granitseulen, welche das Sternengewölbe tragen, bewirkt und die östliche Wand rechtwinklich abgeschlossen; in Greifswald fehlen solche Träger, vielmehr ist der ganze mittlere Raum von einem einzigen Kreuzgewölbe überspannt, daran reihen sich jedoch gegen Osten 2 neben einander liegende polygonale Chorschlüße, resp. Altarräume, welche aus je 5 Seiten eines Zehneckes gebildet sind, und in der Mitte durch einen, in der Form eines dreiseitigen Prisma, spitz auslaufenden Pfeiler aus Kalkstein getrennt werden. Beide sind mit zierlichen Sternengewölben bedeckt, deren Rippen über dem inneren Portal auf Consolen, in der Mehrzahl aber auf achteckigen Gurtträgern ruhen, deren Schafte und Capitäle eine den Lübecker Granitseulen verwandte Form zeigen. Diesem östlichen Theil entsprechend, ist auch der westliche Raum, abweichend von dem mittleren Kreuzgewölbe, mit einem auf achteckigen Gurtträgern ruhenden Sternengewölbe überspannt, und gegen Westen mit einem achteckigen Thurne verziert (Vgl. die Abb.), in welchem eine Wendeltreppe zum Dache emporführt. Derselbe erhebt sich in 3 Geschoßen, einem Sockel mit Granitabwässerung u. Gesims, welche beide die ganze Capelle umziehen, sowie in einem Unter- und Obergeschoß, deren Seiten (je 90 cm. br.) an den Ecken von Rundstäben eingeschloßen und von kleinen Fenstern beleuchtet, in der Mitte durch einen Vierblatt-Rosettenfries getrennt werden. In ähnlicher Weise sind die Strebepfeiler der beiden Chorschlüße und der südlichen Seite gegliedert, welche gleichfalls auf einem hohen Sockel, mit Abwässerung und Gesims, ruhen. Dieselben bestehen aus einer Unterabtheilung, über welcher sich der obere Absatz im Viertel der Höhe verjüngt; und sind sämtlich von Rundstäben¹⁾

¹⁾ Vgl. Kugler, Kl. Schriften I, p. 704, Abbildung Nr. 75.

eingeschloßen, und oben durch Vierblatt-Rosettenfriese getrennt. Ueber ihnen erhoben sich gleich construirte Pñialen, von denen sich die südwestliche noch erhalten hat; auch der erwähnte achteckige Thurm der Westseite, welcher jetzt mit einem formlosen Dache abschließt, mag früher von einer stilgemäßen Spitze gekrönt gewesen sein. Da die fünfseitigen Chorschlüße in der Mitte zusammenstoßen und sich gegen Norden mit der Kirchenwand berühren, so sind, bei gegenseitiger Raumausschließung, statt der 6 Paare, an dem nördlichen Chorschluß nur 2, an dem südlichen 4 Strebepfeiler (Vgl. Abb. und Grundriß) zur Ausführung gekommen, von denen der vierte südöstliche zugleich den Eckpfeiler der Südwand bildet. Diese empfängt außerdem ihre Stütze noch durch 3 andere Strebepfeiler, von denen der südwestliche, mit der erhaltenen Pñiale, über Eck, die übrigen rechtwinklich gestellt sind. Da die Flächen zwischen den Strebepfeilern der Chorschlüße nur eine geringe Breite haben, so sind die dort liegenden Fenster nur eintheilig und mit einfachen Rundstäben eingefast; im Innern sind schmale Nischen unter denselben eingelassen. Gegen Süden ist, in gleicher Linie mit dem älteren Südportal der Kirche (Vgl. oben p. 492), ein hohes Portal, der jetzige Haupteingang, angelegt. Dasselbe (3,30 br.), ohne entstellende Tünche, zeigt abwechselnd rothe und schwarzglasirte Ziegelschichten in horizontaler Linie, und abweichend von der älteren frühgothischen Profilierung, außer schmalen Rundstäben, 4 stark hervortretende, birnenförmige, zweimal eingekerbte Glieder, welche in der Gegenwart restaurirt¹⁾ sind. Ueber demselben wird die Capelle durch ein viertheiliges, an der Westseite durch ein dreitheiliges, an den südl. Seitenfeldern durch zweitheilige, von Rundstäben eingeschloßene, zum Theil vermauerte Fenster beleuchtet, deren gegenwärtige Gestalt, u. A. die gradlinig in den Spitzbögen verlaufenden Rippen,

¹⁾ Vgl. Kugler, M. Schriften I, p. 704, Abbildung, Nr. 74. Bei der i. J. 1842 ff. (Acta Sen. A. No. 400) ausgeführten Restauration ist unterhalb des Spitzbogens eine Statue der Jungfrau Maria mit dem Kinde, aus gebranntem Thon, aufgestellt, in derselben Weise, wie Giese eine Nischenstatue an dem westlichen Portal der Mik. K. aufzustellen empfahl.

ebenso wie die mit dem hohen Kirchendach in einer Linie verbundene Ziegelbedeckung, erst nach der Brandenburgischen Belagerung (1678) entstanden sind. Unterhalb des Daches läuft ein aus² über einander hervorragenden Ziegelschichten bestehendes Gefims, welches sich auch an der Westseite, zwischen Giebel und Unterbau, in zwei einfachen Friesstreifen fortsetzt. Oberhalb desselben sind an dem westlichen Halbgiebel neben dem Thurm 2 spitzbogige Blenden, mit einem kleinen Fenster, eingelassen. Gegenwärtig dient die Capelle, trotz ihres großen Umfanges und ihrer beiden Altarräume, nur als Vorhalle und Zugang zum Universitätschor, desto feierlicher und belebter war ihr Cultus im Mittelalter, wo sie die große Capelle genannt wurde, für welche (in maiori capella) der W. Joh. Hilgeman i. J. 1417—28 die Stiftung „pro horis Marie“ mit einem eigenen Altar, sowie mehreren ministrirenden Geistlichen und Custoden errichtete.¹⁾

Katharina Kubenow, die Tochter des W. Joh. Hilgeman, bezeichnete dieselbe jedoch in ihrem Testamente v. 3. Juli 1492, da inzwischen der St. Annencultus in Greifswald eingeführt und für diesen ein Altar in der Capelle errichtet war, als die St. Annencapelle mit folgenden Worten:

„Item zo geve id den prestern, de to unser leven strouwen syngen ere Tyde, dede gemaket hebben er Joh. Hilgeman vnde syne beyde dochter (d. h. Lutgari und Katharina Kubenow) iij lictstene, ij, dede liggen in der kercken, de grotesten vor Sunte Annencapelle nba der kercke wert, vnde enen up deme kerchrove achter dem fore jegen der Schole“.

In der Folge blieb dieser Name dann im allgemeinen Gebrauch, und wird namentlich bei der Auszahlung der Präbenden an die Priester, welche die „Marientyden in Sunte Annen Kappelle“

¹⁾ Lib. Her. XVI, 168 v. (1417) „ad horas b. Marie virg.“; Lib. Obl. XV, 218 (1422) „mulier, que custodit capellam in nostre dne ecl.“; Lib. Her. XVI, 182 v. (1425) „in maiori capella“; Lib. Civ. VII, f. 3; Pom. Gesch. Dentm. II, 173; III, 155; Lib. Civ. XXXVI, f. 119 v., 123 v. (1515).

²⁾ Lib. Civ. XXVI, 70; XXXVI, 23 v. (1490), 48 (1493); XLVII, 29.

fangen, häufig erwähnt. Auch die seit dem Jahr 1490 oft genannte²⁾ St. Annen=Gilde (fraternitas St. Anne) stand wahrscheinlich mit der Capelle gleichen Namens in Verbindung.

Neben dem Cultus der St. Anna bestand jedoch in der Cap. die Verehrung der Jungfrau Maria, namentlich durch die Bergen= und Schonenfahrer fort, für welche ein eigener Vicar, mit dem der Companie gehörenden Ornat, die angeordneten Messen, namentlich beim Kirchgange der Frauen, zu halten verpflichtet war. Im Jahr 1520 Juni 11 gestatteten dann die Bergenfahrer dem Prof. Heinrich Bukow iur. in dieser Cap. eine Stiftung³⁾ von täglichen Bittgesängen (Marien Tiden), welche der Betrübniß Marias (Marie compassio, Medelydinghe Marien) gewidmet waren, zu begründen, jedoch mit der Bedingung, daß der Gottesdienst der Companien dadurch keine Störung erleide. In seinem Testamente (1537) bestimmte H. Bukow dann noch den Werth seiner Gewänder, sowie andere Geldsummen zum Besten dieser Capelle (capella Bornenholmesche), mit der Anordnung, daß dieselbe damit erneuert und auf ihrem Altar ein von einem Stralsunder oder Greifswalder Künstler angefertigtes Oelgemälde⁴⁾ aufgestellt werden möge. Dasselbe sollte sein Bildnis in seiner amtlichen Tracht enthalten, wie er vor Maria knieet, und auf einem Spruchbände den englischen Gruß, außerdem noch die Worte: „Tua sunt omnia, domine Jesu Christe, et que

²⁾ Vgl. handschr. Dipl. der Schonenfahrer C. aus Gest. Nachl. „Wn — Oltheren der Bargherfahrer Kumpennghe tho deme Gripeswolde — ghünnen — tho der ere des almechtighen Gades vnde der Inncksfrowen Marien loff to merende — er Henrico Bukowen — medebroderen unszer Kumpennghe — dat he mag yn uusser Kapellen yn unszer leven Fromen karken, siften, sunderen vud synghen laten de Tiden van der Medelydinghe Marien alle daghe“.

⁴⁾ Schwarz, Mon. Gryph. I, No. 146, f. 451 ff. „et cum illa pecunia capella Bornenholmesche in eccl. b. Mar. v. hic reformari debet, in qua horas de compassione fundavi. Volo etiam, quod in tabula magna lignea hic, aut Sundii, per bonum artificem imago b. virginis depingi debet; et ego ante imaginem, flexis genibus, in honesto habitu, conditioni meae convenienti, cum salutatione angelica, depingi volo; et ante imaginem magnis literis scribi debet —“.

de tua manu accepi, tibi et matri gloriosissime virgini dedi“. Diese Vermächtnisse und Bestimmungen sind jedoch wahrscheinlich nicht zur Ausführung gekommen, da sie mit der Reformation, welche schon i. J. 1532 in Greifswald Eingang fand, im Widerspruch standen.

Der Anbau der Thurmhallen.

Infolge des anormalen Verhältnisses, welches zwischen Breite und Länge der Mar. K. (30 : 40 m.) vorherrscht, entschloß man sich schon früh, eine Verlängerung des Gebäudes dadurch zu erreichen, daß man den Thurm mit dem Langhause durch Weiterführung der Seitenschiffe vereinigte. Die erste Anlage dieser Art, welche vielleicht mit der Erbauung der St. Annencapelle in dieselbe Zeit (1321) fiel, ist vollständig zerstört. Nur aus den Spuren der Scheidebögen, an der nördl. und südl. Wand des Thurmes, vermögen wir zu erkennen, daß diese Hallen bedeutend niedriger, als das Langhaus waren, und etwa die Höhe der Annencapelle erreichten. In der Folge ließ man sich jedoch an diesem Anbau nicht genügen, vielmehr entfernte man die westlichen Wände der Seitenschiffe, verband die Lisenen des Thurmes mit dem 5. Gurträger durch breite Spitzbögen, und erweiterte das Langhaus längs des Thurmes in der Weise, daß beide Seiten gleiche Höhe mit den Kirchenschiffen erlangten, und daß sie auch äußerlich in der Anordnung der Strebepeiler und Fenster mit dem Hauptgebäude in Harmonie traten. Demzufolge erschien die Kirche, wie sie noch jetzt an der Nordseite erhalten ist, als eine Anlage von 7 Gewölbejochen, mit 7 Fenstern und 6 Strebepeilern, von im Ganzen gleichartiger Construction. Zwar sind die beiden nördlichen Fenster dreitheilig und der 6. nördliche Pfeiler schwächer, dennoch zeigt die Anwendung des aus Rundstab und polygonen Formen gemischten Profils, daß man sich dem Stile des frühgothischen Baues anbequemte, bei welchem ja auch an der südöstlichen Seite 2 dreitheilige Fenster angeordnet sind; daß die Rippen gradlinig im Spitzbogen verlaufen, mag auf einer Restauration nach der Brandenburgischen Belagerung (1678) beruhen.

Diese harmonische Ergänzung des Langhauses geschah freilich zum Nachtheil des Thurmes, welcher gegenwärtig, nur von Westen gesehen, seine imponirende kräftige Wirkung bewahrte, von Süden, Osten und Norden betrachtet, hingegen, nach Art eines Schornsteines, aus dem Dache emporzuragen scheint.

Im weiteren Verlauf der Zeit vermochte auch dieser zweite Anbau den Ansprüchen der Gemeinde nicht länger zu genügen, vielmehr wurde, da der Wunsch nach Anlage neuer Altäre und Grabcapellen sich lebhaft geltend machte, die südliche Thurmhalle in der Weise geändert, daß man die früher erhöhten Gemölbe derselben wieder niedriger legte, und jene in gleicher Linie mit der Annencapelle durch 3 schmälere Capellen gegen Süden erweiterte, welche ebenso, wie beide Thurmhallen, mit einfachen Kreuzgewölben überspannt sind. Dieser Anbau, welcher in den Anfang oder das Ende des XV. Jahrh. fällt, zeigt schon die Mängel des spätgothischen Stils, und läßt auch das Bestreben, die späteren Theile mit der älteren Architektur harmonisch zu verschmelzen, gänzlich vermissen. Daß die südliche Thurmhalle in Höhe und Breite vom südl. Seitenschiff abweicht, ist weniger störend, weil diese Differenz wegen des Vorsprunges der Annencapelle dem Auge entzogen wird. Dagegen sind die verschiedenen Verhältnisse und Stilabweichungen des nördl. und südlichen Giebel-dreieckes an der Westseite von unschöner Wirkung. An der Nordseite ist ähnlich, wie am östlichen Giebel, die westl. Wand durch schmale mit Nischen gekrönte Pfeiler abgetheilt, zwischen denen zweitheilige, spitzbogige Blenden mit Rosetten eingelassen sind; an der Südseite finden wir dagegen zwei durch einen einfachen Fries getrennte Geschoße spätgothischen Stils, in dem unteren 2 rundbogige und 2 dreieckig geschlossene Blenden, deren Rippen in dem Scheitelminkel des Dreiecks verlaufen, in dem oberen Geschoß 2 rundbogige Blenden und darüber 3 runde Vertiefungen, und über beiden Geschoßen 4 kleine unsymmetrisch vertheilte Nischen. Ebenso weichen die unterhalb der Giebel-dreiecke eingelassenen Fenster in Höhe, Breite und Gliederung, und dem entsprechend auch die Nischen im Innern der Hallen, von einander ab. Von diesen zeigt die nördliche Nische 2 rundbogige Blenden und unterhalb

derselben eine mit einem Spitzbogen überwölbte Vertiefung, in welcher jetzt die Beinschiene des Obersten Perusius († 1631) steht; die südliche Nische beim Beginn des Spitzbogens einen Zadenfries und unter diesem eine zweitheilige spitzbogige Blende, unter der sich der Zadenfries wiederholt. Die äußere Südwand der Thurmhalle entbehrt, mit Ausnahme eines glatten schräge in der Wand verlaufenden Pfeilers b. d. Annencap., der Strebepfeiler, dagegen sind die 3 südl. Capellen durch Wandpfeiler von $2\frac{1}{2}$ —3 m. Breite und $4\frac{1}{2}$ —5 m. Tiefe getrennt, deren gewaltige Steinmassen den Mauern und Gewölben die nöthige Stütze gewähren. Abweichend von der Schmucklosigkeit der Mauer zeigt das südliche Sockel-Gesimse (1,25 h.) reichere Gliederung, welche in der Nähe der Annencapelle auf hohen Kalksteinquadern, neben dem Thurm aber auf zwei Granitschichten ruht, und aus mehreren Wulsten und Hohlkehlen verschiedener Größe, mit einer grünlichen Glasur¹⁾ besteht; ein zweites ebenfalls glasirtes Kaffgesimse von einfacher Form läuft unter den Fenstern. Letztere stimmen in Höhe, Breite und ihrer Vierteltheiligkeit, sowie in den gradlinig im Spitzbogen verlaufenden Rippen unter sich überein, ihre polygone und quadratische Profilierung weicht jedoch von der Mehrzahl der übrigen Fenster ab, und deutet ebenso, wie die abgeschrägten, mit Canälen versehenen Ecken der Wandpfeiler, auf den spätgothischen Stil; auch die Gewölbe verlaufen ohne Gurträger in der Wand. Der Unterschied des blühenden und spätgothischen Stils fällt auch im Innern, beim Zusammentreffen der St. Annencapelle mit dem späteren Anbau, ins Auge, namentlich in dem an der Scheidewand fortgeführten Vierblattfrieze, welcher im entschiedenen Gegensatz zu den fahlen Flächen der südl. Capellenpfeiler steht.

Außer der nördlichen und südlichen Seitenhalle erhielt der Thurm in der Folge noch einen vierten Anbau gegen Westen, welcher wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. ausgeführt ist. In einer Gr. Urk. v. 8. Nov. 1501 wird näm-

¹⁾ Ein ähnliches Gesims findet sich am Sockel des achteckigen Chores der Jakobikirche.

lich eine St. Martinscapelle¹⁾ mit der Bemerkung erwähnt, daß sie an die Marienkirche „angebaut“ sei. Dieser auffallende Zusatz, welcher als ganz vereinzelt in unseren Gr. Urk. dasteht, läßt uns vermuthen, daß jener Anbau im Jahr 1501 noch kein hohes Alter erreicht hatte, und deshalb wegen seines neuen Ursprungs ein so lebhaftes Interesse erregte, daß man diese Eigenschaft besonders hervorhob. Verbinden wir mit dieser Nachricht die Mittheilung v. 31. Aug. 1492, nach welcher die Fam. von Lübeck das Präsentationsrecht bei einer Mariencapelle am Thurm der Mar. K. (sub turri) besaß, und den Umstand, daß sich an der nördlichen Ecke im Innern der westlichen Vorhalle ein großes Wandgemälde auf der östlichen Wand befindet, welches Maria im Strahlenkranze darstellt, so dürften wir wohl zu der Annahme berechtigt sein, daß jener Anbau, welcher die beiden Capellen (1492—1501) in sich schloß, mit der westlichen Vorhalle der Mar. Kirche identisch ist. Obwohl derselbe also einer späteren Zeit, als der formlose westliche Giebel der südl. Halle, angehört, zeigt sich dennoch in seiner Anlage das Bestreben einer harmonischen Verbindung mit dem Hauptgebäude, welche bei der verschiedenen Breite der beiden Seitenhallen (7 : 9 m.) nicht ohne Schwierigkeit herzustellen war. Um eine solche zu erreichen, stellte man dem älteren Portal der inneren Thurmhalle ein anderes von ähnlichen Verhältnissen (4¹/₂ m. br.) in gleicher Linie gegenüber, dessen Profilirung²⁾ aus 5 von je 2 eckigen Stäben eingefassten Rundstäben besteht, zwischen und neben denen die entsprechende Zahl von Hohlkehlen angeordnet ist; außerdem verband man den Thurm mit der westlichen Wand der Halle durch 2 Spitzbogen und überspannte den zwischen diesen und den beiden

¹⁾ Gesterding, Beitr. Nr. 468; in Abschrift in Gesterdings handschr. Diplomatar „in Suinte Martenscapelle by angebnwet an vnser leuen Frauen kerke“. Wahrscheinlich lag die St. Martinscapelle an der südlichen Ecke der westlichen Vorhalle in der Abseite. Klempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 564 (1492).

²⁾ Vgl. Kugler, Kl. Schriften I, p. 703, mit Abb. Nr. 72. Gegenwärtig zeigt dieses Portal keinen Wechsel zwischen rothen und schwarzglasierten Ziegeln, der aber, wie wir aus der Schachverzierung der Fenster schließen können, rüher bestanden haben mag.

Portalen liegenden Raum (5 m. br. 4,21 tief) mit einem Kreuzgewölbe. Die Räume zu beiden Seiten wurden dem entsprechend jeder in 3 gleich breite, mit Kreuzgewölben überspannte Joche getheilt, so daß die ganze Halle, bei einer Breite von 38 m. und Tiefe von 5 m., aus 7 Jochen besteht, von denen 3 dem Portal und beiden Thurmpfeilern, und 2 dem nördl. und südl. Seitenschiff entsprechen, während das 6. sich mit den an der Südseite vorgebauten Capellen deckt. Das 7. Joch ragte nun allerdings, bei der geringeren Breite der nördlichen Thurmhalle, über dieselbe hervor, doch fand diese Unregelmäßigkeit dadurch ihre Ausgleichung, daß an der nordwestlichen Ecke die westliche Wand des vorgothischen Anbaues (früher muthmaßlich Sakristei, jetzt Kalkhaus, vgl. o. p. 88) mit der Rückseite des 7. Joches zusammenstieß. Auf diese Art erschien die westliche Vorhalle, von Nordwesten gesehen, mit dem Portal und je 3 Fenstern an beiden Seiten, von gleicher Breite und im richtigen Einklang mit der Kirche; um aber auch die erwähnte Disharmonie zwischen dem nördlichen Seitengiebel und der Vorhalle abzuschwächen, errichtete man an der nordwestlichen Ecke derselben einen achteckigen Thurm (jede Seite 80 cm. br.), in welchem eine Wendeltreppe zum Dache emporführt. Gegenwärtig erhebt sich derselbe über einem Sockel, mit einem Gesims (1,50 h.) (bestehend aus einer Viertelkehle und dickem Wulst, welches, ebenso wie das höher liegende Raffgesims, an allen 3 Seiten die ganze Vorhalle umzieht) und enthält nur ein einziges Geschoß, welches mit den 7 Jochen, in gleicher Höhe, unter demselben Dache liegt; doch läßt sich annehmen, daß der Thurm früher mit einer Pyramide bekrönt war, deren frei emporragende Spitze den Uebergang von der niedrigen Vorhalle (20' h.) zu dem nördlichen Giebel der Westseite (55' h.) bildete. Außerlich zeigt die westliche Wand der Vorhalle, abgesehen von den erwähnten Gesimsen, eine glatte Mauerfläche, im Innern sind dagegen die 7 Joche durch 6 einfache, vierseitige, an den Ecken abgeschrägte Pfeiler (1,30 br.) getrennt und in diese, sowie in die gegenüberliegende Thurmwand, Kragesteine eingefügt, auf welchen die Rippen der Gewölbe ruhen. Zwischen ihnen sind gedrückte spitzbogige Nischen (4 m. br.) ausgespart, in

welche man gegen Westen 6, gegen Norden und Süden¹⁾ je 1 Fenster (2 m. br.), mit abgeschrägten Profilen, einließ, deren Wäferschläge in ihrer unteren Linie mit dem Kaffgesims zusammenfallen. Die Rippen der dreitheiligen Fenster verlaufen, ohne Maßwerk, gradlinig in der Wölbung der Spitzbögen, dagegen sind die Wäferschläge derselben, abweichend von allen übrigen, mit einer geschachteten Verzierung versehen, welche aus 3 Reihen von je 14—16 ziegelartigen und schwarzglasirten quadratischen Platten besteht. Ob und wie ursprünglich die Verbindung der Vorhalle mit den beiden Seitenschiffen hergestellt war, ist nicht mehr zu erkennen, da gegenwärtig, unterhalb des 2. und 6. Joches, 2 moderne Spitzbögen mit Doppelthüren eingefügt sind, während das 1. und 7. Joch, durch Zwischenwände abgetheilt, zu Vorrathskammern benutzt wird.

Außer dem schon p. 88 erwähnten Kalkhause, welches die Reste eines vorgothischen Gebäudes in schließt, bestehen gegenwärtig noch 2 formlose Anbauten an der Nordseite der Kirche, ein Windfang vor dem nördl. Portal, und die Sakristei, welche i. J. 1799 an Stelle einer älteren Sakristei errichtet²⁾ wurde, über deren Zustand das Gutachten des Dr. G. Quistorp nichts, als ihren Verfall wegen übermäßiger Feuchtigkeit, berichtet, und hinsichtlich welcher es sich nicht einmal feststellen läßt, ob sie mit der in den Urk. v. 1513—37 erwähnten³⁾ Gerwekammer (armarium) identisch ist. Außerdem wird in den Acten A. No. 400 eine Todtencapelle, wahrscheinlich das sog. Weinhaus, genannt, welches zugleich zur Aufbewahrung von Gegenständen diente, die man aus der Kirche entfernte. Umgeben war das Gotteshaus von einem Friedhofe mit Grabsteinen, unter denen Katharina Rubenow einen „lückten — up deme kerchove“ in ihrem Testa-

¹⁾ Durch ein Versehen fehlen in dem nach der Zeichnung des Hrn. W. v. Haselberg lithographirten Grundriß der Mar. K., in dem nordwestlichen Joch, das nordwestliche und nördliche Fenster, von denen das letztere gegenwärtig vermauert ist. ²⁾ Acta Sen. A. No. 400.

³⁾ Gesterding, Beitr. Beilage zu Nr. 554 a. (1513, Juli 23) „in eccl. b. Mar. v. Grip. ad altare prope armarium“; Nr. 544 (1537, Nov.

13) Vgl. über Sakristei und Weinhaus der Nif. Kirche, ob. p. 299, 303.

mente von 1492 erwähnt, sowie von einer massiven¹⁾ Mauer (245' lang, 6' hoch), welche bis zum Jahr 1802 die Kirche auf allen 4 Seiten umschloß, dann aber längs der Brüggstraße soweit eingerückt wurde, daß man von dieser Seite einen freien Zugang zum westlichen Portal erlangte. Bei der Reparatur nach dem Französischen Kriege wurde der Friedhof auch längs der Kuhstraße eingeengt, und endlich, nachdem man seit 1818—20 die Bestattung in den Kirchen und auf ihren Höfen untersagte, in der Folge (1836) die alte Mauer abgebrochen, und der Platz ringsum mit den Linden der mittleren Reihe des Schießwalles bepflanzt. In der Umgegend²⁾ desselben lagen, außer den Kirchengebuden, gegen Westen und Süden die Häuser der Custoden, des Todtengräbers und des Pulsanten, von welchen das letztere (1836) abgebrochen wurde, sowie der Hof (curia) des Bischöflichen Officials; gegen Osten die zur Mar. K. gehörende Schule und das Haus des Organisten, endlich am Ausgang der Langenfuhrstraße, am heimlichen Thor (valva secreta), die Wohnung des Plebans und der anderen Geistlichen, an welcher Stelle auch noch jetzt die Mar. Pfarrhäuser liegen, nach welchen später der östl. Theil der Langenfuhrstr. Priesterstr. genannt wurde.

Die innere Einrichtung der Marienkirche.

Das Innere der Marienkirche haben wir uns ähnlich, wie den vorgothischen Anbau der Nordwand (Vgl. p. 88), im Rohbau ausgeführt zu denken in der Weise, daß alle tragenden und einfaßenden Glieder, d. h. Pfeiler, Gurtträger, Bögen, Rippen, Fenster und Portale, abwechselnd ziegelrothe und schwarzglasirte

¹⁾ Vgl. Acta Sen. A. No. 400, 535, 746; und die Abbildung bei Merian, top. el. Brand. et duc. Pom. p. 62, und nach W. Swidde in den Pom. Gen. III, sowie über den Friedhof, die ihn umschließende Mauer und Verlegung der Begräbnisstätte vor's Mühlenthor oben p. 302—3.

²⁾ Lib. Her. XVI, 166 (1414 ff.) „her. in pl. Pontis inter her. Hinrici Smed et Nicolai Custodis in eccl. b. Mar. virg.“; Lib. Civ. XVII, 19 (1485) „schola b. Mar. virg. in pl. Vaccarum“; XVII, 3 v.,

Formsteine zeigten,¹⁾ während die Wandflächen und Gemöldekappen mit Kalk verputzt und mit Gemälden geziert waren. Von letzteren haben sich noch ff. 4 Beispiele erhalten, welche, wie sich aus ihrem Stil und ihrer Lage in den drei Hallen des Thurmes schließen läßt, sämmtlich der spätgothischen Zeit angehören.

I. Die Passion Christi, eine Gruppe von vier größeren Compositionen (c. 10' h.), welche in der mittleren südlichen Capelle, rechts und links vom Fenster, auf die Tiefe der Wandpfeiler gemalt ist. Eine unter derselben befindliche große Min. Inschrift, welche den Namen des Stifters und das Jahr der Entstehung enthalten mag, ist leider fast ganz durch die später eingefügte v. Essensche Capelle (Vgl. unten die Besch.) verdeckt. Diese Bildergruppe²⁾ ist oben durch einen gemalten Rahmen begrenzt, welcher aus einer braunen Blattverzierung und einem violetten durchbrochenen Bandstreifen besteht, an den Seiten durch eine grünrothe Ranke; die beiden Abtheilungen rechts und links, welche je 2 Bilder über einander (c. 20' h.) enthalten, werden in der Mitte durch einen gemalten Zackenfries getrennt, und enthalten 1) Christi Gebet am Delberg, 2) die Geißelung, 3) die Kreuztragung, 4) die Kreuzigung, welche in scharfen dunklen Umrißen und einfachen Farbentönen dargestellt sind.

Westliche Seite.

(Oberes Bild.)

1) Christus am Delberg. Christus, im röthlichen Gewande, mit dem rosettenförmigen³⁾ Nimbus, knieet vor einem

21, 60 v. (1458—1521) „curia dni Officialis — prope cim. eccl. Mar. — in pl. Pontis“. Vgl. oben p. 212. Act. Sen. A. No. 746; C. No. 369. Pom. Gesch. Denkm. II, 158 „doti Plebani ad b. Virg., sicuti itur ad valvam secretam.“

¹⁾ Vgl. oben Gesch. der Rif. R. p. 298 ff. Tisch und Ernst, Mehl. Jahrb. XVI, 286; XLVII, 94, Otte, Arch. 5. Abt. I, 122—126. Ähnliche Wandgemälde mit alttestamentlichen Figuren und ähnlichen Bandverzierungen wurden im Sommer 1884 im Dominikaner Kloster (St. Katharina) in Stralsund aufgefunden (Nach gültiger Mitth. des Hrn. v. Rosen).

²⁾ Vgl. Jahresbericht 34; Balt. Stud. XXII, p. 43; Greifswalder Sammlungen, p. 109.

³⁾ Vgl. Otte, Arch. 5. Abt. I, p. 551, Abb. Nr. 298, wo die mit

Betpulte, und wird durch den Engel mit dem Kelche gestärkt; neben ihm erblickt man die 3 schlafenden Jünger, mit dem gleichen Nimbus, in grüner und schwarzer Gewandung, unter denen Johannes durch jugendliche Gesichtsbildung kenntlich ist. Der Garten ist durch regelmäßig vertheilte Pflanzen von typischer Form dargestellt, und im Hintergrunde durch einen Zaun von spitz auslaufenden Ballisaden eingeschlossen. Hinter denselben sieht man 12 Häfcher mit spizen Hüten und Hellebarden herantreten, welche von Judas geführt werden. Er ist durch seine Tracht von ihnen unterschieden, und hält ein Spruchband mit den Worten „Iste . est . i[esus] . c[hristus] . tenete . eum“.

(Unteres Bild.)

2) Geißelung. Christus, unbekleidet, mit dem Nimbus, ist an eine runde Seule, mit einem aus mehreren Hohlkehlen und Rundstäben gebildeten Capital, gebunden, und wird von einem Knechte mit einer dreistriemigen Geißel geschlagen, hinter ihm steht ein zweiter Knecht, mit Ruthen in der Hand, gegenüber 2 andere Männer, von denen der eine durch eine Tasche vielleicht als Judas bezeichnet ist. Dieselben sind mit Jacken und Hosen bekleidet, bei welchen die schwarze und grüne Farbe abwechselt, und tragen ähnliche Hüte wie die Häfcher.

Dießliche Seite.

(Oberes Bild.)

3) Kreuztragung. Christus im röthlichen Gewande, mit dem Nimbus, trägt das Kreuz, in der Aegyptischen T Form, neben ihm steht Simon von Kyrene, im grünen Gewande, mit turbanartiger Kopfbedeckung, bereit, ihn zu unterstützen; im rosettenverzierten Hintergrunde erblickt man 5 Kriegsknechte, von denen einer das Rohr mit dem Schwamme hält, während im Vordergrunde 3 Gassenjungen mit Grimassen und Fingerzeigen den Heiland verspotten. Von jenen tragen drei spize Hüte und die im späteren Mittelalter übliche Gewandung, welche an den beiden Seiten des Körpers eine verschiedene Farbe zeigt.

Maßwerk, nach Art der Rosettenfenster, ausgefüllte Form des Nimbus „Muschel-nimbus“ genannt ist.

(Interess Bild.)

4) Kreuzigung. Ueber dem Kreuz von Römischer Form stehen die Initialen I. N. I. R., zu beiden Seiten Maria und Johannes, letzterer mit einem Buche, jene symbolisch durch ein Schwert in der Brust, als „Schmerzreiche Mutter“, bezeichnet; neben ihnen 2 härtige Heilige in grün-brauner Gewandung, von denen der eine durch den Schlüssel als Petrus, der andere durch den Bischofsstab als St. Nikolaus charakterisirt ist. Sämmtliche 5 Personen sind mit dem Nimbus umgeben.

II. Maria, mit dem Kinde, in rother Gewandung, mit Krone und Nimbus, an der östlichen Wand, des nordwestlichen Joches der westlichen Thurmvorhalle, in einem Raum, welcher mit der i. J. 1492 erwähnten Mariencapelle (sub turri) identisch zu sein scheint.¹⁾

III. St. Christoph, mit dem Christuskinde, in colossalen Dimensionen, an dem südöstlichen Pfeiler des Thurmes, im Innern der Kirche, zwischen Mittel- und südl. Seitenschiff, welcher mit Tünche überstrichen ist.

IV. Der große Wallfisch, welcher am 30. März 1545 in Byt bei Greifswald gefangen, und nach Sastrows Bericht²⁾ in der Marienkirche abgemalt wurde. Das Bild desselben, in gelblicher sehr verblichener Farbe, findet sich an der nördlichen Wand des Thurmes, und ist zum Theil durch das v. Essensche Grabmal vom Jahre 1714 verdeckt.

Außer diesen Wandgemälden besaß die Kirche einen großen Reichthum an plastischen Denkmälern, welche von der Reformation unberührt blieben, dann aber theils durch die Brandenburgische Belagerung (1678), theils infolge des mangelnden Vernisses der Aufklärung, und endlich zur Zeit des Französischen Krieges (1806 ff.), als die Kirche zu einem Magazin dienen mußte, einer gänzlichen Zerstörung anheimfielen, so daß wir nur durch schriftliche Aufzeichnungen von ihnen Kunde empfangen.

¹⁾ Kempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 564 (1492).

²⁾ Sastrows Leben h. v. Mohnke I, VI, 5, p. 269; Greifswalder Sammlungen, p. 109.

Ueber den Hochaltar (altare summum) haben wir nur die allgemeine Nachricht (1492), daß er neben einem Altar der St. Anna belegen war, sowie, daß ein großes Kreuz oberhalb desselben an einer Kette vom Gewölbe herabhing, welches bei der Brand. Bel. (1678) durch eine Granate beschädigt wurde. Vor dem Altar hatte man die beiden östlichen Pfeiler des Mittelschiffes durch einen starken Balken verbunden, auf welchem ein hölz. Crucifix, zwischen Maria und Johannes, eingelassen war. Diese Gruppe empfing ihre Stütze durch ein alterthümliches kolossales Marienbild,¹⁾ welches in der Mitte des Hauptschiffes auf einem hohen Postamente stand, und als Karyatide für den erwähnten Balken diente. Letzteres wurde i. J. 1747, bei Anlage neuer Kirchenstühle, entfernt, und durch zwei Ständer an den Seiten der Pfeiler ersetzt. Von den zahlreichen kleineren Schnitzaltären und anderen Denkmälern, namentlich auch den in den Seitenschiffen aufgestellten Wappen und Epitaphien²⁾ alter Familien aus der Zeit des Mittelalters, welche im Allgemeinen in den Urk. Erwähnung finden, hatte sich eine größere Anzahl noch bis zum Jahr 1794 erhalten, dann aber ließ man die schadhafsten beim Ausweissen der Kirche entfernen³⁾ und im Weinhaus

¹⁾ Urk. v. 5. April 1492, im Besitz des Küg. Pom. OB.; Act. Sen. A. No. 125 (1678—82); No. 199 (1747, Sept. 26) „das alte Marienbild muß an einen anderen Ort hingesezt werden — weil aber der Balken, worauf das Crucifix steht — Schaden leiden würde, wenn mit dem alten Marienbilde der Pfeiler, worauf es ruhet, weggenommen würde, so könnte nach Befinden entweder an jeder Seite der neu zu erbauenden Bänke ein Stender, oder auch in der Mitte ein Stender wiederum hingesezt werden“. Dieses Crucifix wird in Borchart Bertkows Testament (Lib. Civ. XXVI, 202; Pom. Gesch. Dentm. II, p. 187) mit folgenden Worten „tho dheme Altarhe vor deme Achorhe vnder dhem Crucifixe“ erwähnt.

²⁾ Paltzen, hist. eccl. coll. Nicol. p. 20; S. S. Balthasar, Samml. zur Pom. Kirchenhistorie II, p. 839, Ann. „pertinent huc insignia familiarum ex laquearibus templi [Mar.] suspensa“; Act. Sen. A. No. 88, betr. die Uebertragung des Rubenoidenksteins nach der Marienkirche (1702) „wo seine Wappen hangen“.

³⁾ Acta Sen. A. No. 400, d. a. 1794. „Die Provisoren beantragen verschiedene katholische Bilder, wo zum Theil nicht mehr Bild und Ueberschrift zu erkennen, von denen Pfeilern und Wänden abzunehmen, die schlechten zu

aufstellen; die übrigen gingen fast alle während des Krieges und bei der Restauration (1806—13) zu Grunde, in der Weise, daß sie von den Prov., nebst den im Weinhaufe aufbewahrten Trümmern, als Brennholz an die Arbeiter vertheilt wurden. Aus dieser Menge rettete Dr. G. Quistorp allein:

Die Grablegung, farbiges Relief, im Mittelraume eines Altarschreines,¹⁾ dessen Flügel fehlen (1,81 m. h. 1,43 br.), aus der spätgothischen Zeit, wie sich aus der realistischen Behandlung der Figuren, und der architektonischen Einrahmung entnehmen läßt. Letztere besteht aus 3 geschweiften Sattel- resp. Kielbögen, mit Kreuzblumen, zwischen und über deren Wölbung ein zierliches Maßwerk eingelassen ist. Unterhalb desselben erblickt man einen Sarkophag von röthlichem Gestein, in welchen der unbekleidete Leichnam Christi, mit der Dornenkrone, auf einem weißen Tuche von Joseph von Arimathia, Nikodemus und mehreren Frauen hinabgelassen wird. In der Mitte steht Maria, mit jugendlicher Gesichtsbildung und zum Himmel emporgerichtetem Blick; vor ihr knieet Johannes, jugendlich, ohne Bart, mit herabwallendem Haupthaar. Im Hintergrunde sieht man Jerusalem von Waldung umgeben, im Vordergrunde einen grünen Wiesenplan,

caffiren, die guten an schicklichen Plätzen zu placiren. Demzufolge sind die guten im Gange bei der Thurmthüre aufgehangen, die schlechten in der Todten-capelle aufbewahrt“. Schildener, Akad. Zeitschr. B. II, S. 1, p. 38, wo die Zerstörung durch die Provvisoren geschildert ist. Nach Dr. G. Quistorps Angabe waren auf den Flügeln eines Altars 4 Apostel Grau in Grau dargestellt. Ein anderer Altar-Flügel, welcher in den Besitz des Prof. Schildener gelangte, enthielt ein Bild der Tempelreinigung. An der inneren westlichen Wand der nördl. Thurmhalle ist verzeichnet „Ausgeweiht 1794. Gestrichen 1865“.

¹⁾ Schildener, Akad. Zeitschrift, II, 1, p. 36, wo die Maße 5', 7½" h. 4', 7½" br.“ angegeben sind, u. bemerkt ist, daß früher ein ähnlicher Altar desselben Gegenstandes in der Mik. K. aufgestellt war. Vgl. Kugler, Pom. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII, 1, p. 209; Al. Schriften, I, 805, und die Photographie v. Giese. Derselbe ist, auf Kosten des Herrn Altermann Debrecht, nach dem Tode seines einzigen künstlerisch begabten Sohnes, in Berlin restaurirt, und mit einem neuen gothischen Rahmen, und einem Bibelverse (Röm. IV, 25) als Unterschrift, versehen, und nördlich vom Altare aufgestellt.

mit einem kleinen Hunde. Neben dem Sarkophag steht ein Gefäß mit gewundenem Schaft und spitzem Deckel, welches die bei der Bestattung üblichen Specereien¹⁾ enthält. Die Gesichtszüge Christi, sowie der Leib, namentlich der Knochenbau, scheinen nach dem Vorbilde eines wirklichen Leichnams gearbeitet zu sein, und bieten deshalb einem an ideale Darstellung des Heilandes gewöhnten Auge einen zu realistischen Anblick, während der Schmerz in den Mienen Josephs v. Arimathia, des Nikodemus und der weinenden Frauen, welche gleichfalls von realen Modellen entnommen sind, in der Vereinigung von Wahrheit und Ebenmaß einen wohlthuenden Eindruck gewährt. Von den 6 weiblichen Figuren sind die beiden im Hintergrunde stehenden wohl als Maria u. Martha, die Schwestern des Lazarus, die drei Frauen oberhalb von Christi Haupt als Maria Kleophas, Maria Salome und Johanna, die Gattin des Chusa,²⁾ zu benennen, während Maria Magdalena in der Mitte neben Joseph v. Arimathia steht. Mit großer Kunst ist in diesem Relief, ähnlich wie in Raphaels St. Cäcilia zu Bologna, die Steigerung der Empfindung vor Augen geführt, indem Maria und Martha betend die Hände falten, die beiden anderen Marien und Johanna weinend niederblicken, und Magdalena im höchsten Schmerz Christi Hand küßt. Das Gefühl dieses Schmerzes in den Gestalten der Mutter Maria und des Jüngers Johannes noch zu steigern, hätte das Ebenmaß der Schönheit verletzt; aus diesem Grunde sind beide von dem unbekanntem Künstler mit feinem Gefühl in einer Entwicklung der Empfindungen dargestellt, in welcher sie den Schmerz des Todes überwinden und mit frommer Ergebung zum Himmel emporblicken. Im Gegensatz zu der realistischen Behandlung der Gesichtszüge und des Körpers Christi, sind die übrigen Personen in Haartracht und Gewandung, mit wenigen Ausnahmen, ideal ausgeführt. Zu solchen realistischen auf Nachahmung historischer Vor-

¹⁾ Vgl. Evang. Joh. XIX, 39, 40; v. Haselberg, Baudenkmäler des RD. Straßfund, Kr. Gr. p. 100 (36).

²⁾ Vgl. Schulz, Studien u. d. Sippe der heil. Jungfrau, Anz. des Germ. Museums, 1870, p. 313; Otte, Arch. 5. Afl. I, p. 557; 577.

bilder beruhenden Motiven gehören die sorgfältige Anordnung von Haar und Bart bei Nikodemus und Joseph, sowie der blaue goldverzierte Turban des letzteren; auch das dem Apostel Johannes beigegebene Attribut eines Buches zeigt, außer goldenen Knöpfen und Clausuren, die im Mittelalter übliche Form, der zufolge die rothen Lederdecken soweit über die Tafeln des Einbandes hervorragen, daß man sie zusammenfalten und das Buch an denselben wie einen Beutel¹⁾ in der Hand tragen konnte. Im Uebrigen erscheinen sämtliche Frauen mit weißen Kopftüchern, und, gleich den männlichen Figuren, in reicher goldverzierter Kleidung, welche bei der Mutter Maria und Johannes am meisten hervortritt. Beide tragen schwere dunkelrothe goldgestickte Untergewänder, und darüber einen Mantel, welcher, nach außen vergoldet, an der Innenseite eine blaue Farbe zeigt, ebenso Nikodemus, dessen Mantel nach außen mit Silber, im Innern blau gemalt ist. Auch in der Anordnung dieser Trachten, im Faltenwurf und in der Zusammenstellung der Farben zeigt sich die Meisterschaft des mittelalterlichen Künstlers.

Die alte Orgel der Marienkirche lag in der Nähe eines von Marg. Warschow, der Witwe von Conr. Hagemeister und Jak. Wubarghe (1411) gestifteten Altars, hinter dem Rathsstuhl,²⁾ wahrscheinlich also, ähnlich wie in der Nik. K. an der Südseite, vielleicht über dem südlichen Eingang, wo sich jetzt das Univ. Chor befindet. Im Jahr 1796 wird die Lage dieser

¹⁾ Vgl. Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter, 2. Aufl. 1875, 335; Otte, Arch. 4. Aufl. p. 738 m. Abb. und p. 859; Gesch. Eldenas, p. 152—156, mit Abbildungen.

²⁾ Lib. Her. XVI, 158 (1411) „altare in ecclesia beate Marie virginis sub Organo retro sedem Consnlatus“. Vgl. Acta Sen. A. No. 19 (1706); No. 400, d. a. 1796, 1836; No. 199, mit Grundriß der Kirchenstühle. Die in Acta Sen. A. No. 2, f. 15 v. angeführte „Olde Orgel“ über dem St. Johannisaltar der Kademacher bezieht sich wohl auf die Nik. Kirche; v. ob. p. 344, 360. Zufolge der Hilgemauschen Stiftungen v. J. 1417—28 erhielt der Organist der Mar. K. jährl. 2 M., der Balgentreter (calcans) 1 M. Vgl. Lib. Her. XVI, 168 v., 182 v. (1417—25); Pom. Gesch. Denkmäler II, 157 (1428).

„alten Orgel zwischen M. Ziemssens Beichtstuhl und der Kirchenmauer“, im Gegensatz zu der neuen Orgel, erwähnt, welche an der Westseite über dem inneren Eingange der Thurmhalle ihre jetzige Stelle erhielt. Diese erfuhr i. J. 1706 durch den Organisten Preuss, und später 1753—6, sowie nach dem Franz. Kriege (1813) eine gründliche Restauration, welche letztere 1549 Thaler kostete. Im Jahr 1868 wurde jedoch die gegenwärtig bestehende Orgel mit einem Aufwande von 5368 Thalern erbaut, und auch das Chor, nachdem eine davor angelegte Empore im Rococostil entfernt war, einfach aber stilgemäß restaurirt.

Die alte Kanzel (ambo),¹⁾ welche vor der Reformation in der Kirche bestand, wird in der Urk. über die Stiftung des Bf. Joh. Hilgeman v. 16. October 1428 im Allgemeinen erwähnt; i. J. 1587 wurde dann an ihrer Stelle, unter dem Provisorat von Martin Bölschow, Peter Gruwel und Caspar Corswant eine neue Kanzel im Renaissancestil errichtet, welche, als ein Meisterwerk eingelegter Holzarbeit (Intarsia), noch bis auf die Gegenwart dem Gotteshause zum höchsten Schmucke²⁾ dient. Am dritten Pfeiler, von Osten, aufgerichtet, umkleidet sie diesen mit 3 Feldern, während Baldachin und Predigtstuhl mit 5, resp. 4 Seiten des Achteckes vorspringen, und unten in phantastische Ornamente von mannigfaltigen Voluten, Knäusen, Muschelreihen, Fruchtschnüren und Drapperien mit Engel und Menschen-Köpfen auslaufen. An die 4. Seite schließt sich die Treppe mit 4 Feldern und dem Eingange, welcher mit einer Attica gekrönt ist. Sämtliche Theile der Kanzel sind aus Eichenholz geschnitten und in 8 Felder (72 cm. hoch, 25 cm. br.) mit zwischenliegenden Pfeilern in der Weise gegliedert, daß die Gesimse, von hermenförmigen Karyatiden (71

¹⁾ Gest. Beitr. Nr. 255 (1428); Pom. Gesch. Denkm. II, p. 157 ff. „Plebanus ad beatam Virginem — cappellanus — mei memoriam faciant die ambone“.

²⁾ Vgl. Kugler, Pom. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII, 1, p. 252; M. Schriften I, 829; Gesch. Greifswaldis und 40. Jahresber. p. 36—38; und die Photographie von Giese. Nach Messung von Prof. Weigel betr. die Höhe der Kanzel bis zur Brüstung 3,16 m. (Vgl. v. Haselberg, Bau- und Denkmäler des N. Stralsund, p. 108 (44)).

cm. h.), mit Piedestalen (25 cm. h.) getragen werden, zwischen denen die Flächen mit Rundbogen verziert sind, welche auf zwei Pilastern ruhen. Die hermenförmigen Träger finden sich auch an der Attica des Eingangs, das Thürgesims findet dagegen seine Stütze auf zwei Korinthischen Säulen mit Piedestalen, deren Schaft oben cannelirt, unten mit Arabesken verziert ist. Die Karyatiden, sowie alle übrigen plastischen Ornamente sind im phantastischen Stile der Renaissance ausgeführt, und zeigen reiche Bemalung u. Vergoldung. Die Flächen der Pilaster, der Piedestale und der Gesimse zeichnen sich dagegen durch die oben erwähnte Intarsia-Kunst aus, indem auf ihnen Blumengewinde und Arabesken von dunklem und gefärbtem Holz eingelegt sind. Einen besonderen Werth haben die figürlichen Darstellungen, welche innerhalb der 8 Felder der Brustwehr des Predigtstuhles und der Treppe zwischen den Pilastern eingelassen sind. Sie zeigen eine noch kunstvollere Intarsia-Arbeit auf einem Hintergrunde von hellem Ahornholz, auf welchem Haar, Gewandung u. Attribute von Nußbaumholz verschiedener dunkler Färbung, Gesichtszüge, Hände und Füße aber von Ahorn in der Weise eingelegt sind, daß die Umrisse und Schattenlinien durch Einbrennen einen tieferen Ton erhalten haben. In der Mitte der Brüstung steht 1) Christus, bärtig, mit braunem Ober- und Untergewande, mit eingelegten hellen Streifen, in der Hand die Weltkugel mit dem Kreuz, zu seinen Füßen der überwundene Drache, als Symbol des Bösen; neben ihm 2) Johannes der Täufer, bärtig, mit einem Felle und braunem Obergewande, mit Streifen, bekleidet, in der Hand ein Buch, auf dem ein Lamm ruht; zu beiden Seiten die großen Apostel: 3) Petrus, bärtig, mit hellem UG. und braunem DG. m. Str., mit einem geschlossenen Buch und einem Schlüssel, mit kunstvoll gearbeitetem Bart, wie der alte Schl. zur BM. Capelle der Mik. K.; 4) Paulus, bärtig, mit dunklem UG. mit hellen Schnüren auf der Brust, braunem DG. mit Str. und dem Schwerte. An der Treppenbrüstung befinden sich die Bilder der vier Evangelisten: 5) Matthäus, mit dem Engel, bärtig, mit grünem UG. und braunem DG. mit der Feder auf ein offenes Buch zeigend; 6) Marcus, mit dem Löwen,

bärtig, mit hellem UG. und braunem DG. m. Str., mit geschlossenem Buch, und mit der Feder nach Matthäus hinaufweisend; 7) Lukas, mit dem Stier, mit braunem DG. und UG. mit der Feder auf ein offenes Buch zeigend; 8) Johannes, mit dem Adler, jugendlich, ohne Bart, mit dunkelbraunem DG. u. UG., offenem Buch und abgewandter Feder. Sämtliche 8 Figuren sind mit herabwallendem, langem Haar und dem einfachen Nimbus dargestellt, und von Blumenranken und anderen Arabesken umgeben. Oberhalb des Baldachins stehen 6 Engelfiguren, unbekleidet, mit der Harfe, sowie anderen Saiten- u. Blasinstrumenten, zwischen ihnen 5 Cherubime mit Tafeln, welche, ebenso wie die Flächen unter dem Gesimse des Predigtstuhls und Baldachins 8 Bibelsprüche (Vgl. oben p. 397—398) enthalten; unterhalb des letzteren ist 10) eine Taube als Symbol des Heil. Geistes dargestellt. An der äußeren Seite der Attica über dem Eingang zur Kanzeltreppe ist 11) Maria mit dem Kinde, mit hellem UG. und dunkelgrünem DG., mit lang herabwallenden Locken, unter einer Taube sitzend, dargestellt; an der inneren Seite 12) Dr. Martin Luther, im höheren Lebensalter, im dunklen Chorrock, mit eingelegten Streifen, in der Hand ein kleines Buch, anscheinend das neue Testament, mit Clausuren, vor einem Tisch, mit geschweiften Füßen, auf welchem neben einem Dintenfaß, mit Deckel und Feder, zwei Kirschen liegen. An dieser Stelle ist auch die Jahreszahl 1587 verzeichnet, auf welche, als die Zeit¹⁾ der Vollendung der Kanzel, sich die 3 unter den Figuren der Brustwehr im farbigen Relief ausgeführten Wappen der oben p. 514 genannten Provvisoren beziehen 1) unter Johannes dem Täufer, W. des Rathsherrn Martin Völschow (1561—90), mit der Jungfrau, welche einen Schild mit 3 Blumen hält, und einem Spruchbande, mit der Inschrift: „Homo est sicut flos campi“ 2) unter

¹⁾ Außerdem findet sich noch als Ueberrest einer älteren Inschrift das Fragment „sacerdot —“. Nach einer neueren Inschrift im Innern der Kanzelthür wurde die K. i. J. 1755 unter Leitung des Rathsherrn Johann Christian Mellendorf renovirt. Vgl. Gesterding, 1. Forts. 130, 141. Ueber spätere Schicksale der Kanzel vgl. Acta Sen. A. No. 535.

Christus, W. des Rathsherrn Peter Gruwel (1578—1600), mit zwei Edelsteinen auf einem Querbalken, darüber zwei Kleeblätter, darunter eine Rose, 3) unter Petrus, W. v. Caspar Corswant, mit dem Edelstein und drei Kleeblättern, und den Initialen I[aspar] C[orswant].

Sämtliche übrigen Denkmäler des Gotteshauses, namentlich auch die Kirchenstühle, unter denen, außer dem Rathsherrn- und Schonenfahrer St., auch ein St. des Grauen Klosters¹⁾ Erwähnung findet, erlitten im Franz. Kriege (1806 ff.), sowie das Gebäude selbst, an Portalen, Fenstern, Fußboden u. A., eine vollständige Zerstörung, so daß die Erneuerung und Reparatur einen Kostenaufwand von 4000 Thal. erforderte. Mehrere Legate: des Hofgerichtsdirector Fr. J. v. Essen (1761), des Frl. G. J. v. Buggenhagen (1775), der Witwe des Rathsherrn J. Chr. Mellendorf, geb. Pauels (1780), von je 100 Th. und des Altermann Carl Heinrich Bogge von 600 Th. (1783), welche zum Bau eines neuen Altars²⁾ bestimmt waren, bewogen den Rath diesen Plan zur Vollendung zu bringen. In seinem Namen unterhandelte der Univ. Baumeister Dr. G. Quistorp schon 1805 mit den beiden ausgezeichnetsten Pom. Künstlern, zuerst mit Philipp Otto Runge aus Wolgast, und dann mit Caspar David Friedrich aus Greifswald, wegen eines Altarbildes. Da aber die Ausführung durch Runge, in Folge von dessen Tod (1810, Dec. 2), und durch Friedrich, wegen der nicht ausreichenden Geldmittel (1815), unterblieb, so wurde eine Copie nach Correggios Nacht in Dresden, welche Fr. A. v. Klinkowström aus Ludwigsburg gemalt und (1807) in Greifswald ausgestellt hatte, für 500 Thal. angekauft, und G. Chr. J. Giese, der in Folge

¹⁾ Vgl. Acta Sen. A. No. 330, 400, 535.

²⁾ Vgl. Gesterding, 1. Forts. p. 34—36; Acta Sen. A. No. 407, 535; Phil. Otto Runge's hinterlassene Schriften, 1841, Th. II, p. 289 (1805), 308 (1806), 317, 357 (1807—8); Petrich, Pom. Leb. u. Landesbilder, 1884, Th. II, 1, p. 261. Ein wie geringes Verstandniß für ältere Kunst damals herrschte, erhellt aus den in den Acten Nr. 535 (1810) enthaltenen Vorschlägen, die alte Kanzel v. 1587 zu beseitigen, und eine neue, entweder hinter, oder vor dem neuen Altar, anzulegen.

seiner oben p. 304—315 beschriebenen Restauration der Mik. K. das Vertrauen des Rathes besaß, mit der architektonischen Anordnung des Altarraumes beauftragt. Sein ursprünglicher Plan (1823), die östliche Wand, in der Mitte mit den Grau in Grau reliefartig gemalten Bildern der 12 Apostel, und zu beiden Seiten mit Klinkowströms Copie von Correggios Nacht und dem Pendant einer Darstellung der Himmelfahrt zu schmücken, kam wegen mangelnder Geldmittel nicht zu Stande, vielmehr beschränkte sich die Restauration (1837 ff.) auf die nothwendigsten kirchlichen Cultusgeräthe. In diesem Sinne wurde der Raum unter dem mittleren Fenster in der Breite des Hauptschiffes mit gothischem Maßwerk in Stuck ausgefüllt, der Fußboden in einer Ausdehnung von 5 Stufen erhöht, und auf dieser Basis ein einfacher Altartisch mit gothischen Schranken, unterhalb der Treppe aber ein gothischer Taufstein, sämtliche Gegenstände nach dem Muster der Mik. K., aufgestellt. Oberhalb des Altars erhielt nun die mit Meisterschaft ausgeführte Copie Klinkowströms, in einem prächtigen von Madenthun in Stralsund angefertigten, mit entsprechendem Maßwerk und zierlichen Phialen geschmückten Rahmen, ihre Stelle, und so die Restauration einen würdigen¹⁾ Abschluß.

Die Glocken und heiligen Geräthe der St. Marienkirche.

Schon im XIV. Jahrhundert besaß die Marienkirche, wie sich aus der Bezeichnung „Campanile“ (1367) schließen²⁾ läßt,

¹⁾ Vgl. Act. Sen. A. No. 535; Petrich, a. a. O. p. 261, u. Gieses Photographie. Bald darauf wurden auch die beiden, rechts und links vom Altar, aufgestellten Beichtstühle, welche i. J. 1743 (Act. Sen. A. No. 125) im Rococo-Stil, in der Form großer Kleiderschränke, angefertigt waren, entfernt und die Schmahagensehe Grabcapelle, an der Südseite, zum Beichtstuhl im gothischen Stil, nach dem Muster des Maßwerks an der östl. Wand, eingerichtet. Im Jahr 1857 wurde Klinkowströms Bild vom Maler Boeck restaurirt.

²⁾ Lib. Her. XVI, 47 (1367) „Willekinus Mornewech in testamento suo ecclesie beate Marie virginis assignavit — in structuram eiusdem ecclesie et campanilis“. Vgl. Otte, Glockenfunde, 2. Aufl. 1884, p. 14, 34 ff., 68 ff., 91 ff., 121, 136.

ältere mit Majuskelschrift versehene Glocken, wie eine solche noch im Jakobithurm erhalten ist, dieselben sind jedoch entweder zerstört oder umgegossen, gegenwärtig enthält der Glockenstuhl im Obergeschloß noch:

1) Die Betglocke, v. J. 1418, welche zugleich als Stundenglocke¹⁾ dient, mit einer Blattverzierung am Rande und Helme, und folgender Minuskel-Inscription in der Mitte:

Ave * regina * celorum * mater * regis * angelorum *
O * Maria * flos * virginum * velud * rosa * vel * lilium *
funde * preces * ad * filium * pro * salute * fidelium *
O * rex * glorie * veni * cum * pace *
Anno * dni * m. cccc. xviii *

2) Die Wächterglocke, v. J. 1569, oben mit einer Dreilattverzierung, und folgender Niederdeutschen Inschrift:

De Wachterlocke bin ik genant,
Allen suchten broders wol bekannt,
Kroger, wen du horst minen luth,
So jach de geste tom huse uth.

G. E. G. * M. H. G. * G. V. G. * J. H. G. * J. V. G.
Joh. de Borch me fecit, 1569.²⁾

3) Die kleine Glocke, v. J. 1614 hat die Inschrift:

Sit nomen domini benedictum.
Dinnies Droyse an. dni 1614.

¹⁾ Nach des Glockengießers Schünemann in Demmin Angabe (1849) ist die Betglocke 41 $\frac{1}{2}$ " h. 51 $\frac{1}{2}$ " i. D. und wiegt, nach Angabe des Stralß. Glockengießers Wosack, 41—44 Centner. Vgl. Acta Sen. A. No. No. 309 (1742), u. w. ein beabsichtigter Umguß der Glocke abgelehnt, dagegen der Stuhl reparirt ist. Die Wächterglocke ist nach Sch. 39 $\frac{1}{2}$ " h. 46" i. D., die dritte Gl. 33 $\frac{1}{2}$ " i. D. Nach v. Haselberg, Baudenkmäler des NB. Stralsund p. 102 (38) ist der untere Durchmesser der Betglocke 1,60 m., der Wächterglocke 1,12 m., der kleinen Gl. 74 cm. Vgl. Otte, Glockenkunde, 2. Aufl. p. 122.

²⁾ Vielleicht bezieht sich auf diese Glocke eine Nachricht des Kircheninventars v. 1558 (Lib. Civ. XXVI, f. 91, Beilage, nach welcher „De Uthgiff vor de Klock is 1182 M. 8 ß. 6 Pf.“. Vgl. Pom. Gesch. Dentm. II, p. 205; Jahresbericht 38—39, p. 46. Vgl. Otte, Glockenkunde 2. Aufl. 130.

Die Glocken der Kirche, sowie die Messgewänder, Ritualbücher und die heiligen Geräthe derselben (*clenodia et ornamenta*) befanden sich unter Aufsicht von zwei Custoden, des „Custos superior“ und des „subcustos“, in welchem Amte Nikolaus (1414 — 27), Christianus Moller (1482), Andreas (1497) und Gregorius (1527), sämtlich als „custodes superiores“ genannt werden, für welche ihre Freunde „pro observandis clenodiis“ (1482) Bürgschaft¹⁾ leisteten. Die Häuser derselben lagen in der Nähe der Kirche in der Brüggstraße, die heiligen Geräthe aber wurden in der Sakristei (*armarium*) in Schränken und Truhen aufbewahrt, von denen sich noch einige erhalten haben. Von den Ritualbüchern ist die Mehrzahl, gleich den Gewändern, zerstört, ein Theil derselben jedoch, nachdem er bis 1602, resp. 1755 in der Mar. Kirche seinen Platz gefunden hatte, in die Nik. Kirche übertragen, und dort über der östlichen Vorhalle mit den Büchern der beiden Bibliotheken der früher be-

¹⁾ Lib. Cam. XXXIII, 105 (1384) „minor Custos eccl. Mar.“; Lib. Her. XVI, 140 v. „Custos eccl. Mar. et sua vxor Grete“ bezieht sich auf den verheirateten subcustos; Lib. Her. XVI, 166 (1414 ff.) und Lib. Obl. XV, 230 (1427) „her. in pl. Pontis inter her. Hinrici Smed et Nicolai Custodis in eccl. Mar.“; Lib. Jud. XXI, 51 v. (1482) „fideiusserunt pro Cristiano Molre, Custode superiore eccl. Mar. —“; XXI, 61 v. (1497) „her Andreas de koster to vnser leuen frouwen“; Lib. Civ. XVII, 67 (1524) „her. angularis in pl. Pontis, prope domum domini Gregorii ad beat. Virg. superioris Custodis, ad vicariam fundatam“. Aus den Hitzemannschen Stiftungen (Lib. Her. XVI, 168 v., 182 v. d. a. 1417—25; Pom. Gesch. Deutn. II, 157) erhielt der „Custos maior“ jährl. 8 Sch., der „subcustos“ 4 Sch.; Gest. Nr. 554 a. Veil. (1513) „altare prope armarium eccl. Mar.“, No. 544 (1537) „altare S. Brigitte ex opposito armarii eccl. Mar.“; Lib. Civ. XXVI, 126 v. Zwei Truhen stehen in der westl. Vorhalle, die eine (1,47 l. 54 cm. br. 90 cm. h.) einfach, mit 11 eisernen Reifen (6—8 cm. br.) beschlagen, die andere (1,61 l. 54 cm. br. 66 cm. h.) mit zwei geschnittenen Füllungen und verzierten Seiten. Ein Wandschrank an der südl. Seite der westl. Vorhalle (70 cm. h. 42 cm. br.), zeigt an seiner Thür 5 in Kleeblätter auslaufende Beschläge und zwischen ihnen 4 Rosetten von durchbrochenem Blech, ähnlich wie in der WM. Capelle der Nik. Kirche, vgl. oben p. 339, Nr. XIII. Vgl. über Schränke und Truhen zur Aufbewahrung heil. Geräthe, D t t e, Arch. 5. Abt. I, p. 282.

stehenden Klöster der Franziskaner und Dominikaner (Vgl. oben p. 277) in der Nikolaikirchenbibliothek¹⁾ vereinigt.

Ein Register der heiligen Geräthe war bei den Kirchenprovisoren (*vitrici*) niedergelegt, nach dem zur Zeit der Reformation ein *Inventarium* (1545, Jan. 30) aufgenommen wurde, um den Werth des Silbers zu bestimmen, und die durch den Verkauf gewonnene Summe für Errichtung einer Apotheke zu verwenden. In diesem Register werden von Altargeräthen²⁾ erwähnt: eine große Monstranz mit einem Saphir, ein Viaticum, eine kleine vergoldete Monstranz mit hölzernem Fuß, ein vergoldeter Becher mit einem Deckel, 5 vergoldete Kelche und 4 Patenen, 6 vergoldete Kelche und 7 Patenen im Gewicht von 11 Mark, außerdem noch 57 M. an Kelchen, Kannen (*apollen*) u. a. Geräthen. An Bildwerken sind genannt: ein großes Marienbild mit einer goldenen Kette und einer Monstranz in der Hand, wozu wahrscheinlich 2 Kronen und 2 Kränze und ein Schmuck von 16 Perlen gehören, ein vergoldetes Kreuz, eine goldene Kette, mit einem *Agnus Dei*, sowie verschiedene silberne Ornamente an den Messgewändern und anderen Gegenständen. Unter diesen befanden sich auch mehrere silberne Kleinodien, welche der Mar. Pleban Erasmus Volrath (1470, Nov. 7), nebst seinen Büchern, der Kirche schenkte,³⁾ sowie ein größerer Kelch und andere Abendmahlsgewäße, welche sie, nach den Bestimmungen in *WM. Borch. Berikows* (1492), und *Dr. Heinrich Bukows Testament* (1537) erhielt.

Gegenwärtig werden in der Marienkirche noch folgende

¹⁾ Balt. Studien, XX, 2, p. 148—195; XXI, 1, p. 1—148. Vgl. Otte, Arch. Wörterbuch, s. v. Ritualbücher.

²⁾ Lib. Civ. XXVI, f. 181; Pom. Gesch. Denkm. II, p. 205; Vgl. oben p. 319. Im Register des Marienkirchen silbers wird auch ein Bild des St. Jakobus „*St. Jacobs bilde*“ (18 M. schwer) erwähnt, welches wohl nach der Jakobikirche gehörte, und aus Versehen dem Silber der Mar. K. beigelegt war. Unter dem Silber der Jakobikirche wird nämlich kein Bild des St. Jakobus, wohl aber ein Marienbild angeführt.

³⁾ Lib. Civ. XVII, 8v. (1470); Lib. Civ. XXVI, 202v., 208; Pom. Gesch. Denkm. II, 188, 196.

Geräthe in einem kleinen Wandschrank der Sakristei¹⁾ aufbewahrt:

1) Alter Kelch, ohne Inschrift, aus der Zeit der blühenden Gothik (17,5 cm. h.), mit einfacher, flacher Cuppa (8 cm. h. 14,6 cm. i. D.), dessen Schaft über und unter dem Knauf (nodus) mit zwölftheiligem Maßwerk verziert ist. Der Knauf selbst (7 cm. i. D.) besteht aus 8 Abtheilungen (3 cm. br.), in welche 8 Kristalle (1,25 cm. i. D.) mit gravirten Darstellungen eingelassen sind; oberhalb und unterhalb derselben, sowie auf dem Fuße des Kelches erblickt man eine reiche Blattverzierung, an letzterem mit einem Kranz durchbrochener Rosetten umgeben, und an der einen Seite des Fußes ein Relief (3 cm. i. D.), m. e. Crucifix zwischen Maria und Johannes. Die Bildwerke am Knauf enthalten 1) den Engel Gabriel, 2) Brustbild der Maria mit einfachem Nimbus, 3) Brustbild Christi mit abgetheiltem Nimbus, 4) Brustbild eines Heiligen, vielleicht von Joh. d. T. 5—8) die Symbole der Evangelisten;

2) Gothischer Kelch (25 cm. h.), mit einfacher, hoher Cuppa (10 cm. h. 13 cm. i. D.), mit sechsseitigem Schaft und einem Knauf (7 cm. i. D.), dessen 6 Abtheilungen durch Blätter getrennt und mit Rosetten verziert sind; zwischen jenen liegen 6 Rauten, mit je 1 Majuskel und einem Kreuz, welche den Namen „† JESVS“ enthalten; an dem aus 6 Halbkreisen bestehenden Fuße befand sich ein Crucifix zwischen Maria und Johannes (zerbrochen) und die Inschrift: „Zur Ehre Gottes geschencket von sel. Anna Lucia Dahnnelen, die als Junffer ind 20 Jahr ihres Alters verstorben, Anno 1700, d. 11. April, wiegt 55 Loth.“;

3) Kelchlöffel, mit blattförmigem Griff (15 cm. l.), mit kreisrundem Fuß (4 cm. i. D.) und der Inschrift: „Marten Pozar, nat. 1599, den. 1700, aetatis 101.“;

4) Patene (18¹/₂ cm. i. D.), mit einem von 4 Ecken durchbrochenem Bierpasse (11 cm. i. D.), welche in den zwischen diesem und dem Rande liegenden 8 sphärischen Dreiecken mit der

¹⁾ Vgl. über die Formen der heil. Geräthe, Otte, kirchl. Arch. 5. Abt. I, p. 214 ff., 231 ff., 251, 253, und oben p. 296.

Gestalt eines Pelikanes verziert ist. Am Rande befindet sich das Weibekreuz (signaculum) 2¹/₂ cm. i. D., dessen Arme in ein Kleeblattornament auslaufen, ein sog. Kleeblattkreuz;

5) Patene (17¹/₂ cm. i. D.), ohne Verzierung, mit glattem Rande, ohne Weibekreuz;

6) Oblatenbüchse (11 cm. h. 13 cm. i. D.), in Cylinderform, mit verziertem Deckel, und der Inschrift: „M. Bartold Loser, Engel Vlenbarges, Elisabeth vnd Maria Losers, Anno 1613.“;

7) Kanne (apolle), mit Deckel und Henkel, in Cylinderform (11 cm. h. 9¹/₂ cm. i. D.), mit der Inschrift: „H. C. L., Ao. 1667.“ und einem Goldschmidzeichen;

8) Kanne (apolle), mit Deckel m. Pinienzapfen, Henkel und engerem Halse (28 cm. h. unten 13 cm., oben 11¹/₂ cm. i. D.);

9) Neuere Taufkanne und Schale;

10) Zwei Altarleuchter von Silber (59 cm. h. oben 18 cm., unten 28 cm. i. D.), im Rococostil mit Füßen und runden Blattverzierungen, ohne Inschrift;

11) Zwei Altarleuchter von Messing (56 cm. h. oben 26 cm., unten 30 cm. i. D.), oben und am Fuß achteckig, mit Knöpfen und Blättern verziert, und mit der Inschrift: „Gott allein zu Ehren vnd der Kirchen zum Zierath vorehret dis Ilisabe Wittdorpsch, 1713.“.

Außer diesen in dem Wandschränke in der Sakristei aufbewahrten Geräthen gehören zur Marienkirche noch mehrere Kelche und Patenen, welche zur Krankencommunion benutzt werden, und sich in den Amtswohnungen der Geistlichen befinden, und zwar zum Gebrauch für den Pastor:

12) Gothischer Kelch, von Silber, vergoldet (18,5 cm. h.), mit einfacher flacher Cuppa (10 cm. i. D.) und achteckigem Schaft, der am Fuß in einen Sechspass ausläuft, an letzterem mit einem Kreuze (an welchem die Person Christi fehlt) verziert, und mit der Marke des Goldarbeiters versehen. An den Vorsprüngen des mit Maßwerk verzierten Knaufes findet sich die Minuskel-Inschrift: „i . h . e . s . u . s“;

13) Patene, von Silber, vergoldet (15 cm. i. D.), mit einem Vierblatt, und Weiskreuz am Rande;

14) Oblatendose von Silber (3,7 cm. 4 cm. i. D.), mit vorspringendem Fuß- und Deckelrande; auf der mit erhabenen Ornamenten verzierten oberen Fläche des Deckels findet sich die Antiqua-Inchrift: „Engel . Vlenberges . S . M . Bartels . H . L . W . 1615“; zum Gebrauch für den Diakon:

15) Gothischer Kelch, von Silber, vergoldet (18,7 cm. hoch), mit einfacher flacher Cuppa (11,1 cm. i. D.) und sechseckigem Schaft, der, mit feinem Maßwerk verziert, in einen Sechspass ausläuft, welcher von einem mit Vierblättern durchbrochenen Kranze umgeben ist. Am Fuße erblickt man zwischen Maria und Johannes ein Crucifix, an dem mit feinem Maßwerk u. Blumen geschmückten Knauf die Maj. Inchrift: „J . H . E . S . U . S“ in blaue Emaille eingelassen;

16) Patene, desgl. ohne Verzierung (15 cm. i. D.);

17) Oblatendose, desgl. (5 cm. i. D.), mit der Ant. Inchrift: „M. Godtschalk . Struck . A . 1622.“.

Die Capellen und Brüderschaften der St. Marienkirche.

I. Die große Marien-Capelle (capella maior), im Anfange des XIV. Jahrhunderts (c. 1321) erbaut, mit den Altären der Bergens- und Schonensfahrer, und von deren Verkehr auf der Insel Bornholm (Vgl. oben p. 141, 143) die Bornholmsche Cap. genannt, ursprünglich der Maria, dann seit Mitte des XV. Jahrhunderts der St. Anna gewidmet, welche ob. p. 493—500, hinsichtlich ihrer Architektur, ihrer Beziehung zu den Bergens- und Schonensfahrern, und zum St. Annencultus, sowie ihrer verschiedenen von jenen Beziehungen abgeleiteten Namen, genau beschrieben worden ist. Zu derselben gehörten mehrere Brüderschaften und Altäre:

1) Die Brüderschaft Marientide (frat. horarum Marie virginis) aus Priestern, sog. Chorherren (chorales) bestehend,

welche zu bestimmten Zeiten (Tiden, horis) in der großen Capelle (in maiori capella) Hymnen zum Lobe Marias sangen und die Marien-Messen hielten. Dieselbe ist i. J. 1417 von dem BM. Joh. Hilgeman und seinen beiden Töchtern Lutgard und Katharina Rubenow „ad horas b. Marie virginis per pauperes presbiteros decantandas“ gestiftet, und in der Folge (1422, 1425, 1428) mit neuen Einkünften¹⁾ vermehrt worden, theils mit Renten aus Ländereien und Häusern, deren Summe i. J. 1428 auf 130 M. angegeben ist, theils mit 5 Buden bei dem Pfarrhause (dos) des Plebans der Marienkirche, neben dem heimlichen Thor (valva secreta), welche H. zur Wohnung für 6 Priester der Bruderschaft bestimmte. Von den Renten erhielt jeder der 6 Priester 20 M., der Pleban der Mar. K. 8 Sch., der Capellan 4 Sch., der Obercustos 8 Sch., der Untercustos 4 Sch., die Rectoren der Schulen der Nik. und Mar. K. 6 M. Rente v. 200 M., 3 Schüler 6 M., der Organist 2 M., der Calcant 1 M., wofür sie in beiden Kirchen die Messe Corporis Christi, und die Vigilie (de vespere) Melchisedek zu feiern hatten, wobei 3 Kerzen auf den Altar gestellt und 4 „candle ceree“ getragen werden sollten. Endlich erhielt eine Frau, welche den Altar und die Capelle, sowie die Gewänder der Schüler reinigte und in Stand hielt, 1 M. Die Einkünfte dieser Bruderschaft vermehrten²⁾ sich noch (1419) durch ein Vermächtnis des

¹⁾ Lib. Obl. XV, 202 (1416), Joh. Hilgeman kauft 4 M. K. in e. Hause in der Fischstr. v. H. Koningh, die zu dieser Stiftung bestimmt sind; Lib. Her. XVI, 168 v. (1417); 182 v. (1425); Lib. Obl. XV, 217 v., 218 (1422); Gest. Beitr. Nr. 255 (1428); Pom. Gesch. Denkm. II, 157, 170; III, 155; Lib. Civ. XXXVI, 17 v., 23 v. ff. Ein Theil der Renten stammte von einem Schweftersohn von Joh. Hilgemans Frau, Alveke, welche vielleicht zu der Fam. Romnegarwe gehörte. Vgl. Pom. Gesch. Denkm. II, 165; III, Taf. 2. Eine ähnliche Bruderschaft bestand in der Nik. K., bei welcher grote und lutke Tiden (hore maiores et minute) unterschieden werden (Lib. Civ. XXXV, 52, Beil. Vgl. oben p. 351); betr. d. Mar. K. werden nur einmal (Lib. Civ. XVII, 60, d. a. 1520) „horae minores“ erwähnt.

²⁾ Lib. Her. XVI, 173 v. (1419, s. d.); Lib. Obl. XV, 223 v. (1424, Sab. a. Rem.); XV, 249 v. (1459, Sab. a. Cant.); Lib. Civ. XVII, 3 v. (1463, s. d.).

Ritters Gerhard Rusche von 25 M. zur Bekleidung der singenden scholares; 1424, März 18, durch eine Hebung von 7 M. R., die der Priester Pet. Koren von Gerh. Mfeman erwarb; 1459, April 21, durch eine Rente von 8 M. im Hause des Barth. Bekerer am Gr. Markt; und 1463 durch eine Rente von 4 M. in 2 Häusern von Helmich Wolrad am Markt und beim Dom. Kloster. In der Folge bestimmte ihr auch noch (1483) Joh. Hilgemans Tochter, Kath. Rubenow, 100 M. Capital in Rangin mit 8 M. Pacht, wofür die Chorherren der Marientyden dem Grauen Kl. für 6 M. Kohlen zu liefern hatten;¹⁾ und dann in ihrem Testamente (1492, Juli 3) ein Haus beim Gr. Kloster unter der Bedingung, daß es von Dr. Gerwinus Konnegarwe und Anna, Witwe des Rathsherrn Joh. Stevelin, auf Lebenszeit bewohnt und kein Collatienhaus daraus gemacht werde; würden die Chorherren der Marientyden letzteres dennoch gegen ihren Willen thun, so sollte das Haus Eigenthum der Marienkirche werden. Von diesem Grundstück hatte der Besitzer dem Grauen Kloster 1 Tonne Berger Stockfisch zu liefern, ein Servitut, welches jedoch i. J. 1512 dadurch abgelöst wurde, daß die Chorherren den Franziskanermönchen einen Hofraum zum Bauplatz abtraten. Als weitere Vermächtnisse erhielt die Brüderschaft 12 Morgen Acker beim Hottenbaum, und 3 Grabstellen, 2 Steine in der Kirche bei der großen Capelle, und 1 Stein hinter dem Chor auf dem Kirchhofe, wofür sie der Geschlechter Hilgeman und Rubenow in ihren Seelenmessen und Vigilien zu gedenken hatten. Endlich bestimmte Katharina den beiden Tidepriestern Jak. Wif und Kerst. Steen je 4¹/₂ M. Rente von ihrem an Claus Bülow verkauften Hause, und ihren Genossen Nik. Lange und Heinrich Quast die beiden Buden, in denen sie wohnten, unter dem Patronat

¹⁾ Lib. Civ. XXVI, f. 174 v.; Gest. Beitr. Nr. 422, 491; Pom. Gesch. Denkm. II, p. 160, 170, 172—176. In der Folge i. J. 1508 und 1534 (Lib. Civ. XVII, 45, 79) wird noch „hereditas domiuorum presbiterorum b. Mar. v., que vocatur Collatie, in pl. Vaccarum ex opp. cimiterii b. Mar. virg.“ erwähnt, welche vielleicht als Collectionname für die p. 525 genannten 5 Bnden aufzufassen ist.

der Marienkirche und unter Aufsicht des Dr. Gerw. Konnegarwe, mit der Bedingung, der Frau, welche den Altar und die große Capelle in Stand hielt, jährlich 2 M. zu entrichten, und für den Todesfall die nachfolgenden Priester zu nominiren. Sollte die Bruderschaft jedoch mit den Geistlichen der Marienkirche in Zwiespalt gerathen und Schaden erleiden (getrenket edder geringert werden), so wäre dieselbe nach der Jakobikirche zu verlegen. Das Präsentationsrecht¹⁾ für eine (1493, Dec. 18) dem Priester Nik. Breze verliehene Vicarie der „hore Marie“ übten Prof. Heinr. Bukow, WM. Joh. Bünsow, Jak. Erich (cons. 1485—1504), im Namen seiner Gattin, und die beiden Kirchen=Provisoren (vitrici) Stephan Bargaß und Markwart Baveman aus.

Von späteren Vermächtnissen ist zu nennen die Vicarie von Gertrud, der Witwe von Joh. Damerow (cons. 1476—85) mit 15 M. R., von einem bei der Stadt bestätigten Capital von 300 M., unter dem Patronat der Aelterleute und Mitglieder der Schonenfahrer,²⁾ deren erste Hebung der Cleriker Jak. Rambow genoss. Dieser war zugleich verpflichtet, an dem St. Annenaltar neben dem Hochaltar wöchentlich eine Messe zu lesen und dabei der Fam. Damerow zu gedenken.

In der Folge (1520, Juni 11) vermehrte der Prof. Dr. Heinr. Bukow iun. die Einnahme der Bruderschaft mit einer Rente von 60 M. aus Trissow, welche für die Gefänge zur Feier Marie compassionis (Marien Medelydinghe) bestimmt waren,³⁾ eine Stiftung, welche er in seinem Testamente (1537) noch mit 133 M. Rente erhöhte, von denen die Custoden der Kirche 13 M. empfangen sollten. Außerdem fügte er noch ein Vermächtnis von

¹⁾ Klempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 1004.

²⁾ Urf. i. Bef. des Rüg. Kom. GB. v. 1492, April 5 „oldermannis et singulis fratribus companie Kopenhaghens situate in platea Buchstrate“ mit der bischöfl. Bestätigung v. 6. April 1492. Vgl. auch die Urf. vom 25. Mai 1507, Gest. 1. Forts. p. 21, Nr. 479 d. Lib. Civ. VII, 347.

³⁾ Copia in Gest. handschr. Dipl. im Bef. d. RP. GB. Für den Fall, daß der Katholicismus durch die Reformation ganz verdrängt werde, sollte diese Summe für Arme und zur Aussteuer für arme Jungfrauen verwendet werden (Vgl. Gest. Beitr. Nr. 545; 1. Forts. p. 87 ff.).

50 M. für den Gefang „Gaude Maria“ hinzu, sowie den Werth seiner Gewänder zur Restauration der Capelle und zur Aufstellung eines neuen Marienbildes (Vgl. oben p. 499).

Das Vermögen der Brüderschaft (1558), mit einer jährlichen Rente von 383 M. 14 Sch., war bei der Stadtkasse, in Häusern und Aekern, beim Kloster Stolpe und in 33 Dörfern des Greifswalder und Grimmer Kreises¹⁾ bestätigt und stand unter der Verwaltung von 2 Procuratoren, in welchem Amte wir i. J. 1483 die Priester Jak. Wyse und Paul Smede, 1499 Nik. Schulte, 1501—12 Arnt Dessenick, Arnt Tusman und Jak. Mathiä, 1513—23 Reimar Schulte, Joh. Klevesadel und Jakob Dillies, 1513—22 Peter Krogher und Joh. Hureman erwähnt²⁾ finden, von denen jene 60 M. für die Gefänge, die beiden letzteren 40 M. für die Messe entgegennahmen. Nach den Urk. v. 1483—1530 standen die domini horarum Marie virginis unter dem Patronat des Präpositus und der Rathsmitglieder, unter welchen Stephan Bargaß cons. und Hans Bweman „prov. misse Mar. in eccl. Mar.“ (1472, März 14) ein Grundstück (area), mit 6 M. Acker, in der Stremelowerstr., sowie Heinrich Baweman und Gaspar Bünsow, cons. (1520, Oct. 17) ein Haus in der Büchstraße und 4 Buden in der Fischstr. vom WM. Wedego Loge, sowie (Oct. 24) 2 Morgen Acker vor dem Mühlenthor beim

¹⁾ Lib. Civ. XXVI, f. 63—69 v. „serken ad beatam virginem tho der fraterniteten Marienide“; Lib. Civ. XLVII, f. 26, 57 v., 87, 111 v., 136 (1535—39) „Registrum pactuum Chori ad beatam Virginem“; XLVII, 33 v. „Cho Marien misse“.

²⁾ Lib. Civ. XXXVI, 66 v.—149; Urk. Stet. Arch. s. r. Greifswald, No. 44 (1483, Febr. 24) betr. 4 M. R. aus Netzeband für 50 M. C.; Urk. Gr. Arch. Gest. Nr. 554 a. (1515, Nov. 11) betr. 6 M. R. v. Stadtfeld für 100 M. C.; Urk. Stet. Arch. Greifsw. No. 214, 216 (1518, Nov. 9, 11) betr. 60 M. R. aus Gnaßtow, Pefkow, Thurow und Nadelow für 1000 M. C., und 18 M. R. aus Pefkow für 300 M. C.; Urk. Stet. Arch. Greifsw. No. 218 (1521, März 26) betr. 60 M. R. aus Gnaßtow für 1000 M. C.; Urk. Stet. Arch. No. 225, 232, 233 (1530, März 27, April 20) betr. 720 M. Cap. zu 5 pCt.; Lib. Civ. XVII, 10 (1472), 59 v., 60 (1520). Vgl. Man. Pom. Bibl. Univ. Fol. No. 206 „ben. Joh. Hilgheman, quod nunc possidet Mag. Joh. Petzkow in eccl. b. Virg.“

Wykerdamm von Mich. Frederik für die Brüderschaft erwarben. Auch besaß dieselbe, außer den ihr von Katharina Rubenow vermachten 3 Begräbnissen, noch 6 andere Grabsteine in der Mar. K., einen vor dem Altar (Nr. 107), drei im südl. S. (Nr. 75, 95, 99), und zwei im nördl. S. (Nr. 136, 159), welche sämtlich die spätgothische Min. Inschrift enthalten „Lapis . dominorum . horarum . beate . Marie . virginis“. (Vgl. unten die Beschreibung der Grabsteine der Marienkirche).

2) Die St. Annengilde (fraternitas S. Anne) i. J. 1490 zuerst erwähnt, und später¹⁾, als die Marientiden, wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts gestiftet, gewann jedoch bald eine solche Bedeutung, daß die große Mariencapelle, welche man ihr für den neuen in der Mitte des XV. Jahrhunderts in Norddeutschland verbreiteten Cultus angewiesen hatte, nach ihr den Namen „St. Annen = Capelle“ empfing. Außerdem besaß dieselbe (1492) einen neben dem Hochaltar belegenen Altar, der mit jenem „Altare S. Anne et Andree“ identisch sein mag, bei welchem, nach dem Camminer Adm. Reg., (1493, Nov. 28) der Abt von Eldena das Präsentationsrecht ausübte. Für die Capelle und den Altar waren mehrere Vicare, u. A. Paul Smede (1490 — 93), und Johann Hureman (1515 ff.) bestellt, welche die vorgeschriebenen Messen sangen, im Allgemeinen aber wurde die Brüderschaft durch Procuratoren (Vorstand) vertreten, die ihr Vermögen²⁾ verwalteten und auch die Patronatsrechte über ein Beneficium ausübten, von dem der Abt von Eldena 200 M. entliehen hatte, und solche mit

¹⁾ Lib. Civ. XXXVI, 23 v. (1490) „den Vorstendern van Sante Annen Gilden 6 M.“ 48 (1493); 123 v. (1516); „40 M. to S. Annen misse“; Lib. Civ. VII, 3 v.; Pom. Gesch. Denkm. II, 173 (1492) „Sante Annen-Capelle“; Lib. Civ. XXXVI, 119 v. (1515) „to vnser lewen frowen in Sante Annen-Capellen to der Synghenden Mussen“. Vgl. Schiller und Lübben, WB. s. v. singen; Dite, Kirch. Arch. 5. Aufl. I, 556. Urk. v. 5. Apr. 1492 i. B. des Rüg. Pom. GB. „debeat unam missam ad altare b. Anne prope altare Summum in eccl. Mar. dicere“; Klemper, Dipl. Beitr. I, Nr. 991.

²⁾ Lib. Civ. XXXVI, 23 v., 48, 111 v., 123 v.; XLVII, 3, 29, 31, 60, 89 v., 113 v., 135; XXVI, 70—73; Lib. Civ. XVII, 66 (1524).

8 M. jährlich verzinste. Außerdem besaß dieselbe mehrere Renten in städtischen Häusern und 14 Landgütern (1535 ff.) im Werth von 93 M. und ein eigenes Haus in der Fischstr. (1524) neben einem Erbe der St. Gertrudscapelle.

II. Die **Mariencapelle am Thurm**, an der nordwestlichen Ecke der westl. Vorhalle, noch jetzt mit einem Wandgemälde der Maria geschmückt (Vgl. ob. p. 503, 509), war jüngeren Ursprungs als die große südliche Capelle, und wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts erbaut. Das Patronat derselben führte die Fam. v. Lübeck, welche, nach der Resignation Werner Samers, (1492, Aug. 31) die erledigte Vicarie¹⁾ derselben dem Priester Nik. v. Lübeck verlieh. Nachdem dieses Geschlecht in männlicher Linie mit Bertram III. u. IV. und Jakob IV. (1509) ausgestorben war, ging die nach ihm benannte „Lübecker Capelle“ durch Bertrams III. Tochter Gesa an die Familie Schmitterlow über, in Folge dessen Gesas Sohn Christian Schm. (1558), bei der Inventarisirung der Kirchengüter, seine Ansprüche an dieselbe geltend machte. Mit der Capelle war in Verbindung die häufig angeführte und von den Marieniden und deren Messen unterschiedene Bruderschaft:

3) Die Mariengilde, welche unter der Leitung von Alterleuten²⁾ stand, und einen vergoldeten Kelch von 33 Loth Gewicht im Werth von 50 M. besaß. Zur Zeit der Reformation finden wir die Alterleute der Wollenweber als ihre „Vorstender“ bezeichnet. Von anderen Gilden werden in Bezug auf die Mar. Kirche noch die Fuhrleute „Oldermanni ghilde vectorum“ er-

¹⁾ Kämpin, Dipl. Beitr. I, Nr. 564 (1492, Aug. 31) „vic. in capella in eccl. Mar. Gr. sub turri in hon. dei et sue matris fund.“; Lib. Civ. XXVI, 121 „Durch Christianum Schmitterlowe eingeschildt: habeo beneficium in capella der Kupker in ecclesia dive Virginis Gripsw.“ Vgl. Pom. Genealogien II, 186—189, 224—228, 358.

²⁾ Lib. Civ. XLVII, 34; Lib. Civ. XXVI, 100 v.; Acta Sen. A. No. 2, f. 16 „Oldernde von Mariengilde“ mit Anm. späterer Zeit „Sint Wollenweber“; Lib. Civ. XVII, 6 r. et v. Vgl. über die Ältäre der Gewerke oben die Gesch. der Nik. K. p. 358—361, und unten p. 542, Nr. 14.

wähnt, welche (1467 ff.) das Patronat über einen Altar an der Nordseite der Mar. Kirche ausübten.

III. Die **Martinscapelle**, gleichfalls dem XV. Jahrhundert angehörig, und wahrscheinlich an der südwestlichen Ecke der westl. Thurmhalle belegen (Vgl. oben p. 503), wurde von Gottfried v. Swina, Archidiaconus von Usedom, und Domherrn der Nik. Kirche zu Greifswald (1457), welcher i. J. 1461 das Rectorat der Univ. bekleidete,¹⁾ mit einem Capital von 100 M. ausgestattet, dessen Hebungen (1501, Nov. 8) Peter Luder, Scholasticus der Nikolai-Kirche genoß.

IV. Die **Dreifaltigkeitscapelle**, welche einen Kelch und eine Patene²⁾ im Gewicht von 32 Loth, im Werth von 66 M. 15 Sch., besaß, ist nach ihrem Ursprunge unbekannt.

V. Die **Brigittencapelle**, der St. Brigitte, der Patronin von Schweden († 1373, can. 1391) gewidmet, wurde im Anfang des XV. Jahrhunderts (c. 1428) gestiftet und findet ihre erste Erwähnung³⁾ bei einem Rentenverkauf, welchen Johann

¹⁾ Or. Gr. Arch. Gest. Beitr. Nr. 468; Alb. Univ. I, 1 v., 13 v.; Kos. Gesch. der Univ. I, 111, II, 164, 170, 178, 260; Klemplin, Dipl. Beiträge, p. 426.

²⁾ Lib. Civ. XXVI, 76 „so in de Capelle Trinitatis tho Marien gehoret“. Die Brüdererschaft der Hl. Dreifaltigkeit gehörte zur Nik. Kirche. Vgl. oben p. 356.

³⁾ Lib. XV, 232 v. (1428, f. 6 post XIM); Otte, Arch. 5. Af. I, 564; Montelius och Hans Hildebrand, Sveriges Historia II, 74 ff.; Urf. des Stet. Arch. Greifswald, Nr. 129 (1454, Mart. an.); Kos. Gesch. der Univ. II, Nr. 44, 57 (1458—61) „beneficium meum in eccl. b. Marie hic ad altare parentum meorum“; Klemplin, Dipl. Beitr. Nr. 82, 818 (1490—93). Die Erben Dr. H. Rubenowß waren die Nachkommen seines Oheims Everhard Rubenow, aus dessen Ehe mit Bobbele Siegfried. Dessen Tochter Brigitte war in 1. Ehe mit Joh. Dseborn, in 2. Ehe mit Hen. Junge vermählt, von jener stammte der WM. Zabel Dseborn, von diesem Taleke Junge, vermählt mit dem WM. Heintr. Schütting. Von Everhards Sohn Melchior (cons. 1450—76) stammte der Vacc. Heinrich Rubenow. Die Verwandtschaft mit der F. Segeberg ist nicht bekannt; die Angabe Aug. Balthasars, daß Berthold Segeberg mit Anna Rubenow vermählt war, ist urf. nicht nachzuweisen und höchst unwahrscheinlich. Vgl. Kos. Gesch. der Univ. I, 88, 148; Pom. Gesch. Dentm. III, 31; IV, 40.

Rubenow (cons. 1430—8) im Namen seiner Mutter Barbara und seiner Brüder (1428, Oct. 22), betr. einen in der Capelle belegenen Altar der Apostel Petrus und Paulus und der St. Brigitte, vollzog. Ihren Ursprung verdankt sie dem Rathsherrn Arnold Rubenow (1419—30) und seiner Gattin Marg. Lüßow, den Eltern des B.M. Dr. H. Rubenow. In der Urk. v. 10. Nov. 1454, nach welcher der Sohn, als Patron des Brigittentaltars, in Gemeinschaft mit Berth. Segeberg und seinem Vetter Melchior Rubenow, die betr. Vicarie an Herm. Schlupwachter verlieh, sowie in den beiden Urkunden v. 29. Sept. 1458 und 22. Febr. 1461, bei Anordnung seiner Präbenden für die Institutionen, erwähnt Dr. Heinrich Rubenow, der Universitätsstifter, den gen. Altar freilich nur im Allgemeinen, als Stiftung seiner Eltern (parentum) in der Marienkirche: in der Folge jedoch (1493, Mai 7), als das Patronat desselben an die Erben des Dr. Heinr. Rubenow und des Prof. Berthold Segeberg —, den Professor Arnold Segeberg († 1506), den Rathsherrn Heinrich Segeberg († 1497), die Straßunder B.M. Heinrich Schütting († 1516) und Zabel Oseborn († 1526), und den Baccal. Heinr. Rubenow († 1548) — übergang, wird derselbe Altar ausdrücklich als „in hon. omnipotentis dei et S. Brigitte fund.“ bezeichnet. Später (1508—1541) war das Patronat im Besitz der Nachkommen Heinr. Segebergs,¹⁾ einerseits seines Sohnes Marcus Segeberg (cons. 1521—31) und dessen Descendenz, theils seiner

¹⁾ Vgl. die Urk. des Gr. Archivs v. 1508, Nov. 16 (Gest. Nr. 484), betr. eine Hebung von 6 M. von dem Vicar des Altars Hen. Løge; 1528, März 19 (Gest. Nr. 526), betr. die Wahl des Vicars Joh. Klevesabel, statt des verstorbenen Lucas Philippi; 1537, Nov. 13 (Gest. Nr. 544), betr. eine Hebung von 7½ M. aus Brizow; 1541, Jan. 4 (Gest. 550), betr. die Wahl des Vicars, Joh. Engelbrecht, statt des verstorbenen Hen. Løge; 1543, Juni 25 (Gest. Nr. 552), betr. einen Vergleich mit Haus Dvstiu zu Quilow; 1552, Nov. 11 (Gest. Nr. 565), betr. eine Hebung v. 12 M. aus Schlattow. Lib. Civ. XXVI, f. 124. Ueber die Verwandtschaft der Fam. Segeberg und Engelbrecht vgl. Gest. 1. Forts. p. 211, 212, und Pom. Gesch. Denkm. III, p. XV, Taf. I, nach Diunies, stem. Sund. und Lib. Civ. XVII, 95 v. (1541) „Joachim Stilow plenipotens socrus sue, relicte sc. Marci Sege-

Stieftöchter aus der ersten Ehe seiner Gattin mit Hermann Wilde, theils seiner eigenen Tochter, vermählt mit Joachim Stilow, andererseits im Besitz von Heinrich Segebergs Tochter Gertrud, vermählt mit dem Rathsherrn Joachim Engelbrecht (1503—44), infolge dessen die Brigittencapelle auch den Namen „Engelbrechtsche Capelle“ führte, und bei der Inventarisirung der Kirchengüter v. J. 1558 von Joachim Engelbrechts Erben: Joachim E. (cons. 1545—73), Johann E. (cons. 1578, proc. 1580—98) und Isabe E. verm. mit dem BM. Pet. Krull, als „Beneficium tho Sunte Brigitten Altar“ und mit anderen Hebungen als „der Engelbrechte Lehne“ angemeldet wurde; i. J. 1612 (Gest. Nr. 699) ging endlich das Patronat an Martin Völschow, verm. mit Gertr. Engelbrecht über. Nach seiner Lage ist der Brigitten = Altar, resp. die Capelle, (1541) als „altare prope armarium — beate Brigitte“ und in den Rechnungen über die betr. Vicarien (1613 ff.) als „S. Brigitten Cappelle in S. Mar. Kirch gegen der Gerbekammer vber“ bezeichnet: es ist daher, wenn wir annehmen, daß die alte Sakristei (armarium)¹⁾ an der Stelle des jetzigen Kalkhauses lag (Vgl. ob. p. 88, 505), mit Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß die genannte Capelle an der Nordseite des Thurmes neben der Mariencapelle (Nr. II) ihren Platz hatte. Das Vermögen der Br. Cap. bestand in mehreren Buden in der Fischstr. und verschiedenen Hebungen aus städtischen Häusern und Landgütern.²⁾

VI. Ueber die 3 südlichen Capellen, später im Besitz der Fam. Schmachhagen und v. Essen, vgl. unten die Besch. der

berges“, sowie unter den Stadtbüchern „Rechnungen betr. das Engelbrechtsche Beneficium oder St. Brigitten-Capelle in der St. Mar. Kirche v. 1613—78“. Vgl. auch Gest. Nr. 907—8 (1666).

¹⁾ Die Brigitten-Gilde gehörte zu dem Heiligengeisthospital vor dem Steinbekerthor (Gest. 1. Forts. p. 12). Die Erwähnung einer Luchtmaterschen Capelle „prope armarium in eccl. Mar.“ im Jahr 1513, Juli 23 (Gest. Beil. zu Nr. 554 a.) beruht wohl auf einer Verwechslung mit der betr. Capelle „prope armarium“ in der Nil. K. Vgl. Grundriß, Nr. IV, und ob. p. 325.

²⁾ Lib. Civ. XVII, 3 (1462) „bode S. Brigitte in pl. Piscium; Gest. Nr. 484, 544, 552, 565; Lib. Civ. XXVI, 124.

Grabsteine und Epitaphien, sowie über den Altar, welchen die Heil. Leichnamsgilde (fr. Corporis Christi) in der Mar. Kirche besaß, unten die Beschreibung der Jak. Kirche, zu welcher diese Gilde gehörte.

4) Die St. Dorotheengilde (1535 — 39), mit einer Hebung von 2 $\frac{1}{2}$ M., gehörte, da sie nach „Marienmisse“ aufgeführt¹⁾ wird, und da von den mit der Mar. K. in naher Verbindung stehenden Töchtern des Bm. Joh. Hilgeman, Lutgart und Katharina Rubenow, eine „Consolatio Dorothee“ gestiftet wurde, wahrscheinlich zur Marienkirche.

5) Die St. Gregoriusgilde (Fraternitas Sti Gregorii) war die älteste und bedeutendste Brüderschaft der Marienkirche und dem Papste Gregor I., dem Großen, (590 † 604) gewidmet, welcher, wegen seiner Verdienste um den Cultus und die heiligen Schriften der Kirche, im Mittelalter eine besondere Verehrung²⁾ genoß. Wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit der Mar. Magdalenen Br. in der Nik. K. (Vgl. oben p. 351) gestiftet, findet sie zuerst in dem Testamente des Priesters Dietrich Vogt vom 25. Nov. 1364, mit einem Vermächtnis von 4 Sch. für jedes Mitglied und 2 M. K. für die Messelesenden Priester,³⁾ Erwähnung, und stand in der Folge, ebenso wie jene, unter dem Schutze der

¹⁾ Lib. Civ. XLVII, 33 v., 61 v., 91, 114 v., 134; XLVII, 14 v. „Dorothee virginis honestarum dominarum Lutgardt et Katerine, filiarum Hans Hilgemans, olim consulis“. Vgl. oben p. 382.

²⁾ Vgl. Otte, Arch. 5. Abt. I, p. 574. In Parchim war eine geistl. Brüderschaft, neben St. Gregorius, auch St. Augustinus gewidmet, deren Statuten im Meß. Urk. Buch Nr. 6500 (1345, März 12) abgedruckt sind. Vgl. auch Dürre, Gesch. Braunschweigs, p. 447, 541; Bode mann, geistliche Brüderschaften von Lüneburg, Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen, Jahrgang 1882, p. 111. Ueber die St. Gregorius-Brüderschaft in Treptow a. N. vgl. Klemperer, Dipl. Beitr. I, Nr. 449; eine „Consolatio Gregorii pape dni Erasmi Volrath“ ist im Lib. Civ. XLVII, 14 v. erwähnt. S. o. p. 382.

³⁾ Gest. Beitr. Nr. 157 — 159 (1364 ff.). Nach dem Test. von Joh. Budde, vic. eccl. Nic. v. 21. März 1427 (Gest. Nr. 253) erhielt die Greg. Brüderschaft einen eisernen Grapen (ollam), und nach dem Test. des Nik. Dekans Heinr. Rade v. 4. Jan. 1461 (Gest. Nr. 392; Kos. II, Nr. 56), das Patronat über eine von ihm (S. p. 542) in der Mar. K. gestiftete Vicarie.

Pommerschen Herzoge, von denen Barnim VII. (1436, Mai 16 und 1446, Juni 27) und Wartislaw IX. (1448, Dec. 13) ihre sämtlichen Einkünfte bestätigten. In ähnlicher Weise¹⁾ schützte Bisch. Henning Iven von Cammin (1448, Jan. 27) die Gr. Brüderschaften in ihren Rechten und Gebungen, während ein vom Concil zu Basel (1436, Sept. 28) erlassener und von dem Colberger Präpositus Joh. Dargag (1445, Oct. 14) publicirter Schutzbrief sämtliche Geistliche aufforderte, dieselben in ihren Gerechtsamen zu unterstützen. Hinsichtlich ihrer geistlichen Wirksamkeit standen die Priester und Cleriker der Gregorius Br., ebenso wie die der Mar. Magdalena, unter einem Defan,²⁾ ihr bedeutendes Vermögen, welches theils in Greifswald, theils in 44 Landgütern bestätigt war, und i. J. 1557 ein jährliches Einkommen von 244 M. 12 Sch. gewährte, wurde dagegen von 3 Vorstehern (procuratores, provisosores), d. h. zwei Priestern und dem Rector der Marienkirchenschule, verwaltet. Als die ältesten Provisoren sind erwähnt:

Die Priester „Joh. v. Sunde, Markw. Brunfow, und der Rector der Mar. Schule, Simon Nyle, welche (1387, Nov. 12)³⁾ 30 M. R. aus Bylow, Trohen und Wolonitz von Heinr. Lüßow auf Thurow, u. 10 M. aus Buddenhagen von Eghard Budde und seinem Sohn Henning erwarben, was Bogislaw VI. (1387, Nov. 30) bestätigte. Ihre Nachfolger waren die Priester Heinr. Polgin und Herm. Kule, sowie der Rector Herm. Grammeutin, welche (1417, Febr. 23) von Hen. Lüßow 5 M. R. aus Candelin für 50 M. ankaufen (Stet. Arch. Gr. Nr. 39); ferner, außer H. Polgin, Joh. Droghe, und Gerh. Hamme, erw. 5 M. R. aus Kadelow für 50 M. (1418, Nov. 11) von Tid. Dwfstin auf Dwfstin (Stet. Arch. Gr. Nr. 40); Nil. Sengestale, Soh. Dortmund pr. und Joh. Kossow rect. schol., erw. 10 M. R. aus Lohmanshagen für 100 M. von Heinr. v. d. Borne zu Güßlow (1427, März 1, Stet. Arch. Gr. Nr. 50); Joh. Kossow, Markw. Gripeswold pr. (1436, Mai 16, Stet. Arch. Gr. Nr. 65), sowie Kersten Rogheler pr. und Joach. Wulf, rect. schol., erw. 10 M. R. aus Pansow von Herz. Barnim VII. (1438, Dec. 1, Or. Stet. Arch. Gr. Nr. 70, Gest. 1. Fortf. p. 12) und 5 M. aus

¹⁾ Gest. Nr. 265 h., 288, 289; Or. Stet. Arch. Greifswald, Nr. 86.

²⁾ Gest. Nr. 282; Kos. Pom. Gesch. Denkm. I, p. 20; Lib. Civ. XXVI, 56—62; XLVII, 21 (1535), 53 (1536), 82 (1537), 108 (1538), 130 v. (1539).

³⁾ Or. Stet. Arch. Gr. Nr. 22, 23, 24; Gest. 1. Fortf. p. 9.

Brunſow für 50 M. von Tiedeke Domet (1439, Dec. 3, Or. Stet. Arch. Gr. Nr. 72); ferner Nik. Ricquardi, Joh. Ladewich pr. und Joh. Peggow, rect. ſchol., erw. von Tid. v. d. Borne 3 M. aus Lodemanshagen für 30 M. (1448, Febr. 26), 6 M. aus Kargin und Negeband für 60 M. (1448, Dec. 21), 8 M. aus Kölgin für 80 M. (1451, Febr. 25), und 7 M. aus Lüſſow für 70 M. (1452, März 21, Or. Stet. Arch. Gr. Nr. 95, 93, 103, 107), ſowie 5 M. R. aus Negeband für 50 M. von Claus Steding (1452, Febr. 36, Or. Stet. Arch. Gr. Nr. 106). Nach der Stiftung der Univerſität wurde die Brüderſchaft von ff. Procuratoren verwaltet: Mart. Swolow und Paul Smydt pr., welche 4 M. 4 Sch. R. aus Kreuzmanshagen für 50 M. von Hans und Gerh. Köller zu Jamegow erwarben (1466, Oct. 26, St. Arch. Gr. Nr. 144); ferner Nik. Gügſow und Joh. Lotze pr., erwarben von Kolof v. d. Borne zu Prißwall 5 M. R. aus Kulenhagen für 60 M. (1467 Jan. 21) und 4 M. R. aus Rubenow für 50 M. (1468, März 12, Stet. Arch. Gr. Nr. 146, 149); Jak. Wyſe und Chriſt. Steen pr., erw. 6 M. R. aus Kulenhagen für 100 M. von Curd Schwerin zu Lodmanshagen (1477, April 30; St. Arch. Gr. Nr. 165, Geſt. 1. Fortſ. p. 17); Jak. Wyſe u. Joachim Bardewyſ, erw. 4 M. R. aus Negeband für 50 M. von Math. Molſke (1483, Febr. 24, Stet. Arch. Gr. Nr. 175); wiederholt führten die Procuratur: Jak. Wyſe und Paul Smydt, erw. 16 M. R. aus Prißwall für 200 M. von Hans Wulſ (1492, Nov. 11, Stet. Arch. Gr. Nr. 182); und Mart. Swolow und Paul Smydt, erw. 7 M. R. aus Gribenow für 100 M. von Gutſlaw Ruſche (1500, Aug. 14, Stet. Arch. Gr. Nr. 192 a.); endlich Martin Swolow und Nik. Schulte, erw. von den Br. Köller auf Jamigow 9 M. R. aus Kreuzmanshagen ¹⁾ und Wildeshufen (1503, Nov. 11, 1507, März 12) u. 3 M. R. aus Paſſow für 50 M. von Thomas Wakenitz (1505, Nov. 11, Stet. Arch. Gr. Nr. 195, 202; Geſt. Beitr. Nr. 476, 1. Fortſ. p. 20). Im Teſtamente des Prof. Heinrich Bukow inn. (1537) war die Gregoriusbrüderſchaft mit einem Vermächtnis von 50 M. bedacht, welches jedoch nicht zur Ausführung kam, ſondern, in Verbindung mit dem übrigen Vermögen derſelben, zur Armenpflege verwandt wurde.

Altäre und Stiftungen der St. Marienkirche.

Ebenſo wie in der Nik. K. (Vgl. oben p. 337, 362) die älteſte Stiftung eines für beſondere Meſſen beſtimmten, dem St. Eligius geweihten Altars (1307) von dem Kloſter Eldena

¹⁾ Die Pachthebungen aus Kreuzmanshagen löſte Herzog Philipp I. im Betrag von 250 M. (1536, Nov. 11; Stet. Arch. Gr. Nr. 239) wieder ab. Geſt. Beitr. Nr. 545, 1. Fortſetzung, p. 87.

ausging, läßt sich der Einfluß des letzteren in dieser Zeit auch bei der Mar. K. nachweisen. Als ältester Altar der Marienkirche ist nämlich, außer dem Hochaltar, zu erwähnen:

1) Der Altar des Abtes Jakobus Stumpel von Eldena, (1304—9) von demselben gestiftet; und dann vermehrt (1314, Dec. 1) von dem Priester Gottschalk Ummelandesvarer mit den Einkünften der Lübecker Wiese bei Leist, welche letzterer von dem B.M. Lambert Legenitz, und dessen Söhnen Johannes u. Everhard für 50 M. erworben hatte.¹⁾ Zu diesem Altar gehörte vielleicht die Vicarie, bei welcher der Abt Gregorius (1490, Aug. 9—11) und Lambert von Werle (1493, April 17), nach dem Tode des Dr. S. Schlupwachter, das Präsentationsrecht ausübten, und die zuerst der herz. Notar Heinr. Levyn (1490), dann der Gützkower Pleban Werner Samer, und (1493) der Prof. Henning Løge empfing. Dagegen ist der schon p. 529 erwähnte Altar der St. Anna und des Apostels Andreas, zu welchem Abt Lambert (1493, Nov. 28), nach der Resignation von Nik. Ladewich, den Priester Erasmus Hanneman präsentirte, wohl von dem alten Eldenaer A. v. 1304—9 zu unterscheiden, vielleicht aber mit dem Altar, bei der südlichen Scholarenthür, identisch, zu welchem Abt Envaldus Schinkel (1517, Juni 22), nach der Resignation von Sim. Schulte, den Kl. Notar Michael Tornow präsentirte.

2) Die Stiftung Dietrich Sternbergs am Altar des M. Conrad, welche jener in seinem Testamente (1312) zu wohlthätigen Zwecken und Seelenmessen (pro elemosina et anima) bestimmt²⁾ hatte. Das Capital von 50 M. war im Hause seines

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 43 v. (1314, adv. dni); Gesch. Eldenas, p. 635. Abt. Jakob Stumpel erhielt diese Würde 1304 (Gesch. Eld. p. 625, 1304, Jan. 7) und wird als emeritirt erwähnt 1309 (Gesch. Eld. p. 632, 1309, April 10). Kempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 90, 97 (1490), Nr. 801 (1493), Nr. 991 (1493). Urf. des Stet. Arch. s. r. Eldena, Nr. 141, 142 (1517, Gesch. Eldenas, p. 746).

²⁾ Lib. Civ. XIV, f. 39, 39 v. (1312); f. 51 (1319) „obl. ad altare — domum ante valvam Mol., in qua est fabrica cupri, que vulgo dicitur *Coppersmede*“. Dasselbe Hans verpfändete Dietr. v. Lübeck an Hennete, den Sohn von Andreas Sternberg, für 40 M. (Lib. Civ. XIV, 51 v., 1319) „pro hereditate paterna“.

Bruders Andreas (in pl. Antiqui pontis — que quondam fuerat Nicolai de Sterneberch) bestätigt, welcher dem M. Conrad, damals Rector der Mar. Schule, später Präpositus der Rif. K., jährlich eine Rente von 3 M. 5 Sch. 4 Pf. zahlte, für welche dieser sich verpflichtete, die betr. Messen an dem von ihm verwalteten Altare zu lesen. Später ging das gen. Haus in der Brüggstr. an Dietrich v. Lübeck über, welcher jedoch die erwähnten 50 M. mit der Rente von demselben ablöste und (1319) dem M. Conrad für das zum Altar gehörende Capital ein Haus am Mülhenthor mit einer Kupferschmiede verpfändete und die Rente auf 4 M. erhöhte.

3) Die Stiftung Heinrich Wisels am südlichen Altar vor dem Rathsstuhl (ante consularatus sedem eccl. Mar.), welche derselbe in seinem Testamente (1362) zu Seelenmessen für sich und seine Gattin Sophia errichtete, und deren Hebung zuerst (1362, April 5) der Priester und Rathsnotaricus Rif. Granzow genöß.¹⁾ Von den 400 M., welche H. Wisel der Mar. K. als Vermächtnis hinterließ, waren 100 M. zum Bau derselben und namentlich für das Dach, 100 M. für den Thurm und die Glocken (ad structuram turris seu campanilis) bestimmt, von den Renten der übrigen 200 M. hatten die Provisoren, resp. die Testamentsvollzieher, 12 M. an den Messelesenden Priester zu zahlen, und ihm die nöthigen Lichte, Wein, Oblaten und Kohlen zum Dienste des Altars zu liefern.

4) Der Altar der vier Evangelisten, mit der Vicarie

¹⁾ Lib. Obl. XV, 68 (1362, f. 3 p. Rem. f. 3 p. Jud.); XV, 101 (1368). Nach der Aufz. v. 1362 betrug die Rente von 200 M. 16 M., die R. Granzow empfing, nach der Aufz. v. 1368 verkauften die R. Prov. den Test. Vollz. 12 M. R. für den Messelesenden Priester. An der betr. Stelle (XV, 101) findet sich die Handbemerkung „Beneficium XII mr. in sede consularatus de proventibus ecclesie erogandis“. Mit dieser Stiftung ist wohl die „provenc“ identisch, die nach der Urk. des Univ. Arch. v. 11. Nov. 1456 (Kof. II, Nr. 20; Gest. Nr. 336) Jakob Milde „to unser lewen vrouwen vor unser radstule“ genöß, und die der Rath für den Professor des Can. Rechts „in sexto et Clementinis“ bestimmte. Vgl. Man. Pom. bibl. Univ. Folio, No. 206.

des Priesters Johannes Zules (Sulitz), eines angesehenen oft als Zeuge und Schiedsrichter thätigen Geistlichen, welcher am 24. Juli 1368 verstarb, und unter dem genannten Altare¹⁾ bestattet wurde. In den Jahren 1408—1424 las der Priester Joh. Tzittorp die von Joh. Zules gestifteten Seelenmessen und empfing die betr. Gebungen der Vicarie, welche unter dem Patronat des BM. Heinrich Rubenow († 1419) und seiner Erben standen, u. N. 8 M. R. von einem Hause in der Brüggstraße (1408), sowie 8 M. und 6¹/₂ M. R. von zwei Häusern in der Steinbeckerstraße (1414—24).

5) Der Altar Heyno Schuppelbergs an der Nordseite des Thurmes, von demselben vor d. J. 1376 gestiftet²⁾ und von dessen Bruder, dem Priester Hermann Sch. verwaltet, welcher auch die betr. Gebungen, sowie die von den Provisoren zu den Messen gelieferten Lichter, Wein, Oblaten und Kohlen empfing.

6) Die ewige Lampe der Witwe des Apothekers Gerlach, in der Mar. R. (c. 1408—10) mit einer Rente von 8 M., von einem Capital v. 100 M., gestiftet,³⁾ welche zuerst der Priester Heinr. Sabel genoß, die aber nach beider Tode für die Stiftung verwandt werden sollten.

7) Die Elemosyne von Marg. Warschow, Witwe von Conrad Hagemeister (cons. 1357—65), und Jak. Wudarghe, (1411) am Altar unter der Orgel, hinter dem Rathsstuhl,⁴⁾

¹⁾ Vgl. die Inschrift des Grabsteins Nr. 11, v. J. 1368, vig. Jacobi, in welcher Joh. Zules „fundator huius vicarie“ genannt wird. Lib. Obl. XV, 193 v. (1408), 200 v. (1414), 224 (1424). Vgl. Klemplin u. Kratz, Matr. Pom. Rit. p. 147; Bagmihl, Pom. WB. V, p. 116; Bohlen, G. Krassow, II, p. 46, 73, 115, 116.

²⁾ Lib. Her. XVI, 79 (1376); Pom. Geneal. III, p. 116, Nr. 71. Heyno Schuppelberg war 1389 Provisor der Mar. R. (Lib. Obl. XV, 158) und 1391—97 Rathsherr (Matr. Cons. XXI, 23 ff.).

³⁾ Lib. Obl. XV, 195, s. d. „Gheze, rel. Gherlaci, nostri quondam apothecarii, ass. 100 mr. ad vsum lampadis perpetue ardere debentis in eccl. Mar., — si dns Hinricus Sabelli supervixerit, provisores eidem 8 m. ad vitam exsolvere debebunt —“. Vgl. oben p. 190.

⁴⁾ Lib. Her. XVI, 158 (1411). Die andere Hälfte des Stiftungs-

mit einem Capital von 200 M. gestiftet, für dessen Renten Seelenmessen zum Heil ihrer selbst, ihres verstorbenen Gatten und ihrer Vorfahren gelesen werden sollten.

8) Die Lowe'sche Vicarie, wahrscheinlich im Zusammenhange mit dem Grabstein des Priesters Lambert und des Rathsherrn Lorenz Lowe († 1366, August 4. Vgl. unten Beschreibung der Grabsteine, Nr. 73), und i. J. 1423—32 unter dem Patronat von Lorenz Enkel, dem WM. Conrad Lowe I., welcher die Hebungen derselben (1423), 8 M. R. von einem Capital von 100 M. in einem Hause der Knopffstr., und (1432) 8 M. R. von 100 M. in einem Hause der Fischstr., an den Priester Herm. Nemerow¹⁾ verlieh. Von Conrad L. I. vererbte sich das Patronat auf dessen Enkel Lorenz und Ghevert L. und deren Schwester, vermählt an Bertram v. Lübeck II. (cons. 1436—57), welche die betr. Vicarie ihrem Verwandten Sander Lowe, Pfarrer zu Reinberg, übertrugen, der (1454, Nov. 10) von dem Rathsherrn Henning Hennings 24 M. Pacht aus Hildebrands-hagen als Hebung seines Altars für 300 M. erwarb. Von Ghevert L. vererbte sich das Patronat auf die Kinder seines Sohnes Bartholomäus L. (cons. 1476—85), die unter Vormundschaft von Paul Riebur standen, und mehrere Seitenverwandte: Conrad Lowe, Marg. Czuntische, Pet. Quant, Jak. und Walt. Kannegeter, welche (1492, April 30), nach dem Tode von Nik. Krul, die Vicarie an Jak. Rambow verliehen.

9) Der Altar Aller Heiligen, eine Stiftung der Fam. v. Lübeck, und unter deren Patronat, wahrscheinlich mit dem Altar des Mag. Conrad (des späteren Präpositus) identisch, welchem Dietrich v. Lübeck iun. (1319) sein am Mühlenthor be-

capitalis von 400 M. war zu einem neuen Altar im neuen Chor der Nik. Kirche bestimmt (Vgl. oben p. 347, 367).

¹⁾ Lib. Obl. XV, 220 (1423); 241 (1432); Urk. des Stet. Arch. Greifswald, Nr. 122 (1454, Mart. av.); Klemplin, Dipl. Beitr. I, Nr. 477 (1492) „ad. vic. in eccl. b. Mar. v.“. Vgl. die Stammtafel der Fam. Lowe Pom. Gen. II, p. 396, wo Lorenz Lowe und dessen Schwester, Gattin von Bertram v. Lübeck II. (Pom. Gen. II, p. 213—216), als Geschwister von Ghevert Lowe zu ergänzen sind.

legenes Haus¹⁾ für 4 M. R., von einem entliehenen Capital v. 50 M., verpfändete, wurde später von Dr. Gern. Konnegarwe ministrirt, dann aber (1491, Sept. 3) von diesem dem Priester Andreas Hoppe überlassen. Da die Fam. v. Lübeck am Ende des XV. Jahrhunderts in der Mehrzahl ihrer Mitglieder nach Stralsund übersiedelte, so finden wir in der Folge (1493, Oct. 18) das Patronat,²⁾ abgesehen von dem Gr. Präpositus Lor. Bokholt, in den Händen mehrerer Strals. Rathsherren: Alb. Swarte (1477—1505), Bertr. v. Lübeck IV. (1479—1505), Dietrich Trittelvig (1487—1502), Ertm. Garlepov (1489—95), sowie der Vormünder von Albert Junge (S. von Dietr. Junge u. Brig. v. Lübeck), und von Bertram v. Lübecks III. Kindern, welche den Altar, nach dem Tode des Pr. Werner Samer, dem fürstl. Notar Joh. Schele überließen. Da Bertrams III. Tochter Gesa sich mit dem WM. Nik. Smiterlow II. (1507—39) vermählte, so ging das Patronat später an die Fam. Smiterlow über, in Folge dessen diese Familienstiftung, bei der Inventarisirung der Kirchengüter zur Zeit der Reformation (1558), von ihrem Sohne Christian Smiterlow neben der Mariencapelle (Vgl. oben p. 530) als „Beneficium in capella der Lupter in ecclesia dive virginis Gr.“ angemeldet wurde.

10) Die Legenitzsche Vicarie, beim Rathsstuhl der Mar. Kirche, (1455, Aug. 6) unter dem Patronat von Arnold und Werner Legenitz, Raphaels (cons. 1419—46) Söhnen, und des Mar. Plebans Jak. Pederow, welche vom Rath 20 M. aus Gr. Risow³⁾ für 200 M. erwarben. In der Folge (1470, Sept. 7)

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 51 (1319) „Thidemannus de Lubeke obligatur Mag. Conrado 50 mr. d. pertinentes ad quoddam altare, pro quibus annis singulis dabit redditus 4 mr., quousque dns M. Conradus voluerit eosdem denarios sibi solvi, pro hiis dictus Thidemannus obligavit vnam domum sitam aute valvam Mollendinorum, in qua nunc est fabrica cupri, que vulgo dicitur Copperfmede“. Vgl. oben p. 537—8.

²⁾ Klemptin, Dipl. Beitr. I, Nr. 430 (1491), Nr. 968 (1493); Lib. Civ. XXVI, 121 v. Vgl. Pom. Geneal. II, p. 188, 211, 224, 227, 358, und Dinnies, stem. Sund. Fam. Swarte, Trittelvig und Garlepov.

³⁾ Or. Stet. Arch. Greifswald, Nr. 125 (1455, Mittwoch vor Laur.)

war die Vicarie im Besitz des Prof. Joh. Meilof, welchem der Prof. Georg Walter, Gerh. Vaget, Werner Lezenitz und Gen. Pappe 12 M. aus Gr. Risow für 150 M. verpfändeten.

11) Das Beneficium des Nikolaus Siegfried, (1456—65) im Besitz des Prof. Math. Wedel,¹⁾ vielleicht von dem Stralf. B.M. Nie. Siegfried († 1401) gestiftet.

12) Das Beneficium Heinrich Nades, welches derselbe in seinem Testamente (1461, Jan. 4), abgesehen von einem Legat von 5 M. zum Kirchenbau, für einen Altar der Mar. K. bestimmte, unter dem Patronat der Gregoriusbrüderschaft, und zuerst im Besitz des Dr. Hermann Schlupwachter (Gest. Nr. 392; Kos. Nr. 56; Man. Pom. bibl. Univ. Fol. No. 206, v. o. p. 534).

13) Das Beneficium des Priesters Christian Rogheler in der Mar. K. (Man. Pom. bibl. Univ. Fol. No. 206).

14) Die Vicarie des Nikolaus Stuve, an einem gegen Norden belegenen Altar,²⁾ von demselben (1467 — 69) mit den Renten von 2 Morgen Acker ausgestattet, welche er von dem Priester Ludolph v. Dorpen kaufte, unter dem Patronat der Kirchenprovisoren und der Ältermänner der Fuhrleute.

15) Die Vicarie des Plebanus Mar. Erasmus Volrath, welche derselbe, außer der Dompräbende in der Nik. K., in der Mar. K. stiftete, unter dem Patronat der Geistlichen der Mar.

Nr. 154 (1470, ab. Nat. Mar.); Gest. 1. Fortf. p. 14, Nr. 313 c.; Kos. Gesch. der Univ. II, Nr. 262; Wolg. Inv. No. 419. Auf diese Vicarie (vic. perp. fund. in eccl. Mar.) bezieht sich auch der Rentenkauf des Pl. Nat. Peterow v. 20. Aug. 1440 (Sab. a. Barth.), demzufolge er 8 M. R. von einem Hause am Nik. Kirchhof von Heur. Brobose für 100 M. erwarb (Lib. Obl. XV, 249).

¹⁾ Man. Pom. bibl. Univ. Fol. No. 206 „Reg. preb. et ben. Vniv. pro fac. legistarum — Item ben. Nic. Zeghevrit in eccl. b. Mar., quod habet Dr. Math. Wedel“; Dinnies, stem. Sund.; Pom. Gesch. Dentm. II, Tafel 4; III, Tafel 3.

²⁾ Lib. Civ. XVII, 6 r. et v. „ad cultum divinum peragendum in missarum celebratione ad altare situm in parte septentrionali eccl. M. — ius patronatus debet iugiter manere apud vitricos ecclesie et oldermannos ghilde vectorum“.

Kirche, zu welcher Volraths Erben das Präsentationsrecht (bede) haben und zuerst Pet. Lüder in Vorschlag bringen sollten. Nach seinem Testamente v. 7. Nov. 1470 bestimmte er dieser Vicarie¹⁾ sein „Passionale, Missale und Tudebot“, sowie seine übrigen Bücher der Bibliothek (liberie) der Marienkirche; außerdem 4 M. aus einem Hause der Kuhstraße, und den Ertrag von 2 Wiesen bei Wampen, im Werth von 55 M., für arme Leute, zur Kohlenheizung, sowie den beiden Küstern je 8 Sch. für die Besorgung derselben. Endlich erhielt die Mar. K. seine silbernen Kleinodien, und die Stadt 2000 Mauersteine.

16) Der St. Katharinen=Altar in der Mar. K., unter dem Patronat der Familien Bünsow, Erich und Boss, im Besitze eines Adlers beim Georgsfelde und einer Vicarie, welche (1490, Sept. 7), nach der Resignation des Priesters Pet. Badendick, dem Schweriner Cleriker Heinrich Niebur²⁾ verliehen wurde. Mit diesem Altar stehen in Verbindung:

17) Die Bünsowschen Vicarien, welche ihren Ursprung dem Rathsherrn Jaspar Bünsow (1457—78) und seiner zweiten Gattin Ghesefe, einer Witwe von Bernhard Legenow, verdanken. Schon früher im Besitze zweier Häuser in der Langen- u. Büchstraße (1446—47), erwarb er, bei seiner zweiten Vermählung mit Ghesefe, (1448, Juli 6) das früher von deren erstem Gatten Bernh. Legenow bewohnte Haus am Großen Markt,³⁾ mit dem Hinterhause in der Brüggestr. (jetzt Markt, Nr. 12). Infolge dessen zur Marienparochie gehörig, verwendete er seinen namhaften Reichthum besonders für diese Kirche, indem er ff. wohlthätige Stiftungen begründete: a) drei Präbenden (portien) bei allen 3 Pfarrkirchen mit einem Capital von 300 Mark; b) zwei

¹⁾ Lib. Civ. XVII, 8 v. (1470, Nov. 7); Man. Pom. Bibl. Univ. No. 206 „prebenda per dominum Erasmus Volret, plebanum eccl. beate Virginis, fundata“.

²⁾ Kempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 115 (1490); Lib. Civ. XXVI, 69 (1558).

³⁾ Lib. Her. XVI, 210, 211 v., 212 v., 213, 217; Lib. Obl. XV, 240 v. Vgl. Pom. Gesch. III, 117; Lib. Civ. XXVI, 125—127.

Präbenden (portien) wahrscheinlich bei der Mar. K., deren Provisoren die Präsentation (bede) hatten; c) eine Vicarie in Neuenkirchen bei Greifswald, mit 10 M. Rente; d) zwei Vicarien in der Marienkirche, am Altar vor der Sakristei (Gervetamer); e) eine Vicarie in der Marienkirche in Stralsund, mit 300 M. Cap.; f) die Vicarie am oben genannten Katharinen-Altar in der Gr. Marienkirche. Kaspars Witwe Ghesefe lebte noch im Jahr 1490, und wurde bei der oben erwähnten Präsentation des Clerikers H. Niebur (1490, Sept. 7) durch ihren Sohn Wm. Johann Bünsow († 1496) vertreten. Außerdem nahmen an der Präsentation theil: Johans Bruder, Christian Bünsow (cons. 1497—1507), im Namen seiner Gattin, und als Procurator von Georg v. Lübeck; Jakob Erich und Hans Stenvort im Namen ihrer Frauen und Heinrich Stilow. Später ging das Patronat an die Nachkommen¹⁾ von Johann und Christian B. und ihren Schwestersohn Johann Erich (cons. 1521—59) und Anton Woss (cons. 1545—59; vgl. oben p. 422) über, unter denen Bartholomäus Bünsow (cons. 1555—75) noch eine Vicarie hinzufügte, welche im Kircheninventar v. 1558 (XXVI, 128 v.) aufgeführt ist. Zu dem Vermögen der Bünsowschen Vic. gehörten, außer den gen. Einkünften, auch mehrere Grundstücke, u. A. ein Backhaus in der Brüggestr. und eine Bude in der Langenstraße (1524—28), sowie ein Haus in der Büchstr. und 4 Buden in der Fischstr., welche letzteren die Brüder Caspar und Bartholomäus Bünsow (Söhne von Johann B.) als Patrone der Stiftung (1535—40) veräußerten.²⁾ Nach der Reformation wurden die Bünsowschen Vicarien in eine wohlthätige Stiftung umge-

¹⁾ Vgl. Gesterding, 2. Fortf. p. 7 ff. vgl. die Beschreibung der Grabsteine der Mik. K. p. 415. Bei den Portien Nr. 2 werden (Lib. Civ. XXVI, 125 v.) als Patrone genannt „eres seligen vaders broderkinder, hincich Bavemansche und ere dochter“, deren Zusammenhang nicht bekannt ist. Heintr. Baveman sen. (cons. 1477—85) war mit Kath. Smiterlow, Tochter von Mik. Smiterlow I. vermählt; sein Sohn Heintr. Baveman iun. (cons. 1508—22) mit Anna Bufow, Schwester des Prof. Heinrich Bufow iun. (Vgl. Pom. Gen. II, 296 ff. u. Heintr. Bufows Test. v. 1534, Gest. Beitr. Nr. 545).

²⁾ Lib. Civ. XVII, 67 (1524), 76 v. (1528), 81 v. (1535), 94 (1540).

ändert, und namentlich zu Univ. Stipendien verwandt, deren nähere Bestimmungen, nebst der Bünfowschen Genealogie, in männlicher und weiblicher Descendenz, in Gesterdings 2. Forts. p. 1—106, abgedruckt sind.

18) Der St. Johannes Altar, mit der Vicarie¹⁾ des Rathsherrn Marcus Stevelin (1478—95), mit 36 M. R., von welchen (1493) der Pr. Lucas Philippi, und (1494) der Pr. Dolbern je 18 M. empfing, später (1558) unter dem Patronat der Familie Corswant.

19) Die Heil. Kreuzmesse (missa S. Crucis in eccl. Mar.), im Besiz von 100 M. mit 8 M. R. auf einem Eckhause der Knopffstr. und des Bilterhagens, welches (1491, Sept. 28) von Hans Buwman an Tönnies Tusmann verkauft wurde unter der Bedingung, daß letzterer nach Buwmans Tode 160 M. an die Provisoren der Mar. R. zu zahlen, und Wecken (cuneos) an die Armen des Georghospitals zu liefern hatte (Lib. Civ. XVII, 28, die Merc. post Mathei).

20) Die Elemosynen des W. Borchart Bertkow, welche er nach seinem Testamente v. 19. Oct. 1491²⁾ mit 600 M. Cap. und 36 M. Rente ausstattete, für welche 2 Priester die Seelenmessen an dem Altar, unter dem Crucifix vor dem Chore, die eine Sonntags nach der Predigt, die andere nach der Hohen Messe hielten, und welche zu diesem Zwecke mit dem betr. Apparate (lichte — kelche, bocke, ornate vnd olterlaken) ausgerüstet wurden.

¹⁾ Lib. Civ. XXXVI, 48 (1493) „her Marcus fundacien in Lichtmissen avende“; 52 (1494) „porciu, de her Marcus Stevelin ghemaket“; Lib. Civ. XXVI, 123 v. „partie, sundiret dorch her Marcus Stevelin ad altare S. Johannis in Marienkercke. Nota, dit beneficium der Steveline hys in der Vis. an. 58 per errorem hhr her gestellet. Vide infra in der Corswanten Lehne (f. 128).

²⁾ In den Pom. Gesch. Denkm. II, p. 181, ist statt der unrichtigen Jahreszahl 1492 „1491“ zu berichtigen. Die Erwähnung eines n. d. Urk. v. 23. Juli und 16. Aug. 1513 (Beil. zu Gest. Beitr. Nr. 554 a., d. a. 1544) angeblich „prope armarium eccl. Mar.“ belegenen Altars in der Luchtematerschen Cap. beruht wohl auf einer Verwechslung mit der Cap. dieses Namens in der Nif. K. Vgl. oben Cap. Nr. IV, p. 325.

Außerdem vermachte er der Mar. K. zwei Häuser c. p., einen großen Kelch (Stop), mit einer Weinlieferung zum Abendmahl, sowie mehrere Pfannen und Schalen mit Kohlen, zur Erwärmung und Waschung beim Gottesdienste (Lib. Civ. XXVI, 198 ff.; Pom. Geschichtsdenkmäler II, 182 ff., 187, 196).

21) Der St. Bartholomäus=Altar, an welchem die vereinigten Gilben der Maler, Glaser und Tischler (1511, Oct. 29) Messen, sowie Memorien für die verstorbenen Mitglieder, zu Ehren ihres Schutzpatrones, des St. Lucas, an dem ihm geweihten Tage (Oct. 18) stifteten, bei welchen ein Wachslicht auf einem hohen Leuchter (vppe vnsem home — tho der ere gotts, Marien, S. Annen, vnd S. Lukeses, vnseres leven patronen, vnd alle gades hillighen) des Altars brennen, und geopfert werden sollte. Zu dieser und einer anderen wöchentlichen Messe hatte jeder Meister $\frac{1}{4}$ jährlich 1 Sch., jeder Geselle 1 Witten zu geben, und sämtliche Mitglieder sich an der Leichensolge der Verstorbenen, sowie an der Procession „an des hilghen lichames daghe (f. Corporis Christi)“ vom Markte bis zur Marienkirche zu theiligen. Am 29. März 1514 schloßen sich die Maurer (murlude) dieser Stiftung an (Lib. Conc. off. VI, 15—17; Gest. Beitr. Nr. 489).

22) Die Erichschen Vicarien, nach dem Kirchen=Inventar v. 1558, mit einem silbernen Kelch (25 Loth) und 44 M. Einkünften, damals unter dem Patronat des Rathsherrn Joh. Erich (1521—59), und zuletzt vom Professor Henning Løge verwaltet (Lib. Civ. XXVI, 120 ff.).

23) Die Vicarie von Paul Lepel und Paul Schmachthagens Erben mit 200 M. Cap. und 12 M. R., im Zusammenhange mit ihrer Capelle und ihren Grabsteinen (Lib. Civ. XXVI, 123 ff. Vgl. p. 533 und unten).

24) Die Engelbrechtsche Vicarien, d. h., außer der Briggencapelle (Vgl. ob. p. 531), a) eine Vic. v. 20 M., b) eine Portie im Besitz von Peter E., c) ein Beneficium im Besitz von Joh. E. (Gest. Beitr. Nr. 550, d. a. 1541), nach dem Kirchen=Inventar von 1558 (XXVI, 123 v.) unter dem Patronat von Joachim E. (cons. 1545—73), dem Vater des Vicars von Ben. c,

Joh. E.; ferner d) eine Portie von 32 M., e) ein Beneficium von 18 M., f) eine Dompräbende, unter dem Patronat von Joachims Neffen, Joachim (cons. 1561—6) und Christoph E. (Lib. Civ. XXVI, 123 v.—125).

25) Die Corswantschen Vicarien, 2 Portien mit 36 M. Hebung, unter dem Patronat von Peter Corswants Erben (Lib. Civ. XXVI, 128), und später in eine Fam. Stiftung umgewandelt, über deren nähere Bestimmungen vgl. Gest. 2. F. p. 106.

Die Grabsteine und Epitaphien

der Marienkirche

in chronologischer Folge¹⁾

(Vgl. Abbildungen, Tafel I—VIII).

Frühgothische Zeit

mit Majuskeln.

1300. Südl. S. am Altar, Nr. 95, weißgrau, 232 l. 135 br. Die vertiefte Majuskelschrift beginnt nicht an der Ecke der oberen schmalen Seite, sondern in deren Mitte, wo der Anfang durch ein Kreuz bezeichnet wird. Das Fragment lautet: † . ANO . DNI . M . CCC . DOMINICA . — — RESURR . IN . PASCE .

1336. Nördl. S. Nr. 120, gelblich, 182 l. 152 br., mit erhabener Majuskelschrift, von vierblättrigen Rosetten eingefasst. Das Fragment lautet: . ANO . DOMINI . M . CCC . XXXVI . SABATO — — — ORATE . PRO . ANA . Eius .

1336. Südl. S. Nr. 65, weißgrau, mit erhabenen Majuskeln und vierbl. Rosetten an den Ecken, und einem früher mit Metall eingelegten Wappen (Vgl. Abb. Taf. V), Grabstein der

¹⁾ Die in der Beschreibung angeführten, Nr. 1—304, entsprechen der auf dem Grundriß verzeichneten Reihenfolge, welche in der westlichen Vorkirche (Südl. Seite), Nr. 1—7, beginnt und sich im Südl. Seitenschiff, Nr. 8—104, fortsetzt; dann folgt die Reihe vor dem Altar Nr. 105—113; dann das Nördl. Seitenschiff, Nr. 114—274; dann die Nördl. Seite der westlichen Vorkirche und die Thurmhalle, Nr. 275—290, und schließlich die südliche St. Annen-Capelle, Nr. 291—304.

Patricierfamilie **Gorislaw**, welche, seit 1303, mit dem **W.** Heinrich, und 1349, mit **Martin**, im Rathe erscheint. Neben ihnen werden in den Stadtbüchern,¹⁾ seit 1306, **Johannes G.** und dessen Kinder: **Thidemann** und **Willekin** (1308), sowie **Hermann**, **Willekin** und **Hennekin** (1312) nebst ihrer Schwester, Witwe von **Reimar v. Lubmin** (1317), erwähnt, Anfangs „de Ghorizlawe“, ähnlich wie „de Lubbemin“, nach ihrem früheren Wohnorte „Ghorizlaw“, d. h. „Göslow“, bezeichnet, bis dieser Lokalname allmählich in einen Personennamen übergeht. Von diesen sind **Johannes** und sein Sohn **Willekinus** unter dem oben gen. Grabstein, Nr. 65, bestattet. Freilich finden sich in der Inschrift, wie sie jetzt vorliegt (Vgl. Abb. Taf. V), nur die Vornamen „Jo — s“ und „Willekinus filius eius“, doch kann dieselbe, in ihrer früheren unveränderten Gestalt, sehr wohl auch den Familiennamen enthalten haben. Bei der Umlegung des Fußbodens der Kirche hat man nämlich den Stein, Nr. 65, in eine obere und eine untere Hälfte gespalten, von denen nur die erstere unverletzt blieb, und gegenwärtig 183 l. 132 br. ist. Von der unteren H. existiren nur Fragmente, das eine, 64 l. 42 br., in der südl. St. Annen-Capelle, das andere, 30 br., in der benachbarten Cap. Die erhaltene Maj. Inschrift lautet demnach:

* ANO . DNI . M . CCC *

XXX . VI . IN . DIE . AGAPITI . Obiit . IO — — S . et . EO .

* Dem . ANO . In . — — *

— — — IE . Obiit . WILLEKINUS . FILIUS . EIUS . OI .

In . PACE . Requiescat .

Die Inschrift der oberen Hälfte endet mit dem Anfang des

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 10 (1303); Geseft. Nr. 124 b. (1349); XIV, 19 v. (1306), 3 (1311), 25 v. (1308) „Thidemannus de Ghorizlawe vendidit suam aream fratri suo Willekino“; XIV, 4 v. (1312); 39 v. (1312) „promiserunt Hermannus Gorislaw, Willickinus Gorislaw et Hennekinus Gorislaw iunior“; XIV, 47 v. (1317) „Willekinus Gorislaw obligavit suas hereditates — puelle Mechtildi filie Reymari de Lubbemin — ex parte Johannis Gorislaw iunioris, qui est provisor dicte puelle, et est filia sue sororis — promiserunt ipse Willekinus et Henneke predicti, et Hinricus Gorislaw iunior.“

Namens Johannes (Jo); möglicherweise schloß sich daran noch der Fam. N. „Gorislaw“, in Folge dessen dann für den Stein eine Länge v. 330 (70 mehr, als a. d. Abb.) anzunehmen wäre; oder die Inschrift beschränkte sich nur auf die Vornamen, eine Sitte, welche im früheren Mittelalter vorkommt, unter welcher Voraussetzung die auf der Abb. des Steines (Taf. V) angegebene Länge (260) genügen würde. Da das größere Fragment die Worte „et eodem anno in“, und das kleinere „ie obiit W“ enthält, so ist die Lücke zwischen beiden entweder durch „eodem die“, oder durch eins der beiden nach dem 18. August (die Agapiti) fallenden Marienfeste „nativitatis, oder conceptionis Marie“ auszufüllen. Daß aber Johannes und sein Sohn Willekinus der Fam. Gorislaw angehören, geht aus dem Wappen des Steines hervor, welches sich auch, Nördl. S. Nr. 182, röthl. 288 l. 170 br. findet, wo aber von der Min. Inschrift nur der Schluß „orate deum pro eo“ erhalten ist. Dasselbe zeigt, unter einem Topf- oder Kübelhelm mit Pfauensfedern, einen gespaltenen Schild mit einem Sparren, früher in der Weise ausgeführt, daß in dem einen Felde die Hälfte des Sparrens, in dem anderen der Hintergrund, über und unter der zweiten Hälfte des Sparrens, vertieft und mit Metall ausgelegt war. Daß dieses Wappen der Fam. Gorislaw gehörte, wird uns durch ein Siegel des Priesters Johannes Gorislaw¹⁾ an einer Urk. v. 6. Juni 1365 bezeugt, auf welchem unter der Gestalt eines Heiligen ein ähnlich geformter Schild, wie auf den Gr. St. Nr. 65 und 182, mit einem Sparren und der Inschrift „. S' Johannis . Gorislaw . presbiteri.“ dargestellt ist.

In diese Zeit fallen auch die Grabsteine der Fam. **Rabode**, nach welcher das Dorf Rappenhagen benannt ist, des (1329—1338) verstorbenen W. Rabode, und eines jüngeren Fam.

¹⁾ Vgl. Gesterding, Beitr. Nr. 158. Johannes Gorislaw war ein Sohn von Dietrich G. aus dessen Ehe mit Trude, mit der und seinen Brüdern Lubbelin und Wedego G. er sich (1361, Nov. 24; Lib. Her. XVI, 31, vig. Kath.) über den väterlichen Nachlaß einigte. Wahrscheinlich war er ein Vetter des Rathsherrn Martin, und von Nikolaus G., dessen Vicarie er 1364 (Lib. Civ. XV, 78; vgl. oben p. 335, 364) empfing.

Mitgliedes,¹⁾ auf denen die Jahreszahl zerstört ist. Von diesen enthält der erstere, Nördl. S. Nr. 214, gr. 182 l. 100 breit, die von vierbl. Rosetten eingefasste erhabene Maj. Inscr. (Vgl. Abb. Tafel IV, 7) „**ANO . DNI . M . CCC . — — OBIIT . KABODE . PROE[onsul . Orate . Deum . Pr]O . CO .**“; der andere Nördl. S. Nr. 158, gelbl. 125 h. 84 br. die vertiefte Min. Inscr. „**. Hic . requiescit — — Kabode . qui . obiit — — Mathie . apostoli . felicis . memorie .**“

Ferner fällt in diese Zeit ein Grabstein der Patr. Familie **Schoepplenberg**, Nördl. S. Nr. 141, gr. 280 lang, 168 breit, welcher, gleichfalls in erhabenen Majuskeln, ff. Inscr. enthält: „**ANO . [M . CCC — — obiit] . HINRICVS . SCHUPLEN- BE[rg] — — —“²⁾ und wahrscheinlich dem älteren Heinrich Sch. gehört, der zum Rüg. Erbfolgekrieg (1326—29) einen Beitrag von 300 M. gab.**

1341. Südl. S. Nr. 44, gelbl. 62 l. 100 br. mit vertieften Majuskeln „**ANO . DNI . M . CCC . XLI . IN . DIE . DNI — — —“**.

1344. Südl. S. Nr. 75, gr. 254 l. 136 br. mit Eckrosetten und erhabenen Majuskeln „**ANO . DNI . M . CCC . XLIII . IN . DIE — — — AMEN .**“

Ähnliche Fragmente von Majuskeln-Inschriften, an denen meistens nur die Eckrosetten und der Eingang „**ANO . DNI . — —**“, oder die Schlussworte „**— — REQUIESCIT . IN . PERPETUA . PACE .**“ erkennbar sind, finden sich: Südl. S. Nr. 15, 36, 58, 68, 94, 113; in der St. Annencapelle Nr. 291; Nördl. S. Nr. 150; Nr. 187, mit vertieften Maj. „**ANO . DNI . — — MANO . I . IV . PAVXI — —**“ Nr. 192, 200; Nr. 220,

¹⁾ Vgl. Lib. Civ. XIV, 70 v. (1326) und Meff. NB. Nr. 4942; Pom. Geneal. III, p. 40, 61. Vgl. über Rappenhagen Gesch. Eldena's, p. 260.

²⁾ Vgl. über die Fam. Schoepplenberg, Pom. Genealogien, Th. III, 1878, p. 18—35, 65, 74—78. Ein anderer Stein, Südl. S. Nr. 66, gr. 161 h. 157 br., dessen Maj. zerstört sind, in dessen gespaltene Schildes Hälfte jedoch noch 3 Rosen erkennbar blieben, kann der Fam. Schoepplenberg, jedoch ebenso wohl der Fam. Regenitz gehören. Vgl. die Wappen beider Fam. Pom. Geneal. II, p. 393, Taf. XV, und Pom. Gen. III, p. 142.

mit vertieften Majuskeln „**ANNO . DNI . M . CCC . — XX —
REQUIESCIT .**“; Nr. 222, mit erhabenen Maj. „**ANIMA .
REQUIESCIT . IN . PACE .**“ Nr. 227 und Nr. 42 u. 121
mit vertieften concentrischen Maj. Rundschriften.

Hierher gehört wahrscheinlich auch der Grabstein, Südl. S.
Nr. 72, röthl. 236 l. 139 br., auf welchem noch Spuren einer
Gestalt in ganzer Figur, unter einem Spitzbogen, sichtbar sind.
Die erhabene Majuskel-Inscription lautet:

. ANNO . DNI . M . CCC — — **FE** .
RIA . IIII . **ATE** . MICHAEL . O . EVERA — — — —
— — — — —
PUNCTI . I . DON . XT . INC . ANO . LXI . M . VIII .

EVARD' . APRIL .

Diese Inschrift ist wahrscheinlich auf zwei Mitglieder der Fam.
Wampen zu beziehen, welche beide dem geistlichen Stande ange-
hörten, und die beide unter demselben Stein bestattet zu sein
scheinen, auf Mag. Everhard I., welcher (1323—25) mit seiner
Mutter Sophia und seinen Brüdern Hermann II. u. Hennekin I.
(Vgl. oben p. 401) eine Erbtheilung¹⁾ schloß, und auf seinen
Neffen Mag. Everhard iunior, einen Sohn von Hermann II.,
welcher, nach einer Erbtheilung von Hermanns II. u. Hennekins
Söhnen vom 4. Mai 1362, vor dieser Zeit verstarb. Es sind
demnach, hinsichtlich dieses Steines, zwei durch einen längeren
Zeitraum getrennte Bestattungen und auf sie bezügliche Inschriften
zu unterscheiden, von denen die ältere in ihren Schlußworten, die
jüngere in ihrem Eingang zerstört ist. Dieselben sind wahr-
scheinlich in folgender Weise zu ergänzen:

¹⁾ Vgl. Lib. Civ. XIV, 48, 62 v., 68 v. (1323—25); Lib. Her. XVI,
32 v. (1362, fer. IV p. dom. Mis. dni) „her. in pl. Lap., quam mater
dni Hermanni et Bertrami inhabitabat, et in qua Mag. Euerardus, eorum
frater, obiit. — Bertramus de Wampen — her. in pl. Fabrorum, quam
quondam Johannes de Wampen, pater ipsorum, edificabat, pueris eiusdem
Johannis: Magistro Everardo, Hartwico et Hermanno, fratribus dictis de
Wampen — resignavit“. Dieser (1362, Mai 4) lebende Everhard ist ein
Bettler des vor 1362 verstorbenen Everhard iunior, und der spätere Präpositus.

. Anno . Domini . M . CCC — fe-
ria . IIII . Ante . Michaelis . Obiit . Everat[us . De . Wampen]
[Et . Annis . Revolutis . Everardus . Patruus . Se]
pulti . In . Domini . Christi . Incarnacione . Anno (MCCC)LXI^o.
In . VIII . Calend . April .¹⁾

Wahrscheinlich hatte der jüngere Everhard, ebenso wie der jüngere Heinrich Bufow, nach seinem Testament (1537), unter dem Grabstein seines Oheims, des Präpositus Heinrich Bufow († 1474) (Vgl. oben p. 411), bestattet zu sein wünschte, gleichfalls den Wunsch ausgesprochen, neben seinem Oheime zu ruhen. Diesem folgend beerdigten seine Geschwister ihn unter demselben Steine und fügten damals (1361) auch den zweiten Theil der Inschrift „[Et annis] — Cal. April.“ hinzu. Auf diese Art erklärt es sich, daß noch im Jahr 1361 auf dieser Platte die Majuskeln, nach dem Muster der Grabchrift des älteren Everhard, Anwendung fanden, während schon seit 1350 in sämtlichen 3 Kirchen die Minuskeln in Gebrauch waren.

Grabsteine der Familien Rubenow und Hilgheman.

Da die Wohnhäuser der Fam. Rubenow und Hilgheman theils in der Knopffstraße und an der östlichen Seite des Großen Marktes, theils in der Kuh- und Brüggenstraße, und im Schuhhagen, sowie in der Mühlenstraße in der Nähe des Grauen

¹⁾ Die Abkürzungen „. DÖN . XT . İNE .“ sind in der Auflösung entweder „. Domini . Christi . incarnacione“, d. h. am Tage der Menschwerdung des Herrn Christi, wobei „Incarnacio“ mit „Marie Annunciacio“, d. h. dem 25. März, gleichbedeutend ist, ein Datum, welches mit „VIII. Cal. April.“ zusammenfällt; oder sie sind aufzulösen „. Domini . Christi . incarnacionis“, d. h. im Jahr der Menschwerdung Christi 1361. Da aber die Lesart „. İNE .“ sicher zu sein scheint, und das Mittelalter es liebte, wichtige Daten ausführlich hervorzuheben, wie „Anno Jubilei“ (Gesch. Eldena's, p. 160), so mag auch hier das Zusammenfallen des Todestages mit dem wichtigsten Ereigniß, der Verkündigung der Geburt Christi, betont sein. Hinsichtlich der Ergänzung „annis revolutis — sepulti“ sind die Inschriften der Steine Nr. 99 und 127 benützt.

Klosters¹⁾ belegen waren, so gehörten beide zur Parochie der Marienkirche. Auch stand das Hilgemansche Geschlecht in so nahen Beziehungen zu dem genannten Kloster der Franziskaner, daß die Erben Werner Hilgemans (1348) das Chor der Grauen Klosterkirche errichteten. Infolge dessen besaßen beide Familien Erbbegräbnisse in der Marien- und in der Klosterkirche, deren Grabsteine zum Theil noch in der Marienkirche erhalten, resp. dorthin von dem Gr. Kloster übertragen worden sind.

Der Stammvater des Rubenowschen, nach dem Dorfe Rubenow bei Gr. benannten Geschlechtes Everhardus de Rubenow († 1312) hinterließ mehrere Söhne, von denen namentlich Magister Everhard, als Burgemeister von Greifswald, und Johannes, als Pfarrer in Wolgast, sich auszeichneten. Dem ersteren, welcher schon i. J. 1338—40 als Gesandter in Hamburg, und (1340—41) als Schiedsrichter zwischen dem Kloster Eldena und Greifswald, dann seit 1349, als Rathsherr, und von 1351—79 als Burgemeister thätig war, gehört wahrscheinlich das Fragment, Nördl. S. Nr. 216, röthl. 62 l. 44 h. mit sehr erhabenen großen Majuskeln antiker Form (Vgl. Abb. Taf. IV, 2).

— D' . RUBENOWE . C —

Wahrscheinlich wurde diese Inschrift ausgeführt, als er noch Rathsherr war, demgemäß das D als „Everhardus“, das C als „Consul“ zu ergänzen wären.

¹⁾ Pom. Geschichtsdenkmäler III, 5, 14, 15, 17, 20, 22, 33 ff., 155; Pom. Gesch. Denkm. II, 153—180; Lib. Civ. XVI, 168 v., 182 v. Die unrichtige Anordnung der älteren Generationen des Rubenowschen Geschlechtes (Pom. GD. III, 7—18, Taf. I), die durch eine Fälschung in der Besch. des Rüg. Erbfolgetrieves (Vgl. Pom. Geneal. III, p. 40, 43, 61, 64) hervorgerufen war, nach welcher Everhard und Johannes nicht als Söhne, sondern als Enkel von Everhard († 1312) galten, ist Pom. Gesch. Denkm. IV, 40 berichtigt. Daß jemand Anfangs (1338 ff.) als clericus Erwähnung findet, wie Mag. Everhard (Zeitschr. f. Hamb. Gesch. III, 319) und den Magistergrad erwirbt, später aber in den Rath tritt, ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung, gab aber Veranlassung, den Mag. Everhard vom WM. Everhard als eine zweite Person zu unterscheiden. Vgl. Gesch. Eldenas, p. 653 (1341, Juli 6); Hansareceffe I, Reg. p. 544.

Des BM. Everhards Sohn, der BM. Heinrich (1395—1419) erwarb i. J. 1394 das große, früher im Besitz der Fam. Schuppelenberg und Derskow gewesene Haus an der Ecke der Brüggstr. und des Schuhhagens¹⁾, und ließ an einem der beiden Wangelsteine, welche vor den steinernen Bänken des Haupteinganges aufgestellt waren, das Rubenow'sche Fam. Wappen im Relief ausführen. Der obere Theil desselben (Vgl. Abb. Taf. X, 4), gegenwärtig in der Sammlung vat. Mt. im Univ. Geb. (58 br. 52 h.), enthält in einer kreisrunden Vertiefung, deren Abschnitte mit 3 Fünflättern ($6\frac{1}{2}$ cm. i. D.) verziert sind, einen schräge liegenden Schild (34 br. 42 h.) von einfacher älterer Form, und in demselben einen Schrägebalken (16 h.), mit 3 springenden Windspielen (13 l.), auf einem mit Weinblättern damascirten Hintergrunde. Derselbe Wappenschild befand sich in Glasmalerei über der Hausthüre, und auf Siegelstempeln der Familie, auf beiden jedoch mit einem Helm, über welchem ein Windspiel vor einem Pfauenwedel dargestellt war. Ein gleiches Wappen in Metall gravirt, nebst einer dazu gehörenden von den Symbolen der 4 Evangelisten eingefassten Inschrift, war auch früher in dem Grabstein, Südl. S. Nr. 76, grau (300 l. 172 br.) eingelassen, ist jedoch vollständig zerstört. Dessen ungeachtet kann man aus den Umrißen der Vertiefungen (Vgl. Abb. Taf. IV, 1) die Form desselben, einen ähnlichen Schild, wie auf dem Wangelstein (Vgl. Abb. Taf. X, 4), einen Topf- oder Kübelhelm, mit weit überhängenden Decken, und das Windspiel, mit dem Pfauenwedel, deutlich erkennen. Wahrscheinlich wurde der Burgemeister Heinrich († 1419) unter diesem Steine bestattet; ebenso sein Amtsgenosse, der durch seine Stiftungen namhafte BM. Johannes Hilgeman († 1430) unter Südl. S. Nr. 88, röthl. 64 h. 106 br., auf welchem das Hilgemansche Fam. Wappen,

¹⁾ Lib. Her. XVI, 127; Aug Balthasar, vita Rubenovii, 1737, p. 11; Pom. Gesch. Denkm. IV, p. 99 — 102; Hofgarten, Gesch. der Univ. II, Taf. 3, Nr. 14. Daß Eckhaus des BM. Heinrich Rubenow († 1419) i. J. 1800 abgebrochen, umfaßte ff. Häuser im Schuhhagen, Nr. 9, 10, 11, in der Brüggstraße, Nr. 33, 34.

mit dem halben Adler und der halben Lilie im gespaltenen Schilde, darüber ein Adlerflügel auf dem Helme (Vgl. Abb. Taf. IV, 3) ohne Inschrift dargestellt ist, in ähnlicher Weise, wie auf dem Siegel an einer Urk. v. 1428, mit der Umschrift „S. Johannis. Hilgheman.“, wo der Schild jedoch des Helmes entbehrt (Vgl. Abbildung, Tafel XVII, 3).

Nach dem Testamente von Katharina Rubenow (1492), einer Tochter des B.M. Joh. Hilgeman, besaß derselbe außer diesem, noch 2 andere Steine, einen vor der St. Annencapelle und einen außerhalb der Kirche, hinter der Ostwand.¹⁾ Von diesen hat sich noch einer gegenwärtig: Nördl. S. Nr. 189, gelbl. 162 l. 84 br. erhalten, unter dem Lutgart und Ebele, zwei früh verstorbene Töchter des B.M. Johannes H., resp. Schwestern von Katharina Rubenow, bestattet sind. Die zum Theil erloschene Minuskelschrift lautet:

. Anno . domini . m . ccc . xcii . feria .

iiii . post . dominicam — — — obiit . Lutgart . filia . Johannis .
Hilgheman . orate . pro . ea .

Anno . domini . m . cccc . xv . octava .

die . beati . Jacobi . apostoli . obiit . Ebele . soror . filiarum .
domini . Johannis . Hilgheman .

Einem Verwandten des B.M. Johannes H., dem Mag. Jakob Hilgeman gehörte vielleicht der Stein, Südl. S. Nr. 74, gr. 250 l. 148 br. (Vgl. Abb. Taf. IV, 6), auf welchem in undeutlichen Umrißen ein Wappen, mit einem Adler im Schilde und auf dem Helm, und die Minuskelschrift: „. Anno . dni .

¹⁾ Pom. Gesch. Denkm. II, 173. Vgl. die Mittheilung dieser Grabchrift von Dr. Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 220. Wie es zu geschehen pflegte, erhielt, nach dem Tode von Lutgart Hilgeman (1392), eine später am Anfange des ff. Jahrhunderts geborne Tochter (später mit Heinrich Rubenow, dem Oheim des Univ. Stifters, und dann mit dem B.M. Henning Hennings vermählt) denselben Namen Lutgart. Der Umstand, daß Ebele nicht als „filia“, sondern als „soror filiarum“ bezeichnet ist, läßt vermuthen, daß diese Inschrift erst, nach dem Tode des Vaters Joh. Hilgeman (1430), von dessen überlebenden Töchtern Lutgart und Katharina hinzugefügt ist. Ueber Mag. Jakob Hilgeman vgl. Lib. Obl. XV, 196 v. (1410).

m . cccc . xv — obiit . Jacobus —“ erhalten ist, doch kann dieses Denkmal auch Eigenthum des Geschlechtes v. d. Bughe (Vgl. unten Nr. 74) gewesen sein, welches einen ganzen Adler im Wappen führte. Katharina Rubenow erhielt mit ihrem Gatten eine gemeinsame Gruft im Chore der Grauen Klosterkirche, unter einem Steine, auf welchem beide in ganzer Figur, mit Spruchbändern und Umschriften, dargestellt waren; Rubenow außerdem auch noch einen Denkstein, auf welchem er vor dem Kreuze Christi und Maria mit Johannes knieet, und zu dem himmlischen Jerusalem¹⁾ emporblickt. Der gemeinschaftliche Stein ist zerstört, der Denkstein jedoch, nach dem Rath des Gen. Sup. J. Fr. Mayer, aus der Gr. Klosterkirche (1702) in die Marienkirche übertragen und dort an der nördlichen Wand neben dem Thurme in die Mauer eingelassen. Eine Abbildung desselben findet sich in der Beilage zum Drama Rubenow, 1863, und in Ottes Handb. der kirchl. Kunstarchäologie, 4. Aufl. p. 733, 815; 5. Aufl. p. 343, 407, jedoch entbehrt das Gesicht Rubenows auf beiden Abb. der Portraitähnlichkeit. Aus diesem Grunde ist der Kopf desselben von mir, nach wiederholter Prüfung des Originals, berichtigt, und der eigenthümliche Charakter der Züge, in seiner Mischung von Ernst und Trauer, genau wiedergegeben, wie ihn Taf. II zeigt.

Einen ähnlichen Stil, wie der Stein (Nr. 76) des WM. Heinrich († 1419), zeigt auch die große in der Annencapelle vor dem inneren Eingange liegende Platte, Nr. 296, weißgrau, 315 l.

¹⁾ Vgl. die genaue Beschreibung beider Grabsteine bei Cramer, Kirchenchronik II, c. 43; Aug. Balthasar, vit. Rub. p. 12; J. S. Balthasar, Greißw. Wochenblatt, p. 114; Rosergarten, Gesch. der Univ. I, p. 115, Dr. Kirchner, Balt. Stud. XV, 2, p. 159; Phl, Beilage zum Drama Rubenow, 1863, p. 10; Pom. Gesch. Dentm. III, 99. Ueber die Uebertragung des Grabsteins nach der Marienkirche vgl. Acta Sen. A. No. 88, wo der Prov. A. Breitsprecher meldet, daß Gen. Sup. J. Fr. Mayer Stein und Kirche besehen, und die Uebertragung empfohlen habe. Infolge dessen beschloß Sen. (1702), den mit verrosteten Klammern befestigten Stein nach der Mar. K. zu bringen „wo seine Wappen hangen“. Diese früher in der Mar. Kirche aufgestellten Wappen der Fam. Rubenow und anderer Geschlechter sind später, namentlich im Franz. Kriege (1806 ff.), gänzlich zerstört.

200 br., in welcher früher gleichfalls ein Wappen mit Helm und Decken, sowie eine von den 4 Ev. Symb. eingeschlossene Umschrift aus Metall eingelassen war, von welchen jedoch nur noch die Vertiefungen und die Nietlöcher übrig blieben.

Gleichfalls gehört in diese älteste Epoche der benachbarte Stein vor dem inneren Eingang der Annencapelle, Nr. 299, blau, 200 l. 108 br., auf welchem in Umrißen die von den Ev. Symb. eingeschlossnen Parallellinien der Umschrift, sowie in der Mitte ein Kreuz dargestellt sind, dessen Arme (6 br.) oben von 2 concentrischen Kreisen (33 und 46 i. D.), ursprünglich wohl für das Bild des Lammes¹⁾ bestimmt, bedeckt werden, während der Fuß auf einem Dreiblätte (46 br. 32 h.) ruht. Die Inschrift ist zerstört (Vgl. Abbildung, Tafel IV, 5).

Gothische Zeit

mit Minuskeln.

1350. Grabstein der Fam. **Warendorp**, welche von Lübeck²⁾ nach Greifswald übersiedelte und hier seit 1338 mit Lambert W. im Rathe erscheint, Nördl. S. Nr. 137, weißgr., 286 l. 165 br., unter welchem Lambert und seine beiden Gattinnen bestattet sind. Derselbe enthält 3 nur zum Theil lesbare Inschriften. Das erste Fragment in erhabenen Minuskeln, an den Ecken von fünfblättrigen Rosetten eingefast, lautet: „. Anno . domini . m . ccc . l . feria . ii . ante . Marie — [obiit —]“ und bezieht sich auf den Tod seiner ersten Gattin, in Folge dessen er mit seinen 3 Söhnen dieser Ehe, Lambert, Johann und Rabode, i. J. 1351, Jan. 25, eine Erbtheilung schloß; daran schließt sich, mit vertieften Minuskeln, seine eigene Grabchrift: [. Anno . domini . m . ccc . lꝝ — —]

¹⁾ Otte, Arch. 5. Aufl. p. 337, Jahrb. d. Alt. im Rheinl. 5. 44, Taf. 8, 11; 5. 50, 51, Taf. 6, Nr. 17c., 18c.; Taf. 7, Nr. 21c., 25, 5. 53, 54, p. 256. Vgl. oben p. 393.

²⁾ Melle, Nachr. v. Lübeck, p. 48 ff.; Lib. Obl. XV, 62, d. a. 1351, conv. Pauli. Lambert Warendorp ist nach Lib. Obl. XV, 84v. d. a. 1366, Jan. 26 (cr. conv. Pauli) und Lib. Her. XVI, 44, d. a. 1366. Aug. 7 (Donati) noch am Leben. In der ersten Inschr. kann statt „Marie“ auch „Mathie“ gelesen werden.

— — apostoli . obiit . Lambert . Warendorp . consul . orate . pro .
eis .“; welche bald nach dem Jahr 1366 zu setzen ist; dann folgt
endlich, wieder mit erhabenen Min., die Grabchrift seiner zweiten
Gattin, mit der er sich zur Zeit der Erbtheilung, vom 25. Jan.
1351, vermählte, und die ihn überlebte: [. Anno . domini . m . ccc .
lx —] . diuisionis . apostolorum . obiit . Alverd . vxor . eius . quon-
dam . Lamberti . Warendorp .

1356, Nov. 11. Südl. S. Nr. 99, gr. 218 l. 110 br.,
Grabstein der Fam. von Münster (de Monasterio), aus West-
phalen eingewandert, und seit 1327 im Greifsw. Rathe,¹⁾ unter
welchem Berta, die Gattin von Ertmar v. Münster, bestattet ist.
Die von Rosetten eingefasste Minuskel-Inschrift lautet:

. Anno . domini . m . ccc .

[vi . in die . Martini . episcopi . obiit . domina . Berta . vxor .
Ertmari . de . Monas-

terio . hic . sepulta . cuius . anima . requiescat . in . pace . amen .
Aus der Ehe von Ertmar von Münster († 1363), mit Berta,
stammte eine Tochter Margaretha, vermählt mit dem WM. Arnold
Legenitz, deren Grabstein früher in der Jakobikirche lag, aber bei
der Restauration der Kirche zerstört ist. Nach der Angabe des
Dr. Kirchner lautete die Inschrift: [Anno . domini . m] ccc . lxxi .
in . profesto . Luce . euangeliste . obiit . Margareta . vxor . Arnoldi .
Lecenisze . proconsulis . orate . pro . ea .

1358, Juni 29. Nördl. S. Nr. 176, gr. 212 l. 125 br.,

¹⁾ Im Jahr 1307 (Lib. Civ. XIV, 23 v.) kommen die Brüder Nico-
laus et Johannes de Monasterio vor, dann Martin (Pom. Gen. III, 40,
62) als Rathsherr vor. Ueber Ertmar v. M., seinen Bruder Gerhard, seine
Schwester Lutgart, verm. mit Siegfried Witte (Albus), und seine Tochter
Margareta, v. m. Arn. Legenitz, vgl. Lib. Obl. XV, 75, 121, 137; XVI,
11 v., 15, 47 v. und Grabstein der Ril. S. Nr. 202, oben p. 403. Die
Grabchriften der Mar. und Jak. S. theilen Aug. Balthasar, v. d. Akad.
Gebäuden in den Zusätzen und Dr. Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 219
und XI, 1, p. 139 mit, doch ist p. 139, statt „miles“, „proconsulis“ zu be-
richtigen. Der Stein, Mar. S. Nr. 99 gelangte später an die frat. horarum
Mar. virg. und wurde damals, außer der betr. Inschrift, noch mit einem
Reliefe geschmückt.

mit dem Fragm. einer von Ev. Symb. 'eingefassten Min. Inschr. „ Anno . domini . m . ccc . lviii . in . die . Petri . et . Pauli —

1360. Nördl. S. Nr. 199, gr. 137 l. 94 br., mit dem Fragm. einer Min. Inschr. „ Anno . domini . m . ccc . lx — —

1360, Juli 2. Nördl. S. Nr. 123, gr. 200 l. 94 breit (Vgl. die Abb. Taf. I), Grabstein der Fam. **Werleman**, aus Werle bei Soest eingewandert, seit 1308 im Besitz eines Hofes (curia) bei der Nikolaikirche.¹⁾ Auf demselben erblickt man, im Relief, die Gestalt einer Frau, in langer faltiger Gewandung, mit einem Schleier, das Haupt auf einem Kissen, die Füße auf einem Schemel ruhend, mit gefalteten Händen, neben ihr das Fam. Wappen, im einfachen Schilde, auf einem Schrägebalken drei Halbmonde. Oben war früher gothische Architektur dargestellt, von welcher jedoch nur die untere Wölbung eines neunfach gegliederten Kleeblattbogens übrig geblieben ist. Mit diesem parallel, und an beiden Seiten läuft eine zierliche Minuskel-Schrift, mit Initialen, welche ff. Gebet an Maria enthält:

. Alma . dei . sit . mater . ei . ad . regionem . requiet .

Assit . ei . semperque . dei . splendor . [celestine . spei]

[Si . nos . per . peccata . per]imus . res . turpissima . sumus .

Unde . superbimus . ad . terram . terra . redimus .

Eingerahmt wird die ganze Platte, von einer größeren mit den Ev. Symbolen eingefassten Minuskel-Inschrift, welche gleich den Versen eine Lücke enthält:

. Anno . domini . m . ccc . lx . in . die . sancti . Ottonis . ep[iscopi]

[obiit — — — vor]

[Gherar]di . Werleman . cuius . anima . requiescat . in . pace .

[amen .

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 24 (1308), 30 v., 35, 58, 64 (1322—24). Ein Theil der Inschrift ist mitgetheilt von Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 219. Die Worte „ sit . mater . ei . ad . regionem .“ sind sehr schwer zu entziffern, daher unsicher. Die Verse lauten in der Uebersetzung:

Mutter Gottes, ewiger Frieden sei der Sterbenden beschieden,

Immer sei an ihrer Seite, Himmels Hoffnung sie begleite;

[Doch wen Sünde hier besiedelte, der mit Schande sich bedeckte,

Wird er stets auf Trotz bestehen, mag er Staub in Staub vergehen.

Wahrscheinlich war unter diesem Steine die Gattin des Gerhard Werleman bestattet, welcher (1322—24) im Besiße jenes Hofes genannt wird. Aus dieser Ehe stammte vielleicht ein Sohn, mit Namen Hermann, dessen Grabschrift, Nördl. S. Nr. 203, grau, 192 l. 91 br., in Kreisform, ff. lautet: „Iste . lapis . pertinet . Hermanno . Werleman . orate . pro . anima . eius“. Innerhalb des Kreises finden sich 2 Hausmarken.

1366, Aug. 4. Südl. S. Nr. 73, gr. 300 l. 160 br., (Vgl. Abb. Taf. III), Grabstein der Fam. **Lowe** (Leo), nach welcher das Pfarrdorf Lewenhagen benannt, und die seit d. J. 1350 im Rathe und im geistl. Stande vertreten ist. Dieser Stein zeigt ähnliche Verhältnisse, ähnliche Anordnung u. Schrift, wie das Stormer-Derskow'sche Begräbniß in der Nikolai-Kirche; in gleicher Art ist der obere Theil von zierlicher gothischer Architektur, mit Fenstern und Spizpfeilern ausgefüllt, unter welcher zwei Spizbogen, mit Kleeblattverzierung, auf schlanken Säulen ruhen. Die ursprünglich fein ausgeführten Ornamente sind leider, bei der Verwendung des Steines für spätere Bestattungen, sehr zerstört. Unter der Wölbung dieser Bogen sind zwei Brüder des Geschlechtes Lowe, der Priester Lambert, und der Rathsherr Lorenz, in ganzer Figur, mit typischen Gesichtszügen und herabhängenden Locken, jener im Talar mit der Stola, dieser in weltlicher Tracht dargestellt. Beide falten die Hände, unter den Füßen des Priesters erblickt man eine vierblättrige Rose, während der Rathsherr auf eine Thiergestalt tritt, die als Symbol für das böse Princip aufzufassen ist (Vgl. oben p. 393). Zwischen beiden ist an der mittleren Säule das Fam. Wappen, mit dem aufgerichteten Löwen, befestigt (Vgl. die Abb. eines Siegels der Familie v. J. 1473, Tafel XVII, 8). Die von Vierpässen m. d. Ev. Symb. eingefasste Min. Inschrift beginnt, da sie sich auf zwei Personen bezieht und zu verschiedenen Zeiten verfaßt wurde, in der Mitte des Steines, mit einem Kreuz:

† [Anno . domini . m . ccc — —] feria . q — ta . post . vnde-
[cim] . milium . virginum . obiit . dominus . L[ambertus . Lowe] .
qui] . requiescat . in . pace . perpetua . amen .

† Anno . domini . m . ccc . lxxvi . feria . tercia . post . ad .
uincula . beati . Petri . [obiit] . Laurentius . [Lo]ve . orate . deum .
pro . anima . eius .¹⁾

Die Lücken dieser Inschrift sind entstanden, weil dieselbe von drei später hinzugefügten Querschriften unterbrochen wird. Dieselben lauten in Fractur:

. Pawel . Lepels . erven . gehören . mit . tho . dissen . sten .

. Pawel . Smachteshagens . erven . gehören . mit . tho . dissen . sten .

. Her . Merten . Bvnsowe . erven . kamen . mit . tho . dissen . sten .

Obwohl bei den beiden Brüdern Lowe der Fam. Name fast ganz zerstört, und bei dem Priester von dem Vornamen nur der Anfangsbuchstabe L erhalten ist, so läßt sich die Identität beider Personen²⁾ dennoch durch das Wappen, bei dem Rathsherrn auch durch den Vornamen Lorenz und das Todesjahr 1366, bei dem Priester durch die Stola und den Initial L feststellen.

Vielleicht gehörte der Fam. Lowe auch der Stein, Südl. S. Nr. 58, grau, durchbrochen, 166 h. 159 br., auf welchem ein Wappen mit einem Löwen zu erkennen ist.

1367. Nördl. S. Nr. 152, weißgrau, 320 l. 200 br., mit dem Inschr. Fr. „, Anno . domini . m . ccc . lxxvii . dom . a . Joh . ap . — — lis . consul . cuius . anima . per . piam . misericordiam . dei . requiescat . in . pace . amen .“ Dieser Stein gehörte vielleicht der Fam. Werle, oder Wale.

1368. Nördl. S. Nr. 269, gr., 255 l. 134 br., mit dem Inschr. Fr. „, Anno . domini . m . ccc . lxxviii . in . die . post . festum . —“

1368, Juli 14. Nördl. S. Nr. 204, gr. 184 l. 100 br.

¹⁾ Die Worte der ersten Inschrift ohne Jahreszahl, sind jetzt mit dem Fundament eines Kirchenstuhls übermauert, das jedoch, um die Lesung zu ermöglichen, zeitweise entfernt wurde.

²⁾ Vgl. über „dominus Lambertus Loye, presbiter“ Lib. Civ. XIV, 85, 88 v., 91 (1330), über Lorenz Lowe, cons. Lib. Obl. XV, 12, 15, 29, 64, 77; Lib. Her. XVI, 3, 10, 15 v., 21 v.; Pom. Gen. III, 65 (1326 ff.), 149. Beide Brüder wohnten in 2 benachbarten Häusern am Greißw. Markt (Lib. Obl. XV, 66 v., d. a. 1361). Vgl. den Stammbaum der Familie Lowe, Pom. Gen. II, p. 396.

Grabstein des Plebans der Mar. Kirche **Lambert v. Wampen**, dessen Verwandtschaft mit den übrigen Fam. Mitgliedern (S. ob. p. 401, 551) nicht festzustellen ist. Derselbe enthält noch Spuren seines Bildes und die von den Ev. Symb. eingefasste¹⁾ Min. Umschrift:

. Anno . domini . m . ccc .
 lxxviii . in . profesto . diuisionis . apostolorum . obiit .
 dominus . Lambertus . de .

Wampen . plebanus . huius . ecclesie . orate . pro . eo .

1368, Juli 24. Südl. S. am Thurm Nr. 11, gr. 222 l. 112 br., Grabst. des Priesters **Joh. Zules**, eines angesehenen, oft als Zeuge und Schiedsrichter thätigen Geistlichen, aus einer ritterschaftlichen Familie, die auch den Namen „Zule und Zulig“ führte. Derselbe hatte in der Mar. K. eine Vicarie²⁾ gestiftet und wurde unter dem zu derselben gehörenden Altar bestattet. Auf dem Steine erblickt man sein Bild, in ganzer Figur, im Talar, mit dem Kelche, zu seinen Füßen einen einfachen Schild mit dem Fam. Wappen, einem Sparren, welcher früher, ebenso wie der Kelch, mit Metall ausgelegt war. Die von den Evang. Symbolen eingefasste Minuskel-Inscription lautet:

. Anno . domini . m . ccc . lxxviii .
 in . vigilia . Jacobi . apostoli . obiit . dominus . Johannes . Zules .
 presbiter . fundator .
 huius . vicarie . cuius . anima . per . piam . misericordiam . domini .
 [requiescat . in . pace . amen .

Dieses Wappen der Fam. Zules findet sich auch auf seinem Siegel an einer zum Testamente des Priesters Dietrich Vogt geh. Urk. v. 6. Juni 1365, auf welchem er vor der St. Katharina, mit Schwert und Rad, knieet; unterhalb desselben erblickt man

¹⁾ Vgl. die Mittheilung der Inschrift von Dr. Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 214, in welcher jedoch das Datum zu ergänzen ist.

²⁾ Klemplin und Kraß, Matr. Pom. Nit. p. 147. Ueber die Vicarie von Joh. Zules vgl. Lib. Obl. XV, 193 v., 200 v., 224, und oben p. 539. Bagmihl, Pom. WB. V, p. 116, Tafel LVII, 2, hat nur ein Helmsiegel abgebildet. Vgl. Bohlen, Geschl. Kraßow, II, p. 46, 73, 115, 116. Ueber die Inschr. vgl. Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 216.

den Sparren im Schilde, mit der Maj. Umschrift „. S' . Johannis . Ivles . presbiteri.“ (Gest. Beitr. Nr. 158).

In diese Zeit gehört wahrscheinlich auch der in der Thurmhalle (Nr. 290) liegende röthliche Grabstein des Priester **Heinrich Hagemeister**, welcher i. J. 1350 mit seiner Mutter Alheyde in der Brüggstr. wohnte.¹⁾ Der Stein enthält freilich keine Jahreszahl, läßt aber, nach seiner Trapezform (220 l., oben 85 br., unten 63 br.), auf ein hohes Alter schließen. Die Minuskel-Kreischrift lautet:

. Hic . iacet . dominus . Hinricus . Haghemeſter . preſbiter .
orate . pro . eo .

In diese Zeit gehören auch folgende andere Kreischriften:

Südl. S. Nr. 42, röthl. 156 l. 68 br. „. Hic . iacet — —
vgor . Welbele . orate . pro . eis .“

Südl. S. Nr. 45, grau, 173 l. 100 br. „. Hic . iacet .
Andreas . Prizwalf . orate . deum . pro . anima . eius .“, mit zwei
Hausmarken.²⁾

Südl. S. Nr. 55, 62, m. d. Fr. „— pertinet . Johanni —“;
Nr. 77, m. d. Fr. „. iste . lapis . pertinet —“; Nördl. S. Nr. 165
m. d. Fr. „. Hic . iacet — orate . pro . eo .“; Nr. 213, 224, 271,
273, mit dem Fragment „. Hic . iacet —“.

Nördl. S. Nr. 207, gr. 100 l. 100 br. m. e. Hausmarke
„. Hic . iacet . Tebbe . vgor . Wolteri . Romelowe . orate . deum .
pro . ea .“.

Nördl. S. Nr. 217, röthl. 184 l. 112 br. mit Hausmarke
„. Hic . iacet . Albertus . Kind . prebendarius . huius . eccleſte .“
Für „prebendarius“ ist auch die Lesart „porcionarius“ möglich.

¹⁾ Lib. Obl. XV, 11 v. Von ihm zu unterscheiden ist ein jüngerer Heinrich H. (+ 1409), Sohn von Conrad H. (cons. 1357—65) und Marg. Warschow (die in 2. Ehe Jak. Budarghe heiratete), der später Präpositus in Tangermünde wurde (Lib. Her. XVI, 154 v.).

²⁾ Vgl. Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 222. Andreas Prizwalf war i. J. 1382 bereits verstorben, und sein Haus in der Kuhstraße an Jak. Nöde übergegangen, der sich mit Prizwalfs Witwe Thyſele verheiratet hatte (Lib. Her. XVI, 98, 102, 122 v.). Er lieferte (1377) Steine zum Betten-
thor (Lib. Cam. XXXIII, 238 v.).

1377. Nördl. S. Nr. 244, grau, 200 l. 112 br., m. d. Fr. „. Anno . domini . m . ccc . lxxvii . feria . —“

1382—1388. Nördl. S. Nr. 127 a., b., gr. 272 l. 146 breit, in zwei Stücke zerbrochen, der **Warschowsche** Stein, unter welchem die Brüder Hermann, Johannes und Dietrich Warschow bestattet sind. Vgl. die Inschriften und die Genealogie, Gesch. des Kl. Eldena, p. 145, und Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 217.

1406, Sept. 21. Nördl. S. Nr. 126, gr. 225 l. 129 br., Grabstein des **Joh. Pashen**,¹⁾ m. der von den Ev. Symb. eingefassten Minuskel-Umschrift: „. Anno . domini . m . cccc . vi . Mathei — Johannes . Pashzen . —“ Ein ähnliches Fragment v. J. 1404 findet sich auf Nr. 155, blaugr., 250 l. 142 br., „. Anno . domini . m . cccc . iv — — vor . Johannis . —“

1410. Südl. S. vor der St. Annencapelle, Nr. 69, blau-grau, 184 l. 122 br., Grabstein des Plebans **Petrekowius**, auf welchem das Brustbild eines Geistlichen, mit Kelch u. Hostie, in einem Kreise, dargestellt ist. Die Umschrift lautet: „. Anno . domini . m . cccc . x . obiit . dominus . Petrekovius . plebanus . huius . [ecclesie] — — orate . pro . anima . eius .“ In diese Zeit gehört auch Südl. S. Nr. 17, weißgrau, 125 l. 100 br. m. d. Inschr. „. Allevert . Petrekowius . orate . pro . ea .“, unter dem vielleicht eine Schwester des Plebans bestattet war.

1413, Febr. 9. Südl. S. Nr. 43, grau, 208 l. 100 br., Grabstein von **Dietrich Grever**,²⁾ mit einem Wappenschild und der von den Ev. Symb. eingefassten Minuskel-Inschrift:

. Anno . domini . m .
cccc . giii . in . die . octavo . post . Purificacionis .
Marie . obiit .

Tidericus . Greuer . cuius . anima . requiescat . in . pace .

1415, Sept. 6. Nördl. S. Nr. 235, schwarz, 204 lang, 116 br., Grabstein des Priesters **Friedrich Buchow**. Derselbe

¹⁾ Vgl. Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 223.

²⁾ Vgl. Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 223. Die Fam. Grever kommt in den Stadtbüchern: Lib. Obl. XV, 205 v.; Lib. Her. XVI, 170, 180 v., 187 (1417—29) vor.

ist in ganzer Figur, mit typischen Gesichtszügen, im Talar dargestellt, indem er in der einen Hand den Kelch, mit der Hostie, trägt, während er die andere segnend darüber erhebt. Ueber demselben wölbt sich ein mit Giebel- u. Kreuzblumen, im Innern mit einem Dreipasse verzierter Spitzbogen. Die von den Evang. Symbolen eingefasste Umschrift lautet:

. Anno . domini . m . cccc . xv .

feria . sexta . ante . nativitatis . diem . gloriose . matris .

obiit . dominus . Fredericus .

Buchow . cuius . anima . in . pace . requiescat . orate . [pro . eo] .
Unter dem Spitzbogen steht eine Hausmarke, doch fehlt das Geschlechtswappen; es läßt sich daher nicht feststellen, ob der genannte Priester, über welchen jede andere¹⁾ Nachricht fehlt, zu der ritterschaftlichen Familie Buchow, mit der Burg, oder der Strals. Patr. Fam. Buchow, mit dem Drachen und Mauergiebel im Schilde, gehört.

1418, Febr. 20. Nördl. S. Nr. 134, blaugrau, 205 l. 138 br., Grabstein der Fam. **Bleesch**, mit einem großen Wappen, in welchem sich anscheinend zwei gekreuzte Knochen im einfachen Schilde, und darüber ein Helm, mit großen Decken, erkennen lassen. Die Min. Inschrift, welche von den Ev. Symb. in achteckiger Umrahmung eingeschlossen ist, lautet:

. Anno . domini . m . cccc . — —

— — — . obiit . Hinricus . Bleesch . — — — —

. Anno . domini . m . cccc . xviii . dominica .

Reminiscere . obiit . Walburgis . vxor . eius . orate . pro . [eis] .

Die sehr angesehene Familie Bleesch kommt in Greifswald seit 1395, in Stralsund seit 1415 im Rathe vor, und führte in letzterer Stadt zwei gekreuzte Knochen als Emblem im Schilde.²⁾ In Greifswald erwarben die 3 Brüder Heinrich, Henning und Gerhard (1372) zwei Häuser in der Knopffstraße; von diesen

¹⁾ Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 214, wo jedoch statt der Lesart „denate“, „matris“ zu berichtigen ist; v. Dinnies, stem. Sund.

²⁾ Gest. 1. Forts. p. 116—118; Dinnies, stem. Sund.; Lib. Her. XVI, 66 v. (1372), 152 v., 190, 191 v. (1430 ff.).

wird Heinrich mit demjenigen identisch sein, welcher unter diesem Steine bestattet ist.

In den Anfang des XV. Jahrhunderts gehören auch noch zwei Steine, welche zwar des Datums entbehren, aber dessenungeachtet, durch Vergleichung mit anderen urf. Quellen, hinsichtlich ihrer Zeit bestimmt werden können. Der eine, Nördl. S. Nr. 263, gr. 206 l. 108 br., gehörte der alten Gr. Familie **Bliwalhir**,¹⁾ welche schon zur Zeit des Rüg. Erbfolgekrieges in der Büchstr. wohnte. Johannes Bl. verstarb schon vor 1329 und hinterließ eine Witwe und 2 Kinder, Wendele und Nikolaus. Von letzterem mag der Priester Johann Blyfalhyr abstammen, welcher i. J. 1419, für den Fall seines Todes, eine Vicarie, in der Kirche des St. Georg-Hospitals, dem Pr. Joh. Lange abtrat, und der unter dem Stein Nr. 263 bestattet ist. Auf demselben erblickt man in einem Kreise das Brustbild des Verstorbenen mit typischen Gesichtszügen, herabhängenden Locken, im Talar, mit Kelch und Hostie, und einer Inschrift, welche die Hälfte einer Langseite und die untere schmale Seite der Platte ausfüllt:

. Hic . iacet . dominus . Johannes . Blyuelhyr — —
 . plebanus . huius . ecclesie .

Ueber dem Bilde findet sich die Kreischrift: „ . Hic . iacet . Berte . Bliwalhirsche . orate . pro . ea .“, unter welcher die Mutter, oder Schwester des Verstorbenen bestattet sein mochte.

Der andere Stein, Südl. S. Nr. 74, gr., 250 l. 148 br. (Vgl. Abb. Taf. IV, Nr. 6), enthält, außer dem Fragment einer Inschrift „ . Anno . domini . m . cccc . xv — — obiit . Jacobus . — —“, ein großes Wappen, früher anscheinend mit Metall ausgelegt, welches einen Adler im einfachen Schilde, und über dem mit fliegenden Decken ausgestatteten Topfhelme drei Pfauenwedel, und zwischen ihnen einen kleineren Adler in einem Kreise zeigt, Embleme, wie sie das uralte Rügische Rittergeschlecht

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 80 v., 96 (1329—32); Pom. Gencaf. III, 66 „in pl. Fagi — relictia Bliwalhir 150 M.“; Lib. Her. XVI, 173 (1419); Pom. Gen. II, 209; Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 216.

von dem Bughe im Wappen¹⁾ führte. Da nun Mitglieder dieser Familie in Greifswald ihren Wohnsitz nahmen, u. A. Henning Bughe in der Steinbeckerstr. i. J. 1440, und Nikolaus v. d. B., Gardian des Gr. Franziskanerklosters, sowie sein Bruder Hans i. J. 1481, so mag einer ihrer Angehörigen unter diesem Steine bestattet sein. Andererseits kann der Stein, da das Emblem des Adlers nur in undeutlichen Umrißen erkennbar ist, auch der Familie Hilgheman angehören, deren Wappen einen halben Adler und eine halbe Lilie enthält. Im Jahr 1410 wird nämlich ein Mag. Jakob Hilgheman in den Stadtbüchern (Lib. Obl. XV, 196 v.) erwähnt. Vgl. oben p. 555.

Dagegen gehört ein mit der Jahreszahl 1402 versehener Grabstein, Nördl. S. Nr. 188, gelbl., 226 l. 130 br., nicht in diese Zeit, sondern wahrscheinlich in das Jahr 1483. Die mit den Ev. Symb. eingefasste Minuskel-Umschrift²⁾ lautet:

. Anno . domini . m .

cccc . ii . feria . iii . ante . Letare . obiit . gloriosus . dominus .
noster . Henningus . Pederow .

Nach der Rathsmatrikel (Lib. Jud. XXI, f. 34, 47, 52 v.) trat **Henning Pederow** i. J. 1442 in den Rath, wurde im Jahr 1476 Burgemeister, und entsagte am 25. Sept. 1482 (fer. IV ante Mich. Joh. Erick — surrogatus in locum d. Henninghi Pederouwen, qui consolatui renunctiavit) dieser Würde. Es ist daher wahrscheinlich, daß er im ff. Jahre am 4. März 1483 (fer. III ante Letare) verstarb, und das Datum MCCCII in MCCCCLXXXIII zu berichtigen.

¹⁾ Vgl. Bohlen, Geschl. Krassow II, p. 130, Tafel IX, Nr. 4, mit der Umschrift „. S. domini . Conradi . de . Bughe . militis .“; Bagmihl, Pom. WB. V, p. 61, Tafel XXIX, 1; Urk. des Stet. Arch. Rubr. Stralsund, Nr. 119 „Nicolans gardian des ordens S. Francisci tome Greipeswolde vnde Hans, brodere, ghenomel van deme Bughe“; L. Her. XVI, 199 (1440).

²⁾ Vgl. Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 219, der schon auf die unrichtige Jahreszahl aufmerksam machte. Die Minuskeln der Stelle „. CCCII . feria .“ sind jedoch so abgetreten, daß auch die Lesart „CCCCCLXXXIII“ möglich ist.

Hinsichtlich des Stils und der Form der erhabenen gearbeiteten Minuskeln, gehören noch in die Mittelgothische Zeit, abgesehen von den ganz unlesbaren Inschriften auf Nr. 31, 46, 54, 95, 162, 163, 172, 174, 247, 261, 264; — Nr. 22 „ — — Martini . episcopi . obiit . Katerina . vxor . Antonii — — orate . pro . ea .“; — Nr. 71 „ — pater — per . piam . misericordiam . domini . requiescat . in . pace . amen .“; — Nr. 81 und Nr. 113, röthlich, zwei getrennte Stücke, deren große regelmässige Min. zusammengehören „(81) . Anno . domini . m . ccc — — (113) cuius . anima . per . piam . misericordiam . dei (81) requiescat . in . pace . amen .“; — Nr. 92, gr. 184 l. 120 br. „ . [Hic . iacet . Wodete . vxor . Hinrici . Hoppeng]harden¹⁾ . et . iste . lapis . pertinet . cum . suis . veris . heredibus . orate . pro . ea .“; — Nr. 110 „ . Anno . domini . m . ccc — — peswald . cuius . anima . per . piam . misericordiam . dei . requiescat . in . pace .“; — Nr. 146 „ — anima . requiescat . in . pace .“; — Nr. 147 „ . Anno . m . ccc — — dominica — — obiit .“; — Nr. 161 „ . Anno . domini . m . ccc — — Hinricus . Sitman — — sepulta . per . piam . misericordiam . dni .“; — Nr. 164 „ . d . ante . trinitatis — — cuius . anima . req .“; — Nr. 170 „ . Iste . lapis . pertinet . ia .“; — Nr. 182 „ — walle . orate . deum . pro . eo .“; — Nr. 202 „ — mus . Bredewelte . civis . — —“; — Nr. 208, gr. 290 l. 173 br. „ . Anno . domini — — Mathei . apostoli . obiit . Nicolaus . Stilow . orate . deum . pro . eo .“; — Nr. 213 „ . Hic . iacet . Nycolaus . Hoveman²⁾ . orate . deum . pro . eo .“; — Nr. 223 „ . Hic . iacet . Henricus . Tewes .“; — Nr. 251 „ — salvatoris . obiit . Hinricus — —“; — Nr. 252 „ . Anno — — dominica . qua . canitur — — obiit . Nycolaus . — —“.

Vertiefte gothische Minuskeln finden sich auf: Nr. 112 „ . Claves . Berenth³⁾ . sin . erven . Jachym . Balke .“ , sowie auf Nr. 144, 158, 182, 201.

¹⁾ Diese Inschrift, deren Anfang gegenwärtig fehlt, ist nach Dr. Kirchners früherer Lesung (Balt. Stud. X, 1, p. 222), welche er dem noch unverletzten Steine entnahm, ergänzt.

²⁾ Der Name auf Nr. 208 kann auch „Below“ oder „Elver“, der Name auf Nr. 213 „Horeman“ gelesen werden.

³⁾ Vgl. Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 223.

Spätgothische Zeit.

Die Grabsteine der spätgothischen Zeit finden sich in der Marienkirche in einer weit geringeren Anzahl, als in der Mik. Kirche, ein Umstand, welcher durch zwei Ursachen seine Erklärung erhalten möchte, einerseits weil letztere seit 1457 zu einem Dome erhoben und in Folge dessen als Begräbnisstätte bevorzugt wurde, andererseits, weil die angesehensten Patricierfamilien in der Marienkirche, als dem ältesten Gotteshause, ihre Erbbegräbnisse besaßen, und demnach der Raum für die Anlage neuerer Gräfte beschränkter war. Aus diesem Grunde enthält die ältere Periode der Spätgothik, welche in der Mik. K. durch die Steine der Geistlichen: Joh. Nienkerken, Herm. Stenhaghen, Heinr. Rade, Heinr. Bukow, Joh. Parleberg, und der Rathsmitglieder Markwart Stilow, Gotsch. v. Lübeck und Henning Hennings vertreten ist, in der Mar. K. nur das eine Beispiel der Bestattung des WM. Hen. Pederow v. J. 1483 (Vgl. oben p. 567); erst seit dem Ausgang des Jahrhunderts finden wir mehrere Steine mit der gedrängten Schnörkelschrift, und dann am Anfang des XVI. Jahrhunderts die langgestreckten Minuskeln mit Initialen, welche in der Nikolai-Kirche nur auf dem Stein von Hermann Zwitchenberg (Vgl. p. 415) vorkommen.

Die ältere gedrängte Schnörkelschrift findet sich namentlich auf mehreren Grabsteinen der vom WM. Joh. Hilgemann gestifteten fraternitas horarum Mariae, von welchen noch die Nr. 75, 95, 99, 107, 136, 159 erhalten sind, die sämmtlich die Querschrift „ . Lapis . dominorum . horarum . beate . Marie . virginis .“ zeigen; ferner auf den Begräbnissen der Fam. **Vargatz**, welche seit 1416 im Greifswalder Rathe erscheint, und ein Hirschgeweih im Wappen führt, u. A. Nördl. S. Nr. 120, gelblich, 182 l. 152 br. (Abb. Taf. IV, 4), mit dem Fam. Wappen, in Tartchenform, und mit der Querschrift „ . Jochym . vnde . Hans . Vorgasse . broder .“, sowie Nördl. S. Nr. 158, gelbl. 125 h. 84 br. (Abb. Taf. IV, 10), mit vertieften Min. „ . Bartrud . Vorgas . 1514“; ferner:

Südl. S. Nr. 46, gr. 236 l. 135 br., Grabst. des Rathsz-

herrn Cosmas **Sittorp** (Zittorp) von 1489—1510, mit der Inschrift „. her . Cosmas . Zittorp .“. Vgl. die Abb. Tafel IV, 8, wobei, in der Unterschrift, statt „Rutorp“, die richtige Lesart „Zittorp“ zu verbessern ist.

Nördl. S. Nr. 244, gr. 200 l. 112 br., Grabstein des Apothekers **Johann Ludcken**,¹⁾ welcher i. J. 1502 im Besitz eines Hauses „de blawe Kemmenade“ in der Knopffstr. war, mit der Querschrift „. Lapis . Johannis . Ludcken . apotecarii . et . suorum . heredum .“.

Besonders bemerkenswerth ist die, im Gegensatz zu den Kreischriften der älteren Zeit, in Form eines Sechsecks angeordnete Min. Inschrift v. J. 1501, Südl. S. Nr. 86, grau, 254 lang, 160 breit:

. Anno . domini . m — d . i . desse —
 sten . hort — Gregor —
 vn . sinen — erven .

Mehrere undatirte Querschriften finden sich: Südl. Seite Nr. 14 „. Claves . Swerin .“ (Abb. Taf. IV, 9); Nördl. S. Nr. 237 „. Hinrik . Knecht .“; Nr. 238 „. Hans . Kr —“; Nr. 245 „. Merten . Laverentz .“, oder „. Laurentin .“; Nr. 249 „. Desse . Sten . hort . Hans —“; Nr. 252 „. Hans . ferder .“; Nr. 273 „. Hans . Snewulf . Her . Niclaves . Berentz . sin . erven . 1556.“ Die vertieften Querschriften der Fam. Lepel, Schmakz hagen u. Bünsow, vgl. ob. Nr. 73, p. 561 (Vgl. Abb. Taf. III).

Die langgestreckte Schrift findet sich Nördl. S. Nr. 171, blaugr. 236 l. 140 br., mit ähnlichen Trennungszeichen, wie auf dem Zwichtenbergischen Stein (Mif. R. Nr. 307), versehen (Vgl. Taf. IV, 11, Taf. XI, 1) „. Lapis . felic . memoriar . Karsthen . Westfalis . et . suorum . heredum .“; und mit sehr verschnörkelten schon zur Renaissance übergehenden Initialen auf dem Stevelinschen Passionsstein, Nördl. S. Nr. 124, grau, 315 l. 178 br. (Vgl. Abbildung, Tafel VI).

¹⁾ Vgl. Lib. Civ. XVII, 40; Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 222. Auf einen Apotheker bezieht sich auch d. Fragm. einer Inschrift auf Nördl. S. Nr. 155, blaugrau, 250 l. 142 br. „— es. apotheker“.

Die Fam. **Stevelin**, wahrscheinlich aus dem Dorfe Stevelin bei Wusterhusen eingewandert, gehörte, seit 1349, zu den angesehensten Gr. Patriciern und war, seit 1436, zuerst durch Markwardt (1436—49), seit 1450 durch Johann Stevelin (1450—78), von dessen Witwe Anna St. Katharina Rubenow (1492) beerbt¹⁾ wurde, und (1478—97) durch dessen Bruder Marcus St., der eine Vicarie in der Mar. K. stiftete (S. oben p. 545), im Gr. Rathe vertreten. Dieser hervorragenden Stellung entspricht auch der genannte Passionsstein, Nr. 124 (Vgl. Abb. Taf. VI), welcher sich durch seine Größe, und die überaus zierliche Ausführung der Minuskeln und Initialen, vor allen anderen auszeichnet. In der Mitte desselben erblickt man, auf einer Tafel, mit vertieftem Hintergrunde, die Passionsymbole (arma Christi), in der Form eines Wappens, in dessen Tartschenschilde die 5 Wundenmale, am Herzen, sowie an Händen und Füßen, dargestellt sind, während der Stechhelm von einer Dornenkrone umwunden ist. Der Hintergrund ist von den Helmedecken ausgefüllt, welche, abweichend von ihrer ursprünglichen auf den älteren Grabsteinen dargestellten Form, in langgezogenen Arabesken, Helm u. Schild einschließen. Zwischen ihnen, unterhalb der arma Christi, befindet sich das Fam. Wappen der Stevelin, gleichfalls in Tartschensform, jedoch in Viertelgröße. Dasselbe enthält, zufolge eines Mißverständnisses des Slavischen Ortsnamens Stevelin, als irr-

¹⁾ Lib. Obl. XV, 5 v. (1349) ff.; Lib. Her. XVI, 1 v. (1351); Pom. Gesch. Denkm. II, 171. In dem Verz. der Rathsherren in Gest. 1. Forts. p. 119, ist ein Irrthum zu berichtigen. Nach der Rathsmatr. (Lib. Jud. XXI, f. 32 v.) trat „Marquardus Stevelin“ 1436 in den Rath, und wird dann ohne Vornamen als „Stevelin, Stovelin“ bis 1449 aufgeführt, dann aber folgt (XXI, 41 v.) i. J. 1450 „Jo. Stovelin“ bis zum Jahr 1478 (XXI, 47 v.), zu welcher Zeit sein Bruder Marcus (1478—97) in den Rath tritt, dem sein Sohn Johann (1500, BBl. 1510—18) folgt. Gesterding hat, durch das Fehlen des Vornamens verleitet, statt der beiden Personen Markwardt und Johann, eine einzige Person Johann Stevelin I. (1436—78) angeführt. Ueber die Passionsymbole, resp. arma Christi, vgl. Otte, Arch. 5. Auflage, p. 541.

²⁾ Miklosich, Personennamen aus Appellativen, p. 98, Nr. 614, stave.

thümlich rebendes Wappen einen Stiefel (stewel) zwischen zwei Sternen. Die von den Evangelisten = Symbolen eingefasste Umschrift, in Niederdeutscher Sprache, lautet:

. Anno . Dni . duffent . vyff-
 Hunderth . vnde . xvii . starff . Ursula . steuelyns . Anno . Dni .
 [m . v°xx .
 starff . Jurgen . steuelyn . dat . den .
 godt . gnedich . sy . Desse . sten . hort . dorothee . Steuelyns . vnd .
 [eren . eruen .

Diese in der Inschrift genannten Personen: Ursula, Georg und Dorothea, über welche keine anderen Nachrichten vorliegen, sind, da ihr Tod in die Jahre 1517—20 fällt, vielleicht Geschwister des W. Johann Stevelin († 1518).

Dieselben Wundenmale am Herzen, sowie an Händen u. Füßen finden sich Nr. 111, in einem einfachen Schilde ohne Helm, mit der Inschrift „. In . hisce . quiesco .“ und auf dem Bölschowschen Passionsstein, Nördl. S. Nr. 128 (Vgl. Abbildung, Tafel VII, und oben p. 393 und 429).

Renaissance.

Frührenaissance mit reichen Ornamenten und Fracturschrift mit Initialen.

Die Zeit der Frührenaissance ist in der Mar. K. noch in höherem Grade, wie in der Nid. K., durch eine Fülle von Ornamenten vertreten, welche namentlich in der Darstellung der Fam. Wappen zur Geltung kommen. Eine größere Anzahl solcher heraldischen Bildwerke findet sich auf den Grabsteinen der Fam. Bünslow, Erich, Stückmann, Gruwel, Gewing und Nürenberg, deren Beschreibung, ebenso, wie in der Geschichte der Nid. K., bei den Begräbnissen der Fam. Schwarz, Engelbrecht, Bölschow, Corswant, Westphal, Rhaw und Schlichtkrull, der besseren Uebersicht wegen, in genealogischer Form ausgeführt wird.

Grabsteine der Familie Bünsow.

Vgl. die Genealogie der Fam. Bünsow bei Gesterding,

2. Fortf. p. 7—106, und die Abbildung des Familien-Wappens in 3 abweichenden Formen, Tafel VIII und Tafel XVII, 21, 22.

Die sehr angesehene Patr. Fam. Bünsow, wahrscheinlich von Gr. Bünsow bei Anklam eingewandert, war schon seit 1306 in Greifswald wohnhaft und seit 1312 durch 16 Mitglieder im Rathe¹⁾ vertreten. Zur Parochie der Mar. K. gehörig, besaß sie in dieser 17, und in der Nik. K. 4 Grabsteine, welche fast alle mit dem Fam. Wappen verziert sind. Dieses, welches auch auf zahlreichen Siegeln an den Urk. des Rathsarchivs vorkommt, zeigt eine dreifache Form 1) einen durch einen geschachteten Querbalken getheilten Schild, über und unter demselben einen Stern (Tafel XVII, Nr. 21, v. J. 1518, und Nik. K. Nr. 200), 2) einen durch einen geschachteten Schrägebalken getheilten Schild, über und unter demselben einen Stern (Taf. XVII, Nr. 22, v. J. 1583), 3) in einem gespaltenen Schilde, in der einen Hälfte einen Stern, in der anderen 3 Schrägebalken, mit 4 Kugeln belegt. S. Taf. VIII, und a. d. and. Grabst. der Mar. K.; unter diesen zeigt Südl. S. Nr. 22, das Wappen mit einem Helm, und auf diesem, als Kleinod, gleichfalls einen Stern.

Kaspar (Jaspar) Bünsow (cons. 1457—78), der Gründer²⁾ einer wohlthätigen Stiftung, vermählt in 1. Ehe mit Adelheid Levese, in 2. Ehe mit Gheseke, Witwe³⁾ von Bernhard Legenow

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 20 (1306), Joh. Bunsow, consul 1312—21 (XIV, 3, 55); Pom. Gen. II, 112. Später kommen Peter B. Peters Sohn, 1397 (XVI, 131 v.), Heinrich, v. m. Heileke, Witwe von Nik. Siverd, und seine Kinder: Heinrich, Peter und Mettete, 1407—20 (XVI, 152, 178 v.), und Christian, v. m. der Witwe v. Joh. Somer 1416 (XVI, 168) vor. Betr. die spätere Genealogie und die Rathsmitglieder, seit 1457, vgl. Gesterding, 2. Fortf. p. 7 ff., wo aber in den ersten Generationen mehrere Lücken und die Reihenfolge der Descendenz zu berichtigen sind.

²⁾ Lib. Civ. XXVI, f. 125 v. Vgl. oben p. 543.

³⁾ Lib. Her. XVI, 213 (1448); Lib. Civ. XVII, 44, 46 v. (1505), 70 v., 73 v. (1527). Die den Mitgliedern der Fam. Bünsow vorgesetzten

(1448), hinterließ vier Kinder: 1) Christian, 2) Mette, 3) Johann und 4) Kaspar. Unter diesen besaß 1) Christian (cons. 1497—1507) zwei Grabsteine, Nif. K. Südl. S. Nr. 239, gr., 248 l. 136 br. mit der spätgothischen Querschrift „. Desse . sten . hort . her . Kersten . Bunsfowe . vnde . synen . erven .“ und Nördl. S. Nr. 182, grau, 104 l. 75 br. mit dem Fragm. „ — te . Bunsfowe . vnde . sy — —“. Von ihm stammt wahrscheinlich Martin (cons. 1510—21), der in Gest. Gen. nicht aufgeführt ist, i. J. 1505 aber in der Knopfftr. wohnte, während seine Witwe i. J. 1527 ein Eckhaus in der Fischstr. am Markt besaß. Ihm gehörte der Stein, Mar. K. Nördl. S. Nr. 154, gr., 100 lang, 200 breit, mit spätgothischer Querschrift „. Marten . Bunsfow . i . Kete . sin . huffrouve .“. Auch gelangte der Lowesche Stein, Nr. 73, später in seinen Besitz (Vgl. oben p. 561). Von 1) Christians anderem Sohne 5) Michel stammte der Rechtsanwält, 11) Lorenz († 1629), dem ein Grabstein in der Thurmhalle der Nif. K. Nr. 200, gr. 274 l. 143 br. gehörte, mit dem Fam. Wappen der 1. Form (Vgl. Tafel XVII, Nr. 21) und der Ant. Maj. Inschrift: „Dieser Stein vnd Begrebnis gehoret Lorentz Bvnsowen, v. s. E., iam Simeoni Hermann et haeredibus, Anno —“.

Kaspars Tochter 2) Mette, verheiratet mit Henning Erich aus dem alten Gr. Patr. Geschlecht, war, Mar. K. Nördl. S. Nr. 129, bestattet (Vgl. unten p. 577). Von seinem Sohne 4) Kaspar stammte eine Tochter 10) Leveke, v. m. Johann Stuckmann, dem der Grabstein, Mar. K. Nördl. S. Nr. 213, gr., 206 l. 100 br. gehörte, mit der Fraktur-Querschrift: „. Jurgen . Stufman . Hans . Stufman . vnde . sine . Erven .“¹⁾; und ein

Zahlen beziehen sich auf die Nr. in Geste rdings Genealogie, 2. Fortsetzung, p. 7—106.

¹⁾ Joh. Stuckmann besaß (1523, Lib. Civ. XVII, 65) ein Haus in der Fischstr. und wurde mit Jürgen St. zusammen (1524, (Alb. Univ. I, 141 v.) bei der Univ. immatriculirt. Eine Randbem. späterer Zeit lautet „Hic Joh. Stuckman fuit proavus Francisci Stypman, I. V. D. Prof. ord. et an. 1642 ac. rect. Vgl. Gr. Samml. p. 103, Nr. 42. Bei Do-

Sohn 8) Christian, dessen Sohn 22) Joachim (cons. 1603—13) in der Nif. K. Südl. S. Nr. 230, gr. 168 l. 118 br. m. der Ant. Maj. Inschrift: „Sepulchrum domini Joachimi Bunsovii, Senatoris et haeredum“ bestattet wurde. Wahrscheinlich stammt von 4) Kaspar auch 21) Barbara, verm. mit dem BM. Pet. Corſwant (cons. 1535, proc. 1545—1551). Vgl. darüber oben p. 433, bei Beschreibung des Grabsteins, Marien = Kirche Südl. Capelle, Nr. 294.

Von 1) Kaspar's Sohne, dem BM. 3) Johann († 1496), verm. m. Anna Quant, stammen: der Rathsh. 7) Bartholomäus († 1575), v. m. Katharina Bölschow, dem der Grabstein, Mar. K. Nördl. S. Nr. 210, gr. 192 l. 106 br., mit der spätgothischen Querschrift „— pertinet . Bartolomeo . Bunsowe —“ gehörte; und der BM. 6) Kaspar († 1555), verm. m. Lib. Glineke, von letzterem 12) Johann, verm. m. Elsa Althaber, und von diesem 27) Kaspar (cons. 1607—27), v. m. Dor. Bölschow. Ihm oder seinem Better 32) Kaspar (cons. 1601—18), v. m. Emer. Masfow, gehören 4 Steine, Mar. K. Nördl. S. Nr. 139, grau, 228 l. 100 br., mit der Ant. Inschr. „Casper Bunsow erblich, Anno —“; Nr. 161, gr. 218 l. 134 br., m. d. Ant. Inschr. „Casper Bunsow, v. s. E.“ mit 2 Wappenschilbern in Gestalt eines Bierpaffes, von denen das eine das Bünsowsche W. in der 3. Form (Vgl. Taf. VIII), das andere eine Hausmarke zeigt; Nr. 176, gr. 212 l. 125 br. m. d. Fraktur-Querschr. „. Jasper . Bunsow . v. s. E. Anno . 1610 .“ und einem geschweiften ausgebogenen Schilde, m. d. Büns. W. in der 3. Form; Nr. 208, gr., 290 l. 173 br., mit gleicher Fraktur = Querschrift v. J. 1625 und gleichem Wappen, welches sich auch auf dem Stein, Südl. S. Nr. 98, gr. 200 l. 100 br. ohne Inschr. findet. Von 6) Kaspar stammt ferner 13) Moritz Bünsow (cons. 1555, proc. 1578—1586), verm. mit Kath. Corſwant, T. des BM. Peter C. (Vgl. oben p. 435). Beiden gehört der große mit Bildwerken verzierte Stein, Südl. S. am Altar, Nr. 103, gr., 282 lang,

meyer, Haus- und Hofmarken, p. 398, Nr. 68 ist der Name irrthümlich „Hans Storman“ gelesen.

164 br. (Vgl. Abb. Taf. VIII). Auf demselben erblickt man unten in der Mitte Adam und Eva, mit Feigenblättern, zwischen ihnen die Schlange, welche sich um ein Skelett windet, und von der Eva den Apfel empfängt, um ihn an Adam zu überreichen. Rechts ist Isaaks Opfer dargestellt, indem Abraham das Schwert erhebt, während Jehovah, auf Wolken thronend, ihm den Widder zusendet, links die Passionschlange, um ein Kreuz gewunden, zu beiden Seiten anscheinend Zelte vom Wanderzuge der Israeliten, eine Gruppe von Bildern, welche die Erlösung des Menschengeschlechtes vom Sündenfall durch Christi Tod symbolisch zur Anschauung bringt. Eingeschloßen wird dieselbe von zwei Piedestalen mit dem Bünsow'schen und Corswant'schen Wappen, in gegeschweiften eingebogenen Schildern, über denen sich zwei Pilaster mit den Gestalten der beiden großen Apostel, Petrus mit dem Schlüssel, und Paulus mit dem Schwerte, erheben. Ueber ihren Capitälern wölbt sich ein Bogen im Renaissancestil, mit der Ant. Inschrift: „Confidite, ego vici mundum, Joh. XVI, 33“. Unterhalb des Bogens erblickt man das Bünsow'sche Wappen in großen Dimensionen, in der Form eines Tartarschildes, gleichfalls, wie auf den übrigen Steinen, in 2 Felder gespalten, von denen das eine einen Stern, das andere 3 mit Kugeln belegte Schrägebalken enthält, darunter die Fraktur-Querschrift mit Initialen: „. Er . Moritz . Bunsow . Bürgermeister . vnd . sinen . Erven.“. Von ihm stammt, außer dem schon genannten 32) Kaspar, 36) Barbara Bünsow, verm. mit Joh. Wölschow, welcher der Stein, Nördl. S. Nr. 232, gr. 178 l. 113 br., m. dem Wölschow'schen und Bünsow'schen Wappen der 3. Form (Vgl. oben p. 432) gehört.

Von 6) Kaspar stammt endlich noch 15) Christoph (cons. 1598—1626), v. m. Anna Fink, dem 2 Steine in der Mar. Kirche gehören: Südl. S. Nr. 75, grau, 254 l. 136 br., mit dem Bünsow'schen u. Fink'schen W. und der Querschr. „Christoffer Bunsow v. f. E.“ und Nr. 76, gr. 300 l. 172 br., mit dem Bünsow'schen Wappen und der Querschrift, ebenso wie Nr. 75, in Fraktur mit Initialen: „Christoffer Bunsow v. f. E. 1577“. Nach Gest. 2. Forts. p. 9, 12, stammt von 15) Christoph I. (cons)

1598—1626), 40) Christoph II. (cons. 1607—28), was aber auf einem Irrthum beruhen muß, da in diesem Falle Vater und Sohn zusammen im Rathe gesehen hätten. Nach der Rathsmatrikel (Lib. Jud. XXI, 231 v.) wird freilich i. J. 1607, neben Christoph I., ein zweiter Rathsherr desselben Namens erwählt; jedoch kann dieser kein Sohn von jenem sein, und mag vielleicht von 13) Moriz abstammen. Dieser 40) Christoph (cons. 1607—28) war mit Barb. Gorswant vermählt, und besaß den Stein, Nördl. S. Nr. 122, gr. 292 l. 190 br., mit den Gv. Symb. an den Ecken, sowie dem Bünsowschen und Gorswantschen W. in ovalen Schildern, in einem Renaissance-Rahmen, und der Fractur = Querschrift mit Initialen „Christoffer Bvnsow v. s. E. Anno 1607.“ Von 40) Christoph stammt 98) Peter († 1638), v. m. Rath. Schröder, dem Nördl. S. Nr. 132, gr. 254 l. 168 br. und Nr. 174, gr. 226 l. 165 br. mit der Ant. Inschrift: „Dieser Stein gehoret Peter Bvnsow v. s. E. Ao. 1661“ gehörten, und von Peter eine Tochter 151) Katharina, verm. m. d. Prof. Conr. Friedlieb von Friedensberg, dessen Grabstein, Südl. S. Nr. 22, und Epitaphium, unten p. 592 ff. beschrieben werden sollen.

Grabsteine der Familie Erich.

Vgl. die Genealogie der Fam. Erich bei Dinnies stem. Sund. und Balthasar vit. Pom. und die Abb. des Fam. Wappens, Taf. XVII, 14.

Von Johann Erich (cons. 1442—58), unter dessen Leitung die große Betglocke der Mik. K. (1440) gegossen wurde (Vgl. oben p. 316), stammen Henning Erich, v. m. Metteke Bünsow, welchen der Grabstein, Mar. K. Nördl. S. Nr. 129, gr. 266 l. 154 br., mit der spätgothischen Querschrift: „— — et . Hennyng . Erik . orate . deum . pro . eo . et . eius . vxore .“ gehörte; sowie Johann Erich (cons. 1463, proc. 1482—1510), welcher unter dem Steine, Nördl. S. Nr. 182, röthl. 288 l. 170 br., mit vertiefter spätgothischer Querschrift: „. Hans . Erck . sin . erven .“ bestattet ist (Vgl. Kirchner, Balt. Stud. X, 1, p. 223). Von Johanns Enkel Christoph stammt Raphael Erich (cons. 1621

—44), verm. mit Isabe Tessin, einer T. des Stralsb. Rathsh. Nikodemus Tessin, denen der Grabstein, Nördl. S. Nr. 137, gr. 286 l. 165 br. gehörte. Auf demselben erblickt man neben einander, in geschweiften ausgebogenen Schildern, das Fam. Wappen der Erich, drei Eichhörner im Schilde und 1 Eichhorn auf dem Turnierhelm, sowie das Tessinische Fam. W. mit dem springenden Hirsche im Schilde, und auf dem gleichen Helm (Vgl. Taf. XVII, 14, u. p. 420—1). Die Ant. Maj. Querschrift lautet: „Dise Stein gehoret Raphael Erichen vnd seiner Hausfrauwen Ilsebe Tessins v. i. E. Anno 1610.“ Raphaels Schwester Anna war mit Christian Corswaut verheiratet, denen der Stein, Südl. Seite, Nr. 48, mit dem Corswautschen und Erichschen Wappen (Vgl. oben p. 436) gehörte.

Von Hennings Sohn Johann (cons. 1521 — 59) stammt Joachim Erich (cons. 1559, proc. 1572—98), verm. m. Anna Bölschow.¹⁾ Ihm gehören 3 Steine, Nördl. S. Nr. 132, grau, 254 l. 168 br., mit der spätgothischen Querschrift: „. Her . Jochim . Erich .“; Nr. 146, gr. 232 l. 114 br., mit der Inschr. „Er Joachim Erich v. f. E. Anno 1575“, mit dem Erichschen W. im einfachen Schilde; u. Nr. 151, gr. 200 l. 102 br., mit ähnlichem Wappen, und der Fraktur-Querschrift mit Initialen: „Joachim Erich v. f. E.“. Von Joachim stammt Joachim (cons. 1610—14), verm. mit Elis. Westphal, deren Tochter sich mit Gen. Sup. Abr. Battus vermählte. Vgl. ihren Grabstein, Nf. R., Nr. 121, mit der Inschr. „Her Joachim Erich, Elis. Westphals, D. Abr. Batti, G. Sup. Anna Erichin.“. Joachims († 1614) Schwester, Barbara Erich, war mit Abraham Elver I. (cons. 1591—94), dessen Sohn Abraham Elver II. (cons. 1633—69), mit Marg. v. Krakeviß, und deren Tochter Barbara Elver mit dem Gen. Sup. Math. Tabbert († 1675) vermählt. Ihnen gehören die Grabsteine, Nördl. S. Nr. 129, gr., 266 l. 154 br., mit der Inschrift: „Hierunder licht be-

¹⁾ Früher befand sich in der Mar. R. auch ein Epitaphium des Wdl. Joachim Erich, dessen Inschrift zu vergl. Dähner, Pom. Bibl. IV, p. 290, Nr. VI. Bei Gest. 1. Fortf. p. 122, ist, statt 1529, „1559“ zu berichtigen.

graben Her Abraham Elver vnd gehoret dieser Stein ilme v. s. E. Anno 1603; — Nunc ero D. Matthaei Taberti s. theol. Prof. ord. et ecclesiae huius Pastoris et haeredum, Anno MDCLXXI“; und Nr. 141, gr. 280 l. 168 br., mit der Inschr. „Abraham Elver v. s. E. — D. Matthaei Taberti s. s. th. Prof. ord. et eccl. huius Past. et haeredum, Anno MDCLXXI.

Grabsteine der Fam. Gruwel und Grewing.

Vgl. die Genealogie der Familie Gruwel und Grewing
bei Aug. Balthasar vit. Pom. und Gesterding, 2. Fortsetzung, p. 141.

Das Wappen der Fam. Gruwel, wie es in farbigem Relief, neben dem Bölschowschen und Corswantschen W. an der Kanzel der Mar. K. und auf den Grabsteinen, Nr. 106, 109, 196, 294, dargestellt ist, enthält einen getheilten Schild und in der Mitte desselben einen Querbalken, mit zwei Edelsteinen belegt, im oberen Felde 2 Kleeblätter, im unteren eine Rose, und auf dem Helme eine Lilie; das W. der Fam. Grewing, wie es auf den Steinen der Mar. K., Nördl. S. Nr. 222, u. Südl. Capelle, Nr. 300, in einem geschweiften Schilde, und in einem Blätterkranze dargestellt ist, drei Bäume und zwischen ihnen zwei Blumen. Von der Familie Gruwel, wahrscheinlich nach dem Dorfe Gruel bei Tribohm a. d. Rekenitz benannt, und schon im Jahr 1328 in Wismar wohnhaft, wurden i. J. 1514 Peter und Gregor (Georg) an die Univ. Greifswald berufen. Von diesen wurde Peter, seit 1520 Rathsherr und (1539—59) Burge-meister, in der Mar. K. unter Nr. 81—113, mit der Fractur-Inschrift: „Her Peter Gruwel Borgemester u. s. E.“ bestattet. Aus seiner 1. Ehe mit Anna Kannegeter stammen: Der Prof. Christoph Gruwel, welchem der Stein, Rif. K. Nördl. Seite, Nr. 23, mit der Inschr. „D. St. g. Christof Gruwel u. s. E. No. 1584“ gehört; und Elsa Gruwel, v. in 2. Ehe mit Peter Corswant (cons. 1559, proc. 1587—97), welche unter dem Stein in der Südl. Cap. Mar. K. Nr. 294 bestattet sind (Vgl. die Besch. ihres Allianz-Wappens o. p. 433, bei der Corswantschen

Genealogie. Aus der 2. Ehe mit Katharina Apenberg, Jaspar A. Schwester, stammt Peter Gruwel (cons. 1578—1600), v. m. Anna Glewing,¹⁾ T. von Johann Gl. und Enkelin von Volkwart Gl. (cons. 1521—62), welche eine wohlthätige Stiftung begründete. Ihnen gehört der Stein, Mar. K. Nr. 109, mit dem Gruwelschen und Glewingschen W., in geschweiften eingebogenen Schildern, und der Fraktur-Inschrift: „Er Peter Gruwel u. s. E.“. Von diesen stammen Katharina Gruwel, v. m. 1) Mart. Erich, 2) Christ. Ribow, beide bestattet, Mar. Kirche, St. Nr. 106, auf welchem, unter dem Bibelspruch, Psalm XVII, 15, ein Engel das Ribowsche Wappen mit dem Löwen, und das Gruwelsche W. hält; das Fragm. der Ant. Maj. Inscr. lautet: „Anno Christi M — — Ribow sepulchrum hoc posuit hereditarium aeviternum“; sowie Anna Gruwel, verm. mit Martin Simenstorf (cons. 1567; proc. 1610—12). Ihnen gehören die Grabsteine, Mar. K. Nördl. S. Nr. 203, gr., 192 lang, 91 br., mit der Fraktur-Inscr. „Merten Simensdorp, v. s. E. No. 1604“; und Nr. 196, gr., 206 l. 126 br., mit dem Gruwelschen Wappen, in Tartschenform, mit der Lilie auf dem Turnierhelm, und der Fraktur-Inschrift: „Dieser Stein gehoret Anna Gruweln selhigen Martin Simenstorf hinterlasnen Wittwen v. i. E. Anno 1617“.²⁾ Nach Gest. 2. Fortf. p. 141, war Anna

¹⁾ Die Fam. Glewing, deren Name Wendischen Ursprungs ist (Vgl. Miklosich, Persf. Namen a. App. p. 29, Nr. 147, hleve — stabulum; hlevina — domus) stammt wahrscheinlich aus Meklenburg, wo bei Güstrow und Waren zwei Feldmarken „Glewin“ und „Glewesf“ benannt sind. Johann Glewings sen. Mutter war eine Schwester des Präpositus Joh. Parleberg († 1483, Lib. Civ. XXVI, 122 v.). Vgl. oben p. 372, 384, 434, u. über die Stiftung von Anna Glewing, Peter Gruwels Witwe, Gest. Nr. 723 (1620).

²⁾ Eine ältere Min. Inscr. dieses Steins scheint den Namen „Gerdrud Grnel“ zu enthalten, ebenso kommen Fragmente von Inscr. mit dem Namen Gruwel vor: Mik. K., Nr. 7 a. „Anna Gru —“; Nr. 256 „— ruwells“. Martin Simensdorp († 1612) war in 1. Ehe vermählt mit Kath. Engeler († 1596), denen ihre Kinder (1617) ein später zerstörtes Epitaphium in der Mar. K. widmeten. Vgl. dessen Inchrift bei Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 289, Nr. IV.

Gruwel mit Joh. Gültzow verheiratet, dessen Familie den Stein, Mar. A. Nördl. S. Nr. 155, blaugr. 250 l. 142 br., mit der Ant. Inschrift „Johann Gültzow, u. s. E. Anno 1697“ besaß. Von ihnen stammt Martin Gültzow, dessen Tochter Margarete m. d. Altermann Andreas Odebrecht, dem Stammvater der Gr. Patr. Fam., verheiratet war. Ihnen gehörten die Steine, Jaf. A, Nr. 2, mit der Ant. Maj. Inschr. „D. St. g. Marten Gultzow, u. s. E. Ao. 1645“, mit späterem Zusatz „D. St. u. B. g. Andreas Odebrecht, v. s. E. Ao. 1686“; sowie Nr. 21, mit der Ant. Maj. Inschrift: „D. St. u. B. g. Andreas Odebrecht, v. s. E. Anno 1656“.

Grabsteine der Familie Nürenberg.

Vgl. die Genealogie der Fam. Nürenberg bei Aug. Balthasar Vit. Pom. und Gesterding, 2. Fortf. p. 9—66, sowie die Abbildung des Wappens auf Tafel XVII, Nr. 15.

Die angesehene Patr. Familie Nürenberg, welche wohl nicht von der Deutschen Reichsstadt Nürnberg in Franken, sondern von Nürenberg, bei Stargard in Hinterpommern, eingewandert ist, erscheint seit 1540 im Greifswalder Rathe, und führt im Wappen, wie dasselbe, Mar. A., Nördl. S. Nr. 192, gr. 206 l. 100 br., in einem geschweiften ausgebogenen Schilde dargestellt ist, drei Rosenzweige hinter einem Baun oder Gitter. Auf Nr. 110, vor dem Altar, gr. 300 l. 187 br., ist dasselbe besonders sorgfältig (Vgl. Taf. XVII, 15) ausgeführt, von einem Blätterkranze umgeben, und über dem Schilde ein Turnierhelm mit Decken dargestellt, auf welchem ein Rosenzweig von zwei Pfeilen eingeschlossen ist. Balthasar Nürenberg (cons. 1540 — 80), verm. mit Ursula Bünsow, besaß den Grabst., Mar. A. Nördl. S. Nr. 269, gr. 255 l. 134 br., m. d. Fractur-Inschrift: „Disse Sten hort tho Her Baltazar Nornbarch v. s. E. 1556“, unter welcher das Wappen wie auf Nr. 192 dargestellt ist; sein Urenkel Christoph (cons. 1658, proc. 1672 — 75), v. mit Rath. v. Braun, den oben beschriebenen Stein, Nr. 110, mit der Ant. Maj. Inschr. „H. B. Christoff Nurenberg, v. s. E. Ao. 1667“. Dessen Sohn

Balthasar (cons. 1683 — 1719) den Stein, Rif. K. Südöstl. Cap. Nr. 319, gr., 188 l. 100 br., mit der Ant. Maj. Inscr. „D. St. v. B. g. Baltaser Nurenberg zu erblich, Ao. 1688“.

**Grabdenkmäler der ritterschaftlichen Fam.
Lepel, Behr, Preen, Schmachhagen, Osten u. A.
mit Wappen und Marken.**

Eine größere Anzahl mit reichen Ornamenten des Renaissancestils geschmückter Wappen findet sich auf den Grabsteinen ritterschaftlicher Familien, welche theils festen Wohnsitz in Greifswald gewonnen hatten, theils die dortigen Kirchen zu ihren Begräbnissen wählten. Zu ihnen gehörte auch **Paul Lepel**, dessen Grabstein, Rif. K. Nr. 283, v. J. 1576, oben p. 425, beschrieben ist, der aber auch den Stein, Mar. K., Südl. S. 73, m. d. Fract. Inscr. „. Pawel . Lepels . erven . gehoren . mit . tho . diffen . sten.“ erwarb (Vgl. ob. p. 561). Auch die Rügische Linie des Geschlechtes Behr besaß in der Mar. K. mehrere Begräbnisse, u. A.

1577. Nördl. S. Nr. 236, gr., 220 l. 106 br., unter welchem **Vincenz Behr** v. Hugoldsdorf bestattet ist. Auf demselben befindet sich das Behrsche Fam. W. mit dem aufgerichteten Bären im Tartischenschild und auf dem Turnierhelme, wie es auf früheren W. dieses Geschlechts¹⁾ vorkommt, und die vertiefte Ant. Majuskels-Inscription „Sepulchrum haereditarium Vincentii Bhere in Hugoldsdorph, qui obiit Anno 1577, 10. Aprilis, aetatis sue 17.“ Dann folgt ein lat. Bibelspruch, Hiob, XIX, 25 (S. ob. p. 397) und das Jr. „Fraw Engel Behre ruhet allhie Heren Ventzen — —“ in Fractur-Schrift. Dasselbe Wappen findet sich auch: Südl. S. Nr. 9, gr., 223 l. 122 br., als W. der Gattin, neben einem unbekanntem männlichen W., mit einem Querbalken und 3 Rosen, unter einer zerstörten Fractur-Inscription.

1585. Nördl. S. Nr. 149, gr., 230 l. 126 br., Grabstein von **Otto Preen** und seiner Gattin **Anna Behr**. Derselbe

¹⁾ Vgl. Lisch, Urk. und Forsch. 3. G. d. G. Behr, Th. I, Taf. IX, Nr. 44—48; v. J. 1349—1402.

zeigt, unter einer von Säulen getragenen Renaissance-Architektur, in geschweiften ausgebogenen Schildern, mit Turnierhelmen, das Wappen der Fam. Preen, mit 3 Pfriemen, mit großen viereckigen Knöpfen, und 9 Pfauenfedern¹⁾ a. d. Helm, und neben demselben das W. der Behr, m. d. schreitenden Bären, wie er noch jetzt von der Fam. im W. geführt wird. Unter beiden finden sich die Ant. Maj. Inschriften: „Otto Preen obiit in Christo Ihesu Ao. 15 — die —“; Anna Vrsina obiit in Christo Ihesu, Ao. 15 — die —“, in welchen das Datum ihres Todes nicht ausgeführt ist. Oberhalb und unterhalb der Architektur erblickt man zwei verzierte Tafeln, von denen die untere den lat. Bibelspruch I. Timoth. I, 15, 16 (Vgl. ob. p. 397), die obere die Ant. Maj. Inschr. enthält: „Sepulchrum nobilium conjugum d. Ottonis Preen et Annae Vrsinae, haereditarie comparatum 7. Oct. Anno 1585.“

1605. Südl. E. Nr. 51, gr., 256 l. 140 br., Grabstein von **Pawl Schmatzhagen** (Schmacteshagen) und seiner Gattin **Clara Behr**, auf welchem das Behrsche W. in derselben Weise wie auf Nr. 149 dargestellt ist; neben ihm das Schmatzhagensche W. mit 3 schrägen Flüssen, resp. wellenförmigen Schrägebalken im Schilde, und drei Straußensfedern a. d. Helm, über denselben der deutsche Bibelspruch Röm. XIV, 7, 8 (S. ob. p. 397), unter denselben ein Stundenglas zwischen 2 Tafeln, mit der Inschrift: „Pawel Smatzhagen“; „Clara Behr“. Nach dem Tode der letzteren ist hinzugefügt: „Anno 1605, den 12. Martii, ist die edle vnd vieltugentsame Clara Behr, des edlen gestrengen vnd erenvesten Casper Behr auf Nustrow Duvelstorf vnd Nienhof erb. liebe Tochter, auch des edlen gestrengen vnd erenvesten Pawel Smatzhagen eliche Hausfraw in God salich entslapen.“ Außerdem enthält der Stein

¹⁾ Der Helmschmuck des Preenschen W., wie er auf der Lubinscher Charte (Micrälius, B. VI, p. 367) und bei Bagmühl V, p. 79, XXXV, ein Pfriem zwischen 13 Kugeln, dargestellt ist, beruht wohl auf einem Mißverständnisse der Pfauenfedern. Ueber das Vermächtniß von Anna Behr, Otto Preens Witwe, von 300 M. an die Mar. K., zur Vertheilung an Arme, vgl. Gest. Nr. 719b. (1619).

noch die Ant. Inschr. „Diser Stein gehordt Pawel Smatshagen, v. s. E.“; ein anderer, Südl. S. Nr. 73, liegender Stein hat die Fractur = Inschrift mit Initialen: „Pawel . Schmachteshagens . erven . gehoren . mit . tho . dissen . Sten .“ (S. o. p. 561). Die Fam. Schmachhagen war bei Grimmen auf mehreren Gütern anseßig, die später in den Besiß des G. Küßow übergingen, aber auch, u. A. Henning S. (1497 — 1505), und Paul S. (1603 — 9), im Rathe zu Greifswald, wo sie in der Marienkirche eine Vicarie stiftete.¹⁾ Mit Julius Paul Schmachhagen, geb. 1592 † 1657, welcher die Güter Güst, Lehnhagen, Holthof und Benzkewig besaß, die nach seinem Tode als Lehn an die Krone zurückfielen, erlosch das Geschlecht; seine Schwester Barbara, vermählt mit dem Landrath Joachim Morder, hinterließ eine Tochter Agnesa, verm. m. d. Präsidenten Philipp von Horn, welche (1665) obiges Begräbniß, Nr. 51, an Regina Fuchs verkaufte, von der es an Ant. Vollmar, und dann (1705) an den Rathsherrn Joh. Tiedebohl überging. Außerdem gehörte der Familie die südwestliche Capelle der Mar. K. neben dem Thurme, welche von dem südl. Seitenschiff durch ein eisernes Gitter abge sondert war. In dieser fand Jul. Paul Sch. seine Gruft, über welcher ihm als Epitaphium ein großes Delgemälde (226 breit,

¹⁾ Vgl. o. p. 546; Lib. Civ. XXVI, 123 (1558) „Pawel Koppel v. sel. Schmachteshagens erven“. S. ü. d. J. Schmachhagen, Klempten u. Kraß, Matr. d. Pom. Litt. p. 18; Bagmihl, Pom. WB. IV, p. 14, Taf. V, VI; Gesch. 1. Fortf. p. 121, 124; Acta Sen. A. No. 199, d. a. 1665, 1705, 1749; Aug. Balthasar, Vit. Pom. Vol. XXXIV, enthält die Progr. fun. von Jul. Paul und Barbara Schmachhagen v. 1657 und 1665, in welchen die Namen der 62 Familien, deren Wappen auf dem Rahmen des Bildes stehen, aufgezählt werden. Das Bild ist jetzt, nachdem die Begräbniscapelle als Beichtstuhl eingerichtet wurde, an der südlichen Wand des Thurmes aufgestellt. Vgl. Greifsw. Samml. p. 110, 111, wo mehrere Familiennamen zu berichtigen und zu ergänzen sind. Der Name der Fam. Märsin, deren Wappen einen Baum im Schilde, und 3 Lilien auf dem Helm enthält, ist nach den progr. fun. „Schwerin“ zu lesen, wahrscheinlich aber corrumpt. Ueber die Bestattung von J. P. Schmachhagen († in Stralsund 1657) in seinem Erbbegräbniß in der Mar. K. vgl. J. H. Balthasar, Gesch. der Zaf. Kirche, Man. Pom. univ. Quart, Nr. 103, f. 66 v.

300 h.) in einem mit reicher Hohlkehle ausgestatteten Rahmen aufgerichtet wurde. Auf demselben ist der Verstorbene in ganzer Figur, mit langem Haar, weißem Kragen und schwarzem Rock, den Degen an der Seite, dargestellt; mit der einen Hand stützt er sich auf einen Tisch, mit Decke, auf welchem sein spitzer Hut liegt, in der anderen hält er einen Handschuh. An der oberen Hohlkehle des Rahmens sind die Wappen seines Vaters, und seiner Mutter, geb. v. Rammin, an den Seiten und unterhalb des Bildes 62 Wappen seiner väterlichen und mütterlichen Ahnen, sämtlich in Farben, Silber und Gold ausgeführt.

Die Vorfahren der Schmayhagen sind die Familien 1) Rauschen, 2) Lowe, 3) Damerow, 4) Steding, 5) Tribsees, 6) Osten, 7) Schwerin, 8) Güntersberg, 9) Wuffow, 10) Lepel, 11) Krummensee, 12) Budde, 13) Trampe, 14) Bredow, 15) Waknitz, 16) Behr, 17) Wedel, 18) Ahrensborn, 19) Dewitz, 20) Steinwerder, 21) Plöne, 22) Göye, 23) Krakewitz, 24) Winterfeld, 25) Lühe, 26) Walsleben, 27) Märzin, 28) Kefentin, 29) Manteufel, 30) Schmalensee, 31) Woss; die Vorfahren der Rammin sind die Familien 1) Holzendorf, 2) Eichstedt, 3) Levedal, 4) Borke, 5) Schwerin, 6) Liebersdorf, 7) Wallenfels, 8) Heidebrek, 9) Vidant, 10) Dohna, 11) Barfuß, 12) Lindstedt, 13) Stieglitz, 14) Osten, 15) Neuenkirchen, 16) Flemming, 17) Ascherleben, 18) Greifenberg, 19) Hane, 20) Ramel, 21) Rammin, 22) Armin, 23) Sehe, 24) Schack, 25) Malzan, 26) Bröker, 27) Below, 28) Kleist, 29) Pagelsdorf, 30) Bülow, 31) Klempe.

Nach dem Tode des Präsidenten Phil. von Horn und seiner Gattin Agnesa, gelangte die Capelle an ihre Tochter Louise v. Horn, verm. 1) m. d. Hauptmann Christian v. Grävenitz, 2) mit dem Hauptmann Abrah. Friedr. v. Peterswalde, und dann an ihre Tochter Gertr. Kath. v. Grävenitz, verm. m. d. Mehl. Brigadier Phil. Dettl. v. Kahlben, von welchen sie Assessor C. Gl. v. Lillieström und Fr. Cv. v. Kahlben auf Schoritz (1749—52) erwarben.¹⁾

¹⁾ Vgl. Gesterding, Pom. Geneal. I, p. 102, Nr. 64, und Acta Sen. A. No. 199, Verz. der Grabsteine Nr. 74. Nach Acta Sen. A. No. 392, f. 23, verk. Louise v. Horn, verw. v. Peterswalde, und ihre Cousine Mar. Hedw. v. d. Panten (deren Mutter eine Tochter v. Joach. Morder, und Schwester v. Agnes Horn, geb. Morder, war) den Grabstein, Nr. 51 an den Rathsherrn Joh. Lidebohl i. J. 1705; wonach ein doppelter Verkauf (1665 und 1705) stattgefunden hätte. Nach Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 289,

1627. Südl. S. Nr. 56, gr., in 2 Stücke getrennt, wozu Nördl. S. Nr. 232 b. gehört, mit der Inschr. „Cristof v. d. Osten, v. Catharina v. Ahnen, vnd ihren Erben, 1627“ ist ohne Wappen. Dagegen finden sich neben zerstörten Inschriften mehrere Wappen, die unbekanntes Fam. gehören, u. N. Nördl. S. Nr. 132, W. mit schwertragendem Arm im Schilde, u. a. d. Helm; — Nr. 182, W. m. einem Lindenzweig im Tartschenschild; — Nr. 233, W. mit einem Querbalken und 3 Rosen im Schilde, und einer Rose a. d. Turnierhelm; — Nr. 253, W. welches eine Ähnlichkeit mit dem v. Weiberschen W. mit dem Querbalken und den Wolfszähnen im Schilde, und den Straußfedern auf dem Helme zeigt (Wagnihl, *BBW.* III, p. 63, Taf. XX ff.). Das große Wappen a. d. St. Südl. S. Nr. 66, von dem noch 3 Rosen in der einen Hälfte des gespaltenen Schildes erkennbar sind, gehört wohl der Fam. Legenitz. S. o. p. 550, u. u. die Gesch. der Jakobikirche. Zerstörte Wappen, namentlich in ihren Vertiefungen erkennbar, welche früher mit Metall ausgelegt waren, finden sich, abgesehen von den schon p. 390, 547 ff. erwähnten Nr. 11, 65, 76, 182 und 296, noch auf Nr. 43, 46, 51, 66, 74, 79, 107, 126, 127, 132, 150, 191, 234 und 295.

Hausmarken haben sich in der Mar. K. noch in größerer Anzahl, wie in der Nif. K. erhalten, von welchen Homeyer in seinem ausführlichen Werke „Die Haus- und Hofmarken, Berlin, 1870“, p. 396, eine größere Anzahl beschrieben und 85 derselben in 69 Gruppen (Nr. 1—69), auf Taf. XXI, durch Abbildungen erläutert hat.¹⁾ Dieselben sind theils im Relief, theils

befand sich an der Cap. die Inschrift: „Der Wolgeborne Herr Hauptmann Christian v. Gräbnitz ist geb. Ao. 1640, d. 15. Dec., gest. Ao. 1681 d. 22. Aprilis.“

¹⁾ Homeyer hat die Hausmarken der Mar. K. nicht selbst untersucht, sondern die Abschriften und Copien von anderer Hand erhalten. Die auf Homeyers Taf. XXI befolgte Anordnung ist eine andere, als die auf dem beiliegenden Grundriße (Vgl. ob. p. 547), weshalb hier eine Zusammenstellung beider Zahlenreihen folgt, wobei Homeyers Anordnung beibehalten und die Zahl des Grundrißes in () hinzugefügt ist. Nr. 1 (291), 2 (293), 3 (297), 4 (223), 5 (71), 6 (74), 7 (75), 8 (79), 9 (80), 10 (92), 11 (89), 12 (112),

vertieft dargestellt, in der Regel ohne Rahmen, zuweilen auch von Wappenschildern eingeschlossen.

Neben den Hausmarken finden sich auch mehrere im Renaissancestil ausgeführte Wappen, abgesehen von den, p. 573—82, beschriebenen W. der Fam. Bünsow, Erich, Grunel, Glesing und Nürenberg, auf den Grabsteinen anderer Patricier u. Mitglieder der Universität, u. A.

1600. Nördl. S. Nr. 147, weißgr., 228 lang, 122 breit, Grabstein des Syndicus Dr. i. v. **Theodor Meier**, mit dem Fam. Wappen, einem Blumenkranze im Schilde und auf dem Helm, in einem Oval, und der den Stein im Viereck einfassenden Antiqua Maj. Umschrift: „Margareta Roseiers, Georgij Roseieri filia, et vxor Doctoris Theodori Meieri, Syndici, obiit anno Christi 1600, die II Martij, aetatis vero 31.“ Dann ist noch die Ant. Querschrift hinzugefügt: Doctoris Theodori Meieri et haerednm, Anno 1606.“¹⁾

1598—1615. Grabstein und Epitaphium des Gewandhausaltermanns **Joachim Tide** und seiner Gattin **Katharina Galen**, Tochter von Prof. phil. Christian Galenus und Gesa Schmiterlow. Der sehr einfache Stein, Südl. S. Nr. 8, grau, 246 l.

13 (119), 14 (120), 15 (127), 16 (267), 17 (123), 18 (132), 19 (129), 20 (135), 21 (64), 22 (143), 23 (144), 24 (148), 25 (46, 154), 26 (151), 27 (160), 28 (165), 29 (188), 30 (187), 31 (134), 32 (182), 33 (195), 34 (193), 35 (194), 36 (207), 37 (208), 38 (203), 39 (233), 40 (286), 41 (231), 42 (235), 43 (243), 44 (244), 45 (245), 46 (252), 47 (274), 48 (273), 49 (248), 50, 51, 52 (288), 53 (2), 54 (3), 55, 56 (7), 57 (32), 58 (7, 42), 59, 60 (14), 61 (24), 62 (41, 43), 63 (45), 64 (46), 65 (198), 66 (269), 67 (217), 68 (213), 69 (215). In der Beschreibung der Marken p. 397 ff. sind bei den Namen zu berichtigen, bei Nr. 14, statt Voigasse, „Vorgasse“; Nr. 30, statt Brybenhagen „Grybenhagen“; Nr. 37, statt Rurikow, „Bunsow“; Nr. 60, statt Kreuls, „Krvls“; Nr. 67, statt Maurer, „Müller“; Nr. 68, statt Storman, „Stukman“; Nr. 50, 51, 55, 59 scheinen zerstört zu sein.

¹⁾ Ueber Dr. Theodor Meier, und seinen und seiner Amtsgenossen Mik. Smiterlow und Georg Corswant, sowie der Aelterleute Joach. Tide und G. Lange, Streit mit Phil. Julius vgl. Pom. Genealogien II, 355.

144 br., hat die Ant. Maj. Inschr. „Haereditarium sepulchrum Joachimi Tiden, Anno 1598“. Das Epitaphium (124 br., 200 h.) aus Kalkstein, im Südl. Seitenschiff am südwestl. Pfeiler errichtet, ist dagegen im reichen Renaissancestil ausgeführt. Innerhalb eines mit Ornamenten und Arabesken verzierten Rahmens erblickt man in der Mitte¹⁾ die Auferstehung Christi in farbigem Relief mit Vergoldung. Seine Gestalt schwebt im Strahlenkranze über dem geöffneten Grabe, während die vier Wächter aus dem Schlafe emporschrecken. Zu beiden Seiten stehen die allegorischen Figuren des Glaubens, mit dem Kreuz, und der Hoffnung, m. d. Anker, welche als Karyatiden ein Gebälk, mit der Inschr. „Halt im Gedächtnis Jesum Christum, der auferstanden ist von den Todten“, tragen. Ueber demselben erhebt sich der von einer Engelsgestalt gekrönte Giebel, an welchem eine dritte Figur, vielleicht die Charitas mit 2 Kindern, dargestellt ist. An den Postamenten der beiden gen. Statuen erblickt man 2 Wappen, in geschweiften ausgebogenen Schildern, von denen das des Vaters einen Eichenstamm mit drei Blättern, das der Gattin das Smiterlow'sche W., m. d. Löwen und dem Manne m. d. Keule, enthält, welche wahrscheinlich den Eltern der Kath. Calen,²⁾ Christian C. und Gesa Smiterlow angehören. Unter den Consolen der Postamente befindet sich eine von Engelsköpfen eingefasste, halbkreisförmige Tafel, mit der Inschrift:

In spem gloriosae resurrectionis, virtute et modestia piae conjugii Catharinae Calenae, quae anno 1598 die 13. Sept. animam Deo, corpus vero terrae matri reddidit, et sibi suisque Joachimus Tide, humanae sortis memor, posuit. Mors haec reparatio vitae est, 1615.“ (Dähmert, Pom. Bibl. IV, 289, Nr. V).

¹⁾ Vgl. über das Epitaphium Kugler, Pom. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII, 1, p. 251; Kl. Schriften I, p. 829, und v. Haselberg, Baudentmäler des NB. Stralsund, p. 102 (38), wo die Charitas (nach Angabe des Prof. Weizel) als Maria m. d. Christkinde und Johannes d. T. erklärt ist.

²⁾ Vgl. über Prof. Christ. Calenus und seine Gattin Gesa Smiterlow, Rossegarten, Gesch. der Univ. I, 204, 219, Pom. Gesch. Denkm. III, 107; Pom. Geneal. II, 342, 354, Taf. XVII, Nr. 12, mit der Abb. des Smiterlow'schen Wappens.

Ein anderes Denkmal ähnlichen Stils,¹⁾ jetzt in der südwestlichen, früher Schmaghagenschen, gegenwärtig zum Beichtstuhl umgewandelten Capelle aufbewahrt, zeigt (68 cm. h. 62 cm. breit) unter einem mit Sternen verzierten Rundbogen, in farbigem Relief mit Vergoldung, die Kreuzigung Christi zwischen den beiden Schächern, im Vordergrunde Maria mit Johannes, Maria Magdalena und die beiden anderen Marien, neben ihnen den Hauptmann Longinus, im Hintergrund Jerusalem und 2 Römische Reiter, unterhalb dieser Darstellung eine längliche breitere Tafel (86 br. 54 h.), von zwei Figuren eingeschlossen, von denen die eine in geistlicher Tracht mit einem Buche, die andere in Rüstung dargestellt ist, vielleicht als Weisheit und Standhaftigkeit, resp. Stärke, zu erklären, zwischen ihnen die Inschrift: „Seit gethrost, ich hab die Welt überwunden, Joh. XVI, 33“. Ueber dem einen Schächer steht das Bild der Sonne; das entsprechende Bild des Mondes fehlt auf der gegenüberstehenden Seite.

1604—35. Nördl. S. Nr. 218, grau, 222 l. 115 br., Grabstein des Prof. i. v. **Friedrich Gerschow** und seiner Gattin **Marg. Klinkow**, mit dem Allianzwappen, in geschweiften ausgebogenen Schildern, in eckigen Rahmen. Das W. der Gerschow enthält einen Querbalken, und über demselben zwei Sterne, unter demselben, und auf dem Helm, zwischen 2 Büffelhörnern, einen Stern, das der Klinkow drei Adlerköpfe im Schilde, und einen auf dem Helm. Von der Ant. Inschr. ist noch das Fr. „Sepulchrum, quod viro quondam clarissimo f — c — Friderich Gerschowen iudic — —“ erhalten.²⁾ Von seinem

1) Vgl. v. Haselberg, Baudenkmäler des NB. Strals. p. 101 (37), nach Mittheilung des Prof. Weigel.

2) Vgl. ii. d. Fam. Gerschow (Gerson) Alb. Univ. I, 154, 160 v., 244, 248 v.; II, 6 v., 27, 30 v., 161, 168, 204, 253 v., 267, 280, 280 v.; Lib. Dec. I, 273 v.; Aug. Balthasar, Vit. Pom.; Vit. Jurisconsultorum, II, Vit. XXIV, wo aber beim Namen der Gattin, statt Climoria, „Klinkow“ zu berichtigen ist; Dähner, Pom. Bibl. III, 303; Sofegarten, G. der Univ. I, 198, 232, 248; Patendorf, Balt. Stud. XVI, 2, 174 ff., XVII, 1, 141 ff., 2, 155 ff. Vielleicht befindet sich das Gerschowsche W. auch Mar. Kirche, Südl. Cap. Nr. 291; über die Fam. Klinkow vgl. Dinnies, stem.

Better dem Prof. phil. Jakob Gerschow besitzt die Univ. ein Brustbild (Gr. Samml. p. 104, Nr. 78).

1605. Südl. S. Nr. 67, gr., 300 l. 173 br., Grabstein des Prof. theol. **Bartholomäus Battus**, past. Jac. 1599—1639, dessen Bildnis sich, nebst dem seines Sohnes, des Gen. Sup. Abraham Battus (1662—74), im Besitz der Univ. befindet, mit der Fractur-Inscription mit Initialen: „D. St. g. Bartolomeus Battus, u. s. E. Ao. 1605“. Später gelangte der Stein in den Besitz seines Urenkels Jakobus Battus II. (cons. 1745—55), auf den sich die spätere Ant. Maj. Inschrift: „Jacob Battus, v. s. E. Ao. 1741“ bezieht. Derselben Familie, welche, später nach Württemberg übersiedelnd, dort ihren früheren in den Niederlanden geführten Namen v. Baß annahm¹⁾ und in den Freiherrnstand erhoben wurde, gehört Wörtl. S. Nr. 198, gr., 223 l. 106 br. Der Stein befand sich zuerst, nach der ältesten Inschrift: „ . bertolomeus . battus .“ zu urtheilen, im Besitz des oben genannten Prof. Bartholomäus († 1639), und gelangte dann an dessen Enkel, den Rathsherrn Jakob B. I. (1677—1707), auf den sich die Ant. Maj. Inschr. „D. B. g. H. Jacobus Battus, u. s. E. Ao. 1688“ bezieht. Unter demselben wurde auch der früherverstorbene Sohn desselben, Basilius B. bestattet, von dessen Grabchrift das Fr. „Basilius Battus, Jacobi Batti filius u. i. E.“ erhalten geblieben ist.

1613. Südl. S. Nr. 47, gr., 233 l. 135 br., Grabstein

Sund., wo jedoch das Wappen nicht richtig dargestellt ist, u. Aug. Balth. Vit. Pom.; ii. d. W. der geadelten Fam. v. Klintonström, Schwed. Wappenbuch, Taf. 47, Nr. 1389, und die F. Klinton v. Friedenschildt, Taf. 34, Nr. 996, wo die Embleme ebenso wie auf dem Grabstein, Nr. 218, dargestellt sind.

¹⁾ Vgl. die Genealogie der Fam. Battus (Fr. v. Baß) und die Beschreib. des Wappens, Gothaeer Freih. Cal. Jahrg. 1859, p. 21, u. o. p. 441, 463. Eine ausführliche Geneal. v. Rathsdienere Wiesner nach Greifsw. Quellen bearbeitet, befindet sich im Besitz des Fr. Fr. v. Baß in Wien. Vgl. über die Portraits von Barth. und Abr. Battus, Greifsw. Samml. p. 102, Nr. 7 u. 25, über die Hausmarken b. Homeyer, p. 398, Nr. 65. Das Portrait von Barthol. Urenkel, Theodor Battus, diac. Nic. 1725—46, gez. v. Gladow, gest. v. Lehman in Berlin, veröffentlichte Biederstedt (Gesch. der Prediger IV, 114—117).

des Prof. theol. **Joachim Beringe**,¹⁾ past. Mar. (1604—27), und seiner Gattin **Barb. Prütze**, dessen Portrait mit dem Fam. Wappen, sowie das seines Sohnes, des Gen. Sup. Johannes B. (1651—8), sich im Besitz der Univ. befindet. Auf demselben liegt in der Mitte der Genius des Todes, mit dem Stundenglas, auf einen Schädel gestützt, von einem Blätterkranze umgeben, in der Inschr. „Hodie mihi, cras tibi“; zu beiden Seiten erblickt man das Beringesche und Prützesche Wappen, jenes mit dem aufgerichteten Bären, der ein Kreuz und einen Ring hält, dieses mit dem Lilienzweige, über ihnen die Inschrift: „Mihi vivere Christus est, et mori lucrum, Phil. I, 21“. Die von den Ev. Symb. eingeschlossene Umschrift des Steines lautet: „Sepulchrum haereditarium M. Joachimi Beringij, s. s. theologiae prof. et huius ecclesiae pastoris, Anno 1613. Cupio dissolvi et esse cum Christo, Phil. I, 23“. Außerdem gehörte ihm der Stein, Nördl. S. Nr. 265, weißgr., 175 l. 194 br., mit der Inschr. „M. Joachimi Beringij et haeredum“, welche von der Rundschrift, Psalm 39, v. 5, eingeschlossen ist. Vgl. o. p. 397, und Südl. S. Nr. 36, gr., 200 l. 118 br., mit der Inschrift: „Franz Beringe, u. s. E. Anno 1638“.

[1622]. Nördl. S. Nr. 156, blaugrau, 270 l. 120 br., Grabstein des Prof. iur. Dr. **Jacob Stoppel** (1581—88), später Anwalt bis 1622, mit der Fract. Inschr. mit Initialen: „Dieser Stein g. D. Jacob Stoppel, dem Elteren, v. f. E.“ (Vgl. Rosengarten, Geschichte der Univ. I, p. 218).

1628. Nördl. S. Nr. 244, gr. 200 l. 112 br., Grabstein

¹⁾ Vgl. über die Fam. Beringe und Prütze, Aug. Balthasar, Vit. Pomeran., Dinnies, stem. Sund., Kos. G. d. U. I, 231, 256; über die Portraits Greifsw. Samml. p. 102, Nr. 6, 19. Die Inschrift eines früher in der Mar. K. befindlichen, jetzt zerstörten Epitaphiums des Gen. Sup. Joh. Beringe, welches ihm von seiner Witwe Clara, T. v. Phil. Menz, past. Sund. und seinen Kindern Barbara B. v. m. Raph. Erich († 1703), und Johann B. a. Niesitz, v. m. Regina Menz, gesetzt wurde, vgl. bei Dähner, Pom. Bibl. IV, p. 291, Nr. VIII, sowie die des Epitaphiums des Barth. Wilde, Diacons a. d. Mar. K. (1604—36), welches gleichfalls zerstört ist, a. a. O. p. 290, Nr. VII.

des Präpositus in Bergen a. N. M. **Joh. Olthof** († 1662), früheren Rectors¹⁾ des Gr. Gymnasiums (1627—44), mit der Inschrift: „Sepulchrum haereditarium M. Johannis Olthoff, Anno 1628“.

1628. Südl. S. Nr. 38, röthl., 113 l. 64 br., m. d. Inschr.

Anno 1628, den 1. Aprilis ist in God selich entschlafen des vesten manhaften Hern Michel Illings, Cornets, libes Sonlein, mit Namen Georg Michel Illing, vnd seine Mutter Maria Illing, God verleihe inen eine frohliche Auferstehung.

1663. Vor dem Altar, Nr. 111, grau, 186 l. 142 br., Grabstein des Gr. Rectors **M. Barachias Spradler** (1646—64),²⁾ mit der Inschrift: „M. Barachias Spradler, rector scholae, eiusque haeredes, Anno 1663“.

1667. Nördl. S. Nr. 124, gr., 315 l. 178 br., Grabstein des WM. Nikolaus Georg **Schmitterlow** († 1688), m. d. Inschrift: „H. Niclaus Georg Schmitterlow, Ao. 1667“, später im Besitz seiner Töchter Kath. Dorothea, v. m. Joachim Lüder³⁾, und Anna Margarethe, v. i. 3. Ehe mit WM. Joh. Kuhlmann in Bismar, welche denselben (1747, Juli 10) an den Tuchhändler Joh. Friedrich Mengz, und dessen Schwiegermutter, Witwe von Franz Schwarzkopf, verkaufte.

Spät-Renaissance (Rococo).

1671—1713. Grabstein und Epitaphium des Prof. Dr. i. u. **Conrad Friedlieb v. Friedensberg** († 1713) und seiner Gattin **Katharina Bünsow**.

Der Grabstein, Südl. S. Nr. 22, grau, 254 l. 175 br., zeigt das Friedlieb'sche Wappen, wie es, vor der Erhebung der

¹⁾ Vgl. Lehmann, Gesch. des Gr. Gymnasiums, 1861, p. 63; Aug. Valthasar, Vit. Pom. Die Fam. führte ursprünglich ein redendes Wap., einen Hof mit einem Baum, als aber Joh. Olthofs Enkel, Justus Ludwig (1707) geabelt wurde, erhielt er ein anderes W., mit 3 Sternen und 2 Röm. Fasces. Vgl. Schwed. WB. Tafel 58, Nr. 1724.

²⁾ Vgl. Lehmann, Gesch. des Gymnasiums, p. 71.

³⁾ Vgl. Pom. Genealogien II, p. 371—74, Taf. XVII, Nr. 12. Act. Sen. A. No. 199, No. 2; Acta Sen. A. No. 392, d. a. 1747.

Fam. in den Schwedischen Adelstand, u. d. N. Fr. v. Friedensberg (1692), gestaltet war, d. h. im Schilde 5 Berge, u. a. d. Helme 2 Büffelhörner; neben demselben das Bünsowsche W. in der p. 573 erwähnten 3. Form, jedoch mit einem Stern als Helmzier; unter den Wappen die Inschrift: „Sepulchrum hereditarium Conradi Friedelibii, i. c. placitorum feudalium et iuris publici professoris ordinarii regii, eiusque vxoris Catharinae Bunsowen, Anno MDCLXXI“; und unter dieser den liegenden Genius des Todes mit einem Sichel und der Inschr. „Victoria limes“ auf einem Spruchbände.

Das Friedlieb'sche Epitaphium v. 1713, welches (350 h. 226 br.) über dem Grabstein errichtet wurde, und sich gegenwärtig, ebenso wie der Stein, an seiner ursprünglichen Stelle, an der südlichen Seite des Thurmes, befindet, besteht aus 3 Abtheilungen, welche von einem mit verschwenderischer Fülle der Rococoornamente, sowie mit Engeln und allegorischen Gestalten geschmückten Rahmen eingeschlossen werden. In der Mitte erblickt man ein Delgemälde, welches das Portrait des Verstorbenen, als Kniestück, in hellgrünem, goldgesticktem Rock, mit Perrücke und Halskrause darstellt, indem er mit der einen Hand auf das neben ihm auf einem Tisch mit rother Decke liegende Corpus Juris zeigt, in welchem die Stelle Cod. I, Tit. I: De summa trinitate, 6, § 1 aufgeschlagen ist; an der entgegengesetzten Seite stehen mehrere andere Bücher, im Hintergrund sieht man eine Darstellung

¹⁾ Vgl. über die Fam. Friedlieb v. Friedensberg, Aug. Balthasar, Vit. Pom.; Gesterding, 2. Forts. p. 25; Rosengarten, Gesch. d. Univ. I, 248, 266; Schlegel och Klingspor, Svenska Adels Ättar-Taflor 1875, p. 77, 393. Der Prof. Conrad Friedl. v. Friedensberg unterzeichnete jedoch i. J. 1712, April 14 eine Urk. mit dem Siegel, welches das auf dem Grabstein, Nr. 22 dargestellte einfache Wappen mit den 5 Bergen enthielt. Die Urk. bef. sich im Besitz des Rüg. Pom. GB. in Gesterding's Dipl. Man. Vol. V. Das Friedlieb'sche Begräbnis gelangte später an die Schwestern Dor. Marg. Dittmer und Leonore Elisabeth Dittmer, verm. m. Lorenz Stenzler Past. zu Garz, deren Kinder Por. Stenzler, Past. zu Wolgast, und Leonore St., v. m. Joh. Heinr. Israel, dasselbe (1806) an W. Phil. Ernst Weissenborn für 25 Th. verkauften (Acta Sen. A. No. 392, 4).

der Dreieinigkeit, Gott Vater mit der Weltkugel, Christus mit dem Kreuz, über ihnen eine Taube, als Symbol des Hl. Geistes, darunter den Bibelspruch, I. Joh. V, 7 (Vgl. ob. p. 398). Ueber dem Portrait erhebt sich eine goldene Krone mit der Inschrift: „Constanti“ und über dieser das Wappen, welches König Carl XI. dem Prof. Conr. Friedlieb,¹⁾ bei seiner Erhebung in den Adelsstand verlieh. Dasselbe enthält, in farbigem Relief ausgeführt, und von einem Lorbeerkranze eingeschlossen, einen geschw. ausgebogenen Schild, in der Mitte einen goldenen Querbalken, auf dem ein Schwert liegt, im unteren Felde die 5 blauen Berge des ursprünglichen Friedlieb'schen W., im oberen 3 silberne Schindeln und auf dem Helme eine silberne Fahne zwischen den beiden in Gold und Blau getheilten Büffelhörnern. Unterhalb des Bildes hängt eine halbkreisförmige Tafel in reichverziertem Rahmen, mit einer die Verdienste des Verstorbenen preisenden, lateinischen Inschrift in 57 Reihen, welche Dähnert (Pom. Bibl. IV, p. 287, Nr. I) mittheilt. Auch die Universität besitzt das Brustbild von Conrad Fr. v. Friedensberg, und das Portrait seines Vaters, des Prof. Phil. Heinr. Friedlieb (1628 — 63). Vgl. Gr. Samml. p. 103, Nr. 53, 79.

1671. Nördl. S. Nr. 253, gr., 166 l., 112 br., Grabstein des Rathsherrn **Christian Matthiä** (1677—1700), mit der Inschrift: „Sepulchrum haereditarium Christiani Matthiae, Anno 1671.“

1676. Südl. S. Nr. 67, gr., 300 l., 173 br., Grabstein des Rathsherrn **Joachim Paarmann** (1675—6), mit der Inschrift: „D. St. u. B. g. itzo Herren Joachim Paarmann u. s. E., Anno 1676.“¹⁾

1703. Nördl. S. Nr. 129, gr., 266 l. 154 br., Grabstein des Rathsherrn **Jak. Witton** (1723 — 39), aus einer Schottischen Familie, dessen Enkelin Katharina Maria W. mit dem Commercienvath Gottfried v. Vahl († 1811) verheiratet²⁾

¹⁾ Gest. 1. Fortf. p. 127. Joach. Paarmann schenkte der Mik. K. 1675 ein Messing-Beden. Vgl. oben p. 321.

²⁾ Gest. 2. Fortf. p. 45, 56, 68 ff.; Ang. Valthasar, Vit. Pom.

war, mit der Inschrift: „D. St. u. B. g. itzo Jacob Witton u. s. E., Anno 1703.“

1705. Südl. E. Nr. 51, früher Schmaghagensches Begr. später im Besitz des Rathsherrn **Joh. Tidebohl** (1703—9), mit der Inschrift: „Sepulchrum haereditarium Joh. Tidebohl, senatoris Gryphiswaldensis, 1705.“

1712. Südl. E. Nr. 72, röthl., 236 l. 139 br., Grabstein von **Joachim Stenzler** (m. d. Inschr. „D. St. u. B. g. Joch. Stenzlern u. s. E., Ao. 1712), dem Vater des Gen. Sup.¹⁾ Lorenz Stenzler (1763—78), dessen Brustbild die Univ. besitzt (Gr. Samml. p. 102, Nr. 17).

1714 ff. Epitaphien der Familie **von Essen**, beide in den reichsten Formen des Rococogeschmackes ausgeführt. Das ältere v. J. 1714, früher in der Nähe des Altars aufgestellt, hat seit der Restauration nach dem Franz. Kriege seine Stelle an der nördl. Wand des Thurmes erhalten, wo es die Harmonie des gothischen Stiles nicht stört, vielmehr der kahlen getünchten Wand einen passenden Schmuck gewährt; das jüngere, aus der Mitte des Jahrhunderts, fand seinen Platz in der mittleren Capelle an der Südseite, dem Thurm gegenüber, neben der Schmaghagenschen Capelle, dem jetzigen Beichtstuhl. Das ältere v. J. 1714, dem Hofgerichtsassessor Franz v. Essen († 1714) und seiner Gattin Anna Pansow²⁾ gewidmet, hat die Gestalt eines prachtvollen Katafalkes (500 br., u. h.), mit reicher Färbung und Vergoldung. Unter einem Baldachin, der von Pilastern getragen, sowie mit allegorischen Figuren, Urnen, Emblemen und anderen Grabsymbolen verziert, und an der Vorderseite durch eine Gallerie mit verschlungenen Band-Ornamenten abgeschlossen ist, steht der weiße Sarkophag, über den sich eine trauernde Gestalt lehnt, zu beiden

¹⁾ Vgl. ii. d. Fam. Stenzler, Aug. Balthasar, Vit. Pom.; Pom. Gesch. Denkmäler V, 18.

²⁾ Vgl. ii. d. Fam. v. Essen und deren Wappen, Aug. Balth. Vit. Pom.; Dincks, stem. Sund. und oben Gesch. der Nit. S. p. 324. Ein Portrait des Hofger. Ass. Franz v. Essen befindet sich im Gerichtsgebäude (Greißwalder Sammlungen, p. 101, Nr. 4).

Seiten braun marmorirte Obelisken. Ueber demselben erhebt sich eine Tafel mit der Figur des Todes, welche das Portrait des Verstorbenen, ein Brustbild mit Herrücke, hält; darunter befindet sich eine lateinische Inschrift in 37 Reihen, welche Dähnert (Pom. Bibl. IV, p. 292, Nr. X) mittheilt. Oberhalb des Baldachins erblickt man in farbigem Relief das Wappen, welches die Fam. führte, seitdem Franz v. E. unter dem Namen „Edler von Essen“ in den Adelsstand erhoben wurde, d. h. im gespaltenen Schilde ein rothes Füllhorn mit goldenen Früchten auf Gold, und die Traube des alten Essenschen Wappens auf Silber; auf dem Helme, mit rothgoldenen und blausilbernen Decken, erhebt sich ein Adler.

Das jüngere Epitaphium in der mittleren südl. Cap. wurde vom Sohne des Hofger. Ass. Franz v. E., dem Hofgerichtsdirector Franz Joachim E. v. Essen († 1771) für sich und seine beiden Gattinnen 1) Dor. Tönnies, 2) Sophia Charlotte v. Buggenhagen († 1764) errichtet. Dasselbe hat die Gestalt einer Capelle und wurde zugleich als Kirchenstuhl von der Fam. benutzt. In der Mitte befindet sich ein Vorbau mit einer Thüre, darüber ein Fenster und über diesem ein Allianzwappen, in welchem das oben beschriebene Essensche W. noch erhalten, das zweite, welches entweder das Tönniesche, mit einem Vogel auf dem Anker, oder das Buggenhagensche enthielt, zerstört ist. Dieser Mittelbau, so wie die beiden Seitenflügel werden von Pilastern getragen, zwischen denen dreieckig überdachte Fenster, mit verschiebbaren Rahmen, und marmorirte Füllungen eingelassen sind. Ueber denselben erhebt sich das dreifach gegliederte Gebälk, welches ebenso, wie die tragenden Glieder, helle Farben und Vergoldungen auf dunklem Grunde zeigt und mit Urnen und anderen Grabornamenten verziert ist. In der Mitte erblickt man das Auge Gottes zwischen zwei ruhenden allegorischen Figuren, an den Ecken tragen zwei ähnliche Gestalten 2 runde Tafeln, mit¹⁾ der Inschrift: „Franciscus Jo-

¹⁾ Vgl. die vollständige Inschr. bei Dähnert, Pom. Bibl. IV, p. 288, Nr. II; über den Dir. Fr. J. v. Essen, Pom. Gesch. Denkm. V, p. 81, 90, 96, 104 ff.; Mehl. Jahrb. XXXIX, 94; Angaben über die Zeit der Errich-

achimus nobilis ab Essen S. R. M. Sueciae in dicasterio Pomeraniae Director, natns 1690 in die Martini, tumulum hunc adornandum sibi curavit —“. Die inneren Räume der Capelle sind gleichfalls mit Säulen und anderen Ornamenten des Rococostils geschmückt, und enthalten eine zu der Gruft hinabführende Treppe.

1727—44. Grabstein und Epitaphium des **M. Christoph Tetzloff**, diac. Mar. 1702—38. Der Grabst. Südl. E. Nr. 76 (fr. i. B. der Fam. Rubenow und Bünsow) enthält die Inschr. „M. Christoph Tetzloff, Pred d. Kirch. vnd Frau, geb. Westphal, vnd Kind. erblich, Anno 1727. Das Epitaphium (4 m. h. 2 m. br.) zeigt in einem im geschmackvollen Ren. Stil ausgeführten mit Canälen, Consolen und Spitzsäulen verzierten Rahmen ein Oelgemälde, welches den Verstorbenen in ganzer Figur, mit Perücke, Ringkrone und Talar, neben einem Tische darstellt, auf welchem ein Crucifix neben der Bibel steht. Ueber dem Portrait erhebt sich, von einem Halbkreis eingeschlossen, das Fam. Wappen der Tetzloff, mit dem aufgerichteten Löwen im Schilde und auf dem Helm, unterhalb desselben befindet sich in einem viereckigen Rahmen eine hochdeutsche Inschrift, welche seine Verdienste preist und 42 Jahre seiner Amtsthätigkeit¹⁾ anführt. Dieselben beziehen sich auf sein vieljähriges Wirken, als Conrector (1697—1702) und sein Diaconat (1702—38); er starb 1744, emeritirt im hohen Alter.

1733. Grabstein des Schreib- und Rechenlehrers Georg Wilhelm **Schultz** (1728—33), Nördl. E. Nr. 184, gr., 188 l. 92 br., mit der Inschrift: „Georg Wilhelm Schultz, Rechenmeister, s. s. v. s. E., Anno 1733.“²⁾

tung fehlen in der Inschrift. Im Innern der Capelle befindet sich eine vergoldete Tafel mit dem Schwedischen und Pommerischen Wappen, welche früher oberhalb des G. bäckes aufgestellt war. In der Gruft stehen 33 Särge in 3 Schichten über einander.

¹⁾ Gesterding, 1. Fortf. p. 166, 172; 2. Fortf. p. 45, Nr. 342, wo bei dem unrichtigen Namen seiner Frau, statt Balthasar, „Westphal“ zu berichtigen ist; Biederstedt, Gesch. der Prediger IV, p. 31; Lehmann, Gesch. des Gymn. p. 83; Dähmert, Pom. Bibl. IV, p. 293, Nr. XII.

²⁾ Gest. a. a. D. 1. Fortf. p. 173, Lehmann, a. a. D. p. 95.

1738. Nördl. S. Nr. 222, gr., 248 l. 140 br., mit der Inschrift: „Hr. Capitain Burchardt v. s. Ehefrau A. D. v. Treskowen, erblich, Anno 1738, 2 L. br.“

1751. Südl. S. Nr. 86, gr., 254 l. 160 br., mit den Inschr. „Herren Capitein Otto Friedrich von Block, 1751“ und „H. S. Blocken.“¹⁾

1769. Südl. S. am Altar, Nr. 103, gr., 282 l. 164 br., früher i. B. d. Fam. Bünsow; Grabstein der Fam. **Dieck**, welche früher in dem alten Siebelhause, Baderstr. Nr. 2, eine Weinhandlung besaß, dann aber (1765, Juli 4) vom Hofger. Assessor Carl Friedrich v. Corswant das alte Siebelhaus am Markt Nr. 11 erwarb, das später in den Besitz der Fam. Engel und v. Wahl gelangte. Die Inschrift des Steins: „Seel. Johan Diecken Wittwe v. d. E., Anno 1769“ bezieht sich auf Charlotte Niemann, verm. mit dem Weinhändler Joh. Diecke, und deren Töchter, von denen Joh. Louise D. m. d. Commercierrath Carl Friedrich Pogge (cons. 1786—92 † 1840), und Barb. Justine D. m. d. Rathsherrn B. Georg Ludw. Engel (1809—18) verheiratet waren.²⁾

1770. Nördl. S. Nr. 252, gr., 234 l. 126 br., Grabstein der Fam. **Wienrich**, mit der Inschr. „J. N. Wienrich, 1770“, später im Besitz des Pastors Christian Jakob Wienrich zu Weitenhagen³⁾ (1784—1825).

1772. Nördl. S. Nr. 141, gr., 280 l. 168 br., Grabst. der Fam. **Krey**, unter welchem, nach der Inschrift: „Michel Christian Krey, gekauft, Ao. 1772 den 17. Dec.“, Michel Krey, Mitgl. des Bürg. Collegiums (1778), bestattet ist.⁴⁾ Später war (1818) Carl Friedrich Krey Rathsherr.

1772. Nördl. S. Nr. 155, hlgr. 250 l. 142 br., Grab-

¹⁾ Vgl. über die Wappen der Fam. v. Treskow und Block, Bagmihl, Pom. WB. III, 194 und Schwed. Wappenbuch, Taf. 53, Nr. 1576, m. e. Baumstamm (Block) zwischen 2 Sternen im Schilde und auf dem Helm.

²⁾ Vgl. Lib. Civ. XVIII, 143; Gesterding, 2. Forts. p. 45, 57, 70.

³⁾ Biederstedt, Gesch. der Pred. II, p. 103. Nach Acta Sen. A. No. 392 (82) geht das Begr. an Past. Wienrichs Schwester Eva Elisa Wölde über. Gesterding, 1. Fortsetzung, p. 142.

⁴⁾ Gesterding, 1. Fortsetzung, p. 132, 143, 146.

stein der Fam. **Luhde**, mit der Inschrift: „Nunmehr gehöredt dieser Stein vnd Begrebnis Jochim Christoffer Luhde, v. s. E., Anno 1772. Den von ihm geführten Tuchhandel (Marktstraße Nr. 10) übernahm sein Sohn Lorenz Christoph L. geb. 1764, gest. 1865 im 101 Lebensjahr; seine Tochter Amalia Maria war m. d. B.M. C. H. Spitt verheiratet, der eine wohlthätige Stiftung hinterließ (Vgl. G. d. Nif. R. ob. p. 468) und in 2. Ehe mit dem General C. A. v. Normann.¹⁾

1774. Nördl. S. Nr. 268, gr., 252 l. 135 br., Grabst. der Familie **Linde**, mit der Inschrift: „S. D. C. Sepulchrum haereditarium Fiscalis D. C. Linde, 1774, Memento mori“. Aus dem Nachlaß des Hofgerichts-Fiskals Dietrich Caspar Linde (1759 † 1783) gelangte dieser Stein an seinen Bruder, den durch seine wohlthätige Stiftung²⁾ namhaften Rathsssecretair Carl Heinrich Linde († 1824), verm. m. Sophia Dorothea Heyn, († 1804), T. des B.M. Joachim Christ. Heyn († 1794), und dessen Sohn den Portraitmaler Joh. Christ. Heyn in Dresden († 1800).

1780. Nördl. S. Nr. 199, gr., 137 l. 94 br., Grabstein der Fam. **Binder**, mit der Inschr. „D. B. g. — modo Jochim Christoph Binder, u. s. E., Anno 1780.“³⁾

1784. Nördl. S. Nr. 148, blaugr., 246 l. 143 br., Grabstein der Fam. **Metz**, mit der Inschr. „J. C. Metz, u. s. E., 1784.“ Derselbe besaß das Haus, Markt Nr. 2, welches a. e. Gemälde v. Casp. Dav. Friedrich dargestellt ist.³⁾

Epitaphium des M. Georg **Brodmann**, geb. 17. März 1723, diac. Nic. 1749—76, past. Mar. et prof. theol. 1776 † 9. Dec. 1800, ein Delgemälde, in einem reich verzierten, oben mit einem Fruchtkorbe geschmückten Rococorahmen, welches den Verstorbeneu in ganzer Figur, im Talar mit Perrücke und Bäffchen darstellt, wie er nach der auf einem Tische liegenden Bibel hin-

¹⁾ Gesterding, 2. Fortsetzung, p. 324, Nr. 7, 16, 19.

²⁾ Vgl. Gesterding, 2. Fortf. p. 315, 347, sowie Acta Sen. A. No. 392 (84), und die betr. Prov. Calendar von 1759—1784.

³⁾ Vgl. Gesterding, 1. Fortsetzung, p. 143, 145.

weist, in der die Worte „Was der Mensch saet, das wird er ernten“ zu lesen sind, im Hintergrunde erblickt man die Bibliothek. Eine unterhalb desselben von einem doppeltheiligen Bande eingeschlossene Inschrift berichtet über seine Amtsthätigkeit. Vgl. ob. Gesch. der Nif. K. p. 466; Biederstedt, G. d. Nr. IV, 128, 30.

Grabsteine der Kaufmannschaft und der Gewerke

in chronologischer Folge.

(Die eingeklammerten Zahlen bed. die Nr. der Grabsteine.)

1584. Clawes Plestelin (86); — 1592. Joachim Meyer (143); — 1604. Cordt Kruse, m. d. Initialen C. K. i. Schilde (163); — 1605. Benedict Otte (135); — 1608. Clages Stake, m. Fract. Schr. (18); — 1609. Berent Broye (32); — 1614. Jacob Balke (173); — 1615. Olrich Jakuppes, m. d. Initialen O. I., m. Hausmarke u. 3 Sternen im Schilde (87); — 1615. Jochim Sukow (105, 154 v. J. 1627); — 1616. Pauwl Brunst, u. Arent Brunst, v. J. 1656, m. d. Hausmarke und den Initialen A. B. (288); — 1617. Jochim Lockervitz (231); — 1618. Haus Knudt (148); — 1619. Jacob Tile (188); — 1621. Dorothea (202); — 1626. Jacob Stolte v. Ilsebe Lentzen, m. d. Initialen I. S. im Schilde (145); — 1626. Casten Sandthoff (160); — 1630. Lorentz Blome, mit den Initialen L. B. im Schilde (26); — 1630. Peter Kropelin, m. d. Initialen P. K. im Schilde (43); — 1638. Jochim Gule, m. d. Initialen I. G. im Schilde (7); Mattys Richarten v. Els. Rode (78); Hinrich Raven u. Gerderudt Schulten (168); Maria Detmer (297). Vgl. 1681. Michael Detmer (300); — 1639. Johann Pepelowen (217); — 1642. Jochim Jacobs m. d. Initialen C. D. I. I. im Schilde (89); — 1643. Peter Baner (25); — 1652. Michel Schultze (112) Vgl. 1663. Baltzer Schulte (14); Christoff Schultze (134); u. 1667. Joch. Schulte (296); — 1660. Berent Warner (89); — 1661. Henning Turow (144) Vgl. 1712. Valentin Turaw (176); — 1662. David Temmelitz, ein Hutmacher, m. e. Hute und den Initialen D. T. (59); Johan Dubeler v. Soffia Persen (246); — 1663. Michel Kiddendorp, m. d. Initialen M. K. im Schilde (78); — 1665. Frans Raddas, m. d. Initialen F. R. im Schilde (233); — 1667. Hans Steinfahrt, m. d. Init. H. S. (163); — 1670. Hans Rodthender (202); — 1671. Hans Jansen v. s. F. Elisabet Haserts v. d. E. (210); Peter Gronewoldt (215); — 1672. Hans Barner, m. d. Initialen H. B. (8). Vgl. 1699. Jac. Barner (106); — 1677. Christ. Dannehl (134); Joh. Kuse, ein Schmied, m. 2 Hufeisen u. d. Initialen I. K. (138); — 1679. Carsten Schwengebeck (125); — 1681. Gurgun Kruse, ein Maurer, m. Hammer und Steile (289); — 1683. Hans Gade (273); — 1684. Caspar

Hertel, a. e. Schlichter Fam. m. Dschfenkopf und gekreuzten Beilen (244); — 1685. Johann Koch, m. d. Initialen I. K. (157); — 1689. Joh. Christoff Pohl (75); Carsten Kiesaw (166); — 1690. Bartholomeus Scherrer, m. d. Initialen B. S. (83); — 1696. Joch. Kat (26); — 1699. E. Wüstenbergs, sel. A. Warnbolten Witwe, u. i. E. (54); — 1702. Ertman Hebbe, m. d. Suit. E. H. (101); — 1704. Joh. Tesche (291); — 1708. Gottfried Friese (208); — 1724. Zach. Detlof Luder (98), Carl Kiezmann (103); — 1726. Stephan Casper (210); Carl — (199); — 1731. Joh. Rehberg (71); — 1734. Joh. Böcker (144); — 1741. Detloff Corten (145); — 1746. Tobias Mehlman (83); — 1752. Jurg. Daniel Schmallingen (102, 243; bei Gest. 1. Fortf. p. 141, Nr. 142 „3. D. Schmalting, 1750); — 1756. Joh. Christoff Koblanck, Bürger und Schorstein Fäger u. d. nachkömlichen Erben (166); — 1766. Consistorial Pedell Lorentz Koch (155); — 1805. Joachim Michael Köpping (202). Namen ohne Jahreszahl in alphabetischer Folge: Clages Amman (230); Adam C. Blanckscheln (148); Jac. Borchwardt (19); Christoffer Brant (46); Ertman Casten (217); Pet. Colbert (72); Christoffer Eggersdorf (89); J. P. Fuhrman (123); Jac. Frundt (243); Joh. v. IIs. Godelstede (277); Lisebet Graskröger (120); Jacob Heldemhullen (5); D. v. Helverssen (256); Daniel Holdthoders hinterlassen Witwe (207); Joachim Jode v. Anna Burmeister, mit den Initialen I. I. (215); Jurgen (287); Sam. Kram — (278); König, Fract. Schr. (71); Clages Lokerwitz (182); Barbara Lockenfihze, Fract. Schr. (63); Daniel Radebrecht (120); Gabriel Schade (120); Drewes Schele syn erven, Fractur-Schriřt; Anna Schele (74); Jac. Schroder, Fract. Schr. (117); Gerderut Kristthine sehlich Jac. Sengestaken nagel. Witwe (20); D. v. Stubenvol — Eva Sophia von Stubenfol obiit die 5. Seb. — (256); Michel Vicke (90); Hans Warnecke (184); Kath. Widemans (223); Gerics Witstock u. s. Husfrouwe Katharina, Fract. Schr. (105). Initialen¹⁾ finden sich auf ff. Steinen: B. H. C. O. (23); B. B. (24); H. R. C. S. (35); H. R. C. S. M. K. (39); M. — HN. — E. (53); L. B. (64); S. H. B. M. W. E. (72); P. V. (84); M. T. S. (97); A. M. v. s. E. 1687 (103); Z. L. (104); C. V. B. H. (119); I. W. (129); C. B. (132); C. O. B. O. (140); I. E. 1630 (143); H. B. (193); Marten — v. Cattrina — v. i. b. E. Ao. 1621 — I. M. S. 1704. — Z. Z. B. 1747, m. d. Zeichen des Müllergewerbes, dem Rade und der Welle, sowie mit e. Winkelmaß und Zirkel (217); S. M. (248); R. E. (274); H. F. (277); M. B. (295); B. P. (297); E. H. (298); I. k. I. (302).

¹⁾ Ohne Aufschriften sind gegenwärtig Nr. 1, 4, 10, 12, 16, 21, 30, 33, 34, 37, 40, 50, 52, 60, 61, 70, 82, 85, 96, 100, 114—116, 118, 130, 131, 167, 169, 175, 177, 178, 180, 181, 183, 185, 190, 191, 195, 199, 205, 206, 211, 212, 219, 221, 225—229, 234, 240—242, 250, 257—260, 262, 266, 272, 275—277, 279, 281—283, 285, 301, 303, 304.

Nachtrag.

Während Bogen 1—37 gedruckt wurden, erschien von E. v. Hase = bergs Baudenkmälern des Reg. Bez. Stralsund Heft II, welches den Kreis Greifswald behandelt. In demselben sind die Maße der Greifswalder Kirchen, welche in der Gesch. der Gr. Kirchen, nach den Grund- und Aufrissen, in runden Zahlen bestimmt sind, in ff. Weise angegeben:

Nikolai-Kirche (p. 116 [52]).

Gesamtlänge 90,42; Langhaus 33,80 l., Chor 27,10 l., Thurm 17,03 l. (vom westl. Giebel); Gesamtbreite, mit Sakristei 37,88; ohne Sakr. 34,77; Spannweite des Mittelschiffs 11,42, der Seitenschiffe 5,13 — 5,26; Thurm 17,97 br.; Achteck des Thurms von Westen nach Osten 13,89; Höhe der früheren Hallenkirche 17,50; Mittelschiff i. Lichten 24,87 h., Seitenschiffe 11,17 hoch, Langhaus bis z. Dachfirst 36,44 h., Steinbau des Thurms 55,56 h., Holzspitze 44,42 h.; Gesamthöhe 99,98, nach Pögzold (1818) 96,04 [vielleicht ohne Knopf und Gahn; — in runder Summe also 100 Meter].

Marien-Kirche (p. 100 [36]).

Gesamtlänge 66,70; Langhaus i. L. 40,02 l., Thurm 17,11 l., westl. Vorhalle 5,60 t.; Gesamtbreite m. südl. Capelle 46,38; Langhaus ohne Cap. mit Strebepfeilern 33,45 br., Spannweite des Mittelschiffs 10,60, der Seitenschiffe 6,60 — 6,72; der Capelle 7,77; Thurm 16,48 br., Höhe der Schiffe i. L. 20,87; Cap. 12,45 h., westl. Vorhalle 5,34 h., Giebel des Langhauses bis zum Dachfirst 44,57 h., Steinbau des Thurms 49,78 h.; Gesamthöhe bis zur Spitze 63,71.

Jakobi-Kirche (p. 88 [24]).

Gesamtlänge 65,37; Langhaus 42,21 l., Chor 11,64 l., Thurm 11,52 laug; Gesamtbreite mit Strebepfeilern 21,63 (15,79 im Lichten); Spannweite des Mittelschiffs 8,43, der Seitenschiffe 3,68 (Br. zwischen den Pfeilern 7,25); Chor mit Strebepfeilern 11,63 breit (7,41 im Lichten); Sakristei 6,30 breit, Spann. der Gew. 4,33 und 5,38; Thurm 12,76 br., Höhe der Schiffe im Lichten 14,49; Langhaus bis zum Dachfirst 28,09 h.; Steinbau des Thurms 31,47 h.; Gesamthöhe bis zur Spitze 47,40.

Geschichte der St. Jakobikirche.

(Vgl. den Grundriß u. das Titelbild.)

Aehnlich wie die Marienkirche, erfuhr auch das dem St. Jakobus, dem Älteren, gewidmete Gotteshaus der Neustadt, unter den Verheerungen des Krieges von 1248—53, eine Zerstörung und unter denselben Verhältnissen, im Verlauf der folgenden Friedensjahre und der gemeinsamen Befestigung v. J. 1264, eine Restauration, für welche man den frühgothischen Stil der gleichzeitig erbauten Nikolaikirche (S. o. p. 256) zum Vorbilde wählte. Da jedoch einerseits die vernichtenden Einflüsse auf die Jakobikirche eine geringere, resp. gleichmäßigere Wirkung ausgeübt hatten, andererseits die Restauration, bei ihrem sehr viel kleineren Umfange, einen weniger bedeutenden Zeit- und Kostenaufwand beanspruchte, so vollzog sich der Neubau ohne Ueberstürzung und nach einem mehr überlegten Plane, dem zufolge die Jak. K. bis auf die Gegenwart im höheren Grade, als die Mar. Kirche, ein harmonisches und einheitliches Bild gewährt. Dieses Ebenmaß war schon im Grundriß und in der Anlage des ursprünglichen vorgotthischen Baues (c. 1241) in so trefflicher Weise vorgezeichnet, daß man beim Uebergange zum frühgothischen Stile dieselbe Anordnung beibehielt: 3 Schiffe von gleicher Höhe und Länge, mit viereckigem Chor und je 5 Gewölbejochen in einer Ausdehnung von 42 m. L., deren Verhältnis¹⁾ zur Gesamtbreite

¹⁾ Nach der Messung des Hrn. BM. v. Haselberg beträgt die Gesamtlänge, mit dem Thurm 65,37 m., die Gesamtbreite, mit den Strebpfeilern des Langhauses [abg. vom schmälern Chor] 21,63 m. Die Gewölbe der 3 Schiffe, sowie die zur Sicherung derselben zwischen den Pfeilern und Gurtträgern gelegten hölzernen Anker gehören einer späteren Restauration an. Nach Biederstedt, Gesch. der Pred. IV, 36, beträgt die Länge der Kirche 132 Pom. Fuß, die Breite 52 P. F., die Höhe des Thurmes 172 Fuß Rheinl. Bei der ob. angenommenen Breite v. 19 m. sind die Strebpfeiler abgerechnet.

von 19 m., ebenso wie das Verh. zwischen der Breite des Mittel- und der Seitenschiffe (9 : 5), eine überaus harmonische Wirkung hervorruft, während das abweichende Verh. zwischen Länge und Breite der Mar. K. (40 : 30 m.) störend empfunden wird, und die ob. p. 500 ff. besprochene Verlängerung der Seitenschiffe veranlaßte. Die Gleichmäßigkeit, welche zwischen den Eck- u. Thurmlisenen, den Rundpfeilern und Gurtträgern des vorgothischen Baues bestand, und bei der Restauration (c. 1265) im Wesentlichen erhalten blieb, ist schon oben p. 125 — 131 ausführlicher geschildert: dieselbe Uebereinstimmung herrscht aber auch in denjenigen architektonischen Gliedern, welche beim Neubau im frühgothischen Stile ausgeführt sind, den Fenstern, Portalen, Strebepfeilern und Friesen. Daß diese sämtlich der Restauration (1265) angehören, läßt sich, abgesehen vom Stil, bei den Fenstern und dem oberen Frieße aus der im Innern der Kirche sichtbaren Zerstörung des alten oberen Mauerwerks (S. o. p. 129 ff.), bei den Portalen und Strebepfeilern aus dem Umstaude erweisen, daß die unter den Fenstern laufenden Kaffgesimse durch die Mauer vorlagen der Portale unterbrochen, resp. durch die Strebepfeiler verdeckt, und nicht um die letzteren¹⁾ herumgeführt sind.

Hinsichtlich des Stils zeigen sämtliche 10 Fenster dieselbe Form des Spitzbogens, dieselbe Profilirung des Rundstabes zwischen 2 gebrochenen Ecken, und dieselbe dreitheilige Gliederung, und weichen nur darin von einander ab, daß einige derselben, namentlich die beiden östlichen, tiefer als die übrigen zum Sockel herabgelassen sind. Kleinere Abweichungen sind wahrscheinlich auf spätere Zerstörungen von 1461, 1659—78 und 1807, und deren Ergänzung zurückzuführen, sowie auch das gegenwärtig an der

¹⁾ Diese Unterbrechung des Kaffgesimses durch Vorlage der Strebepfeiler, als Kennzeichen der Restauration, ist um so bemerkenswerther, da das vorspringende Gesimse des Granitsockels [1,5 h.] mit der Abwässerung in derselben Weise, wie an der Süd- und Nordwand, auch um die betr. acht Strebepfeiler herumläuft. Während diese Gleichmäßigkeit sich aus verschiedenen, namentlich praktischen Gründen erklärt, darf man annehmen, daß die Weiterführung des mehr ästhetischen Zwecken dienenden Kaffgesimses aus Nachlässigkeit unterblieb; letzteres fehlt an den älteren Theilen der Mar. Kirche ganz.

Mehrzahl vorliegende Maßwerk, dessen Rippen in grader Linie in der Wölbung der Spitzbögen verlaufen. Die ursprüngliche Form ist nur bei dem mittleren Fenster der Südseite bewahrt, dessen 3 Felder oben durch Spitzbögen geschlossen sind, von denen der mittlere die beiden Seiten überragt (Vgl. Mar. K. o. p. 481 ff.). Auch in der Anlage der 5 Portale zeigt sich eine große Regelmäßigkeit; von diesen waren nämlich, abgesehen vom Hauptportal an der Westseite des Thurmes, ursprünglich je zwei, unter dem zweiten und vierten Fenster der Süd- und Nordwand, in Mauer- vorlagen eingelassen und mit ähnlichen Profilirungen, wie die P. der Mar. K. geschmückt; gegenwärtig ist jedoch das nordöstliche vermauert, während die übrigen, im Franz. Kriege (1807) zerstört, eine kahle verputzte Laibung (c. 3 m. br. 1 m. tief) zeigen; nur an dem nordwestlichen Portal haben sich ein aus horizontal abwechselnden rothen und schwarzglazierten Ziegeln gebildeter Rundstab und eine Hohlkehle der früheren Profile, und über diesen zwei anscheinend für Rosettenfriese bestimmte Vertiefungen erhalten. Den Portalen und Fenstern entsprechend, sind auch die 8 Strebepfeiler mit gleicher Regelmäßigkeit angelegt in der Weise, daß je 4 zwischen je 5 Fenstern, an der Süd- u. Nordseite die Wände unterstützen, und (1,6 br. 1,68 tief) sich in 3 Abstufungen über einem Granitsockel erheben. Von diesen übertrifft die mittlere Abtheilung die untere, bei fast gleicher Tiefe (1,68), um mehr als das doppelte an Höhe, und wird von dieser, in gleicher Linie mit dem Kaffgesimse, durch ein ähnliches wenig hervortretendes G. getrennt, während der obere Theil, bei halber Höhe und auch in der Tiefe um die Hälfte verjüngt, durch eine schräge Verdachung eine scharfe Absonderung erfährt; ursprünglich schloß sich dieselbe wohl mit einer gleichen Abschrägung unter dem Dachgesimse der Mauer an, doch zeigt sie gegenwärtig eine flachere Gestalt, welche auf eine der oben erwähnten Zerstörungen zurückzuführen ist.

Am meisten hatten durch diese vernichtenden Einflüsse naturgemäß die oberen Friese des Langhauses unterhalb des Daches zu leiden; glücklicherweise sind dieselben jedoch noch an den Resten des ursprünglichen vierseitigen Chorschlusses und über den beiden

östlichen Fenstern der Nordwand erhalten, sodas wir durch dieses einzige Beispiel¹⁾ eine Anschauung erlangen, wie sich diese ornamentalen Formen in der Zeit des frühgothischen Stiles an den kirchlichen Bauten Greifswalbs entwickelten. Bei der Anlage dieser Verzierung ging man anscheinend von dem Vorbilde eines Rundbogenfrieses²⁾ aus, indem man die Halbkreise desselben in Kleeblattbögen umformte. Diese bestehen aus je 5 gleichmäßigen kleineren Halbkreisen, denen sich unten, beim Zusammentreffen der einzelnen Bogenglieder des Frieses, 2 Viertelkreise anschließen, welche beide auf einem gemeinschaftlichen Kragsteine ruhen, während die oberhalb der Halbkreise gebildeten sphärischen Zwischenräume durch die convexen Linien des Kleeblattornamentes eine entsprechende Gliederung empfangen.

Ueber diesem Frieze erhebt sich der östliche Giebel, ähnlich wie bei der Mar. Kirche, durch eine Reihe von 8 aufsteigenden Blenden³⁾ gegliedert, jedoch mit dem Unterschiede, das dieselben, der geringeren Höhe und Breite der Jak. K. entsprechend, nur zweitheilig, mit 2 einfachen Spitzbögen und einer kleinen Rosette ausgestattet, und nicht durch zierliche Pfeiler geschieden sind. Oberhalb der Blendenzwischenräume, sowie an den Ecken und der Spitze des Giebels ist derselbe mit 9 stillosen Phialen verziert, welche in ihrer gegenwärtigen Gestalt, sowie das Kirchendach, erst nach der Brandenburgischen Belagerung (1686) und dem Russischen Kriege (1718) errichtet, resp. reparirt wurden. Zuvor war die Spitze des Giebels mit einem kleinen Thurme⁴⁾ gekrönt,

1) Sämmtliche Frieze des vor- und frühgothischen Stils an der Marien- und Nik. Kirche sind zerstört, und auch nur wenige Fries-Reste der späteren gothischen Epochen an der südlichen Capelle der Mar. K., sowie am nördlichen Seitenschiff und Achteck des Thurms der Nikolaikirche erhalten.

2) Vgl. Gesch. Eldenas, p. 81, mit Abbildung „Grundrifs S. A. 2“; Löffler, die Kl. Kirche zu Vergen, Balt. Stud. XXIX, 101 mit Abb.; Kornrup, Verb. des Kl. Eskrom mit den Wendischen Ländern, Balt. Stud. XXXIII, 79, mit Abbildungen.

3) Dieselben sind an ihrer unteren Seite beim späteren Anbau des achteckigen Chores theils verändert, theils verdeckt.

4) Eine Abbildung dieses kleinen östl. Thurmes findet sich auf der Lu-

in welchem eine Glocke hing, die Zwischenräume und Ecken jedoch mit höheren Nischen frühgothischen Stils, wie uns solche noch an der südlichen und nördlichen Ecke des westlichen Giebels, mit spitzbogigen Blenden an allen vier Seiten, gegen Norden auch mit dem darunter laufenden Rosettenfries, erhalten geblieben sind.

Unterhalb des östlichen Frieses enthielt die Wand des vierseitigen Chorschlusses gleichfalls, in ähnlicher Weise wie bei der Mar. K., den 3 Schiffen entsprechend, 3 Fenster und vielleicht auch, zur Stütze des Mauerwerks, zwischen jenen 2 Strebepfeiler, welche, bei Anlage des jüngeren achteckigen Chores, mit diesem verbunden sein mögen. Die Spuren jener in Nischen liegenden Fenster sind noch im Innern der Kirche an der östlichen Wand, und änßerlich an der nordöstlichen Seite¹⁾ zu erkennen.

Sämmtliche 4 Umfassungsmauern und Strebepfeiler, sowie der Thurm ruhen auf einem Granitsockel mit Ziegelgesimse, welcher, in seiner Höhe, von 50 cm. am Thurm, bis 88 cm. und 1,5 an den Pfeilern, wechselt. Derselbe besteht aus 2 Granitschichten, deren untere eine auch um die Strebepfeiler fortgeführte Abwässerung zeigt; über denselben läuft ein aus einem Rundstabe und einer Hohlkehle gebildetes Gesimse (10 cm. h.) von glasirten Ziegeln. Da die Mauern des Langhauses und das Untergeschoß des Thurmes der vorgothischen Epoche angehören (Vgl. oben p. 126 ff.), so fällt dieser Sockel wahrscheinlich auch in diese

hinschen Charte und bei W. Ewidde, fehlt aber in Merians Topographie. Vgl. Acta Sen. A. No. 124, v. 13. Mai 1682, 24. April 1686, 23. Mai 1718, 17. Febr. 1734. Acta Sen. C. No. 369, v. 5.—6. Nov. 1678 „Erstlich ist S. Jakobi Kirchen Dagk von den Bläckkugeln ganz ruinirt, auch eine Grunate durch ein Gewölb 2 Löcher geschlagen und dadurch die Fenster sehr beschädigt.“ Vgl. über die Brand. Belagerung und die Reparaturen der Jak. K. auch des Gen. Sup. J. G. Balthasars Geschichte der Gr. Jakobikirche (Man. Pom. bibl. Univ. 4to No. 103, f. 41, 45, 51, 66, 67, 67 v., 76 v.), nach welcher der kleine Thurm reparirt und (1657) mit Knopf und Fahne geziert wurde. Von der Glocke hing ein Seil durch eine Oeffnung des Gewölbes bis in die Kirche herab, vermittelst dessen der Küster das Zeichen zum Beginn des Gottesdienstes gab.

¹⁾ An der südöstlichen Seite ist die Spur des östl. Fensters durch den späteren Anbau der Sakristei verdeckt. Beide Fenster sind vermauert.

Zeit, und wurde später bei der frühgothischen Restauration (c. 1265; vgl. *Ann.* p. 603), um einen gleichmäßigeren Anblick zu erzielen, und im Interesse des praktischen Nutzens, auch bei der Vorlage der Strebepfeiler an diesen nachgeahmt, während die Fortführung des Kaffgesimses um letztere unterblieb; doch wäre auch der Fall denkbar, daß der ganze Sockel einen gleichzeitigen Ursprung hatte, und erst bei der Restauration (1265) zur Verstärkung der Fundamente an sämtlichen alten und neuen Baugliedern zur Ausführung kam. Zu dieser Anlage von 1265 gehörte auch die i. J. 1383 im Stadtbuch erwähnte ältere Sakristei (*armarium*),¹⁾ welche ähnlich, wie bei der Mar. und Mik. K., gegen Norden unter dem nordöstlichen Fenster angebaut war, und anscheinend erst nach dem großen²⁾ Brande v. J. 1461 abgebrochen und durch den gegenwärtig erhaltenen Neubau an der Südseite ersetzt wurde. Dieselbe war, wie sich aus den Spuren der Rippen an der Außenseite der nördlichen Wand entnehmen läßt, mit zwei niedrigen Kreuzgewölben bedeckt, und mit dem Seitenschiff durch eine jetzt vermauerte Thür (1,64 br. 2,66 h.), von einer einfachen, in vier Absätzen mit gebrochenen Ecken gegliederten Profilierung, verbunden.

Ebenso wie das Langhaus, wurde auch der in den Greifsw. Stadtbüchern zuerst i. J. 1386 erwähnte Thurm³⁾ der Jakobikirche, bei der Restauration (c. 1265), im frühgothischen Stile erneuert, resp. weitergeführt, und in seinem Obergeschoß, ähnlich wie der mittlere Theil des Mar. Th. und der Unterbau des Mik. Th., dreitheilig mit einem reichen Blendenschmucke gegliedert, jedoch mit dem Unterschiede,⁴⁾ daß er, in Uebereinstimmung mit den räumlichen Maßen des Langhauses (42 : 19), eine kleinere

¹⁾ Lib. Her. XVI, 99 v. (1383) „*dom. transversalis sita ex opposito armarii ecclesie S. Jacobi in contactu simiterii eiusdem ecclesie*“

²⁾ Pom. Gesch. Denkm. III, 160. Vgl. oben p. 127.

³⁾ Lib. Her. XVI, 111 (1386) „*de ord jeghen Suinte Jacopes torne*.“

⁴⁾ Der Thurm der Mar. Kirche hat, den Verhältnissen seines Langhauses (40 : 30) entsprechend, das Verh. von 17 : 16, der Thurm der Mik. Kirche von 21 : 18. Vgl. oben p. 257.

(c. 13 m. l. und br.) und demgemäß schlankere und zierlichere Gestalt erhielt, welche mit den oben beschriebenen ebenmäßigen Formen des übrigen Kirchenbaues in harmonischem Verhältnisse steht. Diese Proportion war aber schon, wie ob. p. 603 ff. bemerkt ist, in der vorgothischen Anlage von 1241 vorgezeichnet, von welcher das Untergeschoß des Thurmes (25' Rh. h.) mit den Eälfenfen (73 cm. br.) noch erhalten blieb; jedoch wurde dasselbe, dem Gothischen Stile entsprechend, in der Weise verändert, daß man an der Westseite, nach dem Muster der Nik. Kirche, ein prächtiges hohes Portal (7 m. br. u. h., 2 m. tief), in eine Mauervorlage¹⁾ einließ, dessen Ornamente, ähnlich, wie die p. 606 beschriebenen Frieße, als das am reinsten erhaltene Beispiel gelten können, wie sich die Profilirung der Portale in den Zeiten frühgothischen Stils an den kirchlichen Bauten Greifswalbs entwickelte. Die Laibung dieses westl. Hauptportals besteht nämlich aus 13 birnenförmigen durch Hohlkehlen getrennten Halbseulen, welche, von einem mit Weinblättern und Thierornamenten (u. A. einem schreitenden Löwen) geschmückten Capitälfriese aus Kalkstein²⁾ durchzogen, sich über diesem in einem ebenso gegliederten Spitzbogen von edler Wölbung fortsetzen. Besondere Bemerkung

¹⁾ Der frühere Ursprung der Eifenfen und der Umsaßungsmauern des Unterbaues, im Gegensatz zum Thurmportal, geht namentlich daraus hervor, daß die beiden westl. Seitenwände des Portals, mit den Eifenfen, nur je 3 m. Breite haben, also im Verh. zur Br. des Portals (7 m.) zu schmal erscheinen, während am Thurmportal der Nik. K. (8 m. br.) die westl. Seitenwände 5 m. Breite umfaßen. Letzteres findet seine Erklärung darin, daß Unterbau und Portal der Nik. Kirche zu derselben Zeit errichtet wurden, während man bei der Jak. K., nach dem Muster des frühgothischen Nikolai-Thurms, ein ähnliches Prachtportal dem vorgothischen Unterbau des Jakobi-Thurms hinzufügte, der für ein schmäleres vorgothisches Portal berechnet war. An der Mar. K. erhielt sich dagegen das ältere vorgothische Portal mit einfacher schräger Laibung (Vgl. oben p. 490).

²⁾ Vgl. die Abb. bei Kugler, Pom. Kunstgesch, Kl. Schriften I, p. 701, Nr. 65, 66. Nach Kuglers Angabe ist der Capitälfriese aus Sandstein gearbeitet. Bemerkenswerth ist, daß die ähnlichen Ornamente des westlichen Portals der Mar. K. aus Stuck, resp. Cement geformt sind. Das Innere des Jakobi-Kirchthurms entbehrt architektonischer Gliederungen und auch der Ueberwölbung.

verdient, daß der auch bei diesem P. beobachtete Wechsel zwischen rothen und schwarzglafirten Ziegeln nicht in horizontaler Richtung, wie an der Mar. und Nik. K., sowie am nördl. P. der Jak. K., sondern vertikal in der Weise ausgeführt ist, daß jede Halbseule, resp. Bogenrippe eine verschiedene Farbe zeigt, und auf diese Art eine überaus anmuthige Wirkung hervorgerufen wird. Dagegen liegt in dem Umstande, daß die Bogenhöhe, vom Capital bis zur Spitze, gegenwärtig die Höhe der Halbseulen (2 m. h.) fast um das doppelte übertrifft, ein unharmonisches Verhältnis, welches mit dem in der ganzen Anlage des Portals und des Thurmes beobachteten Ebenmaß im Widerspruche steht. Diese Abweichung findet jedoch eine Erklärung durch den Umstand, daß sich in Folge der in 6 Jahrhunderten fortgesetzten Bestattung auf dem Friedhofe der Erdboden um mehrere Fuß erhöhte und demgemäß die untere Hälfte der Halbseulen verdeckte.

Ueber dem vorgothischen Untergeschoß, dessen Gesimse zerstört sind, erhebt sich das aus einfachem Mauerwerk (30' Nh. h.) aufgeführte mittlere Geschoß, gegen Norden und Süden von je einer viertheiligen Blende, gegen Westen von einem zweitheiligen, jetzt vermauerten Fenster unterbrochen. Die beiden Abtheilungen des letzteren und die 4 Felder der Blenden sind durch Rippen, von der Breite einer ganzen Ziegellänge, mit gebrochenen Ecken, getrennt und mit Spitzbögen überwölbt, von denen (in der südl. und nördl. Blende) die mittleren die beiden Seitenfelder überragen; die innerhalb der Felder eingelassenen Lichtöffnungen sind dagegen nach oben dreieckig geschlossen.

Ueber dem Mittelbau erhebt sich (gegenwärtig c. 50' h.) das höher und prächtiger angeordnete Obergeschoß, gegen Westen, Süden und Norden durch 3 vierfach gegliederte Blenden (9' br.), gegen Osten durch 7 einfache schmale (2 $\frac{1}{2}$ ' br.) Nischen verziert, deren Stil mit dem Unterbau des Nik. Th. und dem mittleren Geschoß des Mar. Th. übereinstimmt, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Blenden der Jakobi-Kirche eine schmalere und schlankere Form zeigen und mit mehreren glafirten Friesen (c. 2' h.) ausgestattet sind, welche dem Thurm einen reicheren Schmuck gewähren. Dieselben bestehen aus je 2 Reihen von Vierblättern

über einander, deren Zwischenräume in der Mitte durch kreisförmige, oben und unten durch sphärische Ornamente ausgefüllt werden. Der untere Fries dient als trennendes Glied, resp. Gesims zwischen dem Mittel- und Obergeschoß, umgibt ferner das gegen Norden angebaute achteckige Treppenhaus, und setzt sich auch an der westlichen Wand des Langhauses unter beiden Seiten des Giebels fort, der obere dagegen durchschneidet in halber Höhe sämtliche Blenden und Nischen aller 4 Wände des Thurms und ist auch in gleicher Form über die Eck- und Zwischenpfeiler derselben weiter geführt. Zwischen beiden Friesen ist die zweitheilige Gliederung von je drei Blenden an den drei freiliegenden Seiten des Thurmes noch einmal doppelt getheilt, so daß jede Wand je 12 Felder enthält, welche unterhalb des oberen Frieses mit Spitzbogen überwölbt sind. Die größeren 6 Felder der nur zwiefach getheilten oberen Hälften der Blenden über dem oberen Frieße, enthalten gegenwärtig, außer ihren 6 Spitzbogenwölbungen, keine Verzierung. Diese leeren Flächen, sowie die Rundbögen, mit welchen die ganzen Blenden an je 3 Seiten unter dem Thurmdach gegenwärtig überdeckt sind, verdanken ihre Entstehung wahrscheinlich erst der Restauration nach den Brandenburgischen Belagerungen von 1659—78, und sind ursprünglich wahrscheinlich, ähnlich wie an den übrigen Kirchen, mit Rosetten u. Spitzbögen ausgestattet gewesen; ein breiter kürzlich ausgebesserter Riß an der Südseite, welcher i. J. 1771 schon „seit undenklichen Zeiten“ bestand,¹⁾ scheint dagegen durch einen Blitzstrahl veranlaßt zu sein. Da das erwähnte Obergeschoß des Thurmes vorzugsweise zur Aufstellung der Glocken diente, so errichtete man, um den Ausgang zu diesen zu erleichtern, gegen Norden an der Ecke des nördlichen Seitenschiffes, ein Treppenhaus, welches mit 4 Seiten des Achteckes vorspringt, oben mit einer entsprechenden Pyramide abschließt, jedoch ohne Verband mit dem Mauerwerk angelegt ist. Daß es dessenungeachtet in dieselbe Zeit der früh-

¹⁾ Acta Sen. A. No. 124 (1771). Vgl. über die wahrscheinlich gleichfalls durch einen Blitzstrahl und Ausbesserung des betr. Schadens an der Südseite des Mar. Kirchturms herbeigeführte Unregelmäßigkeit oben p. 487.

gothischen Restauration (c. 1265) gehört, läßt sich daraus entnehmen, daß der oben erwähnte Rosettenfries, welcher Mittel- und Obergeschoß des Thurmes trennt, um dasselbe herumgeführt wurde. Dieser Anbau besteht aus 5 Geschoßen, einem viereckigen Unterbau und 4 achteckigen Oberabtheilungen, von denen die unteren durch schräge Gesimse, die beiden oberen durch den erwähnten Fries gesondert werden. Bemerkenswerth ist die einen störenden Eindruck¹⁾ hervorrufende Unregelmäßigkeit, daß die beiden oberen Geschoße einen größeren Durchmesser haben, und zu ihrer Verstärkung durch Rundbogen mit den anliegenden Mauern des Thurms und des Seitenschiffes verbunden sind, eine Anordnung, welche wahrscheinlich durch praktische Gründe bei Anlage der Treppe hervorgerufen ist.

Ob über den Blenden des Obergeschoßes, ähnlich wie an der Mar. K., ursprünglich noch ein sich verjüngender Steinbau, und in welcher Form derselbe ev. errichtet war, läßt sich nicht feststellen, mit Wahrscheinlichkeit dürfen wir aber behaupten, daß die Thurmspitze mit einer achteckigen Pyramide in Holzconstruction abschloß, wie solche an der Mar. und Nik. K. und in den Nachbarstädten als Bekrönung der Thürme ausgeführt wurden; in der Folge jedoch und muthmaßlich nach dem großen Brande, welcher i. J. 1461 die Neustadt verwüstete, scheint die Spitze verändert zu sein und dieselbe Gestalt angenommen zu haben, wie sie gegenwärtig vorliegt. Die alten Abbildungen²⁾ Greifswalds auf der Lubinschen Charte (c. 1600), in Merians Topographie und von Wilh. Swidde (1659) u. A. zeigen nämlich eine übereinstimmende Darstellung, d. h. die Anlage von 4 Kuldächern über den 4 Seiten des Obergeschoßes, zwischen denen auf der inneren Mauerfante des Obergeschoßes ein schmalerer

¹⁾ Das an der Südseite des Nik. Thurms angelegte achteckige Treppenhäus hat gleichfalls 5 Stockwerke über einem Sockel, verjüngt sich jedoch nach oben in regelmäßiger Form.

²⁾ Vgl. die Restauration des Titelbildes, und die Abb. von Stralsund, Anklam, Barth, Wismar u. A. auf der Lubinschen Charte und in Merians Topographie, sowie Pom. GD. III, p. 109, 160; Redtenbacher, Leitfaden z. St. d. mittelalt. Baukunst, p. 215.

Auffatz, nach Art der Laterne in Romanischen Bauten, emporsteigt und oben mit einer vierseitigen Pyramide abschließt. Ueber die Gliederung dieser Thurmspitze fehlt uns jedoch eine genauere Kenntniss, da die älteren Abbildungen zu klein und formlos sind, die Swidde'sche Zeichnung aber, in welcher der Auffatz 2 Fenster resp. Blenden, und oben eine in 2 Geschoßen sich verzüngende Kuppel zeigt, keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit¹⁾ machen darf. Auch die Angabe Biederstedts, Gesch. der Prediger IV, p. 35, daß die gegenwärtig vorliegende i. J. 1795 erbaute Spitze „ganz im Styl des 1795 abgebrochenen Thurmes“ hergestellt sei, kann sich nur auf die allgemeine, in der Weise einer Laterne, ausgeführte Form derselben beziehen, da es nicht denkbar ist, daß man in der Zeit der Spätgothik (1461, nach dem Brande) und der Spätrenaissance (1659—78, nach der Brand. Vel.) ein so formloses Fachwerk errichtete, wie es bis auf unsere Zeit die Kirche verunziert.

Der Anbau des Chors und der Sakristei.

In der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, in der Zeit, als die Stadt durch den ruhmvollen Sieg im Rüg. Erbfolgekriege zu erhöhtem Ansehen und Selbstgeföhle gelangte, und diese Empfindungen auch äußerlich durch den Anbau der St. Annen-capelle bei der Mar. K., und den Chorbau, sowie die Erhöhung

¹⁾ Die Swidde'sche Zeichnung enthält, statt des niedrigen Unter- und Mittelgeschoßes mit je 1 Blende, ein hohes G. mit 2 Fenstern und einem Portal an der Südseite, statt des hohen Obergeschoßes mit je 3 Blenden, welches mit dem Unterbau denselben Durchmesser hat, ein schmäleres niedriges Obergeschoß mit 2 Fenstern, außerdem einen Chor von gleicher Höhe mit dem Langhause; eine Menge von Irrthümern, welche zu dem Schluß führen, daß auch die Form der Thurmspitze unrichtig gezeichnet ist. Vgl. Biederstedt, der Jakobithurm, Straßf. Haushaltungs- und Geschichtskalender, 1816, Gesch. Eibenas, p. 189 ff. und oben p. 84, wo der ähnliche formlose Thurmbau der Kirche zu Neuentirchen erwähnt ist. Die gegenwärtige Höhe des Thurms betr. nach den Messungen von Quistorp und der Zeichnung von Pezoldt 172 Fuß Rheinf.

des Mittelschiffes bei der Mik. K. (Vgl. oben p. 265) bethätigte, erhielt auch die Jakobikirche eine Erweiterung durch den Anbau eines Chores, welcher zuerst i. J. 1352, und dann in der Folge noch häufiger (1392—1405) in den Stadtbüchern¹⁾ Erwähnung findet. Derselbe wurde zwar bedeutend schmaler, als das Langhaus (21,63 br.), und nur in der Breite des Mittelschiffes angelegt, dessenungeachtet aber beobachtete man in Länge und Breite des Grundrisses (10 m. l. 7 m. br. im Lichten; 14 m. l. 12 m. br. mit den Strebepfeilern), in der Höhe der Gewölbe und Gurtträger, sowie der übrigen Bauglieder eine gleiche harmonische Anordnung, wie beim Langhause und Thurm, und erreichte u. A. dadurch, daß man in dem Verhältnis der Breite zwischen Langhaus und Chor (18 : 12), sowie zwischen der Höhe des östlichen Giebels und des niedrigen Chordaches (c. 6 m. niedriger²⁾) die Maße des goldenen Schnittes anwendete, endlich auch indem man durch Vorlage der Strebepfeiler die Differenz zwischen der Breite des Chors und der Thurmmauern ausglich, eine überaus wohlthuende Gesamtwirkung.

Bei diesem Neubau erfuhr die östliche Fläche des Langhauses, wie schon p. 607 bemerkt ist, eine wesentliche Umwandlung, in der Weise, daß man die östlichen Fenster der Seitenschiffe vermauerte, und die Wand des Mittelschiffes durchbrach. Vielleicht wurden in dieser Zeit auch an der inneren Seite der Ostwand, rechts und links vom Chore, die beiden achteckigen Halbpfeiler angelegt, auf deren Capitälern die Rippen der späteren Gewölbe ruhen, und die in halber Höhe von 7 mal abgestuften

¹⁾ Lib. Her. XVI, 2 v. (1352) „her. sita prope cymiterium S. Jacobi ex opposito Chori — feria 6 infra oct. Asc. dni“; XVI, 123 v. (1392) „her. ex opposito Chori beati Jacobi — fer. 4 ante Ass. Marie“; XVI, 148 v. (1405) „dom. ex opposito chori beati Jacobi.“ Auch der im Jahr 1375 erwähnte „chorus iuxta horreum dni Johannis Stormer“ (XVI, 76 v.) ist mit dem Chor der Jak. Kirche identisch.

²⁾ Diese geringere Höhe des Chordaches geht naturgemäß aus der geringeren Breite des Chores hervor, indem der schmälern Grundlinie des Dreiecks am Chordache, gegenüber dem breiteren Giebel des Langhauses, auch eine geringere Höhe des Dreiecks entsprechen muß.

Consolen getragen werden, während an der westlichen Wand ähnliche Consolen, in der Höhe der Capitäle, als Träger der Gewölbe eingelassen sind. Alsdann verlängerte man das Mittelschiff um ein schmäleres Joch (5 m. l.), und reihte daran einen polygonen Chorschluß, welcher mit 5 Seiten des Achteckes vorspringt, und dieser Eintheilung entsprechend, mit Kreuzgewölben in derselben Höhe wie das Langhaus überdeckt ist. Die Rippen derselben ruhten früher auf traubenförmigen, aus 5 stärkeren und 4 schwächeren Rundstäben gebildeten Gurtträgern, welche bei der Restauration¹⁾ des Chores im Jahr 1842 zerstört und durch zierliche achteckige, auf Consolen ruhende Halbseulen ersetzt worden sind. Beleuchtet wird der Chor durch 5 in den 5 vorspringenden Seiten des Achteckes eingelassene Fenster, welche ebenso, wie im Langhause, dreitheilig mit gradlinig in den Spitzbögen verlaufenden Rippen gegliedert sind, sich jedoch in der Profilirung von jenen dadurch unterscheiden, daß im Langhause ein Rundstab zwischen 2 gebrochenen Ecken, im Chor dagegen 2 eckige Stäbe zwischen 2 Rundstäben angeordnet wurden. Oberhalb der Fenster erhält der Chor einen reichen Schmuck durch einen zierlichen im blühenden Gothischen Stile ausgeführten Fries, welcher sich von dem p. 606 beschriebenen älteren Frieze des Langhauses wesentlich unterscheidet. Derselbe besteht aus einem Wulst, der durch eine Rollschicht von Formsteinen gebildet wird, und zwei schmalen Streifen, über denen sich das Walmdach des achteckigen Chores

¹⁾ Vgl. die Abbildung der älteren Gurtträger im Durchschnitt bei Kugler, Pom. R. G. Kleine Schrift. I, p. 700, Nr. 64. Ueber frühere u. spätere Restaurationen der Kirche und des Chors vgl. Acta Sen. A. No. 124 (1739 m. Abb., 1771, 1793), Nr. 536 (1807 ff.), Nr. 767. Nachdem die infolge des Franz. Krieges veranlaßten Beschädigungen der Kirche (Vgl. oben p. 127) durch eine Restauration (1813 ff.), welche sich auf das nothwendigste beschränkte, ergänzt waren, wurde der Chor (1842) besonders restaurirt, die Fenster mit buntem Glase versehen, neue Chorstühle mit gemalten Ornamenten, und ein neuer Taufstein, sowie über dem Altar 3 Gemälde von G. F. Bolte (1848 ff.) aufgestellt. Der Kostenanschlag der Restauration durch Professor Menzel betrug (abgesehen von dem Honorar für die Bolteschen Bilder) 6938 Thal., wobei der alte Taufstein erhalten bleiben sollte.

erhebt. Unterhalb dieser vorspringenden Glieder läuft eine Reihe von Vierblättern, deren Zwischenräume durch sphärische Ornamente ausgefüllt werden. Dem Stile der blühenden Gothik entsprechend, enthält jedoch jedes Blatt des Frieses noch eine feinere dreifache Gliederung, sodaß die betr. Verzierungen auch als Zwölflblätter bezeichnet werden können. Unterhalb der schräge abfallenden, in gleicher Höhe angeordneten Fensterbänke ruht der Chor, ähnlich wie das Langhaus, auf einem aus Kalkstein und Granitquadern gebildeten Sockel (80 cm. h.), welcher jedoch, abweichend von jenem, mit einem reicheren Gesimse geschmückt ist. Letzteres besteht nämlich aus mehreren Wulsten und Hohlkehlen verschiedener Größe, mit einer grünlichen Glasur, eine Form, wie wir sie ebenso in spätgothischer Zeit am Gesimse der südl. Thurmvorhalle der Mar. Kirche (Vgl. oben p. 502) ausgebildet finden. Dieser Sockel ist auch um die 6 Strebepfeiler herumgeführt, welche sich zwischen den 5 Fenstern des Chores in gleicher Höhe und gleichfalls in 3 Absätzen, wie am Langhause, erheben.

Diesem Chore waren anscheinend gleichzeitig schon im XIV. Jahrh. gegen Süden und Norden noch zwei Capellen angefügt, von denen die nördliche nicht mehr besteht, und nur noch an den Spuren ihres Kreuzgewölbes und einer vermauerten Thür kenntlich ist. An Stelle der südlichen errichtete man, vielleicht nach dem Brande v. 1461, und der Zerstörung der p. 608 erwähnten alten frühgothischen nördlichen Sakristei, einen Neubau im spätgothischen Stile, welcher jetzt als Beichtstuhl dient. Von der älteren Cap. ist nur das aus dem Chorraum gegen Süden führende Portal (2,77 br. 4 m. h.) erhalten, welches, entsprechend dem Stile der älteren zerstörten Gurtträger des Chores, eine traubensförmige Profilirung zeigt. Dasselbe unterscheidet sich von den übrigen Portalen dadurch, daß die Spitze der vorspringenden Halbseulengruppen nicht einheitlich gegliedert ist, sondern zwei Rundstäbe neben einander enthält, welche auf beiden Seiten von einem durch 2 schmale Stäbe begrenzten Rundstabe eingeschlossen werden. Diese traubensförmigen Gruppen, welche sich je zweimal wiederholen, sind in den vertieften Zwischenräumen durch parabolische Stäbe von einander geschieden, und gewähren in diesem Formen-

reichthum trotz ihrer Verpugung ein charakteristisches Bild der blühenden Gothik.

Der spätgothische Neubau der Sakristei (7 br. 6 tief; 5,30 breit, 4,50 t. Lichtenmaß) zeigt dagegen, sowohl in der inneren als äußeren Anlage, eine große Formlosigkeit. Diese tritt namentlich im Innern hervor, theils darin, daß einer der südl. Strebe-
pfeiler des Chores ohne Vermittelung in den Anbau hineinragt, theils in der plumpen Gliederung der Wände, in welche gegen Süden und Osten je 2 unprofilirte rundbogige Nischen eingelassen sind, welche mit der erwähnten fein ausgeführten traubenförmigen Profilirung des südlichen Chorportals in scharfem Gegensatz stehen; auch die Consolen, auf welchen die aus einem Rundstabe und zwei schmälern Stäben bestehenden Rippen des einfachen Kreuzgewölbes ruhen, sind sehr formlos aus zwei viereckigen Kragesteinen gebildet. Weniger plump, als abweichend ist die Anlage des neuen Eingangs, welcher von der Sakristei gegen Westen in das südliche Seitenschiff führt; derselbe ist nämlich mit einem der Spätgothik eigenthümlichen gebrochenen Sattlbogen¹⁾ überwölbt. Außerlich zeigt sich dieselbe Formlosigkeit, namentlich im Sockel, welcher aus unregelmäßigen Feldsteinen besteht, die anscheinend von einem anderen Bauwerk, vielleicht von der abgebrochenen, älteren, nördlich belegenen Sakristei (Vgl. ob. p. 608) entlehnt wurden, sowie in den Fenstern, welche man gegen Süden und Osten ohne Profilirung in die glatten Wände einließ und mit Flachbögen überwölbt. Von diesen ist das östliche vermauert; über dem südlichen erhob sich früher wahrscheinlich ein Giebel mit einem zweiten Fenster, jener ist jedoch (vielleicht bei der Brand. Bel. 1659 — 78), sowie ein Theil des Fensters zerstört und der ganze Bau mit einem schrägen Dache bedeckt, welches in grader Linie im Chordach verläuft, und auf diese Art einen ebenso unschönen Anblick gewährt, wie die in ähnlicher Art verlaufende spätere Bedachung der St. Annencapelle an der Marien-

¹⁾ Vgl. Redtenbacher, Leitf. z. St. der mittelalterlichen Baukunst, p. 222, Fig. Nr. 428; p. 228, Fig. Nr. 433 e., wo diese Form „gebrochener Geselkrüdenbogen“ genannt ist.

Kirche. Besonders bemerkenswerth ist, daß dieser Neubau der Sakristei an drei Ecken ebenso, wie das Langhaus und der Thurm der *Jak. K.*, von Eisenen eingeschlossen wird. Man darf jedoch von diesem Umstande nicht auf einen älteren Ursprung des Anbaues schließen, vielmehr läßt sich derselbe wohl darauf zurückführen, daß man aus äußeren Gründen, sei es aus Sparsamkeit, Trägheit, oder wegen des geringen Raumes, die Anlage der Strebepfeiler an der Sakristei unterließ, und an ihrer Stelle, ohne Verständniß des älteren vorgotischen Stiles, die noch aus jener Zeit erhaltenen Eisenen bei der Neubaute nachahmte; auch mochten diese einst, zu beiden Seiten des südlichen Giebels und an der Ostseite des früheren Daches, mit Nischen gekrönt sein, für welche man die des westlichen Giebels am Langhause zum Muster nahm.

Umgeben war das Gotteshaus, ebenso wie die *Mar. und Nik. Kirche*, von einem Friedhofe mit Grabsteinen, welcher, mit Linden bepflanzt, von einer massiven Mauer,¹⁾ mit mehreren Eingängen und eisernen Rosten, eingeschlossen wurde. Auf demselben stand eine Mariencapelle, und auf deren Altar ein größeres Marienbild, mit einer goldenen Krone und dem übrigen Ornat, mehrere kleine Marienbilder, eine Monstranz und andere Messengeräthe. Außerdem lagen auf dem Kirchhofe das Beinhaus und mehrere Grabcapellen, welche man i. J. 1798 entfernte, und aus den beim Abbruch gewonnenen Steinen das noch jetzt vorhandene Materialienhaus an der Südseite des Thurms in formloser Weise errichtete. Im Jahr 1837 wurde dann auch

¹⁾ Vgl. *Acta Sen. A. No. 124 (1718)*, wo berichtet wird, daß die eisernen Roste vom *Jak. Kirchhof* entwendet seien; (1793--98), wo der Abbruch des Beinhauses und der Mariencapelle (der alten Capelle; die man zu einer Wohnung eingerichtet hatte), sowie der Bau des neuen Materialhauses aus den Steinen der „alten Capelle“ erwähnt ist. Vgl. auch *J. S. Balthasars Gesch. der Jak. K. (Man. Pom. bibl. Univ. 4to, No. 103, f. 9v., 77v. — 80; Biederstedt, Gesch. der Prediger IV, 37, und Acta Sen. A. No. 476 (1797)*, wo der Frau Köse die Anlage einer neuen Grabcapelle, gegenüber der Thurmthür, abgeschlagen, dagegen erlaubt wird, einen Grabstein und ein Epitaphium an der Kirchhofsmauer zu errichten.

die Mauer¹⁾ zum Abbruch für 80 Thaler verkauft, die Gräber planirt und der ehemalige Friedhof aufs neue mit Bäumen und Gebüsch bepflanzt, da die älteren Anlagen im Franz. Kriege (1807) fast ganz zerstört waren. In der Umgegend desselben lagen, außer den Kirchenbuden, gegen Süden das Pfarrhaus²⁾ des Plebans (dos, Wedem), seit 1336 häufig erwähnt und im Jahr 1482 als, neben dem Collegium minus belegen, bezeichnet; ferner die Wohnung des Küsters (custodia, Kosterie), schon 1364 erwähnt,³⁾ und neben dem Pfarrhause, anscheinend an derselben Stelle befindlich, wo gegenwärtig die beiden Amtswohnungen (Domstraße Nr. 8, 9) belegen sind; endlich auch die Schule der Jakobiparochie, deren Lage (1403) nicht näher bestimmt ist.

Die innere Einrichtung der Jakobikirche.

In der Mitte des Chors, frei mit einem Umgange, stand ursprünglich ein wahrscheinlich mit demselben zu gleicher Zeit errichteter aus Ziegeln aufgemauerter Hochaltar, zu welchem man auf mehreren Stufen emporstieg,⁴⁾ oben ähnlich, wie der Marien-

¹⁾ Acta Sen. A. No. 894 (1837), mit einem Grundriß der Kirche und des Friedhofs vom Stadtmaurermeister Kämmerling.

²⁾ Meßl. Urk. Buch, Nr. 5469, § 5—6 (1336, Sept. 11); Lib. Obl. XV, 230 (1427), 237 (1430); Lib. Her. XVI, 188 (1429), 190 (1430), 196 v. (1440); Lib. Civ. XVII, 17 v. (1482) „descendendo de cimiterio S. Jacobi versus meridiem inter Dotem Plebani ecclesie eiusdem ex vno et ex opposito Collegii minoris ex alio lateribus“; XVII, 34 v. (1497); 127 (1562) „zwischen S. Jacobs wedeme vnnnd dem Collegio“; Lib. Dec. 95 v. (1515) „versus curiam plebani Erasmi Smarsow pl. S. Jacobi“.

³⁾ Lib. Her. XVI, 38 v. (1364), 108 (1385), 122 (1391); Lib. Obl. XV, 183 (1403); Lib. Civ. XVII, 140 (1570) „an S. Jacobs kerckhawe zwischen der Kosterie“.

⁴⁾ J. G. Balthasar, Gesch. der Zaf. K.; Man. Pom. bibl. Univ. 4to, No. 103, f. 12 ff., 44, 50. Ueber das Crucifix über dem Altar vgl. Acta Sen. A. No. 124, d. a. 1686, April 24; über die Zerstörung im Französischen Kriege (1807) den amtlichen Bericht der Prov. und des Akad. Baumeisters Dr. Quistorp (1813) im Bef. des Rüg. Pom. GB. Im

altar in der östlichen Vorhalle der Nik. K. (Vgl. oben p. 323), mit einer Platte aus Gotländischem Kalkstein bedeckt, welche für den Cultus mit einem seidenen Teppich geschmückt wurde; über demselben befand sich ebenso, wie in der Mar. Kirche, ein großes Crucifix. Seit dem Jahr 1488 erhielt der A. eine neue Ausstattung „eine neue Tafel — zur Ehre Gottes u. des St. Apostels Jacobi“, wahrscheinlich einen Schrein mit Flügeln, auf dem in Schnitzwerk und Malerei Maria und St. Jakobus d. Ä. dargestellt waren, in Lübeck für 402 M. angekauft. An Stelle dessen wurde i. J. 1610 ein neuer Altar aus Holz, mit Gemälden und neuer Bedeckung angefertigt, dieser aber, um mehr Raum zu gewinnen und Störungen im Umgange zu vermeiden, unmittelbar an die östliche Wand des achteckigen Chorschlusses gerückt. Nachdem dieser, wahrscheinlich im Stil des Wolfradtschen Altars in der Nikolai-Kirche, ausgeführte Bau im Franz. Kriege (1807 ff.) eine Zerstörung erlitten hatte, begnügte man sich Anfangs mit einer sehr dürftigen Anlage, bis, nach Restauration des Chores (1842), auch ein neuer Altar im Stil des A. der Nik. K., errichtet und über demselben (1848 ff.), den 3 Seiten des eckigen Chorschlusses entsprechend, 3 Delgemälde des Historienmalers G. F. Volte aus Verden a. d. Aller († 1877 in Berlin) aufgestellt wurden. Auf dem mittleren erblickt man Christus am Kreuz und zu dessen Füßen Maria Magdalena, mit lang herabwallendem blondem Haar, zu beiden Seiten die Mutter Maria und Johannes, auf den beiden anderen Bildern rechts und links die 4 Apostel: Paulus mit dem Schwert, Jakobus d. Ä. m. d. Pilgerstabe, Andreas m. d. Kreuz, und Petrus m. d. Schlüssel,¹⁾ sowie die Symbole der 4 Evangelisten.

Nordischen Kriege (1713 — 15) diente die Sak. K. als Pulvermagazin (Balthasar a. a. O. f. 78 v.).

¹⁾ Vgl. Acta Sen. A. No. 767 (1843—49). Das Honorar für die von Volte ausgeführten Bilder wurde von König Friedrich Wilhelm IV., der sich für die Restauration interessirte, und die Kirche persönlich bei seiner Anwesenheit in Greifswald (1843, Juni 16) in Augenschein nahm, angewiesen. Aus der Zahl der Apostel wählte der Künstler, abgesehen von Jacobus d. Ä., welchem die Kirche geweiht ist, die beiden großen Apostel Paulus und Petrus,

Die alte Kanzel (ambo) der Jakobikirche¹⁾ wird in einem Inventar der Univ. Präbenden in der Nähe eines Altars erwähnt, und lag vielleicht an der südöstlichen Ecke des Chors. Im Jahr 1594 wurde dieselbe an der alten Stelle, oder am zweiten Pfeiler (von Osten) des Mittelschiffes erneuert und damals aus Holz hergestellt. An diesem Pfeiler errichtete man dann i. J. 1754 eine neue Kanzel im Rococostil, mit geschweiften Linien und reichen Ornamenten, deren Baldachin unter dem Gesimse mit Lambrequins verziert und oben mit Engeln gekrönt war, welche die Gesezestafeln hielten. Dieser Bau wurde, mit den übrigen Emporen und Gestühlen der Kirche, fast ganz im Franz. Kriege (1807) zerstört, und in der Folge durch eine ähnliche Rococo-Kanzel ersetzt. Außer dieser für den Prediger bestimmten Kanzel (Predigtstuhl) befand sich am Eingange des Chores, zum Gebrauch für den lesenden Küster, der sog. Lectien-Stuhl, welcher im Jahr 1705 in die Nähe der Kanzel verlegt wurde, während ein kleineres Pult seine frühere Stelle vertrat!

Die alte Orgel (organon) der Jakobikirche wurde im Jahr 1360 von dem Magister Bertold „organista“ erbaut, welchem die Parochie am 22. April d. J. noch 30 M. für seine Arbeit²⁾

und fügte letzterem den Bruder Andreas hinzu. In einem Gutachten des Gen. Dir. der Museen v. Döfers, v. 19. März 1848, werden die Gemälde als „tüchtig gemalte, ernste Bilder“ bezeichnet.

¹⁾ Man. Pom. bibl. Univ. Folio, No. 206 „Tertium beneficium est in ecclesia S. Jacobi retro ambonem“. J. H. Balthasar, Gesch. der Saf. R. Man. Pom. bibl. Univ. 4to, No. 103, f. 34 (1594), f. 50, 58, 60, 67 v., 76 v., 77 v. (1705); Acta Sen. A. No. 124 (1754), mit einer Abbildung der vom Landmesser Meyer (1746) projectirten Rococokanzel. J. H. Balthasar erwähnt a. a. O. verschiedene Emporen (ambonia), u. A. des Studentenchors, des Schottischen Chors mit dem Schottischen Wappen, eines grünen ambonii (1611), des Handwerker ambonii (1659), — welche alle im Franz. Kriege zerstört sind.

²⁾ Lib. Her. XVI, 24, d. a. 1360 „fer. IV post Misericord. domini“; Gesterding, Beitr. zur Gesch. Greifsw. Nr. 406—7 (1465, April 3—6) „ad altare S. Marie et omnium Sanctorum in eccl. S. Jacobi in parte occidentali infra organa“; J. H. Balthasar, a. a. O. f. 12 (1489); Biederstedt, Gesch. der Prediger, IV, 36.

schuldet, die innerhalb dreier Jahre zu zahlen und bis dahin an jedem Ofterfest mit 3 M. Rente zu verzinsen waren. Ihren Platz empfing dieselbe wahrscheinlich an der Westseite vor dem Thurm, wo sich gegenwärtig die D. befindet; im Jahr 1465 stiftete nämlich Math. Milkenisse eine Vicarie an einem Altar an der Westseite, unter der Orgel (organa), welche auch mit derjenigen D. identisch zu sein scheint, die i. J. 1489 für 144 M. reparirt wurde. Dagegen gehört derjenige Orgelbau, welcher, nach dem Bericht des Organisten Georg Preuss, vom 25. Juni 1706, einer eingehenden Reparatur bedürftig war, und im Franz. Kriege (1807) zerstört¹⁾ wurde, wohl einer späteren Zeit an, und wurde bei der Restauration im alten Stile erneuert.

Der alte Taufstein (fons), welcher noch dem vorgothischen Bau angehören mag, ist noch erhalten, wurde aber in späterer Zeit durch eine hölzerne im Franz. Kriege zerstörte Anlage ersetzt, welche wahrscheinlich gegen Westen unter einem Baldachin stand; seit der Restauration (1842) hat ein polygones Taufbecken, mit Vergoldung, im Chor vor dem Altare seinen Platz gefunden. Der alte Taufstein,²⁾ gegenwärtig an der südöstlichen Ecke des Langhauses, vor der Sakristei aufgestellt (1,13 h. 78 i. D.), besteht aus 2 Theilen, die aus 2 großen erraticen Granitblöcken gemeißelt sind, und hat die Form eines Kelches. Der obere Theil (50 h.) mit einem großen Becken (78 i. D.), dessen Weite das Einlegen des Kindes (immersio) in das erwärmte Taufwasser ermöglichte, hat keine Verzierung, der untere (63 h. 60 cm. i. D.) zeigt dagegen in der Mitte an Stelle des Knäufes (nodus) einen starken Wulst, und an dem nur wenig verjüngten Fuße einen

¹⁾ Vgl. Acta Sen. A. No. 19 (1706, Juni 25). Die Kosten der Reparatur der Orgel sind von dem Orgelbauer Schmidt in dem amtl. Bericht von 1813 auf 2000 Thal. berechnet. In diesem Bericht wird auch die Zerstörung des Studentenchors und des Schusterchors angeführt, sowie des weggebrochenen zu 30 Thal. taxirten Taufsteins.

²⁾ Vgl. Kugler, Pom. KG.; Balt. Stud. VIII, 1, p. 173, Kleine Schriften I, p. 783; Friedel, in Prüfers Archiv für kirchl. Kunst II, 55, mit Abb. v. Hübe Nr. 13; Otte, Arch. 5. Aufl. I, p. 314 und Abbildung Nr. 77 auf p. 220; J. S. Balthasar, Gesch. d. Jal. K. a. a. D. f. 12 v.

größeren und 2 kleine Ringe. An dem südöstlichen Portal hat sich aus früherer Zeit auch noch ein Weihwasserbecken (aspersorium) 22 h. 26 i. D., sowie eine kleine Nische erhalten.

Der Fußboden der Kirche bestand ursprünglich aus einem Ziegel = Mosaik, von welchem ein aus gleichzeitigen Dreiecken (26 cm.) gebildeter Streifen noch an der nordwestlichen Ecke des Gebäudes innerhalb einer Abseite erhalten geblieben ist. Später traten an die Stelle der Ziegel die Grabplatten aus Goiländischem Kalkstein, jedoch blieb deren Zahl, bei dem geringeren Umfange der Pfarodie, und infolge des Brandes von 1461, um vieles kleiner, als in der Nikolai- und Marienkirche.

Die Glocken und heiligen Geräthe der St. Jakobikirche.

1) Unter den Glocken der Jak. Kirche ist die mittlere von besonderer Bedeutung, insofern sie, in ihrer Gestalt und nach ihrer Inschrift, als das älteste Denkmal der Stadt bezeichnet werden kann. Obwohl nämlich die Jahreszahl ihrer Entstehung fehlt, so läßt sich doch aus der schlankeren Form (1,14 h. 1,13 i. D.) und aus der Majuskelschrift,¹⁾ welche unterhalb des Helmes herumgeführt ist, schließen, daß sie der frühgothischen Periode angehört, und zu derselben Zeit mit dem Obergeschosse des Thurmes errichtet wurde. Auch der Mangel reicher Ornamente deutet auf ein höheres Alter. Die Inschrift lautet:

† O † REX † GLORIE † VENI † CUM † PACE †

2) Die Betglocke, v. J. 1494, ist in ähnlichem Stile ausgeführt, wie die große Glocke der Nik. K. v. J. 1440, und hat demgemäß auch einen größeren Umfang (1,36 h. 1,56 i. D.); auf derselben ist im Relief zwischen Maria und Johannes ein Crucifix, mit den Initialen I. N. R. I., und ihm gegenüber

¹⁾ Vgl. von Haselberg, Baudenkmäler des NB. Stralsund, p. 89 (25), wo die abweichende Form des Majuskels I, in der Gestalt eines 3, abgebildet ist.

Jakobus d. A., mit dem Pilgerstabe, als Patron der Kirche, dargestellt, daneben das Zeichen des Glockengießers. Oberhalb dieser Bildwerke¹⁾ läuft die Minuskelschrift:

* Anno * domini * m * cccc * lxxx * iiii * c
 * O * rex * glorie * Christe *
 * Veni * cum * pace * .

3) Glocke v. J. 1579 (1' 8" h. 2' i. D.), dann im Jahr 1856 umgegossen.

4) Glocke, 1 $\frac{1}{2}$ ' i. D., ohne Inschrift.

Die Glocken, sowie die übrigen Kleinodien der Kirche, namentlich die Altargeräthe, Messgewänder und Ritualbücher, welche unter der Aufsicht der Custoden standen, wurden in der Sakristei (armarium) in Schränken und Truhen aufbewahrt, von denen sich noch einige erhalten haben. In dem zur Zeit der Reformation (1545, Febr. 9) aufgenommenen Inventar²⁾ der Kleinodien der Jak. K. wird, abgesehen von einem großen Crucifixe, das vergoldete Silber auf 32 M., das unvergoldete auf 16 M. (zus. 48 M.) berechnet, und im Einzelnen angeführt: eine große Monstranz, ein Marienbild, das Viaticum, eine Krone und mehrere Kelche mit ihren Patenen. Ausführlicher wurden

¹⁾ Das räthselhafte c in der Inschrift der Glocke von 1494 läßt sich vielleicht darauf zurückführen, daß man Anfangs (wie in der Mik. Kirche) eine andere auf den Ursprung der Glocke bezügliche Inschrift anzubringen beabsichtigte, dann aber seinen Plan änderte. Zuvor mochte der erste Buchstabe c aber schon ausgeführt sein, und dann auch nach der Aenderung der Inschrift, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, als Fragment der früheren Lesart an seiner Stelle belassen werden. Möglicherweise könnte c auch eine Abkürzung für etc. sein. Vgl. über die Glocken J. H. Balthasar, Gesch. der Jak. Kirche, f. 12 v.; Biederstedt, Gesch. der Prediger IV, 36; Otte, Arch. 5. Auflage I, 352—59.

²⁾ Lib. Civ. XXVI, 184; Pom. Gesch. Dentm. II, 208 ff.; J. H. Balthasar, Gesch. der Jak. K. f. 9, 12, 57, 69 v., wo (1665) der Ankauf einer silbernen Oblatenbüchse erwähnt ist; Biederstedt, Gesch. der Prediger IV, 37. Von den beiden Truhen, welche jetzt in der nordwestlichen Abseite aufbewahrt werden, ist die eine (1 m. l. 54 cm. br. 41 cm. h.) mit eisernen Reifen beschlagen, die andere (1,10 l., 50 cm. br. 41 cm. h.) hat unter dem Deckel ein rautenförmiges Gitter.

die heiligen Geräthe in dem alten Kirchenbuche v. J. 1488 aufgezählt. Demzufolge besaß die Mariencapelle auf dem Jakobikirchhof: ein Marienbild im Werth von 95 M., eine goldene Krone (40 Loth), eine goldene Krone von 7 großen Spangen, einen rothen Mantel mit 8 Perlen-Knöpfen, 2 silberne Heringe (vielleicht ein Geschenk der Schonenfahrercompagnie, welche das Symbol der Heringe im Wappen führt. Vgl. oben p. 140), eine silberne Hand, ein kleineres Marienbild von Silber, eine silberne vergoldete Monstranz u. A. Die Jakobikirche selbst besaß dagegen nach dem Inv. von 1488: mehrere Marienbilder,¹⁾ eine Krone der Maria, Messgewänder, Monstranzen, Kelche, Patenen, Pater noster, Agnus dei, Glocken, Ritualbücher u. A.

Gegenwärtig befinden sich in einem Wandschrank der Sakristei folgende vergoldete Silbergeräthe:

1) Spätgothischer Kelch, früher im Besitz der Frohnleichnambrüderschaft an der Jak. K. (18 cm. h.), mit einfacher, flacher Cuppa (11,8 cm. i. D.), und einem durch einen Perlenstab und 9 Vierblätter verzierten Halse. Der weitausladende, mit Eichenlaub geschmückte Knauf (nodus) enthält 6 runde und 6 rautenförmige, mit einander abwechselnde Facetten, von denen jene mit Granaten, diese mit den Maj. „. I. H. E. S. V. S.“ ausgefüllt wurden. Zu dieser Inschrift²⁾ gehören anscheinend auch die am Fuße des Kelches gravirten Minuskeln „ds“, welche wohl als „dominus“ aufzulösen sind. Zwischen Knauf und Fuß ist der Schaft mit einem durchbrochnen Ornament, bestehend aus 3 Reihen, von je 14 Rauten, verziert, der fünfeckige Fuß dagegen mit 5 aufgelötheten kreisrunden Reliefs (3 cm. i. D.), von denen

¹⁾ Für die Anfertigung eines silbernen Marienbildes zahlte die Jakobikirche (Balthasar a. a. O. f. 12) c. 1499, an Hans Kroger 20 M.

²⁾ Vgl. Friedel in Prüfers Archiv für kirchl. Kunst II, p. 55, mit Abbildungen von Hube, wo die Abkürzung „ds“ als „domine salvator“ aufgelöst und im Zusammenhang mit der Inschrift des Fußes „miserere mei, Ihesus, domine salvator“ gelesen ist. Dort ist, entsprechend der Abbildung, statt 5 Facetten, „6 Facetten“ zu berichtigen, mit welcher Zahl auch die 6 Majuskeln der Inschrift „Ihesus“ übereinstimmen. Bei v. Haselberg, Bau- denkm. d. Rh. Stralsf. p. 92 (28) ist statt IESVS, zu berichtigen „IHESVS“.

das unter der Inschrift „ds“ liegende ein Crucifix zwischen Maria und Johannes, die 4 anderen die Symbole der Evangelisten darstellen. Die 5 Seiten des Fußes (15 cm. i. D.), in welche die runden Formen des Schaftes auslaufen, sind mit je 14 vertikalen Vierblättern¹⁾ verziert, über welchen ff. Inschrift, mit spätgothischen Minuskeln, den Kelch umgibt: *Disse kelli hort der broderschop tome hilgen licham. Miserere mei.*

2) Gothischer Kelch (21¹/₂ cm. h.), mit einfacher hoher, oben ausgebogener Cuppa (11 cm. i. D.), und achteckigem Schaft, mit rundem, achtfach gegliedertem, durch Ringe verziertem Knauf (nodus), und einem in einen Achtpaß auslaufenden Fuß (14 cm. i. D.), auf welchem ein Crucifix zwischen Maria und Johannes dargestellt ist, mit der Inschrift: „S. T. Jacobi Kirche, 1741.“

3) Kelchlöffel, mit gewundenem Stil (17 cm. l.), mit ovalem Guß (3¹/₂ cm. l. 2¹/₂ cm. br.), und blattförmigem, spitz auslaufendem Griff, mit der Inschrift: „J. S.“

4) Patene (16 cm. i. D.), mit einem Sechspasse, und einem Rande (3¹/₂ cm. i. D.), auf dem ein Weihekreuz (2¹/₂ cm. i. D.) dargestellt ist, dessen Arme mit Voluten verziert sind, während die Zwischenräume durch Blattornamente ausgefüllt werden.

5) Patene (13 cm. i. D.), ohne Verzierung, mit einem Rande (2¹/₂ cm. i. D.), auf welchem ein einfaches Weihekreuz (1¹/₂ cm. i. D.) dargestellt ist.

6) Oblatenbüchse,²⁾ rund (4 cm. h. 9 cm. i. D.), mit einem Deckel, auf welchem innerhalb zweier Zweige ein geschweiftes Wappenschild, mit gekreuzten Stäben und 2 Sternen und den Initialen „A. R.“ gravirt ist.

7, 8) Zwei silberne Kannen, eine mit Deckel (23 cm. h.)

¹⁾ Zu bemerken ist die Unregelmäßigkeit, daß unter dem Ev. Symbol des Adlers, statt 14, 15 Vierblätter angebracht sind.

²⁾ Nach J. H. Balthasar, G. d. Zk. f. 69 v., wurde i. J. 1665 eine silberne Oblatenbüchse für 7 M. 8 Sch. gekauft. Die Bedeutung der Stäbe ist schwer festzustellen, da sie bei der wenig sorgfältigen Ausführung der Zeichnung, als Fackeln, oder Ruder u. A. aufgefaßt werden können.

9 cm. D. d. Fußes), die andere ohne denselben (19 cm. hoch, 7 $\frac{1}{2}$ D. d. Fußes), mit Guß und Henkel.

Außer diesen in der Sakristei aufbewahrten Gegenständen gehören zur Jakobikirche noch ff. in der Pfarrwohnung befindliche, und zur Krankencommunion benutzte Geräthe:

9) Gothischer Kelch, von Silber, vergoldet, 15,7 cm. h. mit einfacher flacher Cuppa (9,5 cm. i. D.), mit rundem Schaft und Fuß (11 $\frac{1}{2}$ cm. i. D.), welcher an seinem Rande mit Vierblättern umgeben u. m. einem Crucifix verziert ist. An dem mit spätgothischem Maßwerk geschmückten Knopf befindet sich auf 6 Nauten die Majuskelschrift „IHESVS“, über und unter derselben am Schaft die Minuskelschrift „cristus“, „nr . dous“, sodasß die ganze Inschrift¹⁾ im Zusammenhang lautet: „. Ihesus . Cristus . noster . dominus.“

10) Patene, v. Silb., vergoldet (13 cm. i. D.), unverziert.

11) Oblatendose, von Silber, rund (2 $\frac{1}{2}$ cm. h. 5 cm. i. D.), mit einer achtblättrigen Rose auf dem Deckel, und den Initialen A. R.

Die Bruderschaften der St. Jakobikirche.

1) Die Mariengilde (fraternitas Marie virginis in eccl. S. Jacobi) stand wahrscheinlich ebenso, wie die gleichbenannten Bruderschaften der Mik. und Mar. K., in Verbindung mit der Mariencapelle, welche (Vgl. oben p. 618) auf dem Jakobikirchhof belegen und mit einem reichen Schatze von Marienbildern und anderen heiligen Geräthen ausgestattet war. Ihr Zweck waren die Marienide (hore S. Marie), Gebete, welche die für diesen Cultus angestellten Priester zu bestimmten Zeiten in der Jakobikirche, resp. in der neben dieser belegenen Capelle zu singen hatten. Dieselbe ist anscheinend von der Fam. Lezenitz,

¹⁾ In der Inschrift sind die Minuskeln „nr (noster)“ zusammengezogen und erscheinen wie „ir“; die Abkürzung von „dominus“ ist durch einen Strich des o, ähnlich wie bei „obitt“ angedeutet. Demgemäß ist v. Haselberg, Baudenkm. d. RW. Stralsund, p. 192, zu berichtigen.

dem angesehensten Geschlechte der Neustadt, welches in der Jak. Kirche seine Erbbegräbnisse hatte, und auch das Patronat in der Folge über die Bruderschaft ausübte, gestiftet, und wurde i. J. 1410 von dem WM. Arnold Lezenitz (1388—1417) mit einer Hebung¹⁾ von 40 M. aus Creuzmanshagen (24 M. für 2 Marienvidepriester und 16 M. für einen Vicar) ausgestattet. Ihr Vermögen stand unter der Aufsicht von 2 Provisoren,²⁾ in welchem Amte (1434—50) Sabel Schulte und Joh. Wollin genannt werden, welchem letzteren (1450) Joh. Kalen folgte. Dieselben erwarben (1434, Nov. 3) von Pet. Rustes Hause in der Capaunenstraße 5 M. R. für 55 M., sowie (1439, Oct. 24) von Nik. Koghelers Hause in der Langeustr. 9 M. R. für 100 M. Außerdem erhielt die Bruderschaft (1437) ein Vermächtnis von 50 M. mit 4 M. R. von Nik. Vos Hause, sowie mehrere Buden in der Langenstr. und (1450) Herder Balkes Haus in der Fischstraße für 100 M. Nach dem Inventar v. J. 1539 empfing die Mariengilde im Jacobi-Kirchspiel noch 10 M. von dem Wohnhause des Georg Brasche.

2) Die hilghen Lichames Gilde (fraternitas corporis Christi), im Besiß eines kostbaren Kelches mit der Inschrift: „Disse tellit hort der broderschop tome hilgen licham“ (Vgl. oben p. 625 ff.)

¹⁾ Lib. Obl. XV, 196 v. (1410) „ad horas b. Marie virginis in ecclesia beati Jacobi decantandas“, „ins patronatus seu ius presentandi, necnon reddituum ad horas decantandas duobus presbiteris distributio Arnoldo et suis heredibus perpetue permanebunt“. Nach ev. Aufhören der hore Marie sollen die Hebungen an andere Messe-Priester fallen. Vgl. auch Arn. Lezenitz's Testament Lib. Her. XVI, 160 v. (1412) und Pom. Genealogien, II, p. 393. Im Jahr 1437 stand die Bruderschaft unter Aufsicht v. Conr. Vowe (proc. 1420—43) u. Raphael Lezenitz (cons. 1419—46).

²⁾ Lib. Obl. XV, 242 (1434) „fer. IV post omn. Sanct.“; 248 v. (1439) „sab. ante Sym. et Jude“; 247 (1437); Lib. Her. XVI, 215 (1450) „prov. ghilde beate virginis in eccl. Jac.“; Lib. Civ. XVII, 43 v. (1505) „her. inter her. dominorum de frat. in eccl. Jac. in pl. Piscium“; XVII, 82 v. (1535) „bode gilde b. Mar. virg. in eccl. S. Jac. fundate“; Lib. Civ. XLVII, 4 v. (1539). Mit der Mariengilde stand das Gewerf der Wollenweber im Zusammenhang. Vgl. Acta Sen. A. No. 2, f. 16 „Oelderlnde von Mariengilde; sint Wollenwever“.

wird zuerst i. J. 1418 im Besitz eines Altars in der Marienkirche¹⁾ erwähnt. Ihr Vermögen wurde von 3 Provisoren verwaltet, (1418) von Wulfard Levenhagen, Bolter Rogheler und Nik. Jute, die 6 M. R. für 100 M. von Peter Wulfs Hause in der Fischstraße erwarben, welche jenem Altar in der Marienkirche gehörten. Ihre Nachfolger waren Joh. Nibe und Grone Arnd, welche (1436, Nov. 14) von Herm. Schmachthagens Hause in der Capaunenstr. 5 M. R. für 60 M. ankauften, und (1442, März 3) Jak. Wuste und Arn. Schuting, welche von Joh. Ellerhus Hause in der Capaunenstr. 4 M. R. für 50 M. erwarben. In demselben Jahre (1442) verkaufte die Bruderschaft, unter dem Provisorat von Raphael Letzenitz (cons. 1419—46) und Sabel Schulte, ein Haus in der Langenstr. an Albert Webege. Nach den Inventarien²⁾ aus der Reformationszeit besaß dagegen die H. Lichams Gilde 3 Buden in der Capaunenstraße, welche 9—12 M. Miethsertrag gaben, sowie verschiedene Hebungen in Stilow und Fretkow, und in städtischen Grundstücken.

3) Die Bruderschaft der 12 Apostel (fr. duodecim apostolorum) war die bedeutendste Corporation der Jakobikirche, welche in ähnlichem Ansehen, wie die Mar. Magdalenen Br. der Nik. K. und die Gregorius Br. der Mar. K., stand, und empfing gleich diesen (Vgl. oben. p. 353) die Bestätigung ihrer Rechte³⁾ von den Herzogen Barnim VII. (1446), Wartislaw IX. (1448), sowie vom Bischof Henning Iven von Cammin (1448); wird aber in dem Schutzbrief des Concils zu Basel (1436), welchen

¹⁾ Lib. Obl. XV, 205 (1418) „provisoribus kumpanie corporis Christi — dicta summa est deputata ad altare corporis Christi in eccl. beate Marie virginis“; XV, 245 v. (1436) „provisoribus fraternitatis corporis Christi — fer. 4 post Martini“; XV, 254 (1442) „provisoribus kumpanie corporis Christi in ecclesia S. Jacobi“.

²⁾ Lib. Her. XVI, 204 (1442 s. d.) „a provisoribus fraternitatis corporis Christi in ecclesia S. Jacobi, domino Raphaelae Letzenisse et Tzabello Schulthen“; Lib. Civ. XXVI, 116; XLVII, 33 (1535).

³⁾ Vgl. Urk. d. St. Arch. Greifsw. Nr. 86, 96; Greifsw. Arch. Gest. Beitr. Nr. 282, 288, 289. In der ersten Bestätigung des Herz. Barnim VII. v. 16. Mai 1436 sind nur die Bruderschaften d. Mar. Magdalena u. St. Gregorius erwähnt (Stet. Arch. Greifsw. Nr. 65).

der Colberger Präpositus Joh. Dargaß (1445, Oct. 14) publicirte (Vgl. oben p. 353), nicht aufgeführt. Ihre erste Erwähnung findet dieselbe bei einer Stiftung, welche der W. Arnold Legeniz (1405, Oct. 14) zum Andenken¹⁾ seines verstorbenen Sohnes Michael begründete, der zufolge er 3 M. R. aus Dietrichshagen, die ihm als Erben Martins v. Münster zugefallen waren, der Br. der 12 Apostel überwies; sowie im Test. des M. Joh. Budde, Vicars der Nif. K., v. 21. März 1427, in welchem derselbe den 3 großen Bruderschaften ein Capital von 100 M., sowie der Br. der 12 Apostel außerdem noch eine Rente von 3 M. zu einer Memorie vermachte. Auch hatte sie das Patronat über die von dem Defan der Nif. K. Heinrich Nacke (1461, Jan. 4) in der Jakobikirche gestiftete Vicarie, und war, nach dem Inventar über das Kirchensilber v. 1557, im Besiz von 2 vergoldeten Kelchen, und eines Agnus dei, im Werth v. 127 M. Ihr bedeutendes Vermögen, welches in 33 Landgütern und Grundstücken der Städte Demmin und Greifswald bestätigt war, und in dem Inventarium zur Zeit der Reformation (1535) auf ein jährliches²⁾ Einkommen von 188 M. 2 Sch. 10 Pf. geschätzt wurde, stand unter der Verwaltung von 3 Provisoren, d. h. zwei Priestern und dem Rector der Jakobikirchenschule. Als solche werden genannt:

Werner Stalbitzer, Peter Plume, presb. und Wolter Kogheleer, civ. Gr., welche (1417, Dec. 20; Stet. Arch. Gr. Nr. 39a.) 9 M. R. aus Sussow für 90 M. von den Brüdern Claus und Jordan Bügow erwarben; — ihre Nachfolger waren: Joh. Schütze, Paul Zoeste, presb. und Heinr. Hendschol. Jac., erw. (1436, Nov. 10; Stet. Arch. Gr. Nr. 67) 3 M. aus Lodemanshagen für 30 M. von Claus v. d. Borne; — Joh. Sadelkow,

¹⁾ Or. Stet. Arch. Eijsch, G. Behr, Nr. 203 (1405) „Arnold. de Letzenitze proc. pro memoria filii sui Michaelis — tanquam verus et legitimus heres Martini de Munster — fr. 12 apostolorum donavit“. Die betr. Rente war an Martin v. Münster (1323, Febr. 27) v. d. Gr. Joh. III. und IV. von Güstow verpfändet. Vgl. Or. Stet. Arch. Greifsw. Nr. 39a. (1417); Gr. Arch. Gest. Nr. 253 (1427); Kossegarten, Gesch. der Univ. II, Nr. 56, p. 99 (1461); Lib. Civ. XXVI, f. 98 (1557).

²⁾ Lib. Civ. XLVII, f. 24 (1535), 55 v. (1536), 85 (1537), 110 (1538), 132 v. (1539); Lib. Civ. XXVI, f. 93—98.

Heinr. Hende, presb. und Reimar Dunker, schol. Jac., erw. (1441, Nov. 10; Stet. Arch. Gr. Nr. 79) 9 M. aus Brigow für 100 M. von Claus Rutow; — an Stelle Dunkers trat Alb. Westphal, schol. Jac., erw. (1445, Dec. 20; Stet. Arch. Gr. Nr. 8), mit den anderen Prov., 5 M. aus Vorwerk für 50 M. von Reimer Mienkerken; bei Bartislaw IX. Bestätigung (1448, Dec. 13; Stet. Arch. Gr. Nr. 96) sind die Priester Heinr. Hende und Albrecht Nave als Vorsteher genannt, welchem letzteren Markwart Bud folgte, der mit H. Hende (1450, Dec. 12; Stet. Arch. Gr. Nr. 100) 5 M. R. aus Hohendorf für 50 M. von den Brüdern Mienkerken erwarb (Die von A. G. Schwarz, Dipl. Gryph. I, Kirch. Urk. Nr. 22 angeführte Erw. von 5 M. aus Hohendorf v. J. 1448 ist wahrscheinlich mit der v. J. 1450, Dec. 12 identisch). Die Priester Markw. Bud und Erasmus Volradt erw. dann als Vorsteher (1452, Jan. 9; Stet. Arch. Gr. Nr. 108, und 1453, Jan. 7; Stet. Arch. Gr. Nr. 115; Folg. Zw. Nr. 953, 947; Gest. 1. Fortf. p. 14) je 3 M., zus. 6 M. aus Regenthin von Arndt und Werner Legenitz, und 2½ M. aus Rangin von Mich. Horn (Gest. 1. Fortf. p. 14, Nr. 308 c.); — ihnen folgten Markw. Bud, Ludke Dersekow und Joh. Weilos, schol. Jac., erw. (1458, März 12; Stet. Arch. Gr. Nr. 135; Gest. 1. Fortf. p. 15; die dort als 2 Reg. angeführten Nr. 370 b., 370 c.; Schwarz, Dipl. Gryph. I, Kirchl. Urk. Nr. 26 und 48 sind identisch), 2½ M. aus Brigow von Claus Rutow; desgl. (1464, Jan. 8; Stet. Arch. Gr. Nr. 143, Gest. 1. Fortf. p. 16), 4½ M. aus Thurow für 50 M. von Claus Dvstin zu Dvstin; — ihnen folgten Erasmus Smarow, pleb. Jac. und Nik. Prege Vic. Mar. erw. (1499, Nov. 8; Stet. Arch. Gr. Nr. 190) 4 M. aus Gnassow für 50 M. von Joachim Rutow zu Brigow; — dann, an Stelle von N. Prege, Georg Adam, welcher mit E. Smarow (1505, Nov. 9; Stet. Arch. Gr. Nr. 199 a.) 3 M. aus Sussow für 50 M. von Hans Bügow erwarb; — auch erw. die Br. (1520, Nov. 10; Gest. 1. Fortf. p. 22, Nr. 508 b. Or. Gr. Arch.) 3 M. aus Schmarzin für 25 M. von Heinrich Swave. Als die letzten Vorsteher der Br. der 12 Apostel werden erwähnt: Heinr. Schulte und Joh. Belehaber, erw. (1526; Gest. 1. Fortf. p. 23, Nr. 523 b.) 6 M. R. aus Müffentin für 100 M. von Heinrich Krufow zu Padderow, sowie Joh. Dumete, der mit N. Schulte (1532, Nov. 11; Stet. Arch. Gr. Nr. 234) sich mit Herzog Philipp I. über den Zinsfuß eines Capitals von 225 M. einigte, in der Weise daß dieses auf 200 M. ermäßigt, statt des gesetzmäßigen Zinsfußes von 6 pCt. aber 10 pCt. bewilligt wurde. Die in Heinr. Butows im. Testament (1537—39) der Br. vermachten 50 M. kamen nicht mehr in deren Besitz, sondern wurden für die Armenpflege verw.

4) Die St. Erasmus-Gilde, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem (1493, Nov. 28) von dem Priester Nik. Ladewig ref. Altar der St. Anna u. des St. Erasmus in der Jak. K., gehörte, nach dem Inventarium über das Kirchensilber von 1557,

zur Jakobikirche,¹⁾ und stand damals unter dem Patronat der Fam. Engelbrecht. Nach dem Inv. von 1535 zahlte dieselbe zu den Besoldungen der Geistlichen 7½ M.

5) Die Vier Chöre in der Jakobikirche, unter dem Patronat der Aemter der Höfer, Bäcker und Schumacher, sowie der Schützengilde, (1536, Nov. 11; Stet. Arch. Gr. Nr. 239) im Besitz eines Capitals von 902 M., deren Rente in Kreuzmansköpingen bestätigt war.

Die Altäre und Stiftungen der St. Jakobikirche.

Die älteste bei der Jakobikirche begründete Stiftung steht im Zusammenhang mit der im Mittelalter, als Zeichen der Buße oder der Dankbarkeit, geübten religiösen Form der Wallfahrten der Pilger, welche unter dem Schutze des St. Jakobus d. A. nach dessen bevorzugtem Heiligthume S. Jago de Compostella in Spanien, und nach anderen Orten unternommen wurden. Als das älteste Beispiel²⁾ einer solchen Wallfahrt (passagium in honore beati Jacobi apostoli) finden wir im Greifswalder Stadtbuch (1311) die Unternehmung von Ghiso Wullenwever (Laneus textor) aus jener alten Gr. Familie, nach welcher die Wollweberstraße ihren Namen empfang. In richtiger Einsicht, daß eine solche weite Pilgerreise in das ferne südlich belegene Spanien, sei es zu Lande oder zur See, mit Lebensgefahren verknüpft sei, überließ Ghiso vor seinem Abschiede, im Mai 1311, vor dem versammelten Rath sein Haus in der Neustadt seinem Vater Markwart, resp. seinen Geschwistern, unter der Bedingung, daß sie, wenn er auf der Fahrt verstürbe, sämtlichen Gr. Kirchen

¹⁾ Klemptin, Dipl. Beitr. I, Nr. 992 (1493); Lib. Civ. XXVI, 64 v. „Joach. Horne vor 25 M. tho der clemosinen S. Erasmi, Sinte Jacobskercke, dartho de Engelbrechte Patronen“; Lib. Civ. XLVII, 33 v. (1535) „De vorwesser van S. Erasms Gilde 7½ Mr.“. Ueber St. Erasmus vgl. Otte, Arch. 5. Auflage I, 569.

²⁾ Lib. Civ. XIV, 36 (1311) „actum circa Penthecostes“. Vgl. oben p. 121, 125; Fosf, Rüg. Pom. Gesch. II, 88, Anm.

und Klöstern je 2 M., der Jakobikirche aber 8 M. auszahlen sollten, welche Renten in jenem Hause bestätigt waren.

Zwei andere Wallfahrten wurden zur Zeit des ersten Rüg. Erbfolgekrieges, vielleicht unter dem Eindruck der denselben begleitenden Unglücksfälle unternommen, die erstere von Bernhard Pelter (Pellifex) am 11. April 1329, die andere von dem Rathsherrn Heinrich von Gotland am 18. Januar 1330, von denen der letztere für den Fall seines Todes seine Güter seiner Tochter Mechtild und deren Descendenz, und nach deren Absterben den Hospitälern zum Hl. Geist und St. Georg bestimmte.¹⁾ Ein Verwandter dieses Pilgers, der Rathsherr Dietrich von Gotland vermachte in seinem Testament den Gr. Kirchen und Hospitälern 200 M., mit deren Auszahlung seine Witwe Elisabeth Hilgeman die Test. Vollzieher Walter v. Lübeck, Heinrich v. Gotland und Hermann Hufnagel im August 1318 beauftragte. Spätere Stiftungen sind:

1) Die Lehenitzschen Vicarien. Die älteste Vicarie verdankt ihren Ursprung der sehr alten angesehenen Fam. Lehenitz, welche, wegen ihres in der Nähe (an der Stelle des Univ. Gebäudes) belegenen Hofes (curia), in der Jak. K. eingepfarrt war, und in derselben auch ihre Erbbegräbnisse besaß. Am 23. Juni 1350 bestimmte²⁾ nämlich der Bf. Everhard Lehenitz, welcher

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 80 v. (1329) „se peregre iturum in terram longinquam — fer. 3 post Judica“; XIV, 84 v. (1330) „se velle in terram longinquam peregre visitare limina Sanctorum ob anime sue salutem — Prisce“. Vgl. Rosengarten, Pom. GD. I, 119, wo, statt „Hintekinus“, „Hincekinus“ zu berichtigen ist. Lib. Civ. XIV, 48 v. (1318) „super omnia, que ecclesiis et in aliis elemosinis assignaverat, in suo testamento assignavit CC m. d. in vsus pauperum“. Als Datum ff. f. 49 „circa assumptionem beate Marie“. Ueber Elisabeth Hilgeman, vxor Thidemann de Gotlandia, vgl. XIV, 31 (1309); Ros. Pom. GD. I, 84.

²⁾ Urf. Stet. Arch. Gr. Nr. 10, d. a. 1350, „vig. Joh. B.“ und „prof. M. Magd.“; Lib. Obl. XV, 196 v. (1410); Stet. Arch. Gr. Nr. 43 „Magnus, ep. Cam. vidimus literas — Nicolai Bernardi presbiteri — ius patronatus dno Arnolde Letzenissen proconsuli assigno — Corlin 1421, Mai 31“; Lib. Her. XVI, 160 v. (1412); Pom. Genealogien II, 393, mit Abb. Vielleicht gehört die von Bertold v. Münster sen. gestiftete Vicarie von

am 21. Oct. 1356 verstarb, und unter dem noch jetzt erhaltenen Grabstein bestattet wurde, 24 M. aus Neuendorf zu einer Vicarie, welche (1350, Juli 21) vom Bischof Johann I. von Cammin ihre Bestätigung empfing; sowie in seinem Testamente (Vgl. Lib. Her. XVI, 78 v., d. a. 1376) 4 M. zur Stiftung einer ewigen Lampe. Everhards Sohn, der WM. Arnold Lezenig fügte dann (1410) eine zweite Vicarie, mit 16 M. N. aus Kreuzmanshagen, hinzu, welche zuerst der Priester Joh. Wustenie genoß. Ueber sämtliche Stiftungen behielt die Fam. Lezenig das Patronat. Ebenso übte Arnold Lezenig das Patronatsrecht über eine von dem Priester Nik. Berndes gestiftete Vicarie, mit 16 M. N. von 200 M. „de pixide sive de tallis aut actionibus opidi“, deren Parochie in der späteren Bestätigungsurkunde des Bischofs Magnus von Cammin (1421, Mai 31) nicht angegeben, welche aber vielleicht der Jak. K. zuzuschreiben ist.

2) Die Hagemeisterschen Vicarien, von dieser alten aus Helmshagen nach Gr. übersiedelten Fam., außer 2 anderen Vic. beim Hl. Leichnam in Grimmen und beim Hl. Geist in Demmin, bei der Jak. K. gestiftet, und bei der Erbtheilung (1419, Febr. 15) zwischen den Erben von Nikolaus H., einem Bruder des Rathsherrn Conrad H. (1357—65), betr. das früher von Markw. Rusche (cons. 1389—1400) geführte Patronat (Leenware), in der Weise gesondert, daß Nikolaus H. Sohn, Johann H. sen. das Patronat der 2 Vicarien in der Jakobikirche,¹⁾ dessen Schwager Alb. Ghotebende, vermählt mit einer Tochter von Nikolaus H., aber das Patr. der 2 Vic. in Grimmen und Demmin empfing. Diese beiden Vic. der Jak. K., (1419) im Besitz von Gerhard

50 M., welche (1375) M. Heinrich Kode genoß, auch zur Jakobikirche (Vgl. Lib. Obl. XV, 117 v., d. a. 1375, und oben die Vic. der Nik. K. p. 364 ff.). Arnold Lezenig war nämlich mit Margareta v. Münster, L. von Ertnar v. Münster vermählt, und der Erbe von Martin v. Münster. Vgl. Eisch, G. Behr, Nr. 203, und oben p. 558, den Grabstein Mar. K. Nr. 99.

¹⁾ Lib. Her. XVI, 172 (1419) „quarta feria post Valentini“. Ueber die Genealogie der Fam. Hagemeister vgl. Lib. Obl. XV, 83 v.; Lib. Her. XVI, 29, 46 v., 47 v., 72 v., 118, 153, 153 v., 172, u. Geich. Ebd. p. 65 ff.

v. Hamme und Henning Ghotebende, erhielten ihre Hebungen von einem bei Alb. Ghotebende bestätigten Capital von 200 M.

3) Der St. Jakobs Altar, an der Südseite der Kirche, mit einer Vicarie, welche von dem Rathsherrn Bernhard Wlesch und Heinrich Bargaß (1437, April 8) mit einer Hebung von 8 M., von einem im Hause des Priesters Joh. Neuentkirchen in der Langenstraße bestätigten Capital von 100 M.; und einer zweiten Hebung von 4 M. von einem in einem Hause am Gr. Markt bestätigten Capital von 50 M. ausgestattet¹⁾ wurde.

4) Vic. des Priesters Joh. Ladewich, von demselben in der Jak. K. begründet, für welche er (1452, Jan. 21) 9 M. aus Dargezin von Tidese v. d. Borne zu Lodemanshagen für 100 M. erwarb (Urf. Stet. Arch. Gr. Nr. 105; Agnetis).

5) Vic. der Fam. v. Lübeck, (1454, Nov. 10) unter dem Patronat des Rathsherrn Bertram v. L. und seines Bruders Berndt, welche vom BM. Dr. H. Rubenow 16 M. Pacht aus Manhagen für 200 M. erwarben, die der damalige Vicar Herm. Slupwachter genoß (Urf. Stet. Arch. Gr. Nr. 124; vig. Mart.).

6) Die Rathsvicarie, hinter der Kanzel²⁾ der Jak. K., früher im Besiß des Rathsnotars Nik. Wulff, dann seit Stiftung der Universität dem Prof. der Theologie Conrad Hensel (1456) verliehen, und auch in der Folge zur Präbende für die theologische Facultät bestimmt.

¹⁾ Lib. Obl. XV, 247 v. (1437) „ad perpetuam vicariam fundatam in eccl. S. Jacobi in parte australi in honore S. Jacobi apostoli“; es folgt das Datum „feria post Quasimodogeniti“. Diese Vicarie ist wahrscheinlich mit der Bremerschen V. (Vgl. oben p. 367) identisch.

²⁾ Urf. Gr. Univ. Arch. Nr. 32; Rossegarten, Gesch. der Univ. II, Nr. 20, p. 43; Man. Pom. bibl. Univ. Fol. No. 206 „Pro fac. theologorum. Prebenda dni D. Conradi Hensel, habet tria beneficia, quorum duo sunt in eccl. S. Nic. ad altare Consulatus. Tertium est in eccl. S. Jacobi retro ambonem et sunt ad presentationem consulatus et representavit suam prebendam, et sunt unita“. Das dem Jak. Pleb. Joh. Sadelow (1457, Juli 5) verliehene beneficium, unter dem Patronat der fr. Trinitatis, gehört wohl zur Nik. K. (Vgl. Gest. Nr. 360 und ob. p. 356).

7) Vic. Heinrich Nackes, dec. Nic., von demselben in seinem Testamente (1461, Jan. 4) mit einem Einkommen von 28 $\frac{1}{2}$ M., gestiftet, von welchen 5 M. aus der Hanshäger Mühle, 4 $\frac{1}{2}$ M. aus Boltenhagen, 2 $\frac{1}{2}$ M. aus Weitenhagen, 12 M. aus Kühlenhagen, und 4 $\frac{1}{2}$ M. aus Dönnie gezahlt wurden. Außerdem bestimmte er dem Altar der Vicarie einen vergoldeten Kelch (calicem), sein Messbuch (missale), und seinen priesterlichen Ornat, einen einfachen und einen goldgestickten, mit eingewebten Figuren (duo nova ornamenta depicta, vnum simplex et aliud deauratum cum pictura), zwei silberne Kannen (ampullas), und ein silbernes Friedenskreuz (Pacifical, Pexkruze), mit den in demselben befindlichen Reliquien (crucem argenteam cum reliquiis ad dandam pacem), sowie, nach dem Tode des Priesters Nik. Nicquardi, das demselben auf Lebenszeit vermachte Gebetbuch, welches auf Papier geschrieben war (librum horarum super papiro scriptum).¹⁾ In der Folge (1463, März 11) erwarben Nackes Testamentsvollzieher, M. G. Wolradt und J. Ludowici, noch 11 M. R. von Lor. Spandow zu Lubmin für 130 M., von welchen 4 M. R. zur Vermehrung der Nackeschen Vic. bestimmt wurden.

8) Der Marien- und Allerheiligen-Altar, an der westlichen Seite der Jak. K., unter der Orgel²⁾ belegen, von dem Priester Matthias Milkenisse (1465, April 3), mit einer Vicarie im Betrage von 30 M. ausgestattet, welche Bischof Henning Jven von Gammin (1465, April 6) bestätigte, und dem Priester Heinrich Hencke, auf Präsentation des Stifters, verlieh.

¹⁾ Palthen, Cod. Acad. Nr. 61; Rosgarten, Gesch. der Univ. II, Nr. 56, p. 99, 100 (1461); Lib. Dec. fac. art. f. 82v. (1463, März 11). Vgl. über Messgewänder und das zum Fuß des Friedens und beim Segen vorgehaltene Kreuz, Schiller und Lübben, WB. s. v. Pacifical und Pexkruze; Otte, kirchl. Arch. 5. Af. p. 264, Arch. WB. 70.

²⁾ Urf. Gr. Arch. Gest. Beitr. Nr. 406, 407; Acta Sen. A. No. 2, Litt. Nn; Wiedersiedt, Gesch. der Pred. IV, p. 36 „in honorem dei, Marie et omnium Sanctorum ad altare b. v. Marie in eccl. S. Jacobi, in parte occidentali, infra organa“. An Nr. 406 hängt das runde Siegel

9) Beneficium Joh. Bolmers in der Jak. Kirche, welches (1490, Juni 30) die bischöfliche Bestätigung empfing und dem Priester Thomas Hafer verliehen wurde (Klempin, Dipl. Beitr. I, Nr. 43).

10) Die Wossberg'sche Vicarie, welche, auf Präsentation der Witwe B., nach Resignation von Henning Schmachthagen, (1491, Febr. 21) an den Priester Heinrich Szum verliehen wurde (Klempin, Dipl. Beitr. Nr. 295 ff.).

11) Der Marien- und Johannes-Baptisten-Altar, mit einer Vicarie (1493, Sept. 29), unter dem Patronat der Familien Gammerath, Harder, Tschel und Bunger,¹⁾ als deren Vertreter der Abt Heinrich v. Hiddensee dieselbe, nach dem Tode von Werner Samer, an Simon Schulte verlieh (Klempin, Dipl. Beiträge, Nr. 824, 950).

12) Der St. Annen- und St. Erasmus-Altar, vielleicht im Zusammenhange mit der Erasmus-Gilde (Vgl. oben p. 631) und vielleicht identisch mit der von dem Priester Johannes Ladewich gestifteten Vicarie (Vgl. oben p. 635), i. J. 1493, Nov. 28, unter dem Patronat des Priesters Nikolaus Ladewich, sowie von Detlef Meyer und Herm. Mewes, u. v. deren Gattinnen, welche die betr. Vic. auf Bitte des Abts Lambert von Eldena, nach Resignation von Nik. Ladewich, an Erasmus Hanneman verliehen (Klempin, Dipl. Beitr. Nr. 992).

13) Der Heiligenkreuz-Altar, (1493) im Besitz des Domherrn Nic. Peter Lüder,²⁾ welcher 7 M. R. für die zu dem betr. Altar gehörende Vicarie von Kol. Dwostin zu Kl. Bünsow und Hans Dwostin zu Ranzin für 100 M. erwarb.

14) Der Marien- und Heiligen-Drei-Königs-Altar,

des Präpositus Heinr. Bultow sen., mit dem Fam. Wappen der Bultow, der Burg mit 3 Thürmen; an Nr. 407 das bischöfliche Siegel.

¹⁾ Vgl. über einen Grabstein des Priesters „Zegherus Bonger“ vom 14. Mai 1402, der nicht mehr in der Jakobikirche aufzufinden ist, Kirchner, Balt. Studien XI, 1, p. 139.

²⁾ Gesterding, 1. Forts. p. 17, Nr. 439 c. (1493). Zur Jakobikirche gehörte, nach Man. Pom. bibl. Univ. Fol. No. 206, auch „Beneficium dni Theoderici Westphali in ecclesia S. Jacobi“.

(1514, Jan. 18) unter dem Patronat von Bernd Papfes Kindern, Lorenz und Katharina,¹⁾ welche die zu demselben gehörende Vicarie, nach der Resignation des Priesters Gregor Czabel, dem Cleriker Nik. Braun (späterem herz. Pom. Canzler) verliehen, was Bischof Martin von Sammin (Jan. 19) bestätigte.

15) Heintr. Bukows Testament (1537—39) bestimmte der Zak. K. 10 M. zum Bau und 50 M. der fr. 12 apost., resp. den Armen.

Die Grabsteine

der Jakobikirche

in chronologischer Folge

(Vgl. Abbildungen, Tafel XV—XVI).

Die Zahl der Grabsteine (gegenwärtig 45, früher c. 50), sowie der im Franz. Kriege vollständig zerstörten Epitaphien,²⁾ erreichte in der Jakobikirche niemals den Umfang der Grabdenkmäler der beiden anderen Kirchen (Nik. K. 355 Grabsteine, früher 32 Epitaphien, Mar. K. 304 Grabsteine, früher 12 Epitaphien) und wird auch in dem Rec. v. 1558 (Lib. Civ. XXVI, 116) nur auf 35 angegeben, ein Umstand, der sich daraus erklärt, daß die Gemeinde der Neustadt, wie sich aus der Beschreibung des Küg. Erbfolgekrieges, und den Steuerbüchern ergibt, minder ausgehnt und wohlhabend war, und auch durch den großen Brand v. J. 1461 beträchtlichen Schaden erlitt. Auch die Erhebung der Nik. K. zu einem Domstift trug dazu bei, daß die Mitglieder

¹⁾ Urk. Stet. Arch. Gr. Nr. 210, 211, 212; Wolg. Inv. von 1603, Nr. 1207 (1514) „vic. in hon. dei, v. Marie, ac specialiter S. Trium Regum in eccl. S. Jacobi op. Gr. fundatam“. Vgl. über die Fam. Papfe: Rosgarten, Dipl. bibl. Univ. No. 49 (1536, Mai 28); Reg. Wolg. No. 259, und Gesch. Eldenaß, p. 741 (1506), 754 (1532).

²⁾ Lib. Civ. III, f. 9 v.; Lib. Civ. XXXIV, f. 8—186; Pom. Geneal. III, 70; Pom. Gesch. Denkm. III, 160; Dähnert, Pom. Bibl. V, 150; IV, 271—294. Dähnert führt, IV, 293 (1755) nur drei Epitaphien mit ihren Inschriften an: Nr. I. M. Alex. Christiani (Vgl. oben p. 453), II. Richard Gaddon, v. 23. Mai 1638; und III. Thomas Meod, v. 26. Januar 1638, d. h. von 2 Schwedischen Officiren, die in Greifswald verstarben.

des letzteren, selbst dann, wenn sie in der Jakobiparochie wohnten, sich in der Mik. K. bestatten ließen. Dessenungeachtet enthält jedoch grade die Jak. K. eine größere Anzahl sehr alter und merkwürdiger Grabsteine, u. A. in der alterthümlichen Trapezform (Nr. 4) vor dem Chor, gelblich, 168 lang, oben 86, unten 74 breit, ohne Inschrift; ferner aus der frühgothischen Zeit, mit Majuskeln: (Nr. 5) vor dem Chor, gr. 187 l. 118 br., m. d. Fragment „. DOMINICA . — ORATE . PRO . —“; sowie (Nr. 34), gegen Westen, gr. 124 l. 114 br., mit einem Wappen in Schildform, mit einem Querbalken, und mit Vierblättern an den Ecken, und dem Fragment:

. ANO . DNI . M . CCC . XXX . VIII .

SVATO . ANTE . — — PACE . REO —

desgl. (Nr. 17) Fragm. und (Nr. 36) gr. 104 l. 128 br.; u. mit vertieften Minuskeln (Nr. 44) in der nordwestl. Abseite, wgr., 84 br. 72 l., mit Rosetten an den Ecken und dem Fragment „. Anno . dni . m . ccc . xxxii . feria . — — ter . eius .“, wozu vielleicht das Fragment „die . omnium . Sanctorum“ gehört; sowie (Nr. 45) vor dem südöstlichen Portal, mit dem Fragment:

. Anno . dni . m . ccc . xxxii . feria . — — eius .

Ein großer Theil der Grabsteine der St. Jakobi-Kirche ist mit den Attributen des Apostels St. Jakobus, des Älteren, dem Pilgerstabe, mit Knäuel und Schaft und sich verjüngender Spitze, und der Pilgermuschel verziert, welche denselben als Patron der Wallfahrten bezeichnen. Die Mehrzahl der älteren Grabsteine gehört jedoch dem alten angesehenen Greifswalder Patriciergeschlecht der Lezenitz,¹⁾ welche, dem Chore der Jak. K. gegenüber, in einem Hofe (curia) wohnten, und demzufolge in dem benachbarten Gotteshause ihre Erbbegräbnisse besaßen.

¹⁾ Die Grabsteine der Fam. Lezenitz sind zum Theil schon beschrieben von Dr. Kirchner, Balt. Stud. XI, p. 130—139, auch findet sich eine Stammtafel des Geschlechts, nebst der Abb. des Grabsteins des Bn. Everhard L., in den Pom. Genealogien, II, p. 393, deren Angaben durch die ff. Geschichte der Fam. Lezenitz eine Ergänzung erhalten. Vgl. v. Haselberg, Baudenkmäler des Kr. Greifswald, p. 89—90 (25—26).

Grabsteine der Familie Lezenitz.

Das Geschlecht der Lezenitz, welches, Slavischen oder Germanischen Ursprungs, wahrscheinlich von den bei Greifswald belegenen Dörfern Leist (Letzenitz) und Frätow (Vredekowe) in die Stadt übersiedelte, erscheint zuerst mit „Everardus de Lesnitz“ (1256—57) im Stralsunder Rath,¹⁾ dann am Anfang des XIV. Jahrh. auch in Greifswald, wo es in 2 gesonderten Linien, den „Lecenitz“ und „Vredekowe“, auftritt, welche jedoch beide dasselbe Wappen, mit 3 Rosen und einem halben Rade, im gespaltenen Schilde, führen. Von der ersten Linie werden in dem Gr. Stadtbuche erwähnt: „Wernerus de Lecenizce“ (1304), und nach des Vaters Tode (1315) dessen Sohn Heinrich; ferner „Hermannus de Leceniz“, genannt Osterroth, (1303) mit seiner Schwester Hefese im Besitz eines Hauses, welches nach beider Tode seiner Tochter Odburg und deren Geschwistern zufallen soll; endlich „Hildebrandus de Lecenizce“, vermählt mit einer Tochter von „Hermannus Wiltberch de Lecenizce, senior“ († vor 1309), welcher den Hospitälern zum Hl. Geist und St. Georg 3 M. R. bestimmte, die im Hofe Mards von Kerndorp bestätigt waren, und welcher einen Sohn Hermann Wiltberg, iunior hinterließ, der mit Hildebrands Tochter

¹⁾ Fabricius, Rüg. Urk. Nr. LXIII, LXIV, LXV b.; Pom. Urk. Buch, Nr. 625, 626, 635; Balt. Stud. XII, 2, p. 113 (1256—7); Lib. Civ. XIV, 13 (1304), 44 v. (1315); XIV, 12 (1303); XIV, 3 (1309), 37 v. (1312); XIV, 24 v., 29 (1308—9), 42 (1314). Die in Dähnert, Pom. Bibl. V, 301, und Gesch. Eldenaß, p. 606, angeführte angebliche Urk. v. J. 1280, in welcher Peter Vredekow und Lud. Buthagen als Prov. des Hl. Geisthospitals vorkommen, fällt in die Jahre 1349—68, und ist demnach Peter Vredekow mit dem Rathsherrn dieses Namens (1345 ff.) identisch. Vgl. Pom. Geneal. II, 393, 394, mit den Abb. der Wappen, und Taf. XV, XVI, XVII, Nr. 2; Gest. Beitr. Nr. 117 ff. (1345), Nr. 213 h. (1394). Der Zusammenhang des Geschlechts mit Leist bei Gr. läßt sich, abgesehen von dem gleichen Namen, aus dem Umstande vermuthen, daß Lambert Lezenitz, und seine Söhne Johannes und Everhard, eine bei Leist belegene Wiese „Lubekewisch — apud villam Lecenizce“ besaßen, welche sie (Lib. Civ. XIV, 43 v., d. a. 1314) verkauften. Vgl. Gesch. Eldenaß, p. 635.

Hilbegund (1312) wegen des großväterlichen Erbes verhandelte. Von der anderen Linie werden im Stadtbuch erwähnt: „Nicolaus de Vretekovo“ (1308 — 9) im Besitz eines Hauses und einer Bude, und „Arnoldus Vrethkow“ mit seiner Gattin Christina, im Besitz eines Hauses in der Steinbeckerstraße, sowie Hermann Brethekow mit seiner Gattin Berte (1360) u. dessen Vetter Peter Bredekow, Rathsherr 1345, dessen Sohn Hermann eine Urk. v. J. 1394, mit dem oben erwähnten, den beiden Fam. der Legenitz u. Bredekow gemeinschaftlichen Wappen besiegelte. Zu einer größeren Bedeutung kam das Geschlecht jedoch erst seit d. J. 1304, als Lambert v. Legenitz, wahrscheinlich ein Sohn des Stralsunder Rathsherrn Everhard, in den Greifswalder Rath gewählt wurde, 1309 die Burgemeisterwürde empfang, und den in der Neustadt belegenen Hof (curia) bei der Jak. K. erbaute, oder erwarb. Außerdem¹⁾ gelangte er (1302 — 9) in den Besitz des Hauses des Rathsherrn Joh. Rothenbuch und der dazu gehörenden Neunmorgen vor dem Fleischerthor; (1312) mehrerer Häuser in der Nähe des Minoritenklosters in der Mühlenstr. und des Hofes des verstorbenen Rathsherrn Dibernus Pannicida zwischen der Rakower- und Fleischerstraße, welchen er jedoch (1314) wieder für 800 M. an Everhard Berver verkaufte. Sein bedeutender Reichthum geht aber namentlich aus dem Umstande hervor, daß die Stadt Stralsund (1316) von ihm die Summe von 2000 M. entlich. Aus seiner Ehe mit Sophia,²⁾

¹⁾ Fabricius, Rüg. Urk. Nr. CCCXVIII (1304); Lib. Civ. XIV, 9 (1302), 31 v. (1309), 40 (1312), 40 v. 41 (1313), 42 (1314), 43 v. (1315), 51 (1319); Fisch, Urk. z. G. d. G. Malgán I, Nr. CCIX (1316). Lambert Legenitz wird zwar erst (Lib. Civ. XIV, 40; 1312) „nostre civitatis proconsul“ genannt, doch läßt die (XIV, 31 v., 1309) gewählte Form „honorabilis vir Lambertus dictus de Leceniz“ schließen, daß er schon im Jahr 1309 die BM. würde bekleidete. Gesterdings (1. Fortf. p. 113) Annahme des Jahres 1306 für die BM. Würde beruht wohl auf einer Verwechslung mit 1316, in welchem Jahr A. G. Schwarz, Urspr. der St. Greifswald, 1733, p. 84, Lamb. Legenitz als proconsul nennt, während er ihn, p. 83 (1306), als consul, irrthümlich unter dem Namen „Lambertus de Golenitze“ aufführt.

²⁾ Meßl. UB. Nr. 7289 (1320, Juli 3) „Lamb. de Lecenitze, Jo-

aus einer uns unbekanntem Familie, stammen 3 Söhne Johannes, Everhard und Gotschalk, sowie eine Tochter, welche (1313) mit Hermann von Wampen verheiratet war. Von den Söhnen ist uns Gotschalk nur aus einem Kaufvertrag vom 9. März 1326 bekannt; Johannes trat dagegen nach des Vaters Tode (1320, Aug. 15) in den Rath, und wohnte mit seiner Mutter Sophia in dem väterlichen Hofe bei der Jakobi-Kirche, starb aber schon am 17. Sept. 1327—8. Seine Mutter Sophia war ebenfalls zur Zeit des Nüg. Erbfolgekrieges schon verstorben, wie sich daraus entnehmen läßt, daß (1326 — 29) in der Berechnung der für denselben verwandten Kriegskosten nur die Söhne von Johannes „in nova civitate“ mit einem Betrage von 200 M. angeführt werden.

An des Bruders Stelle im Rath gelangte um dieselbe Zeit Everhard Leceniz, seit 1341 Burgemeister, und vermählt mit Gertrud, einer Schwester des Rathsherrn Johannes Pape,¹⁾ aus jener alten Gr. Fam., nach welcher die Papestr.

hannes eius filius“; Risch, G. Behr, Nr. 214 (1326) „Euerhardo, Johanni et Gotscalco, fratribus, dictis de Leceniz“; Lib. Civ. XIV, 43 v. (1314) „Lambertus de Lecenize, proconsul, Johannes et Euerhardus, sui filii“; XIV, 64 v. (1324) „Euerhardus Leceniz, consenciente domina Sophia, sua matre, obligavit pueris sui fratris Johannis de Leceniz totam suam curiam, in qua cum matre sua moratur, pro 900 mr. fer. 3 post Oculi“. Aus dem Taufnamen seines Sohnes Everhard läßt sich schließen, daß Lambert ein Sohn des Straßfunder Rathsherrn Everhard war.

¹⁾ Lib. Civ. XIV, 43 v., 61 v., 66, 68 v.; Lib. Obl. XV, 8 (1350) „Euerhardus de Lecenitze, noster proconsul, et sua vxor Trude — Johannes Pape, dicte Truden frater“; XV, 72 v. (1363) „domina Trude, relicta Euerardi Letzenitze, et eius liberi, sc. Arnoldus et Gotscalcus“ XV, 91 (1367) „Arnoldus et Gotscalcus, necnon Margareta, ipsorum soror, vxor Thiderici Dersecowe, cons. — Sophia, monialis in Berghen, soror predictorum“; Metf. UB., Nr. 5739, 5912, 5970, 6324; Aub. Bibl. 16, B. XI, f. 383 — 385, Nr. 193 — 195; Balt. Stud. XXI, 1, p. 41; Lib. Obl. XV, 72 v. 75 (1363) „Margareta filia Ertmari de Munster — vxor Arnoldi de Letzenitze“; Lib. Her. XVI, 120 v., 125 (1390 — 93) „Godscalcus Letzenitze fec. her. div. pueris apud Metteken, priorem suam vxorem, genitis“; XVI, 130 v. (1397) „Godscalcus L. fec. her. div. pueris suis apud Katherinam suam vxorem genitis“; XVI, 10 v. (1355) „Lam-

ihren Namen empfing. Aus dieser Ehe stammen, außer 4 unvermählt verstorbenen Söhnen (S. p. 649, Grabst. Nr. 11, 19): Arnold, vermählt mit Margarete, Tochter von Ertmar von Münster und Berta (Grabst. der Mar. K. p. 558), seit 1382 Rathsherr und (1388 — 1417) Burgemeister; und Gottschalk, vermählt mit 1) Metteke, 2) mit Katharina; sowie 2 Töchter Margareta, vermählt mit dem Rathsherrn Dietrich Dersefow (1359—90), und Sophia, (1367) Nonne im Kloster zu Bergen. Neben diesen Geschwistern kommt aber noch Lambert (Lemmekinus Letzenisse, patruus Euerhardi, 1338, Dec. 19) vor, wahrscheinlich Sohn des (1327—8) verstorbenen Rathsherrn Johannes, und Nefte Everhards, der gleichfalls Mitglied des Rathes wurde, jedoch in Vermögensverfall gerieth, und eine Witve Tilseke hinterließ, welche (1355, Mai 22) mit Markw. Zagentze vermählt war, und sich mit ihren Kindern erster Ehe verglich. Infolge dessen ging der von W. Lambert († 1320) und seiner Witve Sophia, u. von dem ältesten Sohn Johannes († 1327—8) bewohnte Hof (curia) bei der Jakobikirche auf Everhards Nach-

berti de Letzenitzen, nostri consocii, her. t. pign. obl. persequi creditores“, 12 „Tilze, vxor Marquardi Zagentze, post obitum sui mariti Lambertii“. Von der Fam. Pape sind außer den 3 Rathsherrn: Heinrich (Pom. UB. Nr. 1100, 1278, Juni 10), Johann sen. (Stavenhagen, Beschr. Anklam, Nr. XXXVI, 1319) u. Johann iun. (Gesterding Beitr. Nr. 129 a., 1351, Oct. 30, wo consul irrthümlich als Bürgermeister gedeutet ist) in den Stadtbüchern erwähnt: Heinrich Pape (Papa) sen. († v. 1301), in einem Hause am Gr. Markt, und dessen Kinder Elisabeth und eine Tochter, v. m. Martin (1300—1310; XIV, f. 6, 11, 12 v., 13, 16, 33); Johann, ein Sohn von Christine Pape (XIV, 5, 41 v., 1300 ff.); Heinrich, carnifex (1314—27, XIV, 41 v., 42 v., 74); Hermann, sen., im Besitz eines Hauses in pl. Lap. ex opp. cim. S. Nic., nach welchem die Papenstr. benannt ist, und von seinen Nefen Anton u. Hermann iun. (1369) beerbt (XIV, 22 v., 1307; 38 v., 1312; 52, 1320; 57, 1322; 91 v., 1331; XV, 1 v., 1349; 108 v., 1370; XVI, 1 v., 1351; 19 v., 1358; 56, 1369; 61, 1371; 68 v., 1373); Markwart (XVI, 34 v., 1363); Hehne und seine Tochter Tilseke (XV, 218 v., 1422); Bernhard (XVI, 177, 1422); Johann (XVI, 179, 1423). Von dem Rathsherrn Johann, dem Bruder von Gertrud Letzenitz, welcher (1353) starb, stammen die Brüder Arnold und Willekin (XV, 72 v., 1363; 87 v., 1366; 91 v., 1367; XVI, 5, 1353).

kommen über, welche sich (1367) über denselben in der Weise verglichen, daß Arnold den Hof mit den dazu gehörenden 3 Gärten, sowie allen Aekern und Mobilien empfing, seine Mutter Gertrud aber mit 300 M. und seinen Bruder Gotschalk mit 250 M. entschädigte, mit der Bedingung, daß, nach dem Tode der Mutter, von den 300 M. 50 M. an seine Schwester Sophia in Bergen fallen, die übrigen 250 M. jedoch unter Arnold, Gotschalk und ihre Schwester Margarete Derselow gleich getheilt werden sollten. Außerdem erhielt die Mutter Gertrud jährlich 30 M. und die Schwester Sophia jährlich 10 M. R. von den Gütern Regentin und Neuendorf,¹⁾ welches Everhard (1337—38) von Barth. Goltstede für 1150 M. gekauft hatte, während ein den Brüdern Arnold und Willekin Bape, Gertruds Neffen, gehörendes Capital von 250 M. in dem Legenitzschen Hofe bestätigt war.

Von Arnold Legenitz stammen 3 Söhne: Michael, Raphael und Georg, und eine Tochter Gertrud, vermählt mit dem Rathsherrn Georg v. Lübeck (1400—15). Von diesen war Michael schon vor 1405 verstorben, und in der Jakobikirche bestattet, wo sein Vater Arnold (1405, Oct. 14) zu seinem Andenken²⁾ eine Seelenmesse bei der Brüderschaft der 12 Apostel

¹⁾ Meff. UB. Nr. 5739, 5912; Lisch, Urk. des Geschl. Matkan II, Nr. CCXX; Gesch. Eldenas, p. 307, 637, 669, 741, 754; Lib. Obl. XV, 91 v. „redd. et bon. pheod. in villis Neghentyn et Nyendorp — curiam cum tribus ortis, necnon agris, tam inter distinctiones monasterii Hildensis, quam nostre civitatis situatis“. Der große Reichthum der Fam. Legenitz geht auch daraus hervor, daß bei der Grundsteuer v. J. 1406 (Lib. Cam. XXXIII, zw. f. 162 — 163, conscr. ad ar.) Arnold Legenitz auf 3500 M. eingeschätzt ist, ein Vermögen, welches nur annähernd von Arnold Hilgeman (3000 M.) erreicht wird, während die übrigen Einschätzungen in der Mehrzahl nur 100 — 500 M. betragen. Arnolds Bruder Gotschalk ist vielleicht mit dem Straßunder Rathsherrn Gotschalk L. (1405—21) identisch; Brandenburg, Gesch. der Straßunder M. p. 86.

²⁾ Lisch, Geschl. Behr, Nr. 203 (1405, Oct. 14); Lib. Cam. XXXIII, 331 v. (1403) „Item Michel Letzenitz 3 M. et 2 S. de antiquis“; Lib. Her. XVI, 160 v. (1412, fer. 3 ante Palmarum), 164 (1414); XVI, 191 (1431) „Jurgen Letzenitze emit her. in pl. Piscium“.

stiftete. Nach Arnolds Testament v. 22. März 1412, ging der Hof (curia) bei der Jak. K., mit allem Zubehör, auf Raphael über, jedoch in der Weise, daß 800 M. Capital und 38 M. R. für Arnolds zweite Gattin Taleke, sowie die Hälfte des Werthes für Arnolds Sohn Georg (aus der zweiten Ehe mit Taleke) in dem Hofe bestätigt blieben. Außerdem hatten beide Brüder die Ansprüche und Gebungen, betr. Neuendorf, Regentin, Cammin, Müßow, Risow, Bandelin und Stresow zu theilen.

Von Raphael Lezenitz (cons. 1419—46) stammen aus dessen erster Ehe mit Elisabeth Wikbold:¹⁾ eine Tochter, vermählt mit dem Rathsherrn Henning Pederow (1442—82; v. o. p. 567 Grabstein der Mar. K.); und aus der zweiten Ehe mit Katharina Gnewekow: mehrere Kinder, u. A. die Söhne Arnold u. Werner, von denen der erstere vor 1461, der letztere vor 1480 verstarb. Werners und Arnolds Erben verkauften (1461, Mai 16) den schon i. J. 1456 von dem Herzog Wartislaw IX. und von Dr. S. Rubenow für die Universität bestimmten Hof an die Lehrer der Hochschule, ein Umstand, welcher erklärt, daß Werner Lezenitz († v. 1480) in der Nik. K. bestattet wurde (Vgl. oben p. 412). Von der Mehrzahl dieser Familienmitglieder sind die Grabsteine in der Jakobikirche noch erhalten, und nur einige zerstört, oder nach anderen Stellen übertragen.

I. Grabstein²⁾ des W. Lambert Lezenitz († 1320, Aug.

¹⁾ Lib. Her. XVI, 163 v. (1414 sab. ante Judica) „Dns et Mag. Vincentius Wicholt nostri consulatus socius — suo genero Raphaeli Letzenitze de dote sue filie, vxoris Raphaelis —“; XVI, 203 (1441) „Hen. Pederow, cons. cum filia dni Raphaelis Letzenissen in dotem recepit“; XVI, 208 (1445). Vgl. Kosgarten, Gesch. der Univ. Nr. 251; XVI, 215 (1450); Lib. Civ. XVII, 1 v. (1461, Mai 16). Vgl. Kos. G. d. Un. Nr. 11, p. 23 und Nr. 252, 353; Lib. Civ. XVII, 14 v. (1480) „relieta Werner: Letzenitz“; Grabstein der Nik. K. Nr. 283.

²⁾ Dieser Stein, welchen Kosgarten und Kirchner (Balt. Stud. XI, 134, Nr. 1) noch in seiner unverletzten Gestalt sahen und beschrieben, ist bei der Restauration des Chors (1842) in 4 Stücke getheilt, und diese als Altarstufen verwendet. Es läßt sich jedoch die Inschrift und das Wappen noch erkennen und nach der Beschr. von Kosgarten und Kirchner ergänzen.

15), und seiner Gattin **Sophia**, (Nr. 1), mit 4 Rosetten an den Ecken, und der Majuskel-Umschrift:

. ANNO . DNI . M . CCC .
 . XX . DIE . ASSUMP[cionis Marie] . Obiit .
 . LAMBERTUS] . DE .
 . ECENISSE . PROCONSUL . CIVITATIS .

In der Mitte des Steins befand sich das Familienwappen, ein gespaltener Schild, mit 3 fünfblättrigen Rosen, und einem halben Rade mit 5 Speichen. Um denselben fügte man, nach dem Tode von Lamberts Gattin **Sophia**, (1326 — 29) noch die Majuskel-Kreischrift hinzu:

. HIC . INCCC . DNI . SOPHIA .
 . VXOR . EI? . ORATE . PRO . EA .

II. Grabstein von dem Rathsherrn **Johannes Leceniz** († 1327 — 8, Sept. 17), Lamberts Sohn, vor den Chorstufen Nr. 2, gelbgrau, jetzt 184 l. 145 br., mit Rosetten an den Ecken und der Majuskel-Umschrift:

[ANNO . DNI . M . CCC . XXV]
 . II . IN . DIE . LAMBERTI . EPI(scopi) . Obiit .
 . IOHANNES . DE . ECEN-
 . ISSE . CONSUL . CIVITATIS . FII? . LAM(berti) .

Unter demselben Grabstein wurde im Anfang des ff. Jahrhunderts wahrscheinlich die 2. Gattin des BM. Arnold L. **Galeke**, sowie die frühverstorbene erste Frau des Rathsherrn **Raphael L., Elisabeth** Wifbold, beigefügt, wie sich aus den später¹⁾ an der Innenseite des Steins hinzugefügten, mit der Maj. Umschrift parallel laufenden ff. Min. Inschriften schließen läßt:

. Anno . dni . m . ccc — — in . professo — — —
 [obiit] — — — Lecenisse . proconsulis . orate . pro . e —
 [Anno . dni . m . cccc] — — Magdalene . Elyzabeth .
 vxor . Raphaelis . Lecenisse . orate . pro . ea .

¹⁾ Aus dem Umstande, daß zwischen dem Datum „Magdalene (22. Juli)“ und dem Vornamen „Elyzabeth“ das Wort „obiit“ fehlt, geht hervor, daß „obiit“ aus der anderen Inschrift zu ergänzen, mithin Elisabeth nach der Gattin „proconsulis“ bestattet ist.

III. Fragment eines Grabsteins (Nr. 43, jetzt 80 l. 114 breit, in der nordwestlichen Abseite), mit Rosetten an den Ecken und der Majuskel-Umschrift:

[ANNO . M . CCC — DIC . ASSUMPTIO]NIS . MARIE .
 . OBIIT . DNI . TRUDE . UXOR . DominI .

. IOHANN[IS . DE . RECCHISCE . CONSULIS — —],
 nach welcher sich, mit Rücksicht auf die Bezeichnung „domini Johannis“, sowie auf die gleichartige Verzierung und Majuskel-Schrift von Nr. 2, schließen läßt, daß unter demselben **Gertrud**, die Gattin des (1327 — 8, Sept. 17) verstorbenen Rathsherrn **Johannes**, Lamberts S. bestattet war, über welche uns keine urf. Nachrichten vorliegen.

IV. Grabstein, im Verbindungsgang vom alten Universitätsgebäude zum neuen Auditorienhause, wahrscheinlich früher in der Jak. Kirche, (gr., jetzt 180 l. 120 br.), mit Rosetten an den Ecken, in der Mitte mit dem Wappenschilde der **Lehenitz** und einem Fragment eines Helmschmuckes. Zu bemerken ist, daß auf diesem und dem Stein VI (Nr. 19) der Jak. K. u. dem Stein IX, Nr. 66 der Mar. K., die Embleme in abweichender Form, das halbe Rad (vom Besch. aus) links, und die 3 Rosen rechts in den gespaltenen Schild gestellt sind, während auf I (Nr. 1), V (Nr. 3), VII (Nr. 29, 32) die umgekehrte Anordnung befolgt ist. Die Minuskel-Umschrift lautet:

. Anno . dni . m . ccc . l . in . die .

. Johannis . et . Pauli . obiit . Sophia . filia . Hermanni — —

— — — (8)ie . Marie . Magdalene . o . Elbert . de . Keredorp .
 Nach diesem Inschriftfragm. war unter diesem Stein **Elbert** von **Keredorp** und seine erste Gattin **Sophia** († 1350, Juni 26) bestattet. Er selbst verstarb vor dem 15. Dec. 1357, da seine zweite Gattin Gertrud um diese Zeit als Witwe in den Stadtbüchern¹⁾ vorkommt. Nach dem Wappen zu schließen, gehörte

¹⁾ Lib. Obl. XV, 50 (1357, fer. 6 post Lucie) „Ghertrudi, relicte Elmberti de Keredorp“; XV, 52 v., 55 v., 56 v. (1358—9). Ueber Alard von Keredorp vgl. Lib. Civ. XIV, 3 (1309) „Domus S. Spir. habet in

seine erste Frau **Sophia** zur Familie **Lezeniz**, und könnte als Tochter des p. 640 erwähnten **Hermannus de Leceniz**, genannt **Osterroth**, angesehen werden, welcher i. J. 1303 mehrere Kinder¹⁾ besaß. Jedoch scheint **Sophia** (1350), als erste Gattin, in jüngeren Jahren verstorben zu sein, und jener **Hermann** einer früheren Generation anzugehören, sowie es sich auch nicht feststellen läßt, ob er mit dem **WM. Lambert** († 1320) verwandt war, und dasselbe Wappen hatte. Wahrscheinlicher ist daher diese **Sophia** dem anderen, nach dem Dorfe **Bredewow** benannten Zweige des Geschlechts anzureihen, welche, nach der Urk. v. 1394, mit den **Lezeniz** das gleiche Wappen führte. Demzufolge könnte **Sophia** eine Tochter des (1360, vgl. ob. p. 641), als **Better** (*patruus*) des **Rathsherrn Peter B.**, erwähnten „**Hermannus Vrethekow**“ und seiner Gattin „**Berthe**“ gewesen und vor ihren Eltern verstorben sein.

V. Grabstein des **WM. Everhard Lezeniz**, **Lamberts S.** († 1356, Oct. 21), und seiner Gattin **Gertrud Pape** († 1368, Juli 24), vor der Sakristei, Nr. 3, gr., 265 l. 162 br. (Vgl. Abb. Taf. XV), mit der Darstellung beider Ehegatten, in ganzer Figur, mit zum Gebet gefalteten Händen, unter 2 von 3 Säulen getragenen Spitzbögen, welche jedoch ebenso²⁾, wie die Gesichts-

curia Alardi de Kerndorp 2 mr. redd. — quos senior Wiltberch de Lecenizee, bone memorie — condonavit. Aus dieser Stelle scheint eine Verbindung zwischen den Fam. **Lezeniz** und **Kerndorp** hervorzugehen.

¹⁾ *Lib. Civ. XIV, 12 (1303) „Odburgh, filia Hermanni de Leceniz, dicti Osterroth — her. ad dictam puellam diuoluetur et ad fratres et sorores eiusdem“; Lib. Obl. XV, 58, 59 (1360, fr. 2 post Oculi); XV, 59 (1360, sab. ante Jubilate) „Petrus Vrethecow, nostri cons. socius, obl. Hermanno Vrethecow et sue vxori Berthe — — nisi dictus Hermannus Vrethecow suo patruo Petro —“; Gesterding, Beitr. Nr. 213 b. (1394, Dec. 21). Vgl. Pom. Gen. II, Abb. Nr. 2 und Tafel XVII.*

²⁾ Vgl. über die Grabsteine I (Nr. 1); II (Nr. 2); V (Nr. 3) **Kirchner**, Balt. Stud. XI, 1, p. 134 — 138, wo eine ausführliche Besch. der Tracht des **WM. Everhard** und seiner Gattin, nach dem damals besser erhaltenen Stein gegeben ist, und **Pom. Geneal. II, p. 393**, mit Abbildung. Betr. die Tracht, vgl. die Grabplatte des **WM. Hovener** in **Stralsund**, **Kugler**, Kleine Schriften, I, p. 787, mit Abbildung, und des **Lübecker Rathsherrn Lüneborch**,

züge und Tracht, — die männliche, bestehend in Mantel, Rock und Wehrgehent, die weibliche best. in Mantel, Nieder, Rock und Haube, — sehr zerstört sind. An der mittleren Seule befindet sich der Wappenschild der Lezenitz in derselben Form, wie auf I (Nr. 1), an den Ecken die Symbole der 4 Evangelisten. Die Minuskel-Umschrift lautet:

. Anno . dni . m . ccc . lvi . in . die .
 . Undecim . mille . virginum . obiit . Euerhardus . de . Lecenisze .
 . proconsul . quondam . in . Grypeswald .
 . Anno . dni . m . ccc . lxxviii . ante . Jacobi . apostoli . Trude .
 . vgor . ei? . orate . pro[eis] .

Als Todestag von Gertrud ist, nach den Worten „ante Jacobi“, welche mit der gewöhnlichen Form „in vigilia Jacobi“ gleichbedeutend zu sein scheinen, wohl der 24. Juli anzunehmen.

VI. Grabstein von vier Söhnen des BM. Everh. Lezenitz, der Priester **Mauritius** und **Bartholomäus**, und der unvermählt und früh verstorbenen Brüder **Michael** und **Everhard**, im Mittelschiff, Nr. 19 (gr., jetzt 158 l. 118 br.), wozu die Fragmente Nr. 11 und Nr. 42 (gr., 55—54; 52—75) gehören, in der Mitte mit dem Wappenschilde der Lezenitz, auf welchem, ähnlich wie auf dem Stein IV, im Universitätsgebäude, und in Mar. K. IX, Nr. 66, die Embleme abweichend von der gewöhnlichen Form auf I (Nr. 1), V (Nr. 3), VII (Nr. 29, 32), in der Jak. K., u. X, Nr. 283 in der Nik. Kirche, das halbe Rad (vom Besch. aus) links, und die 3 Rosen rechts in den gespaltenen Schild gestellt sind. Die ältere Minuskel-Umschrift zwischen Eckrossetten auf den Fragmenten Nr. 11, 42 und Nr. 19 lautet:

. Anno . m . ccc — — Michel . et . Everhard .
 . filii . Euerardi . de . Lecenisze . proconsulis .

Schlösser und Tischbein, Denkm. v. Lübeck, mit Abb. Tafel XX. In späterer Zeit ist auf dem Grabstein V (Nr. 3) eine Hausmarke in einem vierfach ausgebogenen Schilde, jedoch ohne den Namen des Verstorbenen, und nur mit der Nd. Inschrift hinzugefügt: „Ik bin de vpsanding vnde dat levendi, wol an mi gelovet, de wert leven, wen he ock rede storve“ (Joh. XI, 25). Vgl. Kirchner, Balt. Stud. XV, 2, p. 157.

dann ist später, wahrscheinlich¹⁾ nach des W. Everhard Lezenizs Tode, die Minuskel-Inscription hinzugefügt:

. Hic . iacet . Mauricius . presbiter .
 . ac . Bartolomeus . presbiter — Arnoldi . de . Lecenisse .
 . fratres .

VII. Grabstein von **Metteke**, der ersten Gattin von **Gotschalk Lezeniz**, Everhards S. († 1389, Oct. 9), bestehend aus 5 Stücken, von welchen Nr. 29, 32 im Mittelschiff, Nr. 13 vor dem Chor, und zwei in der Thurmhalle liegen (Vgl. Abb. Taf. XVI). In der Mitte des Steins befindet sich das vollständige Wappen des Geschlechts Lezeniz, sowohl der gespaltene Schild, wie auf I (Nr. 1), V (Nr. 3) u. in der Mik. K. X, Nr. 283, in der gewöhnlichen Form, daß die Embleme, das halbe Rad (vom Besch. aus) rechts, und die 3 Rosen links gestellt sind; als auch der Topf- resp. Kübelhelm, mit Decken und reichem Schmuck. Dieser besteht aus einem Schirmbrett, resp. einer Scheibe, welche mit 4 Pfauenwedeln und 2 Fahnen besteckt ist, innerhalb welcher sich die Embleme des Schildes, das halbe Rad und die 3 Rosen wiederholen,²⁾ jedoch in der umgekehrten Stellung, wie auf Stein IV im Un. Geb. und Stein VI in der Jak. K. u. IX, Nr. 66 in der Mar. K. Eingeschloßen wird dasselbe von den Symbolen der 4 Evangelisten und einer doppelten Minuskel-Inscription:

. Anno . dni . m . ccc . lxxxix . ipsa . die .
 Dyonisi . episcopi . o . Mette[ke . vgo]r . Gossca[sci] . Lecenisse .
 Die andere Inschrift: „ . Anno . dni — — — a . ipso . die

¹⁾ Die Bezeichnung „fratres“ steht nicht in derselben Linie mit der Umschrift, sondern ist mit kleinerer Minuskel unter den Worten „Bartolomeus presbiter“ hinzugefügt. Aus der Bezeichnung „fratres Arnoldi“ scheint hervorzugehen, daß der Vater Everhard zur Zeit der Bestattung seiner Söhne Morig und Bartholomäus schon verstorben war. Ueber sämtliche 4 Brüder fehlen urkundliche Nachrichten.

²⁾ Aehnliche Wiederholungen der Embleme des Schildes auf dem Helm finden sich auf dem Grabstein der Brüder Lepel, Gesch. Eldenas, p. 135, mit Abbildung, auf dem Grabstein Mar. Kirche, Nr. 74, (S. ob. p. 555, 567), sowie bei den Familien Voet und Greverode in Straßund. Vgl. Dinnes, stem. Sund. und die Wappenrolle von Zürich, 1860, Nr. 371.

— — lis — prebendarius . et . vicarius .“ scheint sich auf einen Geistlichen a. d. Fam. Lezenitz zu beziehen.

VIII. Grabstein von des WM. Arnold Lezenitz erster Gattin **Margarete** von **Münster**, einer Tochter Ertmans von Münster aus dessen Ehe mit Bertha (Vgl. oben p. 558, den Grabstein der Mar. A. Nr. 99). Dieser Stein hatte, nach Angabe des Gen. Sup. J. G. Balthasar und des Dr. Kirchner, welche ihn noch in der Kirche wohl erhalten¹⁾ vorfanden, ff. Min. Inschrift:

[Anno . dni . m .] ccc . lxxi . in . profesto . Luce . ewangeliste . obiit . Margareta . vxor . Arnoldi . Lecenijsze . proconsulis .
orate . pro . ea .

und enthielt in der Mitte das Lezenitzsche Fam. Wappen in derselben Form, wie es auf Stein VII (Nr. 29, 32) beschrieben ist. Später, als derselbe als Eigenthum an die Philosophische Facultät übergegangen war, fügte man die Minuskel = Inschrift: „ . Lapis . arcium . facultatis .“ hinzu, und wurden noch die Professoren Caspar Borries († 1734), u. Svono Wagenius († 1739) aus dieser Fac. unter demselben bestattet. Gegenwärtig ist der Stein jedoch nicht mehr aufzufinden, und wahrscheinlich bei der Restauration des Chors (1842) zu Stufen verwandt.

IX. Grabstein in der Marien A. Südl. E. Nr. 66, gr., jetzt 161 h. 157 br., mit zerstörter Maj. Inschrift, und zerstörtem älteren Wappen, an dessen Stelle später ein gespaltener Schild gestellt wurde, welcher (vom Besch. aus) im rechten Felde 3 Rosen²⁾

¹⁾ Zak. Heinr. Balthasar, Gesch. der Zak. Kirche, Man. Pom. Un. 4to, No. 103, f. 48 v. Aug. Balthasar, Von den Akad. Gebäuden, 1750, Zusätze, p. 1; Kirchner, Balt. Stud. XI, 1, p. 139, Nr. 6, wo in der Inschrift, statt miles, „proconsulis“ zu berichtigen ist, welche Lesart schon Balthasar f. 48 v. — 49 angibt, sowie bei der Beschreibung des Wappens bemerkt werden muß, daß der Helm nicht „mit Schlüssel“, sondern mit Pfauenwedeln und Fahnen besetzt war. Vgl. Kosgarten, Gesch. der Univ. I, 283, 291.

²⁾ Da die andere Seite des gespalteneu Schildes zerstört ist, so kann dieselbe auch einen halben Adler enthalten haben, und der Stein der Familie Schoepplenberg angehören. Vgl. oben p. 550 und Pom. Genealogien, III, p. 142 ff. mit Abbildung.

enthält, und wahrscheinlich als das Wappen der Lezenitz zu erklären ist. Vielleicht gehörte derselbe des WM. Everhard L. T. **Margareta**, welche mit dem Rathsherrn Dietrich **Derfetow** (1359—90) vermählt, und an der Ecke der Brüggstr. und des Schuhhagens Nr. 11 wohnhaft, in der Mar. K. eingepfarrt war.

X. Grabstein in der Nikolai K. Südl. E. Nr. 283, wgr., 275 l. 166 br., im Besitz von **Werner Lezenitz**, mit dem Fam. Wappen in der gewöhnlichen Form, wie auf Stein I (Nr. 1), V (Nr. 3), VII (Nr. 29, 32), mit dem Fragment der Min. Inschrift: „. Iste . lapis . pertinet . Wernerō [Lezenitze] .“. Vgl. oben p. 412.

Grabsteine gotthischer und spätgotthischer Zeit.

1376, Aug. 21, im südöstlichen Quergange Nr. 21, weißgrau, 200 l. 100 br., Grabstein von **Margareta**, der Gattin von Nikolaus von **Wampen**.¹⁾ mit Rosetten an den Ecken und der Minuskel-Umschrift:

. Anno . dni . m . ccc .
. lxxvi . feria . quinta . infra . octavas . assumptionis .
. Marie . obiit . dna .
. Margareta . vxor . Nicolai . de . Wampen .

1392, Oct. 14, im südwestlichen Quergange, Nr. 37, gr., 230 l. 134 br., Grabstein des Priesters **Lorenz Bohlhoff** sen.,²⁾ eines Bruders des Rathsherrn Joh. Bohlhoff (1360—79), mit Rosetten an den Ecken und der Minuskel-Umschrift:

. Anno . dni . m . ccc . xcii . ipso . die . beati .
. Calixti . [o . Lau]rencius . Bohlhoff . presbiter . orate . pro . eo .

1402, Mai 15, Grabstein des Priesters **Segher Bungher**,

¹⁾ Kirchner, Balt. Stud. XI, 1, p. 140, Nr. 7; Pom. Genealogien, II, p. 394; v. Haselberg, Baudentmäler d. Kr. Greifswald, p. 91 (27).

²⁾ Kirchner, Balt. Stud. XI, 1, p. 138, Nr. 4; Pom. Genealogien II, p. 395; v. Haselberg, Baudentm. d. Kr. Greifswald, p. 91 (27).

wahrscheinlich bei der Restauration des Chores (1842) zu den Altarstufen¹⁾ verwandt, mit der Minuskel-Inscription:

„. Anno . dni . m . cccc . ii . ipso . festo . Penthecostes . feria .
secunda . obiit . dns . Zegherus . Bungher . presbiter . cuius . anima .
per . piam . misericordiam . dei . requiescat . in . pace . amen .

Nach 1420, im südöstlichen Quergang, Nr. 20, röthl. 196 lang, 100 br., Grabstein des **Nicolans Wolter** und seiner Gattin Gertrud,²⁾ mit einer Hausmarke, und der Min. Kreisschrift:

. Iste . lapis . pertinet . Nicolao . Wolter . et Ghertrudi .
illius . vgori .

In dieselbe Zeit fällt auch Nr. 10, Mittelschiff, gr., 208 l. 108 br., mit der Minuskel-Kreisschrift:

. Iste . lapis . pertinet . Clawes . Rogheler [ac . heredibus .
suis] . orate . deum . pro . eo .

1470, Mai 6, vor dem südöstlichen Portal, im Innern des Windfanges, Nr. 22, gr., 192 l. 100 br., Grabst. v. **Bertram v. Wampen**, einem Sohne des Rathsherrn Heinrich v. W. (1397—1415) oder von dessen Bruder Johann,³⁾ dessen Wappen an

¹⁾ Vgl. die Inschrift nach Kirchner, Balt. Stud. XI, 1, p. 139, Nr. 5, welcher den Stein noch wohl erhalten vorfand, und v. Haselberg, a. a. D. p. 92 (28). Nach Klempein, Dipl. Beitr. Nr. 622 (1492) † der Priester Peter Bungher vor 1492; nach Nr. 824 und 950 (1493) war Joh. Bungher Mitpatron einer Vicarie in der Gr. Jakobikirche.

²⁾ Kirchner, Balt. Stud. XI, 1, p. 140, Nr. 8; Balt. Stud. XXIII, p. 60. Ein Abguss dieses Grabsteins befindet sich in der Vereinsammlung im Univ. Geb. Greifsw. Sammlungen, 1869, p. 111. Ueber die Marke vgl. Homeyer, Haus- und Hofmarken, 1870, p. 71, über Nic. Wolter Lib. Obl. XV, 214 v. (1420, fer. 6 ante Andree) „Nic. Wolder vend. Henr. Steenuord 7 m. r. de her. pl. Lapidarum pro 100 mr.“ Vgl. v. Haselberg, a. a. D. p. 91 (27); demnach fällt der Grabstein nach 1420. Im Jahr 1425 wird Wolter Rogheler in der Jak. Parochie (XVI, 182 v., 183) „in pl. Rufficerdonum“ erwähnt.

³⁾ Vgl. Pom. Geneal. II, p. 394 mit den Abb. des Wappens, u. Tafel XVII, Nr. 1; Gesterding, Nr. 213 b. (1394, Dec. 21). Die Pom. Gen. II, p. 394, gegebene Abstammung Bertrams v. Wampen III. von Bertram v. W. II. ist nach Lib. Her. XVI, 177 v. (1416) „Metteke Wampens, wadaghes her Hinrikes Wampens wyf, deme god gnedich sy, mit Bertram Wampen unde Hartwnghe, synen kinderen,“ — dahin zu berichtigen, daß Bertram III.

einer Urk. v. J. 1394 erhalten ist. In der Mitte des Steins erblickt man den v. Wampenschen Wappenschild, mit den 3 Eichhörnern oder Füchsen. Die von Rosetten eingeschlossene Min. Umschrift lautet:

. Anno . dni . m . cccc . lxx .

. dominica . qua . canitur . misericordias . domini . obiit .

. Bertram . de . Wampen .

Außer diesen wohlerhaltenen Steinen findet sich aus der gothischen, resp. spätgothischen Zeit noch eine größere Anzahl, mit zerstörten Umschriften (Nr. 5, 6, 39, 40), und Fragmenten, u. A. auf den Chorstufen „ . [Mich]aelis . archangeli .“, ferner (Nr. 7) zwischen den Symbolen der Evangelisten „ . [Johannis . a]postoli . et . ewangeliste — .“, sowie ein zweites Fragm. „ — nativitatiss . Christi —“; ferner (Nr. 9, vgr., 192 l. 130 br.), eine Hausmarke, mit der Min. Kreischrift: „ . Hic . iacet . Hinricus — et . Jutta — vxor . eius .“, darüber das Fragment „ . Carsten . Ba — vnde . sines . erven .“, (Nr. 14, röthl. 54 l. und br.), mit Marke und Min. Kreischrift „ . Anno . dni . m . —“, sowie die zerstörten Kreischriften auf Nr. 25, 35, 41.

Grabsteine der Renaissance.

1565, Nov. 7, vor der Sakristei, Nr. 3, gr., 265 lang, 162 br., Grabstein des **Nikolaus Brunnemann**, prov. S. Jacobi, und seines Sohnes¹⁾ des **WM. Joachim Br.** (1598 † 1603) mit der Antiqua-Majuskel-Querschrift:

ein Enkel von Bertram II., und kein Bruder von Bertrams II. Söhnen Henning und Heinrich (cons. 1397—1415), sondern dieses letzteren Heinrichs Sohn aus dessen Ehe mit Mettele ist. Wahrscheinlich ist dieser Bertram III., der (XVI, 177 v., 1416—22) clericus genannt wird, unter dem Stein von 1470 bestattet, doch hatte des Rathsherrn Heinrich Bruder Henning gleichfalls einen Sohn dieses Namens, Bertram IV. (XVI, 112 v, 197 v.).

¹⁾ Vgl. Lib. Civ. XVII, 86 v. (1536); XVII, 101 v. (1544) „Clawes Brunne- man acc. curiam in opp. maioris Collegii in dotem sue vxoris ab — Achim Graven, nomine vxoris dicti Clawes Brunne- man“, XVII, 113 v., 117, 127 v. (1551—63) „Clawes Brunne- man vnde Hans Jode, als Vor- stender der kercken tho S. Jacob“. Ueber den **WM. Joachim Brunne- man**

Hir rouwet in Christo Ihesu gothselige
entslapen Nicolas Brunneman vnd sine
ehelige Husfrowe Margarete Landes
begraven Anno 1565, Nov. 7.

Anno 1579, Oct. 27.

Dann ist später hinzugefügt „Sepulchrum haereditarium Jochimi Brunneman, ordinis senatorii“.

Dem **WM. Joachim Brunnemann** († 1603, Juli 29), welcher eine wohlthätige Stiftung begründete, und zuerst mit Marg. Bünsow, dann mit Katharina, und endlich mit Regina Bölschow (später Gattin des **WM. Christian Schwarz** † 1648) vermählt war, gehörte auch der Stein (Nr. 7, gr. 184 l. 113 br.), mit der Antiqua = Majuskel = Querschrift „[Sepulchrum haereditarium Jochimi] Brunneman, ordinis senatorii, dann ff. „Catharina, hern Jochim Brunnemans ehelige hawsfrowe [in] Ihesu Christo seliglig entslapen [vnde alhier] begraven, Anno — den 26. Junii“, „Jesus Christus vorliene ehr vnd vns sempflig eine vroeliege vperstandinge thom ewigen levende. Amen“.

1608, vor dem Chor, Nr. 6, gr. 184 l. 131 br., zerstörte Inschrift v. 1608, mit einem Wappenschilde, anscheinend mit zwei gefalteten Händen, oder Christi Wundenmalen.

1610, April 15, südwestl. Quergang, Nr. 37, gr., 230 l. 134 br., Grabstein des Prof. math. **Joh. Wegener** und seiner Gattin **Gertrud Stuckmann**,¹⁾ mit dem Wappen des Professors

vgl. Gesterding, 1. Forts. p. 188, 2. Forts. p. 15, und über die Stiftung p. 137, sowie über seinen Todestag Lib. Decanatus fac. art. f. 211 v. (1603, Juli 29), ferner Lib. Civ. XVII, 167, 177 v. (1588–96). Vielleicht ist, statt Marg. Bünsow, Katharina zu berichtigen, u. sind nur 2 Vermählungen anzunehmen. Zu den Grabsteinen der Fam. Brunneman gehörte vielleicht auch (Nr. 5, vor dem Chor, gr., 187 l. 118 br.), auf welchem, über einer Hausmarke im Schilde und über einem zerstörten geschweiften Wappen, die Inschrift erhalten ist: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn ruhn von nun an bis in Ewigkeit“, sowie Nr. 23, 24 bei der Kanzel, gr., 118 l. 100 br. und 66 l. 35 br., mit dem Inschr. Fragm. „D. St. g. Clages — orch v. s. E., Ao. —“; „D. St. v. B. von 2 Leichen breit g. Erd — ng, Raht — v. s. E. mit zu, Anno —“; „D. St. v. B. g. Clages — v. s. E. Anno —“.

¹⁾ Vgl. Kofegarten, Gesch. der Univ. I, 234; Gest. 2. Forts. 8.

Wegener, in einem stehenden, gerundeten Schild, der durch eine Spitze, resp. Pyramide getheilt ist. Rechts und links von letzterer erblickt man Sonne und Mond, im Innern derselben einen Hund mit Halsband zwischen 10 Reihen von Kugeln, von denen die erste 1, die neunte 9 Kugeln enthält, während die zehnte, wegen der Abrundung des Schildes auf 7 K. beschränkt ist. Die erhabene Ant. Maj. Querschrift in 12 Reihen lautet:

Sepulchrum haereditarium viri clarissimi Johannis Wegeneri, in academia Gryphiswaldensi Professoris mathematici eximii, qui anno a partu salutifero MDCX, Aprilis XV, placide in domino obdormivit. Sequente eum postero die conjuge charissima Gertrude Stuckmans, sed et octiduum post socru, Ilsabe Knaken, quorum trium et praemissorum corpora hic condita gloriosam in novissimo die resurrectionem expectant per Christum, qui in se credentibus resurrectio est et vita.

1615, südöstl. Quergang, Nr. 22, gr., 192 l. 100 br., mit der Antiqua-Majuskel-Querschrift: „Disse Stein gehort Jochim Netzeband, v. s. E., Anno 1615“, mit der Hausmarke und den Initialen I. N.

1616, Mittelschiff, Nr. 31, gr., jetzt 63 h. 130 br., Grabstein des WM. Christian **Schwarz** († 1648), mit der erhabenen Ant. Maj. Querschrift: „Sepulchrum haereditarium Christiani Schwartzzen, Senatoris, cuius hic requiescit [filius] Georgius, natus anno 1606, denatus 1616.¹⁾“

In diese Zeit scheinen zu gehören (Nr. 6), mit Hausmarke und Fraktur-Querschrift, mit Initialen „Disse Sten vnde Begreffnis geh. Jochim Ahrent v. s. E.“, sowie (Nr. 35), mit der Inschrift: „Dieser Stein gehoret David Arndt — erven — Anno 1616“, und (Nr. 34), m. d. J. „Albrecht Barkholdt v. s. E.“

1620, Südwestl. Quergang, Nr. 36, gr., jetzt 104 lang, 128 br., Grabstein des Jaf. Rüstlers Joh. Radelow,²⁾ mit der

Ueber die Fam. Stuckmann vgl. Lib. Civ. XVII, 42, 50 v., 65, 92, 104 v., 114, 156, 156 v., 168 (1503—1588); Lib. Jud. 67 v. (1502); Alb. Univ. I, 141 v. (1525) und oben, p. 574, Grabstein der Mar. Kirche, Nr. 213.

¹⁾ Vgl. Gesterding, 1. Fortsetzung, p. 188, Nr. 65, 93.

²⁾ Vgl. Lib. Civ. XVII, 220 v. (1624); Alb. Univ. II, f. 202 (1640, Juli 11) „Detectus est novus Weigelianus Andreas Radelovius, dni Jo-

Ant. Maj. Querschrift: „Sum domini Johannis Radelow, huius templi Sacellani, et heredum, Anno 1620“. Ein zweiter Grabstein, a. d. Besitz desselben, befindet sich Nf. Kirche, Nördl. E. Nr. 18, m. d. J. „[Domi]ni Johannis [Ra]delovii ad d. [Ja]cobi Sacellani et heredum“.

1622, Mittelschiff, Nr. 9, wgr. 192 l. 130 br., mit der Ant. Maj. Inschrift: „Disse Stein horet Hans Brandenborch, v. s. E. Anno 1622“.

1629, Südöstl. Quergang, Nr. 20, rötzl. 196 l. 100 br., m. d. Ant. Maj. Querschrift in 5 Reihen: „D. St. v. B. gehoret Jochim Hane, v. s. E., Anno 1629“.

1640, vor dem Chor, Nr. 6, gr. 184 l. 131 br., mit der Ant. Maj. Querschrift: „D. St. v. B. gehoret Jacob Barch v. s. E. 1640“.

1641, Südwestl. Quergang, Nr. 39, rötzl. 106 l., m. d. Ant. Maj. Querschrift: „D. St. v. B. horet Simen Riben vnd Lisebet Turowen v. i. E., Anno 1641“.

1644, Mittelschiff, Nr. 27, gr., 186 l. 104 br., mit der Ant. Maj. Querschrift: „D. St. v. B. g. Zacharias Haveman vnd Gorries Stroth vnd derer beider Erben, Anno 1644“.

1645, vor dem Chor, Nr. 2, ggr., jetzt 184 l. 145 br., Grabstein der Familien Gülzow und Odebrecht.¹⁾ Derselbe war zuerst im Besitz von Martin Gülzow, einem Sohne von Joh. Gülzow und Anna Grunvel, auf welchen sich die Inschrift „[D. St. v. B.] gehoret Marten Gultzo v. s. E., Anno 1645“, bezieht. Dann ging der Stein auf Martin G. Tochter Margareta und deren Gatten, den Altermann Andreas Odebrecht († 1695) über, welcher dann (1686) die Inschrift: „D. St. v. B. gehoret Andreas Odebrecht, v. s. E., Anno 1686“ hinzuz-

hannis Radelovii sacellani Jacobaei filius, cuius haeresis cum ad not. d. Cons. status Suecici venerit, ad Univ. scripserunt, ut Radelovius carcere includeretur. Verum remonstravimus — Interim ille abiit, forsau nunquam reversurus“.

¹⁾ Gesterding, 2. Fortsetzung, p. 141—143. Vgl. Lib. Civ. XVII, 259, 263 (1665); XVIII, 1, 10 (1683—6). Von Andreas Odebrecht und Marg. Gülzow stammt die noch jetzt blühende Fam. Odebrecht.

fügen ließ. Letzterem gehörte schon früher (1656) der Stein Nr. 21 (Vgl. oben p. 652), welcher dieselbe Inschrift m. d. J. 1656 trägt. S. o. p. 581 über die Fam. Grunel u. A.

1648, Mittelschiff, Nr. 29, gr., 178 l. 96 br., Grabstein von Kath. Frize, der Witwe von G. Penningsdorp u. Chr. Kalsow, die beide das Pfarramt in Wildberg bei Treptow a. d. Tollense¹⁾ bekleideten, mit der Ant. Maj. Querschrift: „Sepulchrum haereditarium piae matronae Catharina Fritzen, dni Georgii Penningstorpilii et M. Christophori Calsovii, pastorum Wiltbergensium, relictæ viduæ, Anno 1648“.

1651, vor dem südwestl. Portal im Quergange, Nr. 38, gr., 110 l. 92 br., m. d. J. „D. St. v. B. g. Christoffer Berlin, v. s. E., 1651“.

1656, westl. Quergang, Nr. 40, röthl., 208 l. 114 br., Grabstein des Zimmermanns oder Tischlers H. Klemm, mit den Symbolen von Winkelmaß und Zirkel in einem Schilde, u. d. J. „D. St. v. B. g. Hans Klemm v. s. E., Anno 1656“.

1658, Mittelschiff (Nr. 15, bl., 182 l. 96 br.) und südöstl. Quergang (Nr. 22. Vgl. oben p. 653), Grabsteine des Bildhauers und Tischlers Paul Lucht, dessen Bildnis in der Nik. K. aufgestellt ist (S. o. p. 301, 461), m. d. J. „D. St. v. B. g. Paul Lucht v. s. E., Anno 1658“, und „Paul Lucht, erblich, Anno 1658“.

1662, westl. Quergang, Nr. 35, jetzt 86 h. 109 br., mit d. J. „D. St. v. B. g. Christoffer Zoten, v. s. E. Ao. 1662“.

1684, vor dem Chor, Nr. 6, gr., 184 l. 131 br., und Mittelschiff, Nr. 30, bl., 152 l. 78 br., beide Steine mit derselben Hausmarke, und m. d. J. „D. St. v. B. g. Diderich Pauck, v. s. E., Anno 1684“ (Vgl. Lib. Civ. XVIII, 87, 123, v. J. 1729).

1688, Mittelschiff, Nr. 12, gr., 185 l. 100 br., m. d. J. „D. St. v. B. g. Zacharias Schwiter v. s. E., Anno 1688“.

¹⁾ Vgl. den Grabstein in der Marienkirche, Nordl. S. Nr. 146 und oben Nikolaiirche, p. 321, 444.

1689, im Chor unter dem Taufstein, Nr. 46, Fragment, mit der Inschrift: „Anno 1689“.

1712, Mittelschiff (Nr. 15), m. d. J. „D. B. von 2 Leichen breit, nunmehr gehoret Gurgan Gancken, v. s. E., 1712“.

1712, westl. Quergang, Nr. 40, röthl., 208 l. 114 br., m. d. J. „D. St. v. B. g. Jochim Ott, v. s. E., Anno 1712“.

1722, Mai 5, Mittelschiff, Nr. 10, gr., 208 l. 108 br., Grabstein des Stud. iuris Fr. Chr. Schneider, mit der Inschr. „Hier ruhet in Gott dns Friederich Christian Schneider, Studiosus iuris. Er ist gestorben, Anno 1722, den 5. Maji“.

1733, Mittelschiff, Nr. 33, röthl., jetzt 90 h. 108 br., m. d. J. „D. St. v. B. g. Peter Millern v. s. E., 1733“.

1805, vor dem Chor, Nr. 5, gr., 187 l. 118 br., m. d. J. „Dieses Begräbnis sol nicht eher geöfnet werden bis am jüngsten Tage, I. B. Keiser,¹⁾ Greifswald, 12. November 1805.

1805, Mittelschiff, Nr. 28, bl., 180 l. 117 br., Grabstein der Gattin des Professors math. Andreas Hulten²⁾ m. d. J. „Optimae conjugii Helenae Charlottae Tjader Andreas Hulten, 1805“.

Nachtrag.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Jakobikirche einen weniger hohen Rang, als die Nik. und Mar. K. einnahm, ein Umstand, der sich vielleicht aus der p. 638 erwähnten geringeren Einwohnerzahl und Wohlhabenheit der neustädtischen Parochie erklärt. Auf dieses untergeordnete Verhältnis deutet schon das Verfahren des Herzogs Barnim I. (1275; Gesch. Eldenas, p. 418, 601), indem er das Patronat der Jak. K. dem Gr. Heiligengeist-

¹⁾ Ueber die Fam. Kayser, welcher später das Haus Steinbeckerstraße, Nr. 12, mit einem Seidenhandel und großem Spielwaarenlager, gehörte, vgl. Gesterding, 1. Forts. p. 140 (1735) und p. 145 (1795), Verz. d. M. d. bürgerchaftlichen Collegiums.

²⁾ Vgl. Biederstedt, Nachr. v. Schw. Pom. Gel. p. 86; Rosengarten, Geschichte der Universität I, 313.

hospitale verlieh, wahrscheinlich unter der Voraussetzung, daß die Patronatsrechte des Abtes von Eldena durch die Verfügung über diese kleinere Pfarochie nur eine unwesentliche Einbuße erleiden möchten. Deutlicher tritt jedoch die Stellung der Zak. K. dadurch hervor, daß, nach den Recessen von 1535 und 1558, nur ein Pastor und kein Diakon bei derselben angestellt werden sollte, und aus einer vom Gen. Sup. Zak. Runge (1577; Lib. Civ. XXVI, f. 216 v. v. ob. p. 438) entworfenen Begräbnisordnung, der zufolge der Küster der Jakobikirche nur die Hälfte der Gebühren für das Läuten der Glocken fordern durfte.

Diese Ordnung, die auch in ihren übrigen Bestimmungen ein treffendes Bild der Culturgeschichte jener Zeit gewährt, enthält in 17 Paragraphen folgende Vorschriften:

Begräbnisordnung

des Gen. Sup. Dr. **Jakob Runge**

vom Jahre 1577.

Anno 1577, am 26. Augusti, is, in byssen der Burgemeister vnd der Kerckenveder, in allen dren Kercken folgende Ordeninge wegen des Doden ludendes gemaket, wat de Lude den Costern geuen scholen:

§ 1. Wen de Kloeken vertagen werden to xij vnde to iij, scholen de Costere to S. Nicolao vnd to S. Marien nemen vi m.

§ 2. Wen de Kloeken nicht vertagen werden, 4 $\frac{1}{2}$ m.

§ 3. So ane de Grote flocke de anderen Kloeken to xij vnde to dren geludet werden, iij.

§ 4. Wen allene to dren edder to Negenen tor Begrefnisse alle Kloeken geludet werden, 2 $\frac{1}{2}$ m.

§ 5. Wen auerst ane de Grote flocke de anderen kloeken allene, hora tertia, vel nona, tor fulen geludet werden, 1 $\frac{1}{2}$ m.

§ 6. De Coster to S. Jacob schal vor dat Doden ludend alwege half so veele nemen.

§ 7. Vnde hyrvor scholen de Costere de Pulsanten bestellen, belonen, en hier hiervan geuen, ock schuwer¹⁾ to den kloeken hyrvan verschaffen, dat de Lude haven dit gelt, mit hier vnd schuwer to geuendt, henfort nicht scholen beschweret werden.

Van Kulengrauende.

§ 8. In der Kercke van einem groten stene mit dem Graue van einer olden persone iij m.

§ 9. Van einem ringeren Middelsestene mit dem Graue iij m.

§ 10. Van einem kleinen stein mit dem graue ii m.

§ 11. Van einem Graue in der Kercke, mit Muerstenen belecht, 1^{1/2} m. vor olde vullenkamene personen.

§ 12. Van einem Kindergrave, grot edder klein, in der Kercke, mit muerstenen belecht, xii h.

§ 13. Vp dem Kerckhaue vor ein grot graf eines vullenkamenen Minschen xii h.

§ 14. Vor ein Middelfgraf eines Kindes, vnder xvi iaren, vii h.

§ 15. Vor ein klein graf eines iungen Kindes iij h.

§ 16. Vnde bauen dit gelt scholen de Kulengreuere mit hier to geuendt de Lude nicht beschweren.

Jacobus Rungius D.

manu propria.

§ 17. Den Kulengreuern is ernstlick vpgelecht, dat se de kulen scholen so deep²⁾ grauen in der kercke, vnde vp dem Kerckhaue, also de Mate hyrvan to S. Nicolaj vnd to S. Marien in der kercke angeschlagen vs.

¹⁾ Schuwer, schaver ist ein Trinkbecher, vgl. Schiller und Lübben, Nd. WB. s. v. Schuwer.

²⁾ Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß die innerhalb der Kirche beigefetzten Särge mit einer hohen Schicht Erde bedeckt werden sollten.

Berichtigungen.

- p. 213, Z. 11 von oben, ist, statt „Heinrich Voet“, zu lesen „Hermann Voet“.
- p. 315, Z. 15 von oben, ist, statt „religiöser Weise“, zu lesen „religiöser Weihe“.
- p. 333, 368. Der p. 333, Z. 4 von oben, und p. 368, Nr. 30, als Priester bez. Joh. Budde wird in den Urk. nicht als solcher, sondern nur als Vicar der Nikolaikirche bezeichnet.
- p. 367, Nr. 22. Die Vic. v. Br. Heinr. Bremer gehört zur Jak. K.
- p. 400, Z. 15 von oben, ist, statt „Petri Radelow“, zu lesen „Johannis Radelow“; vgl. oben p. 656, 657.
- p. 409, Z. 2 von oben, ist, statt „canonicus“, zu lesen „magister“ und in der Abbildung, Taf. XIII, statt der Abkürzung — cao' —, zu berichtigen — mg' —.
- p. 450, Z. 20 von oben. Der dort beschriebene Stein, Nif. K. Südl. S. Nr. 308, mit dem Wappen, welches 3 Rosen neben einer Weinrebe im Schilde, und zwischen 2 Straußfedern (wie statt der p. 450, Z. 24, angegebenen Büffelhörner zu berichtigen ist) auf dem Helme zeigt, gehört, nach dem Schwedischen Wappenbuch, v. J. 1764, Taf. 37, Nr. 1109, der Fam. v. Maszkow, welche auch den Stein, Südl. S. Nr. 289 (Vgl. ob. p. 461) besaß.
- p. 490 ff. Nicht nur das äußere, sondern auch das innere Portal der Thurmhalle der Mar. Kirche zeigt eine einfache schräge Laibung.
- Abb. T. IV, 8, ist i. d. Unterschrift, st. „Rutorp“, z. l. „Zittorp“.

Nach Abschluß dieses Bandes ging uns die Nachricht zu, daß die Fenster der Marienkirche unter der Leitung des Herrn Architekten Brüser eine durchgehende Restauration erfahren sollen. Infolge dessen wird die in diesem Bande, p. 480—2, gegebene Beschreibung, sowie v. Haselbergs Mittheilung in den Baudenkmalern des Reg. Bez. Stralsund, p. 95 [31], in der Zukunft der durch die Restauration veränderten Gestalt der Fenster nicht mehr, oder wenigstens nur theilweise, entsprechen.

Als selbständige Vereinsnchriften der Rüg. Pom. Abth. der Gesellschaft für Pom.
Geschichte und Alterthumskunde sind erschienen und durch die Akademische
Buchhandlung in Greifswald zu beziehen:

- Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band II.** 1867, enth. Dr. Heinrich Rubenow's Schriften u. Urk.; Bertkow's Test. u. Urk. d. Gr. Kl.
- Pommersche Genealogien, Band II. Heft 1.** 1868, enth. d. Familien: Behr, Semlow, Schulow, Wakenitz, Ferber, Wulstam, Darne, Hothhusen, Krüdener und Voge.
- Die Greifswalder Sammlungen** vaterländischer Alterthümer und die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance, i. B. der Univ., der Kirchen u. Behörden und d. Rüg. Pom. Gesch.-Vereins, 1869.
- Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band III.** 1870, enth. Dr. Heinrich Rubenow's Leben u. Gesch. s. Vorfahren, m. urk. Beil. u. Besch. d. St. Greifswald a. d. XV. Jhrh. m. Abb. d. Rubenowbildes u. d. Stadt.
- Strafsunder Chroniken, Band III.** 1870, enth. Dr. Nikolaus Genz-fow's Tagebuch (1558—67), Kleider- und Hochzeitsordnung und Wessels Schriften, mit Genz-fow's Portrait.
- Jahresbericht XXXVI.** der Rügisch-Pom. Abtheilung der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde, 1871.
- Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw III.** von Rügen, nach den Ausg. von v. d. Hagen und Etmüller übers. u. erl. 1872.
- Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte, Heft 1.** Dänemarks Einfluß a. d. fr. christl. Architektur d. F. Rügen, der Insel und des Festlandes, dargestellt von Karl v. Rosen, 1872.
- Pommersche Genealogien, Band II. Heft 2.** 1873, enth. die Fam. von Lübeck u. Smierlow, u. d. Stammtafeln d. Fam. Lezenitz, Below, Wampen, Bredelow, Lange, Bockholt und Lowe mit Abbildungen der Wappen und eines Grabsteins.
- Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band IV.** 1874. D. Fock's Leben u. Schriften, nebst Nachträgen zu Fock's Rüg. Pom. Geschichte u. Jahresber. XXXVII d. Rüg. Pom. Abth. d. Ges. f. Pom. Gesch. u. A.
- Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band V.** 1875. Augustin Baltha-fars Leben u. Schriften, a. Ergänzung z. Fock's Rüg. Pom. Gesch.
- Jahresbericht XXXVIII—IX.** mit Nachträgen zu Fock's Rüg. Pom. Gesch. betr. d. Wolgaster Bibliothek u. J. L. Perusius, 1877.
- Geschichte der Stadt Greifswald und Jahresbericht XI.** 1879.
- Geschichte des Cist. Klosters Eldena, im Zusammenhange m. d. Stadt und Univ. Greifswald, Th. 1—2,** 1880—82, mit 6 Abbildungen.
- Nachtrag zur Geschichte des Cist. Klosters Eldena und der Stadt Greifswald und XLI—XLIV.** Jahresbericht, 1883.
- Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte, Heft 1,** 1884.

Band I der Pommerschen Genealogien, h. v. Dr. C. Gesterding 1842, enth. d.

Fam. v. Behr (Gützkower Linie), von Owstin, Thun, Blixen, Horn, Braun, Schmalensee, Hartmannsdorf, Buggenhagen, Wolfradt, Glöden, Küssow (Preis 3 Mark) ist gleichfalls durch die Akademische Buchhandlung zu beziehen; — Band III, Gesch. der Fam. Schoepplenberg, 1879, durch die Buchh. v. Georg Winkelmann (vormals Springer) in Berlin.

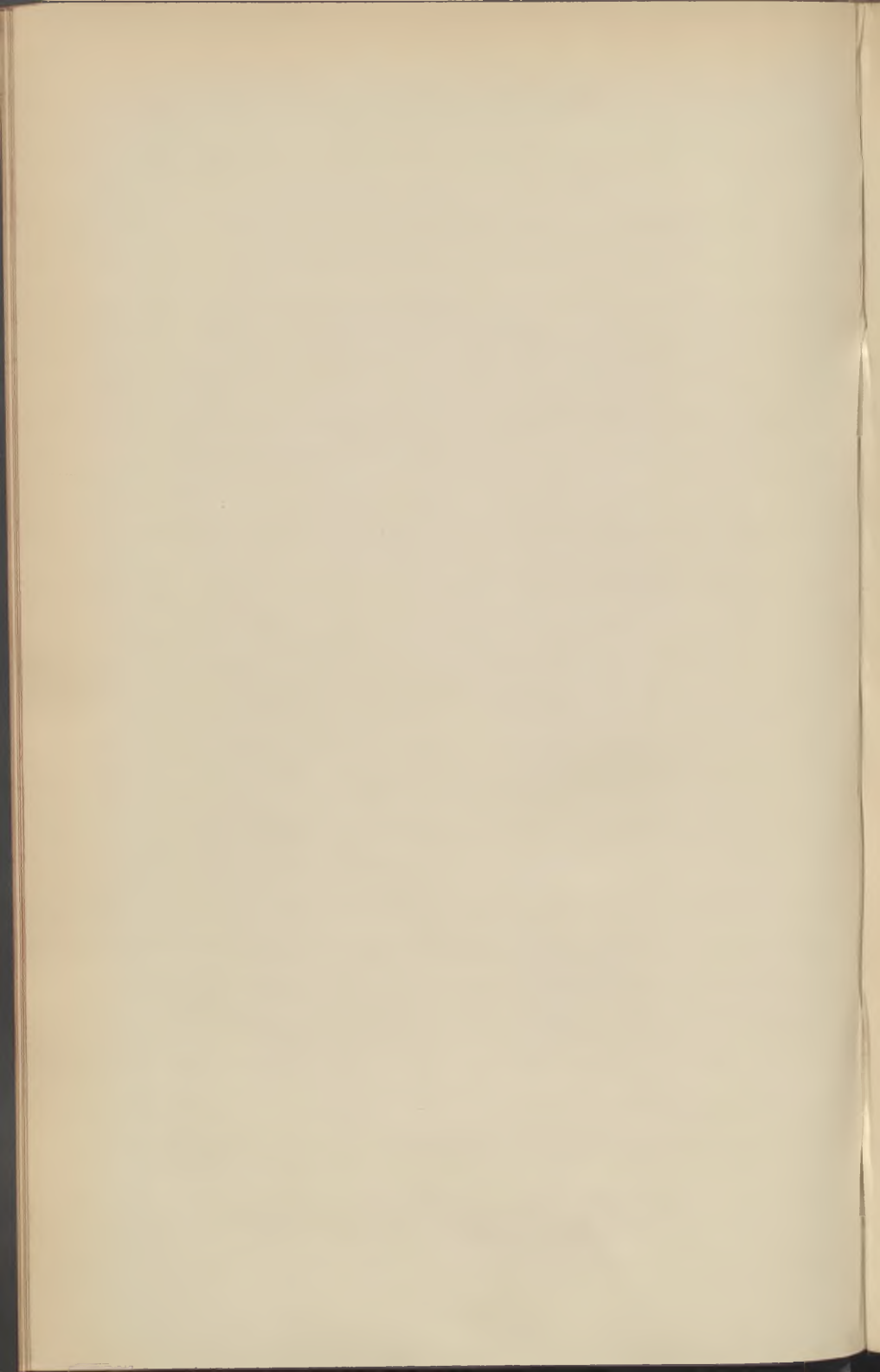
Auf Kosten der Kög. Pom. Abtheilung
der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde,
gedruckt bei Julius Abel in Greißwald.

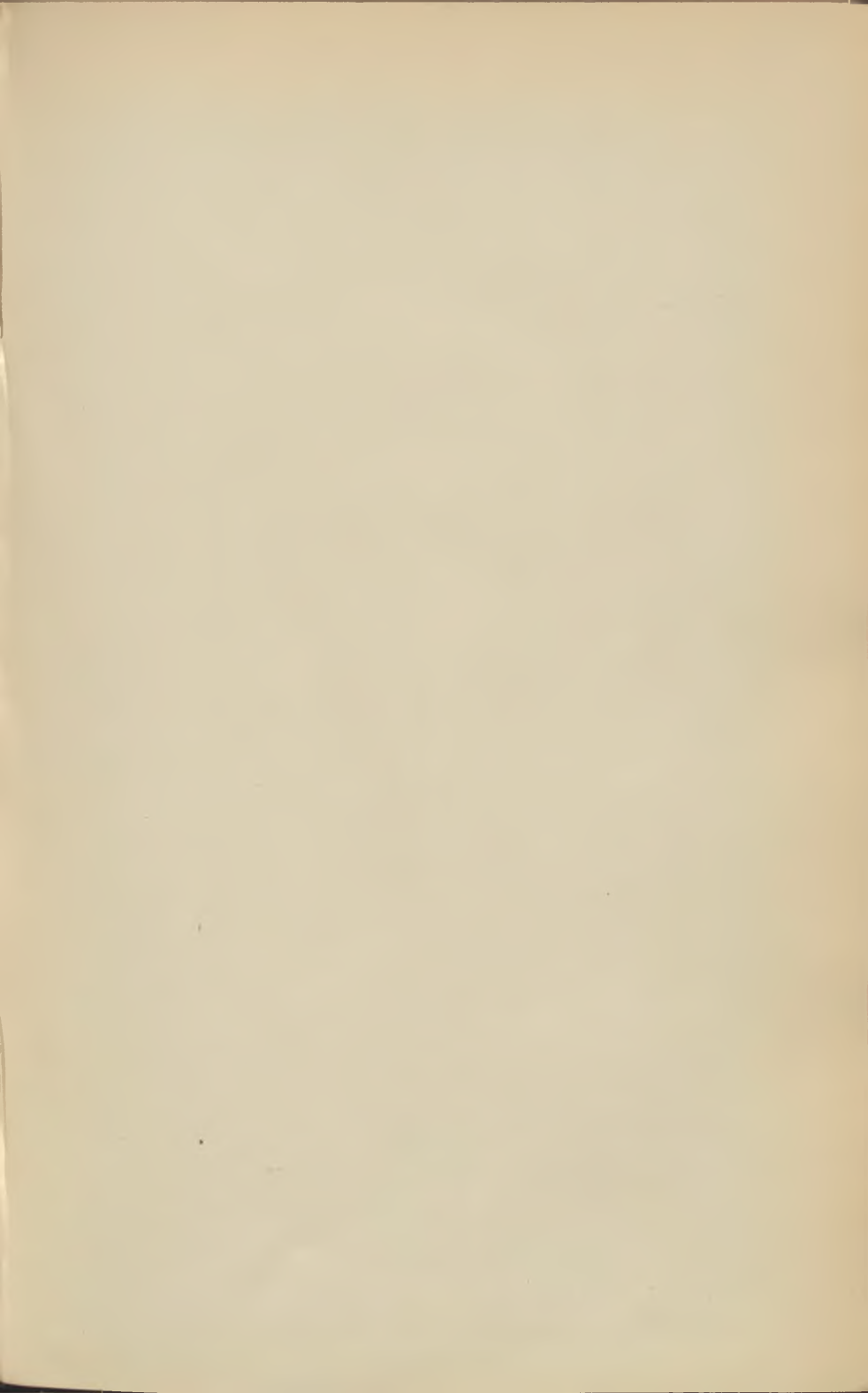


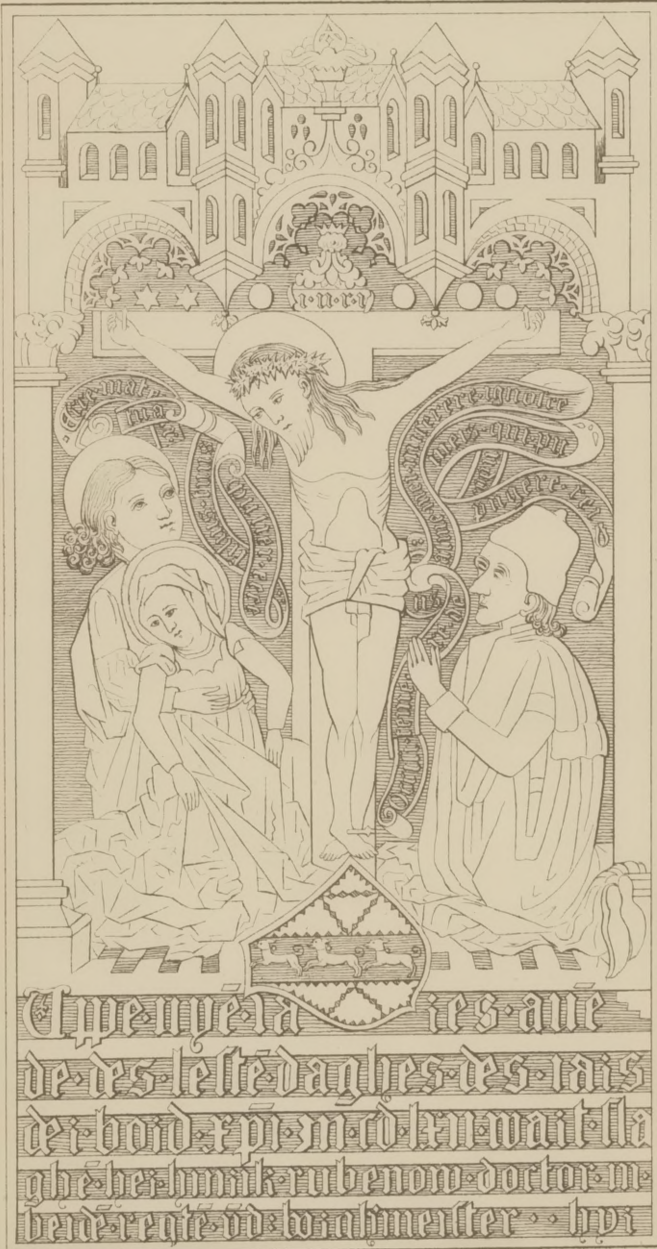
Steindruckerei v. F. W. Kunike.

gez. v. C. A. Hübe 1871.

Grabstein von Werlemans Gattin
in der Marienkirche zu Greifswald, † 1360.
6' 4" h., 2' 11" br.







Lith. Anst. v. Jul. Abel & Greifsw.

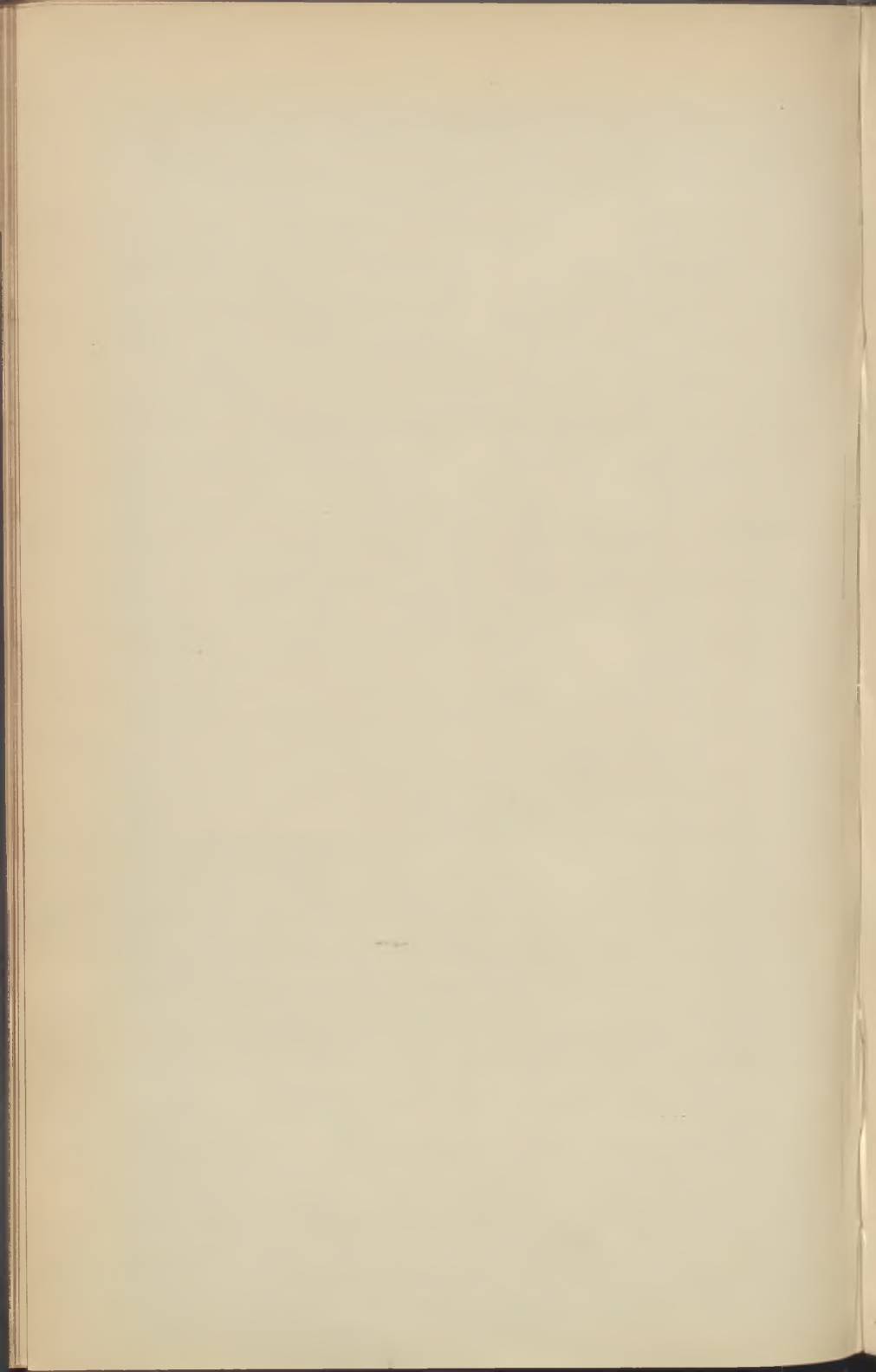
C.A. Hube del.

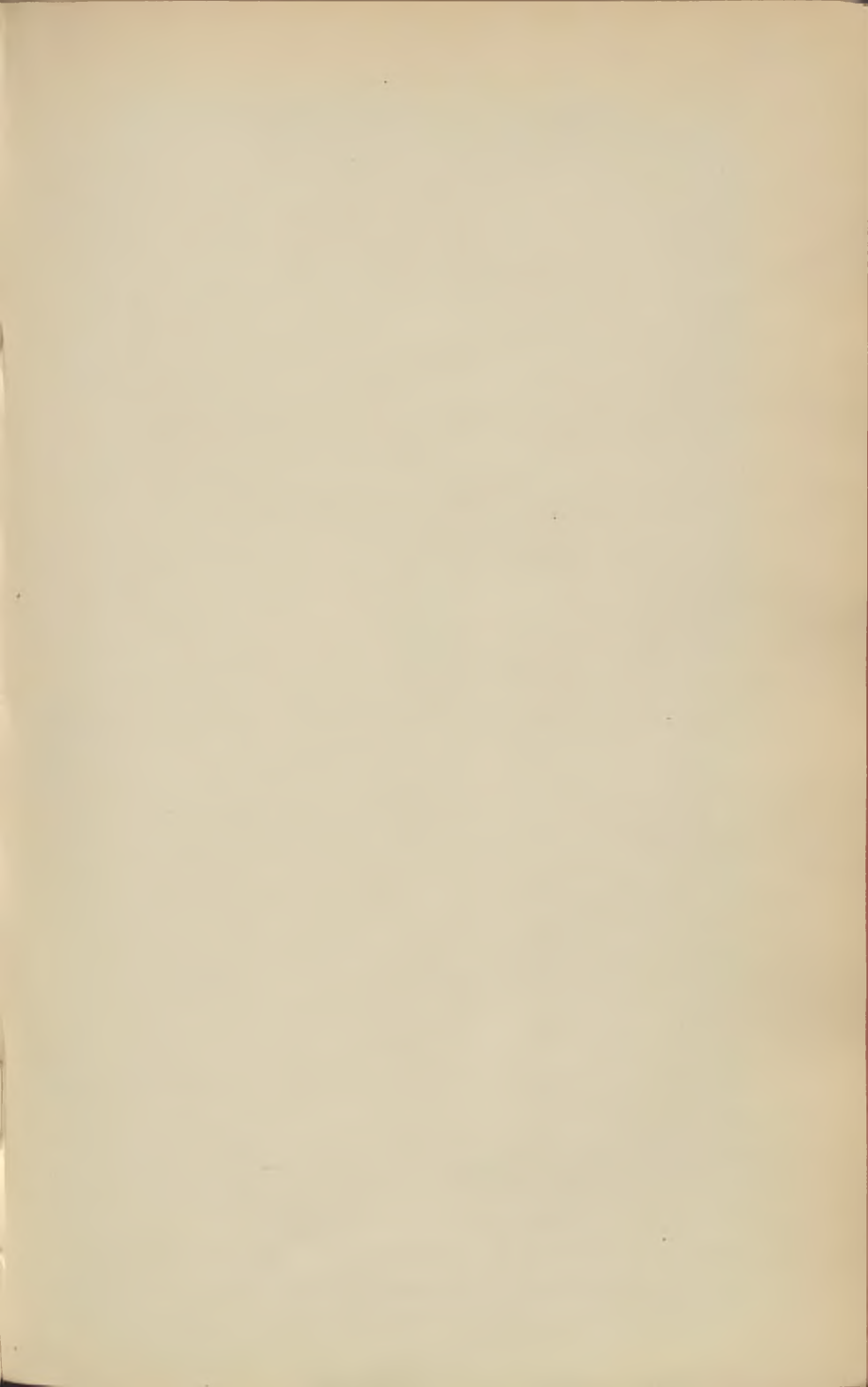
Heinrich Rubenows Denkstein,
in der Marienkirche zu Greifswald.

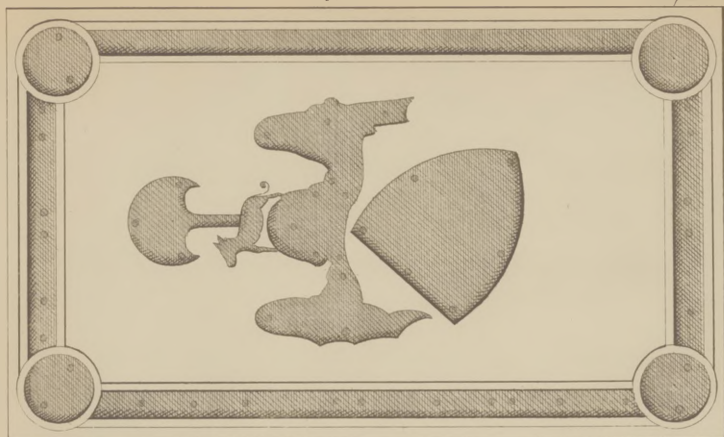


Lith. Anst. v. Jul. Abel's. Gr.

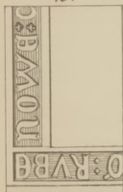
Th. Pyl del.







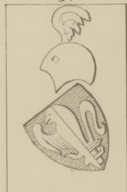
2.



4.



3.



5.



6.



7.

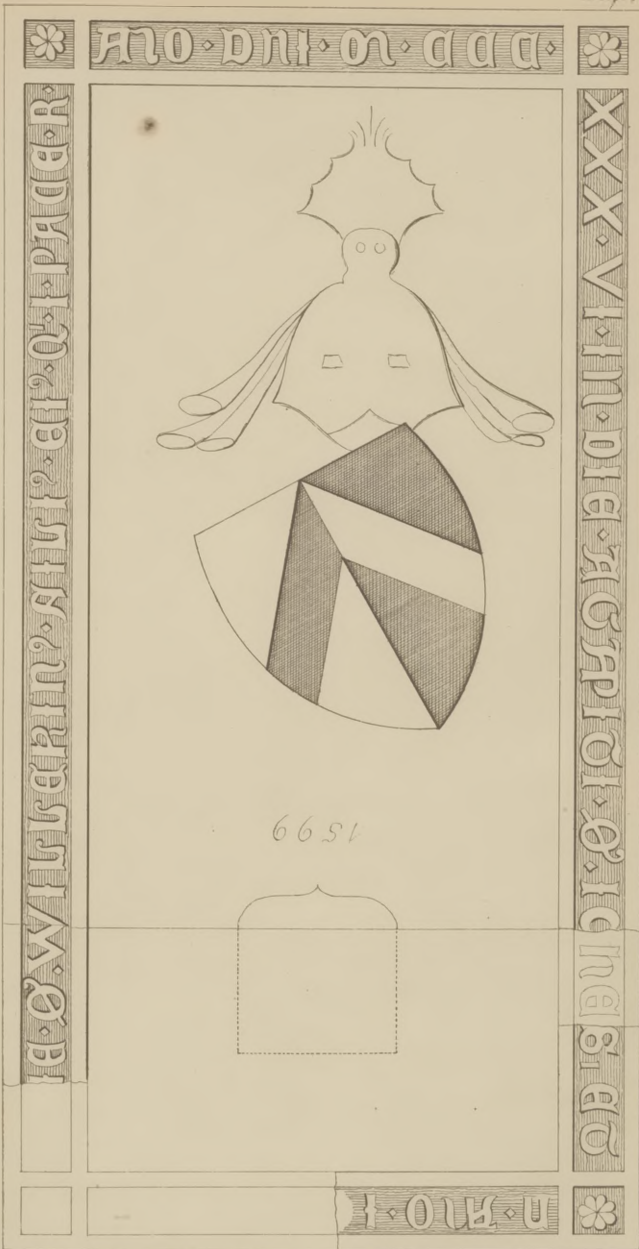


8. hercolmas in top
 9. claves in form
 10. gardevt vor gas

Lith. Aust. v. Jul. Abel: Bragden

Th. Pyl. del.

Grabsteine der Geschlechter Rubenow, Hilgeman, Vargatz, v.d. Bughe Rabode, Putzop, Schwerin und Westphal in der Marienkirche zu Greifswald.

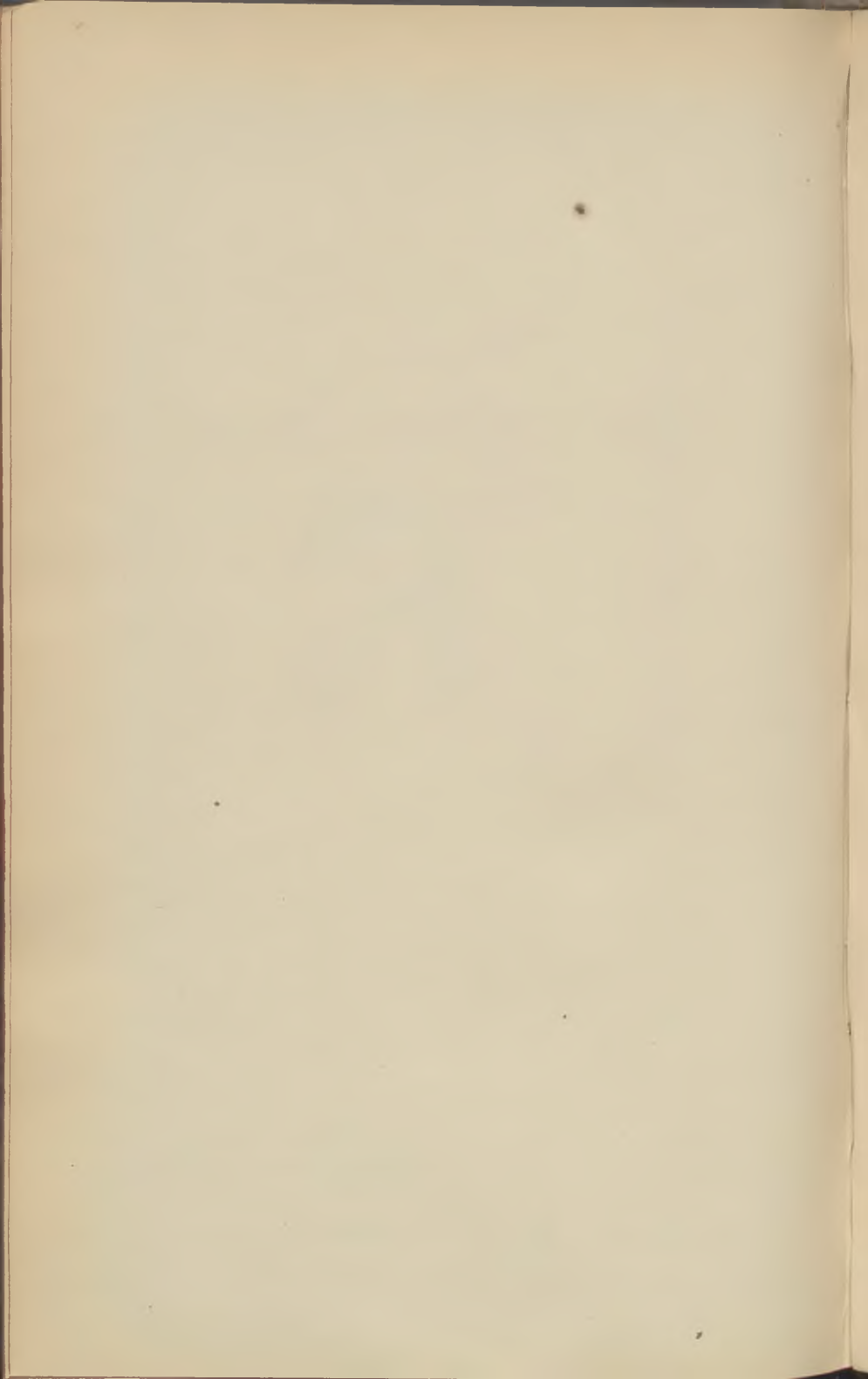


Lith. Anst. v. J. A. Apel i. Greifsw.

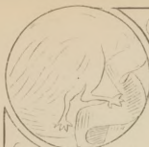
100

Th. Pfl. del.
1000

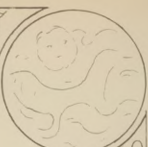
Grabstein von Johannes und Willekinus (Horislam)
v. J. 1336, in der Marienkirche zu Greifswald.







Handwritten Gothic text at the top center, likely a name or title.



Vertical Gothic text on the left side of the page, likely a name or title.

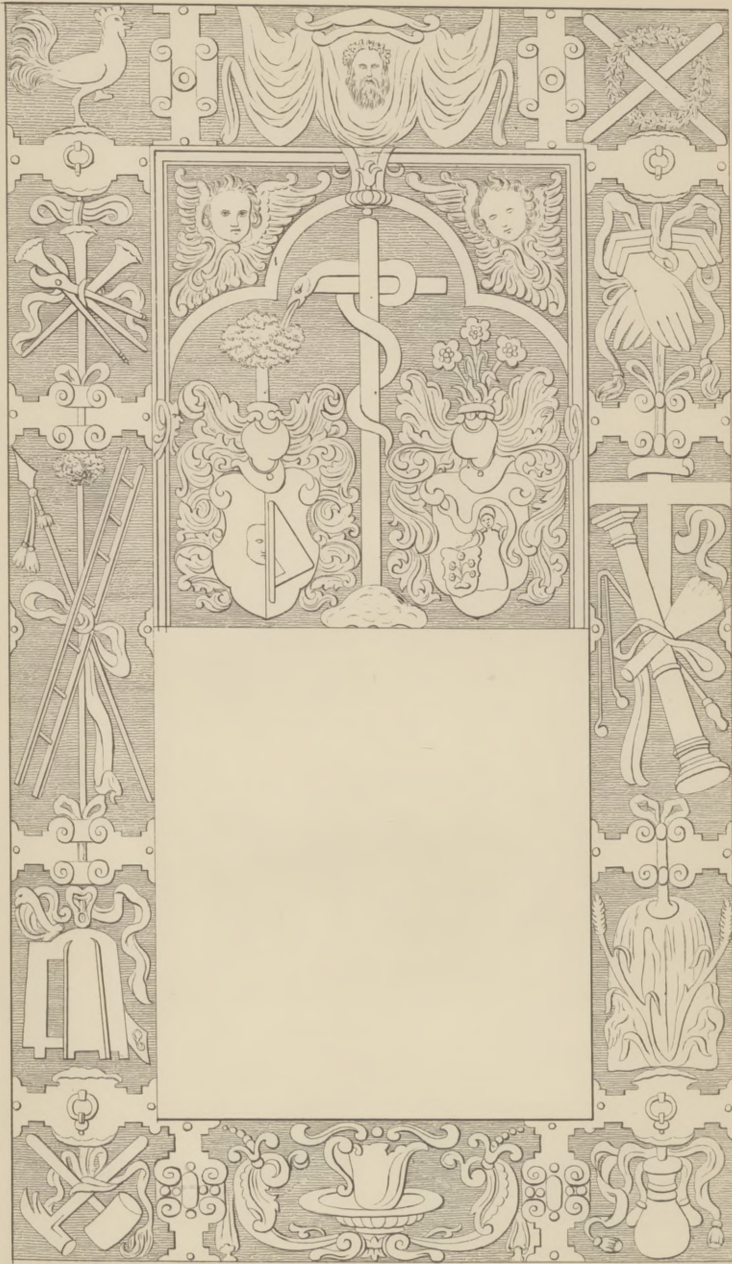


Vertical Gothic text on the right side of the page, likely a name or title.



Handwritten Gothic text at the bottom center, likely a name or title.

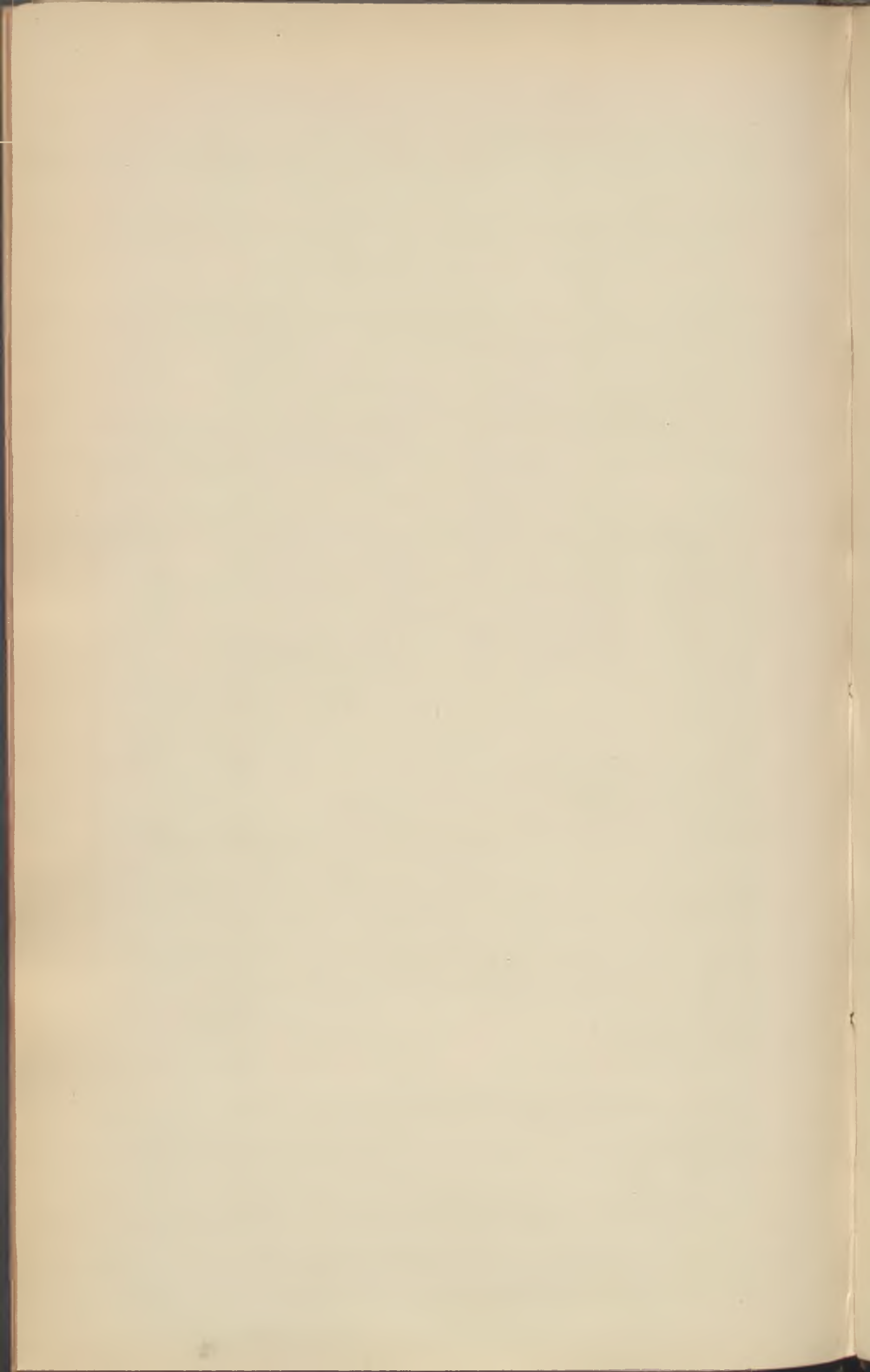


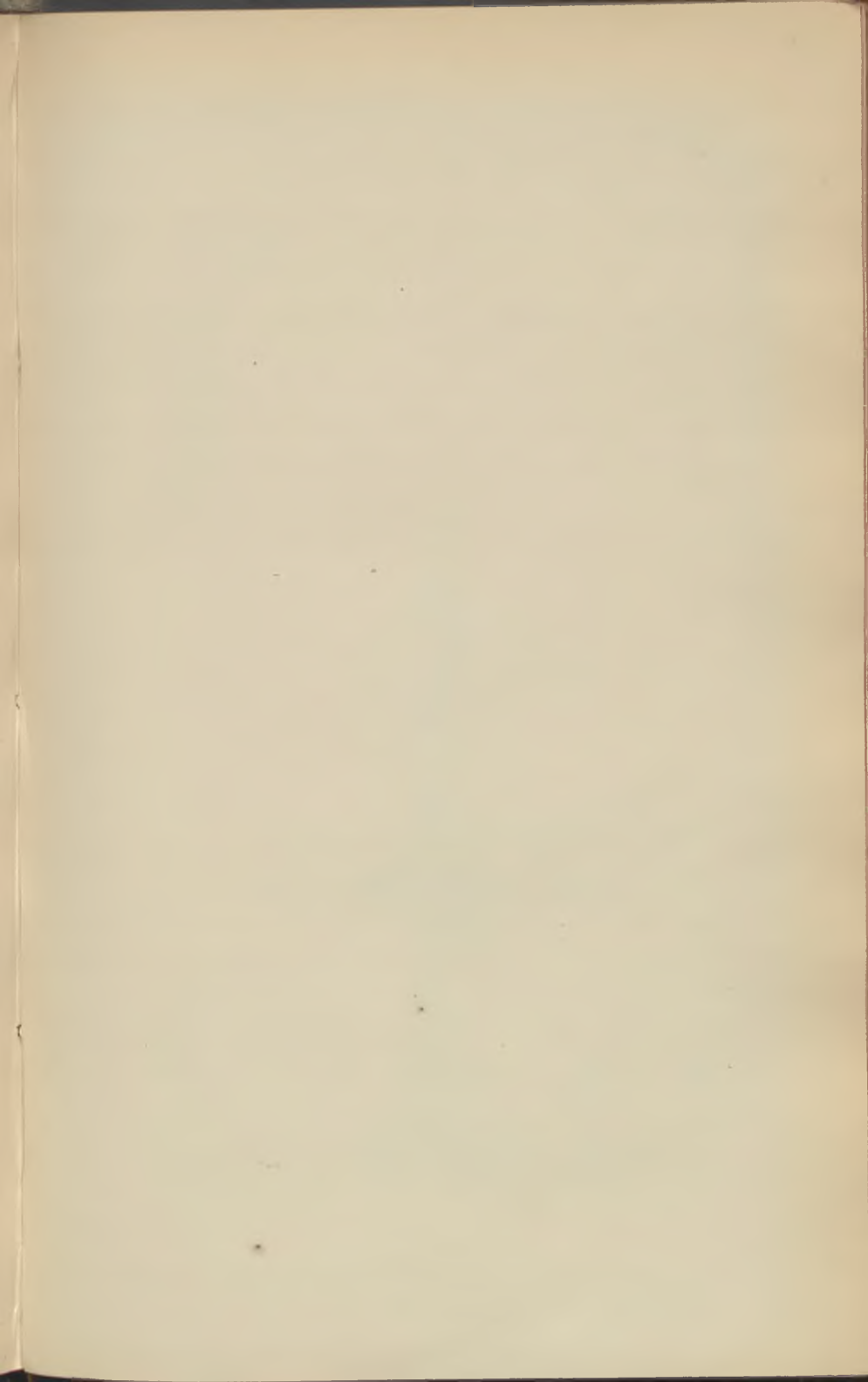


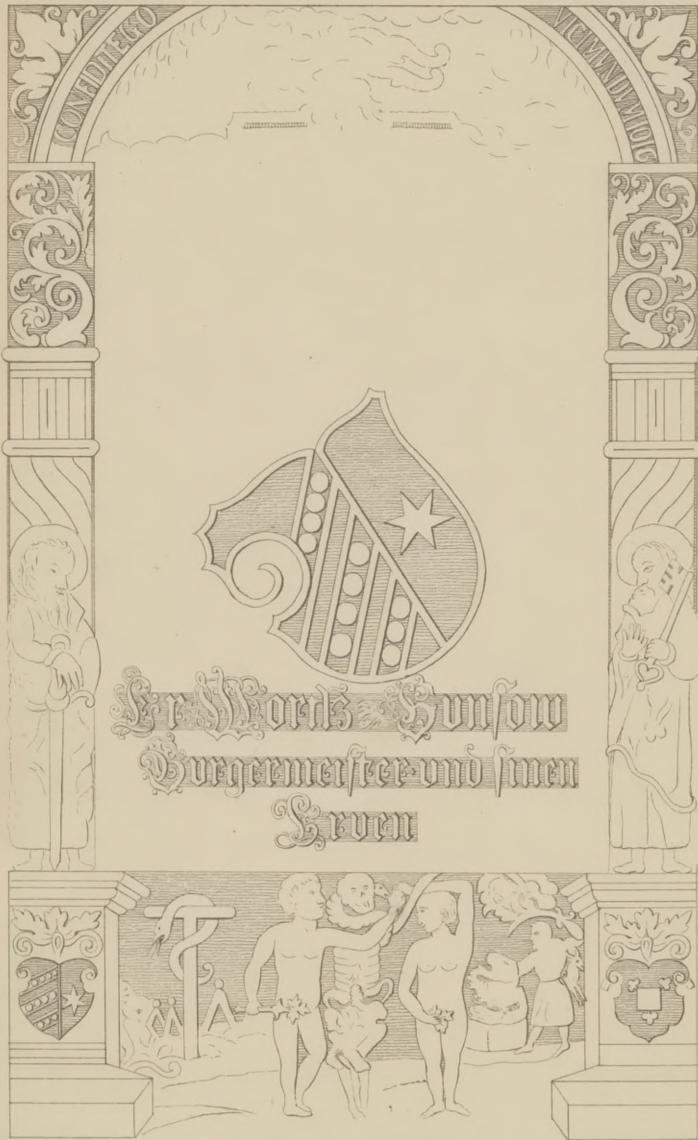
gez. v. C. R. Hube, 1877

Lith. Anstalt v. F. W. Kunike, Greifsw.

Der Dölschowsche Passionsstein i. d. Marienkirche z. Greifswald.





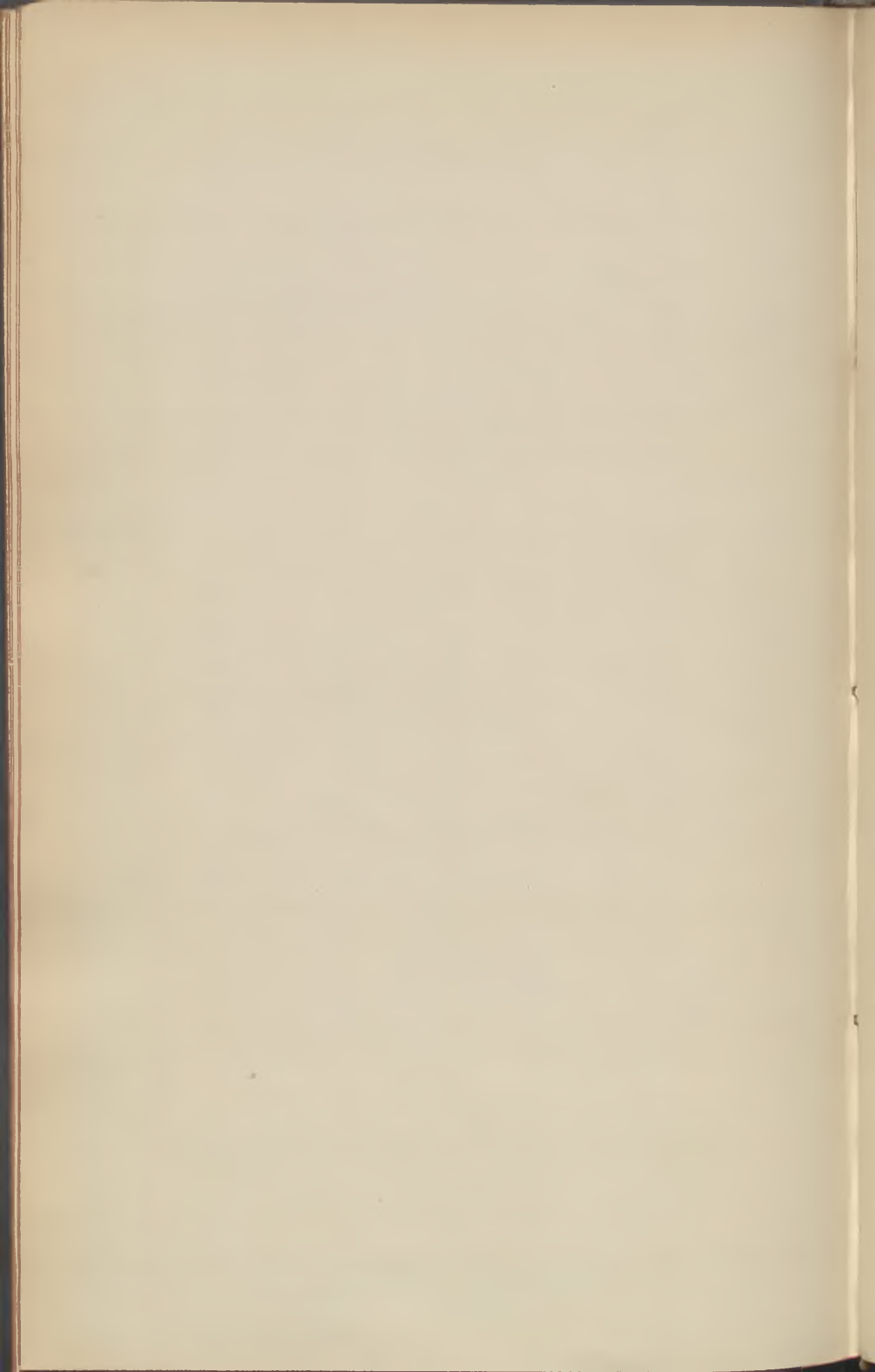


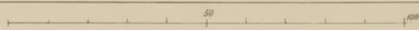
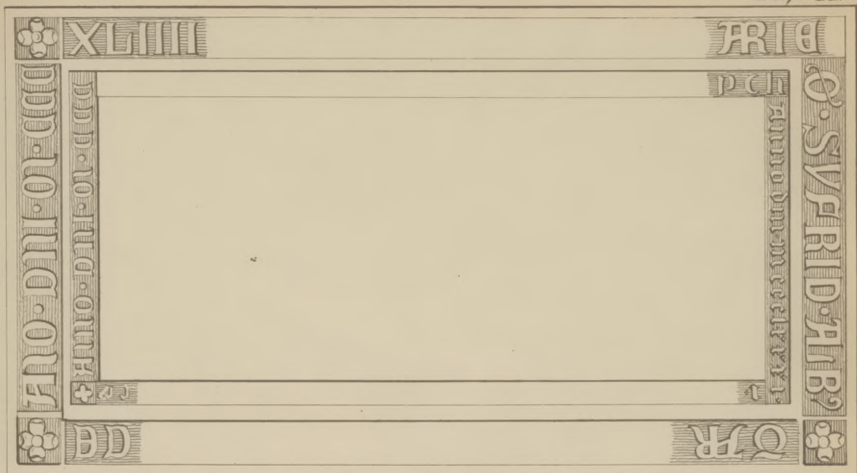


Steindruckerei v. F. W. Künike

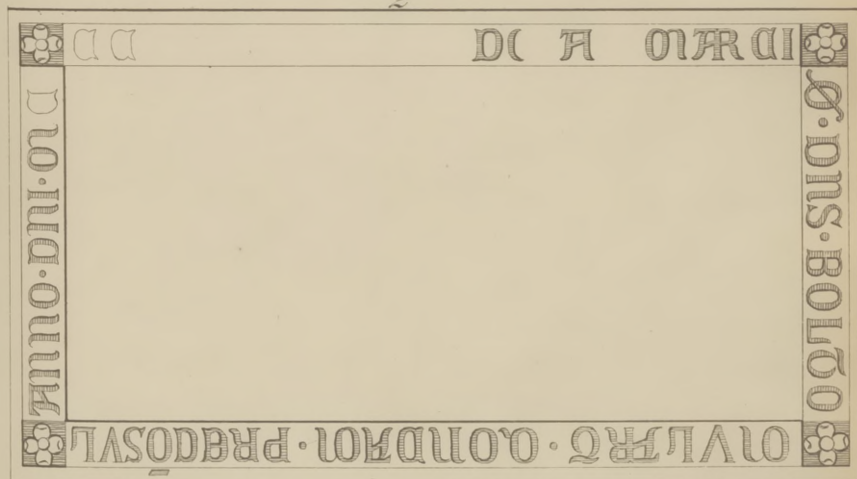
gez. v. C. A. Hübe 1871.

Grabstein v. Joh. Stormer, can. Pub. u. Rudolph Bersekow, can. Cam.
 in der von Joh. Stormer i. d. Nicolaikirche zu Greifswald gestifteten Capelle v. J. 1375
 1' 3" h., 4' 8" br.





2



3.

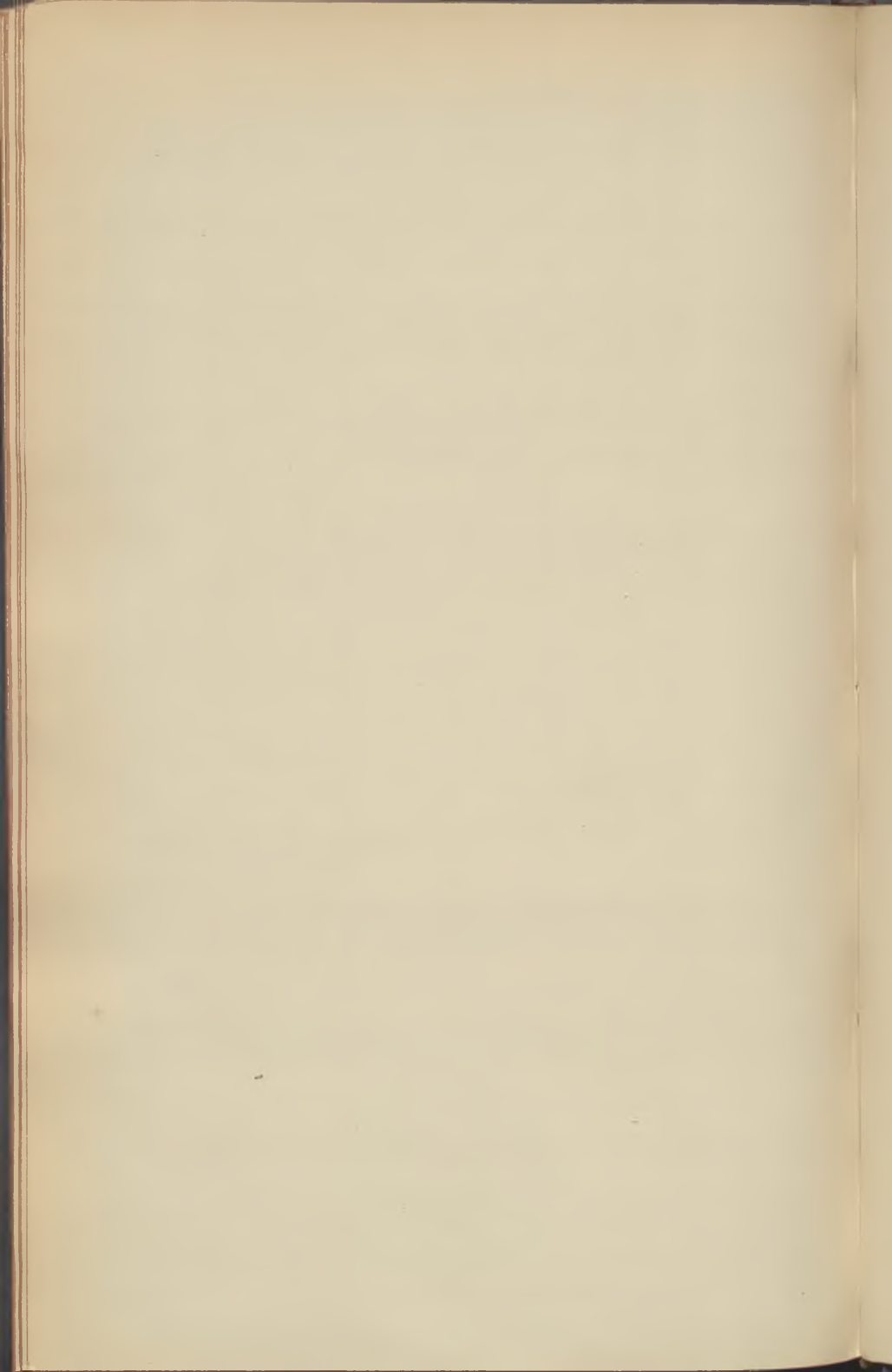


Lith. Anst. v. Jul. Abel i. Greifsw.

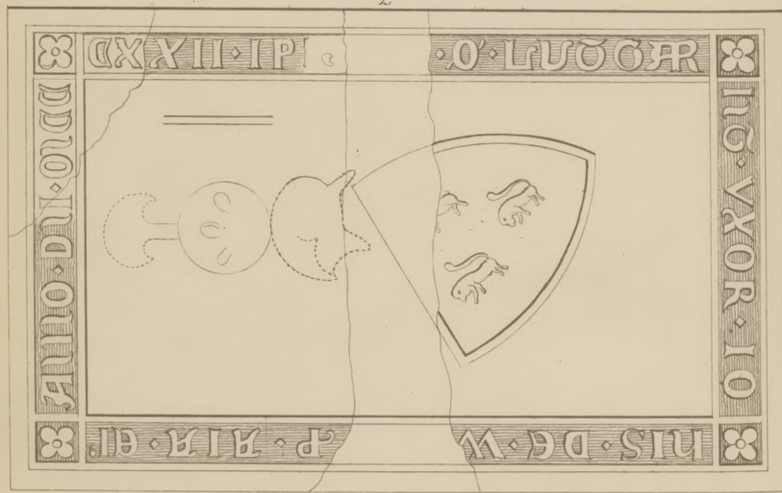
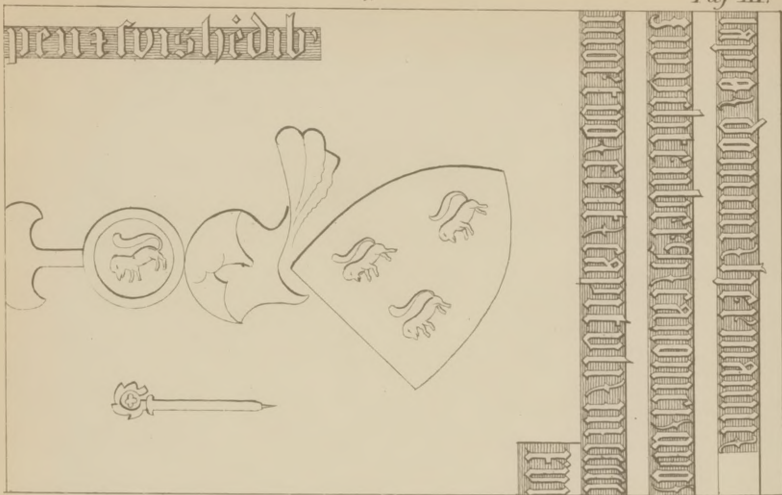
Th. Pyl del.

Grabsteine von Siegfried Witte, Bollo Mulart und Johannes Parlebergh

in der Nicolaikirche und Wappen von dem i. J. 1300 zerstörten Ruhmannhause im Schibbenen- u. Girzswald.



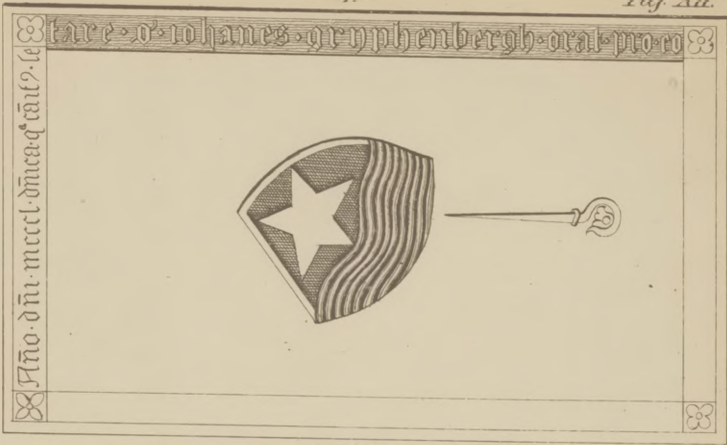




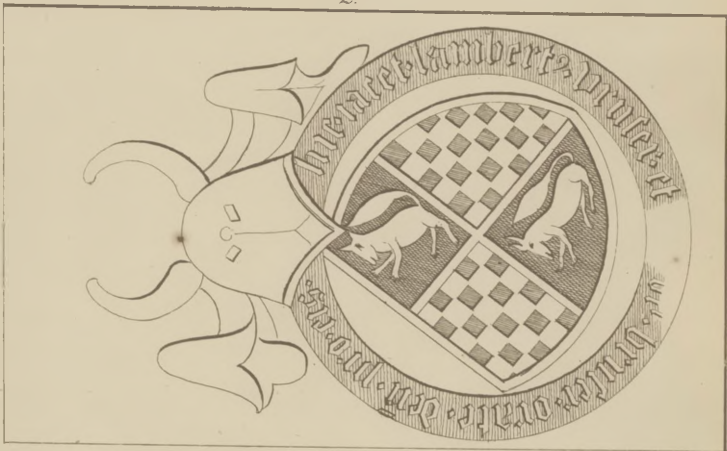
Lith. Anst. v. Jul. Abel u. Grafm.

Th. Pajl del.

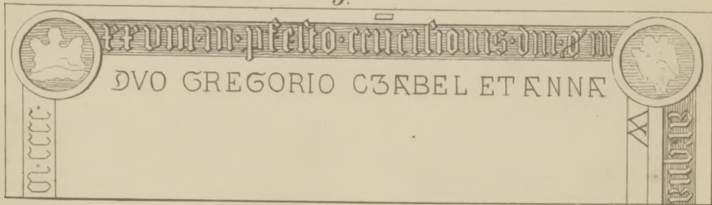
Grabsteine des Geschlechtes von Wampen, v. Ant. Voss, und Hermann Steuhagen in der Nicolaikirche zu Greifswald.



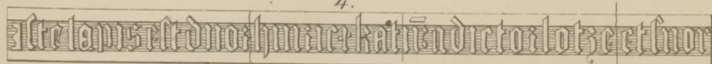
2.



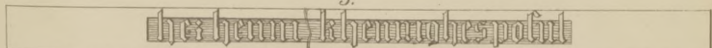
3.



4.



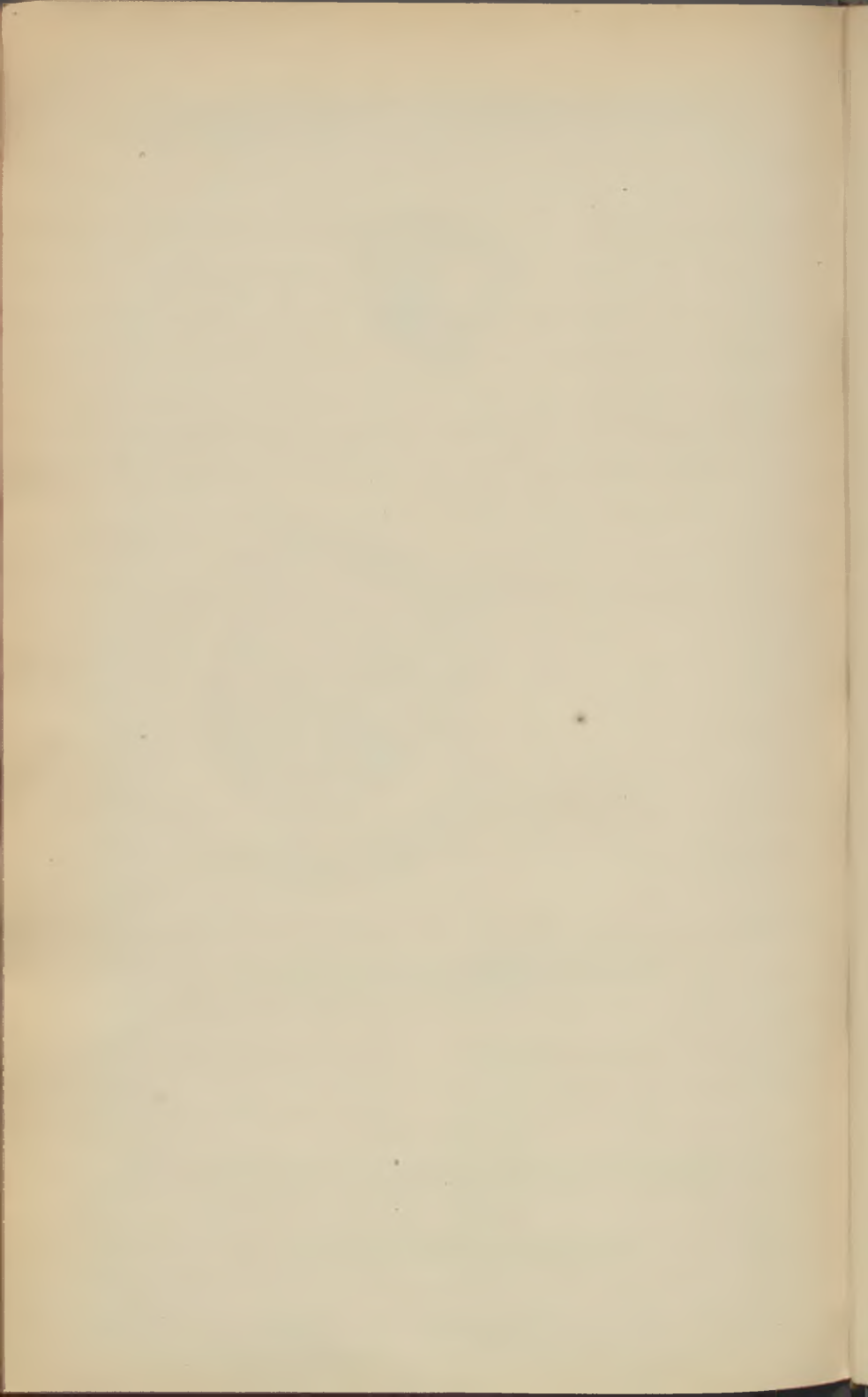
5.

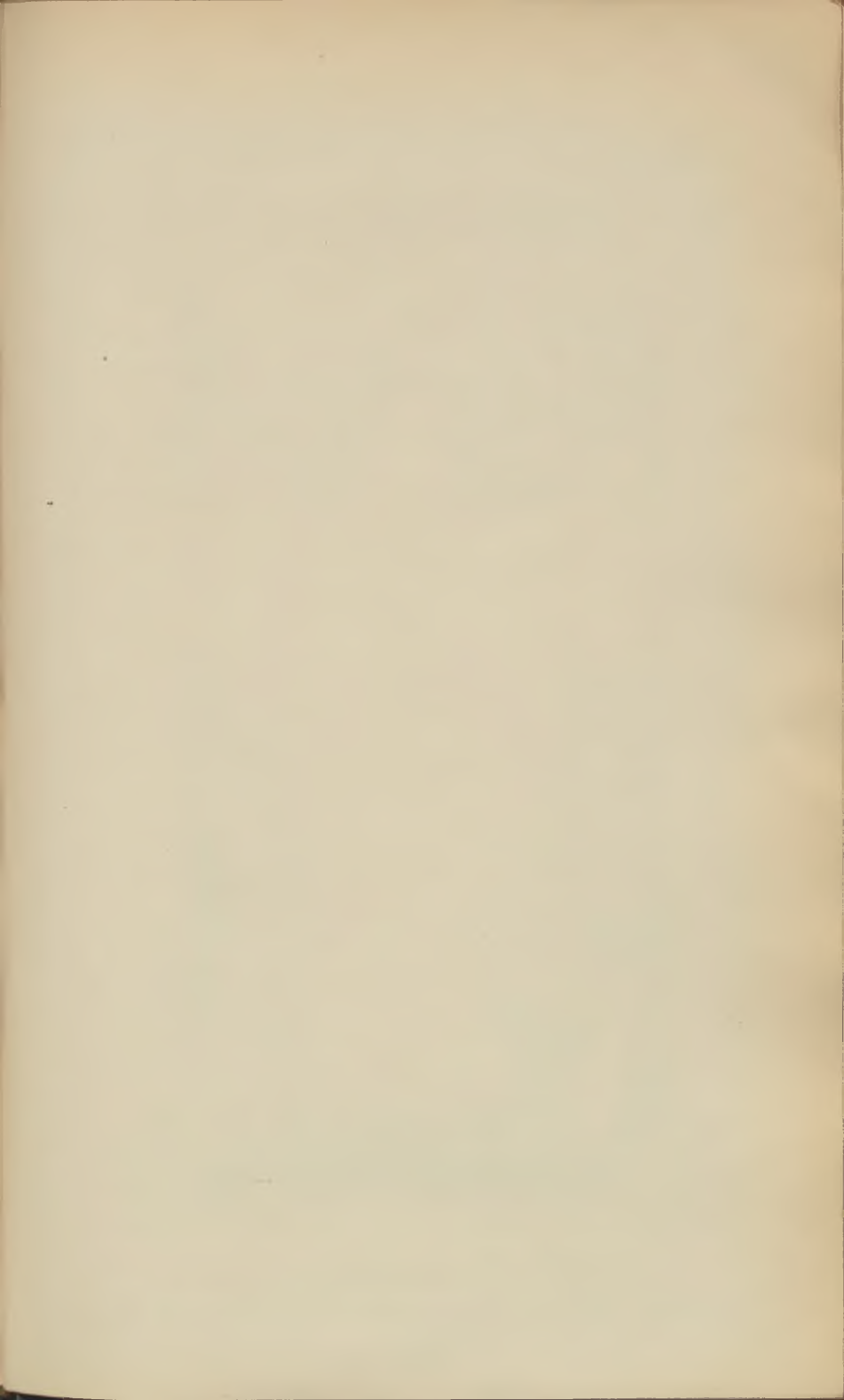


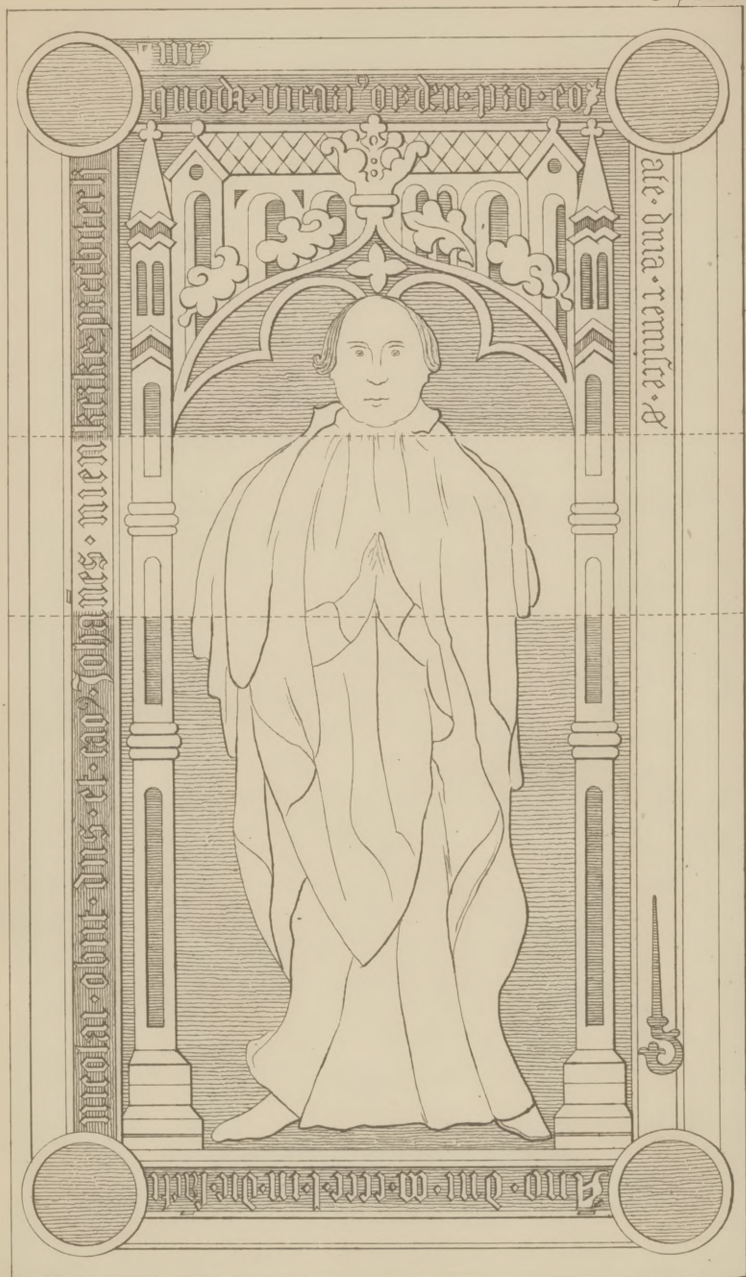
Lith. Anst. von Jul. Abel & Grafson

Th. Pyl del.

Grabsteine von Joh. Gryphenberg, Lamb. Bruker, Markw. Skilow,
Heinr. Lotze u. Henning Hennings in der Nicolaikirche zu Greifswald.





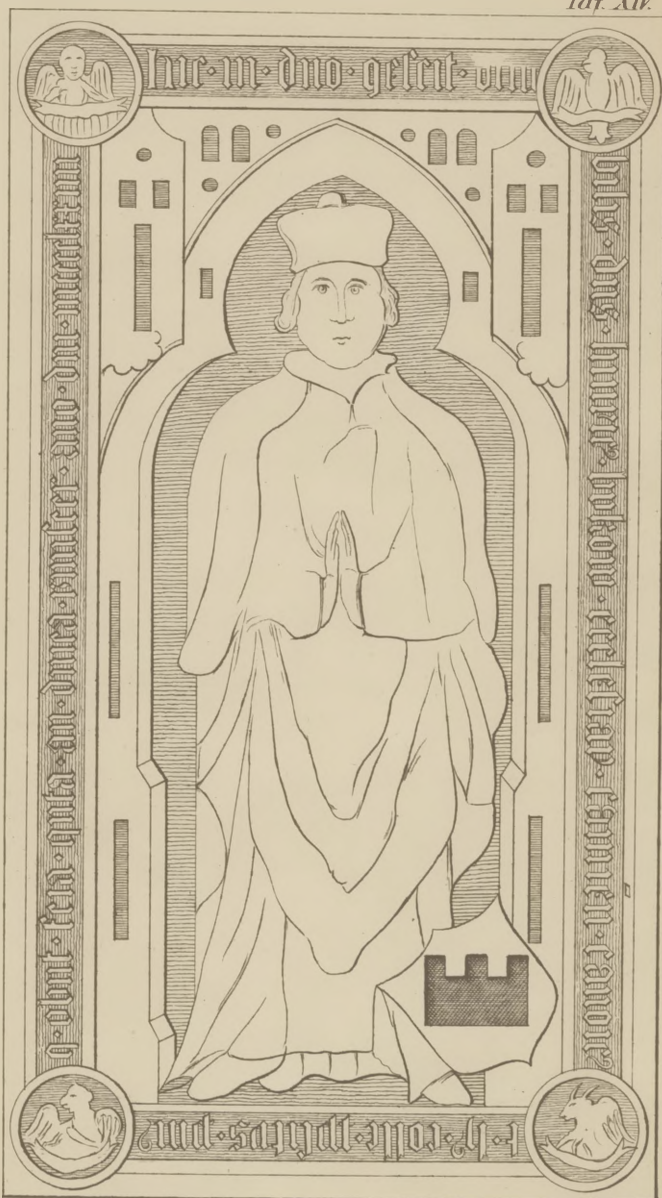


Lith. Anst. von Julius Abel, Greifsw.

59

Th. Pyl del.
1800

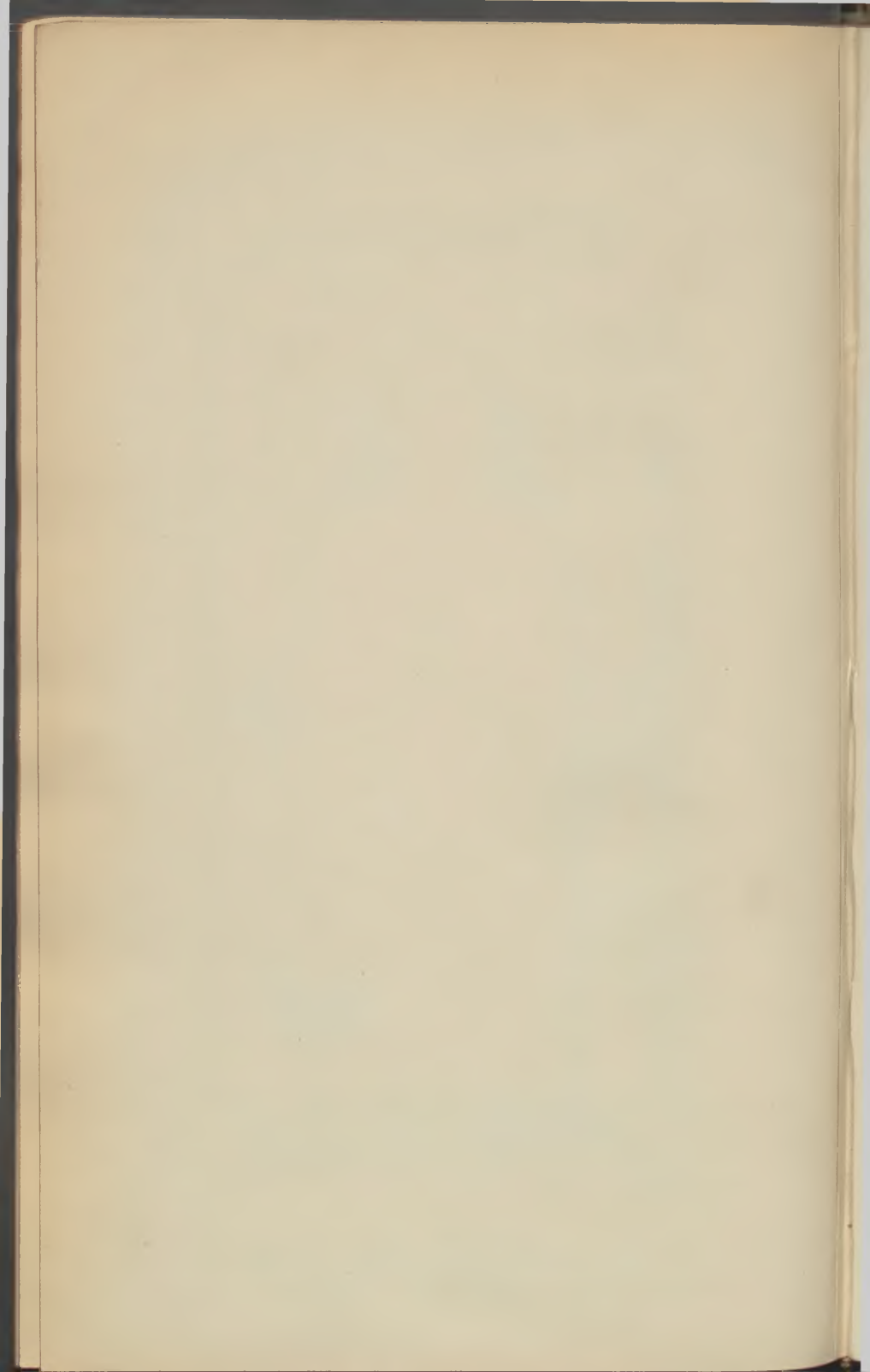
Grabstein von Johannes Nienkerken, rector Scholarum S^ti. Nicolai,
† 1450, in der Nicolaikirche zu Greifswald.



Lith. Anst. von Julius Abel, Greifsw.

Th. Pyl del.

Grabstein des Präpositus Heinrich Bukow,
† 1474, in der Nicolai'kirche zu Greifswald.



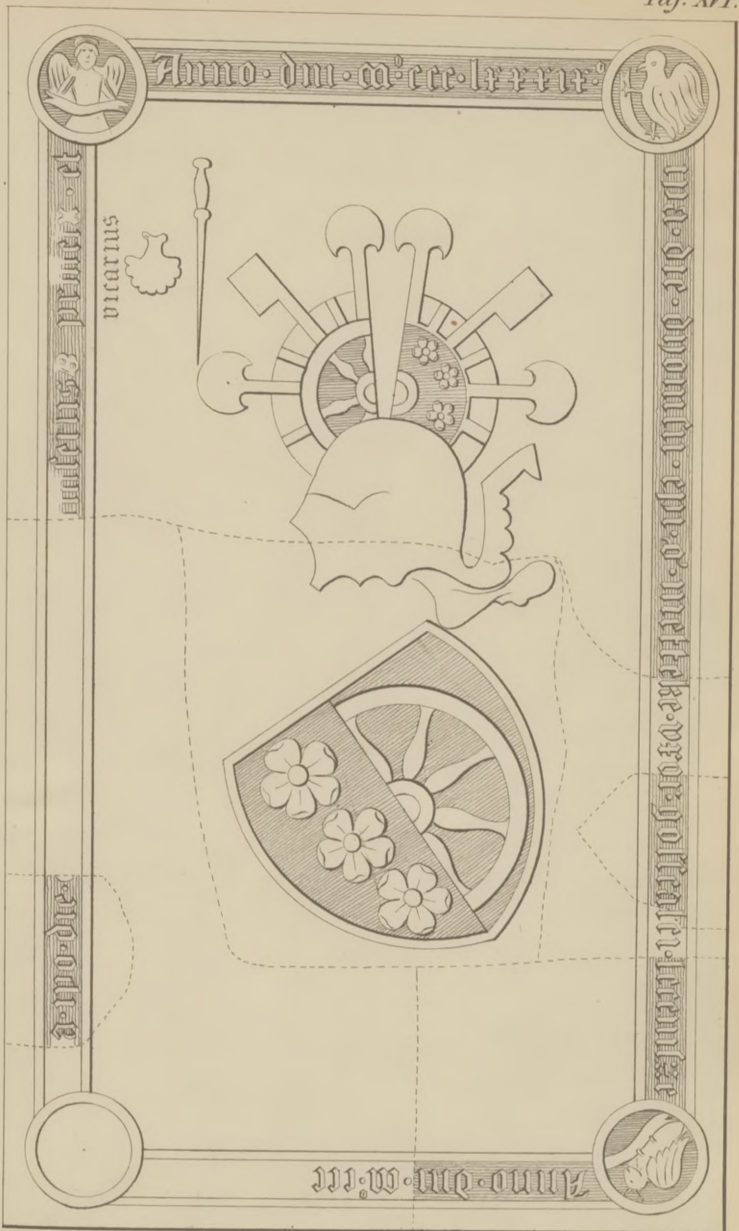




Steindruckerei v. F. W. Künike.

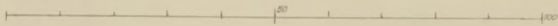
gez. u. C. A. Hübner 1871

Grabstein des Burgemeisters Everhard Vekentz
 u. s. Gattin Gertr. Pape, i. d. Jacobikirche zu Urfesswald † 1356 u. 1368.
 8' 4" h., 5' 1" br.

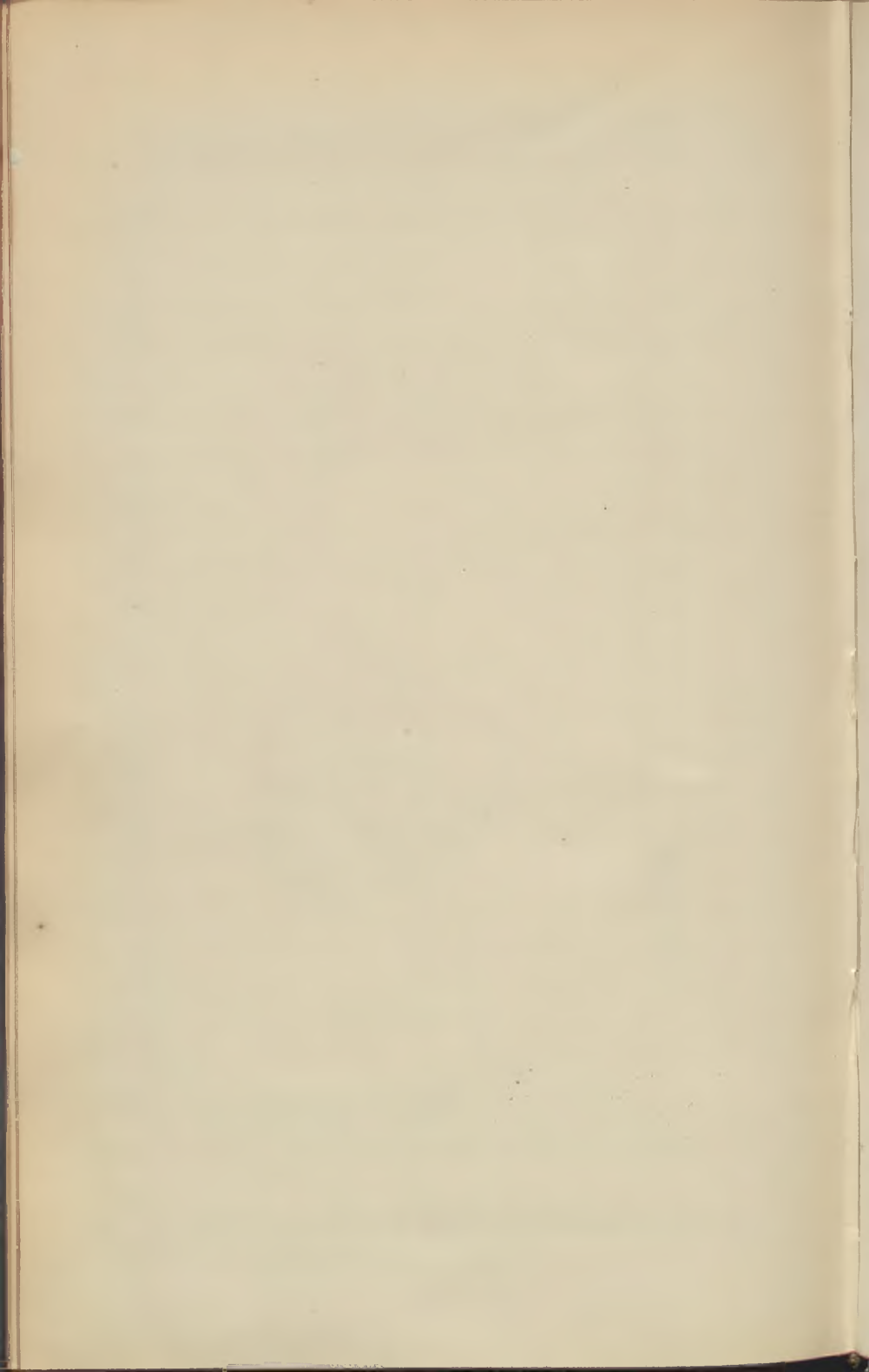


Lith. Anst. v. Jul. Abel in Grefen.

Th. Pyl. del.



Grabstein von Metteke, der Gattin v. Golschalk Lehenik, † 1389.
in der Jacobikirche zu Grefenwald.



Siegel Greifswalder Patricier-Familien.



1. Henning v. Wämpen 1394.
(Urk. 213 b)



3. Johann Hilgeman, 1428.
(Urk. 235.)



2. Hermann Vredekow 1394.
(Urk. 213 b)



6. Bertram v. Lubek 1447.
(Urk. 285 b)



4. Gotschalk Below 1443.
(Urk. 273 b)



7. Woller v. Lubek. 1478.
(Urk. 415 b).



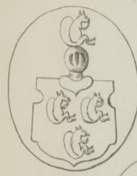
9. Wedego Lotze 1494.
(Urk. 445.)



5. Jacob Bocholl 1443.
(Urk. 273 b)



10. Marcus Segeberg 1541.
(Urk. 350.)



14. Raph. Brich.
1644.



15. Christoph Nürnberg.
1667.



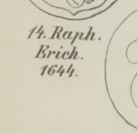
8. Bartholomäus Lome.
1478. (Urk. 415 b)



16. Christian Schwarz
1640.



11. Hans Engelbrecht.
1580. (6219)



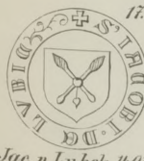
17. Thronow.
1544.



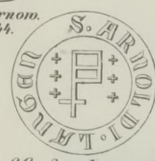
12. Bertram Smiterlow.
1572. (Urk. 621 b)



13. Trendlenburg.



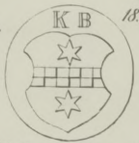
19. Jac. v. Lubek 1401.



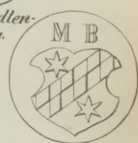
20. Arn. Lange 1361
(Urk. 149.)



13. Christian Smiterlow
1569.



21. Karst. Bunsow 1518.
(Urk. 618 v)



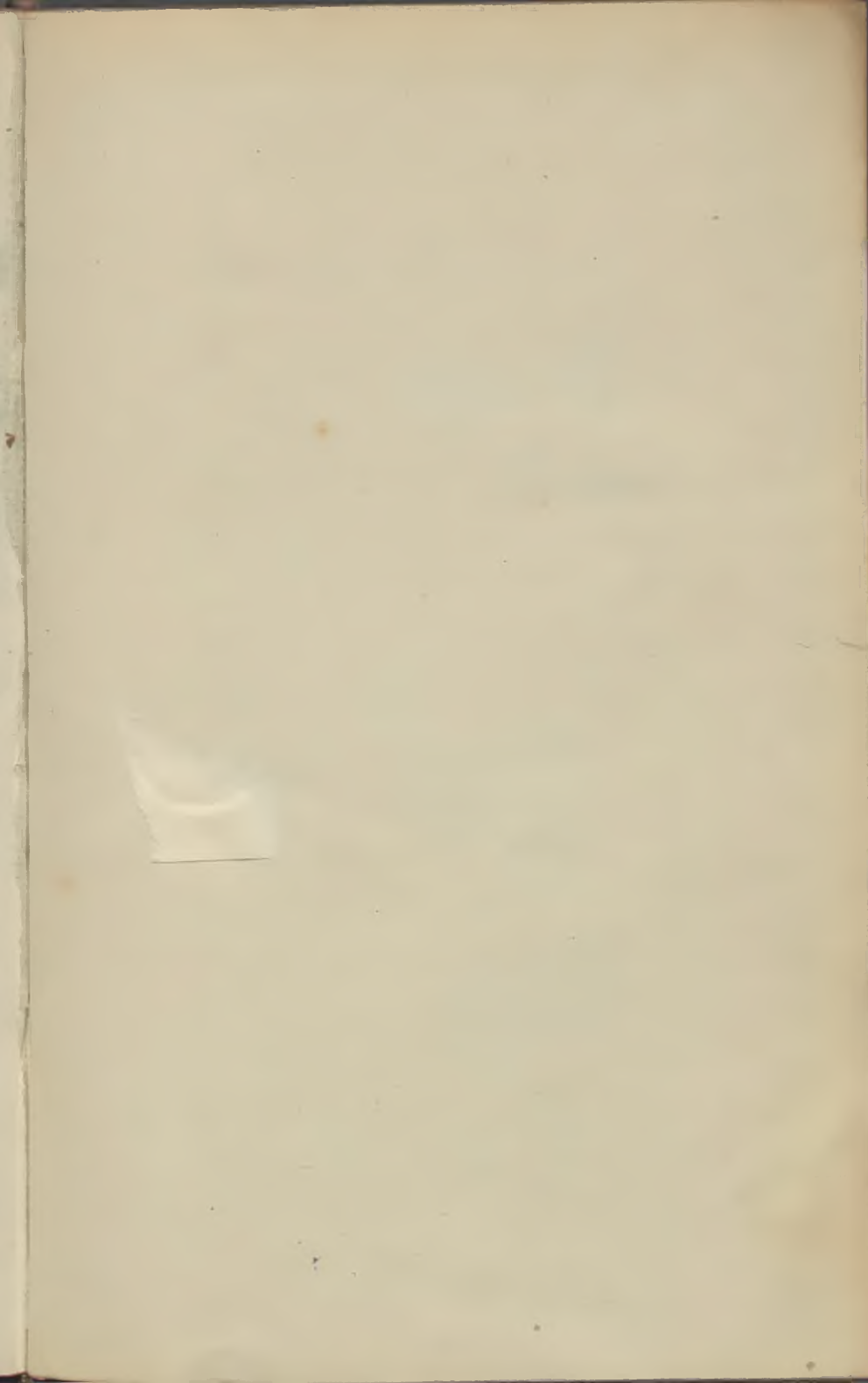
22. Mart. Bunsow 1535.
(Urk. 625 b)

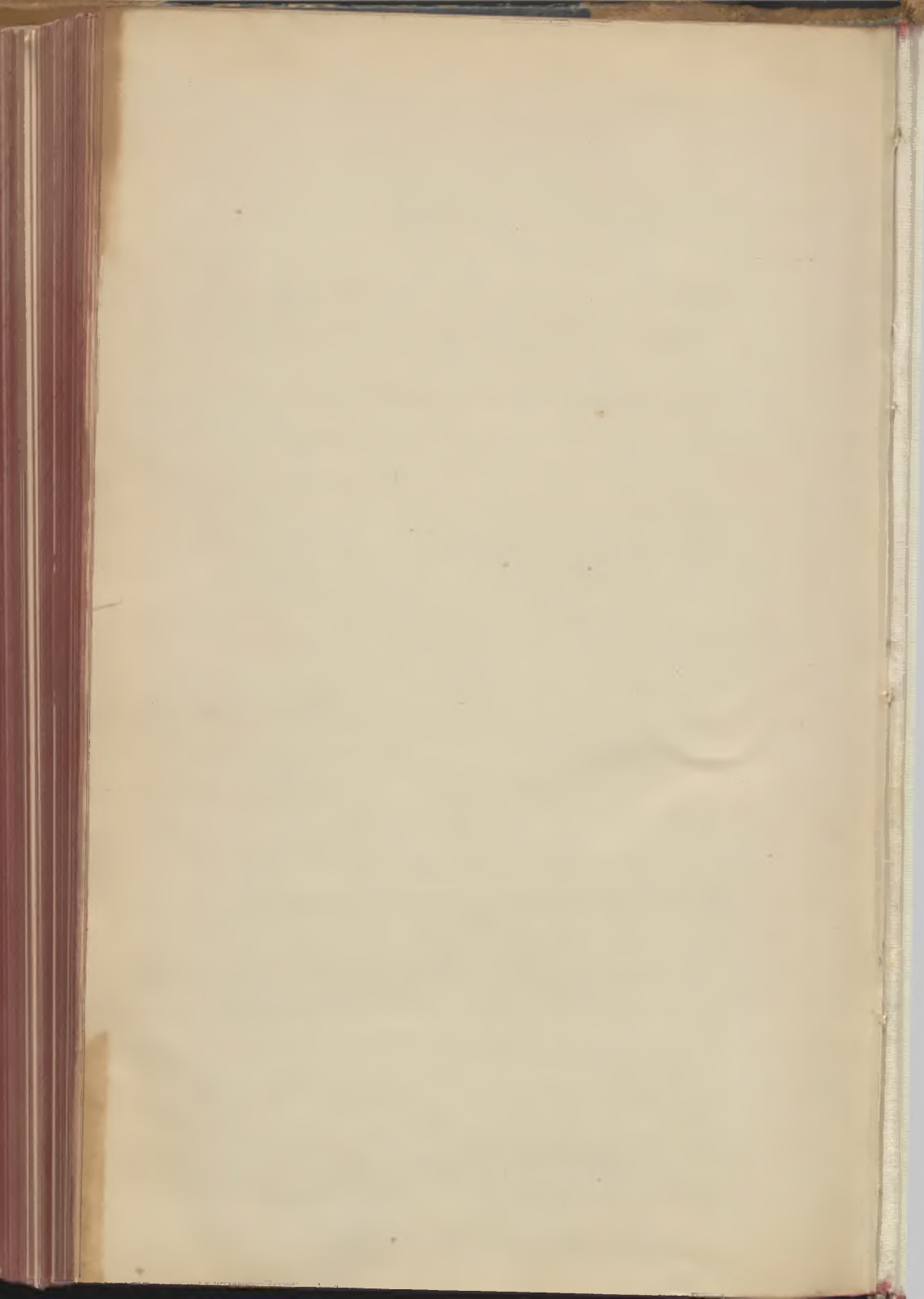
1757

~~19536~~



~~19536~~





1757

Biblioteka
UMK
Toruń

1757
6/11

1800
W TORUNIU

27

1757